This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 3433 08246466 4

Digitized by Google

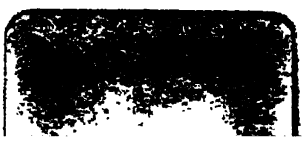

Digitized by Google

BTN
Fu.ks

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

VORREFORMATIONSGESCHICHTLICHE FORSCHUNGEN. BD. IV.

PAPSTTUM

UND

UNTERGANG DES TEMPLERORDENS

I. BAND: DARSTELLUNG.

VON

DR. HEINRICH FINKE,

O. PROFESSOR DER GESCHICHTE IN FREIBURG I. B.

MÜNSTER i. W. 1907.

DRUCK UND VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHHANDLUNG.

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
412742
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1907 L

Digitized by Google

VORREFORMATIONSGESCHICHTLICHE FORSCHUNGEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

HEINRICH FINKE.

IV.

PAPSTTUM UND UNTERGANG DES TEMPLERORDENS.

I. BAND: DARSTELLUNG.

VON

HEINRICH FINKE.

MÜNSTER i. W. 1907.

DRUCK UND VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHHANDLUNG.

Digitized by Google

PAPSTTUM

UND

UNTERGANG DES TEMPLERORDENS

I. BAND: DARSTELLUNG.

VON

DR. HEINRICH FINKE,

O. PROFESSOR DER GESCHICHTE IN FREIBURG i. B.

MÜNSTER i. W. 1907.

DRUCK UND VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHHANDLUNG.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
412742
ASTOR, LENOX AND
TILDEN
R 1907

Digitized by Google

Meiner Frau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Aus dem Quellenbande leite ich zunächst die Berechtigung her, die Literatur über den Untergang des Templerordens durch ein neues Werk zu bereichern. Dupuy im 17., Wilkins im 18., Raynouard zu Beginn, Michelet zu Mitte und Schottmüller — in etwa auch Prutz — gegen Ende des 19. Jahrhunderts haben den mächtigen Prozeßstoff zusammengetragen, der für die Prüfung der Frage nach Schuld oder Unschuld des Ordens stets zuerst heranzuziehen ist. Ich biete nunmehr einen anders gearteten Quellenstoff, mehr Stimmungs- als neues Tatsachenmaterial, den Briefwechsel, den jene kraftvollen aragonesischen Vertreter des Ordens, auch eingeschlossen, miteinander und mit Frankreich führten, und ich halte die von vielen Seiten als notwendig empfundene Nachlese. Die Briefe der aragonesischen Templer fielen mir bei der Sammlung der Acta Aragonensia in die Hand; die Nachlese war in erster Linie in Paris und Rom zu halten: in der Heimat der französischen Templer und an der Sammelstelle der avignonesischen Quellen. Ich weiß wohl, daß ich nicht alles Übersehene herangezogen habe; dazu hätte es längern persönlichen Nachsuchens, zumal auch in England, bedurft. Aber ich habe die Empfindung, daß das Ausschlaggebende jetzt vorliegt. Wenn die deutschen oder spanischen Prozesse, die Grundlagen der Veröffentlichungen von Wilkins, aufgefunden werden sollten, so wird das für Einzelfragen und für den Forscher immerhin interessant sein, die Schuldfrage wird durch solche Funde wohl nicht weiter

Digitized by Google

geklärt werden. In gewissem Sinne beruhigend für den Forscher wirkt die Tatsache, daß auch Dupuy, abgesehen von einem verschollenen Stücke, nachweisbar nichts weiter gekannt hat, als was jedem Historiker auch jetzt noch in den Archives nationales zugänglich ist. Wohl wird das von einem südfranzösischen Aristokraten geplante Urkundenbuch des Templerordens für die Geschichte des Gesamtordens wie der materiellen Lage der französischen Templer von hervorragendem Interesse sein, für die Beleuchtung der Schuldfrage höchstwahrscheinlich kaum.

Aber auch ohne diese Bereicherung des Quellenstoffes war eine erneute, vorsichtige Prüfung des vorhandenen und der daraus bislang gewonnenen Resultate berechtigt und voraussichtlich lohnend. Von den vier neuern Darstellungen der Katastrophe konnten Schottmüller und Gmelin, infolge starker methodischer Mängel, von der Schuldlosigkeit des Ordens nicht völlig überzeugen. Prutz hatte ein in mancher Beziehung, so besonders in der Behandlung von Nebenfragen, vortreffliches Buch geschrieben, in der Hauptfrage beharrte er, trotz größerer Mäßigung, bei seiner vorgefaßten Meinung von der Schuld des Ordens, und gerade deren Fundamente erwiesen sich als besonders schwach. Lea hatte im Rahmen seiner History of the Inquisition die Vernichtung des Ordens untersucht und namentlich dazu beigetragen, daß die überwiegende Mehrzahl der Gelehrten jetzt an die Schuldlosigkeit des Ordens glaubt; aber Lea ist in seinen Einzelausführungen außerordentlich inkorrekt, vielfach voreingenommen, und in der Schlußbeurteilung des ganzen Problems hat er, wie Prutz mit Recht hervorgehoben, es an Konsequenz fehlen lassen. Ich betone hier diese Schwächen der sonst sicher verdienstvollen Werke und lasse mich auf eine Einzelpolemik im ersten Bande nur in den seltensten Fällen ein. Das haben ja schon die vorzüglichen und so ergebnisreichen Kritiken getan, mit denen Karl Wenck

Digitized by Google

fast jedes dieser Werke in den Göttinger Gelehrten Anzeigen begleitet hat.

Bei der Behandlung des Hauptproblems war eine richtige Fragestellung unbedingt nötig, um überhaupt ein Ergebnis zu erzielen, das überzeugt. Ich wiederhole, was ich unten S. 326 gesagt: „Wenn von Schuld oder Unschuld des Templerordens geschrieben oder gesprochen wird, so bedeutet das eine Antwort auf die Frage: Waren die Verleugnung Christi, Bespeiung des Kreuzes, unsittliche Küsse, Aufforderung zur Sodomie und Anbetung eines Idols im Orden bei der Aufnahme und bei den Ordenskapiteln gebräuchlich? Nur in diesem Sinne kenne ich ein Problem. Also nicht Vergehen eines einzelnen Templers, nicht dem Orden auf andern Gebieten anhaftende Schattenseiten fallen unter den Begriff der Templerschuld.“ Dieses Hauptproblem muß ich im Sinne anderer Forscher lösen: Die schwer anschuldigenden Selbstbekenntnisse der Templer können für uns nicht den geringsten Wert für die Beantwortung der Schuldfrage haben. Es kam nun für mich darauf an, mit mehr Überzeugungskraft als meine Vorgänger die Auffassung von der Schuldlosigkeit des Ordens zu vertreten. Ich habe deshalb die Geschichte des Ordens im 13. Jahrhundert, soweit sie besonders nach Prutz Grundlagen für die Anschuldigungen bieten sollte, geprüft und habe nichts gefunden: Der Orden steht im Verbande der Kirche recht und schlecht, mit Vorzügen und Schattenseiten, ganz so wie die andern, besonders der Hospitaliterorden. Für die Beurteilung der Katastrophe selbst dürfte doch der Nachweis einer der kirchlichen Inquisition allgemein vorausgehenden, mit Folterung verbundenen staatlichen Untersuchung, der Nachweis von zwei nebeneinander und gegeneinander arbeitenden, in Form und Wirkung allem natürlichen Rechtsgefühl hohnsprechenden Untersuchungskommissionen, neben dem erstmaligen Hinweis auf das unwürdige Verhalten des Ordensmeisters von starker Wirkung sein. Auch

Digitized by Google

in kräftigeren Naturen, als die französischen Templer damals waren, würden solche Brutalitäten allen Mut und alle Neigung zum Kampf für die Ordensunschuld erstickt haben. Eins scheint mir sicher zu sein: Wer jetzt noch für die Wahrheit der Anklagepunkte eintritt, der muß auch den Mut haben, seinen Glauben an die Erscheinung des Teufels in Gestalt eines Katers bei den Templerfesten zu bekunden; denn dessen Erscheinen, und zuweilen auch seine Buhlschaft mit ihnen in Gestalt einer schönen Frau, haben, wie wir jetzt wissen (II, 342 ff.), zahlreiche, wahrscheinlich Dutzende von Templern ebenso bejaht und beschworen wie die andern Anklagepunkte.

Neben dem Hauptproblem gibt es einige noch ungelöste Nebenfragen. So vor allem: Was hat Philipp d. Sch. zum Vernichtungskampf gegen den Orden bewogen? Den Verräter Esquiu de Floyran kennen wir jetzt. Seine Denunziation hat gewiß ihre große Bedeutung, besonders bei einer Persönlichkeit wie Philipp d. Sch., aber den Hauptantrieb zur Ausrottung hat doch wohl die prekäre wirtschaftliche Lage Frankreichs gegeben. Und hier muß ich die Hauptschwäche meines Buches bekennen. Die soziale Lage Frankreichs und seines Königtums anschaulich zu machen, habe ich nicht vermocht. Dazu fehlen trotz Boutaric noch die Grundlagen; hier Wandel zu schaffen, ist Sache französischer Forscher. Eine zweite Frage ist: Wie kommt das Papsttum zu seiner verhängnisvollen Stellung im Templerprozeß? Denn auch der Forscher, der mit Leas haltlosen Anschuldigungen nicht operiert und der zugibt, daß Klemens V. Schlimmeres verhütet hat, staunt doch über die unendlich traurige Rolle, die dieser erste avignonesische Papst gespielt hat. Hier glaube ich volle Aufklärung geboten zu haben.

Herzlichen Dank schulde ich für das Zustandekommen der Quellensammlung an allererster Stelle Francisco de Bofarull y Sans, dem hochverdienten Direktor des Kronarchivs in Bar-

Digitized by Google

celona, ohne dessen tatkräftige Beihülfe auch diese Sammlung nicht entstanden wäre; dann dem Catedratico Andres Gimenez Soler in Saragossa; dem Assistenten am Preußischen Institut in Rom Dr. Göller, der in Rom ergebnisreiche Nachforschungen für mich anstellte und Abschriften einsandte; Professor Schmitz-Kallenberg in Münster für die Kopien des Prozesses von Chinon und der Bulle „Letamur in te"; Herrn O. Beuve, Mitglied der école des chartes für Pariser Abschriften; Herrn Dr. Kirsch in Köln für Mitteilungen zur Geschichte der Beichte; meinem Kollegen E. Levy, der einen Teil der katalanischen Texte durchgesehen hat, zu deren Sicherstellung das mir von G. Baist zur Verfügung gestellte Diccionari de la lengua Catalana von Pere Labernia (1839) so oft versagt hat.

Freiburg i. B., am 6. Oktober 1907.

H. Finke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ergänzungen.

Zu S. 81 Anm. 2. Man vgl. auch das Urteil in der merkwürdigen Schrift: Collectio de scandalis ecclesiae, in Döllinger, Beiträge zur politischen . . . Geschichte III (1882) S. 196.

Zu Kap. IV. L. Esquieu (So der richtige Name. Das Buch ist mir erst neuerdings zugekommen.), Les Templiers de Cahors (1899) bringt mehrere Prozesse ausführlich. Sie enthalten nichts Neues.

Zu S. 180. Die Bulle: „Pastoralis preeminentie" auch gedr. im Bullarium Franciscanum V (1898) Nr. 96 S. 42 ff. Hier an die Inquisitoren im Kirchenstaat adressiert!

Über Molay vgl. auch fasc. 10 der Register Bonifaz' VIII. (1907) Nr. 4169, 4199.

Von H. Prutz sind in den Sitzungsber. der Kgl. Bayer. Akademie der Wiss 1905 und 1907 erschienen: 1. Die Autonomie des Templerordens, 2. Zur Genesis des Templerprozesses. Sie enthalten neben Wiederholungen und Umformungen früherer Ansichten, neben manchem Falschen hie und da Beachtenswertes. Der Nachweis, daß die Templer jemals feindselig sich zur Kurie gestellt, ist nicht erbracht. Über das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion schreibt A. Hüfner im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1907.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des I. Bandes.

	Seite
Vorwort	VII
Ergänzungen	XIII
I. Zur Geschichte des Templerordens im 13. Jahrhundert.	
1. Einleitung	3
2. Die drei letzten Großmeister und die äußere Geschichte des Ordens	10
3. Die Sonderstellung der aragonesischen (und spanischen) Templer	27
4. Die Templer und das Papsttum im letzten Jahrhundert	41
5. Philipp der Schöne und die Templer bis 1305	54
6. Die innere und äußere Entwickelung des Ordens und seine Beurteilung in der letzten Zeit	62
II. Die Persönlichkeiten Philipps des Schönen und Klemens' V.	86
III. König, Papst und Templer bis zur Verhaftung der französischen Ordensglieder am 13. Oktober 1307	111
IV. Die Verhöre des Jahres 1307	144
V. Papst und König nach der Gefangennahme bis zum Abschluß der Verhandlungen in Poitiers	172
VI. Die Templer und die bischöfliche Inquisition in Frankreich. Die päpstliche Kommission daselbst	231
VII. König Jayme II. und die aragonesischen Templer 1307—1309. Die Verhöre in den andern Ländern	282
VIII. Die Schuldfrage	326
IX. Die Templerfrage auf dem Vienner allgemeinen Konzil	345
X. Klemens V. und die Templergüter. Templergeschicke. Schluß	370
Beilagen.	
I. Der Templermeister und die Kreuzzugsfrage auf dem Konzil von Lyon 1274	387
II. Der Entwurf der Bulle „Letamur in te“ vom 1. Juni 1307	388
III. Auszug aus den Templerverhören in Cypern für das Vienner Konzil (1311)	390
IV. Die Templer und die Beichte	395

Digitized by Google

Digitized by Google

Papsttum und Untergang des Templerordens.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Zur Geschichte des Templerordens im 13. Jahrhundert.

1. Einleitung.

Eigenartig ist die Blüte, welche die ursprüngliche Kreuzzugsbegeisterung in der Gründung des Templerordens getrieben hat. Glieder der ersten, schroff sich abschließenden Gesellschaftsklasse, Vertreter des Rittertums, das trotz des ja überall im Mittelalter sich zeigenden religiösen Firnisses das christliche Ideal nur selten verwirklichte, tun sich zusammen zu demütigem Dienst und zum Schutz der Jerusalempilger, zu selbstloser Verteidigung des Christentums und des neu erworbenen christlichen Besitzes im h. Lande. Mag uns auch die engste Verbindung zwischen Religion und blutigem Kriegshandwerk befremden, was übrigens schon im 12. Jahrhundert als auffällig empfunden wurde [1]), zwei unvergängliche Verdienste hat, wie Schnürer schon mit Recht hervorgehoben [2]), die neue Schöpfung für die allgemeine Kulturentwickelung sich erworben: sie hat das Vordringen des die abendländische Kultur bedrohenden Islam im Orient wie in Spanien wirkungsvoll bekämpft; sie hat das Ideal des ritterlichen Mannes, des homo legalis, religiös vertieft und damit einer großen und für Jahrhunderte einflußreichen Menschenklasse Schaffensgebiete geöffnet, deren segensreiche Wirkung für die Menschheit jetzt noch fortdauert.

Mittelalterlicher Sitte gemäß bilden die „pauperes milites Christi“ eine Ordensgemeinschaft, zuerst lockerer, dann mönchisch geschlossen. Genaue Zeitangaben über diese Wandlungen, die ersten, besonders militärischen Betätigungen der Mitglieder, die ursprüngliche lateinische Regel lassen sich trotz

[1]) Es genügt hier auf die Belege bei Reuter, Gesch. Alexanders III (1864) III, 799 hinzuweisen.

[2]) G. Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel (1903) S. 127.

Digitized by Google

einer Reihe neuester Arbeiten nicht machen [1]); vielleicht daß hie oder da noch eine vereinzelte Urkunde neues Licht bringen kann, vielleicht auch nicht. Sicher ist wohl, daß der Templerorden Muster geworden als religiöse Genossenschaft für die andern Ritterorden; selbst die zeitlich vorangehenden Hospitaliter organisierten sich später nach dem Muster der Templer. Zum ersten Male entsteht also eine mönchische Gemeinschaft nicht nur mit einem ganz neuen, einem militärischen Zwecke, sondern, was vielleicht noch charakteristischer ist, seine Mitglieder vom Obersten bis zum Niedersten gehören dem Laienstande an: sie bleiben Brüder, schließen zunächst Kleriker wohl ganz aus und gliedern sie dann sich ganz locker als Gastkapläne, in unterordnender Weise, an. Ein Menschenalter nach seinem Entstehen beginnt erst das wirkliche, auch dann noch wenig einflußreiche Ordensklerikat.

Daß dieser Ritterorden nicht den bisherigen Mönchsorganisationen glich, ist begreiflich. Auch in ihnen opferte man sich dem Himmel, aber der Kampf mit dem Islam forderte anders geartete Wesen: kraftvolle Persönlichkeiten, die jeden Augenblick dem Kriegertode ins Auge sehen mußten. Das tritt auch in den begeisterten Lobsprüchen der Päpste und der zahlreichen Bewunderer des Ordens hervor; niemand fand Worte wärmerer Anerkennung als der h. Bernhard in seiner Schrift zum Lobe der neuen Ritterschaft [2]). Ja, er freut sich über den Eintritt von Menschen, die in ihrem früheren Leben dem Laster gefröhnt; er nennt „sceleratos et impios, raptores

[1]) H. Prutz, der sonst wichtiges Material über die Verbreitung des Ordens gebracht hat, gleitet Entwicklung S. 2 f. über die erste Zeit rasch hinweg. Schnürer hat in dem genannten Werke unzweifelhaft nachgewiesen, daß die lateinische Fassung der Templerregel ursprünglicher ist als die französische. Ob die Änderungen und Zusätze des Patriarchen Stephan von Jerusalem sich so genau angeben lassen, wie Schnürer es tut, scheint mir hie und da zweifelhaft. Delaville le Roulx, Les Hospitaliers en terre sainte et à Chypre (1100—1310), (1904) p. 46 drückt sich nur ganz allgemein über die Entstehungszeit der Hospitaliterregel unter Raymund du Puy aus.

[2]) Liber de laude novae militiae ad milites Templi in S. Bernardi . . . opera omnia (Paris 1690) II, 543 ff. die Stelle p. 545. Es wäre m. E. verkehrt, die Stelle des h. Bernard buchstäblich zu nehmen. Er stellt weltlichen und geistlichen Ritterstand gegenüber. Nach der mönchischen Auffassung sind alle Werke des weltlichen Ritters mehr oder minder sündhaft.

Digitized by Google

et sacrilegos et homicidas, periuros, adulteros", über deren Weggang sich die Heimat, über deren Hülfe sich der Orient gefreut! Damit brachte man eine Stelle der französischen Regel in Verbindung, die von Anwerbung exkommunizierter Ritter im Abendlande spricht: also nicht bloß das Laster, sondern auch die Feinde der Kirche, oder wenigstens die mit ihr Zerfallenen, sollten mithin eine der Grundlagen des neuen Ordens gebildet haben [1]). Eine Folgerung lag dann nahe: Solche Elemente waren dem Unglauben und der Häresie leicht zugänglich. Natürlich ist eine derartige Auffassung irrig [2]).

Templer und Hospitaliter dehnten sich mit gleich überraschender Schnelligkeit aus; für erstere hat das Prutz, für letztere Delaville ausführlich dargetan [3]). Als beide Orden ihre Laufbahn noch kaum begonnen, winkte ihnen und dem Grabesorden schon das reichste Erbe. König Alfons von Navarra und Aragonien hatte ihnen 1131 von seinem Reich je ein Drittel vermacht [4]). Geistliche Ritterstaaten auf der pyrenäischen Halbinsel schon im 12. Jahrhundert! Wohl entging den Orden das Haupterbe, aber groß war doch noch das Geschenk, das der Hospitalitermeister bei persönlicher Anwesenheit 1140 [5]), wahrscheinlich für alle drei Orden, erhielt. Damals fiel Monzon

[1]) Über dieses Schnürer S. 32 ff.

[2]) Prutz hat in seinem Artikel: Die Autonomie des Templerordens in den Sitzungsberichten der . . . histor. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften (1905) S. 29 Schnürer gegenüber auf eine von ihm in Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens S. 281 gebrachte Urk. Alexanders III. hingewiesen, wonach aragonesische Templer bekehrte (von Exkommunikation ist direkt nichts gesagt) Aragonesen usw., wenn sie u. a. nicht einem andern Orden verpflichtet sind, aufnehmen dürfen, wenn sie sich melden. Was Prutz speziell für die Templer damit belegen will, ist in der Urk. nicht enthalten.

[3]) In seinem Buche La commanderie de Payns et ses dépendances . . . (1905) p. 1 sagt A. Pétel, daß wir nichts von den Komtureien der Templer von 1118–1143 im französischen Sprachgebiet wüßten. Das ist nach Ansicht des Rezensenten Rev. hist. 92, 135 falsch. Er weist auf die Templer in Ypern (1132), in Mont-de Soissons (1138), in Puisieux-sous-Laon und Arras (1140) hin.

[4]) Zurita, Anales de la corona de Aragon (Ausg. von 1610) I, 52 f. 50 sagt mit Recht: Ordeno de sus regnos y estados bien estrañamente. Vgl. auch Prutz, Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens in Münchener Sitzungsberichte (1904) S. 107 f. [5]) Delaville le Roulx, Les Hospitaliers p. 48.

Digitized by Google

mit gewaltigem Güterbesitz den Templern zu; der Grund war gelegt für die spanische Templerherrschaft.

Beinahe gleichzeitig erscheinen die Templer in Kastilien, Portugal, Frankreich, Provence, Flandern; es folgen Italien, England und Deutschland. Schon umspannen Templer wie Hospitaliter im ersten Menschenalter ihres Bestehens fast die ganze abendländische Welt mit ihrem Besitz: Templerhäuser und -Burgen in den Städten und auf dem Lande; umfangreicher Grundbesitz, Wald und Weinberge; sie alle sollen zum Unterhalte der Templerscharen dienen, die sich im Morgenlande den neuen Anstürmen des Islam entgegenstemmen.

Ein Gnadenbeweis der Päpste folgt dem andern: die päpstlichen Privilegien zählen nach Hunderten [1]). Schutzbriefe für ihren weltlichen Besitz wechseln mit sonstigen finanziellen Vergünstigungen und Befreiungen von kirchlichen Abgaben; wenn sie auch alle andern Orden zu leisten hatten, Templer und Hospitaliter blieben fast stets verschont, so vor allem wenn es sich um Kreuzzugszehnten handelte. Viele Privilegien bedeuteten ebenso viele Eingriffe in alte Rechte der Bischöfe und des Pfarrklerus, die nur mit Entrüstung erduldet wurden. Eine allgemeine Exemtion aus dem hergebrachten kirchlichen Verbande haben die Hospitaliter vor den Templern erlangt. Möglicherweise haben letztere vor dem Tode ihres großen Gönners, des h. Bernhard von Clairvaux, so etwas nicht zu erbitten gewagt [2]). Alexander III. gab 1163 die große Exemtionsbulle: Omne datum optimum [3]).

Namentlich Prutz hat die „magna charta" des Templerordens in den Mittelpunkt seiner Entwickelung gerückt. Die Unterstellung des Ordens und seines Besitzes unter den päpstlichen Schutz, die Anerkennung des Ordenshauses zu Jerusalem als des Mutterhauses, wodurch die Gefahr der Zersplitterung beseitigt worden, die freie Großmeisterwahl seitens der Ordensglieder, die nur auf einen dem Orden angehörigen Ritter fallen dürfe, die Anerkennung der vom Meister und Konvent getroffe-

[1]) Eine der reichsten Sammlungen besitzt das Kronarchiv in Barcelona; Prutz hat hieraus viel ediert.

[2]) Schnürer S. 127.

[3]) Jaffé-Löwenfeld Reg. Pont. Nr. 10897.

Digitized by Google

nen Bestimmungen als vollgültigen Ordenssatzungen, das Verbot des Übertrittes in andere Orden, vor allem aber die Einsetzung des Ordensklerikates: das sind die wichtigsten Bestimmungen des Privilegs. Nicht bloß Prutz, auch Schnürer, sonst viel vorsichtiger und zurückhaltender, überschätzt die Bedeutung dieses an sich ja reichen Geschenkes. Beide bringen es mit der Templerkatastrophe in Beziehung. Nach Prutz entzog sich der Orden jetzt der Einwirkung der Kirche und konstituierte sich allmählich mit Hülfe des Ordensklerikates als eine besondere Kirche. Und Schnürer meint geradezu: „Durch die Exemtion und die damit zusammenhängende isolierte Stellung brachte es der Orden, der unterdessen ein ganz außerordentliches Maß von Macht und Vermögen erworben hatte, dahin, daß zu der Zeit, als ein schwacher Papst ihn der Gewalttätigkeit Philipps des Schönen preisgab, niemand sich für ihn erhob, nur Neider und Widersacher ihn umgaben."

Solche Folgerungen wären gestattet, wenn es sich hier um etwas ganz Außergewöhnliches handeln würde. Das ist aber nicht der Fall. Neuerdings hat Prutz selbst betont, daß die Hospitaliter durch eine lange Reihe Privilegien fast aller finanziellen Verpflichtungen so gut wie entledigt, daß sie nicht bloß vor der Disziplinargewalt der Bischöfe, sondern überhaupt vor deren richterlichen Befugnissen gesichert waren, ja daß sie andere päpstliche Gunsterweise dem Einflusse der Kirche überhaupt in wesentlichen Stücken entzogen — alles wie bei den Templern und schon früher durch die Bulle Anastasius' IV. [1]). Überschauen wir weiter die Privilegierung der klösterlichen Organisationen im 12. und 13. Jahrhunderte, so werden wir, mit Änderungen allerdings, fast überall auf dieselben charakteristischen Erscheinungen, der Exemtion von den Ordinarien

[1]) Vgl. H. Prutz, Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens a. a. O. S. 165 f. Was Prutz, Entwickelung S. 35 als das Ausschlaggebende der Bulle Alexanders III. für die Templer betonte: „Die Errichtung eines eigenen Ordensklerikates" findet sich schon 9 Jahre vorher wörtlich in der Bulle Anastasius' IV. für die Hospitaliter! Man vgl. die Stelle: „Ut autem ad plenitudinem salutis — licentiam habeatis" bei Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren 1, 444 und Delaville le Roulx, Cartulaire général des Hospitaliers 1 Nr. 226 p. 174. Auch eine Reihe anderer wichtiger Punkte stimmen in beiden Bullen, wenn auch nicht wörtlich.

Digitized by Google

usw., stoßen. So nehmen die Templer in der großen Exemtionsbewegung keine allzu hervorragende Stelle ein. Gewiß umgaben den Templerorden bei seiner Unterdrückung Neider und Widersacher; aber war es denn bei irgend einem andern Orden anders? Etwa bei den Bettelorden, die des Geldes doch nicht so benötigten wie die Templer? Der häßliche Kampf zwischen Ordens- und Weltklerus, der sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in ausgeprägtester Form auf französischem Boden, aber auch sonst in der abendländischen Welt abspielt, macht vor kaum einer der zahlreichen mönchischen Organisationen Halt, wenn auch die alten reichen Orden mehr in den Hintergrund treten. „Neider und Widersacher" gab es überall. Die Äußerung des Aegidius Colonna auf dem Konzil von Vienne, daß die Templer in gewissem Sinne der Exemtion zum Opfer gefallen seien, hat doch nur in dem Sinne Berechtigung, daß, wenn einen andern exemten Orden das Templergeschick getroffen hätte, er ebenso isoliert dagestanden hätte.

Das Ordensklerikat ist ja von großer Bedeutung; von ausschlaggebender aber doch erst, als der Orden selbst, nicht ein päpstliches Privileg, seinen Mitgliedern gebot, nur bei den Ordensklerikern zu beichten. Und selbst diese Sonderentwickelung hält Prutz bei den Hospitalitern nicht für ausgeschlossen.

So beginnt denn auch der erste Ansturm der Prälaten schon in den Tagen Alexanders III., dessen Liebe ja in erster Linie Templern und Hospitalitern galt; nicht gegen einen, sondern gegen alle Ritterorden gemeinsam. Gewisse Mißbräuche hat das Laterankonzil von 1179 beseitigt, die Hauptprivilegien der Orden blieben unangetastet; man hat das damals schon dem Hospitalitergelde zugeschrieben. Jedenfalls waren die Bischöfe nur teilweise befriedigt; sie griffen beide Orden an, und die Folge waren dann neue päpstliche Privilegien.

Seit Ende des 12. Jahrhunderts bewegte sich die Entwickelung des Templerordens mehr als hundert Jahre in den gewohnten Bahnen: Kämpfe im h. Lande, Ausdehnung ihres Güterbesitzes im Abendlande, hie und da noch neue kirchliche Gnadenbeweise zu den zahlreichen ältern. Gibt es nun keine Brücke, die von diesem Zeitraume hinüberführt zu der er-

Digitized by Google

schütternden Katastrophe des Jahres 1307, da der Orden in seiner Gesamtheit der Verleugnung des Christentums und der niedrigsten Laster und gemeinsten Roheiten beschuldigt wird? Gibt es Wahr- und Warnungszeichen in ihrer Geschichte, die den Forscher mißtrauisch zu machen berechtigt sind? Um diese Fragen zu beantworten, muß man wohl Erscheinungen beiseite lassen, die dem Mönchtum oder wenigstens den Ritterorden in ihrer Allgemeinheit anhaften. So kann unmöglich die geschilderte Abneigung des höhern Klerus hierbei eine Rolle spielen; denn sie haftet auch andern Gemeinschaften an. Verkehrt wäre es auch aus Anzeichen, welche das Nachlassen des ursprünglichen Ordensenthusiasmus und das Schwinden in der Verfolgung des Ordensideals bekunden, allzuviel zu schließen: bei keinem Orden hat der anfängliche Elan fortgedauert; selbst bei den Franziskanern und Dominikanern klagt man schon bald über das Schwinden des Ordensgeistes, um wieviel mehr bei Männern, die trotz des Ordensgewandes das Kriegshandwerk betreiben, das ja der Ausübung mancher klösterlicher Tugenden widerstrebte.

In neuerer Zeit hat Prutz unter Heranziehung von neuem Material die gestellten Fragen zu beantworten gesucht; bekanntlich in bejahendem Sinne. Er findet Spuren, die hinüberleiten zu jenen grauenhaften Beschuldigungen eben seit dem Ende der genannten Periode. Ihm überall hin zu folgen, ist seit der Arbeit von Lea [1]), vor allem seit den Rezensionen von Karl Wenck [2]) u. a. nicht notwendig. Auf einem Gebiete, dem der Bedeutung des französischen Templerbesitzes für die Katastrophe, vermag ich die Forschung nicht weiter zu führen; der öfter geäußerte Wunsch nach einer Feststellung des französischen wie des gesamten templerischen Güterbesitzes ist nur in Verbindung mit einer Sammlung der Templerurkunden zu erfüllen, einer gewaltigen, Jahre erfordernden Arbeit, die neuerdings ein französischer Forscher unternommen hat. So interessant übrigens die Lösung dieser Frage für Nebensachen sein mag, für die Hauptsache darf man ihr keine

[1]) Lea, A history of the Inquisition (1888) III, 238—334. Auch Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens (1893), ist hier zu nennen.

[2]) In den Gött. Gel. Anzeigen 1889, 1890, 1896.

Digitized by Google

maßgebende Bedeutung zuschreiben. Ich glaube, daß ich der früher gestellten Forderung: „ein getreues Bild des templerischen Seins am Vorabend des Prozesses zu erbringen", in der Hauptsache genüge, wenn ich ein nur in den wesentlichsten Punkten vollständiges Bild der äußern Geschichte des Ordens im letzten Menschenalter seines Bestehens, der Sonderentwickelung in Aragonien, der Stellung des Ordens zum Papsttume und zu Philipp dem Schönen bis 1305 gebe und zugleich die einschneidendsten Wandlungen im Ordensleben aufzudecken und das Urteil der Zeitgenossen festzustellen suche.

2. Die drei letzten Grossmeister und die äussere Geschichte des Ordens.

In den Templerprozessen wird der drei letzten Großmeister als mittelbarer und unmittelbarer Urheber und Förderer der Ordensverderbnis öfter gedacht: Wilhelm de Beaujeu übte Verrat am h. Lande und war ein Vertrauter des Sultans; nach ihm, also unter Thibaut Gaudin, begannen angeblich die Gemeinheiten im Orden; Jakob de Molay gestand selbst und widerrief in der Gefangenschaft. Kann man aus dem Charakter der drei Männer, aus ihrer Ordenspolitik, Verdachtsmomente herleiten?

Wilhelm de Beaujeus[1]) Amtsantritt im Jahre 1273 bedeutet zugleich den Beginn der letzten Etappe in dem hundertjährigen Todesringen um Palästina. In den sechziger Jahren hatte der gewaltige Emporkömmling Sultan Bibars die Templerburg Safed erstürmt: dabei hatten zum letzten Male die Templer Wunder der Tapferkeit verrichtet und mehr als anderthalb Hundert Templer hatten in der Gefangenschaft den Martertod erlitten, da sie ihrem Glauben nicht abtrünnig werden wollten; nur ein einziger war abgefallen. Dann folgte 1268

[1]) Röhricht hat in seinen Regesta regni Hierosolymitani (1893) Nr. 1403 und 1404 das Wichtige über diesen Großmeister zusammengetragen. Man vgl. dazu seine Geschichte des Königreichs Jerusalem (1898) Register. Auch Chevalier, Rep. des sources hist. unter Beaujeu in der neuen Auflage. Ich beabsichte keine Geschichte der drei Meister zu geben, sondern nur das Charakteristische aus ihren Taten herauszuheben.

Digitized by Google

die Einnahme Jaffas und Antiochiens, die freiwillige Räumung der Templerfestung Baghras oder Gaston [1]), die Bitte der beiden Orden um Frieden. Und im April 1272 hatte der Furchtbare einen Frieden auf 10 Jahre den Christen bewilligt und ihnen die Ebene von Accon und die auf der Pilgerstraße nach Nazareth liegenden Orte gesichert. Seitdem beunruhigte er die Christen bis zu seinem Tode 1277 wenig; und auch sein Nachfolger Kelavun gewährte, trotz mancher Bedrohungen, ihnen eine fast zehnjährige Waffenruhe. Auch die Astrologen bezeichneten den Abschnitt als bedeutsam: 1273 sollte Bibars sterben, dann ein neuer Sultan ein Jahr regieren und hierauf das Christentum den Islam völlig besiegen.

[1]) Über die freiwillige Räumung dieser wichtigen Feste bei Antiochien ist neuerdings durch die Veröffentlichung der Varianten der Templerhandschrift von Barcelona wichtiges Material bekannt geworden, das zudem ein höchst eigentümliches Licht auf die Persönlichkeit des Meisters Thomas Berardi (gestorben 1278) und auf die Gründe des Niederganges im Orden wirft. Als der Komtur von Gaston von den Absichten des Sultans Bibars auf Antiochien hörte, bat er den Großmeister um Mannschaft und Material, da sie an allem Not litten. Der Meister antwortete: Wenn der Sultan nach Antiochien ziehe, werde er für Leute usw. sorgen; er wisse auch, daß der Sultan nach Antiochien geschickt habe, „er werde dort aber niemand etwas zuleide tun". Dann aber kam der Sultan und nahm Antiochien in zwei Tagen. Was tun in Gaston? Ein Bruder entwendete die Schlüssel und brachte sie dem Sultan. Über die Frage der Entfestigung der Burg wird beraten: die Brüder wollen mit dem Komtur bis in den Tod kämpfen, die Servienten wollen abziehen. So wird beschlossen, alles zu einer sichern benachbarten Burg zu schaffen und Gaston zu zerstören. Das wird ausgeführt. Inzwischen hatte das Ordenskapitel auch beraten und beschlossen, den Brüdern den Rat zur Räumung zu geben, aber erst nachträglich. So kommen die Brüder vors Ordensgericht Ein Teil der Brüder stimmt für Ausstoßung, weil es in den Ordensstatuten heißt: Wer eine Grenzfeste ohne Erlaubnis des Meisters und Konventes entfestigt, kann ausgestoßen werden. Ein anderer Teil sagt nein und dankt Gott, daß er den Brüdern soviel Verstand gegeben. Beschluß: Weil etwas Neues vorliegt und um Gottes und der Barmherzigkeit willen, beschließen wir, daß sie nicht ausgestoßen werden; weil sie aber nicht alles unbrauchbar gemacht, werden sie mit 1 Jahr und 1 Tag Haft bestraft. — Statt die strafwürdige Lässigkeit des Meisters und die Kriegsunlust des Ordens zu rügen, wird hier in spitzfindiger Kasuistik oft entschieden. Vgl. K. Körner, Die Varianten der Barceloner Templerhandschrift. Programm Neunkirchen (1904) S. 22 ff.

Digitized by Google

Eine neue Epoche kündigte die Papstwahl zu Ende 1271 an: der Gewählte befindet sich im Gefolge des englischen Kronprinzen Eduard in Accon, der erste Papst, der das h. Land mit eigenen Augen gesehen und die verzweifelte Lage desselben zu würdigen verstand. Gregor X. ordnet alsbald ein allgemeines Konzil an, auf dem in erster Linie die Kreuzzugsfrage erörtert werden soll. Wie wenig Kreuzzugsbegeisterung [1]) trotz seiner flammenden Enzykliken im Abendlande noch vorhanden war, bekundet, ohne es zu wollen, das Reformprogramm, „Opus tripartitum" genannt, das der greise ehemalige Dominikanergeneral Humbert de Romans für das Konzil ausgearbeitet hatte [2]). Im ersten Teile behandelt er das Verhältnis zu den Saracenen und erörtert dabei die Einwürfe der Kreuzzugsgegner: Die ungünstigen Verhältnisse der Abendländer, die an Zahl gering, auf fremdem, ungesundem Terrain, ortsunkundig mit einem viel zahlreicheren, verschlagenen Feinde es zu tun haben, mußten zu steten Niederlagen führen; Gott selbst verwirft anscheinend ein kriegerisches Unternehmen, das ja nur den Tod, nicht die Bekehrung der Saracenen bezweckt; viele verwünschen sogar das h. Werk, seitdem sie ihre Lieben im h. Lande verloren haben. Sind doch selbst viele Kleriker dem Kreuzzuge durchaus abgeneigt wegen der Zehnt- oder anderer geringfügiger Steuern! Was wollen solcher, wie er selbst zugibt, weitverbreiteten Stimmung gegenüber die schwächlichen theologischen Gegengründe des Autors? Was die berechtigten bittern Vorwürfe gegen den Klerus, der von den

[1]) Darauf weisen auch die Vorkehrungen, die übersiedelnden Kandidaten des Ordensstandes betr. Vgl. Körner, Die Varianten S. 13f. Nr. XXXI.

[2]) Stücke des „Opus tripartitum" sind öfter gedruckt besonders Mansi, Conciliorum Collectio XXV p. 109 ff. Das ganze Werk, d. h. besonders der oben besprochene erste Teil scheint, abgesehen von einer Notiz von Karl Wenck in der Histor. Ztschr. und Heber, Gutachten u. Reformvorschläge für das Vienner Generalconzil (1896) S 46 unbekannt zu sein. Es findet sich im Appendix ad Fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum ab Orthuino Gratio editum ... opera et studio Edwardi Brown (Londini 1690) p. 185 ss. Verfasser war selbst in jungen Jahren im h. Lande. Im Kapitel 7 des ersten Teiles sagt er: Vidi ego propriis oculis sanctam capellam, in qua se receperunt Saraceni, qui ibant [cum] domino Frederico. Et dicebatur pro certo, quod ibi iacebant de nocte cum mulieribus ante crucifixum et nefandissima committebant.

Digitized by Google

Bauern gern die Zehnten entgegennimmt, die sie im Schweiße ihres Angesichts erworben, der selbst aber nicht das geringste Vergnügen des Kreuzzugs halber entbehren will [1])?

Auch im Oriente fehlten religiöser Schwung und Begeisterung dem Verteidigungswerke; ja manchem schwand mit dem Glauben an die christliche Zukunft des h. Landes auch der christliche Glaube. Man lese nur das Gedicht voller Verzweiflung, das ein Templer nach dem Falle der Johanniterburg Arsuf 1265 verfaßte [2])! In auffällig übereinstimmender Weise bekundet eine bisher unbeachtet gebliebene Episode aus den Anfängen des Konzils von Lyon eine ähnliche begeisterungslahme Stimmung des neuen Templergroßmeisters. Wilhelm de Beaujeu war wohl von Apulien nach Lyon gekommen; neben ihm erschienen noch Vertreter der Templer und Johanniter aus Accon. Der alte aragonesische Kriegsheld König Jayme I. war auf Bitten des Papstes selbst erschienen und gab in einer Versammlung der Kardinäle und der Ritterorden dem Papste den Rat, sofort den beiden Großmeistern, dem König von Cypern und der Stadt Accon mitzuteilen, daß im August möglichst geheim 500 Ritter und 2000 Mann Fußtruppen in Palästina landen würden, um die nötigen Festungsneubauten auszuführen und daß in zwei Jahren der Kreuzzug stattfinde; er

[1]) Mit Kapitel 11 beginnen die responsiones ad primum (secundum . . .) genus obloquentium. Die wichtige Stelle über den Klerus (Kap. 18) lautet: In multis clericis apparet, qui propter decimas vel alia etiam minora subsidia, quae oportet eos interdum ponere in huiusmodi negotio, adeo turbantur interdum, quod magis vellent, quod totum negotium remaneret, quam quod ad ista compellerentur . . . Ipsi volunt accipere decimas ab agricolis, qui cum labore maximo et sudore excolunt terras, et ipsi de his, quae habent a domino absque omni sudore et labore, nolunt ei in suo negotio fidei decimas dare.

[2]) Vgl. Paul Meyer, Recueil d'anciens textes p. 95; Röhricht, Gesch. des Königreichs Jerusalem S. 928; Lea, III, 245 schreibt merkwürdigerweise das Gedicht der Zeit nach dem Falle von Accon zu. Vor diesem Fehler hätten ihn schon die Zeilen bewahren müssen:

Lo papa fa de perdon gran largueza
Contr' Alamans ab Arles e Frances.

Gegen die Deutschen haben die Päpste in diesem Jahrhundert die letzte große Aktion in den Tagen der letzten Staufer gehabt. Darauf weist auch die Verbindung von Arles (Provence, Karl von Anjou) mit Frankreich hin.

Digitized by Google

selbst wolle 1000 Ritter stellen und mit Gregor X. die Fahrt machen. Auf diese praktischen Vorschläge wollte weder der Templermeister noch der Johannitervertreter antworten; und als Wilhelm de Beaujeu gezwungen das Wort ergriff, da fand er, wie der Chronist scharf bemerkt, kein Wort des Dankes und machte nach allerlei Hin- und Herreden den Vorschlag, man möge 250 bis 300 Ritter senden, worauf Jayme entrüstet fragte: Wenn aber nun der Papst 500 senden will, was geht das Euch an, Meister? Als die Schiffsfrage erörtert wurde, meinte der Templermeister, nur 17 Fahrzeuge vermöge der Sultan zu stellen, worauf Gregor X. 20 christliche Fahrzeuge für nötig hielt und Jayme I. den Vorschlag machte, 10 Schiffe in Aragonien durch die Kirche ausrüsten zu lassen; dann fürchteten seine Seeleute die Saracenen nicht, mochten sie nun 17 oder 20 Fahrzeuge besitzen [1]).

Man begreift den ganzen Bericht nur, wenn darin der anfeuernde Eifer des Königs gegenüber der allgemeinen flauen Kreuzzugsstimmung, vor allem des Templermeisters, glänzen soll. Hatte doch Jayme I. schon in einer vorangehenden Sitzung zur Erheiterung des Papstes und der Kardinäle erklärt, daß er die Faulen anstacheln wolle.

Das Kreuzzugsprojekt tritt auf dem Konzil ganz in den Hintergrund: das einzige Ergebnis war neben dem, daß Rudolf von Habsburg und andere das Kreuz nahmen, die Bestimmung über die Einhebung des Kreuzzugszehnten, dessen langsame Organisation eine Fahrt in den nächsten Jahren schon ganz unmöglich machte. Auch das Projekt der so notwendigen Reform der geistlichen Ritterorden scheint in den Stadien der Vorbesprechung geblieben zu sein: wir erfahren deshalb auch nichts über die Anschauung des neuen Templermeisters. Wenn das Projekt wirklich erörtert worden ist, worauf nur spätere Angaben hinweisen [2]), so ist es ohne Vorbereitung geschehen.

[1]) Vgl. unten die Beilage I.

[2]) Die erste stammt von Nikolaus IV. in seinem Schreiben vom 16. August 1291 an den Erzbischof von Spalato, der ein Provinzialkonzil über die Vereinigung der beiden Orden halten soll: Super quorum unione hactenus etiam tempore Lugdunensis concilii specialis mentio et collatio facta fuit. In welcher Form ist hier nicht angegeben. Vgl. Delaville le Roulx, Cartulaire III Nr. 416

Digitized by Google

Hätte sich doch irgend eine Spur in den Reformprogrammen, z. B. Humberts, gezeigt, und sicherlich wäre es in einem von Prutz zuerst veröffentlichten, aus dem Hospitaliterorden stammenden Gutachten berührt worden, das über eine den exemten Orden seitens der Bischöfe drohende Gefahr sich äußert und Templer und Hospitaliter zu gemeinsamem Vorgehen beim Papste und den ihnen freundlichen Kardinälen anspornt. Die beredte Sprache des Verfassers bekundet, was den Orden vor allem ging: Erhaltung ihrer exemten Stellung, Freiheit von jeglicher bischöflichen Jurisdiktion, nur der Papst ist ihr Bischof[1]).

Wilhelm de Beaujeu hat nach seiner Ankunft im Orient die Templer bis zu den Trauertagen von Tripolis und Accon beinahe anderthalb Jahrzehnte vom Kampfe mit dem Sultan ferngehalten: eine immerhin bemerkenswerte Erscheinung! Allerdings fällt ja in die Mitte dieses Zeitraumes die Mongolengefahr für den Sultan Kelavun und sein Pyrrhussieg über dieselben bei Gims 1281, und die Hospitaliter haben bis zur Belagerung von Mercat (1285) ebenfalls Ruhe; aber der Templermeister ist unzweifelhaft die Seele einer möglichst nachgiebigen, friedfertigen Politik gegenüber dem Sultan. Auf seinen Rat gibt König Hugo III. von Cypern trotz der ihm widerfahrenen schmählichen Behandlung dem Sultan nach, ängstlich sucht er den Unwillen des Sultans zu besänftigen, er ist der Urheber der merkwürdigen Friedensschlüsse des Jahres 1281 auf 10 Jahre, denen zufolge die Christen verpflichtet sind, falls von seiten ihrer Glaubensbrüder im Abendlande ein Angriff gegen den Sultan geplant wird, diesem zwei Monate vorher davon Kennt-

[1]) Prutz S. 313. Das Stück ist unzweifelhaft vor dem Konzil von 1274 entstanden; darauf weist hin, daß das h. Land „quasi est in amissionis ianuis, nisi Deus et dominus papa et ipsi apponent festinum consilium in hoc presente concilio. Ein anderes allgemeines Konzil kann nicht in Betracht kommen. Es wird eine constitutio „Volentes" erwähnt (nicht „volentes contra nos"), die von einem Innocenz herrührt. Die Konstitution sei contra ius ... nec servata fuit hactenus pro iure. Es ist die Konstitution Innocenz' IV. „Volentes", die Bonifaz VIII. in seinen Liber sextus aufgenommen hat (Li. V tit. VII c. 1). Der Schluß ist von Prutz mißverstanden. Das Punktum muß vor „vestre" stehen. Vestre discretionis acumen necdum pro nobis set pro re publica ex hiis, que scripsimus, cum simus certi, quod possitis facere, colligat ampliora. Der Verfasser ist wohl auf seiten der Hospitaliter zu suchen. Delaville le Roulx hat das Stück nicht beachtet.

Digitized by Google

nis zu geben; er steht in freundschaftlichem Verkehre mit dem Sultan und seinen Emiren [1]). Daß seine dem Geiste des Ordens anscheinend entgegenarbeitende Friedenspolitik im Kreise der jüngern Ordensbrüder abfällig kritisiert wurde, wissen wir aus dem Munde Jakobs de Molay [2]).

Aber im Innern zeigt sich das alte schwächliche Bild der Zerrissenheit; die Kampflust der Templer wird auf die christlichen Genossen gehetzt. Der Gegensatz zu den Hospitalitern war uralt: Schon Alexander III. hatte hundert Jahre vorher durch Einsetzung eines Schiedsgerichtes aus Ordensgliedern den blutigen Kampf zu beenden gesucht [3]). Der Ausschuß ist im 13. Jahrhundert verschwunden. 1235 wirft Gregor IX. den beiden Orden vor, daß sie, die Verteidiger des h. Landes, die Vernichtung desselben anstrebten und blutige Kriege um Nichtigkeiten miteinander führten [4]); 1242 belagerten die Templer die Hospitaliter im Ordenshause zu Accon und gestatteten ihnen nicht einmal die Bestattung ihrer Toten: dagegen rieben 1259 die Johanniter die Templer in Accon fast bis auf den letzten Mann auf, so daß die Templer ihre Ordensbrüder im Abendlande um schleunige Hülfe bitten mußten. Auch unter Beaujeu kam es noch einmal zwischen Hospitaliter-Schützlingen und Templern zum Kampfe, bei dem letztere mehrere Tote aufzuweisen hatten. Noch häßlicher sind beinahe die langen Kämpfe, die die Templer für ihren Schützling Guido von Dschubail, nachdem er selbst Templer geworden, Jahre lang gegen Boëmund VII. von Antiochien mit wilder Wut führten [5]).

Ein ganzes Jahrzehnt steht die Templerpolitik in schroffstem Gegensatz zu den Bestrebungen der cyprischen Herrscher, Hugos III. und seiner Söhne Johann und Heinrich, auf dem Festlande Fuß zu fassen. Wer von den Brüskierungen der

[1]) Gestes des Chiprois p. 239. Vgl. Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 970 und 985.

[2]) Michelet, Procès des Templiers I, 45.

[3]) Delaville le Roulx, Les Hospitaliers p. 87.

[4]) Delaville le Roulx, Cartulaire II Nr. 2120. Man vgl. die harten Worte des Matthäus Paris in seiner Chronica maior (ed. Luard) IV, 291: Tam Templariorum quam Hospitaliorum infamiam.

[5]) Es genügt auf das Tatsächliche bei Röhricht S. 854, 905, 971. 973 ff. hinzuweisen.

Digitized by Google

Könige durch die Templer, von direkten Feindseligkeiten auf beiden Seiten liest, muß zunächst darin das Bemühen Beaujeus sehen, zu den vielen Streitpunkten, die besonders auch durch die Bestrebungen der großen italienischen Handelsstädte entstanden waren, noch neue zu schaffen. Ich glaube aber hier auf eine konsequent durchgeführte und nicht unberechtigte Politik Beaujeus schließen zu dürfen. Er kam aus Apulien, hatte also unzweifelhaft Fühlung mit Karl von Anjou gehabt. Der tatkräftige sizilianische Herrscher stand damals auf dem Höhepunkte seiner Macht; für ihn, d. h. zunächst für Maria von Antiochien, die wohl auf Beaujeus Veranlassung ihre Rechte an den Anjou abtrat, ist der Großmeister bei ihren Ansprüchen auf das Königreich Jerusalem eingetreten. Ihm erwuchs daraus die scharfe Gegnerschaft Hugos III., der sich an den templerischen Besitzungen in Cypern vergriff. Beide Teile, von cyprischer Seite Heinrich II., wandten sich klagend nach Rom; der Templermeister erzielt eine den König verurteilende Bulle, und der König bittet den Papst, dem unruhestiftenden Großmeister, der nun auch seine Aussöhnung mit den Anjous hintertreibe, zur Ruhe zu weisen. Wahrscheinlich bewogen die sizilianische Vesper und der Tod des ersten Anjou den Großmeister zur Umkehr von seiner anticyprischen Politik: seine Hoffnung, fürs h. Land durch den energischen Karl I. Hülfe zu erzielen, war durch dessen Tod und die Gefangenschaft des schwachen Karls II. vernichtet; er wandte sich wieder dem gleichfalls schwachen, aber doch näherwohnenden Heinrich von Cypern zu. Der Friedensvertrag wurde 1285 geschlossen [1]).

[1]) Das ist das Ergebnis einer Prüfung der unter die Pariser Templerakten geratenen Inhaltsangabe einer Klageschrift des Königs von Cypern an den Papst. Dupuy hat dieses Exzerpt gemacht (Archives Nationales J. 413 Nr. 26) und dann in seinem Traitez concernant l'histoire de France (ich zitiere nach der Ausgabe von 1685) p. 87 wiedergegeben. Das Original habe ich nicht gefunden. In der Kreuzzugsliteratur ist es nicht benutzt. Prutz verwendet die Klageschrift S. 92 f. für die Zeit nach der Übersiedelung der Templer nach Cypern (1291), bringt sie mit den späteren Vorgängen auf Cypern (1305 ff.) in Verbindung und mißversteht den Schlußsatz: [Le roy] supplie le pape de ne vouloir souffrir, que ces lettres ayent cours [d. h. die Entscheidung des Papstes in dieser Sache] et qu'elles soient cause, que les dits Templiers entreprennent tant de maux. Prutz S. 93 macht

Digitized by Google

Beim Falle von Tripolis wurden auch eine Anzahl hervorragender, besonders aragonesischer Templer getötet [1]), andere gerieten in die harte Gefangenschaft des Sultans, wieder andere entkamen; der Großmeister selbst war nicht zugegen. Den Untergang Accons, des letzten Stützpunktes der christlichen Macht, suchte er durch möglichste Willfährigkeit gegen Kelavun hinzuziehen [2]). Der Sultan starb beim Beginn des so folgenschweren Unternehmens; aber sein Sohn Aschraf vollendete es, er nahm Accon am 18. Mai 1291. Auch die Templer haben wie die andern Orden noch einmal ihre Pflicht erfüllt; aber, das darf man aus allen Berichten entnehmen, so glänzende Waffentaten wie einzelne Hospitaliter, besonders der herrliche Matthias von Clermont, haben sie nicht verrichtet [3]). Man hat ein leises Empfinden, als ob das belebende, zu einheitlichen Aktionen entflammende Element bei den Templern gefehlt habe. Wir haben eine packende Schilderung des Heldentodes des Templergroßmeisters; sie stammt von einem ihm treu ergebenen Manne, der unzweifelhaft Augenzeuge war. Beide Ordensmeister geraten bei Revision der bedrängten Stellen ins wildeste Getümmel; Wilhelm de Beaujeu erhält einen Pfeilschuß in die rechte Achselhöhle; eine Hand tief dringt der Pfeil in den Körper; keiner hat es bemerkt. Der zu Tode verwundete Mann reitet, so gut es geht, eilig weiter; da meint man, er wolle fliehen, und ein Trupp von 20 Kreuzfahrern wirft sich ihm mit der Bitte entgegen: „A pour Dieu, sire, ne vous partés, car la ville sera tantost perdue!“ Da antwortet er laut, daß alle es hören: „Seignors, je ne peu plus, car je suy mort; vées le cop“ und sank in die Arme seiner Getreuen;

daraus: „Schließlich bittet er, der Papst möge die dem Orden verliehenen Freibriefe kassieren, damit derselbe in Zukunft auf dieselben hin nicht so viel Böses tun könnte.“ Das wäre allerdings ein „Radikalmittel“ (Prutz daselbst) gewesen!

[1]) Vgl. Bd. II Nr. 1.

[2]) Aus der vollständigsten Schilderung des Unterganges bei Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 1007 ff. geht das an mehreren Stellen hervor.

[3]) Nur die Reimchronik Ottokars hat die Schilderung der Heldentaten eines (deutschen) Templers Bertram.

Digitized by Google

im Templerhause verschied er [1]). Noch im Tode mußte er sich gegen den Vorwurf der Feigheit wehren!

Beaujeus friedliche Politik unterlag schon früh verschiedenartiger, nicht gerade freundlicher Beurteilung. Offen ihn als Verräter zu bezeichnen, haben die Mitlebenden doch nicht gewagt [2]). Sein Heldentod war zu bekannt und wurde von Unparteiischen durchaus gewürdigt. Seine auffällige Freundschaft mit Mohammedanern — er hielt selbst einige in seinen Diensten, der größern Sicherheit halber, wie es heißt — ist schon im Templerprozesse ganz vernünftig erklärt worden: quia aliter non potuissent ipse vel ordo tunc ultra mare remansisse. Aber auffällig blieb diese Freundschaft oder Toleranz doch! Sie konnte wenigstens, falls anderer Verdachtsstoff vorhanden war, zu Anklagen gegen ihn und den Orden führen. Jedenfalls muß auch für uns die Frage offen bleiben, ob eine solche Politik dem Wesen des Ordens und seinen Zielen entsprach [3]), und können wir nicht dem Urteil des „Templers von Tyrus", seines warmen Verehrers, zustimmen: Fu le Temple à son tens mout henoré et redouté [4]).

Klein war die Zahl der Templer wie Hospitaliter, die dem Blutbade von Accon entrann [5]) und auf Cypern eine neue

[1]) Gestes des Chiprois p. 249 s.

[2]) Trotzdem sagt Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 1019 Anm. 7: „Er ist auch kein Verräter gewesen, wie die Chron. rimée bei Bouquet XXII, 85, das Chron. Estense bei Muratori XV, 542, Stephan Orbélian, Hist. de Siounie éd. Brosset, St. Pétersbourg 1864, 245—246 und die Akten des französischen Templerprozesses . . . I, 187; II, 209, 215 . . . melden." Die Chron. rimée erwähnt die Templer meistens gar nicht. Die drei genannten Stellen im Templerprozeß sprechen nur von seiner Intimität mit den Saracenen. Einmal steht dabei, daß man glaube, daraus sei Schlimmes erwachsen; der Zeuge glaubt es aber nicht. Orbélian kenne ich nicht. Das Chron. Estense ist auch nicht im Röhrichtschen Sinne aufzufassen. Ein glänzendes Zeugnis stellt dem Verhalten des Meisters in Accon ein unparteiischer Zeuge im cyprischen Prozesse aus. Schottmüller II, 156.

[3]) Nec intendebant ad factum armorum contra infideles, sicut debuissent sagt nach Procès II, 12 der Templerritter Guillelmus de Torage. Ähnliches ist auch der Sinn in mehreren gleichzeitigen Poesien. Man begriff die Friedenspolitik nicht.

[4]) Gestes des Chiprois p. 202.

[5]) Meist wird die Zahl 10 angegeben. Der Zweifel, den Röhricht S. 1020 Anm. 1 äußert, ist, soweit er Schottmüller II, 395 betrifft, unbe-

Digitized by Google

Existenz sich gründete. Aber während der tödlich verwundete Großmeister der Hospitaliter, Johann de Villiers, in den paar ihm noch beschiedenen Lebensjahren dort die Reorganisation seines Ordens energisch betrieb, um ihn für die in Bälde erhoffte Wiedereroberung des h. Landes tauglich zu machen, während schon im Unglücksjahr der Großpräzeptor Bonifacius de Calamandrano neue kriegerische Kräfte aus dem Westen herüberzuschaffen plante [1]), der Orden jedenfalls überall noch frische Lebenskraft zeigte, herrscht in den nächsten Jahren fast Totenstille im Templerorden. So wenig Sicheres war über seine Verhältnisse bekannt, daß noch Schottmüller allen Ernstes die Existenz des vorletzten Großmeisters bezweifelte [2]) und Thibaud Gaudin nur als Großkomtur gelten lassen wollte; ein urkundlicher Beweis seiner Amtstätigkeit fehlte jedenfalls.

Thibaud Gaudin erscheint 1260 zum ersten Male. Bei dem verunglückten Überfall einer starken Turkomanenbande wurden eine Anzahl hervorragender Templer gefangen, darunter Wilhelm de Beaujeu und Thibaud Gaudin, der spätere Großkomtur, wie der „Templer von Tyrus" berichtet [3]). Als solcher erscheint er 1286; einige Jahre vorher (1279) nahm er als Großpräzeptor Ordensaufnahmen, angeblich mit Verleugnung Christi und Kreuzesbespeiung vor [4]). Mit einigen Gefährten entkam er am 18. Mai 1291 nach dem Meeresschloß bei Sidon, wurde dort zum Großmeister von den paar Gefährten gewählt und eilte mit deren Einwilligung nach Cypern, um von dort Hülfe herüberzusenden. Unzweifelhaft ist diese Sendung nicht erfolgt; warum, steht nicht fest. Bustron erklärt, er habe in

gründet. Denn dort wird gar nicht gesagt, daß die Templer in Kairo bei Accon gefangen seien.

[1]) Vgl. Delaville le Roulx, Les Hospitaliers p. 204 und Cartulaire III Nr. 4177. Dort der Name Calamandracen.

[2]) Schottmüller I 588 f. Der Templer von Tyrus, der doch auch die Ordensstatuten wohl kannte, sagt ausdrücklich: Cestu coumandour de la terre se fist maistre dou Temple par l'ehlasion des freres que il avoit o luy. Gestes des Chiprois p. 257. Ebenso Bustron und Amadi. Vgl. Anm. 1 S. 21.

[3]) Fu pris Tibaut Gaudin et fu puis comandor de la terre dou Temple longuement. Gestes de Chiprois p. 64. Ob die Stelle über sein Verhalten im Streit der Venezianer und Pisaner 1286 (p. 227) einen Tadel bedeuten soll, wage ich nicht zu entscheiden.

[4]) Michelet II, 313.

Digitized by Google

Erwägung, daß der Entsatz doch zu spät eintreffen würde, den Ordensgenossen den Rückzug nach Cypern anbefohlen. Der „Templer von Tyrus“ wirft dem Großmeister vor, er habe, wie er in Sicherheit sich befunden, sich um die belagerten Gefährten nicht mehr gekümmert! Die Templer von Cypern hatten dieses den Freunden mitgeteilt, die dann entmutigt nächtlicher Weile unbemerkt die Feste verlassen hätten [1]). Als ein Feigling galt Thibaud auch dem Steierischen Reimchronisten; mag auch die Situation verwirrt dargestellt sein, die Schilderung beweist, daß es sich um die gleiche Verurteilung der Persönlichkeit bei dem orientalischen und österreichischen Chronisten handelt. Seine Templer wollten kämpfen „reht als die vordern brüeder taten“, und bitten den neuen Meister, „ze retten ir êre“! Er aber fordert sie zum Gehorsam gegenüber seinen Anordnungen auf: „Ich muoz iuch und mich bewarn, als ich billichen sol“! Das erläutert er aus Stellen der Regel und weist sie dann auf ein neues Arbeitsfeld, Spanien und Marokko, hin, dort sei ein großes Heer nötig, dorthin will er sie führen [2])!

Die ersten und einzigen urkundlichen Nachrichten vom Großmeister Thibaud weisen auch auf Spanien hin: mehrere von ihm im August 1291 in Nicosia ausgestellte Geleitsbriefe für kranke aragonesische Templer, vielleicht Opfer der Katastrophe von Accon [3]). Während Nikolaus IV. noch am 28. Juli

[1]) Gestes des Chiprois p. 257: Quant il fu en Chipre, se porta lahchement de mander lor secours Bustron (Coll. des doc. inéd. Mél. hist. V. 1886) p. 127 sagt vielleicht objektiver: Considerando esser tardi ogni provision che facesse, scrisse alli frati, . . . che dovessero abbandonar il tutto e venir a Cipro. Amadi sagt ähnlich.

[2]) Österr. Reimchronik (herausgeg. von Seemüller in Deutsche Chroniken) V S. 690 Vers 51824. Er nennt den Großmeister Anne. Interessant ist der Hinweis auf das ganz neue Arbeitsgebiet. Dort hätten sie mit Unterstützung der spanischen Könige tatsächlich Großartiges leisten können.

[3]) Frater Tybaldus Gaudini Dei gratia pauperis milicie Templi magister humilis universis eiusdem milicie fratribus, ad quos littere presentes pervenerint, salutem in domino sempiternam. Cum dilectus nobis in Christo frater Bernardus de Fonte lator presentium nuper propter infirmitatem sui corporis ad ultramarinas partes recedat de nostra licencia speciali, universis vestrum et singulis districte precipiendo mandamus, quatenus, cum dictus frater Bernardus ad vos venerit, ipsum recipiatis amicabiliter, sicut decet,

Digitized by Google

nichts von einem neuen Ordensmeister wußte [1]) — das geht aus der Bestätigungsurkunde für den Generalprokurator des Ordens an der Kurie hervor — fordert er Thibaud zu Anfang 1292 [2]), ähnlich wie den Hospitalitermeister, zur pflichtmäßigen Verteidigung Armeniens auf. Von einem Ergebnis der päpstlichen Mahnung wissen wir nichts; ebenso wenig, ob die auf Ansinnen des Papstes damals in zahlreichen Kirchenversammlungen und an den königlichen Höfen erörterte Union der beiden Orden von diesen selbst irgendwie in Betracht gezogen ist. Der Name Thibaud taucht noch einmal in einem Reimser Nekrolog auf; danach ist er an einem 16. April gestorben [3]). 1293 oder 1294? Wir haben vorläufig kein Mittel, um dieses völlig unanfechtbar festzustellen.

Jedenfalls erscheint der letzte Großmeister Jakob de Molay nunmehr zum ersten Male an der Kurie bei der Wahl Bonifaz' VIII. Er hat darüber alsbald an Jayme II. von Aragonien berichtet; denn schon am 23. Januar 1295 teilt der König seinen Untertanen die erfreuliche Nachricht mit [4]). Ein zweites Dokument war schon länger gedruckt; am 12. Januar 1295 gestattet Karl II. auf Bitten seines Freundes, des Großmeisters Jakob de Molay, den in so trauriger Lage befindlichen Templern Getreideausfuhr aus Apulien nach Cypern [5]). Und seitdem

ut eidem de duabus equitaturis aliisque necessariis de domo in domum providere curetis, sicut consuetum est aliis nostris fratribus provideri . . . Datum Nicosie in [Cipro] anno a nativitate domini millesimo ducentesimo nonagesimo primo, die vigesimo secundo mensis Augusti. Barcelona, Archiv der Krone, Pergaminos Jayme II. Nr. 19. Aus demselben Monat und vom September liegen dann noch ähnliche Empfehlungen (lateinisch und französisch) für Petrus de S. Justo vor.

[1]) Langlois, Reg. de Nicolas IV. Nr. 5762, 5763.

[2]) Reg. de Ricolas IV Nr. 6854 und 6855. Vgl. Delaville le Roulx, Cartulaire III Nr. 4183.

[3]) Coll. des doc. inéd. Mél. hist. IV, 30. Vgl. Prutz S. 187 Anm. 3. 1293 erscheint Jakob de Molay noch als Templermeister in England. Revue des soc. sav. 4 serie V (1867) p. 421.

[4]) Ex tenore litterarum . . . fratris Iacobi de Molay magni magistri milicie Templi in Romana curia existentis. Reg. 252 f. 12^{v} im Archiv der Krone zu Barcelona.

[5]) Mas Latrie, Hist. de l'île de Chypre II, 91. Die Urkunde ist datiert: 1295 die duodecimo mensis Ianuarii, octave indiccionis, regnorum nostrorum anno undecimo. Da hier vom 11. Regierungsjahr Karls II. ge-

Digitized by Google

mehren sich die Zeichen der Wirksamkeit des letzten Ordenslenkers, so daß man vielleicht doch das Jahr 1294 als Zeit seiner Wahl mit einiger Sicherheit angeben kann.

Eine Charakteristik Molays ist öfter versucht worden; je nach der Stellung zum gesamten Templerprozeß mußte sie verschiedenartig ausfallen. Neuerdings hat Schottmüller ihn als eine Lichtgestalt, würdig des Martyriums, zu zeichnen gesucht, Prutz ihn nüchterner, ja mit offenkundiger Unfreundlichkeit behandelt. Sogar Molays geistige Begabung wurde von ihm angezweifelt, ein unzweifelhaft von ihm herrührendes Programm ihm abgesprochen [1]). Prutz ließ sich in seiner Schilderung des Vorlebens offenbar durch des Großmeisters Verhalten im Prozeß beeinflussen. Molay war keine herrschgewaltige Persönlichkeit, das ergeben die Prozeßakten, er sucht mit den Regierenden Frieden zu halten, das zeigen die aragonesischen Briefe; aber er war unternehmend, klarsehend, für die Hebung seines Ordens, allerdings mehr mit kleinen Mitteln, bedacht. Von Reformen hat er öfter gesprochen: praktisch bestanden sie doch mehr in Äußerlichkeiten, Änderung der Kleidung, des Essens. Daß er auf größeres Sparen drang, klingt durch eine Reihe von unwillkürlichen Aussagen hindurch, die sich zuweilen zu der bösen Anschuldigung verdichteten, daß unter diesem Meister das Almosenspenden gelitten habe. Seine Absicht war aber, die Mittel für Kreuzzugszwecke zur Verfügung zu haben.

Damit stimmen nun chronikalische Angaben überein. Ja sie sprechen bei ihm ausdrücklich von Geiz und nennen diese unwürdige Eigenschaft eines Ordensobern als den Grund, warum ihn die Großen wie die Armen nicht liebten. Ausdrücklich betont der „Templer von Tyrus", nachdem er seine Sparsamkeit gegenüber Papst und Kardinälen erwähnt, daß er „mout eschars hors de rayson" gewesen; Bustron redet von ihm als einem „huomo miserissimo", während Amadi sich des Templers Ausdruck aneignet [2]). Zur Begründung erzählen alle drei die-

sprochen wird und Karl I. am 7. Januar 1285 starb, so ist die Urk. in das Jahr 1295 zu setzen.

[1]) Prutz S. 187 ff. und 251 ff.

[2]) Gestes des Chiprois p. 329. Bustron p. 163. Amadi: era avaro for di misura.

Digitized by Google

selbe Geschichte von der großen Anleihe Philipps des Schönen beim Pariser Tempel. Trotzdem die begleitenden Momente, so die Bestrafung des Schatzmeisters im Pariser Tempel, ohne Zweifel falsch dargestellt sind, läßt sich die Anleihe selbst wohl nicht so direkt ableugnen. Im Sinne der Ordensstatuten hatte dann aber Molay mit seiner Rüge recht gehandelt, ob im politischen, dürfte schwer zu entscheiden sein.

Vor dem Jahre 1305 — auf diese Zeit beschränke ich mich hier — ist Molay auf Cypern tätig; er versucht die Templer dort einzubürgern. Prutz hat die Schwierigkeiten bezeichnet, aber irrtümlich einen schon seit einem Jahrzehnt beigelegten Streit zwischen dem Orden als Grundlage genommen, Molay und König Heinrich als persönliche Gegner, und die 1306 erfolgte Entthronung des Königs als letztes Zufluchtsmittel des „schwer bedrohten Ordens" angesehen [1]). Weder hat der König den Papst um das Radikalmittel der Kassierung der Ordensprivilegien gebeten, noch sind die hier berührten Vorgänge mit den zwanzig Jahre später liegenden Ereignissen direkt zu verbinden.

Die Übersiedelung zweier trotz der erlittenen Schläge noch immer gewaltiger militärischer Institute auf die kleine Insel konnte die Wirkung eines zweischneidigen Schwertes haben. Gewiß brachten Templer und Hospitaliter dem schwachen Königreiche kräftigen Schutz, aber ebenso gewiß konnte die Ansiedlung und die Neuorganisation, die mit denselben Vorrechten, wie sie die Templer im h. Lande gehabt, vor sich gehen sollte, nicht leicht ohne Schwächung der lusignanischen Monarchie sich vollziehen. Diese Auseinandersetzungen fanden in den Jahren 1297 bis 1300 statt; dann kamen Aufgaben anderer Art.

Aus einem Schreiben Bonifaz' VIII. konnte man folgern, daß der Ansiedlungskampf sich zwischen den Templern und dem Könige, ja persönlich zwischen Jakob und Heinrich, abgespielt. Der Großmeister hatte Gaufrid de Gonavilla an die Kurie gesandt und über den König sich beklagt. Der Papst bedauert den Streit, aber wesentlich im Interesse der Templer;

[1]) Vgl oben S. 17.

Digitized by Google

in nicht mißzuverstehender Weise hält er dem Großmeister die Schäden und Skandale vor, die aus den steten Uneinigkeiten seines Ordens „mit den andern" entstanden seien; die schmähliche Situation des h. Landes schreibt er diesen Zänkereien zu. Darum warnt er energisch vor neuem Zwist und fordert von den Templern jene drei „humilitas, devotio ac patientia", die alle Ordensleute, vor allem aber in der gegenwärtigen Lage sie dem Könige gegenüber zeigen müßten. Vom König verlangt Bonifaz in viel freundlicherem Tone Freundschaft und Aussöhnung mit den Templern; er sucht sein Mitleid für die Gehetzten zu wecken, macht ihm aber auch klar, welche Vorteile der Aufenthalt der Templer seinem Reiche bringe [1]).

Die fernern Schriftstücke der Kurie lassen aber deutlich erkennen, daß es sich hier nicht um persönliche oder Streitigkeiten eines Ordens, sondern um die Frage des Ausgleichs königlicher Wünsche mit den Ansprüchen der beiden Ritterorden handelt: auf der einen Seite sollen die Abgaben der Ordensklientel möglichst beschränkt, auf der andern die Ansiedlungsmöglichkeit für Templer und Hospitaliter erweitert werden [2]). Seit 1300 verstummen die Klagen. Der Tartarensieg des Jahres 1299, der die ägyptische Herrschaft in Syrien erschütterte, die ermunternden Aufforderungen Casans hatten plötzlich die lang schlummernde kriegerische Unternehmungslust der beiden Orden geweckt; ihre Galeeren, verbunden mit den Schiffen des Königs, erscheinen an der Nilmündung vor Alexandrien und nehmen dann beutebeladen eine Rekognoszierung der palästinensischen Unglücksorte Accon und Tortosa vor. Auf eine Zusage Casans hin lagern sie dann auf der Insel Ruad; leider war ihr Warten vergebens. Während die Hospitaliter tatkräftig auf dem Festlande bis Maraclea vorrücken, bauen die Templer auf Ruad einen stark befestigten Turm. Aber noch sind sie zu schwach; die Hospitaliter weichen ohne größere Verluste zurück, die Templer mußten sich im Oktober einem muselmanischen Ansturme ergeben. Nach den Prozeß-

[1]) Thomas, Faucon und Digard, Reg. de Boniface VIII. Nr. 2438 und 2439 zum Jahre 1297.

[2]) Reg. de Boniface VIII. Nr. 2550, 3060. Vgl. Delaville le Roulx, Cartulaire Nr. 4417 und 4467.

Digitized by Google

akten haben die gegenseitigen Beschuldigungen nicht gefehlt [1]). Den widerrechtlich gefangenen Templern stellte der genuesische Korsar Matthäus Zacharias ein glänzendes Glaubenszeugnis aus.

Am stärksten tritt die Persönlichkeit Molays bei den cyprischen Wirren seit 1305 in den Vordergrund: sie bezweckten die Beseitigung des kranken Königs Heinrich und die Stellvertretung seines Bruders Amaury von Tyrus. Wirklich wurde der König entthront und zunächst in Cypern interniert, später nach Aufdeckung angeblicher Empörungsversuche nach Armenien verwiesen, von wo er erst nach der Ermordung seines Bruders und nach dem Untergange des Templerordens zurückkehrte [2]). Prutz nennt die Rolle, die Molay bei dem Staatsstreiche gespielt, eine höchst bedenkliche. Hier ein Urteil zu fällen dürfte nicht leicht sein, da aus den cyprischen Quellen weder die absolute Notwendigkeit des Sturzes, noch die Verkehrtheit des Unternehmens bestimmt geschlossen werden kann. Auf beiden Seiten standen leitende Persönlichkeiten; Hand in Hand mit Molay ging der Bischof von Limassol, auf seiten des Königs standen vor allen die Mutter und die nähere Verwandtschaft. Sicher ist nur, daß Molay eine offenkundige und einflußreiche Parteinahme bewies, während die Hospitaliter — zum letzten Male — auf der andern Seite zu finden sind und ihre oft bewährte Vermittlerrolle versuchen [3]); sicher ist auch, daß es verkehrt ist, wie erwähnt, diese Stellungnahme des Großmeisters mit dem frühern Konflikt in Verbindung zu bringen, „der zwischen König Heinrich und dem Orden wegen der Übergriffe des letzteren entbrannt war". Gerade von „Übergriffen des Ordens" wissen wir bis jetzt nichts.

---

[1]) Michelet I, 39 bringt die merkwürdige Anklage des Ponzardus de Gisy, die wohl einen berechtigten Kern haben dürfte. Merkwürdig ist, daß Molay nicht dabei genannt wird; er müßte danach nicht auf der Insel gewesen sein, als es zur Entscheidung kam. Im Jahre 1302 besuchte Ramon Lull den Templermeister. Vgl. Hist. litt. 29, 35.

[2]) Einzelheiten berühre ich hier nicht. Auffallend ist, daß der Templer von Tyrus die Tätigkeit Molays nicht erwähnt, wohl aber Bustron und Amadi.

[3]) Delaville le Roulx. Les Hospitaliers p. 281 fragt: La conduite des Templiers, qui s'étaient ouvertement prononcés pour le regent, les jeta-t-elle dans le parti opposé?

Digitized by Google

Um 1306 übersiedelten die Hospitaliter nach Rhodos; Cypern verblieb allein den Templern. Erst jetzt durfte ihnen eine gedeihliche Entwickelung auf der Insel unter ihrem nunmehr sechzigjährigen eifrigen Großmeister in Aussicht stehen. Da kam die Katastrophe.

3. Die Sonderstellung der aragonesischen (und spanischen) Templer.

Im Kampfe der aragonesischen Templer um ihre Ehre und ihre Freiheit haben sie in Raimund de Guardia einen idealen Wortführer gehabt, einen Mann, bewährt im Kriegs- und im Ordensdienst, hoch angesehen am Königshofe, einen vorzüglichen Diplomaten, zugleich einen Mann, der den wechselnden Stimmungen seiner unglücklichen Gefährten einen dramatischen Ausdruck zu leihen verstand [1]). In seinem ersten Schreiben, das er nach dem Beginn der Feindseligkeiten an Jayme II. von Aragonien am 8. Dezember 1307 richtete, verweist er den König auf ihre Sonderstellung gegenüber den französischen Templern [2]). „Wir sind sämtlich Eure Untertanen; jene gehören verschiedenen Nationen, Sprachen und Ländern an; von ihrem Besitz können sie nicht sagen, daß sie ihn den Feinden des Glaubens entrungen haben, sondern er besteht aus Schenkungen, Vermächtnissen und Ankäufen. Mit Euren Vorfahren vergossen unsere Brüder ihr Blut und starben für sie im Kampfe gegen die Ungläubigen und für ihr Reich. Das haben Eure Vorfahren uns in ihren Privilegien und Freiheiten bekundet, die sie zum Heil ihrer Seelen, zur Tilgung ihrer Sünden uns den Vorkämpfern und der Vormauer des Christentums in ihrem Lande gewährt haben. Jedermann in Eurem Reiche weiß, daß, wenn die Saracenen gegen Euch anstürmen, die Templerbrüder die ersten zur Verteidigung Eures Reiches und ihres Glaubens sind.“ Und dann erinnert

[1]) Über seine gesandtschaftliche Tätigkeit werde ich später manches veröffentlichen. Sehr nahe scheint er dem königlichen Hofe von Mallorca gestanden zu haben. Eine Biographie von ihm befindet sich in dem Aufsatze von Allart, La suppression de l'ordre du Temple en Roussillon in Bull. de la soc. agricole . . . des Pyrenées orientales XV.

[2]) Finke II S. 79 f.

Digitized by Google

er den König an die Grenzkämpfe des kürzlich verstorbenen Templermeisters Berengar von Cardona, die dem König und Land Ehre und Ruhm gebracht, an den Heldentod Peters von Moncada und der Seinen im Tal von Albayda.

Damit ist die Eigenart der aragonesischen und in etwa auch der spanischen und portugiesischen Templer gekennzeichnet. Ihren gewaltigen Besitz haben sie sich zum guten Teil auf dem Felde der Ehre erworben [1]). Es ist natürlich, daß der Templergedanke gerade im Lande des heroischen und glücklichen Kampfes gegen den Islam anfangs am meisten zündete und gerade hier die Schenkungen überreich waren: wie Alfons I. von Aragonien und Navarra den Ritterorden sein Reich schenkte, so starb Ramon Berengar III. von Barcelona im Templergewande. Bald aber kam zur Begeisterung das persönliche Verdienst: Für Hülfe gegen die Mauren übergab 1143 Ramon Berengar IV. den Templern die starke aragonesische Feste Monzon, neben Miravet später Hauptstütze des Ordens, und sicherte ihnen ein bedeutendes Bruchteil der künftigen maurischen Eroberungen und Abgabenfreiheit in seinem Reiche. Für den glänzenden Vorstritt gegen die Saracenen erhielten sie von Alfons I. ein Drittel der Stadt Tortosa, 1196 von Peter dem Katholischen mehrere Städtchen und Burgen, darunter Alhambra, 1210 ganz Tortosa, abgesehen von der königlichen Oberlehensherrschaft, wegen der valencianischen Kämpfe [2]). Vor allem dankt Jayme I., der große Konquistador, den Templern ein Gutteil seiner überraschenden Eroberungen: vor Mallorca starben viele Templer, die der Komtur von Miravet angeführt, den Heldentod, bei Valencia er-

[1]) Solange die aus den noch vorhandenen Urkunden geschöpfte Besitzgeschichte fehlt, müssen wir uns mit den vor allem aus Zurita, Anales de la corona de Aragon stammenden Notizen begnügen. Einiges Neue hat auch Prutz S. 16 f. und 60 f. gebracht; von älteren hat Havemann, Geschichte des Ausganges des Tempelherrenordens (1846) S 155 ff. die Hauptnotizen zusammengestellt. Die erste Erwähnung finde ich bei Zurita I, 45 (Ausgabe von 1610 f. 45); Alfonso „el emperador", damals noch König von Aragon, Navarra und Kastilien: determino dexar grandes heredamientos y possessiones a los cavalleros del Temple. Die Nachricht steht ohne genauere Zeitangabe, dann fragt sich: Wo?

[2]) Zurita, Anales II, 4 (f. 60); II, 47 (f. 87); II, 61 (f. 96).

Digitized by Google

stürmten die Templer unter den ersten die Burg; die prächtige Templerhöfe in Las Palmas und Valencia bekunden den königlichen Dank [1]).

Ich beabsichtige nicht eine Geschichte des aragonesischen Templerbesitzes zu geben; in sachkundigster Weise, aus dem reichen, fast ganz unberührten Material schöpfend, wird diese Arbeit demnächst der bekannte katalanische Forscher Joachim Miret y Sans vorlegen. An dieser Stelle will ich nur ein Verzeichnis der Templerbesitzungen und -höfe veröffentlichen, das am Vorabend der Katastrophe angelegt wurde. Es ist das Verzeichnis der Ordensabgaben auf dem letzten Templerkapitel in Orta am letzten Maisonntage 1307 und dürfte, da auch die momentan nichtzahlenden angeführt sind, fast ganz lückenlos sein [2]). Die Reihenfolge ist weder nach der Größe oder Bedeutung, noch auch vollständig geographisch hergestellt: Mas Deu (in Roussillon), Casteylo Dampuries, Ayguauiua, Pug reg, Barchinona, Juncossa, Celma, Barbera, Graynena, Barbinz,

[1]) Zurita, Anales III, 8 und 9 (f. 132).

[2]) Anno domini millesimo CCCVII lonrat frare Berenger de Cardona de les casses de la cavaleria del Temple en Arago et en Catalonia honorable maestre tench et celebra capitol ab los prooms del Temple en Orta lo dicmenge derer de Mag. Das Stück beginnt: Lo Mas Deu: DCC marauetz (gleich morabetini), qui munten IIII mil. sol. Jaques. Diese 4000 sol. der Münze von Jacca betragen 10172 sol. von Barcelona. Davon zahlte Mas Deu jetzt 6000 Tornesen Silber (solidi), die gegenwärtig gelten 8000 sol. Barch. Dann erfolgt eine Zahlung an (wahrscheinlich) Privatpersonen von 2653 sol. So waren also 10653 sol. Barch. entrichtet; außerdem als „do" 481 sol.

Casteylo Dampuries paga la responsio et les taylles et als frares Doltramar (also drei Teile) XX tornes; dona de do CCCCXC sol. Barch. al senyor maestre. Dann kann doch die erste kleine Summe für die „Responsio", „taylla" und die Brüder im h. Lande nicht stimmen!

Ayguauiua fa de responsio C maravetz; per legistres VI maravetz (was ist das für eine Abgabe?); item per la taylla de la cort XXX sol. Barch.; paga an R. de Touila CCCC sol. So geht es weiter. Gleichz. Abschrift Papierheft im Archiv der Krone von Barcelona. Templarios 81.

Bei Monzon heißt es klar: fa de responsio mill. C marauetz, per legistres LXV marauetz, per la cort XC sol. Pago tot e dona de do IIII mill. sol. Jacques al senyor maestre.

Bei Saragossa kommt noch eine spezielle Abgabe an die höchsten Justizbeamten: al justicia Darago CCL sol.

Digitized by Google

Corbins, Gardeyn, Munso, Oscha, Pina, Saragosa, Requinenich, Noueles, Anessa, Noues, Ribaforada, Aueri, Ambel, Ricla, Alhambra, Vilel, Cantaueyla, Castelot, Orta, Riba roya, Azcho, Mirauet, Tortossa, Paniscola, Buriana, Valencia, Maylorques. Am höchsten besteuert sind Monzon und Cantavieja, etwas niedriger Mas deu und Mallorca und dann in größerem Abstande Azcho, Miravet und Ambel, zu den niedrig besteuerten gehören auch die Höfe in Valencia und Barcelona, wahrscheinlich weil ihnen der umfangreiche Grundbesitz fehlte. Die Gesamteinkünfte Monzons, soweit sie in Geld gezahlt wurden, schätzte der benachbarte Bischof von Lerida kurz nach der Katastrophe auf jährlich 40000 bis 50000 Solidi [1]). Ob man hieraus einen Schluß auf die Gesamteinkünfte des Ordens in Aragonien ziehen darf — Monzon zahlte ungefähr ein Zehntel der „responsio" —, wage ich nicht zu entscheiden; es kommen doch zu viel andere Punkte zur Erwägung. Beweiskräftiger dürfte die Angabe in der Instruktion für Bernard des Fonoyllar an Bonifaz VIII. sein: Wenn Templer und Hospitaliter nicht zur Zehntleistung herangezogen würden, verlöre der König ein Drittel des erhofften Ertrages [2]); darnach würde das Einkommen der Ritterorden ein Drittel des ganzen kirchlichen Einkommens, also auch wohl ihr Besitz ein Drittel des gesamten kirchlichen Besitzes betragen, wobei allerdings zu beachten bleibt, daß die aragonesische Kirche zu den am ärmsten ausgestatteten Europas gehörte. Über Umfang und Bedeutung des templerischen Besitzes in seinem Lande äußert sich Jayme II. also: „Verhältnismäßig haben die aragonesischen Templer den umfangreichsten Besitz auf der ganzen Welt; auch in den andern Teilen Spaniens ist ihr Besitz nicht so groß und geschätzt; vor allem aber gibt's auf der Welt kein Reich, wo die Templer so viele und so hervorragende Festungen ihr eigen nennen [3])".

Prutz hat die Frage der Landeshoheit gestreift; solche haben die Templer auch in Aragonien nicht erlangt, wo das Königtum keine eigentlichen territorialen Gewalten aufkommen

[1]) Vgl. Bd. II, 154.

[2]) Archiv der Krone von Barcelona CRD s. f. Nr. 686.

[3]) In einer Instruktion vom Jahre 1313, die Klemens V. in der Güterfrage zur Nachgiebigkeit bewegen sollte. Vgl II, 214.

Digitized by Google

ließ; nirgends wissen wir etwas von Übertragung der hohen Gerichtsbarkeit, selbst nicht den direkten Ordensuntergebenen gegenüber. Der König behandelt die Templer durchaus als Untertanen; nur seine „naturals" dürfen dem Orden angehören [1]), fremde würde er zurückweisen. Er betont bei der Aufhebung des Ordens und der Frage der Vergebung der Templergüter: quod nos specialia iura et speciales condiciones habebamus in Templariis et eorum bonis, ganz anders wie anderswo [2]). Auf den Einwurf, daß er und seine Vorfahren die Ausfuhr einer jährlichen „responsio" an den Großmeister gestattet hätten, läßt er erwidern, daß weder sein Großvater noch sein Vater und er jemals die Templerprivilegien zu Gesicht bekommen [3]) und so, aus Unkenntnis der Verhältnisse, die Abgabe geduldet hätten: sonst wäre es nun und nimmermehr geschehen. Ob bestimmte jährliche Abgaben an den König zu zahlen waren, vermag ich nicht festzustellen; in dem Kapitelsverzeichnis figuriert öfter eine Ausgabe „per la cort" — sicherlich waren die Templer nicht ohne Naturallasten an den Hof. So haben sie öfter gegen die drückende „cena", die Unterhaltung des königlichen Hofes in weitestem Umfange mit Nachtquartier, Speisen und Getränken bedeutete und überall schwer empfunden wurde, protestiert, aber nur, wenn sie mehr als einmal im Jahre gefordert wurde [4]). Vor allem aber waren

[1]) Also gerade dasselbe, was Prutz S. 59 und 208 für Portugal besonders betont. Unzweifelhaft gilt dies auch für Kastilien.

[2]) In der genannten Instruktion. Bd. II, 214 f.

[3]) Der Komtur von Mallorca schreibt einmal an einen Ordensgenossen über die Frage, ob dem Könige ein Privileg zu zeigen sei: Be sabets vos, que cartes et privilegis son fort perilloses de mostrar ... Templarios Nr. 163.

[4]) Aus einem Schreiben des Templermeisters an den König: Avem entes, que vos de tot en tot voletz aver compliment a M. sol. de cena per Monsso ... El senyor en P. ... pare vostre no pres cena en Monsso siuo I vegada — ersieht man die ungefähre Höhe dieser Ausgabe, aber nicht ob das „Einmal" bedeutet: im Jahre? Doch geht das aus einem andern Schreiben des Kastellans von Monzon, Berengar de Bellvis an den König klar hervor: das letzte Mal hätten sie die „cena" 15 Tage vor Weihnachten geliefert; das würde also zweimal in einem Jahre sein. Man rief sogar die Hülfe der Königin an, um dieses zu verhindern (Templarios Nr. 209, 160). Allerdings finde ich nur Monzon genannt. Daß nicht alle Templerhäuser verpflichtet waren, darf man wohl annehmen: so die ganz kleinen.

Digitized by Google

die Templer dem König zum Kriegsdienst verpflichtet: ipsa bona data fuerunt ad defensionem ecclesie occidentalis et ad Sarracenorum Yspanie ofensionem. Am Maurenkrieg beteiligten sich die Templer nicht bloß, wenn der König rief, sondern sie gingen auch selbständig vor. Gerade aus der Zeit des vorletzten aragonesischen Templermeisters haben wir einige lebhafte Schilderungen seiner saracenischen Waffengänge, wahrscheinlich aus den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts. Da ging es einmal mit 400 Rittern und 1500 Mann Fußvolk am Freitag vor Pfingsten von Lorca aus Tag und Nacht durch bis zu einem granadischen Orte Sugena; dort wird die ganze Ernte zerstört und in den Berggeländen nach Vieh gesucht; dann ging's mittags weiter nach Bera, wo es zu einem Zusammenstoß mit den herbeigeströmten Mohammedanern kam. Bald flatterte die Templerfahne auf der Feste; dann wurde die Ernte geschnitten. Am Pfingsttage verbrannten sie einige Häuser in Les Coues, zerstörten und verbrannten in einem Flußtale Häuser und Mühlen, belagerten ein Kastell, hatten einen stärkeren Zusammenstoß mit den entrüsteten Saracenen, wobei sie 100 Feinde töteten, sie selbst, „la merce del nostre senyor Ihesu Christ", nur ein paar Tote, aber viel Pferde verloren. Am Pfingstmontag waren sie wieder in Lorca![1])

Ein andermal, im Jahre 1304, planten sie gleichfalls einen Einfall in das Gebiet von Granada, wenn die andern Orden sich anschlössen; sie standen dann auf Veranlassung des Generalprokurators von Murcia davon ab: der König lobt sie dafür, da in damals gepflogenen Friedensverhandlungen mit Kastilien auch der König von Granada einbegriffen sein sollte. Den Templern kam es hart an; sie suchten die Kriegslust des Königs zu wecken und betonten, daß nie ein günstigerer Augenblick für die Eroberung Granadas dagewesen: Null temps vostres antecesors no agueren tan be aparellat de conquerir lo regisme de Granada, com vos avets. Doch fügen sie sich dem königlichen Willen. Und auch im Jahre darauf muß er

[1]) Wir haben diesen Bericht des Templermeisters in zwei verschiedenen Fassungen: Templarios Nr. 101 und 102. Aus der ganzen Darstellung klingt die Freude an einer derartigen kriegerischen Operation, zumal sie geglückt war. Die Berichte werden von anderer Seite veröffentlicht.

Digitized by Google

die Kampflust der Templer, diesmal von Paniscola, dämpfen, da die „conveniencias" mit König Abenjacob noch fortdauern.

Dieses kriegerische Ungestüm ist um so bezeichnender, da die Templer ungeheure Ausgaben hatten und nicht immer, jedenfalls selten frühzeitig, Ersatz erhielten. Der Ausdruck königlichen Mitgefühls wegen ihrer Ausgaben und der Hinweis auf das gottgefällige Werk müssen zunächst genügen [1]).

Die eigenartige Stellung der Templer zum aragonesischen Königtume, die sich ja auch darin bekundet [2]), daß die Templermeister öfter Vormünder der jungen Könige wurden, daß sie oder ihre Würdenträger die vertraulichsten Gesandschaften übernahmen, auf den Cortes eine führende Rolle spielten, dem Könige in Geldnot aushalfen [3]), sie läßt es verständlich erscheinen, daß die Waffengemeinschaft nicht mit dem Glaubenskriege aufhörte, sondern selbst zur Stellungnahme gegen die Kirche führte. Als Peter der Große Sizilien nach der Vesper besetzte und vom Papsttum sein Reich dem französischen Königshause überlassen wurde, als selbst weite Landesteile verzweifelten, da hat, wie Raimund Guardia stolz bemerkt, die Templertreue nicht gewankt: „der Templermeister Berengar von S. Just hat mit den Seinigen beim Ansturm der Franzosen die Templerfesten in Stand gesetzt, willens, mit dem König und für ihn zu sterben oder ihm das Land zu retten. Das war ihre Untertanenpflicht [4])."

[1]) Auch die Hospitaliter beteiligten sich an den Kämpfen; aber anscheinend haben sie nicht solche freiwillige Streifzüge unternommen. Delaville le Roulx, Cartulaire III Nr. 4194 wird in einem Generalkapitelsbeschluß bez. der Einschränkung der Aufnahme von „fratres milites et donati nobiles" Spanien ausgenommen: Ubi cum Sarracenis assiduatur conflictus.

[2]) Vgl. z. B. Vida del rey en Jacme lo conqueridor in der Biblioteca Catalana von M. Aguiló y Fuster (1873) Kap. 10: Acordaren se tots, quens nodris lo maestre del Temple en Montso. Verschiedene Gesandtschaften, an denen Templer beteiligt waren, werde ich später behandeln. Für die Beteiligung an den Cortes verweise ich nur auf den ersten Band der Cortes von Katalonien.

[3]) So erbat der König noch 1305 vom Orden und den Hospitalitern 10000 Sol. Reg. 236 f. 31.

[4]) Bd. II, 80. Daß sogar die Templer im Roussillon sich zur aragonesischen Partei hielten, geht deutlich aus dem Briefe Nikolaus' IV. an Jayme von Mallorca hervor, den ich in dem Abschnitt über Philipp den Schönen bespreche.

Digitized by Google

Auch an der Eroberung Murcias waren die Templer beteiligt: diesmal standen Orden gegen Orden. Jayme II. entriß das herrliche Königreich den Kastilianern und gab den Templern für ihre Auslagen mehrere Ortschaften. Wie König Jayme II. die Sache auffaßte, zeigt ein Schreiben an den Templermeister aus dem Jahre 1305. Jayme hatte ihm die Güter, die anscheinend den kastilianischen Templern gehört, überlassen, ohne das „homagium" zu fordern. Die Templer hatten bei ihrem Ordenseide versprechen müssen, sie nie den Templern von Kastilien wieder zu überlassen und sie auf Verlangen Jayme II. stets wiederzugeben. Alle diese Abmachungen hatten stattgefunden, damit, wenn die kastilianischen Templer wieder in ihren Besitz gelangen wollten, ihre aragonesischen Ordensgenossen sie ihnen stets mit gutem Grunde verweigern konnten [1]!

Und in gleicher Weise haben auch die kastilianischen Templer wiederholt in die politischen Kämpfe eingegriffen. Prutz hat auf „eine Art Zersetzungsprozeß" im Orden, auf das Weichen des alten Geistes strenger Zucht zu Ende des 13. Jahrhunderts hingewiesen und als ein Symptom der Art einen Erlaß Honorius' IV. vom 5. Februar 1286 bezeichnet, der den Bischof von Leon beauftragt, mehrere Templer zu exkommunizieren, die sich in offener Rebellion gegen ihren Meister erhoben und die Burgen des Ordens an sich gerissen hatten. Wahrscheinlich erfahren wir aus einer Absolutionsvollmacht Nikolaus' IV. für den Erzbischof von Burgos den nähern Grund [2]: Diese Templer aus Kastilien und Leon hatten sich bei dem häuslichen Zerwürfnis zwischen Alfons dem Weisen und seinem Sohne Sancho für letztern entschieden und waren deshalb exkommuniziert. Etwas Symptomatisches hatte das Ereignis unzweifelhaft nicht [3].

[1] Reg. 251 f. 123v im Archiv der Krone von Aragon zu Barcelona: Et hoc si bene in memoriam reducatis, factum fuit ad hoc, quod, si memorati fratres Templarii Castelle vellent a nobis bona predicta recuperare, ut vos iustam habeatis excusacionem de ea non tradendo eisdem.

[2] Prutz S. 291 Papsturkunden 19 und Langlois, Reg. de Nicolas IV. Nr. 740.

[3] Daß auch die Hospitaliter sich an andern als Glaubenskriegen beteiligen mußten, geht aus Delaville le Roulx, Cartulaire Nr. 4891 hervor. Das aragonesische Heer hatte sich 1297 in der Grafschaft Pallars versam-

Digitized by Google

Wie der so kirchlich gesinnte Jayme II. die Stellung des Ordens in seinem Lande überhaupt auffaßte, zeigt eine interessante Korrespondenz mit dem Großmeister Jakob von Molay. Im April 1302 verlangte Jayme II. in aufgeregtem Tone die sofortige Absetzung des Templermeisters Berengar de Cardona, mit dem der König sonst in freundschaftlichstem Verkehre stand. Er hatte auf den letzten Generalkortes von Katalonien sich gegenüber den Wünschen des Königs in nichttemplerischen Angelegenheiten unfreundlich verhalten. Der Großmeister solle einen andern einsetzen, der Templernutzen und Königsvorteil zu einen verstehe. Da die Antwort ausblieb — es war die Zeit der letzten Templerkämpfe bei Tortosa —, wiederholte der König sein Verlangen Ende September. Am 5. November antwortete der Großmeister, daß er sofort die Absetzung vorgenommen hätte, wenn sie nicht gegen die Templersatzungen verstoßen hätte; er habe von Berengar verlangt, daß er der Kränkungen des Königs sich enthalten solle. Inzwischen hatte der Unmut des Königs sich gelegt: Berengar hatte sich entschuldigt, und nun lobt der König seine Persönlichkeit und bittet den Großmeister, die Sache ruhen zu lassen [1]).

Unzweifelhaft hat auch sonst das Königtum wenigstens bei der Vergebung des Meisteramtes seinen Einfluß auf den Orden geltend gemacht. So Jayme II. noch im Jahre 1307, als er nach Berengars Tode den Eximen di Lenda empfahl [2]). Tatsächlich hat ihn Jakob de Molay auch ernannt [3]). Es sind

melt, um einen Einfall von Norden in Aragonien abzuwehren. Auch die Hospitaliter waren einberufen, wurden aber schließlich dispensiert, da ihre Teilnahme unnötig geworden war.

[1]) Barcelona Reg. 334. Nach der Templerregel, Körner S. 29 Nr. 87 ist die Sache nicht ganz klar, ob Molay den Berengar nicht hätte absetzen dürfen; wohl aber ist er dazu nicht befugt nach Körner, Die Varianten S. 13 Nr. 28: Der Meister kann keinen Provinzialkomtur übers Meer kommen lassen oder forttreiben ohne Generalkapitelsbeschluß.

[2]) Archiv der Krone zu Barcelona CRD Nr. 2842.

[3]) Nous vous facons a savoir, que pour la longue conissance et pour le bon portement, que nous avons tous jours oy et ve[u] en vous, vous avons fait comandour de la bailli Daragon . . . Nous vous mandons la bourse et la bolle per . . . nostre feel. Donne a Peytees a X jours de Septembre. Or.-Pap. mit Siegelspuren. Archiv der Krone zu Barcelona, Templarios Nr. 86. Vgl. auch Templarios Nr. 148 vom 11. September aus Poitiers.

Digitized by Google

die letzten Briefe des Großmeisters aus Poitiers, als bereits die Gefahr der Gefangennahme drohte: liebenswürdige, einfache Schreiben, worin er zunächst den Meister zum „comandour de la bailli Daragon" ernannt, weil er ihn schon lange gekannt und nur Gutes von ihm gehört, in der Hoffnung, daß es Gott zur Ehre und dem Orden zum Nutzen gereiche. Er möge Frieden und Ordnung unter den Templern und die freundlichen Beziehungen zum König fördern nach dem Rate der „prudhomes". Dann übersendet er ihm Empfehlungsbriefe an den König und die Königin. In einem Privatbriefe, der das persönliche Empfinden Jakobs de Molay ehrt, ermahnt er den neuen Meister, sich besonders liebenswürdig der „compaignie" des verstorbenen Meisters zu erweisen, damit sie nicht mit Grund klagen könnten, sie hätten ihre Stellung verloren; alle Härte sei zu meiden. Dann berührt der Mann der Sparsamkeit gleich einen Geldpunkt: der Verstorbene habe eine Geldsumme angenommen und dafür sich verpflichtet, Geistliche an einem Orte anzustellen. Solche ewige Lasten dürfe der Orden nicht übernehmen; er solle für Rentenkauf sorgen.

Die allgemeinen Beziehungen zum Orden bestehen natürlich auch in Aragonien. Doch dürfte die Verbindung lockerer sein wie mit den andern Ländern; ein Umtausch der Brüder scheint nur vereinzelt vor sich gegangen zu sein. Natürlich hat auch Spanien in Zeiten der Not seine Templer herübergeschickt. Bei der Einnahme von Tripolis werden gerade aragonesische Templer genannt[1]): Gefallene und Gefangene. Wenn der Ruf des Meisters zum Kreuzzug „jenseits des Meeres" ertönte, rüsteten sich alsbald Meister und Brüder. So noch im Jahre 1300. Die Vorbereitungen wurden genau getroffen, Lebensmittel und Kleidung festgestellt. Gerade die lauten und erschütternden Klagen, die aus den Gefängnissen des Sultans in Kairo herüberklingen, zeigen, daß auch ihr Anteil an den letzten Ereignissen im h. Lande ziemlich bedeutend ist. Vor allem sind es Glieder der höchsten Aristokratie, deren Befreiung nur mit Mühe gelingt: des Grafen Hugo Dampurias, der

[1]) Gerade die beiden Toten, welche die Gestes des Chiprois p. 237 erwähnen: Pière de Moncade, commandour dou Temple et Guilerme de Cardone, sind Aragonesen.

Digitized by Google

bei Tripolis mitgefochten, und des Bruders des mächtigsten Prälaten im Lande, des Erzbischofs von Tarragona: Dalmau de Rocaberti [1]).

Daß aus Aragon eine „responsio" jährlich an den Großmeister ging, hat Jayme II. selbst gesagt; und diese „responsio" in Geld erscheint auch in den Angaben des letzten aragonesischen Ordenskapitels. Sie sank von 1100 Maravets bei Monzon und Cantavieja auf hundert und weniger bei den kleinern Häusern herab; im ganzen belief sie sich auf ungefähr 10000 Maravets jährlich, was ungefähr 50000 solidi laccenses ausmachen würde. Leider wage ich nicht mit vollster Bestimmtheit zu sagen, daß diese „responsio" für den Großmeister allein bestimmt ist, oder ob auch der Landesmeister Anteil daran hatte; das ist um so bedauerlicher, weil wir über die festen Abgaben an die Zentralordensstelle gar so wenig wissen. Neben der pflichtmäßigen Steuer kamen auch mehrfach „do", freiwillige Liebesgaben an den Landesmeister vor [2]).

Die reiche Templerkorrespondenz, die bei der Gefangennahme dem Könige an der Zentralstelle in die Hände fiel, stammt fast ganz aus dem letzten Jahrzehnt des Ordens; vielleicht daß man frühere Schriftstücke, abgesehen von den Urkunden aller Art, überhaupt nicht aufbewahrte. Sie gewährt nach zwei Seiten einen lehrreichen Einblick: einmal zeugt der harmonische Ton des Ganzen, die individuelle, nicht phrasenhafte Frömmigkeit, das lebhafte Interesse an allen Ordens- und kleinern Weltangelegenheiten von einer unzweifelhaft richtigen Erfassung des ritterlichen Ordensberufes, die mit Erschlaffung

[1]) Vgl. Bd. II Nr. 1. Dalmau de Rocaberti und eine Reihe anderer aragonesischer Templer flehen den König in der Zeit von 1300—1307 wiederholt um Hülfe an. Die Verhandlungen mit dem Sultan zeigen, wie wenig auf dessen Zusagen zu bauen ist. Woher stammen diese Gefangenen? Da Aragonien keine Konflikte mit dem Sultan in Ägypten hatte, so können es nur Templer sein, die an den letzten Kämpfen in Palästina oder auf Tortosa 1302 teilgenommen haben.

[2]) Liebesgaben für den Großmeister werden öfter gefordert. Ebenso für den Landesmeister. Sie sollen z. B. bringen die offiziellen Gaben und dann das „de que ajudar nos podets. Eus avem donat conget de vendre blat e altres coses venables per a la responsio a pagar e a fer vostre do. Und ähnlich oft.

Digitized by Google

oder gar Entartung nicht das geringste zu schaffen hat. Dann aber gewinnen wir einen Einblick in den intensiven Verkehr, den der Meister mit den Komturen der einzelnen Häuser unterhält, wie tief die Einmischung in die Verhältnisse der einzelnen Stellen geht, wie scharf die Kontrolle ist[1]). Anscheinend wurden Jahr für Jahr Inventare der einzelnen Häuser angelegt, wenigstens besitzen wir solche von Peniscola, die eine Reihe von Jahren aufeinander folgen[2]). Wenn's in Barcelona stark regnet, so befürchtet der Ordensmeister dasselbe auch für die andern Gegenden und hat Angst, daß die Ordensgärten und Bäume beschädigt werden[3]); immerfort wiederholen sich die Mahnungen, beim Verkauf von Wein und Öl vorsichtig vorzugehen, und der Preis für beides, für gute und schlechte Sorten, wird notiert; „wir übersenden dem Komtur von Valencia Order, daß er möglichst schnell Gerste kaufe; habt Acht auf die neuen Bäume, daß der Wind sie nicht ausreißt, sorgt, daß die Haustiere sie nicht beschädigen;" „wir teilen euch mit, daß wir gerade ein Schiff für 6000 solidi bauen; ihr fragt uns, ob ihr die Datteln übersenden sollt, wir wollen sie nicht, denn wir wollen lieber Geld." Zu gewissen Zeiten der Teuerung und der Not verlangt der Meister eine Getreidesperre[4]): „Laßt in allen Orden unserer Ballei ausrufen, daß

[1]) Unerfreulicher waren andere Beziehungen zum Haupthause. Schlimme Straffälle werden dort vorgebracht und entschieden. So folgende merkwürdige Geschichte bei Körner, Die Varianten S. 18 Nr. 42: Ein Bruder hat Dokumente gefälscht. Er teilt sie andern mit, diese tadeln ihn, tun aber nichts weiter. So kommt die Sache vors Provinzialkapitel. Dann nimmt der Meister die Brüder mit nach Accon zum Generalkapitel. Dort erhalten sie schwere Strafen für ihre Nachlässigkeit. Ist das ein reservierter Fall, oder mochte das Provinzialkapitel die verwickelte Angelegenheit nicht selbständig entscheiden?

[2]) Solche sind aus Peniscola aus mehreren Jahren des beginnenden 14. Jahrhunderts erhalten. Ausgezeichnet sind auch die Marschbefehle: Da wird genau festgesetzt, wo Tag für Tag die einzelnen Kolonnen eintreffen und übernachten müssen bis zur Erreichung der Grenze. Bei schleunigen Sachen wurden die Briefe gesandt: Sien trameses de casa en casa

[3]) . . . Eram a Barçelona et aguem moltes plugats et creem, que assi metex naga moltes agudes en vostres partides. Freitags nach Kreuzerhöhung im September.

[4]) Deym vos, que, vistes les presentz, vedetz et façatz cridar sotz certa pena per tots los locs de nostra batlia. que nul no gos vendre a hom

Digitized by Google

keiner einem Auswärtigen Getreide oder Mehl verkaufe; nur Templerleute und auf Kosten der Templerorte dürfen solches ausführen." Besondere Sorgfalt wird den kostbaren spanischen Pferden zugewandt: „Es scheint uns an der Zeit zu sein, den Pferden die Zähne zu ziehen." Aber auch für die andern Hausgeschöpfe interessiert sich der Meister: „Wir bitten dich," schreibt er an den Komtur von Mallorca, „daß du bei deiner Ankunft zum Ordenskapitel indische Hühner mitbringst und sieh gut zu, daß es Männchen und Weibchen sind [1])." Besonders ist es aber die „responsio" in Gold oder Silber, dann die freiwilligen Liebesgaben, worauf in jedem Frühjahr vor dem Maikapitel hingewiesen wird. Dann wird fast regelmäßig die Erlaubnis zum Getreideverkauf beigefügt, damit die Komture sie bequem zahlen können.

Hie und da gibt's auch ernstere Dinge: die Flucht eines Bruders, die Unterdrückungen seitens der königlichen Beamten, Streitigkeiten, Mißwachs bedrückt den Ordensmeister; vor allem nimmt die Korrespondenz seit den ersten Nachrichten aus Frankreich einen ganz andern Ton an, sehr früh fühlt man schon, daß das Unwetter nicht an der spanischen Grenze Halt machen wird.

So muß man sagen, daß die spanischen Templer auch in der letzten Zeit durchaus auf der Höhe standen. Daß sie beliebt waren, darf man dagegen nicht behaupten. Dazu verfolgten sie ihr Interesse und ihr Recht mit einer Rücksichtslosigkeit, die ihrem kriegerischen Stande entstammt, aber mit Ordenswesen wenig zu tun hat. Große Streitprozesse gegen die Templer liegen im aragonesischen Archiv; sie entstammen zum Teil schon der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Und stets wird betont, daß sie Brand und selbst Mord nicht verschmähen. Vor allem litt der Bischof von Lerida zu Ende

estrayn blat ni farina ni nul non gos trer dels locs sino solament homens del Temple et per despese dels locs del Temple. So der Templermeister an die Komture von Miravet und Torms am 27. Mai. Templarios Nr. 114.

[1]) Der Templermeister an P. von S. Just, Komtur von Mallorca: Pregam vos, que, com vendretz al capitol, quens aportetz de les galines de India et guardat, que sien mascle et fembra. Et si fer ho podetz, aportat nos ne II parels. Tortosa am 17. Dezember. Templarios Nr. 67.

Digitized by Google

dieser Periode unter ihren nachbarlichen Angriffen. Unaufhörlich, täglich fügen ihre Scharen der Kirche von Lerida und ihren Untergebenen Schaden zu: „Bäume einschneidend und abschneidend, an die Mühlen, Häuser und Anstalten der Kirche Feuer anlegend, zerstörend, ohne allen triftigen Grund [1]." Auch den Mahnungen des Erzbischofs von Tarragona schenkten die Templer kein Gehör. So wurde dann die höhere Instanz, das „brachium seculare" angerufen [2]; meist gingen die Templer aber bei den königlichen Gerichten nur mit geringen Strafen oder gar straflos aus. Sie scheuten auch vor Bestrafung mißliebiger Kleriker nicht zurück, obwohl der Offizial von Tarragona es als unhaltbar bezeichnete, einen Kleriker, der der Gerechtigkeit vollauf genügen wolle, zu ächten [3]. Manche Schwierigkeiten erwuchsen den Templern aus ihrem saracenischen Besitz; sie hatten nicht bloß saracenische Untergebene in ihren Städten und Dörfern, sondern auch Sklaven. Eigenartige Rechtsfälle, die sich zwischen ihren christlichen und mohammedanischen Einwohnern ereigneten, wie ich in den Quellen einen angeführt [4]), waren natürlich leicht geeignet, Mißtrauen gegen die Herren zu erwecken, und dienten nicht dazu, die Anhänglichkeit an sie besonders zu fördern. So ist denn auch das Urteil der Menge im Templerprozeß sehr kühl.

Jedenfalls findet sich unter dem gewaltigen, vertraulichen Korrespondenzmaterial keine Spur stärkeren Niederganges, grö-

[1]) Vgl. Bd. II, 6.

[2]) Propter quod, cum contra potenciam ipsius magistri predictum episcopum et ecclesiam Ilerdensem . . . aliter defendere nequeamus, vestram regiam maiestatem in auxilium brachii secularis . . . ducimus invocandam. Templarios 136. Der König erließ strenge Befehle. Trotzdem plünderten die Templer, nach dem Berichte des Bischofs von Lerida, einen Ort und töteten mehrere Personen. Templarios Nr. 135.

[3]) Archiv der Krone zu Barcelona CRD Nr. 311 vom Jahre 1296: Religioso fratri Bernardo de Monteoliuo comendatori domus militie Templi de Barberano Dalmacius de Monteoliuo decanus et officialis Terraconensis salutem in domino. Cum vobis pluries rescripserimus, ut bannimentum per vos factum contra G. Marcialis clericum presentium portitorem deberetis revocare, quod vos facere minime curaveritis, et sit valde dissonum clericos tenere bannitos, cum sint parati facere . . . iusticie complementum coram iudice suo ordinario, befiehlt ihn sofort freizusprechen. Tarragona 1296 Juli 18.

[4]) Vgl. Bd. II, 3.

Digitized by Google

ßerer sittlicher Vergehen unter den aragonesischen Templern. Einen ganz andern Eindruck über das Leben der Hospitaliter erhalten wir durch eine Anklageschrift gegen Raimund Dampurias, aus dem berühmten Geschlechte, der damals Hospitaliterprior, später stellvertretender Großprior Aragoniens gewesen. Hier werden ihm alle möglichen Unsittlichkeiten mit Frauen und Mädchen, Verwandten, Gefangenen, Jüdinnen, mit Knaben und Männern, erzwungen und freiwillig, vorgeworfen. In drastischen Schilderungen wird vorgeführt, wie er es versteht, unter fremdem Namen seine Wechselbälge in den Hospitaliterhäusern erziehen zu lassen. Der anonyme Denunziant fordert König Jayme II. auf, die Untersuchung in die Hand zu nehmen; mit Hülfe der Folter werde er die Wahrheit erfahren.

4. Die Templer und das Papsttum im letzten Jahrhundert.

Prutz hat in seinem Werke Symptome der Spannung zwischen der päpstlichen Kurie und dem Templerorden im dreizehnten Jahrhundert berührt. Zwar kann er keine zusammenhängende Reihe abfälliger Äußerungen der Päpste gegen den Orden darbieten, wohl aber vereinzelte Zeichen in verschiedenen Perioden, die seiner Ansicht nach von einer stärker werdenden Entfremdung beider Mächte zeugen und nach ihm in den religiösen Verirrungen der Templer ihren wesentlichsten Grund haben [1]).

Die Zwiste beider könnten nun aus zwei Quellen entspringen: 1. Aus einer dem Papsttum nicht genehmen europäischen Politik des Ordens; 2. aus religiösen Motiven.

Die politische Tätigkeit der Templer im h. Lande war ja gegeben. Sie sollten das h. Land schützen, die Ungläubigen bekämpfen. Daß die Templer schon sehr früh von diesem idealen Ziele abgewichen, ist bekannt; ebenso aber auch die Hospitaliter. Hier waren nun die Päpste zu sehr auf Informationen angewiesen, um selbständig vorgehen zu können, hier konnten sie den beiden Orden bloß Mahnungen, nur in besonders krassen Fällen Befehle zukommen lassen.

[1]) Vgl. z. B. Prutz S. 102.

Digitized by Google

Anders in Europa, wo die Päpste im 13. Jahrhunderte eine bis dahin nicht gekannte Vollgewalt, auch auf dem politischen Gebiete, besaßen und beanspruchten. Haben in ihre Leitung der großen politischen Dramen, des staufischen, des sizilianischen erster und zweiter Epoche sich die Templer eingemischt, etwa in einer dem Papsttum nicht erwünschten Weise? Von Neuern treten vor allem Schottmüller und Prutz für eine selbständige europäische Templerpolitik ein. Schottmüllers Ziel ist der Nachweis einer traditionellen antifranzösischen Templerpolitik, die im Orient mit den Zeiten Ludwigs VII. im Jahre 1149, Philipps II., August und des h. Ludwig einsetzt, sich mit feindseligen Akten gegen Karl von Anjou in Europa einführt und noch im Jahre 1303, ja selbst noch 1306 gegen Philipp den Schönen offenbart [1]): So ist ein Erklärungsgrund für das folgende gewonnen. Leider hat sich Schottmüller die historische Begründuug dieser Phantasien fast ganz geschenkt. Prutz führt dagegen einzeln belegte Fälle vor, deren Prüfung uns obliegt.

Zunächst möchte ich Spanien, speziell Aragonien, von der Erörterung ausschließen. Hier zwang die Entstehung des Templerbesitzes den Orden zu einer königlichen Politik, die ja auch einmal im Kriege gegen Frankreich mit der päpstlichen in Konflikt geriet. Vielleicht daß schon zu Anfang des Jahrhunderts die aragonesischen Templer einmal in einem ähnlichen Konflikte erscheinen: sie sollen zur Zeit der Albigenserkriege im Kampfe der ketzerfreundlichen Grafen von Toulouse gegen Simon von Montfort wertvolle Dienste geleistet haben. Wenn ihre Anteilnahme richtig ist, ich finde dafür keine Spur bei Vaissette und Zurita — und weder Gmelin noch Prutz gibt eine Quelle an [2]) —, so ist sie durchaus natürlich zu er-

[1]) Schottmüller I, 55. Anscheinend stützt Schottmüller sich auf Grouvelle, Mémoires hist. sur les Templiers.

[2]) Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens S. 422: „Der Großpräzeptor der Provence, also gerade des gefährlichsten Teiles von Frankreich (!), übte die Oberaufsicht, eine Art Visitatorengewalt über Aragonien-Catalonien und dessen Großpräzeptor, wenn ein solcher überhaupt besonders ernannt wurde, aus." Das heißt die Beziehungen der damals nicht französischen Provence zu Aragonien im 13. Jahrhundert ganz verkennen. Dann heißt es weiter: „König und Volk von Aragonien . . . waren

Digitized by Google

klären: sie erschienen im Gefolge Peters des Katholischen, der für seine Verwandten ohne Rücksicht auf die religiöse Frage eintrat. Irgend welche Folgerung daraus für eventuelle häretische Zusammenhänge, für Templerpolitik usw., ist ein ebenso sicheres Phantasiebild, wie die angebliche Visitatorengewalt des Großpräzeptors der religiös gefährlichen Provence über den Großpräzeptor von Aragonien.

Ob man die diplomatische Tätigkeit der Templer als politische Tätigkeit des Ordens bezeichnen darf? Ich muß es leugnen. Gewiß erscheinen einzelne Templer vielfach als Gesandte, besonders der Kurie und an die Kurie, als Vermittler, Friedensstifter; aber in ganz gleicher Weise finden wir einzelne Ordensmänner, besonders im 13. Jahrhundert, Glieder der Bettelorden als kirchliche Diplomaten; sprechen wir deshalb, d. h. aus diesem Grunde, von einer politischen Tätigkeit der Orden? Niemals. Sonst müßte man selbst den weltfremdesten Orden der Kartäuser als politisch tätig bezeichnen, denn auch einige seiner Mitglieder waren Diplomaten.

Wie erscheint nun der Orden bei den oben erwähnten großen politischen Transaktionen? Als Friedrich II. im h. Lande erschien, gebannt, in Feindschaft mit Rom, da waren die Templer in Palästina seine schroffsten Gegner, und die Erbitterung darüber verdichtete sich sogar zur Anschuldigung schwer zu beweisender verräterischer Taten [1]). In Europa

zur Zeit der Albigenserkriege dem verwandten Grafen von Toulouse gegen Simon von Montforts Nordfranzosen zu Hülfe gekommen, wobei die aragonesischen Templer wertvolle Hülfe geleistet hatten." Diese Hülfe habe in der Provence noch lange in der Erinnerung gelebt, und unter dem Drucke der Inquisition habe man sich dort noch kurz vor der Templerkatastrophe dem Könige von Mallorca anschließen wollen. Gmelin übersieht hierbei, daß, abgesehen von der ganz nebensächlichen Templerhülfe -- falls sie stattfand —, der Kern, dessen man sich erinnerte, die Hülfe des aragonesischen Königs war, daß ein Abfall zu Mallorca in den von ihm berührten Zeiten eher einen feindlichen als freundlichen Zug für Aragonien gehabt. Mallorcas und Aragoniens Politik waren in der letzten Zeit des 13. Jahrhunderts vielfach einander feindlich. Prutz (Deutsche Ztschr. f. Geschwiss. II (1894) S 268) möchte aus der Templerhülfe im Albigenserkriege auf die kirchliche Denkweise des Ordens in Spanien schließen; es ist ein vergeblicher Versuch!

[1]) Vgl. Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 198 ff. Die Frage läßt sich natürlich nicht entscheiden.

Digitized by Google

finden wir nichts Derartiges; wenn Friedrich sie in ihrem Besitze kränkte, so geschah das wegen ihrer orientalischen Kirchenpolitik.

„Um so entschiedener schloß sich der Orden nachmals an Karl von Anjou an," behauptet Prutz; nach Schottmüller haben dagegen die Templer 1266 nach der Besitzergreifung Neapels stark gegen Karl von Anjou agitiert. Und der Beleg? Für letztere Ansicht fehlt er überhaupt. Prutz weist auf die Übersendung des französischen Templerpräzeptors Amaury de la Roche an Karl von Anjou, der ihn in seiner schwierigen Situation beraten sollte. Das ist alles! Amaury war auf Drängen Ludwigs des Heiligen wider den Willen des Ordens das Großpräzeptorat übertragen; der Papst hatte energische Schritte beim Orden getan, um diesen persönlichen Wunsch des hochverehrten, um die Kirche so verdienten Monarchen durchzusetzen [1]). Sicherlich wird dieser Templer als Intimus des Heiligen ein Freund Karls gewesen sein. Ein weiteres Dokument blieb Prutz noch unbekannt. Wie Klemens IV. den Hospitalitergroßmeister auffordert, daß er den Prior von Frankreich, Philipp d'Egly, von seiner Administration entbinde und ihm auf Wunsch Karls von Anjou die Verwaltung der Hospitäler im Königreich Sizilien anvertraue, so hat der Papst am gleichen Tage Gleiches für den Templerpräzeptor Amaury de la Roche vom Templermeister verlangt. Der Orden hat sich unzweifelhaft dem kirchlichen Gebote gefügt; für seine politische Stellung ergibt sich daraus nichts. Sonst dürfte man ja auch aus der finanziellen Unterstützung, die der Orden Karl von Anjou auf Befehl des Papstes, ebenso wie die beiden andern exemten Orden der Cistercienser und Hospitaliter gewähren mußte, Folgerungen für die politische Gesinnung der Templer ziehen.

Eher könnte man anscheinend von einer sizilianischen Hospitaliterpolitik reden. Ihr Mitglied Philipp d'Egly erhält,

[1]) Amaury war 1267 bei der Aufnahme Molays in den Orden in Belna; 1272/3 war er noch praeceptor Francie. Vgl. Michelet II, 305 und 298. Ein Templer Arnulf von Paris in der Anjousache wird in einem Briefe Klemens' IV. 1266 erwähnt. Vgl. Sternfeld, Der Kardinal Johann Gaëtan Orsini (1905) S. 72.

Digitized by Google

gewiß nicht ohne eigenes Zutun, mit seinen sizilianischen Ordensbrüdern den Auftrag, gegen die „proditores" Karls vorzugehen. Der Papst fühlt selbst das Auffällige dieses Auftrages: Licet vestri ordinis habeat observantia contra solos arma vos sumere Saracenos, quia tamen parum a Saracenis differunt, immo aliqui sunt deteriores eisdem ... proditores, qui primo ad Saracenos Tunicii transfugerunt et inde postmodum ingressi Siciliam cum incredule gentis auxilio quietem provincie perturbarunt ... Also wie im Orient soll auch hier vor allem gegen die „increduli" vorgegangen werden. Von einer Templerbeteiligung wissen wir nichts. Aber auch hier war es verkehrt, von „Ordenspolitik" der Hospitaliter zu reden. Die unbedachte Begeisterung Eglys für die Sache des Anjou hat den zeitweiligen Ruin der Ordenshäuser in Süditalien bewirkt. Wie Klemens gerade ein Jahr später zugestehen mußte, beklagte sich der Orden bitter über diesen Genossen; trotzdem gestattet er ihm, noch ein Jahr bei Karl zu verweilen [1]).

Dann soll trotz aller Anjoufreundschaft der Orden bei der sizilianischen Vesper die Hand im Spiele gehabt oder wenigstens aus der Vertreibung der Franzosen Vorteil zu ziehen gewußt haben! Hier genügt der Hinweis auf die Ergebnisse der neuesten Forschung; O. Cartellieri [2]) hat die Einzelmomente der Erhebung hell beleuchtet, für die Templer ist dabei kein Platz. Wenn dem Orden irgend ein Nutzen daraus erwachsen wäre, wofür der Nachweis noch zu erbringen ist, so hätte der Orden keine allgemeine, sondern nur Ordenspolitik getrieben; und daß er das verstand, ist doch über allen Zweifel erhaben.

Weiterhin nimmt Prutz an, daß die Templer auch späterhin die Restaurationsversuche der Anjous unterstützt haben. Er schließt das daraus, daß Bonifaz VIII. 1297 den Orden

[1]) Vgl. Jordan, Reg. de Clément IV Nr. 418, 811, 855 und Delaville le Roulx, Cartulaire III Nr. 3221. 3279, 3321. Prutz, Entwicklung S. 90 f. Cartulaire III Nr. 3348 wird 1269 der Großprior der Hospitaliter in Messina Jakobus de Tassi „consiliarius" des Anjou genannt.

[2]) In seinem Werke: Peter von Aragon und die sizilianische Vesper erwähnt er die Templer gar nicht. Wahrscheinlich beruht die Angabe auf Mißverständnissen.

Digitized by Google

Philipp dem Schönen empfiehlt unter Hinweis auf die Lasten, welche die Templer in der sizilianischen Angelegenheit getragen haben. Ein Einblick in die Urkunde Bonifaz' VIII. hätte genügt, um Prutz zu zeigen, wie wenig diese „Untersuchung der anjovinischen Restaurationsversuche" den Templern von Herzen kam. Der Papst hatte sie wie die Hospitaliter gezwungen, für die sizilianische Sache zu zahlen — darum die Bitte an den König, die so schon Ausgepreßten in Ruhe zu lassen [1]).

Auf eine letzte große politische Aktion der Templer in Europa weisen in gleicher Weise Raynald und Lea hin; sie verlegen sie richtig in die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts, während Prutz nach Dupuy sie anscheinend in frühere Zeit setzt. Es sollen angebliche templerische Raubzüge durch Thrazien, Einnahme von Thessalonich, Plünderung der Gegend am Hellespont und Moreas stattgefunden haben. Das wäre allerdings ein würdiger Abschluß der templerischen Laufbahn gewesen! Es handelt sich um das bekannte Unternehmen der katalanischen Kompagnie, jener berühmten und berüchtigten Söldnerbande, die Friedrich III. von Sizilien nach Beendigung des zwanzigjährigen Heldenkampfes mit Freuden nach Osten entließ. An ihrer Spitze stand ein abenteuerlicher Korsar Roger de Flor oder Roger von Brindisi. Aus seiner sagenhaften Vergangenheit dürfte wohl feststehen, daß er eine zeitlang Templer gewesen und bei der Belagerung Accons infolge niedriger gewinnsüchtiger Manipulationen das Ordensgewand verwirkt und sich seitdem, vom Orden als Abtrünniger verfolgt, am sizilianischen Kriege beteiligt hat [2]). Aus den Schand-

[1]) Cum . . . Hospitalis, militie Templi . . . magistros, membra ac loca eis subiecta pridem pro negotio regni Sicilie non modicum duxerimus oneranda, schreibt Bonifaz VIII. an den Bischof von Dol, er möge bei Philipp dem Schönen bewirken, daß bei dem ihm bewilligten Zehnten die Templer und Hospitaliter verschont blieben. Cartulaire III Nr. 4364 und 4374.

[2]) Dupuy, Traitez concernant l'histoire de France, sçavoir la condemnation des Templiers (1685) p. 6 erzählt: Les historiens remarquent, qu'il n'y avoit rien exempt de leur rapines: Les chretiens et infideles traitez également; ils envahirent la Thrace, prirent Thessalonique, ravagerent l'Hellespont et le Peloponese, entrerent dans l'Attique, prirent Athènes, tuant Robert de Brenne, qui y commandoit. Als Quelle wird der Continuator Tyrii c. 13 l. 5 angegeben; dieselbe Geschichte erzählt Raynald in seinen Ann. eccl. zum Jahre 1306 (Nr. 5) aus dem Werke des Bosius,

Digitized by Google

und Heldentaten der Kompagnie und ihres bald nachher vom griechischen Thronfolger erstochenen Anführers Kapital für die Templergeschichte schlagen zu wollen, ist ebenso grundlos, wie aus der Anwesenheit eines dem Orden entflohenen Templers im Heere Karls II. auf anjovinische Ordensbeziehungen zu schließen [1])!

Das Ergebnis ist also: Von einer europäischen Politik des Templerordens ist nichts bekannt geworden. Wohl wird der einzelne Templer seine Sympathien für die große Politik oder ihre Gegner ausgedrückt haben, die Gesamtheit, der Orden oder die Ordensprovinz, hielt sich davon frei [2]). Vor allem von den großen kriegerischen Unternehmungen. Und so konnte auf diesem Felde der Orden sich auch keine Freunde, aber, was wichtiger, auch keine Gegner erwerben. Und dieses Ergebnis stimmt durchaus mit der richtigen historischen Auffassung von dem europäischen Templerteile als Anhängsel des morgenländischen überein.

Nur insofern waren die Templer beteiligt, als sie gleich den andern exemten Orden für das gewaltige Unternehmen gegen Sizilien jahrzehntelang — wir wissen von Aufforderungen Klemens' IV., Nikolaus' IV. und Bonifaz' VIII. — Zehnte zahlen mußten. Das entsprach der Auffassung der Päpste von ihren dortigen Gegnern, die den Ungläubigen gleichgestellt werden. Und wie Bonifaz VIII. seinen Kampf mit den

Hist. equit. Hieros. p. 2 l. 1. Er nennt aber hier den Führer: a duce Rogerio Templario equite, belli peritissimo, ac plures Templarios aliosque viros praedae et rapinarum cupidos in eam [classem] confluxisse. Nach ihren Raubzügen hätten die Templer „onusti divitiis in Gallias ut iis tuto perfruerentur, se receperunt". Von einer Beteiligung anderer Templer, d. h. Ordensmitglieder, sagen die Quellen nichts; vor allem auch nicht ein offizieller Bericht des Königs Friedrich III. von Sizilien, den ich später veröffentlichen werde. Über die Jugendgeschichte Rogers vgl. man die Chronik Muntaners (Bibl. des Stuttgarter Litt. Vereins 8 S. 847 Kap. 194).

[1]) Prutz S. 92 führt zum Beweis, daß die Templer „die Restaurationsversuche der Anjous unterstützt haben", auch an Anm. 6: So begleitete Petrus de Claustro 1302 Karl II. nach Sizilien. Gewiß, er war aber aus dem Orden geflohen!

[2]) Gerade dem sizilianischen Eroberer konnten die Templer sich nicht anschließen, da sie ja im h. Lande eine ihm feindliche Politik lange Jahre verfolgten.

Digitized by Google

Colonna ausfocht, forderte er auch von den Ritterorden Unterstützung [1]): Hospitaliter und Templer mußten ihm je 12000 Gulden, der Deutschorden 1000 Mark Sterling geben. Dagegen blieb, soweit ich sehe, der Orden im allgemeinen von den Zehntbewilligungen für die Mächte ausgeschlossen, obwohl doch auch hier ein kirchlicher Zweck supponiert wurde. So konnte Jayme II. trotz aller Bemühungen die Zehntbewilligung nicht durchsetzen, so wurde auch Philipp der Schöne ermahnt, die Ritterorden zu schonen [2]).

Prutz sieht auch eine Erschütterung der Verhältnisse zwischen Orden und Kurie in einem Eingriff in die Templer- und Hospitalitergüter Aragoniens durch Bonifaz VIII. Bonifaz war Bürge für die Zahlung der Mitgift von 75000 Mark, die Karl II. seiner dem aragonesischen Könige auf Betreiben des Papstes vermählten Tochter versprochen hatte, und verpfändete Jayme II. dafür die Besitzungen der beiden Orden. Prutz bezweifelt, ob das mit Zustimmung des Ordens geschehen sei. Die beiden Orden wurden eben nicht gefragt: der Papst sah sich als den obersten Besitzer alles Kirchengutes, also auch des templerischen, an und verfügte darüber für kirchliche Interessen. Erschütterung der Beziehungen oder Entfremdung spielt dabei keine Rolle; Sancta sanctio utiliora prospiciens res ecclesie fieri concessit obnoxias in operibus pietatis, kündigt Bonifaz VIII. als seinen und der Kirche Grundsatz an. Übrigens begann die Belästigung für die beiden Orden erst, wenn nach Ablauf der dreijährigen Frist die Mitgift noch nicht ausgezahlt war: das trat 1298 ein, und wie dann im Jahre 1300 die Angelegenheit erledigt war, ersuchte Bonifaz dringend den König, auf alle Eingriffe in den Besitz der beiden Orden zu verzichten [3]).

[1]) Am 23. Februar 1298 fordert er die drei Orden auf. Thomas, Faucon und Digard, Reg. de Boniface VIII. Nr. 2426. Delaville le Roulx, Cartulaire III 4407. Nr. 2429 befiehlt Bonifaz VIII. dem Generalprokurator des Templerordens, Johannes von Bologna, der später im Templerprozeß vor der päpstlichen Kommission viel genannt wird, auch für möglichst baldige Zahlung zu sorgen.

[2]) Über die Gesandtschaft Jaymes in dieser Sache werde ich später interessante Materialien veröffentlichen.

[3]) Delaville le Roulx, Cartulaire III Nr. 4281 und 4496.

Digitized by Google

So bleibt als Gegenstand der angeblichen Spannung zwischen Päpsten und Templern nur das religiöse Gebiet. Nun hätte es keine weittragende Bedeutung, wenn die Päpste mehr oder minder scharfe Mahnungen zur innern religiösen Reform dem Orden hätten zugehen lassen. Davon blieb kaum eine Ordensgemeinschaft verschont. Gerade die so nahe verwandten Hospitaliter haben das nicht ein-, sondern mehrmals erfahren. Kaum jemals sind einer Ordensgemeinschaft so bittere Vorwürfe gemacht wie diesen Erben der Templer von Gregor IX. [1]). Daß sie unenthaltsam lebten, feile Weiber in ihren Häusern hielten, für 4 Denare jährlich allerlei Volk in ihre „confratria" aufnähmen, Schützer von Räubern, Pilgermördern und Häretikern, Testamentefälscher und selbst der Häresie verdächtig seien — binnen drei Monaten sollten sie sich bessern! Um die Wende des Jahrhunderts hat der Hospitaliterorden selbst Bonifaz VIII. zur Abstellung von allerlei Mißbräuchen und Wirrnissen veranlaßt [2]).

Demgegenüber erscheinen die Vorwürfe Innozenz' III. gegen den Templerorden unbedeutend; galt es doch nur gewissen Ausbeutungen päpstlicher Privilegien zugunsten der Ordenssammlungen auch an interdizierten Orten, worunter die kirchliche Disziplin gelitten, gewissen leichtsinnigen Aufnahmen in die Ordensfraternität für wenige Denare, wodurch sich die Affiliierten ein kirchliches Begräbnis sicherten, also unpassender Gewinnsucht in ihren verschiedenen Formen energisch entgegenzutreten. Kein Forscher wird wohl noch den aufgebauschten und verkehrt verstandenen Äußerungen des Papstes eine prinzipielle Bedeutung zusprechen [3]). Nunmehr hat Prutz einen Streit des Ordens mit den Päpsten Urban IV. und Klemens IV. in den Vordergrund geschoben [4]). Nach ihm ist der Konflikt kirchlicher, religiöser Natur. Hierbei gefallene Wendungen

[1]) Delaville le Roulx, Cartulaire II Nr. 2186: Sicut intelleximus, vos, meretrices in vestris casalibus sub certis appactionibus retinentes incontinenter vivitis et . . . eorum, qui confratriam vestram assumunt, datis in anno quatuor aut pluribus denariis, defensores vos facitis usw.

[2]) Delaville le Roulx, Les Hospitaliers en Terre Sainte p. 248 s.

[3]) Potthast, Regg. Pontificum Nr. 3175 zum Jahre 1207. Über das „utentes doctrinis daemoniorum" brauche ich mich wohl nicht mehr zu äußern.

[4]) Prutz S. 99 ff.

Digitized by Google

sollen auf gefährliche „Zustände innerhalb des Ordens, Vorgänge im Schoße desselben oder Bräuche, welche die Kurie, in Kenntnis des ursprünglichen unschuldigen Sinnes, duldete", mit einem Worte auf die Vorläufer der spätern Templerverbrechen anspielen; damit soll dann die so sehr gesuchte Brücke gefunden sein. Auch Lea [1]) spricht von einer „rupture between the papacy and the Temple", verlegt den Grund des Streites aber aufs politische Gebiet. Der Urheber soll der Kirche die Gefolgschaft gegen Manfred verweigert, der Orden, erbittert über die Verwendung seiner Schätze zum Kampfe gegen Friedrichs II. Sohn, ihn in seiner Unbotmäßigkeit geschützt haben. Diese Hypothesen sind ganz unbegründet.

Über den eigenartigen Templermarschall Stephan de Sissy, der den Streit verschuldete, liegen in der Kreuzzugsliteratur eine Anzahl unbenutzter Nachrichten vor [2]). Zum ersten Male wird er bei dem verunglückten Überfall der Turkmanen 1260 genannt. Die sogenannte Estoire d'Eracles empereur [3]) nennt nur seinen Namen, die gut unterrichteten Gestes des Chiprois des „Templers von Tyrus" charakterisieren seine Flucht als nicht besonders ehrenhaft; sie deuten an, daß seine Feindschaft mit dem damals gefangenen Herrn von Beirut, Johann von Ibelin, ihren Grund in einer tollen Eifersucht auf eine Dame seines Landes gehabt. Der Ordensmeister habe ihm das Gewand genommen und übers Meer geschickt. Dort habe er am päpstlichen Hofe bis zur Wahl Gregors X. geweilt [4]). Das ist unrichtig. Denn drei Jahre später treffen

[1]) Lea, A history of the Inquisition III, 241.

[2]) Ich verweise auf Röhricht, Gesch. des Königreichs Jerusalem S. 961 Anm. 3.

[3]) Recueil des hist. des Croisades. Hist. occidentaux II, 445: Frere Estiene de Sissi, maistre (!) du Temple . . . furent pris.

[4]) Et eschapa frere Estience de Saisi, mareschau du Temple, douquel fu dit, que il fist son poindre sur les Turquemans mauvaisement et ne fery mis, ains torna au parfait dou cuer, ou que il le fist volentiers par male volenté, que on disoit qu'il portoit au seignor de Barut por envie d'une fole elouzie d'une dame de se pais; mais ou qu'il fust ensi ou autrement, le maistre dou Temple le manda outremer et li leva l'abit. Lequel demoura à la cour de Rome tant que pape Gregoire Plaisenty, que estoit à Acre, quant il fut eblit à pape, et cestu frere Estiene de Saisi vint por luy a

Digitized by Google

wir ihn in der Kirchenprovinz Sens bei Paris. Papst Urban IV. hatte den Präzeptoren und Templern in Paris und in der genannten Provinz die Gefangennahme Stephans de Sissy befohlen; weigerten sie sich oder wären sie lässig, so exkommunizierte er sie und beraubte ihre Häuser und sie aller Privilegien, so daß sie von dann ab an der Jurisdiktion der Bischöfe unterständen. Zugleich hatte er den Bischof von Paris mit der Ausführung der Angelegenheit beauftragt. Die Templer führten vor dem Bischofe aus, daß sie ihr Möglichstes getan und tun würden, dem Befehle Roms nachzukommen; sie würden Stephan gefangen nehmen, sobald sie seinen Aufenthalt erführen [1]). Aus einem Mahnschreiben Urbans [2]) an den Großmeister und dem Hauptschreiben Klemens' IV. darf man entnehmen, daß Stephan in Amt und Würden bereits wieder eingesetzt war und daß dem Meister der Auftrag gestellt wurde, den Ordensmarschall Stephan, den der Papst dieses Amtes für unwürdig hielt, zu entsetzen und daß dem Meister ein solches Vorgehen gegen den Marschall schwer fiel: „Nicht nur ohne Bitterkeit müsse er es ausführen, sondern mit Dank und Freude. Denn wenn er sorgfältig fürsorge, würde für ihn, den Meister, kein Skandal daraus entstehen." Das Vergehen des Marschalls wird als „insolentia" bezeichnet, die sich zu einem gefährlichen Skandal ausgewachsen. Offenbar ging der Großmeister auf die päpstlichen Wünsche nicht ein. Er sandte Stephan mit den Abzeichen seiner Würde an Urban IV. Der Marschall weigerte sich trotz des päpstlichen Befehles, seine Abzeichen abzugeben und auf seine Würde zu verzichten: Er würde sie nur dem wiedergeben, der sie ihm anvertraut und dem allein er sie zurückerstatten müsse! Niemals habe sich bis dahin der Papst in die Ordensämter eingemischt, deren Bestimmung nur dem Großmeister und Ordenskapitel zustehe. So ist er von der Kurie geschieden. Urban IV. exkommunizierte den Marschall und seine Beschützer, ließ den Bann

---

Acre et adons par ce pape recovra l'abit dou Temple et ala outremer o le dit pape. Publ. de la soc. de l'Orient Latin. Serie hist. V. Gestes des Chiprois p. 165, 166.

[1]) J. Guiraud, Reg. d' Urbain IV. Nr. 336 vom 13. August 1263.

[2]) Prutz, Entwicklung S. 289. Papsturkunden Nr. 17.

Digitized by Google

feierlich verkünden und befahl den französischen und burgundischen Großen, ihn gefangen zu nehmen [1]). Darüber starb Urban IV. Alsbald stellte sich Stephan seinem Nachfolger Klemens IV. und bat um Lossprechung. Der Papst willfahrte seinem Ansuchen am 31. März 1265 und legte ihm auf, ein Jahr im h. Lande als einfacher Bruder zu dienen und dann zum Papste ohne Übernahme eines Amtes zurückzukehren; sterbe er, der Papst, vorher, so dürfe Stephan Ordensämter übernehmen [2]). Von den weiteren Geschicken Stephans ist uns noch bekannt, daß er Ende 1271 als Komtur von Apulien mit einem provenzalischen Adligen Gregor X. aus dem h. Lande abholte [3]). Gregor X. bezeichnet ihn einmal als „S. marescallus", als absolviert und unbesonnen [4]).

Eines ist unbedingt aus diesen Tatsachen zu folgern: Ein Templer, den der Orden selbst nicht absetzt, den der Papst auffordert zu resignieren, den sein Nachfolger alsbald von der Exkommunikation loslöst, der fähig ist, wieder Ordensämter zu bekleiden und der den dritten Papst, mit dem er in Berührung kommt, aus dem Orient als Ehrenbegleiter nach Italien führt, ein solcher Mann hat kein auf den Glauben bezügliches Vergehen begangen. Was es im übrigen gewesen, wissen wir nicht: es kann disziplinärer, moralischer, auch kirchenpolitischer Natur [5]) sein.

Von diesem nüchternen Standpunkte aus muß man an die Deutung und Beurteilung der Vorwürfe gehen, die Kle-

[1]) Vgl. Jordan, Reg. de Clément IV. Nr. 836. Dieses wichtigste Stück in dieser Angelegenheit (auch bei Prutz S. 290 unkorrekt wiedergegeben) stammt aus der Sammlung des Berardus de Napoli, war mithin undatiert. Es gehört aber zu Reg. de Clément IV. Nr. 21—23, die aus den ersten Wochen des Pontifikates dieses Papstes herrühren, ist also zu Ende März 1265 zu setzen. Die Verkündigung des Bannes usw. gehen aus Nr. 21 hervor.

[2]) Reg. de Clément IV. Nr. 21, 22, 23.

[3]) Die Estoire de Eracles in Rec. des hist. des croisades II, 449 schreibt: Li message qui l'alerent querre furent freres Estiene de Sissi frere dou Temple et commanderres de Puille et sire Fouques de Letre.

[4]) Vgl. Atti dell' accad. Lucchese 1845, XIII, 452 s.

[5]) Wenn es ein solches ist, so ist das Vergehen aber nicht im Reiche Manfreds, sondern in Frankreich vorgekommen. Darauf weisen sowohl die Briefe Urbans wie Klemens' hin.

Digitized by Google

mens IV. anläßlich der Mitteilung von der Lossprechung Stephans dem Ordensmeister macht[1]). Gestützt auf seine Statuten und Privilegien hat der Orden offenkundigen Ungehorsam gezeigt; nach seiner Ansicht kann sich der Papst in die innern Ordensangelegenheiten nicht einmischen. Das bekämpft Klemens IV. unter Berufung auf die päpstliche „plenitudo potestatis" energisch. „Hat er, der Erlöser der Welt," ruft er emphatisch aus, „der dem Schlüsselträger des ewigen Lebens Petrus und seinen Nachfolgern die Himmelsschlüssel übergeben und seine Schafe ohne Unterschied anvertraut hat, vielleicht den Templerorden, seine Ämter und Glieder ausgenommen?" Dann verweist er ihn auf den überreichen Privilegienschatz, den die Kirche dem Orden vielleicht zur Eifersucht der andern Orden, zur Schädigung der bischöflichen Jurisdiktion gewährt hat, und macht das bemerkenswerte Geständnis, wenn die Kirche ihre schützende Hand nur einen Augenblick dem Orden entziehe, so würde er dem Ansturm der Prälaten und dem Angriff der Fürsten nicht standhalten können! Und noch einmal betont er das volle Verfügungsrecht der Kirche über alle Partikularkirchen und Ordensgemeinschaften, und lebhaft ermahnt er sie zum Gehorsam gegen ihre Verfügungen: ne nostra et ipsius ecclesie patientia, que multa in vobis et ordine predicto per dissimulationis conniventiam tolerat, vestra quod absit, insolentia provocata, illa deducat in discussionis examen, in quibus cum nullam subsistentiam iuris invenerit, ea nec velit nec valeat amplius cum . . . remorsu conscientie tolerare.

Prutz hält diese Stelle für entscheidend[2]): „Klemens IV. wußte also von dem Orden Dinge, die, einmal zur Sprache gebracht, für denselben äußerst gefährlich werden mußten!" Und er fragt: „Enthielt jene Wendung etwa eine für alle Eingeweihten vollauf verständliche Hindeutung auf die im Orden vorkommenden bedenklichen Zeremonien bei der Aufnahme neuer Genossen, die zunächst, trotz der Verirrung in der Form, Sinn und Bezug auf das Ordensgelübde gehabt hatten, allmählich aber für viele eine andere, für die Kirche unduldbare Bedeutung erhalten hatten?" Die nüchterne Forschung wird

[1]) In dem oben genannten Schreiben Reg. de Clément IV. Nr. 836.
[2]) Prutz, Entwicklung S. 101 f.

Digitized by Google

mit Nein antworten und in dem Satze nur Andeutungen auf juristische Übergriffe des Ordens in der Handhabung seiner Privilegien und Satzungen sehen, wie sie ja gerade in der starren Festhaltung an der absoluten Nichtintervention seitens der Kirche sich gezeigt hatte.

Wer unbefangenen Blickes die Beziehungen des Papsttums zum Templerorden bis auf Klemens V. überschaut, mag wohl hie und da einen Streit, eine Meinungsverschiedenheit entdecken, aber keine dauernde, oder gar sich allmählich erweiternde Spannung. Als Vorgesetzte mahnen die Päpste, aber noch weit mehr erscheinen sie als Bewunderer des Ordens; auch Klemens IV. fehlt keineswegs darunter, noch auch Bonifaz VIII., der die Männer des Schwertes, die „athlete domini" und „bellatores intrepidi" feiert. Sie alle haben bis zum Ende den Orden trotz seiner Schwächen für ein leistungsfähiges und anhängliches Glied der Kirche gehalten, keineswegs für ein „membrum putridum".

5. Philipp der Schöne und die Templer bis 1305.

Philipps Stellung zum Orden vor der Regierungszeit Klemens' V. hat ein besonderes Interesse. Es drängt sich hier die Frage auf: Läßt sich aus der frühern Politik des Königs einen Schluß ziehen auf das spätere Vorgehen? Prutz hat das Verdienst, wertvolles, neues Material beigebracht zu haben [1]). Leider kann ich auch hier den Hauptergebnissen seiner Untersuchung nicht beipflichten, obwohl Karl Wenck auf sie seinerzeit besonders hingewiesen hat [2]).

Prutz glaubt ein Analogon für die Bedeutung der Ausbreitung des Templerordens gefunden zu haben. Der französische Historiker Baudouin [3]) hat 1887 einer Sammlung von Urkunden Philipps des Schönen, die sich auf Languedoc und

[1]) Prutz S. 301 ff., 74 ff. Vgl. auch Curzon, La maison du Temple à Paris 1888.

[2]) Göttinger Gel. Anzeiger 1890 S. 274.

[3]) Lettres inédites de Philippe le Bel, 1887. Sehr bezeichnend ist die Verweigerung des Lehenseides seitens des Bischofs von Toulouse und die Rücksichtnahme Frankreichs in diesem Punkte; aber mit der eigentlich „klerikalen" Frage hat das nichts zu tun. Vgl Brief 2 p. 6.

Digitized by Google

besonders Toulouse beziehen, eine Einleitung über die drohende Klerikalisierung der Languedoc nach den Albigenserkriegen vorausgeschickt. Die Schilderung ist einseitig und übertrieben. Der dort charakterisierte niedere Klerikat, der gern alle Privilegien des Klerus beanspruchte, ohne aus dem bürgerlichen Leben auszuscheiden, ist kein spezielles Symptom für die Languedoc und Toulouse, sondern in derselben Ausdehnung anderswo, z. B. im benachbarten Aragonien [1]), in Frankreich selbst, zu finden. Daß dadurch ganze Gemeinden von tonsurierten kleinen Kaufleuten und Fleischerknechten „eine Stellung außerhalb der sonst geltenden politischen und munizipalen Ordnung erlangten", ist eine durch nichts bewiesene Übertreibung Baudouins, die Prutz nachgeschrieben hat. Was die Synode zu Beziers über die ein allzu niedriges Handwerk treibenden Kleriker sagt, tadeln auch andere kirchliche Organe an andern Stellen [2]). Und so ließe sich denn auch die Ansicht von Prutz, daß wir hier eine Parallele zu den Wirkungen haben, welche die Ausbreitung des Templerordens in einzelnen Teilen Frankreichs zeigte, daß der Orden vermöge seiner Ausnahmestellung „den sich stets erweiternden Kreis seines Besitzes, seiner Leute und Schützlinge gegen alle staatlichen Ansprüche absperrte", einfach auf alle Länder, wo sich Templer ansiedelten, ausdehnen — wenn nicht wie in Spanien besondere Verhältnisse vorlagen —, und damit verliert diese Deduktion alles Eigenartige und Beweiskräftige. Was bleibt, ist die starke Vermehrung des Templer-, aber ebensogut des Hospitaliterbesitzes in ganz Frankreich [3]) und eine Reaktion des Königtums dagegen, die mit dem Sohne des h. Ludwig, Philipp III., einsetzte und von Philipp dem Schönen energisch weitergeführt

[1]) Die Frage, wie diesen clerici uxorati zu begegnen sei, spielt dort eine Hauptrolle. Aragonien, nicht Frankreich, sah sich gezwungen, einen Reformentwurf hierzu beim Konzil von Vienne zu beantragen.

[2]) Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte Bd. 6², 370 u. ö.

[3]) In J. 413 Nr. 30 (Pergamentrolle) der Archives Nationales heißt es: Item ad hoc, quod dominus rex mandavit, ut eum certificarem de valore et conditione rerum acquisitarum per Templarios et Hospitalarios a XLV annis citra in senescallia Bellicadri, diligenter inquisivi et inquiri feci et per inquisitionem, ut sequitur ... Templer: Summa VI^{m} LXX libr. X sol. Hospitaliter: Summa V^{m} II^{c} II libr.

Digitized by Google

wurde. Des ersteren Ordonnanz „Ecclesiarum utilitati“ [1]) beschränkt den Erwerb der Kirche und kirchlichen Genossenschaften auf bestimmte Fälle und erhob im übrigen die sogenannte Amortisationsgebühr für alles Erworbene; denn durch den Übergang in die Hände der Kirche verlor der Staat eine Anzahl Rechte, und hierfür suchte er sich schadlos zu halten. Philipp der Schöne ließ zu wiederholten Malen Generaluntersuchungen [2]) über allen von den Kirchen und Genossenschaften erlangten Neubesitz veranstalten, die Güter bis zur Feststellung wohl „saisiren“ [3]) und sich für die Genehmigung des Besitzes bedeutende Summen auszahlen. Nunmehr verstehen wir die Frage des Seneschalls von Carcassonne und die Antwort des Königs vom Jahre 1289 [4]): „De viris religiosis, Templariis et aliis, qui post constitutionem „Ecclesiarum utilitati“ in feodis, retrofeodis et allodiis requirere non cessarunt, tamen exemptionibus quam legatis et diversis donationibus eis factis“ und die Antwort: „Compellantur tales ponere extra manum et interim acquisita habere in manu regia teneantur.“ Ob nicht auch für die unrechtmäßig erworbenen „feoda, retrofeoda et allodia“ das Besitzrecht durch eine finanzielle Operation zu erwerben war?

Nun hat Prutz eine Gruppe von vier Urkunden aus den Jahren 1287—1292 aufgefunden, in denen drei eine fast gleichlautende Formel tragen [5]): Scire vos volumus, quod res et bona fratrum militie Templi in vestris potestatibus existentia saisita in manu nostra ratione acquisitionum per ipsos factarum a triginta tribus (oder: quadraginta quinque) [6]) annis circa

[1]) Recueil des Ordonnances I besonders p. 303.

[2]) Boutaric, La France sous Philippe le Bel (1861) p. 68 s.

[3]) Hierzu scheint oft das Einlegen eines königlichen Beamten gehört zu haben.

[4]) Vaisette-Molinier, Hist. generale de Languedoc X² p. 241. Daß die Templer namentlich genannt sind, kann bedeuten, daß die Templer bei der Erwerbsfrage im Vordergrunde stehen. Mehr nicht. Die Urk. auch abgedr. ohne Hinweis auf Vaisette in Baudouin, Lettres inédites de Philippe le Bel (1887) p. 211.

[5]) Prutz S. 302 f. Nr. 10—13. Die Briefe sind in der Adresse gekürzt.

[6]) Warum gerade diese Zeiträume, ist schwer zu sagen. Soweit wir sehen, bedeuten die Jahre um 1245 keine Epoche im Erwerb für die Templer. Wohl 1258, und damit ist die vorige Ziffer (zum Jahre 1291/2) erklärlich. S. Prutz S. 78. Aber 45 ist auch in der undatierten Aufforderung für den Seneschall von Beaucaire genannt.

Digitized by Google

volumus sibi recredi" und dann folgt meist der Templerthesaurar in Paris als „responsalis" oder „responsor". Prutz sieht darin einen Konflikt des Ordens mit dem Könige, der nach kurzer Freundschaft — denn 1286 hat der König noch eine dem Orden günstige Entscheidung getroffen — zu Anfang der Regierung Philipps ausgebrochen sei und jahrelang gedauert habe. Im Jahre 1307 habe er also nicht einen ahnungslosen Gegner überfallen, sondern nur einen früher geführten Kampf wieder aufgenommen; in der mittleren Regierungszeit habe es eine Epoche der Nachgiebigkeit gegeben.

Zunächst fällt aus der Mitte der vier Beschlagnahmedokumente eines heraus: es bedeutet etwas ganz anderes [1]). Während Prutz daraus macht: „Philipp IV., König von Frankreich, befiehlt die mit Beschlag belegten Güter der Servienten des Templerordens gegen Beeinträchtigung zu schützen", ist der wirkliche Sinn der, daß Philipp seine gesamte Beamtenschaft auffordert zum Schutze der Templer, ihrer Servienten und Güter, da sie sich — d. h. Templer, Servienten und Güter — unter königlichem Schutze befinden. Also eine der vielen Protektionsurkunden, wie sie zu allen Zeiten und aller Orten vorkommen, hier jedoch von besonderer Bedeutung, da sie in die Mitte der von Prutz konstruierten Kampfperiode des Königs mit dem Orden fällt.

Im übrigen hat Prutz den Fehler begangen, aus den drei Urkunden ein den Templern, und nur ihnen, feindliches politisches System zu schaffen. Tatsächlich handelt es sich aber um eine ebenso gegen die Hospitaliter und andere kirchlichen Organe geplante und wohl auch ausgeübte Maßregel, deren Zweck unter Philipp dem Schönen unzweifelhaft wesentlich finanzieller Natur ist. Schon die Erwähnung dieser Maßregel in dem letzten großen „Freibriefe" Philipps für den Orden im

[1]) Die Urkunde lautet Prutz S. 302 Nr. 11: „Universis senescallis . . . Quia fratres militie Templi et eorum bona in nostra sunt custodia, vobis et cuilibet vestrum mandamus, quatenus totiens, quotiens opus fuerit et ab eisdem requisiti fueritis, ipsos (Prutz: ipsis) fratres, (Komma fehlt bei Prutz) servientes et bona eorum in vestris potestatibus existentia ab iniuriis, violentiis notoriis et manifestis deffendatis . . . Es handelt sich also um Brüder und Servienten und Güter. Wie kann da custodia Beschlag bedeuten?

Digitized by Google

Jahre 1304, in dem er seinem Intimen, dem Generalvisitator Hugo Peraudi, sicherlich keine Feindseligkeiten beweisen wollte, hätte Prutz stutzig machen sollen [1]). Es handelt sich also sicherlich nicht um eine „große prinzipielle Frage", und wenn in einer Urkunde genauer angegeben wird, in welcher Weise bei der „saisita" die Prüfung des templerischen Erwerbes vor sich gehen soll, so darf man darin doch nicht eine Maßregel sehen, wonach der König „im Laufe der Verhandlungen seine Forderungen gesteigert und die Rechtmäßigkeit des templerischen Besitzes zur toten Hand in noch weiterem Umfange angefochten habe". Übrigens glaube ich nicht, daß die drei Beschlagnahmen als allgemeine, sondern nur als partielle, in verschiedenen Teilen des Reiches anzusehen sind [2]); erst so versteht man die schnelle Aufeinanderfolge. Es ist ganz begreiflich, daß in spätern Zeiten der Regierung derartige Revisionen nicht mehr oder seltener vorkamen, die Urkunden darum auch seltener sind; denn die Prüfung der Rechtsfrage war ja ein für allemal vorgenommen [3]).

Vorhandene Symptome der ursprünglichen Feindseligkeit Philipps gegen die Templer glaubt Prutz erkennen zu können: So den Spruch des Pariser Parlaments von 1290 — unter Berufung auf ältere Ordonnanzen —, daß die Gültigkeit der den Templern und andern Orden bewilligten Privilegien vom Tragen des Ordensgewandes abhange [4]); oder den Beschluß, daß Hospitaliter und Templer Leuten, die dem Orden nicht wirklich beitreten, auch das Ordensgewand nicht gewähren

[1]) In casu etiam, ubi bona Templi saisirentur vel caperentur nostro ac nostrorum officialium mandato, unus serviens dumtaxat in domo una, loco vel manerio ponatur, qui de stipendiis suis vivat. Prutz S. 307.

[2]) In diesen Fällen heißt es: rex senescallis et. In dem einen allgemeinen Falle der Schutzverleihung heißt es: universis senescallis usw.

[3]) Über Neuerworbenes vergleichen sich der Schatzmeister des Tempels und der Generalprokurator des Ordens im Jahre 1295 mit dem Könige. Was bis zu 1000 Pfund Wert erworben, bleibt frei, für das andere bürgen sie und der Generalpräzeptor Hugo de Peraudo in bestimmter Zeit zu zahlen. Prutz S. 81 macht das wieder zu einem prinzipiellen Vergleich, während es sich nur um die Wiederholung einer einfachen Finanzaktion handelt.

[4]) Vgl. Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers (1899) III Nr. 4072.

Digitized by Google

sollten. Warum denn hier in Maßregeln, die für eine Reihe von Orden gelten, die auf ältere kirchliche und staatliche Anordnungen zurückgreifen, „eine Aktion des französischen Königtums gegen die Templer sehen“?

Für die Verteidiger der Persönlichkeit Philipps war es von Wert, das Vorgehen gegen die Templer nicht als etwas Momentanes, vielleicht von augenblicklicher Stimmung Eingegebenes, sondern als Ausfluß einer stetigen, natürlich berechtigten Feindschaft gegen den Orden darzutun. So schreibt schon Baluze[1]: „Vidi bullam ..., ex qua apparet iam tum (1290) Philippi animum abalienatum fuisse ab ordine Templariorum“. Andere haben sein Beweismaterial gelten lassen, und Prutz hat daraus sogar geschlossen, daß schon 1290 Papst und König, „Nikolaus IV. und Philipp der Schöne in der Verwerfung des Ordens einig gewesen seien“[2]). Und worum handelt es sich? Wir stehen im Kampfe Philipps des Schönen und seines Verbündeten Jakob von Mallorca mit Aragonien; der Kampf wurde auf Verlangen der Kurie geführt. Nun lag an der Grenze in Roussillon ein Templerhaus — wohl Mas Deu —, das zur aragonesischen Komturei gehörte; die aragonesischen Templer standen auf Seite ihres Königs gegen Frankreich und zu ihnen hielten sich höchst wahrscheinlich, wie das Schreiben des Papstes andeutet, auch die Templer in Roussillon. Philipp veranlaßte den König von Mallorca zur Beschlagnahme, und Nikolaus IV. bittet, das Haus dem Orden zu belassen, wobei er für Übersiedelung neuer, durchaus unverdächtiger Templer sorgen will. Und das muß denn auch

[1]) Vitae paparum Avenionensium I, 589 und die Bulle II p. 12. Der König möge es restituieren: si dicti magister et fratres domus Templi Jerosolymitanensis, prout eis expresse mandavimus, dictam domum talibus gubernandam commiserint, qui Romanae ecclesiae ac regalis excellentiae fideles existant et de quibus non possit sinistri aliquid suspicari. Das ist doch der deutlichste Hinweis, daß die frühern eben verdächtig gewesen waren. Lecoy de la Marche in seinem Werke: Les relations politiques de la France avec le royaume de Majorque hat diese Bulle übersehen. Die Bulle jetzt auch Langlois, Reg. de Nicolaus IV. Nr. 7533.

[2]) Geheimlehre und Geheimstatuten des Templerordens S. 19. Auch in: Entwickelung usw. weist er S. 80 Anm. 2 auf die angebliche Bedeutung der Bulle hin.

Digitized by Google

geschehen sein. Wie will man aus einer solchen, von der politischen Klugheit durchaus gebotenen Maßregel auf eine allgemeine feindliche Gesinnung des Königs oder nun gar des Papstes schließen?

Das Ergebnis ist: Es liegt kein Beweis einer Animosität, einer längeren Feindschaft Philipps in seinen Anfängen gegen die französischen Templer vor. Ebensowenig kann ich eine Wandlung der Gesinnung Philipps, ein Zurückweichen vor den Ansprüchen des Ordens in der Folge feststellen. Prutz leitet diese Auffassung eines Umschwunges aus den Urkunden der spätern Jahre her: aus zwei Bestätigungen früherer Einzelbestätigungen seines Vaters und Großvaters, aus einer Bestätigung der Neuerwerbungen in der Brie (1294), worin ganz genau nach oben angedeuteter Sitte die Templer sich mit dem königlichen Finanzbeamten für Zahlung einer bedeutenden Summe auseinandergesetzt haben, eine ähnliche Konfirmation, die dem Templerthesaurar zuliebe geschehen ist — wie kann man daraus ein Zurückweichen vor dem Vordrängen der Templer konstruieren?! [1]) Tatsächlich bleibt sich die Stellung Philipps zum Orden während der ganzen Zeit bis 1305 gleich. Er nutzt den Orden wie die andern in seinem Interesse aus, die Templer vielleicht noch mehr, da sie seine Finanzverwaltung leiteten, und er gewährte ihnen dafür einzelne Privilegien als Zeichen seines kühlen Wohlwollens.

Unzweifelhaft wird das Verhältnis etwas wärmer in den Jahren 1303 und 1304, in den Tagen des gewaltigen Kampfes mit Bonifaz VIII. und des größten Tiefstandes der königlichen Kasse: da brauchte der König die Templer. Vielleicht hat Bonifaz VIII. auf den Beistand der Templer im bevorstehenden Streite gehofft [2]); er lädt den Generalvisitator 1302 [3]) zu einer Besprechung nach Rom ein; Hugo Peraudi ist dort nicht

[1]) Prutz 81 sieht in der Entnahme von 5200 Pfund Kreuzzugsgelder aus dem Pariser Tempel 1297 eine Gefälligkeit des Ordens. Wie sollte der Orden das denn verbieten? Die Urkunde ist nur eine einfache Bescheinigung.

[2]) Von Geldsendungen des Ordens an Bonifaz VIII. in dieser Zeit ist öfter in Werken über den Orden die Rede. Ich finde in den Quellen darüber nichts.

[3]) Vgl. Bd. II Nr. 6.

Digitized by Google

nachweisbar, wohl aber im Herbst, kurz vor dem römischen Konzil und dem Erlaß der Bulle: „Unam sanctam", sein gleichnamiger Neffe Hugo [1]). Hegte der Papst solche Hoffnungen, so hat er sich getäuscht. Auch der Generalvisitator hat sich in der großen nationalen Bewegung des folgenden Jahres dem Könige angeschlossen, den Papst fallen lassen [2]); Philipp hat ihm und seinen Häusern mit einem feierlichen Schutzbriefe gedankt.

Prutz [3]) betont besonders dieses Ereignis der Einigung des Ordens, „der für den berufensten und bewährtesten Vorkämpfer der Kurie galt", mit dem Feinde des Papsttums: „Daraus wird sicher eine tiefe Entfremdung des Ordens von dem Papsttum gefolgert werden müssen." Nicht vom Papsttum, sondern nur von Bonifaz VIII.! Das Ereignis ist für sich ohne symptomatische Bedeutung; im Gegenteil würde es aufgefallen sein, wenn unter den 800 mehr oder minder erzwungenen Anhängern des Königs, zu denen alle Orden zählten, selbst die Dominikaner, nicht auch der Vertreter des Templerordens erschienen wäre, waren doch auch die Hospitaliter vertreten! Auch Jakob von Molay würde sich gefügt haben, wenn er in Frankreich gewesen wäre.

Welchem Grunde der große Freibrief für die Templer vom Jahre 1304 seinen Ursprung verdankt, wenn nicht der Geldnot des Königs, ist schwer zu sagen [4]); besonders wird die Intimität des Königs mit dem Generalvisitator hervorgehoben. Anscheinend stand nun dem Orden eine Zeit reichster Entwickelung auf französischem Boden bevor. Es war aber in Wirklichkeit die letzte Gunstbezeugung des Königs für die Templer: kaum ein Jahr später war er ihr furchtbarster Feind geworden.

[1]) Der später zu den wenigen bekannten Ordensflüchtlingen gehörte: Hugo von Chalons.

[2]) Vgl. Dupuy, Hist. du différend usw. preuves p. 112.

[3]) S. 84. Das Ganze muß als ein Gewalt- und Notakt betrachtet werden, über den die beteiligten Parteien, Papsttum und Königtum, später am liebsten hinwegsahen. Darum bedeutet auch die Privilegienbestätigung Benedikts XI. für die von Prutz S. 84 berührte Frage über eine eventuelle zwiespältige Auffassung im Orden in dieser Frage wenig. Auch den Pariser Dominikanern ist vom Papste nichts geschehen.

[4]) Prutz S. 307. „Hugo de Pareio", visitator Templi in Francia als Rezeptor auch erwähnt 1303 Juli 10 in Baudouin l. c. p. 163.

Digitized by Google

6. Die innere und äußere Entwickelung des Ordens und seine Beurteilung in der letzten Zeit.

Um den Wert oder die Schwächen eines großen klösterlichen Gemeinwesens in einer bestimmten Zeit zu prüfen, haben wir eine Anzahl Hülfsmittel, die uns die Ordensregeln, die Beschlüsse der Kapitel, die allgemeinen Reformversuche, die Zeitberichte, das Urkundenmaterial bieten. Der Templerorden weist letzteres Material nur dürftig auf; Urkunden, die uns einen Einblick in seine Denk- und Handlungsweise bieten, abgesehen von den Prozeßakten, fehlen fast gänzlich: es fehlen vor allem auch Skandalberichte. Die erzählenden Quellen berühren seine Taten, dringen aber nicht in das sorgfältig verhüllte Wesen des Ordens. Pronunziamentos aus Ordenskreisen selbst gibt es natürlich kaum; die paar im engeren Sinne literarischen Erzeugnisse berühren den templerischen Interessenkreis im Orient und haben hier auch einen geschärften Blick für die Schwächen der kirchlichen und päpstlichen Politik [1]).

So bleibt die Regel übrig und die damit zusammenhängenden späteren Ordensbestimmungen. Auf die Art, wie die letztern entstanden, habe ich schon kurz hingewiesen [2]). Sie führen uns als Beschlüsse der Generalkapitel des Ordens bis hart an die letzte Zeit [3]), jedenfalls in die Amtsperiode des drittletzten Großmeisters, in einer Zeit, in der nach einer Reihe von Prozeßaussagen das Verderbnis im Orden schon mindestens 10, ja 20 und mehr Jahre gedauert haben muß, da die Aussagenden schon so lange dem Orden angehören. Aber

[1]) Der Templer, der im Orient die Gestes des Chiprois schrieb, beschuldigt in einer bittern Satire alle Priester der Simonie p. 270. Vgl. ähnliche Ideen in dem Werk eines andern Templers bei Fauriel, Hist. de la poésie provençale II, 138.

[2]) S. oben S. 11, 35.

[3]) Besonders auch das Bruchstück der HS. in Barcelona. Die Varianten daraus hat Delaville le Roulx in dem Annuaire-Bulletin de la Société de l'hist. de France, 1889, 187 f. veröffentlicht und K. Körner die Varianten der Barcelonaer Handschrift der Templerregel, Programm Neunkirchen 1904 eine Übersetzung mit Anmerkungen geliefert. Der Text der Handschrift muß nach Körner im Orient entstanden sein; das Exemplar von Barcelona kann darum doch spanischen Ursprungs sein.

Digitized by Google

dürfen wir diesen Komplex von Bestimmungen überhaupt zur Beurteilung des Ordens verwerten? Prutz verneint es[1]): er tritt für eine fast völlige Unbekanntschaft der Templer mit ihrer Regel und ihren Statuten ein. Die Regel habe eben aufgehört, die Norm zu sein für die ins Ungemessene gewachsene Genossenschaft. Schon Gmelin hat dagegen protestiert, dann aber wieder eine starke Unkenntnis der Gemeinschaft mit den Statuten zugegeben: dafür fehlen aber die Beweise. Natürlich nehme ich keine Lektüre, kein Auswendiglernen der Statuten im allgemeinen durch jeden Templer an: das war auch in andern Orden nicht der Fall. Unzweifelhaft ist aber jeder Bruder einmal oder öfter mit dem Kerne bekannt geworden, wie sollte er sonst mit dem Strafwesen bekannt sein? Und daß dieses der Fall war, wird doch jeder Leser der Prozeßakten zugeben: der Bruder mußte doch wissen, wann und wie er sich verfehlte[2]). Der aragonesische Templer Raimund ça Guardia beruft sich in seinem ersten Schreiben an König

[1]) Vgl. Entwickelung usw. 13; Deutsche Ztschr. f. Geschwiss. 1894 S. 261; Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens S. 117; dazu 106 und 118.

[2]) Mir scheint, daß über die weite Verbreitung der Bekanntschaft mit der Regel im Orden kein Zweifel herrschen kann. Wenn ein Bruder sagt, diese Regel sei von derselben Art in allen Ländern der Welt, so setzt das doch eine bedeutende Kenntnis auf diesem Gebiete voraus. Man hat im Orden doch darüber gesprochen. Freilich war die Regelkenntnis nicht immer eine klare. Ein interessanter Fall, der zugleich eine vernünftige Kasuistik bekundet, steht in der Handschrift von Barcelona: Ein Bruder klagt sich im Kapitel eines Vergehens an. Der Meister fragt, ob er wisse, daß das, weshalb er um Verzeihung bitte, verboten sei; er erklärt bestimmt: Ja. Nun stellt der Meister die Frage und heißt ihn hinausgehen. Das hatte er getan, wie er sagt, weil der Bruder sich so ausgesprochen. Denn das, was er getan, sei gar nicht verboten. Trotzdem wurde er bestraft, und so sollte stets verfahren werden. Körner, Die Varianten S. 26. Die Brüder, welche bei den zahlreichen Kapiteln verschiedenster Art die Entscheidung fällen, müssen doch die Regel genau gekannt haben. In einem Falle (Körner, Die Varianten S. 22) heißt es bei dem Votum ausdrücklich: „Weil es in unserm Orden heißt." Man kann doch nicht annehmen, daß ein Buch stets zur Hand gewesen sei. Die genaue Kenntnis des Servienten Ponzardus de Gisy (Michelet I, 36 ss.) ist um so merkwürdiger, da er die Regel doch im Gefängnisse nicht bei sich trug. Vgl. sonst noch I, 388, 421, 434 usw. Schottmüller II, 163 usw. Ménard, Hist. . . . de la Ville de Nismes (1701), preuves p. 212.

Digitized by Google

Jayme II. auf die Templerregel [1]) als etwas Selbstverständliches; dann auf die andern „ordonamentz et establimens", die so vortrefflich und wohl geordnet sind wie in keinem andern Orden. Nicht bloß die Ordenskleriker debattieren über einzelne Punkte, über das Übereinstimmen und Widersprechen mit dem großen Ordensprivileg „Omne datum optimum", auch der Laie erörtert sie. Bekunden denn nicht die merkwürdigen, viel besprochenen Vorwürfe des Radulf de Gisy eine genaue Kenntnis der Regel? Ja, man könnte von einer Partei unbequemer Regelkenner im Orden sprechen. Der Ordensritter Geraldus de Causso erzählt, nachdem er durch eine Reihe Einzelfälle seine genaue Bekanntschaft mit den Ordensstatuten bekundet, daß die letzten Großmeister bis auf Thomas Berardi herauf, also bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, den Besitz der Regel und ihrer verschiedenen Anhänge ohne ihre oder der Großpräzeptoren Erlaubnis nicht duldeten. Ja, Jakob de Molay soll sich derartige Bücher haben bringen, einige verbrennen und andere den alten Ordensmitgliedern aushändigen lassen. Auch Geraldus hat dem Großmeister eine Schrift des h. Bernhard gegeben — wahrscheinlich das „Lob der neuen Ritterschaft Christi" — und sie zurückerhalten. Es gab diesen Maßregeln gegenüber zwei Parteien: die Jüngern, die angeblich allerlei Verdacht hegten, warum das geschehe, und die Alten, die behaupteten, seitdem das Literatentum im Orden groß geworden, ginge es ihm nicht gut mehr. Warum die Autoritäten diese Verbreitung der Statuten nicht gern sahen, ist bei Berücksichtigung des militärischen Charakters des Ordens leicht begreiflich. In dem Sinne, daß jeder Servient genau wußte, wie schwer ihn der Obere bestrafen durfte, welche Ausnahmen zu erwägen seien, überhaupt daß durch die Kenntnis die Kritik geweckt werden konnte, mußte vom Standpunkte der Disziplin aus den Vorgesetzten eine solche genaue Kenntnis unbehaglich sein. Jedenfalls geht daraus hervor, daß gerade in den letzten Zeiten die Statuten und Regeln im Orden bekannt gewesen sein müssen; darauf weist auch die Tatsache hin, daß im Prozeß von Elna der erste Templerzeuge gleich ein Exemplar

[1]) Vgl. Band II S. 80.

Digitized by Google

des Statutenbuches aus Mas Deu durch einen jungen Menschen holen läßt und die folgenden sich darauf berufen [1]).

Darnach ist die Behauptung unrichtig, daß die Statuten, die wir kennen, nicht wenigstens die ideale Grundlage des templerischen Lebens gebildet haben. Daß die Regel praktisch nicht mehr die Norm für die Aufnahme, die religiösen Anschauungen, den Verkehr gebildet habe, müßte eben bewiesen werden, und dafür liegt nichts anderes vor als die erzwungenen Prozeßaussagen.

Die Regel selbst bietet vom Standpunkte des Mönchsideals aus nur das Charakteristische, daß der militärische Charakter zum Ausdruck kommt. Wie einerseits dadurch dem modernen Empfinden näher liegende Züge hineinkommen [2]), so läßt sich ja auch ein gewisser Zwiespalt zwischen dem Mönchs- und dem militärischen Ideal nicht leugnen. Ist ja das ganze Gebäude, wie Schnürer überzeugend ausgeführt hat, nicht einheitlich. Und der Regel sind dann unterschiedliche Statutengruppen angefügt. Schnürer hat auch dargetan, wie manches, was wir als Absonderlichkeit fühlen oder als Äußerlichkeiten belächeln würden, in der Art des Ordens, in seinem Wirkungskreise seine Begründung findet. Unserer Auffassung vom mittelalterlichen Mönchsideal entspricht es wohl nicht, daß alle selbst nur durch Nachlässigkeit verschuldete Schädigungen des Ordens härter bestraft und schlimmer gewertet wurden, als so manche Handlungsweise, die von Roheit der Gesinnung, von unbezähmtem Rachedurste zeugt; es wurde hier dem kriegerischen Empfinden ein Opfer gebracht [3]). Die

[1]) Michelet II, 434: Quem inquam librum idem frater Bartholomaeus capellanus fecit de dicta domo Mansi Dei per quendam iuvenem aportari. Auch die folgenden Zeugen kennen es, wie aus dem Satze: „Qualis etiam scriptus est in libro continente statuta et regulam ordinis dicti Templi“ hervorgeht. Daß das nicht Äußerung des Protokollanten, sondern des Zeugen ist, geht aus dem öfter hinzugefügten „ut credit“ hervor.

[2]) So eine besondere Berücksichtigung der Gesundheitsverhältnisse. So die Nichtverpflichtung, zur Matutin zu erscheinen. Schnürer S. 98.

[3]) So das Auspeitschen für den, der einen Schaden von mehr als vier Denaren bewirkt. Körner, Die Varianten S. 27 f. Charakteristisch auch in der Geschichte von dem Instichlassen der Burg Gaston, daß die durchaus vernünftig, aber nicht nach dem Wortlaut der Regel handelnden Brüder bestraft werden, weil sie nicht alles unbrauchbar gemacht haben. Daselbst S. 22.

Digitized by Google

dem Orden vorgeworfene Habsucht findet in solchen Stellen eine gewisse Beglaubigung. Daß das manche Brüder empfunden haben, geht aus den Zeugenaussagen hervor, wenn auch die Behauptung, der Orden bereichere sich auf jegliche Weise, mit Recht oder Unrecht, übertrieben sein mag [1]). Von diesem zu energischen Besitzschutz ist nur ein kleiner Weg zu Zank und Streit, zu Kränkung des Nebenmenschen und zur Erzeugung von Unpopularität. Zumal damit öfter ein hochmütiger Zug verbunden war: der Vorwurf des Stolzes und des Hochmutes begleitet den Orden schon von den Tagen Richard Löwenherz' her, er erscheint sogar im Sprichwort und findet eine gewisse Berechtigung in einzelnen Ordensbestimmungen, so in der außerordentlich scharfen gesellschaftlichen Scheidung der Ordensglieder, sogar in Gewandung und bei Tisch. Ein niedriger Geborner kann niemals sich zu den Würden des Ordens emporarbeiten [2]). Freilich diese Kluft ist im Ordenswesen des Mittelalters nicht so ganz selten, wie erst in neuerer Zeit beobachtet worden; jedenfalls hatte sie hier mehr Berechtigung wie in Benediktinerklöstern, wo sich die Söhne des Dynastenstandes ihre geistlichen Vikare zur Verrichtung der kirchlichen Funktionen hielten [3]). Auch die eiserne Zucht, von manchen allerdings widerwillig empfunden, die leicht mit hartem Kerker drohte, ist sonst dem Mönchsorden fremd. Wie tief das Gefühl des sklavischen Gehorsams eingeprägt war, ergibt sich aus der drastischen Äußerung zweier Templer: Wenn ihre Obern ihnen Unzucht mit Weibern anbefohlen

---

[1]) Es genügt, auf den Artikel des Ponzardus de Gisy hinzuweisen: Item comunement estoient larron gent qui autre gent avoient mis à mort, se il avoient un pou dargent, sil estoient freres. Michelet I, 36.

[2]) Eine starke Bekundung der Klassenunterschiede findet sich in der Formulierung des bekannten Falles der Degradierung eines Ordensbruders, der sich als ritterbürtig bezeichnet, ohne es zu sein, in den Varianten bei Körner S. 18. Das Generalkapitel bestimmte, wenn er bleiben wolle, solle er dienender Bruder werden. Da bittet er um Gottes willen ihm doch zu gestatten, daß er sich zum Priester ordinieren lasse. Das wird ihm zugebilligt, und so wird er „Bruder Kaplan".

[3]) Vgl. besonders A. Schulte, Über freiherrliche Klöster in der Freiburger Universitätsfestschrift 1896. Dann meinen Artikel dazu in Röm. Quartalschr. 1897 S. 447.

Digitized by Google

hätten, so würden sie gehorcht haben; nur zur Sodomie hätten sie den Gehorsam versagt!

Schnürer bemerkt einmal [1]), daß wir nicht wüßten, wie der Verfasser der ursprünglichen Regel, der h. Bernhard, über die an seiner Redaktion vorgenommenen Änderungen gedacht hat. Jedenfalls würde er manche Ordensgebräuche, wie sie zu Ende des 13. Jahrhunderts feststehen, nicht gebilligt haben: so die tatsächliche Verschärfung [2]) des Verbotes, aus dem Orden aus- und einem andern beizutreten, die zu durchaus unmönchischen Verfolgungen führte, so die Geheimhaltung der Art der Aufnahme und der Kapitel; nicht nur dem Fremden gegenüber, sogar dem eigenen, nichtanwesenden Ordensgenossen durfte der Aufgenommene oder Kapitelsteilnehmer kein Wort verlauten lassen. Gewiß war Geheimhaltung in einem militärischen Orden durchaus am Platz; hier aber handelt es sich um schädliche und gefährliche Übertreibungen. Das Aufnahmegeheimnis hat die neugierige Menschheit in den letzten Zeiten des Templerordens ungeheuer geplagt; das geht aus Zeugnissen der verschiedensten Länder hervor, die einer gewissen Komik zum Teil nicht entbehren. So das Horchen an den Türen, das Besteigen des Daches; und man kann sich den Ärger und Verdacht denken, wenn ein vorwitziger junger Bettelmönch nicht zu seinem Ziele gelangte [3]). Die Bezeichnung „Dummheit", die der englische Templer Himbert Blank diesem geheimnisvollen Vorgehen gegeben, paßt zwar nicht auf die Heimlichhaltung der Aufnahme an sich, wohl aber auf die begleitenden Übertreibungen [4]).

Aus militärischen Gründen rührt auch wohl die Aufnahmeerleichterung zunächst her. Leider treten uns auch hier, wie bei der Art der Aufnahme, erst die ausgeprägtesten Züge der letzten Templerzeit entgegen und wissen wir nicht, wie

[1]) Schnürer S. 126.

[2]) Wenigstens dürfen wir die Verfolgung der Ausgetretenen einer spätern Zeit zuschreiben. Aber schon in den Tagen des h. Bernhard muß das Austreten mit allerlei Unannehmlichkeiten verknüpft gewesen sein. Vgl. Opera (1890) I p. 260.

[3]) Vgl. Band II Nr. 157.

[4]) Vgl. allerlei Motive bei Körner S. 156.

Digitized by Google

die Entwickelung im einzelnen gewesen, wann die sofortige Aufnahme bei der Meldung in Gebrauch gekommen ist. Regel wie Statuten haben hier wenig Klares. Was über die Probezeit erwähnt wird, ist ziemlich unbestimmt. Jedenfalls ist sie zu Anfang des Ordens in Gebrauch, zu Ende verschwunden. Es würde ja auch schwierig gewesen sein, die militärischen Geheimnisse vor einem solchen Novizen zu verheimlichen. Und was würde geschehen sein, wenn man ihn nach einer halbjährigen Probezeit als untauglich entlassen hätte? Mit allerlei Kenntnissen über den Orden wäre der Novize, meist wohl als Gegner des Ordens, in die Welt zurückgetreten. So ist die sofortige Aufnahme erklärlich, aber nicht entschuldbar. Mochte auch durch die scharfe Betonung der Schwere des Ordensgelübdes, daß der Aufzunehmende von jetzt an seine Freiheit verliere und ein Sklave werde, eine letzte Prüfung ermöglicht sein; meistens war es doch zu spät, und so konnten unwürdige Elemente, die tags zuvor sich noch in der Welt umhergetrieben, am folgenden Morgen als an den Templerorden Gekettete erwachen. Darum die blassen und verstörten Gesichter, die Freudlosigkeit der Neuaufgenommenen, die in den Prozeßakten öfter verzeichnet steht und die ich für Tatsachen halten möchte. Noch schlimmer war, daß gerade das, was die Statuten so scharf verpönten, die simonistische Aufnahme unzweifelhaft, wenn vielleicht auch nicht juristisch scharf nachweisbar, doch in der Praxis öfter vorgekommen ist[1]). Die Sache blieb eben geheim zwischen den Kontrahenten: die Simonieverbote der Regel und Statuten haben sicherlich zunächst die Höhergestellten im Auge, die politische Macht und Weltansehen damit erzielen wollten; an die kleinen armseligen Anschlußsucher, für die die Aufnahme eine Lebensfrage war, hat man wohl nicht gedacht. Die Folgen waren in den untern Kreisen darum nicht minder unangenehm[2]).

[1]) Vgl. Prutz, Entwicklung S. 97 einige mehr oder minder schwere Fälle.

[2]) Nicht leicht ist die Frage zu lösen, was die Templer selbst als Simonie, die doch so scharf bei ihnen verpönt war, angesehen haben. Wie könnte sonst in den Statuten einfach als Tatsache, ohne eine Äußerung des Tadels, verzeichnet stehen: Die Königin hatte für ihn (einen bestraften Bruder) bei Damiette bezahlt, daß man ihn aufnähme. Körner, Die Varianten S. 20.

Digitized by Google

Das Einschränken der Beichtfreiheit auf die eigenen Ordensgeistlichen ist unzweifelhaft erst im 13. Jahrhundert nach dem Laterankonzil von 1215 und seinen klaren Bestimmungen vom parrochus proprius eingeführt. Auch hier hat die Neigung des Ordens, sich möglichst abzuschließen, gesiegt; nur im Notfalle, wenn kein eigener Ordensgeistlicher zu haben war, sollten die Brüder auch andern, vor allem Minoriten und Dominikanern, beichten dürfen. Daß solches tatsächlich recht oft eintrat, bei den weitverzweigten Besitzungen des Ordens vielleicht die Mehrheit der Fälle ausmachte, ist wohl anzunehmen. Durfte der Orden von sich aus ein so tief einschneidendes Gebot erlassen? Volle Klarheit erhält man darüber nicht [1]). Jedenfalls haben andere religiöse Genossenschaften derartige Einschränkungen bis auf den heutigen Tag.

So gab es im Templerorden zu Ende des 13. Jahrhunderts für die Allgemeinheit allerlei Bedenkliches und Verbesserungsbedürftiges [2]). Ob diese Dinge nicht auf den Generalkapiteln, die Jakob von Molay in Cypern, Montpellier, Paris usw. nachweislich abgehalten hat, zur Sprache gekommen sind? Es spricht einiges dafür, einiges dagegen; dafür seine wiederholt geäußerte Reformneigung, dagegen, was darüber bekannt worden, denn das betrifft Kleinigkeiten und Äußerlichkeiten. Als einmal von ernstlichen Reformen die Rede ist, verspricht der französische Generalvisitator dafür einzutreten, wenn nötig auch gegen Molay [3]). Aber vielleicht müssen wir auch den Satz hinstellen, daß die Reform nach allem nicht so schwierig war, denn der Orden zeigt keine schlimmeren Erscheinungen als andere in jenen Tagen; es sei denn, daß der

[1]) Für die Osterbeichte war die Sache klar. Denn da der Orden nur dem Papste unterstand, so war der Ordenskleriker der parrochus proprius.

[2]) Etwas Auffälliges ist die Entwickelung der Ordenskasuistik in den Statuten. Sie zeigt viel Unerfreuliches. Manchmal tritt aber auch ein recht gesunder Sinn hervor. So in dem Fall des Bruder Trunkenbold. Wenn er trotz vieler Mahnungen sich nicht bessert, dann stellt ihm der Meister die Alternative: Entweder Übertritt zu einem andern Orden oder bleiben und nie einen Tropfen trinken! Zieht er letzteres vor, dann erhält er nur mit besonderer Erlaubnis des Meisters einen Tropfen Wein. Körner, Die Varianten S. 6.

[3]) Vgl. Michelet I, 503; II, 139 usw.

Digitized by Google

Orden sein Hauptziel, den Schutz des h. Landes, stark aus dem Auge verlor, es überhaupt beiseite ließ.

Das trat aber unzweifelhaft in gewissem Sinne seit 1291 ein; vorbereitet war es schon länger. Es ist ein auffälliges Mahnschreiben, das schon Nikolaus III. 1278 an die drei im h. Lande heimischen Ritterorden erläßt: Der Papst muß sie daran erinnern, daß sie vor allem die Sorge ums h. Land tragen und dasselbe aus den besudelten Händen der Söhne der Finsternis befreien. Das dürften sie sich keineswegs verhehlen! Und damit sie nicht der Lässigkeit geziehen würden, mahnt Nikolaus sie dringend, zur Verteidigung Palästinas die genügende Zahl von Gottesstreitern bereit zu halten [1]). Wenn auch von anderer Seite Hülfe komme, so dürfe doch ihr Eifer nicht erlahmen. Allerdings ist das Schreiben an die drei Orden gemeinsam gerichtet, aber die Templer trifft es doch in ihrem Hauptziel; und es klingt nicht wie bloße Formel, wenn der Papst mit der Exkommunikation droht, wenn er aus ihrem Handeln auf andere Gesinnung schließen müsse. In den Heldenzeiten des Ordens wäre ein solches Schreiben nicht möglich gewesen!

Der Schwerpunkt des Ordens richtete sich stark nach Europa und hier nach Frankreich. Oft schon ist die Frage aufgeworfen, ob die Templer nach dem Falle Accons nicht an eine Übersiedelung des Hauptkonventes nach Europa gedacht haben; man schrieb Jakob de Molay für das Jahr 1307 solche Gedanken, freilich irrtümlich zu. Jetzt ist die Frage nicht mehr so gegenstandslos, seit wir durch Delaville le Roulx'

---

[1]) J. Gay, Les Regg. de Nicolas III Nr. 167. Ne igitur vos, qui estis ad ipsius terre defensionem specialiter deputati, possitis ex aliqua culpa notabili reprehendi, universitatem vestram monemus, rogamus et hortamur . . .; quatenus ad Deum et Terram eandem religionem vestrarum studia convertentes pro ipsius Terre necessaria defensione ac conservatione perutili convenientem bellatorum numerum continuo teneatis nec in hoc vestra tepescat devotio, si eidem Terre aliunde interdum subsidia procurantur . . . Sciturі pro certo, quod, si contrarium, quod absit, de vestris actibus sentiremus, compelleremur . . . ad spirituales et temporales penas gravius provocari. Das Schreiben ist sehr merkwürdig. Was sind das für „subsidia", die „interdum procurantur" und die Lässigkeit der Orden verschulden? Das kann doch nicht die damalige Zehntsammlung sein?

Digitized by Google

Forschungen wissen, daß der Johannitergroßmeister Wilhelm de Villiers ernstlich sich mit einem solchen Gedanken für seinen Orden getragen hat. Im Jahre 1296 gewählt, bleibt er drei Jahre in Europa und beruft dann das Generalkapitel auf 1300 nach Marseille ein: nur dem energischen Widerstande des Konvents auf Cypern ist der Verbleib des Ordens und damit die Freihaltung seiner weltgeschichtlichen Laufbahn zu verdanken [1]). Die Templer haben offen die Frage nicht ventiliert; ob die wiederholten Abhaltungen ihrer Generalkapitel auf französischem Boden für die Zeit Molays besondere Bedeutung hat, wage ich nicht zu entscheiden, da wir über die frühern Kapitel zu wenig wissen. Wenn bei Matthäus Paris und sonst von frühern Generalkapiteln die Rede ist, die auf französischem Boden stattgefunden haben, so sind das unzweifelhaft Versammlungen der „cismontani" gewesen. Jedenfalls hören wir bei den Templern von keinem Proteste wie bei den Hospitalitern.

Wenigstens bekundete diese Tatsache, daß Frankreich mehr für den Orden als Cypern bedeutete: zu irgendwelcher orientalischen Politik ist er in den 15 Jahren seines ruhigen cyprischen Aufenthaltes, abgesehen von den unbedeutenden Ereignissen der Jahre 1300—1302, nicht gekommen. Seine Kraft scheint, wie ich schon früher betont habe, merkwürdig versiegt, während die Hospitaliter sich durch rührige Reorganisation zu neuen großen Taten rüsten.

Bei allen Betrachtungen der letzten Templerzeit tritt Frankreich stark in den Vordergrund; und mit Recht. Denn hier spielt sich das große Drama ab, von dem die Trauerspiele der andern Länder doch nur ein dürftiger Abklatsch sind; hier haben wir einigermaßen sichern Boden, der uns sonst mit Ausnahme Aragoniens vollständig fehlt, um die ungefähre Anzahl der Ordensglieder und ihr Einkommen anzugeben, um so ihre soziale Bedeutung für das Reich Philipps des Schönen neben der Stellung des Pariser Tempels als Generalkasse des Landes festzustellen.

Die Angaben über die Zahl der französischen Templer zu Anfang des 14. Jahrhunderts schwanken stark. Da möchte

[1]) Vgl. Delaville le Roulx, Cartulaire III Nr. 4461 und 4468, sowie sein Buch: Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre 1904 S. 253 ss.

Digitized by Google

ich auf eine merkwürdige Übereinstimmung zweier zeitgenössischer Äußerungen hinweisen. Der Bischof von Angers, Wilhelm le Maire, sagt in seiner während des Vienner Konzils entstandenen Reformschrift, daß viele Irrtümer und Häresien „plus quam per duo millia testium reperiebantur esse probati“ [1]). Nach Lea [2]) hätten wir hier die Gesamtzahl der in den einzelnen Ländern, Frankreich, England, Spanien usw., vorgenommenen Templerverhöre. Unmöglich ist das nicht; dann müßte aber der Bischof von Angers genau über die außerfranzösischen Verhöre durch die Konzilsauszüge informiert sein, was mir nicht besonders glaubwürdig erscheint. Mag die Ziffer nun die Gesamt- oder nur die französischen Verhöre umfassen, jedenfalls stimmt sie merkwürdig mit einer Erklärung Klemens' V. überein.

Als im Februar 1308 ein Großkämmerer, der Templer Oliverius de Penna [3]), von der Kurie floh, sagte der Papst in seiner Aufregung im Konsistorium: Quod ipse petebat, quod omnes Templarii adducerentur ad capcionem ipsius; et quod rex Francie et alii principes mundi possent dicere et allegare, quod, si unum non poterat custodire, qualiter custodiret duo milia. Was heißt „omnes Templarii“? [4]) Doch wohl nur die französischen; nur sie hat Klemens für sich gefordert, nicht die portugiesischen, italienischen usw. Zudem dürfte in dieser Zeit der Papst noch kaum über die Gesamtzahl der Templer unterrichtet gewesen sein, wohl aber konnte ihm die Ziffer der französischen Gefangenen geläufig sein. So glaube ich denn mit einiger Sicherheit die Ziffer von 2000 Templern, die natürlich nur annähernden Wert hat, auf die französischen deuten zu dürfen. Dabei lasse ich die Zahl der geflohenen außer Betracht; bei dem vorzüglichen französischen Fangapparat

[1]) Die Stelle wird irrig dem Bischofe Wilhelm Durandi von Mende zugeschrieben, stammt aber von Wilhelm le Maire. Sie steht zuerst ohne Bezeichnung des Verfassers in Raynaldi Ann. eccl. ad annum 1311 Nr. 53. Jetzt besser im Liber Guillelmi Maioris in Coll. des documents inédits. Mélanges Historiques: Choix de documents II p. 472 (1887).

[2]) Lea, A history of the Inquisition III, 250 s.

[3]) Über diesen vgl. unten.

[4]) Bd. II S. 114.

Digitized by Google

kann sie nicht allzu groß gewesen sein [1]). Erwägt man dann, daß der Hauptkonvent auf Cypern 118 Templer aller Gattungen zählte [2]), daß Aragonien vielleicht zwischen 300 und 400 Templer besaß [3]), mehr als 70 (aber nur als Bruchteil) provençalische Templer von Schottmüller und Prutz aufgezählt werden, so darf man, ohne allzu stark fehlzugreifen, die Zahl der außerfranzösischen Templer auf vielleicht 1000—2000, alle zusammen auf ungefähr 3000—4000 Personen, Ritter und Servienten, schätzen, von denen die Ritter auf französischem Boden nur einen ganz geringen, in den andern Ländern einen bedeutenderen Bruchteil bilden, aber höchstwahrscheinlich die Zahl 1000 nicht erreichen. Jedenfalls greift Ferretus von Vicenza mit seinen 15000 verurteilten Kämpfern Christi viel zu hoch [4]).

Besitz und Einkünfte des Ordens zu fixieren hat zu allen Zeiten die Neigung der Chronisten geweckt. Hier konnten Phantasie und anscheinend nüchterne Berechnung gemeinsam unkontrollierbare Daten bieten. So spricht Matthäus Paris zum Jahre 1244 von 9000 „maneria" der Templer und 19000 der Hospitaliter. Außerdem hätten sie noch unbestimmte Einkünfte aller Art. Um die Größe eines „manerium" zu charakterisieren, betont er, daß jedes imstande sei, ohne Beschwer einen Ritter für das h. Land auszurüsten und dort zu unterhalten [5]). Nach einer andern Quelle umfaßte das „manerium" „cimiterium, claustrum et alia loca", es ist also sicher ein umfas-

[1]) Die bedeutendsten sind Bd. II S. 74 aufgezählt.

[2]) Schottmüller Bd. II: Processus Cypricus.

[3]) In Villanueva, Viaje literario V p. 226 werden 1319 als Rentenbezieher der Hospitaliter 109 Templer in den Kastellaneien Zaragossa und Cathaluña, also sicher der Hauptteil, genannt.

[4]) Muratori, Rer. Ital. SS. IX, 1018. Ich begreife nicht, wie Lea S. 251 nach seiner oben erwähnten Ausführung dann noch sagen kann, daß man die Angabe des Ferretus als approximative Schätzung gelten lassen könne. Die Erwähnung von einem Templerheere von 2000 Mann, das angeblich den Papst und das Konzil von Vienne bedrohte, bedeutet für die Frage natürlich nichts.

[5]) Habeant insuper Templarii in christianitate novem milia maneriorum, Hospitalarii vero novendecim preter emolumenta et varios proventus . . . Ed. Luard IV. 291.

Digitized by Google

sender Güterkomplex [1]). Fast gleichzeitig kennt Alberich von Trois-Fontaines (zum Jahre 1240) ungefähr 7050 Templerhäuser: neuerdings hätten sie viele an Kaiser Friedrich II. verloren [2]). Es müssen also um die Mitte des 13. Jahrhunderts derartige Angaben weiter verbreitet gewesen sein. Irgend etwas Sicheres enthalten sie nicht; denn wie wollen die Chronisten Angaben aus der ganzen Welt, sogar aus dem Orient, erhalten haben?

Noch unzuverlässiger sind die Angaben moderner Historiker über die gesamten Templereinkünfte. Bei Chambure finden sich Angaben über 54 bis 112 Millionen (Francs) Revenuen; Wilcke berechnet 20 Millionen Taler, während Philipp der Schöne noch nicht den dreißigsten Teil besitzen sollte. Derartige Angaben haben gar kein Recht auf Quellenmäßigkeit. Nur eine vage gleichzeitige Berechnung besitzen wir. Der geistvolle Publizist Pierre Dubois schlug in seinem Hauptwerke „De recuperatione terre sancte", das er in der kritischen Zeit von 1305—1307 dem Könige Eduard I. von England widmete, die Konfiskation des gesamten Templer- und Hospitaliterbesitzes in Europa vor; eine 800000 Pfund Turnosen weit übersteigende jährliche Rente würde das Ergebnis sein [3]). Da anscheinend der Hospitaliterbesitz den Templerbesitz an Größe weit übertraf, so bliebe für letzteren eine Rente von vielleicht 200000 Pfund! Daß wir es auch hier mit einer bloßen Kombination zu tun haben, ist klar; denn auch hier müßte man fragen: Woher hat Dubois seine Kenntnis der fremden Länder, selbst wenn er über Frankreich informiert gewesen wäre? Er selbst deutet seine Schätzung durch das „longe ultra" klar an.

Eine andere Angabe stammt aus einer Zehntrechnung. Für uns ist der französische Templerbesitz der wichtigste; und

---

[1]) Monasticum Anglicanum II, 513. Cimiterium, claustrum et alia loca infra manerium . . . Dann noch: residuum manerii.

[2]) MG. SS. XXIII, 820. Eine HS. hat septem milia, eine andere septem quinquaginta. Hieraus hat dann das Magnum chronicon Belgicum geschöpft.

[3]) Ex quibus (d. h. den bona, que habent ubique citra mare) longe ultra octingenta milia librorum Turonensium annuatim habebitur a Templariis et Hospitalariis. De recuperatione p. 14 (ed. Ch. V. Langlois 1891)

Digitized by Google

hier besitzen wir eine zuverlässigere gleichzeitige Notiz, die oft genannt, aber nie geprüft, von Lea jedenfalls mißverstanden wurde. Von den Zehntsammlungen aus der Zeit Philipps des Schönen sind einige erhalten; sie stimmen im großen und ganzen in den Ergebnissen trotz der Verschiedenheit der Jahre überein: der Gesamtzehnte der französischen Kirche beträgt beiläufig 260000 Pfund [1]). Die Gleichheit des Eingekommenen, trotz wirtschaftlicher Verschiebungen im Laufe von 20 Jahren, beruht eben auf einem für Jahrzehnte gebräuchlichen Taxsystem; so entspricht die Angabe nicht ganz dem Zehntprozent des Einkommens, aber der Fehler ist doch geringer. Nun sind die Exemten meist befreit, d. h. die Templer und Hospitaliter, nicht die Cistercienser und verwandte Orden. So finden wir denn auch die beiden ersteren Orden nur einmal, die Cistercienser öfter erwähnt. In diesem Einzelfalle eines Zehnten, der wohl aus den Anfängen Philipps des Schönen stammt, heißt es am Schlusse der an letzter Stelle von den 9 Kirchenprovinzen stehenden „Burdegalensis provincia", nachdem der Zehnte der „exempti" vorher vermerkt ist, also am Schlusse der ganzen Zehntrechnung:

Et secundum dictam aliam taxationem pro ordine Templi circa VI M. l.

Pro ordine Hospitalis VI M. l.

Pro ordine Cisterciensi XII M. l. [2]).

Lea [3]) u. a. haben diese Notiz in Zusammenhang mit der Kirchenprovinz Bordeaux gebracht; nach ihnen bedeuten die Angaben den Zehnten der dort wohnenden Exemten. Das ist

[1]) In meinem Buche: Aus den Tagen Bonifaz VIII. wird von dem aragonesischen Gesandten der französische Zehnt in runder Summe auf 300000 Pfund angegeben.

[2]) Vgl. Recueil des historiens des Gaules et de la France XXI p. 545. Die Zeitbestimmung ist nicht leicht; natürlich jedenfalls vor 1307, sonst aber bleibt ein Zeitraum von zwei Jahrzehnten für die Regierung Philipps des Schönen. Die „alia taxatio" zieht sich durch die ganze Zusammenstellung. Nach Ansicht des Herausgebers bedeutet die eine „taxatio" die festgesetzte Summe, die andere die wirklich eingekommene. Doch ist der Unterschied für unseren Zweck nicht sehr wichtig, da er kaum 2 Prozent beträgt.

[3]) Lea III, 251.

Digitized by Google

aber unmöglich. Denn wäre das der Fall, so würde das Einkommen der Exemten das der gesamten hohen und niedern Geistlichkeit, der reichen Benediktiner- und Kluniazenserklöster in der Provinz Bordeaux um das Anderthalbfache übersteigen, ein Verhältnis, das wohl in der ganzen mittelalterlichen Welt einzigartig wäre. Noch beweiskräftiger ist, daß bei den andern Kirchenprovinzen nirgends Zehnten der 3 Orden vermerkt sind, wohl die von ihnen geschiedenen „exempti"; zweimal heißt es bei letzteren: sine Templariis, Hospitalaribus, Cisterciensibus et aliis, quae non cadunt in compotos collectorum [1]). Unzweifelhaft soll diese Schlußbemerkung für den Zehnten der gesamten französischen Templer, Hospitaliter und Cistercienser gelten: sie ist eben einem andern „compotus" entnommen; so hat es auch Boutaric schon aufgefaßt [2]). Niemand hat aber die Schwierigkeit bemerkt, die in der Verschiedenheit von drei Cistercienserzehnten, beinahe aus demselben Zeitraume, liegt. Hier ist die Summe 12000 Pfund; ein andermal 9396 Pfund. Die niedere Ziffer ist erklärlich, weil nach Ausweis der Rechnung eine ganze Reihe Klöster in verschiedenen Diözesen noch ausstehen [3]); viel eher hat man die Empfindung, daß die Gesamtsumme bei weitem die 12000 Pfund übersteigen werde, wie es bei der dritten Angabe [4]), die einen speziellen Cistercienserzehnten vorführt, also unbedingt korrekt und vollständig ist, tatsächlich eintritt. Dort beträgt der vierjährige Cistercienserzehnt 81000 Pfund kleiner Turnosen, ein anderer dreijähriger 60750, d. h. beidemal 20250 Pfund. Diese ganz genaue Übereinstimmung beweist doch wohl die angedeutete Korrektheit und Vollständigkeit. Es ist ja möglich, daß in dem obgenannten die Cistercienserzehnten aus den Reichsteilen

[1]) In den Kirchenprovinzen von Sens und Rouen.

[2]) Boutaric, La France sous Philippe le Bel p. 296. Er hat sich um die Schwierigkeiten aber nicht gekümmert.

[3]) Recueil XXI, p. 560. Von 78 Erwähnungen der Cistercienser werden 40 Zahlungen, 38 Ausstände genannt, also beinahe die Hälfte. Doch läßt sich daraus auf den Prozentsatz des Ausfalles nicht schließen, jedenfalls muß er bedeutend sein.

[4]) Recueil XXI p. 581: Haec est taxatio decimae quatuor annorum domino regi concessae pro negotio regnorum Aragoniae et Valentiae in ordine Cistertii in regno Franciae constituto.

Digitized by Google

(Cambray, Lüttich) nicht enthalten sind, vielleicht auch der Zehnt der Frauenklöster, das würde aber nur eine Abweichung von 1500 Pfund bedeuten. Jedenfalls ist durch diese Klarlegung der Verdacht geweckt, daß die Zehntangaben für die Templer und Hospitaliter auch nur Teilangaben, allerdings nicht im Sinne des Zehnten einer Provinz, bedeuten.

Nehmen wir die Summe von 6000 Pfund als die vollständige Zehntsumme, so bezifferte sich das jährliche Einkommen der Templer wie der Hospitaliter auf 60000 Pfund, das heißt in den wirklichen Silberwert umgesetzt[1]): auf 1078412 Franks, deren Kaufkraft für die Mitte des vorigen Jahrhunderts ungefähr das Fünffache betrug, also: 5392060 Franks jährliche Einkünfte. Und wenn wir annehmen, daß in gleichem Maße wie der Cisterzienserzehnte auch der Templerzehnte unvollständig ist, so würde er statt 6000 Pfund 10000 betragen, das jährliche Einkommen 100000 Pfund, die Endsummen 1797355 und 8986775 Franks sein. Die französischen Cistercienser würden auch in diesem Falle noch mehr als beide Ritterorden zusammen in Frankreich besitzen, die Rentenangabe Dubois auch dann noch lange nicht erreicht werden, wenn man den französischen Güterbesitz der beiden Orden dem außerfranzösischen in Europa gleichsetzte. Auch für eine nur kleine Zahl von ungefähr 2000 französischen Templern mit starkem landwirtschaftlichen Anhange würde eine Rente von doch höchstens 100000 Pfund nicht exorbitant zu nennen sein und die für die Zwecke des h. Landes nach Abzug aller pflichtmäßigen Landesausgaben, wie Kirchen- und Häuserbauten, zu erübrigende Summe nicht so enorm hoch gewesen sein: wahrscheinlich gab es auch in Frankreich für jedes Templerhaus eine „responsio“ wie in Spanien.

Wie kommt nun trotzdem die Empfindung von dem unermeßlichen Reichtum der Templer Frankreichs auf[2]), wie er

[1]) Ich folge hier den Berechnungen, die de Wailly im Bd. XXI des Recueil für Frankreich angestellt hat: p. XXIX Vgl. auch Boutaric p. 296.

[2]) Lea erwähnt III, 250 eine Stelle aus einer anonymen Chronique, wonach die Templer so reich und mächtig gewesen seien, daß Philipp nur durch den geheimen und plötzlichen Überfall sich ihrer habe bemächtigen können. In dieser „Chronique anonyme“ (Recueil XXI p. 149) steht aber nur: Ilz estoient bien si puissans et si grans genz.

Digitized by Google

uns in mehreren Schilderungen, so doch auch bei Dubois und dann bei Geoffroi de Paris, entgegentritt:

Li frêre, li mestre du Temple,
Qui estoient rempli et emple
D'or et d'argent et de rechèce,
Et qui menoient tel noblèce,
Où sont ils? . . .
Tozjors achetoient sans vendre.

Und dann noch einmal:

Nul riche à elz n'estoit de prise [1]).

Woher nun diese Auffassung, daß sie immer nur kauften ohne verkaufen zu müssen, daß keiner an Reichtum es mit ihnen aufnehmen könnte, daß ein Philipp der Kühne, um nach dichterischer Auffassung zu erklären, daß er einen gefangenen Getreuen loskaufen würde, wenn es auch die Schätze der Welt kosten würde, nichts anderes zu sagen weiß als:

Qui enantz mi costoria del Temple tot l'argen,
Que si trayrai 'n Estacha del peryllos turmen? [2])

Sie stammt vom Zentrum des französischen Templertums, dem Pariser Temple, dem Brennpunkt des europäischen Geldverkehrs. In einer bekannten Arbeit hat L. Delisle die ungeheure Bedeutung der Pariser Templer als der Vorläufer und Nebenbuhler der italienischen Bankgesellschaften, der Bankiers und Schatzmeister der Kirche, vieler Könige und Fürsten gezeigt; vor allem der französischen Könige von Philipp August bis auf Philipp den Schönen. Hier, in den durch das Asylrecht geheiligten Räumen, an deren heiligen Mauern sich der wildeste Volksaufruhr brach, deponierten der Privatmann wie der Herrscher ihr Geld und ihre Kostbarkeiten. Das ganze 13. Jahrhundert hindurch hat in diese Kasse wohl fast jeder Papst längere oder kürzere Zeit große wie kleine Summen niedergelegt; vor allem die gewaltigen Zehntsummen der ganzen Welt. In derselben Zeit blieben aber diese Summen nicht

[1]) Recueil XXII p. 122. Sonst hebt er noch ihren Stolz und daß sie allseitig gefürchtet seien, hervor. Der Chronist ist gleichzeitig.

[2]) Diese Auffassung in dem Aufsatze von L. Delisle, Mémoire sur les opérations financières des Templiers in Mém. de l'Institut national de France, tome XXXII. Die Stelle p. 14. In folgendem gebe ich die Hauptergebnisse dieses Aufsatzes, soweit er für mich in Betracht kommt, wieder.

Digitized by Google

unproduktiv; die Templer verwendeten die ihnen anvertrauten Summen unter eigener Verantwortung; sie liehen und machten Vorschüsse an Persönlichkeiten, deren Leistungsfähigkeit ihnen bekannt war, so besonders kreuzfahrenden Fürsten, zur Loslösung von Gefangenen; sie garantierten die Zahlung von Schulden, besonders von Heiratsdoten; sie übermittelten große Summen auf große Entfernungen, besonders nach dem Oriente, für Päpste und Fürsten; man könnte sie die Kreuzzugsbankiers nennen. Als der deutsche König Richard des h. Landes in seinem Testamente gedacht hatte, beauftragte Gregor X. seinen Nuntius, das Geld zu holen, im Pariser Tempel zu deponieren, von wo es dann später zum Osten ging. Ohne sie würde der geldgeschäftliche Verkehr mit dem h. Lande sich nicht so leicht abgewickelt haben; sie, mit ihrer straffen Organisation, den Vertretern hüben und drüben, den Verteidigungsmitteln, dazu Mönche, waren geradezu ideale Vermittler[1]).

Das waren sie für Europa; für die französischen Monarchen waren sie mehr: nicht bloß Bankiers, sondern auch Finanzminister, der Temple wurde das Finanzministerium, in dem die wichtigsten finanzpolitischen Transaktionen der französischen Herrscher geschlossen, das Rechnungswesen geleitet wurde; sie schossen den Baillis die fehlenden Mittel zu staatlichen Angelegenheiten vor, kassierten die Vermächtnisse für den König wie die Juden- und andern Steuern ein, sie stellen die Gelder für Unterhalt des königlichen Palastes, bezahlen die Gesandten, subventionieren die Parteigänger Frankreichs im Auslande, die Söldner usw. Gerade am Vorabend der Katastrophe ist der Geldverkehr Philipps mit dem Temple sehr rege, obwohl seit den neunziger Jahren eine zweite eigentliche Staatskasse im Louvre, unabhängig vom Tempel, existierte. Hervorragende Administratoren, die den bedeutendsten Finan-

[1]) Dadurch kamen die Templer natürlich auch in Verbindung mit den damaligen Bankkreisen, so vor allem mit den italienischen Kaufleuten in Frankreich. Vgl. hierzu den Aufsatz von Delisle p. 55 und C. Paoli im Giornale storico IV, 346. Nicht immer waren die Beziehungen erfreulich; so verlieren die Templer bei dem großen Bankerott italienischer Häuser in den letzten Zeiten Bonifaz' VIII. Vgl. A. Schulte, Gesch. des mittelalt. Handels u. Verkehrs von Westdeutschland und Italien I, 286.

Digitized by Google

ziers des Mittelalters anzureihen sind, hat der Orden dem Königtume gestellt bis auf die beiden letzten gleichnamigen Johannes de Turno, die in den Prozeßakten so oft genannt werden. Sie haben das Ihrige beigetragen, um das Königtum durch die schlimmsten Finanznöte hindurchzuschlagen. Überschaut man diese Tätigkeit der französischen, insbesondere der Pariser Templer, an der die weitesten und verschiedenartigsten Kreise das größte Interesse haben, so kann man sich die allmähliche Einwurzelung der Ansicht vom ungeheuren Reichtum der französischen Templer erklären, obschon sie mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmte. Sie umgab der magische Goldschimmer des internationalen Bankgeschäftes.

Über eine andere geschäftliche Tätigkeit der französischen Templer ist bisher noch wenig Licht verbreitet: über ihren Handel [1]). Sie hatten vorzügliche Standorte an den Hauptstraßen zwischen dem Okzident und dem lateinischen Orient: ständig waren ihre geschickt organisierten und vorzüglich bewaffneten Gesellschaften zu Wasser und zu Lande unterwegs. Ihnen konnte man sich und das Seinige anvertrauen. Über Marseille müssen Templer und Hospitaliter einen äußerst regen Menschentransport mit dem Orient unterhalten haben: Pilger, Gottesstreiter, Mönche, Abenteurer führen sie hinüber. Ihre 1000 bis 1500 Menschen fassenden Fahrzeuge waren berühmt. Daneben, vielleicht kulturgeschichtlich noch interessanter, erscheinen die Einzeltempler, die ihre ganze Ordenszeit zwischen Abend- und Morgenland hin- und hersegeln, an verschiedenen Stellen überwintern, Beziehungen mit der Bevölkerung anknüpfen, wie es z. B. so hübsch von Muntaner [2]) von dem alten Templer erzählt wird, der sich des jungen Roger de Flor, des spätern Templers und noch spätern Korsaren, mit väterlicher Liebe annahm.

So fruchtbar und in mancher Hinsicht segensreich das geschäftliche Gebaren des Ordens war, für unser Empfinden hat es etwas Auffälliges, Befremdendes. Ob die Mitwelt das auch gefühlt hat? Jedenfalls hat sie ihre Ansicht darüber uns

[1]) Heyd, Geschichte des Levantehandels hat nichts.

[2]) Chronik des edlen En Ramon Muntaner, herausg. v. Lanz in Bibl. des Stuttgarter Lit. Vereins 8 S. 347.

Digitized by Google

nicht hinterlassen, oder doch nur in der Form eines mildern Tadels über das glänzende Äußere des Ordens.

Überhaupt ist es irrig, von einem alles umspannenden Haß gegen den Orden, ja von Verruf desselben vor der Katastrophe zu sprechen. Gewiß gibt es eine größere Reihe von tadelnden Bemerkungen über das Verhalten des Ordens; Prutz hat sie vor allem zusammengesucht [1]). Man darf aber nicht übersehen, daß es sich dabei vielfach um die Templerpolitik im Orient, um die Stellung des Ordens zu den Hospitalitern [2]) und um Äußerungen aus dem ersten Jahrhundert des Ordens handelt; man darf auch nicht übersehen, daß dem Tadel reichliches Lob, vor allem seitens der Päpste, gegenübersteht. Aus den verschiedensten Gründen war die Gegnerschaft des Ordens groß; auch die Hospitaliter gehörten dazu [3]): aber meist beruhte diese Gegnerschaft auf keineswegs für die Templer unehrenhaften Gründen.

Auf eines möchte ich noch hinweisen. Die Literatur des 13. Jahrhunderts, doch auch ein Spiegelbild der Zeit, ist nach Urteilen über den Orden schon seit mehreren Menschenaltern durchsucht worden. Und wie Raynouard um 1800 sagte [4]): Les Templiers ne furent jamais dénoncés par les Troubadours, so konnte auch noch vor ein paar Jahrzehnten Döllinger im

[1]) Entwicklung S. 87 ff. Verschiedene Bemerkungen gerade in diesem Abschnitt beruhen auf Mißverständnissen.

[2]) Am schärfsten greift in der Mitte des 13. Jahrhunderts Matthäus Paris die Templer an, aber auf wen schimpft er nicht? Zudem stehen Templer und Hospitaliter bei ihm in gleichem Mißkredit, und die Angriffe richten sich nur gegen ihre orientalische Politik: Propter antiquam tam Templariorum quam Hospitaliorum infamiam, eo quod dicitur, quod semper discordiam inter Christianos et Sarracenos procurant; IV, 291. O antiqua Templi proditio! O vetus Hospitaliorum seditio! O fraus diu occultata! V, 149. V, 364 f. ein Grund für die feindselige Stimmung.

[3]) Der französische Großprior der Hospitaliter Iterius de Nanteuil hat über die Gefangennahme und die Folgen nach Cypern berichtet. Auf Grund seiner Berichte bekundet der Hospitaliter-Prior Symon de Sarezariis. Seine Aussage ist durchaus nicht freundlich. Schottmüller II, 398 ff., wo Lacterius statt Iterius steht.

[4]) Raynouard, Monumens historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du Temple p. 9.

Digitized by Google

allgemeinen mit Recht erklären [1]), daß die in der neuern deutschen Literatur uns fast allgemein entgegentretende Behauptung, „die Templer seien schon seit geraumer Zeit eine ausgeartete, dem Geist und dem Buchstaben ihrer Regel untreu gewordene, üppig lebende Verbindung gewesen und habe als solche in der öffentlichen Meinung damals sehr tief gestanden", durchaus falsch sei. Gerade die französische Dichtung gibt dafür hübsche Belege.

Wie zu Anfang des 13. Jahrhunderts der deutsche Dichter Wolfram von Eschenbach den Einsiedler Trevrizent zu Parzival vom Templerorden sprechen läßt [2]):

Wol die muoter, diu daz Kind gebar,
Daz sol ze dienste hoeren dar,

so ehrt der satirische Verfasser der „bible Guiot" [3]) die Templer um die Mitte des Jahrhunderts, während er sonst meist auf die Orden schlecht zu sprechen ist:

Molt sont prodomme li Templier.
Là se rendent li chevalier
Qui ont le siècle asavoré
Et ont tot veu et tot tasté.

Und wieder ein Menschenalter später bekundet Rutebeuf seine Auffassung in dem kurzen Sätzchen [4]):

Montreiz par bouche et par exemple
Que vos ameiz Dieu et le Temple.

Dann feiert er Guillaume de Biaugeu, den drittletzten Meister.

Die charakteristischste Würdigung bietet doch wohl der Roman du Renart le nouvel [5]), zugleich eine pikante Gegenüberstellung mit dem Hospital, und geschrieben kurz vor dem

[1]) Akademische Vorträge III S. 249.

[2]) Vgl. Schnürer S. 127 die Stelle aus Parcival 9, 1143.

[3]) Über dieses Werk vgl. Hist. litt. XVIII, 808 ff.

[4]) Oeuvres Complètes de Rutebeuf par Achille Jubinal I p. 138 s. und 143.

[5]) Ich zitiere nach der Edition von Méon (1826) Bd. IV, 450 ss. Über den Verfasser Jakemars Gelée vgl. Hist. Litt. XXII, 937 ff. Wenn A. Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur (1905) V, 146 sagt: Der Verfasser „schüttet den Jakobinern und Minoriten, Templern und Hospitalitern alles Unheil in die Schuhe, von welchem damals die Christenheit betroffen ward", so ist das jedenfalls für die Templer übertrieben.

Digitized by Google

Falle von Accon. Da präsentieren sich vor Gott dem Herrn, den Aposteln und dem himmlischen Konzil die beiden Orden und beanspruchen für sich Renart: zuerst der Templer, der in zuversichtlichstem Tone „par droit" Renart verlangt, denn sie sind die legitimen Verteidiger und Vorkämpfer der Kirche und sind eine so prächtige, vornehme und reiche Gesellschaft:

Siergans avons et chevaliers,
Moult nos couvient de sodoiier,
Et moult or et argent despendre,
Tout por Sainte Eglise deffendre.
Par le monde avons moult maisons,
Tieres, rentes et warnisons,

und wenn sie nicht sich ausdehnen könnten und den Schutz der Fürsten hätten, würden sie die Kirche nicht schützen können, müßten aus Syrien weg und würde dort der babylonische Sultan herrschen.

Dagegen nimmt der Hospitaliter Renart für seinen Orden in Anspruch, der früher bestanden, der die Armen und Kranken pflegt und sie stärkt zum Kampfe gegen die Saracenen. Sie machten

plus de griés
As Sarrasin que li Templier,

und wenn ihnen die Templer nur helfen würden:

Nous ariemes toute Syrie,
Iherusalem et toute Egypte
Et Babylone fust sougite,

aber „die Templer sind mit den Saracenen zu befreundet, sie sind auf uns, wir auf sie eifersüchtig". Hier haben wir wohl das letzte Spiegelbild der Volksbeurteilung der templerischen Politik, die ja im ganzen zutrifft. Vielleicht ebenso charakteristisch ist das Urteil Dubois' unmittelbar vor dem Prozeß. Er hat nur zwei Vorwürfe, den Zank mit den Hospitalitern und ihre „malafides" in Verwendung des Ordensbesitzes — aber nicht für die Templer allein, sondern ebenso für die Hospitaliter. Beide Orden sollen von ihrem palästinensischen und cyprischen Eigentum leben, die gesunden Brüder hinübergeschafft werden, die nicht diensttauglichen in Cistercienserklöstern vorläufig untergebracht werden: ut agant penitenciam

Digitized by Google

super excessibus eorum. Ich möchte trotz Busson [1]) auf die „excessus“ nicht viel geben; jedenfalls bedeuten die Ausdrücke nur Allgemeines, nichts für die Templer Charakteristisches. Zudem gelten sie nur der Tätigkeit im h. Lande, nicht in Europa.

Die Prozeßakten können nur in geringem Maße herangezogen werden: Wie oft enthalten die Zeugenaussagen die Wendung, daß sie erst nach der Gefangennahme, nach den päpstlichen Anklagen das Schlimme erfahren haben! Als sicher ergibt sich aus ihnen, daß das Volk, aber auch die gebildeten Kreise, einen leisen, meist unausgesprochenen, zuweilen aber in rohen Spässen zum Ausdruck gekommenen Verdacht hatten, ob bei den so peinlich geheim gehaltenen Aufnahmen und Ordenskapiteln alles mit rechten Dingen zugehe. Das ist namentlich nach den cyprischen, aragonesischen und englischen Zeugenaussagen ganz unzweifelhaft. Vielmehr ist aus ihnen nicht zu folgern: selbst die zahlreichen Ausgetretenen scheinen die öffentliche Meinung nicht stark beeinflußt zu haben.

Verkehrt ist es, aus den in der Templerzeit nicht vorkommenden „bibere templariter“, aus der Äußerung des Trithemius, der beinahe zweihundert Jahre nach dem Untergange des Ordens schrieb, daß der Begriff Templerhaus einen üblen Nebenbegriff habe, irgendwelche Schlüsse zu ziehen; sie haben für das Problem selbst gar keinen Wert. Gewiß kamen Unsittlichkeiten vor, das bekunden auch die Prozesse, und zuweilen lassen die Roheiten der Angaben allerlei Schlimmes vermuten. Große, öffentliche Skandale, wie bei den Hospitalitern, werden nicht erzählt.

* * *

Das ist in den Hauptzügen das Bild der Templer in Frankreich und wohl auch außerhalb, denn an den allgemeinen Wandlungen haben auch die andern Länder mit Ausnahme der pyrenäischen Halbinsel teilgenommen; in Spanien und Portugal hat wohl der Fall des h. Landes wenig eingewirkt, da dieses für die dortigen Templer ja nie im Mittelpunkt stand. Das Bild entbehrt der sonst stark betonten auffallenden Züge.

[1]) Mitt. d. Inst. für Österr. Geschforschung. 9, 505.

Digitized by Google

Nicht ein Heer von 15000 kampfgeübten Soldaten bedroht den Thron Philipps des Schönen; die paar tausend über das ganze Reich, über zahlreiche Einzelhöfe zerstreuten Templer mochten ihm und den Zentralisationsideen der Seinigen, dem neu aufgekommenen nationalen Sinn unbequem sein, gefährlich waren sie ihm nicht. Der Templerbesitz ist in Frankreich bedeutend und das Einkommen groß: aber doch nicht so groß wie das der Hospitaliter, betrug nicht ein Drittel des Einkommens der Cistercienser, und vielleicht gab's noch andere religiöse Gemeinschaften, die ebenso mächtig und wohlhabend waren. Privilegiert waren nicht bloß die Templer, sondern auch viele andere. In Verruf waren die Templer nicht, wenn man auch im Einzelfall Böses bei ihnen hervorhob, die Vorwürfe gegen sie trafen auch andere Orden, diese traf auch die gleiche Abneigung interessierter Kreise. Dazu die großen pekuniären Dienste, die der Orden dem französischen König erwies, Verdienste, die sonst keine Genossenschaft beanspruchen durfte. Noch im Jahre 1306 bekundet der Orden dem Könige in einer peinlichen Situation treue Anhänglichkeit, der König äußerlich wenigstens dem Orden Vertrauen. Es ist doch eine recht dürftige Erklärung des Folgenden, wenn man den König die Treue der Templer drückend empfinden[1]), ihn deshalb ihr Gegner werden läßt. In Philipps Wesen liegt dieser Argwohn nicht begründet.

Alles dieses erschwert eigentlich die Lösung des Problems, wie Philipp zu seinem Vorgehen gekommen, wenn man ihn ohne Anregung von außen, nur getrieben von blinder Habgier, wie Lea das will, handeln läßt. Zwei Dinge haben den Templerprozeß veranlaßt und ermöglicht: einerseits die Denunziation des Esquiu von Floyran, andererseits die Erkenntnis, daß der Orden durch den Verlust des h. Landes seine berechtigte Grundlage verloren und nicht imstande war, sich für die verlorene Position eine neue Tätigkeit zu verschaffen.

[1]) Lea III, 252.

Digitized by Google

II. Die Persönlichkeiten Philipps des Schönen und Klemens' V.

Es ist eine, ernstes Nachdenken weckende Tatsache, daß die Lage des mittelalterlichen Kirchensystems nach den großen, unzweifelhaft glänzenden Errungenschaften des 13. Jahrhunderts schon um 1300 eine recht prekäre war. Wie kurz ist die Strecke von Anagni bis Avignon! Vernünftigerweise hätte man eine starke Reaktion des empörten religiösen Gefühles ob der schmählichen Mißhandlung Bonifaz' VIII. erwarten dürfen, und wie wenig ist das hervorgetreten. Nicht völlig spurlos ist das Ereignis vorübergegangen [1]), in alle größern Zeitgeschichten ist es eingetragen, aber von der Wirkung des Appells an weitere, selbst kirchliche Kreise verspüren wir bitter wenig.

Das sieht man deutlich am Verlauf des Pontifikates Benedikts XI. [2]). Eine durchaus fromme Natur, ein Mönch auf dem Throne, dabei doch genügender Menschenkenner, genügend staatsmännisch gebildet, scheitert er mit seinen Plänen des Ausgleichs und der Versöhnung: Zum Grabe des als Heiligen verehrten Papstes strömt das Volk, das ihn persönlich kannte, die politische christliche Welt steht unzufrieden abseits; denn keine Partei hat er befriedigen können. Die Herrschernatur Bonifaz' VIII. hatte die leitenden kirchlichen Kreise niederhalten können; als er verschwunden war, trat die Spaltung sofort hervor, und bei Benedikts Tode standen sich die beiden

[1]) Über die Verwirrung in den offiziellen französischen Kreisen gibt das Dokument „Realis veritas" (Not. et extr. XX, 150 ff.) interessante Aufklärung.

[2]) Über ihn vgl. man jetzt Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V. (1907) S. 91.

Digitized by Google

Parteien des Kardinalkollegiums, durch eine unübersteigbare Mauer getrennt, gegenüber. Die Bonifazianer wollen Fortsetzung des alten Systems, das von Bonifaz erst seine schroffste Fassung erlangt hatte: möglichst ausgedehnte Beeinflussung der westeuropäischen Politik durch das Papsttum und energisches Vorgehen gegen die neu aufkommende selbständige Staatsauffassung; die Gegner wollten Aussöhnung mit den Gegnern Bonifaz' VIII., schonendere Behandlung der neueren Staatstheorien [1]), Frieden mit Frankreich und Philipp dem Schönen auf jeden Fall. Was eingetreten, wenn die bonifazianische Strömung gesiegt hätte, läßt sich ja nur vermuten: jedenfalls war die Neigung zu einem großen Schisma, mit einem ganz anders prinzipiellen Anstrich als im Jahre 1378, sowohl im h. Kollegium [2]) als im französischen Volke vorhanden. Dahin drängten auch die zahlreichen sonstigen unerfreulichen Unterströmungen in der Kirche.

Doch die französische, man könnte sagen die moderne Partei siegte. Eine Reihe von aragonesischen Gesandtschaftsberichten [3]) geben uns jetzt genügende Aufklärung über die auftauchenden Kandidaturen, die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen, die immer erbitterter und nervöser werdende Stimmung auf beiden Seiten — schlug doch einmal ein Kardinal der bonifazianischen Partei seinen Koch als Papstkandidaten vor! [4]) — und den endlichen Sieg Napoleon Orsinis [5]). Die bonifazianische Partei wurde dabei überrumpelt in unanständigster Weise; aber nicht die Führer der Gaëtani. Das einzige, was bei dieser sonderbaren und traurigen Wahl nach den Funden in Barcelona noch rätselhaft blieb, der Anschluß der

[1]) Daß Napoleon Orsini hier eine ganz eigenartige Stellung einnahm, werde ich an anderem Orte zeigen.

[2]) Narrant illi, qui intrant et exeunt [conclave], quod cito habebimus papam unum vel duos, heißt es in einem Schreiben, das kurz vor der Wahl Klemens' V. nach Aragonien gesandt wurde. Barcelona, A. Nr. 11549. Und über Trennungsneigungen in Frankreich vgl. man mein Buch: Aus den Tagen Bonifaz' VIII. S. LXXXIX.

[3]) Ich veröffentliche diese Stücke in der aragonesischen Aktensammlung.

[4]) In ebenderselben Sammlung.

[5]) Consilia latrinorum wurden die Beratungen von den Gegnern genannt.

Digitized by Google

Häupter der Gaëtanipartei, hat nun ein glücklicher Fund Eitels aufgeklärt! Der Kompromiß mit den Colonna über ihren gegenseitigen Besitz, abgeschlossen unter lebhafter Beteiligung der Gesandten Philipps des Schönen, hat die Verwandten und Intimen Bonifaz' VIII. in Napoleon Orsinis Lager getrieben [1]). Im übrigen ist durch den von mir früher veröffentlichten Wahlbericht, der, wie sich nachträglich herausstellte, auf Mitteilungen des neapolitanischen Prokurators an der Kurie, und wahrscheinlich zuletzt auf Kardinal Landulf zurückgeht, all den bisherigen zahlreichen Fabeleien über die Wahl Klemens' V. ein Ende gemacht [2]).

Napoleon Orsini wollte einen Philipp dem Schönen genehmen Kandidaten; darum wählte er den Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got. Das hat er selbst wiederholt bekundet in seinem bekannten Anklageschreiben gegen den verstorbenen Papst: Nur Gott und das Wohl Philipps des Schönen und seines Reiches habe er bei der Wahl im Auge gehabt. Sonderbar nimmt sich dieses wiederholte Beteuern aus; es sieht beinahe wie eine Bitte um Entschuldigung aus, daß die Wahl nicht so gut ausgefallen ist, daß auch Philipp von Klemens V. etwas anderes erwartet hat [3]).

Das Eigenartige dieser Papstkandidatur besteht darin, daß Bertrand zunächst, d. h. zu Beginn des Konklaves [4]), der

[1]) Vgl. Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V. S. 96 ff.

[2]) Vgl. Aus den Tagen Bonifaz' VIII. S. 279 ff. und LXII ff.

[3]) Ut possem habere pontificem de regno, cupiens regi et regno esse provisum et sperans, quod, quicunque regis sequeretur consilium, urbem et orbem bene regeret et ecclesiam reformaret. Und weiter unten: Hoc solum consolationis habui . . ., quod eius electione nonnisi Dei et regis et regni, quem unum credidi, intendebam. Baluze, Vitae pap. Avenion. II, 289 ff. und eine bessere Redaktion dieses berühmten Briefes in Recueil XXIII p. 224.

[4]) Iste papa a principio, iam bene sunt VI menses, per partem domini Mathei extitit nominatus, et plures alii. Aus den Tagen Bonifaz VIII. S. 62. Ich habe wegen der VI menses an dem „principio" Anstoß genommen; denn das Konklave dauerte doch XI Monate. Nachdem ich aber gefunden habe, daß auch Nap. Orsini (Baluze, Vitae pap. p. 289) sagt: Meminimus nos sex mensibus fuisse in carcere Perusii — wo es doch offenkundig elf heißen muß — möchte ich als sicher in beiden Fällen ein Verschreiben von VI statt XI in den Briefen annehmen.

Digitized by Google

Kandidat der Bonifazianer war; freilich neben andern, und in der sichern Erwartung, daß Napoleon Orsini ihn, die Kreatur Bonifaz VIII. und den ehemaligen Kaplan seines Nepoten, des Kardinals Franz Orsini [1]), doch nicht nehmen würde. Also kaum eine ernsthafte Kandidatur zunächst! Das wurde sie aber durch Übernahme seitens der franzosenfreundlichen Partei. Wann das zuerst geschehen, wissen wir nicht; wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte der elf Monate. Napoleon Orsini tat das, was die Bonifazianer hätten tun sollen, bevor sie ihn vorschlugen, er trat mit Bertrand de Got in Verbindung und informierte sich über seine politische und kirchenpolitische Gesinnung: Utrum faceret partem regis Francie et ad quam partem cardinalium declinabat. Die Antwort muß zur Zufriedenheit Napoleons ausgefallen sein: Bertrand muß sich als Anhänger Philipps des Schönen und der franzosenfreundlichen Kardinalspartei bekannt haben. Soweit geben nunmehr die Aktenstücke klare Auskunft.

Unentschieden bleibt zunächst noch die andere Frage: Hat Philipp der Schöne mit Klemens V. vor seiner Wahl verhandelt? Was vergangene Jahrhunderte auf Grund der Erzählung Giovanni Villanis [2]) als Tatsache hinnahmen, was ein h. Antonin und ein Raynaldus unbedenklich in ihre großen kirchengeschichtlichen Werke aufnahmen, das durfte man im kritischen 19. Jahrhundert nach der Untersuchung von Rabanis nicht mehr aussprechen. Villanis Erzählung galt als albernes Geschwätz. Selbstverständlich ist diese Frage völlig zu scheiden von jener, ob Philipp der Schöne für die Wahl Klemens' V. eingetreten ist. Das ist unzweifelhaft der Fall. Von Ende Januar bis Ende April 1305, d. h. gerade in der entscheidenden Wahlzeit, sind als Gesandte Philipps der Johanniterprior Iterius de Nanteuil und Gottfried du Plessis in Perugia anwesend.

[1]) Ich habe das in meinem Buche S. LXIII Anm. 1 bestritten, da mir kein Fall bekannt war, daß ein Bischof Kleriker eines Kardinals damals gewesen sei. Inzwischen fand ich im Reg. Clementis V Nr. 3337 einen ähnlichen Fall. So ist es auch begreiflich, daß der Nepote Bonifaz' VIII. bei dieser Wahl zu Bertrand hält, ja eine hervorragende Rolle bei ihr spielt. Freilich hat sich sein Empfinden bald geändert!

[2]) Muratori, Rer. Ital. S. XIII p. 417. Für das allgemeine genüge der Hinweis auf Hefele-Knöpfler, Conziliengeschichte VI², 393 ff.

Digitized by Google

Sie sind unstreitig mit Napoleon Orsini und den Seinigen in Verbindung getreten und, soweit das noch nötig war, haben sie die Wahl gefördert [1]).

Wenn nun aber die eine Kardinalspartei mit dem Erzbischofe verhandelte und wenn der König durch seine Gesandtschaft für ihn wirkte, ist es dann zu gewagt, anzunehmen, daß Philipp auch vorher mit Bertrand in Verbindung getreten ist? Ich meine nicht [2]). Allerdings nicht persönlich; das ist durch die bekannte Beweisführung von Rabanis wohl ausgeschlossen, ist aber auch nach dem ganzen Wesen des Monarchen, wie wir es jetzt kennen, an sich unglaubwürdig. Aber wohl durch seine Gesandten: davon hat Villani etwas vernommen. Die Ausschmückung der einfachen Tatsache, die wirkungsvollen, theatralischen Begrüßungs- und Huldigungsszenen, die einzelnen Verhandlungspunkte sind dann wohl seine Beigabe; er konnte sie leicht dem spätern Verlauf der Dinge entnehmen. Gewiß gehörte die Frage der Aufhebung des Templerordens nicht zu den Verhandlungsgegenständen; Klemens V. hat erst nach seiner Wahl davon gehört. Ob aber nicht die Frage der Union der beiden Ritterorden, die Philipp schon früh erwogen, ob nicht die Colonnafrage? Ob nicht diese Punkte zu jenen geheimnisvollen Erörterungen im Sommer 1305 gehörten, die Philipp nur einer kleinen Zahl Vertrauter mitteilen durfte, bei denen der Papst die jedenfalls nicht gewöhnliche Äußerung tut: Illa personis non revelabis aliis, nisi quas credis honorem nostrum et tuum diligere et zelari [3])?

Was ich betonen wollte, ist: Klemens V. war im wesentlichen eine Kreatur Philipps des Schönen und war sich dessen

[1]) Nicht ganz genau bei Holtzmann, Wilhelm v. Nogaret S. 131. Vgl. Delisle, Mémoire sur les operations financières des Templiers (in Mém. de l'inst. nat. de France 33) p. 225. Eitel S. 95 Anm. 1.

[2]) Dabei möchte ich hinweisen auf die merkwürdige Übereinstimmung der meisten von Villani gebrachten angeblichen Forderungen mit den tatsächlichen Forderungen Philipps in Poitiers 1308. Vgl. zunächst Holtzmann, Wilhelm von Nogaret S. 163.

[3]) Baluzius, Vit. pap. II, 63. Allerdings muß man berücksichtigen, daß Klemens V. in seinen Schreiben gern Andeutungen auf Geheimhaltung machte Wir begegnen in seinen politischen Schreiben überhaupt überraschend vielen persönlichen Wendungen.

Digitized by Google

bewußt. Nur so kann man sich sein Verhalten dem Könige gegenüber erklären. Denn in der Abhängigkeit des Papstes vom Könige, deren sich beide bewußt waren, beruht die Möglichkeit des Templerprozesses. Um das einzusehen, denke man nur an die Möglichkeit eines ähnlichen Prozesses unter Bonifaz VIII. und König Philipp! Von weltgeschichtlicher Bedeutung ist das Zusammentreffen zweier so gearteter Charaktere wie dieser König und dieser Papst.

Wer war Philipp der Schöne[1])? Die Frage klingt sonderbar angesichts einer so bekannten und anscheinend so markanten Persönlichkeit. Und doch ist sie wiederholt erhoben und noch neuestens in verschiedenartiger Weise beantwortet worden. Schon vor einem Menschenalter hat Boutaric von einem „schwierigen Problem" gesprochen, wenn er auch entschieden zur Anerkennung einer energischen, willenskräftigen Persönlichkeit neigte. Die Frage wurde aber erst brennend, als ein Mann von Bedeutung und besonders von der zeitlichen Sachkenntnis wie Ch. V. Langlois vor einigen Jahren erklärte: „Die Berichte der Zeitgenossen Philipps des Schönen und seiner Söhne enthalten nichts, oder fast gar nichts über die Persönlichkeit dieser Herrscher. Wir müssen uns begnügen; wir werden niemals wissen, wer Philipp der Schöne war; es wird stets unmöglich bleiben, zwischen den beiden Parteien Stellung zu nehmen, von denen die eine erklärt, daß er ein großer Mann gewesen, und die andere, daß er alles habe tun lassen."

[1]) Für das folgende genügt der Hinweis auf Boutaric, La France sous Philippe le bel p. 414 ff. und auf die drei jüngsten Charakteristiken von Langlois im 3. Bande der von E. Lavisse herausgegebenen Hist. de France p. 119 ff., von mir in MIÖG XXVI, 1 ff. und Karl Wenck, Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil seiner Zeitgenossen. Die so anziehend geschriebene Studie Wencks darf m. E. dauernden Wert auch für den beanspruchen, der wie ich in einer Reihe Einzelheiten von ihr abweicht. Das gedruckte Quellenmaterial und die Literatur sind in einer erstaunlichen Vollständigkeit herangezogen. Die übersehene Stelle des Bartholomäus de Neocastro (Muratori, SS. rer. Ital. XIII, 1159), in der schon um 1290 Philipp als korpulent und äußerlich träge geschildert wird, hat Wenck in Ztschr. f. Kirchengesch. XXVII, 197 f. nachgetragen. Ich schätze ihren Wert doch bedeutend höher ein als Wenck; die andern dort vorkommenden Charakteristiken Karls II. und Eduards I. sind im Kerne richtig.

Digitized by Google

Wie kam Langlois zu dieser resignierten Auffassung? Wenn bei Philipp dem Schönen auch das spätere urkundliche Material zur Charakteristik überwiegt und die chronistischen Schilderungen stark zurücktreten, so begegnet das dem mittelalterlichen Forscher bei so manchen Kaisern, Königen und Päpsten, ohne daß er deshalb sofort an der Möglichkeit einer Charakterschilderung verzweifelt. Aber bei König Philipp ist zweierlei Singuläres zu beachten. Einmal, daß fast alle Chronisten, die seiner ausführlicher gedenken, uns das Bild Philipps mit denselben Farben zeichnen. Neben ausgesprochener Frömmigkeit ist es die Abhängigkeit von seinen Räten, seine Zurückhaltung beim Erscheinen in der Öffentlichkeit. Man könnte aus ihnen allen als den Grundzug seines Wesens körperliches und geistiges Phlegma herauslesen, wie es ja zuweilen Leuten von besonderer Schönheit oder Körperfülle eignet.

Dann hat Philipp das seltene Glück gehabt, fast während seiner ganzen beinahe dreißigjährigen Regierungszeit bedeutende, über das Durchschnittsmaß des Mittelalters weit hervorragende Mitarbeiter zu besitzen; es wird uns schwer, die Flote, Nogaret, Marigny und den besonders als Redner in meinen Quellen so stark hervortretenden Plaisians nur als Handlanger, Vollzieher königlicher Befehle zu betrachten, während gerade sie in den Quellen handelnd und redend auftreten. Aus solchen Erwägungen ist unzweifelhaft die Zurückhaltung Langlois entsprungen.

Ich habe in meinem Beitrage zur Charakteristik dann gezeigt, wie auch in dem bisher unbekannten aragonesischen Material der Zug der Zurückhaltung des Königs in geradezu auffälliger, durch keine Etiketten- oder Formenfragen allein zu erklärender Weise hervortritt; wie der König schweigt, wo jeder andere Monarch der Zeit reden würde, wie er sich hinter den politischen Kulissen auch dort hält, wo wir einen andern König hervortreten sähen — eine äußerliche Passivität, die bei Philipp geradezu etwas Unheimliches hat. Tatsache ist und bleibt also, daß dieser französische König in seiner langen Regierungszeit überraschend wenig direkte Spuren seiner Persönlichkeit hinterlassen hat. Damit muß jeder Forscher, der auf sicherm Grunde bauen und andere überzeugen will, rechnen:

Digitized by Google

Und darum ist ein synthetischer Aufbau dieses königlichen Lebens und Wesens, wie ihn Wenck jüngst in der genannten prächtigen Studie gebracht hat, nicht ohne Gefahren. Wer einmal mißtrauisch geworden, den überzeugen nicht die vielfachen Dedikationen von allerhand wissenschaftlichen und praktischen Werken, zumal wenn er bedenkt, daß wir uns dem Zeitalter der Renaissance nähern und schon um 1300 das Dedizieren an hohe Herren allgemein Mode geworden war: man könnte höchstens die Widmungen der Männer höher bewerten, die Philipp persönlich gekannt und ihn einer richtigen Würdigung für fähig gehalten haben. Den Zweifler überzeugen vor allem nicht die Stellen aus den königlichen Urkunden, in denen das „starke Kraftbewußtsein einer leitenden Persönlichkeit nach Ausdruck rang": der Ausdruck de plenitudine regia potestatis, der nach Wenck erst 1304 vorkommen soll und dann so leicht als Herübernahme aus der päpstlichen Kanzlei erklärlich ist, die Erwiderung auf Heinrichs VII. weltmonarchische Ansprüche um 1310, die doch damals bereits Gemeingut der französischen Publizistik war; den überzeugen vor allem nicht die Kanzleiwendungen, die ein höheres Machtgefühl bekunden. Das ist auch sonst Ausfluß der allgemeinen politischen Lage, des höhern Nationalbewußtseins; und über die Einwirkung auf die Kanzler durch eine bestimmte Persönlichkeit bedarf es stets genauer Einzeluntersuchung, die gerade in unserem Falle für Philipp den Schönen ergebnislos bleiben müßte. Nicht in der Heftigkeit der Abwehr gegen Papsttum und Kaisertum, „sofern sie sich ihm als übergeordnete Gewalten aufdrängten", wird der Mißtrauische etwas Persönlich-Charakterisierendes sehen, wohl aber in dem Berichte, daß Philipp in feindlicher Versammlung 1302 einen Fluch über seine Söhne ausgesprochen hatte, wenn sie zugäben, daß sie die Herrschaft über Frankreich von einem andern als von Gott hätten [1]).

Und dies führt uns zur positiven Seite. Wir haben doch eine Anzahl beweiskräftiger Momente im Leben Philipps, welche die Selbständigkeit seiner Persönlichkeit, seinen Mannescharakter und seine geistige Veranlagung und Begabung genügend be-

[1]) Wenck S. 49. Der Wortlaut im Recueil XXI, 812 Anm. 5.

Digitized by Google

kunden. Wenck hat sich um ihre Auffindung besondere Verdienste erworben. Allbekannt ist das todesmutige Verhalten Philipps in der Schlacht von Mons en Pévèle, bewundert von Freund und Feind — ein Beweis, daß es ihm nicht an persönlichem Mute gebrach und daß es nicht feiges Friedensbedürfnis gewesen, als er in jungen Jahren, dem aragonesisch-französischen Kriege abhold, der Politik seines Vaters und der Kurie entgegenarbeitete. Und wie er sich, ein Jüngling noch, entgegen den Lehren seines Erziehers Aegidius Colonna, seine Räte unter den Legisten suchte, so hat er sich seine vornehmsten politischen Helfer auch später stets selbständig ausgesucht und noch auf dem Todesbette sich als den Alleinschuldigen bei ihrer Auswahl bekannt [1]). Nicht stets war er mit seinen Räten eines Sinnes; in ausgesprochenem Gegensatze zu ihnen suchte er auf den Gang der Politik einzuwirken auf einem Gebiete, das er als seine Lieblingsdomäne zu betrachten scheint, auf dem Gebiete der Ausdehnung der französischen Machtsphäre. Dafür spricht auch das eigenartige Reformprogramm von 1305, das ihm persönlich zugeschrieben wird. Er gehört zu den wenigen Monarchen, die in den letzten Augenblicken noch die geistige Kraft besaßen, ihren Nachfolgern ein Regierungsprogramm zu hinterlassen, das ihnen eine Richtschnur geben, sie vor Abwegen warnen sollte.

Nein! Philipp der Schöne war kein Schemen, keine Puppe, kein bloßer Nachbeter — er war ein selbständiger, für seine Handlungen verantwortlicher Charakter. Nur so wird man sich das Geschlossene, das streng Folgerichtige seiner Regierung erklären können. „Es ist die „unité", von der Boutaric spricht, das Hervorblitzen eines einzigen machtvollen Willens." So haben ihn auch die Zeitgenossen, die mit ihm zu tun hatten, oder die frei über ihn sich äußern durften, aufgefaßt. Wie er der Gigant und der Goliath Dantes ist, so wiederholen aragonesische Berichte von ihm: Der König kann alles, der König tut alles, was er will! Er ist Papst, König und Kaiser in

[1]) So wird doch wohl die Stelle in Baldrichs Bericht über Philipps letzte Tage und Tod zu deuten sein. Der König sagte: malo consilio ductus et quod ipsemet erat causa mali consilii sui. Wenck übersetzt: „Er sei selbst die Ursache gewesen des schlechten ihm gewordenen Rates."

Digitized by Google

einer Person![1]) Er leitet die Aktionen ein, oft nur mit einigen wenigen Worten, das übrige wird seinen Räten überlassen; bei den wichtigsten Entscheidungen wartet man auf seine Ankunft. Ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, wie das beim Konzil von Vienne hervortritt[2]). Monatelang haben die Verhandlungen gedauert, die französischen Gesandten, selbst Enguerrand de Marigny und Nogaret sind wiederholt erschienen, und doch rücken die Sachen nicht voran. Erst als Philipp in Lyon und dann am Konzilsorte eintrifft, persönlich mit Klemens verhandelt, ist in kürzester Frist die Entscheidung über den Templerorden und seine Güter getroffen.

Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, was doch schon den Zeitgenossen aufgefallen ist und was sie dann in eine falsche Formel gebracht haben: Philipps Räte treten unter ihm ungemein hervor, ja, ich möchte behaupten, wir kennen kaum eine wichtige Entschließung des Königs ohne seine Ratgeber. Das findet man in den Urkunden des II. Bandes und in den andern Verhandlungen Aragoniens mit Frankreich. Und dies führt mich zur nochmaligen, schärferen Wiederholung dessen, was ich bereits früher ausgesprochen. Philipp der Schöne scheint mir kein Mann der ungestümen Initiative, der Ersinner höchstgewagter folgenschwerer Operationen zu sein; das müßte doch in irgendeiner Weise zum Ausdruck kommen. Ich sehe in ihm eine wohlunterrichtete, äußerlich kalte, weil kühl überlegende, wesentlich rezeptive Persönlichkeit, die innerlich für ein Ziel nur glüht: höchste Machtentfaltung des französischen Staates im Innern und nach Außen, den weltlichen Mächten und der Kirche gegenüber, deren unbestreitbares Verdienst es ist, das nach dieser Richtung hin einmal als richtig Erkannte mit allen Mitteln, selbst mit den größten Gefahren für sich wie für den Staat durchgeführt zu haben. In der Durchführung eines einmal gefaßten Entschlusses war er von eiserner Hartnäckigkeit; wehe der weichen, nachgiebigen Natur, die wie Klemens V. in sein politisches Gehege kam!

[1]) Mag diese Wendung auch nicht vereinzelt sein, so weist sie doch auf die momentane Einschätzung der Machtstellung des Königs hin.

[2]) MIÖG XXVI, 19 f.

Digitized by Google

Philipp der Schöne war kein leidenschaftlicher, zu Exzessen geneigter Charakter — keine Spur von Leichtlebigkeit, keine anstößige Anekdote wird von ihm berichtet; mit 37 Jahren Witwer, blieb er, ein damals seltener Fall, ledig — er war auch kein kirchenfeindlicher Tyrann, wozu ihn manche Kreise immer wieder stempeln möchten. Die mehrfach überlieferten Züge starker, volkstümlicher Religiosität aus seinem Leben zu streichen, geht nicht an. Er hat das Papsttum in seinen damaligen politischen Bestrebungen mit einer selbst damals unerhörten Schärfe bekämpft, er hat den Templerorden vernichtet, aber beide Male hatte er höchste kirchliche Kreise, Kardinäle wie Napoleon Orsini, ja im letztern Falle auch den Papst auf seiner Seite. Nur religiöse Heuchelei bei seinen großen politischen Aktionen anzunehmen, wäre ganz irrig. Er glaubte damit Gott und dem Glauben zu dienen, indem er zugleich seinem Lande und sich diente. Die Handhabe bot ihm die bis ins Ungeheuerliche ausgedehnte enge Verquickung von Kirchlichem und Politischem, Religiösem und Weltlichem. „Erst wenn wir beides, die starre Rechtgläubigkeit und die rücksichtslos durchgreifende Herrschernatur, zusammennehmen — sagt Wenck mit Recht — erhalten wir den ganzen echten Philipp." Für ihn gibt's auch in der Politik nur religiös-politische Ideen: Niemals ist der religiöse Charakter des französischen Königtums so scharf betont als in seiner Zeit[1]), von Philipp, Klemens V. und andern, niemals die religiöse Pflicht, dieses Königtum zu stützen und zu fördern, so klar in den Urkunden ausgedrückt. Darum auch das stete Liebäugeln mit Kreuzzugsplänen; ob er jemals ernstlich an die Durchführung gedacht, bleibt fraglich. Aber dieses religiös-politische Element durfte dem Ideenkreise der französischen Politik damals nicht fehlen, ebensowenig wie der oft wiederkehrende Gedanke, daß Frankreich und sein König verpflichtet seien, im Einzelfalle die Leitung der Kirche zu übernehmen, wenn das Papsttum seine

[1]) Den religiösen Nimbus des Königtums deutet besonders eine Urk. im Chartularium universitatis Parisiensis (ed. Denifle et Chatelain) II Nr. 664 aus: Illustrissimi regni Francorum reges christianissimi non tam magnitudine potestatis quam morum venustate ac pietate christiane religionis claruisse dicuntur.

Digitized by Google

kirchlichen Pflichten lässig erfülle. Und für unmöglich halte ich es nicht, daß Philipp nach Klemens' V. Tode mit dem Gedanken, Papst zu werden, geliebäugelt hat.

* * *

„Niemals war das Papsttum so mißachtet und verachtet als jetzt" [1]), sagte 1308 ein beinahe sechzigjähriger Kuriale, Augustinus Triumphus, einer der eifrigsten Vorkämpfer für das Papsttum unter Johann XXII. Und dieses harte Urteil bestätigt Kardinal Napoleon Orsini. Nach ihm hat Gott Klemens gerade abberufen, als er die Kirche vollends zugrunde richten wollte [2]). Woher diese herben Worte? Klemens war doch kein gewalttätiger Charakter wie Bonifaz VIII., nicht moralisch anrüchig wie ein Alexander VI. Aber er war ein schwächlicher Gefühlsmensch, kleinlich, einseitig, stets in erster Linie seiner Verwandten gedenkend, dem weniger Mächtigen gegenüber oft von erfolgreicher Hartnäckigkeit, Philipp dem Schönen gegenüber dagegen nachgiebig wie kaum ein Papst einem weltlichen Herrscher; und letzteres hat ihm Mit- und Nachwelt nicht verziehen.

Wollen wir gerecht sein, so dürfen wir nicht übersehen, daß Klemens ein kranker Mann während seines ganzen Pontifikates gewesen ist. Man hat früher über die Ängstlichkeit gescherzt, mit der er für seine Gesundheit besorgt gewesen sei; man wird es nach den von mir veröffentlichten Berichten nicht mehr tun. Ein sicheres Krankheitsbild haben wir nicht: jedenfalls hatte er ein schweres Magen- und Darmleiden, das vielleicht in den letzten Jahren in Schlimmeres ausgeartet ist. Unmöglich wäre ja nicht, daß das Übel sich jahrelang vorbereitet und dem Patienten wie alle Lebensfreude so auch stark die Tatkraft geraubt hat. In der Heftigkeit des Übels oder in unbekannten Begleiterscheinungen muß die oft Monate

[1]) Aus den Tagen Bonifaz VIII. S. XCI.

[2]) Baluze, Vitae pap. Avenion. II, 291: Si complesset et ecclesiam destruxisset. Ich sehe hier von Dantes Urteil ab; es bedarf noch der nähern Untersuchung. Nicht unmöglich ist, daß Dante schon vor Villani auf geheime Verhandlungen von Klemens mit Philipp vor der Wahl angespielt hat.

Digitized by Google

dauernde Isolierung des Papstes begründet sein [1]). Kaum ist Klemens gekrönt, so plagen ihn schon rheumatische Beschwerden, ein paar Monate später befällt ihn jene schwere Krankheit, die beinahe ein Jahr währt und noch lange Monate eine „unglaubliche Körperschwäche" zurückläßt [2]). Die Krisis scheint in den Monaten August bis Ende Dezember 1306 gewesen zu sein. Während dieser ganzen Periode sind nur seine vier Verwandten, die Kardinäle Raimund del Got, Arnald Pelagrua, der Kämmerer und der Referendar (Arnald de Cantalupo und Guillelmus Arrufat) um ihn. Sonst soll ihn niemand besuchen. Immer wieder heißt es: Nullus cardinalis videt eum nisi illi quatuor sui. Vor Mitte September drängen die andern Kardinäle, ihn endlich zu sehen; sie wollten sich auch über die Lage der Kurie informieren: So können sie den Kranken einen Moment sprechen. Ein neuer starker Anfall Mitte Oktober veranlaßt die vier vertrauten Kardinäle, ganz beim Kranken in Pessac zu bleiben; ein zweiter Versuch des h. Kollegs, das trotz Schnee und schlechten Wetters herübergekommen, um Klemens zu besuchen, mißlang; unverrichteter Sache kehrten die Kardinäle heim, was natürlich starke Aufregung verursachte. So feiert der Papst Weihnachten allein, erst nach Epiphanie 1307 können die andern Kardinäle ihn sprechen.

Merkwürdigerweise scheint der schwache Körper die furchtbaren seelischen Stürme der Jahre 1307 und 1308 ohne stärkere Rückfälle überstanden zu haben. Erst später, wohl seit Beginn 1309, setzten dann die zahlreichen Krankheits-

[1]) Die dann vom Volke mißdeutet wurde; man schloß auf eine geheime Liebschaft des Papstes. Villani und Albertino Mussato haben dieses Gerücht verbreitet.

[2]) Ich gebe einige Stellen: Baluze II, 65, 77, 90; Finke II, 17—28, 209—211: de colica passione . . . gravatus fortiter fuerat; Finke II, 217; Dupuy, Hist. des différends p. 522 u. ö.; Muratori, SS. rer. ital. XI, 194: Mortuus est . . . horribili morbo lupuli; XI, 1227, 1242: Fuerat autem multo tempore infirmus de torsionibus, ex quibus perdidit appetitum, immo interdum patiebatur fluxum et per ipsum mitigebantur tortiones. Interdum vero patiebatur vomitum et sic de talibus passionibus moritur (dasselbe Baluze I, 55). Aragonesische Berichterstatter rechnen 1307 und 1308 mit seinem Tode: Finke II, 124. Dann ein Schreiben im Archiv zu Barcelona, Templarios Nr. 193: Nec est periculum . . . in ipsis nisi mors pape. Das war kurz nach der Templergefangennahme am 28. Oktober 1307!

Digitized by Google

notizen Jahr für Jahr wieder ein. Wie schwer es ist, den Rekonvaleszenten zu sehen oder gar zu sprechen, schildert höchst anschaulich ein Bericht des Johann Burgundi vom Jahre 1312: die Petenten stellen sich an den Feldwegen auf, über die der Papst langsam reitet, aber apathisch merkt er nicht einmal bekannte Gesichter [1]). Die beiden letzten Jahre kränkelt er fast ständig; die Kräfte nehmen ab; unruhig zieht er von einem Ort zum andern, schließlich hofft er in der geliebten Heimatluft zu gesunden, aber bevor er nach der Gascogne aufbrechen kann, ereilt ihn am 20. April 1314 der erlösende Tod [2]).

Und noch ein zweites darf man nicht vergessen: die enormen Schwierigkeiten, mit denen Klemens mehr wie ein anderer neuer Papst zu kämpfen hatte. Auf ihn hatten sich die Stimmen der bonifazianischen und französischen Kardinalspartei vereinigt, aber darum waren die Gegensätze der beiden nicht geschwunden. Gemildert wurden sie in etwa durch den Tod des Hauptes der Bonifazianer, Matteo Rosso, der schon auf der Reise nach Lyon starb. Vielleicht war auch die Entsendung Napoleon Orsinis, des Hauptes der andern Partei, als Legaten nach Italien nicht ohne Rücksicht hierauf geschehen, wenn ihn auch seine Persönlichkeit besonders für das Amt empfahl. Gerade die ersten entscheidenden Jahre bleibt dieser so dem kurialen Leben fern; als er zurückkehrte, waren neue Verhältnisse geschaffen. Aber daß die alten Parteigegensätze noch bestanden, durch die Aufnahme der Colonnas ins h. Kolleg wieder verschärft wurden, zeigt das gemeinsame, fast revolutionäre Vorgehen der Bonifazianer im Jahre 1310 gegen die verhaßten Zeugen im Bonifaz-Prozesse. Benedikt XI. war diesen Schwierigkeiten erlegen, Klemens half sich mit einem Pairschub. Die vielberufene erste große Kardinalspromotion vom Dezember 1305, also kurz nach der Krönung des Papstes, muß doch auch unter obigem Gesichtspunkte betrachtet werden. Nicht bloß durch die vier Verwandten des Papstes, sondern vielleicht noch mehr dadurch, daß jetzt zehn Kardinäle vorhanden waren, die wie der Papst dem bisherigen Parteigetriebe der Italiener fern-

[1]) Finke II, 209.

[2]) Über sein Alter fehlt es an Angaben. Ihn überlebte eine Tante und Schwestern. Archiv f. Lit. u. Kgesch. V, 15.

Digitized by Google

412642

standen, erhielt sie ihr besonderes Gepräge. Wohl waren es kaum mehr als ein Drittel homines novi, aber mit dem Kerne der alten französischen Partei, besonders den gebornen Franzosen, war doch eine kompakte Mehrheit geschaffen: die Bonifazianer standen völlig zurück. Wahrscheinlich erst nach der Beendigung des bonifazianischen Prozesses und nach der zweiten großen Promotion von 1310 fühlt sich das gesamte italienische Element in den Hintergrund gedrängt; erst von der Zeit ab an dürfte das Wort Napoleon Orsinis völlig wahr sein: Nos Italici sicut vasa testea reiecti sumus.

Schlimm war, daß Klemens die Auswahl nicht in erster Linie nach religiösen oder auch nur kirchlichen Motiven getroffen: Per eum fuit hoc! Eine starke Verweltlichung im Kardinalskollegium ist unbedingt zuzugestehen; vor allem die päpstlichen Nepoten hatten durchaus andere als ausgesprochen religiöse Interessen. Aber andererseits ist es verkehrt, von einem sittlichen Tiefstand zu sprechen; weder dem Papste, noch den Kardinälen werden Vorwürfe wie in den Tagen Klemens' VI. gemacht. Inwieweit sich Klemens durch seine Ernennungen zum Herrn an der Kurie gemacht hat und das Verhalten des Kardinalkollegiums einheitlicher als in frühern Jahren war, läßt sich schwer sagen. Vollste Einheitlichkeit herrschte wohl nur zwischen ihm und der immer größer werdenden Schar der Gascogner, obwohl auch hier Abstufungen zu erkennen sind, wie sie mit merkwürdiger Offenheit der Papst einmal dem Gesandten Vidal de Villanova zugesteht! Wir wissen von Opposition bei einzelnen entscheidenden Akten: So beim Vorgehen gegen die Templer jene mächtigen und reichen Kardinäle, doch wohl aus des Papstes nächster Umgebung, aber nur solange der Papst selbst noch unentschieden war; so die Opposition des Kardinalbischofs von Palästrina gegen die Anerkennung des römischen Königs vor der definitiven Entscheidung, so vor allem die Opposition der Kardinäle gegen die Pläne des Papstes auf dem Vienner Konzil, aber auch hier nur vor der endgültigen Entscheidung; so auch manchmal in minder wichtigen Angelegenheiten. Schließlich deckt sich doch die Entscheidung des Kardinalskollegiums mit der des Papstes. Freilich auffällig stark und oft erscheinen

Digitized by Google

die geheimen Mißbilligungen der päpstlichen Politik durch einzelne Kardinäle [1]) — in die Öffentlichkeit haben sie sich nicht gewagt.

Wenn man die Schicksale des beginnenden Avignonesischen Papsttums schildert, vergißt man nie auf die Unordnung und auf die Geldgier des Papstes und der Kurie hinzuweisen. Die Unordnung ist Tatsache. Man lese nur die ersten Berichte Johann Burgundis nach der Krönung: Nichil fit hic iuxta morem solitum. Und noch zwei Jahre später zeichnet Augustinus Triumphus die Verhältnisse nicht anders: „An der Kurie gibt's keine Ordnung, vielmehr lauter Unordnung und Umkehr aller guten Gewohnheiten." Es ist doch ein starkes Stück, daß noch im Jahre 1309, als die Kurie in Avignon festen Fuß gefaßt, die Türhüter und Kammerherren des Papstes von den aragonesischen Gesandten Trinkgelder verlangen, sonst würden sie ihnen den Zugang zum Papste versperren! [2]) Man darf auch hier darauf hinweisen, daß es der Kurie besonders schwer wurde, sich in einem fremden Lande einzuleben; aber unzweifelhaft fehlte es hier an einem leitenden, energischen und durchgreifenden Willen. Gerade in Geldsachen war die Schwäche des Papstes wohl nur allzu bekannt. Freilich muß die historische Gerechtigkeit auch hierbei einigen Vorbehalt machen: Die Geldererpressungen von Bischöfen und Äbten — wie Johannes von St. Viktor sich ausdrückt — während des Aufenthaltes in Lyon und Bordeaux sind nachweisbar erfolgt [3]); nachweisbar war auch die Mißstimmung beim französischen Klerus und Philipp dem Schönen sehr stark. Aber die Frage ist doch auch zu stellen: Wie sollte die Kurie, in ihrer üblichen Ausgestaltung Hunderte von Personen zählend, unter den neuen Verhältnissen existieren? Vor allem das Kardinalskolleg mit seiner stattlichen Klientel? Daß hier Schwierigkeiten sich er-

[1]) Im zweiten Bande finden sich allerlei interessante Belege.

[2]) La maior fedea et maior descomunalea es lo fet de la cort, schreibt Bernart des Fonollar bei dieser Schilderung. Finke II, 185. So erhalten denn auch 1313 fünf magistri hostiarii des Papstes vom aragonesischen Könige Empfehlungsbriefe für seine Gesandten! Barcelona, Reg. 336 f. 154.

[3]) Vgl. Revue des quest. hist. X, 317. Finke II, 15.

Digitized by Google

gaben, erhellt aus den durchaus vertraulichen und für den Kardinal Gaëtani bestimmten Ausführungen des Augustinus Triumphus: Teurung auf der einen Seite, Fehlen der gewohnten römischen „adminicula" auf der andern Seite. Nicht alle Kardinäle waren so glücklich wie Napoleon Orsini, sich von Frankreich und Spanien gewaltige Jahresrenten zu verschaffen oder wie die Nepoten des Papstes für politische Dienste große Trinkgelder einzunehmen. Das Geschenkgeben seitens der Fürsten und das Nehmen seitens der Kardinäle war sicher schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts üblich [1]). Aber die Form des Trinkgeldes und der dauernden Rente scheint doch seit Klemens V. eine sehr viel stärkere Verbreitung gefunden zu haben. Hart war ja die Taxierung manchen Klöstern, und ganz glimpflich ist man dabei nicht immer verfahren, aber man ging doch vor nach dem damals wohl nirgends geleugneten Grundsatze: Clerici omnes et isti et illi sunt omnes de regno pape [2]).

Nichts ist schwieriger wie die Beurteilung des finanziellen Gebarens eines Papstes im spätern Mittelalter, da man in den seltensten Fällen sicher feststellen kann, ob hier — nachdem man die Entwickelung des päpstlichen Finanzwesens einmal als gegeben ansieht — ein persönliches Verschulden, Übermaß oder Willkür oder nur ein Beharren im gewöhnlichen Geleise vorliegt. Denn hier versagen zu oft die Grundlagen; die Willkür in der Aufzeichnung der päpstlichen Register ist ebenso groß wie die Willkür in den Klagen der Chronisten, besonders der Engländer. Wenn auf die Zehnten hingewiesen [3]) wird, die „so oft wie noch niemals früher" ausgeschrieben wurden, so muß ich für Aragonien darauf hinweisen, daß Jayme II. schon von Bonifaz VIII. ab an dauernd den Zehnten erhielt, von dem übrigens nicht immer Klemens V. die Hälfte bekam. Und wenn der „Strom von Expektanzen und Provisionen" hervorgehoben wird, so ist doch auch zu betonen,

[1]) Sternfeld, D. Kard. Johann Gaëtan Orsini (1905) S. 19 hebt hervor, daß dieser Kardinal der einzige gewesen, der in seiner Zeit keine Trinkgelder genommen hätte.

[2]) Finke II, 20.

[3]) Haller, Papsttum und Kirchenreform I, 45.

Digitized by Google

daß in Aragonien erst unter Johannes XXII. hierüber die bittern Klagen ertönen, besonders gegen die Einführung fremder Kleriker. Jedenfalls ist bei der Unsicherheit der Aufzeichnungen in den päpstlichen Registern, die auch Haller an anderer Stelle betont, vorsichtige Beurteilung am Platze für die „Klementinischen Jahrmärkte". Finanzielle Willkür und Übermaß treten nachweisbar bei der Besetzung der höchsten Pfründen hervor; ob der Satz Napoleon Orsinis, daß „sie fast alle durch Kauf und Verkauf, durch Fleisch und Blut (d. h. die Nepoten) in die Hände ihrer Besitzer oder vielmehr Usurpatoren gelangt seien", buchstäblich richtig ist, bleibe dahingestellt[1]). Jedenfalls genügen die bekannten Fälle, um hier eine schlimme finanzielle Mißwirtschaft festzustellen. Dem von Haller Angeführten füge ich bei, daß der Elekt von Tarragona 20000 Gulden zahlen sollte, aber erklärte, daß er lieber verzichte, als sein Erzbistum und seine Seele zugrunde zu richten, daß man vom Abt von Cluny trotz der Einmütigkeit seiner Wahl angeblich die kolossale Summe von 200000 Gulden forderte![2]) Solche exorbitante Ausgaben einzelner Bistumskandidaten gehören wohl zu den servitia secreta, deren Schuldscheine Klemens V. vor seinem Tode zu vernichten befahl. So begreift man es, daß bei der ersten Nachricht von der Gefangennahme der Templer an manchen Stellen sofort auf Geldschröpfung seitens des Papstes und Philipps des Schönen geschlossen werden konnte! Ist nun das Ergebnis der päpstlichen Finanzpolitik ein exorbitantes? Nach Ehrle[3]) gingen jährlich mindestens 200- bis 250000 Goldgulden ein, ungefähr 100000 wurden für die Hofhaltung verwendet, das andere zurückgelegt, und so wuchs in neun Jahren der Schatz auf eine Million an.

[1]) Damit deckt sich fast die Mitteilung Johannes Burgundi vom 6. Juli 1306: Dicitur eciam, quod displicet regi, quia dominus papa incontinenti, cum scit aliquam ecclesiam vacare, reservat eam provisioni sue. Finke II, 15 f.

[2]) Finke II, 185. Wahrscheinlich hat der Erzbischof von Tarragona doch gezahlt. Um die gewaltige Summe von seinem Klerus wiederzuerhalten, plante er eine Visitation der Kirchen seiner Erzdiözese auf eine Reihe von Jahren — aber in absentia durch einen Prokurator, der jährlich von jeder Pfarrei 6 Pfund Turnosen erheben sollte.

[3]) Archiv f. Lit. u. Kgesch. V, 147.

Digitized by Google

Diese Ziffern zeigten im Vergleiche mit den uns erhaltenen Kammerrechnungen der folgenden Pontifikate durchaus nichts Auffälliges. Ehrle führt dann die Ausgaben, leider nicht die Einnahmen an. Jedenfalls zeigt sich gegenüber dem Schatze Johanns XXII., wenn dieser tatsächlich nur 700000 Goldgulden betrug, eine starke Abnormität: Klemens sammelt in 9 Jahren über eine Million und Johann in 18 Jahren nur 700000 Gulden, und dabei gilt dieser Papst als besonders sparsam, ja geizig! [1])

Doch für wen hat Klemens V. gesammelt? Viel mehr als die obigen doch immerhin unsichern Feststellungen gibt dieses Fingerzeige zur Beurteilung seines Wesens. Das päpstliche Testament liegt vor. Mehr als 300000 Gulden sind an die Könige von Frankreich und England verliehen; halb und halb wird mit der Nichtzurückzahlung gerechnet; 300000 Gulden erhält der Nepote, Vicomte de Lomagne, für die zukünftige Ausrüstung einer Ritterschar zur Teilnahme an einem allgemeinen Kreuzzuge; 200000 Gulden werden Legate für Verwandte, Vertraute und Diener; 200000 Gulden endlich sollen zu allerlei guten Zwecken in Südfrankreich verbraucht werden. Man erhält beim Lesen des Testamentes durchaus den Eindruck, daß für Klemens V. das Hauptinteresse sich auf seine Verwandten und seine Heimat konzentriert; es ist der tatsächliche Beweis für die bittere Behauptung des Augustinus Triumphus, daß für Klemens Verwandte und Heimat alles seien: Iste carnalior aliis esse videtur, quod apparuit per opera . . . [2]).

Es wäre unrichtig, Klemens V. Kreuzzugsinteresse abzusprechen. Wie oft gedenkt er mit warmen Herzenstönen seines Wunsches, das h. Land befreit zu sehen. Napoleon Orsini geht in seiner Bitterkeit zu weit, wenn er ihn den Kreuzzug nur mit dem Munde fördern läßt [3]). Es entsprach seinem Wesen der kleine, Partikularkreuzzug, wie ihn unter seiner

[1]) Auf ein noch unbekanntes Schuldbekenntnis Klemens' V. sei hier hingewiesen: (Papa) respondit, quod gravaverat multum ecclesias et quod non intendebat de cetero eas gravare ita. Finke II, 18. So Bericht des Johannes Burgundi vom 1. September 1306. Vgl. auch Reg. Clementis V. Nr. 2263.

[2]) Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. S. XCIII.

[3]) Fallaci sermone. Baluze II, 291.

Digitized by Google

eifrigen Teilnahme die Johanniter glücklich nach Rhodus, die Spanier unglücklich gegen Granada unternahmen. Erst gegen Ende seines Lebens entscheidet er sich in wiederholten Privatgesprächen für den allgemeinen Kreuzzug [1]). Aber auch so geht ihm Kreuzzugs- und Familieninteresse ineinander über. Die zahlreichen Verklausulierungen, mit denen die wahrhaft königliche Summe dem Nepoten überwiesen wird, sollen nur dahin wirken, daß der Kreuzzug als Familienkreuzzug ausgeführt wird. Das ist natürlich niemals geschehen, und nur mit Mühe hat sein Nachfolger dem Nepoten einen Teil des Geldes wieder genommen.

Wie in seinem Testamente, so hat der Papst auch bei Lebzeiten eine übermäßige Zärtlichkeit für seine weitverzweigte Verwandtschaft bekundet. Fünf Familienglieder wurden Kardinäle, vier ernannte er selbst zu Bischöfen neben den andern, die bereits das Amt bekleideten; die fettesten Pfründen wußte er ihnen und andern Verwandten, besonders im Anfang seiner Regierung, zuzuwenden. Die Rektorate und wichtigsten Ämter im Kirchenstaate erhielten die weltlichen Verwandten; Ehrle hat eine große Zahl, aber nicht alle, angeführt [2]). Einige betraten nie ihre Amtsbezirke, sondern verzehrten nur die Einkommen und ließen die Verwaltung ihren Stellvertretern. So entstand der ingrimmige Haß der Bewohner des Kirchenstaates gegen die Franzosen, dem Napoleon Orsini in den drastischen Worten Ausdruck gab: Per predones potius quam per rectores est spoliata. Klemens V. ist der schlimmste Förderer des Nepotismus auf dem Papstthrone gewesen. Bei ihm ist der schöne Gemütszug der Verwandten- und Heimatliebe nicht bloß zur Schwäche, sondern zu Schlimmerem geworden; denn die Ehre des Papsttums litt darunter. Mit seiner Zustimmung wurden seine Verwandten vom englischen Könige dafür reich beschenkt und besoldet, daß sie an der Kurie die englischen Kroninteressen, die sich sicher nicht immer mit den kirchlichen deckten, vertreten sollten [3]).

---

[1]) Archiv f. Lit. u. Kgesch. V, 8.

[2]) Für alles dieses vgl. man Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V.

[3]) Reg. Clementis V Nr 7585. Vgl. Archiv f. Lit. u. Kgesch. V, 143.

Digitized by Google

Klemens' V. persönliches Wesen zeigt unzweifelhaft einen liebenswürdigen, freundlichen Grundzug, ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger Bonifaz VIII. Wie dieser mit Vorliebe Sarkasmen gebrauchte und unzweifelhaft Freude daran hatte, sein Gegenüber zu verwirren [1]), so suchte Klemens durch höfliche, ehrende, ja schmeichelnde Bemerkungen zu gewinnen. Bei den undatierten Berichten über Audienzen bei Klemens und Johann XXII. im aragonesischen Archiv vermag der Forscher allein aus dem Ton der Unterhaltung die Persönlichkeit des Papstes zu bestimmen. Wenn auch nicht so beißend wie bei Bonifaz VIII. sind doch die Antworten Johanns viel schärfer und schroffer, allerdings auch klarer und bestimmter als bei seinem Vorgänger. Klemens hat manchem Berichterstatter eine glückliche Stunde bereitet. Wie entzückt berichtet Vidal de Villanova heim, daß er ihn bei der Hand gefaßt und beim Vornamen genannt habe! Der Papst redet in seinem Eifer viel; besorgt, daß er vielleicht zu weit gegangen, sagt er, daß er als Bertrand und Privatperson eine Sache wohl hinnehmen könne, aber nicht als Papst; oder, was häufig vorkommt, er erklärt, was er jetzt gesagt, solle nicht als offiziell gelten, er werde schriftlich antworten. In der Aufgeregtheit laufen ihm dicke Tränen über die Wangen: besonders wenn er sich persönlich gekränkt fühlt. Über das persönliche Verhalten des Papstes liegen in den aragonesischen Berichten — abgesehen von den Templerbriefen, wo ihm aber auch nur Charakterschwäche vorgeworfen wird — keine tadelnden Bemerkungen vor, während nicht bloß Bonifaz, sondern auch Johann XXII. mehrmals persönlich ungünstig beurteilt werden. Aber auch Klemens äußert sich am liebsten lobend über die Monarchen wie über alle Menschen. Man glaubt es ihm gern, daß er einen Bischof nicht gern zitiert, daß er das in seiner bisherigen Regierungszeit nur vier- bis fünfmal getan habe. Wie er den aragonesischen König als den allerchristlichsten lobt, so hebt er Philipp den Schönen zu den Sternen empor. Kein Bild ist ihm glänzend genug, um diesen „athleta Dei" zu feiern! Im Eifer der Rede will er ihn mit sich fortreißen, legt seinen

[1]) Cuius gloria fuit hominem verbis confundere. MG. SS. XXX, 715.

Digitized by Google

Worten mehr unter, als der König in seiner kalten, nüchternen Fassung gesagt, was dann die Aragonesen voll Verwunderung nach Hause berichten [1]).

So geht denn auch ein Zug der Milde durch seine Regierung trotz der Katastrophen. Die starken Gegensätze in der Kirche selbst, wie sie unter Johann XXII. alsbald zum Ausbruch kamen, hat er mit größter Schonung behandelt; die mit der Erneuerung des Imperiums zusammenhängenden Gefahren suchte er möglichst zu unterdrücken. Nur schwer konnte er sich für die eine oder andere Richtung entscheiden. Klemens V. war auch kein Mann der Inquisition, wie sie sich kirchlich-staatlich in Südfrankreich damals lebendig zeigte. Bezeichnend ist nicht bloß, daß er Bernard Delicieux ungeschoren ließ, sondern noch mehr, daß er den Mann, der mit Bernard gegen die Inquisition von Carcassonne angekämpft, Richard Nepotis, zum Bischof von Beziers machte [2]). Bezeichnend ist auch, daß er, als einmal der merkwürdige Katalane Arnald von Villanova im Konsistorium offenkundige Häresien zum Entsetzen und Ärger der Kardinäle vorgetragen, später ruhig erklärte, er habe nichts davon gehört, er habe an ganz andere Dinge gedacht [3]).

Freilich, wie bei derartigen gutmütigen Menschen öfter, hindert das nicht, daß er in Dingen, wo er sich persönlich verletzt glaubt, schroff und hart wird: so im Kleinen in seinem unzweifelhaft rachsüchtigen Verhalten gegen den Bischof von Poitiers [4]), im Großen im Kampfe gegen die Venezianer [5]). Hier braucht er in seinen Bullen Äußerungen und verlangt

[1]) Bei den entscheidenden Verhandlungen in Poitiers 1308 und in Vienne ist ihm solches passiert.

[2]) Man vgl. die bittere Charakterisierung dieser Persönlichkeit und seines Wirkens gegen die Inquisition durch Bernardus Guidonis in Recueil XXI, 747–749.

[3]) Menendez Pelayo, Los Heterodoxos españoles I, 776. Merkwürdig ist auch, daß Klemens um dieselbe Zeit bei einer Zusammenkunft A. aufforderte, von Petitionen und ähnlichem nicht zu sprechen, da er den Kopf zu voll habe von der Affäre Bonifaz' VIII. Er solle ihm nur sprechen „von der evangelischen Wahrheit". (Resposme que noli parlas si no de la veritat evangelica.)

[4]) Gualterus de Brugis Ord. Min.

[5]) Hierfür und für die Kirchenstaatspolitik vgl. man das Buch von Eitel.

Digitized by Google

Maßregeln, die einen Zug der Grausamkeit zeigen. Und ebenso in seinem Verhalten den Templern gegenüber: Je mehr er zunächst für ihre Unschuld eingetreten, um so eifriger suchte er später, nachdem er sich hat überzeugen lassen, die früheren Unterlassungen durch Übereifer wieder gut zu machen.

Man dürfte Klemens V. keinen willenlosen oder auch nur willensschwachen Herrscher nennen — wenn sein Verhältnis zu Philipp dem Schönen nicht wäre. In die italienischen Angelegenheiten, vor allem in die Wirren des Kirchenstaates, greift er viel energischer ein, als man vielfach angenommen hat. Die italienische Frage wird eifrig im Kardinalskollegium studiert; die neuesten Veröffentlichungen von Schwalm zeigen, daß er in der deutschen Königs- und römischen Kaiserfrage viel lebhafter, bestimmter und doch auch wohl objektiver sich gezeigt hat, als unsere bisherigen Darstellungen dartun. Ja, auf dem Konzil von Vienne tritt er mit einer Schroffheit für seine Auffassungen ein und weiß sie mit einer Promptheit durchzusetzen, daß man eher an Bonifaz VIII. denken sollte. Freilich wirkt er im Verein mit Philipp dem Schönen!

Wenn man diese sonst so entgegenkommende, optimistisch gesinnte Persönlichkeit dem kalten, entschiedenen, stets aufs Ziel hinarbeitenden Philipp dem Schönen gegenüberstellt, so kann man sich das Abhängigkeitsverhältnis des Papstes vom König allenfalls erklären, obwohl die ganze Größe dieser Abhängigkeit immer wieder Staunen erregt. Verkehrt wäre es aber, sie leugnen zu wollen. Gewiß hat Klemens oft gezögert, er hat Auswege versucht, den König zu rühren, für seine Ansicht zu gewinnen gesucht, er hat auch einzelne Erfolge erzielt, so in der deutschen Angelegenheit, er hat vor allem größere Übel vermieden — aber in den wichtigsten Angelegenheiten ist er, indem er schließlich zu führen meinte, dem Könige gefolgt. Von den ersten Tagen seiner Regierung an: Für niemanden ist er zu sprechen, auf keine andere Sache kann er seine Aufmerksamkeit lenken, als auf die Wünsche Philipps des Schönen![1]) So verschwinden zum Ärgernis für manchen Kurialen die Ansprüche der „Unam sanctam" durch das bekannte Breve „Meruit". Und noch in den Tagen der ersten Zusammen-

[1]) Vgl. die lebhafte Schilderung Finke II, 8, 10.

Digitized by Google

kunft erhält Philipp jene merkwürdige Absolution für die vielfachen Gelderpressungen, die er an kirchlichen Personen verübt hat, unter Erlaß der Wiedererstattung; und ebenso erhält er für sich und seine Nachfolger das Privileg, daß er durch ein Kreuzzugsgelübde nicht gebunden ist, wenn eine Gefahr oder ein Hindernis für seine Person oder das Reich besteht und, ob eine solche vorliege, will der Papst dem Gewissen des Königs oder seiner Nachfolger anheimstellen![1]) Daran schließt sich am 2. Februar 1306 die jetzt erst bekannt gewordene Colonnabulle[2]): Nicht so sehr die Aufhebung der Zensuren ist es, was das Verhältnis beider charakterisiert — auch andere Päpste haben Strafen ihrer Vorgänger aufgehoben —, sondern die Form, in der die Aufhebung vollzogen wird, und aus der der grimmige Haß der Colonna und Philipps gegen den gewaltigen Gegner hervorklingt: Bonifaz hat in grausamer Weise ihren Tod beschlossen, sie ungerecht als Häretiker erklärt und sie als Häretiker, Schismatiker und Rückfällige gegen Recht und Billigkeit bestraft[3]). So hat wohl noch nie ein Papst über einen Akt seines Vorgängers geurteilt! Was nützt demgegenüber die einschränkende Bemerkung: Non intendentes ex hiis apostolice potestatis plenitudini in aliquo derogare. Mit der „plenitudo potestatis" wird man auch eine schlechte Handlung nicht halten können. Das Charakteristischste im beiderseitigen Verhältnis ist und bleibt aber doch die flandrische Friedensbulle mit der berüchtigten Klausel, daß die Flandrer im Falle des Ungehorsams den kirchlichen Strafen unterliegen und nur auf Ersuchen des französischen Königs losgesprochen werden können. Klemens sträubte sich; denn eine solche Klausel fände weder im göttlichen noch im weltlichen Recht ihre Stütze[4]);

[1]) Hierüber nunmehr K. Wenck, Aus den Tagen der Zusammenkunft Papst Klemens' V. und König Philipps des Schönen zu Lyon. Ztschr. f. Kgesch. XXVII, 189 ff.

[2]) Jetzt bei Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V. Beilage.

[3]) Bonifacius papa VIII . . . occidendos crudeliter exposuit, iudicavit indebite hereticos atque scismaticos et relapsos, et tamquam hereticos, scismaticos et relapsos contra iuris et equitatis tramitem puniendos.

[4]) Und doch fand sie sich schon im flandrischen Vertrage vom 2. Juni 1307 (Reg. Clementis V. Nr. 1680). Aber in diesen war sie geraten „non ex certa scientia sed per occupationem vel negligentiam eam posuerimus. Dupuy, Hist. du différend p. 294.

Digitized by Google

jeder Exkommunizierte müsse nach geschehener Genugtuung absolviert werden, auch wenn der Gegner widerspräche. Und doch erklärt er sich bereit, dem Wunsche des Königs nachzukommen, wenn ihm in Briefen früherer Päpste diese Klausel nachgewiesen werden könne. Das war nicht möglich; aber Klemens hat tatsächlich die Bulle nach dem Willen Philipps redigiert [1]). Nun begreift man, daß, wenn der König drängt, Klemens nachgibt, obwohl es gegen seine Ehre geht [2]), obwohl er in längerer Ausführung dartut, warum er und die Kardinäle das Gegenteil für besser halten; daß Klemens Philipp Bullen zur Begutachtung sendet, auf sein Verlangen Stellen in diese aufnimmt [3]), daß er ihm die Liste der zum Konzil Eingeladenen übersendet. In etwa hatten die Zeitgenossen recht, die sagten: „Jedermann weiß, daß er dem Papst eine Null ist; daß Philipp alles, was er will, von Papst und Kirche machen läßt." Pus el es rey et papa et enperador! [4]) Und wahrscheinlich dürfte die von Alberich von Rosate mitgeteilte, von Neuern öfter abgelehnte Äußerung des Papstes doch gefallen sein [5]): Et si non per viam iustitie potest destrui, destruatur tamen per viam expedientiae, ne scandalizetur charus filius noster rex Francie! Diese Äußerung ist ein guter Schlüssel zur Erklärung des päpstlichen Verhaltens.

Ich will zum Schlusse zugeben, daß in den letzten Jahren der beiden Herrscher eine zunehmende Opposition des Papstes gegen das schmähliche Joch Philipps sich zeigt: so in den deutschen Angelegenheiten — aber für meine Darstellung kommt dieses nicht in Betracht.

[1]) Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. 289; Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre 541–545, 559, 581.

[2]) Licet sit contra honorem nostrum.

[3]) Delisle, Opérations financières des Templiers p. 91 weist darauf hin, wie geschickt Philipp eine Phrase über seine Uneigennützigkeit im Templerprozeß in die päpstlichen Urkunden eingeschmuggelt hat. Es ist die Stelle: Carissimus . . . non tipo avaritie . . . amovendo, die sich z. B. Reg. Clem. V. Nr. 3402, 3584, 3626 findet.

[4]) Finke II, 124.

[5]) Baluze I, 590.

Digitized by Google

III. König, Papst und Templer bis zur Verhaftung der französischen Ordensglieder am 13. Oktober 1307.

Im Frühjahr 1304 oder noch wahrscheinlicher 1305 [1]) erschien ein Südfranzose, Esquiu de Floyran aus Beziers [2]), bei König Jayme II. von Aragonien in Lerida und vertraute ihm in Gegenwart des königlichen Beichtvaters aus dem Dominikanerorden, des als literarischer Gegner Arnalds von Villanova bekannten Martinus de Atheca [3]) ein großes Geheimnis an. Und zwar sei Jayme der erste Monarch, der davon erfuhr [4]).

[1]) Da König Jayme sich fast Jahr für Jahr im Frühjahr in Lerida aufhielt, so ist sehr schwer, darnach die Zeit zu bestimmen. Allzu lange vor 1305 dürfte die Denuntiation wohl nicht erfolgt sein. Andererseits muß wegen der nachfolgenden Ereignisse das Frühjahr 1305 der letzte Termin sein.

[2]) Der Name ist Esquiuus zu lesen (II, 83). Esquiu (Squiu) kommt in Südfrankreich oft vor. Man vgl. nur Hist. de Languedoc IX, 78, 355, 967. Ein Esquiu ça Cor kommt zur selben Zeit vor. CRD s. f. 592. Bekanntlich nennt ihn P. de Gisi unter den Ordensverfolgern Esquius de F. de Biterris cumprior de Montfaucon (Michelet I, 36). Villani sagt: priore de M. (Muratori XIII, 429). Wo liegt Montfaucon? Die französischen Forscher schweigen. Schottmüller phantasierte von dem, auch von Heine besungenen Pariser Galgenstand Montfaucon. Esquiu ist ihm „Vorsteher der allgemeinen Hinrichtungsstätte"! Tatsächlich liegt M. in der Diözese Perigueux. (Vgl. L'Esquieu, Les Templiers de Cahors 1899, p. 28, 31; dazu Finke II, 317: Hugo Morcelli prior Montisfalconis Petragor. d.) Dann ist „cumprior" wie „prior" bei B. Peleti (vgl. unten) sicherlich ein staatlich Amt. Nach L'Esquieu p. 8 wandte sich 1313 der Rat von Montricoux in einer Streitsache an „Squiu de Florian, valet du roi et seigneur au dit Montricoux". Darnach hat also der Verräter diese Templerherrschaft erhalten!

[3]) 1306 im Sept. wird Martinus „olim confessor noster" genannt. Barcelona, Archiv, Reg. 286 f. 239.

[4]) Das dürfte richtig sein.

Digitized by Google

Es ist das „factum Templariorum“. Ob das Templergeheimnis mit den Anklagepunkten in seinem Briefe vom 28. Januar 1308 ganz übereinstimmt [1]), scheint mir fraglich. Denn sonst hätte er die angeblich nunmehr in Frankreich erwiesenen vier Punkte: Verleugnung des Gekreuzigten, Sodomie, unsittliche Küsse und Anbetung eines Idols nicht so ausführlich wiedergegeben, ohne auf die frühere Unterredung mit dem Könige hinzuweisen. König Jayme schenkte dem Erzähler nicht vollen Glauben; doch lehnte er die Sache auch nicht ganz ab; beide vereinbarten, daß, falls sich das Gerücht als wahr erweise, der Franzose dem König darüber berichten solle. So hat er denn auch alsbald nach dem 13. Oktober den Arzt Petrus Mercaderi [2]) mit der Mitteilung beauftragt. Dieser Eifer hat einen durchaus realen Untergrund: Jayme glaubte zwar nicht recht an die Ungeheuerlichkeiten; doch waren ihm die Aussichten, welche sie boten, so wichtig, daß er Esquiu eine Jahresrente von 1000 Pfund und einmalige 3000 Pfund aus Gütern der spanischen Templer zugesagt hatte. Da es mir unglaublich erscheint, daß Esquiu eine solche Zusage [3]) in einem offiziellen Schreiben fingiert hat, so gewinnen wir hier einen tiefen Einblick in das Empfinden eines durchaus kirchlich gesinnten Monarchen, zugleich aber auch in den Umfang der Unterredung, die sich nicht auf die bloße Mitteilung beschränkt haben kann. Die aragonesischen Templer hatten für den aragonesischen Staat mehr wie eine Templergruppe in Europa geleistet, ihre Verbindung mit dem Königtum war die beste und engste; trotzdem erscheint dem Monarchen die religiöse Felonie so erwünscht, daß er sich zu einem so enormen Versprechen versteht! Esquiu hat, wie er ferner schreibt, den Zugang zu Philipp dem Schönen gefunden; der hat das „factum Templariorum“ festgestellt, ja es „klar wie Sonnenlicht“ gefunden, so daß auch jetzt der Papst, die Könige von Deutschland, England und Sizilien wie andere Fürsten davon überzeugt sind. Letzteres war unwahr, aber eine Übertreibung schadete ihm ja nicht für die Errei-

[1]) Finke II, 83.

[2]) Er war clericus illustris regis Francie; vgl. Finke II, 69.

[3]) Natürlich findet sich darüber in den königlichen Registern nichts.

Digitized by Google

chung seines Zweckes. Durch eine Reihe weiterer Mitteilungen suchte er sich den König zu verbinden.

Damit findet nun eine der berühmtesten Kontroversen der Templergeschichte ihre Erledigung: der berüchtigte „große Verräter" existiert, und zwar als solcher, nicht bloß als Henker der Templer. In der Hauptsache behält also Almalrich Augerii, der selbst aus Beziers stammte und Mitte des 14. Jahrhunderts die bekannte sechste Vita Clementis V. schrieb, recht [1]). Ob die Darstellung der begleitenden Umstände richtig ist, daß Esquiu mit einem apostasierten Templer im Gefängnis zusammengetroffen, daß beide vor ihrer vermutlichen Hinrichtung sich einander ihre Vergehen bekannt, daß dabei das Templergeheimnis zum Vorschein gekommen; daß dann Esquiu es verstanden, nicht bloß den kleinen Gefängnisbeamten, sondern schließlich sogar den König neugierig zu machen und sich Leben und Fortkommen zu sichern: darüber fehlt jede sichere Aufklärung und wird wohl immer fehlen. Trotz des romanhaften Anstriches halte ich auch diesen Kern nicht für unmöglich. Villani hat auch hier etwas gehört und sich dabei wie so oft wieder verhört. Statt des Esquiu erscheint bei ihm ganz ungerechtfertigterweise der Florentiner Noffo Dei (Deghi) in Verbindung mit dem Templer: beide sollen die Anschuldigung erfunden haben, ebenfalls, um aus dem Gefängnis zu kommen [2]), aber

[1]) Die Stelle steht Baluze, Vitae pap. Avenion. I, 99; die Stelle bei Villani Muratori, Rer. Ital. SS. XIII, 429.

[2]) Ein unheimliches Licht in das korrumpierte Denunziantentum wirft Artikel XVII des Verhörs gegen Bischof Guichard von Troyes. Es handelt sich um dieselbe Zeit und um denselben Noffo. Noffo hatte Guichard denunziert; der Bischof lockte nun aus ihm heraus, warum er so gegen ihn gehandelt habe. Noffo erklärte, er wisse wohl, daß er ihn verleumdet, aber er habe nicht anders gekonnt. Er habe im Gefängnis gesessen, und sein Leben sei in Gefahr gewesen, da seien zwei zu ihm gekommen, die ihm für die Verleumdung die Freiheit und Entschädigung versprochen hätten. Und so sei es gekommen. Der Bischof dürfe ihm das nicht übelnehmen, daß er in Todesgefahr so gehandelt. Denn um einer solchen Gefahr zu entgehen, würde er auch gegen Vater und Mutter das Schlimmste ausgesagt haben! Rigaud, Le procès de Guichard évêques de Troyes (1896) p. 149 f. Ob die Szene vollständig wahr ist oder erdichtet, ist für uns gleich. Sie läßt jedenfalls einen tiefen Blick in das Denunziantenwesen tun. Und merkwürdige Ähnlichkeit zeigt Noffos angebliches Geschick mit dem Esquius, nur daß dieser Glück hatte.

Digitized by Google

beide haben schließlich nur verdientes Unglück davon gehabt: Noffo sei gehenkt, der andere mit dem Schwert gerichtet worden. Auch der Persönlichkeit Noffos hat man die Existenz abgestritten: [1]) es ist aber ein öfter genannter Italiener, der in allerlei schlimme Geschäfte verwickelt, am Ende die von Villani erwähnte Strafe verdientermaßen erlitten hat. An dem Templerverrat ist er aber unschuldig [2]). Um sich zu erklären, wie Villani, der viel später schrieb, zu seiner Kombination gekommen, braucht man sich nur daran zu erinnern, daß die Geschichte von einem Verräter nur in dunklen Umrissen fortlebte, daß Noffo die lange Zeit in engen Geschäftsverbindungen mit dem Pariser Templerhaus gestanden — er besorgte für den toskanischen Bankier Capparello Diotajuti de Prato [3]) den finanziellen Verkehr mit dem Tempel — und daß er wegen allerlei Betrügereien und Verrätereien hingerichtet wurde, um die Grundlagen der Villanischen Erzählung zu finden.

Man könnte allerlei Gründe dafür anführen, warum Esquiu seine Geschichte auf spanischem Boden anzubringen versuchte: Die Nähe des aragonesischen Reiches — von Beziers nach Lerida war eine viel kleinere Reise als von Beziers nach Paris —, die viel bedeutendere Stellung der aragonesischen Templer, die auch eine viel größere Belohnung in Aussicht stellte, die Möglichkeit doch auch vor allem, das Geheimnis auf fremdem Boden viel ungefährlicher anbringen zu können. Sicherheit wird man darüber wohl nie erzielen. Zudem hängt diese Frage ja auch mit der andern zusammen, ob er nicht von Frankreich aus nach Aragonien dirigiert ist, ob nicht beispielsweise Nogaret durch ihn zunächst den benachbarten Monarchen zu einer großen Aktion veranlassen wollte, die ja für diesen politisch wichtiger war als für Frankreich, um dann in Frankreich einfach zu folgen. Dafür sprach ja entschieden manches. Vor allem mußten sich die leitenden französischen

[1]) Noffos Geschick wird bei Rigaud p. 23 f., 36 ff., 148 ff., 173 f., 217 erzählt.

[2]) Sonst wäre sein Geschick sicher ein glänzenderes gewesen, nicht der Galgen.

[3]) Vgl. C. Paoli in Giornale storico della Letteratura Italiana (1885) VI, 329 ff. über diesen.

Digitized by Google

Kreise darüber klar werden, und sie waren es offenkundig, daß sie sich mit dem Vorgehen gegen die Templer auch eine Summe von Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten aufluden. Nogaret wäre ja ganz der Mann für einen solchen Plan gewesen.

Esquiu de Floyran ist also der große Templerdenunziant, er ist damit auch indirekt der Urheber des Templerprozesses geworden [1]). Als den Denunzianten bezeichnet er sich selbst und benennt ihn Plaisians in seiner hochpolitischen Rede in Poitiers 1308 vor Papst und König: „Ein Mann von unbedeutender Stellung im Verhältnis zur Position der Templer machte dem König diese Enthüllung“ [2]). Eine müßige, weil nicht zu beantwortende Frage ist, ob Esquiu von einem andern, etwa Nogaret [3]), zu seiner Anschuldigung veranlaßt worden ist; man kann nach den beiden Äußerungen nur sagen, daß, seitdem die Anschuldigung geschehen, Nogaret oder vielmehr äußerlich König Philipp und seine Räte die Sache in Fluß gebracht haben.

Etwas anderes ist die Frage: Wie ist Esquiu de Floyran zu seiner Denunziation gekommen? Gibt es irgend eine, wenn auch noch so luftige Grundlage, auf die er sich stützt? Da möchte ich darauf hinweisen, daß es in der südfranzösischen Ecke, an der englischen Grenze um 1305 wohl

[1]) Wenck, Philipp der Schöne S. 62 (Anm. zu S. 59) fragt mich: „Seit wann nennt man einen Denunzianten Urheber eines Prozesses?“ Das ist doch nur ein Streit um Worte. Die Frage hätte doch nur Bedeutung, wenn Wenck meint, auch ohne Esquiu würde es einen Templerprozeß gegeben haben. Aber das wird man niemals behaupten, noch verneinen können. Wenn Wenck dann urgiert, daß Esquiu „Folterknecht“ gewesen, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß er das im wirklichen Sinne des Wortes ebensowenig war wie der Inquisitor Wilhelm von Paris.

[2]) Finke II, 142.

[3]) Merkwürdig ist die Stelle im Chronicon Astense: Guilielmus de Nogareto regis Franciae cancellarius auctor fuit pro posse ruinae ordinis Templariorum, eo quod patrem eius tamquam haereticum comburi fecerunt. Die letztere Angabe dürfte doch wohl irrig sein; auch als Denunzianten kann ich mir die französischen Templer um 1270 nicht gut denken (vgl. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret S. 9). Auch das Folgende ist ungenau. Muratori, SS. rer. Ital. XI, 193. — Nach der Semaine catholique von Toulouse (1875 Mai 2) befand sich ein Nachkomme Nogarets bei einer Pilgerschar aus Montpellier in Rom und wurde von Pius IX. empfangen.

Digitized by Google

ein übles Templergerede gegeben hat; natürlich nur ein Volksgeschwätz, keines, das durch offizielle Kundgebungen gefaßt werden kann. Das bekundet die bekannte Äußerung Eduards II., der auf die Mitteilung Philipps des Schönen schrieb [1]), er glaube nicht an die Templerverbrechen, aber er wolle seinen Seneschall von Agen befragen: unde de labe huiusmodi rumores prodiisse dicuntur. Solches wußte er schon am 30. Oktober 1305 [2]). Auch der neue Papst Klemens V. hat davon erfahren — nicht durch höhere Kreise, dürfen wir schließen, sondern durch den Volksmund — und zwar in den Anfängen seines Pontifikates, vor dem Zusammentreffen mit Philipp in Lyon [3]). Und da ist es wichtig, daß wir den Aufenthalt des Papstes im September 1305 auf seiner Krönungsreise in Agen feststellen können [4]). Dann erhielt Jakob von Molay bei seiner Ankunft in der Provence — Ende 1306 oder Anfang 1307 — eine briefliche Mitteilung, daß der Orden bei Papst und König schwer angeklagt sei und zwar von gefangenen Gascognischen Rittern [5]); d. h. wohl von englischen Untertanen, die von Franzosen in den Grenzstreitigkeiten gefangen wurden. Mit all diesen Nachrichten, die sich sämtlich auf die Kirchenprovinz Bordeaux deuten lassen, halte man nun die von mir zuerst veröffentlichte Aussage des bereits 50 Jahre dem Orden angehörigen Templers Geraldus Lavernha, der Präzeptor von zwei Häusern in den Diözesen Périgord und Bordeaux war, zusammen: Multum timebat sibi mortem inferri, quia sibi dictum fuerat, quod ipse amiteret corpus, quia ipse erat ille, per quem

[1]) Notices et Extraits XX, 162. Ob gerade die Stadt Agen gemeint ist, läßt sich nicht beweisen.

[2]) Daß ihm der Bote Philipps solches mitgeteilt habe, scheint mir doch unwahrscheinlich.

[3]) Die Stelle in der später zu besprechenden Bulle „Pastoralis preeminentie" vom 22. November 1307 lautet: Dudum circa promocionis nostre principium ad apicem apostolice dignitatis ad nostrum quadam levi suggestione pervenit. In der Bulle „Faciens misericordiam" steht noch deutlicher: Eciam antequam Lugdunum . . . veniremus.

[4]) Archiv zu Barcelona CRD Nr. 12657.

[5]) Wenck hat in den Gött. Gel. Anz. 1889 darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um Templer handelt.

Digitized by Google

primo secreta dicti ordinis fuerant revelata [1]). Dieses „primo" kann sich nicht auf das Verhör beziehen; abgesehen von allem andern, ist er einer der zuletzt Vernommenen; ich kann es nur auf nichtgerichtliche Äußerungen, Gerede früherer Zeit deuten. Was für Tatsächliches hat dem Gerüchte zugrunde gelegen? Niemals wird man es erfahren. Es wäre ebenso verkehrt, bestimmte Anklagen zu formulieren, als mit vollster Bestimmtheit das Gerücht wegzuleugnen.

Wann Philipp der Schöne zuerst durch Esquiu benachrichtigt wurde [2]) und wann die ersten geheimen Schritte gegen den Orden geschahen, läßt sich bis auf den Tag nicht feststellen. Ist die Mitteilung Klemens' V. in der Bulle „Pastoralis preeminentie" genau, wonach er zuerst im Anfange seines Pontifikates von der Sache gehört, und diese „später König Philipp zu Ohren gekommen sei" [3]), so würde die erste Bekanntschaft Philipps mit den Gerüchten in die Herbstmonate 1305 fallen; freilich haben die spätern Bullen, besonders „Faciens misericordiam", keine so bestimmte Angabe mehr [4]). Für das angegebene Datum spricht im allgemeinen auch die einzige direkte Äußerung, die ich in einer gleichzeitigen Chronik gefunden: Deux ans devant — nämlich der Gefangennahme — le roy avoyt oy aulcuns faiz enorms d'eulx [5]).

Möglicherweise bedeutet die erste Unterredung mit Klemens V. während der Krönungstage in Lyon um die Wende des Jahres 1305 auch den ersten Schritt des Königs gegen den

[1]) Finke II, 318.

[2]) Unzweifelhaft falsch ist Döllingers (Akad. Vorträge 1891 III, 256) Annahme, die am Aschermittwoch 1304 (Not. et Extr. XX, 153) vier Vertrauten erteilte Vollmacht, in den Gefängnissen einzelne Personen nach Belieben freizulassen und ihnen Restitution ihres Besitzes zu gewähren, bezwecke, Ankläger und Zeugen gegen den Orden aufzutreiben.

[3]) Verum postea auribus Philippi regis Francie illustris insonuit. Benavides, Memorias de don Fernando IV. de Castilla (1860) II, 619.

[4]) Deinde . . . Philippus rex . . ., cui eadem fuerant facinora nunciata. Andererseits spricht für die Korrektheit der ersteren Angabe, daß die Bulle Philipp d. Schönen mitgeteilt wurde. Vgl. unten.

[5]) Recueil XXI, 137. Der Herausgeber betont p. 130 ausdrücklich seinen Glauben an die Abfassung der Chronik vor dem Tode des Königs.

Digitized by Google

Orden [1]). Neben der Anregung des Prozesses gegen Bonifaz VIII., der Forderung eines allgemeinen Konzils, die im öffentlichen Konsistorium feierlich vorgebracht wurden, bildete die Templerfrage den dritten Gegenstand der Erörterungen, die den Papst so beschäftigten, daß er für nichts anderes zu haben war [2]). Lange sollen beide die peinliche Angelegenheit besprochen und dann soll der Papst den König aufgefordert haben: Fils, tu enquerras diligenment de leurs fais et ce que tu en feras, tu me le rescripras. Unwahrscheinlich scheint mir eine solche freundliche und unverbindliche Aufforderung nicht zu sein; sie lag ja ganz im Wesen des Papstes und widersprach auch keineswegs der Erklärung, die er seiner Erinnerung nach gegeben haben will: Non credebat, quod tales essent ipsi Templarii [3]).

Die zweite geplante Zusammenkunft zwischen Papst und König konnte wegen der schweren Erkrankung des Papstes statt im Sommer 1306 erst im Frühjahr 1307 stattfinden; und so unterblieben auch zunächst die weiteren Verhandlungen. Aber inzwischen haben im tiefsten Geheimnis — angeblich läßt Philipp sogar seinen Bruder vollstes Schweigen versprechen [4]) — die Maßnahmen gegen den Orden begonnen. Bislang waren unsere Kenntnisse hierüber recht unbestimmt; Angaben von Apostaten, meist flüchtig und unsicher; am detailliertesten noch die des Johannes de Vanbellant, der um 1305 apostasierte, später — sicher vor dem letzten Pariser Ordenskapitel im Juni 1307 — dem Inquisitor in Poissy ein Geständnis ablegte und darauf wieder in den Orden eintrat [5]). Nunmehr wissen wir, daß der König in verschiedenen Provinzen zwölf Spione in den Orden eintreten, alle Gebräuche erfüllen und später wieder austreten ließ [6]). Das alles wird

[1]) In vielen Templerbullen seit 1308, besonders in „Faciens misericordiam" weist der Papst auf das Gespräch hin. Genauere: Finke II, 149 und Recueil XXI, 137.

[2]) Finke II, 8.

[3]) Finke II, 149 in Poitiers.

[4]) Karl von Valois plaudert aber doch im Januar 1307 aus, sein Bruder habe augenblicklich so gewaltige Geschäfte, wie sie das Königtum seit 60 Jahren nicht gehabt habe. Finke II, 80.

[5]) Michelet I, 553.

[6]) Das gestand Plaisians vor dem Papste in Poitiers. Finke II, 145.

Digitized by Google

bei Vermeidung jeglichen Aufsehens lange gedauert und den Zeitraum bis zum Frühjahr 1307, da der König weitere Kreise in das Geheimnis einweihte [1]), ausgefüllt haben.

Jedenfalls entnimmt man dem ganzen Verhalten des Königs von Ende 1305 an, daß er die Angelegenheit der Templer ständig im Auge behielt und dem Ziele ihrer völligen Umkreisung vorsichtig, aber unaufhörlich zustrebte. Die Beweggründe liegen klar vor: Wenn schon einem Jayme II. beim Gedanken an eine mögliche Aufhebung des Ordens Wünsche kamen, die von geringem Idealismus und noch geringerer Anhänglichkeit an den Orden zeugten, um wieviel mehr dürfen wir beim französischen Könige solche Gedanken und Wünsche voraussetzen. Er war ja den Templern nicht so zu Danke verpflichtet, und die in Aussicht stehende Beute war in Frankreich ja unendlich viel größer als in dem armen Aragonien; dazu war er gerade in dieser Zeit — 1306 fällt die Judenvertreibung und die Münzänderung — des Geldes weit bedürftiger als der sicher nicht mit Glücksgütern gesegnete Aragonese. Daß da die Zweifel an der Richtigkeit der Anschuldigungen, soweit solche bei ihm vorhanden waren, leicht schwanden, ist begreiflich. Für eine psychologische Betrachtung wäre ja das Verhalten des Königs im Templerhause 1306, als ihm dort Schutz gegen die Pariser Aufrührer geboten wurde [2]), und sogar noch im Frühjahr 1307, als er im Templerhause der Aufnahme eines Bruders assistierte [3]), von großem Reize, wenn wir von dem Verhalten des Königs, außer der nackten Tatsache des Aufenthaltes, irgend etwas wüßten! Nur ein schriftliches Zeugnis verbindet ihn, soweit wir jetzt wissen, seit 1304 mit dem Orden [4]).

---

[1]) Finke II, 49.

[2]) Wiederholt erwähnt in den französischen Chroniken.

[3]) Per dimidium annum vel quasi ante capcionem eorum fuit receptus per fratrem Hugonem de Peraldo ... fr. Iohannes de Pronay miles Parisius in domo Templi ... domino rege Francie illustri in domo eorum existente. Michelet I, 390.

[4]) Nach Reg. Clementis V. Nr. 1037 muß H. de Peraudo ihn noch im Jahre 1306 in einer Geldsache um Hülfe angegangen haben: Rex dedit in mandatis, daß ihm die Summe ausgezahlt werde.

Digitized by Google

So gut wußte der König und die Seinen das Geheimnis bis kurz vor der Katastrophe zu wahren, daß die Zeitgenossen wiederholt sein Vorgehen nur mit seiner Abneigung gegen den Ordensmeister zu begründen suchten: bald soll dieser den Plänen von König und Papst hinsichtlich der Vereinigung von Templern und Hospitalitern am schärfsten widersprochen, bald dem König größere Geldsummen für die Aussteuer seiner Töchter Isabella, die anfangs 1308 Eduard II. von England heiratete, verweigert, bald in seinem Geize die Anleihe des Königs beim Pariser Templerschatzmeister an letzterem trotz königlicher und päpstlicher Befürwortung gestraft haben [1]). Das ist ja zum Teil ungenau, aber lange nicht so irrig, als bislang angenommen wurde. Wir haben jetzt einen direkten Beleg, daß der König noch im letzten Augenblick „große und gewaltige Forderungen an den Ordensmeister" gestellt hat [2]), und daß dieserhalb im Oktober 1307 der Großvisitator mit andern Würdenträgern an der Kurie weilte. Für uns ein Beweis, mit welcher Kaltblütigkeit der König die verschiedenartigsten Ziele mit äußerster Konsequenz verfolgte — aber mit der Templerkatastrophe, selbst mit ihrer Beschleunigung, haben diese Dinge nichts zu tun.

* * *

Merkwürdig ist, daß mehrere gleichzeitige Quellen die Feindschaft zwischen König und Großmeister aus Molays Opposition gegen die Union herleiten: ein Beweis, wie stark gerade dieses Projekt in den letzten Templerzeiten hervorgetreten sein muß. Jedenfalls hat es kurz vor den mit Ende 1305 einsetzenden Maßnahmen gegen den Orden eine Periode gegeben, in der der König eine Verschmelzung der beiden Ritterorden und die engste Verbindung der Neuschöpfung mit seinem Hause geplant hat; diese Verhandlungen sind dann auch noch einige Zeit vom Papste fortgesetzt, bis sie schließlich resultatlos verliefen.

[1]) Finke II, 51 und 118; Les gestes des Chiprois 329 ff.; darnach dann Bustron und Amadis; Baluze I, 589; Galfridus le Baker Chronicon p. 51, vgl. Haller, Papsttum und Kirchenreform I, 53 (Anm. zu 52).

[2]) Demandes grans efforç, quel seynor rey de França fa als seynors frares del Temple. Finke II, 58.

Digitized by Google

Die Frage der Vereinigung der beiden Ritterorden war ja schon oft besprochen worden, besonders auf dem zweiten Lyoner Konzil und nach dem Verluste von Accon, als Nikolaus IV. den Anklagen der Römer gegenüber, um seine Unschuld und seinen guten Willen zu bekunden — wie der Templermeister sagte [1]) —, die Sache in die Hand nahm und doch nichts erzielte. Auch Bonifaz VIII. hatte viele Worte — aber alles blieb beim alten. Nikolaus IV. hat den jungen König Philipp schon mit diesen Plänen vertraut gemacht: wie andere Monarchen sollte er 1291 sein Gutachten über die Vereinigung der Ritterorden abgeben [2]); der baldige Tod des Papstes wird wohl das Zustandekommen dieser Gutachten verhindert haben.

Der Unionsgedanke wurde von Klemens V. wieder aufgenommen. Die Aktenstücke sprechen nicht darüber, ob in Übereinstimmung mit Philipp dem Schönen. Aber ich möchte vermuten, daß der König der Aktion nicht fernstand. Nur ging er weiter. Es hat von ihm ein Reformprogramm in 80 Artikeln existiert, von dem uns Bruchstücke in einem aragonesischen Schreiben aus dem Frühjahr 1308 erhalten sind. Das Stück hat Aufsehen erregt, denn in mehreren Briefen, deren Inhalt zusammengeschweißt ist [3]), kommen die Schreiber darauf zurück. Der Kern soll, das wird ausdrücklich betont, aus der Zeit nach dem Tode der Königin Johanna von Frankreich stammen [4]), also frühestens aus dem Frühjahr 1305; schon an sich ist es wahrscheinlich, daß, wenn jemals, der König gerade unter dem Eindrucke der ersten Trauer solche Pläne hegte [5]). Der Kern ist eben, daß der Papst alle Ritterorden vereinige unter dem Titel: Ritterorden von Jerusalem, dessen Haupt [6]), unter Verzichtleistung auf die französische

[1]) Baluze II, 181.

[2]) Reg. Nicolas IV. Nr. 7381.

[3]) Vgl. die Stelle Finke II, 118.

[4]) Wenck, Philipp der Schöne S. 44 ff. hat anziehend ihr Bild gezeichnet.

[5]) Daß gerade dieses Programm vom Könige persönlich stammt, möchte ich aus der Hauptbestimmung schließen. Denn wer hätte es gewagt, ihm den Vorschlag zu machen, daß er auf die französische Krone verzichte!

[6]) Gleich darauf nennt er sich aber rey de Jerusalem!

Digitized by Google

Krone zugunsten seines ältesten Sohnes, er werden wollte. Nach ihm solle jeweils ein Sohn des französischen Königs Ordensmeister sein; besitze der König keinen Sohn, so solle er das Haupt des Ordens ernennen. Zugunsten dieses Ordens sollten die Einkünfte sämtlicher Prälaturen der Kirche, auch der Erzbischöfe und Bischöfe, auf ein Mindestmaß, und zwar jährliche Renten, beschränkt, der Überschuß diesem neuen König von Jerusalem zur Eroberung des h. Landes überlassen werden. Die (besitzenden) Mönchsorden sollen ihre Mitglieder nur mehr zum Predigen und Beichthören in die Welt schicken, sollten keine Reittiere und Knappen mehr halten; ebenso sollen die Bettelmönche eingeschlossen leben; die Kanoniker sollten nur Kanonikate besitzen, wenn sie dem Gottesdienst beiwohnen: alle diese Klassen sollten fernerhin nur mehr die notwendigen Renten genießen: El sobre pus de lurs rendes sia dat al dit rey. So hätte denn dieser Ordenskönig das gesamte überschüssige Kirchengut — auf wie lange? — erhalten sollen. Dazu käme dann noch maßgebender Einfluß bei der Papstwahl durch Überlassung von vier Kardinalsstimmen: fürwahr! ein Programm, das ebenso sehr von Phantasie wie von wunderbarem Egoismus zeugt, das, wenn auch nur einmal gedacht und geplant, wert ist, erhalten zu bleiben [1]).

Stammen die Grundzüge vom König selbst, so hat er gerade in den ersten Zeiten Klemens' V. diese Einigungsgedanken gehegt. Woher der Berichterstatter wissen mag, daß der Templerorden mehr als die andern dem königlichen Plane entgegen gewesen sei und deshalb den Haß des Königs auf sich gezogen habe [2])? Ob er etwas von dem Programm des Templermeisters gegen die Union gehört hat?

Kreuzzugsgedanken beschäftigen im Frühsommer 1306 den in Bordeaux weilenden Papst; es ist eine kleine Ruhepause in den stets drängenden Verhandlungsplänen Philipps. Mit Freuden empfiehlt Klemens allerorten „die Söhne nach seinem Herzen", den Templerpräzeptor Hymbertus Blanchus und

---

[1]) Ausdrücklich betont der Schreiber am Schluß (S. 119), daß das nur ein geringer Bruchteil der königlichen Forderungen ist. Man vgl. damit das Programm Nogarets vom Jahre 1311. Not. et Extr. XX, 203 f.

[2]) Finke II, 118: Lo Temple contrastavali mes que los altres hordens.

Digitized by Google

den Marseiller Bürger Petrus de Langres, die eine Expedition nach dem h. Lande ausrüsten; mit reichlichen geistlichen Gnaden versieht er sie [1]). Es scheint sich um eine Art idealer Piraterie zu handeln, wie sie fast um dieselbe Zeit der ehemalige Templer Roger de Flor trieb. In denselben Tagen lud Klemens die beiden Ordensmeister der Johanniter und Templer, Wilhelm de Villaret und Jakob de Molay zu einer Besprechung an der Kurie über das h. Land und besonders über die cyprischen und armenischen Angelegenheiten ein [2]). Die ganze freundliche Form des Schreibens, die Bemerkung, daß der Papst, der sie zu Allerheiligen erwartet, ihre Anwesenheit im Abendlande als eine kurze ansieht [3]), machen all die phantastischen Kombinationen, welche dieses Schreiben mit den spätern Templerereignissen in für den Papst günstigem oder ungünstigem Sinne verbinden möchten [4]), zunichte. Von einer Beeinflussung durch Philipp wissen wir gar nichts. Plaisians hat es in seiner Rede zu Poitiers zwei Jahre später als eine Art göttlicher Fügung bezeichnet, daß der Ordensmeister mit den Großwürdenträgern aus „fast allen überseeischen Ländern aus ganz anderm Grunde herübergekommen sei [5]).

Merkwürdig ist allerdings — wenn auch bei der Lückenhaftigkeit des päpstlichen Registers erklärlich —, daß wir von anderer Seite her wissen, daß auch bei Absendung dieses päpstlichen Schreibens die Unionsfrage die Hauptveranlassung zur Zitation der beiden Ordensmeister bildete. Vierzehn Tage

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 1034, 1035, 1036. 1306 Juni 13. H. Blank (Nr 1032 Albus) ist der bekannte englische Templer.

[2]) Reg. Clementis V. Nr. 1033 vom 6. Juni: Raynald ad annum 1306 Nr. 12. Der Brief an den Templermeister ist nirgends erhalten. Doch muß nach der Stelle: Super quibus tecum et cum dilecto filio magistro domus milicie Templi . . . deliberandum . . . decrevimus und nach analogen Verhältnissen auch an diesen das Schreiben mit gleichem Wortlaut ergangen sein.

[3]) Absentia tua, que non longa erit.

[4]) So Schottmüller in breiter Ausführung I, 91 ff. Sie ist schon von anderer Seite bekämpft worden.

[5]) In dem Satze Finke II, 143: Nonne a Deo factum est, ist merkwürdig die Stelle: quod magister ordinis cum maioribus et quasi omnibus fratribus suis ultramarinis . . . venerat. Von einer besonders starken Begleitung Molays wissen wir nichts.

Digitized by Google

nach seiner Ausfertigung berichtet schon ein aragonesischer Templer einem andern, daß der Komtur von Aragonien von der Kurie gehört, wie der Visitator von Frankreich und der Komtur von Portugal vom Papste den Befehl erhalten hätten, Allerheiligen an der Kurie sich einzufinden und sich nicht nach Cypern zur Ordenszentrale zu begeben, noch auch Sachen hinzusenden. Der Großmeister sei zitiert und der Komtur von Aragonien werde die Einladung in einigen Tagen erhalten, die dem Johannitermeister und dem Provinzialmeister dieses Ordens in derselben Weise zugegangen sei oder zugehen werde. Zweck der Zusammenkunft sei die Union der beiden und der andern besitzenden (Ritter-)Orden [1]).

Aus diesem geplanten großen Ordenskonzil zu Allerheiligen 1306, das immerhin die Geschicke des Templerordens hätte in andere Bahnen lenken können, ist nichts geworden. Von Absagen verlautet zwar nichts; wahrscheinlich sind sie auch gar nicht von der päpstlichen Kanzlei, d. h. vom Papste direkt erfolgt, denn Klemens V. war ja zu Allerheiligen schon monatelang schwer erkrankt, sah außer seinen Kardinalnepoten niemand um sich, und wenn auch damals Besserung eintrat, so erfolgten auch Rückfälle, und es blieb die ungeheure Körperschwäche, die ihn zu keinem Entschlusse und zu keiner aufregenden Verhandlung befähigte.

So begreifen wir auch, warum Jakob de Molay erst im kommenden Jahre in Europa nachweisbar ist; ebenso natürlich der Johannitermeister. Jakob kann im November unmöglich in Frankreich oder in der Provence gewesen sein. Er und der Ordenskonvent hatten den französischen Großvisitator Hugo Peraudi zur Überfahrt — doch nach Cypern? — aufgefordert; der Papst befiehlt diesem am 15. November 1306, an der Kurie zu bleiben und gestattet ihm, seine Ämter — die Visitation und das Präzeptorat Franciens beizubehalten und wie früher durch andere ausüben zu lassen [2]). Wie dann später

[1]) Vgl. Finke II, S. 13 f. Nr. 11. Eine andere Datierung auf 1305 oder 1307 ist unmöglich.

[2]) Reg. Clementis V. Nr. 1540. Doch höchst sonderbare Vertraulichkeit dieses Templers mit der Kurie.

Digitized by Google

die beiden Ordensmeister an der Kurie erschienen [1]), da ist die Situation so vollständig geändert, der Verdacht legt sich hemmend auf jedes Vorgehen des Templerordens, daß von einer Erörterung der Einigung wohl keine ernstliche Rede mehr gewesen ist, obwohl im Mai 1307 nach Auffassung der Menge der Papst die Union noch durchführen wollte [2]).

So blieben denn als Ergebnisse der Bemühungen Klemens' V. nur einige literarische Erzeugnisse. Es sind die Gutachten der beiden Ordensmeister über die Art eines neuen Kreuzzuges und dazu des Templermeisters über die Union; wahrscheinlich ist das hierzu gehörige Johannitergutachten verloren oder noch irgendwo verborgen, wie denn auch sein Kreuzzugsvorschlag erst vor einigen Jahren aufgefunden ist. Daß diese Schriftstücke von Klemens veranlaßt sind, beweisen die einleitenden Worte, wenn wir auch nicht festzustellen vermögen, wann der Papst den Wunsch ausgesprochen, ob im Zusammenhange mit der Einladung oder später. Jedenfalls gehören wohl alle drei Stücke dem Jahre 1306 an [3]).

Schon früher ist erwähnt, daß Klemens mit seinen Nepoten sich gern über die beste Form des „passagium", ob man ein „generale" oder ein „particulare" wählen solle, unter-

[1]) Ob auf erneuten Befehl? Jakob von Molay kam ja auch zum Pariser Generalkapitel Ende Juni 1307.

[2]) Finke II, 36: Papa tractat . . . cum eis, ut uniantur dicti duo ordines in einem Schreiben vom 14. Mai 1307.

[3]) Die beiden Gutachten Molays sind gedruckt Baluze, Vitae pap Avenion. II, 176 ff.; das Unionsgutachten auch neben dem Hospitalitergutachten über den Kreuzzug auch Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers (1901) IV, 103 ff. Nr. 4680 und 4681. Delaville le Roulx hat das erstere mit Boutaric ins Jahr 1307 gesetzt; vgl. La France en Orient au XIV siècle (1885) p. 55, später entscheidet er sich für 1305. Vgl. auch Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1904) p. 268. Als Beleg für seine Datierung zieht er die im Kreuzzugsgutachten Molays angeblich genannte Persönlichkeit Rogers de Loria heran; es handelt sich aber nicht um diesen, sondern um seinen Sohn Rogeronus de Loria, der 1307 starb (Barcelona, Archiv, Reg. 140 S. 93v). Im Hospitalitergutachten wird gesagt, daß seit Eroberung Jerusalems (1187 Oktober 2) gut 108 Jahre vergangen seien, auch dieses paßt zu 1306. Zu Prutz' Kritik des Kreuzzugsgutachtens Molays (Entwicklung S. 251) vgl. man K. Wenck in Gött. Gel. Anz 1890 S. 267 f.

Digitized by Google

halten habe, und daß er selbst augenscheinlich mehr dem kleinen Kreuzzug zuneigte, so auch den Hospitaliterkreuzzug 1309 inaugurierte, bis er in seinen letzten Lebensjahren auf den allgemeinen Zug zurückkam. So war ihm das ungeschminkte Gutachten Molays, das mit durchschlagenden Gründen für letzteren eintritt, wohl nicht besonders genehm; wie ja auch die verächtliche Behandlung der armenischen Frage, was Land und Leute anbelangte — das Land sei im höchsten Grade ungesund und die Armenier feige und im höchsten Grade gegenüber den Franken mißtrauisch —, gerade damals sehr wenig in den Rahmen der päpstlichen Politik paßte. Wenn man die großzügigen, mit Tatsachen belegten Erörterungen Molays über den großen Kreuzzug liest, über den Vorzug des Schiffs- vor dem Galeerentypus, über die Stärke des Christenheeres an Reiterei und Fußvolk, über den ersten Landungsplatz in Cypern und die Geheimhaltung der Landung in Palästina, über die Wahl des Heerführers oder vielmehr Admirals, der aus triftigen Gründen kein Templer oder Hospitaliter sein dürfe, über das Unheil des Handelsverkehrs zwischen den großen Seestädten und dem Orient, die oft den Saracenen die fertigen Schiffe liefern, so daß sie nur die Hölzer zusammenzulegen und festzunageln brauchen: so gewinnt man durchaus den Eindruck, daß hier ein ruhig überlegender, nach allen Richtungen hin sachverständiger Mann spricht. Nicht alles sagt er offen: welcher Hafen in Palästina zu wählen sei, will er Klemens und Philipp dem Schönen mündlich auseinandersetzen. Und wie das Geld für den Schiffsbau bequem zu gewinnen sei, kann er unmöglich dem Papiere anvertrauen, auch das will er dem Papste mündlich erklären. Er rechnet also sicher auf eine baldige Gelegenheit, mit Klemens V. irgendwo zusammenzutreffen. Diesem gegenüber legt das Kreuzzugsprogramm des Hospitaliters, das ebenfalls für das „generale passagium" stimmt, das Hauptgewicht auf die Erwerbung der Kreuzzugsmittel: das allererste, was die Kreuzpredigt zu beschaffen hat, ist der Fonds, aus dem alles bestritten werden kann. So folgt denn ein ausführliches Finanzprogramm, wie die geistlichen Kreise, aber auch die Juden heranzuziehen sind. Dem Gutachter ist der Gedanke durchaus sympathisch, daß

Digitized by Google

die Juden mit der Hälfte ihres Vermögens herangezogen werden! Praktisch sind dann noch die Winke, wie sofort durch Flotten von 25 oder 50 Galeeren den Saracenen die Zufuhr, besonders die Schiffe, abgeschnitten und ihr Gebiet verwüstet werden kann. Die Vorschläge über die Heeresorganisation und der Zug selbst sind dagegen allgemein gehalten und ohne Wert. Merkwürdig ist der historische Zug, der durch das Ganze geht.

Weniger überzeugend wirkt Molays Gutachten über die Frage der Union. Man sieht zu deutlich, daß er auf konservativem Standpunkte steht. So oft schon ist die Frage aufgeworfen, es hat zu nichts geführt. So setzt er denn breit die Schäden auseinander, die möglicherweise für die Disziplin, das Almosenverteilen, das Seelenheil erwachsen könnten. Aber immer wieder kommt er auf die Disziplin zurück: Zwei Präzeptoren der beiden Orden in den geeinten Häusern, wer soll sich unterordnen? Jeder Orden will doch seine Leute hochhalten. Überzeugender wird er erst, da er die Vorteile zeichnet, die aus der „invidia", der gegenseitigen Eifersucht, gleich wie bei den Bettelorden erwachsen sind. Ja nach ihm hat diese „invidia" die schönsten Erfolge erzielt. Von einer christlichen Mönchsaszese findet sich in diesen nüchternen Darlegungen kaum eine Spur. Vorteile kennt er nur zwei: In diesen schlimmen Zeiten, da die Menschen von den Mönchen lieber nehmen als ihnen geben, wird der geeinte Orden stärker, um seine Rechte zu verteidigen, und dann die Einigung erspart Kosten. Und nun überläßt er dem Papste die Entscheidung; doch ist er bereit, mit dem Hauptkonvent und den Ordensobern vor dem Papst zu weiterer Beratung zu erscheinen. Was er aber meint und wünscht, klingt deutlich aus dem Schlußsatze: Will der Papst für den Fall eines Kreuzzuges feste Einkünfte zur Anwerbung von Rittern und Knappen bestimmen, so bittet er, die Summen jedem Orden getrennt anzuweisen. Dann wird jeder sich anstrengen und Leistungen zeigen, die man von ihm nicht erwarten konnte.

Die beiden Gutachten des Templermeisters sind Philipp dem Schönen bekannt geworden; das ist wenigstens sehr wahrscheinlich. Denn sie befinden sich in der offiziellen Sammlung des königlichen Archivars Petrus de Estampes, die

Digitized by Google

die wichtigsten kirchenpolitischen und politischen Schriftstücke der Zeit enthält [1]). Das Gutachten des Hospitaliters ist dieser Ehre nicht gewürdigt. Hat Philipp sie gelesen, so werden sie kaum seine Sympathien für Jakob de Molay und seinen Orden gesteigert haben.

* * *

Die zweite Zusammenkunft Philipps des Schönen mit Klemens wurde schon sehr früh aller Welt als bevorstehend angekündigt. Schon im Mai 1306 [2]) teilte der Papst dem aragonesischen Gesandten mit, daß er sich mit dem König treffen werde. Anfangs Juli hat die Zusammenkunft schon festere Umrisse; Zeitpunkt ist St. Michael, später Weihnachten, und als Ort benennt Johannes Burgundi doch wohl fälschlich Troyes. Dann folgt die schwere Erkrankung; in einem Moment des Besserbefindens läßt Klemens den Kardinälen das Programm der nächsten Zeit mitteilen: Bis März bleibt er bei Bordeaux, dann soll die Kurie die Reise nach Italien antreten, er selbst besucht vorher den König, um ihn zum Kreuzzug und zum Frieden mit England zu bestimmen; dann will er schleunigst der Kurie folgen. Aber der Papst denkt und der König lenkt! Schon der Aufenthalt in Bordeaux ist Philipp zuwider [3]), er will Klemens in seiner Nähe haben. Darum tritt in der seit November 1306 mit der Absendung zweier Kardinäle an Philipp wieder beginnenden Korrespondenz der beiden Herrscher deutlich das Verlangen des letztern hervor, den Papst möglichst nahe dem Zentrum seines Reiches residieren zu lassen: er wünscht Tours als Ort der Zusammenkunft — und des längern Verweilens — der Papst Toulousè, man einigt sich schließlich auf Poitiers und auf den Monat April 1307. Aber keiner zeigt mehr Eile: der Papst wünscht, daß der König zuerst nach Poitiers gehe und ihn dort erwarte, „der König will das Gegenteil“ [4]). Darin liegt doch wohl Prinzip; Philipp will eben in seinem Lande dem Kirchenoberhaupt gegenüber

[1]) Jetzt Cod. 10919 der Bibl. Nat. in Paris.

[2]) Finke II, 12, 17, 21, 27.

[3]) Finke II, 25: Signanter dicitur, quod nullomodo placet regi Francie, quod papa hic remaneat. De quo dicitur papa fuisse turbatus.

[4]) Finke II, 33.

Digitized by Google

nicht als der Wartende, sondern als der feierlich Empfangene erscheinen. So geht es bei allen Zusammenkünften mit Klemens.

Über die Zusammenkunft von Poitiers sind die zeitgenössischen Chronisten schlecht unterrichtet: die Zeitangaben bleiben ganz unbestimmt. Nur aus den Urkunden läßt sich die Ankunft der beiden Herrscher, Klemens' Mitte April und Philipps am 1. Mai [1]) sowie den Aufenthalt des Königs — bis in die letzten Tage des Mai [2]) — bestimmen. Nur der ungenaue Villani gibt uns eine Präsenzliste der anwesenden Fürstlichkeiten, außer dem König, seinen Brüdern und Kindern der Graf von Flandern, aber nicht König Karl II., der nach dem Berichte des zuverlässigen Johannes Burgundi erst im Juni oder Juli erschien, sondern sein Sohn, der Fürst von Tarent, dann der ständige spanische Thronkandidat Alfonso de la Cerda, Gesandte der Venezianer [3]). Letztere kamen, um mit Karl von Valois die Eroberung Romanias zu verabreden und Venedig einen Teil der Beute zu sichern. Der Flandrische Friede erhielt die päpstliche Bestätigung: allerdings mit der schlimmen Klausel, daß jede Verletzung des Friedensvertrages den Bann nach sich ziehe und die Lossprechung nur mit Zustimmung des französischen Königs erfolgen dürfe! [4]) Von Friedensverhandlungen wissen einige Chronisten ganz allgemein zu melden; damit hört aber ihre Kenntnis auf. Nur Tolemeo von Lucca brachte die bisher schwer deutbare Nachricht, daß Philipp dem Papste Petitionen überreichte, die die Kurie in große Aufregung brachten; die Kardinäle hätten sie als nicht annehmbar bezeichnet, denn die Petitionen zielten auf die höchsten Angelegenheiten [5]). Eine Kommission von sechs Kardinälen sei eingesetzt, und Endgültiges sei bisher nicht erfolgt.

[1]) Vgl. in Le Moyen Age 1897 den Aufsatz von L. Levillain, A propos d'un texte inédit relatif au séjour du pape Clément V. à Poitiers en 1307 p. 74 f. [2]) Recueil XXI p. 21.

[3]) Finke II, 34 f. Warum das Erscheinen des englischen Thronfolgers unterblieb, steht in dem Briefe Klemens' V. an Philipp vom 24. Aug. 1307. Baluze II, 74. Er hatte von Ostern an tagtäglich auf die Nachricht von der Übergabe der Feste Moléon gewartet. Da sie nicht erfolgte, blieb er aus.

[4]) Reg. Clementis V. Nr. 1680.

[5]) Baluze I, 27; Muratori XI, 1228: Peticiones . . . porrecte apud Pictauum, quas cardinales iudicaverunt non exaudiendas. De quibus in

Digitized by Google

Auch Johannes Burgundi weiß während der Anwesenheit des Königs nur Unsicheres: Die Kanonisation Cölestins V. — die die Verurteilung Bonifaz' VIII. in sich schlösse — kennt er; die Angelegenheit sei drei nichtbonifazianischen Kardinälen, dem Kardinalbischof von Palästrina, dem frühern französischen Kanzler Stephan und Peter Colonna anvertraut. Über den Inhalt der andern Bitten wagt er, trotzdem das Gerücht ganz allgemein auf bestimmte Dinge hinweise, nicht zu schreiben, da die Wissenden den Mund halten; zudem kann der königliche Bote mündlich besser erzählen. Erst anderthalb Monate später berichtet er nebenbei, daß Wilhelm de Plaisians und Wilhelm de Nogaret in Poitiers noch immer arbeiten, daß gegen Bonifaz VIII. vorgegangen werde, und daß schon bei der Anwesenheit Philipps die Sache einer Sechserkommission übertragen sei [1]).

In Poitiers ist zum ersten Male ernstlich die Bonifazianische Frage aufgerollt worden, ja sie hat unzweifelhaft den Kern der Erörterungen gebildet, die kurialen Kreise aufs höchste erregt, während der Templerfrage — und das ist so bezeichnend für Philipps Politik — nur eine nebensächliche Rolle zugewiesen war.

Zwei der wichtigsten und charakteristischsten Aktenstücke, die Holtzmann in seinem inhaltreichen Buche über Nogaret mitteilt, beziehen sich auf diese Tagung von Poitiers [2]). Beide sind dem frühern Staatsmann Philipps, dem jetzigen Kardinal Stephan de Suizy gewidmet; das eine ist zudem noch in besonderer Fassung an den König gerichtet. Der Verfasser ist doch wohl nicht, wie Holtzmann annimmt, bei beiden der gleiche: das erste Schriftstück würde ich Nogaret zuschreiben [3]); da jedoch Holtzmann das stilistisch für unmöglich hält, so sei wenigstens auf eine auffällige Übereinstimmung mit einem im Interesse der Colonna abgefaßten Protest gegen die Wahl

curia exorta est non modica discordia, quia petitiones transcendebant regalem statum. Unde facta est commissio sex cardinalibus.

[1]) Finke II, 34—38.

[2]) Wilhelm von Nogaret S. 256—262. Beilagen Nr. III und IV.

[3]) Der Hinweis auf den Erlaß „Res amara" bei Holtzmann S. 256 ist verfehlt. Aus solchen Stellen kann nichts bewiesen werden.

Digitized by Google

Benedikts XI. im Pariser Archiv [1]) hingewiesen, indem auch die Mithülfe des Matteo Rosso wie die Verweigerung des Konzils durch Bonifaz VIII. in ähnlicher Weise hervorgehoben wird. Der Schreiber gehört zu den „vulnerati veneno illius", zu denen, welche in den Strafsentenzen Bonifaz' VIII. eingeschlossen sind, er betont die „devoti regis" neben den „accusatores et denuntiatores" des verstorbenen Papstes, beansprucht doch auch eine gewisse Autorität — placeat, quod videam notas — und hat mit dem französischen Kardinal die Hauptpunkte schon durchgesprochen. Das zweite Stück entstammt unzweifelhaft den Kreisen der Colonna. Ich würde es anstandslos Peter Colonna zuweisen, wenn mir nicht die Aufschrift „domino et patri suo domino Stephano cardinali" Bedenken machte.

Holtzmann hat den Charakter der beiden Stücke nicht völlig erkannt: er meint, Klemens habe vom König verlangt, er möge vom Prozeß gegen Bonifaz abstehen, und der Verfasser der beiden Stücke erörtere jetzt die Frage, unter welchen Bedingungen das geschehen könne. In Wirklichkeit ist nun aber die erste „Practica" das mit dem Kardinal Stephan besprochene — vereinbarte, wage ich nicht zu sagen, da das den Charakter dieses königlichen Günstlings doch vielleicht zu sehr herabdrückte — Aktionsprogramm in der bonifazianischen Frage. Das besagen deutlich die einleitenden Sätze über das Gesamtvorgehen: Erst propositio — dann petitio cum instantia damnationis memorie Bonifaz' VIII. —, ferner oblatio probationum in Sachen der Häresie des Verstorbenen — alles das durch öffentliche Urkunden, in möglichst feierlicher Weise [2]). So kann doch nur ein Vorschlag erfolgen, wenn die Aktion selbst erst einzuleiten ist. Erst hierauf wird der Inhalt des gewünschten päpstlichen Schriftstückes angegeben, nach dessen Erlangung man den Prozeß zunächst auf sich beruhen lassen könnte; freilich hat der Verfasser so viel verlangt, daß er im Ernst kaum an die Ausstellung einer solchen Bulle denkt. Der Papst soll aus päpstlicher Machtvollkommenheit alles, was

[1]) J. 491 B Nr. 796.

[2]) Et quanto magis publice et magis solenniter fiant supradicta, tutius et favorabilius est. Holtzmann S. 256.

Digitized by Google

Bonifaz gesagt und getan hat, mit allen wirklichen und möglichen Folgen kassieren und annullieren — man könnte für einen Moment an die Annullierung aller Handlungen des Papstes denken, so allgemein lautet der Satz, wenn er sich auch wahrscheinlich nur auf die französischen Streitigkeiten bezieht; dazu vollste „restitutio in integrum" aller Anhänger des Königs und Angreifer des Papstes, vollste Entschädigung des ganzen Colonnageschlechtes im weitesten, tatsächlich unmöglichen Umfange, vor allem auf materiellem Gebiete. Dann wird eine anzügliche Arenga formuliert, die den Papst auf die Kirchenreform und vielleicht auch auf die Templerverfolgung festlegen, die jedenfalls nach der Ansicht des Schreibers Fußangeln für das Kirchenoberhaupt enthalten soll. Dann soll auf die wiederholte Konzilsforderung des Königs und der Seinigen hingewiesen werden, wobei ausdrücklich zu betonen sei, daß Bonifaz in scharfer Pflichtverletzung dessen Abhaltung verweigert, ja sogar die Anforderer bedroht habe: auch dieses aus ganz bestimmten Gründen vom Verfasser so formuliert. Das merkwürdige Dokument soll mit der inständigen Bitte des Papstes schließen, der König möge doch zur Ehre der Kirche gegenwärtig von jener Bitte abstehen, wobei ausdrücklich festzustellen sei, daß die Ankläger durchaus wider ihren Willen, von den Bitten des Papstes bezwungen, gegenwärtig von der Fortsetzung des Prozesses absehen.

Es war wirklich nicht nötig, daß der Verfasser eines solch unmöglichen Dokumentes stets wieder hervorhob, wie peinlich genau alles zu fassen und wie notwendig seine Beteiligung bei Feststellung des Konzeptes sei.

Zur Vervollständigung der Aktion sollen dann die Gebeine des Papstes aus ihrer Ruhestatt in St. Peter genommen und dort untergebracht werden, wo er, der „verworfene Häretiker", die Gebeine des h. Märtyrers Bonifaz hinschaffen ließ. Gewiß, „das ist nicht unwichtig, was er von den Gebeinen des Heiligen sagt", und so wird allerdings schweigend, ohne viel Lärm das Andenken Bonifaz' VIII. vernichtet.

Das zweite Stück stammt allerdings wohl schon aus der Zeit der Erörterungen: Es beharrt auf dem Standpunkte, daß der einzige Weg, „um des Königs und Frankreichs Ehre und

Digitized by Google

Ruhm ungeschmälert zu erhalten", die Forderung des concilium generale sei, erhoben vom König und den Prälaten des Reiches; aber der Schreiber rechnet mit der Möglichkeit, daß die Bonifazianische Angelegenheit begraben werde. „Wie das Abstehen ohne Beleidigung Gottes, ohne Zerstörung der Kirche, ohne Verderb für das Reich vor sich gehen kann, weiß nur Gott!" Jedenfalls — und das kennzeichnet doch den haßerfüllten unversöhnlichen Colonna — muß in der ganzen Aktion jedes Wort vermieden werden, das Bonifaz als wahren katholischen Papst und ungerecht der Häresie Beschuldigten hinstelle; zu vermeiden sei auch jedes Wort, das auf einen endgültigen Verzicht hinweise. Da Benedikt XI. gegen die Verfolger seines Vorgängers feierlich sich erklärt, müsse ferner auf jeden Fall diese Deklaration durch eine neue vernichtet werden. Habe man diese erhalten und seien die sämtlichen Colonna, Kleriker wie Laien, in der Tat und nicht bloß durch Worte entschädigt, dann möge man stillschweigend von der Verfolgung des Prozesses absehen, bis sich eine andere Gelegenheit ergäbe. Nachdem der Verfasser dann in einer an den König gerichteten Aufforderung noch den interessanten Vorschlag gemacht, daß Philipp der Schöne in Rom und in der Campagna einen Senator und Rektor haben müsse, schließt er: „Dieses alles möge vor Eurem Weggange insgeheim zwischen Euch und dem Papste abgemacht werden!"

Kardinal Stephan war der Vertraute Philipps des Schönen, aber er war auch der Vertrauensmann Klemens' V. in der Kanonisationskommission, in der Kommission, welche nach dem gleich zu besprechenden Bullenentwurf die Strafe für Nogaret festsetzen sollte, er war unzweifelhaft auch in der Kommission für die Bonifazianische Angelegenheit. Bei dem ersten Stücke könnte man auf das Exorbitante hinweisen, das die Möglichkeit der Abfassung eines solchen Schriftstückes ausschloß und damit die Gefährlichkeit der Vorschläge für den Papst verminderte: Der letzte in seiner einfachen und doch so giftgeschwollenen Form war nicht so unmöglich; er bildet die Grundlage des Bullenentwurfes. Und wenn diesen der Papst als Ausgleich gebrauchen wollte, so dachte er doch sicher an einen dauernden Ausgleich. Einer seiner Hauptratgeber aber

Digitized by Google

weiß, daß man, wenn auch momentan Frieden geschlossen wird, bei nächster bester Gelegenheit den Bonifazianischen Prozeß wieder aufnehmen wird!

Wir kennen den Wortlaut der eingereichten königlichen Petitionen nicht; vielleicht war der Kern dem ersten Vorschlage entnommen. Jedenfalls haben sie die Kurie in größte Verwirrung gebracht und die genannte Sechserkommission ins Leben gerufen.

Die Kommission arbeitete mit rastlosem Eifer, auch oder erst recht nach Philipps Abreise; denn die beiden königlichen Staatsmänner waren geblieben [1]). Der Papst selbst gibt in einem Schreiben vom 5. Juli dem Könige ein anschauliches Bild [2]), nicht ohne mit einem leisen Vorwurf darauf hinzuweisen, was unter seinem Pontifikat für Frankreich geschehe. Die von ihm ernannten Unterhändler arbeiteten mit Aufwendung ihrer letzten Kraft; sie studierten die Geschichte der Kirche und der Konzilien, holten sich Rats bei den Vätern und dem kanonischen Rechte und prüften die verschiedenen Mittel und Wege, die doch alle auf eins hinzielten, auf den Frieden zwischen der Kirche, Philipp und den Seinigen. Beim Abgange Plaisians, den der König zu sich gerufen, sei nur die Entscheidung darüber noch ausgestanden, welcher Weg der gangbarere, gerechtere und sicherere sei. Sobald er sich entschieden, werde er dem König die Vorschläge zur Beratung übersenden. Wie er mit Hintansetzung aller andern Dinge — abgesehen von den Angelegenheiten Karls von Neapel, die bis jetzt zurückgestellt seien — das Besprochene zu Ende führen wird, so erwartet er vom König, daß er sofort komme [3]) und das Geschenk in Empfang nehme, das seine Vorfahren in der Wüste genährt, das Geschenk des Bundes mit der Kirche, der Liebe und des Friedens. Von den „verschiedenen Wegen" ist wohl ernstlich nicht der des Konzils in Frage gekommen. Bekanntlich soll damals der menschenkluge Kardinal von

[1]) Finke II, 38.

[2]) Finke II, 39. Die Bulle findet sich nur im Cod. 10919 der Bibl. Nat. in Paris. Sie wird doch eine Kopie des Originals sein?

[3]) Es kann ein bildliches Kommen bedeuten: ut extunc . . . sublato dispendio venias pulsaturus importunitate nobis gratuita. Finke II, 40.

Digitized by Google

Prato [1]) dem ratlosen Papste den Vorschlag gemacht haben: er möge den König auf die Schwierigkeit alleiniger Erledigung, zumal das Kardinalskollegium gespalten sei, hinweisen und die Abhaltung einer allgemeinen Synode im päpstlichen Vienne vorschlagen. Darauf sei der König, zwar unwillig, endlich eingegangen. Obwohl Villani [2]) gerade vom Kardinalbischof von Ostia, seinem Landsmanne, glaubwürdige Nachricht haben könnte, ist doch dieser Vorschlag schon darum ins Reich der Fabel zu verweisen, als die erste Erwähnung des Vienner Konzils erst ein Jahr später erfolgte, der Konzilsplan selbst ja in den Wünschen der Intransigenten lag und sicherlich der Papst zum Konzil, das den Skandal in alle Welt brachte, nur im äußersten Notfall griff.

Einen zweiten Weg kennen wir aus dem Entwurf der Bulle „Lectamur in te", der sich noch im vatikanischen Archiv befindet [3]). Klemens dankt in der Einleitung dem König für seine Anhänglichkeit an den h. Stuhl und sein Entgegenkommen zur Beseitigung allen Dissenses warm; er antwortet darin auf sein Schreiben, worin der König ihm seine Bemühungen im Bonifazianischen Prozeß unter Benedikt wie unter seinem Pontifikate dargetan und schließlich auf inständiges Bitten des Papstes und der Kardinäle diesen die Entscheidung dem Glauben und der Ehre der Kirche gemäß überläßt: der Papst hebt noch einmal in vollster Form alle Strafen und Zensuren auf, die jener sich zugezogen; ebenso spricht er alle französischen Beamten und Prälaten, alle „denunciatores" und „accusatores" los und befreit sie von allen Makeln der Infamie und der kirchlichen Zensuren. Auch Wilhelm Nogaret und Reginald de Supino sowie die Teilnehmer an der Gefangennahme Bonifaz' VIII. und am Raube des Kirchenschatzes wie alle Verschwörer aus Rom, der Campagna und dem Kirchenstaate sollen in dieser Freisprechung miteinbegriffen sein, wenn

[1]) In der Kommission kann dieser von Bonifaz ernannte Kardinal nicht wohl gewesen sein.

[2]) Muratori, SS. rer. Ital. XIII, 427. Übernommen vom h. Antoninus und von Raynaldus.

[3]) Ein Stück bei Raynaldi ann. eccl. ad annum 1307 Nr. 10. Das Ganze unten im Anhange.

Digitized by Google

sie die Buße, welche ihnen die Kardinäle Petrus von Palästrina, Berengar und Stephan zudiktieren würden, innerhalb der vom Papst festgesetzten Zeit vollführen. Sonst sollen sie dieser Gnaden nicht teilhaftig sein.

Der Entwurf des päpstlichen Schreibens trägt das Datum des 1. Juni, d. h. des Zeitpunktes, da der König von Poitiers schied. Soweit war man also damals schon gekommen; erst später ist dann mit vielen Korrekturen auf dieses Schriftstück die Strafe für Wilhelm von Nogaret auf Anraten der drei Kardinäle, die er oftmals aufgesucht habe, festgesetzt, während die Fixierung der Buße des abwesenden Reginald der Zukunft aufbewahrt bleibt. Nogaret soll vom März 1308 über fünf Jahre ins h. Land ziehen [1]) und von dort ohne besondere päpstliche Erlaubnis nicht zurückkehren. Nach Ablauf der genannten fünf Jahre darf er kein öffentliches Amt mehr bekleiden. Mit dieser Buße ist aber keine Infamie verbunden.

Sein Datum sollte dieses anscheinend mit vieler Mühe zustande gebrachte Machwerk erst nach Einlauf des zustimmenden königlichen Schreibens erhalten [2]); aber es ist niemals zu einer Reinschrift gekommen! Wahrscheinlich hat Klemens V. den Entwurf zusammen mit seinem Schreiben vom 5. Juli an Philipp gesandt. Der König dankt in einem besonders herzlich gehaltenen Briefe. Er habe aus dem Berichte seines bis dahin an der Kurie weilenden Gesandten, des Notars Gaufrid de Plessis und Plaisians, vernommen, daß der Papst mit ungeheurer Anstrengung in der Sommerhitze sich der Erledigung der königlichen Angelegenheiten widmete. Er wolle die Vorschläge des Papstes mit seinem geheimen Rate am 10. August 1307 in Pais erörtern und alsbald Antwort geben [3]). Weiteres

[1]) Ein merkwürdiger Zufall wollte es, daß im hier angedeuteten März 1313 Nogaret starb!

[2]) Data istius littere sit post datam littere regis, quam debet mittere.

[3]) Dieses nicht unwichtige Schreiben steht Baluze II, 83 zwischen Materialien des Jahres 1306 und ist bislang noch nie benutzt worden. Die Zeit ist dadurch sicher bestimmt, daß von der bevorstehenden Krönung seines Sohnes Ludwig zum König von Navarra (Herbst 1307) gesprochen wird. Das in diesem Briefe gewünschte Privileg erteilt Klemens am 9. August 1307. Reg. Clementis V. Nr. 1783.

Digitized by Google

ist dann aber nicht erfolgt: nun verdrängte das Templerdrama das Bonifazianische.

Für die von Klemens gewünschte Abschwächung des Bonifazianischen Streites war die Zeit noch nicht da, waren die Gemüter noch zu haßerfüllt. Himmelweit waren ja die Sätze des päpstlichen Schreibens selbst von den Wünschen derer entfernt, die ein vorläufiges Ruhenlassen des Prozesses zugestehen wollten. Bei letztern war ja keine Rede von einer neuen Buße Nogarets und seiner Helfer, im Gegenteil, sie sollten als die nachgiebigen Ankläger erscheinen; sie wollten keine nachträgliche Anerkennung Bonifaz' VIII., und nun war hier ja offenkundig die Legitimität Bonifaz' VIII. anerkannt. Und der Colonna und ihres Anhanges war ja nicht gedacht. Vielleicht wollte man in neuen Schriftstücken diesen Punkt erledigen: wie schwierig gerade diese Frage war, ergibt sich aus dem keineswegs entgegenkommenden Promemoria Peter Colonnas, das das ins Unendliche laufende Mindestmaß der Forderungen für seine Partei vorlegt. Und nur gezwungen hat er es vorgelegt! [1])

Dabei habe ich noch gar nicht der Partei derer gedacht, die überhaupt keinen derartigen Ausgang des Bonifazianischen Prozesses mochten. Unzweifelhaft machen wir uns kaum einen Begriff von der Kraft des Hasses, der im Innern dieser Antibonifazianer glühte. Selbst ein Mann wie Napoleon Orsini schreibt im Februar 1307 (oder 1308?) [2]) an Philipp den

[1]) Finke II, 40: de mandato expresso sanctitatis vestre. Daß das Stück in diese Zeit gehört, beweißt Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V. S. 113 Anm. 29 aus den Namen.

[2]) Cod. 10919 f. 137v der Bibl. Nat. in Paris. Dieses von Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte VI S. 448 und von Huyskens im Histor. Jhrb. XXVII, S. 272 bereits erwähnte Stück kann ich bei meinen Kenntnissen der Legation Orsinis schwer datieren. Napoleon war von 1306—9 in Italien; in welchem Februar er in Rom war, weiß ich nicht. Die große Versammlung könnte auf Tours 1308 hinweisen; aber war sie Ende 1307 bereits geplant, dann galt sie nur den Templern und bedeutet die „convocatio prelatorum et baronum" nicht eine gewöhnlichere Versammlung? Ich gebe einige Stellen aus dem Briefe: Maiestatis vestris litteris diligenter inspectis, quod ad convocationem prelatorum et baronum vestrorum intenditis, ut de ipsorum consilio in Bonifaciano negocio procedatur: michi plurimum ad consolationem accessit, firmam in domino gerendo fiduciam, quod ipse, cuius

Digitized by Google

Schönen, der in einer Beratung mit seinen Großen das Vorgehen in der Bonifazianischen Sache festlegen will: er danke ihm für diese tröstliche Nachricht und er hoffe, daß der, um dessen Sache es sich handle, das h. Unternehmen fördere. Er sei besonders deshalb nach Rom gegangen, um Zeugen für den Prozeß gegen Bonifaz zu gewinnen; vor allem Vornehme. Dringend bittet er, daß der König durch keine Einflüsterungen verderbter Menschen sich von der h. Sache abziehen lasse, und verspricht, falls seine Anwesenheit von Nutzen sei, seine Ankunft zu beschleunigen. Wenn aber der König nachgebe, dann möchte er lieber abwesend sein, als daß in seiner Gegenwart die Kirche Gottes geschädigt werde. Mag auch das Unrecht, das früher und damals den Einwohnern der Campagna von den Gaëtani zugefügt wurde, ihn verbittert haben — eine solche Verwirrung, wie sie die Vermischung des eigenen Rache-

negocium geritur, prompciora et expeditiora ad gratum exitum singula preparabit, si sancte inchoationis oportuna diligentia non lentescat. Ego autem ab hoc precipue Romam accessi, ut testes ydoneos et fidedignos, oportunos super dicto negocio procurarem. Et quia sunt quidam omni excepcione maiores, sub inimicorum posse degentes, qui tamen veritatem nullatenus subticerent, qualiter haberi possint, et habitos ad vestram adduci presenciam procurare omni sollicitudine non desisto. Queso, igitur, clementissime domine, ut nulla in hac perversorum maligna suggestio remissionem inducat . . . Si enim scivero, ad negocii prosecucionem intendi iuxta mandatum regium . . . accelerabo regressum. Sed si, quod absit, aliqui perversores, quod desisteretis ab huiusmodi negocio, procurarent, pocius abesse cuperem, quam in mei presencia ecclesiam Dei confundi non absque vituperio regie maiestatis. Quare deliberare dignemini! Er empfiehlt schließlich die „devoti" der Campagna, die von ihren Feinden bedrängt wurden, dem Könige. Dat. Rome die VII. Februarii. Jedenfalls zeigt auch dieses Stück, welch führende Rolle Napoleon im Bonifazianischen Prozesse hat. Ich habe in meiner Rede über Philipp den Schönen (MIÖG XXVI, 13) es für möglich gehalten, daß Napoleon Orsini das Stück „Realis veritas" abgefaßt habe. Wenck, Philipp der Schöne S. 61 Anm. 2 tritt für Nogaret ein und weist besonders auf die angeblich vergessene Deutung Schwabs hin, die ich aber wohl kannte. Ich muß dabei bleiben, wird das bekannte „meque" aufrecht erhalten, so kann neben dem König nur Orsini als Mitschuldiger an Anagni in Betracht kommen; Nogaret ist ganz ausgeschlossen. Aber höchstwahrscheinlich ist das „meque" zu eliminieren. Dann muß der Verfasser anderswo gesucht werden. Wie kann man auf Nogaret deuten, wo das Stück in einem Hauptteile sich direkt gegen ihn wendet? Darüber wird von anderer Seite demnächst berichtet werden.

Digitized by Google

durstes mit religiösen Gedanken bekundet, und bei einem sonst so ruhigen, vorsichtigen Manne, beweist mehr als alles andere, daß der Prozeß im Jahre 1307 nicht zu Ende geführt werden konnte!

Dieses, nicht Vergeltung für die Lässigkeit des Papstes in der Templersache, wie Holtzmann [1]) meint, hat bewirkt, daß die päpstliche Bulle nur Entwurf blieb und der Prozeß erst nach ein paar Jahren begann. Viel näher kommen wir der Wahrheit wohl mit der Annahme, daß diese Behandlung des Prozesses überhaupt nur eine vorläufige sein, daß dabei eine andere Wirkung erzielt werden sollte: den Papst für andere Dinge mürber, gefügiger zu machen.

Freilich wohl kaum mehr im Sinne eines völlig gemeinsamen Vorgehens gegen die Templer. Denn wenn man die Frage stellt: Wollte Philipp mit seinen Räten in Poitiers solches erreichen, so muß man, so natürlich das Zusammengehen beider Mächte erscheint, so entscheidend ja die Zustimmung des Papstes zu den Hauptakten sein mußte, die Frage doch verneinen. Das Verhalten Philipps macht durchaus den Eindruck, daß er eine gemeinsame Aktion überhaupt nicht oder nicht mehr plant: höchstens will er den Papst über die Anschuldigungen informieren, damit er sich beim Vorgehen des päpstlichen Namens noch als Deckschild bedienen kann. Wie hätte er sonst den Papst so auf ein anderes Gebiet, im wahren Sinne des Wortes hetzen können, daß er für anderes kaum noch Zeit hatte, während er die Templerfrage nur einen Moment, vorübergehend berührt: Papst und König haben nicht länger darüber gesprochen, als man Zeit gebraucht, um durch den Saal zu gehen, in dem 1308 das Konsistorium stattfand [2]). Noch bezeichnender ist, daß der Papst 1308 sich nach fast 3 Jahren seiner Antwort in Lyon noch erinnert, der vor Jahresfrist in Poitiers gegebenen nicht. In Lyon hatte die Anfrage Philipps Eindruck auf ihn gemacht, in Poitiers muß sie durchaus den Eindruck des Nebensächlichen hervorgerufen haben.

[1]) Nogaret S. 139.

[2]) Der Papst sagt 1308: Quid sibi responderit, non recordatur, quia non tantum locuti fuerunt de hoc, quantum esset ire per aulam istam. Dixit de aula, in qua erant. Finke II, 149.

Digitized by Google

Unmöglich ist ja nicht, daß das kühle Verhalten Klemens' V. früher, oder auch bei einzelnen Gesandtschaften [1]), den König veranlaßt haben, seine eigenen Wege zu gehen. Aber konnte Klemens denn anders handeln? Sollte er vielleicht mit freudigem Interesse diese Frage aufgreifen? Das können doch nur die behaupten, die meinen, für den Papst sei die ganze Templerfrage nur eine Geldgeschichte gewesen! Solche hat es unter den Zeitgenossen gegeben, wie Christian Spinula [2]), solche gibt es auch noch jetzt. Mir scheint das Verfahren Klemens' V. bis dahin korrekt und folgerichtig. Es ist ja ganz erklärlich, daß er die ungeheuerlichen Anschuldigungen zunächst als Klatsch aufnahm und sich nicht um sie kümmerte; daß ihm das ganze Gerücht sowohl um des Ordens selbst als um seiner Kreuzzugspläne willen sehr unangenehm war; daß erst nach und nach die stets wiederkehrenden Anschuldigungen einigen Eindruck auf ihn machten und er allmählich sie ernst zu nehmen und durch eine Untersuchung sich Aufklärung zu schaffen begann. Dieses Stadium ist sicherlich in den Sommermonaten 1307 eingetreten.

Vielleicht ist auch in der königlichen Partei der Gedanke, gegen die Templer allein vorzugehen, allmählich erwacht, seitdem man auf ein Gelingen des Unternehmens hoffen durfte; jedenfalls wären ohne diese Absicht die Vorgänge im September nicht zu erklären. Anscheinend im August hat der Prior von Poissy [3]) dem Papste in der Angelegenheit noch Neues übermittelt. Dann schreibt am 24. August 1307 Klemens an den König, nachdem er auf die bisherigen Erörterungen in der Templerfrage eingegangen: er sei durch das Unglaubliche und Unerhörte, was er seitdem vernommen, in seiner Ansicht schwankend geworden und wolle mit Beirat der Kardinäle das Notwendige tun. Da Ordensmeister und viele Präzeptoren

[1]) Der Papst erwähnt später, daß auch königliche Gesandte wie G. de Plessis die Frage berührt haben.

[2]) Finke II, 51.

[3]) Die Stelle lautet in der Handschrift 10919 f. 54v: prioris monasterii tui (fehlt im Druck) novi de Piccavo (doch wohl statt Pissaco). Prutz, Entwicklung S. 141: Prior des Klosters Neuf Moustier in Poitou; das geht schon nicht wegen des „tui". Zudem kommt der Prior von Poissy bei der Voruntersuchung vor.

Digitized by Google

wegen des gegen sie beim Papst, König und andern Herrschern [1]) gegen sich eine Untersuchung beantragt hätten, so wolle er nächsten Freitag nach Poitiers zurückkehren und in Übereinstimmung mit den Kardinälen diese beginnen oder sonst vorgehen. Vom König, auf dessen Mitteilungen er großes Gewicht legt, erbittet er sich Rat und Informationen [2]).

Zweierlei ergibt sich daraus: Der Papst will baldigst eine ernste Untersuchung einleiten, und er erwartet dabei vom König nur Unterstützung; an ein Vorgehen Philipps denkt er nicht. Und dieser? Höchstwahrscheinlich in denselben Tagen, da er das päpstliche Schreiben empfing, befahl [3]) er am 14. September den Baillis die Gefangennahme sämtlicher Templer, und zwar auf Veranlassung des Generalinquisitors Wilhelm von Paris. Acht Tage später richtet dieser ein Zirkular an sämtliche Dominikanerprioren Frankreichs, sich an der Inquisition der Gefangenen, gegen die eine „vehemens suspicio" hinsichtlich ihrer Häresie vorliege, zu beteiligen [4]). Zahlreiche Untersuchungen hatte er bis dahin vorgenommen [5]); ein in aller Stille zusammen berufenes Reichskonzil [6]), von dem natürlich keine Konziliensammlung berichtet, hatte die Templerangelegenheit beraten und den König gebeten, bei der Untersuchung gegen die einzelnen Ordensmitglieder die Inquisition

[1]) Von Gerüchten außerhalb Frankreichs wissen wir damals nichts. Wer mögen die „domini temporales" sein?

[2]) Dieser Brief ist bis auf die vernünftige Deutung in Prutz, Entwicklung S. 141 fast stets verkehrt aufgefaßt. Man hat den ersten Teil des Schreibens, in dem der Papst bittet, die schon für Maria Himmelfahrt angekündigten Gesandten (die aber noch nicht gekommen sind) erst im Oktober zu senden, mit der Templersache verbunden. Das ist irrig. Dieser Teil ist wahrscheinlich die Antwort auf das königliche Schreiben, oben S. 136.

[3]) Dupuy, Hist. de la condamnation des Templiers (1751) p. 196; Ménard, Hist. . . . de Nismes (1701), preuves p. 195; Rev. des quest. hist. X, 329; mit verschiedenen Adressen. Am selben Tage erhält Plaisians eine neue Anweisung auf „ducentos libros reddituales", die ihm Philipp vorher schon zugesichert. Hist. de Languedoc X, 466.

[4]) Dupuy p. 199; Ménard p. 206; Finke II, 44.

[5]) Deposuerat . . . coram inquisitore apud Pissacum gratis et non captus. Michelet I, 553 u. ö. Wie die Zeugen behandelt wurden, vgl. Baluze, Vitae pap. Avenion. I, 8.

[6]) Archiepiscopis, episcopis, abbatibus et aliis eminentibus viris ecclesiastias ad hoc specialiter congregatis.

Digitized by Google

zu unterstützen. Damit war der Papst bei der ersten Aktion im Oktober völlig ausgeschaltet.

Während das Netz so um den Orden in Frankreich fest zugezogen wurde, weilte der Großmeister Molay an der Kurie. Der schon gegen Ende Mai dort Erwartete [1]) — auch der Johannitermeister sollte kommen — kam wahrscheinlich aber erst später, nachdem er zuvor das letzte große Ordenskapitel um den Johannistag in Paris geleitet hatte [2]); dort werden wohl schon Angriffe auf den Orden zur Sprache gekommen sein. Im August und bis zum 11. September ist er in Poitiers nachweisbar. Er nahm an der Beratung teil — zum letzten Male! —, die Klemens V. im Interesse eines Partikularkreuzzuges veranstaltete, mit ihm auch andere Templer, dann die Hospitaliter. Der Papst hat das selbst im Jahre darauf erzählt [3]).

Vom 10. und 11. September stammen eine Reihe Briefe von Molay, die mit der Ernennung des neuen spanischen Ordensmeisters Eximen de Lenda zusammenhängen: Notifizierung an den Kandidaten, Mitteilung an den König und die Königin, Briefe, durch die trotz des offiziellen Charakters ein warmer, gutherziger Ton hindurchklingt und die das drohende Unwetter nicht ahnen lassen [4]). Und doch hatte er damals schon vom Papste gehört, wessen man ihn und den Orden beschuldigte [5]). Er hat wohl gehofft, daß die päpstliche Unter-

[1]) Finke II, 36: Debet hic esse cito.

[2]) Michelet I, 553: Venit ad magnum magistrum Parisius in capitulo generali in festo nativitatis beati Iohannis Baptistae fuerunt tres anni (Aussage von 1311 Februar). Vgl. dagegen Michelet II, 279.

[3]) Reg. Clementis V. Nr. 2988 u. ö.: Prius tecum, fili magister, et cum magistro militie Templi et maioribus preceptoribus, antequam idem magister ipsius militie caperetur, et quam pluribus aliis . . . deliberatione prehabita In Templarios Nr. 142 des Archivs in Barcelona CRD heißt es: Berengar de Cardona an A. de Baynuls comanador de Peniscola . . . Fem vos saber, que avem auda letra, pus de vos partim, del senyor maestre Doltramar, que per rao de carta, que ha auda del papa sobre passatge general, que nos passem a el en Agost qui ve, peraver acort ab nos et daltres prohomens . . . Dat. en Gardeny la dimenge . . . Auf der Rückseite des Or.: Sien trameses de casa en casa.

[4]) Finke II, 43; Archiv Barcelona, Templarios Nr. 86 und 148.

[5]) G. de Gonavilla erzählt: dominus papa fecit magistro et ipsi . . . mentionem de hoc [de capite] Pictauis. Michelet II, 400.

Digitized by Google

suchung den Orden von der schweren Last des Verdachtes befreien werde. Darf man einer Aussage des Matthäus von Arras trauen, so war der französische Großvisitator Hugo de Peraudo pessimistischer gesinnt; er soll jenem bei den schlimmen Gerüchten in der ersten Oktoberwoche auf seiner Reise zur Kurie geraten haben, sich zu retten. Daraufhin sei er dann apostasiert [1]).

[1]) Michelet II, 373 Auch H. de Peraudo hat anscheinend den Papst damals gesprochen. Michelet I, 29. — Schottmüller I, 652 spricht von einer Konspiration einer Kardinalspartei um diese Zeit. Er stützt sich dabei auf eine Stelle im Recueil XXI, 646: Magister ... in Franciam venerat, quibusdam de cardinalibus hoc iam dudum tractantibus et ordinantibus et regi Francorum executionem tradentibus. In einer andern Handschr. heißt es „IX aut X cardinalibus" für „quibusdam de cardinalibus" und in einer dritten „papa autem et cardinalibus". Ich wage aus diesen Umdeutungen keine Schlüsse zu ziehen; daß gewisse Unstimmigkeiten in der Templersache im h. Kollegium herrschten, ergibt sich aus der späteren Darstellung.

Digitized by Google

IV. Die Verhöre des Jahres 1307.

In der Morgenfrühe des 13. Oktober befanden sich die französischen Templer fast sämtlich in Gefangenschaft. Der Beamtenapparat hatte vorzüglich funktioniert; nur einige Wenige sind entwichen, vor allem hervorragende Persönlichkeiten, die sich schon vorher außer Landes begeben hatten [1]). Der historisch bedeutendste ist wohl der frühere Präzeptor und Visitator von Frankreich, Gerhard de Villers; ihm schrieb nach Ponzard de Gisi das letzte Provinzialkapitel die Schuld am Verlust der Insel Tortosa zu; er wird mit zahlreichen bezeichnenden Äußerungen in den Prozessen erwähnt, so vor allem mit einer sonderbaren Auffassung über die Ordensbeichte [2]). Neben ihm erscheint der Neffe seines Nachfolgers im Visitatorenamt, Hugo de Chalons. Ritter Adam de Walaincourt hat die Hoffnungen der offiziellen Ordensverteidiger vor der päpstlichen Kommission nicht erfüllt; sie nahmen an, daß dieser langjährige Templer, der aus Neigung zu einem strengeren Orden Kartäuser geworden, bald aber zu den Templern zurückgekehrt und dort erst nach langem Bitten in demütigendem Bußgange wieder aufgenommen sei, in Paris gefangen gehalten werde und für den Orden nicht eintreten könne, und sie bitten gerade ihn, der sicherlich sich bei einem schlechten Orden einer so schweren Buße in

[1]) Merkwürdig ist die Notiz Michelet I, 412: ante capcionem suam, post capcionem aliorum. In Lyon beteiligte sich an der Gefangennahme ein scancio. Über die teilweise schlimme Behandlung der Gefangenen bei der Gefangennahme vgl. Michelet I, 324, 331. Vgl. Finke II, 74 die Liste. Einzelne Flüchtlinge werden auch in den Prozessen des J. 1310 genannt.

[2]) Pourposa frere Ranaus de la Folie contre frere Gerot de Villers et par un autre frere estoit perdue l'ille de Tourtose et par lui forent mort li freres et prins et encor sont. Vgl. Michelet I, 39. Die Ereignisse spielen 1301. Im übrigen vgl. Reg. zu Michelet I u. II. Besonders I, 448.

Digitized by Google

Gegenwart des vornehmsten Adels und seiner Freunde und Verwandten nicht unterzogen hätte, als Zeugen auftreten zu lassen: und inzwischen befand sich dieser Held der Buße bereits in Sicherheit![1]) Einer der angeblich Geflohenen, der vielgenannte Imbert Blanc, weilte damals wohl in England, wo er unter den englischen Templern später verhört wird[2]). An bewaffneten Widerstand wie in Spanien oder gar an die Ermordung Philipps des Schönen haben diese Templerflüchtlinge wohl nie gedacht[3]); viel eher noch an die Mitnahme von Ordensgut. Leicht wird es sicher nicht gewesen sein, da schon Wochen vorher der Besitz überwacht und bei der Gefangennahme dann ohne Schwierigkeit beschlagnahmt wurde.

Von dem gewaltigen Aufsehen dieses einzigartigen Ereignisses, das in der Kirchengeschichte sondergleichen geblieben ist, zeugen die Chroniken des In- und Auslandes[4]). Zu einem Aufstande für den Orden ist es nirgends gekommen. In Paris selbst übernahm Nogaret die Beschwichtigungsrolle, ihm zur Seite die Dominikaner: am Tage nach der Tat beim Klerus von Notre-Dame und Universität im Kapitelssaal von Notre-Dame; am Sonntage in den königlichen Gärten vor Volk und Geistlichkeit; hier sind nur die „ministri regis" genannt, unzweifelhaft zählt Nogaret zu ihnen. Schon tauchen die fünf wesentlichsten Anklagepunkte als beste Verteidigung des Gewaltaktes in der Öffentlichkeit auf[5]).

In neuerer Zeit hat man wiederholt in Unkenntnis des Inquisitionsverfahrens die Berechtigung der Gefangennahme angefochten[6]). Sicherlich handelte der König formell ganz korrekt;

[1]) Michelet I, 204 und 599. Er wird in der Liste Finke II, 74 als geflohen bezeichnet.

[2]) Vgl. unten.

[3]) Fr. Hugo de Cabilone . . . una cum quibusdam suis complicibus eiusdem secte conceperant occidere regem. Finke II, 75.

[4]) Es ist nicht nötig, hier all die Stellen, die sich im Recueil Bd. XX–XXIII finden, aufzuzählen. Aus deutschen Chroniken ist Neues nicht beizubringen.

[5]) Vgl. Baluze I, 9 f.

[6]) So spricht Prutz von einem „von kanonischem Standpunkte aus anfechtbares Vorgehen" S. 146. In Häresieangelegenheit gab es keine Exemtionsprivilegien. Vgl. Wenck, GGA 1896 S. 547.

Digitized by Google

ebenso der Inquisitor. Philipp wie Wilhelm von Paris haben in ihren Rundschreiben die vorliegende suspicio violenta und dann dem Papste gegenüber später die Schädigung des Glaubens durch Unterlassung der Einkerkerung betont — in beiden Fällen waren sie zu ihrem Vorgehen vollauf berechtigt [1]). Das heißt, der einzelnen verdächtigen Persönlichkeit gegenüber; ausdrücklich erklärt der Inquisitor, daß nur der einzelne Templer gefangen gesetzt, nur gegen ihn, nicht gegen den Orden vorgegangen werden soll. Nach einer bald darauf aufkommenden Theorie hätten sie auch gegen die Gesamtorganisation vorgehen können: denn es sei kein christlicher Orden, nur eine Teufelsschöpfung gewesen [2]). Auch Klemens V. hat die Berechtigung nicht eigentlich bestritten, er hebt nur immer wieder die Rücksichtslosigkeit ihm gegenüber, dem der Inquisitor „beinahe vor der Türe stand", hervor. Wollte man größeres Gewicht auf das Schreiben vom 27. August legen, als es, wie ich glaube, in dieser Hinsicht verdient, so könnte man sagen: Der Papst hat die Sache vor sein Forum gezogen, dem gegenüber muß jede Autorität zurücktreten. Auch dann konnten König und Inquisitor die Gefangennahme in der angedeuteten Weise rechtfertigen; nicht so sehr das Verhör. Aber dann hätte Klemens doch einmal klar und in rechtlicher Form darauf hinweisen müssen, was aber niemals geschehen ist [3]). Wogegen

[1]) Selbst in seinem Schreiben an die französischen Bischöfe, in dem er doch besonders die Gründe der Suspension der bischöflichen Inquisitionsvollmachten motiviert, hat Klemens V. keine andere Klage vorgebracht als die Unhöflichkeit ihm gegenüber: Cum per te, Guillelmum predictum nobis, quibus quodam modo vicinus eras in ianuis, nichil intimatum fuisset' König und Inquisitor entschuldigten sich damit: quod, si, quod absit, per capcionem huiusmodi dictorum Templariorum non fuisset preventa nequicia, causam fidei orthodoxe . . . adeo detraxissent, quod fidei eiusdem negocio . . . detrimentum irreparabile provenisset. Coll. d. doc. inéd. MH. II, 419 f. Allerdings hat die Ordensverteidigung sich auf den Exemtionsstandpunkt gestellt: Sunt exempt e gausisso de privilegit special, que non devo pont parer devant nul iuge . . . si non davant nostre sire le pape. Aber die päpstliche Kommission antwortete: quod in iure contrarium est cautum quantum ad crimina, que heresim sapiebant. Michelet I, 169 und 171.

[2]) Finke II, 103 f.

[3]) Wenigstens scheint mir das nicht in dem Vorwurfe des päpstlichen Schreibens vom 27. Oktober in Rev. des quest. hist. X, 334 zu liegen.

Digitized by Google

sich der Papst energisch wehrt, das ist die von Philipp und den Seinen geflissentlich gehegte, überall hin gemeldete Fiktion von einem gemeinsamen Vorgehen von Papst und König am 13. Oktober; so erfahren es die armen Gefangenen, so Frankreich, so die ausländischen Herrscher [1]). Dagegen protestierte ersterer mit vollem Recht: Kein päpstliches Schreiben, das die Aktion des Königs veranlaßt habe, werde man vorweisen können [2]).

Etwas tatsächlich Neues hat man bisher nicht genügend beachtet. Woher stammt der Generalinquisitor? Jene Persönlichkeit, die in ihrer Stellung zum Könige doch eher an den Generalinquisitor der spanischen, als an einen Vertreter der päpstlichen Inquisition erinnert. Das Amt in dieser Form erscheint durchaus neu unter Philipp dem Schönen, ohne daß man die Zeit des Entstehens genauer fixieren kann. Seit den Tagen des h. Ludwig war Frankreich, meist mit Abtrennung von Toulouse und der Provence, in mehrere Inquisitionsbezirke geteilt, deren Besetzung mit seinen Ordensbrüdern der Prior des Pariser Dominikanerklosters vornahm: anfangs waren es vier, später 1290 sechs Distrikte, die der Provinzial besetzte [3]). In den erbitterten Kämpfen der französischen Prälaten mit dem Bettelorden kommt auch die starke Privilegierung der Dominikaner durch die Inquisitionsbefugnis zur Sprache. Die Bischöfe beschweren sich im Jahre 1290 bei Nikolaus IV., daß der Papst den Pariser Prior „perpetuum legatum dedit in regno Francie ad inquirendum per se vel alium de heretica pra-

---

Die Vorwürfe hier und in der Stelle, daß der Orden „nobis et ecclesie Romane absque medio subiecta" sei, scheinen mir von dem Gesichtspunkte aus gemacht, daß der Papst noch meint, der König habe die Gefangennahme usw. allein vorgenommen.

[1]) So in der ersten Anrede an die Templer durch die königlichen Beamten: Qualiter ecclesia Romana et rex sunt informati. Vgl. die Schreiben an den König von Aragonien, die nur den Gedanken des gemeinsamen Vorgehens ausdrücken. Finke II Nr. 30 und 31.

[2]) Finke II, 149.

[3]) Es genügt der Hinweis auf Frédéricq Corpus doc. inq. Neerlandicae I Nr. 141, 144, 156, 161. Molinier, L'inquisition dans le midi de la France au 13e et au 14e siècle.

Digitized by Google

vitate“ [1]). Sie bitten um Einschränkung der Vollmachten, zumal der Prior oder die von ihm ernannten Inquisitoren ohne Zuziehung der Bischöfe vorgingen, deren Rat sie höchstens später wie den eines beliebigen vernünftigen Mannes einholten. Interessant ist, daß aus diesen Kreisen den Inquisitoren willkürliches Vorgehen gegen nicht Diffamierte, ohne Übergabe der Anklageartikel und Nennung der Zeugen — dieses ganz in Übereinstimmung mit dem Inquisitionsverfahren — vorgeworfen wird [2]). Verlangt wird begrenzte Amtszeit für die Inquisitoren und gemeinsames Vorgehen mit dem Episkopat und Erhaltung der „iurisdictio ordinaria“ für die Bischöfe. Der Pariser Prior besaß durch die Ernennungsbefugnis, mit der auch das Absetzungsrecht verknüpft war, außerordentliche Gewalt; doch ist die Art der Ausübung der Inquisition nicht ganz klar in dem Schreiben Nikolaus' IV. [3]).

Und nun erscheint Wilhelm von Paris, nicht der Prior, sondern ein Mönch des Pariser Dominikanerklosters 1307, und wenn wir die früheren Untersuchungen heranziehen, sicher seit 1305 als inquisitor haeretice pravitatis per regnum Francie generaliter deputatus. Aus seinem Rundschreiben vom 22. September 1307 folgt, daß es noch zwei abgezweigte Inquisitionsbezirke in Carcassonne und Toulouse gab, daß der Generalinquisitor aber beiden Inquisitoren in gleicher Weise wie den Ordensleuten in den einzelnen Klöstern befiehlt [4]). Man hat die Ernennung Klemens V. zugeschrieben; mit Unrecht, denn der Papst sagt selbst in seiner Rede zu Poitiers 1308: Bene credit, quod inquisitor habebat litteras generales predecessorum suorum super inquisitionis negotio [5]). Aber weder in den Urkunden Benedikts XI. noch Bonifaz' VIII. ist eine solche Vollmacht zu finden; und eine frühere scheint mir ausge-

[1]) Vgl. die Beschwerdeschrift erwähnt in C. Paulus, Welt- und Ordensklerus beim Ausgange des 13. Jahrhunderts im Kampfe um die Pfarrrechte. S. 66 f. Von einer Ernennung in diesem Sinne wissen wir nichts.

[2]) Fratres illi contra personas super hoc nullatenus diffamatos vel suspectas, non traditis articulis, non facta copia nominum testium volunt inquirere et inquirunt. Dicunt etiam, quod ab eis appellari non potest.

[3]) Reg. Nikolaus' IV. Nr. 427. Vgl. auch Nr. 2776 ff.

[4]) Finke II, 44.

[5]) Finke II, 149.

Digitized by Google

schlossen. Ob nicht der Prior die geteilten Kreise einem einzigen, eben dem Wilhelm von Paris, übertragen hat? Und ob dieses nicht auf Veranlassung Philipps, der so ein gefügiges Werkzeug in seine Hand bekam? Eine sichere Antwort fehlt. Jedenfalls steht der Großinquisitor als Beichtvater Philipps in engster Verbindung mit dem Monarchen; ihm wurde im Mai 1307 gestattet, seine Ordensbrüder vom Abstinenzgebote gegebenenfalles zu dispensieren [1]).

So treten Inquisition und Königtum in einer Weise verbunden auf wie sonst nie im Mittelalter. Wohl müssen wir oft eine Abhängigkeit der weltlichen Macht von der Inquisition feststellen, das umgekehrte Verhältnis finden wir in Frankreich und mit ihm auch vielfach ein Zerrbild des Wirkens der Inquisition. Ohne Annahme der Inquisition als Grundlage der Templerverhöre versteht man den ganzen Prozeß nicht; und darum blieb die Beurteilung der Ergebnisse so lange eine unklare und schwankende, solange man das Gerichtsverfahren der päpstlichen Inquisition nicht genauer kannte und es auf den Templerprozeß anwandte. Erst die seit einem Vierteljahrhundert einsetzende Inquisitionsforschung hat für ersteres die Grundlage, und erst Lea hat in seinem Werke energisch das andere getan. Dieses Verdienst kann, so sehr ich Einzelheiten bei Lea gerade hier scharf verurteilen muß, dem amerikanischen Forscher nicht geschmälert werden.

Das Gerichtsverfahren bei der Inquisition ist nicht auf einmal vollständig entwickelt; es gibt kein Gesetzbuch, das am Anfange der Geschichte dieser Institution steht. Erst allmählich bildet sich auf Grund päpstlicher Entscheidungen und sogenannter schriftlicher Practica der Inquisitionen ein System aus [2]). So ist z. B. die Folter den ersten Einrichtungen fremd; erst seit Mitte des 13. Jahrhunderts kommt sie vor, und gerade der Papst, Klemens V., der einerseits für Beseitigung der mißbräuchlichen Anwendung durch das Vienner Konzil eintrat, hat andererseits für eine Ausdehnung dieses Strafmittels in den westeuropäischen Staaten gewirkt. Man übersieht vielfach

[1]) Finke II, 46.

[2]) Aus der Bittschrift der französischen Bischöfe ergibt sich, wie vieles von ihnen noch als unsicher angesehen wurde.

Digitized by Google

den Werdegang des Verfahrens zu sehr und meint, was im 15. Jahrhundert üblich, sei auch im 13. Jahrhundert schon ausgebildet gewesen [1]). Aber auch mit dieser Einschränkung läßt sich als maßgebende Richtschnur für das Inquisitionsverfahren im Templerprozeß feststellen, daß die entscheidende Hauptfrage ist: War — mit Recht oder Unrecht — eine „suspicio vehemens" gegen die Templer im Herbst 1307 vorhanden? [2]) Sie muß bejaht werden. Dabei bleibt zu Recht bestehen, wenn viele Templer, vor allem in Aragonien und Cypern, immer wieder erklären, der schwere Verdacht sei erst durch die Verhaftung oder gar durch die päpstlichen Schreiben aufgekommen. Das stimmt zunächst für das Ausland, dann für die uneingeweihten Kreise Frankreichs, nicht für die französischen Prälaten, Mönchs- und Beamtenkreise, bei denen seit der Denunziation des Esquiu und den zahlreichen Aussagen abtrünniger oder spionierender Templer diese „suspicio vehemens" sich ausgebildet hatte. Daß hierbei das subjektive Element stark mitspielen konnte und mitgespielt hat, daß aus Erdichtungen Tatsachen wurden, ist gleichgültig. Sobald dieser schwerwiegende Verdacht durchgedrungen, war, da es sich um Häresie oder Häresieverdacht in weitestem Umfange handelte, das weitere Verfahren gegeben. Der Beschuldigte, in unserm Falle die Templer, wird vorläufig als der Ketzerei verdächtig behandelt. Nicht um einen Gegenbeweis handelt es sich im jetzt beginnenden Gerichtsverfahren, sondern um ein Geständnis [3]). Das Verhalten des Inquisitors ist darauf gerichtet, vom Angeschuldigten auf jede Weise ein Geständnis zu erzielen. Der Inquisitor kann ihn jahrelang im Kerker behalten, lediglich um ihn für ein Geständnis mürbe zu machen; so sind auch manche Templer erst lange bei Wasser und Brot in hartem Gefängnis gehalten, bis sie gestanden. Der Inquisitor kann

[1]) Dieser Vorwurf ist auch der Darstellung Leas zu machen.

[2]) Vgl. hierzu Henner, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte (1890) S. 306.

[3]) Das zeigt sich im „Modus inquirendi" bei Ménard, preuves p. 197. Besonders naiv in dem „Modus procedendi" in Coll. d. doc. inéd. MH II, 446, den übrigens Döllinger (Akad. Vorträge III, 259) irrig als vom Papst erlassen bezeichnet.

Digitized by Google

auch gleich mit der eigentlichen Inquisition beginnen: bei jeder Vernehmung läßt er das „iuramentum de veritate dicenda" leisten. Der Inquisitor kann, bleibt das Geständnis aus, zur Tortur greifen; doch gab es ja nach einer später zu besprechenden Äußerung im Anfange des Templerverhörs wohl keine feste Regel dafür, erst durch die Aufforderung Klemens' V. in einer spätern Phase des Prozesses bildete sie das stets im Notfalle anzuwendende Requisit. Wie nun einmal die Lage der französischen Templer zu Beginn des Prozesses tatsächlich war, vor allem infolge der Vorarbeit des Generalinquisitors und seiner Ankündigung der „vehemens suspicio" läßt sich ohne Bedenken der Gang der Entwicklung des Prozesses so formulieren: Der Angeklagte war im voraus schon gerichtet. Nachdem er einmal vor Gericht gezogen war, gab es tatsächlich für ihn nur eine Möglichkeit, wieder freizukommen, das Geständnis, die Abschwörung der Ketzerei, die Übernahme der Buße. Leugnete er dagegen hartnäckig und behauptete trotz des schweren Verdachtes seine Unschuld, so harrte seiner ewiger Kerker; hatte er aber einmal gestanden, so war nur das eine möglich, daß er bei diesem Geständnis blieb, sonst wartete seiner der Feuertod [1]).

Diesen Sätzen steht das Vorgehen der späteren bischöflichen Inquisitionen vom Jahre 1309 an, der päpstlichen Kommission des Jahres 1310 nicht entgegen. Die Bischöfe sollten in gewissem Sinne eine Prüfung des Inquisitionsverhörs von 1307 vornehmen, denn zu stark waren die Bedenken über Unregelmäßigkeiten bei demselben. Klemens selbst hat die Ergebnisse noch in seinem Schreiben an die französischen Bischöfe vom 5. Juli 1308 sehr skeptisch beurteilt [2]), später hat er sich reservierter verhalten. Doch sagt er noch 1309 auf Befragen, ob die Verhöre von 1307 zur Verurteilung oder

[1]) Vgl. die Rez. Blötzers Hist. Jhrb. II, 393; Douais, Documents pour servir à l'histoire de l'inquisition dans le Languedoc I, LXVI f. Ganz allgemein gesagt sind die Fälle der Freisprechung außerordentlich selten und jedesmal wohl durch besondere Umstände veranlaßt. Vgl. z. B. Hist. de Languedoc X, 35 die Geschichte des Abtes von S. Saturnin.

[2]) Vgl. den Brief, den ich S. 146 Anm. 1 erwähnt habe.

Digitized by Google

Freisprechung genügten: si sufficienter extitit inquisitum; im übrigen läßt er die Entscheidung den Bischöfen [1]).

Die päpstliche Kommission beschäftigte sich gar nicht mit den Einzelpersonen, sondern nur mit dem Orden. Daß beides nicht auseinander zu halten war, daß die Provinzialkonzilien in gewissem Sinne mit bestraften für Geständnisse zugunsten des Ordens, das war der verhängnisvolle Fehler dieser päpstlichen, vielleicht vom Könige gewollten Einrichtung.

Aber die Freisprechung in Spanien und Deutschland? Hier entscheiden nur die Provinzialkonzilien, ohne Einmischung der königlichen Gewalt; und hier war die Grundlage des Prozesses eine ganz andere: hier glaubten auch, wie das besonders klar bei den aragonesischen Bischöfen in Vienne sich ergibt, die Bischöfe — und sie waren die Richter — nicht an die „vehemens suspicio".

Es muß doch auch gesagt werden, daß es diesmal ein Verhängnis für die französischen Templer war, daß sie keiner rein kirchlichen Inquisition in die Hand fielen. Als kirchliches Institut bediente sich die Inquisition, wo nötig, der weltlichen Beihülfe: der Notare, Zeugen, der niedern Beamtenschaft bei der Gefangennahme und Tortur, aber der Inquisitor befahl, untersuchte und entschied allein. So hatte ganz korrekt Philipp der Schöne auf Bitten des Inquisitors die Templer für die Inquisition gefangen genommen. Aber was weiter seitens der Staatsgewalt geschah, war durchaus unzulässig; sie untersuchte zuerst allein, sie spielt die Herrin, der Inquisitor erscheint vielfach als Diener der Staatsgewalt. Selbst in die Verhöre vor der päpstlichen Kommission drängen sich — ungerufen, wie es heißt — Nogaret und Plaisians und beeinflussen die Aussagen in entscheidender Weise. Und nun gar der überwiegende Einfluß der staatlichen Gewalt, der nicht bestimmt gefaßt, nur empfunden werden kann! Hier treibt nicht die Kirche, hier treibt der Staat. Von einer Selbständigkeit des Inquisitors, der päpsttichen Kommission diesen Kräften gegenüber ist kaum die Rede. Das Entscheidende ist dann, daß der Staat das größte Interesse an der Vernichtung der Angeklagten hat.

[1]) Finke II, 198 und Reg. Clementis V. Nr. 5075.

Digitized by Google

Unter diesem Gesichtspunkte ist die erste Handlung der Staatsgewalt nach der Gefangennahme zu betrachten. Ihre Organe, nicht die Inquisitoren, führen die erste Untersuchung. Das ist in Frankreich nicht etwas ganz Unerhörtes. Schon 1274 unterwarf der Seneschall Eustache de Beaumarchais den Häresiebegünstiger Bernard Hugues der Tortur, ohne sich um den Inquisitor zu kümmern [1]); seinen Bruder gleichfalls. Diese Fälle sind wohl nicht allein geblieben. In der ersten Zeit seiner Regierung hat Philipp der Schöne schon Versuche gemacht, den Staat aus einem Diener der Inquisition zum Herrn zu machen; später ist er dann zurückgewichen [2]). Im Templerprozesse nimmt er nun energisch die Führung. Und gerade das erste, wichtigste Vorgehen dieser Art ist der Forschung, auch Lea, nicht klar geworden [3]); und doch bietet es den Schlüssel zum Ganzen. Bei den Prozessen des Jahres 1307 sind ganz deutlich zwei Gruppen zu unterscheiden: die Untersuchung durch die königlichen Beamten und durch die Inquisition. Wir wissen das aus der Instruktion Philipps, die dem Schreiben vom 14. September über die Gefangennahme beigegeben ist. Kennen wir auch nur drei Ausfertigungen dieses Schreibens [4]), so ist es unzweifelhaft an alle Baillis und hier

[1]) Douais l. c. p. CCXLI: Fuit captus et questionatus per dom. Eustachium senescallum Tholosanum, quia non revelabat ei, ubi erant heredici.

[2]) Douais l. c. p. CCXXIX.

[3]) Die meisten Forscher sprechen nur von einer Untersuchung nach der Gefangennahme. Nirgends finde ich eine klare Einsicht in die Doppelteilung So z. B. Lea III, 260. Die königlichen Instruktionen bestimmten, daß die gefangenen Templer streng isoliert würden; sie sollten einer nach dem andern vor den Kommissar des Inquisitors. Geradeso Boutaric in Rev. d. q. hist. X, 335 f. Prutz: Die Gefangenen wurden dem Inquisitor und den von diesem bestellten Kommissarien zu weiterem Verfahren überantwortet . . . Nun verfuhr man weiter ganz nach den Regeln der Inquisition S. 145 f. Gmelin S. 336 ff. wirft beide Arten Verhöre durcheinander.

[4]) Dupuy, Hist de la condemnation p. 196 hat die Adresse: vicedomino Pinconii et Ioanni de Varenis ac baillivo Ambionensi; p. 201 das „memoire des chefs d'accusation donnez par le susdit frere Guillaume de Parisius". Das ist natürlich falsch; diese sind vom König übersandt. Bei Ménard, Hist de la ville de Nismes, preuves p. 195 ist das kgl. Schreiben gerichtet: H. de Cella et O. de Malodumo militibus nostris ac senescallo Bellicadri. Aus dem Nationalarchiv gibt dann Boutaric, Rev. d. q. h. XI, 329 das Exemplar mit der Adresse: dominis de Onevale et Iohanni de

Digitized by Google

in Betracht kommenden königlichen Beamten gerichtet; und ebenso ist die Instruktion allgemeiner Natur [1]). Darnach müssen die königlichen Kommissare zuerst mit den Templern eine Untersuchung anstellen und die Wahrheit auf alle Weise, selbst mit Hülfe der Folter, zu ermitteln suchen; erst dann [2]) sollen sie die Kommissare des Inquisitors hinzuziehen und möglichst bald ein durch Zeugen beglaubigtes Protokoll der Geständnisse — nur dieses! [3]) — an den König senden. Von vornherein müssen die königlichen Kommissare den Gefangenen klar machen, daß König und Kirche bereits alles wissen; daß sie durch zahlreiche Zeugen aus dem Orden selbst über die häretische Aufnahme genau informiert sind. Die Fragen selbst sollen sich über die Anklagepunkte: Verleugnung Christi, Bespeiung des Kreuzes, unsittliche Küsse bei der Rezeption, Gestattung der Sodomie, Berührung eines Idols mit dem Gürtel des Ordenskleides, Auslassung der Konsekrationsworte der Templerpriester bei der Messe erstrecken. Den Geständigen soll volle Verzeihung angeboten, den Leugnenden der Tod angedroht werden [4]). Und nach dieser Instruktion ist sicherlich allgemein verfahren worden [5]).

Toruauilla militi et baillivo Rothomagensi. Er gibt ein Stück der schon bei Dupuy gedr. Instruktion in der französischen Fassung, scheint aber merkwürdigerweise Dupuy nicht eingesehen zu haben, denn er schreibt p. 329: „Nous avons trouvé le texte" und kann p. 331 das Wort „bougrerie" nicht lesen, obwohl es schon bei Dupuy steht. „In ballivia Calvimontis" war Henricus de Claciaco miles deputiert. Prutz S. 327.

[1]) Paris auszunehmen liegt kein Grund vor.

[2]) Die Stelle in der lateinischen Fassung: Et cum eis primo per se inquirant, comissariis inquisitoris subsequenter vocatis, et veritatem examinent omni modo, quo poterunt; sie ist nicht so klar wie die französische: Et enquerreront de eus premierement et puis apeleront les commissaires de l'inquisiteur et examineront diligenment la verité. Übrigens zeigt das Vorgehen der königlichen Beamten zur Genüge, wie es gemeint ist.

[3]) Über diese auffällige Stelle vgl. unten das Kapitel über die Schuldfrage.

[4]) Die Stelle in der lateinischen Fassung heißt unklar: alias quod eos condempnationis periculum sustinere oportet; dagegen in der französischen Fassung: ou aultrement que il soient à mort condempné.

[5]) Man vgl., was ein Ordensverteidiger 1310 sagt (Michelet I, 169): Que alcunas falsas confessions . . . sont estues fates . . . per forsa de tormens que lor fasia la cort temporal et apres a cautela les mitan empoder ᵘels enquiriors e deus ordinaris.

Digitized by Google

Eine ganze Reihe solcher erster königlicher Prozesse, die früher entweder nicht beachtet oder ganz mißverstanden wurden, sind uns allerdings meist nur durch dürftige schriftliche Zeugnisse erhalten [1]). Am deutlichsten zeigen uns die Befolgung der königlichen Instruktionen die schon seit 200 Jahren veröffentlichten Protokolle der Verhöre, welche der Edle Odoardus de Malodumo, „miles regius", zusammen mit dem Ritter Guillelmus de S. Justo in Aigues-Mortes und Nimes abgehalten hat [2]). Letzterer vertrat den Seneschall von Beaucaire Bertrandus Jordani de Insula. In Gegenwart mehrerer königlicher Beamten und Ritter — lauter Laien — führt er vom 8.—15. November die Einzeluntersuchung gegen 43 Templer [3]). Sämtliche aus verschiedenen Ordenshäusern Südfrankreichs und der Provence stammende Templer gestehen nach Eidesablegung alle Hauptpunkte, mit Ausnahme der Idolanbetung. Dann wird diese Gruppe insgesamt am 16. November noch einmal den königlichen Beamten vorgeführt und an sie die Frage gerichtet, ob sie bei ihren Aussagen beharren. Einer nach dem andern bejaht das. Nur betonen sie, daß sie niemals Sodomie begangen, die Ableugnung nicht mit dem Herzen vollzogen und von jetzt an treue Glieder der Kirche bleiben wollen [4]).

Erst nachdem hierüber das Protokoll fertiggestellt war, läßt Odoardus die Kommissare des Generalinquisitors, zwei Dominikaner, vor sich kommen [5]) und die Geständnisse wiederholen: Jedem wird in der Muttersprache seine Aussage vorgelesen, und jeder muß gestehen, daß er so sich geäußert habe. Die Tätigkeit der Inquisitoren besteht darin, daß sie die Gefangenen offiziell ermahnen, binnen acht Tagen, falls notwendig, weitere Geständnisse zu machen.

---

[1]) Man könnte bei den wenigen erhaltenen Prozessen der Beamten wie der Inquisitoren im Pariser Nat. Archiv an die Weisung des Königs denken, (nur) die Protokolle der Geständigen zu senden. Wahrscheinlicher liegen aber große Verluste des Archivs vor.

[2]) Ménard, preuves p. 195 ff.

[3]) Obwohl stets von 45 Templern die Rede ist, vermag ich nur 43 herauszuzählen. Merkwürdig ist nun, daß plötzlich in dem Verhöre des Ritters Bertrandus de Selgues der Ritter Obertus de Canellis erscheint, von dem hier sonst keine Rede ist. Ménard, preuves p. 202.

[4]) Ménard, preuves p. 205. [5]) vocatis ante se! Ménard l. c.

Digitized by Google

Ähnlich verläuft die Untersuchung gegen 15 Templer in Nimes; in zwei Gruppen werden sie den Beamten am 16. November vorgeführt und gestehen, tags darauf läßt Odoardus die Inquisitoren bescheiden, und diese spielen dieselbe Rolle wie in Aigues Mortes [1]). Trotzdem heißt es später, daß die Untersuchungen vor dem königlichen Beamten und den Inquisitoren stattgefunden hätten: beide Teile werden koordiniert nebeneinander gestellt! [2]) Während sonst der Staat als Handlanger der Inquisition erscheint, ist hier die Inquisition Handlangerin des Staates geworden [3]).

In Cahors haben eine große Anzahl kirchlicher Inquisitionsverhöre in den Monaten Oktober und November stattgefunden; die Protokolle sind außerordentlich knapp gehalten, ganz farblose Geständnisse mit Ausnahme der Aussage des greisen Gerald Lavernha [4]). Es sind aber lange nicht alle, wie aus den spätern Verhandlungen von 1310 sich ergibt. Auch hier ist glücklicherweise das Bruchstück eines voraufgehenden staatlichen Verhöres erhalten. Handelt es sich auch nur um ein paar Personen, so beweist es zur Genüge, daß auch hier königliche Untersuchungen erst die Gefangenen mürbe machten; der Tenor ist viel weitläufiger, freilich nicht viel inhaltreicher als das entsprechende Inquisitionsverhör [5]). Als Nachzügler erscheint dann noch ein Beamtenverhör für sieben Personen vom zweiten Tage des neuen Jahres; hier fehlt das entsprechende Inquisitionsprotokoll [6])

Im äußersten Südwesten Frankreichs gestanden vor dem Seneschall von Bigorre und dem aus dem Bonifazianischen Prozesse bekannten „miles regius“ Bertrand Agassa [7]) sechs Templer des Hauses de Borderiis. Die Zeit ist etwas spät:

---

[1]) Ménard, preuves p. 207 ff.

[2]) Tenor vero dicti quaterni continentis inquisiciones Templariorum et confessiones factas per eos coram dicto domino Odoardo et inquisitoribus deputatis. Ménard p. 195.

[3]) Auch die verhörten Templer unterscheiden später ganz deutlich die beiden Verhöre vor den königlichen Beamten und vor der Inquisition.

[4]) Vgl. oben Kp. 3.

[5]) Vgl. Finke II, 320 Anm.

[6]) Arch. Nat. J. 413 Nr. 21. Vgl. Prutz S. 326.

[7]) Vgl. Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. S. 240.

Digitized by Google

Vielleicht mußte erst längere Haft sie mürbe machen; jedenfalls war es nicht das erste Verhör. Denn der erst befragte Wilhelm de Noerio war bereits früher gefragt[1]) und erklärt sich jetzt bereit: gratis confiteri. Volle drei Monate später, am 26. März 1308[2]), läßt Bertrand Agassa dann diese Gefangenen ihre Aussagen in Gegenwart des Inquisitor-Stellvertreters, Johannes de Borderiis, aus dem Dominikanerkloster von Morlan, in Lourdes wiederholen. Beide Stücke sind getrennt dem Könige übersandt[3]). Von den Verhören zu Pont de Larche ist uns nur das Protokoll der königlichen Beamten erhalten. Es ist eins der ersten, denn es datiert bereits vom 18. Oktober, wenige Tage nach der Gefangennahme[4]).

Das schön geschriebene Prunkstück im Museum der Archives Nationales über einen Templerprozeß in Carcassonne enthält auf den kleinen Blättern die Verhöre von fünf Templern vor dem Seneschall von Carcassonne, Johannes de Alveto, und dem Ritter Lambertus de Tureyo, auf dem größern das Inquisitionsverhör des Johannes Cassanhas. In diesem Stücke führt ihn der Seneschall den beiden Inquisitoren vor und mahnt ihn zum Geständnis der Wahrheit. Ohne Zweifel hat die staatliche Untersuchung vorher stattgefunden[5]). Dann lehrt uns das Verhör von Poitiers den Raymundus Stephani kennen, der in Carcassonne furchtbar gefoltert wurde, „weil er sich nicht erinnern konnte"; er bat dann den Seneschall, sich mit seinen Gefährten besprechen zu dürfen: das geschah, und hierauf erinnerte er sich! Unzweifelhaft handelt es sich auch hier um eins der Beamtenverhöre[6]).

Wahrscheinlich kommt auch der Charakter des Inquisitors, die Stellung des königlichen Seneschalls in den Akten zum Ausdruck; nicht jeder Inquisitor wird sich die demütige Rolle des Handlangers wie in Aigues Mortes, Nimes, Lourdes haben

[1]) Qui alias super ingressu et receptione sui ordinis fuerat interrogatus, ad presens . . .

[2]) Nicht am 25. März wie bei Prutz S. 324.

[3]) Arch. Nat. J. 413 Nr. 19. Prutz S. 324.

[4]) Nicht am 28. Oktober wie Raynouard p. 239.

[5]) Vgl. Finke II, 321 ff.

[6]) Schottmüller II, 50.

Digitized by Google

gefallen lassen, und nicht jeder wird sich mit dem Genanntwerden in den Beamtenprotokollen genügt haben. In Cahors haben die Dominikaner ein selbständiges Protokoll eingesandt; in Bayeux ein solches gemeinsam mit den königlichen Beamten Hugo de Chatel und Engueran de Villars [1]). Es ist von merkwürdiger Ausführlichkeit. Schon zweimal haben die Templer geschworen, schon zweimal sind sie verhört und haben beide Male alles geleugnet, trotzdem Beamte und Inquisitoren alle Mühe angewandt, um jedem einzelnen klar zu machen, wie er Leib und Seele durch das Geständnis der Wahrheit retten könne; die Mönche versprachen Aussöhnung mit der Kirche, die Ritter Nachlaß jeder weltlichen Strafe, die sie für ihre Irrtümer treffen würde. Und als letztes Hülfsmittel führten sie an, daß bekanntermaßen der größte Teil der französischen Templer bereits gestanden und daß vor einem dritten Meineid sie sich wohl in Acht nehmen möchten. So gesteht denn ein Dutzend; der dreizehnte läßt sich am 27. Oktober erfolglos foltern und gesteht erst am folgenden Tage. Wir besitzen auch noch das Notariatsprotokoll vom selben 28. Oktober über dieselben Vorgänge; es bringt viel weniger. Die erwähnten Schwierigkeiten werden ganz unbestimmt angedeutet. Von den zwei vergeblichen Voruntersuchungen ist keine Rede, nur wird bei dem ersten Verhör angedeutet, daß der Templer durch allerlei Beteuerungen und Ausflüchte sich habe herausreden wollen. Und was noch charakteristischer: die Folter des letztern bleibt unerwähnt! Von den Separatverhören der Beamten verlautet nichts [2]), nichts hindert, anzunehmen, daß solche vorher stattfanden.

Von einer ganzen Reihe der Beamtenverhöre existieren nur noch spätere Notizen, meist in Verbindung mit Folterangaben. Von zweierlei Verhören, die Johannes de Jamvilla und der Seneschall von Poitiers zuerst mit den Gefangenen abgehalten, das einemal beim Kloster „de Bouini", das anderemal „apud s. Maxentium" berichten Humbertus de Podio und

[1]) Finke II, 313. Vgl. Prutz S. 325 f.

[2]) Ein gemischtes Verhör vor zwei Dominikanern und dem Seneschall von Poitiers und Johannes de Jamvilla erwähnt Ymbertus de Corbonio in Poitiers. Er gestand, leugnete später und wurde gefoltert. Finke II, 332.

Digitized by Google

Johannes Bertaldi [1]). Die „milites regii“ G. de Marcilhiaco und Hugo de Cella leiten die Untersuchung gegen Aimericus de Villaribus Ducis und lassen ihn heftig foltern [2]). Der Bailli von Macon läßt dem allerdings wenig ehrenwerten Gerardus de Pasagio aus der Metzer Diözese Gewichte an die Genitalien hängen, nicht weil er überhaupt leugnet, sondern weil er über das Idol nichts zu sagen vermag [3]). Gaufridus de Thatan bekundet, daß er alsbald nach seiner Gefangennahme von dem Bailli der Touraine verhört wurde und ohne Folter gestand [4]). In der Ballei Sens verhörte 1307 erst der Bailli und dann erst der Erzbischof von Sens [5]).

Nur ein einziges Mal ging, soweit wir wissen, die kirchliche Inquisition der weltlichen voran. Schon zwei Tage nach der Gefangennahme untersucht der stellvertretende Inquisitor in Troyes gegen zwei Templer, von denen der eine erst zwei Monate dem Orden angehörte. Sie gestanden nach einer kleinen Zögerung; und auch am Mittwoch darauf vor dem königlichen Beamten [6]). Warum hier die auffällige Umkehr der Verhöre, wissen wir nicht. Aus Chaumont datiert vom 23. November ein Brief des Inquisitors an den König; der mit der Templerangelegenheit betraute Ritter hatte ihn darum gebeten. Das Verhör der zwei deutschen, übrigens nichts gestehenden Templer fand schon einen Monat vorher statt; wahrscheinlich auch das Beamtenverhör [7]).

Aus Paris kennen wir nur die Akten des Inquisitionsprozesses; das Protokoll ist durchaus nach der Form der Inquisitionsprotokolle abgefaßt, leider ganz knapp, sozusagen unpersönlich. Und von jeher hat sich das Hauptinteresse auf dieses Pariser Inquisitionsverhör vom 19. Oktober bis zum 24. November 1307 konzentriert, schon wegen der Masse der

[1]) Michelet I, 264 und 270. Der letztere heißt p. 232: Buchandi.

[2]) Michelet I, 276. [3]) Michelet I, 218.

[4]) Michelet I, 223.

[5]) Michelet I, 296. . . . Et postmodum per d. archiepiscopum Senonensem, qui tunc vivebat. Da dieser 1309 im März starb, so muß dessen Verhör früher, d. h. in das Jahr 1307 fallen, da die neue bischöfliche Inquisition nach Sommer 1308 doch erst nach seinem Tode einsetzte.

[6]) Prutz, Entwicklung S. 335 und Raynouard, Mon. hist. p. 235 ff.

[7]) Vgl. Prutz, Entwicklung S. 327.

Digitized by Google

138 vom Generalinquisitor vernommenen Templer. Daß die königlichen Beamten hier nicht so in den Vordergrund treten, wo der Generalinquisitor selbst erscheint, ist erklärlich, daß ihr Wirken zwar stiller, im Grunde aber dasselbe war, scheint mir unzweifelhaft. Zudem haben wir genügende Spuren einer voraufgehenden Tätigkeit, die in den Inquisitionsprotokollen nicht verzeichnet ist; in einigen Fällen glaube ich diese unbedingt als Vorverhör der Beamten ansehen zu dürfen. Am 21. Oktober gestand der Wirtschafter des Pariser Templerhauses Petrus Brocart Bespeiung des Kreuzes, die unanständigen Küsse, Aufforderung zur Sodomie [1]). Vor dem Papste in Poitiers gestand er Bespeiung und Ableugnung, weiter nichts! Dann erzählt er, daß er ein wenig gefoltert sei — d. h. im Jahre 1307 — und zwar: illi, qui posuerunt in tormentis, erant toti ebrii [2]). Es ist meines Erachtens ganz ausgeschlossen, daß es sich hier um ein inquitoriales Vorgehen handelt; unter den Augen des Großinquisitors kann eine solche Szene nicht vorgekommen sein. Etwas anderes ist es, wenn wir darin eine voraufgehende Beamteneinschüchterung finden.

Auch die Stelle aus dem Verhörsprotokoll der päpstlichen Kommission, laut welcher Johannes de Cormela [3]) nach der allgemeinen Gefangennahme in Paris gefoltert worden war und dabei vier Zähne verloren hatte, wage ich in ihrer wohl absichtlich allgemein gehaltenen Fassung nur auf das Beamtenverhör zu deuten [4]).

---

[1]) Michelet II, 293. Von der Folter ist keine Rede.

[2]) Schottmüller II, 62. Schottmüller hat: nec plus nec minus dixit in tormentorum (sic). Es muß natürlich vi statt in heißen.

[3]) Dieser ist unter den 138 Templern des Pariser Protokolls nicht nachzuweisen!

[4]) Michelet I, 521: Cum videretur multum timere propter tormenta, que dicebat se hactenus perpessum fuisse post eorum capcionem, in quibus quidem tormentis dicebat se quatuor dentes perdidisse. — Gilletus de Encreyo vor der päpstlichen Kommission auf die Frage nach früheren Verhören sagt aus: Quod sic, Parisius in Templo per fratres Predicatores et postmodum alia vice per dom. episcopum Parisiensem in aula sua, et dixit quod fuerat suppositus questionibus in Templo paulo post capcionem Templariorum (Michelet I, 249). Hier ist die Entscheidung schwer. Auch dieser hat, am 9. November 1307 verhört, — er heißt da Egidius de Ecci — nichts über die Folter gesagt.

Digitized by Google

Charakteristisch ist folgender Fall: Am 16. November 1307 wird der Großpräzeptor G. de Gonavilla beim Inquisitionsverhöre gefragt: Quare tardavit dicere tantum, quia alias requisitus fuerat[1]). Auf welches Verhör bezieht sich das „alias"? Wir kennen absolut kein anderes Pariser Inquisitionsverhör außer den in den Protokollen verzeichneten. Nur zweierlei ist möglich: daß die Inquisitoren noch andere Verhöre vorgenommen haben, oder ein Beamtenverhör mit oder ohne Assistenz des Inquisitors früher stattgefunden hat. Nichts hindert uns, letzteres anzunehmen. Ähnliche Deutung dürfte der Fall des Geraldus de Cauchi finden; am 21. Oktober 1307 wird er befragt: Quare tantum tardavit dicere veritatem?[2]) Die Antwort lautet ausweichend; man könnte aus Frage und Antwort schließen, daß die Inquisitoren auf sein langes Schweigen vor der Gefangennahme hingewiesen haben. Daß sie aber auch anderes gemeint haben, geht aus der Formulierung der Frage seitens der päpstlichen Kommission hervor: Requisitus, quare ante capcionem eorum non revelaverat predicta et quare post capcionem se torqueri permiserat, priusquam revelaret?[3]) Es liegt also zwischen Gefangennahme und Inquisitionsprotokoll Cauchis die Folter; über den Vorgang berichtet sonst niemand.

Sicher ist also ein sonst nirgends aufgezeichnetes Vorgehen gegen die Pariser Templer vor der in den Inquisitionsprotokollen verzeichneten Tätigkeit. Es gleicht dem auch anderswo nur stückweise zu fassenden Wirken der königlichen Beamten; alles spricht dafür, auch hier ein solches anzunehmen. Unter dem Gesichtspunkte einer Beamtenuntersuchung, die in den ersten Tagen der Gefangennahme in Paris stattgefunden hat, gewinnen auch einige auffällige Nachrichten besondere Bedeutung: Wenn Philipp der Schöne schon am 26. Oktober an König Jayme von Aragon schreibt[4]), daß der Großmeister, alle Templer in Paris und sehr viele aus allen Gegenden Frankreichs gestanden hätten, könnte man immerhin an eine

[1]) Michelet II, 399.
[2]) Michelet II, 291.
[3]) Michelet I, 387.
[4]) Finke II, 48: Maior magister, omnes Parisius existentes et quam plures alii de diversis regni nostri partibus fratres spontanee sunt confessi.

Digitized by Google

beabsichtigte Übertreibung denken, um die zögernde Haltung des Aragonesen zu beeinflussen; aber dieselbe Behauptung kehrt noch zweimal wieder: Plaisians erklärt vor Klemens V. in Poitiers, daß die Templer in einer Woche in Paris und in ganz Frankreich ein Geständnis abgelegt [1]), und schon am 28. Oktober wissen die Dominikaner in Bayeux mit dem Satze zu wirken: que la graignor partie des Templiers deu roiaume de France avoient cogneu et confessé [2]). Weisen sie nicht alle auf eine weit verbreitete Anschauung von einem bald nach dem 13. Oktober erfolgten fast allgemeinen Templergeständnis hin? Und hat dies nicht am ehesten als Grundlage die Beamtenverhöre? Man wird, wenn man hierzu noch die Allgemeingültigkeit des „modus executionis" bedenkt, diese Frage nur bejahen können.

Die Frage der Folterung ist von großer Bedeutung für die Beurteilung der Templerschuld. Zeitweilig hat man die Anwendung der Folter ganz oder fast ganz geleugnet. Noch vor zwanzig Jahren meinte Jungmann [3]), bei der ersten Untersuchung des Großinquisitors Wilhelm sei von der Folter gar keinen Gebrauch gemacht. „Man findet keine Spur von ihrer Anwendung in den Akten. Es durfte aber, da die Folter ein gesetzliches Mittel war, nicht verschwiegen werden, wenn infolge „peinlicher Befragung" die Geständnisse erfolgten." Letzteres ist nun energisch von Lea und andern bestritten; die Folter brauche überhaupt nicht in den Protokollen der Inquisition erwähnt zu werden. In dieser Allgemeinheit ist Leas Auffassung sicherlich unrichtig: es gibt keine Inquisitionsbestimmung solcher Art. Die Folteranwendung wird z. B. in dem Bruchstück eines Verhörsprotokolls aus der Provence ausdrücklich erwähnt [4]): Huguo Gaysonnon de Cresto ... iuratus ut proximus eoque, cum eosdem articulos pro maiori parte

[1]) Confessi ... Parisius et in diversis partibus regni una septimana. Finke II, 144.

[2]) Finke II, 314.

[3]) Zeitschr. f. Kath. Theol. 1881 S. 398.

[4]) Finke II, 350. In dem Falle von Bayeux (Finke II, 315) wird in der französischen Protokollfassung die Folter erwähnt, in der lateinischen nicht. Der Fall von Cahors ist zu allgemein gehalten: Finke II, 317; Schottmüller II, 52.

Digitized by Google

negasset, questionibus supposito et habito post illas congruo intervallo interrogatus super eisdem XI articulis dixit. Wenn hier bei den andern Verhörten gesagt wird: spontanea voluntate, nulla coactione precedente dixit, so kann man ohne Bedenken schließen, daß in diesen Fällen damals nicht gefoltert worden ist. Und wenn die päpstliche Kommission nach der frühern Folterung fragt und sie aufzeichnen läßt, so hat auch sie gewiß nicht gefoltert, wenn der Zeuge nach dem Protokoll freiwillig aussagt.

Die Pariser Inquisitionsprotokolle erwähnen die Folterung nie; dagegen bringen sie am Schlusse eines Verhörs stets [1]) die Frage: „Ob (der Verhörte) durch Anwendung von Gewalt, oder aus Furcht vor Gefängnis oder der Folter, oder aus einem andern Grunde irgend etwas Falsches gesagt oder seiner Aussage beigemischt hat?“ [2]) Eine solche Frage hätte nach unserm Empfinden nicht gestellt werden sollen; aber sie war inquisitionsüblich. Nun wissen wir, daß zahlreiche Folterungen zwischen Verhaftung und Inquisitionsverhör fallen [3]); auch ohne stärkere Phantasie dürfen wir annehmen, daß die zufällig bekannt gewordenen Torturen nur einen geringen Bruchteil der tatsächlich stattgefundenen bilden. Aber wir können trotzdem die Angaben der Protokolle nicht mit Sicherheit als irrig bezeichnen, denn wir wissen nicht, ob nicht alle Fälle mit dem Verhör der königlichen Beamten zusammenhängen, also ganz getrennt vom Inquisitionsverhör sich ereignet haben.

Jedenfalls hat die Folter im Jahre 1307 überall geherrscht. Auch die Dominikaner haben sie damals, wenn nötig, d. h. wenn kein Geständnis erfolgte, angewandt [4]). Sehr charakteristisch für ihre Gebräuchlichkeit ist die Äußerung einer Gruppe von 13 sonst unbekannten Templern, die im Frühjahr

[1]) Mit einer Ausnahme.

[2]) Interrogatus utrum vi, vel metu carceris seu tormentorum aut alia de causa aliquam dixerit falsitatem aut immiscuerit in deposicione sua.

[3]) Zu den oben angegebenen Fällen sind noch nachweisbar Michelet II, 306 und Schottmüller II, 42; Michelet II, 299 und Schottmüller II, 59; Michelet II, 418 und I, 640. In letzterem Falle ist die Folter zwar nicht angewandt, aber der Zeuge hat „metu tormentorum“ irrig ausgesagt.

[4]) Vgl. den Fall von Bayeux Finke II, 315; in Amiens haben die Dominikanerinquisitoren 1307 die Folter angewandt. Michelet I, 241.

Digitized by Google

1310 auf die Anfrage, ob sie einen Ordensverteidiger stellen wollten, sich persönlich zur Verteidigung bereit erklärten, aber mit der bittern Bemerkung schlossen: „Damals, als sie auf die Folter gespannt wurden, habe man sie nicht gefragt, ob sie einen Verteidiger wünschten!“ [1]) Wann diese Folterung vollzogen wurde, ist freilich unbestimmt; und so ist in einer Reihe von Fällen die Folterzeit nicht zu ermitteln: ob königliches Beamtenverhör oder Inquisition 1307, ob bischöfliches Verhör 1309.

Dagegen verfehlen so oft Schottmüller und Gmelin. Bei den ersten Massenerklärungen vor der päpstlichen Kommission sind die Angaben fast stets summarisch. Gern wüßten wir, wann die von Ponzard de Gisi erwähnten 36 Brüder in Paris und die vielen andern anderswo „per iainnam et tormenta“, wann und wo die von Jakob de Saciaco aus Troyes genannten 25 Templer infolge von „tormenta et pasciones“ gestorben sind [2]). Wir können nicht einmal feststellen, ob beide Ziffern nicht zusammenhängen; noch viel weniger, ob diese Sterbefälle Folge der Foltern und Entbehrungen von 1307 oder 1309 sind. Auch die furchtbare Marter des Geistlichen Bernardus de Vado, dem beim Rösten seiner Glieder am Feuer die Knöchel aus den Gelenken fielen — er zeigt zwei vor —, ist zeitlich unbestimmbar [3]). Ich neige allerdings dazu, diese entsetzlichen Auswüchse der Folter wie den Fall von Macon der Beamtenuntersuchung zuzuschreiben.

Die Ergebnisse des Pariser Verhörs sind bekannt. Von 138 Templern beharren nur vier bei der Unschuld des Ordens. Alle andern, darunter die Hauptwürdenträger, der Generalprokurator an der Römischen Kurie, Peter von Bologna, weitgereiste, welterfahrene Männer, im Orient und Occident bekannt, Ritter, die für den Orden gefochten, in der Hauptsache aber Servienten, Männer aus dem Volke oder wenigstens von volkstümlicher Tätigkeit, Verweser der großen und kleinen Präzeptorien, Landleute, bis zum Schafhirten herunter: sie alle

[1]) Michelet I, 134: Non petebatur ab eis, quando ponebantur in iainis, si procuratores constituere volebant.

[2]) Michelet I, 36 und 69.

[3]) Michelet I, 75.

Digitized by Google

bekennen die eigene und damit auch die Schuld und Schande des Ordens. Die Verleugnung und Bespeiung des Kreuzes haben neben den genannten vier nur noch zwei andere nicht zugestanden; in Einzelheiten weichen allerdings gerade hier die Aussagen voneinander ab. Bald ist es ein Kruzifix mit dem Korpus des Erlösers, bald ein einfaches Eisenkreuz, oder ein gemaltes Kreuzzeichen, am Altar, in einem Missale, auf dem Gewande des Rezeptors; bald wird Christus, Gott, der Herr, der falsche Prophet verleugnet; bald speien sie auf den Gegenstand, bald daneben; bald vor dem Altar, bald hinter demselben, abseits, in einem dunklen oder besonderen Raume; bald in Gegenwart vieler, bald mit irgend einem Bruder, der den Neuling zur Seite gezogen, allein; bald in der ersten Verblüffung gehorchend, bald widerwillig, weinend, sich sträubend, nach manchen Drohungen, oft nur scheinbar oder halb ore non corde. Der Grund ist meist Angst vor Gewalttätigkeiten, da man sich bei der vollsten Geheimhaltung von aller Welt verlassen weiß. Nur Dreiviertel gestehen überhaupt die Forderung und das Zugeständnis unanständiger Küsse bei der Aufnahme; den schlimmsten „in fine spine dorsi" — der Ausdruck „in ano" kommt hier überhaupt nicht vor, dagegen einmal „in culo" — erwähnt nur ein Drittel. Der Nabelkuß, oft nur fingiert, soll bald über dem Gewande, bald auf den entblößten Leib erfolgt sein; während sonst einer der Neueintretenden der ausführende Teil ist, sollen in fünf Fällen sich die Rezipienten, darunter Männer wie der Visitator Hugo de Peraudo, zu dieser schmachvollen Prozedur herbeigelassen haben! Auch die Frage der Sodomie, der Vermischung mit den eigenen Ordensgenossen, wird nur von stark einem Drittel bestritten oder sie wird bei ihrem Verhör nicht erwähnt. Beinahe die Hälfte bekundet, eine direkte Aufforderung zu diesem häßlichen Orientlaster vom Rezeptor erhalten zu haben. Und ganz im Gegensatze dazu nun die Bekundung fast sämtlicher Gefangenen — die verschwindenden Ausnahmen kommen kaum in Betracht — sogar mit einem offenbaren Abscheu, daß sie nie dieses Laster ausgeübt oder an sich haben ausüben lassen. Es ist einer der Lichtpunkte bei diesem Meere von Schmach und Schande, daß unter den Tausenden und Abertausenden, die dem Orden an-

Digitized by Google

gehörten und angehört haben, diese Art Sodomie nur so vereinzelt nachweisbar ist. Nur auf diese drei Punkte geht das Pariser Verhör ein; der vierte, schon von Esquiu de Floyran hervorgehobene: die Anbetung des Idols, tritt vollständig zurück.

Die im II. Bande zum ersten Male veröffentlichten zwei Protokolle geben Aufklärung über zwei mehrfach mißverstandene Episoden aus dem Pariser Verhör. Das zweite minder wichtige stammt vom 26. Oktober. Wiederholt begegnen wir in den Templerprozessen nach den Einzelverhören der feierlichen Zusammenfassung einer Gruppe, die ihre Aussagen noch einmal vor der Öffentlichkeit oder einer geladenen Menge wiederholt: so auch hier vor einer glänzenden Kleriker- und Universitätsversammlung. Eine volle Woche hatte der Generalinquisitor selbst untersucht; von jetzt an wechselt er mit seinen Hülfsinquisitoren ab. Nicht weniger als 37 Verhöre hatten in diesen acht Tagen stattgefunden; 32 Templer erscheinen noch einmal, Jakob de Molay fehlt und vier andere; warum letztere, ob infolge von Krankheit, Folter, oder aus einem andern Grunde, bleibt unentschieden. Zwei kleine chronologische Korrekturen nehmen zwei Angeklagte vor, sonst beharren alle bei ihren früher und auch jetzt wieder beschworenen Angaben! Vielleicht wollte auch der König Ergebnisse, über die er noch am selben Tage nach Spanien berichtete. Und tags darauf schildert ebenfalls ausführlich der in das Templergeheimnis eingeweihte Pariser Theologe Romeus de Brugaria König Jayme die Geschehnisse der letzten Tage [1]).

Sehr interessant und wichtig ist der Inhalt des andern Protokolls. Der Großmeister Jakob de Molay war nach dem bekannten Protokoll am 25. Oktober zuerst verhört. Er gestand, bei der Aufnahme Christum verleugnet und neben das dargebotene eherne Kreuz gespieen zu haben; weiter nichts. vor allem verneinte er die Aufforderung zur Sodomie. Noch am selben Tage wird dieses kostbare Geständnis aller Welt bekannt gemacht: Geistliche und Laien, insbesondere die Großen und Vertreter der Universität sind als Zeugen geladen. In

[1]) Wenck, der dieses zusammenfassende Verhör nicht kannte, hat also mit Unrecht die Glaubwürdigkeit des Romeus angegriffen. Vgl. GGA 1890 S. 261.

Digitized by Google

seinem eigenen und im Namen der bereits verhörten Ordensritter Gerald de Cauche, Guido Delphini, Gaufrid de Charnay und Galterius de Lienticuria gesteht der Ordensmeister in der Volkssprache, daß der zur Verherrlichung des Namens Christi und des christlichen Glaubens sowie zur Eroberung und zum Schutze des h. Landes gegründete Templerorden seit langen Zeiten durch die Verführung Satans bei der Aufnahme Christus verleugnet, das Kruzifix bespieen und „nonnulla alia enormia" ausgeführt habe. Mit beweglichen Worten, reuigen Herzens erwähnt er sodann, daß sie die Furcht vor Aufhebung des Ordens und vor Verlust ihrer Stellung und Ehre von einem Geständnis zurückgehalten, bis Gott selbst sich Philipps des Schönen zur Aufdeckung bedient habe. Er bittet die Menge um Verzeihung für das Ärgernis und um ihre Hülfe, daß sie bei Papst und König Gnade fänden [1]).

Noch mehr! Er schreibt an alle Ordensgenossen in Frankreich, daß, wie sie von ihrer eigenen Aufnahme her wüßten, die Neuaufgenommenen im Orden zur Ableugnung und Bespeiung gezwungen würden und daß manche Rezeptoren noch „alias enormitates" hinzufügten; er befiehlt ihnen kraft seiner Ordensgewalt, daß sie trotz der entgegenstehenden Gelöbnisse und Eide, diese Geheimnisse nicht zu offenbaren, die reine Wahrheit dem Inquisitor oder seinen Kommissaren oder den bischöflichen Ordinarien gestehen. In einem besondern, von ihm genehmigten und besiegelten Schriftstück gestattet Molay, daß dieses verhängnisvolle Schreiben an alle Ordenshäuser in Frankreich gesandt werde.

Wann ist dieser Brief entstanden? Weil man in Beantwortung dieser Frage ganz in die Irre ging, ist das so wichtige Dokument, das uns im Chartularium der Pariser Universität schon eine Reihe von Jahren vorliegt, ganz unbenutzt geblieben [2]). Denifle brachte das Stück in Verbindung mit einer Notiz des Chronisten Johann von St. Viktor, nach welcher die Universität dem Könige am 25. Mai 1308 eine Kopie des Molayschen Briefes schickte. Das ist insofern ja nicht falsch, als das im Chartularium abgedruckte Stück als „Iste sunt rubrice facte

[1]) Finke II, 307 f.

[2]) Vgl. GGA 1896 S. 547. Rez. von Wenck.

Digitized by Google

super confessione et testimonio magni magistri ordinis Templi“ [1]) um diese Zeit geschrieben sein mag [2]). Der Brief Molays konnte im Mai 1308 nichts mehr nützen, er gehört einer ganz anderen Zeit an; das bekundet ja schon der Hinweis auf den noch in voller Tätigkeit befindlichen Inquisitor. Er ist unzweifelhaft am 25. Oktober entstanden und, was wohl ebenso sicher ist, in zahlreichen Exemplaren sofort an alle gefangenen französischen Templer gesandt worden. Bei der straffen Ordensdisziplin muß man sich wundern, daß seit dem 25. Oktober 1307 der Orden überhaupt noch Verteidiger gefunden hat! [3])

Molays Schuld am Untergang des Ordens wächst durch diesen Brief gewaltig. Wiederholt hat man, um das Charakterbild dieses schließlich für seine Orden sterbenden Ritters zu retten, dem Übermaß der Folter das unerklärliche Auftreten zuschreiben wollen. Auch die Zeitgenossen haben sich in diese Fiktion hineingelebt: seine Ordensgenossen im Auslande vor allem. In den Korrespondenzen des II. Bandes erscheint er als der Held, der sich auch in Fesseln gegen den Riesen Philipp den Schönen erhebt und ihm die bittern Worte ins Gesicht schleudert, daß man nichts anderes erwarten könne von einem Manne, der sogar Bonifaz VIII. gefangen, der die ganze Kirche regierte! Man stellt sich ihn vor, wie ihn der König fliehen lassen möchte und ihn die Brüder dazu ermuntern, wie er aber das stolze Wort spricht: Wenn ich in Deutschland, Spanien oder England wäre und hörte, daß ihr gefangen wäret, so würde ich kommen und die Gefangenschaft mit euch teilen! Man berichtete wiederholt über seinen Tod infolge seiner Martern. Packend ist die Schilderung eines Nichttemplers, wie der alte Meister, aufgefordert von den Kardinälen, noch einmal vor allem Volk seine, des Ordens, Schuld zu bekennen, sich erhebt, plötzlich seinen Mantel auseinanderreißt, auf seinem abgemagerten Körper das durch die Folter von den Knochen gerissene Fleisch zeigt und ruhig sagt: Seht da unsere Schuld! Schade, daß Jakob nicht der Held war,

[1]) Chartularium univ. Paris. I Nr. 666.

[2]) Wahrscheinlich zur Benutzung bei den Verhandlungen in Poitiers.

[3]) Man hat anscheinend als Minimum von den Gefangenen den Glauben an diesen Brief gefordert. Vgl. Michelet II, 15.

Digitized by Google

wofür ihn Zeitgenossen und Nachwelt gehalten, daß alle die schönen Geschichten nicht wahr sind, nicht wahr sein können![1])

Molay ist niemals gefoltert worden. Das hat Plaisians vor Klemens V. in Poitiers behauptet[2]), das besagt untrüglich ein aus französischen Regierungskreisen stammendes Gutachten, welches zur Vernichtung des Ordens ratend durchaus vertraulicher Natur ist[3]). Es stammt aus dem Anfang des Jahres 1308. Darin wird die Frage erhoben, wie man gegen den Ordensmeister vorgehen solle, der sich zuerst öffentlich als schuldig bekannt, dann gesagt habe, er habe dieses Geständnis aus Furcht vor der Folter abgelegt und der so vielleicht noch öfter seine Aussagen wechseln würde? Die Antwort lautet, daß nach kanonischem, bürgerlichem und Naturrecht es sehr niedrige Gesinnung bekunde, das einmal öffentlich Eingestandene später zu widerrufen. Es stehe fest, daß der Ordensmeister bei seinem Schuldbekenntnis mehr als zwei Monate beharrt und daß er von Anfang an wiederholt gebeten habe, ihn zu foltern, damit seine Ordensgenossen nicht behaupten könnten, er habe den Orden freiwillig zugrunde gerichtet. Man habe ihm geantwortet, es gebe Zeugen genug, die gegen ihn aussagen, deshalb sei seine Folterung unnötig. Wer die Sachlage kenne, müsse den zahlreichen Geständnissen gegen den Meister recht geben. Der ganze Passus atmet eine Mißachtung, die Jakob de Molay durch sein konfuses, schwankendes Verhalten vollauf verdient hat.

Busson hat in einer lesenswerten Abhandlung den Nachweis versucht, Molay sei nach einem klar von ihm abgefaßten oder ihm suggerierten Plane vorgegangen; er habe den Orden durch ein Zugeständnis retten, der Wahrheit durch Unwahrheit zum Siege verhelfen wollen[4]). Sein ein und alles sei die Zusammenkunft mit dem Papste gewesen, durch persönliche Aufklärung habe er alles zu retten gehofft. Darum habe er die naheliegende Taktik eingeschlagen: irgend einen Punkt der Anklage einzugestehen, „um durch ein solches Eingeständnis

[1]) Alles in Finke II, 116 f.
[2]) Finke II, 143.
[3]) Finke II, 102.
[4]) MIÖG IX, 513.

Digitized by Google

die den Ordensleuten drohenden Gefahren zunächst zu vermindern, des weitern aber vielleicht daraufhin, wenn er endlich beim Papst persönlich erscheinen konnte, sie vielleicht ganz abzuwenden". Und dazu habe sich das Geständnis der Verunehrung des Kreuzes vorzüglich geeignet; denn diesen Punkt habe er beim Papst leicht durch den Hinweis auf die religiösen Verdienste des Ordens ad absurdum führen können. Busson kannte den Molayschen Brief noch nicht; er hat aus gewissen Indizien das Vorhandensein einer derartigen Verordnung zum Teil richtig geschlossen. Aber er wußte nicht, daß Molay in dem Schreiben nicht bloß eine Sache, sondern auch „nonnulla alia enormia" zugestanden, und damit fällt der Kern seiner Hypothese. Das Zielbewußte fehlt überhaupt der Persönlichkeit Molays, wenigstens in der Gefangenschaft. Er flammt auf, stößt die unbesonnensten Ausdrücke aus, um, durch Plaisians oder Nogaret auf ihre Gefährlichkeit hingewiesen, sich dann in devoter Weise zu entschuldigen und seine Äußerungen zurückzunehmen. So geschah's vor der päpstlichen Kommission. Er kann sich zu keinem heroischen Entschluß erschwingen. Die andern übernehmen die Verteidigung des Ordens; er bleibt wie ein Kind hartnäckig bei der ihm früher gemachten Zusage, daß er den Papst sprechen werde. Zu ihm will er, den Wunsch äußert er stets, alles andere ist ihm gleichgültig, selbst das Geschick seines Ordens tritt zurück. Erst im letzten Augenblick ermannt er sich zur alten Größe des Ordens, er sühnt seine folgenschweren Schwächen mit dem Feuertode.

Neben den Beamten- und Inquisitionsverhören gab es 1307 auch bischöfliche Untersuchungen. Klemens V. gedenkt sogar ihrer Protokolle [1]). Auch die französischen Bischöfe lassen 1309 darauf hinweisen, daß gegen einige Templergruppen nur die Bischöfe, nicht die Inquisitoren verhört hätten [2]). Von den Protokollen ist nur ein einziges aus Nimes erhalten. Der Bischof von Nimes geht gegen die Templer auffälligerweise in

[1]) Visis etiam diversis processibus contra singulares personas dicti ordinis super ipsis sceleribus et criminibus factis per locorum ordinarios et inquisitorem generalem. Reg. Clem. V. Nr. 3400. Vgl. 3402.

[2]) Per prelatos eosdem et non per inquisitores ipsos sit contra nonnullos ex fratribus inquisitum. Finke II, Nr. 106.

Digitized by Google

einer Zeit vor, da Bischöfen und Inquisitoren vom Papste die Hände gebunden waren: am 22. April 1308. An einen Schreibfehler in der Jahreszahl möchte ich nicht denken, da der Bischof erklärt, er gehe vor, weil „ad suum officium ordinarium pertineat inquirere contra quoscunque errantes in fide"; ein Jahr später würde er auf den päpstlichen Auftrag hingewiesen haben. In Gegenwart einer glänzenden, zahlreichen Menge Adliger, Bürgerlicher und Kleriker sowie des Bischofs von Nevers läßt er acht Templer aus der Komturei St. Gilles vor sich kommen, die auf ihre Verhöre vor der staatlichen und kirchlichen Inquisition im vergangenen Jahre hinweisen, dabei beharren wollen und rekonziliiert werden [1]).

Sonst läßt sich aus einzelnen Daten nur feststellen, daß der Erzbischof von Sens, die Bischöfe von Amiens und Perigeux 1307 einzelne Templer verhörten [2]).

[1]) Ménard, preuves p. 181 ff.

[2]) Michelet I, 254: per archiep quondam Senonensem; I, 444: per d. G. quondam Ambianensem fuerat cum eo inquisitum; ähnlich I, 369; I, 230: Consolinus de Iorio von dem Bischof von Perigeux. Rechnet man den Anfang seiner Marter und Leiden nach, so kommt man zu 1307.

Digitized by Google

V. Papst und König nach der Gefangennahme bis zum Abschluss der Verhandlungen in Poitiers.

Eine Darstellung des Verhaltens, das Klemens V. Philipp dem Schönen gegenüber nach dem 13. Oktober 1307 einnahm ist nicht ohne Schwierigkeit, da das Material dürftig, die Korrespondenz monatelang unterbrochen ist. Nicht daß man mit Gmelin [1]) ein absichtliches Beiseiteschaffen vermuten darf; so etwas liegt nicht vor. Aber gerade in dieser Epoche wurde nicht alles dem Papiere anvertraut. Und vom Januar bis tief ins Frühjahr 1308 hat keiner dem andern geschrieben [2]). So hat denn die subjektive Deutung ein freies Feld. Vor allem weißt hier Lea zahlreiche positive Verstöße auf: von einem ja nicht zu leugnenden Charakterzuge des Papstes, seiner Geldneigung, ausgehend sucht Lea sein ganzes Vorgehen nur durch die Angst des Papstes, daß ihm die Templergüter entgehen möchten, zu erklären [3]). An andere edlere oder doch natürlichere Motive denkt Lea nicht und schafft so ein Zerrbild. Durchaus objektiver und viel richtiger sucht Prutz die Vorgänge zu erfassen. Manches Neue ist den spanischen Quellen zu entnehmen; leider, wenn auch begreiflich, sind die aus Frankreich über die Pyrenäen dringenden Gerüchte gerade in der ersten Zeit übertrieben, phantastisch, ja direkt unwahr; selbst die bessern Berichte leiden unter der gewaltigen Einwirkung dieses unerhörten Vorganges auf die Phantasie königlicher oder

[1]) S. 533 Anm.

[2]) Im Register Klemens' V. finde ich Philipp von Ende 1307 an erst wieder genannt am 26. Mai 1308 Nr. 2848. Auch sonst können wir diese halbjährige Lücke nicht ausfüllen.

[3]) Man vgl. z. B. Lea p. 277 ff.

Digitized by Google

bischöflicher Gesandter. Trotzdem läßt sich durch sie und durch ein energischeres Eindringen in die offiziellen Aktenstücke doch ein vollständigeres und richtigeres Bild als das bisherige zeichnen.

Wie handelt der Papst nach der ersten Nachricht? Wir wissen jetzt, daß er nicht erst 14 Tage wartet, sondern alsbald handelt. Aber ganz seinem Wesen entsprechend vorsichtig und nicht wie ein Innozenz III. oder gar ein Bonifaz VIII. mit einem drohenden Schriftstück eingreifend, was bei Philipp ja auch wirkungslos geblieben, sondern tastend, klagend, mahnend. Für dieses an sich ja schwächliche Verhalten haben wir aber zwei Erklärungsgründe: Klemens V. suchte gerade in der Templerangelegenheit im Einverständnis mit den Kardinälen zu handeln, und auch ohne genauere Kenntnisse der Einzelauffassungen dürfen wir annehmen, daß die Mehrheit der Kardinäle, wenn auch nicht alle, an die Schuld des Ordens glaubten. Aber noch wichtiger ist, daß Klemens in dieser Zeit zwar noch nicht an die Schuld, sicherlich aber nicht mehr an die völlige Unschuld der Templer glaubt. Längst haben die zahlreichen Zuflüsterungen gewirkt. Er weiß nichts Sicheres, hält aber das Schlimmste für möglich: er hat ja einen Templer selbst schon früh verhört und der hat gestanden. Gewiß klingt aus den beiden Bullen vom 22. November 1307, worin er zur Gefangennahme der Templer auffordert, und vom 5. Juli 1308, worin er den französischen Bischöfen und Inquisitoren in der Templersache wieder bestimmte Aktionsfreiheit gewährt, ein verschiedener Ton, der aber durch die Verschiedenheit ihres Zweckes erklärt wird. Die erste soll die vorläufige Gefangennahme in England, Aragonien und sonst motivieren, die andere den Bischöfen angeben, warum trotz der möglichen Bejahung der Schuldfrage der Papst ihnen die Untersuchung aus der Hand nehmen mußte.

Was will denn der Papst in diesen ersten Monaten? Templer und Templergut gehören der Kirche, nur die Kirche hat über sie zu richten und zu verfügen. Darum muß der Papst zuerst und allein beide in seine Hand bekommen, erst dann kann eine kanonisch rechtliche Beurteilung des Falles erfolgen. Nur so, von diesem Gesichtspunkte aus, den un-

Digitized by Google

zweifelhaft das Kardinalskollegium geteilt hat, kann man sich das Vorgehen des Papstes erklären. Darum der verhängnisvolle Schritt, die andern Mächte zur Gefangennahme und Güterbeschlagnahme, aber für die Kirche, aufzufordern, der mit einer gewissen Hast erfolgt, diktiert von der Angst, daß auch anderswo die weltlichen Mächte allein vorgehen möchten. Darum der zornige Brief an König Jayme II. vom 22. Januar 1308 [1]), als er erfuhr, daß der König in seinem Eifer selbständig vorgegangen war. Läßt man dieses Angstgefühl außer acht, so begreift man die Erregung des Papstes nicht, da der König ja anscheinend gerade das getan, was der Papst gewollt hatte.

Und wenn die Templer in den Händen der Kirche waren? Dann wollte der Papst Milde walten lassen. Darüber liegen doch wohl genügende Andeutungen vor, sowohl in den Anklagen der Helfershelfer Philipps wie in den spanischen Berichten, wenn die Einzelheiten auch noch nicht festgestellt waren. In dieser Zeit scheint Klemens noch, auch beim Schuldnachweis, an eine Rehabilitierung des Ordens in irgend einer Form gedacht zu haben.

Und dagegen war Philipp der Schöne. Für ihn war durch die Untersuchung und das Geständnis die Templerfrage abgetan: Die Personen wurden gestraft in verschiedenen Abstufungen, von der Todesstrafe bis zum zeitweiligen Gefängnis, der Besitz des Ordens sollte unter seiner Beihülfe und Zustimmung zu religiösen oder scheinbar religiösen Zwecken verwandt werden, nachdem er selbst einen Hauptteil sich angeeignet hatte. Gewiß spielt auch der Geldpunkt mit in den päpstlichen Erwägungen [2]), vielleicht sogar sehr stark, nur nicht allein.

So mußte der Konflikt eintreten, als der Papst eingreifen wollte; dabei spielt, wie ich glaube, die Güterverwaltung keine Hauptrolle: darüber hatten beide eine Einigung erzielt; der Konflikt kam, als der Papst die Untersuchung selbst in Frage stellte. Das war im Januar 1308: der Zwist dauerte Monate. Dann wird er akut in Poitiers. Und hier, bedrängt vom König und den Seinen, durch allerlei Verhöre von der Schuld der Templer

[1]) Benavides, Memorias II, 595.

[2]) Das besagt ja auch der Brief von Esquiu (Finke II, 83) vom 28. Januar 1308.

Digitized by Google

überzeugt, oder wenigstens sich überzeugen wollend, gibt der Papst zum größten Teile nach. Jetzt drängt er selbst zur Feststellung der Schuld, er selbst befiehlt in einer neuen, durch die kirchlichen Organe zu veranstaltenden Untersuchung die Folter anzuwenden. Eine tiefe Tragik liegt in dieser ganzen Entwickelung. Sicherlich fällt auch so ein tiefer Schatten auf den Namen des Papstes, aber seine Schuld ist doch verständlicher, erklärbarer. Und eines darf man nicht vergessen; wäre Klemens V. im Januar 1308 nicht gewesen, so würde das persönliche Geschick der französischen Templer doch viel härter gewesen sein, und die Ordensgüter wären ganz in den Besitz des Staates übergegangen.

* * *

Bislang waren wir ohne Kenntnis, wie die Nachricht von der Gefangennahme an der Kurie gewirkt habe. Jetzt besitzen wir den Brief[1]) einer Persönlichkeit, die in jenen Tagen an der Kurie weilte, vielleicht sogar eines Templers, an den Komtur der aragonesischen Ordensfeste Ascho. Nicht in den ersten Tagen kann er geschrieben sein; denn es fließen auch Nachrichten aus Paris mit ein, vor allem von einem heftigen Zusammenstoß Philipps des Schönen mit dem Ordensmeister, der den König daran erinnerte, daß es nichts besonderes sei, ihn und seine Brüder gefangen zu nehmen, da er ja Bonifaz VIII. gefangen gehalten, der die ganze Christenheit regiert habe. Der König soll dem Meister heimlich Gelegenheit zur Flucht geboten haben, um so seine Schuld zu bekunden, Jakob de Molay sie aber abgelehnt habe trotz der Aufforderung seiner Ordensgenossen so zu handeln, damit er mit Papst und Kardinälen in Verbindung treten könne. Unmöglich wäre ersteres Faktum an sich nicht, wie auch die etwas großtuerische Antwort dem Wesen des Ordensmeisters entsprochen haben mag: „Es ist nicht mein Wille, so zu handeln; vielmehr erkläre ich euch, wäre ich in Deutschland, England oder Spanien, und wüßte, daß ihr gefangen wäret, so würde ich kommen und mit euch dulden. Es liegt kein Grund zur Flucht vor, denn wir sind ohne Schuld und der Orden ist gut und ehrenhaft; wir

[1]) Finke II, 58 ff.

Digitized by Google

sind alle so gutgläubige Katholiken wie Papst, Kardinäle und alle andern Christen; und ich bitte euch, Brüder, verzweifelt nicht [1]." Trotzdem müssen wir diese Angaben eines Pariser Boten dahingestellt sein lassen.

Dagegen stammen wohl die Angaben aus Poitiers von einem Augenzeugen. Der Großvisitator von Frankreich war damals mit drei andern Komturen an der Kurie, um wegen der schwerwiegenden Forderungen, die damals noch Philipp an den Orden stellte, zu verhandeln. Sie und die andern Templer wurden, im ganzen 16 oder 17, am 13. Oktober verhaftet und tags darauf, am Samstag, nach dem königlichen Schloß Loges gebracht [2]. Am Sonntag kam der Papst aus der Umgegend zurück; er wäre noch nicht heimgekehrt, wenn ihn nicht die Schreckensnachricht dazu bewogen hätte [3]. Alsbald berief er für die Frühe des Montags ein Konsistorium. Kardinalbischof Peter von Palästrina, einer der einflußreichsten Kardinäle, lag eine Tagereise weit von Poitiers krank darnieder: der Papst befahl ihm, zu kommen, auch wenn er sich tragen lassen müßte! Tag für Tag fanden geheime Konsistorien statt. Am Lukasfeste wurden die gefangenen Geheimkämmerer ins Konsistorium geführt und blieben dann auch mit einer Wache in ihren bisherigen Wohnungen. Im Konsistorium redete der Papst sie mit dem Worte „Freunde" an: „Tröstet euch, verzweifelt und fürchtet euch nicht! Wir werden guten Rat in dieser Sache finden; tagtäglich beschäftigen wir uns damit. Vor allem aber flieht nicht!" Der Komtur der Lombardei erwiderte: „Heiliger Vater, wir haben keine Furcht, wenn du uns schützen und gerechtes Gericht gewähren willst. Wir Templer sind gute katholische Christen, fest im Glauben; zu allen Zeiten sind die Templer für den Glauben in Gefangenschaft der Saracenen geraten und gestorben. Niemals haben wir seit den 190 Jahren, daß der Orden besteht, den Tod gefürchtet. Unmöglich kann, wenn Schlimmes vorgekommen ist, das niemand im Orden gewußt haben."

[1]) Vgl. oben S. 168.

[2]) Nach Finke II, 114 blieben die „cubicularii" aus dem Orden in Poitiers.

[3]) So deute ich die schwer verständliche Stelle Finke II, 59 oben

Digitized by Google

Die Verwirrung an der Kurie zeigt sich in den vielen Konsistorien, in der Anrede des Papstes [1]). Man hörte eben nur, was die Menge sich erzählte; es fehlten vertrauenswürdige Mitteilungen über die aufregenden Pariser Vorgänge; denn Klemens V. blieb wochenlang ohne irgend eine Nachricht von Philipp [2]). Um dieses Gebaren des Königs zu würdigen, muß man wissen, daß Philipp schon am dritten Tage ein Rundschreiben an König Jayme II. von Aragonien, an den jungen König von England, an den deutschen König Albrecht und eine Reihe Fürsten erließ [3]), worin er ihnen die Freveltaten der Templer aufzählte, ihre Gefangennahme „ad requisicionem sancte matris ecclesie" sowie die Beschlagnahme der Güter schilderte, und dann die Fürsten zu ähnlichem Vorgehen anstachelte. Zehn Tage später erzählt ein zweites Schreiben Philipps dem König Jayme [4]) die bisherigen Untersuchungsergebnisse: Schon hat der Großmeister, schon haben alle Pariser Templer und viele aus den Provinzen freiwillig alles gestanden; in Kürze sollen die Protokolle nach Aragonien geschickt werden. So sucht der französische König alle Welt zu informieren und zu interessieren, nur den Papst nicht! Freilich in dieser Form hätte er dem Papste nicht schreiben dürfen: denn aus der ganzen Fassung der Briefe mußten die Adressaten entnehmen, daß Philipp in engster Verbindung mit der Kurie so vorgehe. Wie weit Philipp den Kreis seiner hetzerischen Mitteilungen ausdehnte, wissen wir natürlich nicht; daß er bei seiner Stim-

[1]) Über die Stimmung an der Kurie findet sich auch eine Notiz in Barcelona, Archiv, Templarios 193: Bartholomäus de Turri an seinen Bruder: Sicut iam alias scripsi vobis propter capcionem Templariorum omnium, qui sunt capti in regno Francie, papa est multipliciter impeditus adeo, quod nullo modo, quousque presens negocium fuerit expeditum, potest per vicecancellarium expediri.

[2]) Am klarsten bekundet das Klemens in seinem Schreiben an die französischen Bischöfe am 5. Juli 1308: die Gefangennahme habe ihm mitgeteilt „vulgatus rumor". Über den „processus" d. h. die Verhöre „referebat inaudita publica assercio". Coll. de doc. ined. Mel. Hist. II, 419.

[3]) Finke II, 46. Die dort p. 48 im Reg. wiedergegebenen Briefe sind inzwischen vollständig veröffentlicht von Schwalm, N. A. XXIX, 632 ff. Dazu Not. et Extr. XX, 161.

[4]) Finke II, 47 mit der wichtigen Stelle, daß schon „omnes Parisius existentes" gestanden hätten.

Digitized by Google

mungsmache nicht bei den herrschenden Kreisen stehen blieb, ist aber sicher, denn sogar der Arzt Arnald von Villanova, den er einige Jahre vorher kennen gelernt, berichtet nach Aragonien, daß er eines königlichen Schreibens gewürdigt sei. Die Antwort des sonderbaren Propheten und Kirchenpolitikers wird dem König schwerlich gefallen haben. Wenn das Templerereignis — so schrieb Arnald — auch staunenerregend sei, noch staunenerregender sei die Gesamtlage der Christenheit. Hier öffentliche, dort geheime Apostasie, besonders bei den Fürsten, die viel verabscheuungswürdiger sei und schwerer gestraft werden müsse. Den September 1307 habe Gott zum Beginn der Reform seines Volkes bestimmt; mit den kleineren habe er begonnen, bald würden die größern Apostaten folgen. Sei das Gewitter beim Sturze der Templer groß gewesen, so werde das kommende unvergleichlich größer werden! Auch dem Papste hatte Arnald ein Schreiben gesandt, das Klemens V. ein ähnliches Geschick wie den Templern androhte, wenn nicht die Kirchenreform beginne [1]).

Die peinliche Situation des Papstes bekundet sein gerade zwei Wochen nach der Gefangennahme an den König gerichtetes Schreiben [2]). Es ist das schärfste, das der König je vom Papste erhalten hat. Und wenn jemals, so hatte diesmal Klemens Grund zu bittern Worten. Mehr wie irgend einer seiner Vorgänger hatte er für das französische Königtum gewirkt, und in der Templerangelegenheit hatte er — wenigstens von seiner Seite aus — mit dem König ausgemacht, daß sie sich beide die Ergebnisse ihrer Nachforschungen mitteilen wollten. Statt dessen war der König eigenmächtig vorgegangen, ohne ihm bis dahin ein Wort zukommen zu lassen: das ergibt sich deutlich daraus, daß der Papst noch gar nicht weiß, daß der König in Verbindung mit der Inquisition vorgegangen ist. Wie hätte Klemens sonst schreiben können: Non tam prepostero quam nullo ordine habe Philipp Hand an die Templer gelegt! Was er weiß, weiß er von hören sagen: Ut fertur! Diese Fama hat ihm allerdings auch schon das harte Geschick der Templer, wohl ihre Folterung, zugetragen. Das ganze

[1]) Finke II, 92 ff.

[2]) Rev. des quest. hist. X, 333 ff. aus Or. Arch. Nat. J. 416 Nr. 2.

Digitized by Google

Schreiben ist darauf gerichtet, daß dem Papste und seinen Organen die Inquisition gebührt. So haben die mit hohem Lobe bedachten Vorfahren Philipps der Kirche die Entscheidung in Glaubenssachen gelassen, so haben die principes Romani — es bleibt frei gestellt, hier an die Kaiser des 4. Jahrhunderts oder an Friedrich II. zu denken — durch ihre „statuta" anerkannt, daß ihnen in diesen Sachen nur „reverentia sedis apostolice et obedientia, cum ab ea requisiti fuerint", zukommt. Philipp dagegen hat ohne alle Berechtigung Hand an die Templer und ihr Gut gelegt, und zwar als weltlicher Fürst. Ganz allgemein werde dieses brüske Vorgehen, wo doch der Papst in nächster Nähe gewesen, als Verachtung des h. Stuhles gedeutet. Andere Gründe des Schmerzes und der Verwunderung [1]) sollen ihm die beiden päpstlichen Gesandten, die Kardinalpriester Berengar und Stephan, demnächst auseinandersetzen. Der Papst hoffte vom Könige sofortige Übergabe der Personen und der Besitzungen der Templer in ihre Hand. Dabei unterläßt er nicht, durch eine scharfe, nicht mißzuverstehende Wendung zu betonen, daß er, wenn Unkraut vorhanden, dieses mit allen Kräften aus dem Garten der Kirche ausrotten will: keine Spur eines Templerschadens soll zurückbleiben.

Fast immer wird bei Erwähnung der beiden Kardinäle betont, daß sie Günstlingskreaturen Philipps seien, daß die „Wut des Papstes nicht so tragisch zu nehmen sei", daß es sich vielmehr nur um ein „Scheinmanöver" gehandelt habe. Wen sollte Klemens denn senden? dem Könige weniger genehme Persönlichkeiten? Der Papst betont ausdrücklich, wie er wohl weiß, daß sie zu den Intimen des Königs gehören, daß er ihnen deshalb aber nicht weniger Vertrauen schenkt. Jedenfalls handelte er so durchaus klug und korrekt, und, mag auch die Persönlichkeit Stephans de Suissy nicht zu den bedeutendsten Kirchenfürsten zählen, Berengar Fredoli tut es.

Und nun diesem Schreiben gegenüber die Bulle „Pastoralis preeminentie" vom 22. November! Wir kennen sie in den

[1]) d. h. nur auf diesen Punkt bezüglich, nicht über andere Dinge wie Prutz S. 154 meint.

Digitized by Google

Exemplaren [1]), die an die Könige von Aragonien und England sowie an Herzog Robert von Calabrien, Sohn Karls II., gesandt sind; unzweifelhaft ist sie auch andern Monarchen zugegangen. Schon in der Arenga betont der Papst seine Pflicht, das „Schädliche zu beseitigen" in einer Wendung: excusso a nobis negligentie sompno, die jedenfalls sonderbar klingt, wenn ich auch nicht mit Prutz [2]) darin ein offenes Bekenntnis, daß er sich „einer Nachlässigkeit schuldig gemacht", sehen möchte. Sodann folgt die öfter wiederkehrende Aufzählung der einzelnen Etappen in der Entwicklung der Templertragödie und die Aufforderung an die Herrscher, an einem Tage sämtliche Templer ihrer Staaten nach einem sorgfältigst von den Vertrauten des Königs ausgesonnenen Plane im Namen der Kirche gefangen und ihre Güter in Beschlag nehmen zu lassen; die Verwalter der Templergüter müssen genaue Inventare abfassen und Rechenschaft ablegen; ja sogar für eine möglichst ergiebige Ernte trägt der Papst Sorge.

Gewiß spricht der Papst hier kein Schuldig aus; aber um den guten Ruf des Ordens, um den sichern Glauben an seine Unschuld ist es erst seitdem und endgültig geschehen. Wie ist Klemens zu diesem folgenschweren Schritte gekommen? Er handelte ja buchstäblich nach dem Rezepte Philipps des Schönen: Geheimnis, Gefangennahme an einem Tage, Beschlagnahme, Inventar: die päpstlichen Verordnungen decken sich mit den königlichen an die Baillis. Es ist ja ein Irrtum, daß Klemens dem König durch seinen Kaplan und Propst Arnald de Faugeriis, den spätern Kardinal, dieses Schriftstück am 17. November [3]) „zur Begutachtung" oder zur Korrektur übersandt — es war nur eine immerhin charakteristische Mitteilung, wie sie aus Höflichkeit damals öfter zwischen den beiden Teilen erfolgte —, aber man erwehrt sich kaum des Verdachtes, daß der Abfassung des päpstlichen Schriftstückes eine Instruktion Philipps an seine Beamten zugrunde gelegen habe.

[1]) Leibniz, Mantissa II p. 89; Dupuy, Hist. de la condemnation p. 221 und Rymer, Foedera III, p. 30; Benavides, Memorias II, 619 mit verkehrtem Datum; dazu Baluze, Vitae pap. Avenion. I, 590.

[2]) Entwicklung S. 157.

[3]) Baluze II, 111.

Digitized by Google

Klemens gibt uns selbst zwei Gründe an. Philipp der Schöne hat ihm geschrieben; wann, wissen wir nicht, wahrscheinlich als Antwort auf das Schreiben vom 22. Oktober. Jetzt weiß der Papst, daß der König erst auf Anregung des Inquisitors vorgegangen, daß die Bischöfe ihre Hände im Spiele gehabt, daß Molay und die andern gestanden haben. Der Inhalt des Briefes wird sich mit den früher genannten, die Philipp den Monarchen zusandte, gedeckt haben; allerdings mit Abweichungen, so findet sich die Angabe: capi fecit iudicio ecclesie presentando, in diesen frühern nicht. Allerlei ist auch sonst dem Papste durch die „fama publica" zugegangen. Dann aber hat Klemens selbst einen hochstehenden Templer verhört, der von sich und von einem Ritter die Verleugnung Christi freiwillig eingestanden: letzterer hatte es auf Cypern in einer großen Ordensversammlung vor dem Großmeister getan. Aus anderer Quelle wissen wir, daß der Verhörte, ein päpstlicher Cubicularius, der mit 11 Jahren in den Orden gekommen, sein Geständnis vor dem Papste und dem aufzeichnenden Kardinal Raimund ablegte [1]).

Klemens hatte nur die allgemeinen, aber bestimmten Aussagen des Königs; sie deckten sich mit seinem eigenen Versuch; Protokolle hatte er noch nicht eingesehen, sonst würde er es sicher erwähnt haben [2]). So wußte er nichts von

[1]) Zurita berichtet zum Jahre 1308: A cinco del mes de Julio MCCCVIII estando el rey de Francia presente tuvo consistorio publico y en el dixo, que un cavallero muy principal de aquella Orden, que era su cubicularío, espontaneamente confesso en presencia del cardinal Ramon del Agout su sobrino, qui escrivia la confession, que recibio el habito de onze annos y que ala tiempo que fue recibido a ella apostatò de la fé y dixo, que el avia visto, que un cavallero muy generoso, teniendo el magistro capitulo general en el reyno de Chipre siendo recibido al habito de la orden y estando presentes mas de cien cavalleros y otros tantos religiosos por medio del maestre tambien avia apostatado. Zurita, Anales Lib. V Nr. 73 fol. 429 (Ed. 1610). So sonderbar dieses klingt, traue ich doch der so oft bewährten Zuverlässigkeit Zuritas, der hier eine mir unbekannte gleichzeitige Quelle benutzt. Der Kämmerer soll der Lombarde Oliverius de Penna sein.

[2]) Nach Spanien hat Philipp solche gesandt. Sie sind noch erhalten. Nach der VI. Vita Klemens' V., die zuweilen gute Nachrichten hat, muß Philipp auch (später) an den Papst eine Kopie der Prozesse geschickt haben. Vgl. Baluze I, 101.

Digitized by Google

den schlimmen Begleiterscheinungen bei den Verhören, wenigstens nichts Greifbares, Sicheres. Kein Wunder, daß sich sein Glaube an das Verbrechen festigte. Aber ich glaube bestimmt, er würde den so verhängnisvollen Schritt nicht so beschleunigt haben, wenn er nicht in der Furcht gelebt, daß die ihm inzwischen wohlbekannt gewordene agitatorische Tätigkeit Philipps auch die andern Monarchen zu selbständigem Vorgehen veranlaßt hätte.

Man hat Klemens zum Vorwurf gemacht, daß er sich schon in einem Briefe vom 1. Dezember [1]) gleichsam zu Philipp intim gestellt, den König belobt und nur Sorge gehabt habe, daß er nicht in den schlechten Ruf komme, mit Philipp gemeinsam den Untergang des Ordens geplant zu haben. Der Brief ist ganz irrig aufgefaßt [2]). Königliche Höflinge hatten päpstlichen Kurialen mitgeteilt, daß durch ein päpstliches, vom Notar Gottfried de Plessis überbrachtes Schreiben der Papst dem Könige in der Templersache ganz freie Hand gelassen und daß auf Grund dieses Schreibens Gottfried den König kraft päpstlichen Auftrages zur Gefangennahme veranlaßt habe. Das war natürlich dem König und wohl auch dem päpstlichen Notar, einem der geschicktesten Unterhändler beim Konklave in Perugia wie während der Regierungszeit des Papstes, zu Ohren gekommen, und unzweifelhaft fürchtete Gottfried de Plessis für seinen Ruf und seine Stellung an der Kurie. Klemens konnte in solchem Falle sehr energisch vorgehen. So drückt denn der König seine Verwunderung über derartige unsinnige Gerüchte aus und nimmt Gottfried warm in Schutz: er habe kein solches Schreiben überbracht, auch nichts derartiges gesagt, sondern nur dem Könige einige Vorschläge in der Templersache gemacht.

An diese Mitteilung hatte der König einige schmeichelhafte Sätze geknüpft; er hatte vor allem betont, daß er das „negotium Templariorum“ nur für die Glaubenserhöhung und für die Erhaltung der Kirchenfreiheit in die Hand genommen: Diese Freiheit wolle er, in die Fußtapfen seiner Vorfahren tretend, ganz unverletzt bewahren und sie auf keine Weise

[1]) Dupuy, Histoire p. 223; Baluze II, 112 f.

[2]) Prutz, Entwicklung S. 158; Lea III, 278; Gmelin S. 352.

Digitized by Google

schwächen oder vermindern. Gerade wegen der Persönlichkeit Klemens' V. werde er für ihre Erhaltung sorgen. Das waren schöne Worte, nur Worte, aber sie hatten doch Bezug gerade auf den Kernpunkt, die Kränkung des Papstes durch das Attentat des 13. Oktober. Was konnte der Papst tun, als diese Worte loben und daran die Hoffnung knüpfen, daß Philipp um so eher den Wünschen der päpstlichen Gesandten sich fügen werde, so daß, wie Klemens nicht mißverständlich schließt, nicht bloß er, der Papst, dem Inhalt seines Schreibens Glauben schenke, sondern die ganze Welt. Gerade dieser Brief verlangt drängend in höflichster und doch bestimmter Form Taten vom König.

Erst im Dezember 1307 muß Philipp die beiden Kardinäle, deren Absendung Klemens schon am 27. Oktober angekündigt hatte, gesehen haben [1]). Der Ausdruck „diebus istis novissimis hilariter vidimus" im Briefe des Königs vom Tage vor Weihnachten läßt keine andere Deutung zu. Warum so spät? ist schwer zu sagen. Sind die Gesandten trotz der Ankündigung erst nach Wochen abgereist? Derartige Verzögerungen finden wir sehr oft im damaligen päpstlichen, vor allem auch im aragonesischen Legationswesen; in ähnlicher Weise gelangen Schriftstücke, die vollständig ausgefertigt sind, erst Wochen, ja Monate später zur Versendung [2]). Die Vermutung ist wohl nicht zu gewagt, daß die inzwischen erfolgte Aufklärung Philipps über sein Vorgehen die Verzögerung herbeigeführt, die schon auf der Reise befindlichen Gesandten möglicherweise zurückgeführt hat. Oder sind die Gesandten erst nach längerer Anwesenheit vom König empfangen worden? Auch dafür finden wir in den aragonesisch-französischen diplomatischen Beziehungen mehrere Belege; allerdings nicht für so hochstehende Persönlichkeiten wie die beiden Kardinäle.

Das königliche Schreiben vom 24. Dezember [3]) zeigt dem Papste den Abschluß der Verhandlungen an. In tönenden Worten bekundet es die Liebe und Verehrung Philipps dem

[1]) Darauf ist noch nie hingewiesen.

[2]) Man vgl. den analogen Fall der Versendung der vom 12. August 1308 datierten Briefe.

[3]) Leiniz, Mantissa II, 87 f.; Dupuy, Histoire p. 225; Baluze II, 113 ff.

Digitized by Google

h. Stuhle, besonders diesem Papst gegenüber; die Liebe und Freundschaft gerade gegenüber den beiden ausgewählten Kardinälen. Wieder heißt es, der König wolle die kirchliche Freiheit unversehrt bewahren, ganz nach Weise seiner Vorfahren; aber diesmal tritt eine ausdrückliche Einschränkung ein: unbeschadet der staatlichen Rechte! Gerade in der Templersache wolle er wie das Recht der Kirche so auch das königliche schützen. Erst nach dieser scharf betonten Einschränkung erklärt Philipp: 1) die Personen der Templer habe er den Kardinälen für Papst und Kirche anvertraut; 2) ihren gesamten Mobiliar- und Immobilienbesitz lasse er im Interesse des h. Landes, wofür das Gut ja von seinen Vorfahren und andern Gebern gestiftet worden sei, verwalten, und zwar durch besondere, erprobte Beamte, die über ihre Verwaltung spezielle Rechnung ablegen mußten. Im Interesse beider Angelegenheiten werde er möglichst bald den Papst persönlich besuchen.

Anscheinend hatte Klemens doch manches erreicht; das Los der Templer war in seine Hand gegeben, die Güterverwaltung zwar nicht, doch konnten größere Veruntreuungen durch die gesonderte Aufsicht vermieden werden; jedenfalls hätte im Augenblick der Papst auch kaum die ganze enorme Wirtschaft tatsächlich übernehmen können, und weiteres durfte er ja von dem demnächstigen persönlichen Verkehr mit Philipp erhoffen. Und trotzdem verstummt nun plötzlich die Korrespondenz der beiden, hören alle persönlichen Beziehungen um diese Zeit für Monate auf, und wird das persönliche Verhältnis zwischen König und Papst ein so gespanntes, daß amtliche Kreise dem Oberhaupt der Kirche mit dem Schlimmsten zu drohen wagen.

Worin haben wir den Grund dieser Entfremdung, vor der die bisherige Forschung ratlos stand, zu suchen? Aragonesische Berichte, leider gerade hier phantastisch aufgeputzt, und einige bisher schon bekannte, aber mißdeutete Tatsachen lassen uns wenigstens in den Grundzügen das Rätsel lösen.

Der eine Bericht ist dem König von Mallorca zugegangen [1]). Leider ist er uns erst — vielleicht verändert? — aus dritter

[1]) Finke II, 110 ff.

Digitized by Google

Hand überkommen. Darnach hatten die Kardinäle zunächst die Übergabe der Templer nicht erreicht und wollten so nach Poitiers zurückkehren. Da befahl ihnen der Papst, sich sofort wieder nach Paris zu begeben und vom Könige die Übergabe nochmals zu verlangen, sonst würde er ihn exkommunizieren [1]) und sein Land mit dem Interdikt belegen.

Vom selben Briefschreiber stammt dann noch die interessante, leider zu wenig glaubwürdige Erzählung, daß die zehn vom Papste zuerst kreierten Kardinäle zu ihm gekommen und ihm erklärt hätten, sie glaubten nicht, daß er der wahre Papst sei und daß er sie zu Kardinälen habe kreieren können und daß sie ihm deshalb ihre Hüte zur Verfügung stellten. Auf die natürlich verdutzte Frage des Papstes, wie sie zu solchen Äußerungen kämen, erklärten sie, sie hätten bisher angenommen, daß der Papst Herr der ganzen Welt, über Könige und Kaiser, sei. Jetzt sähen sie, daß der König von Frankreich über ihm stehe und daß er den Übermut Philipps erdulde und den geachtetsten Orden zugrunde gehen ließe. Darum wollten sie das Kardinalat nicht, solange er nicht anders handle. Daraufhin habe dann der Papst die Kardinäle abgesandt und die Auslieferung der Templer verlangt. Unmöglich ist ja nicht, daß diese Phantasien starke Gegensätze im Kardinalskollegium zur Grundlage haben.

Der wichtigste Bericht [2]), der Wahres mit Falschem mischt und viele Einzelheiten enthält, rührt von einer nicht nachweisbaren Persönlichkeit her, die wahrscheinlich an einen Verwandten in Mallorca schreibt, daß der Papst nach Empfang der „Inquisitionsakten“ [3]) zwei Kardinäle [4]) zu näherer Information nach Paris geschickt habe. Dort in Paris redeten ihnen Räte und Inquisitoren so zu, daß sie an die Wahrheit der Anschuldigungen glaubten. Mit den Geständnissen (ab la confessio) kehrten sie

[1]) Si fer no volia, que posasen entredit a el et a tota su terra.

[2]) Finke II, 115 ff.

[3]) Lo rey de Franca ach trames al papa la inquisicio dels Templers. Das können die Geständnisse doch nicht sein, denn die confessio bringen die Kardinäle erst mit.

[4]) Sie werden so charakterisiert: que son cascuns de casa del rey de França.

Digitized by Google

zum Papste zurück. Der fragte: „Habt ihr das aus dem Munde der Templer?“ Worauf sie antworteten: „Nein, Herr; aber es ist nach den Behauptungen der Theologen, Juristen und Höflinge des Königs unbedingt wahr.“ Es fand nun ein Konsistorium statt, und der Papst wollte, daß die Templer verurteilt werden sollten, wenn all das Berichtete wahr sei. Allen reumütigen und um Barmherzigkeit nachsuchenden Templern, die fürderhin dem Papste gehorchen wollten, sollte nach Meinung des Papstes verziehen werden; sie sollten mit einer neuen Regel ihre Besitzungen zurückerhalten, sich der Sache des h. Landes widmen und dem Orden angehören, den der König von Frankreich stiften wolle: jenem schon früher erwähnten einzigen Ritterorden, an dessen Spitze Philipp der Schöne treten würde. Die beiden Kardinäle gehen wieder nach Paris, wo sie das Urteil fällen sollen, aber erst nachdem sie die Templer in ihre Gewalt bekommen und aus ihrem eigenen Munde gehört hätten, daß die Behauptungen des Königs und seines Rates der Wahrheit entsprächen.

In Paris übergaben beide dem Könige die päpstlichen Schreiben. Der König befahl die Auslieferung der Templer, und so wurden ihnen der Großmeister und viele Templer übergeben. Auf die Frage, ob das, was er gestanden, wahr sei, erwiderte der Großmeister, daß es der Wahrheit entspräche, und wenn sie die ganze Pariser Einwohnerschaft, arm und reich, versammeln wollten, würde er noch viel größere Irrtümer gestehen. Die Kardinäle entgegneten: „Das ist gewiß noch ein größeres Verdienst, und Ihr werdet auch größere Barmherzigkeit finden.“ Alsbald ließen sie das Volk versammeln und als die Kirche voll war, den Großmeister mit ungefähr 40 Templern erscheinen. Jakob de Molay bestieg eine Art Kanzel, als ob er predigen wolle, und erklärte nunmehr: „Ihr Herren, was die königlichen Räte euch gesagt, daß ich, diese und viele andere Templer gestanden haben, ist die Wahrheit. Wir haben alle gestanden.“ Und nun öffnete er seinen Mantel, zog das Gewand zur Seite, zeigte die bloßen Arme und die Seite und rief: „Seht, ihr Herren, daß sie uns haben sagen lassen, was sie gewollt haben!“ Und dabei wies er auf die vom Fleisch entblößten Arme, an denen nur Nerven und Knochen geblieben.

Digitized by Google

Fleisch und Haut war von ihnen gerissen; ebenso von den Schienen, dem Unterleibe, den Rippen. Darauf sagte er: „So wie ihr mich seht, so sind auch alle andern ohne Schuld!“ Und dann beteuerte er die Unschuld des ganzen Ordens. Die Kardinäle weinten bei diesem Anblick so bitterlich, daß sie kein Wort sagen konnten. Und als die königlichen Räte sie ersuchten, den Urteilsspruch, mit dem der Papst sie beauftragt, zu fällen, erklärten sie sich ganz entschieden dagegen; sie würden gegen die nicht vorgehen, welche keine Schuld hätten. Inquisitoren und Räte bekamen infolgedessen Angst und nahmen Großmeister und Templer wieder in ihre Gewalt.

Der Bericht schließt mit der Erwähnung der Reise des Königs nach Poitiers; als Philipp unterwegs diese Vorgänge vernommen, sei er zwei Tagereisen weit zurückgekehrt und habe dem Papste geschrieben, daß er die Templer verurteilen müsse; andernfalls werde er ihn und die Kardinäle als Häretiker behandeln. Der Papst soll darauf entgegnet haben, bevor er unschuldige Menschen bestrafe, wolle er selbst lieber sterben; hätten sie Schuld, bereuten und beharrten im Guten, so werde er ihnen verzeihen und ihnen ihre Besitzungen wiedergeben und eine neue Regel abfassen.

In dieser Darstellung sind unzweifelhaft richtig: die Namen und die Charakteristik der abgesandten Kardinäle, ihr Auftrag, die Übernahme und spätere Rückgabe der Templer, die Reise des Königs, die also schon begonnen, die beabsichtigte milde Behandlung des Ordens durch den Papst; auch die Drohung mit der Anklage auf Häresie gegen den Papst ist damals gefallen. Allerdings der dramatischste Punkt der ganzen Erzählung muß falsch sein. Von einer großen Volkszusammenkunft in Paris, bei der die gefangenen Templer noch einmal in der Öffentlichkeit erscheinen wie an jenem unglücklichen 25. Oktober, wissen wir nichts. Und vor allem: die Szene, in der der gefolterte Großmeister seine gemarterten Glieder zeigt, kann nicht stattgefunden haben, denn wir besitzen untrügliche Zeugnisse, daß Jakob de Molay niemals gefoltert worden ist! Aber die Hauptsache hierbei ist wiederum richtig: die Kardinäle haben sich durch Besuch der Templer und ihrer Gefängnisse von der Wahrheit der Verhöre überzeugen wollen. Das

Digitized by Google

wissen wir durch das Geständnis des Magisters Johannes de Folliaco im sogenannten „Processus Pictauiensis", den Schottmüller schon vor Jahren veröffentlicht hat[1]). Dieser merkwürdige Templer wurde gefragt, ob er von dem Widerruf einzelner Ordensgenossen etwas wisse. Er entgegnete, daß er nichts Bestimmtes wisse, aber davon gehört habe. Auf die weitere Frage: Wer sie zum Widerruf ermuntert habe? antwortete er, der Großmeister oder ein anderer in seinem Auftrage habe von Gemach zu Gemach Wachstäfelchen mit der Aufforderung zum Widerruf gesandt, bevor der König und die Kardinäle dort erschienen seien. Ein Name stand auf den Täfelchen nicht verzeichnet; der Hauptinhalt der Schrift lautete: „Ihr wißt, daß der König und die Kardinäle morgen zu diesem oder jenem Haus kommen; einige Brüder werden ihr Geständnis widerrufen, tut ihr dasselbe." Vielleicht hängt damit auch das Geständnis des Johannes von Chalons[2]) zusammen, daß der Ordenspriester Reginald durch geheime Pergamentschriften und Bleitäfelchen mehr als 60 Templer zum Widerruf bewogen habe. Unzweifelhaft spielt damals auch die oft erwähnte Geschichte eines der berühmtesten Ordensmitglieder, des Generalvisitators Hugo de Paredo. Ihn hatten die Kardinäle zu Tisch eingeladen, und darauf hat er widerrufen[3]). Die große Mißstimmung darüber in den königlichen Kreisen, womit auch ein gewisses Angstgefühl verbunden sein mochte, klingt noch aus den Reden in Poitiers wider. In dem Entwurf der Plaisiansschen Rede werden die Kardinäle ganz deutlich als Zeugen und zwischen den Zeilen auch als Miturheber dieser Ableugnungen angeführt[4]).

Das alles muß um die Jahreswende geschehen sein. Die Folgen lassen sich ermessen, auch ohne daß uns ein sicheres Zeugnis dafür vorliegt. Die Kurie, das Kardinalskollegium, der Papst werden erst jetzt über die Tragweite der Vorgänge nach

[1]) Schottmüller II, 37. Schottmüller hat die Sache völlig mißverstanden.

[2]) Finke II, 338 f.

[3]) Dupuy, Traitez . . . la condamnation des Templiers (1685) p. 91 f. Nr. 34. Interessant ist das Diner! Daß der Großvisitator damals widerrufen hat, deutet auch ein vertrauliches Schreiben Finke II, 102 an.

[4]) Finke II, 138.

Digitized by Google

dem 13. Oktober Klarheit gewonnen haben. Die, welche bis dahin an der Unschuld der Templer festgehalten hatten — und ihre Zahl, vielleicht noch mehr ihre Bedeutung, wird nicht so gering zu schätzen sein —, werden Mut geschöpft und mit ihrer Ansicht wieder frei hervorgetreten sein; die Unentschiedenen, die Zweifler, darunter auch der Papst, werden wieder größere Bedenken dem ganzen Prozeßverfahren gegenüber empfunden haben. Und damals wahrscheinlich erst wird der Papst die Inquisitionsgewalt der Bischöfe und Inquisitoren suspendiert und sich die fernere Entscheidung reserviert haben. Freilich könnte man aus dem Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe vom 5. Juli 1308, das die Suspension wieder aufhebt, auf einen frühern Termin schließen [1]). Würde aber der König Ende Dezember noch so freundlich, unterwürfig dem Papste geschrieben haben, wenn dieser sicherlich größtes Aufsehen erregende Schritt schon damals vollzogen wäre? Ich kann es nicht glauben. Denn der Papst griff damit in das ureigenste Gebiet der Gewalt der Bischöfe ein, in das „ministerium a Deo sibi traditum", wie eine spätere Anklage betont. Das Vorgehen des Papstes hätte kurz nach dem 13. Oktober von segensreichsten Folgen sein können, jedenfalls hätte es damals manche Grausamkeit verhindert, manchem Templer das Leben geschenkt; freilich konnte diese Suspension erst erfolgen, nachdem der Papst über die Rolle des Klerus und der Inquisitoren genauer informiert war, und das geschah viel später, vollständig erst jetzt.

So ist denn der Templerprozeß auf einen toten Punkt angelangt: ein kirchliches Urteil kann nicht mehr gefällt werden, und da die weltliche Macht allein vorzugehen nicht wagt, so kann auch sie nichts weiter, als die Templer fernerhin bewachen oder sie dem Papste ausliefern.

Unzweifelhaft hat man auch damals in kurialen Kreisen die Forderung einer päpstlichen Revision der Prozesse gestellt: eines nochmaligen Verhöres, wie es unter veränderten Umständen 1309 stattfand. Vielleicht hat man auch Ernst machen

[1]) Daß die Suspension im Februar 1308 bereits stattgefunden hat, beweisen die Schriftstücke Finke II, 90 ff., die auch in interessanter Weise den Eindruck wiedergeben.

Digitized by Google

wollen mit der Übernahme der Templer in päpstlichen Gewahr. Daß das freilich nicht leicht, ja fast ein Ding der Unmöglichkeit war, beweist die Flucht des päpstlichen Großkämmerers, der mit den andern „cubicularii“ aus dem Templerorden in Poitiers gefangen saß, in der Nacht zum 13. Februar [1]). Als der Papst dies tags darauf vernahm, ließ er sämtliche Kardinäle zum Konsistorium auf den Nachmittag einladen und beklagte dort tief diesen Schritt des falschen Ordensmitgliedes, vor allem auch wegen seiner Forderung, daß alle Templer seiner Obhut anvertraut werden sollten. Nun könnten der französische König und die andern Fürsten anführen, daß er nicht einmal einen Templer bewachen könne, geschweige denn zweitausend. Wie ernst Klemens den Fall nahm, zeigt die Verhängung des Bannes über alle Beherberger und Verheimlicher, und wie wenig er selbst hohen kurialen Kreisen traute, zeigt die Aufforderung an die Kardinäle, den Flüchtling in ihren Hospizen oder sonst aufsuchen zu lassen! Ja er hielt es für notwendig, ausdrücklich zu erklären, niemand möge glauben, daß er selbst der Beschützer sei: gern gebe er Kostbarkeiten im Werte von 10000 Gulden dem, der ihm das Versteck des Templers anzeige. Aus der ganzen Szene ergibt sich die Ratlosigkeit des Papstes.

Mit dieser veränderten Stellungnahme der Kurie war auch der Kampf gegeben. Im Ernst haben ja weder Philipp der Schöne noch seine Ratgeber an die tatsächliche Loslassung sämtlicher Templer, oder gar an die Wiederaufnahme des Prozesses damals gedacht oder nur denken können. Prutz [2]) hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß seit dem 13. Oktober der Orden Todfeind des französischen Königs sein mußte, und wenn die päpstliche Untersuchung mit der Lossprechung des Ordens endete, daß dann dem Könige schwere Verlegenheiten erwachsen konnten.

Dazu kam nun noch der Konflikt wegen der Templergüter. Es würde irrig sein, ihn auszuschalten, wie es seitens der bisherigen Forschung [3]) irrig war, ihn allein in den Vorder-

[1]) Finke II, 113 f.
[2]) Entwicklung S. 165.
[3]) Mit Ausnahme von Prutz.

Digitized by Google

grund zu schieben. Klemens V. hat seiner ganzen Natur nach diese Frage nicht unterschätzt; er durfte es auch nicht, denn es handelte sich um Kirchenbesitz. Vielleicht ist sie zeitweilig sogar mehr besprochen als die Personenfrage. Esquiu de Floyran, der doch in etwa eingeweiht sein dürfte, spricht Ende Januar nur von einer Entzweiung in der Güterfrage [1]). Er behandelt die Sache als ein Geschäft: der Papst will seinen Anteil am Reichtum, denn er gehört ja Ordenspersonen, der König verweigert es ihm, weil die Templer niemals eine Ordensgemeinschaft gebildet haben! Über beide Punkte haben eine Reihe von Verhandlungen der französischen Stände stattgefunden, wahrscheinlich in den ersten Monaten 1308, sicher im März, als der König in Melun weilte [2]). Aber auch Klemens erörterte mit dem Kardinalskollegium die Streitfrage, wie uns zwei durchaus vertrauenerweckende Briefe an die Komture von Ascho und Gardeyne berichten. Anfangs April 1308 sagte der Papst plötzlich im Konsistorium: „Es ist nötig, eine Entscheidung in Sachen der Templergüter zu fällen." Darauf entgegnete charakteristisch der Jurist Johannes Monachus: „Heiliger Vater, zuerst muß über die Personen eine Entscheidung getroffen werden und dann über die Güter." Und damit war damals die Sache erledigt [3]).

Zugleich lassen diese Briefe erkennen, wie verschiedenartig die Situation damals von den Kardinälen aufgefaßt wurde. Kardinal Berengar Fredoli, Vertrauter Philipps und Gesandter des Papstes, schrieb dem König von Mallorca kurz, der Orden werde demnächst aufgehoben, doch seien über Personen und Güter noch keine Bestimmungen getroffen; in nächster Zeit werde das aber geschehen. Andererseits riet damals der „maior cardenal de la cort" in tiefstem Geheimnis, die Templer möchten sich noch eine Weile halten, so daß der Papst unentschieden bleibe und kein Urteil mit Philipp dem Schönen

[1]) Finke II, 84.

[2]) Et ob hoc rex in suis parlamentis Meleduni et alibi de hoc sollicite tractabat cum principibus suis. Baluze I, 10. Nach dem Itinerar Recueil XXI, 449 ist der König im März 1308, besonders am 28. und 29. März, in Melun nachweisbar.

[3]) Finke II, 122 ff.

Digitized by Google

fälle. Sterbe dann einer von beiden, so bleibe der Orden bestehen! Leider haben wir keine Möglichkeit, das „maior cardenal" zu fixieren; ist es der einflußreichste Kardinal, so muß man an Raimund de Got denken, und auf ihn könnte man auch zuerst bei der Anschuldigung Plaisians raten, daß die Templer einzelne Große am päpstlichen Hofe bestochen hatten; denn für Geld war Raimund sehr empfänglich. Aber wir wissen sonst nichts von einer Begünstigung der Templer durch ihn. Oder war es der höchststehende Kardinal: Kardinalbischof von Ostia, Nikolaus von Prato?

In die ersten Monate 1308 sind eine ganze Reihe literarischer Erzeugnisse zu setzen, die sich mit dem Konflikt zwischen Klemens und Philipp beschäftigen. Einige stammen aus der nächsten Umgebung des Königs, sind nur einem kleinen Kreise bekannt geworden; andere sollten auf weite Kreise wirken, man vermeint in zweien die Hand Peter Dubois', des geschickten Pamphletisten zu spüren. Ohne ihre Wirkung zu überschätzen, kann man doch aus ihnen lernen, welche Drohmittel gegen den Papst verwendet, wie tief dessen Ansehen heruntergezogen, wie das Volk selbst zum Schiedsrichter zwischen ihm, dem Säumigen, und Philipp, dem Diener Gottes, aufgerufen wird: eine würdige und wirksame Vorbereitung für die Versammlungen von Tours und Poitiers. Eine sichere Datierung ist nur bei einigen möglich; doch kommt es darauf auch weniger an, da nur bei einigen wirkliche Zusammenhänge vorhanden sind.

Wohl in die erste Zeit des Konfliktes [1]) gehört die Beantwortung einer Anzahl auf den Ordenmeister und den Orden selbst bezügliche Fragepunkte, die unzweifelhaft aus der nächsten Umgebung des Königs stammen, wenn sie nicht vielleicht fingiert gestellt und vom Fragesteller beantwortet sind. Der erste Punkt berührt die wechselnden Geständnisse Jakobs de Molay und des Großvisitators. Dann geht aber der Schreiber auf den Orden selbst über. Die Antwort auf die Frage: Ob das Wesen der Ordensprofession verderbt gewesen, wird noch nüchtern nach verschiedenen Seiten erwogen und bejahend

[1]) Finke II, 102 ff.

Digitized by Google

entschieden. Dann aber folgen die Kernpunkte, die brennenden Fragen: Bekommt der Orden einen Verteidiger? Ist überhaupt in irgend einer Weise das Fortbestehen des Ordens möglich? Gegen beides wendet sich der Beantworter mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit. Der einzelne Templer kann natürlich keinen Verteidiger mehr verlangen! Aber der ganze Orden? Trotz der anfänglich anscheinenden Bejahung entscheidet er sich für ein Nein. Die Korruption des Ordens steht ja fest. König, Klerus und Volk erscheinen ja nicht als Ankläger, sie verlangen ja kein Gericht, sie sollizitieren nur die Kirche, daß sie den Leib Christi und den katholischen Glauben verteidigt gegen diese Niederträchtigen, und sich selbst von solcher Makel, solchem Skandal befreit. Als „minister Dei et fidei defensor" spricht der König, nicht als Ankläger, und ruft die Kirche an, der Sohn weckt den schlafenden Vater. Auf, gegen die einbrechenden Diebe! Durch zahlreiche Depositionen ist die Korruption des Ordens festgestellt. Das weiß die Kirche, deren Pflicht die Untersuchung an sich ist. Wozu also der Verteidiger? Es sei denn — was Gott verhüte — zur Verteidigung des Irrtumes!

Und nun zeichnet der Schreiber zum ersten Male den Weg, den der Papst und die Kirche später eingeschlagen haben: Nicht auf gerichtlichem Wege soll die Kirche vorgehen, sondern auf dem Wege der Provision. Soviel Geständnisse zeigen, daß der Orden ohne Skandal nicht zu halten ist. Also weg mit diesem Skandal! Aber die Kirche muß sich beeilen, denn ohne schwere Sünde darf die Kirche nicht mehr zögern: denn die Zögerung bringt unerträgliche Gefahren! Und nun folgen im Laufe des Schreibens noch einige historische Gründe für die Vorschläge: Gregor X. hob in Lyon mehrere Orden auf dem Wege der Provision auf, die kein Verschulden aufwiesen, ohne daß ihnen eine Verteidigung zugesagt war, ohne „strepitus iudiciarius"; warum dann aber hier? Städte und Genossenschaften wurden trotz einzelner Unschuldigen vernichtet, weil sie Idolatrie und Sodomie getrieben; und bei den Templern gehörte das zu den Statuten!

Aber, fragt man, können die wenigen Unschuldigen nicht den Templerorden rehabilitieren? Nein! erwidert der Schreiber

Digitized by Google

und von seinem Standpunkte aus mit einigem Recht. Wer beweist, daß es auch nur einen Unschuldigen gibt? Selbst wenn trotz Folter kein Geständnis erfolgt ist, oder wenn der Tod vorher den einzelnen weggenommen, so fehlt doch der Beweis der Unschuld. Hier ist es völlig unmöglich, bei der allgemeinen Ansteckung Unschuldige zu finden. Und wenn selbst! Immer spricht die „presumpcio", auch gegen solche. „Semper esset petra scandali" ... Zudem ist ja auch kein Nutzen zu ersehen. Und so lautet die Schlußentscheidung: „Sine periculo et scandalo totius ecclesie talis ordo remanere non potest."

Am wichtigsten ist das offizielle, wohl im Februar[1]) abgefaßte Schriftstück, das alle Schwierigkeiten in 7 Fragen konzentriert, die der Universität Paris vorgelegt wurden. Wie sollte der König das Suspensionsverbot des Papstes unmöglich machen? Wohl erkannte er das Entscheidungsrecht der Kirche in Glaubensfragen an. Gibt's aber keinen besonders gearteten, schweren Ausnahmefall, nach welchem die weltliche Macht untersuchen und die Überführten bestrafen kann, ohne Aufforderung der Kirche? Das besagt die erste Frage. Daran schloß sich dann die zweite: Ob die Templer, da doch ihre Schändlichkeit so deutlich erwiesen, trotzdem als Orden, als privilegiert anzusehen sind, obwohl sie doch nur ein Ritter-, kein klerikales Kollegium bildeten? Und daran reihen sich dann die weniger wichtigen: Ob man bei den mehr als 500 Geständnissen noch auf weitere warten müsse und ob die Nichtgeständigen für Katholiken zu halten seien? Auch die vom vorigen Gutachter schon abgelehnte Frage, ob selbst bei einer Anzahl Unschuldiger der Orden aufgehoben werden solle, taucht hier wieder auf. Die Schlußfragen beziehen sich auf den Templerbesitz: Darf jeder Fürst die in seinem Territorium belegenen Güter konfiszieren oder gehören sie nicht vielmehr der Kirche oder dem h. Lande? Wenn letzteres, hat dann nicht, besonders in Frankreich, der Staat die Verwaltung der

[1]) Finke II, 107 ff. Da nach dem Anfange der im März gegebenen Antwort diese lange Zeit verzögert wurde, so dürften die Fragen [illegible] gestellt sein.

Digitized by Google

Templergüter, zumal sie auch bis dahin unter königlichem Schutz gestanden haben?

Die Beantwortung fiel der Universität Paris schwer [1]). Nicht allein die Abwesenheit hervorragender Mitglieder, auch die „magnitudo negocii" verschuldete den langen Zwischenraum zwischen Fragen und Antworten. Sie gab in der Hauptfrage, ob ein Fürst Häretiker fangen, inquirieren und strafen könne, nur soweit nach, daß sie im Notfalle die Gefangennahme zugestand; aber auch nur zum Zweck der Übergabe an die Kirche. In gar nichts weiteres dürfe sich die weltliche Macht selbständig einmischen; damit verurteilte die Universität die von den königlichen Beamten allein vorgenommene Inquisition als ungültig. Auch im zweiten Punkte blieb die Universität fest: Der Orden sei ein privilegierter Orden, und im übrigen müsse hier die Kirche entscheiden. In den folgenden Punkten gab sie nach; vor allem auch in der Güterfrage, wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit.

Ein neuerdings bekannt gewordenes Gutachten des Theologen Augustinus Triumphus [2]) ist möglicherweise eine Vorarbeit für das Votum der Universität. Es bewegt sich durchaus in alten Geleisen, um den Nachweis zu erbringen, daß kein König oder Fürst das Recht hat, die der Kirche unmittelbar unterstehenden Templer oder auch irgend einen andern Häretiker zu fangen und abzuurteilen ohne Veranlassung der Kirche. Wohl könne es Ausnahmefälle geben, sagt auch dieser Theologe, wenn eine Häresie sich plötzlich so mächtig entwickle, daß die Fürsten ohne Gefahr der Infizierung ihrer Untertanen den Auftrag der Kirche nicht abwarten könnten; natürlich müßten sie auch dann den Willen haben, der Kirche alsbald das Weitere zu überlassen. Doch ein solcher Fall lag bei den Templern nicht vor, wenigstens nach der bissigen Schlußbemerkung des Triumphus. Seiner Ansicht nach gleichen die modernen Könige dem bei Aristoteles vorkommenden Arzte, der erst dem Kranken das Purgativ gibt und dann den Fall im Buche nachschlägt; so findet er denn den Patienten tot

[1]) Chartularium univ. Parisiensis I Nr. 664 p. 125 ff.

[2]) [illegible]elz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. (1903). [illegible] ff., besonders

Digitized by Google

vor. So gingen auch jene zuerst kraft eigener Autorität gegen die Templer vor und befragten dann die Weisen, ob sie ohne Aufforderung der Kirche so handeln dürften. Allerdings darf man hierbei nicht vergessen, daß Augustinus Triumphus ein entschiedener Gegner des französischen Königtums wie der abhängigen Stellung des neuen französischen Papsttums war[1]).

Was bezweckten Philipp und seine Ratgeber mit diesen Artikeln? Wenn die Antwort völlig bejahend ausgefallen, dann hätte der König die Templer ganz in seiner Hand gehabt; die Untersuchung war bereits geführt, er brauchte nur noch zu strafen, den Orden zu vernichten; die ganze Templerfrage wäre in kürzester Zeit erledigt gewesen. Zuerst hatte der Papst versagt, jetzt versagte auch zum Teil die angesehenste geistliche Behörde seines Landes! So galt es denn, den Papst mürbe zu machen. Und so beginnt nun mit Pamphleten und Drohungen ein geistiger Kriegszug gegen Klemens V.

Ein ungünstiges Geschick hat über einem Dokument gewaltet, dessen Abfassung in diese Zeit fällt[2]). Dupuy hat in seiner Geschichte der Templerverurteilung eine Anzahl wichtiger Aktenstücke exzerpiert; sie alle sind im französischen Nationalarchiv noch nachweisbar, nur dieses eine fehlt, und unter seiner Nummer (34) figuriert schon seit mehreren Jahrzehnten ein anderes, eine später zu erörternde Rede. Leider läßt in diesem Falle das Exzerpt den genaueren Charakter des Schriftstückes nicht erkennen[3]). Die „remontrances faites au pape sous le nom du roi" können einen Brief, können aber auch eine Rede bedeuten. Klemens V. wird in den wörtlich zitierten Stellen persönlich zweimal apostrophiert. Mag es nun Rede oder Brief oder Entwurf sein, jedenfalls gehört es zu den am schärfsten und am frechsten gegen den Papst auftretenden Stücken dieser Zeit. Nach ihm liegt der Templerfall klar; aber der Papst ist säumig, und Gott verabscheut die Säumigen. So macht man sich des geheimen Einverständnisses mit den Templern schuldig, macht sie arrogant. Der Papst muß den Prälaten freie Hand lassen, ihre Pflicht zu erfüllen, d. h. er

[1]) Vgl. seinen Traktat in Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. S. LXIX ff.

[2]) Dupuy, Traitez p. 91 Nr. 34.

[3]) Vielleicht bot das Original auch schon keine genügende Handhabe.

Digitized by Google

soll die Suspension aufheben, denn sie sind berufen „in partem sollicitudinis“; schwer würde das ihnen zugefügte Unrecht sein, wenn ihnen ohne Grund das ihnen von Gott verliehene Amt genommen würde. Der Verfasser droht mit dem Widerspruch der Ordinarien, dem Zorn des Königs. „Welcher Gottlose wagt also, heiliger Vater, Euch zu raten, diese oder vielmehr Jesum Christum, der sie sendet, zu verachten.“ Bis zu der Drohung versteigt sich der Verfasser, daß der Papst in kirchliche Zensuren verfallen könne, besonders in Glaubenssachen. Dann beklagt er sich über die Suspension der Inquisitoren; seitdem haben die Templer guten Mut, daß der Papst für sie sein und ihre Sache führen werde, so daß nie eine Entscheidung erfolge; seitdem erfolgen stete Widerrufe: Grande igitur peccastis, pater sancte!

In Einzelzügen ähnelt das Stück schon den beiden für weiteste Kreise bestimmten Agitationsschriften, die wahrscheinlich der Feder Peter Dubois' entstammen [1]). Die eine ist ein Mahnruf des französischen Volkes an den Papst, wohl das erste Stück in seiner Art, die andere ein angeblich an den König adressierter Notschrei desselben. Das französische Volk, heißt es in der ersten, gehorsamer dem Papst als irgendein anderes, verlangt von seinem König, daß er dem Papste die Entrüstung des Landes mitteile, weil er gegen die Templer nur mit Worten vorgehe. Das Volk kann darin nur die Bestätigung des allgemeinen Gerüchtes, daß Geld versprochen sei, sehen. Es glaubt daran um so eher, da eine Sünde der andern entstammt. Während die Dekretalen sagen, daß die besten Pfründen den gelehrtesten gegeben würden, sieht das Volk, daß der Papst seinen Verwandten und den Kardinälen mehr als Bonifaz, mehr als 40 Päpste vorher, an Pfründen gespendet hat. Ja, jetzt besitzt der eine Kardinal — wohl Raimund de Got — mehr Pfründen als 200 Doktoren der Theologie, Jurisprudenz und des kanonischen Rechtes! Ein Nepote erhielt die große Pfründe von Rouen, ein anderer die von Toulouse, ein dritter die von Poitiers [2]). Und doch, wären

[1]) Not. et Extr. XX. 175 ff. (Nr. XXVII und XXVIII).

[2]) Bernard de Fargis, Gailhard de Preyssac und Arnald d'Auch, alle drei Verwandte des Papstes, im Jahre 1306.

Digitized by Google

sie nicht seine Verwandten, sie würden nur Pfründen mit kleinstem Einkommen haben. Der Herr hat es angedeutet, Thomas von Aquin hat es gesagt, daß alles dieses schwere Sünde ist. Nun wendet der Schilderer analoge Bilder aus dem staatlichen Leben an; niemals würde dort so etwas ohne schwere Buße möglich sein. „So mag denn der Papst sich entschuldigen, wenn er kann; beharrt er in seinem Unrecht, dann wird das Schreien des Volkes nach seinem Tode den Nachfolger veranlassen, die Nepoten wegen ihres Bildungsmangels ab- und hervorragende Meister einzusetzen[1]). Das darf um so eher stattfinden, als der Papst willkürlich vorgegangen und ohne Grund den Kapiteln das Wahlrecht genommen hat. Wer Gott gehorcht, ist Gottes Sohn; wer stets wechselt, aus Anhänglichkeit, Liebe, Haß, wegen Geschenke und Versprechen, ist ein Sohn des Teufels."

Dieses harte und lieblose Charakterbild Klemens' V., das unzweifelhaft weiteste Kreise mit Verachtung gegen Papst und Kurie erfüllte, schließt mit den drohenden Worten: „Ein Mensch in Sünden, der sich nicht bessert, ist zu meiden!" Ob es jemals Klemens zu Gesicht gekommen ist? Die letzte Flugschrift — nominell an den König gerichtet — wendet sich an eine leider nicht bekannte Verteidigung des päpstlichen Verhaltens, in der eine Reihe von religiösen Denominationen als Belege dafür erbracht waren, daß der Papst allein über sie zu bestimmen hätte. Das sei für die genannten richtig! Denn sie seien, trotz einzelner Abweichungen, katholisch geblieben. Aber bei den Templern treffe das nicht zu: sie seien keine Häretiker, sondern Apostaten, durchaus außerhalb der Kirche stehend. Hier ließen sich nur biblische Beispiele verwenden. So habe Paulus den Corinthius dem Satan übergeben, Moses habe die Anbeter des goldenen Kalbes mit Zustimmung des Hohenpriesters Aaron getötet! Da nun alles in der h. Schrift zu unserer Belehrung geschrieben, so erhebt der Schreiber die eindringliche Frage: Warum geht der König diesmal nicht so vor!? Und nun werden noch einige Bedenken der Schriftverdreher gehoben und dann ertönt das Verlangen

[1]) Das ist tatsächlich zum Teil durch Johannes XXII. geschehen.

Digitized by Google

nach der „execucio iustitie", die ohne irgendwelche menschliche Rücksicht alsbald vorzunehmen sei.

So war der Boden monatelang vorbereitet für die kommenden Aktionen; auch eine stärkere Natur als die Klemens' V. würde bei einer solchen niedrigen Hetze müde, einen Moment schwankend geworden sein. Nun begann Philipp mit der Ausführung. Wie bei der großen Bewegung des Jahres 1303 wollte er auch jetzt im Einvernehmen mit den drei Ständen des Klerus, des Adels und der guten Städte handeln; um mehr wirken zu können, wollte er in Begleitung ihrer Vertreter vor dem Papst erscheinen. So beruft er denn in der Zeit vom 24. bis 29. März 1308 eine Reichsversammlung zum dritten Sonntag nach Ostern — 5. Mai 1308 — nach Tours[1]). Interessant ist, daß man einen Moment an Poitiers als Versammlungsort gedacht hat: wohl um durch die Masse auf den Papst zu wirken. So tragen eine Anzahl Prokurationen tatsächlich diesen falschen Bestimmungsort und haben einige Konfusionen hervorgerufen.

Ganz kurz ist die Einladung an die Großen gehalten, sie werden bei ihrem Lehenseid aufgefordert; länger ist schon die Berufung des Klerus, ihm gegenüber wird die Glaubenspflicht betont, die Erzbischöfe sollen vorher Provinzialkonzilien abhalten; ganz ausführlich ist die an den dritten Stand gerichtete Fassung. Sie stammt von Nogaret und war geeignet, die tiefsten Leidenschaften im Menschen gegen die Verworfenen aufzuwühlen. „Himmel und Erde erbeben beim Hauch eines solchen Verbrechers, und die Elemente geraten in Verwirrung." Gegen „eine solche Pest" wird zum Schluß alles aufgerufen, um sie auszurotten: „Gesetze und Waffen, alles, was lebt, und alle vier Elemente."

Von Provinzialkonzilien kennen wir zwei, die am Montage nach dem weißen Sonntage stattfanden: der Erzdiözese Rouen

[1]) Über die Vorbereitung vgl. man jetzt das Werk von G. Picot, Documents relatifs aux états généraux et assemblées réunis sous Philippe le Bel (1901) in der Coll. de doc. inéd. Serie I. Besonders die Einleitung S. XLV ff. Recueil XXI, 651 f.; Boutaric in Rev. des quest. hist. XI, 1 ff.; Holtzmann, Wilhelm von Nogaret S. 151 ff.; Chartularium univ. Parisiensis Nr. 666 p. 129.

Digitized by Google

in Pont-Audemer, der Rheimser Erzdiözese in Senlis. Hier wurden die Delegierten bestimmt und allerlei Beschwerden und Wünsche an den König formuliert.

Die Versammlung dauerte vierzehn Tage und war außerordentlich stark besucht; allein die Vertreter des dritten Standes dürften nach Picot mehr als 700 gewesen sein. Über die Ergebnisse wissen wir nur, daß fast alle Anwesenden dafür stimmten, die Templer müßten die Todesstrafe erleiden. Es muß also eine derartige bezeichnende Frage gestellt worden sein! Wahrscheinlich hat man in der Versammlung erst ein Urteil der Pariser Universität gewünscht nebst einer Abschrift des Geständnisbriefes von Molay [1]); denn sonst wäre es unerklärlich, daß Antwort und Sendung erst am 25. Mai erfolgten. Auch jetzt beharrt die Universität bei ihrer zurückhaltenden vorsichtigen Stellung, sie überläßt die Entscheidung der kirchlichen Autorität. Tags darauf zog der König mit den Vertretern der Versammlung in Poitiers ein.

* * *

Die Verhandlungen von Poitiers treten erst seit Boutaric mehr in den Vordergrund des Templerdramas. Boutaric fand im Pariser Nationalarchiv eine Anzahl wichtiger Aktenstücke, ohne die Materialien völlig auszubeuten; hier war noch eine Nachlese möglich. Auch jetzt sind wir noch nicht über jeden Vorgang unterrichtet und fehlen auch noch die Protokolle von dreißig Verhören, doch lassen sich die Hauptzüge der Verhandlungen erkennen.

Philipps Begehren ist in erster Linie auf die sofortige Aufhebung des Ordens und die Verurteilung der Einzelpersonen gerichtet, wenigstens äußerlich zielen alle königlichen Vorschläge darauf hin: Hat er das in Poitiers erreicht?

Der feierliche Einzug des Königs erfolgte am Sonntag vor Pfingsten, am 26. Mai [2]). Sein Bruder Karl war wie bei

[1]) Vgl. oben S. 167 f.

[2]) Finke II, 134. Ebenso der gleich zu nennende, leider schlecht erhaltene englische Bericht in der Rev. des sociétés savantes des départements, 4. serie (1867), tome VI, 416. Vgl. Holtzmann p. 155 ff.; besonders Exkurs III.

Digitized by Google

allen großen Aktionen so auch hier an seiner Seite, ebenso sein zweiter Sohn Philipp [1]), sonst war nach dem sehr sorgsam registrierenden Johannes Burgundi das Geleit entgegen andern Schilderungen nicht allzu glänzend: „einige Prälaten und Barone [2]), Prokuratoren oder Syndici der Kapitel, Konvente und Hauptstädte"; anscheinend viel niedere Laien. Der König warf sich dem Papste zu Füßen, dieser küßte ihn auf den Mund [3]) und äußerte laut seine Freude über den angenehmen Besuch! Zwei Gründe der Freude gab er an: Zuerst weil er zum Papstsitz nach Rom jetzt ziehen wolle und er vor seiner Abreise noch einmal den König gern gesehen hätte; dann weil der König in Sachen des heiligen Landes käme, das ihm so sehr am Herzen liege. Warum wohl der Papst diese Vorspiegelung vornahm, die er sich noch vom König bestätigen ließ, während doch alle Welt den wahren Grund der kommenden Verhandlungen wußte?

Daß die Verhandlungen lange dauern würden, erkannte der gewiegte Berichterstatter aus allerlei Anzeichen; Kurialferien waren für die „audiencia causarum" und die „audiencia litterarum" bis in die erste Juliwoche angekündigt, in die Häuser mancher Kurialen zog die Hofgesellschaft ein.

Mehr als einen Monat hat der verbitternde Redekampf auf beiden Seiten gedauert, da kamen beide sich erst etwas entgegen und erzielten einige praktische Ergebnisse. Das Hauptredetournier begann im Konsistorium am Mittwoch vor Pfingsten. Wir besaßen bereits ausführlichere Aufzeichnungen in englischen Quellen: aber bis zur Undeutbarkeit an manchen Stellen schlecht überliefert [4]); nunmehr können wir der von Burgundi

---

[1]) In der Rede Plaisians wird deutlich zwischen diesen beiden und den andern Verwandten geschieden. Finke II, 148. Der englische Bericht hat allerdings, daß der König mit seinen [bro]thren and children gekommen sei. Später kam der König Ludwig von Navarra.

[2]) Johannes Burgundi sagt ausdrücklich von den Baronen: In consistorio ... fuit ... rex Francie cum baronibus aliquibus, quia non sunt hic multi. Finke II, 141.

[3]) Baluze I, 29.

[4]) SS. rer. Britt. 28, Chronica monasterii s. Albani p. 492 ff. Dann der Bericht in der Rev. d. soc. sav. 416 ff. Tolomeo von Lucca bei Muratori, SS. rer. Ital. XI, 1229; Recueil XXI, 651.

Digitized by Google

bereits am 30. Mai, tags nach der Verhandlung, aufgezeichneten klaren Darstellung folgen. Das Konsistorium fand im bisherigen Gerichtsgemach der Auditoren statt; jetzt bewohnte es der König. Das Kardinalskollegium, wenige Vornehme, alle Kurialen, eine unermeßliche Menge von Laien und Klerikern nahmen teil. Die Hauptrede hielt Ritter Wilhelm de Plaisians; aber nicht er ist der Verfasser dieses Schriftstückes, das uns — ein seltenes Vorkommen — im Entwurf und in zwei gleichzeitigen Aufzeichnungen erhalten ist [1]), sondern unzweifelhaft Nogaret, der hinter den Kulissen arbeitende einflußreiche Staatsmann, den der fortwirkende Bannstrahl am persönlichen Auftreten hindert. Ein Meisterstück krummwinkliger Politik, das in allmählicher Steigerung bis zur anmaßendsten Drohung auf die Masse seinen Eindruck wohl kaum verfehlt hat. So war vor einem vielköpfigen Publikum von einem angeblich treuen Diener der Kirche dem Oberhaupte noch nie entgegengetreten worden!

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat! Mit diesem Motto setzt die Rede ein und fügt alsbald eine enorme Übertreibung an: Christus habe jetzt einen Sieg über seine Gegner errungen, wie seit den Tagen seines Leidens keinen zweiten! Und so käme der König nicht als Ankläger, nicht als Parteimann, sondern um dem Papste die große Freude zu verkünden, die jede Kreatur über diesen Sieg Christi empfinde. Nach diesen beinahe wie Hohn klingenden Einleitungssätzen folgt das dreiteilige Thema: Das Erringen des Sieges war furchtbar in seinen Anfängen, wunderbar und erfreulich in seinem Fortgange, der Sieg allgemein anerkannt und unzweifelhaft am Ende.

Aus dreifachem Grunde war der Anfang schwierig und furchtbar: wegen der niedern Persönlichkeit des Denunzianten, der Machtstellung der Angeklagten, der Furchtbarkeit der Verbrechen. Trotz alledem hat der König, wenn er auch nicht sofort geglaubt, doch in seinem Glaubenseifer die Sache im Auge behalten. Als der Denunziant sein Werk begonnen, hat der König mit dem Papste darüber in Lyon, Poitiers und durch Gesandte verhandelt. Und hier flicht der Redner eine offenkundige Unwahrheit so nebenbei ein: „Und in dieser Ange-

[1]) Finke II, 135 ff. und 141 ff.

Digitized by Google

legenheit ist man weiter verfahren kraft päpstlicher Briefe." Kein solches Schriftstück existiert, und Klemens hat alsbald dagegen protestiert. Leicht konnte Plaisians dann in wirkungsvollem Gegensatze die Macht der Templer in der Kirche und das Entsetzliche ihrer Verbrechen zeichnen.

Der zweite Hauptpunkt gab ihm Gelegenheit, die Verdienste Philipps hervorzuheben: Gott hat ihn besonders auserwählt, „der in seinem Reiche Dei vicarius in temporalibus" ist, der frommste, mächtigste und reichste Fürst. Und nun gerät Redner in Zorn: „Darum mögen jene Verfluchten schweigen, die zugunsten der Templer behaupten, der König handle so aus Geiz und Gier nach ihren Reichtümern; er, der genug, ja mehr als irgendein Fürst der Christenheit besitzt! Darum hätte er ganz genaue Vorschriften über die getrennte Verwaltung der Templergüter getroffen, damit alles dem h. Lande zugute komme, obwohl er rechtlich alles sich aneignen könne. Nur religiöser Eifer treibt ihn. Wären die hier anwesenden Karl von Valois oder sein Sohn Philipp oder der König Ludwig von Navarra so wie die Templer, der König würde auch gegen sie nicht anders handeln. Und als Gegenbild zum König der „vicarius in spiritualibus", der Papst, der nach Gottes Fügung nicht von irgend her, sondern gerade aus dem glorreichen Frankenreiche stammen und seinen Aufenthalt dort mit seiner Kurie nehmen mußte. Redner streift die interessante Eventualität, wenn der Papst jenseits der Berge gewesen, der König ihn nicht hätte sehen, die ganze Angelegenheit nur durch Gesandte hätte erörtert werden können. Dann wäre vieles anders gewesen! Und mußte nicht durch Gottes Fügung der Großmeister mit fast allen Brüdern [1]) aus andern Gründen daher kommen? Und nun werden nach diesen beinahe blasphemisch wirkenden Tiraden die Geständnisse besprochen. Daß der Großmeister freiwillig, ohne Folter, bekannt, ja vorher schon in einer Versammlung des königlichen Rates Ansichten über die Absolution geäußert, die durchaus häretisch geklungen hätten. Viele Brüder hätten ohne Folter ebenfalls bekannt, andere allerdings erst mit Hülfe der

[1]) Eine merkwürdige Übertreibung.

Digitized by Google

Folter. Einige haben widerrufen, und nun wagt der Redner direkt, den Kardinälen — nur sie können gemeint sein — eine Drohung entgegenzuschleudern: „Woher das kommt, weiß der König wohl! Einige aus eurer Gemeinschaft haben den Templern bedeutet, sie sollten nur sich tapfer halten, denn an der Kurie fänden sie ihren Rückhalt. Man weiß sehr wohl, wer das Geld angenommen; eines Tages wird es ans Licht kommen."

Im dritten Teile werden die Geständnisse nach ihrer wunderbaren Seite vor allem beleuchtet! Wie in Paris und in den verschiedenen Gegenden Frankreichs die Templer in einer Woche gestanden, ohne etwas voneinander zu wissen. Ja selbst direkte Wunder müssen herhalten; so der angebliche Fall von Beaucaire, wo erst nach dem Geständnis der geschwollene Hals des Templers wieder in seine natürliche Verfassung zurückkehrt, was alle dortigen Brüder zum Geständnis veranlaßt. Dann ein Fall aus Macon, wo Templer am Karfreitag das vorher verehrte Kruzifix in der schmählichsten Weise verunehrten. Auch ein Teil des Schleiers, wie man sich einen Einblick in den Orden verschafft, durch den kühnen Eintritt von 12 Spionen, wird gelüftet; aber hier bleibt der Redner doch vorsichtig schweigsam. Hat man doch sonst Bürgschaften genug für ihre Schandtaten. Ihretwegen ist das h. Land verloren, in Spanien sind viele von ihnen Saracenen geworden, und im übrigen bezeugt es der König von Frankreich, und ihm allein muß man in diesem Falle glauben.

Und nun kommen die Schlußfolgerungen: Was bleibt noch zu tun übrig? „Nur Deine Erklärung, heiliger Vater!" Keine verurteilende Sentenz, sondern nur die Erklärung, daß jener Orden ein verurteilter sei; denn er hat sich selbst verurteilt. Und so stellt nun Redner an den Papst die Bitte im Namen des Königs, des Klerus, des französischen Volkes, ohne besondere Feierlichkeit, ohne Hintergedanken, ohne Zögerung vorzugehen; denn Zögern heißt Begünstigen. „Und dann löst die Hände der Inquisitoren, damit sie gegen die einzelnen Persönlichkeiten vorgehen und sie aburteilen können."

Und nochmals ertönt die Bitte zum sofortigen Einschreiten, denn sonst müßte der König, und täte dieser es nicht, die Barone, und unterließen sie es, so müßte das französische Volk

Digitized by Google

das Unrecht Jesu Christi rächen; gerade das Volk glühte vor Eifer und wollte schon die Templer vernichten, ohne sich um ein Urteil zu kümmern; doch hat der König es zurückgehalten.

Den Schluß gebe ich wörtlich wieder: „Sicher, heiliger Vater — möge es Euch nicht mißfallen —, verdankt die Kirche mehr dem französischen Könige als Euch. Denn viele seiner königlichen Vorfahren haben ihr Blut für Christi Glauben und Gottes Kirche vergossen; entlegene Beispiele brauchen wir nicht: sein Großvater heiligen Angedenkens Ludwig starb bei der Ausführung des Kreuzzuges. Auch sein Vater Philipp starb in Diensten der Kirche. Barone und Völker dieses Reiches vergossen ihr Blut für den Glauben. Und in dem Blute dieser Könige und dieses Volkes ist die Kirche gegründet und erhöht. In diesem ruhmreichsten Staate blüht das Studium göttlicher Weisheit, der Theologie, die die Kirche erleuchtet. Wenn also der König, die Prälaten, die Barone, alle Völker dieses Staates drängen auf die schleunige Erledigung dieses Glaubensgeschäftes, heiliger Vater, so mögest du es auch sofort erledigen. Anders müssen wir mit dir in einer andern Tonart reden!“ [1])

Nach der Fortsetzung des Tolomeo von Lucca sollen die folgenden Redner noch mit schwererem Geschütz gekommen sein [2]); das darf man wohl als Phrase ansehen. Die Rede Plaisians' ließ sich schwerlich im Ausdruck und in Wirkung übertrumpfen. Das haben auch die beiden Berichterstatter empfunden. Auch Johannes Burgundi gibt die folgenden Ansprachen nur flüchtig wieder. Während Plaisians in der Vulgärsprache geredet, sprachen die beiden Erzbischöfe lateinisch [3]). Der Erzbischof von Narbonne, ein Vertrauter des Königs, verglich die Templer mit den Verderbern des Judenvolkes, den Madianiten. Eine schlimmere Häresie habe es nie gegeben! Hätten auch einige Häretiker behauptet, wie heute auch noch die Heiden, daß Christus nicht wahrer Gott sei, so hätten ihn doch alle einen Propheten und heiligmäßigen Menschen genannt. Die Templer aber beschimpfen ihn als Pseudopropheten. Wer, fügte er bedeutsam hinzu, dem offenkundigen Irrtum nicht

[1]) Alias oportet nos vobis loqui de alio lenguagio!

[2]) Idem repetentes quod primus et amplius aggravantes.

[3]) Litteraliter.

Digitized by Google

widersteht, obwohl er es vermag, beteiligt sich an der Schuld. Das gelte vor allem von einem Prälaten! Auch dieser Redner drängt auf schleunige Erledigung, indem er auf die Gefahren hinweist, wie bei dem Funken des Arrius, der, nicht rechtzeitig gelöscht, die ganze Welt in Flammen setzte!

Leider hat Burgundi von den Worten des berühmtesten Theologen damaliger Zeit, des Aegidius Colonna, damals Erzbischof von Bourges, nichts weiter aufbewahrt als die Einleitung: „Nunc flens dico de inimicis crucis Christi." Er habe inhaltlich ganz wie sein Vorredner gesprochen, „licet per altera verba".

Dann sprach einer für die Barone, ein Pariser Bürger für die „lingua Gallica" und ein Bürger von Toulouse für Toulouse und Montpellier und die ganze „lingua Occitana". Schleunigste Erledigung der Sache! wiederholten auch sie immerfort [1]).

Dann erhob sich der so tief gekränkte Papst. Daß die Prälaten die Bösen hassen, die Guten lieben müssen, enthielt sein Vorspruch, und er begründete es mit biblischen Beispielen; vor allem aber müßte es der höchste Prälat, „qui est Dei vicarius". Aber — lautete sein Thema weiter — „setzt einen Gerichtshof ein an den Toren". Gott selbst hat, als er auch in Sodom durch seine Engel erst eine Untersuchung veranstaltete, den Prälaten den Weg gewiesen, den sie wandeln müssen.

Und dann erzählte er über seine Beziehungen zu den Templern: Vor seiner Wahl habe er wenig Templer gekannt, denn in seiner Heimat schlössen sich wenige Adlige dem Orden an; als Papst habe er den Orden und seine Glieder liebgewonnen, da er sie für gut hielt. Sind sie so, wie man sie beschuldigt, so wird er sie hassen und gegen sie vorgehen, wie es die Ehre Gottes erfordert. Das wird er mit den Kardinälen schnell und in Kürze ausführen, allerdings nicht übereilt, sondern mit ehrlicher, reifer Überlegung, wie es sich für die Kirche Gottes geziemt.

Das wiederholte der Papst nunmehr in der Volkssprache und in ihr fuhr er fort: Wahr sei, daß der König in Lyon

[1]) Also sechs; Tolomeo von Lucca hat septem arringantes ex parte regis.

Digitized by Google

und Poitiers Unterredungen mit ihm in der Templersache gehabt; seiner Antwort entsinne er sich nicht mehr, da die letzte Unterredung ganz kurz gewesen. Dann habe Magister Geoffroi du Plessis mit ihm im Auftrage des Königs gesprochen. Das weiß jedoch der Papst bestimmt, „daß niemals durch den König die Gefangennahme auf Grund päpstlicher Briefe vorgenommen ist! Doch glaubt er, daß der Inquisitor einen ganz allgemeinen Auftrag [1]) seitens seiner Vorgänger besitze.

Mit einer gewissen Schärfe ging Klemens dann auf die anmaßenden Schlußworte Plaisians' ein: Die Kirche sei gegründet im Blute Christi, der Apostel, die alle Märtyrer gewesen, der Päpste der ersten vier Jahrhunderte, die fast alle für den Glauben geblutet hätten. Gewiß, er selbst habe für die Kirche noch nicht viel getan; er habe Ehrenstellen in der Kirche bekommen, freilich nicht ohne Lasten. Was äußerlich schön erscheine in Gewändern und sonst, ergötze ihn nicht viel, denn die Last sei inwendig um so größer. So viel sei ihm die Kirche wert, daß er für die Verteidigung des Glaubens bereit sei, Tod und Martyrium zu erdulden.

Diesen würdigen Worten schloß der Papst — leider möchte man sagen — noch den bei ihm unvermeidlichen Lobhymnus auf Philipp den Schönen an: Er habe niemals geglaubt, daß der König aus Geldgier so gehandelt, sondern er halte es für ausgemacht, daß er vom Glaubenseifer dazu getrieben werde. Das gehe auch schon daraus hervor, daß er, wie betont worden, keine Absichten auf die Güter habe, sondern sie für die Kreuzzugsangelegenheiten zur Disposition der Kirche stelle. Dabei unterlief dem Papst ein charakteristischer, bei ihm öfter wiederkehrender Fehler, wie der Berichterstatter hervorhebt. „Zur Disposition der Kirche" hatte Plaisians gar nicht gesagt; was Klemens wünschte, das spiegelte ihm seine Phantasie als vom Gegner schon angeboten vor. Noch einmal betonte er seine und der Kardinäle Bereitwilligkeit, schnell, aber mit reiflicher Überlegung vorzugehen; er, der Stellvertreter Christi, sei ja zuerst dazu berufen" [2]).

[1]) Merkwürdig unbestimmt.

[2]) Daran schloß sich die Erteilung eines Ablasses für alle, die für ihn um Erleuchtung in dieser Angelegenheit beteten.

Digitized by Google

Natürlich genügte dieses allgemeine Zugeständnis dem Könige und den Seinen nicht; nicht sofort, wie Prutz meint, sondern mehr als 14 Tage später, am 14. Juni [1]), begann der zweite Ansturm. Auch diesmal besitzen wir unzweifelhaft — was bislang völlig übersehen wurde — die einleitende Rede [2]), und auch diesmal ist es höchstwahrscheinlich Nogaret, der das Material geliefert hat [3]).

Wenn Christus sogar die Frage stellte: Wer von euch kann mich einer Sünde beschuldigen, wenn Petrus von Christus, aber auch von Paulus getadelt wurde, dann — beginnt der Redner — darf auch der Hirt der Kirche von den Geringsten Mahnungen und Warnungen entgegennehmen. Und nun wendet er sich zur Templersache, die spruchreif ist. Nicht als Ankläger [4]), sondern als Eiferer für den Glauben erscheint der König hier, obwohl ihn viele anspornen, kraft eigener Autorität den Orden auszurotten. „Als rücksichtsvoller Sohn hat er dreierlei von dir erbeten [5]), daß Du die französischen und fremdländischen Prälaten anspornst, in ihren Diözesen gegen die einzelnen Templer vorzugehen; daß Du die Suspension der Inquisitorengewalt wieder aufhebest; daß Du endlich durch apostolische Provision den Templerorden aus der Kirche beseitigst."

Die ausweichende Antwort des Papstes habe viele verwundert, alle hätten starkes Ärgernis daran genommen. Es gibt ja manche, die an die päpstliche Gunst für den Orden

[1]) Der englische Bericht schließt an das erste Konsistorium an (p. 417): Upon Fridaye next after the feast . . . holy trougbe, being the eighth calendes of Julye; wahrscheinlich muß statt 8 hier 18 stehen; dann stimmt es: XVIII kalendas Julii ist der 14. Juni, das war Freitag nach Dreifaltigkeit.

[2]) Not. et Extr. XX, 182 ff. — Für den Charakter der Rede spricht die ganze Form: Pater sanctissime, pater sancte, sanctitas vestra usw. können doch nur in einem Schreiben, und als solches ist das Stück nicht unterzubringen, oder in einer Rede vorkommen. Boutaric (p, 172) hat den Text des von ihm edierten Stückes ganz mißverstanden.

[3]) Eine Anzahl Stellen stimmen mit Nogarets Schriften. Das ist übrigens auch von Scholz, Die Publizistik S. 369 Anm. 17 schon erkannt.

[4]) Diese Stelle stimmt fast wörtlich mit der wiederholt erwähnten rätselhaften Nr. 34 in Dupuy, Traitez p. 91.

[5]) Reverenciam vestram adhiens tria requisivit (rex). Hierdurch ist Zeit und Ort gesichert. Das kann nur die Zusammenkunft in Poitiers sein.

Digitized by Google

glauben, was man auch einigen Kardinälen zutraut; denn dessen rühmen sich ja die Templer in Wort und Schrift. Andere beginnen an die Templerschuld zu zweifeln, da es der Papst ja auch tut. Rasche Abhülfe müsse der Papst schaffen -- dafür zitiert der bibelkundige Verfasser allerlei Stellen, auch — ganz wie Nogaret im Frühjahr — das Beispiel des ärgernisnehmenden Bruders [1]). In immer neuen Wendungen sucht der kühne Redner zu spornen; denn tut's der Papst nicht, dann tun es Fürsten und Völker. Wenn das „brachium ecclesiasticum" versagt, so tritt das „brachium seculare" ein, fehlt dieses, so erscheinen „pedes et alia"; wo Gefahr im Verzuge, da gibt's keinen Richter, da tritt jeder für sich selbst ein.

Es naht das Schreckbild der Häresiebegünstigung; sonst so oft gegen Freund und Verehrer der Häresie angewandt, diesmal dem Papste selbst vorgehalten! Anastasius war an sich ein würdiger Papst, und doch zog ihn die Schwäche gegen Acacius ins Verderben. Noch mehr! Die Kirche selbst ist in Gefahr. Schon wankt weithin der Glaube, schon beginnen weite Kreise die Kirche, die lau sich verhält, zu verachten. Schon brennen die Häuser der Edelsten. Und so fleht denn die ganze Gallikanische Kirche: „Ins Feuer! ins Feuer mit ihnen! Hülfe, Hülfe!" „Schüttele die Schläfrigkeit von Dir ab und lasse Dich nicht von den Fesseln des Teufels, allerlei sophistischen Gründen, umschlingen! Sonst wartet Deiner Helis Geschick, der den Hals brach. Oft ist keine Ordnung besser als pünktliche Ordnung. Was darf es uns kümmern, wer die Verbrechen der Templer bloßgelegt, mögen es auch Laien und nicht zünftige Inquisitoren sein [2]). Diese Angelegenheit trifft alle, alle sind berufen zur Verteidigung des Glaubens."

---

[1]) Finke II, 107 oben.

[2]) Nec est curandum, unde clarnerint crimina Templariorum, eciam si coram laicis, non dicam inquisitoribus, vel eius (!) commissariis vel ordinariis clarnerint peccata predicta. Eine höchst interessante Stelle, woraus hervorgeht, daß auch jetzt noch von päpstlicher Seite gegen die Untersuchung der Templer durch die Laienkommissare, d. h. die königlichen Beamten, protestiert wird. Not. et Extr. XX, 186.

Digitized by Google

Wie im ersten Konsistorium muß auch diesmal Plaisians die Rede vorgetragen [1]) und dann zu einer Entscheidung gedrängt haben. Nach dem von jetzt an fast allein als Quelle dienenden verstümmelten englischen Bericht betonte der Papst den geistlichen Charakter, die privilegierte Stellung des Ordens. Seien die Templer wirklich schuldig, so könnten weltliche Fürsten und Laien sie nicht richten; nur die Kirche. Nur mit vorsichtiger Beratung könne die Untersuchung gegen sie geführt werden. Plaisians wies auf das allgemeine Geständnis hin, darum sei Verzögerung vom Übel. Klemens erklärte, daß auch Unschuldige unter dem Zwange oft Schlimmes gestanden hätten, und selbst im Falle der Schuld könne das Templergeständnis nicht als gesetzmäßig gelten. Plaisians stellte sie tief unter die Juden und Saracenen. Der Christ besitze das Recht, solche Leute zu töten oder ihnen wenigstens Widerstand zu leisten als Feinden Christi. Mag sein, meinte der Papst, daß sie so schlimm seien, dann hat der Christ die Verpflichtung, sie zu verachten und ihre Gesellschaft zu fliehen, aber zum Tode können sie nur mit Zustimmung der Kirche verurteilt werden. Sind auch die Templer im Bereich der französischen Krone schlimm, so braucht darum doch der ganze Orden noch nicht ausgetilgt zu werden. Wie dieses ganze Zwiegespräch nur bruchstückweise erhalten ist, so vor allem der Schluß. Vielleicht trifft man den Sinn der päpstlichen Worte, wenn man so deutet, daß er nicht weiter vorgehen werde, solange nicht Personen und Güter in seiner Gewalt seien; erst dann glaube er, ein solches Urteil fällen zu können, das dem Allmächtigen gefalle, die Kirche stärke und den Abscheu vor der Häresie fördere. Dabei richtete Klemens direkt an den König die Frage, wann er ihm Personen und Güter überantworten werde. Der König hielt noch erst weitere Beratungen für nötig.

Wahrscheinlich laufen diese königlichen Geheimberatungen neben den öffentlichen Verhandlungen her. In zwei höchst merkwürdigen Schriftstücken sind die springenden Punkte wohl bis zum 27. Juni festgestellt worden. Denn von diesem Tage

[1]) Vgl. den englischen Bericht in der Rev. des soc. sav. VI p. 417.

Digitized by Google

datieren die beiden entscheidenden Urkunden Philipps, indem er auf seine Gewalt über Personen und Güter der Templer zugunsten des Papstes verzichtet [1]). An diesem Tage führt er dem Papste eine kleine Zahl Templer zu, am folgenden beginnen die Verhöre der 72 aus königlicher Gefangenschaft entlassenen und dem Papste zu seiner freien Verfügung gehaltenen Ordensmitglieder. Auch die ersten päpstlichen Urkunden vom 5. Juli heben hervor, daß schon eine Reihe Akte, die in den Vereinbarungen bezeichnet sind, bereits vorher vollzogen wurden [2]).

Beide merkwürdige Dokumente [3]) — das eine die königliche, das andere die päpstliche Auffassung fixierend — sind in engster Beziehung zueinander und, was vielleicht noch interessanter ist, auch zu den ausführenden Urkunden beider Teile abgefaßt [4]). Der königliche Vorschlag dürfte der ursprüngliche sein; er ist knapper, an ihn knüpft die päpstliche Erwiderung mit charakteristischen Erweiterungen an. Ob wir eine gemeinsame Arbeit Nogarets und des päpstlichen Nepoten Raimund vor uns haben? Personen- und Güterfrage wird genau geschieden.

Den Vorträgen Plaisians' entsprechend wird in der Personenfrage als Basis vom Könige Aufhebung des Verbots der bischöflichen Inquisition gefordert; dann sollen den Bischöfen die Templer formell übergeben werden, wenn sie auch tatsächlich in den Händen des Königs bleiben „ad requestam ecclesie". Alles Weitere findet sich später. Die päpstliche Forderung lautet auf Übergabe an den Papst, dann wird alsbald die Freigabe der Prälaten und die tatsächliche Überlassung der Personen an die königliche Gewalt erfolgen, doch muß der König sich zur Auslieferung auf kirchliches Ansinnen stets verpflichten. Soweit ließen sich die beiderseitigen Anschauungen zusammenbringen. Was soll nun aber fürderhin mit den Einzel-

---

[1]) Vgl. Rev. des quest. hist. XI, 15 f. Die zweite hat irrig XXXII statt XXVII. [2]) Vgl. z. B. Coll. de doc. inéd. Mel. Hist. II, 422.

[3]) Rev. des quest. hist. XI, 9 (königlicher Vorschlag), 11 (päpstlicher).

[4]) Z. B: In beiden Vorschlägen steht fast übereinstimmend: Deus inspiravit tam d. summo pontifici quam regi. Die Ausführungsurkunde Philipps vom 9. Juli beginnt: Inspiravit sanctitati vestre spiritus . . .

Digitized by Google

personen geschehen? Das wird in dem päpstlichen Schriftstück genau bestimmt: Neue Inquisition in den einzelnen Diözesen durch die Bischöfe unter Hinzuziehung päpstlicher Vertrauensmänner; die Entscheidung über das Geschick der einzelnen bleibt den Provinzialkonzilien vorbehalten, mit Ausnahme der fünf Hauptwürdenträger — des Großmeisters, des Generalvisitators von Frankreich, der Großpräzeptoren von Cypern, der Normandie und Aquitanien —, deren Inquisition der Papst sich vorbehält.

Die Güterfrage war bislang in den peinlichen Debatten zu Poitiers kaum berührt worden. Warum zunächst auch? Das stand ja durch unzählige Wiederholungen fest, und seit den drohenden Äußerungen Plaisians' hatte wohl niemand öffentlich daran gezweifelt, daß der König „non typo avaritie" die Hand auf sie gelegt. Aber der Papst verlangte sie! So zieht denn der König seine Hand von ihnen zurück, und beide Parteien erklären ausdrücklich: Nur für das h. Land sollen sie und ihre gesamten Einkünfte verwendet werden. Die Verwaltung wünschte der königliche Vorschlag, unter Oberaufsicht der Bischöfe, zwei von Bischof und König zu ernennenden Administratoren in den einzelnen Diözesen anzuvertrauen; zu der jährlichen Rechnungsablage möge der Papst Superintendenten ernennen. Die Gelder selbst sollten in den königlichen Kassen deponiert und den Bischöfen darüber Bescheinigungen ausgestellt werden. Wohl schiebt der päpstliche Entwurf den Staatsvertreter in der Verwaltung zunächst beiseite; denn nur der Papst soll einen (General-)Administrator und jeder Bischof in seiner Diözese einen speziellen Verwalter bestellen. Aber durch das Zugeständnis, daß der König seine besondern Vertrauenspersonen hierzu dem Papst und bestimmten Bischöfen vorschlagen darf, in vollstem Geheimnis, und diese kirchlichen Organe dann diese, und nach ihrem Tode ihre Nachfolger, in ähnlicher Weise auch die Rechnungsabnehmer auswählen dürfen [1]),

[1]) So ist wenigstens der Entwurf am natürlichsten zu deuten. In der spätern urkundlichen Ausführung wird eine andere Deutung gegeben: Zu den päpstlichen Generalkuratoren und den bischöflichen einzelnen Administratoren kann der König bestimmten Prälaten einzelne Persönlichkeiten nennen, welche neben den päpstlichen und bischöflichen Beamten fungieren.

Digitized by Google

ist der eigentliche Zweck des kirchlichen Vorschlages, die Verwaltung in sicherere, vom König unabhängigere Hand zu bringen, völlig illusorisch. Von minderer Bedeutung sind dann die Zusagen beider Teile, welche den ausschließlichen Gebrauch der Gelder zu Kreuzzugszwecken auch für die Zukunft sichern sollen.

Von päpstlicher Seite wurde der Vorschlag als provisorisch angesehen; alles soll nur bis zur endgültigen Entscheidung über das Geschick des Ordens gelten. Vor der Abreise des Königs aus Poitiers wird der Papst einen passenden und ehrenhaften Weg ausfindig machen, auf dem diese Entscheidung über den Orden getroffen werden kann [1]).

Persönlich muß dann der Papst für eine andere Angelegenheit, die dem König so sehr am Herzen lag, nur schwer zu gewinnen gewesen sein. Der Generalinquisitor Wilhelm von Paris, Beichtvater des Königs, hatte mit diesem die schlimmen Verhältnisse inszeniert, aus denen jetzt kaum ein Ausweg zu finden war, und ihn hatte dafür die Strafe der Suspension getroffen. Sie mußte der Papst aufheben! Er tat es [2]), obgleich es, wie die oft zitierte Stelle lautet, „wider seine Ehre ging", und in der Aufhebungsbulle vom 5. Juli hat Klemens seinem Groll noch einmal scharfen Ausdruck verliehen [3]). Nicht allein, nur in Verbindung mit den Ordinarien durfte er — und das gleiche sollte von den andern französischen Inquisitoren gelten — gegen die einzelnen Templer die Untersuchung leiten. Wir hören darum auch nichts mehr von Wilhelms Tätigkeit [4]).

Ob das in dem päpstlichen Entwurfe liegt? Dann müßte doch „addent" statt „ponent" stehen. Über die königliche Teilnahme an der Rechnungsablage ist keine Urkunde aufgestellt. Sie war ja auch kaum nötig, da der König auch so alles in Händen hatte.

[1]) Hier bleibt also eine starke Unklarheit.

[2]) Die Stelle Rev. des quest. hist. XI, 12 ist inkorrekt: Item de restitutione inquisitoris, quia rex tantum habet cordi, faciat s. pontifex, licet videatur contra honorem suum facere, posse suum cum collegio, quod patienter tolleretur, quod una cum ordinariis associandis procedat contra singulares personas ordinis Templi. Bibl. Nat. Cod. 10919 f. 112.

[3]) Coll. de doc. inéd. Mel. Hist. II, 424.

[4]) Noch in der Anordnung der Klementinen, die eine stärkere Heranziehung der Bischöfe bei der Inquisition betonen, glaubt man die Einwirkung dieser Verhältnisse zu sehen.

Digitized by Google

Worin besteht die Bedeutung dieses Abkommens, das während des Juli urkundlich fixiert wurde? Hat der Papst nunmehr in allem nachgegeben, wie in allen Darstellungen betont wird? Denn „was nun noch folgt, ist teils absichtliches, teils unabsichtliches juristisches Gaukelspiel, um den Justizmord so gut als möglich zu maskieren", sagt einer der schärfsten Tadler. Um ein sicheres Urteil zu fällen, müssen wir fragen: Was wollte der König und was wollte der Papst, und was haben beide durch die Verträge erreicht? Nach dem Wortlaut der Frühjahrspamphlete und der Reden Plaisians' muß man schließen, der König wollte baldige Vernichtung der verhörten und für schuldig befundenen Templer wie des ganzen Ordens. Doch mußten der König und seine Räte bald herausfinden, daß ein nochmaliges Verhör nicht zu umgehen war; und darum erklären sie sich einverstanden mit der neuen Inquisition, die aber nicht am Mittelpunkt der Kurie, sondern in den einzelnen Diözesen stattzufinden hat, und darum das Drängen auf Freigabe der bischöflichen Inquisition. Woran der König aber festhält ist: schleunigste Aufhebung des Ordens; dadurch wäre die Personen- wie die Güterfrage ja außerordentlich vereinfacht worden.

Was will der Papst? Verkehrt wäre es, ich betone es nochmals, zu glauben, daß er jemals, d. h. seit Sommer 1307, völlig von der Unschuld der Templer überzeugt gewesen; sein Zweifel wurde sicherlich mit der Zeit immer stärker, und dadurch verlor er noch die wenige Widerstandskraft Philipp gegenüber. Sein Gewissen, auch Klemens V. müssen wir ein solches zusprechen, beruhigte sich nicht, bevor nicht das hier allein legitime kirchliche Gericht gesprochen hatte. Die großen Mängel des königlich-kirchlichen Verfahrens, wahrscheinlich auch die Härte desselben, kannte er genau. Seine Auffassung der ihm zuströmenden mündlichen und schriftlichen Nachrichten über den Templerprozeß hat er den französischen Bischöfen gerade in diesen Tagen in einer merkwürdigen Expektoration bekannt; bis zum letzten Augenblicke, bis Ende Juni dürfen wir sagen, blieb er dabei: de quibus modicam habebamus verisimilem coniecturam nec ad illa credenda nostre mentis

Digitized by Google

oppinio poterat inclinari [1]). Also bei einer nochmaligen, rein kirchlichen Inquisition beharrte er.

Wie sollte er sie aber vornehmen lassen? Beinahe 2000 Menschen, so viele waren allein aus Frankreich — und nun die außerfranzösischen! — konnten doch Papst und Kardinalskolleg unmöglich allein verhören, abgesehen von der Unmöglichkeit, sie alle nach Poitiers zu schaffen. Er hat einen Augenblick an besondere Inquisitoren gedacht [2]); würden sie, wie die Sache lag, etwas anderes erzielt haben? Schließlich blieb er bei seinen legitimen Mitarbeitern stehen, den französischen Bischöfen: qui estis in partem sollicitudinis advocati; aber nicht sie allein, ein besonderes Kollegium, aus Kanonikern, Franziskanern und Dominikanern bestehend, sollte ihnen helfen. Sie alle kann man doch nicht als königliche Kreaturen bezeichnen, wenn man nicht die ganze französische Kirche als verrottet ansehen will.

Klemens wollte damals persönlich noch eine milde Bestrafung der Templer. Ich weise hin auf die Andeutungen, daß er die reuigen Templer der Verteidigung des h. Landes wieder zuführen wollte; und darum wohl die wütende Hetze des königlichen Gefolges. Ob er damals die Erhaltung des Ordens selbst noch für möglich gehalten, in der ursprünglichen oder in einer abgeänderten Form? Wir wissen es nicht. Sicher ist nur, daß er die Entscheidung darüber nicht sobald fällen wollte, während sie für den König die Hauptsache war. Möglicherweise ist die dunkle Äußerung in dem päpstlichen Kompromiß nicht ungewollt. Bedeutete die „via rationabilis et honesta", für welche Klemens vor Abreise Philipps, also noch im Juli, sorgen wollte, eine endgültige Entscheidung oder nur die Einleitung zu einer solchen? Letzteres hat Klemens durch die Ankündigung des Generalkonzils beabsichtigt, ersteres hat der König gewollt. Beide blieben hier auf ihrem Standpunkte stehen, und so zeigt sich denn die merkwürdige Erscheinung, daß, obwohl seit Juli 1308 Klemens V. an die Schuld der Templer glaubt und nunmehr auch entschieden

[1]) Mel. Hist. II, 420.

[2]) Intendebat mittere episcopos aliquos, qui simul cum ordinariis . . . inquirerent et demum per se inquirerent. Finke II, 152.

Digitized by Google

darnach handelt, doch auch fernerhin eine gereizte Stimmung auf königlicher Seite in der Templerangelegenheit bleibt, die nicht durch das Verhalten des Papstes in den andern gleichzeitigen politischen Verhältnissen zu erklären ist. Klemens hat der königlichen Partei doch zuviel Schwierigkeiten gemacht; noch beinahe 4 Jahre existierte der Orden und war in dieser Zeit ein Hemmnis für die französische Politik, und dann blieb auch von den Gütern des Ordens nur ein großer Raub in den Händen des Staates. Beides hatte die von Tours nach Poitiers ziehende Vertretung des geistlichen und weltlichen Frankreich nicht geahnt.

Das soll keine Apologie der päpstlichen Politik sein; eine tatkräftige Natur hätte vielleicht auch jetzt noch die schmähliche Umklammerung gesprengt; ein Bonifaz VIII. hätte jedenfalls nicht Günstlinge des Königs, wie den Erzbischof von Narbonne und den Bischof von Bayeux in die besondere päpstliche Kommission [1]) ernannt, und so die Wirkung dieses unabhängig arbeiten sollenden Organs schon im voraus vernichtet. Ich will mit dieser Ausführung nur betonen, daß das Abkommen der Abschluß einer natürlichen Entwickelung war, die sich nur anders hätte gestalten können, wenn Klemens den vollen Glauben an die Unschuld der Templer besessen hätte; dann aber auch, daß trotz dieses Abkommens die Geschicke des Ordens sich noch hätten günstiger gestalten können, wenn nicht die vom Papste mit Recht berufenen legitimen Hülfskräfte versagt hätten. Nicht er allein, auch sie lagen im Banne der königlichen Macht und der königlichen Auffassung.

Noch hatte der Papst bis dahin keine persönliche Berührung mit den gefangenen Templern gehabt. Da erst mit dem 5. Juli seine ersten urkundlichen Zugeständnisse beginnen, ist wohl anzunehmen, daß er von dem eigenen Verhöre die endgültige Entscheidung abhängig gemacht hat. Nach dem öfter zitierten englischen Berichte wurden ihm am 27. Juni 8 oder 9 Templer, die Edelleute waren, zugeführt [2]); vielleicht ist hier die vornehme Herkunft das Wesentliche, denn tags darauf beginnen schon die Massenverhöre der 72 Templer, die

[1]) Schon damals war sie fertig. Mel. Hist. II, 422.

[2]) Tatsächlich waren es einige mehr.

Digitized by Google

also abends vorher sich schon an Ort und Stelle befanden. Die Protokolle von 33 Vernehmungen hat Schottmüller aufgefunden, 9 neue kann ich hinzufügen. Es fehlen also noch 30 Protokolle. Merkwürdig ist es, daß auch der Auszug für das Konzil von Vienne nur die jetzt bekannten 42 Einzelverhöre aufweist; man könnte einen Augenblick bei den fehlenden an ergebnislose Verhöre denken. Daß nicht alle gestanden haben, wissen wir von Klemens selbst. Aus der Bulle „Faciens misericordiam“ [1]) könnte man herauslesen, daß alle 72 Templer Geständnisse abgelegt hätten, denn von Ausnahmen ist dort keine Rede; aber der Passus ist in seiner knappen Fassung so allgemein, daß keine sichere Folgerung möglich ist. In der Bulle „Subit assidue“ vom 5. Juli dagegen, die er an den französischen Episkopat und den Inquisitor richtet [2]), nennt er die Zahl der Verhörten „nonnulli ex Templariis memoratis“ und sagt, daß „nonnulli eorum“ ein Geständnis abgelegt hätten. Ganz klar ist das neu aufgefundene Protokoll: alle hätten gestanden „paucis exceptis“ [3]). Daß die Zahl der Nichtgeständigen 30 betragen, ist aus den verschiedensten Gründen nicht anzunehmen; so dürfte dann die genannte Übereinstimmung zufällig sein.

Klemens V. hat die Vernommenen als hervorragende Ordensmitglieder bezeichnet: „reputacionis non modice“ meint er einmal und das andere Mal „nec levis autoritatis“. Wenn das hinsichtlich ihrer Stellung in etwa stimmen mag, ein Drittel der bekannten Namen ist ritterlich, und eine größere Anzahl Präzeptoren, also Verwalter von bedeutenden Häusern, neben niedrig stehenden Gefährten treffen wir an, jedenfalls waren die Vernommenen keine hervorragenden Beweiszeugen. Schottmüller und Gmelin suchen den moralischen Wert oder vielmehr Unwert des einzelnen Zeugnisses zu bestimmen [4]). Ersterer unterscheidet drei Gruppen: Abtrünnige, Unzufriedene, Gefolterte — letzterer zwei: „charakterlose Subjekte“ und durch

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 3402.

[2]) Mel. Hist. II, 420.

[3]) Finke II, 340. Wir wissen auch aus Michelet von einem Templer, der 1310 erklärt, vor dem Papste nichts gestanden zu haben.

[4]) Schottmüller I, 266; Gmelin 360 ff.

Digitized by Google

physische Zwangsmittel Beeinflußte. Solche Scheidungen und Wertungen haben etwas sehr Mißliches an sich, wenn auch bei einzelnen, besonders den Ordensabtrünnigen, der Minderwert des Zeugnisses klar liegt. Ohne Zweifel genügt schon der Hinweis auf die Herkunft für unser Urteil. Philipp will den Papst beeinflussen, ihm den letzten Zweifel an dem Verbrechen der Templer benehmen. Wird er da nicht die sorgfältigste Auswahl aus den Hunderten ihm zur Verfügung stehenden Gefangenen getroffen haben, zumal die Zeit der Auswahl ja unbeschränkt war und der Papst sich gar nicht eingemischt hat? „Liberaliter" sind sie diesem übergeben worden. Um aber die Minderwertigkeit möglichst stark darzutun, oder, wie Gmelin sagt, „die Versicherungen aller dieser Protokolle über die pure Freiwilligkeit der hier gemachten Geständnisse auf ihren wahren Wert, nämlich Null, zu reduzieren", wird die Anwendung der Folter auch für das Verhör von Poitiers behauptet. Diese Behauptung beruht aber auf einem groben Mißverständnis; der angeblich jetzt gefolterte Audebert de la Porte erklärt ausdrücklich vor der päpstlichen Kommission [1]), daß er von dem officialis Pictaviensis, also im Jahre 1307, in einem der königlichen Prozesse gefoltert ist. Ebensowenig hat in Poitiers der König dem Verhöre angewohnt und die Gefangenen beeinflußt [2]). Äußerlich waren die Templer frei; daß einschüchternde Drohungen seitens der königlichen Partei vor der Auslieferung stattgefunden haben, können wir ohne Bedenken behaupten; Klemens V. konnte es nicht wissen.

Schottmüller hat die Fassung der Protokolle selbst angegriffen; seine kritischen Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit hat schon Prutz in genügender Weise zerstreut [3]). Mag auch hie und da nicht alles aufgezeichnet sein, im allgemeinen ist hierin eher zu viel als zu wenig getan, selbst mit Rücksicht auf moderne Untersuchungsprotokolle. Und die tatsächlichen Angaben über die Art der Verhöre, die von den vier Kardinälen von Beziers und von Brügge, die auch als Gesandte des

[1]) Michelet II, 191.

[2]) Das beruht, wie erwähnt, auf einer mißverständlichen Deutung Schottmüllers.

[3]) Entwicklung S. 247. Krit. Exk. 5.

Digitized by Google

Papstes den Bruch mit Philipp hatten hervorrufen müssen, dem Kardinalbischof von Palästrina und Landulf von Neapel geleitet wurden, die Teilnahme des Papstes an denselben, der ja nicht bei jeder Untersuchung von Anfang bis zu Ende geweilt zu haben braucht, sind unzweifelhaft korrekt. Warum hier Fehler begehen oder gar Lügen verzeichnen?

Die Geständnisse der unten publizierten Protokolle bewegen sich ganz im alten Geleise. Welche Elemente die Eideshelfer des Königs waren, zeigt die Aussage des Stephan von Troyes [1]). Dieser Abtrünnige, dem seine Mutter die Freiheit angeblich für 200 Pfund erkauft, der die schönsten Geschichten vom Idol zu erzählen weiß, dem seine Flucht vor der Sodomie drei Zähne kostete, der sogar dem schmählichsten Kuß noch eine neue Seite abzugewinnen weiß — „um Dich besonders zu ehren und aus besonderer Brüderschaft küsse ich Dich" —, dieser Schwindler hat sich als Zeuge angeboten, ist vom König vor der Gefangennahme vernommen worden und hat seine Aussagen vor zwei Bischöfen wiederholen müssen. Wiederholt wird der berüchtigte Ordenskerker Merlan [2]) genannt und wohl nicht mit Unrecht die Härte, ja Grausamkeit der Ordensbestrafungen, die simonistische Aufnahme betont. Vereinzelt erscheinen diese Züge aber auch in den Protokollen der päpstlichen Kommission, so daß wir hier nur von einer willkommenen Bestätigung anderer Angaben, nicht so sehr von gänzlich neuen Angaben reden können.

Die Einzelverhöre dauerten vier Tage; dann bestätigten die Geständigen in einem feierlichen Konsistorium auch öffentlich ihre Aussagen! Am 10. Juli abends fanden sich die Reumütigen mit ihren Untersuchungsrichtern zusammen im Hause des Kardinalbischofs von Palästrina ein und dort schworen sie ihre Häresie ab, erbaten die Absolution und wurden von der Exkommunikation losgesprochen, nachdem sie zuvor geschworen hatten, die von der Kirche ihnen auferlegte Strafe und Buße auf sich zu nehmen. Dann fand die Aussöhnung mit der Kirche statt. Da der Orden noch bestand, durften sie Bart und Mantel noch tragen; auch konnten sie am Gottesdienste

[1]) Finke II, 334 ff.

[2]) Finke II, 331, 338.

Digitized by Google

teilnehmen und die Sakramente empfangen, doch unterstanden sie auch fernerhin der gewohnten Aufsicht [1]).

Die Frage liegt nahe, warum befindet sich unter den Gefangenen keiner der fünf Großwürdenträger? Hatte doch der Papst schon in den Vertragsverhandlungen vom Ende Juni wie in den Briefen vom Anfang Juli ihr Verhör sich persönlich reserviert. Klemens kann das Wegbleiben nicht verschulden; nur der König hat es so gewollt. Wenn selbst der eine oder andere um Mitte August krank war, niemand sagt, daß das auch schon 6 Wochen vorher der Fall war; und konnten sie die weite Reise aus der Umgegend von Paris bis Chinon machen, so waren sie in diesem Zeitraume von zwei Monaten auch wohl zu irgendeiner Zeit imstande, die wenigen Meilen von Chinon bis Poitiers zurückzulegen. Sie sollten aber den Papst nicht sehen, sie sollten sich nicht vor der königlichen Aufsicht sicher wähnen, darum die Komödie des Verhöres in Chinon im August vor den drei Kardinälen, die neben dem Kardinalbischof von Palästrina das Verhör der 72 Templer geleitet, und den königlichen Räten Plaisians, Nogaret und Jamvilla! Wir besaßen durch Baluze [2]) einen eingehenden persönlich gefärbten Bericht der Kardinäle an den französischen König; nunmehr liegt auch das Protokoll des Verhörs vor [3]); ob dies Original oder ein Auszug, läßt sich schwer sagen; die trockene Fassung, der viele interessante Details des Pariser Verhörs fehlen, läßt beinahe letzteres vermuten [4]). Jedenfalls bringt keins der Verhöre des Großpräzeptors von Cypern, Raymbaud de Caron, des Präzeptors der Normandie, Gottfried de Charneyo, des Präzeptors von Poitou und Aquitanien, Gaufried de Gonaville, des Großvisitators von Francien, Hugo de Peraudo, und des Großmeisters irgend etwas Überraschendes. Die Angaben decken sich mit den Aussagen vor dem Pariser Inquisitor; mit peinlicher Genauigkeit werden die Angaben des Alters und der Templerzeit gemacht. Nur einigemal fand ich unwesentliche Abweichungen. Der Präzeptor der Normandie hat im Jahre vorher erklärt, er habe den Rezeptor küssen müssen „in umbilico", jetzt heißt es zarter, der Kuß sei erfolgt

[1]) Finke II, 152 f. [2]) Baluze II, 121 ff. [3]) Finke II, 324 ff.
[4]) Dazu heißt es am Schluß S. 328: ut in instrumento plenius continetur.

Digitized by Google

„in pectore supra vestes ob reverenciam"; und der Präzeptor von Aquitanien erinnert sich jetzt, daß er bei der geforderten Bespeiung des Kreuzes, die der Rezeptor in eine Bespeiung seiner Hand umgewandelt habe, aus Furcht, daß der Rezeptor die Hand wegziehe und etwas auf das Kreuz fiele, nicht auf die Hand, sondern neben das Kreuz gespuckt habe. Vielleicht ist die stärkste Abweichung die, daß Gottfried de Charneyo diesmal behauptet, von Sodomie nichts zu wissen, während er im Pariser Verhör [1]) auf eine hierauf bezügliche Äußerung eines Präzeptors hinweist. Bei Hugo de Peraudo ist die Übereinstimmung des Protokolls von Chinon mit dem Pariser geradezu auffällig; nicht bloß die Reihenfolge der Aussagen, auch eine Anzahl Redewendungen decken sich bei beiden so wörtlich, daß man an eine Verwendung des alten Protokolls in irgendeiner Form denken möchte. Dieser vorsichtige Templer zitiert auch ganz auffällig den Pariser Notar, der damals sein Geständnis aufgezeichnet, erklärt ausdrücklich, daß er beim Pariser Protokoll beharren will; habe er jetzt zuviel gesagt, so solle die Pariser Aussage gelten. Gerade die Aussage Molays dürfte besondere Enttäuschung bereiten; sie ist die knappste und bringt in einem Satze in fast wörtlicher Übereinstimmung mit dem Pariser öffentlichen Geständnis vom 25. Oktober 1307 die Angabe über die Verleugnung und Bespeiung.

Soweit das Kardinalsschreiben Angaben über das im Verhör Gesagte macht, stimmen sie mit diesem Protokoll. Interessant ist es aber wegen der Schilderung der begleitenden Umstände. Die Kardinäle begannen am 20. August: Die Präzeptoren des h. Landes und der Normandie gestanden sofort „tamquam filii obedientie"; der Präzeptor von Aquitanien verlangte am Abend desselben Tages Aufschub bis zum folgenden und gestand dann am allerwenigsten; ihm waren angeblich beide Freveltaten — Verleugnung und Bespeiung — erlassen. Der Großvisitator und der Großmeister verlangten am Sonntage Aufschub und dann gestand Hugo am Montag, Jakob de Molay am Dienstag, der dann noch seinen Diener das gleiche Geständnis

[1]) Michelet II, 295.

Digitized by Google

der Verleugnung ablegen ließ. Hieran schloß sich die Abschwörung und Aussöhnung. Und nun kommt das Bezeichnendste: Für die drei Bußfertigsten, den Großmeister, Großvisitator und den Präzeptor des h. Landes, die so demütig ihr Bekenntnis abgelegt — die beiden andern hatten viel weniger gestanden —, erbitten die Kardinäle nicht die Gunst des Papstes, sondern des Königs. Daraus folgt doch unzweifelhaft, daß nicht bloß Philipp, sondern auch diese kirchlichen Würdenträger die neue Gewalt des Königs über die Templer als eine unumschränkte, abgesehen von der Hinrichtung, ansahen. Und dann zum Schluß, die beiden G. und G., d. h. Nogaret und Plaisians, würden mit Johannes de Jamvilla den König genauer informieren, denn sie waren mit den Kardinälen in Chinon. Auch ohne weitere Angabe wissen wir jetzt, wer, wie später vor der päpstlichen Kommission, in den Stunden des Zauderns den drei Templern zugeredet und ihre Aussagen, sicherlich doch nur durch Drohungen, provoziert hat. Und dabei heißt es in dem päpstlichen Schreiben, das die Vorgänge in Chinon schildert, daß die Kardinäle den Großwürdenträgern gleich zu Anfang mitgeteilt, daß sie ohne Furcht vor irgend jemand und frei ihr Bekenntnis ablegten: quoniam persone ipsorum et aliorum Templariorum in regno Francie consistentium nobis tradite fuerant [1]). Dem Wortlaut der ausgewechselten Dokumente entspricht das, da auch später die Templer stets zur Verfügung der Kirche standen, der König gleichsam nur Gefangenwärter war — tatsächlich muß aber das Geschick der einzelnen Persönlichkeiten vom König abhangen, sonst wäre die sonderbare Bitte der Kardinäle nicht zu erklären. Leider werfen nur einzelne freiere Äußerungen der Templer im Frühjahr 1310 vor der päpstlichen Kommission trübe Streiflichter auf ihre erbärmliche Lage nach den Tagen von Poitiers.

* * *

Am 5. Juli fand ein öffentliches Konsistorium statt, in dem Klemens wohl im Anschlusse an die Bekanntgabe der Geständnisse die Geschichte vom frühern Verhör eines vor-

[1]) In der Bulle „Faciens misericordiam".

Digitized by Google

nehmen Templers vor ihm und dem Kardinalnepoten Raimund erzählte [1]). Das kann doch nur bedeuten, daß er den Wechsel seiner Auffassung öffentlich bekunden wollte; er glaubte jetzt an die Templerschuld, wenigstens derer, die vor ihm bekannt hatten [2]). Aber darum deckte sich seine Auffassung der Sache noch längst nicht mit der Philipps: Der König verlangt nunmehr die offizielle Verurteilung. Das heißt nach der Antwort des Papstes: „Die Kirche soll sie zum Tode verurteilen." Dagegen sträubt sich Klemens; die Kirche verwerfe nie einen Reuigen. Zudem weist er auf die Untersuchungen im Auslande hin, die nunmehr erfolgen müßten; aber wenn auch dort alle gestanden hätten, würde er doch keine allgemeine Verurteilung eintreten lassen [3]). Die in Poitiers vernommenen Templer überließe er dem König und den französischen Prälaten; sie sollten „anständig von ihrem eigenen Vermögen gefangen gehalten werden" [4]). Am selben Tage hat er auf Bitten [5]) des Königs und der Seinigen die Aufhebung der Suspension für den französischen Episkopat und den Inquisitor unter den bekannten Einschränkungen verordnet; vor allem blieb ihnen auch jetzt noch die Untersuchung gegen den Orden entzogen, denn sie sei schon andern übertragen [6]). Das Zugeständnis ist dem Papst schwer geworden; das kommt, wie erwähnt, in dem Schreiben an den Inquisitor stark zum Ausdruck.

Der König wollte den Papst weiter treiben; so holt er denn tags darauf zu einem allgemeinen Angriff aus. In seinem sechspunktigen Programm bildet die Verurteilung der Templer nur ein Bruchstück; es umfaßt den ganzen Konflikt des französischen Königtums mit dem Papsttum. Die Erledigung im

[1]) Das Konsistorium wird in der englischen wie in der spanischen Quelle erwähnt. Die Erzählung des Papstes ist uns nur durch Zurita bekannt. Vgl. die Stelle oben S. 181 Anm. 1.

[2]) Seinem Empfinden hat er in starken Worten Ausdruck verliehen. Mel. Hist. II, 421.

[3]) Der Satz ist nicht ganz klar; es fehlt doch „Verurteilung" oder ähnliches?

[4]) honestlye of their own goodes.

[5]) In „Subit assidue" wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der König usw. erst nach dem Verhör den Papst gebeten haben. Mel. Hist. II, 421.

[6]) Die Bullen sind erst am 12. August ausgestellt.

Digitized by Google

königlichen Sinne sollte die völlige Abhängigkeit des Papsttums von der Krone Frankreichs bekunden. In seiner vollständigen Fassung besitzen wir das Programm nur in der englischen Quelle; Tolomeo von Lucca kennt nur die Hälfte[1]); einiges war als Programm für Tours schon nach Aragonien berichtet worden[2]). Die offizielle französische Geschichtsschreibung schweigt darüber. Philipp der Schöne verlangte: 1) dauernde Niederlassung der Kurie in Frankreich; 2) Verdammung der in Frankreich verhörten Templer; 3) Abhaltung des geplanten Generalkonzils in Frankreich; 4) Kanonisation des Papstes Cölestin V.; 5) Verurteilung Bonifaz' VIII. und Verbrennung seiner Gebeine; 6) Lossprechung Nogarets. Plaisians mußte die Begründung liefern[3]). Auch aus aragonesischer Quelle wissen wir, daß er gegen Bonifaz damals losgezogen ist[4]).

In einem Punkte stimmte Klemens zu: ein allgemeines Konzil wolle er abhalten, und das dürfe Frankreich beanspruchen. Sonst blieb er damals ablehnend. Die Templerfrage will er mit den Kardinälen rasch und in guter Ordnung erledigen, „aber" — lautet die vorsichtige Wendung —, „es sei noch nicht bestimmt, ob er ein Urteil für sie oder gegen sie fällen werde, innerhalb oder außerhalb Frankreichs". Den Aufenthalt der Kurie in Frankreich lehnt er ab, denn er wolle und müsse nach Rom, und in Frankreich könne die Kurie wegen der geringen Einkünfte nicht existieren[5]). Die Kanonisation sei ihm als Privatperson sympathisch, aber als Papst müsse er in solchem Falle sehr vorsichtig vorgehen[6]). Energisch wies er das Vorgehen gegen das Andenken Bonifaz' VIII. zurück. Er verbindet damit sogar einen schüchternen Tadel: das Auftreten Philipps mache ihn stutzig. Auch die Lossprechung Nogarets kann er wegen des großen Ärgernisses, das der Urheber von Anagni gegeben, nicht zugestehen.

[1]) Baluze I, 30. [2]) Finke II, 123.

[3]) Plessians did expounde all thos thinges.

[4]) Multa, sicut alias audivistis, gravia proposita sunt coram nobis contra dominum meum, dominum Bonifacium, sagt Klemens einen Monat später. Finke II, 157.

[5]) Beim Empfange Philipps hatte Klemens noch auf den Romzug hingewiesen!

[6]) Eine Scheidung von Amt und Person, die Klemens liebt.

Digitized by Google

So damals! Und einige Wochen später hatte Klemens schon in ein paar wichtigen Punkten, unter dem steten Drucke der königlichen Räte nachgegeben; und einige Jahre später waren alle königlichen Forderungen, wenn auch nicht buchstäblich, so doch dem Inhalte nach erfüllt bis auf die Verurteilung seines Vorgängers. Schon Anfang August verkündete er im Konsistorium die Verlegung der Kurie für den Winter nach Avignon [1]) und dort blieb sie; schon damals proklamierte er den Beginn des Prozesses gegen das Andenken Bonifaz' VIII. für den Monat Februar 1309, den Konzilsort Vienne an der französischen Grenze, und hier wurde der Templerorden aufgehoben, der Lossprechung Nogarets folgte die Heiligsprechung Cölestins im Jahre 1313.

Damit ist die an aufregenden, sogar dramatischen Vorgängen reiche erste Hälfte des königlichen Aufenthaltes in Poitiers vorüber. Nun beginnt die stille geschäftliche Arbeit.

Die Urkunden des Juniübereinkommens [2]) zwischen Papst und König werden jetzt in drei Gruppen ausgestellt. Zunächst galt es, die bischöfliche und inquisitoriale Jurisdiktionsgewalt wiederherzustellen: die beiden Dokumente, denen sich später am 13. Juli die Neuordnung der künftigen Inquisition anschloß, stammen vom 5. Juli [3]). Dann folgt die Regelung der Güterfrage durch drei päpstliche und zwei königliche Schreiben [4]). Schon am 27. Juni hatte der König die Güter freigegeben und versprochen, sie den vom Papste generell und den Bischöfen in ihren Diözesen zu ernennenden Verwaltern zu überlassen, unter Zusicherung des Königsschutzes. Vom 9. Juli stammen

[1]) Finke II, 156 f.

[2]) In welcher Weise diese gegenseitigen Zusagen erfolgt sein müssen, deutet Reg. Clementis V. Nr. 5011 an: Rex in nostra et nostrorum fratrum presentia constitutus proposuit, quod ipse ... ad nostram requisitionem manum suam amovit.

[3]) Es sind die Nr. A, B, C in dem Verzeichnisse Plaisians' Not. et Extr. XX, 2, 191 f. Gedr. Mél. Hist. II, 418 ff. Die Bezeichnung mit Buchstaben gab schon Plaisians den Stücken, die er am 5. September dem König übergab. Sie finden sich, soweit ich sehe, sämtlich im Pariser Nationalarchiv. Weil die bisherigen Angaben überall nicht korrekt waren, lasse ich die Aufzählung etwas genauer folgen. Am ausführlichsten bisher bei Hefele-Knöpfler VI, 432 ff.

[4]) Die päpstlichen D F G, die königlichen N O.

Digitized by Google

die Erklärungen des Papstes und des Königs — bei letzterem soweit es ihn angeht —, die Güter nur für das h. Land zu verwenden, sowie das päpstliche Zugeständnis, laut welchem Philipp einer Reihe benannter Prälaten gewisse Vertrauensmänner angeben darf[1]), die gemeinsam mit den kirchlichen Organen die Güterverwaltung leiten[2]).

Die Personenfrage regeln, nachdem am 27. Juni der König auch die Personen dem Papste überlassen, zwei päpstliche Schreiben vom 13. Juli; in dem einen wird dem Kardinalbischof von Palästrina die Übernahme der Templer und fernere Disposition über sie anvertraut, im andern dem König hiervon Mitteilung gemacht. Der Kardinal bekundet dann später am 18. Juli die Übergabe durch den König und zugleich den Verbleib der Templer in den königlichen Kerkern unter der Oberaufsicht des Papstes[3]).

Als Schlußurkunden hierzu kann man die gegenseitigen Zusicherungen des Königs und des Papstes vom 9. und 11. Juli betrachten, wonach ihnen aus der Güterfrage und aus dem „factum Templariorum" kein Präjudiz in Zukunft erwachsen soll, und die Wiederholung dieses Gedankens in dem päpstlichen Schreiben vom 12. Juli, das zugleich die Aufbewahrung der Einnahmen aus den Templergütern durch den König regelt[4]).

Am meisten Anstoß hat bisher die Form der Personenübergabe gefunden; Hefele-Knöpfler nennen sie das „reine Gaukelspiel". Wie sollte der Kardinal denn aber anders

[1]) Die Prälaten sind die Erzbischöfe von Narbonne, Bordeaux und Sens, die Bischöfe von Bayeux und Soissons. Die Vertrauensmänner benannte der König 1309 April. Traitez 98 Nr. 6.

[2]) N und O gedr. RQ Hist. XI, 15 („Nuper" und „Inspiravit"); Reg. in Dupuy, Traitez 71 Nr. 4 und 3. Nr. D und G (Klemens: „Propter fervens" und „Circa custodiam") gedr. Baluze II, 97 und 100; Reg. Traitez p. 98. Nr. 4 und 8. F ist nicht gedruckt; Reg. Traitez p. 98 Nr. 5.

[3]) M gedr. RQ Hist. XI, 15 („Nuper"); J und K (Klemens: „Cum carissimus" und „Cuncta") Baluze II, 101 f.; Reg. Traitez 99 f. Nr. 9 und 8. J ungedruckt. Reg. Traitez 72 Nr. 9 (Arch. Nat. J. 413 Nr. 9 mit Datum XV kalendas Augusti. Irrig Boutaric, La France sous Philippe le Bel p. 137 Anm. 4).

[4]) D und P gedr. Baluze II, 97 f. („Ut omnia") und R Q Hist. XI, 15 („Placuit"); Reg. Traitez 99 Nr. 7 und 71 Nr. 5. E gedr. Baluze II, 98 („Iustum et laudabile").

Digitized by Google

handeln? Sollte er die Gefangenen sämtlich an sich nehmen? Das war ja wegen ihrer Masse unmöglich. Die Templer blieben in den Händen der Kirche, und untersuchend und strafend konnte prinzipiell die weltliche Gewalt nicht mehr gegen sie vorgehen, so unendlich traurig ihr Geschick ja auch sein mochte. Daß praktisch selbst die Kardinäle den König als Herrn der Templer ansahen, bewies der Brief aus Chinon. Auch in der Güterfrage mußte der Papst die Hülfe des Königs in Anspruch nehmen. Und hier gestatteten die päpstlichen Zugeständnisse, daß die Verwaltung ganz in die Hände der Vertrauten des Königs kam; das übte eine starke Einwirkung auf die Verwendung der Gelder aus. Trotz päpstlicher Kommissare und Eideshülfe ist ein Hauptteil des Einkommens der Folgezeit in den Händen Philipps geblieben. Äußerlich, der Zeit der Urkunden nach, war Philipp der Zugestehende, in der Tat aber war er der Sieger [1]).

Auch nach der Abreise des Königs [2]) genoß der so gehetzte Papst in den nächsten drei Wochen bis zu seiner Abreise von Poitiers keine Ruhe. Philipps vornehmste Ratgeber, der Erzbischof von Narbonne, Nogaret und Plaisians [3]), blieben an der Kurie und „mehr wie während der Anwesenheit des Königs beschäftigten sie Klemens mit der Angelegenheit des Königs", sagt Johannes Burgundi, der deshalb vergebens sich um eine Audienz bemühte. Damals rangen die Räte dem Papste das Zugeständnis ab, daß er im Lande bleiben und den Prozeß gegen Bonifaz ankündigen wolle [4]). Zuerst wurde die Wiedereröffnung der kurialen Gerichtsverhandlungen in Avignon auf den 1. Dezember, später auf den ersten Gerichts-

[1]) Die Auslieferung der Güter an die päpstlichen und bischöflichen Kommissare ist nicht vor 1309 Februar 15 erfolgt. Vgl. Mél. Hist. II, 425. In England faßte man die Stellung Philipps zu den Gütern so auf: Demum d. papa ... regem Francie curatorem d. bonorum una cum curatoribus prefatis deputavit! Baluze II, 174.

[2]) Am 20. Juli. Vgl. auch Holtzmann S. 164 Anm. Merkwürdig ist nun, daß eine Urkunde Philipps das Datum trägt: Dat. Pictavis XXX die Iulii a. d. 1308. Reg. Clementis V. Bd. IV p. 214.

[3]) Nach Reg. Clementis V. Nr. 3146 erhalten seine Neffen am 5. August 1308 Pfründen obtentu Guillelmi de Plasia.

[4]) Finke II, 155, 156 f.

Digitized by Google

tag nach Epiphanie 1309 verlegt. Bald darauf sollte auch das Prozeßverfahren gegen Bonifaz' VIII. Andenken eröffnet werden. Die Mitteilung vom Zusammentreten eines allgemeinen Konzils benutzte Klemens, um in hellen Tönen das Lob Philipps zu verkünden [1]), dem er gerade damals auch den Bischof Guichard von Troyes opferte [2]). Guichards Skandalprozeß zeigt merkwürdige Übereinstimmungen mit den Anschuldigungen gegen die Templer und Bonifaz VIII.

Am Tage des letzten Konsistoriums, am 12. August, wurden in der „audientia litterarum" zwei Bullen gegen die Templer verlesen und sodann an den Kathedraltüren angeschlagen [3]). Es ist die vom 8. August datierte Zitation des Gesamtordens und der einzelnen Templer, die für denselben eintreten wollen. Sie müssen vor den Inquisitoren zur bestimmten Zeit erscheinen. Ebenso soll der Orden für eine Gesamtvertretung vor dem Vienner Konzil sorgen, während der Kardinalbischof von Palästrina die fünf Großwürdenträger dann vor den Papst führen soll. Keiner von ihnen ist aber dort erschienen. Am selben Tage wurde der Konvent von Cypern zitiert [4]).

Tags darauf löste sich die Kurie auf; der Papst verweilte in mehreren Poitiers benachbarten Orten, um die Rückkehr der nach Chinon am 14. August reisenden Kardinäle abzuwarten [5]).

Das Datum des 12. August tragen nun eine große Masse von Urkunden, die als „littere contra ordinem Templi" im Register Klemens' fast alle zusammenstehen: Verordnungen über die Rückgabe der dem Orden in Frankreich entwendeten Güter („Ad perpetuam rei memoriam") [6]), Bestimmungen über die Verwaltung der nicht französischen Templergüter, die den

[1]) Et multa circa eiusdem regis magnitudinem et comendacionem dixit.

[2]) Rigault, Le procès de Guichard évêque de Troyes (1896) p. 269. Bulle vom 9. August 1308.

[3]) Finke II, 157.

[4]) Reg. Clementis V. Nr. 3584 f.

[5]) Diese wichtige Nachricht Finke II, 155: Eritque in locis circa civitatem Pictauensem ad quatuor vel quinque leucas usque ad reditum dominorum . . . cardinalium.

[6]) Reg. Clementis V. Nr. 3400 f.

Digitized by Google

Metropoliten oder Bischöfen der betreffenden Gegenden anvertraut worden („Deus ultionum") [1]), die zahlreichen Stücke, welche die päpstliche Inquisition gegen den Gesamtorden oder die bischöfliche gegen die einzelnen Templer regeln, sämtlich mit „Faciens misericordiam" beginnend [2]), die Anweisungen der Tagegelder für die päpstlichen Inquisitionen in den verschiedenen christlichen Staaten [3]), endlich die Einladungsbulle „Regnans in celis" zum Vienner Konzil [4]). Während in fast allen vorhergehenden Schreiben die Vorgänge des Templerprozesses ziemlich gleichlautend angeführt werden, hat bei diesem Dokument eine sehr starke Überarbeitung stattgefunden. Hier verlautet nichts mehr von der Gefangennahme durch Philipp; ganz in Licht getaucht erscheint das Verhalten des frommen Königs, der nur „multas et magnas informationes" dem Papste gesandt, worauf dieser — so muß man schließen — die Initiative ergriffen hat; selbst bei den 72 Gefangenen von Poitiers heißt es nicht mehr, daß der König sie „liberaliter" dem Papste ausgeliefert habe. Niemand vermag aus diesem Stücke die Rolle zu erkennen, die das Königtum gespielt hat. Ebenso auffällig wie diese Umformung der harten Tatsachen zu einer allgemeinen Templerlegende ist die Auslese der Bischöfe zum Konzil, über die der König zum mindesten vorher verständigt war. Während sonst zum allgemeinen Konzil der gesamte Episkopat geladen wurde, sollen hier nur die benannten Bischöfe in Vienne erscheinen, während die übrigen in der Heimat die bischöflichen Pflichten erfüllen sollen! [5])

Das Datum dieser Urkunden hat zu einer groben Mißdeutung Veranlassung gegeben. In einer umfangreichen Gruppe wird sehr ausführlich das Verhör der Würdenträger in Chinon geschildert, obwohl dies erst am 17. August, also fünf Tage nach der Datierung, begonnen hat. Die früheren Forscher, selbst Hefele-Knöpfler, bringen alle scharfe Bemerkungen über diese Unehrlichkeit Klemens' V. Vor allem spricht Lea vom lügnerischen Papst, von der „empörenden Zweideutigkeit" [6]).

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 3515. [2]) l. c. Nr. 3402 ff.
[3]) l. c. Nr. 3516 ff. [4]) l. c. Nr. 3626—33.
[5]) Reliquis ipsorum episcoporum in dictis provinciis remanentibus ad ea, que pontificale officium exigunt. [6]) Lea III, 283.

Digitized by Google

Vorsichtigere Forscher, die sich fragten: Warum soll Klemens hier die Unwahrheit sagen? konnten keine Antwort finden und suchten wie Prutz und Funk allerlei mißlungene Deutungen [1]).

Und doch liegt die richtige Antwort schon nahe, wenn man die Zahl der den 12. August tragenden Stücke zusammenstellt: nicht weniger als 483, zum guten Teil sehr umfangreiche Bullen, sind vom 12. August datiert. Sie können ganz unmöglich alle an diesem Tage fertiggestellt sein; zu einer solchen Arbeitsleistung hätte auch die päpstliche Kanzlei damals nicht annähernd hingereicht. Das Datum kann also nur als Beurkundungsbefehl gedeutet werden; so hat es schon früher Holtzmann angenommen [2]). Jetzt haben wir zwei schlagende Beweise für die Richtigkeit: Am 12. August, dem Datierungstage, löst sich die Kurie auf, der Papst reist tags darauf ab; damals also hat er seine letzten Aufträge gegeben. Er blieb aber in der Nähe von Poitiers, da er die Berichte der Kardinalsuntersuchung von Chinon abwartete [3]). Aber noch mehr! Viele Monate später, zu Beginn des neuen Jahres, beklagte sich Philipp über die Verzögerungen in der Versendung der wichtigen Dokumente; noch sind die vom 12. August datierten Stücke nicht in den Händen der Hauptadressaten. Und der Papst antwortete, daß die Last der Arbeit so groß gewesen, daß die betreffenden Schriftstücke erst vor kurzem hätten ausgefertigt werden können [4]).

Abgesehen von allem andern bekundet ein solcher Vorwurf dummer Lüge und plumpster Unehrlichkeit eine Verkennung der Tradition der päpstlichen Kanzlei und Kurie, die beide sicherlich am wenigsten verdienen.

---

[1]) Prutz S. 173 und Exkurs VI. Auf das Verfehlte hat Wenck, Gött. Gel. Anz. 1890 S. 266 f. hingewiesen.

[2]) In MIÖG IX, 503 spricht Busson von „Vordatierung". Das übrige ist bei ihm unklar.

[3]) Vgl. oben S. 228.

[4]) Vgl. unten S. 236. Verschiedene dieser Schreiben vom 12. August erhielt der Erzbischof von Tours erst am 18. Januar 1309. Mél. Hist. II, 424 ff. Vgl. auch Baluze II, 141.

Digitized by Google

VI. Die Templer und die bischöfliche Inquisition in Frankreich. Die päpstliche Kommission daselbst.

Die französischen Templer hatten ein halbes Jahr Ruhe gehabt; freilich nur die Ruhe des Kerkers. Nunmehr begann seit dem Übereinkommen zwischen Papst und König eine neue Reihe von Prozessen. Über die jetzt einsetzende bischöfliche und päpstliche Inquisition herrscht, was die Grundlagen angeht, vollste Unklarheit; Schottmüller wie Lea nehmen sie als gegeben hin, ohne sich um die einzelnen Entstehungsmomente zu kümmern [1]). Und doch ist ihre Erkenntnis zum Verständnis der einzelnen Akte und ihrer Beurteilung unbedingt nötig.

Den französischen Bischöfen und Inquisitoren waren durch päpstlichen Befehl anfangs 1308 die Hände gebunden; vergebens hatten Drohungen und Pamphlete den Papst zu erschüttern versucht; Klemens V. war fest geblieben, bis in Poitiers ihnen die Hände gelöst werden. Seitdem arbeiten Papst und Kardinäle an der Neuorganisation der Templerinquisition für Frankreich, an der Schaffung einer solchen für die ganze christliche Welt. Die Urkunden dieses wichtigen Werkes tragen sämtlich das Datum des 12. August 1308. Daß sie nicht alle damals, manche erst nach einem halben Jahre ausgestellt sind, wurde oben gesagt. Aber die Grundzüge der Neuorganisation waren damals schon gegeben.

---

[1]) So kann Schottmüller I, 362 zu der Bemerkung der päpstlichen Kommission, daß sie 231 Zeugen verhört, „qui alias examinati contra ordinem non fuerunt“ (Michelet II, 271) hinzufügen: „Obschon durch die überwiegende Mehrheit der Zeugen die Unwahrheit dieser Behauptung erwiesen wurde“ ... Er verstand eben gar nicht, daß Untersuchung gegen Einzelperson und Orden zwei ganz verschiedene Dinge sind.

Digitized by Google

Die neue Inquisition stützt sich wesentlich auf die bischöfliche Tätigkeit. Bischöfe bilden den Kern der neuen Kommissionen; denn nirgends wird einer Einzelpersönlichkeit die Untersuchung übertragen. Neben den Bischöfen erscheinen Prälaten, Äbte, Prioren, Kanoniker. Die eigentlichen Inquisitoren spielen in der Neuorganisation nur eine sehr bescheidene Rolle. Sie sind „zugelassen" — so lautet der Ausdruck — zu den bischöflichen Untersuchungen und zur Urteilsfällung bei den Provinzialkonzilien; aber sie können nicht mehr entscheiden.

Zwei große Gruppen von Kommissionen waren nötig: zur Untersuchung gegen den Orden selbst und die Großpräzeptoren der einzelnen Länder und zur Untersuchung gegen die einzelnen Templerpersönlichkeiten. Letztere sollte in Frankreich zunächst nur gegen die Templer gerichtet sein, die weder vor dem Papste 1308, noch vor den Inquisitoren 1307 ausgesagt hatten. Für das gesamte Ausland fiel diese Einschränkung weg. Dort sollte ja jetzt erst gegen den Orden wie gegen den einzelnen die Untersuchung beginnen. Wir verwenden für beide Gruppen die bislang angewandten, aber nie richtig verstandenen Bezeichnungen: päpstliche (gegen den Orden) und bischöfliche (gegen den einzelnen Templer untersuchende) Kommission; die Bezeichnung ist insofern irrig, als beide vom Papste eingesetzt sind, gibt aber die Sache insofern richtig wieder, als die bischöfliche Kommission auf die Diözese beschränkt ist.

Die päpstliche, gegen den Orden inquirierende Kommission umfaßt ein ganzes Land — wie Frankreich, Aragonien, England oder auch einzelne oder mehrere Kirchenprovinzen wie z. B. für Oberitalien, Unteritalien. Zuweilen soll sie nur in einem kleinen Komplex arbeiten wie in der Diözese Ancona: Dann ist auch die Zahl der Mitglieder klein; für Ancona sind es nur die Bischöfe von Fano und Esi. Oft ist aber auch der Bezirk gewaltig wie Deutschland, dann bildet die Kommission ein umfangreiches Kollegium: mehrere Erzbischöfe und Bischöfe und sieben niedere Würdenträger. Oft treten in den Kommissionen kleine Änderungen ein, zu den Mitgliedern tritt für eine entfernte Gegend noch ein besonderer Erzbischof oder Bischof hinzu. Ich zähle solcher Kommissionen 25, darunter

Digitized by Google

19 vollständig verschiedene, während 6 Modifikationen bedeuten. Am bekanntesten ist ja durch die große Quellensammlung von Michelet die Tätigkeit der gegen den Orden in Frankreich untersuchenden Kommission geworden. Sie stand bislang im Mittelpunkte der Beurteilung. An ihrer Spitze stand der Erzbischof von Narbonne, Großsiegelbewahrer Philipps, der Bischof von Bayeux, das Haupt der Gesandtschaft des Königs an den Papst im Dezember 1310, über die uns einer der berühmtesten Gesandtschaftsberichte erhalten ist, der Bischof Durandi von Mende, ebenfalls in königlichen Diensten tätig, der Bischof von Limoges; ebenso ließen sich wahrscheinlich auch für die drei Prälaten: den Archidiakon von Trient, Johann von Mantua, Auditor des mit Philipp eng verbundenen Kardinals Peter Colonna, den Propst G. Agarni, früher langjährigen Prokurator der neapolitanischen Anjous an der Kurie, und den Archidiakon Johannes de Montelauro aus Maguelonne Beziehungen zum französischen Königtum nachweisen. Daß Philipp auf die Bildung der Kommission für sein eigenes Land Einfluß gesucht hat, ist begreiflich; ein starkes Stück aber ist, daß er auch die Ernennung der Inquisitoren für die andern Länder in seine Hand zu bekommen suchte. Wie die Liste der für das Generalkonzil zu berufenden Bischöfe, so liegt auch die Liste der päpstlichen Inquisitoren unter der Bezeichnung: Scripta secreta super facto Templariorum im Pariser Nationalarchiv. Hier ist für Ungarn bei dem von der Kurie bezeichneten Namen: „Bernardus Blanc canonicus de Corona ordinis s. Augustini Engolismensis diocesis“ die Notiz von französischer Hand eingetragen: „Loco eius mitatur alius! Posset mitti fr. Bertrandus de Rocauilla (?) ord. Predicatorum, natus de Tholosa.“ Freilich ist dieser Vorschlag nicht durchgedrungen; Bernardus Blanc blieb auf der Liste. Aber wir wissen die Bemühungen um eine ihm genehme Liste aus Philipps eigenem Munde: „Mit größter Vorsicht sind Dir, h. Vater, wie wir wissen, die Persönlichkeiten hierfür ausgewählt; darum unterlasse, Veränderungen vorzunehmen, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Denn Änderungen der Liste bringen vielleicht Verzögerungen und so den größten Schaden.“ So der König in dem gleich ausführlicher zu behandelnden Schreiben. Klemens V.

Digitized by Google

hat sonst auf alle Klagen, Vorwürfe und Vorschläge geantwortet, hier schweigt er. Jedenfalls hat der König erreicht, daß fast in jeder Kommission, ob sie nun nach Sizilien, Deutschland, England oder Kastilien ging, französische Prälaten und Mönche eine Rolle, und wohl die entscheidende, treibende Rolle spielen [1]).

Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen mußten diese Kommissionen in urkundlicher Form dem Papste zustellen; denn sie sollten als Grundlage bei der Prüfung auf dem Vienner Konzil dienen. So sind uns denn auch gerade diese Materialien aus den verschiedenen Ländern erhalten. Viel weniger die Arbeiten der zweiten Kommission.

Die bischöflichen, gegen die Einzelpersönlichkeiten untersuchenden Kommissionen sollten in den einzelnen Diözesen vorgehen. Woher die Templer stammten, kam nicht in Betracht, auch die von anderswoher Herbeigeführten unterlagen ihrer Beurteilung. Nach Beendigung der Untersuchung sollte dann das Provinzialkonzil über die Templer der einzelnen Kirchenprovinzen eine verurteilende oder freisprechende Sentenz fällen. Gegen den Orden selbst oder den Präzeptor des betreffenden Landes durften sie nicht untersuchen. An der Spitze dieser Kommissionen erscheint natürlich das Diözesanoberhaupt.

---

[1]) Hier folgt nach dem Register Klemens' V. Bd. III eine Übersicht der verschiedenen Kommissionen. Ich gebe zuerst die beiden Hauptgruppen und setze die entsprechende bischöfliche Kommission hinter der päpstlichen in Klammern. Frankreich 3402 (3463); Oberitalien 3403 (3426. 3435—37); Ungarn und Süden 3404. 14. 3415 (3433. 34. 47); Aragonien 3405 (3432); Arelat usw. 3406 (3451—54); Insel Sizilien 3407 (3438. 43. 46); Portugal 3408 (3455); England und Schottland und Lund [statt Londoniensis] und Drontheim 3409. 3421. 3492. 3494 f. (3439. 62. 86. 87. 92. 94 f.); Kastilien 3410 (3440. 44. 60 f.); Deutschland und Schweden 3411. 18 (3428—31. 57. 58); Cypern 3412 (3456); Sardinien 3413 (3427); Griechenland 3415 (3445 59); Ancona 3416 (3448); Tuscien 3417 (3449); Kirchenstaat 3419 (3450. 3513); Neapel 3420 (3425. 40—42); Irland 3422 (3488—91. 96); Polen 3423 (3493; hier auch das in 3423 ausgelassene Pragen.); Riga 3424. Für Schottland und den Norden durften Unterdelegationen stattfinden. Von Nr. 3463—85 und 3497—3512 stehen die einzelnen Erzbistümer und Bistümer, denen die päpstliche Kommission zugeteilt wird. 3514 gibt dann für Frankreich die besondere bischöfliche Inquisition durch Verbindung des Bischofs mit je zwei Kanonikern, Dominikanern und Minoriten.

Digitized by Google

Aber neben ihm erscheinen auch überall die Mitglieder der ersten Kommission als Beauftragte, die mit dem einzelnen Erzbischofe oder Bischofe sämtlich oder einzeln vorgehen sollen; das tatsächliche Ergebnis ist also, daß beide Kommissionen aus den gleichen Männern, mit Hinzuziehung des Diözesanbischofs bestehen können; höchstwahrscheinlich aber hat meist nur das eine oder andere Glied der ersten Kommission in der zweiten mitgewirkt.

Nun ist aber für Frankreich noch eine zweite Form der bischöflichen Kommission nachweisbar, und ich möchte nach den dürftigen erhaltenen Anzeichen — so z. B. für Nimes, Elne — glauben, daß sie wesentlich bei den bischöflichen Verhören gegen die einzelnen Templer erscheint. Schon am 5. Juli hatte der Papst, als er die französischen Bischöfe zu seinen Mitarbeitern in der Templerfrage annahm, erklärt, daß er ihnen einige Persönlichkeiten, die er für die Teilnahme an der Untersuchung für passend hielt, zuweisen werde. Das tat er acht Tage darauf: er benannte als solche Gehülfen der einzelnen Bischöfe je zwei Kanoniker, Minoriten und Dominikaner, welche die Bischöfe sich auswählen konnten [1]).

Wie nahe beide Kommissionen einander standen, beweisen auch die für beide bestimmten Inquisitionsartikel. Die Forschung hat meist beide Arten nicht auseinander gehalten; in der Hauptsache stimmen sie ja überein. Nur enthalten die gegen den Orden gerichteten Artikel eine Anzahl Nummern, die auf den Gesamtcharakter des Ordens, die Tätigkeit des Großmeisters, der Brüder im Orient hinweisen; dagegen steht am Schlusse der gegen die einzelnen Templer gerichteten Artikel eine Gruppe von Fragen über den Eintritt in den Orden, über den Beginn der Ordensirrtümer und die Idole. Erstere Gruppe weist meist 127 Artikel, letztere 88 auf. Anscheinend hat man beide zuweilen zusammengeworfen, so daß man nur aus den einleitenden Worten den wahren Charakter des Verhöres erkennen kann [2]).

[1]) Mél. Hist. II, 423.

[2]) Vgl. die „Articuli, super quibus inquiretur contra fratres . . . tamquam contra singulares. Mél. Hist. II, 441 ff. Ménard, preuves p. 170 s.; die Articuli, super quibus inquiretur contra ordinem militie Templi, Michelet

Digitized by Google

Die Grundzüge dieses Systems entsprachen der kirchlichen Organisation; die legitimen Vertreter der Kirche kamen zum Wort. Für Frankreich barg vielleicht die Einfachheit die größte Gefahr. Sie führte zur Verwirrung. Dadurch, daß der Befragte über den Orden aussagte, sagte er auch, ohne sich dessen voll bewußt zu werden, gegen sich aus. Die Opfer der Provinzialkonzilien erzählen davon. Anderswo freilich zeigten sich diese Schwierigkeiten nicht. In den nichtfranzösischen Ländern fanden beide Kommissionen keine Vorarbeiten vor. Sie konnten nach dem Inquisitionsverfahren beginnen und entscheiden.

Die Fertigstellung dieser vielen hundert, zum Teile ausführlichster Anweisungen erforderte lange Zeit. Man darf es Klemens V. glauben [1]), daß die letzten Monate des Jahres 1308, als die Kurie auf Umwegen nach Avignon zog, die ganze Schar der Kanzleibeamten auf Anweisung der Kardinäle Berengar, Stephan und Peter Colonna daran gearbeitet hat. Mit Entrüstung hat er den Vorwurf Philipps, daß er zögernd und verzögernd dabei vorgegangen, zurückgewiesen, oder daß das der Grund sei, warum manche Templer verzweifelt, andere wortbrüchig geworden seien. Auch die weitern Folgerungen, die daraus entstandenen bösen Gerüchte, daß es ihm und Philipp nicht um die Seelen der Templer, sondern nur um die Güterbeute zu tun sei, konnte er für seine Person damals noch ruhig ablehnen. Ein paar bescheidene Möbel [2]), deren Ertrag für die Legation der Kardinäle Berengar und Stephan [3]) verwandt seien, sei alles, was er bekommen habe. Sonst habe ihm die Templerangelegenheit nur Ausgaben gebracht. Gewiß muß es auffallen, daß die zahlreichen Schriftstücke, welche die neue Inquisition formulierten, im Frühjahr 1309 noch nicht einmal nach Frankreich, geschweige denn ins Ausland versandt

I, 89 ff. Schottmüller II, 119 ff. Eine Vermischung beider Schottmüller S. 149 ff. Bis Art. 76 (faciendi) stimmen beide überein, dann beginnen die Abweichungen.

[1]) Das Folgende nach der wichtigen Nr. 106 S. 189—201 in Finke, Band II.

[2]) . . . nisi modica bona mobilia deposita penes eundem Berengarium cardinalem. Finke II, 191.

[3]) Ende 1307 zu Philipp selbst.

Digitized by Google

waren, die Kommissare also auch noch nicht ihre Reise angetreten hatten. Ein langsamer Modus in der Versendung wichtiger Aktenstücke läßt sich unzweifelhaft an der Kurie Klemens' V. öfter nachweisen; ob er stets, ob er überhaupt Tadel verdient, ist schwer zu entscheiden. Diesmal hatte der Papst aber sicher recht; denn schon waren Zweifel aller Art über die Durchführung des großen Untersuchungsapparates laut geworden, gerade von Paris aus kam die Veranlassung zu der Zögerung [1]). Und den besten Beleg für die in Frankreich allgemein herrschende Unsicherheit bietet gerade dies päpstliche Schreiben, das auf zahlreiche Bedenken, Mißverständnisse und Klagen eingeht.

In den ersten Monaten 1309, wohl im Februar, tagte in Paris ein Nationalkonzil in der Templersache. Hier erschien der päpstliche Kaplan Hugo Geraldi, der wenige Jahre später als Bischof von Cahors so entsetzlich endete, und überbrachte einem Teil der Prälaten die Inquisitionsaufträge. Das Konzil übersandte dem Papste allerlei Bedenken über die kommenden Untersuchungen. Wohl nicht ohne Einwirkung des Hofes wünschten die Bischöfe, da der größere Teil der Templer in Paris und in den Erzdiözesen Sens und Tours interniert sei, so möge der Prozeß gegen den Orden in der Provinz Sens, also wohl in Paris, beginnen, wogegen der Papst nichts einwandte; ebenso stimmte er dem sofortigen Beginne der päpstlichen Untersuchung zu. Daß die päpstliche Kommission sich wohl versammelte, aber trotzdem ihre Tätigkeit erst im Winter beginnen konnte, ist bekannt. Dagegen hatte der Papst nach Beratschlagung mit dem Bischofe von Palästrina und seinem Nepoten Raimund de Got, die beide damals wohl den größten Einfluß bei ihm hatten, sowie mit den Freunden des Königs starkes Bedenken gegen eine Teilung der päpstlichen Kommission. Die Bischöfe wollten die päpstliche Inquisitionskommission für Frankreich teilen, sie wollten ein paar Prälaten und ein oder ein paar Mitglieder der Untersuchungskommission in die verschiedenen Kirchenprovinzen gleichzeitig senden. Dadurch wäre das Unternehmen allerdings sehr beschleunigt worden,

[1]) Scriptum de Parisius extitit, ... quod aliqua dubia corrigenda iminebant.

Digitized by Google

aber Klemens wies wohl nicht mit Unrecht auf die Gefahr hin, daß jede Kommission an jedem Orte besondere, einander widersprechende Ergebnisse erziele. Das hätte allerdings der Untersuchung einen starken, aber heilsamen Stoß versetzen können! Wahrscheinlich wollte man dadurch königlicherseits die gefürchtete Massenansammlung der Templer an einem Orte verhindern. Der König kommt selbst in seinen Vorschlägen insofern darauf zurück, daß er um Maßregeln ersucht, wie die überall im Lande zerstreuten Templer an Ort und Stelle geprüft und nicht zu ihren Bischöfen geschleppt werden brauchen. Die Wirkung der Massenzusammenkünfte hatte er richtig vorausgesehen.

Diese Vorschläge Philipps bilden doch wohl eins der charakteristischsten Stücke in der an solchen sicher nicht armen Korrespondenz der beiden Herrscher. Der unfreundliche, überhebende Ton könnte ja mit der allgemeinen politischen Konstellation zusammenhängen; aber er ist Philipp dem Papste gegenüber geläufig. Man denke nur an Plaisians' freche Rede in Poitiers! Es ist ein regelrechter Schulmeisterton. Der Papst soll in seinen Briefen klare, passende Vorschläge machen, nicht viele Worte, keine Unklarheiten und Unbestimmtheiten. Philipp traut dem Papste zu, daß er aus Vorliebe für Bordeaux dort eine Ausnahme machen wolle. Mit schneidendem Hohn weist er auf die angeblichen Widersprüche hin; vor allem leugnet er ganz bestimmt, gesagt zu haben, was der Papst über die Templergüter ihm in den Mund legt[1]). Er hat sie keineswegs dem Papste übergeben, denn sie gehören dem Orden und sollen in dessen Besitz bleiben für das h. Land, mag auch der Orden zugrunde gehen: „Wenn die Leute hörten, daß die Güter in

[1]) Der Papst ist tatsächlich auf das Verlangen Philipps eingegangen. Er habe die Urkunden genau nach dem Wortlaut der Verträge vom Juli 1308 umändern lassen, „licet quo ad facti substantiam nulla varietas vel diversitas fore noscatur". So kann es der König aus den jetzt nach Lyon, Bordeaux und Narbonne bestimmten Stücken ersehen. Falls der König es will, ist er bereit, die an die sechs andern Kirchenprovinzen gesandten Exemplare einzufordern und umzuändern. Wahrscheinlich ist das geschehen. Denn in der Bulle „Cum olim" vom 5. Januar 1309 steht ausdrücklich: Nomine ordinis Templi administrent. Es ist das Exemplar für Tours. Vgl. Mél. Hist. II p. 417.

Digitized by Google

Eure Hand gelegt seien, würden sie Ärgernis nehmen, mag auch, was die Protektion angeht, alles Tempel- wie alles Kirchengut in Euren Händen sein." Philipp hat jetzt das ganze internationale Templerproblem in seiner Hand. Er, nicht der Papst, ist der Inspirator! Wie er um die Abgesandten weiß, sie wahrscheinlich durch die Seinen hat mitbestimmen lassen, so sorgt er für alle Einzelheiten, damit die Sache bald erledigt werde. Er sorgt für die Kommissare und ihr Einkommen, denn er hat vernommen, daß sie zu wenig erhalten, und darunter leidet eben der Prozeß [1]). Ja, er mischt sich in die Art der Besoldung ein, und der Papst ist gutmütig genug, ihm weitläufig auseinanderzusetzen, wie er durch doppelte Sicherung auf die Güter und die Prälaten der einzelnen Länder den päpstlichen Inquisitoren zu ihrem Recht verhelfen will. Philipp weiß, daß in Deutschland Kirchenfürsten von der Abgabe für die Kommissare befreit sind, obwohl sie besser und williger solche Last tragen würden. Er „wundert sich überaus", daß der Papst nur in Frankreich und schließlich in England für die Übergabe der Templer in seine Hand und die Verwaltung der Güter genügend gesorgt hat. Geht nicht alles in den verschiedenen Ländern nach einer Schnur, so ist das Geschäft nicht sicher.

Was wichtiger noch, Philipp vertritt die Bischöfe auch in Fragen der Inquisition. Er bringt die Fragen der Prälaten, ihm antwortet der Papst erklärend, zustimmend, stillschweigend ablehnend am 9. Mai; den Bischöfen, die ihm die betreffende Bittschrift übersandt, erst ein paar Wochen, auf einiges erst Monate später [2]). Durch Schreiben vom 5. Juli und 12. August glaubte Klemens alles vortrefflich für die Untersuchung gegen die einzelnen Persönlichkeiten in Frankreich geordnet zu haben; den Bischöfen und dem Könige schien es

[1]) Die Besoldungen der Kommissare waren auch unter dem Datum des 12 August festgesetzt. Reg. 3516 ff. Dann 5098 ff.

[2]) Die endgültigen päpstlichen Antworten an die Bischöfe liegen vor unter dem Datum des 22. Mai und 1. August 1309. Regg. Nr. 5063--67; 5073 (wörtlich wie 5066, nur ist hier der Satz eingefügt: Nec per vos vel alios sine nostro speciali mandato posset contra illos inquiri de iure) —5075. Man vgl. dazu die Erklärungen Finke II, p. 197 ff.

Digitized by Google

nicht. Zudem, beide hatten Wünsche, d. h. wohl königliche, die sie in die Form von Fragen kleideten, und der Papst gab fast in allem nach. Aufklärung bedurfte eine Unterlassung in dem päpstlichen Schreiben vom 12. August. Dort war überall nur vom Verhör der Inquisition von 1307 die Rede, obwohl doch auch die Prälaten inquiriert hatten. Beide Verhöre werden gleichgestellt. Aufklärung erforderte vor allem die Kernfrage: Viele Templer sind 1307 und 1308 vom Inquisitor, den Bischöfen, vom Papst und einigen Kardinälen nach einer Reihe von Punkten — erst waren es fünf, später mehr — gefragt; jetzt liegen 127 Anklage- oder Fragepunkte gegen den einzelnen vor, sollen diese inquirierten Templer über die andern Artikel, über die sie nicht gefragt sind, Zeugnis ablegen? Der Papst hält es nicht für angemessen, die vor ihm gefragten Templer noch einmal vor Gericht zu stellen, da aus ihren Aussagen die Sache spruchreif sei. Es sei denn, daß sie selbst auf etwas noch nicht Erörtertes hinwiesen; dann möchten die Prälaten nach eigenem Gutdünken verfahren. Gegen die von Prälaten und Inquisitoren Vernommenen sollte man ebenfalls nicht weiter vorgehen, wenn die Sache durch die Untersuchung spruchreif, für Verurteilung oder Lossprechung, sei. Übrigens[1]) überläßt er da die Entscheidung den Prälaten als eine Gewissensfrage.

Und nun die andere Frage: Unter den 1307 und 1308 Vernommenen finden sich viele hartnäckige Leugner, viele, die ihre Geständnisse zurückgenommen haben. Was soll mit ihnen geschehen? Bischöfe wie König haben diese Frage gestellt. Der König spielte ganz deutlich bei Erwähnung der Rückfälligen darauf an, daß der Papst daran mitschuldig sei wegen der „prorogatio negotii". Der Papst hat dem König auf diesen Punkt nicht geantwortet. Und den Prälaten erst am 1. August — ein Vierteljahr später! Und dann mit einer merklichen Schärfe und Zurückhaltung: „Da im geschriebenen Recht, das nach unserer Kenntnis einige von Euch vollständig

[1]) Ob hier auch die Frage der vom Papste Inquirierten wieder aufgegriffen wird oder es sich nur um die andere Kategorie handelt, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Wie denn überhaupt nicht immer alles klar ist, besonders nicht die Scheidung zwischen beiden Inquisitionen.

Digitized by Google

kennen, diese Bedenken gelöst werden, deshalb wollen wir, da wir jetzt kein neues Recht hier schaffen wollen, daß ihr nach den Forderungen des Rechtes vorgeht" [1]).

Die Frage mußte dem Papste doppelt unangenehm sein wegen der Insinuation des Königs, die, wenn auch im Kern nicht begründet, doch die Meinung weiter Kreise ausdrückte, vor allem aber hätte er durch eine klare Stellungnahme gegenüber den „relapsi" auch anerkennen müssen, daß 1307 alles mit rechten Dingen zugegangen, er auch hier seine Meinung über die Verhöre, die er am 5. Juli 1308 den französischen Bischöfen ausgesprochen, geändert habe.

Freilich, die Folgen dieser Antwort waren die gleichen wie bei einer Bejahung. Bischöfe und Inquisitoren sahen die Verhöre als rechtsgültig an. Widerruf und Rückfälligkeit verdienten den Feuertod. Und dadurch, daß sich Klemens der Lösung der schwierigen Aufgabe entzog, den Weg anzugeben, wie die Leugnenden zum Geständnis zu bringen seien, überließ er das dem Ermessen der einzelnen oder dem „geschriebenen Recht". Erst später, als man sich nicht zu helfen wußte, hat er dann die Folter überall zur Erzielung von Geständnissen gefordert.

So blieb denn das Geschick der einzelnen Templer ganz in den Händen des französischen Episkopates, da der Papst sich auch seines Vorrechtes bei Fällung der Sentenz begab. Die Frage lautete: Kann bei einem vom Papste früher Verhörten das Provinzialkonzil ein entscheidendes Urteil abgeben? Die Antwort: Prinzipiell nicht. Nur er, der Papst, könne in solchem Falle die Sentenz fällen. Um aber die Angelegenheit nicht länger hinzuschleppen und wegen der Ruchlosigkeit der Templerverbrechen gestattet er eine Aburteilung auch solcher Persönlichkeiten durch die Provinzialkonzilien, abgesehen von den fünf Großwürdenträgern.

Erst jetzt, kann man sagen, hat der Papst auch auf den letzten Rest seines einzigen mutigen Schrittes, der Suspension der Inquisitionsvollmachten zu Anfang 1308, verzichtet; keine Spur seines so gerechten Unwillens und Mißtrauens den Prälaten

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 5074.

Digitized by Google

gegenüber ist noch äußerlich sichtbar [1]). Tatsächlich können jetzt in Frankreich alle Templer nicht bloß von den päpstlichen sondern auch von den bischöflichen Inquisitoren verhört werden; und so ist es ja wohl meist geschehen, nur daß stets über den bereits Verhörten das Damoklesschwert der Geständnisse von 1307 hing.

Aus all den Fragen ersieht man auch, wie flüssig doch noch die ganze Organisation des Inquisitionsprozesses in mancher Beziehung war und welche Verwirrung damals in Frankreich der Templerfall hervorgerufen hat. Philipp hatte aber ein verkehrtes Empfinden, wenn er dem Papste vorhielt: „Wenn schon in Frankreich, wo doch die Sache in Fluß ist, solche Verwirrung sich zeigt, wie soll's dann in den andern Ländern aussehen?“ [2]) In den nichtfranzösischen Ländern hat die doppelte Organisation genügt; hier stand nicht 1307 im Wege.

* * *

Bei dem Mangel an Akten der bischöflichen Inquisition ist um so wertvoller der bislang unbeachtet gebliebene „modus procedendi“, den der Bischof Wilhelm von Paris mit dem Inquisitor vereinbart hat, und der doch wohl in den Grundzügen überall angewandt wurde [3]). Der Hauptteil beschäftigt sich damit, wie von solchen „qui semper negaverunt et negant“ Geständnisse zu erzielen seien. Zunächst soll man sie durch häufige Untersuchungen zu prüfen suchen: ob sie irgendwie bei spätern von frühern Aussagen abweichen, ob man durch selbst von weither geholten Zeugen und Zeugnissen sie fangen kann, ob sie durch Geheimhaft zu gewinnen sind. Dann folgen gröbere Versuchsmittel: magere Kost, Wasser und Brot mit einigen wenigen Zutaten, falls nicht Altersschwäche, Krankheit solches verbieten. Hilft dies noch nicht, sie zur Wahrheit zurückzu-

[1]) Auch die Beantwortung der Frage, wie die Klausel in seinem Schreiben: vocatis, qui fuerint evocandi, zu deuten sei: an alii quam fratres ipsi ad inquisitionem huiusmodi et processus super hoc faciendos debeant evocari et an, si non vocati accesserint et se ad fratrum ipsorum defensionem obtulerint, sint ad defensionem huiusmodi admittendi, hat Klemens abgelehnt. Reg. 5074. [2]) Finke II, 194.

[3]) Er muß nach der päpstlichen Erklärung vom 1. August 1309 fallen. Mól. Hist. II, 446 ff.

Digitized by Google

führen — wie der „modus“ so bezeichnend sagt —, dann liest man ihnen die Aussagen, wie sie in den päpstlichen Bullen stehen, vor und sagt ihnen, daß die große Masse der Templer freiwillig gestanden hat. Sodann folgt Androhung und Vorzeigen der Folter; aber nicht sofort soll sich die Folterung anschließen, sondern erst das Zeigen der Instrumente, die Vorbereitung, die anscheinend so manche nervös und zu Aussagen bereit gestimmt hat. Erst dann, wenn alles nichts hilft, schließt sich die Folter an, zuerst leicht, und niemals in außergewöhnlich starker Weise.

Die kirchlichen Sakramente müssen solchen verweigert werden; beichten dürfen sie, und dann wählt man einen vorsichtigen Beichtvater, der sie recht zu schrecken und zu mahnen versteht; doch darf er ihnen die sakramentale Absolution nicht erteilen; sterben sie, so erhalten sie keinenfalls kirchliches Begräbnis.

Die Geständigen und bei ihren Geständnissen Beharrenden können nach feierlicher Abschwörung absolviert werden, und sie sind mit Milde zu behandeln und gut zu beköstigen, doch bleiben sie in Haft. Wer zuerst geleugnet und dann gesteht, muß besonders sorgfältig bewacht werden, sonst werden sie wie die von Anfang an Geständigen behandelt. Über die Rückfälligen wird nur bestimmt, daß sie wie die Leugnenden zu behandeln sind; die Strafe hatte, was hier nicht vermerkt ist, das Provinzialkonzil zu bestimmen. Die schon vom Papst oder Inquisitor Verhörten läßt man zunächst unbehelligt.

Wie immer, so zielt auch diese Instruktion nur auf Erlangung eines Geständnisses; an etwas anders denkt man nicht, solches gibt es nicht. Das ganze Verfahren mit seiner verhältnismäßigen Milde, mit seiner allmählichen Steigerung bis zur Folter und zum nichtchristlichen Begräbnis war vorzüglich geeignet, bei solchen, die keinen Heldencharakter besaßen, zu dem gewünschten Ziele zu kommen.

Die bischöflichen Inquisitionsprotokolle sind im Mittelalter selten, sie fehlen auch für die Templerkatastrophe fast völlig [1]).

[1]) Wann die bischöfliche Inquisition nach Poitiers einsetzt, ist schwer zu sagen. Man sollte meinen, erst nach den päpstlichen Informationen vom Mai 1309. Aber dem widerspricht z. B. folgendes: Michelet I, 498 wird

Digitized by Google

Die Spuren aus den Jahren 1307 und 1308 sind oben erwähnt. Wie das Protokoll des Bischofs von Nimes für 1308, so ist auch das seines Vertreters über das zwei Jahre später in Aleth stattfindende Verhör das ausführlichste, das wir kennen[1]). Nicht der Bischof selbst sitzt zu Gericht, sondern er hat einen rechtskundigen Pfarrer als seinen Inquisitor delegiert, der mit den nach der päpstlichen Vorschrift für das bischöfliche Inquisitionsgericht normierten Kanonikern, Minoriten und Dominikanern in Aleth erscheint. Die päpstliche Bulle „Faciens misericordiam" hatte der Metropolit, Erzbischof Aegidius von Narbonne, schon am 5. Mai 1309 dem Bischofe mit der Forderung übersandt, nunmehr die betreffenden Verhöre mit einzelnen Templern vorzunehmen. Der Bischof hatte mit der Ernennung des Pfarrers der Thomaskirche de Durfort, G. de S. Laurencio, bis zum 22. Dezember gewartet, und dieser führte die Untersuchung erst von Johannestag bis zum 3. Juli 1310[2]). Von den 32 Verhörten läßt sich nur bei sechs nicht nachweisen, daß sie schon früher vor dem Richter gestanden hatten: alle andern waren 1307 und einige dazu noch 1308 in Nimes selbst verhört. Ein guter Beleg dafür, wie man die päpstliche Bestimmung möglichst weit ausgedehnt hat. Sämtliche 26 übrige — die bis auf zwei diesmal für die Unschuld des Ordens sich aussprachen, während sie früher alles gestanden — hatten sich bei ihren Beratungen vereinbart, alle frühern Verhöre zu leugnen und nur den gegenwärtigen Inquisitor als legitimen Richter anzuerkennen[3]). Einer besitzt die

der königliche Elemosinar G. de Areblayo verhört. Auf dem Konzil der Kirchenprovinz Sens (1310 Mai) warf er den Mantel weg. Vor dem Konzil per XIII. menses fuerat inquisitum cum eo. Das weist doch auf das Frühjahr 1309 (März oder April) hin.

[1]) Ménard, preuves p. 166 ff.

[2]) Freilich zeigt sich die Spur eines andern bischöflichen Gerichtes in Aleth, dessen Besetzung mit Minoriten und Dominikanern doch auf die Zeit nach 1308 weist. Johannes Tardini hatte vor ihm ausgesagt, während er jetzt leugnete. Ménard, preuves p. 175a.

[3]) . . . constet etiam michi per confessiones factas . . . se et alios fratres Templarios supradictos concordasse in carcere, quod omnes illos errores, quos confessi fuerunt coram aliis inquisitoribus, coram me negarent, quia eram competens iudex. Ménard, preuves p. 209.

Digitized by Google

Naivität, alle frühern Verhöre zu leugnen und gleich darauf — diesmal wurde die Folter nicht angewandt — zu gestehen, daß er 1307 von dem königlichen Richter und dann von den Inquisitoren vernommen sei. Einem andern, Poncius de Castello bono, wird sein Verhör vom Jahre 1307 und vor dem Bischof vorgelesen; er erklärt nach längerer Erwägung, daß er jenes Geständnis niemals gemacht habe; und wenn das doch geschehen sei, so habe er es ohne Gedächtnis, aus Furcht vor der Folter abgelegt, und darum widerrufe er es! Der Inquisitor konnte nur seinen Unglauben bekunden, da er ja vor dem Bischofe alles abgeschworen habe.

Warum dieses sonderbare Vorgehen seitens der Verhörten? Es ist ja denkbar, daß ihnen von den bessern Aussichten zu Anfang des Jahres in Paris Mitteilung geworden und daß sie von dem Brande des Provinzialkonzils nichts vernommen hatten: vielleicht hofften sie diesmal gerechte Richter zu bekommen. Aber sonderbar bleibt das Vorgehen doch, und es zeugt von großer Begriffsverwirrung, daß sie durch offenkundige Unwahrheiten ihre Lage zu ändern erhofften. Der Inquisitor selbst konnte ja die frühern Akten einsehen; die Mitteilungen der drei Geständigen wiesen ihn auf die Abmachungen im Kerker hin. Er hat die Folgerung daraus gezogen und gegen die Leugner die Folter angewandt. Wann? ist allerdings nicht gesagt. Bei dem Protokoll der genannten Verhöre steht darüber nichts; erst bei dem Protokoll der Verhöre vom Jahre 1311 im August zu Aleth ist die Angabe als „interlocutoria" vermerkt. Mäßige Folterung genügte 1311; sämtliche gestehen diesmal wieder wie 1307 und 22 — wahrscheinlich die Überlebenden — bleiben dabei im November 1312, als sie mit der Kirche ausgesöhnt wurden. Schlimmeres, wie sie es nach Inquisitionsrecht verdient hätten, scheint ihnen nicht widerfahren zu sein.

Man hat Aufhebens gemacht von der Milde des Bischofs von Clermont; auch von ihm besitzen wir die Akten seines Prozesses vom Juni 1309. Von den 68 Vernommenen gestanden 39 [1]), blieben 29 bei der Unschuld des Ordens, und zwar mit der mutigen Erklärung, falls sie später aus Furcht vor der Tortur oder dem Kerker oder vor einer sonstigen

[1]) Prutz S. 327 ff. Raynouard hat 40 Geständige.

Digitized by Google

Strafe etwas anderes aussagen würden, dann solle solches nicht gelten und niemand möge ihnen glauben. Zwei Drittel von letzteren erscheinen in Paris unter den Verteidigern des Ordens; nach dem Provinzialkonzil von Sens hört man nichts mehr von ihnen, während eine größere Anzahl der 1309 Geständigen auch vor den päpstlichen Richtern aussagen. Verbrannt sind jene 29 nicht, da sie bei ihrer ersten Aussage beharrten. Ob damit aber die Tätigkeit des „milden" Bischofs von Clermont zu Ende ist? Unzweifelhaft fehlen die späteren Prozesse von 1311, in denen mit der Folter gearbeitet werden mußte; auch in Nimes hat ja die Folterung erst 1311 eingesetzt. Rekonziliiert waren die Leugner nicht; einer von ihnen, R. de Bort [1]), der sich anfangs in Paris als Verteidiger meldete, hat schließlich als Ankläger geendet, und dabei heißt es: nondum absolutus nec reconciliatus per aliquem. Und solange das nicht erfolgt war, harrten des Leugners immer noch neue Prozesse. Bemerkenswert ist allerdings, daß in der kleinen Verteidigerschar von Clermont die beiden Ritter sich befanden, Bertrand de Sartiges und Wilhelm de Chambonent, die das Vertrauen des Ordens als Laienverteidiger den beiden Geistlichen hinzufügte.

Es ist gefährlich, das Individuelle, die Persönlichkeit der Bischöfe bei diesen bischöflichen Inquisitionsprozessen zu betonen, oder gar eins der schwerwiegendsten Momente für die Unschuld des Ordens in den verschiedenen Resultaten der verschiedenen Diözesen bei diesen Untersuchungen zu finden. Dazu ist der Stoff zu dürftig [2]). Wir besitzen, abgesehen von obigem Material, nur Notizen mit sehr vagen, vielleicht sogar falschen Zeitangaben. Niemand bürgt uns für Vollständigkeit. Es wäre nachweisbar ebenso irrig, aus dem eigentümlichen Umstande, daß der Erzbischof von Tours den Petrus de S. Benedicto — der nichts gestand als [3]): credit tamen, quod in

[1]) Michelet II, 152. Er gesteht freilich fast nichts.

[2]) Gmelin hat nach Leas Vorgang S. 375—386 eine Übersicht über das angeblich ungleiche Verhalten der Bischöfe von Clermont, Saintes, Limoges, Tours, Paris, Orléans, Reims, Noyon, Soissons, Amiens, Nevers, Rhodez, Toulouse und Carcassonne bei der bischöflichen Inquisition gegeben, die einige gute statistische Angaben enthält, sonst aber von Unrichtigkeiten aller Art strotzt. Mit dem Verzeichnis ist gar nichts zu machen.

[3]) Michelet II, 96 ff.

Digitized by Google

recepcionibus aliquorum intervenirent illa illicita, que magnus magister et alii fratres confessi fuisse dicuntur —, absolviert und rekonziliiert hat, auf dessen besondere Milde zu schließen, wie aus einzelnen harten Folterungen auf die Grausamkeit der Bischöfe von Paris oder Saintes. Mag hie und da auch ein Bischof mit der Folter etwas länger gezögert haben wie ein anderer, seit der päpstlichen Verordnung vom 6. August 1310 haben sie dazu greifen müssen. Und wir besitzen genügende Andeutungen, daß in dieser bischöflichen Inquisition schon vorher stets die Folter arbeitet, in Nordfrankreich ebensogut wie in Südfrankreich.

Wenn sie in Paris am stärksten hervortritt [1]), so liegt das nicht bloß in der Massenansammlung der Templer im Zentrum des Landes, sondern auch in der Nähe der königlichen Gewalt begründet. Ihre Vertreter stehen und drängen immerfort hinter den Kulissen; das ist unzweifelhaft. Hier lag der Templer Johann de Furno ein Jahr lang krank an den Folgen der ersten Folter, und doch wurde er wieder drei Monate vor dem bischöflichen Verhör durch dasselbe Mittel mürbe gemacht [2]). Der heftigste Ankläger ist Ponzard de Gisi. Er weist gerade auf die große Zahl der an den Torturen gestorbenen Pariser Templer hin; mögen diese Todesfälle auch zum Teil auf die Untersuchung des Jahres 1307 fallen, sein eigenes schließliches Martyrium, dessen nackte Tatsachen sicher richtig sind, daß ihm die Hände so auf den Rücken bei der Folter gepreßt waren, daß das Blut unter den Nägeln hervortrat; daß er in einer feuchten Grube eine Stunde lag, fällt der bischöflichen Inquisition zur Last [3]). Natürlich nicht der Person des Bischofs; in Paris folterten auch andere. Robert Vigerii [4]) bekennt im Februar 1311, daß er in Paris im Frühjahr vorher [5]) ausgesagt wegen der heftigen Tortur, die er dort bei der Untersuchung durch den Bischof von Nevers erduldete und

[1]) Übrigens ebenso stark auch Orléans.

[2]) Michelet I, 42. So ist doch wohl der Satz zu verstehen: Dixit, quod fuerat questionatus tres menses erant elapsi ante, et dubitabat poni iterum ad tormenta, qui fuerat infirmus racione illorum tormentorum per annum.

[3]) Michelet I, 36. [4]) Michelet I, 514. [5]) Vgl. unten.

Digitized by Google

aus Schrecken über den Martertod dreier Templer [1]), die damals dort der Tortur erlagen. Diese Tortur fällt zeitlich mitten in die Tätigkeit der päpstlichen Inquisition, und sie wird an ihrem Wirkungsorte vollzogen.

Das führt uns auf eine sehr beachtenswerte Erscheinung: die bischöfliche Inquisition arbeitet der päpstlichen entgegen! Ich meine damit nicht eine gewisse Rivalität der beiden, die sich z. B. in der geringen Neigung, genügend Menschenmaterial nach Paris zur Prüfung zu senden, bekundet [2]). In einem von Prutz ganz mißverstandenen Briefe des Offizials von Bazas heißt es Ende Oktober 1309, nachdem die Kommission schon ein halbes Jahr getagt hatte: Da die Sendung der Templer in den Briefen der Kommission früher nicht ausdrücklich verlangt sei, so habe er sie unterlassen, da er die Macht der Templerfreunde und andere Gefahren fürchte. Auf Befehl sei er zu gehorchen bereit, wenn ihm für die Rücksendung gebürgt werde, da doch die Aburteilung oder Lossprechung Sache der Provinzialkonzilien sei. Die neun Templer wollen erscheinen, wenn man sie loslasse und ihnen Zehrung gebe. Man hat wohl ihr Erscheinen nicht weiter verlangt; denn ihre Namen fehlen in den Verzeichnissen [3]). Ich meine auch nicht, daß hier „Gehässigkeit der Bischöfe, die alte Feindschaft der Prälaten und Pfarrgeistlichkeit ins Spiel kommt". Nein, der Gegensatz war in gewissem Sinne durch die Ernennung der beiden Kommissionen gegeben. Wenigstens durch das Auftreten der päpstlichen, die in der ersten Periode unzweifelhaft ohne Gewaltmittel, nur mit milder und versöhnlicher Überredung vorgehen wollte; die Folge war die bekannte Massenverteidigung. An ihr beteiligten sich aber viele, die vor der Dominikanerinquisition zuungunsten des Ordens ausgesagt; es lag also Widerruf früher beschworener Aussagen vor. Nun

[1]) Nicht auf dem Konzile 1310, sondern sie starben propter dicta tormenta.

[2]) Michelet I zu Anfang klagen die päpstlichen Inquisitoren öfter über den Mangel an Entgegenkommen.

[3]) Vgl. Prutz S. 334. Das Stück steht Msc. 5490 der Bibl. Nat. in Paris; es stammt wahrscheinlich vom Offizial des Bischofs von Bazas — der Anfang fehlt —, der für den Bischof (episcopi Vasatensis in remotis agentis) an die päpstliche Kommission schreibt.

Digitized by Google

sollte die bischöfliche Inquisition im allgemeinen gar nicht gegen die kleinere vom Papste inquirierte Gruppe vorgehen, aber auch nicht gegen die viel größere Menge der von den Dominikanern 1307 befragten Templer: bei letzteren nur dann, wann triftige Gründe vorlagen. Und ein solcher war doch durch den Widerruf, der das frühere Zeugnis in Frage stellte, gegeben. So sehen wir denn den Bischof von Paris im Frühjahr 1310 in vollster Tätigkeit, und er bleibt in Tätigkeit auch nach dem Konzil von Sens bis in den Winter[1]): unmöglich ist es also nicht, daß während der ganzen Zeit der päpstlichen Inquisition auch die bischöfliche, nebenhergehende, gearbeitet hat! Der Bischof verhört Dutzende der früher geständigen, jetzt für die Verteidigung eintretenden Pariser Templer von neuem und söhnt sie aus, d. h. nichts anders als: er macht sie der Verteidigung abspenstig; er greift in die Geschäfte der päpstlichen Kommission ein![2])

So entsteht denn durch diese Tätigkeit der konkurrierenden Kommissionen ein eigenartiges Gemisch von beschworenen, einander widersprechenden Aussagen; wie in dem Falle des Albertus de Canellis. Dieser, einer der vornehmsten Templer, trotz seiner erst 32 Jahre schon lange Großpräzeptor von Sizilien, während der kurzen Regierungszeit Benedikts XI. magister hostiarius an der Kurie, muß schon 1307 vor November verhört sein und gestanden haben. Denn er tritt plötzlich bei dem Verhör des Ritters Bernard de Selgues in Nimes auf, als dieser bei der Frage nach der Bedeutung der Sakramente zuerst nichts erwiderte und dann sagte, bei seiner Kommunion habe er stets nur die Intention gehabt, eine weiße, nicht konsekrierte Hostie zu sich zu nehmen; darauf sagte dann der Ritter Albert gerade so aus[3]). Dann legte er ein zweites Geständnis ab vor den Bischöfen von Anecy, Maguelonne und Nevers, die bei Someyre im Namen des Bischofs von Nimes inquirierten[4]). Da er hier losgesprochen und ausgesöhnt wurde, so ist das die Tätigkeit der bischöflichen Kommission, wahrscheinlich im Jahre 1309. Im Februar und März 1310 will

[1]) Michelet I. 402.

[2]) In den Tafeln bei Gmelin findet man die Belege leicht.

[3]) Ménard, preuves p. 202. [4]) Michelet I, 425.

Digitized by Google

er den Orden verteidigen [1]), im Frühjahr wirft er den Mantel ab, am 20. Januar 1311 erhebt er wieder die alten Anschuldigungen gegen seine Genossen, nur daß er diesmal behauptet: quod ipse bene credebat ecclesiasticis sacramentis!

Nicht alle Wiederholungen der Inquisitionen von 1307 durch die Bischöfe lassen sich so einfach erklären; im Grunde hatten ja die Bischöfe zu stetem Vorgehen die Handhabe in der gewaltigen Einwirkung der Untersuchungsartikel. So wollte zunächst auch die päpstliche Kommission gegen die vom Papste Vernommenen vorgehen, indem sie nur die neuen Fragepunkte vorlegte; doch unterblieb das zuletzt. Merkwürdig ist nun hierbei, daß bei Anführung dieser Fälle vor der päpstlichen Kommission nur die bischöfliche Inquisition und ihr Ergebnis erwähnt wird; fast nie die frühere dominikanische oder gar die staatliche [2]). Die wenigen Ausnahmen lassen sich stets wohl besonders begründen.

Noch lückenhafter als die Inquisitionsprotokolle sind die Nachrichten über das eigentliche Ziel der Inquisition: die Aburteilung oder Lossprechung auf den französischen Provinzialkonzilien. Wenn wirklich nur an zwei Orten, in Paris, d. h. in der Erzdiözese Sens und in Reims, die Scheiterhaufen geraucht haben [3]), so würde das wiederum bezeichnend für den königlichen Einfluß sein; denn beide kirchlichen Gebiete lagen Paris am nächsten. An sich liegt ja in der völligen Überlassung des Endurteils an diese kirchlichen Organisationen ein Widerspruch gegenüber der Bestimmung, daß diese letzte Entscheidung in Vienne erfolgen solle. Hätten alle Provinzialkonzilien so radikal verfahren wie das Pariser, so würde es in Vienne keine Templerfrage mehr gegeben haben!

---

[1]) Michelet I, 63, 98 usw.

[2]) Sehr bezeichnend ist folgender Fall. Bei Michelet I, 230 werden eine Reihe Templer aus Cahors angeführt, die sich am 2. Mai 1310 zur Ordensverteidigung anbieten, obwohl sie einige errores vi tormentorum et famis vor dem Bischofe von Perigeux bekannt haben. Nun sind diese aber auch 1307, wahrscheinlich doppelt, vernommen. Vgl. Finke II, 316 ff. Davon sagen sie nichts.

[3]) Irgendeine sichere Angabe über französische Provinzialkonzilien im Sommer 1310 außer Paris, Senlis und Pont de l'Arche gibt es nicht; von letzterem wissen wir nur den Namen.

Digitized by Google

Von den päpstlichen Inquisitionskommissionen gegen den Gesamtorden hat die Pariser, vom 8. August 1309 bis zum Juni 1311 tagende in der Templergeschichte die größte Beachtung gefunden. Schon darum, weil ihre Akten vollständig erhalten und veröffentlicht sind; die Protokolle sind mit größerer Breite als die Pariser Inquisitionsverhöre von 1307 abgefaßt, bringen vielfach Angaben über frühere Verhöre, Folterungen, wenn auch nicht immer, und gewähren so auch Einblicke in Vorgänge der beiden vergangenen Jahre, über die sonst Aufzeichnungen fehlen [1]). Aber auch als Pariser Kommission; denn sie tagte am Sitze der Zentralgewalt und in Verbindung mit ihr [2]). Philipp hatte bei der Ernennung der verschiedenen päpstlichen Kommissionen die Hand im Spiele. Er kennt die Abgesandten und billigt sie. So wird von seinen Räten vor allem die Pariser Kommission nach seinen Wünschen ausgewählt sein. Ich habe schon oben eine Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten gegeben, auch die anderen, denen direkte Beziehungen zum Hofe nicht nachzuweisen sind, werden sich ebenso sehr als königliche wie als päpstliche Beauftragte gefühlt haben. Und das war von Bedeutung; denn diese Organisation war in gewissem Sinne vom Papste dem Könige abgerungen worden. Die bischöfliche Inquisition hatte zwei mit den königlichen Wünschen parallel laufende Zwecke: Verhör der noch nicht Inquirierten und Zuführung der Angeklagten zu den Provinzialkonzilien, die in letzter Linie über ihr Geschick entscheiden sollten. Was sollte dagegen die päpstliche Kommission? Sie sollte formell das Material für das Generalkonzil bringen, damit Papst und Bischöfe über den Orden als solchen aburteilten. Das war aber nach Ansicht Philipps und seiner Räte ganz nutzlos; denn der Orden war gerichtet. Nur zu leicht konnte ja das Verhör zu einer Revision der Untersuchung von 1307 führen. Und darum lag es im staatlichen Interesse, gerade diese Kommission, soweit es

[1]) Hie und da stehen auch sehr wichtige persönliche Bemerkungen. So z. B. Michelet I, 557: Eius deposicioni non fuit visum d. d. commissariis magnam fidem esse adhibendam.

[2]) Das zeigt sich während der Verhandlungen und vor allem auch beim Schluß Michelet II, 270.

Digitized by Google

bei einer kirchlichen Behörde anging, von sich abhängig zu machen und ihr so ihre Gefährlichkeit zu nehmen. Das haben auch die Verteidiger des Ordens so aufgefaßt: darum ihr wiederholter Hinweis darauf, daß zu allererst die alten Verhöre, weil erpreßt, für ungültig erklärt und jetzt von Grund aus eine neue Untersuchung geführt werde. Darum verlangten sie möglichste Loslösung der Kommission von allem, zumal von allem Laienanhange, mit einem Worte Selbständigkeit dieser päpstlichen Behörde. Und das Tragische liegt in dem Konflikte der einzigartigen prinzipiellen Machtstellung der Inquisition mit der momentanen Macht des französischen Königtums. Im entscheidenden Augenblicke versagte die richterliche, also objektiv wirken sollende Tätigkeit: die Kommission wurde Handlangerin für die Provinzialkonzilien, sie hat ihnen, ohne daß den einzelnen Mitgliedern das zunächst bewußt war, ihre Opfer zugeführt; daß es nicht noch mehr geworden sind, liegt wohl in andern Verhältnissen begründet. Das geschah dadurch, daß die Kommission Klarheit über die Schuld oder Unschuld des Ordens schaffen sollte, was doch nur durch Vernehmung einzelner geschehen konnte. Und diese einzelnen konnten nicht über dieses Thema sprechen, ohne über sich zu sprechen und, falls sie früher ausgesagt hatten, sich der größten Gefahr auszusetzen. Unzweifelhaft waren die Zusagen über die Geheimhaltung der einzelnen Zeugenaussagen ernst gemeint [1]); daß sie trotzdem bekannt wurden, da beispielsweise sicherlich dem Bischofe von Paris das Recht des Zuhörens zustand, nachdem sogar königliche Beamte ohne Einladung erschienen waren, ist begreiflich. Und damit waren die Folgen gegeben.

Das lag eben in der vom Papste genehmigten gleichzeitigen, konkurrierenden Gerichtstätigkeit der Provinzialkonzilien. Daß Klemens Gewaltakte wie die von Mai 1310 gewollt hat, ist, wie ich glaube, ausgeschlossen; daß er aber die Möglichkeit eines solchen Zusammentreffens bei der eigenartigen Stellung des Königtums zum Templerproblem nicht erkannt hat, ist seine

[1]) So sagen die Kommissare am 8. Januar 1311 zu einem Zeugen: Asseruissent ei, quod nullum periculum ei poterat imminere, si diceret veritatem coram eis, quia ipsi nullo modo revelarent nec notarii astantes. Michelet I, 369.

Digitized by Google

große, verantwortungsvolle Schwäche. Nichts hinderte, daß er die Tätigkeit der Provinzialkonzilien — nachdem er früher den Bischöfen ein halbes Jahr die Hände gebunden — bis nach der allgemeinen Synode aufschob. So ist es in andern Ländern ja gewesen. Dann würden die Ergebnisse der zahlreichen Verhöre vor der Pariser Kommission zum großen Teile ganz anders gewesen sein.

Der Verlauf des beinahe zweijährigen Prozesses ist wiederholt geschildert worden; vielfach inkorrekt, oder ohne genügende Hervorhebung der für die Schuldfrage entscheidenden Punkte. Nur auf letztere gehe ich ausführlicher ein.

Ursprünglich hatte die Kommission im Umherziehen untersuchen sollen; Zugeständnisse des Papstes gestatteten die Abhaltung des Verhörs in Paris. Ohne gerade eine Tücke Philipps darin zu sehen, darf man die Änderung doch auch nicht als ganz minderwertig für ihn hinstellen. Jedenfalls verursachte die Änderung eine starke Verzögerung der Verhandlungen, obwohl der König doch so bittere Worte für die angebliche Saumseligkeit des Papstes gefunden hatte. Als die Kommission am 12. November 1309 beginnen wollte, fehlten die Zeugen. Tag für Tag erschienen die Inquisitoren, ohne Erfolg! Sie hatten unter Benutzung des päpstlichen Schreibens „Faciens misericordiam“ vom 12. August 1308 die Zitation der Templer und Zeugen an alle französischen Prälaten gerichtet; die Antwort blieb vielfach aus, selbst der Bischof von Paris schwieg, und doch tagte die Kommission in seinem Palaste! „In virtute s. obedientie sub auctoritate apostolica“ befehlen sie ihm energisch, schleunigst die verlangten Schritte zu tun. Mehr als 14 Tage nach Beginn der Untersuchung — am 28. November[1]) — haben „quam plures“ Erzbischöfe und Bischöfe noch gar nicht geantwortet, geschweige denn Gefangene gesandt, andere in ungenügender Weise; einige Prälaten haben überhaupt nicht begriffen, daß es sich nicht um Einzeluntersuchung, sondern um Prüfung des ganzen Ordens handelt; einige Templer in den Diözesen Vaison, Toulouse, Clermont und Paris haben sich zur Verteidigung des Ordens erboten,

[1]) Michelet I, 47 ff.

Digitized by Google

andere wollen vor der Kommission erscheinen, wieder andere ihren Befehlen gehorchen, indes einige alle Verteidigung ablehnen. In dem bereits genannten Briefe des Offizials von Bazas heißt es, daß die Sendung unterbliebe, „weil in Eurem Briefe nicht ausdrücklich enthalten war, daß wir die Templer senden sollten".

Man hat die Hinhaltung als beabsichtigt angesehen: gewiß werden sich die bischöflichen Behörden nicht beeilt haben [1]), weil sie für die päpstliche Inquisition als unnötig kein Interesse hatten. Die Zögerung des Bischofs von Paris entbehrte nicht einer gewissen Dosis von Zurückhaltung, vielleicht sogar offenkundiger Renitenz. Aber die Hauptsache der Verzögerung lag in der Organisation selbst. Es herrschte unzweifelhaft in der Auffassung der Tätigkeit der päpstlichen Kommission damals noch, nachdem sie schon anderthalb Jahre nominell existierte, die größte Konfusion; und das in einer Angelegenheit, bei der auf kristallhelle Klarheit doch so viel ankam. Der päpstliche Auftrag lautete hinsichtlich der Zeugen ganz allgemein: evocatis, qui fuerunt evocandi, d. h. Templer und nicht templerische Zeugen [2]). Die Kommission hatte den Orden zitiert: et omnes et singulos fratres dicti ordinis, qui pro ipso vellent respondere [3]). Lag darin schon, daß sie nur solche Templer vor sich lud, die für den Orden günstig aussagen wollten? Mußten diese erscheinen? Die Bischöfe wußten beides nicht, und so warteten sie. Erst am 18. Oktober in einem Schreiben an den Bischof von Paris erläuterte die Kommission die Templerzitation dahin, es seien vorzuführen: si aliqui ex dictis fratribus dicant, se velle aliquid dicere pro ordine, und noch spezieller: nec fuit nostre inten-

[1]) Auch die Gefängniswärter beteiligten sich an der Obstruktion: sie verhinderten, daß die päpstliche Zitation den Templern publiziert wurde. Michelet I, 52.

[2]) Der Papst hatte das Ersuchen um Aufklärung über diesen Punkt, das die Bischöfe an ihn richteten, nicht beantworten wollen, sondern sie auf das alte Recht verwiesen. Von der päpstlichen Kommission sind auch andere stets in Aussicht genommen. Sie betont ausdrücklich: quod per eos erat inquirendum contra dictum ordinem Templi non solum cum fratribus dicti ordinis verum eciam cum aliis, qui non erant de dicto ordine. Diese Zeugen müssen erscheinen; sie werden zitiert sub penis canonicis. Michelet I, 46.

[3]) Reg. 3384 vom 8. August 1309.

Digitized by Google

tionis nec est, quod aliqui ex eis venire cogantur seu teneantur, sed solum si qui voluntarie venire voluerint, venire valeant pro premissis [1]). Das wiederholen sie auch in dem letzten an die Prälaten gerichteten Zitationsschreiben [2]); nur die nicht templerischen Zeugen geistlichen und weltlichen Standes, welche die Wahrheit über die dem Orden zugeschriebenen Verbrechen kennen, sind gezwungen, vor der Kommission zu erscheinen. Tatsächlich figurieren ja auch einige solche — aber noch kein ganzes Dutzend — in diesen Protokollen; wenn man weiß, welche Aufregung die Templerfrage in ganz Frankreich verursacht hatte, so kann man darin doch ein ganz klägliches Ergebnis, aber auch einen beachtenswerten Beweis dafür sehen, wie wenig man in allen Kreisen von den Templern positiv Schlimmes aussagen konnte.

Ganz deutlich heißt es in dem Schreiben [3]) des Königs an verschiedene Baillis, welche die Herbeischaffung der Templer besorgen sollten, „quatenus omnes Templarios in ballivis vestris detentos, qui sponte, voluntarii et sine coactione . . . pro deffendendo prefatum ordinem [4]), . . . Parisius . . . faciatus adducere". Also nur die zur Verteidigung des Ordens bereiten Templer, die zugleich die Reise nach Paris wünschen, werden von der Kommission vorgefordert. Erst allmählich ist aber diese Auffassung klar durchgedrungen; wer wollte, konnte sie auch schon aus Klemens' V. Zitation heraus lesen. Direkt war diese Weisung darin nicht enthalten, weil nach der Bulle die Kommission an Ort und Stelle die Gefangenen vernehmen sollte. So erklärt es sich, daß denn auch, mit ein paar ganz verschwindenden Ausnahmen, sämtliche von auswärts nach Paris verbrachten Templer zunächst für die Verteidigung des Ordens stimmen.

Der Bischof von Paris erschien alsbald nach der Zitation vor den Inquisitoren und erzählte, daß er dem Großmeister, dem Visitator und einigen andern die Vorladung überbracht, andere durch seine Beamten hatte laden lassen. Daß auch

[1]) Michelet I, 24, 25.
[2]) Im Schreiben vom 28. November. Michelet I, 48.
[3]) Michelet I, 50.
[4]) Es fehlt kommen wollen. Michelet I, 51.

Digitized by Google

jetzt noch nicht volle Klarheit herrschte, bekundete der gewandte, juristisch geschulte Templer Gerard de Causse [1]), der wie seine fünf Pariser Gefährten vor der Kommission mit dem Bemerken erscheint, er habe aus den Erläuterungen des Bischofs von Paris entnommen, daß die Kommission sein Kommen wünsche; erst hier vernahm er, daß ein Zwang gar nicht bestehe, sie hätte niemand aufgerufen „ad testimonium, sed ut venirent, si volebant defendere ordinem!" Auch des Großvisitators und selbst Molays Antworten zeugen davon, daß der Pariser Bischof die Hauptfrage, wer den Orden verteidigen wolle, nur sehr verblümt vorgebracht haben muß. Am 27. November zeigten sich zwölf Pariser Templer: an der Spitze der viel genannte Radulf de Gisi [2]), einer der ersten Finanzbeamten des Königs. Auch sie sind sich über die Untersuchung selbst nicht klar. Radulf sagt ausdrücklich, er sei gekommen, um die Kommissare zu sehen, weiter nichts, denn der Pariser Bischof habe ihnen gesagt, wer zu den päpstlichen Kommissaren wolle, möge es tun. Wahrscheinlich von allerlei unbestimmten Hoffnungen und Erwartungen getrieben, erscheinen sie und hören nun plötzlich die bestimmte Frage, ob sie den Orden verteidigen wollen. Keiner ist darauf vorbereitet, keiner erklärt sich ausdrücklich dafür, obwohl einige Monate später alle, mit Ausnahme des Radulf de Gisi — und vielleicht eines zweiten, Johannes de Villa Serra, der verschwindet —, unter den Ordensverteidigern erscheinen. Fast alle sind neuerdings vom Bischofe von Paris verhört, teilweise unter schweren Foltern, die besonders lebhaft von Ponzardus de Gisi geschildert werden.

Molays drei Verhöre vor der päpstlichen Kommission — im November und im folgenden März — gehören zu den bekanntesten Episoden des Templerprozesses. Alle drei Male lehnt der Großmeister es ab, den Orden zu verteidigen, also das zu tun, wozu sich Hunderte seiner Untergebenen, teilweise trotz harter Folter, wenigstens eine Zeitlang bereit fanden. Wir wissen jetzt, daß er nach seinem schwankenden Verhalten, nach seinen anfänglichen Zugeständnissen einiger Grundübel im Orden, deren Eingeständnis er kraft Gehorsams von den

[1]) Michelet I, 28. [2]) Michelet I, 35.

Digitized by Google

Seinigen erwartet, nach seinem Widerruf, den er ebenfalls durch Brief den Genannten auferlegt, und nach seinem Verhör in Chinon — alles das ohne eine Spur von Folter — kaum Glauben gefunden hätte; aber dem Orden hat er mit seinem Hinhalten, wie er andeutet, auch nicht genützt. Sein steter Wunsch ist, persönlich den Papst zu sprechen; die Kommission hat ihm im März versprochen, schleunigst an den Papst zu schreiben. Von einem Erfolge verlautet nichts, Molay hat Klemens V. nicht wiedergesehen.

Molays Offenherzigkeit, mit der er Fehler des Ordens eingesteht, seine naive Frömmigkeit, mit der er das Glaubensbekenntnis ablegt und für sich Gottesdienst erbittet, sein kindlicher Verteidigungsversuch für den Orden berühren nicht unsympathisch; wie er mit Zeichen äußerer Frömmigkeit, mit schönen Kirchengebäuden und fleißigem Almosen, aber auch mit dem Martyrium zahlreicher Templer die Unschuld des Ordens erweisen will, so haben es auch die spanischen Templer getan. Solche Art Beweisführung gegenüber schlimmen Anschuldigungen war damals Sitte, wie wir aus dem Prozeß gegen Bonifaz VIII. ersehen. Unangenehm wirkt dagegen ein starker konfuser und theatralischer Zug bei ihm; seine Geschichten passen nicht oder sind unrichtig, und seinem Aufbrausen folgt bald tiefe Depression. Man hat auf seine Aufregung beim Verlesen der päpstlichen Bulle mit dem Inhalte des Verhörs von Chinon hingewiesen und Irrtümer in dem Schreiben zu entdecken geglaubt: entweder sei das Ganze oder doch ein großer Teil der Anschuldigung falsch. Nun deckt sich aber die Fassung des Papstes in dem päpstlichen Schreiben durchaus mit dem Inhalt des von Molay 1307 versandten Briefes und in etwa auch mit seinem Verhör in Chinon! Sein Aufbrausen hat die Kommission sehr kühl gelassen; sie warnt ihn vor unvorsichtigen Äußerungen und betont, die Kirche behandle Häretiker durchaus als Häretiker, das beste Zeichen, daß man seinen Angaben nicht allzuviel Wert beilegte. Um so mehr aber andere Kreise! Was Molay dem König und den Seinen wert war, zeigt am besten, daß bei seinen ersten Verhören die bedeutendsten Staatsmänner Philipps, Plaisians und Nogaret, sich ungeladen einfinden, seine Äußerungen kontrollieren und

Digitized by Google

ihn stark in seinem Verhalten und seinen Aussagen beeinflussen[1]). Man mag manches Gerede seinem Alter zuschreiben, eine imposante Figur ist Molay im Templerprozeß nur einmal, als die Flammen ihn verzehren.

Der 3. Februar 1310 galt als letzter Termin für Ordensverteidiger und Zeugen; dann wollten die Kommissare mit der Entgegennahme der Aussagen beginnen. Aber auch jetzt noch stockt der Zulauf: große Überschwemmungen, harter Winter und andere Hindernisse dienen als Entschuldigung. Erst vom 6. Februar ab an beginnt die Entgegennahme der Erklärungen; in kürzester Frist haben sich mehr als 600 Templer, teilweise mit den begeisterten Worten „bis in den Tod", teilweise in drastischer Zurückweisung ihrer frühern Aussagen, „weil sie erlogen seien", zur Verteidigung der Unschuld des Ordens erboten. Die meisten stammen aus der Erzdiözese Sens, aus Paris und Umgebung, dann folgt über Orléans, Bourges, Tours und Poitiers Südfrankreich: Auch, Toulouse, Cahors, die Seneschallei Carcassonne, Nimes und Tarbes, daneben Beauvais, Chalons, Macon und Clermont; die Zentrale überwiegt aber so, daß die andern durchaus in der Minderheit sind. Ein sehr starker Bruchteil hat in Paris, Cahors, Carcassonne und vor dem Papste früher unter starkem Drucke den Orden und sich beschuldigt. Wenn irgend etwas, so bekundet dieser plötzliche Aufschwung, der alles mit sich reißt und nur die Bedenklichsten noch etwas zaudern läßt, wie tief dieser geistige Druck, selbst wenn wir die Folter beiseite lassen, auf diese Massen gewirkt haben muß. Denn nirgends ist ihnen Hoffnung auf Befreiung gemacht. Nur um die Ehrenrettung des Ordens handelt es sich: wie weit die einzelnen dadurch erlöst werden, mußte erst die Zukunft entscheiden.

Am 28. März sind die gefangenen Templer zum ersten und letzten Male in einer großen Massenversammlung im bischöflichen Garten zu Paris vereint. Das trockene Protokoll berichtet nicht über die Empfindungen, welche die so lange Getrennten beim Wiedersehen beseelten, über Äußerungen der Trauer, Freude und Hoffnung; berichtet es ja doch nicht einmal

[1]) Michelet I, 32 ff. und 42 ff.

Digitized by Google

vollständig über alle dort gehaltenen öffentlichen Reden. Nur einmal wird die starke Bewegung der Menge angedeutet, die klare Abstimmungen verhinderte; und wie kräftig der alte Templermut wieder erwacht war, erhellt aus dem Widerspruch, den sie nach dem Verlesen des lateinischen Textes der Anklageartikel erhoben, als die päpstlichen Kommissare ihnen den Wortlaut französisch auslegen wollten [1]). Sie seien zufrieden mit dem lateinischen Texte, sie wünschten keine Auslegung dieser erlogenen Gemeinheiten in der Muttersprache! Hier reden nun zum ersten Male vor den Kommissaren im Namen des Ordens zwei Ordenspriester. Das Wesentlichste sind Klagen über harte Behandlung und schlechte Beköstigung, über das elende Hinsterben so mancher Templer, über die notwendige Verbindung mit dem Ordensmeister und den andern Obern, um die gewünschten Prokuratoren zu ernennen. Denn dazu war die Versammlung berufen. Sie sollte in irgendeiner Weise Vertreter stellen, mit denen die Kommission weiterhin verhandeln könne. Doch dazu kam es nicht; was nach dem Weggange der Inquisitoren geschehen, verheimlicht das Protokoll, dafür hat es uns die Teilnehmer dieser denkwürdigen Versammlung aufgezeichnet.

So wird denn die Vertreterwahl in den nächsten 14 Tagen in anderer Form bewirkt. Wie von selbst hatten sich eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten — da alle Ordensobern sich der Verteidigung entzogen hatten — in der Versammlung und bei den frühern Verhandlungen bemerkbar gemacht. Aus ihnen schälen sich nach und nach vier Namen heraus: Peter von Bologna, Reginald de Pruvino, R. de Sartiges und G. de Chambonent; die beiden ersten Kleriker, die andern Ritter; der geistige Führer war wohl der Generalprokurator des Ordens an der Kurie, Peter von Bologna, der schon unter Bonifaz VIII. erscheint. Aber beide Geistlichen hatten in Paris sich schwach gezeigt; bei der Dominikanerinquisition bekennen auch sie sich schuldig, wenn auch Reginald durch geschickte Formulierung dartun will, daß bei seiner Aufnahme tatsächlich nichts Böses

[1]) Merkwürdig ist diese Erklärung, da doch nur sehr wenige Templer Latein verstanden. Wohl kannten sie ja die frühern Anklageartikel, aber diese deckten sich doch nicht mit den jetzigen.

Digitized by Google

sich ereignet habe: der böse Wille war aber vorhanden. Dagegen hatten die beiden Ritter in Clermont nicht gestanden. Diese vier werden als die tatsächlichen Vertreter des Ordens angesehen, wenn auch formell die Bezeichnung selbst wegen der fehlenden Ernennung durch den Großmeister unterblieb. Sie erscheinen bei den ersten Verhören im Namen des Ordens, bis dann die Maikatastrophe dieses Kommissorium vernichtete. Die beiden Kleriker gestanden wieder, wurden degradiert, Peter von Bologna entkam, während Reginald de Pruvino zu ewigem Kerker verurteilt wurde.

Um die völlige oder bedingte Zustimmung zu dieser Stellvertretung zu erlangen, besuchen die Kommissionsnotare die Gefangenen in ihren Pariser Massenquartieren: in kleineren Trupps von vier bis zu zwanzig sind sie untergebracht, hie und da auch mehr bis zur Höchstzahl 75 im Tempel selbst. Und dabei erfolgen nun beinahe ein Dutzend meist schriftlich überreichter Erklärungen, die in ihrer durchaus unoffiziellen Form einen tiefen Einblick in die Anschauung dieser Templerkreise gestatten. Es ist unmöglich, bei diesen teilweise naiven Ergüssen in der Muttersprache oder auch im fehlerhaftesten Latein, um dessen Korrektur die Notare gebeten werden, irgend etwas Gemachtes, Erkünsteltes oder gar Berechnendes vorauszusetzen. Dann würden nicht die Vorwürfe so herb lauten, dann hätte man sich eher aufs Schmeicheln als auf das Pochen auf sein gutes Recht und seine Privilegien verlegt. Den Kern bildet die Verteidigung des Ordens an sich und die Erklärung der bisherigen schlimmen, anschuldigenden Aussagen. Man könnte die Unschuld des Ordens nur geschichtlich belegen. Und so durchwandern sie die Hauptetappen von seiner Gründung bis zu den letzten Ereignissen. Auch hier spielen ihre äußerliche Frömmigkeit, ihre Marienverehrung, ihre Kreuzadoration am Karfreitag, ihre schönen Gotteshäuser, ihre Almosen und schließlich die Aufopferung ihres Lebens bis zum Tode die Hauptrolle: Nicht minder die angesehenen Stellen, zu denen die Templer gelangten, vor allem der Vertrauensposten beim Papste, das Amt des Tresoriers und Almoseniers beim französischen Könige; dann das Ansehen, welches sie sonst genossen. Der Vater zog den Sohn in den Orden nach sich, der

Digitized by Google

Onkel den Neffen — viele Gläubige wurden auf dem Todesbette Templer —, andere kehrten, nachdem sie den Orden um strengeren klösterlichen Lebens wegen verlassen, später trotz harter Buße zu den Templern zurück: Wäre das alles möglich, fragen sie, wenn der Orden selbst schlecht wäre? Wären die Templer nicht „fatui", wenn sie einem so strengen Orden beiträten, nur um ihre Seele zu verderben? Und dann kommen besondere Hinweise auf den Glaubensmut gefangener Templer in alter und neuer Zeit.

Wie aber ist der Orden in diese schlimme Lage gekommen? Durch jene Verleumder, die die Lügen dem Papste und dem König zugetragen, die falschen Christen, Häretiker, Vernichter des Glaubens und der Kirche; sie haben sich aus Geldgier oder Ordensneid mit den Ordensapostaten verbunden, die aus dem Orden wie „morbide pecudes" wegen ihrer Laster hinausgeworfen sind. Und dann kommt eine wahrscheinlich nicht unrichtige Darstellung, wie diese beiden Verleumdergruppen es verstanden haben, von den verschiedensten Gegenden dem Könige und seinen Räten die Anschuldigungen zu suggerieren, so daß alles vorzüglich zueinander paßte. Dann erfolgte die Verhaftung, wie Schafe wurden sie zur Schlachtbank geführt, aller Sachen beraubt, in grausige Kerker eingesperrt, gefoltert, so daß viele den Martertod erlitten, viele für immer an ihrer Gesundheit geschwächt wurden; und so verloren sie den freien Willen, die klare Einsicht. Dazu kamen dann die Briefe des Königs zu Beginn des Prozesses, die den Geständigen vollste Straffreiheit, gute Versorgung und große lebenslängliche Einkünfte sicherten. Manche Brüder sind durch Furcht oder Gewinnsucht verführt worden [1]).

Was soll nun geschehen? Der Vorschlag ist zwar radikal, würde aber auch zu andern Ergebnissen geführt haben. Zunächst Annullierung der bisherigen Geständnisse, die mit Gewalt und Folter erpreßt wurden, durch den Papst. Denn die Sache liegt so: Die Brüder würden gern widerrufen, aber sie wagen es nicht, denn sie befinden sich ganz in der Gewalt der Verleumder; täglich raten und drohen sie ihnen, mündlich,

[1]) Michelet I, 168, 202.

Digitized by Google

schriftlich, durch Boten, wenn sie von den erpreßten Geständnissen abließen, so würden sie unbedingt verbrannt. Dann neue Verhöre, in größtem Geheim, bis der Papst sie erfahren, ohne Hinzuziehung von Laien, Nennung der Zeugen, die für oder gegen den Orden sprechen wollen, Befragung sämtlicher Templer, die den Orden nicht verteidigen wollen, warum sie sich zurückhalten. Die Kommission kann natürlich auf solche radikale Vorschläge nicht eingehen. Soweit reicht ihre Macht nicht; sie will aber gern die, welche es angeht, bitten, daß sie doch alles erlaubte Gute den Brüdern zukommen lassen und sie menschlich behandeln!

Die Schwäche der Verteidigungsschriften, von denen zwei der Kommission vorgetragen wurden, liegt in einer merkwürdig verkehrten Auffassung des Inquisitionsprozesses. Die Richter mußten sie darauf hinweisen, daß bei der Verfolgung der Häresie eben alles anders gehe [1]). Diese Templer beriefen sich auf die Privilegien des Ordens, und solche gab es nicht beim Glaubensverrat, zumal der Papst alle Aufträge erteilt hatte. Derselbe Optimismus begegnet in der Beurteilung der eigenen Ordensbrüder: Wenn ein hervorragendes Mitglied fehlt, behaupten sie, daß es zurückgehalten werde; wiederholt mußten sie erfahren, daß nicht Gewalt, sondern eigener Wille solche fernhielt.

Mit dem 11. April 1310 beginnen die eigentlichen Verhöre [2]) und dauern zunächst einen Monat, bis die Vorgänge auf dem Pariser Konzil eine halbjährige Unterbrechung herbeiführen. Die Auswahl der Zeugen stand der Kommission frei. Man sollte nun nach dem Voraufgegangenen erwarten, daß die Verhöre zu glänzenden Plaidoyers für den Orden sich gestalteten. Brannten ja mehr als ein halbes Tausend Templer darauf, die Ehre des Ordens wieder herzustellen. Aber das Bild ist ein ganz anderes! Keiner von denen erscheint zu-

[1]) Michelet I, 171.

[2]) Bis dahin hatten die Kommissare nur die Erklärungen der Ordensverteidiger entgegengenommen. Vgl. Michelet I, 28 die Bemerkung: Per dictum edictum non vocaverant adhuc aliquos ad testimonium; und I, 31. Vortragen dürften die Gekommenen nach Belieben (aber die Kommissare untersuchten noch nicht).

Digitized by Google

nächst, die sich zur Verteidigung des Ordens gestellt haben. Merkwürdig ergeht es der ersten Liste der Vereidigten; es sind vier Laien und zwanzig Templer [1]). Aus letzterer Gruppe kommen nur fünf zum eigentlichen Verhör, die andern treten in den Hintergrund. Sie waren bereits vom Papste in Poitiers vernommen [2]). Anscheinend wurden die Kommissare hierauf erst bei der geplanten Vernehmung des Johannes de Juvignaco am 30. April aufmerksam [3]). Anfangs unsicher über die Punkte, welche in Poitiers zur Sprache gekommen — eine auffällige Unkenntnis! —, haben sie sich erst zur Zurückstellung, dann zur völligen Ausscheidung der also Verhörten entschlossen.

Charakteristisch ist das Verhörsmaterial bis um Anfang Mai. Daß mit einer Anzahl hochstehender Laien begonnen wird, ist begreiflich. Radulf de Praëlles war ein bekannter Jurist der damaligen Zeit — nicht zu verwechseln mit dem berühmten Schriftsteller gleichen Namens um die Mitte des Jahrhunderts — und in enger Verbindung mit der damaligen Staatsleitung; er büßte das unter der Reaktion nach Philipps Tode [4]); Guichard de Marsiacho war in jungen Jahren in Montpellier, später Seneschall in Toulouse gewesen und vielfach zu Templern in Beziehung getreten [5]). Freilich bedeuten ihre buntfarbigen Erzählungen für die Schuldfrage nichts, höchstens kann man ihnen entnehmen, daß der Orden seit langem allerlei Verdächtigungen ausgesetzt war [6]). Ein dritter nichttemplerischer Zeuge hatte aus derselben Quelle wie Radulf geschöpft, der vierte ist überhaupt nicht verhört. Und nun folgt eine Gruppe von vier Templern, die zusammen in einem Gemache liegend nach gemeinsamem Plane vorgehen [7]): sie haben den

[1]) Michelet I, 174.

[2]) Sechs sind bei Schottmüller II und Finke Bd. II nachweisbar. Die andern sind vorläufig nicht unterzubringen.

[3]) Michelet I, 229.

[4]) Vgl. Chevalier, Repertoire . . . unter Rodolphe I de Presles.

[5]) Gmelin macht ihn in seinem Buche S 423 und in seinen Tabellen zu einem der „ärgsten Folterer" der Templer. Er meint, Guichard sei noch im Amte; tatsächlich war er schon 1301 „quondam seneschallus". Vgl. Hist. de Languedoc X, 344, 384 und vor allem 528.

[6]) Vgl. für das Folgende Michelet I, 175 ff.

[7]) Qui omnes quatuor morabantur in uno loco capti. Michelet I, 205.

Digitized by Google

Ordensmantel der Kommission vor die Füße geworfen, zwei von ihnen freuen sich über die Ordenskatastrophe, ein dritter wäre gern schon vor 7 Jahren mit wohl 500 Brüdern ausgetreten. Dann folgt ein wirklich vor 5 Jahren Apostasierter, der viel in der Welt herumgekommen, Frankreich, Deutschland und den Orient kennt und sein sicherlich nicht einwurfsfreies Leben mit furchtbaren Folterqualen vor dem Bailli von Macon gebüßt hat [1]). Dazwischen wird das den Orden belastende Geständnis eines todkranken Ordenspriesters entgegengenommen [2]).

Daß in einer zweiten Gruppe von Vereideten der Ritter Raymundus de Vassiniacho erscheint, ist erklärlich. Die Ordensprokuratoren hatten am 28. März ihn unter denen genannt, die an der Verteidigung verhindert wurden und die Kommission hatte sein freies Erscheinen zugesagt [3]). Das geschieht einen Monat später, allerdings in anderer Weise, wie die Kommissare es vorausgesehen hatten; auch er ist Ankläger. Er wie die bis zum 12. Mai folgenden Zeugen haben mit Ausnahme eines Apostasierten gemeinsam, daß sie alle gefoltert waren.

Vergebens sucht man hier nach einem Prinzip bei der Auswahl: Nur die Vernehmung des letztgenannten Ritters lag im Interesse des guten Rufes der Kommission. Aber sonst fragt man unwillkürlich: Warum greift die Kommission die vom Papste Vernommenen heraus und läßt sie alsbald fallen? [4]) Warum befragt sie nicht den einen oder andern aus dem

[1]) Weil er über die Anbetung des Idols nichts zu sagen gewußt. Coram baylivo Matisconensi fuit questionatus ponderibus apensis in genitalibus suis et in aliis membris quasi usque ad exanimacionem. Michelet I, 218.

[2]) Warum dieses Geständnis eines Sterbenden? Eine genügende Erklärung fehlt. Hat man ihm so zugesetzt? Hoffte er durch das Geständnis auf ein kirchliches Begräbnis?

[3]) Michelet I, 102. Er heißt hier Raynaudus, doch ist er unzweifelhaft identisch mit dem Verhörten S. 233.

[4]) Zu der Vereidigung der ersten Gruppe werden die Ordensprokuratoren eingeladen mit der merkwürdigen Begründung: ad videndum iurare testes, de quibus videretur dominis commissariis, quod periculum non immineret. Was heißt das? Michelet I, 173.

Digitized by Google

Kreise der Ordensverteidiger? Warum tagt sie einmal vergeblich, da kein Zeuge zu haben sei, der nicht vom Papste verhört worden?[1]) Wer verweigert ihr denn die für den Orden Zeugenden? Solche Fragen finden nur eine vernünftige Lösung, wenn man annimmt, daß hier bei dem ersten unsichern Umhertappen der Kommission andere Hände die Auswahl geleitet, der Kommission die sich zum Verhör drängenden, zum Teil unsaubern Elemente zugeschoben hat. Man kann sich nur schwer des Eindrucks erwehren, daß in Erwartung einer großen, ausschlaggebenden Aktion des Episkopates diese Verhöre nur ein Zwischenspiel bedeuten und die Kommissare dabei, wenn auch unbewußt, Handlangerdienste geleistet haben.

Die Situation für das Königtum im Templerdrama war vielleicht im Frühjahr 1310 am ungünstigsten. Der mächtige Strom mutvoller Begeisterung, der aus der großen Templerversammlung so plötzlich hervorbrach, bedrohte das von Philipp und den Seinen begonnene Werk. Kamen diese Kreise jetzt zum allgemeinen Zeugnis, so mußten sie allein durch ihre Massenhaftigkeit schon wirken und die frühern belastenden Aussagen unschädlich machen; der Orden als solcher, den man schon vernichtet glaubte, lebte in diesen Massen wieder auf. So waren die Ordensgegner zu einem energischen Gegenstoß genötigt. Es ist sicherlich nicht von ungefähr, daß gerade jetzt die Inquisition des Pariser Bischofs sich besonders bemerkbar macht, daß gerade jetzt die Provinzialkonzilien gegen die Templer abgehalten werden. Nichts drängte zu ihrer raschen Berufung; der einzige Grund dafür, weil im Oktober das allgemeine Konzil beginne, fiel weg durch die Verlängerung auf das folgende Jahr, die den maßgebenden französischen Kreisen gewiß schon früher bekannt war[2]). Vor allem sprach dagegen, daß die bischöflichen Untersuchungen noch nicht beendet waren[3]). Die päpstliche Aufforderung zur Abhaltung

---

[1]) Michelet I, 231: Cumque nullus testis produceretur coram eis, qui examinatus non fuisset per d. nostrum papam nec commode possent ibidem habere.

[2]) Reg. Clementis V. Nr. 6293 f. vom 4. April.

[3]) Es finden sich noch Spuren der spätern Untersuchungen des Bischofs von Paris.

Digitized by Google

der Konzilien denkt unzweifelhaft an die Vollendung der Inquisition vor Abhaltung der entscheidenden Konzilien [1]). So war es auch anderswo [2]).

Daß gerade damals die bischöfliche Inquisition in Paris eine intensive Tätigkeit entwickelte, ist zwar nirgends gesagt, aber aus allerlei Anzeichen mit großer Wahrscheinlichkeit nachzuweisen [3]). Fast sämtliche nach der Verbrennung verhörte Templer, d. h. ein paar hundert, sind nach den Angaben der Protokolle von der bischöflichen Inquisition vernommen, absolviert und mit der Kirche ausgesöhnt. Am stärksten tritt dabei der Bischof von Paris mit beinahe 50 Fällen, darnach der Bischof von Orléans, der während der Sedisvakanz in Sens tätig war, der Erzbischof von Reims und der Bischof von Clermont hervor. Eine Anzahl anderer Bischöfe folgen noch mit kleineren Ziffern. Von diesen Verhören lassen sich zunächst die von Clermont und Orléans — letztere wegen der Sedisvakanz von Sens [4]) — bestimmen: Sie fallen beide ins Jahr 1309, also vor der Verteidigung des Ordens. Aber die von beiden Verhörten zählen bis auf drei nicht zu den Verteidigern im Frühjahr 1310.

Dagegen sind fast sämtliche vom Pariser Bischof und Reimser Erzbischof Rekonziliierte solche Ordensverteidiger. Von letzterm wissen wir nun, daß er diese auf dem Konzil in Senlis (Mai 1310) vernommen und ausgesöhnt hat. Daß der Pariser Bischof schon vor dem Februar 1310 inquirierte, sagt Pon-

[1]) Volumus insuper, quod inquisitione seu inquisitionibus huiusmodi factis per provinciale concilium ... sententia ... proferatur.

[2]) Daß der neue Erzbischof von Sens, Philipp de Marigny, Bruder des berühmten Enguerrand, ernannt vor Oktober 1309, hierbei keine entscheidende Rolle gespielt hat, ist bei Prutz S. 181 f. richtig hervorgehoben.

[3]) Bei den Verhören Michelet I, 494 und 496 finden sich dieselben irreführenden Angaben. Es heißt: Mantellum ... dimiserat in concilio Senonensi. Postmodum radi fecerat sibi barbam, et fuerat cum eo inquisitum per d. ep. Parisiensem et absolutus et reconciliatus per eum. Wegen des „Postmodum" könnte man an Untersuchung und Geständnis nach dem Konzil denken. Doch muß man nach den andern Protokollen annehmen, daß hier gar keine strenge Zeitfolge gemeint ist, sondern daß mit „et fuerat" ein ganz neuer, vom vorigen unabhängiger Abschnitt beginnt.

[4]) Dort hat er die Aussöhnung vorgenommen.

Digitized by Google

zardus de Gisi ausdrücklich [1]). Aber er wie die beiden andern, die gleich ihm wegen ihrer Martern auf das frühere bischöfliche Verhör hinweisen, Aimo de Borbona und Johannes de Furno, erscheinen nicht vor der päpstlichen Kommission; Ponzardus war tot, die beiden andern vielleicht auch. Haben nun die Geständnisse und Aussöhnungen in Paris vor der Verteidigungserklärung oder nachher stattgefunden? Daß auch solche, die 1307 vor der Inquisition, 1309 vor dem Bischofe gestanden, dann Verteidiger wurden, ihrem Schicksale vor dem Konzile durch Zurücknahme entgingen, beweisen die drei vor dem Bischof von Orléans vernommenen Zeugen [2]). Unmöglich ist also nicht, daß auch in den Protokollen der Kommission meist auf frühere Inquisitionen in Paris hingewiesen wird, wenn ich auch gemäß dem Verhalten des benachbarten Erzbischofs von Reims die Vernehmung und Aussöhnung in Paris ebenfalls eher in die kritische Zeit verlegen möchte; jedenfalls muß aber zwischen Verteidigung und Konzil ein Akt des Bischofs liegen, durch den er den Entschluß der Verteidigung bei den Gefangenen wieder rückgängig gemacht hat. So haben wir uns das Vorgehen des Albertus de Canellis zu erklären. Er war in Someyre (Diözese Nimes) vor drei Bischöfen verhört und ausgesöhnt, kam dann nach Paris und erscheint dort als Verteidiger bis Ende März 1310, hat aber darauf noch vor dem Konzil — also im April oder Anfang Mai — den Mantel vor dem Bischofe von Paris hingeworfen mit der Intention, daß, wie er den Mantel von der Kirche erhalten habe, er ihn auch so der Kirche zurückgebe [3]). Unzweifelhaft ist dieser Akt, der sich auf den Konzilien so oft wiederholt, auch vor dem Bischofe nicht vereinzelt gewesen. Doch wir wissen auch von direkter Inquisitionstätigkeit des Bischofs in der entscheidenden Frühjahrszeit. Ritter Balduin de S. Justo war 1307 in Amiens gefoltert, verhört und geständig; er erbot sich nicht

[1]) Quecumque ipse vel alii fratres dicti ordinis fuerunt confessi de premissis coram episcopo Parisiensi vel alibi. So am 27. November 1309. Michelet I, 36.

[2]) Michelet I, 439 ff. und 506.

[3]) Michelet I, 425: nuper circa mediam quadragesimam examinatus. Vgl. I, 87.

Digitized by Google

zur Verteidigung, wurde aber doch Ende März 1310 vom Pariser Bischof vernommen [1]), vielleicht weil er damals nach Paris gekommen war und so Mißtrauen erweckte. Er gestand denn auch und blieb bei seinem Geständnis. Mit welchem Hochdruck aber damals gearbeitet wurde, das bekundet am deutlichsten das Geständnis des Robert Viguerii vor der Kommission. Er gehört zu den wenigen mutigen Leugnern der Templerschuld; aber auch er hatte einen Augenblick der Schwäche gehabt, er hatte im letzten Monat vor dem Konzil dem Bischofe von Paris gestanden und auf dem Konzil den Mantel abgeworfen. Das war nicht allein die Folge der eigenen heftigen Folterqualen gewesen, die er damals erduldete, sondern vor allem des Schreckens, den ihm die Nachricht vom damaligen Foltertode dreier Gefährten in Paris eingeflößt hatte [2]). Das sind drei zufällig datierbare Nachrichten, die aber wohl genügen, um uns die damalige fieberhafte Tätigkeit der Pariser bischöflichen Inquisition, die mit den stärksten Mitteln arbeitet, ahnen zu lassen. Interessant ist hierbei, daß keiner der drei Zeugen ursprünglich zur Diözese Paris gehört, daß Robert Viguerii und Albert de Canellis zur Verteidigung dorthin geführt waren, vielleicht auch Baudoin de S. Justo, wenigstens zur Mitteilung [3]). Sie alle hat der Bischof, da sie in Paris weilen, vor sein Forum gezogen, ihnen gegenüber eine Art ergänzende Inquisitionstätigkeit ausgeübt [4]).

Gewiß hat diese nicht verborgen bleibende bischöfliche Tätigkeit die Templerbegeisterung gedämpft. Gewaltiger aber

[1]) Aber nicht absolviert und ausgesöhnt.

[2]) Michelet I, 514. Die Datierung ergibt sich aus folgendem: Von den drei gefolterten Gefährten, deren Tod er vor seinem Geständnis erfährt, ist Chantalop als Ordensverteidiger Michelet I, 89, 109, 138, d. h. bis 2. April 1310 nachweisbar. Da er auf dem Konzil den Mantel abwirft, so gestand Robert zwischen 2. April und 12. Mai.

[3]) Er stammt aus Beauvais, wird allerdings aus dem Pariser Templerhause vorgeführt. Michelet I, 87.

[4]) Merkwürdig ist auch die Rolle, die der Bischof von Nevers in den bischöflichen Inquisitionsprozessen führt. Er ist bei der Untersuchung gegen die Templer von Nimes durch den Bischof (Menard); er untersucht mit 2 andern Bischöfen im Auftrage des Bischofs von Nimes gegen Albert de Canellis; er untersucht in Paris. Michelet I, 425 und 514. Er scheint (im Namen des Königs?) eine Art Oberaufsicht bei den Prozessen zu führen.

Digitized by Google

und entscheidender hat auf die erregten Templergemüter der Feuerbrand zweier Provinzialkonzilien im Mai 1310 gewirkt. Die Nachgiebigkeit der päpstlichen Kommission gerade ihnen gegenüber ist besonders hart getadelt worden. Wie sie sich aber bei der von Klemens geschaffenen Organisation verhalten sollte, um die traurigen Vorgänge wirksam zu verhindern, wird wohl niemand dartun können. Ihre Opposition hätte früher einsetzen, schärfer lauten müssen: wirksam aber wäre sie doch nicht geworden. Beide Organisationen arbeiteten völlig unabhängig voneinander, formell hatten beide miteinander nichts zu tun; die päpstliche Kommission kümmerte sich nicht um die Personen, die bischöfliche Inquisition nicht um den Orden. Das paßte für die nichtfranzösischen Gebiete, wo die Untersuchung beider Teile erst begann, wo zudem die beiden Kommissionen zum Teil oder ganz aus denselben Inquisitoren bestanden, obwohl auch hier allerlei Verwirrung eintrat [1]), die aber wenig schadete. Es paßte nicht für Frankreich, wo schon die Untersuchung von 1307 vorlag, beide Kommissionen aus ganz verschiedenen Personen bestanden, wo zudem — wie die Verhältnisse sich entwickelt hatten — beide einander feindlich entgegentreten mußten. Die bischöfliche Inquisition arbeitete, wie man aus der Anweisung des Pariser Bischofs ersieht, auf die Ergründung der Wahrheit, aber nur durch Erzielung von Geständnissen, hin; die päpstliche Kommission ging in den ersten Zeiten durchaus objektiv vor. Sie wollte die Wahrheit und nur die Wahrheit, mochte sie für oder gegen den Orden lauten. Ihr Verhalten erweckte Vertrauen; die zugesicherte Geheimhaltung, die wiederholten Bemühungen, daß die vor ihr abgelegten Geständnisse keine bösen Folgen hatten, die Betonung der päpstlichen Autorität lösten die Zungen der armen, solange moralisch und körperlich Gequälten zu Geständnissen, die, wie die Aufdeckung der Gewalttaten, dem Königtum ganz unerwünscht sein mußten. Die Templer haben sich zur Verteidigung des Ordens gedrängt, weil sie durchaus der Anschauung waren, wenn sie nur jetzt die Wahrheit sagten, komme es auf frühere Äußerungen gar nicht an. Und die

[1]) Vgl. unten bei Cypern.

Digitized by Google

päpstliche Kommission hat sie unzweifelhaft in dieser Ansicht bestärkt. Die Bischöfe auf den Provinzialkonzilien dachten anders; sie fragten, ob der Templer früher beschworene Aussagen widerrufen habe. Sie konnten das trotz der formellen Geheimhaltung der Geständnisse leicht erfahren, weil königliche Beamte bei der Untersuchung ein- und ausgingen, die Bischöfe der Kommission selbst gegen ihre Templer prüften, die andern Bischöfe ja nur die eidliche Frage an den Inquirierten zu stellen brauchten. Nach diesen Ergebnissen haben Bischöfe und Provinzialkonzilien gehandelt.

Im Mai 1310 haben in Frankreich eine Reihe Provinzialkonzilien getagt; die Templerangelegenheit war wohl einziger Beratungsgegenstand. Sonderbarerweise fehlen uns alle Akten, ja nicht einmal die Namen der Konzilien kennen wir. Nur die Orte der Versammlungen von drei Paris zunächst liegenden Kirchenprovinzen sind bekannt[1]): Paris (Sens), Senlis (Reims) und Pont de l'Arche (Rouen), und nur über Sens und Reims besitzen wir einige Nachrichten. Wiederholt heißt es in den Akten, daß auf dem Reimser Konzile Untersuchung, Absolution

[1]) Über den Brand der 54 auf dem Pariser Konzil geben die Akten Michelet I, 276 sichere Auskunft; damit stimmen Recueil XXI, 140; 655 (Johannes von S. Viktor); 758 Bernard Guidonis; p. 34 werden 59, 813 werden 56 genannt. Die 4 andern nennt Bernard Guidonis. — Vgl. auch Rec. XX. Dann: Les grandes chroniques de France V, 187 (Ed. P. Paris): Villani bei Muratori XIII, 430 usw. — Die zweite Verbrennung ist nicht datiert. Ich möchte glauben, daß sie damals und nicht im Spätsommer beim zweiten Konzil von Sens stattgefunden hat. Raynouard p. 121 macht darauf nach den Mémoires concernant l'histoire . . . d'Auxerre II, 294 aufmerksam. — Über Senlis vgl. Recueil XXI, 34; 140; 718. — Michelet I, 262. — Über das Konzil der Provinz Rouen heißt es Michelet I, 194, daß der Bischof von Bayeux am 24. April der Kommission erklärt habe, daß er weggehen müsse: propter concilium provinciale Rothomagense, quod interim celebrari debebat. Raynouard p. 120 Anm. 1 nennt nach der Chronik de Maneval als Versammlungsort Pont de l'Arche. Von Verurteilungen zum Feuertode daselbst wissen wir nichts. Es wäre auch ein starkes Stück, wenn in Gegenwart eines Mitgliedes der päpstlichen Kommission ein solches Urteil gesprochen wäre. Von verschiedenen Schriftstellern wird dann Templerverbrennung auf dem Diözesankonzil von Carcassonne erwähnt. In dieser Form kann die Nachricht nicht richtig sein, denn ein Diözesankonzil hatte dazu keine Berechtigung. Raynouard zitiert dafür Bourge, Hist. eccl. de Carcassonne p. 222. Vgl. noch Coll. de Chroniques Belges, Cod. Dunensis 446.

Digitized by Google

und Rekonziliation stattgefunden habe [1]), bei Sens wird am häufigsten das Abwerfen der Mäntel betont, während die Inquisition und eventuelle Aussöhnung schon vor dem Konzil in Paris, in der Stadt Sens und sonst geschehen ist. Aber wenn es auch nur ein paarmal ausdrücklich heißt, daß ein Templer seine frühern Geständnisse auf dem Konzil bestätigt hat, so dürfen wir dies auch für zahlreiche andere Fälle annehmen. Vielleicht daß bei der Masse der in Paris und Umgegend Verhörten gerade auf diesem Konzil nur ein summarisches Verfahren, die Entgegennahme des Geständnisses oder der Leugnung möglich war. Nach den Akten wissen wir, daß drei Priester, darunter Reginald de Pruivino, degradiert, des priesterlichen und Templergewandes beraubt und zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurden; zu letzterm auch zwei Ritter und ein Servient [2]). Akten und gleichzeitige Chroniken berichten zum 12. Mai die Verbrennung von 54 Templern [3]); wenige Tage später folgten vier weitere. Sie sterben mutig mit dem Widerruf früherer Geständnisse und dem Glaubensbekenntnis

[1]) Z. B. Cum quo inquisitum; absolutus et reconciliatus per d. archiepiscopum, Remensem in concilio Remensi. Michelet I, 632.

[2]) Michelet II, 3 f. Sie werden als Zeugen vereidet, haben aber niemals ausgesagt.

[3]) Bei folgenden acht Templern: Radulphus de Freynoy (Michelet I, 363), Anricus de Anglesi (I, 509), Galterus de Bullens (I, 536), Gauce-randus de Buris (I, 538), Guido de Nici und Martinus de Nici (I, 538), Iacobus de Sanci (I, 575), Laurentius de Belna (I, 591) steht verzeichnet, daß sie in Paris verbrannt seien. Anricus de Anglesi dürfte identisch sein mit dem Anricus de Aulisi miles Bituricensis, der mit Laurentius de Belna wegen der Verteidigung des Ordens mit dem Meister sprechen will. Michelet I, 70. Zu Bullens vgl. Finke II, 314. Bei A. de Anglesi und J. de Sanci haben Geständige betont, daß beider Aufnahme korrekt gewesen sei. Vielfach ist nun seit Raynouard p. 109 ff. versucht worden, eine Liste der Verbrannten aufzustellen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, denn bei allen andern — auch Ponzard de Gisi — steht nur der Tod (defunctus u. ä.) verzeichnet, der ebensogut eine Folge der Folter gewesen sein kann. Es liegt gar keine Veranlassung vor, die zahlreichen als verstorben Bezeichneten mit dem Brande in Verbindung zu bringen. Wichtig ist auch, daß keiner von den acht zu den 138 in Paris 1307 Verhörten zählt. — Übrigens sei hier auf folgende Stelle in den Aussagen des Johannes de Turno hingewiesen (Michelet I, 595): Quod in dicto concilio Senonensi fuerunt aliqua dicta per eum de voluntate prelatorum.

Digitized by Google

auf den Lippen unter gewaltiger Erregung des Volkes, das mehr und mehr an ihre Schuld zweifelte. In Senlis wurde der Priester Egidius de Rontangi zum Kerker, aber ohne Degradation, am 27. Mai wurden 9 Templer zum Tode verurteilt; bald darauf fand eine zweite Verbrennung statt.

Welche Templer wurden in Paris und Senlis verbrannt? Anscheinend haben wir darüber sicherste Nachrichten. Die Kommission selbst hört am 12. Mai: 54 Templer, „qui coram ... commissariis se obtulisse dicebantur ad defensionem ordinis, erant dicta die comburendi". Gleiches haben auch schon ein paar Tage vorher die Ordensprokuratoren geäußert. Ein zitternder Zeuge meint dagegen am Tage nach der Katastrophe, „weil sie die Irrtümer des Ordens nicht eingestehen wollten" [1]). Ganz korrekt ist natürlich die Angabe der Kommissare nicht; die Verteidigung des Ordens selbst konnte den Templern nicht zum Verderben gereichen, sondern nur in dem Falle, daß eine ausdrückliche Zurücknahme des frühern Geständnisses damit verbunden war. Hierbei wissen wir zwar nicht ausdrücklich, ob auch die Geständnisse des Jahres 1307 als vollgültig angesehen wurden, doch ist es höchst wahrscheinlich. Verbrannt wurden nur solche Templer, die nach frühern Geständnissen die Ordensverteidigung übernommen und dann, wiederum durch die bischöfliche Inquisition oder durch die Provinzialkonzilien verhört, diese frühern Geständnisse geleugnet haben. Wie könnten sonst mehr als achtzig, d. h. über ein Drittel der spätern Zeugen, vor der päpstlichen Kommission 1311 erscheinen, die sowohl früher gestanden als später Verteidiger geworden? Ihre rechtzeitige Zurücknahme hat sie vor dem Schwersten bewahrt. Zudem gehören zu den Verbrannten auch Personen, die — soweit die Protokolle bekunden — niemals sich zu Ordensverteidigern ausdrücklich erklärt haben; gerade die beiden vornehmen Templer Laurentius de Belna und der Ritter Anricus Aulisi aus Bourges [2]), unter dem doch wohl der oben genannte Ritter Anricus Anglesi zu verstehen ist, haben auf Befragen nur erklärt, daß sie sich mit dem Ordensmeister beraten

[1]) Michelet I, 274, 260, 276.

[2]) Sie werden in Verbindung mit der Verteidigung nur dieses einemal genannt. Michelet I, 70.

Digitized by Google

wollten, beide erscheinen später weder bei der großen Gartenversammlung, noch bei der Nachfrage in den einzelnen Quartieren, und doch gehören sie zu den Wenigen, deren Verbrennung sicher feststeht.

Mit dem Feuertode bedrohte die Inquisition den „relapsus", der in seine frühern Irrtümer zurückfällt [1]). Nun lag aber bei den Templern kein Rückfall in die Häresie vor, da sämtliche Templer ja die angeblichen Vorgänge bei der Aufnahme verabscheuten, sondern nur Rücknahme eines beschworenen Geständnisses. Wie der Widerruf in diesem Sinne zu behandeln sei, ist in der Inquisitionsliteratur öfter erörtert; die Frage wurde theoretisch nicht überall gleich entschieden, und auch die Praxis blieb sich nicht gleich [2]). Daß diese Frage auf dem Pariser Konzil berührt und in welchem Sinne sie entschieden worden, besagt der Zeitgenosse Tolomeo von Lucca [3]): „Movetur questio contra eos, utrum talis revocatio posset dici relapsio et iudicatur, quod sic [4]). Man wollte sogar den Papst auf seiner Seite haben. Im Februar 1310 kursierte in den Kreisen der gefangenen Templer ein Drohbrief ihres Wächters, des Propstes von Poitiers, an den ehemaligen Komtur von Apulien, Laurentius de Belna und seine Gefährten, die von ihm verhört waren. Er erhofft mit Bestimmtheit, daß sie demnächst vor dem Bischofe von Orléans, der sie aussöhnen soll, bei ihren Geständnissen verharren. „Denn wisset, daß der Papst befohlen hat, alle, die vor dem Inquisitor gestanden und ihre Geständnisse zurückgenommen haben, zum Feuertode zu verurteilen" [5]).

[1]) Hinschius, Kirchenrecht V, 488 Nr. 7. Vor allem kommt hier c. 9 X de haeret. V, 7 in Betracht: „Ad abolendum."

[2]) Vgl. Lea-Hansen I, 478 f.

[3]) Baluze I, 37. Er fügt hinzu: Unde Parisius comburuntur.

[4]) Raynouard zitiert p. 106 Anm. hierzu aus dem Vat. Archiv noch folgende: Responsiones concilii (statt conciliarii) Narbonensis super dubiis ... in facto singularium personarum Templariorum: Videtur quasi contrarium rationi tales indicare relapsos ... In talibus dubiis restringendae sunt poenae. Leider vermag ich das Stück nicht aufzufinden; die Angabe Schottmüllers, daß es eingebunden sei in Bibl. Vat. Msc. Lat. Nr. 4030 ist irrig. Mir scheint die ganze Ansicht zu schön, als daß sie richtig sein könnte.

[5]) Michelet I, 71 f.

Digitized by Google

Ein Punkt wird im Dunkeln bleiben, so sehr auch die moderne Forschung ihn als klar gestellt ansieht: Ob auch gefolterte Rückfällige verbrannt sind, oder ob man hier vorsichtiger vorgegangen ist? Gewiß, wenn Ponzardus de Gisi, dessen Qualen früher geschildert wurden und der in den Verhören als „defunctus" bezeichnet wird, zu ihnen gehörte, so wäre die Frage entschieden. Das ist aber, wie erwähnt, keineswegs sicher. Bei den acht als verbrannt Bezeichneten wissen wir von keinem, daß er mit der Folter in Berührung gekommen ist. Anders ist es mit der berechtigten Furcht vor der Folter: sie war bei allen gefangenen Templern vorhanden.

Anscheinend haben erst kurz vor Zusammentritt des Konzils die Ordensverteidiger von der drohenden Gefahr gehört. Am Sonntag, 10. Mai, tags vor Beginn, reichen sie in besonderer Sitzung der Kommission eine Appellation an den Papst ein, unter dessen Schutz sie den Orden stellen. Sie betonen, daß durch ein Vorgehen des Konzils die päpstliche Inquisition völlig gestört würde, und bitten die Kommission, nicht bloß den Pariser, sondern allen französischen Prälaten das Vorgehen gegen die Templer während des päpstlichen Inquisitionsprozesses zu verbieten. Bei diesem entscheidenden Akte hat sich der Erzbischof von Narbonne unter dem Vorwande des Zelebrierens oder Messehörens entfernt [1])! Die Ausführung der Bitte der Ordensvertreter hätte die gerechte Lösung dieses Problems gebracht [2]). Das hat man aber königlicherseits sicherlich nicht gewollt; und so gehen die Dinge ihren Gang: Die Kommission verhört noch an den beiden Tagen, da das Todesurteil gefällt und ausgeführt wird; erst als die Hinrichtung der 54 Templer als bevorstehend angekündigt wurde, sandte sie den Propst von Poitiers und den Archidiakon von Orléans an die Prälaten des Provinzialkonzils mit der Bitte und dem Rate, doch vorsichtig vorzugehen und die Vollziehung der Strafe aufzuschieben. Die beiden Abgesandten sollten das zunächst mit dem Hinweis auf die Aussagen sterbender Templer begründen, die im letzten Augenblick behauptet hatten, daß sie und ihr Orden falsch

[1]) Qua audita (die Appellation) d. dom. archiep. dicens vel celebrare vel missam audire recessit. Michelet I, 262.

[2]) Das Folgende Michelet I, 254 ff.

Digitized by Google

beschuldigt würden — der Propst selbst und viele andere waren dafür persönliche Zeugen; dann aber würden durch die Hinrichtung selbst die weitern Verhöre der päpstlichen Kommission in Frage gestellt. Die Abgesandten trafen nur die Suffragane, nicht den Erzbischof. Der Eindruck besonders des ersten Argumentes muß doch stark gewesen sein; man suchte ihn durch die unwahre Bemerkung abzuschwächen, daß die beiden nicht im Auftrage der päpstlichen Kommission gesprochen hätten. Freilich hat auch dieses schüchterne Vorgehen der Kommission den Templerbrand um keine Stunde verzögert.

Unzweifelhaft besteht seitdem eine gereizte Stimmung zwischen den beiden Kreisen; aber die Bischöfe sind in der Vorhand. Sie greifen jetzt in den Geschäftsgang der päpstlichen Kommission selbst ein, indem sie Reginald de Pruvino zitieren. Schüchtern weist die päpstliche Kommission auf seine von ihr selbst anerkannte Verteidigereigenschaft hin: sie will gewiß nicht den Erzbischof und die Tätigkeit des Konzils behindern, sie bittet nur um gütige nochmalige Erwägung dieses Falles. Gereizt fragen die drei Konzilsabgesandten, was diese Andeutung bezwecke; gegen Reginald schwebe seit mehr als zwei Jahren die Untersuchung, das Provinzialkonzil sei jetzt versammelt, um diese Untersuchung zu Ende zu führen, denn der Erzbischof könne nicht beliebig das Konzil versammeln. Die Kommissare wagen nur zu erwidern, ihre klare und unzweideutige Andeutung sei mit Zustimmung des Erzbischofs von Narbonne abgefaßt, und da dieser nicht anwesend sei, müßten sie die Antwort auf später verschieben. Erzbischof und Suffragane seien zudem so einsichtsvoll, daß sie das Notwendige ihrer Andeutung entnehmen müßten. Aber trotzdem blieben die Prälaten schwerhörig: sie nahmen zur selben Zeit der Templerverteidigung ihr Haupt, den Generalprokurator Petrus von Bologna, und damit war diese lahm gelegt, da die drei andern Verteidiger nicht rechtskundig waren. Diesmal griff die Kommission durch; sie befahl den beiden Templerhütern, den Prokurator zum folgenden Morgen vorzuführen. Aber dazu ist es nicht gekommen; seiner wird im Protokoll des folgenden Tages nicht gedacht, dann folgt die Verschiebung

Digitized by Google

und erst zum 3. November heißt es, daß die beiden Kleriker der Verteidigung entsagt und ihre frühern Aussagen gegen den Orden wieder aufgenommen hätten, der Generalprokurator aber aus dem Kerker entflohen sei.

Die Wirkung des Pariser Autodafés war eine ungeheure. Selbst aus den trockenen Protokollen klingt der starke Eindruck auf die Templer wider. Schon vor dem Brande regten sich einige Zeugen — nach Aussage der Kommission — so auf, daß sie ihrer Sinne nicht ganz mächtig waren. Am Tage nachher erschien der arme Templerservient Amerius de Villaribus Ducis [1]) bleich und bebend im Verhör; er wünschte sich augenblicklich den Tod, sein Leib und seine Seele sollten vor den Augen der Richter in die Hölle fahren, wenn er lüge; dabei zerarbeitete er sich die Brust mit den Fäusten, hob die Hände zum Altar, kniete nieder, und dann strömte es heraus: der Orden sei unschuldig, obwohl er infolge der vielen Martern früher anders ausgesagt habe. Als er gestern die 54 Templer zum Tode führen gesehen und ihre Verbrennung vernommen, da habe er sich gesagt, in solchem Falle werde er alle dem Orden angedichteten Verbrechen gestehen, ja, wenn's verlangt würde, auch daß er den Heiland selbst getötet habe. Und dann bittet und beschwört er die Kommissare und selbst die Notare, sie möchten um Gottes willen sein Geständnis nicht den königlichen Beamten oder seinen Wächtern verraten, denn dann würde es ihm ebenso gehen, wie den 54 verbrannten Templern.

Der Fall ist der krasseste. Aber eine starke Verwirrung bekunden die Befragten in diesen Tagen öfter. Und so entschließt sich die Kommission, die Verhöre ein halbes Jahr zu sistieren. Sie hätte es nicht gebraucht; ein gewisser menschlicher Zug steckt doch in diesem Aufschub, wenn auch der Hauptzweck ja war, unanfechtbare Protokolle zu schaffen. Nominell am 3. November, tatsächlich am 17. Dezember 1310 begann die letzte bis zum 26. Mai 1311 sich hinziehende Verhörsreihe. Noch über 200 Templer werden verhört (im ganzen waren es 231 [2])), über 200 gestehen die Ordensverbrechen.

[1]) Michelet I, 275 f.

[2]) So zählt die Kommission selbst.

Digitized by Google

noch kein Dutzend tritt für völlige Ordensunschuld ein. Daß diese Verhöre auch nach so langer Zeit noch durchaus unter dem Eindruck des Autodafés vom 12. Mai stehen, ist unzweifelhaft. Insofern könnte man schon den Wert der Ergebnisse niedrig stellen. Wichtiger ist aber für die Beurteilung die Antwort auf die Frage: Wie sind jetzt die Zeugen ausgewählt? [1])

Rechnen wir einzelne erklärbare Ausnahmen ab, so werden nur solche vernommen [2]), die vor der bischöflichen Inquisition oder den Provinzialkonzilien vorher ausgesöhnt sind. Hat es nach der Katastrophe so wenig Templer unter den mehr als sechshundert gegeben, die der Verteidigung treu blieben, die also nicht ausgesöhnt werden konnten? Wir wissen es nicht. Von den umgefallenen Verteidigern sind, wenn ich recht zähle, 84 verhört, darunter 28, die schon wenige Tage nach dem Templerbrande ihren Rücktritt von der Verteidigung erklärten. Ihre Ansicht war also der Kommission von vornherein bekannt; im Grunde auch die Ansicht sämtlicher Ausgesöhnten und damit schon im voraus das Ergebnis des Verhöres: Nur in einigen wenigen Fällen hat diese Erwartung versagt.

Das zweite Auffällige ist, daß über zwei Drittel der Vernommenen aus der Kirchenprovinz Sens oder Reims stammen oder dort ausgesöhnt sind. Ein innerer Grund sprach gegen ihre Vernehmung, da gerade diese Templer unter dem stärksten Einflusse der königlichen Kreise stets gestanden hatten. Ein äußerer Grund sprach ja dafür, daß sie leicht zur Hand waren. Aber das war die große Schar der Verteidiger doch auch. Oder hat man sie zur Urteilsentgegennahme auf den Provinzialkonzilien heimgesandt? In Senlis werden mehr als zwei Dutzend Verteidiger vernommen. Sie müssen also im

[1]) Testes a venerabili viro N. preposito Pictauensi . . . et . . . Iohanne de Iamvilla . . . nobis de diversis provinciis administratos, sagt die Kommission Michelet II, 271. Der Ausdruck „administrari" wird auch in dem Schlußbericht gebraucht; zuweilen steigt wirklich der Verdacht auf, daß die ganze Besorgung der Zeugen, auch die Auswahl in den Händen dieser Wächter lag.

[2]) Ich benutze hier die Tabellen von Gmelin. Leider sind an recht vielen Stellen die Angaben inkorrekt; oft ist die deutsche Übersetzung zu knapp, so daß das Gesuchte nicht zu finden ist. Namentlich ist zu warnen vor der Rubrik: Vorher verhört? Rekonziliiert?

Digitized by Google

April oder Mai dorthin zurückbefördert sein. Es ist wahrscheinlich, daß bei den weiter liegenden Erzdiözesen auch so verfahren ist. Dann entsteht aber sofort die Frage: Wen haben diese entfernt liegenden Diözesen dann zur spätern Vernehmung gestellt?

Die Antwort lautet: Von den nicht aus den Kirchenprovinzen Sens und Reims, also aus dem Süden kommenden Zeugen gehört keiner — abgesehen von einer merkwürdigen Ausnahme — der Verteidigungsgruppe an: Limoges [1]), Rhodez, Saintes, Clermont senden mehr als 40 Zeugen, von denen keiner im Frühjahr in Paris war! Vielleicht erscheint diese merkwürdige Tatsache bei Clermont am auffälligsten. Dort waren bei der bischöflichen Inquisition 1309 über die Hälfte, 39, geständig, 29 leugneten. Von letzteren waren zahlreiche als Verteidiger in Paris; sogar ein paar Leugner: nur einer von ihnen erscheint als Zeuge, R. de Bort [2]), und der ist geständig! Freilich „nondum absolutus nec reconciliatus per aliquem". Alle andern nicht; dafür an ihrer Stelle 20, die dem Bischofe von Clermont 1309 gestanden hatten und ausgesöhnt waren und von denen keiner vorher in Paris gewesen war.

Ähnlich ist es bei den andern Diözesen: überall erscheinen neue Persönlichkeiten, die wahrscheinlich nie von ihrer Aussage abgewichen waren und deren Aussage man sicher war. Bei Saintes kommt noch ein bezeichnender Moment hinzu: Zwei Gruppen von 6 und 7 Templern erscheinen vor der Kommission. Die erste Gruppe, die in Saintes infolge harten Kerkers und harter Tortur gestanden hatte, leugnet ganz, wohl zur Überraschung der Kommission. So erhält denn — ein Ausnahmefall — der Bischof von Saintes den Auftrag, neue Zeugen zu senden, und diese entsprechen den Anforderungen bis auf einen [3]). Keiner von allen diesen war aber bei der Verteidigergruppe.

[1]) Interessant ist, daß sämtliche Zeugen von Limoges ausdrücklich bekunden, niemals gefoltert zu sein. Der Bischof war Mitglied der päpstlichen Kommission.

[2]) Michelet II, 152.

[3]) Michelet II, 6 ff. und 198 ff. Der Bischof sendet septem Templarios, quos de speciali mandato d. n. summi pontificis tenebamus. Das wird doch nur eine Bemerkung über die allgemeine Bulle des Papstes sein.

Digitized by Google

Zwei Erscheinungen treten also klar hervor: Zunächst das ganz unverhältnismäßige Übergewicht von Paris, der Erzdiözesen Sens und Reims; dann das vollständige Verschwinden der Verteidiger; die Ausnahmen stammen aus den beiden Erzdiözesen. Jedenfalls dürften auch diese statistischen Tatsachen auf eine planmäßige Auswahl hinweisen, mit der ein möglichst erdrückendes Schuldmaterial erzielt werden sollte.

Planmäßig war die Auswahl der Zeugen, planmäßig auch die Beeinflussung der Aussagen. Die Folter ist freilich hier nicht angewandt worden; hier genügte nach dem Voraufgegangenen milderer Druck. Nicht allzuoft tritt er hervor bei den sich aneinander reihenden Geständnissen der Ausgesöhnten: aber doch vereinzelt, nur teilweise ans Licht tretend. So bei dem Zeugen Johannes de Pollencourt [1]).

Er berichtet über seine Aufnahme, gesteht nichts, und wiederholt dabei mehrmals, daß er bei seinem Geständnis vor dem Bischofe von Amiens und seinem Vorgänger verharre, denen er die Verleugnung Gottes gestanden habe [2]). Die Inquisitoren suchen den bleichen und zitternden Mann durch die Zusicherung vollsten Geheimnisses zu beruhigen; wenn er die Wahrheit sage, geschehe ihm nichts. So sagt er denn bei seinem Seelenheile, daß die frühern Aussagen falsch seien, veranlaßt durch den mit ihm gefangenen Priester Egidius de Rostangi, der unter Tränen ihn und seine Genossen in Montreuil beschworen habe, die Verleugnung und Bespeiung zu gestehen, sonst ginge es ihnen ans Leben. Johannes hatte dieses falsche Geständnis dem gegenwärtigen Bischof Robert von Amiens beichten wollen; doch hatte ihn dieser, da er mit den andern Templern zu sehr beschäftigt war, an einen Minoriten gewiesen. An diesen psychologisch durchaus vertrauenerweckenden Widerruf hält der Servient einen Tag fest. Dann erscheint er knieend und die Hände faltend vor den Inquisitoren: er habe falsch geschworen, gelogen. Und nunmehr gesteht er alles, ja hat sogar nach der Gefangennehmung von dem in der Versammlung erscheinenden Kater gehört. Warum dieses? Die Kommissare haben es ausdrücklich ins Protokoll setzen lassen,

[1]) Michelet I, 369. [2]) Michelet I, 369 ff.

Digitized by Google

daß sie an eine Beeinflussung denken. Und wenn wir da den Namen des Gefangenenwärters Johannes de Jamvilla hören, an den sich der Gefangene gewandt hat, so wird kaum mehr ein Zweifel an der treibenden Kraft sein.

In dasselbe Kapitel gehört auch der merkwürdige Widerruf dreier aus Poitiers kommender Servienten [1]): alle drei sagen mit denselben Ausdrücken, daß sie gar keine Schuld des Ordens kennen, und alle drei widerrufen dieses günstige Geständnis zwei Tage später mit derselben Motivierung: sie wären zu dumm gewesen! Wir dürfen auch für diese Zeit und diese Zeugen für wahr halten, was die Ordensverteidiger im ersten Stadium behauptet: Non audent propter minas eis illatas cotidie!

Wie eng König Philipp mit dieser durchaus kirchlichen Kommission verbunden war, zeigt der Anfang wie der Schluß dieser Verhörsreihe [2]). Als die Kommission im Winter wieder beginnen wollte, widerriet Philipp den Beginn der Untersuchung vor dem Beginn des Parlamentes am 23. Januar. „Aus bestimmten Gründen" ließ er sagen, leider fehlen die genauen Angaben. Während die Kommission hier nicht nachgab, hat sie beim Schluß der ganzen Aktion sich vollständig dem königlichen Willen gefügt. Sie schob den Schluß auf Wunsch des Königs hinaus, bis sein Vertrauter, der Bischof von Bayeux, von der Kurie zurückgekehrt war, und hat ihn dann in längern Beratungen mit Philipp herbeigeführt, obwohl der Papst noch, wenn möglich, die Vernehmung von Zeugen über die Vorgänge im Orient verlangt hatte [3]). Freilich kam der Mangel an Zeugen hinzu [4]). Wo mochten die drei Viertel derer weilen,

[1]) Michelet II, 88 ff. und 107.

[2]) Michelet II, 269 ff. Bei der Schlußurkunde ist auch Plaisians neben Gottfried de Plexeio Zeuge: die beiden Männer, die für die Durchführung des Prozesses so viel bedeuteten.

[3]) Der Papst und einige Kardinäle hatten gesagt: Quod acta, ... satis eidem ... sufficere videbantur, nisi de receptis ultra mare possent adhuc informacionem recipere pleniorem. Dagegen hatte Kardinal Stephan geschrieben: Quod processum mitterent celeriter. Der Papst muß also die Akten schon in etwa gekannt haben.

[4]) Cum nec eciam plures testes administrarentur.

Digitized by Google

die sich zur Verteidigung des Ordens erboten hatten, denn noch nicht hundert waren vernommen, ein Zehntel war dem Feuertode geweiht worden? Wer verhinderte denn die Vorführung? Entweder beharrten die übrig bleibenden Fünfhundert bei der Verteidigung oder auch sie waren mürbe geworden. In ersterem Falle durfte die Kommission an ihnen nicht vorbeigehen, um ein objektives Bild der Aussagen zu bieten, in letzterem standen doch Mittel genug zur Verfügung, um sie herbeizuschaffen. Ist die Aussage der Kommission aufrichtig gemeint, so stehen wir auch hier vor einem Rätsel.

Digitized by Google

VII. König Jayme II. und die aragonesischen Templer 1307 - 1309. Die Verhöre in den andern Ländern.

Eine besondere Behandlung verdient die Geschichte der aragonesischen Templer in diesem Zeitraum wegen ihrer schon oben kurz erwähnten [1]) Sonderstellung und kriegerischen Bedeutung, dann aber auch, weil ein reiches Quellenmaterial über den Kampf der beiden militärischen Gewalten in seinen einzelnen Phasen Licht verbreitet. Der König hat ein gewaltiges Sammelwerk anlegen lassen, in dem er seine Korrespondenz und seine Verordnungen, die nach vielen Hunderten zählen, eintragen ließ [2]); die Templerkorrespondenz blieb uns auch für diesen Zeitraum zum guten Teil erhalten. Sie unterrichtet vorzüglich über die Stimmung der Ordenskreise, natürlich weniger genau über die Tatsachen, besonders die entfernten. Zahlreiche Tartarennachrichten laufen mit unter; der Großmeister erscheint durchaus idealisiert, ebenso die französischen Brüder; man glaubt jeder Mitteilung. Müssen wir so auch bei der Benutzung vorsichtig sein, so würden wir diese rasch und flüchtig, oft bei Nacht hingeworfenen Zeilen, die mit fieberhafter Hast, bei Tag und Nacht, von Haus zu Haus dann weiter verbreitet wurden — Sia tramesa decasa en casa, denit et de dia —, nur ungern entbehren.

Jayme II. hatte zuerst von den bösen Templergerüchten gehört; seine merkwürdige Auffassung ist oben [3]) gezeichnet. Jedenfalls wird er sich des sonderbaren französischen Anklägers

[1]) S. oben S. 27 ff.
[2]) Über Cod. 291 vgl. man die Einleitung zum II. Bande.
[3]) S. S. 110.

Digitized by Google

wieder erinnert haben, als die ersten Nachrichten von der Gefangennahme nach Spanien drangen. Philipp der Schöne hat wohl ihm zuerst geschrieben, drei Tage nach der Katastrophe und dann wieder am 25. Oktober, als die ersten öffentlichen Geständnisse stattgefunden hatten [1]); galt letzteres Schreiben nicht dem Könige, so doch sicher seiner Umgebung, denn es findet sich unter der aragonesischen Königskorrespondenz. Aber bevor diese Nachrichten Jayme erreichten, hatten ihn schon die Ereignisse in Navarra genauer unterrichtet.

Über die Templerfrage in Navarra war bislang nichts bekannt; doch konnte man bei seinem engen Verhältnis zu Frankreich, im Sommer war Philipps ältester Sohn als König von Navarra gekrönt, vermuten, daß dort gegen die wenigen Templer ganz nach französischem Muster vorgegangen würde. Jetzt wissen wir, daß auch dort zur gleichen Zeit wie in ganz Frankreich die Gefangennahme erfolgte. Denn schon am 23. Oktober wandte sich der aragonesische Ordensmeister an den König um Hülfe für einige Brüder, die, obwohl Aragonesen, in Navarra festgenommen seien [2]); sie hatten sich nach Navarra begeben, als sie von der Gefangennahme der dortigen Templer gehört; sie hatten gehofft, durch ihre Fürsprache beim jungen Könige ihre Befreiung zu erlangen und waren nun selbst Gefangene. Auch die zuerst Festgenommenen stammten aus Aragonien, wenn sie auch dem Templerhause in Pamplona angehörten. So wendet sich denn Jayme II. am 1. November an König Ludwig um ihre Freilassung [3]).

[1]) S. Bd. II S. 46 f. Nr. 30.

[2]) Bd. II S. 50 Nr. 33 Anm.

[3]) Das Schreiben fand ich erst nachträglich im Reg. 140 f. 69v des Archivs in Barcelona. Die Hauptstelle lautet: Relacione quam plurium ad nostrum pervenit auditum, quod, cum aliqui fratres ordinis militie Templi, naturales nostri, in regno nostro Aragonie comorantes apud regnum Nauarre accessissent predictum, ut quibusdam fratribus sui ordinis per vos captis auxilio, quo possent, apud vos supplicando insisterent, ipsi fratres iussu vestro capti fuerunt adhucque sub regio carcere detinentur. Cum igitur ipsis fratribus terre nostre defficere non possimus, quin pro eis partes nostras, ut convenit, imponamus, ideo vos requirimus et rogamus, quatenus ipsos fratres a dicta capcione absolvi protinus faciatis. Pro aliis vero fratribus primo captis, quia de terra nostra suam, ut audivimus, traxerunt originem nostrique naturales existunt, quamquam in regno Nauarre resi-

Digitized by Google

Anscheinend wurde nur die erste Gruppe, die neu zugereisten und in Tudela gefangenen drei Templer, losgelassen, über die andern wollte König Ludwig Nachricht schicken [1]). Dabei fragte man den Boten, ob der Papst denn noch keinen Auftrag zur Gefangennahme und Güterbeschlagnahme geschickt! Auf die verneinende Antwort waren der König und seine Umgebung verwundert: „Jayme könne doch ein gutes Geschäft machen." So faßte man hier an der Grenze Frankreichs die Aktion durchaus als eine gemeinsame, zwischen Philipp und Klemens vereinbarte und zu gleicher Zeit als eine wesentlich materielle Operation auf! Dann erzählte der Graf von Boulogne und der Kanzler dem Boten den Grund dieser seltsamen Maßregel; doch wollten sie sich auf weiteres nicht einlassen. Dagegen bat der junge König Jayme um eine persönliche Begegnung, die dieser auffälligerweise mit der Motivierung ablehnte, daß die Königin erkrankt sei und er zu weit von der Grenze sich aufhalte. Ob bei der offenkundigen Verstimmung die Templeraffäre mitgewirkt hat? [2])

In derselben Zeit hatte der aragonesische Templermeister mit mehreren Gefährten eine Audienz bei Jayme in der Gegend von Daroca. Er sprach von den Bedrängnissen des Ordens in Navarra und Frankreich und bat den König, daß er sie, seine Untertanen, deren einzige Hoffnung er sei, schützen möge. Der König empfing sie sehr liebenswürdig und besorgt und betonte zwei Punkte: zunächst daß er ganz fest überzeugt sei, daß die dem Templerorden vorgeworfenen Dinge bei den spanischen Templern nicht zu finden seien [3]); dann aber, der König von Frankreich habe einen so vortrefflichen Rat, wie könne er da so grundlos vorgehen? Offenkundig will er beide

denciam faciant, vos attente rogamus, quatenus honore ac precibus nostris ... liberari similiter faciatis. 1. November 1307. Nr. 33 ist also etwas später zu setzen. Der Gesandte heißt hier P. Domir.

[1]) De los de su tierra enbia resquesta. Zu diesen sind wohl auch die nur in Navarra domizilierten Templer zu zählen; denn sonst wäre die erste Gruppe doch zu klein.

[2]) Damit tritt Navarra wieder ganz in den Hintergrund. Erst bei den Verhören des Jahres 1310 wird es wieder genannt.

[3]) Nach einer andern Fassung (Finke II, 54) könnte man annehmen, daß der König seinen Unglauben ganz generell ausgedrückt habe.

Digitized by Google

Gruppen scheiden und sein Urteil über die französischen Templer suspendieren. Verdacht hegt er aber auch schon gegen seine eigenen Untertanen: Warum befestigen sie ihre Burgen? [1]) Anscheinend glaubt der Meister, daß er den Verdacht vorläufig beseitigt hat. Er konnte sich auf ein bezeichnendes Faktum berufen: Schon damals, zu Anfang November, hatten gascognische Edle ihren aragonesischen Freunden geschrieben, wenn sie Templergut bekommen könnten, sollten sie es nehmen. So müsse er gegen solche vornehme Diebe sich vorsehen. Zudem sei es Ordensgewohnheit, im Kapitel zur Instandsetzung der Burgen aufzufordern. Der König erklärte sich damit einverstanden. Aber zwei Tage darauf, am Martinstag, war das Gerücht schon weit verbreitet, der König reise nach Valencia, um Peniscola zu belagern: das läge am Meere, seinen Feinden zunächst, und dorther könnte ihm am ehesten Schaden kommen [2]).

Auf Verlangen des Landmeisters wurden die Burgen möglichst unauffällig in Verteidigungszustand gesetzt, die einzelnen Komture gingen auf ihre Posten, ein alles umfassender Nachrichtendienst wurde organisiert. Der Komtur von Peniscola erließ in der Hast ein Getreidehandelsverbot, das die gerade hierauf angewiesene Stadt Peniscola sehr schädigte. Der Landmeister veranlaßte seine Zurücknahme [3]). Anderswo begann man dagegen mit dem Verkauf entbehrlicher Sachen und machte möglichst viel zu Gelde, das man an sichern Stellen, bei guten Freunden, unterbrachte. Die Handelsgeschäfte des Ordens stockten [4]).

[1]) Der stets vorsichtige scriva maior Bernard de Averson hatte es von Leuten aus Morella gehört. Finke II, 55.

[2]) Finke Nr. 36 der Kastellan von Monzon an den Komtur von Peniscola.

[3]) Finke II, 55.

[4]) Finke II, 57. Ich füge hier an: CRD 730 s. f. Der Templer P. Comitis, jetzt in Valencia gefangen, als er castrum de Alegars verließ, vendidit ficte et etiam aliqua dedit, utpote ballistas bonas, ollas cupri, bladum, matalafs, mortariolum cupri, linteamina. — Berengarius ça Corbella ord. Templi soll in einer Hospitaliterburg ballistas, arma, denarios et iocalia geborgen haben. — Von fr. Arnaldus de Bayullis miles ord. Templi, der castrum de Gardinio Iherdensis diocesis tenebat, nahm sein Bruder, der

Digitized by Google

Wohl Mitte des Monats kam das erste Schreiben Philipps an. Jaymes Antwort am 17. November zeigt Verwunderung und Aufregung. Sie hebt gleich die Leistungen der aragonesischen Templer hervor, die so oft für seine Vorfahren in den Tod gegangen seien. Auch er weiß, daß ihr Leben rein, ihr Glaube katholisch, ihr Patriotismus bewährt ist. Trotzdem: König und Papst sind gemeinsam vorgegangen, und das gibt zu denken. Er ist von der Kirche noch nicht ersucht, er kann sich nur zur Verfügung halten, wenn nicht ein starker Verdacht ihn zu anderm Handeln veranlaßt [1]). So schreibt er [2]) ein paar Tage später an Klemens V. in gleichem Sinne und bittet dringend um Aufklärung: vorher will er nichts unternehmen. Wichtig war für Jayme ein gemeinsames Vorgehen mit Kastilien und Portugal. Darum beschließt er, Ramon de Montros, Archidiakon von Guarda, dorthin zu senden, beglaubigt ihn auch bei den einflußreichen Königinnen, den Erzbischöfen und Bischöfen. Im Beglaubigungsschreiben betont er das seitherige christliche Leben, den guten Ruf und die immensen Verdienste des Ordens um sein Reich wie um Kastilien und Portugal. Darum wird er nichts unternehmen, bevor er nicht größere Gewißheit oder einen päpstlichen Auftrag erhalten hat, und ein gleiches Verhalten erbittet er von den beiden Monarchen [3]).

Kanoniker Bernardus de B. ronzinum, unam mulam et certa ornamenta camere ipsius im Werte von 60 Pf. kleiner Turnosen. Er ist deshalb exkommuniziert. Klemens V. löst ihn vom Banne, besonders mit Rücksicht auf seinen Bruder Dalmatius de B. capitaneus soldatariorum Bononiensium. Reg. 5240. — Usw.

[1]) Finke II, 56 Nr. 37.

[2]) Finke II, 63 Anm.

[3]) Reg. Fazemos vos saber, en como avemos entendido el escandalo, que es en Franca cuentra los freyres del Temple, e creemos, que esso mismo que lo ayas vos ya entendido. De la qual cosa nos fazemos mucho maravellados, porque siempre oyemos muy buena fama de los Templeros de nuestra tierra. E avemos visto, que en nuestro tiempo han vivido honestamente e en buena fama e seer cierto, rey, que han fecho muchos servicios a los nuestros antecessores e a nos assi en echar los Moros dela nuestra tierra, como en otros muchas maneras. Porque nos no entendemos al fazer contra ellos, si no aviamos mayor certanidat del feyto e que el papa nos end requisiesse e nos end fiziesse mandamiento. E creemos, rey, que en la vuestra tierra los dichos freyres assi mismo han sido hombres de buena

Digitized by Google

Acht Tage später erhält der Gesandte den Auftrag, vorläufig bis auf weitern Befehl nicht abzureisen; anfangs Dezember, daß er diesen ganzen Punkt bei seiner Gesandtschaft nicht berühren darf.

Denn inzwischen waren weitere Nachrichten von König Philipp eingelaufen [1]), vor allem aber schilderte ihm der aus Barcelona gebürtige Dominikaner Romeus de Brugaria, Theologe der Pariser Universität, der seit sechs Monaten an den vertraulichen Vorbereitungen zum Templerfang teilgenommen hatte, das öffentliche Geständnis des Großmeisters und der bisher Verhörten am 25. und 26. Oktober. Das war ein unverfänglicher Zeuge, Untertan des Königs, in Barcelona bekannt. Romeus teilte auch seinem Konvente und dem katalanischen Inquisitor Johannes de Lotgerio die befremdenden Neuigkeiten mit, welch letzterer alsbald den König zum Einschreiten ermunterte.

So erläßt denn der König am 1. Dezember dem Prokurator von Valencia den Befehl zur Gefangennahme der Templer im Königreiche Valencia und zur Beschlagnahme der Güter; tags darauf an den Edlen Artald de Luna für Aragonien. Die Bischöfe von Valencia und Saragossa erklären ihr Einverständnis und bitten um schleunige Verhaftung, da sich die Templer täglich mehr verschanzen; aus ihren Verschanzungen seien sie nicht mehr herauszubringen. Vorläufig untersagt der König noch die Belagerung der Festungen. Das sollte erst beginnen, wenn die Zitationsfrist des Inquisitors, der alle Templer am 5. Dezember innerhalb der nächsten 10 Tage nach Valencia beschied, abgelaufen war. Das wichtige Peniscola, das schon am 12. Dezember in den Händen des Gouverneurs war, fiel ohne Schwertstreich. Der Komtur und wohl die meisten Brüder flohen übers Meer. Es folgte die rasche Einnahme von Ares, Burriana, Coves und anderer valencia-

fama e han vivido honestament ca nunca end oyemos el contrario, e que han mucho servido al lus vuestros antecessores e a vos. Porque, rey. semella a nos, que vos tambien devades tener la dicha manera, que nos tenemos en esto fecho (?) . . . Reg. 140 f. 77v.

[1]) Finke II, 47 ff. Nr. 31–33. Sie sollte der Chirurg Petrus Marcaderi besorgen

Digitized by Google

nischer Templerbesitzungen; ebenso fielen eine Reihe unbedeutender Kastelle in Aragonien und Katalonien noch im Monat Dezember. Nur noch die beiden großen Festen Miravet und Monzon, dann Ascho, Cantavieja und Villel, Castellot und Chalamera blieben im Januar in den Händen der Templer. Der Ordensmeister, der sich vertrauensselig zum Könige begeben, wurde in Valencia, zahlreiche Templer an verschiedenen Orten ohne wesentlichen Widerstand eingekerkert [1]).

Durch dieses rasche Vorgehen geriet Jayme II. in einen sonderbaren Konflikt mit dem Papste. Vom 22. November ist die Bulle „Pastoralis preeminentie" datiert, deren Bedeutung oben dargetan wurde [2]). Der Papst hat sich zu dem folgenschweren Schritt entschlossen, die Einkerkerung sämtlicher Templer und Güterbeschlagnahme für die Kirche von allen christlichen Monarchen zu fordern, da sonst ähnliche Vorgänge wie in Frankreich zu erwarten waren; erleichtert wurde ihm dieser Schritt durch die bei ihm auftauchenden Zweifel an der Unschuld der Templer. Jaymes selbständiges Vorgehen zeigt die Richtigkeit der Annahme des Papstes. Auch hier hatte auf Betreiben des Inquisitors die Haft der Personen und die Beschlagnahme der Güter zur staatlichen Verwaltung begonnen. Aber Klemens hatte durch sein Zögern das Einschreiten Jaymes selbst verschuldet. Länger als einen Monat muß die Bulle von der Kurie nicht abgesandt sein, denn erst am 18. Januar kam sie dem Könige zu Händen! So kreuzten sich in sonderbarster Weise königliche und päpstliche Schreiben. Am 3. Januar hatte Klemens einen glänzenden Lobeshymnus auf den Eifer und die Glaubenstreue des Aragonesen angestimmt, während schon einen Monat vorher ihm Jayme sein eigenmächtiges Vorgehen geschrieben hatte; so erging denn ein paar Wochen später ein scharf tadelndes Schreiben. Der Papst wirft dem König den Widerspruch in seinen beiden Schreiben, Veränderlichkeit in seinen Beschlüssen vor; der Feind des Menschengeschlechtes hat ihn vom rechten Wege abgebracht. Die

[1]) Vgl. die Notizen in Finke II Nr. 42, 43, 45; Prutz S. 347 ff. Der König hat am 5. Dezember auch zu einer großen Bischofsversammlung zum 6 Januar in Valencia eingeladen.

[2]) Vgl. oben S. 179 ff.

Digitized by Google

Absendung sofortiger päpstlicher Gesandten wird ihm angekündigt. Man ersieht aus dem Stücke deutlich die Angst Klemens' V., Jayme möge in ähnliche Bahnen wie Philipp der Schöne einlenken. Da der König dies keineswegs beabsichtigte, das inzwischen abgegangene aufklärende Schreiben wohl bald darauf an der Kurie eintraf, so wird sich der Papst beruhigt haben [1]).

Übrigens kam das erste päpstliche Schreiben zur rechten Zeit. Den widerstrebenden Templern wurde es mitgeteilt und sie auf Grund desselben von neuem zur Übergabe ihrer Burgen aufgefordert, die Gegner des Königs auf dem im Januar und Februar tagenden Provinzialkonzil zu Tarragona wurden dadurch zum Schweigen gebracht. Auf dem Konzil war wegen des eigenmächtigen, vom Papst nicht befohlenen Eingreifens großer Lärm entstanden: Ritter und Juristen waren daselbst als Templerfreunde erschienen und hatten gegen den König agitiert. Das hörte nun auf [2]).

Jayme und der Inquisitor suchten sich über die Verhältnisse in Frankreich zu informieren. Darum bat ersterer König und Papst stets um genauere Angaben, den König um Übersendung der Prozeßakten, den Dominikaner Romeus um Informationen; darum sandte er auch schon am 4. Dezember den Stephan de Seta zu ihrer Entgegennahme nach Frankreich. Dieser kam dort mit Esquiu de Floyran — doch in Paris? — zusammen, und von ihm hat dann der Denunziant wohl die veränderte Anschauung des Königs erfahren, die ihn zur Absendung des für die Aufklärung der Anfänge so wichtigen Briefes veranlaßt hat [3]). Aber auch der Inquisitor war seiner Sache nicht ganz sicher; darum schickte er den Dominikaner Bernard de Boxados an die Inquisitoren nach Carcassonne und Toulouse und von dort an die Kurie. Jayme schrieb selbst an sie und bat um Aufklärung und Übersendung ihrer Templerprozesse, da er sie irrtümlich daran beteiligt glaubte. Der Inquisitor von Toulouse hielt es für geratener, den Fragesteller an die Kurie zu senden,

[1]) Vgl. Finke II Nr. 53 und Anm. Benavides, Memorias de Fernando de Castilla II, 619, 593, 595.

[2]) Vgl. Finke II Nr. 58 S. 88 und Nr. 51 S. 78.

[3]) Finke II Nr. 44 S. 67 und Nr. 56 S. 82.

Digitized by Google

der bekannte Geffroi d'Ablis, Inquisitor von Carcassonne, erklärte in Poitiers, ihn hätten in letzter Zeit nur die Häretiker aus Carcassonne und Albi beschäftigt, und so könnte er keine Prozeßkopie überschicken. Dem Boten hat er aber allerlei erzählt, was einige zur Anfechtung der Prozesse ermutigt habe und was der Inquisitor Aragoniens vermeiden müsse. Im übrigen werde ja der glaubenseifrige König Philipp seinem Herrn die Prozesse senden. Die Spitzen des Dominikanerordens, der Ordensmagister, Prokurator und hervorragende Mitglieder lehnten überhaupt jede Antwort ab „wegen der Gefahr, die dem Orden daraus erwachsen könne". So kommt der Bote fast gänzlich ohne Information heim, und Jayme sah sich gezwungen, einen andern Dominikaner direkt an König Philipp zu senden![1])

Daß Jayme trotz seiner viel geäußerten Dankespflicht dem Orden gegenüber in der Angelegenheit das Materielle nicht vergaß, wissen wir schon aus seinem Zugeständnis für Esquiu de Floyran. Geradezu naiv äußert sich seine Habgier nach dem Ordensgut schon am 29. Dezember: In Aragon lag das Hauptkloster Sexena, vom königlichen Hause gegründet, als Begräbnisstätte der Vorfahren besonders geehrt. Jaymes jugendliche Tochter, die energische Blanca, weilte dort; für dieses Kloster erbittet er den umliegenden Templerbesitz! Recht charakteristisch ist in dieser Hinsicht auch die Instruktion für seinen Prokurator an der Kurie am 5. Februar: noch ist über Schuld oder Unschuld des Ordens nichts entschieden, und schon schlägt er dem Papst allen Ernstes ein Tauschgeschäft vor. Er will zwei päpstliche Nepoten in seinem Lande begütern, dafür muß ihm der Papst aber in der Güterfrage zu Willen sein. Bekommt der König von Frankreich das ganze Templergut, sei es aus Gnade, sei es dem Rechte gemäß, so verlangte Jayme für sich das aragonesische auch vollständig. Keineswegs will er aber dulden, daß Kastelle und Güter der Templer der römischen oder einer andern Kirche als Lehen gegeben werden; überhaupt will er es keinem Kleriker zuwenden, denn die Geistlichen können das Land nicht verteidigen; er will aber auch keinen alten oder neuen Orden; und selbst wenn die Templer

[1]) Finke II Nr. 61 ff. S. 90 ff.

Digitized by Google

wieder zu Gnaden kämen, würde er niemals zugeben, daß sie die Kastelle wiederbekämen, besonders die Grenz- und Meeresburgen. Will der Papst einen Teil begnadigen, so wird ihnen der König nur das Gebiet ohne die Festen herausgeben [1]). Das hindert ihn aber nicht, gleichzeitig den Äbten einer Reihe von Klöstern und seinem alten Leibarzte Arnald von Villanova das große Drama in den höchsten theologischen Ausdrücken zu schildern, die List des Teufels zu beklagen, die Ankunft des Antichrists anzukündigen und sie, besonders die bei Gott soviel vermögenden Cistercienser, um eifriges Gebet, Fasten und Almosen zu ersuchen, damit die Wahrheit ans Licht komme und die Templer, wenn schuldig, reuig zur Kirche zurückkehren, wenn unschuldig, gleichsam wie im Feuer Geläuterte ihren guten Ruf zurückgewinnen [2]). Das Bild vom Antichrist lag ihm nahe durch seinen Verkehr mit dem sonderbaren Mediziner: der hatte ja angekündigt, daß im verflossenen September die Reform und der Kampf mit dem Antichrist begonnen. „Das Templergewitter sei stark gewesen", schrieb er dem König, „ein viel stärkeres würde demnächst folgen." Er verlangt für seine Prophezeiungen unbedingten Glauben; selbst dem Papste hat er gesagt: „Alle die, welche sich seinen Ankündigungen entgegenstellen, wird Gott strafen. Und schon naht eilends diese Zeit" [3]).

Zu Beginn 1308 waren die Templer entweder gefangen oder in ihren Burgen eingeschlossen. Beide Gruppen haben miteinander zu verkehren versucht, die Eingeschlossenen senden von Burg zu Burg einander Nachrichten; sehr oft fielen diese in Feindeshand und sind uns so erhalten geblieben.

Die so hart Getroffenen verkehren in herzlichstem Tone miteinander; die Frage nach dem Befinden fehlt nie, dann folgen aufmunternde, zukunftsfreudige, öfter aber traurige,

[1]) Finke II Nr. 49 S. 73 und 60 S. 89. Leider wissen wir über die Aufnahme dieser Vorschläge an der Kurie nichts. Überhaupt schweigt die aragonesische Berichterstattung über die Vorgänge in Frankreich damals völlig. Wohl nicht ohne Grund.

[2]) Finke II Nr. 56 S. 81.

[3]) Finke II Nr. 65 S. 97.

Digitized by Google

seltener bittere Worte. Sie grüßen sich im Herrn Jesus Christ, unser aller und alleinigem Heil, sie beteuern sich ihre ewige Liebe und Freundschaft, sie senden sich jede gutklingende Nachricht eiligst zu, sie suchen sich gegenseitig zu überzeugen, daß das Unwetter vorüberziehen, Gott den Orden, ihren Orden nicht zugrunde gehen lassen kann. Rührend ist die Sorge um den gefangenen alten Templermeister. „Sans som la Deu merçe et ab gran dolor de cor del vestre trebayl," beginnt der Komtur von Miravet. „Wir bitten Euch," wendete sich Ramon ça Guardia an den Ordensmeister, „so gut und so herzlich wir können, daß Ihr stark, fest und geduldig in dieser Trübsal bleibt." Wer diese Briefe durchliest, in denen sich der ganze Mensch ohne Zwang offenbart, denn niemand konnte an ein Bekanntwerden denken, der gewinnt durchaus die Überzeugung, daß die Führer der aragonesischen Templer charaktervolle, edle Menschen waren, daß der Orden dort trotz der früher angeführten Mängel seine Existenzberechtigung noch vollständig bewiesen hat.

Die Lage der eingeschlossenen Templer war durch das Ausbleiben aller sichern Nachrichten besonders peinlich; die Folge war ein vielfach gesundes Mißtrauen, andererseits aber auch große Leichtgläubigkeit. Ein Dogma für sie war, daß der Papst nicht frei, sondern in Philipps Händen sei; das tritt vor allem in Miravet hervor, wo man nur mit einem freien Papst unterhandeln will. Wahre und falsche Nachrichten bringen sie in sonderbarem Gemisch; der Forscher weiß oft kaum, was er damit beginnen soll. So erzählt Ramon ça Guardia dem Templermeister Ende Februar 1308, daß Ramon Folc de Cordona, der bei Ausbruch der Katastrophe in Poitiers weilte, dann noch länger in Paris war, berichtet habe, daß es den Templern im Pariser Hause nicht schlecht gehe, daß sie sich frei innerhalb des Hauses bewegen, ihre Dienerschaft und alles zum Leben Nötige haben, daß ihnen nichts fehlt. Und dann heißt es: an dem Geständnis des Großmeisters und der Brüder sei kein wahres Wort. Folc träte für die Unschuld der Templer mit seinem ganzen Hab und Gut ein. Die Lage der Templer mag damals die geschilderte sein, aber wie kann der kundige Spanier das andere behaupten? Selbst wenn in der Zeit seiner

Digitized by Google

Abreise viele Templer alles zurücknehmen, so konnte er doch nicht von einem nie geschehenen Geständnis sprechen! [1])

Ramon de Guardia wird durch seine Korrespondenz und sein Handeln vielleicht die sympathischste Persönlichkeit der damaligen Templer Spaniens. Unermüdlich in der Verteidigung des Ordens, stets auf der Suche nach Hülfsmitteln, vorsichtig und doch so warmherzig, weiß er mit großem Geschick alles zu vermeiden, was die Lage der Seinen noch erschweren konnte. Gerade ihm gegenüber mußte Jayme sein eigenes Vorgehen persönlich unangenehm sein. Er hatte in früheren Zeiten den aus vornehmstem Geschlecht stammenden Mallorkaner, langjährigen Komtur von Masdeu, zu politischen und vertraulichen Geschäften oft verwandt; stets hatte er ihm höchstes Lob gespendet [2]). Jetzt in der Zeit der Not übernahm Ramon an Stelle des behinderten Meisters das aragonesische Magistrat. Er ist die Seele der Verteidigung von Miravet. Die hohe Achtung, die er trotz allem genoß, zeigt sich auch darin, daß der König ihm nach der Übergabe eine Audienz gewährte und später auf Wunsch Jaymes von Mallorka mit Zustimmung des Papstes dorthin gehen ließ [3]). Im Prozeß von Elna trat er lebhaft für die Unschuld des Ordens ein [4]). Später bezog er die zweithöchste Jahresrente von allen überlebenden Templern in Masdeu [5]).

[1]) R. [Fo]lc es vengut de França et comta, que nostre maestre els frares, qui son en poder del rey de França, que estan en nostra casa a Paris et van per tota casa et quels servexen lurs escuders et lur compayna et que han tot ço que mester han de lurs viandes sen[s] nula detressa, que no han auda ni han en lurs persones. Et deço, que hom deya, quel maestre avia confessat nils frares, no es estat res. Et en R. Folc es molt despagat daquest nostre trebayl et que sen vas enves lo senyor rey ab cor et ab volentat de obligar tot quant ha al senyor rey, que, sis pot trobar en veritat, que aço sia ver, que hom ha alevat als frares del Temple, que el vol perdre tot quant ha, et axi que requerra al senyor rey, que el se deja partir daquest tort et daquestes sobres, quens ha feyt nins fa. Das hat alles der Prokurator der Templer in Valencia erzählt. CRD Templarios 131. Übrigens hielten andere Templer den R. Folc für verdächtig.

[2]) Die Registerbände Jaymes bis zum Jahre 1307 enthalten seinen Namen sehr oft. [3]) Finke II S. 176.

[4]) Vgl. Michelet II Register.

[5]) Villanueva, Viage literario V, 231.

Digitized by Google

Sofort nach der Einschließung wendet er sich an die Königin: Wie die Sünder zu Maria eilen und um ihre Vermittelung bei ihrem Sohne und um Barmherzigkeit bitten, so bittet er sie bei ihrer Güte und Heiligkeit, daß sie für den gefangenen Meister und die Brüder eintrete und bewirke, daß der König vor der Untersuchung nichts gegen sie unternehme. „Durch unsere Taten können wir beweisen, daß wir loyale, wahre und gute Christen sind, alle Glaubensartikel für wahr und die Gebote der Kirche halten." Sie muß als einzige Helferin ihnen beistehen; gern wollen sie, wenn die Königin Wünsche hat, sie erfüllen. Am selben 8. Dezember schrieb er auch an den König. Er beklagt die ohne Grund erfolgte Gefangennahme seiner Brüder. Wenn der König Philipp dem Schönen folge, so möge er bedenken, daß die Lage der spanischen Templer in Spanien eine ganz andere wie in Frankreich sei. „Wir sind alle Eure Untertanen, jene stammen aus verschiedenen Ländern, reden in verschiedenen Sprachen; ihr Besitz stammt nicht aus dem Glaubenskrieg wie bei uns, sondern aus Schenkungen und Käufen. Mit Euren Vorfahren haben unsere Brüder ihr Blut vergossen und sind für sie gestorben. Dafür gaben die Könige uns Privilegien und Freiheiten; in den Dokumenten sagen sie, daß sie uns, den Streitern, Verteidigern und Mauer gegen die Feinde Jesu Christi, diese Gunst erweisen." Jedermann wisse, daß im Kriegsfalle die Templer die ersten bei der Verteidigung gewesen. Dann erinnert er den König an die letzten Templerzüge nach Granada und den Ruhm, den sie sich dort erworben, an den Heldentod des Meisters Muncada und seiner Begleiterschar, an die großen Almosenspenden des Ordens, größer als bei irgend einem andern: 20000 Personen in Gardeny und 6000 in Monzon wurden in den Tagen der Not dort ernährt, während in Miravet Almosen an Christen und Saracenen, in Masdeu täglich, zum guten Beispiel ausgeteilt wird. Und in der furchtbaren Lage, worin sich der Orden befindet, dürfe er ihn auch an einen besondern Fall von Patriotismus und Treue der Templer erinnern: als zu Zeiten seines Vaters, Pedros des Großen, der französische König ins Land fiel und ganz Barcelona und das ganze Land flüchtete und man alles für verloren hielt, blieben die Templer auf ihren Burgen, bereit für den

Digitized by Google

König zu sterben oder ihm sein Land zu retten. Darum muß der König Meister und Brüder loslassen! „Haben wir Schuld, so stelle man uns unsere Ankläger; werden wir schuldig gefunden, so strafe man uns. Alles, was wir geschrieben, muß bestätigen, daß wir loyale, katholische und gute Christen sind." Nichts als Gerechtigkeit, Gehör vor der Verurteilung, verlangt er zum Schluß.

Jaymes Antwort zeigt, wie unangenehm ihm das Schreiben gewesen: „Die Templer haben von meinen Vorfahren und mir viele Gunstbeweise erhalten. Sie haben in vielen Fällen unsern Vorfahren und mir treu gedient. Das, was wir jetzt tun, tun wir als katholischer Fürst, und auch fernerhin werden wir nach der Wahrheit und Gerechtigkeit vorgehen [1])." Verhandlungen über eine Zusammenkunft zerschlugen sich. Dabei wurde dem König fälschlich überbracht, daß der Komtur sich abfällig über ihn geäußert. Energisch lehnt Ramon das ab. Er würde nie etwas Böses über Jayme sagen, möge er ihm auch noch so großes Unrecht tun; er sei bereit, alles zu ertragen wie ein Lehensmann von seinem Herrn, ein Sohn von seinem Vater. Darum möge der König solche Gedanken weit von sich weisen; ihm, dem Templer, aber käme es zu, gegen die abscheulichen, ihnen zugeschriebenen Verbrechen zu protestieren. „Weiß Gott," ruft er feierlich aus, „daß ich mehr Euch, den König von Frankreich und alle Katholiken beklage wegen des Unheils, das aus allem folgt, als uns, die wir das Schlimme erdulden. Mit vollem Grunde können wir ein großes Unglück daraus befürchten, daß Ihr und der französische König Euch so habt betören lassen, daß Ihr glaubt, Gott zu dienen, wo Ihr dem Teufel dient." Er ist gern erbötig, aus der Ordensregel, die ihnen von der Kirche gegeben wurde, aus den Verordnungen und Bestimmungen der Ordenskapitel, selbst aus der Vorführung des Aufnahmemodus die Unschuld des Ordens darzutun; er ruft zu Zeugen an die zahlreichen edlen und gebildeten Männer, die in der Welt, vor ihrem Eintritt, schon 60 oder 80 Jahre gelebt hatten. Wie könne man nur denken, daß solche dem Orden beigetreten oder in ihm ge-

[1]) Finke II Nr. 47, 48 S. 69 ff.

Digitized by Google

blieben wären, wenn die Vorwürfe wahr seien. Noch einmal erbietet er sich gegen Sicherheit zu kommen und dem König einen Weg zu weisen, wie er mit Ehren, Nutzen und Anstand sich aus dieser Affäre ziehen könne [1]).

Monzon war die stärkste Ordensfeste, Miravet mit dem benachbarten Ascho tritt zunächst mehr hervor, da hier Ramon ça Guardia sich aufhielt [2]). Die Aufforderung des Inquisitors, sich zu stellen, blieb unbeantwortet, und so begann dann schon Ende Januar die Einschließung. Im Kastell befanden sich ungefähr 200 Bewaffnete, dazu kam die untere Stadt, in der die Saracenen unsicher waren, da sie hier wie anderswo nicht wußten, wer Sieger bleiben würde; doch nutzte den Königlichen, daß sie verhältnismäßig wenig kriegerisch gesinnt waren. Zunächst lagen vor Miravet nur 40 Bewaffnete, während Ascho von 10 Mann tags und 20 Mann nachts bewacht wurde. Erst seitdem Mitte Februar die Erbauung von Bastiden bestimmt war, konnte man von einer tatsächlichen Einschließung sprechen. Zunächst galt es, die Macht der Verteidigung möglichst zu schwächen; so werden denn alle Rittersöhne und sonstige Laien, die, ungeachtet der päpstlichen Verordnung, kampfesfreudig sich in Miravet und Ascho eingefunden, zum Verlassen der Burgen bestimmt; anscheinend sind die meisten abgezogen. Doch kamen auch noch später im Juni neue Hülfskräfte; der König wünschte mit ihnen kurzen Prozeß zu machen, sie sollten einfach aufgehängt werden. Die Belagerungsmannschaft blieb stets gering; es sollte möglichst wenig ausgegeben werden, da sowieso schon die Kosten die Einnahmen aus den Gütern von Miravet zu übersteigen drohten. So konnte man an eine Bestürmung der Burg kaum denken; man beschränkte sich auf möglichste Abschließung und auf tägliche Scharmützel. Die von der Burg warfen noch im Mai täglich Steine, Wurfgeschosse aller Art, selbst Feuer auf das untenliegende Miravet. Im Stadtteil Blora stürzten eine Reihe Häuser infolge der Steinansammlung auf den flachen Dächern ein. Doch wird von eigentlichen Menschenverlusten nicht

[1]) Finke II Nr. 55 S. 78 ff.

[2]) Für das Folgende vgl. Finke II Nr. 47 f. S. 69 ff., Nr. 55 S. 79 f., Nr 58 S. 85 ff., Nr. 79 - 82 S. 125 ff, Nr. 89 S. 151 f.

Digitized by Google

gesprochen: die Hauptwirkung versprach man sich von der Aushungerung. So fehlte es denn bald an frischem Fleisch und besonders an gutem Trinkwasser. Einen großen Teil des reichen Viehbestandes — 1025 Ziegen und 25 Pferde — hatte die Edle Berengaria de Entença an sich genommen, wahrscheinlich um ihn für die Ritter zurückzuhalten.

Die nie ganz unterbrochene Korrespondenz mit dem König setzt besonders seit Ende April wieder stärker ein, die Neigung zu Verhandlungen war auf beiden Seiten gewachsen. Wohl schlägt Ramon ça Guardia noch starke Töne am 24. April an. Wenn der König die Feste mit Gewalt wolle, so werde es viel Leben und Geld kosten. Davon stehe aber auch in der päpstlichen Aufforderung an den König nichts. Der Papst hat nicht befohlen, die Templer zu bekämpfen oder zu töten, noch, fügt er bitter hinzu, „will er, daß unsere Güter verkauft und in alle Welt zerstreut werden, wie die königlichen Beamten es tun. Sterben wir bei der Verteidigung, so sterben wir ohne Unrecht und Schuld. Und so werden uns die Engel singen: Das sind jene, die aus großer Trübsal kommen und ihr Gewand waschen im Blute des Lammes.“ In den Verhandlungen mit dem Veger von Tortosa hatte er sachlicher gesprochen. Das Hauptbedenken der Übergabe bestand in der Angst vor dem Papst. Man wähnte ihn in der Hand, ja als Gefangenen des französischen Königs, der seine Urteile nur nach dessen Willen fälle. Darum wünschte Ramon so sehnlich für die angesagte Ankunft des Königs in Tortosa eine persönliche Besprechung. Er wolle ihm dann die Wege zeigen, wie er mit größern Ehren als irgendein Fürst sich aus der Affäre ziehen und dabei noch den Dank des Papstes verdienen könne. Auch seine Genossen schlagen vor, der König solle ausdrücklich versprechen, sie zu schützen, dann übergäben sie sich sofort; habe der Papst entschieden, so solle man einen Templer und einen Beamten, dem der Orden vertraut, nach Poitiers zum Papst senden. Behaupte der Papst, er habe die Sentenz gefällt nach dem kanonischen Recht und nicht nach dem Willen des französischen Königs, mit ausdrücklicher Betonung des „de certa sciencia“, dann werden sie sich in die Gewalt des Königs begeben und das Urteil anerkennen. Wenn der Papst aber sagt, er habe es

Digitized by Google

wegen des Königs von Frankreich tun müssen, dann solle König Jayme ihnen seinen Schutz versprechen. Sie stellen dabei dem König die Abtretung von Monzon oder eines gleichwertigen Geschenkes, der Königin ihren Salzzoll mit einer jährlichen Rente von 30 000 solidi in Aussicht! Beides wollen sie durch den Großmeister besiegeln lassen. Will der König noch mehr Geld, so werden sie tun, was in ihren Kräften steht.

Wohl mit königlicher Erlaubnis gingen damals die Boten zwischen den einzelnen belagerten Lagern hin und her; man wollte zu einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem König kommen. Ein besonderer Gesandter Jaymes, Pere de Queralt, berichtet am 9. Mai über eine Unterredung mit Ramon, den Komturen von Miravet, Granyena und Saragossa. Ihre Stellung zum Papste haben sie jetzt so formuliert: Sie gehorchen jeder Entscheidung, die der Papst mit seinen Kardinälen fällt, mag sie nun auf Auflösung des Ordens, Eintritt in einen andern alten oder neuen Orden oder sonst lauten. Nur wenn sie der Papst für Häretiker erklärt, würden sie nicht zustimmen, dann würden sie sich eher verteidigen und in ihren Burgen sterben. Mittlerweile wünschen sie Waffenstillstand und Versorgung mit frischem Fleische, Geld für Trunk und Brot, wofür sie sich von den königlichen Mannschaften, die draußen in den Bastiden bleiben, bewachen lassen wollen. Das solle dann auch für die andern Burgen gelten. Während Queralt meinte, der König könne sich hierauf einlassen, lehnte Jayme ab, da es gegen die Forderung des Papstes sei. Er sei eben wegen des Verdachtes der Häresie und der Infamie zur Gefangennahme aufgefordert. Er erinnert daran, daß in diesem Falle auch die „contumacia" gefährlich sei, denn sie könne zur gleichen Verurteilung wie bei der Häresie führen. Der Schluß ist dann sehr charakteristisch: Hinsichtlich der Betonung des „Rates der Kardinäle" erklärte er, daß die Templer so etwas nicht sagen und er es nicht annehmen dürfe. „Der Papst besitzt (allein) die Allgewalt und ist Stellvertreter Gottes, kann also von sich aus die Dinge regeln, wenn wir auch täglich sehen, daß er die wichtigen Angelegenheiten meist mit Rat der Kardinäle ordnet. Aber wir können ihm keine Bedingungen stellen" [1]).

[1]) Finke II, 130.

Digitized by Google

Ende Juli weilte ein vornehmer Mallorkaner, Verwandter Ramons, R. de Canet, mit königlicher Erlaubnis in Miravet. Aus seiner Mitteilung spricht die gedrückte Stimmung daselbst. Alles, was sie noch wollen, ist Wahrung ihrer Ordens- und ritterlichen Ehre. Trotz aller Bekämpfung hegten sie nur Liebe und Verehrung für den König, der nächst Gott ihr alles sei. Die so sehr früher gewünschte Besprechung mit Jayme wagt Ramon nicht mehr zu verlangen; angeblich lassen ihn die Brüder nicht gehen, solange er nicht die Sicherheit hat, daß er trotz der päpstlichen Bulle frei zurückkehren kann [1]).

Während der König neue Belagerungsmannschaften in Barcelona anwerben läßt, diesmal in ziemlich beträchtlicher Höhe, suchen die Belagerten noch einmal ihr Heil in einer Anzahl Bittschriften an den König, den König von Mallorka, den Papst und andere, die aber, abgesehen von der ersteren, nie an ihren Bestimmungsort gelangten. Wir erfahren das durch eine breite Erzählung des Überbringers, die eines tragikomischen Beigeschmacks nicht entbehrt. Der Komtur einer kleinen Feste, Jacme Garrigans, ein vortrefflicher Schreiber und Illuminator, der auch diese Schriftstücke geschrieben, war schon im Frühjahr einmal beim Könige gewesen. Seitdem beargwöhnten ihn nicht mit Unrecht seine Leidensgenossen und machten ihm das Leben sauer, mit Ausnahme Ramon ça Guardias, der ihn nach wie vor freundlich behandelte. Oft schien es ihm, daß er mitten unter den Teufeln in der Hölle wäre! Wie er nun von den Geständnissen von 60 Templern hörte — die Ereignisse von Poitiers wurden also auch dort bekannt — und dann in der Supplik an den Papst böse Worte gegen den König las, dem er doch stille Beihülfe im Frühjahr versprochen hatte, beschloß er, Miravet zu verlassen. Er weiß sich die Dokumente zu verschaffen, läßt sich eine Nachtwache an der „porqueria“ [2]), einer Stelle außerhalb der Mauer, gerade über Miravet, geben, verläßt seinen Posten, geht in das Haus eines Saracenen und läßt sich zu dem P. Martinic führen! Seine Waffen sollten ihm von seinem Diener heruntergelassen werden, doch wurde seine Flucht eher entdeckt, die Wachen alarmiert.

[1]) Finke II Nr. 89 S. 151.

[2]) Ob Schweinestall oder Unratstelle?

Digitized by Google

Er besitzt dann noch die Kühnheit, Ramon um seine Bettsachen und einige Bücher zu bitten. Die wahrscheinlich nicht sehr freundliche Antwort legte er seiner Sendung an den König bei, den er um Gottes willen bat, ihn irgendwo unterzubringen. Er ist jetzt Laie, „kann aber auch Kleriker sein, denn er hatte schon vor seinem Ordenseintritt die Tonsur empfangen und war Akoluth gewesen". Er will nie zurück; eher wird er an sich Hand anlegen. Zudem ist er auch nach der Ordensregel ausgestoßen! Die in Miravet sind so böse auf ihn, daß sie ihn gewiß eines schlimmen Todes sterben lassen, wenn sie ihn bekommen, „denn es sind böse Leute, grausam und zur Gnade nicht geneigt". „Von 1000 Leben habe ich nur eins!" Gute Behandlung seiner Person wird bald Nachahmung seines Vorgehens in Monzon und Miravet bewirken.

Aber er erfuhr, wie er in einem zweiten Briefe schreibt, die Wahrheit des Satzes, daß „Hoffen auf Fürsten gefährlich sei". Der König glaubte, hinter diesen Schriftstücken, der Art der Besorgung und wohl auch hinter dem Wortschwall des Templers seien allerlei böse Dinge versteckt. Er befiehlt, den aus allen Himmel Gefallenen in Tortosa in Fesseln zu legen und niemand zu ihm zu lassen. Eine Antwort erhielt der unglückliche Templer nicht [1]).

Neun Monate dauerte bereits die Einschließung, da begannen die Schlußverhandlungen. Noch einmal erinnert der Komtur Berengar de S. Just den König an die Dienste, die sie seinem Vater, Bruder und ihm erwiesen haben. In guten Tagen hatte ihnen der König, wahrscheinlich für Krankheiten, die Hülfe Arnalds von Villanova zugesagt: jetzt ist sie nötig. Denn Hunger und Durst quälen und machen krank; sie möchten Fleisch, Wein, Gemüse. Sie bieten ihm und seiner Gemahlin zwei kostbare Ringe und eine poma dambre. Der König lehnte die Geschenke ab und drückte sein Bedauern über ihre Lage aus, die er aber nicht ändern könne [2]).

Am selben 28. Oktober 1308, an dem die Templer in Miravet Bittschreiben an den Papst und an den Vizekanzler

[1]) Später erscheint er als Schreiber in einem Dominikanerkloster.

[2]) Finke II Nr. 96 S. 172. Vgl. hierzu auch Prutz, Entwicklung S. 351.

Digitized by Google

richteten, worin sie auf ihre lange Einschließung durch den König hinwiesen und ihn baten, doch Jayme zu befehlen, daß er von der Belagerung abstehe, daß sie als getreue Söhne der Kirche dem Papst in allem gehorchen wollen [1]), an diesem Tage ist auch in Daroca die letzte Instruktion ausgestellt [2]), die dann auch die Entscheidung herbeiführte. Den Bemühungen Ramon ça Guardias gelang es, allerlei kleinere Erleichterungen, freien Abzug ihrer nichttemplerischen Dienerschaft, Abzug mit den Waffen, möglichst geringe Wache, freie Anschaffung von Lebensmitteln und Kleidern, freie Benutzung ihrer Pferde, freien Ausgang und Ausritt innerhalb bestimmter Grenzen, milde Behandlung vom Papst zu erzielen [3]): Hauptsache war aber doch, daß sie jetzt in der Gewalt des Königs zur freien Verfügung der Inquisition standen. Ein königlicher Beamter schildert den Eindruck in Miravet am ersten Samstag im Dezember: Man mußte durch ein Fenster des Palau in das größere Kastell steigen. Ramon ça Guardia fanden sie in der Kirche, den Komtur mit seinen beiden Neffen in einem ganz verwüsteten Gemach. Sofort wird ein Verzeichnis der Habseligkeiten aufgestellt, besonders des vorhandenen Geldes — 700 dobles, nach anderer Schätzung 70 000 solidi — und der weggeschafften Summen [4]). Von den dort noch verweilenden 63 Eingeschlossenen wurde ein großer Teil alsbald nach Tortosa geschafft. Bittere Klagen folgten alsbald über die ungerechtfertigte Wegnahme von Kleidern und Waffen.

Monzon besaß außerordentlich reiche Einkünfte. Allein das jährlich einkommende Bargeld belief sich auf 40 bis 50 000 solidi, ohne den Zehnt von Wein, Öl und Fleisch und das, was nicht in Geld entrichtet wurde und keineswegs unbedeutend war. So ist es begreiflich, daß Peter der Große einst erklärte, wer von seinen Vorfahren eine solche Feste und solche Einkünfte weggegeben, müßte ein abständiger Greis oder verrückt gewesen sein. Peter selbst plante schon, es an sich zu nehmen [5]).

[1]) Benavides, Memorias II, 618 ff.
[2]) Villanueva, Viage literario V, 202 ff.
[3]) Finke II, 173.
[4]) CRD Templarios 124 f.
[5]) Finke II, 33 Nr. 91.

Digitized by Google

Monzons Belagerung war viel schwieriger und ließ sich nicht, wie es einmal heißt, mit „escut et lanza“ [1]) machen. Einzelne Städte, wie Huesca und Lerida, wurden zu Truppensendungen aufgefordert, allgemeine Aufgebote erfolgten. Jayme selbst weilte eine Zeitlang in der Stadt, ein „magister ingeniorum“ wurde sogar von Pamplona verschrieben. Aber, trotzdem schon früh in der Feste der Verrat eindrang — ein Tempelritter erbietet sich bereits am 28. Februar durch den Bischof von Lerida, Templergeheimnisse und Mittel und Wege zu verraten, wie Monzon zu nehmen sei, wenn er nur sicheres Geleite und keine öffentliche, gegen seine Ehre gehende Buße bekäme — und trotzdem wir aus derselben Quelle [2]) von starken Zwisten hören, von zwei einander gegenüberstehenden Parteien, trotz wiederholt einsetzender Anstürme hielt sich Monzon noch lange, nachdem alle andern Festen schon gefallen waren. Verhandlungen haben wiederholt durch Artald de Luna, Generalstatthalter von Aragonien, stattgefunden. Jayme schlug den Eingeschlossenen zwei Wege vor: Aufhören der Belagerung, Bewachung durch Truppen, bis der Papst über ihre Personen bestimmt habe; oder Übergabe Monzons an eine Mittelsperson bis zur Sentenz des Papstes; werden die Templer verurteilt, so geht Monzon in die Hände des Königs über, sonst erhalten sie es zurück. Dann sollen sie in gleicher Weise wie der Ordensmeister in Gardeny bewacht werden [3]). In einer Ergänzung zu diesen Vorschlägen wird erklärt [4]): Schmuck, Geld und Waffen sollen einer Vertrauensperson übergeben werden; verlangt sie der Papst, so erhält er sie, bei Aufhebung des Ordens der König, sonst bekommen sie alles zurück. „Betreffs der Folter sagte der König, das sei nicht seine sondern des Papstes Sache, aber er verspreche ihnen, daß er mit allen Mitteln gegen ihre Anwendung bei seinen Untertanen wirken werde.“ Diese Punkte wurden auch später den Endverhandlungen zugrunde gelegt.

Vorher aber hatte das Bittgesuch aus Miravet, das den dortigen Templern nichts mehr genützt hatte, noch eine eigen-

[1]) Finke II Nr. 84 S. 131 f.
[2]) Finke II Nr. 68 S. 101 und Nr. 91 S. 153.
[3]) Villanueva, Viage V, 198 ff. [4]) Finke II, 132.

Digitized by Google

tümliche Episode zur Folge. Der Papst sah in dem Schreiben vor allem den Wunsch der Eingeschlossenen, sich ihm zu übergeben. Darum beauftragte er einen Verwandten des aragonesischen Königshauses, Prior Bertrand de Cassano, an seiner Stelle mit der Übernahme. Er sollte dann Personen und Güter König Jayme wieder übergeben [1]). Wir besitzen über die Wirkung dieser Gesandtschaft in Monzon den vom 1. März 1309 datierten hübschen Bericht eines Notars aus Lerida an den Templermeister und den Komtur von Cantavieja. Darnach war die Freude bei der Ankunft des Legaten größer als später; damals hofften sie viel, später nichts mehr. Denn er kam nur zur Übernahme des Kastells. Er zeigte ihnen die Supplik aus Miravet, die Antwort des Papstes und seinen Auftrag. Nicht freilich den Befehl, beides, Personen und Güter, an Jayme auszuliefern! Die Templer baten, da sie als Laien kein Latein verständen, um einen Gelehrten und einen Schreiber aus Lerida. So wurde u. a. der Berichterstatter herbeigeholt. Festgestellt wurde zunächst, daß sie an dem Auftrage des Papstes nicht mehr zweifeln könnten. Die Hauptsache war: Wem sollten sie nun alles geben, dem Legaten oder dem Könige? So stellen sie dann die Frage an den Legaten, was mit Monzon geschehen würde. Er lehnte jede Antwort bis zu ihrer Übergabe ab, meinte aber, daß die Folgen nur gute sein könnten, was die Templer jedoch sehr bezweifelten. Mehrere Tage suchten sie aus ihm ihr künftiges Geschick herauszulocken; das mißlang aber völlig [2]). Sie suchten dann den Ausweg, daß er ihnen vor dem Könige in Barcelona Antwort gebe; auch das wollte er nicht.

So faßten sie dann den Beschluß zur schriftlichen Mitteilung: Da der Papst keinen ausdrücklichen Befehl erteilt, sondern ihnen nur gesagt [3]), „wenn sie wollten", könnten sie sich ergeben, und da sie über ihre Zukunft keine Klarheit erlangten, so wollen sie weiter dulden, bis Gott und der Papst ihnen helfe. Mündlich gaben sie dann die anzügliche Antwort: Der Papst pflege in wichtigen Dingen ganz bestimmt sich zu

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 5012, 14, 15, 16, 17. Benavides II, 630 ff.
[2]) Er wollte also den besondern Auftrag nicht sagen.
[3]) Die Stelle in Reg Nr. 5015.

Digitized by Google

äußern, das sei hier nicht geschehen. So müssen sie denn glauben, daß es nicht der bestimmte Wille des Papstes sei, daß sie sich ergäben, sondern daß er „aus Zufall oder Versehen“ ihnen einige Briefe zugesandt! [1])

Der Legat reiste sehr unzufrieden ab. Zwei hohe königliche Beamte waren bei dieser Unterhaltung anwesend und verhandelten jetzt selbst mit den Belagerten [2]). Traurig sah's in Monzon aus: Viele Kranke, keine medizinischen Mittel; Wein gab's nur noch ein wenig für Messen und Kranke; Getreide, Öl, Salz und Leguminosen noch reichlich. Das Kastell war stark geschädigt durch die großen Stoßmaschinen, einzelne Gebäude, das Kapitel- und das Krankenhaus besonders, waren ganz zerstört. Jayme war vielleicht das Ergebnis nicht so ganz unangenehm. Trotzdem sandte er einen entrüsteten Brief an den Papst [3]), worin er seine Bemühungen für den Erfolg der Legation auseinandersetzt und die Ergebnislosigkeit beklagt. Selbst — was ihm hart angekommen — den Laien, die trotz päpstlicher Verbote und königlicher Aufforderungen in Monzon geblieben und gegen ihn gekämpft hatten, habe er verziehen, wenn sie jetzt abständen; aber unter dem Einfluß des Teufels blieben sie verstockt. Das war nicht ganz richtig: eine stattliche Anzahl Laien verließ schon am 2. März die Burg. Jaymes Hoffnung ist, daß die enge jetzt vollzogene Umschließung in wenig Zeit die Übergabe von Monzon und Chalamera — das zur großen Burg gehörte und um das man sich nicht weiter zu kümmern brauche — erzwingen werde. Tatsächlich fand die Übergabe am 17. Mai, also zwei Monate später, statt. Unter ähnlichen Bedingungen, wie die Verteidiger von Miravet, mußten die Tapfern von Monzon in die königliche Gefangenschaft sich begeben [4]).

Die dritte größere Templerburg Cantavieja, bestürmt seit dem 13. März, schien schon im April der Übergabe nahe: wenigstens nach Ansicht des Berengar de Tovia. Wasser hatten sie keins, außer was Gott ihnen mit dem Regen schickt und

[1]) Finke II Nr. 100 S. 181.

[2]) Die beiden Notare konnten keinen Templer sehen oder sprechen.

[3]) Finke II Nr. 103 S. 186.

[4]) Finke II, 133.

Digitized by Google

das ist wenig und übelriechend; hinein kommt nichts, dabei sind die Eingeschlossenen, die durch große und kleine Wurfgeschosse bedrängt werden, uneins — der Komtur war gefangen —, die unterste Klasse der Verteidiger hatte sich der Herrschaft bemächtigt. Ganz anders klingt das Schreiben des stellvertretenden Komturs an die Templerfreundin Berengerona de Entença. Wohl erwähnt er die Bestürmung bei Tag und Nacht, aber alle sind gesund und kampfesfreudig, zudem besitzen sie alles in Überfluß [1]). So zieht sich denn auch die Belagerung noch bis in den August hin; damals muß Cantavieja gefallen sein [2]). Aus Castellot wurden unterm 2. November 1308 die Brüder abgeführt, Puigreg war schon Mitte Juli besetzt, Villel fiel Ende Oktober [3]). So waren sämtliche von Jayme in seinem Schreiben vom 23. Januar 1308 als feindlich bezeichnete Templerburgen in seinen Händen.

Die allgemeine Güterverwaltung ging an Bertrand de Valle über; an ihn sind zahlreiche Erlasse aller Art gerichtet. Unter ihm standen die Verwalter der einzelnen Templerhäuser und Bezirke. Die Einnahmen wurden zunächst zur Bestreitung der Belagerungskosten verwandt; nach den wiederholten Klagen müssen sie sehr groß gewesen sein und zeitweilig die Einnahmen überstiegen haben. Manches wurde auch verschleudert; die Templer klagen selbst bitter darüber und auch sonst tauchen Vorwürfe auf: Später fand eine genaue Kontrolle der Güterverwaltung wohl durch die Zentralinstanz statt. Darnach haben einzelne Verwalter allerlei Posten anzugeben unterlassen, die Einkünfte in einzelnen Jahren zu billig abgegeben, wohl an gute Freunde, haben die Templer trotz Angabe hoher Summen schlecht in Kleidung und Essen gehalten, dafür die Zahl der Mitesser unter dem Titel „Wächter" sehr hoch anschwellen lassen; bei einem heißt es allgemein, daß er sich nach der Volksanschauung an Templergut bereichert habe [4]).

Allerlei Einzelangaben geben ein Bild von dem Leben der Gefangenen. Willkürliche Härte ist hier meist ausgeschlossen;

[1]) S. Finke II Nr. 76 S. 120.

[2]) Jedenfalls vor 16. September. Vgl. Finke II Nr. 93 S. 159.

[3]) Finke II S. 121.

[4]) Vgl. die merkwürdige Inquisition Finke II Nr. 124 S. 228.

Digitized by Google

derartige Fälle werden sofort gerügt und abgestellt. Aber darum ist das Geschick der aragonesischen Templer doch nicht leicht. Genügende Kost erhalten sie: an drei Tagen der Woche Fleisch, welches sie wollen; an andern Fische, Käse, Eier: oder auch Geld dafür. Als die für jeden ausgesetzten 8 Denare in der Zeit der Teuerung 1311 nicht reichten, gab ihnen der König zwei mehr. Über ungenügende Kleidung wird zuweilen geklagt. Zur Bedienung: Wassertragen, Reinigen der Gefäße, wird eine Waschfrau genannt. Auch die speziellen Wünsche der Templer, was Unterbringung anbetrifft, wurden berücksichtigt. So besonders beim Ordensmeister. Andererseits ist die Einsperrung eine sehr strenge und sie dauerte über drei Jahre. Von Zeit zu Zeit kamen Erleichterungen, so auf Anregung des Provinzialkonzils vom Herbst 1310, wonach sämtliche Templer von den Fesseln befreit werden sollten, wenn sonst nur genügende Bewachung vorhanden sei. Auch können sie zuweilen in den Templerhöfen frei umherspazieren. Das ist aber nur für eine kurze Zeit im Herbst 1310 bis Frühjahr 1311 gewesen; bis dahin lagen sie in Eisen und auch seit Sommer 1311, als der Papst zu sorgsamerer Bewachung mahnte, waren sie wieder eingeschlossen, nachts sogar in besondern Verließen untergebracht. Die Gelenke schwollen, Entzündungen, besonders bei alten Leuten, traten ein; die Ärzte erklärten, sie könnten dem schwerkranken Ordensmeister nicht helfen, solange er in seiner traurigen Lage verbliebe, was dann eine Milderung zur Folge hatte [1]). Die verstorbenen Templer wurden auf königlichen Befehl außerhalb des cimiteriums bestattet [2]). Dazu kam die Pein der Verhöre und schließlich die Folter.

* * *

Die außerfranzösischen Templerverhöre sind, wenn überhaupt, nur in Bruchstücken erhalten; oft auch nur in späteren Bearbeitungen: so für Aragonien, Kastilien, Italien, Deutschland. Nur der cyprische Prozeß ist vollständig, der englische

[1]) Eximen de Lenda muß vor der Entscheidung gestorben sein, denn später wird seiner nicht mehr gedacht.

[2]) Finke II, 159 ff.

Digitized by Google

liegt in einer teilweisen Verkürzung, die wohl gleichzeitig abgefaßt sein dürfte, vor. Raynouard konnte vor 100 Jahren noch manches im Vatikanischen Archiv, das damals in Paris sich befand, nachweisen; seitdem sind viele der an den Papst gesandten Protokolle nicht mehr zum Vorschein gekommen; daß sie ganz verloren sind, möchte ich bezweifeln. Zum Glücke läßt sich aus den Angaben des sorgfältigen Raynouard das Ergebnis der jetzt fehlenden Prozesse feststellen.

Die Grundlage für die Prozesse bildet wie in Frankreich die Bulle „Faciens misericordiam", die trotz ihres Datums erst im Frühjahr 1309 und später in die Welt gesandt wurde. Und dann vergingen sicher noch Monate, bis die aus Frankreich stammenden Inquisitoren die weiten Reisen antraten und an ihrem Wirkungsorte erschienen. So ist der Beginn der Prozesse wohl meist ins Frühjahr 1310 zu setzen; nur in England beginnt das Verhör schon im Oktober 1309.

Die Bulle bestimmte für alle außerfranzösischen Länder dieselbe Organisation: eine päpstliche und eine bischöfliche Untersuchungskommission, erstere gegen den Orden und den Großpräzeptor des Landes, letztere gegen den einzelnen Templer im einzelnen Bistum. Da über den einzelnen die Provinzialkonzilien aburteilen sollten, über erstere aber der Papst und das allgemeine Konzil, so ist es begreiflich, daß gerade die nach Vienne gesandten Akten mehr als die Einzeluntersuchungen erhalten sind [1]). Denn die Akten über den einzelnen hatten ja nach der Aburteilung wenig Wert. Doch hat man sich in der Art der Untersuchung allerlei Freiheiten gestattet; das lag schon in der Natur des Anklagematerials begründet, das für beide Prozesse ja zu dreiviertel dasselbe war; und auch in der Zusammensetzung der Kommissionen, die ebenfalls für beide Abteilungen in der Hauptsache dieselben Persönlichkeiten enthielten [2]). So entstanden allerlei interessante Konfusionen,

[1]) Der Prozeß der Diözese Elne macht eine Ausnahme (Michelet II, 423 ff.). Er ist vollständig, der Typus der bischöflichen Untersuchungskommission, wie er aber sonst wohl selten sich zeigte. Die Kommission ist nach der Vorschrift für Frankreich zusammengesetzt (Bischof, 2 Kanoniker, 2 Minoriten und 2 Dominikaner), denn Elne gehörte zur Kirchenprovinz Narbonne.

[2]) Vgl. S. 234 f. das Nähere.

Digitized by Google

die vor allem Schottmüller zu den gewagtesten Kombinationen über die Entstehung der Akten veranlaßten, die aber, was wichtiger ist, schon zur Zeit des Konzils von Vienne erkannt wurden.

Die nachfolgende Übersicht soll, unter stetem Hinweis auf die Organisation und das ursprüngliche Material, im wesentlichen nur das bringen, was für die Schuldfrage von Bedeutung ist; eine breitere Darstellung fällt der Territorialgeschichte zu.

Soviel schon über den aragonesischen Templerkampf der Jahre 1308 und 9 bekannt war, die Verhöre waren bislang völlig verschollen. Im zweiten Bande kann ich nur ein Bruchstück von Originalen bieten [1]): Stücke der bischöflichen Inquisition in Lerida, d. h. der Untersuchung von Templern, die in Lerida gefangen waren, und ein winziges Stück der sich anschließenden Untersuchung in Pamplona, d. h. also aus Navarra, deshalb von besonderem Interesse, weil wir bislang über Navarra ja überhaupt nichts wußten. Die Untersuchung in Lerida umfaßt für Februar und März 1310 im ganzen 34 Vernehmungen; dann folgen anfangs Mai in Oleto zwei und in Stella ein Verhör und zwar eines Hundertjährigen! Alle leugnen, kaum den leisesten Fleck lassen sie an dem geliebten Orden. Die nichttemplerischen Zeugen sind dem Orden nicht alle so freundlich gesinnt; kleinen, allerdings schwer begründbaren Verdacht wollen viele schon vor der Katastrophe gehabt haben; hauptsächlich wegen des auffälligen Geheimnisses, mit dem der Orden Kapitel und Aufnahmen umgab. Da klettern die Leute aufs Dach oder spähen durch die Ritzen; kein Wunder, daß eine Wache aufs Dach und eine Tuchwand vor die Ritzen gestellt wird. Spione haben einen gebrauchten und genäßten Teppich gefunden; ohne Zweifel muß deshalb auf dem Templerkapitel Unheimliches vorgekommen sein! Allerdings gibt's auch ehrliche Freunde des Ordens, Geistliche, die früher lange Zeit im Orden Beichtväter gewesen und ihm ein geradezu glänzendes Glaubenszeugnis ausstellen.

Wie diese so werden auch die andern aragonesischen Verhöre gewesen sein. Wir wissen, daß sie schon vor dem 18. März

[1]) Finke II, 364 ff.

Digitized by Google

1311 in den Händen des Papstes waren. Daß sie ihn nicht befriedigten, wenn sie angeblich auch starke Verdachtsmomente enthielten, geht aus seiner Verordnung über die Anwendung der Folter hervor [1]), die freilich das Verhalten der aragonesischen Templer nicht geändert hat [2]).

Jayme hat sich nicht wie die Engländer gesträubt, sondern sich zu ihrer Anwendung am 19. August 1311 bereit erklärt. So ist denn unter Leitung der Bischöfe von Lerida und Vic in der Zeit von September bis Mitte November 1311, als das Konzil schon längst begonnen, mit der Folter gearbeitet. Damals erhielten die vier Folterer ihren Sold. „Propter tormenta et alia eorum mala" bedürfen die Templer der Ärzte und der Medikamente, heißt es vielsagend in einem Erlaß Jaymes an den Generaladministrator der Güter. Er soll dafür aus den Ordensmitteln sorgen. Seit Ende 1311 wird man die Armen in Ruhe gelassen haben bis zur Entscheidung über ihr Geschick, die sie schon 1310 vom Septemberkonzil erbeten hatten [3]); auch Jayme hatte sich an die Bischöfe gewandt [4]). Wahrscheinlich fand kurz vor Mai 1311 wieder eine Versammlung statt und wiederum wurde — sonderbarerweise — die Entscheidung verschoben; anfangs Juni tagte eine neue Synode, über deren Ausgang ich nichts weiß [5]). So scheint denn erst nach dem Vienner Konzil Lossprechung und Versorgung für die aragonesischen Templer durch das Provinzialkonzil von Tarragona am 4. November 1312 erfolgt zu sein. Decretum-

[1]) Vgl. Benavides II, 788; Reg. Clementis V. Nr. 7498.

[2]) Msc. 5376 der Nationalbibliothek in Paris ist ein Miscell.-Band, der Stücke vom 14. bis 17. Jahrhundert enthält. Da steht bei Stück 3 f 14 von einer Hand saec. XVII: Inquisitio contra Templarios archiepiscopi Terraconensis et episcopi Valentinensis anno MCCCXI. Weiter nichts. Da das folgende Blatt 4 von derselben Hand ist und ganz andere Dinge enthält, darf man annehmen, daß bei der Zusammenstellung, jedenfalls bei der Foliierung, der Prozeß schon gefehlt hat.

[3]) Finke II, 203 Nr. 109. Vgl. Prutz, Entwicklung S. 352 f.

[4]) Finke II, 99.

[5]) Reg. 239 f. 88v. An den Bischof von Valencia: Intelleximus, quod infra breves dies vos et ceteri prelati debetis discedere a concilio Terrachonensi . . . 1311 IIII. idus Iunii. Damals sollten auch die Templer erscheinen, die beim letzten Konzil krank waren und inzwischen genesen sind. Daselbst f. 75v.

Digitized by Google

que fuit ne aliquis eos infamare auderet [1]). So glänzend war der Endspruch für die Templer nirgends ausgefallen.

Über den Untergang des Ordens in Kastilien haben wir merkwürdig dürftige Nachrichten. Über die entscheidende Zeit von 1307 auf 1308, über das Verhalten Ferdinands IV. und über die Gefangennahme haben wir nur das wenige, was die Cronica de Don Fernando el IV. berichtet: die Verhandlungen des Templermeisters mit dem Könige, der Königin und dem aufsässigen Infanten Philipp, worauf dann die Übergabe an den König ohne Kampf erfolgt [2]). Aber auch die Verhöre und Konzilien kennen wir fast nur dem Namen nach. Raynouard [3]) hat noch Stücke der Verhöre gesehen, die jetzt auch der Spürsinn eines Fidel Fita [4]) nicht aufzufinden vermochte.

Wie für alle Länder erfolgte auch für Kastilien im August 1308 die Ernennung der beiden Kommissionen [5]): der Erzbischöfe von Toledo und Compostella, der Bischöfe von Palentia und Lissabon und vier Gehülfen. Nirgends steht verzeichnet, wann sie die Untersuchung begonnen haben; nach Raynouard sind vom Erzbischof von Compostella in Medina del Campo 30 Templer und 3 Zeugen vernommen: kein Templer gestand etwas, die 3 Nichttempler stellten ihnen das glänzendste Zeugnis aus. Am selben Orte inquirierte der Bischof von Lissabon 4 Nichttempler und in Orense 28 Templer und 6 andere; auch hier dasselbe günstige Resultat. In einem von Benavides [6]) angezogenen und von Fita besser edierten Bruchstück eines Verhörs von 5 Nichttemplern ist das Urteil nicht so günstig: Einer erklärte, daß sich die Templer um Verordnungen und Interdikte der Bischöfe nicht kümmerten; das wird

[1]) Mansi, Conciliorum Coll. XXV, 515 ff.

[2]) Memorias I, 208.

[3]) Monumens historiques S. 264 ff. und S. 313—315 mit der Bezeichnung Arch. du Vat. Instr. misc. Nach S. 314 f. existierte sogar ein Auszug für das Konzil von Vienne.

[4]) Actas ineditas de siete concilios españoles (1882). Das Buch von Chr. Gottlieb v. Murr, Über den wahren Ursprung der Rosenkreuzer ... kenne ich nicht. — R. Campomanes, Dissertaciones historicas del orden y cavalleria de los Templarios (1747) enthält für diese Zeit nichts Selbständiges.

[5]) Vgl. S. 232.

[6]) Benavides II, 634 ff; Fita 90 ff.

Digitized by Google

stimmen; ein zweiter hat gehört, daß sie zur Verächtlichmachung des Kreuzes es am Steigbügel dort anbringen, wohin sie den Fuß setzen; ein dritter kennt die Erzählung vom dreimal geschlossenen Buch, in dem ein Templer las. Die stärkste Geschichte bringt der vierte: König Alfonso — doch der deutsche König? — trieb einen Jüngling zum Eintritt, um das Ordensgeheimnis zu erfahren, und der hat dann alle Greueltaten miterlebt. Das ist anscheinend aber auch das einzige Ungünstige, was über die kastilianischen Templer geäußert worden.

Die unbestimmten Angaben lassen es auch im unklaren, ob diese Verhöre der päpstlichen und bischöflichen Kommissionen in Verbindung mit den Provinzialkonzilien zu Alcala [1]) am 8. November 1309 und zu Medina del Campo am 27. April 1310 stattfanden; anderswo war das nicht der Fall. Daß ersteres sich mit der Templerfrage beschäftigte, steht urkundlich fest; beim zweiten ist es zu vermuten, doch nicht erwiesen. Für den 15. Juli 1310 hat Erzbischof Gundisalvus von Toledo ein Konzil super inquisitione nobis commissa contra fratres dicti ordinis angekündigt [2]); weitere Nachrichten fehlen. Auffällig ist, daß in Salamanca schon im Oktober 1310 ein Freispruch erfolgt sein soll, wie es im Anschluß an Mariana [3]) überall heißt, und daß die Templer um vollständige Restitution ersucht hätten, was vorläufig noch zurückgestellt sei. Unmöglich ist es nicht, denn auch in Mainz geschah ähnliches. Es kommt aber jetzt noch erst die Folterprobe, die auch an den Kastilianern nicht vorbeigegangen ist [4]). Auffällig ist das von Fita zitierte Dokument [5]), das früher existiert haben soll,

[1]) Fita, 25 ff. [2]) Fita, 57.

[3]) Pro eorum innocentia pronunciatum communi patrum suffragio, ad pontificem tamen Romanum reiecta totius rei summa deliberatio. Mansi, Conciliorum collectio XXV, 298.

[4]) Reg. Clementis V. Nr. 6716 vom 30. März 1311: Aufforderung zum Foltern. Vorwurf, daß die Kommission das nicht schon früher getan hätte (quod tam minus prudenter quam negligenter facere omisistis).

[5]) Fita, 105 f. Testificaron los alli firmados, que no hallaron contra ellos cosa, que se les pudiesse acusar en iuicio. Da als einer der Richter der Bischof von Viseu (Kirchenprovinz Braga in Portugal) genannt wird, so könnte es sich nur um eine bischöfliche Kommission in der Diözese Viseu handeln.

Digitized by Google

versehen mit den Siegeln der 6 Inquisitoren, worin sie ein Generalurteil über die Untersuchung in Spanien und über das überaus günstige Ergebnis abgeben. Das ist sonst nicht geschehen [1]).

Die englischen Templerverhöre wurden am frühesten ausführlich bekannt [2]); nicht daß sie ganz vollständig wären: Zunächst scheint der Editor an einigen Stellen gekürzt zu haben; wenigstens hat eine Pariser Handschrift des 14. Jahrhunderts ein ausführlicheres Bruchstück der Verhöre auf S. 352, wobei es sich allerdings meist um Wiederholungen handelt [3]). Wichtiger ist, daß die Handschrift, aus der Wilkins schöpfte, kein offizielles Protokoll ist, sondern eine wohl gleichzeitige Notariatszusammenstellung des Wesentlichen enthält, in der aber vieles und Interessantes fehlt. So heißt es am Schluß des Protokolls über die Aussöhnung einer Templergruppe in London [4]), daß eine ganze Reihe von Einzelheiten über allerlei Verordnungen, über Einschließung und Trennung der Gefangenen, über Versuche, die Brüder zum Geständnis zu bringen, bald durch die Bischöfe persönlich, bald durch „severas et crudeles personas laicas iudicium sanguinis quandoque exercentes“ [5]), in den

[1]) Über den portugiesischen Prozeß weiß ich nichts weiter zu sagen, als was an andern Orten schon ausgeführt worden ist. Auch die portugiesischen Templer bekannten sich als nichtschuldig. König Diniz schützte sie und förderte ihren Übergang zu einem andern Orden. Das Buch von A. Ferreira, Memorias . . . dos Templarios, parte primeira, tom. I und II (1735) bringt für diese Zeit nichts. Verfasser spricht II, 919, was bislang übersehen ist, von der opposiciaõ que fez el rey D. Diniz, de que hey de tratar na terceira parte na dissertacaõ iuridicopolitica. Dieser Teil scheint nicht veröffentlicht zu sein.

[2]) Wilkins, Concilia magnae Brittanniae II (1737) aus einem Msc. der Bodleiana.

[3]) Msc. 5376 (Miscell.) der Nationalbibliothek. Unmöglich ist nicht, daß hier eine andere Fassung vorliegt. So heißt es hier z. B. in ecclesia s. Botulfi extra portam episcopi; im Druck extra esgate Bishop. Übrigens hat die Abkürzung auch manche gute Wendung verschlungen. So sagt W. de Chaseley zu Punkt VI: Credit, quod sint ubique confessi veritatem, praeterquam in Francia!

[4]) Wilkins II, 393. — Es fehlt auch der Auszug aus dem Protokoll des Bischofs von Clermont, der auf Himbert Blanke Bezug hat. S. 364. S. 361 fehlen mehrere Zeugen usw.

[5]) Das soll doch ein Hinweis auf die Anwendung der Folter sein?

Digitized by Google

„schedulae" des Notars enthalten seien und dort eingesehen werden könnten. Vom kulturgeschichtlichen Standpunkte kann man das Fehlen dieser Einzeltatsachen bedauern, für die prinzipielle Beurteilung des englischen Templerprozesses und seiner Ergebnisse liegt alles Material vor [1]).

Vom festländischen Besitze des jungen englischen Königs, von Agen aus, sollten sich die üblen Templergerüchte verbreitet haben. An Eduard II. hatte sich ebenso wie nach Aragonien Philipp der Schöne alsbald nach der Gefangennahme am 16. Oktober 1307 durch den Prior de Manso Bernard Peleti gewandt [2]). Eduard II. verhielt sich zunächst ungläubig, wollte sogar gemeinsam mit den Herrschern auf der spanischen Halbinsel Opposition machen, ward aber noch vor Jahresschluß für die Verfolgung der Templer gewonnen [3]), nahm sie zu Anfang 1308 gefangen und beschlagnahmte ihre Güter.

In England beginnt zu Ende Oktober 1309 die Arbeit der päpstlichen und bischöflichen Inquisitionskommissionen [4]). Die leitenden Persönlichkeiten sind in London, Lincoln und

---

[1]) Bemerkenswert ist auch, daß der Auszug für Vienne nichts wesentlich Neues enthält, also mit unserm Stoffe arbeitet.

[2]) Dieser eigenartige Mann, den die französischen Templer als ihren trayteur neben Esquiu de Floyran stellten, wird bei Rymer, Foedera II, 1, 63 (III, 474) von Eduard II. dem Papst empfohlen: negotia discreti et nobis dilecti magistri Bernardi Peleti prioris de Manso, utriusque iuris professoris, der seinem Vater und ihm gedient. Eine frühere Bitte hat der Papst nicht erfüllt. Amanien de Lebret verfolgt ihn bis aufs Blut. Auf Bitten Philipps des Schönen entließ er ihn aus seinem Dienst. In Reg. Clementis V. Nr. 2638 steht: Bernardus Poleti (so) utriusque iuris professor, dominus loci de Manso necnon et prior et Raymundus Peleti frater eius canonicus ecclesie [de Manso] haben einen Besitzstreit mit den Minoriten. 1308 Februar 5. Über ihn vgl. oben S. 111.

[3]) Leas (III, 299) Hinweis auf die Beziehungen zu seinem künftigen Schwiegervater ist ganz überflüssig. Eduard handelte gerade so wie Jayme II. Schottmüllers Angaben I, 372 f. sind Phantasien. Die Daten sind richtig bei Prutz, Entwicklung S. 159 f. gegeben. Beachtenswert ist, daß B. Peleti seine energischen Bemühen stützte durch litterae quorundam, also nicht bloß des Königs Philipp, und durch den Hinweis auf Templergeständnisse (Rymer I, 1, 101 oder III, 36 und Wilkins II, 337). Schon in dieser Zeit!

[4]) Aus meinen obigen Ausführungen wird man nicht mehr wie Lea das Empfinden haben, als ob hier eine besondere Zögerung vorliege.

Digitized by Google

York die beiden französischen päpstlichen Kapläne Abt Deodat von Lagny (de Latigniaco) und Sicard de Vauro [1]). Sie untersuchen in den 3 Diözesen mit dem betreffenden Bischofe. Der Londoner betonte wiederholt, soweit die Untersuchung den Orden selbst oder den Großpräzeptor von England betreffe, wolle er nur Zeuge nicht Examinator sein [2]). Und ein anderes Mal erklärt das Londoner Provinzialkonzil, der Bischof von Chicester solle zum Großpräzeptor gehen, denn er allein unter den anwesenden Bischöfen könne gegen den Orden als solcher vorgehen [3]). Man weiß also beide Behörden wohl auseinanderzuhalten, wenn auch tatsächlich nur die bischöfliche Kommission, d. h. die Untersuchung gegen die Einzeltempler in Tätigkeit erscheint.

Merkwürdig selbständig geht man vor; zuerst nach dem Schema der 87 (88) Anklageartikel: vom November bis März 1310 gegen ungefähr 50 Templer. Wie aber keiner gesteht, werden von jetzt an immer neue Artikel formiert! So werden zunächst 11 nichttemplerische Zeugen gefragt; aber auch hier ist das Ergebnis, abgesehen von allerlei Verdachtsmomenten, negativ. Am 3. Juni 1310 werden die ultimi articuli angekündigt, denen am 8. Juni aber noch die Frage folgt: Wie erteilt der Großpräzeptor oder ein anderer Laien-Kapitelsvorsteher die spezielle Absolution im Kapitel und welche Worte gebraucht er dabei? Wohl äußern sich hier einige Templer so, daß man annehmen muß, daß sie den Vorsteher, trotz seines Laientums, zur Erteilung einer allerdings nicht scharf umschriebenen Absolution für fähig hielten; andere, und zwar die maßgebenden Persönlichkeiten, haben jede Inkorrektheit hier abgewiesen [4]).

Ähnlich, nur viel dürftiger, werden die Verhöre in Lincoln, York, in Irland und Schottland geschildert; auch hier nach alten und neuen Fragezusammenstellungen, an verschie-

[1]) Die andern Glieder der Kommission, abgesehen vom Erzbischofe von York und dem Bischof von Chicester (das eine Mal!) werden gar nicht genannt. Vgl. über die Kommission S. 234 Anm. 1.

[2]) Wilkins II, 349, 390 (er handle als ordinarius cum ipsi recesserint, quibus ipse fuerat per papam adiunctus).

[3]) Eo quod ipse solus datus erat contra ordinem.

[4]) Wilkins II, 329 - 356. Vgl. auch Anhang.

Digitized by Google

denen Orten und in verschiedenen Gruppierungen: auch hier keine Resultate [1]).

Um April 1311 griff die Londoner Kommission zum letzten Hülfsmittel; sie vernahm eine große Menge von Laien, Geistlichen, Mönchen über den Ruf des Ordens. Da werden nun, zum Teil direkt auf Weibergeschwätz beruhend, die tollsten und schon deshalb meist unglaubwürdigen Geschichten über Ordensgenossen berichtet; vor allem spielt das Kreuz im Hinterteil der Templerhose eine Rolle! Hier erklingt auch der Warnruf: Hütet euch vor den Küssen der Templer! Ob die Geschichte vom Übertritt des Hugo de Nipurias — das ist der in Nr. 1 des II. Bandes genannte Hugo de Ampurias — richtig ist? Den armen Londoner Gefangenen wurden im Mai diese Beschuldigungen mitgeteilt. Sie haben sich auf das einzelne nicht eingelassen, haben ein warmes Glaubensbekenntnis abgelegt und an die Richter die mannhafte Bitte gerichtet, sie möchten über sie so urteilen, wie sie es vor Gottes Richterstuhl verantworten könnten [2]).

So [3]) war im Sommer 1310 für die eifrigen Ankläger die Sache recht unerfreulich. Nunmehr mischt sich Klemens V. ein; ihm war durch die Inquisitoren berichtet, daß sich Prälaten und Könige gegen die Anwendung der Folter, die nicht landes-

[1]) Wilkins II, 365 ff. Interessant der Hinweis des Bischofs von Andrew wegen der Formlosigkeit seines Protokolls II, 383.

[2]) Wilkins II, 358—364.

[3]) Lea III, 299 meint, daß die Folter von Anfang an eine Rolle gespielt, auch der König gleich nachgegeben habe. Wäre das der Fall, so würde man die Klagen Klemens' V. vom 6 August 1310 nicht verstehen. Sie bauen darauf, daß Bischöfe und König bis dahin die Folter verhindert haben. Die anfängliche Nichtanwendung zeigt übrigens auch der oben erwähnte Fragebogen des Erzbischofs von York, der sicher aus dem Jahre 1310 stammt. Vgl. Chronicon . . . Walteri de Hemingburgh II (1849), 286. Lea hat aus der Stelle in den königlichen Briefen: eosque [die Kommission] permittant de corporibus dictorum Templariorum facere id quod eis secundum legem ecclesiasticam videbitur faciendum geschlossen, daß hier von Folter die Rede sei; das wäre an sich nicht unmöglich, paßt hier aber nicht, weil Eduard nach der päpstlichen Aufforderung, die Folter zuzulassen, am 22. November 1310 zum ersten Male sagt: quod iidem prelati et inquisitores de ipsis Templariis et eorum corporibus in questionibus et aliis ad hoc convenientibus ordinent. Rymer I, 4, 177 (III, 231).

Digitized by Google

üblich sei, gewehrt hätten und darum seien keine Ergebnisse erzielt. In beweglichen Worten mahnte er Bischöfe und Herrscher zur Anwendung dieses letzten Hülfsmittels [1]). Wie unerhört dieses Schreckmittel in England war, bekundet der Fragebogen, den der Erzbischof von York an alle Klöster und Lehrer der Theologie in seiner Provinz rundsandte. Darin hieß es: „Muß man die Templer, da sie gar nichts gestehen, der Folter unterziehen, obwohl das in England niemals gesehen oder gehört ist? Wer muß eventuell foltern, Kleriker oder Laien? Und wenn man in ganz England keinen Folterknecht finden kann, muß man da vielleicht sich an das Festland wenden?"

Daß die Folter seit Herbst 1310 bis Sommer 1311 gearbeitet hat, mit schließlicher Zustimmung des Königs, wissen wir aus einer versteckten Andeutung [2]); direkt ist uns nichts überliefert. Und das Endergebnis?

Auf [3]) dem zwei Monate tagenden Provinzialkonzil von York geben die gepeinigten Templer ihre Diffamation, den Häresieverdacht zu, demütig empfangen sie die Lossprechung, dann werden sie aus dem Gefängnis entlassen und verschiedenen Klöstern zu einem neuen Leben der Buße zugeteilt. Auf dem gleichzeitig (im Juni und Juli 1311) versammelten Provinzialkonzil der Provinz Canterbury in London, wohin auch die Templer aus Lincoln geschafft waren, gab es drei Geständige. Davon war einer während der Katastrophe, wie er sagt, im Auftrag seiner Obern in Frankreich gewesen und hatte dort starke Eindrücke von der verzweifelten Lage des Ordens bekommen; einen zweiten hatte eine fast unmöglich klingende Drohung des einen päpstlichen Richters so eingeschüchtert, daß er nunmehr alles gestand. Die übrigen blieben fest, nur daß sie einige Inkorrektheiten in der Absolutionsfrage gestanden; alle unterzogen sich ganz wie in York der demütigenden Prozedur der Aussöhnung, weil sie diffamiert waren. Vielleicht ist am bezeichnendsten für den geringen Glauben der Konzilsprälaten

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 6376–8.

[2]) Vgl. oben S. 312 Anm. 5. Um aus dem berühmtesten der englischen Templer, Himbert Blanke, die Wahrheit herauszupressen, hielt man ihn „in vilissimo carcere ferro duplici constrictus". Wilkins II, 393.

[3]) Wilkins II, 383–93; 394–401. Die Schlußstelle S. 392.

Digitized by Google

an irgendwelche Schuld, daß man in der Absolutionsformel die direkte Behauptung der Exkommunikation (ab excommunicationis vinculis, quibus propterea tenebaris) in eine bedingte Form (si aliquibu spropterea tenebaris . . . ad cautelam) auf Verlangen einiger Konzilsväter umänderte!

Die beiden Großwürdenträger Wilhelm de la More, Präzeptor von England, und Himbert Blank, Präzeptor der Auvergne, ließen sich zu gar keinem Zugeständnis herbei. More erklärte, er wolle kein Verbrechen abschwören, das er nie begangen: das ist die letzte Nachricht über ihn, zwei Jahre später wird er als verstorben bezeichnet. Über Himbert Blank lagen erpreßte französische Geständnisse vor; auch er lehnte jedes Geständnis ab, und so hielt man ihn, um die „Wahrheit noch herauszupressen", im elendesten Kerker in Eisen eingeschlossen. Er erbte später das kleine Einkommen des englischen Großpräzeptors.

Deutschland tritt im Templerdrama sehr stark zurück; nur die Verwaltung der Ordensgüter hat allerlei Spuren in den Urkundenbüchern hinterlassen, während die uns interessierende Schuldfrage nur ein einziges Mal zur Erörterung kommt.

Hat in Deutschland eine allgemeine Templergefangennahme stattgefunden? Die Frage muß verneint werden. Philipp des Schönen drängendes Ersuchen wurde von König Albrecht anfangs 1308 recht kühl beantwortet [1]). Daß auf Veranlassung der Zentralgewalt nichts geschehen ist, ergibt sich aus der Aufforderung Klemens V. an den bei ihm weilenden Erzbischof Burchard von Magdeburg, die Templer seines Gebietes an einem Tage gefangen nehmen zu lassen [2]). Das war wohl Ende März 1308; die Gefangennahme kann höchstens im Mai erfolgt sein. Dem Erzbischofe ist das nicht gut bekommen; anscheinend hat er die Gefangenen, darunter den Templermeister Deutschlands Friedrich von Alvensleben, wieder loslassen müssen [3]).

[1]) Neues Archiv XXIX S. 633.

[2]) Quod nos sibi dudum apud sedem apostolicam constituto tam vive vocis oraculo quam per nostras sub certa forma litteras dedimus in mandatis, ut omnes Templarios diocesis et dominii suorum et alios, qui reperirentur in eis, . . . capi faceret una die. Reg. Clementis V. Nr. 5888.

[3]) J. Koch, Das Leben des Erzbischofs Burchard III. von Magdeburg (1888) S. 17. In dem eigenartigen Vertrag, den 5 Templer am 18. No-

Digitized by Google

Jedenfalls haben Templer und Templerfreunde, wie der Papst selbst erklärt, ihm infolgedessen Schaden zugefügt. In den Kämpfen mit ihm müssen die magdeburgischen Templer sich noch 1311 gehalten haben [1]). Aus andern Kirchenprovinzen vernehmen wir nichts über die Einschließung [2]).

Im August 1308 erhielt auch Deutschland seine beiden Untersuchungskommissionen; den 6 Erzdiözesen war noch Riga und Upsala zugeteilt. Die Zahl der Mitglieder, im ganzen 13, war größer als für die andern Länder. Neben den 4 Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln und Magdeburg, die Bischöfe von Basel und Konstanz — dazu für Polen dann noch die Bischöfe von Prag und Breslau — der Abt de Crudacio aus der Diözese Viviers, der Prior de Longo Ponte aus Paris, der Dechant von St. Servacius in Maestricht, Paulus de Chadarosse prepositus Cavallicensis, Magister Bernard Ramundi, Archidiakon von Mallorka, Johannes genannt Presbyter Longus, Kanonikus von Toul und Laurentius de Fusciberte, Kanonikus von Maria Maggiore [3]). Auf Spuren ihrer Tätigkeit stoßen wir in der Personenfrage, abgesehen von einer Notiz für Trier [4]), nur bei Mainz. Peter von Aspelt, gewandt, tatkräftig und selbständig, hielt im Frühjahr 1310 eine durch ihre reichen Statuten bekannte Mainzer Synode ab. Wahrscheinlich erschien dort eine Schar Templer und erhob energischen Protest gegen ihre Verurteilung; der Erzbischof suchte sie zu beruhigen, versprach mit dem Papste zu reden, daß sie ungestört wohnen könnten, und entließ sie in Freiheit [5]). Auf diesem Konzile —

vember 1308 mit dem Erzbischof schlossen, heißt es: Were ock, dat unse vorbenomede herre de ertzebischop den hoggemeyster weder gefange neme . . . Der Erzbischof darf nichts gegen sie tun, es sei denn, dat eme en nige both gesant werde von deme paveste; dann muß er ihnen aber den Frieden 14 Tage vorher aufsagen. Cod. diplom. Anhaltinus III S. 117.

[1]) J. Koch S. 29.

[2]) Noch am 30. Dezember 1308 erhält der Herzog (Friedrich) von Österreich den Auftrag, etwaige freie Templer gefangen zu nehmen. Reg. Clementis V. Nr. 3643.

[3]) Reg. Clementis V. Nr. 3411 und 3418.

[4]) Raynouard p. 126 Anm. Der Bericht von Trier an den Papst spricht von 17 Zeugen (darunter 3 Templer), die nichts gegen den Orden gestanden. Vgl. Raynaldi annales ad ann. 1310. Raynouard p. 270.

[5]) Vgl. Bericht in Wichert, Jakob von Mainz (1881) S. 76 f. und Mansi, Conc. Coll. XXV, 297 ff.

Digitized by Google

von einem zweiten im Jahre 1310 wissen wir wenigstens nichts — muß nun der Erzbischof mit seinen Suffraganen über den päpstlichen Auftrag hinausgegangen sein: er hat nicht bloß untersucht, sondern auch ein Urteil über den Orden gefällt, wahrscheinlich in günstigem Sinne. Klemens V. annullierte das mit erregten Worten zu Ende 1310; nur dem Papste stehe die Sentenz zu, und er verlangte Zusendung der mit Unterschrift und Siegel versehenen Untersuchungakten gegen die einzelnen Templer [1]). Vielleicht sind das die Akten, von denen Raynouard wenigstens die Überschrift und das Resultat, daß 49 Zeugen (darunter 37 Templer) günstig über den Orden sich aussprachen, mitgeteilt hat [2]). Der Übergriff auf dem Konzil war es wohl nicht, weshalb Philipp der Schöne die Bestrafung des Mainzers verlangte [3]), sondern wahrscheinlich seine Übergriffe in der Güterverwaltung: Peter hatte eigenmächtig die päpstliche Bulle „Deus ultionum" [4]) dem Trierer und Magdeburger Kollegen vorenthalten und die Aufsicht über Templer und Templergüter seinen Suffraganen anvertraut [5]). Mit derselben Eigenmächtigkeit ging er auch fernerhin in der Gütersache vor; das hatte zur Folge, daß der dem Papste sympathische Magdeburger den Hauptteil der Templerverwaltung mit Zustimmung des Kölners und des in Italien weilenden Trierers auf deutschem Boden erhielt.

Auch für Deutschland ist die Geschichte der Templer im Jahre 1311 ganz dunkel [6]). Ob auch hier die Folter gewütet hat? Eine vereinzelte Notiz besagt, daß der Mainzer und sein Konzil die Templer seiner Provinz in diesem Jahre freigesprochen habe [7]). Klemens V. fordert ihn am 15. August auf, zum Vienner Konzil Prokuratoren zu senden, die auch über die Templersache informiert seien [8]); er soll auch die Vorgänge auf dem Provinzialkonzil, auf dem sich der Erz-

[1]) Regestum Clementis V. Nr. 6666—6668.

[2]) Raynouard p. 127 und 268 f. Dort die hübschen Stellen über den Grafen Friedrich und sein Urteil über den Großmeister.

[3]) Neuerdings von Schwalm im N. Archiv XXIX S. 618 veröffentlicht.

[4]) Reg. Clementis V. Nr. 3515.

[5]) Reg. Nr. 5886.

[6]) Die Nachrichten über Verbrennung von Templern sind alle später.

[7]) Wichert S. 77 zum 1. Juli; Mansi XXV, 279.

[8]) Reg. Clementis V. Nr. 7610.

Digitized by Google

bischof vergangen, dem Papste schildern; Weiteres ist nicht bekannt geworden.

Italien besaß entsprechend dem Reichtum seiner kirchlichen Organisation nicht weniger als sieben bischöfliche und päpstliche Kommissionen: für Oberitalien, Tuscien, Kirchenstaat, Ancona, Neapel, Sizilien und Sardinien [1]). Dieser gewaltige Apparat arbeitet mit dürftigstem Material: nur ein paar Dutzend Templer stehen ihm durch ganz Italien zur Verfügung. Gewiß sind die Akten ja nur zum Teil erhalten, aber man gewinnt doch auch den Eindruck, daß damals, sei es durch Tod oder Flucht der Templer, sei es aus andern Gründen, die Zahl der italienischen Templer überhaupt gering gewesen ist.

Über Sardinien erfahren wir nichts [2]); über Sizilien existierten vor hundert Jahren die Akten beider Kommissionen: das Urteil der 32 Nichttempler — wo bleibt der Orden? — fiel zugunsten des Ordens aus [3]). König Friedrich hat sicher über ihm wie über den Spiritualen seine schützende Hand gehalten. Seine sonst so sehr ins Einzelne gehende Familienkorrespondenz gedenkt der Affäre nicht; ein Zeichen, daß sie für ihn keine große Bedeutung gehabt hat. Im Neapolitanischen hatte wie in der Provence Karl II. die Gefangennahme zu Beginn 1308 angeordnet; um so merkwürdiger ist, daß in Brindisi für die Untersuchung gegen den Orden nur zwei Personen zur Verfügung stehen, die ungünstig aussagen [4]). Im Kirchenstaate arbeitete die Kommission monatelang [5]) und das Ergebnis ist die Einvernahme von kaum einem halben Dutzend untergeordneter Persönlichkeiten, die, von der Folter bearbeitet, nach Wunsch sich äußern. Dagegen nahmen zwei Templer in Cesena und einer in der Mark Ancona sich warm des Ordens an [6]). Selbst aus den tuscischen und oberitalienischen Landschaften ver-

[1]) Vgl. oben S. 234 Anm. 1.

[2]) Nur einmal wird im Florentiner Prozeß gesagt, daß Sardinien als Verbannungsort galt für ungehorsame Templer!

[3]) Raynouard p. 284 und 316.

[4]) Schottmüller II, 105 ff.

[5]) Der Bischof Jakob von Sutri arbeitete ein Jahr lang als Templerinquisitor und hatte große Auslagen. Reg. Clementis V. Nr. 9358.

[6]) Raynouard p. 278.

Digitized by Google

nehmen wir nur von je einem Verhör! Im Florentiner (mit dem von Lucca verbundenen) wird im Schreiben der toskanischen Kommission vom Jahre 1311 ausdrücklich hingewiesen auf die 13 „fratres in provincia Tuscie captivatos"; es können also auch nicht mehr dort vorhanden sein. Der instruktive Brief betont zunächst die vorjährige, dann die diesjährige Untersuchung, welch letztere die Aufforderung des Papstes zur Anwendung der Folter veranlaßt hatte. Trotz Folterung haben aber nur sechs gestanden und auch diese nur zum Teil; die Angaben der übrigen sieben, deren Persönlichkeiten und Bedeutung das Schreiben möglichst herunterdrückt, werden als unwesentlich nicht übersandt. Die beiden Kommissionen sind in denselben Persönlichkeiten vertreten; aber jeder einzelne wird zuerst über den Orden, dann „de se" vernommen [1]). Wertvoll ist der anscheinend auf zeitgenössische Quellen sich stützende Bericht über das Provinzialkonzil von Ravenna im Juni 1311: Erzbischof Rainald vernahm dort als „inquisitor contra singulares personas et ordinem militie Templi" einige Templer, die nichts gestanden, und befragte sodann die Synode, ob sie gefoltert werden sollten; die Anwesenden verneinten dies mit Ausnahme zweier Dominikaner und beschlossen, das Urteil nicht dem Papste zu überlassen, sondern von den Templern die kanonische Reinigung zu verlangen. Tags darauf entschied man, daß die Unschuldigen freigesprochen, die Schuldigen „ex lege" bestraft werden sollten. Und dann folgt die höchst beachtenswerte Erklärung: Unschuldig sind die, die aus Furcht vor der Folter gestanden und später widerrufen haben, oder den Widerruf nicht wagen aus Furcht vor neuen Foltern; falls letzteres nur feststeht! [2]) Wäre diese so menschliche und so vernünftige Auffassung vorher auch im französischen Klerus herrschend gewesen, oder selbst damals noch allgemein durch-

[1]) Ich folge hier Loiseleur, der in seinem sonst wertlosen Buche: La doctrine secrète des Templiers (1872) S. 172 ff. das Florentiner Verhör nach dem mir nicht zugänglichen Bini gibt.

[2]) Intelligi innocentes debere, qui metu tormentorum confessi fuissent, si deinde eam confessionem revocassent, aut revocare huiusmodi tormentorum metu, ne inferrentur nova, non fuissent ausi: dum tamen id constaret. Mansi, Conciliorum collectio XXV, 296.

Digitized by Google

gedrungen, ein Meer von Elend und Unglück wäre dann über den Orden nicht hereingebrochen.

Diese Erklärung wurde abgegeben von einem Manne, der — der einzige unter den damaligen bischöflichen Inquisitoren — in Italien als Heiliger verehrt wird [1]).

Und nun zum Schluß der durch Schottmüller [2]) bekanntgewordene cyprische Prozeß: Ein Glück, daß die Akten des Hauptsitzes der Templer, der zudem die Brücke zwischen Abend- und Morgenland bildet, so vollständig und in solch breiter Wiedergabe erhalten sind; denn mehr wie irgendein anderes außerfranzösisches Land bedeutet Cypern für die Beurteilung des Templerdramas. Die Glieder der beiden Kommissionen waren die Bischöfe von Famagusta und Limasol, da der Erzbischof Gerhard von Nicosia durch seine Stellung im großen kirchenpolitischen Kampfe 1303 suspendiert war und blieb, dann der abbas monasterii Electensis in der Diözese Narbonne und Magister Thomas von Rieti, die beide aber im Verhöre nicht erscheinen. Daß die Untersuchung nicht ganz korrekt im Sinne der päpstlichen Verordnung geführt wurde, hat schon der Rubrikator für das Vienner Konzil herausgefunden. Nach ihm gingen die Inquisitoren bei der Bestrafung „confuse et turbato ordine" vor, „preponentes articulos postponendos", und so seien die Aussagen der Zeugen oft „ohne Sinn und Verstand", wenn man sie mit den Fragen zusammenstelle. Das stimmt!

Es haben vom 10. Mai bis zum 5. Juni 1310 vier Verhöre stattgefunden: Zunächst werden 21 nichttemplerische Zeugen vernommen; ihnen sollte nach der Bestimmung des Papstes der Fragebogen mit den 127 Fragen vorgelegt werden, denn sie sollten nicht gegen einzelne Persönlichkeiten, sondern gegen den Orden bekunden. Tatsächlich werden sie aber nach dem Schema der 87 Artikel befragt, die gegen die einzelnen Templer sich richten! Daran schließen sich die Verhöre der Templer in zwei Fassungen. Darnach sind in derselben Zeit vom 5. bis 31. Mai gleichzeitig Tag für Tag die einzelnen

[1]) Auf die Einzelheiten und die Persönlichkeit Rainalds gedenke ich an anderm Orte einzugehen.

[2]) Schottmüller II, 143–400.

Digitized by Google

Templer nach zwei Vorlagen gefragt worden: das längere Protokoll ist leicht erkennbar, es ist das Verhör gegen den Gesamtorden. Aber das kürzere? Es werden stets nur drei Fragen von den Templern beantwortet: über ihre Aufnahme — den Anfang des templerischen Irrtums — und über den Verbleib der Idole. Diese drei Fragen sind dem Anklageschema für die bischöfliche Inquisition gegen den einzelnen Templer hinzugefügt; wir haben hier also das Verhör gegen die „Templarios singulares" vor uns, allerdings in einer Weise, wie es sicherlich nicht in den päpstlichen Intentionen lag. Und um die Verwirrung voll zu machen, werden die zu Anfang Juni verhörten Nichttempler nach dem richtigen Schema gegen den Gesamtorden vernommen.

Doch dieses Durcheinander schadet dem Ergebnis der Aussagen nicht. Und das ist höchst bemerkenswert: Hier im Zentralpunkt des Ordens, von den Hauptvertretern — nach den in Frankreich gefangenen Großwürdenträgern —, von sämtlichen Mitgliedern des angesehensten Konventes, aber auch von zahlreichen hochstehenden Laien und Geistlichen, die zum Teil politische Gegner der cyprischen Templerpolitik sind, wird die vollste Unschuld des Ordens proklamiert. Alle europäischen Länder sind im Orden vertreten, mit Ausnahme des hohen Nordens: Frankreich, Burgund und Provence überwiegen, sie bilden mit ihren 38 Brüdern die Hälfte, aber auch England ist durch 4, Aragonien durch 7, Italien durch 8, Deutschland durch 2 Templer dort vertreten. Und keiner von ihnen hat auch nur das geringste gestanden! Mit Entrüstung weisen sie die Anschuldigungen zurück und sie können an den Verrat Molays nicht glauben; wichtiger vielleicht noch ist, daß sie in durchaus einheitlicher Weise über die Aufnahme aussagen, verständige Erklärungen für auffällige Erscheinungen — z. B. für die Nachtkapitel, die Verehrung des Kopfes der h. Euphemia statt des Idols —, klare Angaben über einzelne Ordensschwächen machen.

Am stärksten wirkt aber auf den Leser das Lichtbild, das aus den Aussagen der nichttemplerischen Zeugen ihm entgegenstrahlt. Auch die aragonesischen und englischen Templer gestehen nicht, aber die Aussagen der Geistlichen und Mönche

Digitized by Google

sind dagegen unfreundlich. Hier in Cypern überwiegen auch bei den Mönchen die günstigen Bemerkungen; nicht unterbleibt der Klatsch, aber ehrlich weist man doch auch auf die Entstehungszeit, die Ankunft der päpstlichen Briefe hin. Vierzig Jahre hat der greise Bischof Robert von Beirut mit Templern verkehrt; er weiß nichts Schlechtes zu berichten. Er glaubt unbedingt an ihr Festhalten an den Sakramenten, denn sehr oft hat er Templern die Kommunion gereicht und sie demütig zum Tische des Herrn gehen sehen. Wie er traten noch andere Kleriker, die lange die Beichten der Templer gehört, mit Wärme für den Orden ein; Ritter, die mit den Templern in Krieg und Frieden, in den Städten und auf dem Lande zusammen gelebt, wissen „nur gutes zu sagen". Gewiß kursieren auch unerfreuliche Bemerkungen über den Orden, der lange so mächtig gewesen und sich viele Feinde verschafft hatte, daß er jeden Anspruch des Ordens nach Templersitte, mag's recht oder nicht recht sein, verteidigt, und dann jenes Sprüchlein auf Cypern, „daß die Frau, die nicht mit einem Templer zu schaffen gehabt, keine Dame sei"; — in dem Rahmen des Verhörs möchte man sie nicht missen, denn durch solche Zitate wissen wir, daß man auch alles Verdächtige gegen den Orden herangezogen hat.

* * *

Ein eigentümliches Resultat ergibt sich für den, der diese Überschau überdenkt, wobei die Nachricht von der Verbrennung von Templern in Lothringen [1]) auf sich beruhen bleibt: bei allen Frankreich in engerm oder weiterm Kreise umgebenden Ländern ist die Unschuld des Ordens sonnenklar; was höchstens übrig bleibt, sind allerlei böse Gerüchte. Nur die Territorien, die mit Frankreich enger zusammenhängen wie die Provence und Neapel, oder auch mit dem Papsttum wie der Kirchenstaat und auch Tuscien weisen Schuldbekenntnisse auf! Diese Tatsachen sprechen für sich.

[1]) In Calmet, Hist. gen. de Lorraine II, 436 findet sich folgende Notiz: L'histoire manuscrite du duc Thiébant porte qu'en 1311 ce prince fit encenter dans ses états grand nombre de Templiers . . . et s'appropria une bonne partie de leurs biens. In dieser Form ist die Sache sicher unrichtig. Wer gab denn Theobald das Recht zum Verbrennen?

Digitized by Google

Freilich eines darf man nicht übersehen: fast sämtliche sichere Nachrichten reichen bis zu dem Zeitpunkte, da zwangsweise überall — anscheinend mit Ausnahme Deutschlands — die Folter einsetzt. Mit dem 6. August 1310 beginnen die drängenden Aufforderungen zum Foltern, die Klemens V. erst nach England, dann im März 1311 nach Kastilien, Aragonien, Portugal, im Juni nach Italien, Cypern und dem Orient richtet [1]). Eine furchtbare Urkundengruppe! Ob dadurch überall Zugeständnisse erzielt sind, bezweifle ich; in Florenz ist es gelungen. Aber für die Beantwortung der Schuldfrage in den außerfranzösischen Ländern sind diese etwaigen erpreßten Geständnisse ohne Bedeutung.

Ich glaube, der Schluß ist nicht zu gewagt: Kämen für die Schuldfrage nur diese Länder in Betracht, dann gäbe es kein Templerproblem. Jedermann würde den Orden für unschuldig halten. So darf und muß die Erörterung der Schuldfrage auf Frankreich beschränkt bleiben.

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 6376 ff., 7493—98, 7527 ff., 7595 ff., 7611.

Digitized by Google

VIII. Die Schuldfrage.

Wenn von Schuld oder Unschuld des Templerordens geschrieben und gesprochen wird, so bedeutet das eine Antwort auf die Frage: Waren die Verleugnung Christi, Bespeiung des Kreuzes, unsittliche Küsse, Aufforderung zur Sodomie und Anbetung eines Idols im Orden bei der Aufnahme und den Ordenskapiteln gebräuchlich? Nur in diesem Sinne kenne ich ein Problem. Also nicht Vergehen eines einzelnen Templers, nicht dem Orden auf andern Gebieten anhaftende Schattenseiten fallen unter den Begriff der Templerschuld. Wer die Literatur genauer verfolgt hat, weiß, daß allmählich, vor allem seit dem Erscheinen des Leaschen Werkes, die Mehrheit der Forscher sich für die Schuldlosigkeit ausgesprochen hat. Aber nicht alle und überall. Gerade in Frankreich erheben sich immer wieder Stimmen, die unentschieden klingen, das Problem als noch ungelöst bezeichnen. Und selbst Lea und Gmelin huldigen einem gewissen Eklektizismus; auf sie hat die lange Beschäftigung mit den Prozeßakten einen gewissen Einfluß gehabt; sie möchten gern alles wegleugnen, und können es doch nicht vollständig: schmutzige Küsse, Sodomie, ja auch gewisse frivole Verhöhnungen der Heiligen möchten sie nicht ganz wegleugnen[1]). Das ist inkonsequent und weicht in der Wirkung sehr wenig

[1]) Lea III, 276 f.; Gmelin S. 508. Im Grunde stehen sie auf dem Standpunkte des Dominikaners Petrus de Palude, des später so berühmten Theologen und Patriarchen von Jerusalem. Zuerst erklärt er, nachdem er vielen Verhören beigewohnt, daß aus vielen Gründen die Leugnenden glaubwürdiger seien als die Geständigen. Dann aber meint er: Ex quibus narracionibus et aliis credebat, quod illicita contenta in dictis articulis vel maior pars ex eis intervenirent in recepcionibus aliquorum ex fratribus ordinis vel post, et non in recepcionibus aliorum nec post. Michelet II, 195.

Digitized by Google

von den Anschauungen ab, die Prutz vertritt und gegen die beide energisch ankämpfen [1]).

Über zwei Punkte ist dagegen ein allgemeines Einverständnis erzielt: 1. Die Unschuld der nichtfranzösischen Templer ist durch das vorhandene Prozeßmaterial glänzend erwiesen; das Gros bekennt sich unschuldig, wahrscheinlich auch unter der Folter; die wenigen Ausnahmen bedeuten für die Gesamtheit nichts. Gerade das Bruchstück der aragonesischen Prozesse, das ich veröffentliche, bestärkt diesen Eindruck, und unzweifelhaft würde, wie erwähnt, jeder neue Fund hier dieselbe Wirkung erzielen. 2. Der Hauptreiz des Templergeheimnisses lag in frühern Zeiten wohl in der Annahme, daß es sich hierbei um häretische Anschauungen, um Annäherung an mohammedanische oder an Ideale handle, die später von freimaurerischer Seite vertreten wurden, überhaupt um etwas Prinzipielles. Diese Anschauung teilt wohl kein Mensch mehr: das Aufsuchen des Baffomet, der geheimnisvollen Idole, hat längst aufgehört [2]). Man kann ruhig sagen, daß den Häretikern des Mittelalters bitter unrecht geschähe, wenn man — die Wahrheit der Aussagen vorausgesetzt — die Templer ihnen gleichstellte: da fehlt ja jede innere Überzeugung, geschweige denn Begeisterung, jedes Gefühl der Pflicht und des Heroismus. Sollen die Aussagen ganze Wahrheit oder wenigstens einen Kern enthalten, so kann es sich nur um Roheiten und Frivolitäten handeln. So haben es Lea, Gmelin und schließlich auch Prutz angesehen. Sie erklären sich die Sache so: Der Kuß auf den Hintern läßt sich wohl denken bei dem Hochmut der Ritter gegenüber dem ihnen in angeblicher Brüderschaft gleichgestellten gemeinen Mann; ein Befehl der Art sollte das Prinzip des absoluten Gehorsams geltend machen. „Männer, erbittert durch die ihnen im Orden gebotenen Enttäuschungen, gleichsam wund gedrückt von den Fesseln des unwiderruflichen Gelübdes und inmitten der Zuchtlosigkeit des Ostens von allen

[1]) Vgl. Wenck in Gött. Gel. Anzeigen 1896 S. 538. Prutz beruft sich Histor. Vierteljahrschr. 1894 S. 266 auf Ranke. Als ob Rankes Urteil hier etwas Wesentliches bedeuten könnte!

[2]) Vgl. die Zusammenfassung von Wenck in Gött. Gel. Anz. 1890 S. 256 f.

Digitized by Google

religiösen Überzeugungen losgelöst, haben vielleicht gelegentlich den Gehorsam eines Neulings auf die Probe gestellt, indem sie ihn das verhaßte Kreuz bespeien ließen“ [1]).

Mit dieser Auffassung wären, wie gesagt, die Aussagen eher in Einklang zu bringen. Handelte es sich um wirkliche Häresie, so wäre es ja ganz unverständlich, daß die Angeklagten nicht bloß als Gefangene bereuten, sondern alsbald nach der Verleugnung und Bespeiung angeblich zur Beichte geeilt sind: Nach ihren Aussagen haben sie also sofort den Eindruck eines schlimmen Vergehens, das sie baldigst sühnen müßten, bekommen. Zuweilen stand der Priester schon dabei oder war in der Nähe, um gleich die Absolution zu geben, damit das Gefühl der Reue sich nicht zu tief einniste [2]). So ermahnt einmal der Geistliche zur Verleugnung mit dem Trost, er könne kraft Autorität des Papstes absolvieren! [3]) Der arme Kandidat küßt noch erst das Kreuz, bevor er darauf speit [4]). Ja selbst der Rezeptor küßt wohl einmal ehrerbietig das Kreuz, nachdem er es gerade hat bespeien lassen. Im allgemeinen aber scheinen die Rezeptoren die Sache rein gewohnheitsmäßig zu betreiben: in einem Atem verlangen sie Entsagung aller weltlichen Freuden, Gehorsam, Keuschheit und dabei Bespeiung, Sodomie und andere Niederträchtigkeiten! Sehr oft mit einem Scherz- oder Trostwort: „Tut's nur kühn, denn es kostet ja nichts!“ [5]) Oder: „Jetzt mußt du etwas tun, was nicht viel Mühe macht!“ [6]) Oder in plumper Form: Das soll er nur tun, denn in seiner Heimat verleugne man Gott täglich hundertmal „pro una pulice“! [7]) Derselbe Zeuge verehrt dann demütig am Karfreitage das Kreuz Christi. Manchmal gibt's eine kriegerische Ermunterung sofort nach der Zeremonie: „Du wirst im Orient etwas leisten!“ [8])

[1]) So Prutz a. a. O. S. 272 f. [2]) Michelet I, 431 ff.; II, 268.

[3]) [Presbyter] . . . qui adherat, . . . per quem fuit ei dictum, quod auctoritate domini pape poterat absolvere eum. Michelet II, 268; Finke II, 347.

[4]) Et post hoc osculatus fuit crucem mantelli sui et spuit super eam. Finke II, 317. Dann Michelet I, 561.

[5]) Faciatis audacter, quia nichil deconstat. Im Druck ist die Stelle unverständlich. Michelet II, 152.

[6]) Ménard I, 176: Quod non erit magnum.

[7]) Michelet II, 110. [8]) Tu eris bonus pugil ultra mare.

Digitized by Google

Also nach den Protokollen sind es keine gottgefälligen Akte; der Rezeptor und seine Umgebung setzen sich allerdings meist leicht über sie hinweg, dem Ordenskandidaten aber vergällen sie angeblich den Eintritt, oft das ganze Leben im Orden.

Können nun aber die französischen Protokolle für die Schuldfrage als historisches Beweismittel gebraucht werden? [1]) Wer die einzelnen Akten des Templerdramas kennt, muß darauf mit einem vollen Nein antworten.

Wohl besitzen wir nicht alle Protokolle: selbst aus Frankreich ist ja nur ein Bruchteil erhalten; es fehlen zahlreiche Verhöre des Jahres 1307, die meisten bischöflichen Prozesse von 1309 und 1310. Aber wir können mit Sicherheit schließen, daß das Bild durch Auffinden der jetzt fehlenden Prozesse wenig geändert würde; das Jahr 1307 würde wahrscheinlich fast nur Geständnisse bringen, aus der spätern Zeit würde wenigstens die Mehrheit ebenfalls Geständnisse sein.

Das französische Material macht zunächst, wenigstens bei oberflächlicher Durchsicht, keinen ungünstigen Eindruck. Die Abfassung seitens der Notare ist — das möchte ich andern Ansichten gegenüber betonen — sicherlich korrekt, jedenfalls ohne absichtliche Fehler [2]). Man vermißt oft Angaben über die Folter; ein sicheres System scheint es hierbei damals nicht gegeben zu haben. Jedenfalls wird in einem Notariatsprotokoll meist nicht auf eine frühere Folter zurückgegriffen. Der Notar wußte ja oft nichts von der Folterung. Zuweilen aber, und das ist wichtig, wird auch der frühern Folterung gedacht [3]). Der Folter wird wohl stets gedacht, wenn der Inquisit bei dem Akte gefoltert oder wenn speziell nach der frühern Folter gefragt wird. Besonders bei der päpstlichen Kommission sucht der Notar die Äußerlichkeiten stets genau anzugeben [4]). Als einmal das Protokoll wegen seines Umfanges an einem Tage

[1]) Ich betone für die Schuldfrage. Daß in vielen Nebensachen oft Wahres mit Falschem vermischt, oft durchaus Wahres enthalten ist, leugne ich nicht. Das kommt bei jeder modernen Strafverhandlung ähnlich vor.

[2]) Gewiß kommen Fehler vor. Einer der auffälligsten ist wohl, daß unter die testes eines Protokolls bei Ménard p. 207 zu lesen ist: fratre Poncio Plancuti templario, dessen Verhör p. 198 steht!

[3]) Z. B. bei Finke II, 350. [4]) Michelet I, 460 Nachverhör.

Digitized by Google

nicht fertiggestellt werden konnte, wurde es in den folgenden unter steter Anwesenheit des Zeugen ausgearbeitet [1]). Auch die Richter mühen sich um Harmonie in den Aussagen; von England aus erkundet man sich nach früheren Aussagen in Frankreich [2]). Man hält dem Verhörten frühere protokollarische Aussagen vor [3]). Die Fragestellung erfolgte meist in der Mundart; wenn der Zeuge Latein versteht, wird es besonders bemerkt. Die Überarbeitung in Latein machte gewiß oft Schwierigkeiten, aber der Notar mühte sich, die Eigenart des Aussagenden zu treffen; sonst würden die Aussagen viel eintöniger lauten. Ihre Ausdehnung ist in den verschiedenen Perioden, vor allem auch nach der Zahl der Fragepunkte verschieden: 1307 gab es nur 5 Hauptpunkte, von 1308 an in der einen Fassung mehr als 120, in der andern beinahe 90.

In den nebensächlichen Dingen [4]) haben sich die angeklagten und den Orden belastenden Templer größter Genauigkeit befleißigt, so bei allem, was auch von der Außenwelt kontrolliert werden konnte: Angaben über ihr Alter, Zeit ihres Eintrittes; historisch sicher ist auch das, was von ihnen wie von den Leugnern aller Schuld, besonders in Spanien, in der Diözese Elne, in England und Cypern, ausdrücklich zugegeben wird. So vor allem die sofortige Aufnahme, ohne Probezeit; das bekunden fast alle Templer in den verschiedensten Weltgegenden, die nie Beziehungen zueinander gehabt haben können. Viel Gedanken hat man sich auch in der spanischen Komturei nicht darüber gemacht. Es war Ordensgewohnheit, daß man, ohne den Orden weiter zu kennen, alsbald schwor, ihm ständig treu zu bleiben. Höchstens meinte einer, allerdings irrig, daß es bei den andern Orden gleichfalls so sei [5]). Das Nächstliegende, daß früher wohl militärische Gründe dies bewirkt, scheint von niemanden geäußert zu sein. Daß auch elfjährige

---

[1]) Michelet I, 393: Propter eius prolixitatem.

[2]) Michelet II, 132.

[3]) So besonders beim Prozeß in Nimes.

[4]) So sind wohl alle Daten richtig. Natürlich auch die Namen hervorragender Personen.

[5]) Michelet II, 429, 471. Michelet I, 199 war einer 2 Jahre donatus, dann frater. Vgl. auch I, 614 u. o.

Digitized by Google

Knaben, allerdings wohl nur aus hohen sozialen Kreisen, zugleich mit dem Ritterschlag auch das Ordenskleid für immer empfingen, dürfte richtig sein [1]). Besonders belastend für den Orden wurde die ebenfalls wohl den kriegerischen Zeiten entstammende peinlichste Heimlichkeit bei der Aufnahme und den Kapitelsversammlungen. Auch die Leugner jeder Ordensschuld geben sie unbedingt zu; ebenfalls daß man mit andern Brüdern nur ungern über Kapitelssachen sprach. „Sic erat statutum“ [2]). Nicht bloß die Nachtzeiten wählte man aus, man suchte sich auch möglichst vor dem Blick Uneingeweihter zu schützen. Daß man Ritzen und Fugen verstopfte, sagen nicht nur französische, sondern auch aragonesische Protokolle [3]). So wurde die Neugier aufs höchste gereizt: Mönche klettern aufs Dach, um so einen Blick in die geheimnisvolle, feierliche Versammlung zu werfen! Aber auch der Verdacht wurde rege; ich glaube, es wäre verkehrt, dies leugnen zu wollen. Ich will nicht auf Frankreich hinweisen, aber die von ihrer Unschuld ganz durchdrungenen Templer von Mallorka und Aragonien deuten es an, nicht als eine von ihnen verschuldete Tatsache, aber doch als eine Tatsache, die sie zuweilen schon vor dem Eintritt in den Orden gekannt, die sie aber vom Eintritt nicht zurückgehalten hat [4]).

Auch tatsächliche Flecken am Orden werden von Leugnern und Geständigen zugegeben, wie der Ordenshochmut [5]), die Schroffheit in Verteidigung ihrer Ordensinteressen andern Kreisen gegenüber [6]), die Härte den Gefangenen gegenüber, vielleicht auch zu hastiger Erwerb fremden Besitzes. Das wurde ihnen auch schon früher vorgeworfen. Dem Ansehen des Ordens aber hatte alles das kaum Eintrag getan, weder die öfter besprochene Heimlichkeit, noch diese Schwächen [7]). Wie würden wir sonst so viele Glieder hochangesehener Familien, so viele Glieder desselben Hauses, wo der eine den

[1]) Michelet I, 415. [2]) Michelet II, 440.
[3]) Michelet I, 184 und Finke II, 373 f.
[4]) Michelet II, 430, 440, 445. [5]) Michelet II, 12, 83 usw.
[6]) Michelet I, 83.
[7]) Dazu kommen die oft besprochenen Anschuldigungen des Ponzardus Gisi.

Digitized by Google

andern nach sich gezogen hat, im Orden finden: die de s. Justo, die Gisi, Paraudo, de Canellis, de Turno usw.; Vettern, Oheim und Neffen, Brüder, selbst Vater und Sohn. Vornehme bemühen sich, im Orden einen Sohn oder das Kind eines Freundes unterzubringen. Würdig, mit dem ganzen ritterlichen Apparat, stattet man ihn aus [1]). Der Orden galt also als vornehme Versorgungsanstalt! Die so handelten, haben sicher den Gerüchten, wenn solche sich verbreiteten, keinen Glauben geschenkt.

Der erste gute Eindruck hält bei einer Vertiefung in die Akten nicht stand; zu zahlreich sind die sonderbaren, verdächtigen, unwahren Angaben. Bei einigen lassen es die Inquisitoren selbst im Protokoll verzeichnen, daß sie den Aussagen nicht trauen; so bei dem lateinkundigen Jakob von Troyes [2]), der bald so, bald so berichtet, sich ohne Veranlassung dreier Eidbrüche beschuldigt, dem Radulf de Gisi einen Privatdämon zuschreibt und zu behaupten wagt, er sei mehr wegen der schlimmen Dinge als wegen der Liebe zu einem Weibe aus dem Orden gelaufen, da er das Weib auch im Orden habe besitzen können. Bei den meisten schweigt aber das Protokoll über den Eindruck des Zeugen auf die Inquisitoren. Zum Glück besitzen wir nun von ungefähr 100 Templern mehrfache Aussagen aus den Jahren 1307 und 1308, oder aus 1307 und 1310 [3]). Was das kurze Protokoll nur andeutet, wird durch das längere oft erst verständlich und bedenklich. Nur ein paar bezeichnende Beispiele!

Von dem Geistlichen, rechtskundigen Templer Johannes de Folliaco hebt das Verhör vor dem Inquisitor 1307 drei Punkte besonders hervor. Zunächst hat er auf das wiederholte Ansinnen des Rezeptors, Christus zu verleugnen, gesagt: „Nego te“ und damit den Rezeptor gemeint; dann hat er später einen schriftlichen Protest bei der Pariser bischöflichen Kurie

[1]) Michelet I, 186: Honorifice cum equis et armis et aliis necessariis militaverat eum.

[2]) Michelet I, 253 ff.

[3]) D. h. Verhöre vor den Inquisitoren 1307 und dem Papst 1308, oder vor ersteren und der päpstlichen Kommission. Dazu kommt dann noch für einige das Protokoll vom 26. Oktober 1307.

Digitized by Google

eingereicht, wonach ihm der Orden nicht gefällt und er gern austräte, wenn er könnte; schließlich hat er seine Vergehen dem gegenwärtigen Bischof von Paris gebeichtet [1]). Bei einem zweiten Verhör, acht Tage später, hält er das alles aufrecht, nur in der Zeit seines Eintrittes — nächste Fasten werden es vier Jahre — hat er sich um ein Jahr getäuscht. Auch hat er vorher dem Bischof von Meaux gebeichtet. Dies Verhör klingt durchaus glaubwürdig. Von drei Punkten waren zwei genau kontrollierbar: vor allem die Beichte. Jetzt konnten ja auf seinen Wunsch die Bischöfe von Paris und Meaux Zeugnis ablegen; den Aufsehen erregenden Fall hatten sie doch sicherlich nicht vergessen! Bei dem Verhöre vor dem Papste 1308 gestalten sich alle drei Punkte anders [2]): Die Ableugnungsszene schmückt er aus, indem er jetzt den „Gott der Heiden" ableugnen will und erst zum dritten Male dem Rezeptor ins Gesicht schreit: „Abnego te". Auf die naheliegende Frage, ob das der Rezeptor gemerkt, weiß er keine sichere Auskunft; vielleicht sei er durch den lauten Ruf, welcher die seiner Kleider harrenden Diener aufmerksam gemacht habe, von weiterem abgehalten. Ferner: Der Inhalt seines Protestes wird jetzt bekannt, er enthält gar nichts von Anklagen gegen den Orden, sondern nur eine Beschwerde über die Strenge im Orden! Und seine Beichte vor den Bischöfen? Den Bischof von Paris nennt er nicht mehr, sondern nur den Bischof von Meaux, der am 18. April desselben Jahres gestorben war! Und was hatte er gebeichtet? Er habe gesagt, daß ihn jemand zur Verleugnung Christi habe bewegen wollen, ohne aber den Orden zu bezeichnen. So bekommt die Aussage ein ganz anderes Gesicht [3]): der erste Punkt wird unglaubwürdig, die beiden vielsagenden folgenden lösen sich in Nichts auf.

Ob wir im letzten Punkte überhaupt nicht den Typus für die zahlreichen Beichtangaben der Templer besitzen? Es ist oft aufgefallen, daß die Templer so genaue Angaben über

[1]) Michelet II, 277 f. Finke II, 311.

[2]) Schottmüller II, 35.

[3]) Dabei habe ich noch nicht einmal betont, daß er beim ersten Verhöre vor den Zeugen seiner Aufnahme außer Johannes de Tere sagt: de quorum nominibus non recolit, und beim dritten: quos non recognoscebat.

Digitized by Google

ihre Beichten vor Bischöfen, päpstlichen Pönitentiaren, Mönchen, Ordenspriestern usw. gemacht haben. Hatten sie diese Angaben auch erfunden? Lea, und nach ihm Wenck [1]), meinten, die Unwahrheit gehe schon daraus hervor, daß diese Geistlichen keine Absolutionsgewalt bei Häretikern besessen; das ist unrichtig. Dadurch hätten sich ja sofort die Templer vor ihren Richtern ins Unrecht gesetzt; so unklug waren sie nicht. Sie bekunden meist ausdrücklich, ob der betreffende Geistliche Absolutionsgewalt gehabt oder nicht. Etwas anderes ist: Sollten die Templer nicht in ihren Gesprächen den Fall so wie Johannes de Folliaco sich zurecht gelegt haben? So durften sie ja unbedenklich selbst einen lebenden päpstlichen Pönitentiar benennen, der natürlich von einer so allgemeinen Beichte, selbst wenn sie gesehehen wäre, keine Ahnung mehr besessen haben würde [2]).

Einer der vornehmsten und gebildetsten Templer ist Geraldus de Cauche; seine Erörterungen von der päpstlichen Kommission haben öfter Interesse erweckt. Wir kennen seine drei Verhöre: am 21. Oktober 1307 vor dem Inquisitor, am 26. Oktober das summarische mit Molay zusammen und das Verhör vor der päpstlichen Kommission. Im ersten erklärt er, daß der Rezeptor das Kreuz herbeischaffen ließ und er dann ableugnete; daß der Rezeptor ihm die Bespeiung des Kreuzes befahl und daß er diesen nur auf den Mund küßte; daß er nur einen in den Orden aufnehmen sah. Im letzten erzählt er ganz ausführlich, wie der Rezeptor weggegangen und wie 4 oder 5 Servienten ihn zur Verleugnung und Bespeiung zwingen wollten und wie er bei mehreren Aufnahmen zugegen war. Während er in beiden Verhören die tatsächliche Bespeiung des Kreuzes ableugnet, gibt in dem Gesamtverhör am 26. Oktober Molay auch für ihn die Verunehrung des Kreuzes zu. Also auch hier die stärksten Verschiedenheiten! [3])

Zahlreich sind die Fälle, wo frühere und spätere Aussagen der Templer in wichtigen und in minder wichtigen Dingen

[1]) Lea III, 275. Wenck in Gött. Gel. Anz. 1896 S. 534.

[2]) Der einmal erwähnte päpstliche Pönitentiar Johannes de Divione wird in Reg. Clementis V. Nr. 5089 zu 1309 Juli 23 genannt.

[3]) Michelet II, 291, I, 386; Finke II, 307.

Digitized by Google

nicht übereinstimmen; man sehe nur die Tafeln bei Gmelin. Einer der krassesten ist wohl, daß Guillelmus de Giaco 1307 Jakob de Molay des sodomitischen Umganges mit ihm beschuldigt, 1310 aber erklärt, daß er von Verübung der Sodomie im Orden nichts wisse![1]) Inzwischen ist dieser auch kurze Zeit Verteidiger des Ordens gewesen! Petrus Brocart gesteht 1307 Verleugnung, Bespeiung, unsittliche Küsse und Aufforderung zur Sodomie; die beiden letzten Punkte kennt er nicht beim Verhöre vor dem Papste[2]). Zahlreich sind auch die Fälle, wo sich Aussagen verschiedener schroff gegenüberstehen, so besonders in der Aufnahmefrage: der spanische Ordensmeister Eximen de Lenda wußte von nichts Schlimmem im Orden, trotzdem soll er bei der schlimmen Aufnahme des Petrus Maurini im Orient zugegen gewesen sein[3]). Eine der prächtigsten Erscheinungen in der Templerschar ist Bertrand Sartiges, der ritterliche Templerverteidiger vor der päpstlichen Kommission, der auch in Clermont stets geleugnet hatte: trotzdem soll er in schmählicher Weise aufgenommen haben[4]). Guillelmus Aimerici leugnet, bei irgendeiner Aufnahme gewesen zu sein, ein anderer nennt ihn bei der Aufnahme seines Neffen[5]). Einer muß hier doch stets die Unwahrheit sagen.

Noch mehr wird die Glaubwürdigkeit der Aussagen erschüttert, wenn der Hauptpunkt, die Verleugnung und Bespeiung, gänzlich unglaubwürdig dargestellt wird. Und man darf ohne Übertreibung sagen, daß gerade dieser Kardinalpunkt in einem nicht unbedeutenden Prozentsatz von Fällen in einer Form geschildert wird, die selbst unter durchaus normalen Verhältnissen starken Zweifel an ihrer Tatsächlichkeit wecken würde. So die Schilderung einer Szene aus Sidon im Jahre 1291[6]): Ein halb verhungernder Pilger bittet, um leben zu können[7]), um Aufnahme in den Orden; das geschieht. Es

[1]) Michelet II, 290 und I, 565.

[2]) Michelet II, 293; Schottmüller II, 62.

[3]) Michelet II, 239. Nayssement de Lenda ist Eximen de L.

[4]) Michelet II, 130.

[5]) Michelet II, 26 und 123. Vgl. II, 344 f. und I, 598; II, 399 und Schottmüller II, 201 usw.

[6]) Michelet II, 258—60. [7]) Auch ein Eintrittsmotiv!

Digitized by Google

folgt die Zeremonie, die Aufforderung zur Verleugnung, Weigerung, Bedrohung des Kandidaten mit dem Schwerte, plötzlicher Ansturm der Saracenen, worauf der Rezeptor ihn schwören läßt, nichts zu verraten; dazu hat er Zeit, aber keine Zeit mehr zur Verleugnung selbst; auch später kommt der Rezeptor nicht darauf zurück, sondern sagt nur, er habe das damals Scherzes halber und um ihn zu erproben getan! Wer hält eine solche Szene für glaubwürdig? Interessant ist nun aber, daß eine ganze Anzahl solcher Unterbrechungsszenen existieren. Bald aus diesem, bald aus jenem Grunde soll Eile gewesen sein: Besuch, Ungeduld der Wartenden, und darum blieb die Hauptsache unausgeführt. So kommt z. B. dreimal die Handlung nach Angabe der Zeugen nicht zu Ende, weil es Essenszeit sei! „Hora erat prandii," sagt einer, der vor 24 Jahren in Paris aufgenommen worden, „tempus erat prandendi" ein zweiter, der vor 5 Jahren in Nicosia eintrat, und „satis est, eamus pransum" läßt ein dritter seinen Rezeptor sagen, der bei Etampes Templer geworden war. „Es kann keinem Zweifel unterliegen," sagt Busson, der hierauf aufmerksam macht [1]), „daß diese Aussagen über die Rezeptionen zu verschiedenen Zeiten und in ganz verschiedenen Häusern auf vorhergegangener Verabredung beruhen müssen — und zwar haben sich die Verhörten auf die Ausrede geeinigt, daß es bei ihrer Aufnahme eilig hergegangen sei, weil es Essenszeit gewesen, um sich auf diesen Umstand hin in ihren Aussagen zu entlasten" [2]). Der Wert solcher Aussagen ist sicherlich nicht höher einzuschätzen als die Bekundung des Ritters Guido Delphini, der, mit 11 Jahren aufgenommen, noch nicht recht auf die Fragen zu antworten wußte, und dem doch Belehrung darüber zuteil geworden sei: Quod, si haberet calorem naturalem, poterat commisceri carnaliter cum fratribus ordinis! [3])

Es ist früher einmal bedauernd darauf hingewiesen worden, daß die Templer nur über Dinge gefragt seien, die dem

[1]) Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung IX, 507.

[2]) Die interessanteste Vereinbarung ist wohl die der Templer von Nimes, die sich zu leugnen beredet hatten, weil sie erst jetzt vor den rechten Richter kamen.

[3]) Michelet I, 415.

Digitized by Google

gesunden Menschenverstande nicht gerade widersprechen; und nicht, ob sie auf Besen durch die Luft geritten: das wäre für ihre historische Reputation besser gewesen [1]). Wer weiß, ob nicht etwas Ähnliches wenigstens in größerm Umfange stattgefunden hat? Das merkwürdige Bruchstück eines Templerverhöres von der südöstlichen Seite Frankreichs, oder vielmehr aus der Provence, das ich im II. Bande veröffentliche [2]), weist die Nummern 64—87 auf; das Ganze würde also immerhin beinahe ein Achtel der bekannten Verhöre bilden. In dem erhaltenen Teile offenbart sich eine schärfere Tonart: Hier wird nicht bloß Christus verleugnet, sondern auch Maria und die Heiligen; hier wird das Kruzifix nicht nur bespuckt, sondern auch meist mit Füßen getreten, man setzt sich darauf und besudelt es sonst in der gemeinsten Weise [3]). Hier erscheint nun fast jedem das Idol und daneben plötzlich der Kater, dem man Reverenz erweist und oft „in ano" küßt. Woher er plötzlich auftaucht, wohin er verschwindet, weiß der Templer nicht, wahrscheinlich sendet ihn der Teufel oder ist es der Teufel selbst! Und neben dem Kater, dessen Farbe nur bei den einzelnen Angaben verschieden ist, erscheinen vereinzelt auch holde weibliche Gestalten, mit denen der eine sündigt, der andere nicht: es müssen Teufel in Frauengestalten sein, da sie als Menschen durch eine Öffnung erscheinen mußten, hier aber Türe und Fenster verschlossen waren [4]). Dürfen wir nicht annehmen, daß auch die andern 63 ähnliches bekundet haben? Und dann haben beinahe 100 Menschen diesen Unsinn bezeugt und beschworen! Dieses glauben wir nicht, können wir nicht glauben: sollen wir vielleicht den andern Angaben mehr Glauben schenken?!

* * *

So läßt sich die Glaubwürdigkeit vieler einzelner Templerverhöre erschüttern; ob aber auch aller? Auf die bedingten und unbedingten Anhänger der Templerschuld hat stets die Massenhaftigkeit der französischen Schuldbekenntnisse faszinierend ge-

[1]) Busson a. a. O. S. 506. [2]) Finke II, 342 ff.
[3]) Minxit super crucem et eam cum pede impegit. Finke II, 346 u. ö.
[4]) Finke II, 351.

Digitized by Google

wirkt. So viele hundert Bekenntnisse können doch nicht alle erfunden sein? Solche zweifelnde Äußerungen konnten, wie ich glaube, nur laut werden, weil man sich über das Prozeßverfahren und seine Folgen nicht klar war. Fassen wir die Ergebnisse der französischen Prozesse zusammen mit den nötigen prinzipiellen Erörterungen!

Die Templer wurden in der Frühe des 13. Oktober in wahrstem Sinne des Wortes überrumpelt. Wohl haben einzelne, besonders die Großwürdenträger, das drohende Unwetter herannahen sehen, das Gros wußte sicherlich nicht, weshalb sie Gefangene waren. Zunächst blieb jeder in Einzelhaft[1]) bis zur Untersuchung; erst später konnten die einzelnen Gruppen miteinander sprechen, aber sie wußten nichts von den andern Templerhäusern; sie wußten nicht, ob anderswo vielleicht schlimme Dinge vorgekommen, die ihre Gefangennahme rechtfertigten. Besonders im Anfange; im ersten Schrecken haben die aragonesischen Templer nur für sich gebürgt, die französischen Templer mit anderer Herkunft, andern Zielen gehen sie nichts an. Ein solch unsicheres Gefühl hat sicherlich auch die französischen Gruppen zunächst beherrscht, besonders als ihnen sofort, bei ihrem ersten Verhör, von den königlichen Beamten ganz bestimmt erklärt wurde, daß die Ordensverbrechen durch eine Reihe glaubwürdiger Zeugen aus dem Orden selbst sichergestellt seien. Über manches sind sie sich nie recht klar geworden: so über die traurige Rolle Molays. Der Märtyrer der aragonesischen Berichterstatter wird zum hülflosen Gefangenen für die Templerscharen, die im Frühjahr 1310 in Paris weilten.

Entscheidend ist nun, wie ich glaube, für die ganze folgende Entwickelung des Dramas, was zuerst mit jedem Templer geschehen ist; und darüber ist man sich, wie ich früher dargetan habe, niemals klar geworden[2]). Wer hat bislang den „modus exequtionis" und den „modus inquirendi" gründlich geprüft? Darnach haben die königlichen Beamten, nicht die kirchlichen Inquisitoren, zuerst die Untersuchung geführt und

[1]) Deutlich besagt das die französische Übersetzung des „singulariter et divisim"; es heißt: singulièrement et cescun par soi. Revue des quest. hist. X, 331.

[2]) Vgl. oben S. 153.

Digitized by Google

zwar mit Hülfe der Folter. Einige Fälle von Anwendung der Folter durch die Beamten sind uns denn auch bekannt geworden, aber mehr aus einem zufälligen Grunde: wegen ihrer Grauenhaftigkeit. Eigentlich sollte letztere kaum nötig sein; denn die Beamten traten den Verdutzten ja mit dem Geständnis von so und so vielen glaubwürdigen Ordensmitgliedern entgegen. Die Sache war ganz klar! Die Beamten sollen nur eins verlangen: daß die Templer die Wahrheit sagen — und das deckt sich mit einem Eingeständnis —, in dem Falle wird ihnen Straflosigkeit zugesichert [1]). Sonst wird ihnen Todesstrafe angedroht! Wie sicher man in königlichen Kreisen den Geständnissen entgegensah, bekundet ganz klar die Aufforderung an die Beamten, schleunigst in Verbindung mit den Inquisitoren die Aussagen zu senden; aber welche Aussagen? „Nur die Aussagen derer, die die genannten Irrtümer eingestehen oder wenigstens den Hauptartikel der Verleugnung Christi." Andere erwartete man nicht! [2]) Das Verhör der Inquisition soll nach dem Verhör der königlichen Beamten stattfinden, aber auch dieses nur in einer gewissen Abhängigkeit von der weltlichen Untersuchung.

Der König muß gute Nachrichten von allerorten haben: denn wie könnte er sonst schon am 26. Oktober vom Geständ-

[1]) Eis venia promittatur. Der Ausdruck ist wohl absichtlich allgemein gehalten. Es ist ganz natürlich, daß hier allerlei Zusagen gemacht wurden. Von den Ordensverteidigern wird sogar hervorgehoben: Dabantur eis littere cum bulla d. regis pendente de conservacione membrorum et vite ac libertatis ac omni pena (!) et diligenter cavebatur eisdem de bona provisione et magnis redditibus sibi dandis annuatim in vita ipsorum. Michelet I, 202.

[2]) Item advertendum est, quod comissarii mittant regi sub suis et comissariorum inquisitoris sigillis, ut cicius poterunt, copiam deposicionis eorum, qui confitebuntur dictos errores vel saltem abnegationum articulum principalem. In französischer Fassung: la copie de la deposition de ceux qui confesseront lesdites erreurs, especiaument le reniement de notre seigneur. Dupuy ist diese merkwürdige Fassung schon aufgefallen. Er macht die naive Bemerkung zu „confesseront": Il étoit de la justice de faire aussi voir au roi les dépositions de ceux qui étoient innocens des crimes, dont l'ordre étoit accusé. Hist. de la cond. p. 202. Dazu vgl. man auch die interessante Notiz in dem Briefe des Inquisitors von Metz, Toul und Verdun, Radulphus de Lineyo, an den König, daß der hinzugezogene Notar Ferrietus de Lingonis das Protokoll nicht mit seinem Zeichen versehen hatte: quia nichil videbantur recognoscere. Prutz S. 327.

Digitized by Google

nis aller Pariser und der meisten andern Templer sprechen? [1]) Folter und Todesangst haben ihr Ziel erreicht: die Geständnisse, unter Eid abgelegt, sind allgemein. Erst darnach beginnt die kirchliche Inquisition. Sollten die Templer jetzt leugnen, was sie vor kurzem noch beschworen, und so eidbrüchig werden?

Sie beharren eidlich fast alle bei ihrem Geständnis. Daß auch hierbei die Folter noch nötig war, ist aus Spuren oben [2]) dargetan. Ob oft oder selten kommt nicht in Betracht; wochenlanges Angeschmiedetsein in dumpfem Kerker für Leute, die an das Landleben gewöhnt waren, Folter- und Todesangst werden die Folter oft ersetzt haben. Man ist zu leicht zur Annahme geneigt, daß die damaligen Menschen die Folteranwendung als etwas Unangenehmes statt als eine strenge Pflicht zur Klarstellung der Wahrheit bei der „vehemens suspicio" angesehen haben. Wenn Klemens V. den kastilianischen Bischöfen und Inquisitoren 1311 vorwirft, daß sie weniger klug und nachlässig die Anwendung der Folter unterlassen hatten, um volle Klarheit zu bekommen, so gilt dieser Vorwurf auch der frühern Zeit [3]). Nicht auf seine Anforderung hin, von selbst sollen die Inquisitoren foltern! Die Folter war eben das letzte Requisit zur Erzielung des Geständnisses.

Jetzt war der Ring um die Templer geschlossen. War überhaupt unter den obwaltenden Umständen ein Freispruch für sie nicht mehr zu erzielen, sondern nur eine Lossprechung nach getaner Buße, so war ein Widerruf für die Templer seitdem gleichbedeutend mit dem Feuertode. Das wird ihnen nicht bloß 1310 durch Worte, Boten und Briefe eingesagt [4]) sein, sondern auch viel früher. Ihren klassischen Ausdruck hat diese Drohung gefunden in dem Briefe, den angeblich der Propst von Poitiers an den Templer Laurentius de Belna gerichtet hat: Wisset, daß der Papst befohlen hat, alle, die vor den Inquisitoren geständig gewesen sind und die ihr Geständnis verheimlichen oder widerrufen, zum Feuertode zu verurteilen! [5]) Ob der Brief von Philipp de Voet stammt, ist frag-

[1]) Finke II, 47 Nr. 31. [2]) S. 163.
[3]) Reg. Clementis V. Nr. 6715.
[4]) Michelet I, 168: Cotidie per se vel per alios.
[5]) Michelet I, 73.

Digitized by Google

lich; darauf kommt es auch nicht an, sicher ist, daß er kursiert und seine Wirkung getan hat.

Kann man es darnach verwunderlich finden, daß das Verhör vor dem Papste ein ähnliches Ergebnis wie die frühern hatte? Die Räte Philipps des Schönen werden schon für die nötige Auswahl und die notwendigen Ermahnungen gesorgt haben. Die Gefangenen wußten, daß sie in der Hand des Königs waren und blieben. Was nützte ihnen da die momentane Freiheit vor dem Papste?

Bei Erklärung der jämmerlichen Widerstandslosigkeit des Ordens darf man auch die traurige Rolle Molays nicht vergessen. Zu Beginn der Inquisitionsverhöre wird durch ganz Frankreich sein Brief mit der Aufforderung, die zwei Hauptpunkte: Verleugnung und Bespeiung zu gestehen, versandt, wird überall in Templerkreisen sein öffentliches Geständnis kolportiert. Wahrscheinlich hat der niedergedrückte Ordensmeister durch diese schmählichen Zugeständnisse den Orden zu retten gehofft. Die an Gehorsam gewöhnten Templer folgten seinem Gebote nur zu schnell. Gewiß, einige Monate später, in einem Momente leiser Hoffnung, sendet er einen Widerruf durch die Pariser Templerhäuser. Wohl waren die Insassen schon zu oft getäuscht; und doch hat sein Wort eine ganze Reihe, zum Ingrimm der Umgebung Philipps, zur Umkehr bewogen! Andere verzweifelten in dem Wirrwarr der Meinungen und Angriffe und nahmen sich das Leben.

Und nun im Frühjahr 1310 diesem allem gegenüber die gewaltige Bewegung zur Verteidigung des Ordens, als die Losung lautete: Wer den Orden verteidigen wolle, möge in Paris erscheinen, ohne Gefahr für seine Person! Mehr als 600 Templer strömen zusammen; sicherlich sind es nicht sämtliche Verteidiger, mancher Schwachmütige und Ängstliche ist zurückgeblieben; und doch, wenn man erwägt, wie Kerker, Gram und Folter unter den Armen in mehr als zweijähriger Haft aufgeräumt haben mögen, ist es sicherlich mehr als die Hälfte aller französischen Templer. Was ist da erstaunlicher: die frische Begeisterung dieser Angeketteten, Gequälten, die ihre verstorbenen Gefährten ohne Sterbesakramente dahinscheiden und in ungeweihter Erde bestatten sahen, und die

Digitized by Google

jetzt rundweg erklären, daß sie bisher gelogen, daß sie, wenn sie für den Orden nicht einträten, in den Hals hineinlügen würden, daß sie den Orden bis zum Tode verteidigen wollen; oder aber die Erscheinung, daß unter den Verteidigern gerade die frühern Anschuldiger erscheinen, nur weil sie jetzt einen Augenblick Mut geschöpft haben?

Im Jahre 1307 gestanden in Paris 134 vor der Inquisition, nur vier beteuerten die Unschuld des Ordens; was wird nun aus diesem so überwiegenden Schuldbekenntnis im Jahre 1310? Beinahe zwei Drittel von ihnen — ich zähle 81 — treten als Ordensverteidiger auf: 47 werden nicht mehr genannt; darunter waren fünf vom Papste verhört, drei nachweislich gestorben, und unter den übrigen 39 werden sicherlich viele, vielleicht die meisten nicht mehr unter den Lebenden sein; man denke an die 36 an den Folgen des Kerkers und der Folter Gestorbenen [1]). Nur die fünf Großwürdenträger — Molay, Charon, de Peraudo, Gonavilla und Charneyo —, die auf ein Verhör vor Klemens V. hofften, und fünf andere treten nicht für den Orden ein und zeugen später gegen ihn: darunter der ehemalige königliche Elemosynar, der einzige, der ausdrücklich erklärt, den Orden nicht verteidigen zu wollen, und drei Ritter, die im Oktober 1307 mit Molay das öffentliche Schuldgeständnis ablegten [2]).

In Bayeux haben 1307 nach mehrmaligem Zureden 12 Templer gestanden [3]). Jetzt erscheinen von ihnen 10 unter den Verteidigern; von den sechs in Carcassonne verhörten werden vier Verteidiger; von den ungefähr 60 in Clermont vernommenen vielleicht die Hälfte; bedeutende Prozentsätze von den sonst in der Provinz früher Geständigen tauchen als Verteidiger in Paris auf [4]). Und die Zurückbleibenden, weigern

[1]) Ponzardus de Gisi gedenkt ihrer Michelet I, 36. Sie waren zu Paris gestorben an den Folgen der Folter und des Kerkers. So darf man sie auch wohl zu den 1307 in Paris Verhörten zählen.

[2]) Wohin soll man Johannes de Turno rechnen, der erst für Verteidigung stimmt, dann in seinem gegenwärtigen Zustande ablehnt, später wieder unter den Verteidigern zählt und schließlich gegen den Orden aussagt? Michelet I, 78, 87, 114 usw. [3]) Finke II, 313, 321.

[4]) Durch die verschiedenen Namensschreibungen ist die Feststellung erschwert.

Digitized by Google

sie sich alle? Sind nicht viele krank? Und die bestimmt sich weigern, glauben sie an die Ordensschuld, oder bleiben sie aus Angst zurück, weil man ihnen täglich mündlich und schriftlich suggeriert: Si recesserint, comburentur omnino! [1])

Welcher Mehrheit der Templer aus Paris, Bayeux, Carcassonne und sonst soll man glauben? Der mit dem Tode bedrohten, geängstigten und verschüchterten, oder der endlich aufatmenden? Die Entscheidung dürfte nicht schwer fallen. Jedenfalls dürfte doch die brutale Wirkung der Majoritätsziffer vom Jahre 1307 vollständig erschüttert sein.

Prutz möchte immer wieder das Persönliche, die Schilderungen mit dem Stempel des Erlebten in den Prozessen betonen; gibt es aber Subjektiveres, mehr Erlebtes, als die Beteuerungs- und Entrüstungsrufe, die aus dem Herzen kommenden Gebete der verteidigungsfrohen Templer im Frühjahr 1310? Niemand wird die Echtheit und Wahrheit dieser plötzlichen Ergüsse bezweifeln. Und wer das zugibt, muß auch ihren guten Glauben an die Unschuld des Ordens zugeben. Nur die von der Verteidigung im Frühjahr 1310 vorzüglich gezeichneten Pressionsmittel habe in einem Augenblick der Schwäche die Schuldbekenntnisse 1307 erzeugt; und wiederum haben sie seit Mai 1310 dieselben Wirkungen ausgeübt.

Ein furchtbarer Feuerbrand, und die Begeisterung verfliegt, die Todesangst macht sich auf den Gesichtern der Verhörten breit, klingt wider aus der zitternden Stimme. Wieder erfolgen vor der päpstlichen Kommission lauter Geständnisse; mehr als ein Drittel der Geständigen sind umgefallene Verteidiger — ich zähle an 80 —, ein Viertel wird aus den schon vor der bischöflichen Inquisition Geständigen entnommen, während man die zur Verteidigung Gesonnenen ohne Verhör heimsendet. Anscheinend sind es die letzten Hülfskräfte des Angriffes: die päpstlichen Kommissare schließen auch aus dem Grunde die Untersuchung, cum nec eciam plures testes administrarentur!

Ich kann diese Gedankenreihe nur so schließen: Die Heimsuchung der Templer traf ein schwaches Geschlecht, das

[1]) Michelet I, 168.

Digitized by Google

aus Folterangst und Todesfurcht sich zu schmählichen Geständnissen herbeiließ, die es, sobald ein Hoffnungsstrahl leuchtete, mit Entrüstung ableugnete, um sie bei neuer Gefahr wieder von neuem abzulegen. Nur bei einem Starkmütigen können erfolterte Geständnisse von Wert sein. Nur wenn man die Templer für unschuldig an den ihnen angedichteten Verbrechen hält, versteht man das lobende Zeugnis des alten Bischofs von Beirut, der vierzig Jahre mit ihnen gelebt, ihnen oft die Kommunion gespendet und ihre Frömmigkeit dabei beobachtet hat; dann versteht man, wie Geistliche, denen die Templer jahrelang gebeichtet, niemals von den horrenden Irrtümern etwas vernommen haben; dann versteht man auch den Wert des Zeugnisses, der in der Aussage des Templergegners, des Propstes von Poitiers, liegt, da er mit vielen andern bekundet: Ordensbrüder haben auf dem Todesbette es auf ihr Seelenheil genommen, daß sie und der Orden falsch beschuldigt seien [1]). Wären die Templer schuldig, so hätte allerdings Bertrand von S. Paul recht; es würde ein Wunder sein, meint er: si acciperent (corpus Christi) simul confitentes et diffitentes [2]).

[1]) Michelet II, 275: Prepositus Pictauensis et multi alii asserebant, quod fratres . . . qui obierant, in extremis vite sue asseruerant in periculo animarum suarum se et dictum ordinem falso delatos fuisse de criminibus eis impositis.

[2]) Michelet I, 69.

Digitized by Google

IX. Die Templerfrage auf dem Vienner allgemeinen Konzil.

Der letzte offizielle Akt im Templerdrama vollzieht sich auf dem Vienner Konzil; danach gibt es keinen Orden, keine Templer mehr. Wer den Gedanken an der Kurie zuerst gefaßt, dem bedrängten Papste durch die Konzilsankündigung etwas Luft zu verschaffen, ist bekanntlich nicht sicher; zeitgenössische Auffassung schrieb den ersten Vorschlag dem klugen Kardinal Nikolaus de Prato zu, vielleicht nicht mit Unrecht, wenn auch die Verbrämung der Erzählung legendarisch ist [1]). Jedenfalls stammt der Plan aus kurialen und nicht höfischen Kreisen. Im Sommer 1308 erfolgte die Berufung zu 1310 [2]). Im Frühjahr 1310 wurde der Beginn des Konzils auf den 1. Oktober 1311 verschoben; damals war ja die Inquisition in einzelnen Ländern noch nicht einmal begonnen und die schwierige Arbeit war selbst im Herbst 1311 noch nicht beendet.

Das Konzil dauerte wider Erwarten — noch Ende Dezember 1311 hat der Papst die zweite Hälfte Januar als Schlußtermin bezeichnet — über ein halbes Jahr: am 16. Oktober war die erste, am 5. April die zweite, am 6. Mai die Schlußsitzung des Konzils. Das Zusammenströmen so vieler Menschen in der engen und kleinen Stadt, der ungewöhnlich rauhe Winter, unbehagliche Wohnungen und Teuerung machten den Aufenthalt nicht gerade angenehm [3]).

---

[1]) Villani l. VIII c. 91 bei Muratori XIII, 427.

[2]) Reg. Clementis V. Nr. 6293 f.

[3]) Finke II, 252.

Digitized by Google

Eine Geschichte des Viennense, allerdings mit Lücken, läßt sich jetzt schreiben: zu der stattlichen Reihe der Reformtraktate aller Art kamen vor 20 Jahren die Funde von Ehrle [1]), die er in einer tiefgründigen Studie selbst gewürdigt hat, kommen nunmehr in erster Linie die Berichte der aragonesischen Gesandten [2]). Wohl sind es hier Laien, die schreiben und denen der König antwortet; denn der alte Kanzler Raimund von Valencia sendet nur ein paar dürftige Briefchen, in denen er sich, was Neuigkeiten angeht, auf die Laiengefährten beruft. Wohl haben diese Gesandten für eigentlich kirchliche Fragen wie die Reformen wenig Interesse, kennen natürlich auch weniger den Geschäftsgang; aber für die beiden Hauptpunkte: Kreuzzug [3]) und Templerorden, zeigen sie vollstes Verständnis. Was aber noch wichtiger ist, die eigentümlichen Verwickelungen zwangen sie, sich immer wieder an den Papst, die Kardinäle, das Konsistorium persönlich zu wenden und sich möglichst vielseitig und genau zu informieren. So hören wir dieselben Ansichten verschiedener Kardinäle wohl öfter, aber wir gewinnen auch den Eindruck genauester Berichterstattung. Fehler mögen in den paar Zahlenangaben enthalten sein; sonst decken sich die Mitteilungen mit den bisher bekannten Nachrichten oder ergänzen sie noch mehr vortrefflich.

Hier kann ich nur auf die Erörterung und die Erledigung der Templerfrage in Vienne eingehen. Für sie war das Konzil in ganz bestimmter Weise berufen. Nicht alle Bischöfe der katholischen Welt sollten erscheinen, sondern nur der jeweilige Metropolit mit einem oder einigen Suffraganen. Ob hier neben den von Klemens charakterisierten allgemein praktischen Gründen auch noch Parteiwünsche Philipps des Schönen mitgewirkt haben, ist mir fraglich, denn sie lassen sich nicht erkennen. Dabei ist es aber doch bezeichnend, daß die Liste oder viel-

[1]) Archiv f. Lit. u. Kirchengesch. IV, 361—470. Dazu V, 574 ff. Vgl. auch Göller, Die Gravamina auf dem Konzil von Vienne in der Festgabe für Finke (1904) S. 195 ff. Dann die gute Übersicht in Hefele-Knöpfler VI, 515 ff.

[2]) Finke II, 230—306.

[3]) Die Kreuzzugsfrage in Vienne hat in den Berichten etwas besonders Eigenartiges, doch muß ich sie hier beiseite lassen. Ebenso die Reformtraktate. Vgl. Haller, Papsttum und Kirchenreform I, 52 ff.

Digitized by Google

mehr eine Liste — denn sie weicht von der offiziellen ab — der zu berufenden Prälaten im Nationalarchiv liegt, daß also Philipp und die Seinen auch hier wieder die Hand im Spiele gehabt haben [1]).

Für die Behandlung der Templerfrage diente das Prozeßmaterial, das die beiden Kommissionen einzusenden hatten, als Grundlage. Auf die Bedeutung der Prozeßakten wies der Papst selbst in der Aufhebungsbulle „Vox in excelsis" hin [2]). Schon Ende 1310 forderte er die Untersuchungsakten von Mainz ein; im Sommer 1311 drängte er die französischen, spanischen, portugiesischen Prälaten, die alle mit der Sendung noch im Rückstande waren [3]). Seine Einladung an den Erzbischof von Narbonne, jetzt nach dem reichsten Erzbistum Narbonne befördert, an die Bischöfe von Bayeux und Coutances, an den Notar Gaufrid de Plessis, der so oft in Templersachen zwischen Papst und König verhandelt hatte, hängt wohl auch mit der Sichtung des Inquisitionsmaterials zusammen; sie sollten ihn zu Mariä Himmelfahrt oder spätestens zum 1. September in der Provence aufsuchen [4]). Wahrscheinlich hat er mit ihnen das Inquisitionsmaterial durchgemustert; von einer derartigen Tätigkeit spricht er in der Aufhebungsbulle; vielleicht haben sie mit andern an den Exzerpten aus den oft unförmlich langen Prozeßakten mitgearbeitet.

Unzweifelhaft spielen die „Rubrice", die Exzerpte, an denen man sich schnell orientieren wollte, eine wichtige Rolle in Vienne. Schottmüller fand eins, auf eine Reihe anderer kann ich unten aufmerksam machen [5]). Eine starke Mißdeutung

[1]) Man vgl. Finke II, 303 ff. mit Reg. Clementis V. Nr. 3629 ff. Merkwürdig sind die Übereinstimmungen bei beiden Listen in einigen fehlerhaften und ungewöhnlichen Bistumsbezeichnungen. Z. B. Moranien für Olomucen, Signen zum Erzbistum Jadren, während es zu Spalaten gehört usw. Vgl. die Notiz bei Schottmüller I, 500 über den angeblichen Verlust der Liste im Pariser Archiv. Mit Hülfe dieser Verzeichnisse und der zahlreichen Erwähnung der Teilnehmer oder Entschuldigten in den Registern ließe sich eine ungefähre Teilnehmerzahl herausarbeiten.

[2]) Vgl. unten S. 351.

[3]) Reg. Clementis V. Nr. 6668, 7517, 7524 ff.

[4]) Reg. Clementis V. Nr. 7518—21.

[5]) Vgl. unten Anhang.

Digitized by Google

dieser Dokumente hat seit Schottmüller Platz gegriffen; man überbietet sich in scharfen, verurteilenden Ausdrücken über die Willkür, die Unehrlichkeit und Liederlichkeit, die ihre Abfassung begleitet hat, über den Papst, der so etwas darbietet! Ja. Schottmüller weiß gar nicht scharf genug die Liederlichkeit in der Anfertigung zu rügen, wo es sich um ein offenkundiges Konzept handelt und jeder andere Forscher sich freuen würde, den sonst so glatten mittelalterlichen Schriftsteller -- glatt, weil wir ja fast nur über Abschriften verfügen — bei der ersten Arbeit beobachten zu können. Was wollen denn diese Dokumente? Gegen die Templer war der Inquisitionsprozeß eröffnet, nachdem eine „vehemens suspicio" gegen sie entstanden war. Zweck des Prozesses ist Erzielung eines Geständnisses mit allen Mitteln. Das tritt natürlich auch in den Akten hervor, sowohl in den eigentlichen Protokollen wie in den Exzerpten. Letztere enthalten nur die Geständnisse und die Schuldbehauptungen seitens nichttemplerischer Zeugen; höchstens, daß hie und da hinzugefügt wird: Testis deponit se nichil scire; das ist aber schon überflüssig. Einen Vorwurf könne man den Urhebern — beim englischen Prozeß ist es sicher einer der Inquisitoren — machen, wenn sie falsch exzerpiert hätten; das ist aber weder beim englischen noch bei den andern Auszügen in irgendwie erheblichem Maße zu merken [1]). Daß so erbärmlicher Zeugnisstoff uns in der englischen „deminutio" geboten wird, liegt nicht am Verfasser, sondern am Verlauf des englischen Prozesses. Dort haben die Templer ja fast gar nichts Ungünstiges über den Orden ausgesagt, die andern Zeugen um so widersinnigeres, kindischeres Material aufgetischt. Das wenige Sachliche ist ganz geschwunden, der Unsinn leuchtet um so mehr hervor!

Aber die dadurch erzeugte falsche Auffassung? Der Vorwurf wäre berechtigt, wenn der Prüfungskommission nur diese Exzerpte vorgelegt wären. Das ist aber nicht der Fall. Von ihnen sagt Klemens ausdrücklich: dicte attestationes ac rubrice super his facte vise, perlecte et examinate fuerunt [2]): Prozeßakten und Auszüge wurden durchgelesen! Nur von „translat

[1]) Kleinere Fehler kommen natürlich vor. Vgl. Anhang.

[2]) So in „Vox in excelsis".

Digitized by Google

de les inquisicions" [1]), die den Prälaten gegeben wurden, spricht der aragonesische Bericht; er kennt die Exzerpte gar nicht. Noch mehr, wer die Exzerpte durchliest, besonders die von mir unten erwähnten, ersieht bald, daß sie ohne die eigentlichen Akten nicht verständlich sind; sie können nur zur schnelleren Orientierung gedient haben. Jedenfalls halte ich es für unmöglich, daß sich die maßgebenden Kreise der Templerkommission mit diesem dürftigen Materiale in ihrer anderthalbmonatlichen Tätigkeit die nötige Einsicht verschafft haben.

Ehrle suchte darzutun, daß es außer den Prozeßakten noch Material auch für die Templerfrage gegeben habe; Gutachten hätten nicht bloß über die Freiheit der Kirche und die Sittenreform existiert, sondern auch über Templerfrage und Kreuzzugsangelegenheiten [2]); die müßten dann verloren gegangen sein. Das wäre wohl weniger für die Kreuzzüge, um so mehr für die Templerfrage ein großer Verlust. Wie gern möchte man die Auffassung eines hohen deutschen, englischen oder aragonesischen Prälaten haben, die uns nicht in der juristischen Formulierung eines Synodalbeschlusses, sondern in der mehr subjektiven eines Gutachtens entgegenträte! Aber ich glaube, beide Gruppen haben nie existiert [3]). Wann ist denn den Prälaten die Aufforderung zur Abfassung eines solchen Schriftstückes zugegangen? In der Berufungsbulle verlangt der Papst nur Aufzeichnung dessen, „quae correctionis et reformationis limam exposcunt". Und in der ersten Sitzung erklärt Klemens, nachdem er die Frage der Kirchenfreiheit besprochen: „Wenn ein Prälat Petitionen über irgendeinen, seine Diözese betreffenden Fall habe, so solle er sie — schriftlich — der Kommission der drei Kardinäle übergeben." Beide Aufforderungen könnten doch nur gewaltsam auf die Templerfrage gedeutet werden [4]). Jedenfalls fehlt bislang jede Spur eines

[1]) Finke II, 239. [2]) Archiv . . . IV, 433.

[3]) D. h. natürlich in dem von Ehrle gedachten Umfange. Daß einzelne so etwas geliefert haben wie G. le Maire, leugne ich nicht.

[4]) Ehrle verweist S. 434 auf den Bericht des Tolomeo von Lucca über die Abstimmung zu Anfang Dezember über die Templerfrage. Die Abstimmung war aber mündlich. Erst später verlangte der Papst besiegelte Vota, die natürlich nur kurz waren und nicht mit dem Gutachten auf eine Stufe zu stellen sind.

Digitized by Google

solchen Gutachtens, abgesehen von der Schrift des G. le Maire, und sie nimmt unzweifelhaft eine Sonderstellung ein; le Maire gab seine Ansichten lange nach Beginn des Konzils schriftlich, da seine Gesundheit ihn an der Teilnahme an den Verhandlungen hinderte, er damals wahrscheinlich nicht in Vienne war [1]).

* * *

Wer die aragonesischen Gesandtschaftsberichte durchliest, könnte glauben, daß es sich in Vienne wesentlich um die Templergüter gehandelt habe; so stark tritt die Personenfrage zurück. Das lag an dem Auftrage der Gesandten. Über die Personen der Templer sollten sie dem Papste sagen, daß ihr König glaube, Klemens werde nach Recht und Gerechtigkeit vorgehen, und deshalb stimmt der König seiner Entscheidung schon im voraus zu [2]). Nicht so in der Güterfrage; die spanischen Templergüter, vor allem die aragonesischen, sollten bei der Aufhebung des Ordens besonders behandelt werden. In keinem Falle stimmte der König der Übertragung an die Hospitaliter bei, denn das sei nur ein Schaden für den Papst, die Kirche, den König; noch auch an den Orden von Ucles, wohl aber sei er geneigt, sie einem von Kastilien ganz unabhängigen Magistrat des Ordens von Calatrava zu geben. Und darum dreht sich der Kampf, der von den Gesandten mit außerordentlichem Eifer, großer Hartnäckigkeit und einem gewissen Erfolge geführt wird.

Bei ihrer Ankunft nach Mitte Oktober 1311 fanden die Gesandten, daß nur die Templersache verhandelt wurde. Klemens hatte nämlich nach der ersten Sitzung, angesichts der Unmöglichkeit, alles im Plenum zu verhandeln, einen Ausschuß aus den fähigsten Persönlichkeiten: Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prälaten und Prokuratoren aller Nationen,

[1]) G. le Maires Schrift in Coll. de doc. inéd Mél. hist. II, 471 ff. Vgl. Heber, Gutachten und Reformvorschläge für das Vienner Generalkonzil (Diss. 1896), S. 13 Anm. und 15 ff. Das Gutachten des Bischofs von Avignon (später Johannes XXII.) existiert unzweifelhaft nicht. Ich habe in Paris lange vergebens darnach gesucht. Vgl. auch Heber S. 63.

[2]) Quant ales persones dels enten lo s. rey, quel s. papa hi ordenara e hi enantara segons raho e justicia. Finke II, 233. Dort auch das Folgende. Die Berichte beginnen mit dem 23. Oktober. Finke II, 238.

Digitized by Google

wählen lassen, die mit ihm und den Kardinälen die Templersache erörtern sollten. Vor diesem großen Ausschuß wurden mehrere Tage lang die Inquisitionsprotokolle in der Kathedrale verlesen; soviel als die Mitglieder hören wollten. Dann erst folgte eine lange Prüfung [1]) dieser Protokolle und der aus ihnen veranstalteten Auszüge durch einen kleineren Ausschuß, den viele Kardinäle, der Patriarch von Aquileja, Erzbischöfe und Bischöfe bildeten, der delegiert war vom größern Ausschusse.

Mehrfach hörten die Gesandten die Ansichten der Kardinäle in der Personenfrage. Der angesehenste Kardinal behauptet, daß eine Aufhebung des Ordens unmöglich sei! [2]) Zwei andere nicht viel weniger angesehene Kardinäle sagten, einige würden verurteilt und die andern nach dem Ergebnis der Inquisition freigesprochen. „Aber wir glauben," fügen die Gesandten hinzu, „daß sie das vor allem von den spanischen Templern meinen, denn die meisten andern haben doch die Verbrechen gestanden." Jedenfalls hat, nach Ansicht des Kardinals von Beziers, die Personenfrage solche Schwierigkeiten, daß in drei Monaten die Güterfrage noch wenig gefördert sein wird. Die Hauptsache scheint den Gesandten aber die Ankunft Philipps des Schönen, der zunächst zum 30. November erwartet wurde. Ja, 14 Tage später meint derselbe Kardinal, die Templerangelegenheit sei so verwickelt, daß er nicht erwarte, daß man zu den Verhandlungen in der Güterfrage in den nächsten fünf Monaten gelange [3]). Und so hören sie denn auch, daß man jetzt auf dem Konzil den Besuch der Könige von Frankreich, England und Navarra erst in vier bis sechs Monaten erwarte. Inzwischen wird Philipp der Schöne

[1]) Nach der Bulle „Vox in excelsis" vom 22. März 1312. Gedr. Villanueva, Viage literario V, 208 ff. Villanueva erklärt, sie aus einer Abschrift des Klosters Ager zu haben, zitiert aber auch die gleichzeitige unzweifelhaft authentischere Abschrift im Reg. 291 in Barcelona. Aus Villanueva schöpfen Benavides, Memorias II, 835 ff. und Tübinger Theolog. Quartalschrift 1866 S. 63 ff — Vgl. Viage lit. V, 217, Quartalschrift 72: Non perfunctorie sed moratoria tractatione.

[2]) Finke II, 245: No enten per res, quel orde del Temple se deffaça.

[3]) Finke II, 247. So wurde die Rücksendung eines Teils der Gesandtschaft erwogen.

Digitized by Google

ein Generalparlament seines Landes um Mariä Lichtmeß abhalten.

Die Auffassung über die Personenfrage ist schon zu Anfang November etwas geändert. Wie auch jetzt noch Prälaten und Kardinäle sagen, kann der Orden unmöglich verurteilt werden; denn es findet sich nichts, was direkt gegen den Orden zeugt. Da aber die Mehrzahl der Templer, soviel man weiß, schuldig befunden ist, wird der Papst wohl mitsamt den Prälaten kraft seiner päpstlichen Gewalt [1]) Vorsorge treffen, daß der Orden aufgehoben und ein neuer geschaffen wird, dessen Oberhaupt wie bei den Templern jenseits des Meeres seinen Sitz hat.

In der Güterfrage beginnen die Gesandten sofort zu sondieren. Sie sind vorsichtig. Vor Kardinal Stephan de Suissy nehmen sie sich in acht, denn er will sie aushorchen! Darum sagen sie nur allgemein: „Der König will, was recht ist“ [2]). Dem Kardinal von Beziers können sie vertrauen; obwohl Vertrauensmann Philipps gilt er ihnen doch als Hauptfreund der Aragonesen. Er kannte ja, als ehemaliger Bischof einer Aragonien benachbarten Stadt, die spanischen Sonderverhältnise; schon zwei Jahre vorher hatte er erklärt, daß die aragonesischen Templergüter nicht für das h. Land, sondern für die Verteidigung Spaniens und der Kirche bestimmt seien. Zudem haben die Templer in Aragonien eine solche Machtstellung, daß ihre Güter nicht ohne weiteres in fremde Hand kommen können [3]). Und er wiederholt das bei einer neuen vertraulichen Besprechung, als sie ihm ihre ganzen Pläne enthüllten: Weder der Papst noch eine Kirche können die aragonesischen Güter erhalten, denn dazu sind sie nicht geschenkt; noch die Hospitaliter, mit denen die einzelnen Diözesen ja schon jetzt nicht mehr auskommen könnten; wie erst, wenn sie eine solche Erbschaft machten! Noch viel weniger dürfen sie in die Hand Philipps des Schönen oder eines andern weltlichen Fürsten kommen. „Es sei nicht gut, dem Könige von Frankreich oder

[1]) provehira de son poder.

[2]) Sie hätten das nicht nötig gehabt, denn einige Wochen darauf starb er.

[3]) Finke II, 243.

Digitized by Google

einem andern weltlichen Fürsten den Degen in die Hand zu drücken" [1]). Das trete ein, wenn Philipp oder die Fürsten Besitzungen in den Ländern eines andern Fürsten bekämen und so alle christlichen Fürsten bekämpfen könnten. Wird der Templerorden aufgelöst, dann muß ein anderer Orden gestiftet werden, dem nicht die Templerfestungen zufallen sollen; der König muß ihn durch Einkünfte an andern Stellen entschädigen.

Die Kardinäle Landulf und Peter Colonna wollen ihnen alles, auch die geheimen Verhandlungen in der Güterfrage, mitteilen [2]).

Anfangs Dezember [3]) 1311 folgte eine vorläufige Entscheidung in der Personenfrage. Der Papst stellte in einer geheimen Sitzung [4]) an den großen Ausschuß [5]) vier Fragen: 1. Ob dem Orden Verteidiger zu gestatten seien, die (als Mitglieder des Ordens) sich oder den Orden verteidigen wollten. 2. Ob, wenn die Verteidigung zugebilligt wird, die sechs oder sieben Templer zuzulassen seien [6]), die sich dazu erboten haben. 3. Wenn diese nicht zugelassen werden dürfen, ob man allen Templern aus den verschiedenen Teilen der Welt erlauben solle, daß sie sich an einem bestimmten Orte versammelten, um einen Syndikus oder Prokurator für die Verteidigung zu ernennen. 4. Wenn dieses dem Konzil schwierig oder beinahe unmöglich erscheine, ob dann der Papst einen Offizial-Verteidiger ihnen geben solle.

Nachdem die Versammlung sich beraten, ließ sich der Papst persönlich von jedem einzelnen seine Ansicht vortragen. Die überwiegende Mehrzahl erklärt sich für Zulassung eines Verteidigers; und zwar müsse dieser Verteidiger vom Papste selbst gestellt werden. Alsdann mußte jeder auf Befehl des Papstes sein Votum besiegelt abgeben. Nur der Erzbischof von Rouen, der Abt von Cluny und drei Bischöfe

[1]) Finke II, 247: No seria bona cosa, que hom meses la espaa en ma del rey de França o daltre princep.

[2]) Finke II, 244.

[3]) Hoc autem actum est sive actitatum in principio Decembris, sagt Tolomeo von Lucca. Baluze I, 43; damit stimmt, wenn die aragonesischen Gesandten am 12. Dezember schreiben: Molts dies ha passats. Finke II, 258.

[4]) Propositione et consultatione secreta heißt es in „Vox in excelsis".

[5]) Feu IIII questions al concili, sagen die Aragonesen. Finke II, 258.

[6]) Es waren aber sieben und zwei.

Digitized by Google

wollten von einer Verteidigung nichts wissen [1]). Zu diesen Bischöfen hat unzweifelhaft nach seinem Gutachten der Bischof Le Maire von Angers gehört; weiteres läßt sich schwer sagen.

Schon die Aragonesen merkten, daß mit dem Entscheid des Ausschusses wenig gewonnen war und sie glauben, daß trotzdem ohne Verteidigung die Sentenz gefällt wird. Denn der Entschluß ist gefaßt, schreiben sie, mehr um der Rechtsform zu genügen, als weil man an einen Vorteil für die Sache des Ordens glaubt. Denn allgemein sieht man, daß die Voreingenommenheit gegen den Orden zu stark ist und daß man sich zu weit vorgewagt hat, als daß man ohne Skandal zurück könnte. Die Sache geht sehr langsam vorwärts; man führt sie nicht wie Leute, die vorwärts wollen, sondern um nur dem Äußern nach etwas zu tun. Sie wollen keinen Schritt vorwärts, ohne daß der König von Frankreich etwas davon weiß. „So tut man schließlich ganz und gar, was er will." Und die Geschäfte werden immer mehr von den Prälaten seines Hauses und seines Rates geführt [2]).

Mit merkwürdiger Offenheit erklärte der Papst selbst, daß diese Befragung erfolgt sei, weil dem Orden Verteidiger erwachsen seien [3]). Zu Anfang November erschienen nämlich im Ausschuß, als der Papst nicht anwesend war, an einem Tage sieben, an einem andern zwei Templer, die sich zur Verteidigung erboten und versicherten, daß 1500 bis 2000 Templer in Lyon und Umgegend versammelt seien und ihrer Verteidigung sich anschlössen. Klemens hat diese Verteidiger ins Gefängnis werfen lassen, und zugleich es für nötig gehalten, seine Person

[1]) Tolomeo von Lucca hat: Omnes praelati Italiae praeter unum (stimmten dafür) . . . Item Gallici praeter tres metropolitanos videlicet Remensem, Senonensem et Rotomagensem. Wörtlich genommen ist das nachweisbar unrichtig, da der Senonensis nicht anwesend war; aber auch als Bezeichnung der Provinzen halte ich die Angabe für ungenau, da das Bistum Angers zur Kirchenprovinz Tours gehört. Ich bleibe also bei obiger Angabe: larchabisbe de Roam ab labat de Clunyech e tres bisbes. Finke II, 259.

[2]) Finke II, 259. Axi que finalment en tot e per tot sic fa, axi com el vol.

[3]) Facta per nos propositione et consultatione secreta, qualiter esset in eodem negotio procedendum, presertim cum quidam Templarii ad defensionem eiusdem ordinis se offerrent. So in „Vox in excelsis".

Digitized by Google

sorgfältiger bewachen zu lassen. Auch Philipp, dem er diese Angelegenheit am 11. November mitteilt, bittet er, vorsichtig zu sein![1]) Nach all den zahlreichen päpstlichen und königlichen Erlassen, welche die Gefangennahme der Templer überall bezwecken, kann die Zahl der um Lyon versammelten Templer unmöglich, auch nur annähernd so groß gewesen sein; daß sie nicht unbeträchtlich war, vor allem aber daß man in Vienne größere Templeransammlungen für möglich hielt, geht aus dem sonderbaren Verhalten Klemens' V. hervor. Er ist wohl der erste und letzte Papst, der sich vor einem Orden in dieser Weise gefürchtet hat!

So ist es nicht zu einer Verteidigung des Ordens gekommen. Wahrscheinlich stand bei Klemens schon damals fest, daß er den Orden nicht verurteilen, sondern kraft päpstlicher Vollmacht aufheben wolle; und hat er darum keine offizielle Verteidigung für nötig gehalten. Man muß tief bedauern, daß dem Orden der letzte Versuch, vor den Kirchenfürsten der ganzen Welt seine Unschuld öffentlich zu beteuern, vorenthalten blieb; daß nicht Molay den Papst von Angesicht zu Angesicht gesehen, wie er es so sehr gewünscht hatte; daß nicht die zu Recht bestehende Vorführung der Großwürdenträger durch den Kardinalbischof von Palästrina stattgefunden hat.

In der Güterfrage geschah im Dezember ein bedeutender Schritt vorwärts. Noch um die Mitte herrschte großer Wirrwarr der Meinungen. Die meisten erwärmen sich für einen neuen Orden. Das Oberhaupt soll im Orient wohnen und von dort allen Ordensbesitz verwalten. Eine kleinere Gruppe will den Bischöfen die Verwaltung zusprechen, die das Gut fürs h. Land oder für die besondern Zwecke der Donatoren verwenden sollen. Doch sprechen sich dagegen die höhern Kreise aus; denn daraus könne für die Kirche nur Skandal entstehen; man würde sagen, daß sie aus Habsucht den Orden aufgehoben habe, um in den Besitz der Güter zu kommen. Eine dritte Partei will die Güter dem Hospital zuwenden; dagegen arbeiten aber wieder andere, denn bei den Hospitalitern sieht

[1]) Raynouard p. 177 f.

Digitized by Google

man ja schon die Übel und Fehler, die sie infolge ihres Reichtums, den sie bereits besitzen, angenommen haben: sie tragen wenig Sorge für eine richtige Verwendung ihres Besitzes, bauen sich schöne Paläste und Wohnräume und greifen den Feind nicht gern mehr an [1]).

In den Weihnachtstagen erfahren die Gesandten ganz vertraulich durch den Kardinal von Beziers von der Schwenkung des Papstes: Er hat geheim mit ihm und den andern Kardinälen verhandelt und dabei geäußert, es sei gefährlich, einen neuen Orden zu stiften. Woher die Regel nehmen? Woher das übrige? Er halte die Überlassung der Güter ans Hospital für das einzig richtige. Er hatte sich schon seine Antwort auf die Einwände zurechtgelegt. Als der Kardinal von Beziers, der stets für einen neuen Orden eingetreten war, meinte, daß die Fürsten dem Hospital nicht gern mehr gäben, da es so schon so mächtig sei, und auf die andern Orden von Ucles, Calatrava und den Deutschorden hinwies, hatte Klemens stets die eine an sich ja richtige Bemerkung: sie bildeten keinen so allgemeinen Orden wie das Hospital [2]). Anscheinend hat der genannte Kardinal dann für Aragonien besonders vorgeschlagen, daß einer der Söhne des Königs einem Ritterorden beiträte und vom Papste den Magistrat für sein ganzes Leben erhielte; dafür war Klemens schließlich gewesen [3]).

Um dieselbe Zeit hat Klemens den Gesandten erklärt, daß das Konzil 14 Tage nach Christi Erscheinung — also um den 20. Januar — zu Ende sei; das hängt zunächst mit dem Verlangen der Gesandten zusammen, vereint mit dem Bischofe von Valencia heimkehren zu dürfen. Den Bischof wollte der Papst auf keinen Fall missen, ihnen gab er Erlaubnis, doch hielt er für sicher, daß das Konzil vor ihrer Ankunft in der Heimat auseinandergegangen sei. Wir können kaum annehmen, daß der Papst, um sie zurückzuhalten, eine baldige Beendigung prophezeit habe, an die er selbst nicht glaubte. Vielmehr muß er selbst die Hoffnung gehegt und nicht die Schwierigkeiten vorausgesehen haben, die seinem von ihm unerschütterlich

[1]) Finke II, 260. [2]) Finke II, 265.

[3]) Dieses steht in einem spätern Briefe vom 19. Februar, kann sich aber wohl nur hierauf beziehen. S Finke II, 278 f.

Digitized by Google

festgehaltenen Plane von verschiedenen Seiten, vor allem aber von Philipp dem Schönen begegnen würden. Denn der französische König hat unzweifelhaft in dieser Sache nachgegeben!

Anscheinend ruhte im Januar und zunächst auch im Februar die Templerangelegenheit; Reform- und Kreuzzugsfragen traten in den Vordergrund [1]). Inzwischen reiste Philipp langsam zum Süden; angeblich hatte er schon im Januar erscheinen wollen, als ihn die Affäre des Grafen von Nevers zurückhielt [2]); für den 2. Februar war seine Ankunft in Cluny, für die Lichtmeßoktav in Lyon angekündigt, doch paßt dieses nicht zu seinem bekannten Reiseitinerar, das ihn noch am 1. Februar in Paris weilen läßt [3]). Jedenfalls war er Ende Februar in Macon und seine Gesandten, sein Bruder Ludwig, die Grafen von St. Paul und von Boulogne, Enguerrand de Marigny, Nogaret und Plaisians, befanden sich seit dem 17. Februar beim Papste. In größtem Geheim haben sie mit Klemens, seinen Nepoten Pelagrua, Cantaloup und dem Vizekanzler, sowie mit dem Kardinal von Beziers und Kardinal Nikolaus, dem frühern königlichen Beichtvater, verhandelt. Fast Tag für Tag arbeiteten sie zusammen [4]).

Kein Mensch weiß etwas sicheres; doch hat — den Gesandten zufolge — Enguerrand durchblicken lassen, daß sie mit dem Papste sich geeint hätten und nunmehr den König nach Vienne führten. Daß die Templerfrage den Mittelpunkt der Erörterungen gebildet, hielten die Aragonesen für ausgemacht. Darum ihre Aufregung; wiederum nehmen sie ihre Zuflucht zum Kardinal von Beziers, aber sie hören nichts als die alte Versicherung, daß ihrem Könige kein Unrecht geschehen wird. Hat er beim Papste doch schon eine Note gesehen mit den Worten: assignabuntur cum honoribus atque oneribus universis [5]). Das müsse genügen. Endlich fragt er sie: Wenn der Papst

[1]) Vgl. Finke II Nr. 135 und 137 die Briefe vom 22. und 30. Januar.

[2]) Finke II, 271. Vgl. Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre p. 617 ff. Ludwig von Nevers war gefangen in Mont Chéri, „prison rebutante, ... où des Templiers avaient péri égorgés". Er floh anfangs Januar.

[3]) Finke II, 273. Recueil XXI, 478.

[4]) Finke II, 276 ff.

[5]) Die Phrase erscheint im Briefe Philipps vom 2. März.

Digitized by Google

einen neuen Orden schafft, dem er die Güter überläßt und dem König seine Rechte läßt, die er bei den Templern besessen, ob er dann zufrieden sein würde? Sie glauben es bejahen zu dürfen.

Am letzten Februar reisten Philipps Gesandte aus Vienne und schon vom 2. März ist das königliche Vertragsdokument, das das Ergebnis der Verhandlungen enthält, datiert [1]). Philipp erbittet auf Grund der nachgewiesenen Häresie die Aufhebung des Ordens, sodann die Gründung eines neuen Ritterordens, dem die Templergüter übergeben werden sollen, oder die Überlassung der Templergüter an einen der alten Ritterorden, wie das der Papst bestimmen wird. Philipp fügt sich der päpstlichen Entscheidung, unter Vorbehalt aller seiner und seiner Untertanen Rechte an diesen Gütern. Der Papst erklärt sich dagegen am 8. März bereit, falls der Orden aufgehoben wird, seine Güter „cum suis iuribus, honoribus et oneribus" durch eine Konstitution zur Unterstützung des h. Landes festzulegen, unter Vorbehalt aller Rechte des Königs und der Seinen.

Philipp ließ damit wohl endgültig den Gedanken an einen neuen Ritterorden, in dem er und sein Haus die führende Rolle übernehmen sollten, fahren. Der Gedanke taucht wahrscheinlich schon im Jahre 1305 auf. Noch 1309 warnt allen Ernstes ein Kardinal die Gesandten Aragoniens in Avignon, daß ihr König sich bei Auslieferung der Kastelle in acht nehme, und daß er vor der Auslieferung sich genau erkundige, was der Papst damit wolle. Denn der französische König bemühe sich, die Templergüter in der ganzen Welt einem seiner Söhne als König von Jerusalem - oder als Haupt eines Ritterordens? — zuzuwenden [2]). Ähnliche Befürchtungen müssen nach einem englischen Chronisten [3]) auch noch während des Vienner Konzils in einzelnen Kreisen geherrscht haben. Ausdrücklich erklärt Philipp in einem spätern Schreiben, daß seine Zustimmung zur Überlassung der Güter an die Hospitaliter erfolgt sei, weil

[1]) Dupuy, Traitez p. 199 ff. [2]) Finke II, 183.

[3]) Es ist Thomas Walsingham, ein viel späterer Chronist, der aber auf ältere Quellen fußen muß, denn seine Mitteilung deckt sich fast ganz mit der Äußerung des Kardinals, nur daß er sie zum Konzil von Vienne setzt.

Digitized by Google

der Papst eine Reform und Neuordnung der Johanniter an Haupt und Gliedern zugesagt hatte [1]).

Von Macon begab sich Philipp in den ersten Tagen des März nach Lyon. Hier hat unzweifelhaft damals vor dem 14. März die Ständeversammlung stattgefunden, obwohl ihre Spuren in der Geschichte fast völlig verwischt sind [2]). Ursprünglich wohl war sie als ein Gegenstück zu Tours 1308 geplant: wenn nötig, sollte der hier von neuem zu entfachende Fanatismus gegen die Templer seinen Einfluß in Vienne, wie ehemals in Poitiers, ausüben. Das ergibt sich aus dem Einladungsschreiben vom letzten Dezember [3]). Gerade wie bei Tours 1308 wurden hier die Verbrechen der Templer aufgezählt und wird der Wunsch, den Glauben zu schützen, betont. Darum sollen alle Stadtoberhäupter erscheinen oder heimliche Gesandte schicken [4]). Auch in dem merkwürdigen Schreiben an Toulouse, das vom 14. März 1312 aus Lyon datiert ist, stellt Philipp Tours und Poitiers in Parallele mit Lyon und Vienne; auch hier betont er das negocium fidei christiane seu Templariorum. Das Schreiben ist zugleich der einzige Beleg, daß die Verfolgung in Lyon in der ersten Hälfte des März stattgefunden hat. Die Tolosaner haben darnach Gesandte geschickt; andere Städte nicht, die nunmehr zur Tragung der Kosten herangezogen werden [5]). Allerdings war der Verlauf

[1]) Dupuy, Traitez p. 204: Una cum prelatis in concilio congregatis fuimus [statt fuerimus] per vos inducti, quia sanctitas vestra disposuerat et ordinaverat, quod per sedem apostolicam sic dictorum Hospitaliorum ordo regularetur et reformaretur tam in capite quam in membris, quod Deo ecclesiasticis personis et secularibus esset acceptabilis, . . . subsidio Terre sancte quam plurimum fructuosus.

[2]) Vgl. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret S. 209. Besonders Wenck in Gött. Gel. Anz. 1890 S. 272 Anm.

[3]) Merkwürdig, daß die aragonesischen Gesandten schon am 6. November ganz genau den Termin angeben können. Es muß also vorher schon eine Einladung ergangen sein. Vgl. Finke II, 251.

[4]) Boutaric, La France sous Philippe le Bel S. 38 Anm. 2.

[5]) Baudouin, Lettres inédites de Philippe le Bel S. 179. Aus dem Tenor geht auch hervor, daß die städtischen Gesandten mit nach Vienne reisten. So erscheint denn Philipp tatsächlich in auffälliger Weise. Multorum peritorum nobilium ac magnatum decenti pariter ac potenti comitiva vallatus Recueil XX, 605.

Digitized by Google

der Lyoner Versammlung, an der übrigens der hohe Klerus ja wohl nur in geringer Zahl teilnahm, wohl ein anderer wie in Tours; zu kämpfen gab es nichts, höchstens konnte man sich des errungenen Sieges freuen.

Inzwischen erscheint zu Mitte März Enguerrand de Marigny wieder in Vienne und arbeitet von neuem tagelang mit dem Papste; auch diesmal im Geheim. Das Kardinalskollegium erfährt nichts, nur die fünf vertrauten Kardinäle kommen zum Papst, zuweilen aber nur einige von ihnen. So genau kontrollieren die Aragonesen den Verkehr: Da der König noch ausbleibt, muß die Angelegenheit wohl noch nicht ganz geordnet sein. Aber jetzt fürchten sie, plötzlich könne alles abgemacht sein, der König erscheinen und der Papst zur Publikation folgenschwerer Dokumente schreiten [1]). So entfalten sie denn nun in der nächsten Zeit eine fieberhafte Tätigkeit. Sie berufen alle spanischen Prälaten in die Wohnung des Erzbischofs von Santiago und vor dieser Versammlung entwickeln sie, im Verein mit den portugiesischen Gesandten, die Rechte der Könige auf der Halbinsel am Templergute, das nicht für das h. Land, sondern zum Schutze der spanischen Kirche und des spanischen Landes gegen die Saracenen dienen solle. Sie appellieren an den Patriotismus der Bischöfe und verlangen Rat und Hülfe, falls eine diese Vorrechte schädigende Konstitution erlassen würde. Sie betonen, daß die Könige nicht nachgeben würden. Die Bischöfe antworteten ausweichend, nur die aragonesischen Bischöfe von Valencia und Saragossa stellten sich ganz auf Seite der Gesandten.

Von den Bischöfen eilen sie zu den Kardinälen. Auch hier dieselben Reden: Androhung eines großen Skandals, da die Könige nicht nachgeben würden, weil sie Recht und Gerechtigkeit auf ihrer Seite hatten. Die Anschauungen der Kardinäle waren geteilt: die fünf päpstlichen Vertrauten sprechen dem Papste das Verordnungsrecht allein zu, wenn er nur die Rechte anderer schone. Die italienischen Kardinäle loben ihr Vorgehen und versprechen Hülfe, soweit sie können. Ständig arbeiten sie bei den alten Freunden ihres Landes Pelagrua und Beziers, endlich verlangen sie Audienz beim Papste.

[1]) Finke II, 278 f.

Digitized by Google

Am 11. März fand das Kardinalskonsistorium statt, in dem die Gesandten beider Reiche erschienen und plädierten. Was gemacht werde, könne nicht ohne ausdrückliche Zustimmung ihrer Monarchen gemacht werden, war auch hier ihr Hauptsatz. Sie verlangen vom Papst direkt, daß er mit ihnen, die sie Land und Verhältnisse kennen, die Sache verhandle; und dann besprechen beide Gruppen die einzelnen Pläne. Hierauf mußten die Gesandten eine Zeitlang das Konsistorium verlassen; dann ließ man sie wieder eintreten.

In seiner gewohnten höflichen Weise schilderte der Papst erst die Verdienste der beiden Monarchen von Aragonien und Kastilien; gerade ihnen gegenüber würde sich die Kirche mit Kränkungen in achtnehmen, vielmehr stets gerade ihre Rechte peinlich wahren. Die Gesandten möchten versichert sein, daß er über die Güter noch nichts angeordnet habe, wenn er in seinem Kopfe auch schon ein ihm gut scheinendes Projekt berge. Zuerst müsse aber über Personen und Orden abgeurteilt werden; komme man an die Güter, so würde niemandes Recht verletzt. Die Forderung auf gemeinsame Beratung lehnte Klemens sachte ab: Der Bischof von Valencia sei ein weiser, ehrwürdiger Prälat, Kanzler Aragoniens; ohne sein Vorwissen geschehe nichts im Kollegium; er würde und könne die Gesandten stets informieren.

Wohl dankten die Gesandten für die Zusage, daß kein Unrecht geschehen solle; sie sprachen dabei die feste Erwartung aus, daß so um die Kirche verdiente Monarchen nicht durch solche Dinge beleidigt werden. Aber sie halten an ihrem Vorschlag der gemeinsamen Besprechung, wohl mit Rücksicht auf die französischen Gesandten, fest. Gewiß sei der Bischof von Valencia ein vornehmer, wahrhafter und loyaler Charakter, aber in dieser Sache habe der König Laien gesandt, die sagen sollten, was zu sagen sei!

Von Samstag bis Donnerstag 16. März besuchen sie Tag für Tag die Kardinäle. Die Italiener spenden ihrer Vorsicht, Diskretion und Energie hohes Lob und tadeln heftig die Zurückhaltung des jungen kastilischen Königs [1]), der hier gar nicht

[1]) Don Fernando IV. war damals meist krank und starb ein paar Monate später.

Digitized by Google

vertreten sei. Von Peter Colonna erfahren sie, daß Enguerrand abgereist ist und der Papst bereits die Hospitaliterprioren von Frankreich und der Auvergne bestellt hat. Sie haben sie seitdem schon in Vienne gesehen. Wiederum eilen sie zum Papst und verlangen Gehör! Erst nach dem Konsistorium läßt er sie vor und gibt dann -- ein paar Tage vor dem 22. März - die merkwürdige Erklärung ab: „daß er noch nicht wisse, ob der Orden aufgehoben werde oder nicht, wenn er auch glaube, daß die Aufhebung erfolge; wenn er aufgehoben werde, würde er hinsichtlich der Güter nichts tun, bevor er nicht mit den Gesandten darüber geredet habe." Dabei entwickelt er aber sofort seine Ansichten: die Überlassung der Güter an einen neuen Orden sei wenig ratsam, da die Güter alle in schlechtem Zustande seien und niemanden auf lange Zeit nützten; Ucles und Calatrava sind spezielle Orden, da nützen die Güter in andern Ländern nicht —, gibt man sie den Hospitalitern, die überall dort begütert seien, wo die Templer gewesen, so sei alles am besten versorgt. In allen andern Ländern hätten die Templer viel mehr Einkommen als in Spanien gehabt, nur hätten sie dort mehr Festungen als anderswo. Die Kirche verlange keine Festungen! „Aus allen seinen Worten" — schließen die Gesandten resigniert — „entnehmen wir nur, daß es auf das Hospital losgeht. Und alles, was er auch sagte, sprach er nur, um uns den Kontrast der beiderseitigen Auffassungen weniger fühlbar zu machen." Bleiben beide Teile bei ihrer Ansicht, so kommen sie mit der Kirche in Konflikt. Will der König seine Ansicht noch ändern, so möge das sofort geschehen. Selbst der Bischof von Valencia meine, es sei doch vernünftiger, die Kastelle zu übernehmen, als mit der Kirche in Streit zu geraten. Und als traurige Nachschrift fügen sie hinzu: „Es scheint, daß wir bald das Ende sehen; denn nach dem, was wir gehört haben, wird der König morgen, Samstag, in Vienne sein" [1]).

Zwar nicht schon am 18. aber doch am 20. März erscheint der Ersehnte in Vienne [2]): in seiner Begleitung ist diesmal seine ganze Familie, seine Brüder Karl und Ludwig, seine

[1]) Finke II, 280 ff. [2]) Finke II, 286.

Digitized by Google

Söhne: der König von Navarra, Philipp und Karl; wahrscheinlich auch ein großes Gefolge vom Lyoner Parlament. Die Gesandten können ihn zunächst nicht länger sprechen, da ihn, wie der König selbst sagt, viele Kardinäle erwarten.

Und nun drängen sich die Ereignisse. Schon am 22. März erfolgt die geheime Aufhebung des Ordens. Bernhard Gui bezeichnet die Versammlung als Privatkonsistorium, an dem die Kardinäle und viele Prälaten teilnahmen [1]). Es war unzweifelhaft eine Sitzung des großen Ausschusses, ähnlich der vom Anfang Dezember. Auch hier hat der Papst zuerst die Frage vorgelegt, ob Verteidigung oder Aufhebung „per viam ordinationis et provisionis sedis apostolicae", und dann abstimmen lassen. Das beweist die Aufhebungsbulle, welche von der Zustimmung der Mehrheit der Kardinäle und von vier Fünftel oder fünf Sechstel des Ausschusses spricht. Das zeigt auch der aragonesische Bericht, der ein paar Tage nach der Sitzung abgefaßt ist, der von „Zustimmung" und „ablehnender Erklärung" spricht. Auch erfahren wir aus ihm, daß der Papst eine Ansprache gehalten: die Prälaten möchten nachdenken, welches die beste Bestimmung für die Güter sei, damit sie auf Befragen Antwort geben könnten [2]). Wer die dissentierenden Kardinäle gewesen sind, wissen wir nicht; wahrscheinlich sind sie unter der italienischen Partei zu suchen. Die Prälaten werden uns von den Aragonesen genannt. Es waren ihre Landsleute. „Alle Prälaten, die vorher fast sämtlich geraten hatten, daß dem Orden Verteidigung zugestanden werden müsse, haben ihre Ansicht geändert und der Aufhebung zugestimmt. Nur die Provinz Tarragona nicht. Das hat vor allem der Bischof von Valencia bewirkt, der ausdrücklich erklärte, vorher müsse man wissen, welche Templer gut, welche schlecht seien, damit nicht gute und böse zugleich bestraft würden; die Bösen

[1]) XI kalendas Aprilis summus pontifex multis praelatis cum cardinalibus coram se in privato consistorio convocatis. Baluze I, 58. Ähnlich I, 75 und 107.

[2]) Da für die Gesandten damals die Güterfrage alles bedeutet, begreifen wir, daß ihnen die Verzögerung der Anfrage bis zum 27. März — also weil sie in fünf Tagen nicht erfolgt ist — schon peinlich und auffällig erscheint. Finke II, 286 ff.

Digitized by Google

müßten bestraft, den Guten ihr guter Ruf gewahrt bleiben. In den Guten bestehe der Orden weiter; im Orden selbst sei keine Sünde, seine Organisation heilig und gerecht. Gesündigt sei (von den einzelnen) durch die Laxheit." Mit diesem Vorschlage, schließen melancholisch die Berichterstatter, „stehe die Provinz Tarragona allein. Wir glauben aber, er gefällt Gott und den Menschen, die mit wahrem Verständnis hier vorgehen." Auffällig ist bei den paar Prälaten der Provinz Tarragona die Bezeichnung „vier Fünftel oder fünf Sechstel", unmöglich freilich je nach der Zusammensetzung nicht.

Die zweite Generalsession am 3. April bot äußerlich ein glänzendes Bild: der Papst, der König, seine Brüder und Söhne, die Kardinäle und Prälaten, viele Barone und Gesandten [1]). Zunächst erzählt der Papst das ganze Templerdrama vom Tage, da er die erste Anklage gehört, bis jetzt. Er betont, daß der Rat der großen Mehrheit von Kardinälen und Prälaten dahin gelautet, den Personen und dem Orden Verteidiger zu gewähren; daß man gefunden, daß der Orden von Rechts wegen nicht verurteilt werden dürfe, da keine Sache gegen den ganzen Orden auszubeuten sei. Weil es aber ein Skandal sei, daß ein so verrufener Orden bestehen bleibe, in den kein guter Mensch mehr eintrete, weil viele einzelne Templer gestanden hätten, weil die Güter in (sehr schlimmer Verfassung seien) [2]), weil auch die größere Mehrheit [3]) meine, daß die Verzögerung der Angelegenheit keinen Nutzen

[1]) Der König saß a dextris s. pontificis pre ceteris omnibus in sede tamen inferiori aliquantulum, sagt der Nachfolger von W. v. Nangis. Recueil XX, 606. Ähnlich der Bericht Stephaneschis. Vgl. Ehrle in Archiv . . . V, 576 ff.

[2]) Davon steht allerdings in der Bulle nichts. Daß der Papst in seiner Rede aber von den Gütern gesprochen, darf man nach der Erwähnung im aragonesischen Bericht, der hier sicherlich genau ist, annehmen. Leider ist gerade hier eine Lücke im Text: Com los bens del orde son en tals . . . S. 293.

[3]) In der Bulle Vox in excelsis heißt es: Quia et maiori parti dictorum cardinalium et predictorum a toto concilio electorum plus quam quatuor vel quinque partibus eorundem visum est decentius et expedientius . . . sequendam fore potius viam ordinationis et provisionis sedis apostolice ordinem sepefatum tollendo . . . quam defensionis iuris observationes et negotii prorogationes.

Digitized by Google

bringen werde: deshalb hebe er kraft päpstlicher Provision den Orden auf, verbiete unter Strafe der Exkommunikation das Tragen des Ordenshabits und reserviere sich Personen und Güter. Nach dieser Rede ließ er die bullierte Aufhebungsurkunde vom 22. März verlesen.

Dann erklärte Klemens: Nach soviel Schmerzlichem verkünde er große Freude. König Philipp wolle einen Kreuzzug unternehmen. Er verpflichte sich mit seinen Söhnen und Brüdern dazu; könne er nicht, dann müsse König Ludwig von Navarra oder irgendein anderer König an seiner Statt ziehen. Nicht jetzt nehme er das Kreuz, sondern später in seinem Lande, damit seine Barone ihm folgten. Als Zeit der Kreuznahme sei ein Jahr, als Zeit des Kreuzzuges selbst nächsten März in sechs Jahren festgesetzt. Sodann wurde die Urkunde Philipps verlesen, worin der König nur für sich versprach; da war keine Rede von seinen Söhnen und Brüdern, noch von der Fortsetzung des Unternehmens, wie es der Papst erzählt hatte! Ob hier wieder eine bekannte Schwäche des Papstes zutage tritt, oder ob hier tatsächlich der König vorher ganz andere Zusagen gemacht hat? Zum Schluß fügte der Papst bei, daß alle Prälaten auf sechs Jahre ihm den Zehnten für den Kreuzzug versprochen hätten; darnach müssen die französischen Prälaten auch hierzu ihre Einwilligung gegeben haben [1]).

Bis jetzt hatte der Papst die Gefolgschaft der Konzilsmehrheit, bei der materiellen Frage schien sie zu versagen. Schon vier Tage nach der zweiten sollte anfangs die dritte

[1]) Der Fortsetzer des W. von Nangis (Recueil XX, 606) bringt übereinstimmenden Bericht. Der Papst sprach zuerst „per modum predicacionis" über das bezeichnende Thema: „Non resurgunt impii in iudicio." Dann ließ er sofort die Konstitution verlesen. Dann sprach er über: „Desiderium suum iustis dabitur" und im selben Gedankengange wie oben: post verba amaritudinis propinare incipiens verba dulcedinis. Nun setzte er Philipps Kreuzzugspläne auseinander, ließ die Bulle verlesen, in der sich der König und eventuell der primogenitus verpflichtet. „Sed nihil fecit" meint der Fortsetzer bissig. Darum haben ihm die französischen Prälaten den sechsjährigen Zehnten gewährt. Beides, Kreuzzugsplan und Zehnt, billigt das Konzil. Überhaupt ist der Bericht des Fortsetzers gar nicht so verwirrt, wie Ehrle IV S. 419 f. meint. Er schließt ganz klar die zweite Sitzung vom folgenden ab: Et fuit illa sessio terminata Das nun Folgende ist die dritte Sitzung, der der Fortsetzer nur nicht den Namen gegeben hat.

Digitized by Google

Schlußsitzung stattfinden: aus den vier Tagen wurden mehr als vier Wochen. Papst und König erscheinen als Werber bei den dissentierenden Prälaten: der Papst durch einige vertraute Kardinäle, der König durch seine Räte; selbst persönlich bemüht er sich, bei dem französischen Klerus die Überweisung an die Hospitaliter durchzusetzen. Wohl gewinnen sie die paar vom Papste ernannten, oder die dem königlichen Rat angehörigen Bischöfe [1]). Aber das Gros der französischen, englischen, italienischen, deutschen Prälaten, die aus dem Arelat, aus Spanien, allen voran die aus der Provinz Tarragona lehnen ab; sie wollen einen neuen Orden. Selbst die neue kastilische Gesandtschaft, die erst beim Papst Liebedienerei treiben wollte, ist gewonnen. Da mag Pelagrua und Beziers ruhig erklären: Der Papst läßt Spanien aus dem Spiel, er will nichts ohne Zustimmung der Fürsten, er wird's urkundlich geben. Selbst das Kardinalskolleg hält noch fest, abgesehen von dem Kreise der vertrauten Ratgeber, wohl vor allem die italienische Partei. So sah's Mitte April aus, anscheinend hoffnungsvoll. Doch deuten die Schreiber auch schon weitere Wandlungen an.

Das Ende des Konzils zieht sich immer weiter hinaus. Jetzt hat der Papst eine neue Verzögerung gebracht. Er fordert, daß alle Kathedralkirchen der christlichen Welt für immer sich zur Unterstützung der Kardinäle verpflichten. Jede Kirche soll das Einkommen einer Pfründe dazu hergeben. Doch beharren die Prälaten noch bei ihrem Nein! Worauf der Papst ihnen vorgehalten, er lasse sie nicht eher ziehen, bis sie getan, „que bons luheus deven fer!“ [2])

Acht Tage später ist das Bild schon ein wenig verändert. Die „Predigt“ von Papst und König [3]) hat einige Wirkung gehabt. Wenigstens sind von den französischen Prälaten, die

[1]) Factura lur werden sie Finke II, 296 genannt.

[2]) Finke II, 298. Ich verstehe diese doch sarkastische Bemerkung nicht recht. Daß sie aus dem Munde des Papstes stammt, steht ausdrücklich da.

[3]) Com lo papa e el rey de França preycassen. Finke II, 299. Über das Ganze daselbst S. 299–302.

Digitized by Google

mehr als 50[1]) zählen, 12 umgefallen; auch einige Italiener. Die andern blieben fest. Da Klemens sah, daß die unvergleichlich größere Majorität auf seiten der Gegner blieb, ließ er die französischen und italienischen Prälaten zu sich kommen und hielt ihnen in Gegenwart des Königs eine mit vielen Gründen operierende Rede zugunsten der Hospitaliter. Ein Hauptgrund war der: Er habe Briefe erhalten, daß die Hospitaliter mit den Türken eine Schlacht gehabt, in der 1500 Türken getötet, 75 Hospitaliter gefallen seien! Schließlich sagte er aber: „Wenn die Bischöfe rieten, daß die Güter dem Hospital zugewendet würden, werde es ihm angenehm sein, daß er es mit ihrer Zustimmung tun könne. Wenn nicht, werde er es doch tun, und er gedenke es auszuführen, möchten sie wollen oder nicht!" Dann verlangte er, sie möchten noch einmal alles durchsprechen. Das ist geschehen. Die Italiener blieben fest bei ihrer frühern Ansicht: „Aber der Papst möge handeln, wie er es für gut finde!"

Daß die Zuwendung im päpstlichen Sinne erfolgen wird, bezweifeln die Gesandten nicht mehr. Sie werde sich vollziehen gegen den Rat und den Willen der meisten der Kardinäle, gegen die Auffassung des königlichen Rates, abgesehen von Karl von Valois und Enguerrand de Marigny, die für die Hospitaliter eintreten, gegen den Rat der Prälaten.

Noch einmal versuchen die Aragonesen ihr Heil beim Kardinal von Beziers: er weiß ja alle Pläne des Papstes in dieser Sache; sie begleiten ihre Bitte um Informationen mit der Bemerkung, daß der König ja sein möglichstes tun werde, um nicht mit dem Papste zu zerfallen. Nach ihm haben Papst und König sich vereinbart, daß, wie auch die neue Güterordnung ausfalle, Spanien davon nicht berührt werde. Das wird in öffentlicher Erklärung festgelegt werden. Seien die Gesandten heimgekehrt, so würden die Hospitaliter oder die andern, welche die Güter bekommen — er sagte zwar nicht den Namen des Hospitals, doch deutete er ihn genügend an —,

[1]) Für Frankreich im engern Sinne wäre die Zahl zu groß, es sei denn, daß man die Äbte dazuzählt. Vielleicht müssen hier aber auch die aus den umliegenden Kirchenprovinzen Besançon, Arelat, Tarantaise usw. hinzugezählt werden.

Digitized by Google

zum König Jayme kommen und mit ihm verhandeln. Jetzt sei keine Zeit zum Verhandeln! Als die Gesandten noch einmal den Papst sehen und eine schriftliche Bescheinigung von ihm verlangen wollten, meinte der Kardinal, er glaube nicht, daß der Papst das täte; denn er würde so was nicht gern gezwungen tun. Aber der Kardinal will an den König schreiben.

So blieb den Gesandten nichts anders übrig, als nötigenfalls gegen die Union zu protestieren. Es war an sich ja schön, aber von geringem praktischen Werte, daß sie dem König mitteilen konnten, sein Ansehen sei sehr im Konzil gewachsen; was erzielt worden, sei durch ihn erzielt! Es war eben sehr wenig, im Grunde war der Kampf nur aufgeschoben, den jetzt die spanischen Könige allein führen mußten [1]).

König Philipp kehrte inzwischen nach Lyon zurück; er hatte ja das Wichtigste erreicht, die Hauptangelegenheiten waren während seiner Anwesenheit rasch erledigt. Er nahm ein persönliches Geschenk des Papstes in einem Zehnten mit, den er für anscheinend näher spezifizierte Auslagen in kurialen Dingen sich in letzter Zeit verdient hatte [2]).

Mit dem Schreiben vom 22. April hören die Berichte der aragonesischen Gesandten auf; ihre Tätigkeit war ja auch zu Ende, was sie erreichen konnten, ist schon angedeutet. Sie werden bald nach der Schlußsitzung heimgereist sein und wie der Erzbischof von Tarragona mündlich berichtet haben [3]). Diese Schlußsitzung fand am 6. Mai statt.

Die Güterfrage war schon am 2. Mai entschieden; denn von diesem Tage datiert die Überweisungsbulle: verlesen wurde sie aber erst vier Tage darauf in der feierlichen Sitzung. Vielleicht fand am zweiten Maitage in einer geheimen Sitzung eine ähnliche Umfrage wie am 22. März statt. Denn der Papst muß schließlich doch die Mehrheit für sich gewonnen oder doch

[1]) Doch sah der kluge Bischof von Valencia darin immer schon einen großen Vorteil: Nuncii vestri non sine clamoribus et labore obtinuerunt, quod in bonis et personis Templariorum in Yspania nichil ordinatum existit. Finke II, 302.

[2]) Die Gesandten meinen, der Papst habe ihm auch Lyon geschenkt, „la pus bella joya, que lesgleya de Roma havia". Nur drei Kardinäle hätten zugestimmt; der König zahle dafür dem Erzbistum 2000 Livres Rente.

[3]) Vielleicht fehlt aber auch der schriftliche Schlußbericht.

Digitized by Google

zum Schweigen veranlaßt haben. Die Überweisungsbulle „Ad providam“ [1]) spricht von langen Beratungen -- ardua, morosa et diversa concilia —, die der Papst nicht bloß mit den Prälaten und Prokuratoren sondern auch mit Laien gepflogen, sie sagt, daß dann allmählich seine, der Kardinäle und Konzilsmitglieder deliberationes et concilia in hoc finaliter resederunt, daß der Johanniterorden der Erbe der Haupthäuser der Templer, der übrigen Häuser, Kirchen, Städte, Burgen, Gebiete, sowie aller Rechte diesseits und jenseits des Meeres sein soll. Der Ausdruck ist stark allgemein. Dagegen wird in einer spätern Bulle vom 16. Mai ausgeführt, daß das „sacro approbante concilio“ am 2. Mai erzielt sei [2]). Von der allgemeinen Übergabe waren die Templergüter in Kastilien, Aragonien, Portugal und Mallorca ausgenommen; ihre Disposition behielt sich der päpstliche Stuhl vor. Damit war im Prinzip auch diese Frage erledigt; die praktische Ausführung vollzog sich erst in späterer Zeit, zum Teil erst nach Jahren, zum Teil gar nicht.

Die Bestimmung über die Personen der Templer war im Grunde ja schon früher getroffen, die Provinzialkonzilien sollten über sie aburteilen. Jetzt gibt der Papst noch eine Reihe allgemeiner Verfügungen [3]): Die für unschuldig Erklärten sollen aus Ortsmitteln unterhalten, die Geständigen milde behandelt, die Unbußfertigen oder Rückfälligen dagegen strenge bestraft, die trotz Folter nicht Gestehenden nach dem kirchlichen Recht abgeurteilt werden; die Flüchtigen müssen sich binnen Jahresfrist stellen. Für alle soll gut gesorgt werden, betont er nochmals, mit Ausnahme der Unbußfertigen und Rückfälligen. Leben sollen sie auf Kosten des Ordens in den eigenen Templerhäusern oder in andern Klöstern, aber niemals viele zusammen. Seinem eigenen Urteile reserviert sich Klemens die fünf Großwürdenträger und seinen ehemaligen Kämmerer Oliverius de Penna [4]).

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 7885. In der folgenden Nummer werden die Kirchenfürsten u. a. ernannt, die in der ganzen zivilisierten Welt für Ausführung dieser Bulle sorgen sollten.

[2]) Reg. Nr. 7952 „Nuper in generali“ an alle Templergüterverwalter.

[3]) Reg. Nr. 8784 „Considerantes“.

[4]) Dieser wird hier plötzlich genannt.

Digitized by Google

X. Klemens V. und die Templergüter. Templergeschicke. Schluss.

Die Geschichte der Verwaltung und des Verbleibs der Templergüter kann mit genügender Vollständigkeit erst geschrieben werden, wenn das in Aussicht stehende Urkundenbuch des Ordens Klarheit über den Umfang des Templerbesitzes im Abendlande gebracht hat, wenn vor allem ferner das in Paris wie Barcelona beruhende umfängliche Material, das wahrscheinlich aber auch in anderen europäischen Archiven sich vorfindet, über die Verwaltung und Auslieferung an die Hospitaliter oder an die neugegründeten Orden gesammelt ist. Die Frage nach dem Verbleib hat übrigens für das diesem Werke gesteckte Ziel nur nebensächliche Bedeutung; allein die Stellung Klemens' V. zum Templergut ist es, die auch hier besondere Beachtung verdient.

Bei der Eigenart Klemens' V. ist es kein Wunder, daß seine und Philipps Habsucht alsbald als Ursache der Katastrophe angesehen wurde. Beim Papste sicher mit Unrecht. Daß er dann, als das Unerwünschte geschehen, von den Gütern für die Kirche zu retten suchte, was zu retten war, war seine Pflicht. Daß die Güterfrage ebenso stark zum zeitweiligen Bruche mit Philipp geführt hat als die Personenfrage, ist zuzugestehen. Wenn der Ordensverräter Esquiu de Floyran aber auf den Streit um die Güter allein hinweist, so wußte er eben von dem Kampfe um die Personen nichts [1]). Notgedrungen mußte Klemens in Poitiers einer Verwaltung der französischen Templergüter zustimmen, die nur dem Scheine nach kirchlich, tatsächlich aber nur für den Staat und seine Beamten von

[1]) Finke II, 84.

Digitized by Google

Nutzen war, während in den andern Ländern die Gesamtverwaltung unter dem Schlagworte „für die Kirche" trotz päpstlicher Wünsche wohl noch mehr staatlich blieb [1]).

Auf die gewaltige Masse dieses mehr oder minder herrenlosen Gutes richtet sich die habgierige Phantasie der Fürsten [2]). Zu häufig begegnen wir, wenn auch nur in leisen Umrissen, dem Plane, alles dieses in der Hand eines Großen zu vereinen, zu oft klingen die Warnungen vorsichtiger Kardinäle von aragonesischer Vertrauensseligkeit, als daß wir dem französischen Projekte der Schöpfung eines neuen Ritterordens, unter Leitung Philipps des Schönen und seiner Familie, allen tatsächlichen Untergrund absprechen dürften. Ich glaube, der Gedanke hat auch auf dem Vienner Konzil noch seine Bedeutung. Ob nicht die Abneigung des Papstes gegen die Gründung eines neuen Ordens und sein hartnäckiges Eintreten für das Templerprojekt daraus zu erklären ist? Meint doch selbst ein Freund Philipps, der Kardinal von Beziers, darauf hinweisen zu müssen, daß der Franzosenkönig niemals Templerbesitz in Aragonien erhalten dürfe. Philipp der Schöne war der erste in der Reihe der Bewerber; wäre aber das Projekt der Verwirklichung nahe gekommen, so würden sich auch für die einzelnen Länder die Königssöhne, wie in Aragonien, gefunden haben, die einem solchen Geschenk zuliebe den Ordensmantel angezogen hätten.

Solche Pläne wurden durch die Schenkung der Güter an den Hospitaliterorden zunichte. In der Zwischenzeit nahmen die Fürsten die Erträgnisse der Güter für sich; Gründe dafür fehlten ja nicht. In Aragonien hatte der Kampf wirklich großen Aufwand erfordert, anderswo konstruierte man sich die Ausgaben in dem Beamtenapparat. Einzelheiten sind hier

[1]) Interessant ist, wie Philipp in der englischen Gascogne als Generalkurator der kirchlichen Verwaltung gefährlichen Einfluß auszuüben sucht. Baluze II, 171 ff.

[2]) Natürlich auch anderer Kreise. Auf einem Provinzialkonzil in Tarragona (1311?) schlug ein Bischof vor, den Papst durch einen Kardinal zu bitten, er möge jedem Bischofe die Templergüter in seinem Bistume schenken. Dann sollten die Bischöfe dem Papste so viel Abgabe (responsio) geben, als bislang die Templer dem Ordensmeister gegeben hätten. Das wird natürlich sofort dem König mitgeteilt, denn: seria gran dan vostre. CRD ohne Nr.

Digitized by Google

natürlich nur selten bekannt [1]). Vor allem wünschte man der Kirche möglichst wenig Einblick in die Besitzverhältnisse zu gewähren; so waren ein halbes Jahr nach den Abmachungen von Poitiers die französischen Güter noch ganz in der Hand der königlichen Beamten [2]). Wieder ein halbes Jahr später erklärt Philipp ausdrücklich, daß es ihm nicht eingefallen sei, „die Güter dem Papste zu überlassen", da sie dem Templerorden gehörten, und er sie für diesen oder einen andern Orden „nur bewahre und bewache" [3]). Ja, er wagt dem Papste höhnisch mitzuteilen, das Volk murre darüber, daß es anscheinend Papst und König nur um die Templerbeute zu tun sei. Klemens erwiderte bitter, und er durfte es, daß ihm noch kein Templergut zugefallen sei. Das bißchen Mobiliar, das er habe nehmen lassen, reichte längst nicht, um die Kosten der Kardinalsgesandtschaft Ende 1307 zu decken [4]). In diesem Punkte hatte er schon in Poitiers klar gesehen, „daß alles zugrunde ginge" [5]). Wohl werden seit 1309 die Güter von Klerikern nominell verwaltet, der König hat aber ein Aufsichtsrecht und im Grunde geschah alles nach seinem Willen. Und dabei hielt Klemens im Oktober 1308 Eduard von England das leuchtende Beispiel seines Schwiegervaters vor, der ihm alles Templergut in Frankreich überlassen, während er, Eduard, das englische nach Willkür an seine Günstlinge verschenke! [6])

Naiv und rücksichtslos ging auch der junge Ferdinand von Kastilien vor. Schon am 20. Juli 1308 verschenkt er an den Großmeister Juan Osorez von Santiago das „Trauerrecht" (el derecho de luctuosa), das die „vom Papste verurteilten

[1]) Auch die Beamtenschaft nahm. Ein hübsches Beispiel Reg. Clementis V. Nr. 5240. Ein Beamter schreibt einmal, da man von der päpstlichen Verordnung spricht, daß alles Templergut der Kirche gehöre: Ich gebe dem Teufel eine solche Verordnung!

[2]) Reg. Clementis V. Nr 5011 vom 5. Januar 1309: Quia prefatum mandatum regium nondum est, ut intelleximus, executioni mandatum.

[3]) Finke II, 195. [4]) Finke II, 191 f.

[5]) Die bekannte Bemerkung, die er Ende 1310 den französischen Gesandten machte: Quod omnia perdebantur et dissipabantur et quod bene previderat hoc Pictauis. Früher gedruckt von Boutaric und Wenck, neuestens von Schwalm, N. Archiv XXIX S. 618.

[6]) Rymer, Foedera I, 1, 130 (III, 110).

Digitized by Google

Templer" von allen Vasallen des Reiches erhoben hatten. Und 1309 und 1312 — noch während der Konzilstagung — verschenkt und verkauft er Templerbesitz an den Orden von Alcantara [1]). Auch Eduard von England schaltete damals schon frei über Templerbesitz.

Am Schluß des allgemeinen Konzils ward die Union der Templer- und Hospitalitergüter ausgesprochen. Die feierliche Übergabe durch den Papst vollzog sich bis zum 28. März 1313. Das verschuldeten wohl nicht allein die gleich zu schildernden Verhandlungen mit Aragonien; auch mit Philipp dem Schönen scheint der Papst erst kurz vor diesem Termin eins geworden zu sein [2]). Mit gemischten Gefühlen schildern die aragonesischen Gesandten ihrem König den Empfang des Großpräzeptors Albert (von Schwarzburg) [3]): wie dieser zuerst den geladenen, aber unabkömmlichen Großmeister entschuldigt, wie der Papst die Union der beiden Besitzungen mit der Hoffnung motiviert, daß die Hospitaliter den besten Gebrauch von den Schenkungen machen werden, und wie dann der Hospitaliter im Namen des Ordens dankt und hervorhebt, eine größere Schenkung sei seit den Tagen Konstantins nicht gemacht worden! Aber nicht ohne Besorgnis nimmt er die Riesengabe. Stark betont er, daß der Orden kein Danaergeschenk wolle. Nur die Güter, die er ohne Zwist mit den Herrschern erhalten könne, nehme er an, andere nicht. Doch die Ereignisse waren auch hier stärker: sie zwangen den Orden, um die Güter in Frankreich und Spanien, jedes in seiner Art das reichste Geschenk, energisch zu kämpfen; sonst wäre er ja leer ausgegangen.

Bei dieser Gelegenheit muß denn auch der Papst jenes Geschenk angenommen haben, das so oft bei seiner Charakteristik tadelnd hervorgehoben wird. Die Gesandten wissen nur von Hörensagen: „magna encennia" sind dem Papst und einigen Kardinälen zugekommen. Der Chronist F. Pipini behauptet, Papst und König hätten zusammen vom Hospitaliterorden

[1]) Benavides, Memorias ... II, 607, 667, 328. Der erste Fall ist direkt auffällig. Der Papst hat ja noch niemanden verurteilt. Ob die Urkunde echt ist? [2]) Finke II, 220.

[3]) Die Ordensvollmacht in Dupuy, Histoire ... des Templiers (Nouv. édit.) 452.

Digitized by Google

200000 Gulden empfangen [1]). Geschenke geben und nehmen war damals, besonders in der Zeit Klemens' V., bei allen Anlässen so üblich, daß es überraschen würde, wenn das diesmal ausgeblieben wäre. In der Fassung des F. Pipini ist die Nachricht unzweifelhaft unrichtig, denn Philipp der Schöne wird damals vom Orden kein Geschenk erhalten haben.

Wofür auch? Wohl hat er formell den Hospitalitern die Templergüter übergeben [2]). Aber tatsächlich nicht. Klemens beklagt sich Mitte 1313, daß Philipp die Vermischung der beiden Gütergruppen nicht dulde. Der König hatte eben seine besondern Absichten, er kam den Hospitalitern mit einer großen Rechnung: 200000 Pfund sollen ihm die Templer, als sie noch seine Bankiers waren, nicht ausgezahlt haben; 60000 Pfund betragen die Kosten des Unterhalts und der Folter der Gefangenen. Um ihre Zahlung handelt es sich zunächst. Philipp starb darüber hinweg. Unter seinem Sohne Ludwig X. boten die Hospitaliter zu Anfang 1316 neben Verzicht auf alle Ansprüche an die frühere Verwaltung die Hälfte des Mobiliars und der kostbaren Kirchenschätze. Unter Philipp V. entschied das Parlament am 11. Oktober 1317, daß zwei Drittel des gesamten Einkommens des templerischen Besitzes dem Könige und ein Drittel dem Orden zustehe. Dann kam es noch zu längern Streitigkeiten zwischen Hospitalitern und königlichen Beamten über die 260000 Pfund. Schließlich bot der Orden 50000 Pfund und Verzicht auf alle Ansprüche an das, was die Beamten des Königs, seiner Verwandten und Großen in dem schlimmen Jahrzehnt bekommen, genommen und geraubt hatten. Um die Bedeutung dieses Zugeständnisses zu verstehen, muß man die Summen kennen, die z. B. dem stets geldbedürftigen Karl von Valois aus dem Tempel zuflossen [3]). Dem König

[1]) Dicitur autem papam et regem ex bonis ipsis florenos ducenta millia percepisse. Muratori IX, 750. Eine Stelle bei Tolomeo von Lucca (Muratori XI, 1234): Tunc ambassiatores regis attulerunt camere d. pape 100000 flor. ist öfter ähnlich gedeutet. Sie gehört aber gar nicht hierhin; Tolomeo setzt sie zu 1311. Es ist die angebliche Belohnung für das Verhalten des Papstes im Prozeß Bonifaz' VIII. Selbst der vorsichtige Havemann S. 335 beurteilt Klemens V. hier ganz falsch. Gmelin S. 496 hat Lea nicht verstanden. [2]) Dupuy, Histoire . . . S. 462 zu Ende 1312.

[3]) Vgl. J. Petit, Charles de Valois p. 132 u. ö.

Digitized by Google

blieb das Recht, die Guthaben des ehemaligen Ordens einzukassieren; so empfinden erst nach einem Jahrzehnt weitere Kreise der Bevölkerung die Folgen des Gewaltaktes. Auf Grund des Hospitaliterangebotes kommt es dann zu einer Einigung: der König läßt sich „um Gottes willen" darauf ein und überläßt dem Orden sein Stück „als Almosen". Diesen jammervollen Ausgleich mußte Papst Johann XXII. bestätigen! So liegt — da mittlerweile auch das Hospitalitergut in Mitleidenschaft gezogen war [1]) — etwas Wahres in der viel zitierten Behauptung des h. Antonin, die übrigens wörtlich an Villani sich anschließt [2]), daß die Hospitaliter durch die Union eher ärmer als reicher geworden seien [3]).

Auch die Staaten [4]) der spanischen Halbinsel haben jahrelang um eine ihnen passende Verwendung des Templergutes

[1]) Vgl. Raynouard p. 25 das Stück aus einer Bulle Johannes' XXII. vom 18. Mai 1317 (nicht 1316). Dann J. Petit, l. c. p. 132: [Les Hospitaliers] n'en furent pas plus riche; tout leur argent liquide passa au contraire dans les caisses du roi, sous menace du sort des Templiers.

[2]) Muratori XIII, 431.

[3]) Vgl. Lehugeur, Hist. de Philippe le Long (1897) p. 358 f., Boutaric, La France sous Philippe le Bel p. 145 f. und Lea III, 329 f. Die Hauptürkunden sind nicht immer leicht zu deuten, wie denn auch sonst nicht alles klar ist; vor allem, wann die Übergabe des Templergutes wirklich erfolgt ist. Lehugeur nimmt an, daß zwei Drittel des ganzen Templergutes dem König zugefallen sind. Tatsächlich heißt es in der letzten Urkunde der Templer vom 6. März 1318: Par la vertu d'un arrest donné en la cour de nostredit seigneur le roi, qui est ores, . . . les deux parts de tous les biens, les fruits des terres et des vignes, de toutes les maisons . . . fussent adjugées à iceluy nostre sire le roy. Aber in dem angezogenen „Arrest" vom 11. Oktober 1317 heißt es: Nos debemus habere duas partes fructuum et exituum predictorum. Lehugeur zitiert auch noch aus archivalischer Quelle die Bestätigung der Urkunde vom 6. März durch den König. Ob sie etwas enthält? Die Texte nach Felibien, Hist. de Paris III, den ich nicht eingesehen habe, bei Dupuy, Histoire . . . des Templiers p. 468 ff. Die Bezeichnung „Compositio" ist falsch; denn Nr. 2 z. B. ist eine einseitige „propositio" des Ordens. Neuerer Druck u. a. bei Delisle, Mém. sur les opérations financières des Templiers p. 229 ff. Die Erklärung König Philipps V. vom 11. Oktober 1317 bei Beugnot, Les Olim II, 643.

[4]) Auf England, Deutschland, Italien usw. gehe ich nicht näher ein; den bisher bekannten Notizen könnte ich nur wenig Selbständiges hinzufügen. — Für Provence vgl. Coulon, Lettr. secrètes et curiales du pape Jean XXII. Nr. 728.

Digitized by Google

gestritten. Daß sich die Sache solange hinzog, lag vor allem in dem Tode des Papstes und in der langen Sedisvakanz begründet. Erst Johannes XXII. trieb zu energischem Abschluß.

Wahrscheinlich war Jayme II. von Aragonien der erste, der Templergut beanspruchte. Noch Ende 1307 bittet er den Papst, wenn der Orden aufgehoben würde, doch dem Kloster Sigena (Sexena), in dem seine Tochter Blanca weilte, die benachbarten Templergüter zu schenken [1]). Eifrig sucht er sich von Anfang an über das Vorgehen Philipps des Schönen in der Güterfrage zu informieren; wie dieser will auch er handeln. Dann schuf der hartnäckige Widerstand der aragonesischen Templer eine eigenartige Lage; statt Vorteil hatte er zunächst große Ausgaben. Die sorgfältig organisierte Generalverwaltung des Templerbesitzes konnte sie nicht alle decken; wiederholt klagt er über die großen Ausgaben. So nimmt er dann auch, wessen er habhaft werden kann. Zahlreiche, höchst interessante Inventare des beweglichen Templerbesitzes informierten ihn und seine Staatsmänner über alles Vorhandene: über Kleider und Waffen, Bücher und Reliquien, Bilder und Schmuck. Er verfügt über sie als freies Eigentum; an Mobiliar ist den Hospitalitern und dem neuen Orden von Montesa wohl kaum etwas zugekommen.

Jayme II. sucht mit den Königen von Kastilien und Portugal in Fühlung zu bleiben. Vor dem Konzil von Vienne und nach der Entscheidung im Sommer 1312 vereinbaren sie gemeinsames Vorgehen [2]); doch wissen wir über die Schritte der letzteren wenig [3]), während die aragonesischen Gesandtschaftsberichte sowohl über Vienne wie die Verhandlungen des Jahres 1313 ausführlich berichten. In Vienne hatte man die Sonderstellung der spanischen Staaten sowie Mallorcas in der Templerfrage zunächst gerettet; aber sicherlich gab Klemens V. nur vorläufig nach. Einige Monate nach dem Konzil lud Klemens die vier Staaten zum ersten Gerichtstag im Februar 1313 vor: dann sollten sie ihre Gründe gegen die Templerunion vorbringen [4]).

[1]) Oben 290. [2]) Villanueva, Viage literario V, 206 und 225.
[3]) Im September 1312 starb Ferdinand IV.
[4]) Reg. Clementis V. Nr. 8862 vom 23. August 1312.

Digitized by Google

So erscheinen denn zu Beginn des Jahres der gewiegte Diplomat Vidal de Villanova, der Vizekanzler Dalmatius de Pontonibus und der Ritter Bernard de Ponte an der Kurie. In ihrer Instruktion wird zunächst die Gefahr der Güterunion betont; die Hospitaliter bekämen eine so außergewöhnliche Machtstellung in Aragonien, daß sie ihre Unabhängigkeit ertrotzen und das Königtum in die größten Gefahren bringen könnten; aber auch wenn der Orden treu bliebe, sei das Gleichgewicht völlig ruiniert. Wenn der Papst erkläre, er könne doch für die spanischen Staaten keine Ausnahme machen, soll auf die eigenartige Stellung des Templerordens, besonders in Aragonien, eingegangen werden: nirgends, auch in Kastilien nicht, hatten sie im Verhältnis zur Landesgröße so umfangreichen Besitz und namentlich so viele Festungen. Der König könnte in eine Union nur einwilligen, wenn er sämtliche Festungen erhielte, sämtliche Templerangehörige ihm huldigten und die Hospitaliter keinen Grundbesitz mehr erwerben dürften. Am liebsten ist dem Könige eine neue Ordensgründung, zumal die Niederlassung eines Zweiges des Ordens von Calatrava [1]). Mitte Februar begannen die Unterredungen mit dem kränklichen Papste. Klemens gibt in seiner höflichen Manier allerlei zu und wünscht von den Gesandten allerlei neue Vorschläge, ohne selbst solche zu machen. Es ist ein vorläufiges vorsichtiges Aushorchen auf beiden Seiten. Der Kardinal von Beziers war mit den Eventualvorschlägen des Königs ganz einverstanden, nur möchte er das Vorbringen des dritten Punktes, daß die Hospitaliter keine neuen Liegenschaften erwerben dürften, vermieden sehen; das könne der König ja in seinem Lande nach Belieben bestimmen, wie's Philipp der Schöne und andere Fürsten auch täten. Das lasse die Kirche zu: gefragt, könne sie natürlich so etwas nicht zugeben! [2]) Trotzdem haben die Gesandten es vorgebracht. Klemens war entrüstet: „Das sei gegen Gott und gegen die Gerechtigkeit“ [3]). Er beriet

[1]) Finke II, 213–216.

[2]) Finke II, 219: Et hoc sustinebat ecclesia. Et quod, si istud peteremus ab ecclesia, nunquam obtineremus! Natürlich sagt er so etwas in geheim.

[3]) Impugnando . . . specialiter super illo capitulo, videlicet quod Hospitalarii deinceps non possent aliquid immobile adquirere in terra vestra

Digitized by Google

sich in den nächsten Wochen mit einigen frühern aragonesischen Templern und hörte von ihnen, daß Jayme seine Rechtsansprüche dem Orden gegenüber viel zu weit gespannt, das meiste eigentlich nur durch Gewaltakte erlangt habe. Das sollte natürlich seine Ansprüche herunterdrücken. Die Gesandten protestierten, aber ohne Erfolg. Der Kardinal von Beziers meinte, der Hauptpunkt, die Überweisung an die Hospitaliter, stehe beim Papste fest, höchstens sollte der Großmeister einige Zugeständnisse machen. Mehr würden sie nicht erreichen, auch wenn sie immer an der Kurie blieben! Auch sonst fallen drohende Äußerungen [1]). In seiner Erregung verlangt Jayme feierliche Proteste seiner Gesandten im Privat- und öffentlichen Konsistorium, „damit wenigstens seine Rechtsverwahrung in der ganzen Welt widerhalle". Dazu kam es nicht. Der Papst wandte ein öfter gebrauchtes Mittel an: er gibt den Gesandten eine sehr schlaue, gewundene Antwort, läßt sie schwören, daß sie nur dem König sie offenbaren wollen, und sendet sie damit Ende April 1313 heim [2]).

Dann geschah bis zum Winter nichts: die Verstimmung des Papstes über den andauernden Widerstand Jaymes wuchs, er wartet nur noch die Gelegenheit ab, um ohne Zustimmung des Königs vorzugehen. Es erfolgte Ende des Jahres die Gesandtschaft des Erzbischofs von Tarragona, ebenfalls ohne Erfolg, die Erkrankung, Abreise und der Tod Klemens' V. [3]).

Bei den seit der Wahl Johanns XXII. begonnenen neuen Verhandlungen zeigte der Papst durch leichtverständliche bissige oder ironische Bemerkungen, daß er die Verhältnisse kannte und mit der Verlängerung des Interimistikums nicht einverstanden war. Im Winter erschien Vidal de Villanova in Avignon [4]). Seine Tätigkeit läßt sich aus den Legationsregistern und der Korrespondenz mit Jayme II. leicht verfolgen. Monate-

---

sine consensu vestro vel vestrorum, et si aliquid eis adquireretur, quod haberent illud transferre in personas laycales: et hoc dixit nobis, quod erat contra Deum et contra iusticiam et omnem racionem. CRD 4581 vom 23. Februar.

[1]) Finke II, 222 f.

[2]) Andeutungen über den Inhalt Finke II, 227.

[3]) Finke II, 228.

[4]) Über ihn und seine Tätigkeit vgl. Finke, Acta Aragonensia Einleitung.

Digitized by Google

lang hatten Papst, Kardinäle und Konsistorien sich mit der Güterfrage beschäftigt. Nachdem im Frühjahr eine Einigung in den Hauptpunkten erzielt war und der König zu jedem einzelnen seine Genehmigung gegeben, erfolgte am 8. Juni 1317 die päpstliche Entscheidung: Für den Süden, den meist den Saracenen exponierten Teil des aragonesischen Staates, wird in der Burg Montesia ein Kloster des Ritterordens von Calatrava gegründet „pro defensione regni Valentie" und ihm werden alle Templer- und Hospitalitergüter des Königreichs Valencia und die Kirche der Burg Montesia zugewiesen. Nur das Hospitaliterhaus in Valencia mit den eine halbe Meile rings um die Stadt liegenden Gütern und die Burg Torrent verbleiben dem Hospitaliterorden. Ihm fallen auch die Templergüter in Aragonien und Katalonien zu. Persönlich, nicht für die Güter — denn diese sollen den König nichts angehen —, huldigt der oberste Hospitaliter, der Kastellan von Emposta, und huldigen die Unterkastellane dem König [1]).

Eine völlig andere Gestaltung der Dinge hat den Papst dabei wohl nur einen Augenblick beschäftigt; es sollte nämlich, um einen dauernden Frieden zwischen den Königen Robert von Neapel und Friedrich von Sizilien herzustellen, letzterem das Jayme II. gehörige Sardinien zufallen, Jayme dafür die aragonesischen Templerbesitzungen erhalten. Der Plan ging von König Robert aus, fand aber nicht die Billigung Johanns [2]). Ein anderes nicht erkennbares Projekt der Verwendung der katalonischen und aragonesischen Güter hat deshalb Interesse, weil es angeblich daran scheiterte, daß der Papst sich um die Hospitaliterbesitzungen in der Grafschaft Venaissin bemühte und dem Orden dafür die aragonesischen Templergüter überließ [3]).

[1]) Die zuerst in der Montesa illustrada (1669) und dann öfter gedruckten Bullen benutze ich nach Baluze II, 311 ff. — Der König erbat (und erhielt auch wohl) Indemnität für alles, was er aus Templerbesitz für sich und für andere genommen hatte: Ut sic racione dictorum bonorum inter d. papam et nos omnis peticionis materia ulterius conquiescat. Reg. 337 f. 268–270.

[2]) Finke, Acta Aragonensia Nr. 449.

[3]) [Dominus Napoleon cardinalis] respondit michi, quod et via illa, de qua dicebam, iam tractata fuerat . . . et demum deliberate discessum

Digitized by Google

Ganz unbekannt ist, daß im Jahre nach der Gründung des Ordens von Montesa der König selbst den Versuch machte, sich mit dem Hospitaliterorden zu einigen und den neuen Orden ganz auszuschalten. Aber der Papst wollte sich auf die Vereinbarungen zwischen Orden und König nicht einlassen, wie der Prior Leonardus de Tibertis „tränenden Auges" dem Kardinalbischof Berengar von Tusculum mitteilte [1]). Bald müssen die Schwierigkeiten behoben sein; der neue Orden gedieh.

In Kastilien begünstigte die Anarchie nach dem Tode Ferdinands IV. die Verschleuderung des Templergutes: ein Teil fiel an die Krone oder an die Ricos hombres, einiges wenige erhielten die Orden von Ucles und Calatrava [2]). Erst 1320 scheint der Papst eingegriffen zu haben; er überwies die Güter den Hospitalitern. Die Proteste der zeitigen Inhaber wies er zurück; viel hat sein Vorgehen nicht ausgerichtet. Die Transaktionen der Hospitaliter mit den Besitzern ziehen sich durch das ganze Jahrhundert [3]). König Diniz von Portugal hatte schon mit Klemens V. und dann mit Johann XXII. verhandelt; von neuem weilen seit Herbst 1318 seine Gesandten an der Kurie, im März 1319 wurde der Christusorden gegründet, dem alle portugiesischen Templergüter zufielen [4]), am 5. Mai ratifizierte Diniz die Stiftung [5]). Auch der König des kleinen Mallorca hatte seinen Teil haben wollen und deshalb durch seine Gesandten gegen die Union protestiert; nach An-

---

est a via illa. Nec visa est expediens. Non tamen apperuit michi causam, licet de ea interrogassem. Forte loca, que habet Hospitale s. Iohannis Ierosolimitani in comitatu Venechino et que, ut dicitur, dom. papa vult habere pro ecclesia Romana, cuius est comitatus ipse, in recompensacionem eorum locorum quondam Templi, que unit eidem Hospitali in Aragonia et Catalonia, dederunt ad hoc causam. CRD Juli. Der Brief ist von Johannes Burgundi, datiert 15. Juli, und kann nur aus dem Jahre 1317 stammen. Er spricht von der Fertigstellung der Bullen über die Verwendung der Güter, die noch nicht expediert seien, also fünf Wochen nach ihrem Datum!

[1]) Templarios 88 und 192.

[2]) Zurita II l. 6 c. 26.

[3]) R. Campomanes, Dissertaciones historicas del orden ... de los Templarios 136 ff., besonders 146 ff.

[4]) Campomanes, Dissertaciones ... p. 134.

[5]) Die Bullen hier nach Dupuy, Histoire ... p. 500 ff.

Digitized by Google

sicht Klemens' V. hatten sie aber keine vernünftigen Gründe vorgebracht. So konnte König Sancho die Überweisung nicht verhindern, erhielt aber vom Papste Indemnität für alles, was er bislang dem Orden genommen und Zusage des Ordensmobiliars, während die Hospitaliter ihm bei dem endgültigen Vertrage 1314 eine Rente von 9000 solidi von Mallorca, eine zweite von 2000 solidi von Barcelona und außerdem eine einmalige Abfindung von 22500 solidi zubilligten — bei dem nicht umfangreichen mallorcanischen Templerbesitz immerhin eine beträchtliche Beute![1]) Nur im französischen Navarra erhielten die Hospitaliter den ihnen zugewiesenen Besitz ohne Schwierigkeiten.

* * *

Am 6. Mai 1312 hatte Klemens V. über das fernere Geschick der Templer verfügt. Die verschiedenen Gruppen der Freigesprochenen, Geständigen, der auch unter Foltern ihre Unschuld Beteuernden sollten milde behandelt auf Kosten des Templergutes in kleineren Gruppen in den Templerbesitzungen oder in Klöstern untergebracht werden, nur die Rückfälligen und Unbußfertigen die Strenge des Gesetzes erfahren[2]). Die volle Gewalt über diese Klassen — mit Ausnahme der Würdenträger des Ordens — lag in den Händen der Provinzialkonzilien. Noch waren nicht alle Templer abgeurteilt; doch hören wir nichts mehr über Konzilien[3]), Aburteilungen, auffälligen Bekenntnissen. Die Überlebenden waren längst mürbe geworden, die Bischöfe trieb niemand mehr. Kein Wunder, daß von dem Schicksale der einzelnen Persönlichkeiten in den erzählenden Quellen fast nichts verlautet. Nur einmal noch, als Jakob de Molay und Gaufrid de Charney ihre alte Tapferkeit wiedergewannen und am 18. März 1314 die Unschuld des Ordens be-

[1]) Regestum Clementis V. Nr. 9383 und 9496. Campomanes p. 128. CRD 5230 ein anderer Vertrag von 1315 Mai 15, wonach der König 12000 solidi in Renten erhielt. Natürlich protestiert Jayme II. als Oberlehensherr gegen die Überlassung der Güter. Reg. 241 f. 67.

[2]) Vgl. oben S. 369.

[3]) Im exemten Bistum Mallorca war bis zum 15. März 1313 noch kein Urteil über die dortigen Templer gefällt. Der Bischof wird deshalb beauftragt, allein vorzugehen. Reg. Clementis V. Nr. 9170.

Digitized by Google

teuerten, und Philipps des Schönen Feuerbrand sie auf immer verstummen ließ, gedenken die Chroniken der Unglücklichen [1]).

Ist man überall buchstäblich nach den Bestimmungen vom 6. Mai vorgegangen, dann dürfte das materielle Geschick der ehemaligen Ordensmitglieder nicht übermäßig hart gewesen sein; denn der Rückfälligen und Unbußfertigen im Sinne der Bulle gab es doch selbst in Frankreich nur wenige: in England, Deutschland, Spanien, Cypern waren wohl überhaupt keine Rückfälligen vorhanden. In Frankreich herrscht Totenstille über die einzelnen [2]). Aus England erfahren wir, daß jeder Templer 4 Denare täglich erhält; das Deputat des Landesmeisters Wilhelm de la More im Betrage von 2 solidi bekommt nach seinem Tode Himbert Blank. So steht in der königlichen Verordnung; doch mußte sich ein halbes Jahr später der Erzbischof von Canterbury an den Hospitaliterprior wenden und ihn mit leiser Drohung an die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen die Templer erinnern: täglich vernehme er die bittersten Klagen, einige Templer seien am Verhungern! [3]) Am meisten verlautet über Aragonien. Hier waren die Templer in ihren Burgen und Höfen in kleinen Gruppen untergebracht, womöglich in der Gegend, der sie entstammten [4]); ihre Beschäftigung war meist die Landwirtschaft. Als das Kloster Montesia errichtet und ausgestattet wurde, wünschte Jayme II. die Übersiedelung der Templer aus Valencia in die nördlichen Landesteile. Die volle Rehabilitierung

[1]) Daß die Kardinalskommission mit der sofortigen Exekution der beiden nichts zu tun hat, geht klar aus den zeitgenössischen Quellen hervor. Zur Charakterisierung des ständigen Geredes, daß die drei Kardinäle französische Kreaturen seien, weise ich darauf hin, daß ein paar Jahre später bei der Wahl Johanns XXII. Philipps des Schönen Sohn, Philipp V., die Wahl des zweiten Gesandten Arnald (Novelli) verhindert hat, nur weil er ihm zu ehrlich und gerecht schien. Finke, Acta Aragonensia p. 209. Klemens V. mit dem Brande in Verbindung zu bringen, ist unsinnig.

[2]) Wahrscheinlich gibt's aber noch archivalisches Material über die Unterhaltung.

[3]) Wilkins, Concilia II, 447; Dupuy, Histoire . . . p. 478 ff.; Rymer. Foedera II, 1, 62 (III, 472).

[4]) Ramon de Guardia kam nach allerlei Wanderungen nach Masdeu zurück. Sein König hatte ihn früher einmal religiosus obtimus genannt. CRD 2843.

Digitized by Google

einzelner dürfen wir wohl in der öfter erwähnten Rückgabe der Waffen sehen [1]). 1319 einigen sich die beiden Templerprioren Martin Perez de Oros, der die Kastellanei Emposta in Aragonien hat, und Raimund de Ampurias in Katalonien über die beiderseitigen Zuschüsse, die sie den Templern zu zahlen haben. Es sind im ganzen noch 109, d. h. ungefähr ein Drittel der Zahl, die der Orden sonst meist in Aragonien aufwies, und da figurieren Summen von 8000 solidi bis zu 500 solidi, die niedrigste Summe, herab. Die höchsten Einnahmen hatten mit 8000 solidi Dalmau de Rochaberti, der lange Jahre im Orient gefangen war, Bruder des frühern Erzbischofs von Tarragona, und Raimund de Gardia mit 7000 solidi [2]).

Das Schicksal hatte aber alle aus der Bahn einer geordneten Tätigkeit geworfen [3]): nicht alle ertrugen das, ohne auch sonst Schiffbruch zu leiden. Im frühern Templerorte Gardeny, der zugleich Wallfahrtsort war, hauste einer der vornehmsten Ordensglieder, Berengar de Pulcrovisu, schon im Jahre 1314 mit einer Konkubine, die er wie seine Frau hielt. Angeblich haben die Wallfahrten wegen seiner und seiner Genossen häßlichen Taten aufgehört; das Ärgernis war zu groß [4]). Die Denunziation scheint ihm aber nicht geschadet zu haben, denn er ist 1319 einer der bestbedachten Rentenempfänger. Ja, schon 1313 hat sich der frühere Templer Martinus de Frigola eine Frau geraubt und andere „enormia crimina" begangen; er wurde gefangen [5]).

Manche Templer sind in den Tagen der Bedrängnis übers Meer gegangen und zu den Saracenen geflohen; wiederholt wird in den aragonesischen Briefschaften darauf angespielt [6]).

---

[1]) Z. B. Reg. 266 f. 46 f.

[2]) Villanueva, Viage literario V, 226 ff.

[3]) Die wenigen, die im Hospitaliterorden aufgenommen und dort hochgekommen sind, wie angeblich die viel genannten Albert von Blacas und Friedrich von Alvensleben, sind jedenfalls kaum in Betracht zu ziehen.

[4]) Reg. 291 f. 339 zu 1314 Oktober 26.

[5]) Reg. 251 f. 98.

[6]) Es ist also keine Phantasie, was Geffroi de Paris in seiner Reimchronik sagt. Recueil XXII, 133. Übertrieben ist wohl Ferretus von Vicenza in Muratori IX, 1017.

Digitized by Google

Viele werden dort den Glauben mit dem Ordensgewande abgeworfen haben, einige haben sich ein neues anständiges Dasein gegründet, wie der ehemalige Templer Bernard de Fontibus, der als Gesandter des Königs von Tunis und als (Christen-)Alkalde der Stadt Tunis bei Jayme II. erscheint[1]).

Ein merkwürdiges Bild entwirft Johann XXII. im ersten Pontifikatsjahre von zahlreichen aragonesischen Templern: Übermäßige Vorsorge des Provinzialkonzils von Tarragona — schreibt er an den dortigen Erzbischof — habe einer Reihe von Templern überraschend hohe Einkünfte verschafft. Einige bezögen mehr als 200 Pfund kleiner Turnosen, andere nicht viel weniger. Manche nähmen am Kriege teil und ergäben sich mit ihrem Gelde einem zügellosen Leben; andere zögen umher, ohne sich um den ihnen angewiesenen Wohnort zu kümmern. Er macht dem Erzbischof Reformvorschläge; vor allem Minderung des Einkommens. Eximinus wendet sich an den König und seine Suffragane. Die Templer sollen keine buntfarbigen, seidenen Gewänder tragen, an ihrem Bestimmungsorte weilen, den Bischöfen gehorchen[2]).

Johannes XXII. beschäftigte auch fernerhin die Templerfrage. Wiederholt mußte er in den einzelnen Ländern für die Hospitaliter und ihren Templerbesitz eintreten. Wichtig ist seine allgemeine Verordnung für das künftige Verhalten der noch übrigen Templerkreise. Zahlreiche Templer hatten sich verheiratet; sie hielten dafür, daß mit der Aufhebung des Ordens auch ihre Gelübde gelöst seien. Der Papst wies auf das Irrige dieser Ansicht hin, da sie das Gelübde auch jetzt noch binde, und er suchte die Templer überall in Klöstern unterzubringen. Man möge dort die Priester als Ordensgeistliche, die Laienbrüder als Konversen aufnehmen; wo man sich in keinem

---

[1]) Finke II, 226 f.

[2]) CRD 5613 Schreiben Johanns XXII. vom 12. August 1317, des Erzbischofs vom 28. Februar 1318. Et ne se guerris vel secularibus negotiacionibus inmiscerent et a vestibus rubeis, viridibus atque virgatis et ab omnibus aliis religioni dissonis et contrariis totaliter abstinerent pellesque varias seu alias nisi tantum agninas nec aliquem ornatum sericum in suis vestibus non portarent, ut eorum vita religiosa et honesta in moribus et vestibus appareret

Digitized by Google

Falle hierzu bequemen wolle, müsse man den Templern doch einen Platz innerhalb der Klostermauern gewähren [1]). Zugleich beauftragte der Papst generell Minoritenguardiane und Dominikanerprioren in allen christlichen Ländern mit der Regelung des Pensionswesens. Er ging in seinem Schreiben davon aus, daß die Templergüter für das h. Land bestimmt und die Abgaben der Hospitaliter an die frühern Templer an vielen Stellen übermäßig groß seien. Sie sollten feststellen, wieviel in den einzelnen Gegenden ein Mönch zum Leben und für Kleidung gebrauche, und darnach sollten sie das fernere Einkommen der Templer festsetzen [2]).

Beide gutgemeinten Anweisungen sind wohl nicht allgemein durchgedrungen; auf die Opposition der Provinzialkonzilien bei der Renteneinschränkung deutet der Papst selbst hin. Auffällig ist, daß trotz dieses Erlasses ein Jahr später die beiden Hospitaliterprioren in Aragonien das oben zitierte Abkommen treffen, das den meisten Templern ein sehr hohes Einkommen zuweist. Auch zeigt der Erlaß die Templer in größern Gruppen nicht in einem Kloster, sondern auf den ehemaligen Besitzungen. Auch sonst liegen Belege vor, daß die Verordnungen wirkungslos blieben: so verkauft Jayme II. ein Haus, das sich der Templer Arnald de Siscar ohne seine Genehmigung angeeignet hatte [3]). Und als 1325 der König beim Hospitaliterkomtur von Caspe anfragte, warum er dem Berengar de S. Marcial seit zwei Jahren seine Rente nicht mehr anweise, mußte dieser darauf hinweisen, daß Berengar abgelehnt habe, sich einem bestimmten Orden anzuschließen

[1]) Dupuy, Histoire . . . p. 511 vom 17. Dezember 1318. Auch Prutz S. 293. Diese Urkunde veranlaßte Raynouard p. 214 und nach ihm andere (z. B. Verlaque, Jean XXII, sa vie et ses oeuvres p. 57; Lesquieu, Les Templiers de Cahors p. 60), Johannes eine feierliche Unschuldserklärung des Ordens zuzuschreiben. Auch Lea III, 324 meint, er habe dadurch die Orthodoxie der Templer anerkannt. Das stimmt für die Freigesprochenen; für die andern nicht. Die Einleitung der beiden Stücke bekundet, daß Johannes die Verurteilung als gerecht anerkennt.

[2]) Die Bulle jetzt mit allen Adressen gedruckt im Bullarium Franciscanum V Nr. 347: 1318 Dezember 1.

[3]) CRD 5889.

Digitized by Google

und einem Prälaten unterzuordnen; darum könne die Auszahlung nicht mehr erfolgen [1]).

* * *

Ehemalige Templer als Rentenempfänger des früher konkurrierenden Ordens, als widerwillig geduldete, wenig geachtete Klostergenossen, oder ohne Erlaubnis weltlich lebend, vielfach, was noch schlimmer, als später Sinnenlust ergebene Greise — das ist das jämmerliche Schlußbild in der Geschichte eines der kriegerischsten und gefeiertsten Orden der Christenheit. Eines darf man aber dabei nicht vergessen: Viele und die edelsten Persönlichkeiten unter den Templern endeten schon vorher, die einen auf dem Scheiterhaufen, die andern infolge des mörderischen Kerkers, manche im Jammer über den Untergang ihrer Gemeinschaft in Geistesumnachtung und Verzweiflung. Und dann: Nicht diese unbedeutende Masse muß man anschuldigen, sie verdient Mitleid. Will man anschuldigen, so muß man die Faktoren, die sie in solche Lage gebracht haben, anklagen; das war nicht allein die so oft hervorgehobene veränderte Lage der Dinge — in Spanien hatten um 1300 z. B. die Templer dieselbe Daseinsberechtigung wie um 1200, — das waren vor allem die leitenden Kreise der mittelalterlichen Gesellschaft, die, von Habsucht und Machtgier getrieben, verführt durch bösen Wahn, ihr Vernichtungswerk an dem Orden durch viele Jahre vorgenommen haben, unterstützt von der Schwäche der damaligen kirchlichen Autorität.

[1]) CRD Templarios 62. Warum seit zwei Jahren erst? Ob eine neue Verordnung des Papstes ergangen war?

Digitized by Google

Beilagen.

I. Der Templermeister und die Kreuzzugsfrage auf dem Konzil von Lyon 1274. (Vgl. oben S. 14 Anm. 1.)

Ich gebe hier ein Stück aus dem lateinischen Text der Chronik P. Marsiliis, über die ich an anderer Stelle handeln werde. Auf dem Konzil hatte Jayme I. Vorschläge für die Vorbereitung des in 2 Jahren zu unternehmenden Kreuzzuges gemacht (vgl. S. 13 f.). Keiner wollte antworten. Dann heißt es: Quod animadvertens rex dedit vultum summo pontifici et ait: Pater sancte, ecce nunc hora est, ut promittant vobis determinare, qui asserunt, auxilium. Erubescent enim modicum dicere propter presenciam nostram et dicta. Hoc idem visum est cardinalibus. Propter quod papa dixit: Dicite iam intencionem vestram, vos Alarde de Balari et alii, qui astatis. Et nullus eorum dedit responsum. Tunc papa: Dicite vos, magister Templi et Iohannes de Scarcella! Cui magister: Domine, obsecro, ut prior me loquatur Iohannes de Scarcella, qui in ordine nostre milicie sexaginta habet annos. Cui Iohannes: Magister, non curetis de annis meis! Tunc ad pape instanciam locutus est magister et nichil penitus tangens de sermonibus regis nec applaudens regis zelo nec congaudens promisso nec adherens consilio solum modo ita dixit: Procul dubio, sanctissime pater, multo auxilio indiget Terra sancta. Cui papa: Que sunt, quibus pocius eget Terra sancta? Cui magister: Vere omnibus bonis, quia armis, victualibus, fidelitate gencium et aliis quam pluribus necessariis. Set satis videtur michi, quod v. s. mittat illuc ducentos vel ducentos quinquaginta milites et pedites electos quingentos. Intelligens rex ineptam magistri persuasionem respondit: Magister, et si dom. papa vult mittere quingentos milites, quid ad vos? Et dixit papa: Soldanus habet magnum navigium. Cui magister: Vere, pater sanctissime, ego video, quod Soldanus proposuit obsidionem ponere super Aconitanam civitatem et exercens vires proprias ad plenum, non potuit armare nisi decem septem ligna, inter que erant alique galee. Cui papa: Si soldanus habet decem et septem ligna, expedit nos habere viginti. Cui rex: Non oportet, p. s., quia, si decem galeas in terra nostra armare feceritis, fide iubeo, quod non fugient a facie decem et octo vel viginti, set eos dissipabunt et destruent et confundent.

Dann sprach noch Alardus de Valari, der schloß: Multi reges et nobiles sua fecere passagia et omnes audivimus optato fine privatos. Inde

Digitized by Google

approbo dictum magistri. Dann schwiegen alle; auf Antrag des Königs hob der Papst die Sitzung auf, und der alte Kriegsheld Jayme I. sagte auf dem Nachhauseritt vergnügt: Viri, deinceps recedere possumus, quia hodie est tota Yspania onorata . . . Tunc rex cepit pulcre agitare equum, cui insidebat, calcaribus, et admirati sunt Gallici dicentes: Nequaquam rex tanto depressus est senio, ut audivimus. Fortis enim viribus prevaleret in Turcum unum adhuc astam vibrans. HS. in Bibliothek zu Barcelona. Vgl. hierzu die S. 33 zitierte Vida del rey en Jacme lo Conqueridor p. 509 ff.

II. Der Entwurf der Bulle „Letamur in te" vom 1. Juni 1307. (Vgl. oben S. 135.)

Clemens episcopus servus servorum Dei carissimo in Christo filio Ph[ilippo] regi Francorum illustri salutem et apostolicam benedictionem. Letamur in te, fili benedictionis et gracie, in quo ex operibus manuum nostrarum colligimus amabiles fructus pacis et sincere caritatis dulcedinem degustamus, dum progenitorum tuorum vestigia clara sequens in plenitudine devotionis et fidei, qua progenitores ipsi erga Deum et Romanam ecclesiam claruerunt, immobiliter perseveras ac paternis monitis nostrisque beneplacitis filiali reverentia te coaptaris ad illa tollenda de medio et penitus extinguenda, per que inter ecclesiam ipsam et te ac inclitum regnum tuum posset inesse materia dissensionis et scandali aut scintilla ignis obnoxii remanere, te tractabilem exhibes, benivolum et intentum. Sane ex parte tua fuit propositum coram nobis [1]) . . . Prorsus amovemus et tollimus ac omnino remittimus et quitamus teque ac regnum predictum, denunciatores, accusatores, prelatos, barones ac clerum et populum dicti regni necnon confederatos, alligatos, fautores, valitores et alios supradictos in eum statum spiritualiter et temporaliter in omnibus et per omnia reponimus, restituimus et plene reducimus, in quo tu et ipsi eratis ante captionem dicti Bonifacii, rapinam seu deperditionem thesauri predicti ac sententias et processus predictos, ita quod tu, posteritas tua, regnumve predictum, denunciatores, accusatores, prelati, barones et alii supradicti aut aliqui seu quivis ex eis ex calumpnis, notis, maculis, capcione, rapina seu deperditione, culpis, iniuriis vel offensis, blasfemiis, sententiis aut processibus supradictis deinceps notari vel impeti nequeatis nec sententie aut processus huiusmodi contra te vel ipsos aliquem possent habere vigorem, effectum aut roboris firmitatem. Porro Guillelmum de Nougareto et Reginaldum de Supino milites et quoslibet alios, cuiuscumque nationis existant, qui captioni predicte Bonifacii rapine seu deperditioni thesauri predicti interfuere presentes, prestantes ad hoc opem, auxilium vel favorem et alios quoscunque de Urbe, de Campania et de terris aliis ecclesie memorate subiectis confederatos et alligatos tuos veraciter et non ficte, qui capcionem eandem, licet in ea presentiam non

[1]) Das Folgende gedruckt Raynaldi, Annales ad ann. 1307 Nr. 10. Gegen Schluß des gedruckten Passus steht die Stelle: an blasfemiis — mortem illatis am Rande von anderer Hand nachgetragen.

Digitized by Google

exhibuerint personalem, fieri fecisse vel procurasse aut ei consensisse vel eam gratam et ratam habuisse dicuntur, sub generalitate confederatorum et alligatorum ipsorum intelligimus et volumus comprehendi ac huiusmodi nostrarum relaxionis, revocationis, irritationis, cassationis, abolitionis, amotionis, quitationis, remissionis, reposicionis, restitutionis et reductionis esse participes, dum tamen penitencias, multas et penas qualescunque et quantascunque, quas eis de consilio venerabilis fratris nostri P. episcopi Penestrini et dilectorum filiorum nostrorum B. tituli sanctorum Nerei et Achillei et Stephani tituli sancti Ciriaci in Termis presbiterorum cardinalium vel duorum ex eis, altero, quod absit, interim sublato de medio, pro premissis imponendas duximus seu etiam infligendas, humiliter et devote susceperint ac reverenter, ut decet, impleverint et peregerint cum effectu infra terminos, quos eis ad hoc de cardinalium ipsorum consilio duxerimus prefigendos. Alioquin ipsos aut illos ex eis, qui penitentias, multas aut penas huiusmodi infra terminos supradictos sibi a nobis de cardinalium predictorum consilio, ut premittitur, assignandos humiliter acceptare neglexerint et efficaciter adimplere, premissarum revocationis, irritationis, cassationis, adnullationis, abolitionis, amotionis, quitationis, remissionis, reductionis, restitutionis et repositionis eo ipso commodo careant et effectu et eos quoad capcionem, rapinam, seu deperditionem thesauri ac omnia alia et singula suprascripta perinde haberi volumus auctoritate et de plenitudine apostolice potestatis, ac si predicte revocatio, irritatio, cassatio et alii effectus predicti nullatenus processissent. Dat. Pictavis kalendis Iunii pontificatus nostri anno secundo.

Vat. Archiv. Instr. miscell. ad ann. 1305—7 Perg. Ohne Plica jetzt; wahrscheinlich war nie eine vorhanden. Das Stück ist nicht bulliert und ohne Kanzleivermerk. Unter dem Text, fast am Rande, steht von anderer Hand: Data ipsius littere sit post datam littere regis, quam debet mittere.

Mit Verweisungszeichen, daß das Folgende zwischen processisset und Dat. zu stellen sei, steht über dem Texte: Licet autem dicto Reginaldo de Supino et aliis de Urbe, de Campania et aliis terris ecclesie Romane subiectis, qui prefate captioni ipsius Bonifacii et direptioni thesauri affuerunt, vel ad hoc faciendum seu procurandum dederunt consilium, auxilium vel favorem, penas, penitentias sive mulctas, quia non fuerunt auditi a nobis vel alio de mandato nostro, et quia etiam sunt absentes, per presens imponere nolimus, dicto tamen Guillelmo de Nogareto, qui coram dictis tribus cardinalibus multociens presens auditus fuit, penas seu penitencias inponimus infrascriptas de consilio trium cardinalium predictorum, videlicet quod idem Guillelmus teneatur transfretare cum equis et armis in subsidium Terre sancte, et quod ad hoc arripiendum iter arripiat infra quinquenium proximum et immediatum a proximo mense Martii computandum, dietas suas continuans sine fraude, exinde nunquam reversurus absque sedis apostolice licencia speciali, et a lapsu prefati quinquennii publico officio non utatur. Volumus tamen quod propter premissarum penarum seu penitenciarum impositionem nulla infamia seu inhabilitas comitetur eundem.

Digitized by Google

Das Ganze ist vielfach korrigiert. Vgl. die wirkliche Lossprechungsbulle vom 27. April 1311 und die Bulle „Regnans in celis“ vom selben Datum. Reg. Clementis V. Nr. 7503 und 7501.

III. Auszug aus den Templerverhören in Cypern für das Vienner Konzil (1311).

In nomine domini Amen. Iste sunt rubrice facte super inquesta facta contra magistrum et ordinem Templi in Cypro.

I. Frater Hayme de Orcheliers[1]) primus testis, marescallus dicti ordinis in partibus illis, iuravit ad s. Dei evangelia corporaliter tacta dicere meram et plenam veritatem super inquisitione et eius articulis, de quibus interrogaretur. Et interrogatus super primo articulo et sequentibus usque ad XXVIII loquentibus de abnegacione Christi et cetera et dogmatizatione, quod Christus non erat verus Deus, et quod faciebant receptos spuere super crucem et de aliis vituperiis crucis et quod Templarii non credebant sacramentum altaris nec aliis sacramentis et quod credebant, et sic eis dicebatur, quod magnus magister, visitatores et preceptores, quorum multi erant laici, poterant eos absolvere a peccatis et ita faciebant de facto: negavit contenta in eis esse vera, adiciens super IX articulo, quod ipse et alii, cum recipiebant aliquem in ordine, faciebant receptum osculari reverenter crucem, et receptorem et presbiterum capellanum ibi presentem in ore.

II. Fr. Ubertus[2]) preceptor militum ordinis milicie Templi interrogatus et iuratus ut supra proximus negavit contenta in primis XX tribus articulis et eorum aliquo esse vera. Contenta vero in XXIII et sequentibus articulis usque ad XXVIII articulum et quolibet eorum, dicentibus, quod credebant, quod magnus magister, visitator et preceptores, quorum multi erant layci, poterant absolvere a peccatis et sic faciebant de facto et cetera: respondit [non][3]) esse vera. Super XXVIII articulo dicit se nichil scire.

III. Fr. Odo de Vilareto olim preceptor in Apulia iuratus et cetera super XXVIII premissis articulis respondit negans contenta in eis vel aliquo eorum esse vera.

IV. Fr. Iohannes de Molmiers[4]) miles ordinis Templi interrogatus et iuratus ut supra proximus super predictis XXVIII articulis negavit omnia et singula contenta in eis esse vera.

---

[1]) Ayme de Osseliers bei Schottmüller II, 219.

[2]) Albertus Sch. II, 223.

[3]) Das non ist doch hinzuzufügen? Die Dreiteilung Art. 1—23 (sollte 22 heißen), 23—28 (statt 27), 28 entspricht dem Verhör bei Schottmüller. Bei der sonstigen sachlichen Genauigkeit halte ich dafür, daß das non fehlt. Legt man aber Gewicht auf das „vero“ in „Contenta vero“ und läßt das „non“ weg, so hätte der Rubrikator hier ein grobes Versehen begangen.

[4]) Schottmüller II, 228 hat [Racinbaud Bla]cas; er hat ...ças gelesen und daraus den Namen konstruiert!

Digitized by Google

V. Fr. Nicola Pecia Anglicus miles dicti ordinis iuratus et cetera respondit contenta in premissis articulis vel aliquo eorum non esse vera.

VI. Fr. Richardus Anglicus presb. capellanus dicti ordinis iuratus etc. negavit contenta in premissis articulis vel eorum aliquo esse vera . . . [1]).

LXXV. Fr. Baldus de Acon sergiens dicti ordinis iuratus etc. super premissis articulis respondit ut proximus.

Omnes precedentes testes dicuntur esse fratres dicti ordinis.

Sequentes vero non sunt de ordine:

I. Fr. Guido abbas [2]) monasterii do cruce Nimociensis dyocesis testis productus iuravit coram dictis duobus episcopis comissariis, . . . interrogatus super omnibus articulis singulariter sibi lectis dixit, quod audivit dici a pluribus, de quibus non recordatur, quod nemo poterat scire regulam eorum, et quod fratres dicte domus promittunt augmentare domum Templi, quibuscunque modis possunt. Et aliud nescit, ut dicit, contra ordinem et fratres Templi

II. Fr. Iohannes de Amandula monachus dicti monasterii iuratus ut proximus concordat cum proximo

III. Dominus Hugo de Garmanchino thesaurarius Nimosiensis iuratus ut proximus dixit se nichil scire de contentis in articulis ipsius inquisicionis singulariter sibi lectis contra ordinem et fratres Templi nec contra magnum preceptorem in Cypro.

IIII. Dominus Iohannes de Noris thesaurarius Nimociensis . . . dixit, quod audivit dici comuniter inter gentes, set non recordatur a quibus: Ego defendam te modo Templariorum ad tortum et directum. Et audivit dici, quod nemo poterat scire regulam eorum. Aliud dixit se nescire de contentis in articulis . . .

XXXIIII. Fr. Nicolaus de Massilhiaco, lector Predicatorum in Nicocia super istis articulis non deponit [3]).

XXXV. Fr. Symon de Suzeraitis [4]) prior Hospitalis s. Iohannis Iherosolimitani in Nicocia . . . dixit, quod nescit aliud, nisi quod frater Iterius [5]) prior Hospitalis in Francia scripserat sibi, quod magister Templi et aliqui fratres fuerant confessi contenta in dictis articulis. Super XVI et XVII dixit, quod audivit dici, set non recordatur a quibus, quod fratres Templi non credunt sacramentum altaris nec alia ecclesie sacramenta. Super XIX respondit . . . Super XXIIII articulo respondit, quod audivit dici predicta a gentibus, set non recordatur a quibus, postquam littere papales contra Templarios portate fuerunt in Cyprum.

---

[1]) So die folgenden, sonst stets gleichlautend mit einigen unwesentlichen Zutaten. [2]) Schottmüller II, 376.

[3]) Nach Schottmüller II, 398 hat er doch über mehrere Artikel (36, 38, 73) von Hörensagen sich geäußert: Super LXXXIII et super omnibus aliis . . . dixit, quod nescit aliud, nisi quod supra dixit d. h. gar nichts.

[4]) Schottmüller II, 398 hat Sarezariis.

[5]) Der bekannte französische Großprior. Schottmüller II, 399 hat Lacterius.

Digitized by Google

Rubrica. Super XXIX et sequentibus usque ad LXVII loquentibus de confessione magni magistri et de diversis osculis receptorum et iuramento, quod prestabant in recepcione, . . . et de vicio Sodomitico et de ydolis et cordulis, quibus fratres cingebantur:

Primus testis dixit [1]), quod de confessione magistri nescit nec credit. Dixit eciam, quod recipiens et receptus se deosculantur in ore et quod receptus iurat non dimittere ordinem pro meliori vel priori et statim habentur pro professis. Recepciones eorum non fiunt, ut dicit, clandestine set fiunt in capitulo in presencia fratrum dicti ordinis tantum. Et de recepcione laboravit suspicio contra ordinem, set non ex culpa vel delicto ordinis seu fratrum. Tamen fratres in dicto ordine bene recipiebantur et licite. Dixit etiam verum esse, quod fratribus, cum recipiuntur, traduntur cordule, cum quibus cingunt se et debent se cingere super camisiam . . . secundum regulam ordinis et ordinationem et cum ea iacere in memoriam restringendi se a luxuria . . .

Secundus testis respondit super XXIX articulo ut proximus. Super XL usque ad LXVIII negavit contenta in eis vel eorum aliquo esse vera. Super XXX et IX sequentibus non deponit [2]).

Tercius testis respondit super XXIX et V sequentibus: negat contenta in eis esse vera. Super XXIIII usque ad XXXVIII respondit ut proximus [3]), super XXXVIII usque ad LXVIII dicit, quod nescit, si est suspicio contra ordinem. Et si est vel fuit, peccatum est, quia non fit aliquid per dictum ordinem vel fratres, propter quod debet esse suspicio . . . [4])

XLIX et alii sequentes fratres ordinis sunt omnes cum priore (?) in effectu concordes quo ad dictos articulos . . . [5]).

VII testis de illis [6]), qui non sunt de ordine, super articulo de clandestinitate dicit se audivisse dici, nec recordatur a quibus, quod nemo poterat scire regulam eorum, ita tenebant privatam.

VIII dixit verum esse, quod statim, cum sunt recepti, habentur pro professis. Et sic vidit servari inter eos et vidit capitula eorum tenere clandestine nullis presentibus nisi fratribus . . .

---

[1]) Hier fängt wahrscheinlich der erste Templer Ayme (vgl. Schottmüller II, 219) wieder an. Einzelne Stellen stimmen wörtlich. Beim ersten nichttemplerischen Zeugen steht darüber gar nichts.

[2]) Auch im Hauptprotokoll steht nichts, wie aus Schottmüller II, 223 zu ersehen ist. Hier wird man also kaum von einer „Schuld des betr. Abschreibers", wie Schottmüller meint, sprechen können.

[3]) D. h. der Zweitvorhergehende.

[4]) Schottmüller hat: propter quod debent (!) esse dicta suspicio. Das debent steht auch in unserer Vorlage!

[5]) Etwas Ähnliches scheint auch Schottmüller II, 343 ff. anzudeuten.

[6]) Das stimmt wörtlich mit der Aussage des 7. nichttemplerischen Zeugen: Nicholaus de Acon canonicus Nicosiensis. Schottmüller II, 378. Der folgende VIII. ist Robertus episcopus Barutensis.

Digitized by Google

Rubrica. Super LXVIII articulo et aliis usque ad XCVII dicentibus, quod iniungebatur fratribus per sacramentum sub pena mortis, ne predicta revelarent . . .

Primus testis [1]) dixit, quod iniungebatur fratribus in virtute obediencie, ne revelarent secreta ordinis nec modum recepcionis, quem inter se revelare possunt, set non secularibus; et qui revelarent aliis, quam fratribus ordinis, puniebantur, non tamen morte vel carcere.

Super XCVII articulo et sequentibus usque in finem loquentibus de clandestinitate capituli seu capitulorum . . .

XXXVI testis dicit se audivisse contenta in C et CI, et super CV et CVIII articulis, set non recordantur (!), a quibus.

Super aliis dicunt se nichil scire, nisi illud, quod supra dixerunt. Alii vero testes de predictis, qui non sunt de ordine, super istis articulis non deponunt [2]).

Aus Msc. 5375 f. 49—57 der Bibl Nat. in Paris. Ich habe nur einige bezeichnende Stellen genommen, glaube aber nichts Charakteristisches übersehen zu haben. Konzept. Das bekunden die vielen Korrekturen. f. 58 steht folgende Zusammenfassung: Processus dicte inquisitionis facte in Cypro sic se habet. Facta quidem fuit per dominum nostrum papam commissio Famagustano et Ninociensi episcopis ac abbati Electensi Narbonensis dyocesis et magistro Thome de Reate . . . Item processus per dictos episcopos factus ad dictam recepcionem testium invenitur factus anno domini MCCCX, IIII. die seu V. mensis Maii, indiccione VIII, contra ordinem et magnum preceptorem. Et ideo dico „seu V.", quia in principio processus ponitur IIII. die et in superscripcione receptorum testium ponitur V. Item testibus pro maiori parte examinatis unus de dictis episcopis commisit alteri vices suas. Et ille solus processit ad recepcionem plurium testium. Et fuit tota inquesta completa V. die Iunii. Item in examinacione testium confuse et turbato ordine processerunt, preponentes articulos postponendos et alias intricate, propter quod quandoque deposiciones testium relate ad articulos sunt incerte et sine sano intellectu. Et alios multos defectus videtur habere inquesta ista, ut patet ex premissis.

Aus dieser Kritik ergibt sich, daß der Verfasser des Auszuges es mit seiner Aufgabe ernst nahm. Das Exemplar des Prozesses, das er benutzte, stimmt mit dem von Schottmüller edierten auffällig in einzelnen Schreibfehlern; dann natürlich finden sich die gerügten Konfusionen in Schottmüllers Exemplar.

f. 59—64 stehen Auszüge aus den Templerverhören von Chinon und Poitiers.

---

[1]) D. h. vom Orden. Schottmüller II, 221.

[2]) Das stimmt mit Schottmüller II, 399, der Aussage des 35. nichttemplerischen Zeugen. Schottmüller hat nur 35. Am Rand steht hier: Hic est incertitudo in articulis, quia non sunt ordinati ut alii. Auffällig der Übergang zum Plural. Es gilt vielleicht für alle?

Digitized by Google

Iste sunt concordancie inqueste facte cum magno magistro ordinis Templi et cum quibusdam aliis fratribus eiusdem ordinis per inquisitorem heretice pravitatis cum eodem magistro et tribus aliis fratribus et per tres dominos cardinales deputatos per dominum nostrum cum eodem magistro et quibusdam aliis fratribus de maioribus ordinis; et per ipsum dominum nostrum cum pluribus aliis fratribus dicti ordinis super articulis loquentibus de abnegacione Christi etc.

Concordant fratres et magister infrascripti super abnegacione, que fiebat in sua recepcione per eos; aliqui tamen ponunt abnegacionem Ihesus, aliqui abnegacionem Christi, aliqui Ihesu Christi, aliqui crucifixi, aliqui eius, qui representabatur per ymaginem crucifixi, aliqui ymaginis crucifixi, aliqui Dei, aliqui addunt: et sanctorum Dei.

In primis fr. Iacobus de Molay, magister ord. milicie Templi pro se et fratribus Girardo de Gauchi, Guidone Dalfini, Guidone de Cernayo, Galtero de Lienticuria, militibus dicti ordinis ibi presentibus, confessus fuit et asseruit, quod de longis temporibus citra recepti in dicto ordine Ihesum Christum abnegarunt et supra crucem cum effigie Ihesu Christi in ipsius contemptum spuerunt et alia enormia commiserunt. Ipse eciam magister in sua recepcione ter abnegavit Ihesum et bis spuit versus crucem et semel iuxta in terra.

I. [1]) Dictus fr. Iacobus magister ordinis postea coram dictis dominis cardinalibus dixit, quod ipse fuit receptus, XLII anni sunt vel circa, apud Beunam (!) dyocesis Eduensis per fr. Ymbertum de Paraudo visitatorem Francie. Abnegavit Deum, cuius ymago erat depicta in cruce sibi ostensa. Et spuit iuxta crucem.

II. Fr. Raymbaudus de Caron miles preceptor Terre Ultramarine receptus, XLIII anni sunt vel circa, per fratrem Roncelinum de Fos preceptorem Prouincie concordat cum proximo.

IIII. Fr. Gaufridus de Gomeuilla miles preceptor domorum Templi in Pictauia et in Aquitania receptus VIII (!) anni sunt vel circa Londonis per fratrem Robbertum de Toruilla militem preceptorem Templi in Anglia [2]).

V. Fr. Hugo de Paraudo preceptor Templi in Francia receptus XLVI annis elapsis vel circa Lugduni per fr. Ymbertum de Paraudo militem visitatorem ordinis in Francia.

So geht es weiter, im allgemeinen durchaus genau und korrekt. Das ganze Konzept mit mancherlei Korrekturen und Verweisen. Wichtig ist, daß auch dieser Auszug dieselbe Zählung und Reihenfolge der Verhöre von Chinon und Poitiers hat wie Bd. II Nr. 154 und 155. Er spricht von

---

[1]) Am Rande mit Zeichen: Iste et XII sequentes abnegaverunt Deum seu illum, cuius ymago erat in cruce, seu qui representabatur per ipsam ymaginem, seu ipsam ymaginem, ostensa eis cruce cum ymagine vel effigie Ihesu Christi seu crucifixi.

[2]) Dieser Passus durchstrichen mit Vacat, muß aber wegen des „XII sequentes" mitgezählt werden. Msc. hat zweimal Gomevilla.

Digitized by Google

46 Zeugen, zählt für Chinon 6 (der Brief und das Verhör Jakobs de Molay gelten für 2, doch scheint er hier zuweilen zu schwanken) und für Poitiers weitere 40. Die beiden letzten (47 und 48 oder Poitiers allein 41 und 42) haben nichts ausgesagt, werden darum auch nicht aufgeführt. Also auch dieser Auszug kennt für Poitiers nur die oben genannten 42 (bezw. 40) Verhöre. Über die frühern Verhöre und damit über die Folter wird hier nichts erwähnt.

f. 42—48 Ista inquesta facta fuit in Florencia in ecclesia sancti Egidii die lune XX. Septembris IX. indictionis. Der Auszug ist genau.

Wer Wesen und Zweck dieser Auszüge objektiv betrachtet, kann unmöglich in die vernichtende Kritik Schottmüllers, Gmelins, Leas einstimmen. Inkorrektheiten kommen ja vor, aber die Absicht zu fälschen, ist nirgends zu entdecken. Das wäre ja auch unmöglich gewesen; denn den Examinatoren lagen ja auch die Prozesse selbst vor. Übrigens, wer hat die Auszüge benutzt? In ihrer Konzeptform konnten sie doch nur dem Abfasser selbst dienen. Abschriften von ihnen kennen wir bis jetzt nicht.

IV. Die Templer und die Beichte.

Zwei Punkte verdienen hier kurze Erwähnung. Zunächst: Wie ist die Behauptung vieler Templer zu verstehen, daß sie die ihnen zugeschriebenen Vergehen gebeichtet haben? Prutz hat gerade in der Schilderung der Beichten schwer Belastendes für den Orden gefunden [1]). Wenck betont im Anschluß an Lea III, 275 die Unglaubwürdigkeit gerade dieser Aussagen [2]). Die Templer hätten ja von den Bischöfen, päpstlichen Pönitenziaren usw. gar keine Absolution empfangen können. Das ist so allgemein nicht richtig. Natürlich konnten die Bischöfe von Häresie absolvieren und ebenso auch päpstliche Pönitenziare, wenn letztere die Fakultät bekamen; nirgends steht, daß nur der Inquisitor habe absolvieren können. In Todesgefahr konnte es ja jeder Geistliche. Ausdrücklich bekunden die Templer, daß sie zu einem Geistlichen gegangen, der die Vollmacht hatte. Ferner kommt es doch darauf an, wie der Beichtvater diese angeblichen Bekenntnisse auffassen mußte: die Roheiten, Sodomie brauchten doch als Häresieartikel nicht zu gelten. Und auch bei den andern brauchten die Templer ja nur zu betonen, daß sie gezwungen, in Todesgefahr es getan hätten, wie manche es ja auch darstellten; selbst in diesen Fällen würde kein Reservat vorliegen. Ich meine also, daß in dieser Weise die Unglaubwürdigkeit nicht nachgewiesen werden kann. Es wäre doch auch höchst sonderbar, daß die Templer derartig an sich Unglaubwürdiges nicht bloß den Inquisitoren, den Bischöfen, sondern selbst dem Papste im Verhör erzählt hätten und daß dieser nicht sofort sie darauf habe aufmerksam machen lassen. Diese Kreise: der Papst, die päpstliche Kommission, die Inquisitoren haben auch diesen Teil der Geständnisse für wahr gehalten und darum auch keine weiteren Nachforschungen angestellt. Die Aussagen des Beichtvaters hätten

[1]) D. Ztschr. f. Geschwissch. 1894 S. 270 f.

[2]) Gött. Gel. Anz. 1896 S. 534.

Digitized by Google

erfolgen können. Nach Henner, Beiträge zur ... Kompetenz der Ketzergerichte S. 238, kann mit Einwilligung des Beichtenden der Beichtvater in Sachen der Häresie Zeugnis ablegen. — Etwas anderes ist natürlich die Frage: Haben die Templer diese Vergehen tatsächlich gebeichtet? Da muß ich mit Nein antworten. Aber das Individuelle bei der Angabe der Beichtväter, des Ortes usw., kann das auch erlogen sein? Gewiß, ebensogut wie das Individuelle bei ihren sonstigen Aussagen. Sie hatten ja Zeit genug, sich den Fall zu konstruieren. Sie konnten, wie ich annehme, dabei an irgend etwas Tatsächliches anknüpfen, an eine Beichte bei dem Betreffenden oder ähnlich. Daß die Gefahr der Aufdeckung der Unwahrheit nicht groß war, ist zuzugestehen. Wie sich ein solcher Fall konstruieren ließ, zeigt Johannes de Folliaco, der als seine Beichtväter die Bischöfe von Meaux und Paris nannte: denen wollte er erst alles speziell gestanden haben, später sagte er, er habe in der betreffenden Beichte ganz generell erzählt, jemand habe ihn zur Verleugnung des Glaubens veranlassen wollen. Das sollte der Bischof noch wissen? Oder leugnen können?

Der zweite Punkt betrifft die Laienbeichte bei den Templern. Auch bei den Templern war wie bei den andern Orden das tägliche Schuldbekenntnis über Vergehen gegen die Regel üblich, das natürlich von der sakramentalen Beichte zu scheiden ist. Ob hier die Laienobern bei der Absolution zuweilen zu weit gegangen sind, ob sie die sakramentale Formel angewandt und die Brüder geglaubt haben, dadurch von allen bekannten und nicht gestandenen Sünden absolviert zu sein, war Gegenstand häufiger Untersuchung, besonders in England und Frankreich; in England stützt sich hierauf zum guten Teil die Verurteilung der Templer als häresieverdächtig. Während aus Spanien, Cypern usw. ganz klare Antworten der Befragten vorliegen, wonach sie scharf zwischen beiden Arten scheiden und einen Übergriff der Obern entschiedenst leugnen, läßt sich für die beiden andern Länder die Sache nicht so völlig abweisen, zumal wenn man erfährt, daß in einer Versammlung des königlichen Rates, an dem doch auch wohl Bischöfe teilnahmen, Molay kurz vor der Gefangennahme Äußerungen getan haben muß, die in dem Sinne der Berechtigung einer Laienabsolution gedeutet werden konnten und die ihm alsbald als Häresie ausgelegt worden sind [1]). Vor allem auch, wenn man bedenkt, daß auch schon etwas früher von unbeteiligter Seite den Ritterorden die Neigung, sich des geistlichen Amtes zu bemächtigen, Buße aufzuerlegen und loszusprechen — doch im sakramentalen Sinne? — vorgeworfen wurde [2]). Die neueste Forschung hat

[1]) Vgl. Finke II, 143. An der Tatsache ist wohl nicht zu zweifeln. Wie Molay die Worte aufgefaßt wissen wollte, wird allerdings nicht klarzustellen sein. Dieses ist Klemens V. überbracht, er hat es in seine Templerschreiben aufgenommen. Lea III, 329 (in der Addition in der französischen Ausgabe von Reinach) erhebt auf Grund des heftige Anschuldigungen gegen Klemens; er kannte allerdings die Tatsache nicht.

[2]) Usurpant laici sacerdotum officia, poenitentiam pro excessibus iniungentes et eandem pro libito relaxantes, cum non sint eis claves commissae

Digitized by Google

ja auch ergeben, daß im 13. Jahrhundert in klösterlichen Laienkreisen eine gewisse Neigung bestanden hat, die Laienbeichte über den Notfall auszudehnen, daß man ihr anderswo auch in Fällen das Wort redet, „in denen eine nicht gerade zwingende Notwendigkeit vorlag“ [1]).

Lea hat nun ein ganzes System hier konstruiert, um nachzuweisen, daß die Laienbeichte im Orden das Ursprüngliche und Alleinige gewesen; daß erst seit dem Lateranense die Klerikerbeichte hinzugekommen; und daß hierin, da ihre Bußeerteilung viel laxer gewesen, einer der Gründe der Demoralisation des Ordens liege [2]). Diese Ansicht stützt sich auf unbewiesene, zum Teil falsche Voraussetzungen. Ich kann der Frage, ob Laien- oder Klerikerbeichte, unmöglich die Bedeutung für das Ordensleben der Templer zusprechen; zumal wir ja sehen, daß das alte Schuldbekenntnis im Orden noch bestand [3]).

---

nec ligandi et solvendi uti debeant potestate. Vgl. Döllinger, Beiträge zur polit., kirchl. und Kultur-Geschichte II, 196.

[1]) Koeniger, Die Beicht nach Caesarius von Heisterbach (1906) S. 73.

[2]) Das hat auch nach Michelet I, 448 ein Templer getan; seine Ausführungen sind aber sicher nicht vertrauenerweckend.

[3]) Vgl. Lea III (in der französischen Übersetzung S. 325 ff.). Dann seinen Artikel: The Absolution formula of the Templars, in: Papers of American Church History Society Vol. V (1893) p. 37 ff. Bei seinen Zitaten aus Thomas von Aquin, der Summa Astesana und der Summa Rosella hat er Stellen, die eine andere Ansicht aussprechen, übersehen. Das stärkste Versehen ist ihm mit folgender Stelle untergelaufen. Er zitiert Johannes von Freiburg, Summa casuum l. III t. XXXIII quest. 48 (nicht 47): Quis possit absolvere Templarios, Hospitalarios et alios religiosos non habentes prelatum sacerdotem? Respondeo secundum Raymundum § XVIII. Item quod Templarii: Credo quod non possint absolvi a talibus prelatis, cum non habeant ordinem clericalem, nisi habeant hoc de speciali privilegium sedis apostolice? Dann weiter: Hodie autem expressum est de fratribus Hospitalis Ierosolimitani, quod possunt a suis prioribus, qui presbiteri debent esse, absolvi sicut regulares alii a suis prelatis. Lea meint, es handle sich um die Beichtabsolution, während es sich tatsächlich um die Absolution von der Exkommunikation handelt! Das würde er gemerkt haben, wenn er die Stellen selbst eingesehen hätte, denn der voraufgehende § 47 beginnt: Deinde quero, utrum regulares possint absolvi a prelatis suis a canone late sententie. Und § 48 folgt, daß wohl die Prioren der Dominikaner und Minoriten ihre Mönche absolvieren können, nicht aber die geistlichen Prioren der andern regulären Orden, da sie ad nutum ihres Vorgesetzten stehen. — Die ganze von Lea angeschnittene Frage bedarf einer neuen sorgfältigen Untersuchung. Das Buch von J. Laurain, De l'intervention des laiques . . . dans l'administration de la pénitence (1897) hat hierfür nichts. — Salvemini hat in seiner Rezension des Gmelinschen Buches in Arch. stor. Italiano, Ser. V tom. XV p. 225 ff. nichts, was Beachtung verdient.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorreformationsgeschichtliche Forschungen

herausgegeben von **Prof. Dr. Heinrich Finke**, Freiburg i. B.

Bisher erschienen:

Bd. I: Landmann, Dr. Fl.: **Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters.** Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI und 256 Seiten. Preis geh. 5,50 Mk.

Bd. II: Finke, Dr. H.: **Aus den Tagen Bonifaz' VIII.** 536 Seiten. Preis geh. 12 Mk.

Bd. III: Lossen, R.: **Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters.** XII u. 268 S. Preis geh. 5,50 Mk.

Bd. IV: Finke, Dr. H.: **Papsttum und Untergang des Templerordens. I.** Darstellung. XVI u. 398 S. Preis geh. 8 Mk.

Bd. V: Finke, Dr. H.: **Papsttum und Untergang des Templerordens. II.** Quellen. VIII u. 400 S. Preis geh. 12 Mk.

Jeder Band wird einzeln abgegeben.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

P. W. Wilmers, S. J., Geschichte der Religion,

als Nachweis der göttlichen Offenbarung und ihrer Erhaltung durch die Kirche. Im Anschlusse an das „Lehrbuch der Religion". 2 Bde. gr. 8°. Siebente, neubearbeitete, vermehrte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Otto Pfülf, S. J. Bd. I. XVI und 536 S., Bd. II. XII und 416 S. Preis 9,50 Mk., gbd. 1/2 Frzbd. 12,00 Mk.

Auszüge aus Besprechungen der früheren Auflagen:

Theologisch-praktische Monatsschrift, Passau, 1893. Seite 780. „Wilmers Geschichte der Religion, näherhin der hier in Frage stehende I. Band derselben ... ist für alle Religionslehrer an unseren Mittelschulen und Lehrerseminarien eigentlich unentbehrlich. In der Weise, wie hier die historischen Thatsachen des alten Bundes und der ersten christlichen Periode besprochen werden, muss jeder „gebildete" Christ sie einmal dargestellt hören, sonst vermag er die Werthlosigkeit der destruktiven Hyperkritik unserer Gegner nicht gebührend zu würdigen. (Dr. Pell).

Linzer Theol. Quartalschrift, 1892. I. Die Brauchbarkeit und Vorzüge, welche wir in dieser Zeitschrift in Betreff des ersten Bandes dieses in sechster Auflage vorliegenden Werkes hervorgehoben haben, teilt in vollem Masse auch dieser zweite Band. (Prof. Dr. Friedlieb, Breslau.)

Katholik, Mainz, 1892. 2. Heft. Von der sechsten Auflage der Geschichte der Religion von P. W. Wilmers ist der zweite Band erschienen, der das grosse Lehrbuch der Religion — mit Recht eine Summa catechetica magna genannt — in glücklicher Weise zum Abschluss bringt. Wir können nur wiederholen, was wir bei Besprechung des I. Bandes in Betreff der Reichhaltigkeit, Gründlichkeit, praktischen Anlage und Verwendbarkeit der Wilmersschen Religionsgeschichte gesagt haben: unseres Wissens steht sie ohne Concurrenz da.

Köln. Pastoralblatt, 1892. Nr. 2. Das ausgezeichnete Buch kann würdig dem vortrefflichen Lehrbuch des Verfassers an die Seite gestellt werden.

Dasselbe **1892.** 5. Dez. Es eignet sich in jeder Hinsicht für wissenschaftlich gebildete Laien, welchen die zahlreichen litterarischen Verweise auch die Wege öffnen, um tiefergehende Bedürfnisse befriedigen zu können.

Dublin Review, pag. 194, 1892 Jan. It is in fact an excellent work in every respect, in matter as in form, in system and order as well as in style and diction. It almost realises our ideal of a perfect Church history especially for the use of ecclesiastical students ...

Stimmen aus Maria-Laach, 1892. 5. Heft. An Werth und Inhalt steht es kaum einem der bekannten Lehrbücher nach. Mit seinen ausgezeichnet klaren und sicheren Belehrungen über die schwierigsten Fragen der kirchlichen Vergangenheit kann es für den Lehrer der Geschichte, der die Wahrheit sucht, auch neben anderen anspruchsvolleren Hilfsmitteln einen kostbaren Schatz bilden, für gebildete Laien, die sich unterrichten wollen, kann kaum ein anderes Lehrbuch mehr empfohlen werden.

Jahresbericht über das höhere Schulwesen, Berlin, 1891. Fol. 23. Das Werk ist aus den Quellen selbst herausgearbeitet und das mit einer Gründlichkeit und Verlässigkeit, wie es sich bei einem Autor vom Schlage P. Wilmers von selbst versteht ...

The Month, London, April 1892 ... Father Wilmers History of Religion will prove an invaluable aid to the theologian as well as to the practical preacher and catechist. We need hardly add that it will be most welcome to the educated Catholic who is eager to gather correct information on matters appertaining to religious history ...

Litterarischer Anzeiger, Graz, 1892. Es sei jedem, dem es um Aneignung einer gediegenen Kenntnis der Religionsgeschichte auf kurzem Wege zu thun ist, empfohlen.

Etudes religieuses, philos. histor. et littér., Paris XXX. 21. 8. 1892. ... Tout le monde connait le grand catechisme du P. W. Wilmers: l'Histoire de la religion en est le complément indispensable ...

Augustinus (Cornely-Blatt für den kath. Clerus). Wien, 1894. Nr. 2. Der Theologie-Studirende wird, wenn ihm Gelegenheit gegeben wird, dieses Werk zu benutzen, entschieden leichter und rascher sich in der Kirchengeschichte orientieren und dabei die Dogmatik gründlicher in sich aufnehmen, als wenn er blos auf die Schulbücher verwiesen wird. Die lebendige Darstellung lässt Einen in der Lektüre nicht ermüden ...

Digitized by Google

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.

Herausgegeben von Dr. Jos. Greving, Privatdozent in Bonn.

„Das Interesse für die Entstehung und den Verlauf der religiösen Bewegung im 16. Jahrhundert ist während der letzten Dezennien beständig gewachsen. Je nach dem Standpunkte des Forschers wird das Urteil über die leidenschaftlich aufgeregte Welt von damals verschieden lauten. Obschon nun allerdings in der Beurteilung der Ereignisse, der führenden Personen und ihrer Handlungen nicht leicht die wünschenswerte Übereinstimmung zu erreichen sein wird, so kann und soll doch von Katholiken und Protestanten in ehrlichem Streben nach der vollen Wahrheit und unter aufrichtiger Achtung der fremden Überzeugung nach besten Kräften an der Klärung des Dunkels jener Zeit gearbeitet werden.

„In veritate et caritate“ (2. Joh. 3), in diesem Geiste sollen daher auch die „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ geleitet werden.

Das neue Organ soll Studien aufnehmen, die geeignet sind, unsere Kenntnisse in der Geschichte der Reformation, sowohl der protestantischen wie der katholischen (der sog. Gegenreformation), zu vertiefen. Hierzu bedarf es nicht bloß abgerundeter Darstellungen, sondern vor allem genauer und sorgfältiger Einzeluntersuchungen. Selbstverständlich können Arbeiten über die Zustände und Ereignisse des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts auch ganzlich ausgeschlossen werden.

Es sollen ferner Texte (Schriften, Urkunden, Akten, Korrespondenzen) veröffentlicht werden und zwar erwünscht solche, die bereits gedruckt, aber wegen ihrer Seltenheit schwer zugänglich sind, als auch solche, die nur handschriftlich existieren. Das neue Unternehmen will damit beginnen, seltene und wichtige Schriften mäßigen Umfangs, die für die Reformationsgeschichte von Wert sind, von neuem herauszugeben.

Die „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ erscheinen in zwanglosen Heften von größerer oder kleinerer Bogenzahl, wie es der behandelte Stoff gerade mit sich bringt. Außer solchen Heften, die ein Ganzes für sich bilden, werden auch Sammelhefte für kleinere Beiträge ausgegeben werden. Jedes Heft wird mit einem Inhalts- und Namensverzeichnis ausgestattet sein. Textpublikationen werden mit einer erläuternden Einleitung, mit bibliographischen Angaben und mit erklärenden Anmerkungen versehen. Schöne oder interessante Titelholzschnitte sollen mit Auswahl den Heften beigegeben werden.“

Bisher sind erschienen:

Heft 1: Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. Von Dr. Joseph Greving. XVI und 174 Seiten. Preis geh. Mk. 4,25.

Heft 2: Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst. Mit einer Abbildung. Von Dr. Franz Falk. IV u. 95 Seiten. Preis geh. Mk. 2,50.

Inhalt: I. Das Beichtbüchlein des Frankfurter Kaplans Johannes Wolf vom Jahre 1478. — II. Ein xylographischer Beichtspiegel (Aus Klosterberg? 1475?) — III. Das Augsburger Beichtbüchlein vom Jahre 1504.

Heft 3: Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt. Von Lic. Dr. O. Clemen. VIII u. 67 S. Preis geh. Mk. 2,—.

Münster i.W., Okt. 1907. **Aschendorffsche Buchhandlung.**

Digitized by Google

VORREFORMATIONSGESCHICHTLICHE FORSCHUNGEN. HG. V.

PAPSTTUM

UND

UNTERGANG DES TEMPLERORDENS

II. BAND: QUELLEN

VON

DR. HEINRICH FINKE,

MÜNSTER i. W. 1907.

DRUCK UND VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHHANDLUNG.

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
412743
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1907

Digitized by Google

VORREFORMATIONSGESCHICHTLICHE FORSCHUNGEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

HEINRICH FINKE.

V.

PAPSTTUM UND UNTERGANG DES TEMPLERORDENS.

II. BAND: QUELLEN.

VON

HEINRICH FINKE.

MÜNSTER i. W. 1907.

DRUCK UND VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHHANDLUNG.

Digitized by Google

PAPSTTUM

UND

UNTERGANG DES TEMPLERORDENS

II. BAND: QUELLEN.

VON

DR. HEINRICH FINKE,

O. PROFESSOR DER GESCHICHTE IN FREIBURG i. B.

MÜNSTER i. W. 1907.

DRUCK UND VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHHANDLUNG.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
412743
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1907 L

Digitized by Google

II.

Quellen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des II. Bandes.

	Seite
I. Briefe, Reden und Gutachten zur Geschichte des Unterganges des Templerordens	1
II. Aragonesische Gesandtschaftsberichte vom allgemeinen Konzil von Vienne sowie Antworten des Königs. 1311 und 1312	230
III. Templerprozesse	307
Namensverzeichnis zu Band II	380

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen.

S. 1 Nr. 1. H. de A. gefangen 1288. Vgl. Gestes des Chiprois S. 287 und 310.

Nr. 3 jetzt Templar. Nr. 27.

Nr. 4 Templar. 87. Or. Dat. in Dertusensi insula.

Nr. 12 l. Juni 21 st. 2.

S. 29 Z. 1 l. Amanevus st. Amaricus.

S. 39 Z 17 von o. l. faciliter credere st. des handschr. facere crediliter.

Nr. 29 gedr. Ménard, Hist. de Nismes, preuves p 206 and Dupuy, Hist. des Templiers p. 199.

Nr. 31 nicht an Jayme II. An wen?

Nr. 32 auch Or. Templarios 137. Darin ebenfalls die Ziffer XXXVIII.

Nr. 33 etwas später zu setzen. Zu Anm. 1 S. 50 vgl. Reg. Clementis V Nr. 1783.

S. 52 Anm. 1 ist 9. Nov. zu setzen.

S. 57 Z. 10 mas Z 8 v. u. las vos.

S. 62 Z. 3. Es existiert ein solches Schreiben Reg. 140 f. 77v.

S. 83 l. Januar 28 st. 21. Esquivus st. Esquinus.

S. 88 Z. 12 v. u. l. portitorem.

S. 89 Z. 29 die Lücke dar a un.

S. 142 Z. 2 Punkt vor et.

Nr. 91 Bischof Petrus.

Nr. 92 Z. 2 l. 13. Aug. st. 12.

S. 184 Z. 3 l. At st. Ac.

S. 195 Z. 2 v. u. l. vestris st. nostris.

S. 196 Anm. 1. Die Liste veröffentliche ich nicht, da sie sich in dem Reg. Clementis V findet.

S. 202 Z. 5 l. escriu.

S. 219 Z. 14 v. u. l. 31.

S. 224 Z. 11 v. u. l. Bernardus.

S. 227 Z. 16 l. Guilelmus st. Gaston. (Auch 228)

S. 245 Z. 10 v. u. eher Modios.

S. 274 Z. 12 l temen st. tomen. Z. 16 fernem richtig.

S. 275 Z. 8 v. u. l. Romeu.

S. 280 Z. 8 v. u. l. lo st. to.

Nr. 148. Vgl. Reg. Clem. V Nr. 3629, 30 die Abweichungen. S. 304 Z. 7 Acaden richtig.

S. 309 Z. 1 l. Evurcio; ebenso S. 312 Z. 14 v. u.

Nr. 151 wohl Bayeux.

S. 316 ob Donadei st. Donaderi? HS. eher deri.

S. 321 Z. 4 v. u. l. Alneto.

S. 331 Z. 19 wohl Pontivi.

S. 344 Z. 3 v. u. l. magni preceptoris Prov. locum tenentem.

Digitized by Google

I. Briefe, Reden und Gutachten zur Geschichte des Unterganges des Templerordens.

1. **König Jayme II. von Sizilien an den Großmeister der Templer Wilhelm von Beaujeu: über die Gefangennahme, Leiden und Befreiung des Templers Hugo von Ampurias; die schlimme Lage des h. Landes; über seinen Wunsch und seine Bemühungen, mit dem Papste (Nikolaus IV.) ausgesöhnt zu werden. (1289—1291.)**

Jacobus Dei gracia etc. Guillelmo [1]) de Belliaco *a* etc. Magnitudinis *b* vestre litteras gratanter recepimus et, que ipsarum continebat series, pleno collegimus intellectu. Super eo autem, quod *c* miserabilem captionem nobilis fratris Hugonis de Empurio, vestri ordinis, devoti nostri, qui captus extitit in Trepolitano *d* conflictu et Soldani [2]) carcere detinetur quodque pro liberatione ipsius interponeremus efficaciter partes nostras: vobis rescribimus, quod de ipsius captione suique maceratione carceris turbamur et benigne compatimur. Pro cuius liberatione aput eundem Soldanum cum nuncio et litteris nostris laborare nostra serenitas non obmitet. Debilem autem et gravem statum Terre Sancte et dicti Soldani enormitatem orribilem, quem nobis misse vestre littere continebant, tanto molestum et gravem reputamus et gerimus tantoque christicolis ibi degentibus benigne compatimur et humili compassione premoniti eorum processus et actus ad meliorationis statum debitum cupimus reformari, quanto perditionis filius superbie cornua in altum

a So statt Belliioco. *b* magnitunis. *c* Fehlt ein Wort. *d* So.

[1]) Der drittletzte Templergroßmeister.

[2]) Sultan Kelavun oder Malek al aschraf von Ägypten.

Digitized by Google

erigens nec considerans omnipotentem superbis obstare[e] nec etiam contentus, quod terras et loca ipsarum parcium christiane ditioni subditas sue subiecit dominio pravitatis,[f] unicam terram Acon totis viribus conatur invadere et in tantum inter christianos gravis et discriminose guerre regnat perplessitas, quod predicte terre succursus et subvencio, que ordinari posset in brevi, ab eorum oculis dignoscitur aliena, nec curant terram redimere, quam orbis conditor proprio sanguine consecravit. Et o utinam placeret sanctissimo patri, domino summo pontifici nos ad sue gracie pietatis et misericordie sinum clementer admittere! Cuius obtenta gracia felicium predecessorum nostrorum immitantes vestigia in Terre Sancte subsidium potenter et magnanimiter transiremus. Super quo grat[g] ... intencionis nostre propositum vestram non latent noticiam et publica fama laborat. Et olim, immo pluries pro ipsius obtentu gratie ad predictum dominum summum pontificem nostros sollempnes ambasatores et nuncios non destitimus destinare. Dat. etc.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 82. Gleichzeitige Ausfertigung Papier. Die Erstürmung von Tripolis fand 1289 statt; die Eroberung Akkons stand bevor. Deshalb die Datierung. Jayme II. war damals König von Sizilien und als solcher mit der Kurie zerfallen. Über seine Aussöhnungsversuche mit Nikolaus IV. und Kreuzzugsprojekte werde ich später die Quellen veröffentlichen. Der vornehme Gefangene gehört einem vielgenannten katalanischen Geschlechte an. Er wurde tatsächlich befreit, wie aus folgendem Dankschreiben (App. gen.) des frater Hugo de Empuriis ordinis milicie Templi an den König Jayme II. hervorgeht: ... Quia, postquam dominus me a carcere liberavit, hoc specialius peroptavi et ob hoc ad partes istas transfretavi, ut personam illustrissimam vestram corporeis oculis visitarem tanquam illam, quam semper naturaliter dilexi: quod animus afectat, corpus non permitit, ut ad presenciam vestram personaliter accedam, quia vexatus debitis, que mutuo accepi pro deliberacione mea, habeo tenere hostagium in hac terra. Alias nullus me tenuisset, quin ad vestram presenciam accessissem, set predicta de causa mageestas regia me teneat excusatum ... Dat Barchinone festo beati Laurencii. Or. Pap. Sep. Auch über das interessante Kapitel der politischen oder diplomatischen Gefangenenbefreiung aus mohammedanischen Händen hoffe ich später Material veröffentlichen zu können.

e obstere. *f* Die verderbte Stelle subiecti dominio pravitati habe ich so geändert. *g* Lücke für anderthalb Wörter.

Digitized by Google

2. Ordensmeister Berengar de Cardona an den Komtur von Peniscola: Ein Sarazene hat ihm geklagt, daß er seine gefangene Tochter von Jacme Pons loskaufen wollte und von den verlangten 450 sol. 400 gezahlt habe. Inzwischen sei seine Tochter Christin geworden und nun wolle ihm Jacme die 400 sol. nicht zurückzahlen. Befiehlt für Gerechtigkeit zu sorgen, damit der Sarazene nicht von einer Rechtsverletzung sprechen könne. Barcelona Mai 14 (Anfang des 14. Jh.).

Frare Berengar de Cardona de les cases del Temple en Arago et en Catalunya humil maestre et visitador general en Espanya al religios et honest frare Arnaut de Banyuls, comenador de Paniscola, salutz et bona amor en Ihesu Christ. Fem vos saber, que Abduzalem el causseri Sarray es vengut devant nos, claman merce, que diu, quen Jacme Pons de Paniscola avia una sua filla a cativa, que avia nom Fatima, de la qual filla sua el fe avinenca ab lo dit Jacme Pons, que la reemes per CCCCL sol. de Barçalones et pagalin encontinent los CCCC sol. et dementre, que percassava los L sol., la dita filla sua se fo feyta crestiana et axi el demana, que li retessen los ditz CCCC sol. et diu, que nols hi volen retre. Per que nos vos deym, que al dit Sarray fassats fer compliment de dret et de raho, en tal manera, quel dit Sarray no pusca dir ab veritat, que el troba en nos desfaliment de dret. Dades a Barçalona XIIII dies dins maig a la entrada.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 83. Or. Pap. Ssp. Derartige Rechtsverhältnisse und -Streitigkeiten kommen in den aragonesischen Templerbesitzungen öfter vor.

3. Großmeister Jakob von Molay an König Jayme II. von Aragonien: Neuigkeiten aus dem h. Lande; Belagerung von Tortosa. Nimotium (1301) November 8.

Illustrissimo et potentissimo domino, domino Jacobo Dei gracia regi Aragonum dignissimo frater Jacobus de Molay Dei gracia pauperis milicie Templi magister humilis salutem et paratam ad cuncta beneplacita voluntatem. In audiendis nova prospera vestri status anxiis affectibus cotidie laboramus. Ea propter dominacionem vestram iusta[a] posse deprecamur, ut,

[a] So Or.

Digitized by Google

si qua facere possimus, que sint dominacioni vestre placencia, nobis vestris litteris iniungatis, cum simus parati vestris beneplacitis totaliter obedire. Et quia credimus, quod de novis partium Terre Sancte cupitis informari, vobis tenore presentium duximus enarrandum, videlicet quod rex Ermenie misit regi Cypri suos nuncios, qui dixerant, quod dominus rex Hermenie interlexerat[a], quod Casanus erat ad presens ad partes terrarum Sordani[a] venturus com[a] multitudine Tartarorum. Et nos predicta scientes ad presens intendimus ad insulam Tortose, ubi noster conventus stetit com[a] equis et armis toto hoc anno presenti, qui in frangendo casalia et capiendo homines Saracenos et eos depredando multa dampna intulit Saracenis. Et nos ibidem stetimus et stabimus Tartaros attendendo. Ea propter dominacionem vestram, quam dominus Deus noster in statu prospero conservet, rogamus quam plurimum, ut nostras domos et fratres dignetur habere in sua gracia commendatos. Dat. Nymocii VIII. die Novembris.

Archiv, Barcelona, App. gen. Nr. 27. Or. Pap. Ssp. Der Verlust der Insel Tortosa fand im Oktober 1302 statt. Darum wird oben das Jahr 1301 anzunehmen sein.

4. Fr. Bernardus Guillelmi Dentenza, ordinis hospitalis sancti Johannis, an König Jayme II. von Aragonien: über seine Fahrt zum h. Lande, Sieg und weitere Pläne des Tartarenfürsten Casan gegen den ägyptischen Sultan, Schilderung der Lage bei Tortosa, über die Ritterorden, sein Eintritt bei den Hospitalitern. (1301?)

Purissime devocionis integritas, qua erga Terram Sanctam a longo tempore citra accensi noscimur, cuiusmodi devocionem nisi sumus pro viribus usque ad diem hodiernam perfectioni dare, in Terram Sanctam venire nos monuit et induxit. In Ciprum itaque cum omnibus nostris rebus venimus sospitate nobis comite per Dei graciam, opinantes statum Terre Sancte aliter, quam fecerimus, reperire. Verum certum fuit, quod Casanus venit anno preterito in terra paganismi et iniens bellum cum Soldano perfido et aliis magumeticolis de eis strage facta inmani per Dei graciam viriliter triumphavit. Quo facto Casanus rediit et eius sequaces post eum, nullum castrum,

[a] So Or.

Digitized by Google

villam vel fortalicium capiendo. Quinimmo post regressum ipsorum plebs scelerata sibi totam terram breviter occupavit et eam tenebat et possidebat in presentium factione. Casanus autem, qui fuit in terra sua, misit plures nuntios suos in Ciprum illustri regi Cipri, magistris Hospitalis et Templi, eis significans, quod esset in terra infidelium filiorum Ismael, qui dicitur vulgariter Chem, per totum mensem Novembris proxime retro lapsum. Et quod Christiani pararent se venire ad eum cum toto conatu suo et ipse eis redderet terras et loca a Christianis inhabitari solita et ultra eos graciis amplioribus confoveret. Quod christiani audientes, arbitrantes predicta maiorem fructum et dulciorem christiano parere populo, paraverunt se et venerunt, videlicet egregius vir dominus Tirensis, frater illustris regis Cipri, de mandato suo cum quantitate nimia gentium, armorum, magister noster Hospitalis cum toto passagio suo, quod fecit pulcrum et honoratum valde, et cum gentibus suis Cipri, et magister Templi cum toto conventu suo et pulcris aliis gentibus venerunt ad Dertusensem insulam vicinam solo solido sancto duobus miliaribus, a qua insula se transvexerunt in terram firmam, magnis se tradentes periculis et casibus, ubi morantes viginti quinque diebus et pluribus, cum quibus morati fuerunt in confectione presentium tam in insula quam terra firma quatuor mensibus et plus. Et adhuc ibi sunt ipsius Casani adventum cotidie prestolando. Ibi enim plura amiserunt et vastaverunt de arnesiis suis pro forti yeme, que ibi viguit isto anno. Nosque cupientes exequi pro viribus nostre mentis conceptum predictum, venimus ad predictos dominos ad ipsam insulam, ubi in horum scriptione diu degeramus in aliorum fidelium comitiva . . . De domibus Hospitalis et Templi et earum magistris, specialiter a magistro nostro Hospitalis, qui nobis plures fecit curialitates, amores et gracias, nos possumus plurimum collaudare . . .

Er ist in den Hospitaliterorden eingetreten, hat sein Testament vor dem Weggehen aus Aragonien gemacht und bittet den König, beide Dinge zu genehmigen.

Barcelona, Archiv, App. gen. Nr. 8. Or. Pap. Ssp. Es kann sich hier wohl nur um das Ende des Jahres 1301 oder um Anfang 1302 handeln. Aus Delaville le Roulx, Cartulaire de l'ordre des Hospitaliers IV, 1 Nr. 4779

Digitized by Google

und 4780 vom 22. Dezember 1307 erfahren wir von seiner Aufnahme unter Wilhelm von Villaret (1300—1305), seinem Tode und seinem Testament. Aus allem geht hervor, daß Bernardus Guillelmi de Entenza erst in alten Tagen Hospitaliter geworden ist.

5. Bischof Petrus von Lerida an König Jayme II.: Klagen über die Verwüstungen und Brandlegungen, welche die aragonesischen Templer gegen ihn, seine Kirche und seine Untergebenen sich erlauben. Lerida (Anfang des 14. Jh.) 22. September.

Serenissimo ac magnifico principi domino Jacobo Dei gracia regi Aragonum . . . sancte Romane ecclesie vexillario, ammirato et capitaneo generali Petrus Dei gracia Ilerdensis episcopus salutem cum reverencia et honore. Iam vestre regie magestati nuper scripsisse recolimus graves iniurias et offensas, quas fratres Templi nobis et Ilerdensi ecclesie contra ius et iusticiam intulerunt. Et hiis non contenti mala peioribus infferre *a* non desinunt. Incessanter nam congregata fratrum militum et peditum multitudine in exercitibus mandatis publice et indictis cum armis et manifeste, ymmo notorie de die in diem nobis et ecclesie Ilerdensi et hominibus locorum nostrorum dampna inferunt, quanta possunt: incidendo et talando arbores, immitendo *a* ignem, destruendo, frangendo et comburendo molendina, domos et hospitia nostra [et] *b* nostrorum hominum predictorum sine aliqua iusta causa. Et quia venerabilis Bernardus de Fonoyllario, consiliarius illustris domini infantis, quem Bernardum nos suspectum habemus, et non sine causa, pro eo, quia tenet quandam castelaniam de Celma pro Templariis et habet aliquos consanguineos in Templo, prout nobis dictum est per aliquos fide dignos, dirigit cum ipso domino infante ad vestre dominacionis presenciam gressus suos, et timemus, ne forte ad informandum vos in isto facto pro Templariis et contra nos vestre serenitati ducat aliqua proponenda: ideo excellencie vestre supplicamus, quatenus, si vestre dominacioni loquitur de predictis, fidem vobis super ipsis non placeat adhibere, . . . set venerabilis et discretus Natalis Rainerii . . . et aliqui etiam de consilio dicti domini infantis poterunt dominacionem vestram instruere, . . . quia persone

a So Or. *b* Fehlt Or.

Digitized by Google

sunt, que pro nobis vel Templariis non deviarent a tramite veritatis . . . Dat. Ilerde X. kalendas Octobris.

Barcelona, Archiv, App. gen. Nr. 5. Or. Pap. Ssp. Bischof Petrus regiert von 1299—1308. Bernard de Fonoyllario ist einer der bedeutendsten Staatsmänner Jaymes II., mehrfach auch Gesandter. Vgl. unten. Er war Stellvertreter des ältesten Sohnes des Königs. B. Petrus gehört zu den Hauptkorrespondenten des Königs, als die Verfolgung begann.

6. Papst Bonifaz VIII. ladet den Generalvisitator des Templerordens, Hugo de Peraudo, nach Rom ein. Lateran (1302) Februar 18.

Bonifacius episcopus servus servorum Dei dilecto filio fratri Hugoni de Prato, visitatori generali ordinis milicie Templi in partibus cismarinis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum presencia tua indigeamus ad presens, volumus et per apostolica scripta in virtute obediencie districte precipiendo mandamus, quatinus usque ad festum resurrectionis dominice proxime futurum ad tardius ad nos personaliter te conferre procures, prosecuturus, que tibi duxerimus iniungenda. Dat. Laterani XII. kalendas Marcii, pontificatus nostri anno octavo.

Paris, Bibliothèque nat. Cod. Lat. 10919 f. 34. Wie aus den beiden bei Dupuy, Hist. du differend d'entre Boniface VIII. et Philippe le Bel p. 80 u. 82 gedruckten Briefen hervorgeht (Briefe an den Herzog Robert von Burgund seitens des Kardinalpriesters Robertus s. Potentiane und des Kardinaldiakons Matteo Rosso) ist das Schreiben an beide per religiosum virum fratrem Hugonem nepotem visitatoris Templi im Sommer 1302 überbracht worden. Das ist der später geflohene Templer Hugo von Chalons. Von einem Aufenthalte des Großvisitators in Rom verlautet nichts. Nach seiner Stellung zu Philipp d. Sch. im Jahre darauf darf man wohl sein Fernbleiben von Rom annehmen.

7. Der kgl. Prokurator Johannes Burgundi, Sakristan von Mallorca, und Gondissalvus Garssie an König Jayme II.: Unmöglichkeit, eine Audienz bei Papst Clemens V. zu erhalten. Endlich vorgelassen, dürfen sie nur über die Angelegenheit mit Philipp dem Schönen reden. Ihre Petitionen. Besuche. Philipp d. Sch. vermag alles bei Clemens V. Seine Kardinalskandidaten. Lyon (1305) Dezember 9.

Sie konnten nicht schreiben, weil sie immer auf Unterredung mit dem Papst warteten; sie konnten trotz Drängens keine Audienz erhalten. Sonntag früh sandte der Papst Boten; trotzdem ging es nicht, er verschob es auf den folgenden Tag, Montag, dann St. Nikolaus. Da kamen sie in später Nacht an (de nocte multum tarde):

Digitized by Google

. . . Antequam aliquid diceremus, dixit, quod propter negocia regis Francie non potuerat nos videre et quod in crastinum bene mane rediremus et audiret nos et quod portaremus procuratorium, quod habebamus super facto regis Francie. Quod et fecimus. Et tamen eum videre non potuimus, donec fuit nox adeo magna, quod comunis hora erat ad intrandum lectum. Expectabamus enim pro eo, quod miserat nobis dicendo, quod [non][a] recederemus. Et tamen . . .[b] dixit nobis, quod non loqueremur sibi de aliquo alio negocio nisi hoc solum, in quo statu erat et remanserat negocium [domini][a] regis Francie[1]) . . . Et cum peticiones . . . sint impedite, . . . voluimus ei dicere explicite et nullo modo voluit audire, quia, ut dixit, nullo [modo][a] posset applicare animum ad aliquid, dum ista negocia regis Francie tractabat, quousque essent totaliter expedita. Diximus ei . . . [de] cardinalatu et archiepiscopatu.[2]) Et respondit, quod bene recordabatur, quod rogaveratis eum et [quod][a] responderat vobis, quod tunc non erat locus, sed suo loco et tempore recordaretur et quod fueratis contenti de sua responsione. Et tum surrexit pedes et dixit, quod recederemus . . . . Peticiones autem predicte impedite sunt, quia in responsione eius domini pape super decima est ita signatum: Fiat, exceptis exemptis etc. De dispensacione duarum filiarum[3]) vestrarum, quia verbo fuit petita, non est ibi scripta responsio, alia p[etic]io super facto Alexandrie[4]) pro eo, quod vos petitis adiungi de iam absolutis, non expeditur adhuc . . . Opinio est multorum, quod rex Francie tenebit hic festum[5]) . . . Laborabimus, quod . . . peticiones expediantur cum papa per aliquem cardinalem, si invenerimus, qui de hoc sibi loqui velit

a Ergänzt. *b* Loch im Papier für 1 Wort.

[1]) Ehepläne und Streitsache wegen des Val de Aran. Darüber in einer spätern Veröffentlichung.

[2]) Jayme II. hat die Bitte um einen aragonesischen Kardinal immer wiederholt.

[3]) Betrifft Heiratsdispense für beide.

[4]) Betrifft das Verbot der Ausfuhr nach Alexandrien und gewisse Dispense.

[5]) Weihnachten.

Digitized by Google

et audeat. Dux Calabrie [1]) nondum venit, nec creditur, quod veniat rege Francie hic existente. Et archiepiscopus Arelatensis, qui venerat ad curiam, recessit hinc et ivit ad eum . . . Nuncii regis Castelle nichil breviter expediverunt nec inducciones et informationes nostre vel sue aliquid profuerunt. Sed ista fuit finalis responsio, quod ipse erat occupatus circa negocia regis Francie multipliciter et ideo non poterat intendere istis, sed dixit, quod recederent dimisso hic uno ex se. Sed non credimus, quod faciat intencione benefaciendi seu procedendi in dicto negocio. Et sic recedunt [hinc] [a] dimisso archidiacono de [Ma] [a] drit, qui est infirmus. Et penitet eos venisse sicut et nos, quia non possetis credere mutacionem, que est in curia. De rege Francie communis habet vox et credimus esse verum, quod faciet, quidquid vult. Et etiam ad eius instanciam fient aliqui de suis cardinales in proximis quatuor temporibus, [ut] [a] dicitur. De quibus predictis est magna ad[mir] [a] acio apud multos et apud aliquos turbacio. Et ut breviter loquamur, nichil fiet hic iuxta morem solitum . . . Dat. Lugduni die iovis post festum beati Nicolai.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 4288. Or. Pap. Ssp. Mit vielen Löchern. Von der Hand des Johannes Burgundi, des wichtigsten Berichterstatters von der Kurie neben Vidal von Villanova. Über ihn, der auch ein Gedicht an Bonifaz VIII. verfaßt hat, werde ich Ausführlicheres in einer späteren Publikation bringen.

8. Gondissalbus Garsie und der Sakristan von Mallorca (Johannes Burgundi) an König Jayme II.: Audienzen bei Clemens V. Aufenthalt des Königs von Frankreich. Ernennung der Kardinäle. Lyon (1305) 18. und 23. Dezember.

I. Sie sahen den Papst am Tag nach S. Nikolaus, dann nicht mehr; Kardinal Napoleon (Orsini) sprach wegen der Petitionen mit ihm (Zehntfrage und Dispensation für die 2 Töchter Jaymes). Der Papst antwortete: quod non recordabatur . . .

Rex Francie recessurus est, ut communiter et pro certo dicitur a suis consiliariis, die lune proxime futura . . . XX dies sunt, quod de termino in terminum dicitur etiam a con-

[a] Ergänzt.

[1]) Robert, der spätere König.

Digitized by Google

siliariis suis: Rex Francie recedet hinc ad III vel quatuor dies. Et forte hoc non fiebat sine magisterio, ut negocia sua cum papa cicius expedirentur . . . Creavit autem idem dominus papa duodecim cardinales die martis proxime preterita et in sequenti tunc die mercurii publicavit eos . . . Adhuc non assignavit eis titulos. Rex Francie iam ante dederat, ut pro certo et communiter dicitur, vicecomitatum de Lomanya domino Arnaldo Garsie del Got fratri domini pape et suis . . . Dat. Lugduni die sabbati ante festum beati Thome apostoli.

II. . . . Rex Francie nondum recessit hinc, imo tenebit hic festum nativitatis domini et tunc faciet milites Galardum fratrem domini pape et Bertrandum eius nepotem. Nos igitur videntes nos delusos, sicut in aliis terminis, deliberavimus, quod procuraremus habere ingressum ad papam, quod cum suma[a] difficultate obtinuimus. Et ita eri satis tarde intravimus ad eum . . . Dux non est hic . . . Dicitur esse in Provincia . . . Dat. Lugduni die iovis ante festum nativitatis domini.

Barcelona, Archiv, CRD. Append. gen. Nr. 85 und 84. Or. Pap. Sep.

9. Der Sakristan von Mallorca an König Jayme II.: Reise des Papstes, nur in Begleitung der Seinen. Reisepläne. Lyon (1306) Februar 15.

Iam alias vestre regie celsitudini,[a] serenissime princeps, statum huius curie significavi et in quo statu litere super graciis vobis a domino papa concessis facte erant.[1]) Nunc autem vestre regie magestati significo, quod dominus papa die dominica proximo preterita de quodam loco vocatus sanctus Genesius, ubi aliquamdui fuerat, ivit et transtulit se ad quendam alium locum, nominatus (?) sanctus Sirus[2]), insciis et ignorantibus omnibus cardinalibus, suis exceptis.[3]) Ego autem, dum illuch iret, posui me in via. Et interrogavit me, si erant litere expedite, cui dixi, quod non. Inde spero, quod, ante-

[a] So Or.

[1]) Dieses Schreiben scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

[2]) Der Ort heißt in den Regesten Clemens' V. s. Ciricus: Z. B. Nr. 221 urkundet er dort am 19. Februar.

[3]) Das heißt, die vier Kardinäle seiner Verwandtschaft.

Digitized by Google

quam recedat totaliter, eas faciat expediri. Quod si fecerit, est intencio mea ad presentiam magestatis vestre venire et literas ipsas portare, nisi aliud mandaretis. Nec enim necessitatem aliquam, imo nec utilitatem video in sequendo papam per iter suum. Potero ergo ivisse[a] ad presenciam vestram et inde Burdegalam, antequam dominus papa sit ibi. Nec enim creditur, quod infra duos menses sit ibi. Alia non sunt nova. Dat. Lugduni XV kalendas Marcii.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 11003. Or. Pap. Ssp.

10. Abt Bonenatus von S. Creus, Petrus Martini von Godor und Johannes Burgundi an König Jayme II. von Aragonien: Audienz bei Clemens V. Verhandlungen Aragoniens mit Philipp d. Sch. Bemühungen des Papstes hierfür. Demnächstige Zusammenkunft Philipps mit Clemens. Neuigkeiten. Bordeaux (1306) Mai 23.

Frater Bonenatus abbas Sanctarum Crucum, Petrus Martini de Godor et Johannes Burgundi sacrista Maioricensis et canonicus Valentinus se ipsos . . . Die iovis, in festo ascensionis domini proxime preterito fuimus in civitate Vasatensi et exinde pro habendo hospicio misimus Burdegalam. Et precedenti tunc die martis dominus noster summus pontifex intraverat Burdegalam. Renunciato autem nobis, quod hospicium habebamus ibidem, intravimus illuc sequenti tunc die lune et ipsa eadem die vidimus dominum papam et litteras nostras eidem tradidimus. Pro exponenda autem sibi credencia . . . assignavit nobis sequentem tunc diem martis. Ipsa tamen die lune locuti fuimus ei de facto homagii [1]) propter termini brevitatem. Qui multum grate interrogato de vestro ac domine regine et liberorum vestrorum statu respondit ad factum homagii, quod in primo consistorio poneret negocium illud et expediret. Sequenti autem tunc die martis predicta nobis ad proponendum assignata fuimus coram eo et audita causa adventus nostri voluit scire in specie intencionem vestram super tractatibus et in quo statu hactenus

[a] So Or.

[1]) Betr. Sardinien u. Corsica, die Bonifaz VIII. Jayme II. geschenkt hatte.

Digitized by Google

tractatus ipsi remanserant.[1]) Quo audito dixit nobis, quod, quantum ei videbatur, condicio tractatuum immutata erat propter mortem regine Francie, unde non videbatur, quod id, quod de regno Nauarre tunc tractatum fuerat, modo procederet; tamen propter hoc non videbatur, quod esset recedendum ab ipsis tractatibus. Finaliter respondimus ei post multa, que circa hoc dixerat, quod reges Aragonum hactenus non consueverunt tradere nuptui filiam suam primogenitam nisi regi vel ei, qui regnaturus esset; unde, quantum erat de primogenita filia, nichil poteramus obmisso regno Nauarre predicto. Tunc dixit, quod ea omnia ex se dicebat. Tamen loqueretur nunciis regis Francie, qui iam, octo dies erant, venerant pro istis negociis et sequenti tunc die iovis responderet nobis. Postea ipsa eadem die martis locuti fuimus ei de facto vallis de Aran et tunc ipse mandavit michi sacriste, quod ego breviter scriberem informacionem super hoc et sequenti tunc die mercurii portarem sibi, quod et feci. Et dixit, quod et de hoc dictis nunciis loqueretur. Ipsa autem die iovis eum videre non potuimus, sed sequenti tunc die veneris fuimus eum eo. Et respondit nobis, quod fuerat locutus cum ipsis nunciis et cum domino Stephano cardinali, quondam regis Francie cancellario, qui in tractatibus ipsis plura noverat et de pluribus recordabatur, quam ipsi nuncii. Et finalis eorum responsio fuit, quod super regno Nauarre predicto nichil poterant. Et inter cetera dixerunt, quod, si primogenitus regis Francie dictum regnum Nauarre dimitteret et habitis filiis ipse decederet, antequam rex Francie pater suus, filii ex eo nati nichil haberent, cum secundum consuetudinem Francie prior gradu succedat in regno. Dixit tamen idem dominus papa, quod, sicut et ipsi nuncii dixerant, ipse rex Francie debebat se videre cum eodem domino papa et ipse rex Francie posset in hiis ea facere, que ipsi non poterant: Unde quod nos possemus ad vos redire cum istis et vos deliberare et habere consilium, si mitteretis tunc nuncios vestros iterum pro predictis. Super facto vallis de Aran predicte dixit idem dominus papa, quod dixerant ipsi nuncii, quod nichil eis commissum fuerat et ut ipsi credebant

[1]) Das heißt, mit Philipp d. Sch.

Digitized by Google

et dominus papa dixit se credere, hoc obmisit rex Francie per oblivionem . . . Facto homagio possemus nos abbas et Petrus Martini predicti recedere, si non retineret nos expectacio nunciorum domini Karoli, quos expectare intendimus a die iovis sequenti per XV dies. Quia si cordi est eis negocium, satis videtur, quod tunc potuerint misisse. Nec ultra videtur nobis, quod cum honore vestro expectare possemus . . .

Nuncii regis Francie, qui hic sunt modo, sunt prior Francie ordinis sancti Iohannis Ierosolimitani [1]) et magister Dionisius, qui alias per regem Francie fuit missus pro istis negotiis ad celsitudinem vestram. Ipsi etiam nuncii dixerunt nobis, quod non est bonum, quod negocium istud rumpatur. Ipsi enim sperant, quod felicem exitum habeat. Sed tamen, quicquid ipsi dicant, videtur, quod verba sint. Rex Francie, qui dicebatur hoc anno contraxisse matrimonium cum filia comitis Burgundie, nondum cum ea vel alia contraxit. Quod sciatur publice. Dux Burgundie [2]) mortuus est. Iam in quadragesima decessit. Rex Anglie non veniet huc modo nec princeps filius eius. Contra ipsum regem Anglie rebellavit quidam comes de Scotia, qui preteritis temporibus semper fuerat cum eo. Et vocatur comes de Garrich. [3]) Alia nova, serenissime princeps, non sunt hic. Altissimus vos conservet per tempora longiora. Dat. Burdegalis X kalendas Iunii.

Barcelona, Archiv CRD. Nr. 11593. Or. Pap. Ssp. Geschrieben von J. Burgundi.

11. P. de Casteyllo an den Komtur von Alfambra P. de S. Just: Nachrichten von der Kurie, daß verschiedene Würdenträger des Templer- und des Hospitaliterordens zum Papste kommen und über die Union beraten sollen. Andere Zusammenkünfte. Noveles (1306) Juni 20.

Al seynor frare P. de Sent Just frare P. de Casteyllo salut en Ihesu Christ. Fem vos saber, seynor, quel seynor maestre desta terra a agut ardit de cort de Roma, quel visitador de França el comanador de Portogal an manament del

[1]) Itherius de Nanteuil, oft zu Gesandtschaften verwandt.

[2]) Im März 1306.

[3]) Hiervon ist in den Berichten öfter die Rede Vgl. Nr. 13.

Digitized by Google

papa for[a] . . ., que a omnium sanctorum primer vinent sien en la sua presencia et que no degen anar en Chipre ni trametre res. El maestre magor es citat al sobre dit dia desser devant lo papa. E encara, quel dit comanador Darago aura lo manament en [algun]es[b] dies, que quels sobre ditz an. Lo maestre del Espital magor els altres comanadors [de][b] les provincies de la dita orde an o auran aquel manament metex per la rao, que la onio dels dites religions se tract. E de les altres religions, que an possessions, aximatex. Mas totes vegades avem trobat de bon enteniment danar lo seynor maestre Darago: Nostre enteniment es, que nos degam parlar ab lo comanador de Proença et ab altres promens dela batlia Darago, que fosen ensems, si raonablament se pot fer. Axi metex pregam a vos, queus tingaç en les partides de Mirauet per tal, que nos puscam parlar ab vos, abans que partiscam de la terra, si a partir navem . . . A VIII dies apres sen Jouan entenem a esser a Mirauet o en aqueles partides, si a Deu plau. Deus vos age en sa garda! Escrita a Nouelles lo diluns ans de sent Jouan.

Barcelona, Archiv, CRD. Templarios 55. Or Pap. Ssp. Auf dem Rücken: Al comanador Dalfumbra. Die päpstliche Einladung an den Großmeister der Hospitaliter (und Templer) erging am 13. Juni 1306. Vgl. Reg Clementis p. V. Nr. 1033.

12. B. de Biterris, prior Caciani, clericus et consiliarius König Jaymes II. von Aragonien an diesen: Neuerungen des französischen Königs. Schlechte Aufnahme der Kurie in Bordeaux. Abhängigkeit des Papstes von Philipp d. Sch. (1306) Juni 2.

Dominus rex Francie multas novitates facit baronibus, prelatis et nobilibus terre nostre auferendo eis iuridictiones et erigendo furcas in terris eorum, ubi omnimodam habent et intendunt habere iuridictionem. Item quod dominus papa est Burdegualis et speratur, quod veniat Tolosam ad tenendum ibi curiam suam, quia, secundum quod dicitur, non multum graciose recipiuntur Burdegualis cardinales nec alii curiam sequentes. Ipse tamen adheret in omnibus et per omnia predicto regi Francorum, faciendo sibi cardinales, archiepiscopos, episcopos et dando alia beneficia pro voluntate, gracias, quod[c] vult, sibi

a Hier fehlen 2—3 Wörter. *b* Ergänzt. *c* So Or.

Digitized by Google

concedendo. Quid futura dies pariet, ignoramus . . . Dimartis ante nativitatem beati Johannis Babtiste.

Barcelona, Archiv, App. gen. Nr. 95. Or. Pap. Sup. Dieser Prior erscheint 1309 in Aragonien als päpstlicher Vertrauensmann in der Templersache. Vgl. unten.

13. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Päpstliche Auflagen in Frankreich. Unzufriedenheit des Klerus. Mißstimmung Philipps d. Sch. wegen der Reservationen und besonders der Besetzung des Erzbistums Rouen. Gerüchte aus England, mißglückte Legation Napoleon Orsinis, Zusammenkunft des Papstes und Philipps. Aragonesische Angelegenheiten. Bordeaux (1306) Juli 6.

. . . Nuper post recessum venerabilium religiosi abbatis Sanctarum Crucum et Petri Martini de Godor, scripsi vestre regie celsitudini nova curie per quendam nuncium fratrum ordinis Captivorum; [1]) et quia nescio, si dictas litteras habuistis, idcirco, serenissime princeps, illa iterum nova et alia vobis scribo. Noverit quidem regia magnitudo, quod dominus papa miserat in Franciam et ad partes alias suos certos nuncios pro imponendis certis talliis ecclesiis et pro impositis colligendis. Prelati autem et clerus de Francia hoc non pacienter sustinent, imo, ut dicitur, aliqui negaverunt expresse aliquid dare. Et communis est hic fama, quod inter se habuerunt prelati colloquium et colligati sunt in unum, quod nullus presumit hic absque regis Francie consciencia esse factum. Ipse vero rex Francie, ut dicunt, ordinavit huc mittere suos nuncios, non clericos sed milites, et iam sunt in veniendo, qui, ut dicitur, veniunt tum propter predicta, tum quia dominus papa providit de quodam nepote suo satis iuvene ad ecclesiam Rotomagensem, [2]) que archiepiscopalis est et inter ceteras in Francia multum honorabilis, de quo idem rex, ut dicitur, et clerus et populus turbati sunt, imo, ut quidam dicunt, capitulum dicte ecclesie et clerus, et populus appellaverunt ab ipsa provisione. Ipse tamen archiepiscopus vadit illuc et iam sunt ultra octo dies, quod recessit hinc. Dicitur eciam, quod displicet regi, quia dominus papa

[1]) Orden de la Merced. Ich kenne den Brief nicht.

[2]) Bernardus de Fargis, Nepote Clemens' V., war im Februar Bischof von Agen und im Juni 1306 Erzbischof von Rouen geworden.

Digitized by Google

incontinenti, cum scit aliquam ecclesiam vacare, reservat eam provisioni sue et inhibet capitulis, ne eligant. Et quia Altisiodorensis ecclesia,[1]) que per mortem sui episcopi vacat, sic reservata est, capitulum ab huiusmodi reservacione dicitur appellasse et nichilominus intendit, ut dicitur, eligere.

Archiepiscopus Lugdunensis[2]) citatus est, quod veniat personaliter ad curiam, sed, ut dicitur communiter, appellavit ad futurum papam et ad concilium.

Comes de Garric rebellavit in Scotia contra regem Anglie et fecit se regem Scotie et, ut dicitur, nuper Scoti obtinuerunt in quodam conflictu contra Anglicos. Rex Anglie intendit illuc ire personaliter et fecit filium suum militem et cum eo fecit trecentos milites novos.

Dominus papa dedit quendam prioratum in Anglia solitum per monachos gubernari domino Raymundo del Got cardinali nepoti suo, qui misit illuc pro habenda possessione et contradictum est ei nec eam habere potuit.

Dominus Neapoleo cardinalis, qui ivit legatus ad partes Italie, non fuit receptus in Tuscia. Fuit autem receptus Bononie et postea fuit inde eiectus vituperose. Vix speratur, quod de terra ecclesie, que est in Italia, papa possit habere aliquid, quamdiu remanserit in partibus istis.

Dixerat nuper publice dominus papa, quod vacaciones essent. Nunc autem mutato proposito vult, quod sit audiencia causarum et litterarum more solito. Quoad consistoria erunt vaciones hoc modo, quod non fient ita frequenter, ut solent. Unde ista septimana dicetur cardinalibus, quod non veniunt, nisi vocati. Et extunc spero videre papam et loqui tam de peticionibus, que penes me remanserunt, quam de tercia parte decime vobis pro expensis, quas veniendo ad papam fecistis, concessa, quod fiat littera executoribus, quod illa tercia vobis primitus exsolvatur, sicut dicit dominus papa, quod est intencio sua, ut dicti domini abbas Sanctarum Crucum et Petrus Martini vestre regie celsitudini, prout cogito, retulerunt. Post eorum enim recessum dictum dominum papam videre non potui nec

[1]) Hier wurde im August Petrus, dec. Parisiensis, ernannt.

[2]) Ludovicus de Villars; über diese Zitation habe ich nichts gefunden.

Digitized by Google

qui de predictis sibi loqueretur, inveni. Sed dominus Landulfus et alii dixerunt michi, quod expectarem usque ad istas vacaciones, si vacaciones dici possunt. Et tunc expedirer. Dicitur quod circa festum s. Michaelis vel ante dominus papa ibit Trecen [1]) et videbit se cum rege Francie et, ut littera, quam dominus Johannes de Rochafort miles eri michi misit, continet, videtur, quod intencio sit eorum, qui fuerunt hic nuncii regis Francie, quod et tunc vestros nuncios illuc mittatis . . . Et tamen hoc non diximus domino pape, imo expresse diximus, quod non habebamus ad hoc mandatum, sed quod refferremus vestre regie celsitudini, que deliberacione habita circa hoc faceret, quod ei placeret. Alia nova, serenissime princeps, non sunt hic . . . Dat. Burdegalis II. nonas Julii.

Barcelona, Archiv, CRD. Juli. Or Pap. Ssp.

14. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Geringer Einfluß mehrerer Kardinäle bei Clemens V. Krankheit des Papstes. Unmöglichkeit, ihn zu sehen. Äußerung des Papstes über seine zu große Nachgiebigkeit in Pfründensachen. Bordeaux (1306) September 1.

Presentavi . . . suas litteras domino Landulfo [2]) cardinali . . ., qui favorabiliter et ferventer recepit dictum negocium sicut omnia regia negocia reciperet et ad effectum perduceret, si equaret voluntati potestas. Parum tamen ipse et plures alii cardinales temporibus istis possunt. Ipsa die lune non potui presentare litteras domino pape, licet ad hoc fecerim posse meum cum pluribus cardinalibus et eciam cum hostiariis. Sequenti vero tunc die martis vel postea non potui, quia ipsa die martis fuit discrasiatus ipse dominus papa ita, quod nullus intrat ad eum nisi sui. Eri enim venit ad eum dominus Stephanus cardinalis, qui fuit cancellaris regis Francie, cum litteris ipsius regis et non potuit intrare ad eum. Litteras domini Raymundi del Got nondum ei presentavi, quia pla-

[1]) Das Wort ist kaum anders zu lesen als Trecen., nicht Turon., woran doch eher zu denken wäre. Troyes ist doch wohl nie in Betracht gekommen?

[2]) Der von Coelestin V. ernannte Landulf Brancacci: Neapolitanus.

Digitized by Google

cuisset michi, quod primo presentassem suas domino pape; timeo enim, ne forte, si sciret, de quo sunt littere, ipse impediret vel differret eorum presentacionem, eo quod dominus P. Lupi de Luna sequitur eum et ipse cardinalis, ut intellexi, scripserat pro eo conventui Montis Aragonum. [1]) Sed quia differtur presentacio domini pape, deliberavi presentare litteras ipsas domino Raymundo predicto. Est tamen quasi continue cum domino papa . . . Nuncii domini regis Frederici, qui venturi sunt ad papam, iverunt in Franciam ad dominum Carolum pro tractando, ut dicitur, de negocio Romanie. Et adhuc sunt ibi . . . Ad papam . . . locutus fui . . . de litteris vestris, in quibus erant peticiones clericorum vestrorum et de peticionibus aliis vestris. Ad que respondit, quod gravaverat multum ecclesias et quod non intendebat de cetero eas gravare ita. Dixi, quod nullam gravaverat ad partes vel instanciam vestram seu contemplacione vestri. Dixit, quod fecerat baronibus vestris, fecerat honore vestri. Finaliter post multa humiliavi me et dixi: Pater sanctissime, bona vita sit vobis, quia saltim ego sum expeditus. Et ipse dixit, quod non reputabat me expeditum; et dixit finaliter, quod possem redire ad eum et videret super hoc. Vicecancellarius [2]) graviter infirmatur . . . Dat. Burdegalis kalendis Septembris.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 1246?. Or. Pap. Ssp.

15. Prokurator Johannes Burgundi an König Jayme II.: Verhalten der Kardinalnepoten Raimund und Arnald von Cantalupo. Streit mit letzterem wegen der ungewöhnlichen Taxierungsform für ein aragonesisches Kloster. Bordeaux (1306) September 6.

. . . Videns, quod domino pape non poteram serenitatis vestre litteras presentare, presentavi domino Raymundo del Got eas, quas sibi mittebatis et quas mittebat domina regina. Nec tunc potui sibi loqui, quia volebat equitare ad papam. Redivi postea ad eum et equitanti iam locutus sum, quia in camera non

[1]) Es handelte sich um die Besetzung der Abtsstelle. Der König wünschte sie für seinen kleinen Sohn Johannes. Der einflußreiche Kardinalnepote trat für Petrus Lupi de Luna ein, der auch ernannt wurde.

[2]) Petrus Arnaldi, Kardinalpriester s. Priscae, der am 4. September starb.

Digitized by Google

potui. Suspicor, quod utrumque scienter fecerit, videlicet quod nec in camera presentarem sibi litteras nec in camera sibi loquerer. Erat enim forte instructus per Petrum Lupi de Luna ... Dixi ei et exposui factum seriose, sicut in vestra littera mandabatis, qui finaliter respondit in genere, quod sperare poteritis a domino papa graciam, iniusticiam autem nullo modo faceret iuri vestro. Quantum michi videtur, in negocio isto non erit bonus adiutor. Locutus sum postea domino Arnaldo de Pelagrua cardinali, quem alias in vestris negociis, serenissime princeps, inveneram favorabilem. Dixit tamen ex consciencia, quia non est in talibus assuetus, quod non videbatur posse fieri secundum Deum, quod ita infans preficeretur abbacie. Cui dixi, quod maiora fiebant, non cum tanta racione. Post multa dixit, quod bene placeret ei, quod papa faceret istam graciam, sed ipse ei non consuleret. Staret tamen pro iusticia vestra. Locutus sum postea domino cardinali Biterrensi, qui in omnibus et per omnia se paratum obtulit . . . Fecit alia vice, quod ego intrarem ad papam. Domino pape non possum litteras presentare, est enim discrasiatus et nullus cardinalis exceptis suis videt eum. Vicecancellarius decessit dominica proxime preterita et sequenti [a] ... lune [1]) sepultus est ... Camerarius domini pape idemque cardinalis [2]) mandavit per suas litteras officiali episcopi Carcassonensis, quod in adiutorium expensarum, quas dominus papa fecit, quinque diebus antequam intraret Burdegalas, taxaret in tribus milibus librorum Turonensium certos abbates et priores Carcassonensis diocesis et quosdam alios Elnensis diocesis. Et inter istos abbates posuit abbatem de Balneolis, Gerundensis diocesis; in ipsis tamen litteris nulla fit mencio de diocesibus predictis. Et dictus officialis taxavit eos omnes, propter quod dictus abbas de Balneolis misit huc procuratorem. Quod cum ego scivi, ivi ad dictum camerarium cardinalem. Et dixi ei inter cetera, quod non erat decens nec conveniens, quod collecta comuniter et simul imponeretur abbatibus de

a Es fehlen zwei Wörter.

[1]) Am 4. und 5. September.

[2]) Der Kardinalnepote Arnaldus de Cantalupo.

Digitized by Google

terra vestra et illis de terra regis Francie, et maxime non erat decens, quod officialis Carcassonensis, qui est de terra regis Francie, taxaret aliquem in terra vestra, quia ex tali comixtione et confusione posset fieri preiudicium. Ad quod vitandum dominus rex Jacobus sancte memorie, avus vester, privilegium a sede apostolica impetraverat, quod in legatis et in subsidiis legatorum vel aliis talibus diocesis Elnensis non contribueret cum provincia Narbonensi, licet sit de ipsa provincia, sed contribueret cum illis de Catalonia. Multo minus debebat ergo contribuere abbas de terra immediate vestra cum illis de regno Francie . . . Tunc ipse dixit, quod clerici omnes et isti et illi sunt omnes de regno pape. Et ego dixi ei, quod semper hactenus distincte contribuerunt . . . Et ipse dixit, quod nunquam papa fuit alias in partibus istis; et ego dixi, quod, licet papa non fuerit, fuerunt tamen legati, qui legationem habebant in utroque regno et tamen nunquam simul contribuerunt. Dixit, quod istud dicebatur ad difugium solutionis. Et ego dixi ei, quod hoc dicebam ad vitandum scandalum . . . Dixit tamen, quod, dum tamen videret pecuniam paratam, ita quod brevi manu posset eam recipere, ipse revocaret factam comissionem dicto officiali et secutam eis taxationem et quod ego taxarem. Ego dixi, quod ego nesciebam facultates monasteriorum nec ea taxarem . . . Dat. Burdegalis VIII. idus Septembris.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 12510. Or. Pap. Ssp.

16. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Stellung mehrerer Kardinäle zu den Wünschen des Königs. Die Kardinäle verlangen den kranken Papst zu sehen, der nur für seine 4 Nepoten zugänglich ist, ebenso Auskunft über das Verweilen der Kurie. Plan Clemens' V. Er will zum Besuch des französischen Königs nach Poitiers und dann nach Rom. Gesandtschaften. König Friedrich III. von Sizilien. Fra Dulcino (1306 Ende September, vor Oktober 13).

Johannes berichtet zunächst über die Stellung mehrerer Kardinäle zur Frage der Besetzung des Klosters Mons Aragonum. Der Kardinal-Referendar [1]) und Johannes Monachus sind für das Recht des Königs.

[1]) Guilelmus Ruffati, Kardinaldiakon von S. Cosmas und Damianus, Nepote.

Digitized by Google

Locutus sum et domino Petro de Podio[a] . . . electo Palentino,[1]) qui cum domino Raymundo predicto[2]) multum potest. Et respondit michi multum bene et obtulit se valde ad ea, que posset pro vestra regia maiestate . . . Est tamen magnus amicus dicti Petri Lupi de Luna et ipse posuit eum in noticia dicti domini Raymundi. Si verba sua factis consonent, non deerit, qui cognoscat.

Dominus papa, postquam cepit infirmari, visitatus fuit continue per quatuor cardinales de suis, scilicet dominos R. del Got, Arnaldum de Pelagrua, et camerarium et referendarium.[3]) Aliis autem cardinalibus non patebat aditus ad eum nec patuit usque ad diem lune[4]) post nativitatem beate Marie proxime preteritum. Precedenti enim tunc (?) die sabbati convenerunt omnes cardinales simul in domo fratrum Minorum ad hunc finem (?), quod penitus volebant eum videre. Et ita dicta die lune viderunt eum . . . Postea non viderunt eum usque eri. Eri enim mane portatus est per . . . in quadam [lec]tica cohoperta usque ad quendam locum vocatum [P]essac, ubi nuper diu stetit . . . Secuti ergo fuerunt . . . cardinales et postquam fuerunt ibi, [viderun]t eum, sed valde parum steterunt cum eo. Intellexi, quod adhuc est valde debilis. Non sunt quatuor dies elapsi, quod adhuc mortem vicecancellarii nesciebat. [Dicunt] tamen aliqui, quod modo scit. Quia nondum est vicecancellarius, cessat audiencia litterarum. Nuper per primam congregacionem fuerunt simul . . . cardinales, [vo]lentes de statu aut [m]otu (?) curie certificari. Et papa significavit eis, [quod] intencionis [sue] erat, esse hic usque ad futurum mensem Marcii. Tunc enim licenciabit curiam ad eundum ultra montes et ipse videbit se in Pictauia cum rege Francie, ut inducat eum ad recipiendum crucem [et] ad consolidandum pacem inter eum et regem Anglie. Et ex tunc in

[a] Loch von 1—2 Wörtern, wie so oft in diesem Stück.

[1]) Der bald darauf Vizekanzler wurde.

[2]) Raimund del Got, der einflußreichste Nepote.

[3]) Alle 4 Nepoten. Der Referendar ist vorhin genannt; Kämmerer ist Arnald de Cantalupo.

[4]) 12. September.

Digitized by Google

nullo loco moram trahens [ibi]t in Italiam idem dominus papa . . .

Pluribus de cardinalibus displicet, quia hic remanent, tamen non revenit abbas Mosiacensis et collega suus, qui ex parte pape iverunt ad regem Francie. Nondum eciam venit dominus Bertrandus del Got nepos eiusdem domini pape, [qui] similiter illuc iverat. Papa, quando erit magis fortis, intendit ire ad locum nativitatis sue, qui est in diocesi Vasatensi et distat hinc per VIII. leucas et curia remanebit hic et ipse erit ibidem.

Nuncii domini regis Frederici, qui iverunt in Franciam et huc venturi sunt, nondum venerunt. Domini rex Fredericus misit apud Ianuam frumentum et cotonum vendendum ibi et [ut] de precio satis faceret de certa quantitate census, quam debet pape et cardinalibus. Quidam vero Ianuensis fecit ea arrestari, dicens, quod de officio portolanatus Sicilie debetur ei prius.

Episcopus Lectorensis, si papa curatus esset, debet ire in Lombardiam ex parte pape contra illum hereticum, qui se dicit fratrem Dulsinum [1]). Iam ante suam infirmitatem ordinaverat hoc papa et postea super eius expedicione fuerunt simul cardinales, sed quia vicecancellarius non est, expediri totaliter non potest . . .

Post prestitum homagium in continenti, serenissime princeps, supplicavi pape, quod concederet litteram super recognicione ipsius homagii prestiti. Et nichilominus supplicavi ei, quod placeret ei, quod requirerem quendam notarium camere, qui ibi erat, quod de prestacione dicti homagii faceret publicum instrumentum, quod placuit ei et sic dictum notarium super hoc requisivi, unde, si serenitati vestre placuerit, quod faciam ibidem fieri publicum instrumentum, precipiat hoc regia magnitudo. Totus tamen tenor littere cum bulla aurea habebit inseri in ipso instrumento et credo, quod non pro levi precio habebitur instrumentum ipsum . . .

---

[1]) Zu dieser Angelegenheit vgl. man die neuen Auflagen von Hertzog, Realenzyklopädie und Wetzer und Welte, Kirchenlexikon; das neue Buch von O. Begani, Frà Dolcino, Milano 1901 und Reg. Clementis papae V. App. I. p. 31. A. 1.

Digitized by Google

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 12666. Or. Pap. Ssp. Sehr stark beschädigt, mit vielen Löchern. Das Datum ist nicht mehr vorhanden. Doch ist es ziemlich genau zu bestimmen. In Nr. 12852 vom 13. Oktober 1306 ist der genannte Petrus de Podio schon Vizekanzler: Vicecancellarius nichil potest expedire, nisi litteras de iusticia tantum, propter quod non possum habere litteras apostolicas tam super recognicione homagii quam super tercia parte decime. (Hierzu vgl man den Schluß obigen Stückes.) Andererseits muß doch auch seit dem Tode des Vizekanzlers (am 4. September) und dem 12. September schon eine längere Zeit vergangen sein. Vgl. folg. Nr. Auch in Nr. 12852 wird gesagt, daß die oben angeführten Gesandten noch nicht zurück- oder angekommen sind.

17. Bruchstück eines Briefes (des Johannes Burgundi) an König Jayme II.: Den Papst kann in Pessac außer den Seinigen kein Kardinal sehen. Ernennung des stellvertretenden Vizekanzlers. (1306) Anfang Oktober.

. . . Papa est adhuc in Pessaco. Nullus cardinalis videt eum nisi illi quattuor sui. Quidam dicunt, quod curatus est, sed nondum est fortis. Quicquid sit, nescit adhuc mortem vicecancellarii. Sed cum dictum sit ei, quod adeo est infirmus, quod non potest nec poterit de magno tempore intendere ad expedicionem eorum, que respectant ad officium cancellarie, fecit et ordinavit dominum Petrum de Podioderfila electum Palentinum in vicecancellarium usque ad convalescenciam alterius. [1])

Barcelona, Archiv, CDR. App. gen. Nr. 82. Or. Pap. Ssp. Ein großer Teil des von der Hand Burgundis stammenden Schriftstückes ist abgefault.

18. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Verhandlungen der kastilianischen Gesandten mit Philipp d. Sch. Unehrlichkeit der französischen Unterhändler. König Philipp kündigt seinen Besuch beim Papste an. Unangenehme Verhandlungen der päpstlichen Gesandten mit Philipp. Gespanntes Verhältnis beider. Krankheit und Isolierung des Papstes. Gesandte italienischer Städte. Bordeaux (1306) Oktober 27.

Nuncii, . . . qui pro rege Castelle iverant ad regem Francie, fuerunt hic. Intellexi pro certo, quod nichil finaliter fecerunt de hiis, pro quibus missi fuerant. Et tamen antequam ipsi

[1]) Auch die Angelegenheiten der Gesandten König Karls von Sizilien konnten trotz der Bitten des Kardinalkollegs nicht erledigt werden. Dringende Forderung um baldigste Geldsendung.

Digitized by Google

recederent de Castella, fuerant omnia concordata cum nunciis regis Francie [et] ad [desponsan]dam (?) dominam ipsam, scilicet sororem regis Castelle, et ad concordandos tractatus illuc iverant. Nunc autem cum nuncii regis Castelle fuerunt[a] coram rege Francie, voluerunt Gallici ingredi novum tractatum. Isti nuncii dixerunt, quod iam tractatus concordati erant; negaverunt Gallici. Fuit eis ostensum de concordacione per litteras nunciorum regis Francie predictorum. Negaverunt tunc Gallici, illos ad hoc potestatem habuisse. Fuit et tunc eis ostensa littera regis Francie, quam ipsi nuncii regis Francie dimiserant post concordatos tractatus regi Castelle, per quam quidem litteram apparebat eos ad hoc potestatem habuisse. Tunc erubescentes pecierunt Gallici, quod innovarentur tractatus habiti cum domino Sancio quondam rege Castelle. Dixerunt Castellani, quod non erat modo illud tempus, quod tunc erat, quia tunc, serenissime princeps, vos eratis in guerris cum ipsis regibus Francie et Castelle. Et ut dicitur, ad hoc instabant Gallici signanter, quod fierent inter eos liancie seu colligaciones de iuvando se adinvicem, etiam contra vos. Sciunt enim Gallici ipsi, totam linguam Occitanam non diligere eos, . . . et timent plus de persona vestra, serenissime princeps, quam de aliquo vivente propter affectionem, quam sciunt gentes de lingua illa ad vos habere. Castellani excusaverunt se de faciendo tales liancias, eo quod non erant res in eo statu, in quo esse consueverant. Finaliter dixit eis rex Francie, quod negocium illud matrimonii erat sibi cordi, in illo tamen non poterat procedere sine papa, cum quo habebat breviter se videre et sine quo propter dispensacionem, que in hoc est necessaria, fieri non poterat. Et presertim cum ipse dominus papa hoc significaverat[a] eidem regi, quod non procederet ad aliquod matrimonium pro persona sua, donec eum viderit et sibi locutus fuerit.

Dominus Bertrandus del Got, nepos pape, necnon et abbas Mosiacensis cum collega suo, scilicet magistro Arnaldo de Aucx, venerunt de Francia, quo per papam missi fuerant, iam diu est. Quid procuraverunt, nescitur, dicitur tamen com-

[a] So Or.

Digitized by Google

muniter, quod non grata.[1]) Signanter dicitur, quod nullomodo placet regi Francie, quod papa hic remaneat. De quo dicitur fuisse papa turbatus. Fuit eciam multum discrasiatus papa, die dominica proxima fuerunt VIII dies,[2]) ita quod sui quatuor cardinalis fuerunt ibi continue et iacuerunt. Et adhuc non redierunt huc totaliter. Papa tamen, ut comuniter dicitur, totaliter curatus est, sed nondum viderunt eum cardinales alii, postquam ivit apud Pi[ssa]cum. Et tamen ante eri mane, scilicet die martis proxime preterita, cum nive et malo tempore omnes simul iverunt illuc, nitentes (?) eum videre. Et non viderunt eum, de quo sunt multum turbati.

Nuncii comunitatum Bononie, Florencie, Luche et Sene sunt hic. Ad quid, nescitur. Sed dicitur, quod propter processus factos per dominum Neapoleonem cardinalem, apostolice sedis legatum, contra Bononienses . . . Dat. Burdegalis vigilia apostolorum Simonis et Iude.

Barcelona, Archiv, CRD. App. gen. Nr. 81. Or. Pap. Ssp. Von Burgundis Hand.

19. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Angelegenheit des Klosters Mons Aragonum. Drohung des Kardinals Raimund del Got gegen ihn. Heiratspläne. Zeit der Zusammenkunft von Poitiers. Bordeaux (1306) November 9.

. . . Negotium[3]) Petri de Luna recipit dominus Raymundus del Got sicut proprium. Et sicut dixit michi dominus Landulfus cardinalis, quasi tale est ei, si quis tangit in negocio isto, quale esset, si tangeret sibi ad cardinalatum . . .[4]) Ego autem nullo modo intrare illuc potui, licet dicerem, michi fieri iniuriam, qualis non consuevit fieri alicui quantumcunque minimo. Negocium illud comissum fuit, sicut de electionibus concordibus consuevit fieri, tribus cardinalibus, scilicet dominis fratri Nicolao

[1]) Vgl. hierzu das Schreiben vom 27. Juli 1306 an Philipp in Baluzius, Vitae pap. Aven. II. p. 61 und die obigen Ausführungen.

[2]) Der neue Anfall ereignete sich also am 15. Oktober.

[3]) Schreiber verweist auf einen am Montag abgesandten Brief, der fehlt.

[4]) Dann folgt der Bericht über ein Privatkonsistorium am Donnerstag, in welchem der Kandidat Petrus und zwei Kanoniker seines Klosters Mons Aragonum mit zwei ihrer Advokaten anwesend waren.

Digitized by Google

episcopo Hostiensi, fratri Nicolao tituli s. Eusebii presbitero et Petro de Columpna diachono cardinalibus. Instante tamen iterum et iterum domino Berengario . . . cardinali quondam episcopo Biterrensi, et nullo alio instante vel de hoc loquente, fuit mandatum illis tribus, quod me vocarent et audirent. Ipsi autem rogati, ut accelerarent negocium, fuerunt simul die veneris proxime preterita mane et fui coram eis, qui in camera examinantes decretum eleccionis, quod clausum et sigillatum portatum fuerat et loquentes nunc cum ipso Petro Lupi, nunc cum electoribus suis, modo simul, modo cum uno et deinde cum alio; demum vocabant me et, ut breviter me expediam, interrogaverunt me, quid opponebam dicto Petro Lupi. Dixi, quod ei nichil, quia bonus homo erat. Et sic non impugnabam materiam, impugnabam tamen formam, cum ordinacio ipsius monasterii non ad eleccionem canonicorum sed ad regiam dispositionem spectare noscatur. Et tunc finaliter veni ad hoc, quod capta civitate Oscensi rex Aragonum, qui tunc erat, considerans, quod cum Dei adiutorio fortalicium illud Montisaragonum via fuerat ad capiendum civitatem ipsam, deputavit illud Dei servicio et fecit ibi capellam suam, non collegiatam ecclesiam, non monasterium, sed capellam et dotavit eam et statuit ibi certum numerum clericorum . . . Demum inventa est ecclesia illa conventualis et regularis, per quem modum nescio . . . Dixit michi dominus Berengarius cardinalis Bitterrensis predictus, quod, sicut ex verbis domini R. del Got cardinalis perceperat, si ego eum impedirem in isto negocio, ipse perpetuo tempore impediret hic promocionem meam. Respondi, quod non eram hic intencione procurandi promocionem meam, sed promovendi et procurandi negocia domini mei, et quod ante morerer, quam recederem infidelis.

Dominus papa recessit de Pessaco die dominica proxim[e] preterita [1]) et vadit ad locum nativitatis sue, propter quod negocium istud habebit aliquam dilacionem, ut credo. Unde, serenissime princeps, procuratorium sufficiens et privilegia, si qua habetis, vel eorum transumptum in forma publica, licet non plene sufficeret, et quicquid super instructione ipsius negocii

[1]) Am 6. November.

Digitized by Google

poteritis, huc mittatis celeriter. Sicut dixit dominus Iohannes Monachi cardinalis, maxima negligencia fuit non mittere huc procuratorium . . .[1])

Dominus papa mittit in Franciam duos cardinales, scilicet dominum cardinalem Bitterrensem et dominum cardinalem Brugensem, qui fuit cancellarius regis Francie. Mittit eciam in Angliam dominum P. Ispanum episcopum Sabinensem. Et cardinales ipsi recessuri sunt in brevi. Displicet michi de recessu dicti domini Bitterrensis. Nuncii regis Frederici tractaverunt et concordaverunt matrimonia in Francia, scilicet de filia regis Frederici cum filio regis Francie tertio genito, qui vocatur Rotbertus, et de filio regis Frederici cum filia domini Caroli fratris regis Francie. Pro certo, ut intellexi a nunciis ipsius regis Frederici et etiam a quibusdam clericis regis Francie, qui venerunt huc pro ipso rege, . . . credo quod papa videbit se cum rege Francie. Citra festum nativitatis non credo, sed forte, ut communiter dicitur, in continenti post festum et in Pictauia . . . Dat. Burdegalis V. idus Nouembris.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 13070. Or. Pap. Ssp.

20. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Ausfertigung der Urkunden für den König. Nachrichten vom kranken Papste. Besuche. Pläne des R. v. Cardona und seine vergeblichen Anstrengungen, den Papst zu sehen. Clemens V. erhält gute Nachrichten von Philipp d. Sch., feiert Weihnachten allein und kann infolge eines neuen Anfalls die Kardinäle trotz ihres Verlangens nicht empfangen. Vielleicht kommt er demnächst zur Abhaltung einiger Konsistorien in die Nähe von Bordeaux. Angelegenheit von Mons Aragonum. Tod eines Kardinals. Mitteilung von der Gesundung des Papstes. Auffällige Nachgiebigkeit Philipps d. Sch. Merkwürdige Äußerung Karls von Valois über die großen Pläne Philipps d. Sch. Bündnisgerüchte. Bordeaux (1307) Januar 3.

Litteras celsitudinis vestre, serenissime princeps, recepi dominica, qua dicebatur II. nonas Decembris, per Dominicum cursorem vestrum, portitorem presentium michi exhibitas, in quibus michi mandavistis, quod super recognicione homagii ra-

[1]) Es folgt Erörterung der Frage: Quo iure potest laicus in collegiata ecclesia esse patronus?

Digitized by Google

cione regni Sardinie et Corsice prestiti nedum litteram apostolicam imo et instrumentum publicum, super quo notarium camere in ipsa prestacione requisiveram, procurarem habere. Super quo, serenissime princeps, vestre regie maiestati significo, quod notarius ille, qui magister Johannes de Regio appellatur, missus per camerarium domini pape ivit in Alamanniam, iam est diu, ita quod tempore, quo predictas recepi litteras, [non] erat hic, sed speratur cito venturus . . . Dominus papa, sicut alias scripsi, ivit, iam diu est, ad locum na[tivita]tis sue vocatum Vilandrau et adhuc ibi est.

Domina Guillelma de Montecat[eno] venit nuper apud Vasatum. Civitas est prope dictum locum ad duas leucas. Et tum ibi, tum apud Langonum stetit aliquibus diebus. Cum ea erat dominus Gasto de Armanyach, qui sepe ex parte eius ibat ad papam. Ipsa [enim?] non potuit videre papam. Demum recessit inde.

Dominus R. de Cardona fuit hi[c] cum satis pulcra comitiva sociorum et domicellorum. Dicitur comuniter, quod venit missus [per] regem Portugalie ad papam. Aliqui alii dixerunt michi, quod ipse venerat ad papam pro [su]is propriis negociis et rex Portugalie, ex quo venturus erat, comisit sibi litter[as] ad papam et forte aliqua dicenda. Dominus[1]) car[dinalis] . . .[a] ivit postea versus Vilan[drau] et dictus dominus R. de Cardona cum eo. [Et c]um dīu stetisset, ibi non potuit . . . obtinere, quod videret papam, ita quod ad festum nativitatis rediverunt apud Burdegalam. Fuit autem hic . . . dictus dominus R. de Cardona die lune, que est nonas Decembris, et recessit hinc die martis in festo beati Johannis apostoli. Et vadit in Franciam ad comitem Fuxensem, ut dicit, qui ibi est, et sperat, quod dominus R. del Got predictus expediverit sibi in reditu suo omnia negocia sua, quia ita dixit ei. Ipse tamen nichil hic fecit.

Sicut alias scripsi, dominus cardinalis Ispanus recessit

a Hier wie später fehlt meist ½ oder 1 Wort. Nur die sichern Ergänzungen in den eckigen Klammern.

[1]) Da unten R. del Got predictus folgt, so hat auch hier wohl sein Name gestanden, obwohl aus den Überresten eher: ious zu lesen ist.

Digitized by Google

hinc, iam diu est, et vadit in Angliam et dominus Amaricus de Lebreto cum eo. Credo, quod in festo nativitatis domini fuerint Paris[ius]. Hiis diebus recepit papa litteras a cardinalibus, qui sunt cum rege Francie et dicitur, quod eis visis fuit letus et dixit, quod bona nova portaverat cursor, qui litteras regis portaverat. Nullus cardinalium est cum [eo] nec fuit in festo nativitatis . . .[a] abbate Fontis frigidi [1]), qui fuit cum eo in festo tribus diebus et retulit michi idem abbas, quod ipse dixerat ei, quod cardinales multum desiderabant eum videre et ipse papa respondit, quod intencio sua fuerat per sex dies ante festum mittere pro eis, nisi quia fuit discrasiatus ipso[b] tunc. Dicitur etiam communiter, [quod] venturus est ad quendam locum hic prope, qui vocatur Lormont et est ultra aq[uas?]. Locus est archiepiscopi Burdegalensis. Non est nisi Garona in medio inter civitatem istam et [loc]um illum. Et ibi, ut creditur, tenebit aliqua consistoria et faciet aliquas provisiones.

Quantum possum perpendere, P. Lupi de Luna multum sperat de exped[itione] sui negocii et dixit michi, quod ipse habet litteras bullatas, que misse sunt ei de monasterio Montisaragonum, per quas apparet, ut dicit, de iure canonicorum in eligendo. Dicit etiam, quod est ibi littera bullata, in qua papa cassavit postulacionem factam de domino Sancio patruo vestro et providit de alio. Dicit etiam, quod dominus R. del Got vidit litteras ipsas et cum dictus P. L[upi] interrogaret eum, si mitteret pro pluribus litteris papalibus, cum et alie essent adhuc de monasterio littere apostolice, dixit ei dominus R. del Got, quod sufficiebant ille, quas viderat. Unde, serenissime princeps, expediret, quod vel mitteretis plenam super iure vestro informationem, vel si vos non habetis, quod mitteretis, ut desisteretur a contradictione dicti P. Lupi. Non enim esset pulcrum in tanto principe aggredi negotium, in quo succumberet, quod contingeret, si ius non habetis. Iterum nec pulcrum esset, si ius habetis, illud per negligentiam vel iniuriam

a Hier größere Lücke von ungefähr 3 Wörtern. *b* So Or.

[1]) Arnaldus Novelli, später Vizekanzler und Kardinalpriester.

Digitized by Google

perdere. Quia si ius habetis et hoc perditis, non remanebit vobis tam pulcrum iocale de re ecclesiastica in tota terra vestra. Parcat regia celsitudo, quia ex affeccione loquar.

Alia nova non sunt hic, nisi quia dominus Theodericus Civitatis Papalis episcopus cardinalis decessit nuper ante festum nativitatis domini proxime preteritum.

Vicecancellarius equitavit ad papam dominica proxime preterita et creditur, quod, quicquid sit in cancellaria legendum, leget modo. Ipse idem hoc michi dixit, quod sperabat omnia legere, et sic credo, quod litteras illas, serenissime domine, tam super recognitione homagii prestiti quam super tercia parte decime habebo cito.

Ad convocationem domini R. del Got cardinalis convenerunt omnes cardinales heri mane [1]) in domo fratrum Minorum, et cum ibi essent, dixit eis idem dominus R. del Got ex parte pape, quod idem dominus papa erat bene curatus. Et quia in recessu suo mandaverat, quod nullus iret ad eum nisi vocatus, modo placebat ei, quod irent ad eum ipsi cardinales et possent eum videre die dominica sequenti [2]).

Intellexi, nescio, si sit verum, quod rex Francie remittit Flandrensibus multa, in quibus per convencionem se obligaverant tempore concordie inter eos inite. Et aliis gentibus suis placere conatur nunc. Audivi etiam, quod dominus Carolus frater ipsius regis dixit nuper quibusdam, quod sexaginta anni erant, quod rex Francie non habuerat tam grandia negocia, sicut habere credebat. Dicunt aliqui, quod confederati sunt reges Alamannie et Anglie. Non tamen plenam fidem adhibeo hiis, que de rege Francie michi dicta sunt, l[icet] homo bonus dixerit michi, se predicta audivisse referri. Alia nova non sunt, serenissime princeps! . . . Dat. Burdegalis III. nonas Januarii, in media tercia.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 10305. Or. Pap. Ssp. Mit sehr vielen Löchern.

[1]) 2. Januar 1307.
[2]) 8. Januar 1307.

Digitized by Google

21. Zwei Briefe des Johannes Burgundi an König Jayme II.: Mitteilung des Papstes im Konsistorium über Zusammenkunft in Poitiers. Heiratspläne. Kuriale Vakanzen. Abreise des Papstes. Dauer des Aufenthaltes in Poitiers. Schwierigkeiten betr. Erlangung der Homagialurkunde. (1307) Februar 25 und März 12.

I. . . . Die martis proxime preterita dominus papa tenuit consistorium privatum cum cardinalibus apud Pessacum. Et ego fui vocatus [1]) . . .

Post hec omnibus cardinalibus presentibus dixit michi papa: Nunc dum occurrit nobis et recordamur, dicimus vobis, nos intendimus esse Pictauis prima die mensis Aprilis et ibi erit rex Francie. Significabitis domino vestro regi, iam scitis, quare dicimus. Hec, serenissime princeps, dixit idem dominus papa credens, quod propter tractatus *a*, qui fuerunt inter vos et regem Francie super liberorum matrimoniis habiti, debeatis huc mittere. Et iam etiam de hoc idem dominus papa locutus fuerat, dum hic essent, venerabili abbati Sanctarum Crucum et Petro Martini de Godor et michi. Iam alias, serenissime princeps, scripsi vestre regie magestati, qualiter audiveram a nunciis, qui fuerunt hic domini regis Frederici fratris vestri et postea a procuratore suo, quod habiti et firmati fuerant tractatus matrimonii inter filium regis Francie et filiam ipsius regis Frederici et inter filium regis Frederici et filiam domini Caroli. Quid super hiis et super facto vallis de Aranno expediat, videat regia magnitudo. Litteram super facto decime (?) habeo in domo bullatam. Spero illam super recognitione homagii prestiti racione regni Sardinee et Corsice habere breviter. Die lune in antea usque ad festum beati Michaelis mensis Septembris erunt vacationes quo ad audientiam litterarum et causarum sacri palacii. Cause tamen electionum episcoporum, abbatum et supra ducentur et cause comisse cardinalibus. Resumetur autem tunc audientia Tolose. Sicut intellexi, iam in secreto consistorio confirmata est electio Montisaragonum et credo, quod in primo publico consistorio pu-

a tractus Or.

[1]) Betrifft die Wahl in Mons Aragonum. Der König hat nachgegeben unter Wahrung seiner Rechte.

Digitized by Google

blicabitur. Dominus papa infra octo dies speratur aggressurus iter suum versus Pictauiam. Alia nova, princeps serenissime, non sunt hic ad presens . . . Dat. Burdegalis V. kalendas Martii.

II. . . . Dominus papa recessit hinc eri et vadit usque Pictauiam, ubi debet se videre cum rege Francie, sicut alias scripsi. Litteram autem super recognicione homagii nullo modo potui habere bullatam, licet multi cardinales sibi de hoc verbum fecerint et ego ipse. Et tamen dixerat a principio, postquam venit de Vilandrau, quod eam hic expediret. Dixit autem nunc, quod eam expediri faceret Pictauie. Et quia rex Francie citra medium Aprilis non speratur, quod sit ibi et moram ibi contrahet aliquam, saltem per totum mensem Aprilis *a* . . ., serenissime princeps, imo et necessitas me compellit redire ad presentiam maiestatis vestre, ita quod, si aliqua vestra negocia cum rege Francie presente papa agenda fuerint, poteritis me vel alium satis cum tempore remisisse. Statum autem curie clarius et decencius tunc verbo quam nunc scripto vestre maiestati regie explicabo. Abbas Montis Aragonum confirmatus est . . . Dat. Burdegalis dominica in passione domini.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 10789 und s. f. Nr. 1863. Or. Pap. Ssp. Ersteres sehr beschädigt.

22. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Bemühungen des kastilianischen Prätendenten Alfonso beim Papste um ein Königreich. Heiratspläne im französischen Königshause. Warum Clemens V. und Philipp d. Sch. ihren Einzug in Poitiers verzögern. Bordeaux (1307) März 27.

. . . Dominus [1]) Alfonsus, filius domini quondam infantis Ferrandi de Castella et domine Blanche [2]), fuit hic et nunc etiam vadit Pictauiam. Sicut intellexi, petit a papa conce sibi nomen regium et, ut dicitur, papa dedit sibi spem de re

a Folgt dem Sinne nach: redeo, oder Ähnliches.

[1]) Erst schreibt er von seiner Krankheit und daß er n. gehe: procuraturus expedicionem littere recognitionis homagii Corsice, quam papa dixit se ibi facturum.

[2]) Tochter des h. Ludwig. Ihre Söhne sind die beiden Prä. de la Cerda.

Digitized by Google

Creti *a*. Petit eciam sibi concedi passagium, si fiat, et ad hoc papa dicitur respondisse, quod aliquam partem assignabit ei.

Filius primogenitus regis Francie habet, iam diu est, in uxorem filiam quondam ducis Burgundie. Fuerat tamen primo tractatum, quod haberet filiam comitis Burgundie; sed quia postea, mortua regina Francie, rex, ut dicitur, intendebat pro se habere filiam comitis, habuit ipse primogenitus filiam ducis. Nunc autem secundogenitus filius regis contraxit cum dicta filia comitis pro certo. Rex vero, sicut dicitur, intendit habere pro se neptem quondam comitis Attrebatensis, filiam scilicet filii ipsius comitis Attrebatensis quondam, que et soror est uxoris comitis Fuxensis. De tercio autem genito regis ipsius, sicut iam alias scripsi, intellexi a nunciis, qui tunc erant hic, regis Frederici et ab eius procuratore, quod tractatum erat et conventum de fiendo matrimonio inter ipsum tercio genitum et filiam ipsius regis Frederici. Dominus tamen Stephanus cardinalis, qui fuit cancellarius regis Francie, dixit michi ante eri, quod pro certo de tercio genito nichil erat actum . . . [1]).

Dicitur hic per aliquos, quod papa intendit, quod rex Francie intret prius Pictauiam quam ipse; et rex Francie intendit contrarium. Unde suspicantur ex hoc aliqui, quod non erunt usque ad medium mensis Aprilis vel etiam ultra ibi. Quilibet enim tardat venire. Dat. Burdegalis in crastinum Pasche.

Barcelona, Archiv, CRD. App. gen. Nr. 86. Or. Pap. Ssp.

23. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Philipp von Tarent erhält Zehnten für den Orient. Prätendent Alfons de la Cerda. Venezianische Verhandlungen mit Karl von Valois. Abreise Philipps d. Sch. von Poitiers. Petitionen desselben bezüglich Cölestins V. und Bonifaz' VIII. Andere geheimnisvolle Pläne. Heirat des englischen Thronfolgers. Ankunft der Großmeister der Templer und Hospitaliter. Poitiers (1307) Mai 14.

Dominus Karolus rex Iherusalem et Sicilie non est hic nec speratur venturus ad presens. Dominus Philipus princeps

a So Or.

[1]) Folgt Mitteilung, daß er die Bulle super tercia parte decime vobis ante omnia exsolvende sende, und Bitte um Geld.

Digitized by Google

Tarentinus eius filius fuit hic et obtinuit a domino papa ad duos annos decimam comitatus Provintie et provintiarum Viennensis et Lugdunensis in illis earum partibus, que . . .[a] sunt in regno Francie, et etiam decimam provintie Embredunensis nec non et decimam Acaye et tocius illius terre, quam idem princeps habet in Romania. Et hoc pro [acqui]rendis terris illis in Romania, in quibus idem princeps dicitur ius habere. [Obtinui]t etiam idem princeps, ut dixit michi procurator eius, procedi et confirmari pro[ces]sus iam per alios summos pontifices habitos contra Ungaros illos, qui non recipiunt filium domini Karoli quondam regis Ungarie primogeniti dicti regis Sicilie [in] regem suum. Recessit autem hinc [id]em princeps die iovis proxime preterita [1]) satis [tar]de.

Dominus Alfonsus filius quondam infantis Ferrandi et domine Blanche est adhuc hic et, sicut alias scripsi, instat apud papam pro nomine regio et data est sibi spes de regno Creti. Instat etiam, quod sibi comitteretur passagium, si fieret, et data est ei spes de aliqua parte passagii sibi comittenda.

Nuntii solemnes Venetorum sunt hic et fuerunt, postquam papa est hic. Venerunt signanter pro domino Karolo fratre regis Francie [2]) et, sicut a fide dignis audivi, actum est et conventum inter eundem dominum Karolum et nuntios ipsos, quod Veneti iuvabunt dictum dominum Karolum in acquisicione Romanie et pro tercia parte sumptus ad hoc de suo facient et similiter in acquisicione ipsa partem terciam obtinebunt tenendam tamen in feudum pro ipso domino Karolo. Hoc firmasse dicitur imperatrix, uxor dicti domini Karoli, et papa etiam approbasse . . .

Tractatum et conventum erat de matrimonio contrahendo inter filium domini regis Frederici et filiam dicti domini Karoli, non quidem primogenitam ex secunda uxore sed aliam. Nam primogenita ipsa debebat contrahere cum filio ducis Burgundie . . . Postea intellexi contrarium a domino Stephano cardi-

a Loch. Non fehlt wohl.

[1]) Am 11. Mai 1307.

[2]) Man vgl. hierzu J. Petit, Charles de Valois, p. 105 und 106 und meine spätere Publikation.

Digitized by Google

nali, qui regis Francie fuerat cancellarius ... Nunc autem, postquam fui hic, intellexi et dominus Iohannes de Rochafort miles vester etiam dixit michi, quod tractatus de filio domini regis Frederici fuit cum terciogenita dicti domini Karoli ex secunda uxore. Habet enim ex ea tres filias, sed in tractatu de secundogenita nichil est immutatum nec innovatum.

Rex Francie recessurus est, ut communiter dicitur, die martis sequenti [1]). Et ipse idem ita scripsit regi Maioricarum, qui huc veniebat ad eum. Sed habita littera super hoc ipsius regis Francie idem rex Maioricarum vadit apud Lotxas [2]) et ibi expectabit ipsum regem Francie. Communis habet assercio, quod idem rex Maioricarum venit pro cambio faciendo de Montepessulano cum rege Francie, quod iam diucius tractatum est. Idem vero rex Francie, ut communiter dicitur, erit apud Lotxas et in locis ibi circumvicinis, donec veniat princeps Wallie primogenitus scilicet regis Anglie, qui in veniendo est, et in festo beati Iohannis Baptiste proximo futuro, ut pro certo communiter hic tenetur, debet hic esse. Intellexi tamen ab aliquibus, quod ipse princeps venit morose ... *a* nec accelerabit iter suum, donec sciat, quod rex Francie restituerit castrum de Malleo [3]). Dicitur hic etiam per quosdam, qui a quibusdam amicis suis de Anglia hoc per litteras habuerunt, quod regina Anglie, que regis Francie soror est, venit similiter.

Quid autem hic f[acit] rex Francie cum papa, adhuc nescitur. Dicitur tamen quod multa petit, de quibus quedam indecentia sunt ad petendum set et ad concedendum essent inde[cent]issima [4]). Inter cetera petit, quod canonizetur frater Petrus de Morro, qui fuit papa Celestinus, et per consequens dampnetur papa Bonifacius. Ipsius autem canonizacionis negotium est commissum tribus cardinalibus, scilicet dominis P.

a Loch.

[1]) Am 16. Mai 1307.

[2]) Loches. Vgl. das Itinerarium im Rec. des hist. des Gaules et de la France XXI. p. 448.

[3]) Hierüber eine Anzahl Briefe bei Baluzius, Vitae pap. Aven. II. p. 66 ss.

[4]) Vgl. hierzu u. a. die Stelle bei Baluzius, I. p. 27: Petitiones transcendebant regalem statum.

Digitized by Google

episcopo Prenestino, qui fuit episcopus Tolosanus, Stephano, qui fuit cancellarius regis Francie, et P. de Columpna cardinalibus. De aliis, que dicitur petere, non scribo, quia et si opinio sit multorum et quasi communis, quod ea petat, ab eis tamen, qui inde aliquid senciunt, nichil dicitur, et quia idem Rodericus [1]), sicut hic audivit, poterit referre. Post recessum tamen ipsius regis Francie forte melius scietur inde veritas et tunc scribam, si inde aliquid scivero.

Raymundus de Cardona . . . dixit michi, quando ipse fuit in Anglia, locutus fuit regi Anglie et principi eius filio de matrimonio contrahendo inter dictum principem et sororem regis Castelle, quia per regem Castelle et per reginam eius matrem hoc ei commissum fuerat. Et, sicut dixit michi, rex et princeps habuerunt gratum. Dixit tamen rex Anglie, quod certe conventiones erant inter eum et regem Francie de contrahendo matrimonium inter ipsum principem et filiam regis Francie, quas conventiones ipse rex Anglie non frangeret, dum tamen rex Francie certas conventiones, quibus ei tenebatur, servaret. Non refutabat tamen istum tractatum, imo placebat ei et si quid de rege Francie dictum est, non procederet, ipse significaret regi Castelle suam intentionem. Nolebat tamen nec consulebat, quod, si dicta domina interim inveniret locum pro se, dimitteret propter hoc.

Magister militie Templi debet hic esse cito; venturus est et magister hospitalis s. Iohannis Iherosolimitani; et papa tractat, ut pro constanti dicitur, et intendebat facere, cum eis, quod uniantur dicti duo ordines.

Comes Fuxensis cum vicecomite de Narbona et cum nobili Guilelmo de Calmont ex una parte et vicecomes de Torena filius comitis Conuenarum cum ipso comite Conuenarum et cum comite de Armaniacho ex parte alia firmaverunt facere inter se bellum. Tamen rex Francie misit ad eos, quod non moverent se interim, quia ipse recipiebat negocium et assignavit eis diem ad primum parlamentum Parisius . . . Dat. Pictauis in festo Pentecostes.

Barcelona, Archiv, CRD. App. gen. Nr. 80. Or. Pap. Ssp. mit vielen Löchern.

[1]) Der Bote Rodericus Egidii.

Digitized by Google

24. P. de S. Just, Komtur von Alfambra an Großmeister Jakob von Molay: Herzliches Begrüßungsschreiben des Großmeisters, dessen Kommen für den Orden und die Gegend sehr nötig sei; auch würde seine Reise nach Kastilien und Portugal sehr nützen. Miravet (1307) Mai 23 (?).

De sobirana religio et de gran honestat et saviea baro molt noble et molt honrat en Christ pare et senyor molt temut al senyor frare Jacme de Molay per la gracia de Deu de la santa honrada cavaleria del Temple mestre molt digne frare P. de sent Just comanador Dalfambra saluts et vera hobediencia ab tota quanta potest reverencia et honor. Ha la vostra molt digna senyuria, senyor, fem saber, que avem entes per lo misatger del comanador Darago la vostra bona sanitat et el bon estament, del qual agem molt gran goy. Et si la vostra merce es, queus placia huir de nos: sans som, la Deu merce, ab molts trebayls et ab molts enuycts, que avem aguts d[e]puys, que partim devant vostra presencia, mas tots los prenem en repos et en delic, tan gran es lo plaer, que nos agem, can pogem venir devant vostra presencia. Senyor, con vostra . . . guda sia molt profitosa et molt honorable a nos et al Temple, nomenadament nos sera molt profitosa et honorable de venir en esta terra et melorar senhia molt lestament del Temple *a*. Et axi seria molt profitosa la vostra entrada de Castela et de Portogal, segons quens ha fet saber a *b* letres alcuns frares daqueles partides. Suplicam, senyor, a la vostra altea molt digna senyuria, que siam comanats en vostra gracia et siats remenbran de nos. Manat nos ço, queus plaura, que nos somi aparelats dobeir vostres manamens. Senyor, Deus vos do bona vida et longa ab salut.

Data en Mirauet *c* X. dins *d* a la entrada del mes de uin.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 4236. Kopie Pap. 2 Blätter aus einem Registerbuch des genannten Komturs. Die Datierung ist zweifelhaft. Jedenfalls handelt es sich um einen Besuch des Großmeisters und ich kann den Komtur nur für die letzte Zeit des Ordens nachweisen.

a Undeutlich. Statt melorar usw. stand da: es hic gran obs. *b* Ursprünglich: per lurs. *c* Ursprünglich: Escrit lo dimecres. *d* dis mit Abkürzungsstrich über i.

Digitized by Google

25. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Verzögerung der Abreise Philipps d. Sch. von Poitiers. Angelegenheit Bonifaz' VIII. Kardinalskommission dafür. Gäste in Poitiers. Tartarische Gesandte. Poitiers (1307) Juni 26.

Acceptis litteris vestris . . . disposui me ad recessum . . . Deliberavi tamen expectare, quod rex Francie hinc recederet, qui dicebatur tunc continuo discessurus, ut post eius recessum super expedicione littere recognitionis homagii racione regni Sardinee et Corsice prestiti facerem posse meum. Sed quia procrastinando rex ipse recessum suum distulit, habui plus quam a principio crederem remanere. . . . Post [1]) recessum regis Francie remanserunt hic pro eo Guilelmus de Plasiano et Guilelmus de Nogareto, qui petunt procedi contra dominum Bonifacium quondam et negotium hoc iam presente rege fuit commissum sex cardinalibus [2]). Filius regis Anglie nec venit nec speratur de proximo venturus. Rex Maioricensis fuit hic et vidit papam et in continenti recessit. Dominus Alfonsus de Castella est adhuc hic et ductus est verbis usque modo. Nuncii Tartarorum [3]) sunt hic et offerunt, si fiat passagium, centum milia equitum cum equis suis et ultra hoc centum milia equos pro hiis, qui transfretabunt . . . Dat. Pictauis VI. kalendas Julii.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 12866. Or. Pap. Ssp.

[1]) Vorher berichtet er über den endlichen Empfang der Bulle: Fuit enim finaliter ipsa littera expedita et eam habeo duplicatam; habeo etiam instrumentum publicum super ipsa prestacione homagii. Et cum diutina sollicitudine obtinuissem die mercurii proxime preterita aditum ad dominum papam, inveni eum in regiis negociis plus solito favorabilem. Et locutus sum ei, qualiter dominus Bonifacius et post eum dominus Benedictus . . . commiserant domino episcopo Valentino officium legacionis in regno Sardinie et Corsice et quod dignaretur idem facere . . . Respondit, quod, cum esset Pictauis, reducerem sibi ad memoriam et loqueretur de hoc cum omnibus vel cum aliquibus cardinalibus et libenter placeret nobis. Et enim est in quodam monasterio extra per unam magnam leucam. Post hec locutus fui sibi de peticionibus . . . Receptis ipsis peticionibus, mandavit confessori suo, quod oportunitate captata legeret eas sibi . . .

[2]) Diese Kommission wird auch Baluzius, Vitae Pap. Aven. I, 27 erwähnt, nicht aber wofür sie ernannt wurde.

[3]) Ihrer wird in den Expensae Clemens' V. zuerst zum 23. Juni 1307 gedacht.

Digitized by Google

26. Clemens V. an Philipp d. Sch.: Die Kardinalskommission hat sich mit der Angelegenheit Bonifaz' VIII. beschäftigt und einen dem König vorzuschlagenden Weg ausgesucht. Abgesehen von den Angelegenheiten Karls II. von Neapel will der Papst sich bis zur Erledigung nur mit dieser Sache befassen. Poitiers (1307) Juli 5.

Clemens episcopus servus servorum Dei carissimo in Christo filio Philippo regi Francorum illustri salutem et apostolicam benedictionem. Si tua et regni tui nostris visceribus imprimuntur negocia et presertim illa, que post nos non eque utiliter forsan aut salubriter pro te ac regno tuo ab aliquibus possent agi, tractari aut duci: te iam ex pluribus experimentis cerciorem effectum ignorare non credimus et vere supponimus non latere. Sed scimus, quod sic geris in corde et, si non fallaris, totis mentis viribus agnoscis et sentis. Ea propter de illo predecessoris nostri Bonifacii et tui regni negocio, quid egerimus, ex premissis habes facere crediliter, quia fecimus et fecerunt, qui a nobis dati fuerunt super hoc tractatores, si manus nostra tactu non caruit aut oculus visu, nedum quod decuit eos facere, quinimo continuatis diebus operaciones suas ad extremum suarum virium extenderunt: istoriarum et gestorum sancte Romane ecclesie, conciliorum, iurium et sanctorum patrum, ut viri oculati, sentencias revolventes, vias varias et diversas, attamen tendentes in unum, videlicet in tranquillitatem et pacem sancte Romane ecclesie tuique ac regni et tuorum omnium invenerunt; quorum prudenciam et sollerciam nobis, tibi et regno tuo ac universali ecclesie fructuosam in domino commendantes, de viis illis, quarum alteram ut magis utrinque acceptabilem arbitremur districto examini tractatorum ipsorum preeligendam, quam voluerint, duximus committendam adeo, quod tempore, quo dilectus filius Guillelmus de Plaisiano, miles tuus, lator presentium, vir utique sollers, industriosus et prudens a nobis propter quedam a te recepta mandata petitam cum instancia obtinuit licenciam recedendi, non restaret aliud in agendis, nisi quod de altera viarum, quas predicti tractatores adinvenerant, communiori, iustiori et securiori ab ipsis finaliter eligenda te valeamus quamtocius certum efficere, ut plene deliberare valeas super ea. Et super eleccione vie huiusmodi continuatis diebus, cuiusquam hominis negocio non

Digitized by Google

obstante, excepto dum taxat . . illustris regis Sicilie, qui propter tua et regni, que pre manibus habebamus, tractanda negocia ad nos hucusque de beneplacito nostro venire distulit, procedemus, quoadusque una de viis preelecta fuerit. De cuius electione efficiemus te[a] quamcicius poterimus, cerciorem, ut extunc cuiuscunque more aut negligencie sublato dispendio venias pulsaturus importunitate nobis gratuita, ut tres a matre tua panes accipias ad robur perpetuum in comodato aut dono, quibus progenitores tui in hoc deserto pasti sunt, federis videlicet cum sancta Romana ecclesia, dileccionis et pacis. Dat. Pictauis III. nonas Iulii pontificatus nostri anno secundo.

Paris, Bibl. Nat. Cod. Lat. 10919 f 52 v. Karl II. von Neapel hatte sein Kommen nach Poitiers aufgeschoben. Johannes Burgundi berichtet nun zum 11. Juli (1307): Dominus rex Carolus est hic et princeps eius filius cum eo. [Causa] eius adventus ignoratur communiter, salvo quod ad faciendam pape reverentiam dicitur venisse. Ante eius adventum fuerunt hic nuntii ducis Calabrie et proposuerunt in secreto consistorio contra regem Fredericum, qui nondum restituit nec vult restituere tria castra, que adhuc tenet in Calabria . . . Et papa scribit eidem regi Frederico super restitucione dictorum castrorum. Intell[igitur] tamen, quod, [et] si non sit scriptum, actum tamen fuit inter dictos regem Fridericum et ducem Calabrie, quod ipse rex teneret ipsa castra, donec ei restituisset castrum de Gatx. Nova de Anglia sunt modo hic sopita. Nichil enim de adventu filii regis Anglie dic[itur] nec aliquos misit nunc nuncios. Maxima discordia dicitur esse Ianue, propter quod illis, qui ad honorem vestrum, serenissime princeps, affuerunt, videretur, quod nunc esset tempus acceptabile ad eundum. Alia nova non sunt hic . . . Dat. Pictauis V. idus Julii. Barcelona, Archiv, CRD. Monat Juli. Über das Ganze vgl. Darstellung.

27. (Kardinal Petrus Colonna an Papst Clemens V.): Aussöhnung mit der Bonifazianischen Partei kann nur mit Willen des Papstes, Philipps des Schönen und der Seinigen, Karls II. von Neapel und der Seinigen, sowie der genannten römischen Patrizier, Städte des Kirchenstaates und aller, die von den Gaëtani geschädigt sind, erfolgen (1307 ?).

Sanctissime pater! Humiliter et reverenter protestor et denuncio, quod non est mee intencionis, quod pax fiat, et, si fieret, procedat quomodolibet nisi de mandato expresso sanctitatis vestre. Item de voluntate et consensu serenissimi prin-

[a] Abschrift hat et.

Digitized by Google

cipis domini regis Francorum illustris et domini K. et Ludouici fratrum suorum et omnium devotorum et subditorum eiusdem regis, sive sint clerici sive layci, qui quomodolibet iniuriati vel lesi fuerint per Gayetanos vel aliquem eorum. Item excellentis principis domini regis Sicilie et filiorum suorum, precipue principis Tarantini, et consiliariorum suorum: domini Iohannis Pipini et domini Andree de Ysernia et domini Mathei de Adria et aliorum, qui quomodolibet lesi fuerint per Gaietanos vel aliquem eorum. Item dominorum nostrorum cardinalium scilicet domini Tusculani, domini Portuensis, domini Ostiensis [1]) episcoporum; item domini Iohannis Monachi presbyteri cardinalis, item dominorum Neapolionis, Landulphi, Guillelmi dyaconorum cardinalium. Item domini Iacobi de Columpna patrui mei.

Item infrascriptorum nobilium de Urbe, scilicet dominorum Sabellencium, *a* precipue Petri de Sabello. Item domini Stephani de Comite et suorum. Item Theobaldi de sancto Eustachio et suorum. Item domini Ricardi de Miliciis de Anibaldis et suorum nepotum. Item Nicholaij filii domini Petri Trasmundi de Anibaldis et suorum. Item filiorum Nicholai de Anibaldis et suorum. Item filiorum Nicholai domini Theobaldi de Anibaldis et suorum. Item Stephani de Albertis et suorum. Item Bone aventure *a* Alexii Romani de Bonaventuris et suorum. Item Pandulphi Crachii *a* Guidonis et suorum. Item Andree Iohannis Ardeloti et suorum. Item Ricardi Petri Iaquinti et suorum. Item Ricardi Petri de Anibaldis et fratrum et nepotum suorum. Item domini Nicholai de Buccamattis et suorum. Item domini Oddonis de Palombarya et Oddonis nepotis sui et suorum. Item Bertuldi et Petri de Palonbaria *a* et suorum. Item domini Laurencii de sancto Alberto et suorum. Item Bartholomei de Columpna et fratrum suorum, Petri de Columpna et fratris sui, dominorum de Gallicano. Item domini Petri et domini Stephani filii sui de Columpna dominorum Olibarii. Item domini Iohannis de Columpna domini Genazani.

a So Abschrift.

[1]) Johannes Boccamazza, Johannes de Murro und Nikolaus Alberti. Sie wie die folgenden Kardinäle gehören zur antibonifazianischen Partei.

Digitized by Google

Item domini Iohannis de Montenigro cancellarii Urbis et aliorum amicorum et devotorum supradictorum de Urbe. Item in patrimonio civitatis Viterbiensis, Narniensis, Reatine, Tudertinensis, Ortanensis, Tuscaniensis: civitatis Castellane et Sutrine. Item comitatum Corneti, Montisalti, Canini, Centumcellis, Gallesii. Item domini Manfredi alme Urbis prefecti et suorum . . .

Item in Campania omnium et singulorum dominorum de Ceccano. Item Iohannis de Comite et suorum . . .

Item civitatum et comitatum Florentini, Alatri et Sene, Ceperani et Frosinonis . . .

Item consanguineorum Iohannis Castellani, Iohannis Archionis, Iohannis Panis, quorum duo occasione Columpnensium occisi fuerunt per Gaietanos, trinus captus et in carcere interemptus.

Item omnium illorum, qui privati fuerunt episcopatibus, abbaciis et beneficiis ecclesiasticis et bonis eciam temporalibus propter Columpnenses. Item omnium fideiussorum Columpnensium, a quibus magne quantitates pecuniarum exacte fuerunt propter Columpnenses . . .

Item salvo in omnibus mandato, beneplacito et consensu populi Romani, qui pro iusticia dictorum Columpnensium exbannivit et diffidavit Gaietanos omnes et singulos de Urbe, diversos processus huius occasione faciens contra ipsos. Item protestor et denuncio humiliter et reverenter coram pedibus sanctitatis vestre, quod per firmacionem pacis quocunque firmamento vel iuramento vel alias firmande cum domino F[rancisco] Gaietani pro se et suis non est mee intencionis aliqua iura realia vel personalia . . . ledentur [1]), diminuentur, remittentur seu cedentur. Set propositi et intentionis mee est, quod omnia iura realia et personalia . . . salva et integra sint et omnino illesa et illibata, et quod in pace, que fiet, fiat pax et reconciliatio libera et spontanea et remissio omnis odii et rancoris hinc inde.

Supradicta autem particularia et contingencia ipsa et omnia pertinencia ad ea sanctitatis vestre clemencia iure ordinario vel ex compromisso, quod suscipietis et in vobis fiet

[1]) Nicht ganz deutlich.

Digitized by Google

plene et libere, alte et basse, examinabit et iudicabit et diffiniet, prout sue placuerit sanctitati. Et finem Deo dante laudabilem omnibus controversiis et questionibus imponet.

Paris, Bibl. Nat. Cod. Lat. 10919 f. 192. Urheber dieses Schriftstückes ist unzweifelhaft Petrus Colonna, denn er spricht von seinem Oheim dem Kardinaldiakon Jakob und nennt sich in dem Stück nicht. Für die Zeitbestimmung ist wohl als sicher anzunehmen, daß das Stück nach der Inangriffnahme des Prozesses gegen Bonifaz VIII. und vor dem Tode Karls II. von Neapel — nur er, nicht Robert ist gemeint — abgefaßt ist, also von 1307—1309. Ob aus den zahlreichen römischen Namen sich eine genauere Datierung ergibt, vermag ich mit meinen hiesigen Hülfsmitteln nicht anzugeben. Zunächst steht nichts im Wege, das Stück mit den in voriger Nr. erwähnten Bemühungen Clemens V. zusammenzustellen.

28. Templergroßmeister Jakob von Molay an König Jayme II.: Ernennung des Eximinus de Lenda zum Meister der aragonesischen Templer und Bitte um die Gunst des Königs für denselben. Poitiers (1307) September 10.

... Excellencie vestre presentibus notum fiat, quod nos utilitatem domus nostre diligenter pensantes habitoque communi fratrum nostrorum consilio expedire credidimus et vestre celsitudine fore gratum baillivie nostre Aragonie orbate rectore per obitum venerabilis quondam viri Berengarii de Cardona provideri de religioso viro sapienti et honesto fratre Eximino de Lenda, qui moribus et etate maturus adeo diversis graciarum generibus adornatur, quod ei totius bonitatis testimonium perhibuerunt. Quare maiestatem vestram duximus presentibus affectu, quo possumus, exorandam, quod idem preceptor noster ymmo potius vester in suis agibilibus inveniat clemenciam vestram sibi favorabilem et benignam ceterique fratres nostri ac bona ad instar antecessorum vestrorum et more vobis solito sint vestre magnitudini commendata. Pandet nobis gratia vestra sua beneplacita voluntatis, ad quorum completionem sollicite intendimus tamquam pro domino speciali. Valeat excellencia vestra per tempora longiora. Dat. Pictauis X die Septembris.

Barcelona, Archiv, CRD. Templarios Nr. 39. Or. Pap. Ssp. Nr. 38 zeigt Jakob der Königin Blancha von Aragonien dieselbe Wahl an: sperantes, quod idem frater erga regiam maiestatem se taliter obsequiosum prestabit, quod dominacio vestra contentatur. Vom selben Datum. Or. Pap. Ssp. Aus

Digitized by Google

CRD Nr. 2962 Schreiben P. de Queralt an Jayme II.: El correu, que vos trameses a cort de Roma, es vengut. Lo qual a aportades letres del maestre del Temple, qui venen a vos e aqueles nos no volgam obrir. 1307 dimecres derrer Dagost, darf man wohl schließen, daß der Großmeister schon im frühen August. vor der Abreise des Boten, an der Kurie war.

29. Wilhelm von Paris, päpstlicher Kaplan und königlicher Beichtvater, Generalinquisitor in Frankreich, an die Inquisitoren in Toulouse und Carcassonne und die übrigen Dominikaner Frankreichs: Mitteilung der Entdeckung der templerischen Vergehen, Aufzählung, Anführung der Schritte, die Philipp d. Sch. dagegen getan hat, Versammlung der Bischöfe, seine Bitte an den König, ihm zur Untersuchung gegen einzelne Templer behülflich sein zu wollen. Aufforderung zur Untersuchung und Mitteilung der Ergebnisse an die Minoriten und andere Mönche. Pontoise (1307) September 22.

Religiosis et venerabilibus fratribus [inquisitoribus] *a* heretice pravitatis Tholose et Carcassone auctoritate apostolica deputatis, prioribus conventualibus, supprioribus et lectoribus ordinis fratrum Predicatorum in regno Francie constitutis, eorum videlicet singulis, frater G. de Parisiis, eiusdem ordinis, capellanus domini pape, serenissimi principis domini regis Francie confessor et inquisitor heretice pravitatis in regno Francie predicto auctoritate apostolica deputatus, salutem in actore *b* et consummatore fidei Ihesu Christo. Fratres carissimi! Scelus sceleratissimum, celeste *b* flagicium, quod nec oculus vidit nec auris audivit nec alias hominis cor ascendit: res amara, res flebilis, abhominabilis et nimis terribilis, ex qua consuevit ira Dei in filios difidencie provocari. Commovetur terra nimirum ac omnia elementa turbantur, divinum nomen contempnitur, religionis venustas confunditur, laceratur *c* stabilitas fidei christiane. Nuper ad domini regis auditum et nostrum pervenit, videlicet quod fratres quamplures ordinis milicie Templi, si fratres debeant appellari, falso religionis nomen tenentes [1]) . . .

a Fehlt. *b* So Abschrift. *c* latatur Abschr.

[1]) Hier folgt die Aufzählung der Anschuldigungen wie in dem Schreiben des Königs vom 14. Sept. 1307: Rev. d. q. hist. X, 329.

Digitized by Google

Heu nobis, si premissa veritate nitantur! Quis nobis, fratres, tribuat, ut tanti facinoris, tante divine blasphemie videamus aliquam ultionem. Prefatus igitur dominus rex christianissimus premissis auditis, admiracionis stupore perterritus et fidei ardore succensus, ea non spernit sed nedum nobis suisque secretis consiliariis sed patri nostro sanctissimo domino summo pontifici apud Lugdunum primo et Pictauius secundo audita diligenter aperuit. Et nobis postmodum adhibitis diligencius perquisivit pluresque testes fidedigni, omni excepcione maiores, maxime in causa fidei, sunt recepti per nos iudicialiter. Per quos omnes singulariter turpis recepcio predicta probatur in eorum personis facta fuisse. Ac vehemens inducitur presumpcio contra omnes. De pluribusque personis eiusdem ordinis huius regni dicti testes deponunt, quod presentes fauttores *a* ac assencientes fuerint in recepcionibus fratrum taliter attemptatis. Ea propter per ipsum dominum regem reverendis patribus archiepiscopis, abbatibus *b* et aliis eminentibus viris ecclesiasticis ad hoc specialiter congregatis eorum tam per ipsum dominum regem quam per nos requisito consilio, provida eorum et concordi deliberacione accedente, ipsum dominum regem duximus pro causa fidei requirendum, ut contra singulares personas dicti ordinis de premissis vehementer suspectas huius regni nobis dare favorem, opem et auxilium dignaretur, ut eas habere valeamus examinandas, ut decet, super hiis non intendentes negocium hoc contra dictum ordinem assumere seu contra fratres ipsius ordinis universaliter, sed solum contra singulares suspectas perquiri. Qui religiosus prince[p]s animo prompto requisicionem nostram exaudiens per diversas partes regni sui dictas singulares personas suspectas perquiri et ecclesie iudicio presentari precepit, ad hoc certas eminentes specialiter destinando. *c* Nos igitur per diversas partes regni presencialiter accedere non valentes, pluribus negociis et infirmitate proprii corporis impediti, vos exhortamur in domino, vobis presencium tenore committentes ac vos singulariter deputantes, quatinus nobis in adiutorium cause fidei assurgentes non pigri sed vigiles adhibitis duabus religiosis personis et discretis cum personis suspectis

a So eher als fauttorie. *b* episcopis fehlt. *c* personas fehlt.

Digitized by Google

sic vobis per gentes domini regis predicti exhibendis inquiratis ex parte nostra immo pocius apostolica super premissis diligentius veritatem, deposicionibus eorumdem per publicam personam, si comode poterit haberi, aut per duos viros idoneos conscribendis. Et si premissa scelera inveneritis esse vera, probis viris ordinis fratrum Minorum ac aliis religiosis viris negocium sic aperire curetis, quod apud eos vel populum non oriatur scandalum ex huiusmodi processibus sed odor pocius bone fame. Deposicionesque talium testium domino regi et nobis in Francia sub vestris et dicti domini regis gencium, que ad predicta specialiter destinantur, sigillis interclusas fideliter mittere non tardetis. Datum Pontisare XXII die Septembris anno domini M°CCC° septimo.

Paris, Archiv, Nat. J 413. Nr. 22. Gleichzeitige beglaubigte Abschrift. Ungenau, mit Auslassung einiger wichtiger Stellen, gedruckt von Boutaric, Revue des quest. hist X. p. 335. Clemens V. hatte auf Bitten Philipps d. Sch. diesem Inquisitor kurz vorher, am 24. Mai, in Poitiers folgendes Privileg verliehen („Gerentes ad magnificenciam tuam"): Tuis itaque supplicationibus inclinati, ut confessor tuus, qui nunc est, et qui pro tempore fuerit, fratribus Predicatoribus ad tuum hospicium confluentibus vescendi carnibus, dum in eodem hospicio fuerint, illis dumtaxat diebus, quibus id secularibus est permissum, . . . possit nostra fretus auctoritate licenciam exhibere, dummodo causa necessaria et legitima id exposcat nec idem confessor una et eadem die pluribus quam quatuor ex eisdem fratribus concedat licenciam antedictam, auctoritate tibi apostolica indulgemus . . . Dat. Pictauis VIIII. kalendas Junii.

Paris, Bibl. Nat. Cod. Lat. 10919 f. 52. Über Wilhelm von Paris vgl. Hist. litt. Bd. XXVII. p. 140.

30. Philipp der Schöne an König Jayme II.: Über die Anschuldigungen gegen die Templer beim Papst und bei ihm, Befragung hervorragender Theologen usw., Gefangennahme und Beschlagnahme ihrer Güter. Auch der Papst habe gegen sie kürzlich den Prozeß begonnen. Paris (1307) Oktober 16.

. . . Licet [1]) autem ex talibus nobis ac patri sanctissimo summo pontifici, per se cuilibet nunciatis, ab inicio credere non possemus ullatenus, parvipendere tamen tantam Dei blasphemiam nimirum noluimus, sed diligenter indagavimus veritatem. prefato sanctissimo patri summo pontifici Lugduni primo, secundo Pictauis negocio reserato nobis inquisitore pravitatis

[1]) Vorher geht eine kurze Aufzählung der Anschuldigungen.

Digitized by Google

heretice generali regni nostri, probis viris religiosis et aliis fide dignis adhibitis ac per testes fidedignos omni excepcione maiores heresis est predicta probata contra quamplures personas eius ordinis ac suspicio vehemens erroris eiusdem in omnes et singulos ordinis supradicti. Propter quod consultis super hoc prelatis, religiosis viris theologie, iuris etiam utriusque magistris ad requisicionem sancte matris ecclesie nos, qui tenemur hereses ac scismata tollere regnumque nostrum tali peste purgare, singulos fratres ordinis prefati in nostro regno degentes cum omnibus bonis capi mandavimus, personas videlicet ecclesie iudicio presentandas et proponendas examini, ut, si culpabiles reperti fuerint, iusto puniantur iudicio, nisi reverti corde sincero voluerint ad sancte ecclesie unitatem: si vero innocentes forte reperiantur, tanquam aurum in fornace purgati liberi permaneant, infamie macula loti, qua nunc in regno nostro graviter sunt aspersi, maxime postquam nuper prefatus summus pontifex super premissis in eos processum incepit. Bona vero dictorum fratrum ad custodiam capi mandavimus, ut, si fratres ipsi reperti fuerint innocentes, eis salva remaneant, alias Terre Sancte negocio, cui destinata sunt, integre reserventur. Cum igitur nos et vos pax religionis, fidei causa constringat, premissa vobis significare curavimus, ut ad fidei deffensionem pariter assurgatis, sic quod super ecclesie Dei debita deffensione Deo simul et pariter racionem reddere valeamus. Act. Parisius die XVI. Octobris.

Barcelona, Archiv, Reg. 291 f. 22. Am 25. Oktober berichtet er an Jayme: confessiones spontanee magistri ordinis et aliorum multorum ex dictis fratribus in diversis regni locis existentibus sunt secute . . . Paris, 25. Oktober. f. 25.

31. Philipp d. Sch. an König Jayme II.: Der Großmeister, alle Brüder in Paris und sehr viele in verschiedenen Teilen des Reiches hätten gestanden. Er werde die Geständnisse bald schicken. Paris (1307) Oktober 26.

Ph. Dei gratia etc. salutem et sincere dilectionis affectum. Amicitie vestre presentium tenore duximus intimandum, quod divina [operante] gracia, que cecata corda singulorum illustrat, abnegationem domini nostri Ihesu Christi enormitatesque quamplurimas et errores nephandos, quos et quas quilibet ordinis militie Templi frater in profexione seu ingressu eiusdem,

Digitized by Google

instigante diabolo, facere dicebatur, maior magister, omnes Parisius existentes et quamplures alii de diversis regni nostri partibus fratres dicti ordinis spontanee sunt confessi et cotidie corde contrito devote et humiliter, sicut placet altissimo, cuius misericordia sine dubio corda visitabit eorum, ad laudem sui nominis et honorem sancte matris ecclesie predictos voluntate spontanea confitentur errores, prout de hiis dilectioni vestre per depositiones eorum, quas vobis mittimus in brevi, clarius apparebit. Dat. Parisius vicesimo sexto die Octobris.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 39. Gleichz. Abschr. Pap. Auffällig ist die Bemerkung, daß omnes Parisius existentes gestanden hätten. Wenn die Bemerkung sich auf die Geständnisse vor den Inquisitoren bezöge, so wäre sie unwahr. Damals waren erst wenige verhört. Aber wahrscheinlich spricht Philipp von dem Geständnis vor seinen Beamten. Vgl. unten Anm. zu Nr. 88 von 1308 Mai 30. Philipp der Schöne hatte an folgende Fürsten in der Templersache außerdem geschrieben, wie sich aus den Antworten derselben ergibt in Bibl. Nat. Cod. Lat. 10919 fol 235 ss. König Albrecht I. antwortet von Nürnberg am 13. Januar 1308, daß er vorgehen werde, wenn der Papst ihn auffordere; der Herzog von Lothringen am 25. November (1307), daß er die Templer in seinem Lande gefangen und ihre Güter beschlagnahmt habe; Bischof Theobald von Lüttich am 29. Januar (1308), daß er den Brief erst jetzt erhalten: scituri, quod ipsi fratres pauca obtinent sub ditione nostra; Guido von Utrecht am 17. Dezember (1307), daß er vorgehen werde; dann der bekannte Brief Eduards von England vom 30. Oktober 1307 (Rymer, Foedera I, 4 p. 92). Jayme antwortete Philipp zum zweitenmal am 4. Dezember, daß er seine Ansicht über die Templer geändert habe: Copiam seu translatum processus in regno vestro superius facti per quoslibet, insuper etiam confessionum per dictum magistrum aliosque Templarios sub quacunque forma factarum in scriptis sub vestri et aliorum . . . munimine sigillorum inclusa ad nos quamcicius per nuntium nostrum, portitorem presencium transmittatis . . . Valencia 1307 Dezember 4.

32. Der Pariser Universitätslehrer Romeus de Brugaria [1]) an König Jayme II.: Bericht über die ersten Templerverhöre, besonders des Großmeisters, bis zum 26. Oktober. Paris (1307) Oktober 27.

Postmodum [2]) dominus rex recepit a religioso fratre Romeo de Brugaria de ordine fratrum Predicatorum, nunc Parisius in theologia actu regentem, quandam litteram sub forma sequenti:

[1]) Romeus (Prutz: Romanus) später vom König als Bischofskandidat genannt.

[2]) Dieses postmodum (Prutz: quem ad modum) nicht unwichtig, da es bedeutet, daß diese Nachricht erst nach Absendung des ersten Briefes an Clemens V. vom November 17 dem König zugekommen sein muß.

Digitized by Google

... Maturo consilio et domini pape assensu precedente III idus Octobris, quo fuit festum sancti Odoardi, omnes Templarii tanquam de fide catholica suspecti sunt in toto dominio regis Francie capti et eorum bona nichilominus per manum regiam occupata. Unde cum Parisius magister generalis dicti ordinis et multi nobiles eiusdem ordinis essent detenti et in eorum domo et Templo per dies aliquos separati et arccius custoditi, ad paucos dies post, videlicet VIII kalendas Nouembris primo ad partem, postmodum publice presentibus prelatis, magistris et bachallariis Parisiensibus supradictus magister est confessus, quod ritus communis dicti ordinis est a magnis temporibus observatus, quod omnes profitentes dictum ordinem presentata sibi cruce habent crucifixum Ihesum Christum dominum abnegare et in huius signum ter conspuere in eandem. De aliis autem articulis nichil expresse voluit loqui, set minime negando voluit, ut ab aliis peteretur. In crastino die, videlicet VII kalendas Nouembris presente quasi tota universitate magistrorum regentium et non regentium in diversis facultatibus diversi tam milites quam capellani quam sargentes eiusdem ordinis numero XXXVIII concorditer, licet singillatim ab inquisitore interrogati deposuerunt, quod fecerant professionem et recepti fuerant in hunc modum: ... In omnibus autem hiis ego interfui et a sex mensibus citra in diversis consiliis fui, in quibus erat consultatio de predictis ... Similem litteram misi vobis per quosdam mercatores, qui super hoc ad vos mittuntur, quorum unus vocatur R. Iohan et alius en Guaylat. Hanc autem mitto per quendam cursorem, quem ad conventum Barchinonensem specialiter propter hoc fratribus destinavi, ut vobis presentem litteram quam cicius poterunt, debeant presentare. Dat. Parisius in vigilia apostolorum Simonis et Iude.

Barcelona, Archiv, Reg. 291 f. 23. Ich gebe die Hauptstellen des von Prutz S. 346 f. abgedruckten Briefes noch einmal wieder, da er von K. Wenck und auch wohl von Prutz nicht richtig verstanden ist und an denselben sich eine längere Erörterung von K. Wenck, Gött. Gel. Anz. 1890 S. 261 f. geknüpft hat, die den Inhalt ganz ablehnt, während jetzt aus dem unten folgenden Stück über das zusammenfassende Verhör vom 26. Oktober sich ergibt, daß der Briefschreiber ganz korrekt berichtet hat. Daß er irrtümlich die Zustimmung des Papstes behauptet, will ja nichts besagen; das war ja allgemeine vom König verbreitete Anschauung.

Digitized by Google

33. Pero de Mur an König Jayme II.: Der König von Navarra hat die drei gefangenen Templer losgelassen und schreibt ihm über die navarresischen. König und Grafen fragen ihn, ob König Jayme vom Papst Auftrag zur Gefangennehmung der Templer erhalten. Ihre Verwunderung, da er das verneint. Auf seine Anfrage über den Grund der Gefangennahme in Frankreich hört er von den Anschuldigungen, die er nicht glaubt. (1307 Ende Oktober.)

Senyor, yo Pero de Mur merçe vostra de la vostra casa me comando en vostra gracia. Fu al rey de Nauarra et dix le todo lo, que me aviades mandado, segunt me cumplio el entendimiento . . . con las vostras saludes. Et pregunto, senor, de la vostra salut et de la senyora reyna et de sus cosinos los iffantes. *a* Et avida deliberacio mando me seer livradros los III frayres de la vostra tierra, qui presos fueron en Tudela, et de los de su tierra enbia respuesta, senyor, con su carta ... Et, senor, el rey et los condes preguntaren me, sy aviades ovido mandamiento del papa de prender las personas de los freyres del Temple et de emparar lurs bienes et yo respus los que non. Et dixieron, que send maravillavan, per que end podriades fazer de vostro pro. Et pregunte al conte de Bolonia [1]) et al chanceller, que per qual razon eran presos en Françia los ditos frayres et emperados los bienes. Et respusieron, que por que eran ereges et era provido *b*. Et yo dix los, en que manera, et aesto non me recudieron o non supieron, por que non es verisimile, que tanto buen cavallero fuesse en tan gran yerro. Et, senyor, envio nes la carta de la respuesta del rey de Nauarra et yo me yria a vos, senyor, con ella. sino que finco en Calatayud por aferes, que vos me mandastes desenbargar. Parellado so de servir vos toto tiempo de la mi vida.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 56. Or. Pap. Ssp. mit rückseitiger Adresse: Excellentissimo domino regi Aragonum. Die Gesandtschaft war durch den aragonesischen Ordensmeister veranlaßt, der am 23. Oktober von

a So Or. *b* Statt provado?

[1]) Der mit andern französischen Großen im Juli 1307 den König Ludwig nach Pampelona zur Krönung und Beruhigung des Landes geführt hatte. Vgl. u. a. Baluzius, Vitae pap. Aven. I. p. 7.

Digitized by Google

Miravet aus dem König den Ordensprokurator an seinem Hofe, P. Sestrec, sandte, der dem König erzählen sollte: sobre alcuns frares, qui son preses en Nauarra. Los quals frares, senyor, son naturals vostres. Daselbst Nr. 53. Das Stück ist darum von besonderem Interesse, weil wir von den navarresischen Templern sonst nichts wissen.

34. Christian Spinola an König Jayme II.: Nachricht von der Gefangennahme der Templer. Veranlassung ist nach seiner Ansicht die Geldneigung des Papstes und des Königs, ferner der Wunsch Philipps, alle Ritterorden zu einigen und einen seiner Söhne zum König derselben zu machen, wobei sich die Templer ablehnend verhielten. Genua (1307) November 2.

... De partibus vero Francie hic nova talia enarrantur, quod dominus rex Francorum per totam eius terram omnes de Templo frerios fecit capi, opponens eis, quod tenent de[a] gazaria propter quandam promixionem, quam faciunt, cum intrant in ordinem, quam scire aliqualiter nemo valet. Intendo tamen, quod summus pontifex et dominus rex hoc faciant causa habendi de eorum moneta et quia [facere] volunt de Hospitali et Templo et omnibus aliis freriis unam simplicem mansionem, cuius mansionis rex predictus unum ex eius filiis regem facere dexiderat et intendit. Templum autem de hiis multum durum existit nec adhuc in hiis se voluit convenire.

Alia nova in hiis partibus non existunt, que vestre sint excellencie propaganda ... Dat. Ianue die II. Nouembris.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 18010. Or. Pap. Ssp. Christian Sp. ist einer der eifrigsten Korrespondenten des Königs Jayme.

35. Der aragonesische Templermeister an den Komtur von Peniscola (und die übrigen Komture): Bericht über seine Unterredung mit dem König in Gegenwart der Königin und vieler Templer, worin er den König als den Landesherrn angesichts der Templergefangennahme in Navarra und Frankreich um Schutz und Rat bittet. Jayme II. erklärte, daß ihre Nöte ihn quälten. Einerseits käme er zu der Einsicht, daß die Anschuldigungen gegen sie nicht wahr seien; andererseits könne er nicht annehmen, daß der französische König bei seinem vortrefflichen Rate ohne Grund vorgehe. Er werde später antworten. Dann sprach er vom Gerücht, daß die Templer ihre Burgen kampfbereit mach-

[a] So Or.

Digitized by Google

ten. Der Meister erklärte das mit der Aufforderung gaskonischer Herren an aragonesische, sich der Templergüter zu bemächtigen. Die Auskünfte befriedigten den König. Der Meister rät vorsichtige Bewachung aller Burgen bis zum nächsten Befehl. Villafranca (1307) November 5.

In einer Nachschrift erklärt der Schreiber des Templermeisters, daß er in der Nacht viel zu schreiben habe. Wenn der König seine Antwort gegeben habe, würde er sie ihm mitteilen. Trost für den Empfänger: er hofft, daß die Sache zur Ehre des Ordens ausgehe.

De part lo maestre del Temple al comanador de Paniscola salutz et vera amor en Ihesu Christ. Fem vos assaber, que diyous ans de la festa de sen Marti [1]) fom denant lo senyor rey en Mont reyal aldea de Daroca et acullins molt graciosament et benigna, e denant la senyora reyna. Et denant aquells frares, qui eren en nostra compaynia, be et largament contamli los trebaylls nostres per rao dels frares nostres, qui eren preses en Nauarra et encara daquells altres, qui eren preses en la seynoria tota del rey de França. E humilment suplicamli et clamamli merce, quenlos nostres trebaylls nos fos ajudador et sostenidor et consellador con aquells, qui erem seus, et la sperança nostra tota era en ell. E lo senyor rey respos nos, quels nostres trebaylls li pessaven molt. Et que era duptos en dues coses: la una, que de tot en tot creya, que aquelles coses, que dites havien del Temple, no eren en nos, et que allo ell en nulla manera no crehia, que pogues esser. Laltra duptança sua era del rey de França, que havia tan bon consell o devia haver, que enantas contral Temple sens raho. E finalment respos nos de la hayuda et del consell et dela mantinença, que nos lo requeriem: que ell seria en Terol et que hauria son consell et quens respondria. E parlans, que li havien dat entendre, que nos que guarniem nostres castells; et nos responguemli, que li clamavem merce, que ell no fos indignat sobre nos per aquella rao, per ço cor nos haviem entes, que alcuns nobles de la sua senyoria havien haudes letres dalcuns amics lurs de Gascunya, que, si ells podien haver alcuna cosa dels bens del Temple, quen haguessen.

[1]) Am 5. November.

Digitized by Google

Encara quens duptavem per les males novelles, que de tots partes venien del Temple, que alcuns . . . vissen[a] de metres en nostres castells, que nons feesen dan. Encara, que acustumavem tota via que veniem a capitol, que feyem manament als comanados[b], que jaquissen totz los castells ben stablits et ben guardatz. E per aquestes rahons, que nos havem dites al senyor rey, et per altres, que nos nous podem scrivre, ell te per ben feyt les guardes dels castells, que nos havem feytes. E axi tenim per be, en la pus bella manera, que poretz, queus prengatz guarda de totz los castells, tro altre manament hayatz nostre. E axi tenim per be, quel comanador de Barcelona et de Celma, que sen vagen en lur batlies. Quant sabrem altres novelles, feem les vosen a saber. E vos aximateix con pus soven poretz, fetz nos a saber vostres novelles. Dat. en Vila Franca aldea de Daroca, on nos en vinguem passar lo diyous ans de sent Marti.

Yo Iacme (?) Astruch[1]), senyor, me coman en vostra gracia. Eaxi clam vos merce, quem perdonetz, com nous pusch scriure, per ço cor daquesta rao havia a escriure stanit a moltz per lo senyor maestre. E axi nous he pogut fer asaber los feytz de la cort. Quant que siam en Terol, nil senyor rey haya haut son consell ni feyta resposta al senyor maestre, yous fare asaber longament totz los feyts. Eaxi siatz ab bon cor, car los feytz vendran a honor del Temple. Prech vos, senyor, quem comanetz en gracia de totz los frares, qui son en vostra compaynia. Et aquesta letra, qui va al comanador de Valencia, que sia plaer vostre, que lay trametatz a Exiuret o on que sia en vostra batlia.

Adresse: Al comanador de Paniscola.

Sia tramesa de casa en casa de nit et de dia, cuytadament.

Barcelona, Archiv, Templarios 58. Or. Pap. Ssp. Die letzte Notiz des Schreibers wird doch gleichzeitig sein? Über dieselbe Versammlung berichtet am Freitag, 10. November, der Komtur von Cantavieja an den Komtur von Peniscola inhaltlich dasselbe mit einigen interessanten Zutaten.

a Einige Buchstaben abgeblättert. *b* So Or.

[1]) An anderer Stelle als Schreiber (scriva) des Templermeisters genannt.

Digitized by Google

Er sagt vom König: Lo qual nos aculla be et avinenment et dijem li tot ço, que li aviem adir, be et largament et el respos nos be et saviament com a savi senyor, quell es, et dix, que molt li pesava et li enuyava lo trebayll, en quel Temple es; et deço que no[s]li aviem dit et clamada merçe, quens donas consell et ajuda en aquel feyt, dix nos, que sacordaria . . . a Teroll et ques seria lo bisbe de Valenç et aqui quens respondria. Et, senyor, quens dien, lo bisbe de Valenç es fort de bona volentat ves lo Temple. Et dix encara, que posava en gran dupte dues coses, que dix, quen nulla manera nos pensava ni creya, que fos el Temple ço, quen dien, ni pogues esser en cor de nulla bona persona; et diens estes paraules los molt lorde del Temple; et axi matex, quel rey de França era un dels poderosos prinçeps del mon et que avia bon conseyll el devia aver. Per ques maravellaa, quel enantas ves lo Temple sens alguna rao. Encarans dix, que lo avien dit, que nos stabliem nostres castells els aparellavem et per que o fayem? El maestre escusasen be et saviament, segons que us entenem. Lo rey no a aguda carta del apostolli, mas que dien, que so procurador li a feytes saber les noves. Quan nos parlam ab lo rey, era hy la reyna et en . . .[a] et en Vidal de Vila noua et en P. March. Noy a altres novelles, queus puxem fer saber. Sius plaen mills coses, faç nos saber. Daselbst Nr. 57. Peniscola fiel von den bedeutenderen Burgen zuerst.

36. Der Kastellan von Monzon an den Komtur von Peniscola: Abreise des Königs von Daroca, wahrscheinlich um Kastell Peniscola, das er für das wichtigste hält, zu belagern; dringende Bitte, es zu halten. Monzon (1307) November 11.

Al comanador de Peniscola de part lo castellan de Montson saluts e bona amor en nostre seynor Ihesu Christ. Fem vos saber, seynor, que avem entes per algunes persones, que son de cort del seynor rey amichs nostres e dignes de fe, quel rey per esferecir (?) es partit de Darocha. E diu, que sen va ves Valencia, mas es en enteniment, que sen va a asajar a Peniscola. Car dien que primer vol aquel castell asetgar, que nengun altre per ço cor es riba mar e prop de ses enemichs e que porielin major dan venir que de nengun altre loch. Per queus pregam, en en quan que podem vos requerim, que vos que pensets dapareyllar, a en quan que puxats de bo establir lo castell de Peniscolla els altres lochs e aço fet al pus tost e deliure, que puxats en manera, que sobrepres non puxats estar. E aço us pregam eus conseyllam per profit del

a Fehlt ein Name.

Digitized by Google

Temple. Car aquel es lo pus senyalat loch del Temple. Dat. en Montson, lo disapte festa de sent Marti.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 73. Or. Pap. Ssp. Dagegen schreibt der Templermeister an den Komtur von Peniscola (P. de s. Just) unter Grüßen und dem Wunsche: „vera amor en Ihesu Christ: Deçi quens havetz trames a dir, quel comanador de Barcelona et lo comanador de Çelma se son partitz daqui et sen son anatz en lurs batlies, plau nos et es be. Deço quens trametetz adir, quel procurador del regne de Valencia fa cridar les hostz en Valencia, no es nostre enteniment, ni sia de vos, ques criden contra nulles coses del Temple. Car nos havem parlat longament de totz los feyts ab lo senyor rey et el ans respost molt benignament com senyor natural. Dann folgt ein Bericht über die Unterhaltung mit dem König, der erklärt habe: ni consentria a null hom per nenguna manera, que fes dan ni mal a res, que fos [del] Temple. Bernart de Averso, scriva mayor del senyor rey, habe Äußerungen von Leuten von Morella ihm mitgeteilt: que vos que feyets stablir et aparellar totz los castells de vostra batlia. Zugleich daß er (der Komtur) Fremden und Einheimischen erklärt, que nol jaquietz trer blat nengu, que ells haguessen en Peniscola. Er habe dem König bezüglich der Instandhaltung gesagt, daß sie einige Veränderungen vorgenommen hätten und er diese billigen möchte. Bezüglich des Getreideverbots: es nos semblant, que no ho deyatz fer. Die Einwohner von Peniscola: viven de lurs mercaders et han anar ça et la. Per que tenim per be, que vos als . . . qui an blat ni altres coses en Paniscola, que les los en lexetz trer et aportar la, on ell se vulen . . . Empero a les gens del senyor rey, mercaders o altres, qui vinguen en aquexes vostres partides, hayatz los amor et solaz et bon aculliment de vostra boca. Empero los castells sien ben guardatz et ben regenegutz et ben stablitz en bella manera et sens brugit. Placia a Ihesu Christ, que altre manament contrari no vinga del papa al senyor rey. Dat. en [Ter]ol diyous apres sent Marti. Daselbst Nr. 69. Ein „hom" des fr. P. de s. Just, Komtur von Peniscola, schreibt an diesen, wahrscheinlich noch Anfang November: Les novelles, que hic son, que hom parla regeament de vos altres en diverses maneres, que los uns compten, que tots los frares del Temple, que son en la seynoria del rey de França son preses, et encara que nia de turmentats en moltes maneres se compta. E dien encara les jens, quel rey Darago a manament del apostoli, que faça atretal en sa terra . . . Tota dies se crida host dues vegades lo dia per manament del seynor rey, que hom seguescha la sua seynora a peu et a cavall contre aquells, que son rebels al manament del seynor rey. Les jens no saben esta host, on deu anar ni on ne, ans se cuidan, que deie anar sobre vosaltres. Or. Pap. Ssp. Templarios Nr. 50.

37. Jayme II. an Philipp d. Sch.: Verwunderung über sein Schreiben. Die Templer haben seinen Vorfahren und ihm in der Bekämpfung der Glaubensfeinde große Dienste geleistet, für sie ihr

Digitized by Google

Blut vergossen, lebten nach allgemeinem Urteil echt christlich. Da Philipp aber auf Ersuchen der Kirche gegen sie vorgegangen, wird auch er seine Pflicht tun. Teruel (1307) November 17.

... Excellencie vestre littere ... non solum admiracionis causam set perturbacionis etiam prebuerunt eo potissime, quia dicti religiosi precessoribus nostris in exaltacione fidei et in inimicorum crucis depressione labores non modicos cum effusione etiam sanguinis subire minime formidantes, mortis timore postposito, gratum et magnum servicium prebuerunt et multi ex eis mortem etiam incurrerunt. Propter que progenitores nostri ipsos religiosos eorumque ordinem, servicium prestitum remunerare volentes et credentes ipsum ordinem ad Dei servicium institutum ac sine omni labe erroris existere, multa castra forcia, villas et alia loca concesserunt et etiam donaverunt eisdem. Vixerunt siquidem religiosi usque modo secundum comunem opinionem hominum laudabiliter in hiis partibus nec error fidei contra eos apud nos hactenus ortus fuit, immo nobis tempore nostri regiminis in hiis, quibus eorum indiguimus, servicio maximo in depressione inimicorum fidei fideliter servierunt. Verum quia error, quem sublimitas regia in suis litteris nobis detectum asseruit, gravis est nec debet modo aliquo sub dissimulacione transiri vosque iam super eo ad requisicionem sancte matris ecclesie processisse contra [dict]os religiosos in aliquibus asseratis: nos, quia ab ecclesia requisiti non fuimus nec alias ad nostram pervenit noticiam, non processimus ... nec procedere poteramus, set ... cum fuerimus per ecclesiam requisiti vel nobis alias clare constiterit, aut violentas presumpciones huiusmodi super ... crimine, in quo cum multa cautela procedendum existit, ... debitum nostrum reddemus Deo primo et sancte Romane ecclesie totique fidei catholice ... Dat. Turolii XV. kalendas Decembris anno domini MCCC septimo.

Barcelona, Archiv, Reg. 291 f. 22 mit der Überschrift: Et dominus rex respondit dicte littere, ut sequitur. (Brief Philipps Nr. 30.)

38. Garcia Ferrandez an den Komtur von Mallorca: Geschäftliche Angelegenheiten. Nach der Sentenz des Papstes von der Aufhebung des Ordens haben die Komture von Aragonien möglichst

Digitized by Google

viel zu Geld gemacht und bei ihren Freunden deponiert; rät ihm, in seiner Komturei auch so zu handeln. Über den Großmeister und über die Templer von Navarra wird Pidrolo Navarro ihm erzählen. (1307 November.)

Al honrado et savio et religioso padre et senyor frayre Arnalt de Casteluj comanador de la casa del Temple en Malorcha de mi Garcia Ferandez humil servo vostre saluts con complimento de bona amor asi como a padre et a senyor, de qui yo espero bien et merce. Fago vos asaber, que so sano ms no alegre por razon del danyo, que oym del Temple. Fazo vos saber, que yo que faule con el senyor maestre et con el comanador de Cantauiella daquel homne, que vos sabedes, quel vos sacassen de vostre poder. Et els dixeren me, que lo farien, mas que quanto ad agora que noy pudrien veer, por razon de muites negocies, que eilles et les prohomnes del Temple avien. Encara vos fazo asaber, que el senyor maestre, ques a retenido ... vostro ... por ala casa Dorta et dixo, que vos ne daria vostro dreyto et que lo pendria en sa comte de la responsio e que vos emviaria les dineres, qual vos mas querissets. De la pira *a*, que vos me digestes per a la pedrera, et de las mazas et de los lebreros no men son ansiado por razon del trebaillo, qui es en el Temple. Es a saber, quell papa, que a dada sentencia, que la horden del Temple que sia desfeyta, por que vos fazo a saber que los comanadors de Aragon, que venden et pensen de vendeer todas cosas, de que eillos pueden aver dineros et comenden dineros et todas otras cosas a sos amigos. Por que tendria por bien, que vos que vendesseis algunes cosas de vostra baylia et que fieessets *b* dineros et que [los?] mandasseis ad algun de vostros amigos, por que yo entendo, que la orden del Temple se desfaçe. Las novielas del maestre mayor et de les frayres de Nauarra Pidrolo Nauarro los vos recontara. Encara vos prego, senyor, que vos que me trametatdes *b* a dir de vostro bon estament et de vostra sanitat. E si algunes cosas vos *c*, ... que yo pueda fer por vos, enviat mo adir, que yo so apareillado de fer por vos asi come por padre et por seynor. Et senyor saluden vos nostras companyes et comanden se en vostra gracia ...

a So Or. Ob pera? *b* So Or. *c* Fehlt ein Wort; dem Sinne nach: haben.

Digitized by Google

Adresse: Al senyor comanador de la casa del Temple a Malorca dentur.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 18. Or. Pap. Sep. Die Nachricht von der päpstlichen Sentenz ist natürlich ein falsches Gerücht. Die Absendung des Briefes muß noch vor der Gefangennahme stattgefunden haben.

39. Ein Ungenannter an der Kurie an den Komtur von Ascho: Gefangennahme der Templer. Keine Wertsendung mehr an den Großmeister! Gefangennahme des Generalvisitators u. a. an der Kurie, Wegführung nach Loches. Ankunft des Papstes in Poitiers; sofortige Konsistorien. Der kranke Kardinal von Toulouse. Vorführung der gefangenen päpstlichen Kämmerer. Trostrede des Papstes und Antwort des Komturs der Lombardei. Nachrichten aus Paris: Zusammenstoß des Großmeisters mit Philipp d. Sch. Möglichkeit zur Flucht für Molay. Er lehnt sie ab und erinnert Philipp bei einer Zusammenkunft an Bonifaz VIII. und sein Geschick. Größe des Unglücks. (1307 November.)

Sap Deus, seynor, que yo sens gran dolor de mon cor et tristea nous puix scriure, que ara aja, perço que tots los frares de la cavaleria del Temple foren presses per tot lo reyne de França divenres, que foren III idus de mes Doctubre. E so cert, quel noble en Ramon de Cardona, qui es en c[or]t, vos ne tramet missatge cert, quel jo pregue queus (?) portas letres per tal que no tramessessçs aur ne argent ne b[. . .]us al seynor maestre, per co que no fos pres per man daltre, enou volc fer . . . [1]) Lo visitador de França [2]) el comanador del [a] . . ., ab III comanadors altres eren ladonchs ab lo senyor papa de part del seynor maestre per raho deles demandes grans efforç [b], quel seynor rey de França fa als seynors frares del Temple. E els e tots los altres foren presses, qui foren tro a XV ho a XVI. Lo disapte apres tengueren [c] los de la ciutat e menaren los al Loges [3]). Lo seynor maestre el comanador de Lamaina [4]), que novellement ere vengut ab gran

a Abgeblättert ein Wort. *b* Statt et forç. *c* Statt traigueren?

[1]) Die Antwort lasse ich, weil sie unverständlich ist, weg.
[2]) Hugo de Peraudo.
[3]) Loches bei Poitiers, wo auch Philipp d. Sch. früher weilte.
[4]) Von Deutschland? Davon ist sonst nichts bekannt.

Digitized by Google

apareyllament, sen presses a Paris. Lo seynor papa digmenge segent [1]), que fo idus del damunt dit mes, encontinent entra en la ciutat en volentat dentrar si no fos peraço, per raho daquest feyt specialment. E al entrant ab grans fougueres (?) destraven lo Nanffos de Castella [2]) el noble en Ramon de Cardona. Quant fo descavalgat, mana als cardenals, que bo mayti fossen a consistory. Trames missatge al cardenal de Tolossa [3]), qui es malaut a una jornada de [P]eyteus, que venis a consistori. E si cavalcari no podia, ques feses portar el lyt. Cascun jorn tenen lo seynor papa els cardenals privaçs consistoris daquest feyt. Mas non pot nuyll hom saber, quen sera. Dimercres [4]), que fo sen Luhc, feren venir al consistory los cubicular[s] [5]), qui eren presses en continent. E son encara ab guardes en son hostal, mas no eren ladonchs en la ciutat. E dix los lo seynor papa: Amihcs frares, consolat vos et nous desconortets e nous temaç, que nos darem bon consseyl al feyt, que tot dia ne stam en als. E no fugaç perre! Respos lo comanador de Lombardia: Pare sant, nos no avem paor, ab que vos nos vuyllaçs deffendre e conservar iusticia, que nos tosçs los frares del Temple som bons crestians chatholics e ferms en la fe et son staç morçs toç temps les frares del Temple et cativaçs per la fe catolica en poder des Sarayns e son huy encara. E no avem duptat de morir, que be ha CXC. ans, que la horde del Temple es feyta. E no poria esser, si mala honestat tenien, que no fos sabut per alguns. Finalment parla saviament.

Encara sapiats, segons que hun scuder ha comtat, qui es vengut de Paris, quel seynor maestre ha aguts forç paraules e molt grasses ab lo seynor rey de França. Et aço depus que fo pres, dien, quel seynor rey volie pendre manera, quel seynor maestre fugis et segretament tractava ho, perço quel seynor maestre se mostras colpable. Diguerenli los frares, qui son ab el pres: Pus que vos, seynor, podeçs scapar, anat

[1]) Am 15. Oktober. Die Stelle: en volentat ist unverständlich.
[2]) Der oftgenannte Alfons von Kastilien.
[3]) Kardinalbischof Petrus von Palästrina.
[4]) Am 18. Oktober. So geschrieben.
[5]) Bis jetzt wußte man nur von dem einen Oliverius de Penna.

Digitized by Google

vos en que mylls dareçz conseyll a nos ab lo papa e ab los cardenals! Respos lo seynor maestre: N[o es] mon enteniment, que jo faç ço, que noy sabem toç quanç sera raho (?). Ançs vos dic, que, si jo era en Alamayna ho en Espayna ho en Anglaterra et sabes, que vos altres fosseçs presses, vindria a vos et passria[a] ... en press[o ab] vos. No es semblant cossa, que dega fugir, perço quan nos toçs som sens colpa e la orde nostra bona et honesta es et nos catolics som molt ferms en la fe, axi be com lo papa nels cardenals ne toçs quants crestians ha el mon. E preehc vos carament, frares, que nous sperdacs; equax per aquella metexa[b] parla lo cubiculari devant lo papa. En apres lo seynor rey venhc al maestre e agueren paraules molt forçs et dures. En axi quel seynor maestre li dix: Nous[c] donam a despayament, si aveçs pres mi et mes frares, que ja prengues lo papa Boniffacii, que governave toçs crestians!

Eahon podeçs veure tan gran, tan gran es lo feyt et tan gran et tan doloros, que tota la cort e la terra nes torvada, que anhc no fo en la glessia de Deu tan gran trebayll ne tan gran scandel, com es aquest. E aço dien totes les gens del cort, que co (?) del papa Boniffacii fo cas exeptos e no semblant a quest, dien tost cels de la cort ...[d] semblant. Si avos, seynor, ho parie, tramessesseç un correu a cort, que molts ... el consel, que no ...

Adresse: Al comanador d As[cho].

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 85. Or. Pap. Ssp. Geschrieben mit stark verblaßter Tinte. Die Schrift zuweilen abgeblättert, viele Löcher. Am Schluß ist der Sinn unsicher.

40. Die Komture von Miravet und Masdeu an den aragonesischen Templermeister: Mitteilung des Briefes des Romeus de Brugera an den Prior in Barcelona, darin das durch die Folter erzwungene Geständnis des Großmeisters; ferner daß der aragonesische Inquisitor gegen die einzelnen Templer vorgehen wolle. Dringende Notwendigkeit, daß der Meister zu ihnen komme. (1307 Ende November.)

Al senyor mestre de parte ...[e] comanador de Mira[uet]

a Es fehlt ein Wort. *b* Es fehlt wohl: manera. *c* Ob nons? *d* Hier leider einige Wörter ganz abgeblättert. *e* Zwei Wörter fehlen.

Digitized by Google

et del Mas Deu. Fem vos saber, senyor, que de pus vos agem enviades les noveles, que aviem agudes de Roselo, nos ha veng[ut un] missatge dom digne de fe et que nos crem axi be, com farien nos mesexs, quel es vengut ardit et carta, que mestre en toulogia de lorde dels Preycadors, qui es ha Paris, escriu al prior dels Preycadors de [Barce]lona et ha tot lo covent aquestes paraules: Que persones honradas et dalt estament fo per aquels denunciat al rey de França et al enqueridor de França, que es preycador, que lorda del Temple ere cayguda en eror dels articles de la fe et ques esforçava la nostra fe hanular. Et axi lo rey de França volch ne aver consel ab lo seynor papa et ab gran deliberacio de son consel es se esforcat de saber aço: axi que feu pendre lo mestre del Temple et els altres frares de sa seynuria. Et foren gardats an la casa nostra de Paris. Et foren departits los huns dels altres axi que primerament lo mestre fo mes al turment et axi que confesa publicament en presencia de molts prelats et de tots los mestres de Paris et bacyelors, quel orde del Temple avia acustumat de molt lonch te[mps] . . .[1]).

Et aquel, que aço ha escrit al covent de Barçelona, diu, que ha escrit la tota . . .[a] al enqueredor de Catalunya, quel ne dege escriure lo senyor rey . . .[a] aquel feyt. El enqueredor es anat al senyor rey ab volentat, que el diga devant tuyt, que el no enten procesar contra la horde del Temple mas contre aqueles persones, que son sospitoses de la fe. Aquest es lo traslat de la carta, que avem aguda, enquara navem aguda altra de creença et misatge de creença, quens ha dit de paraula moltes coses, que nous volem enviar per letres. Et per aquestes rahons demunt dites et per les altres noveles, que ja avets agudes, serians semblant, que seria gran . . . et que seria de necessitat, que vos vosen degesets venir ves nos per ço, que acordadament et apensadament pogesets respondre et satis fer ha tots los feyts, que da questa raho serien muguts

a Zwei Wörter fehlen.

[1]) Es folgt die genaue Wiedergabe des Briefes von Romeus de Brugera bis zur Anbetung des Kopfes: axi com ha creador et ha salvador del mon (ut creator omnium et redemptor).

Digitized by Google

ni demanats. Car nos tenim, senyor, a gran peril a vos et tot frare del Temple, que sia en la cort ni algu (?), que y ages anar [1]). Car ja vets, com se son capdelats del mestre et dels altres frares, que tangran falsia et tan gran desleyaltat les faça hom dir per força de turment. Fet nos saber vostres noveles et manat nos ço, queus pl[ague].

Adresse: Al honorable mestre del Temple.

Darunter: Et vagen cu[yda]dament de nit et de dia de casa en casa.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 51. Or. Pap. Ssp. Abgeblättert und mit Löchern.

41. Berenger de Sent Iust comanador de Miravet an frare P. de Sent Iust comanador de Paniscolla: Briefe Jaymes II. zu Gunsten der Templer. Nachricht vom Tode des gefolterten Großmeisters: vom Papste. Mahnung zur Vorsicht. Der aragonesische Meister geht zum Könige. (1307 Ende November.)

Avem rebudes letres del maestre Darago, [que] diu, quel seynor rey . . . [2]) al papa et tramete li adir lo bon portament, quels frares an agut hen la sua terra et . . . al rey de Casteylla et de Portogall, que els guarden les frares del Temple [3]) . . . Hen Managera ma trames, que un frare de Lespital es vengut de . . ., que comtava, quel maestra del Temple era mort et moltz daltres frares a turment. Comtava moltes daltres males noveyles. Hen R. Saguardia . . . bisbe de Vich, que [es] son germa [4]), ha trames adir quel . . . procurador, qui es ab lo papa, la henviat adir, que . . . lo papa es estat acu . . . maestre de moltes rahons a gran carech del Temple . . . [5]). Conseyllo, quesguart ben et tot ço, que aver pora et aja. Tenim por be, que segues vos . . . Guardat vos al myls que poretz vos et

[1]) Nach Nr. 41 war der Meister zum Könige nach Valencia gegangen.

[2]) Zu ergänzen: sandte oder schrieb.

[3]) Es folgt eine Stelle, von der nur einzelne Wörter erhalten sind. Ich glaube, daß sie zu deuten ist: in ihren Rechten wie er in seinem Lande. Übrigens ist ein solches Schreiben Jaymes nicht bekannt.

[4]) Berengar de Guardia 1306—1328. Zu deuten: erzählte, daß usw.

[5]) Hinter que fehlt nur ein Wort, bei acu nur 2—3 Buchstaben. Wahrscheinlich ist die Deutung, daß der Großmeister beim Papst verklagt, nicht daß er vom Papst beschuldigt ist.

Digitized by Google

vostres casteyls. Lo maestre Darago sen va ab lo rey a Vale[ncia] et lo comanador de Cantaveyla ab [e]yl et los altres comanadors, qui eren ab eyll, sen van a lurs batlies.

Auf einem angeklebten Zettel, daß jemand de Rozello viel erzählte, was er ihm jetzt nicht sagen könnte: Mas que guardetz vos matex et les casteyls ben.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 11. Or. Pap. Ssp. Schwer zu entziffern, weil große Löcher und verblaßte, abgeblätterte Schrift Das Schreiben Jaymes vom 19. November 1307 an den Papst steht Reg. 291 fol. 22 v. Es berichtet zunächst über den ersten Brief Philipps d. Sch. und ergeht sich in allgemeinem Lobe des Ordens. Dann schließt es: Propter que, sanctissime pater, noluimus sicut nec expedire cognovimus ad procedendum super hiis in aliquo insurgere, donec eorum per sanctitatis vestre rescriptum sciverimus veritatem. Supplicamus . . ., quatenus, si quem in predictis fratribus errorem forsitan cognovistis, nos exinde ac de intencione vestra velitis et placeat per vestrum rescriptum reddere cerciores . . . Dat. Turolii XIII. kalendas Decembris anno domini MCCC septimo.

42. Notizen über das Vorgehen Jaymes gegen die Templer in seinem Reiche vom Anfange bis zum Beginn der Belagerungen nach dem Register 291 in Barcelona. (1307 Dezember bis 1308 Februar.)

Prelibatus autem dominus rex habita deliberacione et consilio mandavit personas omnium Templariorum capi et bona eorum et inmobilia emparari. Et primo in regno Valencie sub forma sequenti.

Ja. Dei gratia . . . Gombaldo de Entença procuratori regni Valencie . . . Scire vos volumus, quod, cum valide et vehementes presumpciones sint reperti contra Templarios . . . nosque etiam fuerimus requisiti per . . . fr. Johannem de Lotgerio ord. Pred. inquisitorem . . . in toto nostro dominio, . . . quod omnes fr. Templarios . . . faceremus exhibendos dicto inquisitori, qui contra eos inquirere intendit, ut experiri valeat et videre, an ambulent in tenebris vel in luce, et nichilominus empararemus omnia eorum bona tam mobilia quam immobilia, ne alienari seu occultari valeant . . . sed de ipsis possit fieri, quod iusticia suadebit, . . . mandamus expresse, quatenus . . . omnes Templarios tam milites quam alios, quos in iurisdiccionibus vobis comissis invenire poteritis, capiatis et . . . bona . . . emparetis. Nos autem mittimus litteras nostras ad universos habitatores in locis milicie Templi, ut dictis Templariis nullum prestent auxilium . . . aut obediant eis, immo pareant . . . vobis . . . Valencia 1307 Dezember 1.

Postmodum. dominus rex ordinavit, quod Bernardus de Libiano miles caperet Templarios et empararet bona eorum in locis de Panischola et de Xiuret et terminorum suorum . . . 1307 Dezember 2 f. 37 v.

Digitized by Google

An Gombaldus de Entença: Ut super processu . . . contra Templarios et eorum bona . . . cercior efficiamini, qualiter in eo vos debeatis habere, vobis per presentes significamus, quod intencionis nostre est ac volumus quod procedatis ad capiendos personas Templariorum, si invenire poteritis, et emparetis eorum bona, . . . illas videlicet personas et illa bona, que capere et emparare poteritis absque expugnacione castrorum et aliorum fortaliciorum. Non enim volumus, quantum ad presens, aliqua castra vel fortalicia expugnari, donec dies citacionis facte Templariis per inquisitorem . . . lapsus fuerit, nec ex tunc etiam usque quo vobis aliud dederimus in mandatis. Caveatis etiam diligenter, ne homines aut bona Templi per aliquos offendi valeant vel gravari . . . Valencia 1307 Dezember 5. f. 38 v.[1])

Bona Templi in Burriana wurden zuerst genommen. 1307 Dezember 5. f. 39.

An B. de Libiano: Apud Paniscolam accedat sine exercitu. 1307 Dezember 7. f. 112.

An Bernardus de Libiano: Super facto castri de Xiuret vobis taliter respondemus, quod ex quo illi, qui nunc tenent dictum castrum, fecerunt homagium G. de Campserch — dem stellvertretenden Gouverneur — et nostro nomine existunt in eo, placet nobis.

Super facto autem Peniscole . . . signifficamus, nobis cordi non existere, evasioni personarum aliquorum Templariorum modo aliquo nullum prestare consensum . . . Mandamus, quatenus non consenciatis, quod fratres in castro Peniscole existentes vel eorum aliquis evadat . . . Valencia 1307 Dezember 7. f. 39.

An B. de Libiano: Mandamus vobis, quatenus dimissa sufficienti custodia in castro de Peniscola, quod tenetis, ad nostram personam protinus veniatis. Volumus etiam, ut adducatis vobiscum bene custoditum comendatorem de Peniscola cum hiis, que capta et inventa fuerunt, cum eo ad civitatem Valencie 1307 Dezember 12. f. 39 v.

König erklärt: Inter alia bona . . . Templi . . . ad manus nostras cepisse castrum de Ares dicti ordinis in regno Valentie. Verfügung darüber Valencia 1307 Dezember 26. f. 39 v.

Über castris et locis tenencie de Cuyla wird verfügt.

Verwaltung der Güter Templi Valencie et Burriane et turris vocate de Montecathino. 1308 Januar 29.

Res des fr. G. de Valfagona cambrerii in Burriana genommen. 1308 Februar 5.

Tenencia de les Coves genommen. f. 41.

An die Templer in Aragonien 1307 Dezember 2. 13 Briefe. f. 46.

Militibus quam aliis habitatoribus Montissoni: den Templern darf keine Hülfe geleistet werden. f. 47.

In Aragonien, wo Templer sind, soll die Zitation des Joh. d. Lotgerio veröffentlicht werden.

Nobili Artaldo de Luna gerenti vices procuratoris in Aragonia f. 49.

[1]) Vgl. Prutz, S. 349.

Digitized by Google

Nomine nostro tenetis potenter castrum de Alhambra milicie Templi. 1307 Dezember 19. f. 49.

Domus Templi Osce et loca . . . cum omnibus rebus . . ., que per Templarios derelicta fuerant, sollen in Verwaltung genommen werden 1307 Dezember 23. f. 49 v. [1])

Homines von Cantavieja und Monzon schicken zum Könige, sie seien den Templern astricti. 1307 Dezember 26.

An Bartholomeus Tarini: Teneatis . . . castrum de Orta cum omnibus bonis. 1307 Dezember 26.

Guillelmus de Castronouo: Papst hat kürzlich informacionem et requisicionem geschickt. Deshalb schreibt Jayme II. an fr. Berengar de Pulcro uisu, castellano Montissoni, und die andern Templer, sich dem Guillelmus zu ergeben. Soll sofort hingehen, Brief präsentieren, auch den vom Inquisitor; darüber öffentlichen Akt aufnehmen und an die kgl. Kanzlei senden. Will fr. Berengar und die andern: conducatis ipsos curiali modo, taliter ne manus vestras in veniendo possint evadere nec offendi valeant a quocunque. Valencia 1308 Januar 20. f. 52.

Ähnlich pro castro de Castelloto. Fr. Guillelmus de Vilalba comendator; pro castro de Chalamera; pro castro de Cantauella et de Vilello: fr. Bartholomeus de Villafrancha comendator de Vilello. f. 53.

Fr. Michael de Buyra gefangen in Saragossa: Adduci ad Valentiam, ut ibidem captus existat cum magistro et aliis Templariis. 1308 März 10. f. 67.

Non tamen intendimus vos teneri ad capiendum personas dictarum Templariorum vel ad expugnandum loca eorum, . . . donec veritas dicti criminis aliter fuerit patefacta. 1307 Dezember 26. f. 50 v.

Ermengandus comes Urgellensis hat castrum et loca de Corbins et de Villanoua ordinis Templi besetzt. 1307 Dezember 23. f. 94 v.

Castrum de Ruppa rubea ist dem nobilis G. de Entença übergeben. 1307 Dezember 30. f. 96.

Baiulo Dertusensi: Bona . . . Templi minus bene custodiuntur et diversimode consumuntur. De bonis tam per fratres quam alios alienata et fraudulenter occultata . . . sitis diligenter solliciti. 1308 Januar 3 f. 97.

Non est intencionis nostre, quod ab hominibus locorum Templi. quo ad presens homagium recipere debeatis. Valencia 1308 Januar 10. f. 97 v.

Bernardo de Podiatis vicario: Litteras regias de comparendo coram rege et fratre Johanne de Lotgerio fratri R. de Guardia presentetis legique

[1]) Bernart Çespujades und G. de Ceret an den König: Tots les homes dels dites batlies [de Gandesa, de Mirauet et Dazcho] se temen molt, que, si els tornen en poder dels frares del Temple, que sien per els fortment agreviats et dampnificats, per que an aixi hobeit al vostre manament et an feit lomenage de susdit. Et per aquesta raho van a comparer davant la vostra altea presencia dos bons homens de Gandesa. Tortosa (1308) Januar 13. Templarios Nr. 13.

Digitized by Google

per notarium publicum faciatis . . . Si venire voluerint, conducatis ipsos curiali modo. 1308 Januar 20. [1])

G. de Cereto: Expedito negocio Miraueti apud locum de Aschon accedatis et presentetis fr. Berengario de s. Marciali comendatori . . . litteram nostram patentem et litteras J. de Lotgerio. Dat. ut supra.

Simoni de Bello loco vicario Gerundensi: Receptis litteris, qualiter comes Impuriarum et Dalmacius de Rochabertino necnon episcopus Gerundensis impedirent processum contra bona Templariorum in locis suis: per litteras nostras intimamus predictis, ut ab impedimento predicto desistant. Valencia Februar 1. f. 100. [2])

Arnaldus de s. Marciali frater fr. Berengarii de s. Marciali, comendatoris de Ascone, ad fratrum accedat. Intrare et loqui publice vel ad partem cum fratre wird erlaubt. Valencia 1308 Februar 9.

Berengarius de Couia an Jayme II.: Noverit me monuisse facie ad faciem fr. Bartholomeum comendatorem de Vilello nec non alios fratres residentes in castro de Vilello . . . Oportuit me fecisse, quod feci die dominica festinanter, quia alias forsan non abuissem oportunitatem, eo quia in sequenti die vel prope dictus comendator se intendebat includere cum dictis hominibus, ita quod non aberent sui vassalli oportunitatem exiendi foras. Nam, domine, universitas dicti loci intencionis est pro viribus iuvare dictum comendatorem, set credo, quod cum modica coercione . . . defficient ei . . . Dat. Turolii IIII. kalendas Februarii. (1308 Januar 29.) Or. Pap. CRD. Nr. 10516.

43. Versammlungen wegen der Templer. (1307 Dezember 1.)

I. Notariatsinstrument, [3]) daß König Jayme II. den Bischöfen von Valencia und Saragossa und dem Inquisitor Johannes de Lotgerio mitgeteilt, daß er durch Briefe des Königs von Frankreich und des Romeus sowie durch die Fama von dem Vergehen der Templer gehört und sie bittet, in ihren Diözesen — und der Inquisitor im Reiche — die Sache zu untersuchen. Die drei erklären sich bereit und bitten um schleunige Verhaftung, da sich die Templer täglich mehr verschanzen; sind sie in ihren Festungen, so können sie nicht mehr gefangen genommen werden. Der König verspricht Beihülfe Die veneris kalendis Decembris 1307.

Unter den Zeugen: Jacobo Petri et Johanne fratribus domini regis, fratre Guillelmo Aranyonis ord. Pred domini regis Aragonie prefati confessore . . . Bernardo de Abbacia vicecancellario curie . . .

II. Jayme II an den Bischof von Valencia:

Requirimus vos, quatenus in instanti festo Epiphanie domini sitis . . . Valencie, ut ibidem vobis aliisque terre nostre prelatis, quibus in consimili forma scribimus, et prefato inquisitore presentibus, quid agendum,

---

[1]) Hierzu vgl. Aufforderung an R. de Guardia. Gedr. Prutz, S. 350.

[2]) Brief an Bischof von Gerona vom 11. März 1308. f. 114.

[3]) Notiz bei Prutz S. 348.

Digitized by Google

qualiterve sit in tanto negocio ulterius procedendum, communi tractetur colloquio et solidiori consilio ordinetur. Dat. Valencie nonas Decembris anno domino M°CCC septimo. Reg. 291 f. 26 und 25.

So an 10 Bischöfe und den Stellvertreter des Erzbischofs Roderich von Tarragona.

44. König Jayme II. an Romeus de Brugaria: Empfang seines Briefes; Philipp d. Sch. hat bereits geschrieben; hat Untersuchung gegen die Templer begonnen; bittet um Übersendung der Prozeßakten durch den Stephanus de Seta. Valencia (1307) Dezember 4.

Item dominus rex scripsit predicto fratri Romeo de Brugaria sub forma sequenti:

Nos vero [1]), qui ab ecclesia non fueramus requisiti nec alias nobis constabat de errore ac crimine predictis, cessavimus actenus procedere in premissis. Nunc autem tam ex scripto premisso regis prefati quam ex littere vestre continentia excitati, ad requisitionem etiam venerabilis et religiosi fratris Iohannis de Lotgerio, inquisitoris auctoritate apostolica in regnis nostris super heretica pravitate deputati, procedere incepimus in premissis adeo, quod capi mandavimus omnes Templarios in dominio nostro degentes et iam etiam circa quosdam ex eis carcer noster tenet inclusos ac eorum bona tam mobilia quam stabilia emparavi. Sane quia, ubi maius est periculum, et potissime in casu huiusmodi caucius est agendum, discrecionem vestram attente requirimus et rogamus, quatenus copiam seu translatum processuum super premissis per quoscunque factorum ac omnem aliam quamlibet certificacionem ac informacionem, quam habere poteritis, sigillis personarum autenticarum aut personarum publicarum subscripcionibus roboratas ad nos per Stephanum de Seta de domo nostra, latorem presentium, quem hac causa ad antefatum Francie regem et vos de presenti transmitimus, transmitatis, ut in pretacto negocio caucius ac utilius procedatur. Dat. Valencie II. nonas Decembris anno domini MCCCVII.

Barcelona, Archiv, Reg. 291 f. 23 v. Teilweise gedr. Prutz S. 347. Hier wegen der Stelle über den Boten wiedergegeben, die zur richtigen Datierung der wichtigen Nr. 56 verhilft. Später bekundet der König (f. 112) Empfang des zweiten Briefes von Romeus.

[1]) Vorher Erwähnung des 1. Briefes Philipps d. Sch.

Digitized by Google

45. Der aragonesische Inquisitor, Johannes de Lotgerio, zitiert die genannten Templer zum Verhör. Valencia (1307) Dezember 5.

Frater Iohannes de Lorgerio[a] de ordine fratrum Predicatorum, inquisitor heretice pravitatis, in toto dominio illustrissimi domini Iacobi Dei gracia regis Aragonum a sede apostolica deputatus venerabilibus fratri Paschasio de Alharo, comendatori de Buquinyenich, et aliis fratribus ordinis milicie Templi ibidem existentibus salutem in domino Ihesu Christo. Dolentes deferimus set et certe vos ignorare putamus[b], quam vehemens et quam violenta contra vos et fratres vestri ordinis sit exorta de catholica fide suspicio et quam multipliciter de gravibus et sceleratis erroribus vos publica fama diffamet. Unde quia contra vos hec cotidie invalesci suspicio vehemencius et violencius fama clamat, iam ulterius hec sine Dei offensa, animarum periculo et scandalo plurimorum disimulare non possumus, set ex comisso nobis ab apostolica sede inquisicionis contra pestem heretice pravitatis officio urgemur descendere et inquirere cogimur, an invalescens suspicio et fama clamans huiusmodi opere sint complete. Propter quod auctoritate sedis apostolice, cuius vices gerimus in hac parte, vos et vestrum quemlibet citamus, primo, secundo et tercio ac peremptorio per presentes vobisque mandamus, quatenus decima die a die, qua presens citacio vobis presentabitur, vel quominus[c] presentetur, per vos steterit numeranda, si feriata non fuerit, alioquin sequenti tunc proximo non feriata compareatis personaliter in domo fratrum Predicatorum Valencie, coram nobis responsuri de fide catholica et super predictis et ea [t]angentibus processuri et facturi, quod iusticia suadebit. Alioquin contra vos et in ipso negocio, quantum de iure poterimus, vestri non obstante contumacia procedemus. Significantes vobis ac predicentes aperte, quod ad exortam contra vos de catholica fide suspicionem non modicam presumpcionem adiceret, si citati ad respondendum de ea recusaretis contumaciter comparere. Dat. Valencie nonis Decembris, anno domini M°CCC̊ septimo.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 2840. Or. Pap. Ssp.

a So Or. Sonst nur Lotgerio. *b* Es muß doch vos non ignorare heißen. *c* So Or.

Digitized by Google

46. König Jayme II. an den Magister P. Mercaderi, Arzt Philipps d. Sch.: Empfang der genannten Briefe, wünscht seinen Besuch. Valencia (1307) Dezember 6.

Ia etc. Prudenti viro magistro Petro Mercaderii cirurgico et clerico illustris regis Francie, karissimi consanguinei nostri, salutem et dilectionem. Recepimus litteram vestram, quam una cum litteris duabus, altera quarum per regem Francie illustrem et altera per venerabilem fratrem Romeum de Brugaria in theologia Parisius actu regentem mittebantur, nobis noviter per latorem presencium transmisistis, et intelleximus plenarie, que continebantur in litteris supradictis: Verum quia in vestra littera supra dicta inter cetera continebantur expresse vos appetere esse in presencia nostra, ut aliqua secreta fructuosa nobis possetis declarare et quod de hoc scriberemus votum nostrum . . ., placet nobis vosque etiam rogamus, quatenus assumpta convalescencia vestri corporis ex discrasia, quam scripsistis habere, ad presenciam nostram, quamcicius poteritis, veniatis . . . Dat. Valentie VIII. idus Decembris anno domini M°CCC̊ septimo.

Barcelona, Archiv, Reg. 291. f. 112.

47. R. ça Gardia an die Königin Blanka von Aragonien: Wie die Sünder zu Maria, der Vermittlerin bei ihrem Sohne, sich wenden, so wenden sich die Templer an sie, daß sie beim König die Freilassung ihres Meisters und das Aufhören des Skandals gegen sie bewirke. Beteuerung der Unschuld. Miravet (1307) Dezember 8.

Ha la molt alta et molt noble et molt poderosa madona na Blanca per la gracia de Deu regina Darago . . . frare R. ça Guardia comanador del Mas Deu et tenent loch de mestre del Temple en Arago et en Catalunya. Besan les vostres mans, madona, me coman en la vostra gracia. Axi, madona, com los pecadores recorren ha madona sancta Maria, que ela per sa gran d[u]lcor sia migançera entre nostre senyor et els en acaptar perdo et misericordia de lurs pecats: axi madona prec yo avos eus clam merçe, que per vostra bonea et devocio et santetat, que en vos es, vos plaçia, queus trabalets, quel senyor rey deliure nostre mestre els frares, et que dega sesar aquesta tan gran confusio et escandel, quel mestre el[s] frares del Temple

Digitized by Google

ara pres a sens colpa et sens tort, que no tenen ha neguna re. Et que placia al senyor rey, que veritat nos sia rebuda, abans que hom anat pus contra nos. Car nos bastantment podem provar per hobres et per feyts, que som leyals et vers bons crestians et qui crem las articles de la fe et servam et mantenim los manamens de nostre senyor, et ço que per la esglea de Roma es ordenat ha tot fel crestian de creure et de fer. Et per ço, madona, nos recorem a vos, axi com aquels, qui esperam, que per Deu et per vos et per la bonea del senyor rey aja remey aquest feyt. Si negunes coses, madona, vos plaen, que nos façam per vos, fet nos ho saber; car nos som aparelat, madona, de fer et de dir ço, que fos honor et servi de vos. Et Deus per sa merçe vos do bona vida et longa. Escrit divenres dia de la concepcio de Madona sancta Maria, ha Mirauet.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 78. Or. Pap. Ssp.

48. **I. Raimund ça Guardia, Komtur von Masdeu und Stellvertreter des Ordensmeisters an König Jayme II. von Aragonien: Verwunderung über die Gefangennahme des unschuldigen Ordensmeisters und anderer Templer. Geschieht es wegen des Königs von Frankreich, so müsse der König bedenken, daß ihre Verhältnisse andere seien. Jene Templer seien aus verschiedenen Gegenden, ihr Besitz geschenkt oder gekauft; sie seien Einheimische und hätten mit ihrem Blute den aragonesischen Königen ihren Besitz erworben. Erinnert an den Sieg Berengars de Cardona, den Martertod P.'s de Muncada und seiner Templer. Die Templer geben die größten Almosen. Beispiele. Erinnert an den Einfall Philipps des Schönen; die Templer stritten für Jayme, als andere abfielen. Verlangt, daß man ihnen die Vergehen nachweise; bittet zum Schluß um Gehör. Miravet (1307) Dezember 8.**

II. Auf einem angeklebten Original-Zettel Antwort Jaymes II.: Er wisse, daß die Templer viele Güter und Gnaden von seinen Vorfahren erlangt und die Templer ihnen und ihm treu gedient haben. Im vorliegenden Fall handelt er als katholischer Fürst und wird nach Wahrheit und Gerechtigkeit vorgehen. Alcira (1307) Dezember 13.

I. Al molt alt et molt poderos monsenyor en Iacme per la gracia de Deu rey Darago ... del vostre humil frare R. ça Guardia, comanador del Mas Deu, et tenent loch de mestre del Temple en Arago et en Catalunya ... Ala vostra alta

Digitized by Google

senyuria faç saber, senyor, que he entes, que avets feyt pendre nostre mestre e els a[ltre]s frares, que eren en sa companyia ni que avets puguts trobar. De la qual cosa nos, senyor, et tots los frares nos som molt maravelats, per ço com lo mestre ni negu dels frares de vostra senyuria no es colpable a vos senyor ni a negu altre, et axi sens colpa, ni sens de falta que no agam feyta ha negu, qui de nos se puxa planyer ni clamar no poria ver, que degesem pendre tan gran injuria ne tan gran escandel com aquest et magorment, com hom no trobe en nos de falta de ço, que fos dret ni raho, que nos degesem fer ni dir a vos, senyor, ni ha degu altre. Et si tant es, que aquest anantament, que ses feyt per lo senyor rey de França contra los frares del Temple, vulats vos, senyor, segir, devrien regardar, que nos no som daquela condicio, que aquels son. Car nos tots som vostres naturals, et aquels son de diverses nacions et de diverses lenguatyes et de terres, que ha conqueses et subjugades et sos predesessors ab favor et ab hajuda de la esglea, et els, ço que tenen en la sua terra, no poden dir que sia estat de conquesta dels enemichs de la fe, ans es estat de [do]nacions et lexes, que son estades feytes als frares del Temple, et compres et meloramens, quels an feyts; et ab los vostres predesesors los nostres frares espandent lur sanch et murin, combaten contra los enemichs de la fe et meten de les altres terres et provincies ço quels pudien aver an ajudat ha conquere et ha mantenir et ha defendre la terra contra los enemichs de la fe. Et vostres predesesors, senyor, nos en fan testimoni en los priviletges et franqueses, que nos avem agudes dels, la hon dien, que ha salvacio de lurs animes et en remesio de lurs pecats ha nos, qui som batalers et defenedors et mur contra los enemichs de la fe de Ihesu Christ, fan aqueles gracies ho donen aqueles libertats. Enquara, senyor, que totes les gens del vostre regne ho la magor partida saben be, que, com los Sarayns venen contre lo vostre regne ho senyoria, quels frares del Temple hi son los primers en defensio del vostre regne et de la fe de nostre senyor. Et no ha enquara gran temps, quel mestre, qui mort es, entra en la terra del rey de Granada ab pochs de frares et de companyes et vençeren les gens del rey de Granada hey combateren castells, hey al-

Digitized by Google

bergaren et fo, senyor, gran honor de vos et de vostres gens. Et enquara, senyor, frare P. de Muncada, que ere mestre Darago, fo pres en la vayl Dalbayda, et tots los frares que ab el eren morts et preses en servi de Deu et en defensio de la fe et de vostre regne. Et enquara, senyor, que deça mar los frares del Temple ni del Espital ni de neguna religio, que nos ajam huida, no fan tan grans almoynes, com los frares, que son de la vostra terra, fan. Cor solament en la casa de Gardeny la dona hom III dies la setmana; ab gran carestia son hi pugades ha XXII milia persones en temps de frare Bn. de Muntoliu, comanador Dosca, quen ere comanador, et ha Monso hi pugen ha V ho ha VI milia persones et per les altres cases la fa hom, en que nos tenim frares de convent ni quiu poden mantenir. Et enquara ha Miravet, com noy venen tans crestians com als altres lochs, la dona hom ha crestians et ha Sarayns en satisfaccio de Deu et ha bon exemple de les gens. Et nos al Mas Deu la donam cascu dia ha aytantes de gens, com venir hi volen, et tots aquests bens, senyor, et tots los altres, quels frares del Temple fan, van devant vostres predesesors et devant los altres nostres benfaytors. Et enquara, senyor, la leyaltat et la fermetat, quels frares de Temple de la vostra terra an portada alz vostres, vos devria remembrar en cas de tan gran nessesitat, com aquesta es. Car si tots los homens del mon nos falisen, vos nos devriets mantenir. Que quan lo rey de França vench en la terra per conquere la, frare Berenguer de Sent Iust, que ere mestre, nils altres frares del Temple de la ballia Darago nos partirem del senyor rey en Pere, la hon les gens de Barcelona et de la terra, dels hi avia sen fugien es tenien per perduts; et avien guarnits et aparelats lurs castels ab lurs forçes ab volentat de murir ab lo senyor rey ho de salvarli lo regne, defenen el et la sua terra en satisfaccio de naturalea. Et per totes les coses, senyor, demunt dites paria ver, que vos degesets delivrar nostre mestre et els frares que son preses, et que hom nos deges rebre et huir de ço que fos veritat; et si no aviem colpa, que no anantas hom contra nos et que, si en negunes coses erem culpables, quen fosem punits, et que no fesem [an]s del pecat penetencia. Car totes les coses, que nos vos avem escrites et moltes

Digitized by Google

daltres, que seria longa cosa descriure, nos escusen, que som legals et catolichs et bons crestians. Per que, senyor, clamam merce a vos, que la vostra gran bonea et la vostra noble et gran saviea et devocio, que en vos es, nos dega ajudar et valer, quens sia rebuda veritat, abans que pus anantets contra nos. Car nos ne som aparelats et els altres frares del Temple de la vostra senyoria, que tot escuidament et prova, que negunes gens puxen fer, ni degen, en escusacio dels meteys, farem nos en poder et en ma de prelats et de richs homens et daltres bones gens de la vostra terra, que parega, que degen esser tals gens, que sien dignes de fe. Et placia ha nostre senyor Ihesu Christ et ha madona sancta Maria, qui ha lo poder del çel et de la terra, quels vos do (?) aquela volentat, que vos aver devets ves nos! Et Deu per sa merçe vos do bona vida et longa. Escrites en Mirauet lo dia de la concepcio de Madona sancta Maria.

II. De nos en I. per la graçia de Deu rey Darago a vos en R. Caguardia respon, que yo se [y] som cert, quels Templers an reebut de nostres antecesors et [de] nos molts de bens et de gracies. Els Templers en molt cases an [se]rvit los nostres et nos ben, et en ço, que ara fem contra vos altres, fem ço, que princep catolic deu fer et enço, que daqui avant farem, sagirem veritat et iusticia. Dada en Algeçira sots nostre segel secret lo dia de santa Lucia.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 21. I. Or. Pap. Ssp. II. Orig.-Zettel. Ob von Hand Jaymes II.? Jedenfalls nicht kanzleimäßige Schrift. Nr. I teilweise gedruckt und zum Jahre 1308 gesetzt in Mateo Bruguera, Historia . . . de los Caballeros del Temple III. p. 393. Raimund antwortete diluns apres sancta Lucia mit der dringenden Bitte um Audienz: er will nachweisen, daß weder sie noch die übrigen Templer die behaupteten Verbrechen begangen haben können. Templarios 77. Jayme fordert ihn am 20. Januar auf, mit dem zu den Templern nach Miravet geschickten vicarius von Tortosa zu ihm zu kommen. Er soll auch die Templer in den anderen Burgen veranlassen. Reg. 291 f. 99. Prutz S. 350.

49. König Jayme II. an Clemens V. (und an fünf Kardinäle): Bittet, wenn der Templerorden aufgehoben werden sollte, dem Kloster Sexena, in dem seine Tochter Blanca weilt, die benannten Templergüter zu schenken. Valencia (1307) Dezember 29.

Sanctissimo ac reverentissimo . . . Clementi . . . summo pontifici Iacobus Dei gracia rex Aragonum . . . Quia monaste-

Digitized by Google

rium Sexene situm in regno nostro Aragonie per progenitores nostros fundatum est et largicionibus, libertatibus, privilegiis ... per eosdem ... ac per nos decoratum existit pluraque corpora eorundem progenitorum iacent in ipso monasterio tumulata; nos etiam Blancham filiam nostram inclitam in eodem monasterio collocavimus inibi altissimo servituram: hiis itaque de causis teneamur ipsum monasterium diligere et honorare et, que sint sibi utilia, procurare. Idcirco clemenciam beatitudinis vestre supplices exoramus, quatenus, si ordinem fratrum milicie Templi, qui pro detestabili crimine heresis vehementer suspecti sunt, destitui seu deponi et bona eorum occupari contigerit: dignetur ipsa clemencia ecclesias, quas dicti fratres Templi habebant et possidebant in locis de Vayllobar, de Entinyena, de Pomar et de Alcoleya ... conferre et assignare nostri honoris intuitu monasterio prelibato ... Dat. Valentie IIII. kalendas Ianuarii anno domini M°CCC° septimo.

Barcelona, Archiv, Reg. 335 f. 326. Es folgen die Adressen von 5 Kardinälen. Gedr. Delaville le Roux, Cartulaire, IV Nr. 4781.

50. Verzeichnis der geflohenen Templer. — Templer, die angeblich die Ermordung Philipps d. Sch. planten. (1307 Ende.)

I. Ce sunt les nons des freres, qui sen sunt fouy.

Frere Richart de Montcler fiuz a la suer monseigneur Foque de Rigni et repaire en la marche Dalemaigne et en la conte de Monbeliart.

Item Charembaut de Comflanz reperant avec le dit frere Richart.

Item frere Renaut de la Foillie: touz Borgoignons.

Frere Guillame de Lins (?).

Frere Hugue de Chalon.

Frere Hugue Daray.

Frere Baraus comandeur du Pay.

Frere Geraudon fiuz monseigneur Geraut de Chatiaunuef reperant a Grisignau vers la conte de Veneci.

Frere Girart de Villers, qui est armez li XL de freres.

Frere Ymbert Blanc, qui est en Angleterre.

Frere Adam de Wallaincourt.

Frere Pierre de Bouch en la marche Dalemaigne.

Digitized by Google

II. Frater Hugo de Cabilone nepos visitatoris et frater Girardus de Monte claro, milites ordinis seu secte Templi, una cum quibusdam suis complicibus eiusdem secte conceperant occidere regem.

Paris, Bibl. Nat. Cod. Lat. 10919 fol. 84 v und 236 v.

51. G. de Cereto an König Jayme II.: Daß ein von ihm gefangen gehaltener Templer erklärt habe, er wolle niemanden, auch dem Papst nicht, die Art der Professio und des Ordenseintritts mitteilen, wohl aber dem König allein, habe er erst nach Empfang des königlichen Schreibens erfahren; er halte den Templer für schwachsinnig und habe ihn deshalb nicht befragt. Tortosa (1308) Januar 2.

Die martis, que fuit IIII. nonas Ianuarii [1]), vestre regie celsitudinis, domine, quandam suscepi litteram reverenter, in qua inter alia continebatur, quod ad vos mitere deberem illos tres fratres milicie Templi, quos captos tenebam, admirante vestra dominatione, quia vobis non significaveram quedam prolata per alterum dictorum fratrum, qui interrogatus, qualiter fiebat professio et ingressus per fratres ipsius ordinis, respondit se hoc nec pape nec alicui alii nisi vobis tantummodo revelare. Quibus cum reverencia intellectis respondeo, domine, vestre regie magestati, quod venia postulata et honore regio salvo michi fuit et est ignotum ab ore illius fratris talia processisse usque modo. Post recepcionem vestre littere supradicte, que (!) quidem nunc audivi per Berengarium de Cortiella, notarium Dertusensem, qui vicario et michi dixit, quod interrogando de negocio Templariorum fratrem illum, dixerat sibi verba in vestra litera contenta. Verum est, quod cum ipso fratre publice locutus fui modica verba et cum videretur michi ipsum fore simplicis conditionis et sensu bono indigentem, ipsum de premissis interrogare non curavi. Quare suppliciter vestram, domine, deprecor regiam magestatem, quatenus me servum suum de premissis vestre celsitudini non denunciatis dignetur excusatum habere ... Scripta Dertuse IIII. nonas Ianuarii.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 66. Or. Pap. Ssp. In dem angeklebten Schreiben des Bernard Cespujades und G. de Ceret an den König

[1]) Am 2. Januar 1308. Der Brief gedruckt Prutz S. 349.

Digitized by Google

wird der Bruder D. de Pertusa — durch P geht ein Abkürzungsstrich, also Perertusa — genannt Datum vom selben Tage Nr. 57 b.

52. König Jayme II. an den Inquisitor in Carcassonne: Da der aragonesische Inquisitor den Bernard Boxadors nach Frankreich sendet, bittet er, ihn über den von ihm geführten Templerprozeß zu informieren und eine Kopie seines Prozesses mitzugeben. (Es folgen weitere Empfehlungen.) Valencia (1308) Januar 10.

Ia etc. provido et religioso viro fratri .. de ordine Predicatorum in Carcassesio inquisitori heretice pravitatis etc. Cum discretus et religiosus vir frater Iohannes de Lotgerio de ordine vestro inquisitor in regnis nostris et terris pravitatis predicte inquirens contra Templarios infra nostrum dominium existentes super crimine heresis, de quo nimium increpantur, pro habenda pleniori informacione negocii supradicti ad vos prudentem virum fratrem Bernardum de Boxadors ordinis eiusdem, exhibitorem presencium, continue providerit transmittendum, nosque idem inquisitor rogaverit, ut vobis super hoc scriptum nostrum dirigere deberemus: propterea discrecionem vestram precamur, quatenus antefatum fratrem Bernardum de Boxadors vos, qui contra Templarios illarum parcium inquisivistis, ut didiscimus, et inquiritis super crimine memorato, prout clarius poteritis, informetis mittatisque per eundem iam dicto inquisitori in nostris partibus copiam seu transumptum vestrorum processuum ac certificacionem plenariam, ut inde inquisitor predictus cercior ambulet, et ut possit in certo procedere in negocio prelibato dictumque fratrem Bernardum sic expeditum breviter remittatis. Dat. Valentie IIII. idus Ianuarii anno predicto [septimo].

Simile fuit missa ... fratri .. de ordine Predicatorum in Tholosano inquisitori heretice pravitatis.

Fratri Bernardo Ferrarii priori Predicatorum Gerundensi scribit rex, ut det socium Bernardo.

Fratri Poncio de Montecluso, priori ordinis Predicatorum Barchinonensi simile. Datum ut supra.

Landulfo s. Angeli diacono cardinali: Cum fr. Bernardum de Boxados ad curiam pape pro informacione supradicto mittat, quatenus in curia prestet auxilium. D. Valencie IIII. idus Ianuarii anno septimo.

Digitized by Google

Barcelona. Archiv, Reg. 291 f. 112 v s. Daran schließt sich noch folgendes Schreiben: Bernardo de Fonollario gerenti [officium] procuratoris in Catalonia pro inclito infanti Jacobo: Cum fr. Johannes de Lotgerio de ordine Predicatorum, inquisitor heretice pravitatis, accedat pro Templariorum negocio apud civitatem Terrachone, ut cum prelatis inibi pro generali concilio congregatis conferat super negocio memorato, auxilium prestet. Dat. Valencie XV kalendas Februarii

53. König Jayme II. an Clemens V.: Empfang des 1. Briefes des Papstes; Entschuldigung seines Vorgehens. Valencia (1307) 1308 Januar 19.

... Litteras vestras, sanctissime pater, quas super Templariorum negocio ex parte beatitudinis vestre nobis presencium lator exhibuit, recepimus die iovis, qua XV. kalendas Februarii dicebatur. In quo quidem negocio iam pridem, sicut alias sanctitati vestre per litteras nostras, significavimus, ad quorumdam prelatorum ac inquisitoris pravitatis heretice in hiis partibus requisicionem processimus. Et nunc etiam receptis litteris vestris predictis ulterius cum sollicita diligencia procedemus ac, quicquid in hiis fecerimus, in brevi per nostrum nuncium sanctitati vestre plenius curabimus intimare ... Dat. Valencie XIIII. kalendas Februarii[1]) anno domini MCCC septimo.

Reg. 291 f. 27 v. Der erste hier erwähnte päpstliche Brief in der Templersache ist: „Pastoralis preeminentie" vom 22. November 1307 (f. 27). Gedr. Rymer, Foedera I, 4, 99; Benavides, Vida di Fernando el IV Bd. II. p. 619 v. f. 28 das 2. Schreiben des Papstes: „Paterne benignitas" von 1308 Januar 3: Dank für seinen 1. Brief; soll vorgehen, wie er ihm geschrieben. Der 1. Brief Jaymes stammt vom 19. November. (Reg. 291 f. 22.) Vgl. Nr. 41. Das vorwurfsvolle Schreiben Clemens' V. auf die Mitteilung vom selbständigen Vorgehen Jaymes steht im Register nicht. Die Antwort Jaymes fehlt überhaupt. Sie war ja infolge der Verhältnisse und der andern Briefe kaum nötig.

54. König Jayme II. an Bischof Raimund von Valencia: Mitteilung des ersten päpstlichen Schreibens; Unmöglichkeit, alles auszuführen; doch schreibt er an die Templer, in den genannten Burgen sich zu ergeben; Mitteilung an das tagende Provinzialkonzil in Tarragona. (1307) 8 Januar 23.

Iacobus etc. venerabili in Christo patri R. divina providencia episcopo Valentino cancellario et consiliario nostro di-

[1]) Prutz S. 348 gibt in seiner Notiz verkehrte Daten.

Digitized by Google

lecto etc. Ad noticiam vestram deferimus per presentem *a*, nos a sanctissimo domino papa litteras suas super Templariorum negotio noviter recepisse, per quas narratione facta in effectu requisivit nos, rogavit et ortatus est attente, ut, quam citius post receptionem ipsarum litterarum comode possemus, sic prudenter, sic caute, sic secrete de sapientum secretariorum nostrorum consilio studeremus ordinare, quod omnes et singulos Templarios regni et dominii nostrorum et alios, qui reperientur in eis, et eorum bona mobilia et immobilia per bonas personas omni maxime quoad bona ipsa suspicione carentes meliori modo, quo fieri posset, capi faceremus uno die, personas eorum faciendo, donec nobis scribat aliud, sub fida custodia detineri ac bona etiam conservari, prout hec in dictis suis litteris plenius continetur. Sane quia nos per modum, quem scitis, iam processeramus ad capiendas personas illorum Templariorum, quos habere potuimus, et ad bona eorundem occupanda et emperanda: propterea formam, quam dictus dominus papa, ut predictum est, significavit nobis, ut Templarii et bona uno die caperentur et emparentur *a*, nequivimus observare. Ulterius autem requisicionem dicti domini summi pontificis, in quantum poterimus, exequemur, significantes vobis nos auctoritate dictarum apostolicarum litterarum noviter mandavisse per scripta nostra Templariis existentibus in Miraueto, Aschone, Montesono, Cantauiella et Vilello, Castelloto et in Chalamera, ut racione premissa compareant coram nobis et tradant cum inventariis publicis personis, quas eis significavimus, bona sua. Mandavimus etiam nostris officialibus, ut ad nos veniendo, si venire voluerint, dictos Templarios salve conducant. De tenoribus autem dictorum scriptorum nostrorum dictis Templariis et nostris officialibus per nos missorum fidelis scriptor noster Bernardus de Auersone per suam litteram vos informat. Nisi *b* autem dicti Templarii venire voluerint, procedemus ex tunc ad exequcionem dicte papalis requisicionis, donec plurimum sorciatur effectum. Hec igitur paternitati vestre significanda curavimus, ut super hiis colloqui possitis cum reverendo Terrachonensi archiepiscopo et venerabilibus episcopis in concilio

a So Reg. *b* Statt sin?

Digitized by Google

congregatis, prout circumspecte providencie vestre videbitur expedire. Dat. Valencie X. kalendas Februarii anno domini M°CCC septimo.

Barcelona, Archiv, Reg. 291 f. 113. Teilweise gedr. Prutz S. 350 f.

55. Raimund ça Guardia, Komtur von Masdeu an König Jayme II. von Aragonien: Wundert sich, daß der König glaubt, daß er Unfreundliches über ihn gesagt; beklagt ihn, daß er mit Philipp d. Sch. durch Unrecht gegen die Templer recht zu tun glaube. Durch seine Regel und Einrichtungen ist der Templerorden als der bestgeordnete zu erkennen. Wie könnten sonst 60—70 j. Leute um ihres Seelenheiles willen eintreten! Wenn ihnen der König Geleit gibt, wollen sie ihm zeigen, wie er mit großen Ehren und Nutzen aus dieser Sache komme. Miravet (1308) Januar 26.

Al molt alt et molt poderos monsenyor en Iacme per la gracia de Deu rey Darago . . . del vostre humil frare R. ça Guardia [1]), comenador del Mas Deu, et tinent loc del maestre del Temple en Arago et en Catalunya. Besan les vostres mans. senyor, me coman en la vostra gracia. A la vostra alta senyoria fem a saber, senyor, que avem entes, que hom vos a donat a entendre, que nos avem dites paraules, de que vos, senyor, sotz despagat de nos. Et donam nosen gran maraveyla, que vos senyor en vostre cor o puxatz pensar, que nos feessem ni diguessem neguna re, qui fos encontre vostra persona per neguna re, que feit nos ajatz ni fer nos puxatz, per mal, quens en vulatz capdelar, ni per gran crueltat, quen[s] poguessetz fer, que nos apperelat som de sofrir et daver aytan gran paciencia enves vos com nul hom poria aver enves senyor ni fil enves pare. E axi senyor gitatz o de vostre cor, que nos nul temps no erravem enves vos ni per aquestz feytz ni per altres. Mas a nos cove a respondre et a rahonar et a parlar en satisfaccio de nos et dels altres frares del Temple contra aquestz malvatz crims, que hom nos aleva injustament et a gran tort et a gran peccat. Et sap Deus, senyor, que

[1]) Ein G. Saguoardia bekennt, daß er vom König Jakob eine Aufforderung zur Leistung des Homagium binnen 15 Tagen per lo casteyl e per la honor de la Goardia erhalten hat. Er kann in dieser Zeit nicht. 1307 April 17.

Digitized by Google

yon planc mes vos el senyor rey de França el mal comu, qui sen en seguex et sen seguira a totz cels, qui son de la fe catolica, que no faç lo mal nil trebayl, que yo nils altres frares del Temple ne sostendrem. Et axi, senyor, podem nos o tenir a gran desastre, que vos senyor nil senyor rey de França siatz estatz enganatz en semblant, que vos servissetz nostre senyor de ço que el es deservit. Et Deu per la sua misericordia, qui es poderos, do gracia et illuminament a vos senyor et a nos, que vos conegatz et sapiatz y veatz (?) la veritat daguest feyt ja sia aço, senyor, que, qui volia pensar en los feytz nostres trespassatz, et en aquestz, qui vuy son presentz, certes molt clarament o poria hom veure tost, et encara, qui a nos o nolia sofrir ni reebre: que nos molt volenterosament o mostrariem per justes et per vertaderes rahons, et encara per la nostra regla, que la sancta esglea de Roma dona a nos, et per tots los altres ordonamentz et establimens de la nostra religio, qui son axi bons et ben reglatz com de nula religio, qui vuy sia el mon, et encara a demostrar a vos, senyor, en vostra presencia, en qual manera se fan los frares del Temple. Et porietz veure aqui et conexer, que totes coses, que son en satisfaccio de nostre senyor Ihesu-Christ et a profit et a salvacio de les animes daquels, qui entren en la religio del Temple, si fan et si dien et si complexen, et son daquest feyt testimoni et exempli tant nobles et tantz savis homens, qui son estatz frares del Temple, et qui ja, quan se fayen frares, avien visgut al segle LX o LXXX ans, que no es creedor ni en cor dome no deu esser pensat, que, si aqueles maledictions si feessen, que ja els nul temps si meessen ni consentissen en nula re, qui fos error ni perdicio de lur arma, que ans si meten totz per Deu servir et per lur arma a salvar. Et si a vos, senyor, playa, que nos fossem per vos asseguratz danar davant la vostra presencia et destar et de retornar segurament: nos vos mostrariem ab veritat, com daquestz afers vos exirietz a honor de vos et ab gran merit de la vostra anima et a gran profit vostre et de nos et de totz cels de vostre regne. Et sobre aço mana nos la vostra senyoria aqueles coses, que a vos plauran, que nos fer puxam. Car nos som apparelatz, que o

Digitized by Google

facam a nostre poder. Dades al castel de Miravet divinres apres la festa de sent Vicent.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 20.

56. König Jayme II. an die Äbte von S. Creus, Vallisdigna, den Prior der Kartause und Magister Arnald von Villanova: Über die Templerverbrechen. Zeichen der Nähe des Antichristes. Ersucht um Gebete, daß die Wahrheit ans Licht komme. Valencia (1307) 8 Januar 27.

Iacobus etc. venerabilibus et religiosis viris fratri Petro abbati, capellano maiori suo, et conventui monasterii Sanctarum Crucum salutem et dilectionem. Perplexus animus noster interius nimia turbacione sepe concutitur, nimia concussione mentali turbatur, dum inmense religionis ordinis, qua Templariorum milicia multifarie multisque modis actenus mirificis actibus apud Deum et homines claruerat, recordamur duraque[a] nunc nephandorum criminum pravitatem mesta meditatione pensamus, quibus prescriptus ordo denigratus dicitur et prolapsus; quorum acerbitatem ob pudorem referre desinimus, cum iam hec portante fama et per processum contra dictos Templarios hic et alibi factum ad vestram audienciam pervenisse credamus. Stupentes autem animadvertimus, cuius astucia demonis queve malignorum spirituum antiqua sagacitas tot et tantos inter tante religionis viros errores induxerit, quos nedum animalia racionabilia verum eciam bruta vererentur. Set demum resumentes nos in nos[a], si sic est, vere putamus, ut[a] Antichristi adventus, perdicionis filii finalia tempora plurimum appropinquant iuxta verbum dominicum redemptoris et salvatoris nostri Ihesus, qui in mundo existens et inter homines conversatus profutura esse dictis temporibus multa prodigia evangelice predicavit.

Affectantes igitur rem hanc ad lucem claritatis et veritatis perduci, ad vos, quorum prorssus circa celestia quam terrena versatur intentus quibusque iusta desideria facilius a domino meritorum exigencia conceduntur, in casu perplexitatis huiusmodi providimus recurrendum, eo maxime, cum in vobis vestrique Cisterciensis ordinis suffragiis apud Deum speremus confi-

a So das Reg.

Digitized by Google

dencius in nostris postulacionibus specialiter adiuvari. Itaque vos in domino, quanta maiori possumus intima cordis affectione obsecrando rogamus, quatenus, ut Deus dominus misericors atque pius tantam pestem a medio sui christiani populi dignetur eripere et veritatem rei huius tam sanctissimo domino summo pontifici, tam mundi principibus quam dicto suo populo universo aperiat et hostendat, sacrificiis, oracionibus, ieiuniis et aliis spiritualibus operibus insistatis, ut sic Templarii, si noxii nec reverti voluerint sincero corde ad sancte catholice fidei unionem, condignam penam, quam merentur, recipiant; et si insontes fuerint, fama, immo infamia, qua, sicut audistis, tantis erroribus aspersi sunt, corruat et tanquam in adversitatibus comprobati, abiecto tam orribili scandalo ad exibitionem divinorum cultuum fideliter revertantur. Ceterum . . . Dat. Valentie VI. kalendas Februarii anno domini millesimo CCC septimo.

Similes: fratri Iohanni abbati et conventui Vallis digne, fratri . . priori ac conventui monasterii Cartusiensis, venerabili magistro A. de Villanoua consiliario et familiari domini regis verbis competenter mutatis . . .

Barcelona. Archiv, Reg. 335 f. 327. Es folgt dann die interessante Notiz: Certum est, quod predicte IIII littere fuerunt expedite absque signo cancellarii et vicecancellarii, quia dominus rex sic mandavit oretenus dicto Bernardo de Auersone. Dem hatte sie der König persönlich gegeben. Die Antwort des Klosters S. Creus lautet: Illustrissimo . . . domino Jacobo . . . regi Aragonum . . . frater P. dictus abbas Sanctarum Crucum totusque conventus eiusdem monasterii . . . Noverit vestra regia maiestas nos recepisse vestras litteras, quibus intelleximus animi vestri perplexitatem ac conturbacionem et concussionem super compassione, quam habebatis de tribulatione Templariorum. Et moti maxima pietate, quia vidimus vos talem ac tantum principem dominum sic compassum erga tribulacionem dictorum Templariorum condoluimus amplius, quam scripto vobis explanare possemus. Et quia mandastis nobis exorare illum, qui est omnium secretorum preteritorum et futurorum cognitor, visa vestra littera congregationis in capitulo tam monachi quam conversi, lecta et exposita dicta littera inter nos, stupefacti et ammirati terruimus ultra modum. Et quia tenemur quam plurimum pro vestris angustiis stare et orare altissimum creatorem et celestium atque terrestrium rectorem inclinati vestris mandatis omnes animo lacrimabili ivimus ad ecclesiam deprecantes illum, cui attributa est omnis potestas in celo et in terra, quod ipse . . . vobis aperire viam dignetur et dare cor rectum et docile, . . . rogantes etiam illum, . . . quod ipse . . . reducat universitatem sacri ordinis Templariorum ad sacrosanctam matrem ecclesiam

Digitized by Google

atque catholicam fidem . . . Haben genau angegebene Gebete angeordnet. Dat. in Sanctis Crucibus II. kalendas (?) Februarii. Templarios Nr. 48. Or. Pap. Ssp. Der Subprior und Konvent von Vallisdigna bekundet durch gegenwärtiges Schreiben (tenore presentis albarani), daß sie ieiunia, obsecraciones et ministerium sacrificiorum anordnen werden. Or. Pap. Ssp. Templarios Nr 63. Das Schreiben Arnalds von Villanova vgl. Nr. 65.

57. Esquinus de Floyran an König Jayme II. von Aragonien: Mitteilung, daß er der Offenbarer des Templergeheimnisses bei Philipp d. Sch. sei und daß er in Lerida zuerst Jayme dasselbe geoffenbart. König, Papst, auswärtige Fürsten glaubten daran. Gemäß seinem frühern Versprechen teilt er dem König die Hauptpunkte des Geheimnisses mit. Clemens' V. und Philipps d. Sch. Differenz wegen der Templergüter. Erinnert Jayme an seine Zusage, ihm (dem Verräter), wenn sich die Sache bewahrheite, eine größere Summe und Rente zu gewähren. Boulogne (1308) Januar 21.

Serenissimo ac potentissimo principi domino suo karissimo, domino Iacobo Dei gracia Aragonum, Valencie, Sardinie ac Scorcice regi illustri ac comiti Barchinonensi suus devotus Esquiuus[a] de Floyrano, varletus illustris domini regis Francie, devotam reverenciam cum obsequio perpetue servitutis. Vestre regie magestati sit manifestum, quod ego sum ille, qui manifestavi factum Templariorum domino regi Francie, et siatis, domine, quod vos fuistis primus princeps universi mundi, cui prius manifestavi apud Leridam factum illorum in presencia fratris Martinii Detecha[1]) confessore vestro. Unde vos, domine, verbis meis noluistis dare plenam fidem illa hora, quare habui ressortum ad dominum regem Francie, qui factum probavit et invenit clarum sicut solem scilicet in regno suo, taliter quod papa sertus est de facto ad plenum et alii principi, videlicet rex Allamanie et rex Anglie et Karolus rex et alii principi. Unde siatis, domine, quod in continenti, quod causa fuit clara regi Francie, vobis mandavi litteras meas creditorias per magistrum Petrum Mercatorem clericum illustri domini nostri regis Francie, qui vobis debuit[b] declarare totum factum ex parte mea. Item [domine][c] mi, siatis, quod, quando recessi a vobis, fuistis con-

a So steht hier deutlich, nicht Esquinus. *b* Doppelt. *c* Fehlt Or.

[1]) Martinus Datecha, Dominikaner, Gegner A.'s v. Villanova.

Digitized by Google

cordes mecum, quod, facto serto invento, vobis deberemus mandare clarum. Quare, domine mi, volui obedire mandato vestro. Et confessio dictorum Templariorum vobis, domine, ser[ti]ficare volo, qualis est: In primis confitumtur, quod in die, quod recipiuntur et habent mantellum Templi in collo, defertur eis crux cum crusifixo aut liber, ubi depi[ng]atur crusifixus Ihesu Christi et illum crusifixum in similitudinem passo in crusse illorum receptor facit ter eis denegare et qualibet vice scupere[d] super crucifixum in despectu passo in cruse et dicunt ipsum passum falsum profetam esse dicunt.[e] Item secundum artic[ulum]: faciunt eis[e] iurare castitatem mulierum et est eis iniunctum preceptorum ipsorum, ut, quando voluntas carnalis eis acsidat, quod unus cum altero habitet carnaliter de ipsa luxuria. Tercium articulum est, quod receptus novissimus osculat receptorem in dorso, post in lonbrico, post in hore. Cartum articulum, quod orant quendam idolam[e], quem[e] dicunt esse suorum deum, tamen pauci inveniuntur, qui predictam idolam viderint. Item noverit vestra dominacio, quod, cum papa querat habere porsionem suam de bonis predictorum Templariorum tanquam personarum religiosarum, quod dominus rex Francie habuit consilium suum, quod non tenetur ey dare quicquam racione religionis, quia unquam[e] fuit religio, inmo inicium ipsorum fuit ita fundatus sub eretica pravitate. Et si aliqui dicant, quod datum eis in elemozina, non bene dicunt, quia datum est demonibus et non Deo et dantes ideo non debent quicquam recuperare, inmo debet reverti principibus terre. Domine, recordaminy, quod michi promisistis in regresu meo in camera vestra Leride, quod, si factum Templariorum inveniebatur clarum, quod michi daretis M libras in redditibus et tria milia libras in peccunia de bonis ipsorum. Et exe, quod inventum est, et dum fuerit locus, dignemini recordare. Item dominacioni vestre manifesto, quod Stepanus de Seta serviens vester venit ad dominum nostrum regem ad duas leucas prope Bolonie et ibidem bene et diligenter complevit mandatum suum pro vobis. Unde, domine, vellem ob honorem vestri, quod omnes illi, qui pro vobis ad partes Francie venerint, se haberent ita

d Statt spuere. *e* So Or.

Digitized by Google

diligenter in negocio vestro. Dat. Bolonie dominica ultima Gennarii.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 40. Or. Pap. mit Spuren eines runden Siegels. Adresse auf der Rückseite. Ich habe das Schreiben diesmal mit allen Fehlern, ohne sie besonders zu vermerken, wiedergegeben. Über die Bedeutung des wichtigen Stückes für die Templergeschichte, welches vor allem den Bedenken gegen die Existenz des großen Verräters ein Ende macht, spreche ich in der Darstellung ausführlich. Für die Datierung ist maßgebend, daß Stephanus de Seta am 4. Dezember 1307 nach Frankreich gesandt wird (vgl. Nr. 44). Daß König Albrecht I. damals von der Templer Schuld überzeugt gewesen sei, ist natürlich Gerede. Rex Karolus ist Karl II. von Sizilien. Der Brief des Esquinus an Jayme, den der Arzt Petrus Mercator überbracht haben soll, wird von Jayme nicht erwähnt. Über die Datierung der Anwesenheit des Esquinus in Lerida vgl. ebenfalls Darstellung.

58. Notizen über die Belagerung von Miravet, besonders aus Reg. 291 in Barcelona. Vom Februar bis Mitte November 1308.

Bernart ças Pujades und Guillerm de Ceret an Jayme II. Übergabe der Schreiben Jaymes und des Inquisitors an die Templer in Miravet und Azco; die Templer lehnten ab; darum Einschließung. Vor Miravet liegen 40 homens darmes; im Kastell wohl 200 Bewaffnete. Die Sarazenen in der Stadt seien unsicher. Vor Azco wachen tags 10, nachts 20 Mann. Miravet 1308 1. Februar. Templarios Nr. 66.

Receptis litteris super effectu presentacionis litterarum in Miraueto: ordinamus, quod vos construi faciatis bastidam vel bastidas in circuitu castri de Miraueto, ponendo in eis homines, per quos tute custodiri possit castrum. Simile de castro de Ascone. 1308 Febr. 13. f. 100 v.

An alle vicarii und baiuli: Tam filii militum quam alii laici, Dei et apostolice sedis reverenciam non verentes, salutis sue temporalis et spiritualis immemores, in castro de Miraueto et de Ascone se posuerunt, ponentes se Templariorum adiutores . . . Voce preconis iuxta castra predictos laicos moneri faciant, quod infra duos dies exeant . . . 1308 Febr. 13. f. 101.

Filios militum et alios in castro Miraueto existentes et nunc exire volentes, permittant. Caveant diligenter, ne aliqui fratres Templi . . . exeant. Valencia 1308 März 2. f. 102.

Admiratur plurimum, qualiter contingere potuit, quod clientes intraverint castrum Miraueti, non obstantibus bastidis. Bona dicti Calaff exire nolentis occupent . . . 1308 März 11. f. 102 v.

P. de Villarosa: Accedat ad castrum Miraueti et R. sa Guardia moneat, ut veniat ad regem vel primogenitum . . . 1308 März 11. f. 102 v.

Nobili Berengarie uxori G. de Entença: Audito, quod in posse sua pervenerunt de bonis Templariorum comendarie Miraueti mille viginti quinque pecudes inter oves et capras et viginti quinque eque maiores cum ali-

Digitized by Google

quibus earundem pullinis tradite, postquam heresis infamia cepit invalescere contra Templarios: König verlangt Abgabe. 1308 April 15. f. 114.

R. de Caneto, quod posset loqui fratri R. de Guardia. Valencia 1308 Juni 19.

Super facto peditum, qui in auxilium Templariorum castri Miraueti intrare volebant, significamus, quod placuisset nobis, quod mandatum nostrum complendo tradidissetis suspendio pedites supradictos . . . Valencia 1308 Juni 22. f. 110.[1])

Sarracenus captivus faciat ad opus nostri stivales et soculares für die Belagerer von Miravet. 1308 Juli 14. f. 120.

An Bernardus de Podiatis: Wegen des Geleites für R. de Guardia. König ist zufrieden, wenn sie den fr. Jac. de Garrigans senden. Gibt Geleit. 1308 Juli 18. f. 120 v.[2])

50 Laien dürfen aus Miravet gehen. 1308 September 9. f. 130.

Bernardo de Podiatis: In posse vestro tenetis fr. Jacobum de Garrigans. Recepimus etiam supplicationem, quam illi de castro de Miraueto fecerant et litteras, quas mittebant regi Maioricarum . . . et litteram, quam Jacobus de Garrigans nobis misit. Visum est nobis hec omnia ex magisterio facta esse ipsaque omnia suspecta tenemus. Befiehlt: quatenus fratrem Jacobum de Garrigans captum et bene custoditum sub compedibus ferreis teneatis in secreto loco castri Dertuse, ne inde vadat et ne cum aliquo loqui posset. 1308 September 15. f. 131.

In derselben Sache heißt es f. 145: Ad contenta in littera, quam ... fr. [Jacobus] nobis direxit, non curavimus respondendum, set iubemus, ut ipse frater captus existat sub compedibus ferreis.[3]) Valencia 1308 September 30.

Legatio commissa Bernardo de Libiano militi ad fratres in Miraueto existentes. Daroca 1308 Oktober 28. f. 162.[4])

An R. de Guardia usw. Sah die fratres, die zu ihm geschickt waren. Sendet Bernardus de Libiano. 1308 November 16. f. 171 v.

Nos Jacobus etc. Tenore presentis carte nostre promitimus et concedimus fratribus Templariis, qui sunt in castro de Miraueto et de Aschone, illis videlicet, quorum opera seu facto castra predicta vel alterum eorum ad manus et posse nostrum pervenerit, quod, si ex eo reptati fuerint aut in aliquo impetiti per magistrum ordinis milicie Templi, nos curabimus cum efectu, quod dominus papa ipsos fratres a reptamento seu impeticione dicti magistri absolvet et pro absolutis habebit, ubi etiam ordo Templariorum recuperaret primum statum . . . 1308 Dezember 17. f. 172.

---

[1]) Tatsächlich sollen 2 clientes intrare volentes suspendi in loco, a quo videri possunt per illos, qui in castro existunt. 1308 Juni 6. f. 115.

[2]) Vgl über die von Barcelona und Lerida verlangte Hülfe Prutz S. 351.

[3]) Vgl. über den unglücklichen Flüchtling seine Briefe weiter unten.

[4]) Gedruckt Villanueva, Viaje literario V, 202.

Digitized by Google

Alle scutiferi et vassalli von Miravet werden von aller Strafe befreit. f. 173. (Selbes Datum.)

Capitula der Übergabe von Miravet. 1308 November 16.[1]) Darin: Pregara lo senyor papa et fara son poder, quels sia favorable e que la inquisicio sia feta benignament et misericordiosament . . . f. 174.

Die Belagerung von Miravet und Ascho kostete an Sold VIII mil. sol. CRD. Nr. 12646.

Aus den Briefen gebe ich einige Stellen über die Belagerung. Nach einem Brief vom 3. Mai verlangt der Vicarius von Tortosa: quod mitterem sibi cadrellos, quantos habere possem, quia cotidie fiunt „mescles" inter familiam custodie castri Miraueti et familiam eiusdem castri, pro eo, quia familia castri non cessat iacere lapides et mitere cadrellos et etiam ignem in villam Miraueti, sic quod in quadam parte eiusdem ville, que dicitur Blora, fregerunt tecta aliquarum domuum pre multitudine lapidum emissorum ab „manderos" . . .

Bernart ças Pujades, veguer de Tortosa, et de la ribera Debre berichtet an Jayme II. am 23. Mai: Fas saber, senyor, que ans que en P. de Queralt fos a Miravet, frare R. Çaguardia els frares del Temple, que ali son, avien combatuda la villa de Miravet ab II brigoles, que an feytes el casteyl et ab mandrous et ab cauteres, que gitaven en la villa et donaven gran dan a la villa Dablora, qui esta fort a sots man del casteyl, en la qual yo fas tot mon poder en aquela a tenir, car si aquela perdiem, els avrien laygua Debre. Et aquest combatiment dura X dies et deffessem nos en fort be et tenim la dita villa Dablora poderosament. Et com P. de Queralt ana a Monço, aguem treva, tro eyl fos tornat a Miravet, en aquesta manera guardan de no entrar nuyl hom ni exir del casteyl et que nengun refreschament no poguessen aver.

G. de Cereto schreibt am 2. Juni an den König: Vestra regalis dominatio providit relacione Bernardi de Fonollario, quod ultra clientes exercituum, qui ad obsidionem castri Miraueti venturi erant, essent centum ballistarii de Dertusa et etiam aliqui homines generosi in obsidione castri predicti. Significo, quod de clientibus dictorum exercituum nondum preter centum homines advenerunt ad obsidionem. Vicarius Dertuse tenet in obsidione castri ad soldum ultra centum sexaginta homines armorum, dando centum ballisteriis soldum, quod nunc eis datur, videlicet viginti habentibus cuyraços et XVIII non habentibus cuyraços. Omnes reditus tocius baiulie Miraueti non sufficiunt ullo modo Et hoc idem dico de redditibus Azconis. In obsidione eius loci sunt decem ballistarii cum cuyraços ultra triginta clientes. Templarios 16.

---

[1]) Gedr. Villanueva, V, 204. Das Datum bedeutet die Übergabe der Kapitel durch den König an den Unterhändler. Die übrigen Punkte betreffen Freiheit der mitkämpfenden Vasallen und Freunde; Unterhalt und Aufenthaltsort; Mitnahme ihrer Kleidung und Waffen; Untersuchung in Aragonien; Übergabe binnen 4 Tagen.

Digitized by Google

59. Frater Raimund, Bischof von Valencia, an Jayme II.: Empfang des neulich (de novo) dem König gesandten päpstlichen Schreibens, das die Angreifer des Königs und Verteidiger der Templer auf dem gegenwärtigen Provinzialkonzil zur Ruhe bringen werde. Tarragona (1307) 8 Februar 1.

Noverit regia celsitudo nos vestras litteras recepisse, in quibus inter alia vidimus contineri, quod dominus papa requisivit, rogavit et ortatus est de novo per litteras apostolicas attente excellenciam regiam, ut procedat contra Templarios et eorum bona. Et tam per dictas vestras litteras quam per litteras Bernardi de Auersone, qualiter requisiti estis et qualiter etiam procedere intenditis, informati sumus ad plenum. Preterea sciatis, quod, quia ante dictam requisicionem domini pape et sine eius precepto contra eos processeratis, fuit magna bricca nunc in concilio quibusdam militibus et sapientibus comparentibus pro eis in dicto concilio et proponentibus quasdam raciones, que de cetero habebunt cessare, ut credimus et tenemus. Quicquid autem factum est et fiet in ipso concilio, quid explicandum fuerit magnificencie regie, in brevi dante domino vobis explicabimus oraculo vive vocis . . . Dat. Terrachone kalendis Februarii anno domini millesimo C̊C̊C̊ septimo.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 2837. Or. Pap. Ssp. Das Schreiben des Papstes kann nur das erste sein. Vgl. Nr. 53. Zugleich folge hier ein am 3. März 1308 von Jayme II. an den Erzbischof von Tarragona gerichtetes Schreiben (Reg. 291 f. 114):

Reverendo in Christo patri Roderico Terrachonensi archiepiscopo etc. Volentes adversus cogitaciones et verba quorundam contra nos, ut audivimus, obloquencium racione apostolici rescripti, quod a domino summo pontifice super negocio Templariorum recepimus, vestram liquide consciencium informare translatum inde sumi iussimus publica manu clausum, quod vobis mitimus per presentium partitorem et ut ex nunc rei veritas vobis clarius clareat et ut etiam vestra possit paternitas in contrarium obloquentibus cercius respondere. Dat. Valentie V. nonas Marcii anno domini M̊C̊C̊C̊ septimo.

Die Antwort des Erzbischofs vom 9. März lautet: Regie mayestatis litteras nos noveritis recepisse. In quibus conscienciam nostram liquido informatis super negotio Templariorum adversus cogitaciones et verba quorundam obloquencium contra magnificenciam vestram racione apostolici rescripti, cuius copiam nobis in forma publica destinastis Quod multum acceptabile nobis fuit et est, cum de contentis in rescripto domini nostri summi pontificis nobis extitit facta fides, ut ex nunc rei veritas nobis clarius clareat et ut etiam nos possimus in contrarium obloquentibus cercius respondere. Dat. Terracone VII. idus Marcii. Templarios Nr. 25.

Digitized by Google

60. Instruktion für den Prokurator Jaymes II. an der Kurie in der Templersache: Erkundigung betr. Verhalten des französischen Königs und der andern Fürsten. Gleichstellung mit Philipp d. Sch. Der König wird die Überlieferung der Templerburgen an einen päpstlichen Bevollmächtigten, an Bischöfe seines Landes, einen bestehenden oder neuen Orden, oder an die Templer selbst gar nicht oder nur teilweise gestatten. Anerbieten, zwei Nepoten oder Verwandte des Papstes in seinem Lande zu begüterη. (1307) 8 Februar 5.

. . . Saber secretament, . . . en qual entencio es lo rey de França o els altres princeps de la terra e dels castells dels Templers.

Si la terra roman al rey de França o per dret o per gracia, . . . al rey Darago romanga la sua, car no deu esser daltra condicio.

La entencio del senyor rey es aquesta, que ell per nuyla re no sofferria, quels castells ni la terra, quels Templers han en son regne, fos assignada a neguna singular persona, maiorment que el papa enteses, que fos tenguda en feu per la esgleya de Roma o per altra esgleya.

Encara mes no sofferria, que fos assignada a archabisbe ni a bisbes ni a altres clerigues, per ço cor en les guerres, que ell ha assenyaladament contre los enemichs de la fe, ell se pot mils aiudar e ses aiudat dels cavallers e dels altres frares de Temple, que no poria dels bisbes.

Encara mes noli plaura, que fos asignada a altre ordre antic, per ço çor los antecessors del senyor rey, qui dotaren lo Temple e Lospital els altres ordens de cavalleria en sa terra, ço que partiren entre molts, no volgren tot dar . . .

Encara mes noli plauria, que a altre ordre noveyl, establit en loc daquell, fossen assignades les forçes.

Encara mes, sil senyor papa reconciliava los dits frares, perdonan los e volen, que romanguessen en lur estament primer, non sofferria el senyor rey, que cobrassen ço que aver solien; e maiorment no sofferria, que cobrassen les forçes, e assenyaladament aquelles, que son en frontera o pres de mar.

Encara mes, si el papa dehia, que tot lordre non era en colpa e punits los colpables volia, que les altres romasessen en lur estament, plauria al senyor rey, que cobrassen les terres

Digitized by Google

planes, mas no les forçes, maiorment aquelles, que son en frontera o pres de mar.

... Parle al senyor papa, en quina manera lo senyor rey Darago, entenent a plaer a ell en totes coses, vol e li plau de eretar I o II de sos nebots o de sos parents en la sua terra ...

Barcelona, Archiv, Reg. 334 f. 138. Aus einem längern Memorial.

61. Gaufridus de Ablusiis, Inquisitor in Carcassonne, an König Jayme II.: Sendung der aragonesischen Dominikaner an ihn und die anderen französischen Inquisitoren. Er kann die gewünschte Auskunft und Prozeßkopien nicht geben, da er sich nicht mit dem Templerprozeß befaßt hat; hat aber den Abgesandten einige Punkte mitgeteilt, weshalb der französische Templerprozeß angefochten wird. Poitiers (1308) Februar 17.

Frater Gaufridus de Ablusiis ordinis fratrum Predicatorum inquisitor heretice pravitatis in regno Francie et specialiter in partibus Carcassone a sede apostolica deputatus ... Zelus fidei christiane excellenciam maiestatis vestre regalis induxit, ut iniuriam Ihesu Christi, pro humano dudum genere crucifigi[a], contra cruciferos crucifixum eundem suis perversis actibus et nephandis crucifigentes iterum vindicaret, eosdem ad requisicionem fratris Iohannis inquisitoris super crimine memorato in regnis et terris vestris auctoritate sedis apostolice deputati Templarios cruciferos capiendo, demum pro commissis in perfidia detestande sue heresis punitura, cum ipsorum heresis maiestati vestre vel ipsi inquisitori cognita fuerit et detecta. Circa cuius detectionem ipse inquisitor proponit procedere, sicut nostri inquisitores in regno Francie processerunt. Ad cuius informacionem habendam ad me et alios inquisitores Francie karissimos fratres Bernardum et Symonem, exhibitores presencium, celsitudo regia destinavit. Verum cum me et inquisicionis negocium hereticales de Carcassesio et Albigesio in Romana curia diu[b] tenuerint et adhuc detineant impeditum, dominacioni vestre presentibus manifesto, me in nullo circa Templariorum negocium processise, unde nec copiam processuum inquisitori

a Doch wohl crucifixi zu setzen. *b* Hier folgt wieder überflüssig me.

Digitized by Google

possum mittere, cum nullos fecerim super negocio prelibato. Fratribus tamen prefatis aliqua reseravi, ex quibus nonnulli conantur processus habitos impugnare, ut eadem valeat inquisitor in suis processibus declinare. Ceterum suppono, quod illustrissimus princeps dominus meus, dominus rex Francie, qui zelo fidei orthodoxe succensus omnes huiusmodi cruciferos sui regni carceri mancipavit, talia vero [c] vobis destinaverit vel destinet, que sufficienter inquisitorem poterunt informare ... Datum Pictauis XIIII. kalendas Marcii.

Dictos autem fratres B. et S. non fuit utile diucius detineri, cum nichil aliud potuissent morando amplius reportare et dilacionem negocium non requirat. Et credo, quod regalis providencia eorum diligenciam et festinum reditum approbabit.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 2838. Or. Pap. Ssp. Über den Inquisitor Geoffroi d'Ablis und seine Tätigkeit vgl. Hist. Litt. XXX, 416—421. Von einer besonderen Tätigkeit desselben im Templerprozeß, wie in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten behauptet worden ist, kann also keine Rede sein.

62. Frater Petrus de Biescasa an König Jayme II.: Empfang des königlichen Schreibens, dem Dominikaner Bernardus de Boxados bezüglich des französischen Templerprozesses Aufklärung zu geben. Dem Ordensgeneral und dem ganzen Orden schien es aber gut, gar kein Wort darüber zu verlieren wegen der dem Orden drohenden Gefahr. Poitiers (1308) Februar 17.

Recepi literas, quod [a] fratri Bernardo de Boxados misso a fratre Iohanne de Logerio in vestris regnis inquisitore heretice pravitatis, ut de Romana curia informationem plenam super crimine, de quo Templarii increpantur, reportaret, mandantes, ut eidem fratri Bernardo prestarem consilium, auxilium et iuvamen. Et sciatis, serenissime domine, quod statim habito consilio cum inquisitore, cui literam similem mitebatis, et cum aliis fratribus sapientibus et procuratore ordinis et magistro visum est omnibus, quod non erat verbum de ista materia faciendum, propter quod[d]am periculum, quod poterat ordini inminere; et debebat predictus frater Bernardus reverti ad inquisitorem cum informatione, quam Tholose babuit et etiam

c So Or. *a* So Or. Der Satz ist falsch aber verständlich konstruiert.

Digitized by Google

Carcassone, quia non posset hinc reportare aliam pleniorem ... Dat. Pictauis XIIII. kalendas Marcii.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 2839. Or. Pap. Ssp. Über die Bedeutung dieses Schreibens vgl. Darstellung

63. König Jayme II. an Philipp d. Sch.: Sendung des Dominikaners Paschasius von Toulouse, um Aufklärung über den Templerprozeß zu erlangen. Xativa (1307) 8 Februar 18.

Excellenti et magnifico principi Philippo Dei gracia Francie regi illustri karissimo consanguineo nostro Iacobus eadem gratia rex Aragonum ... Certificari a vobis super Templariorum negocio affectantes magnificencie vestre religiosum fr. Paschasium Tholosanum de ordine Predicatorum exhibitorem presencium de intencione nostra super hoc plenarie transmittimus informatum. Placeat igitur serenitati regie dicti fratris Paschasii relatibus super isto fidem credulam adhibere ac eundem ad presenciam nostram remittere quam cicius utiliter expeditum. Dat. Xative XIII. kalendas Marcii anno domini MCCCVII.

Barcelona, Archiv, Reg. 291. f. 113 v. Es folgt der salvus conductus pro fratre Paschasio. Ich schließe hier noch ein Schreiben des Inquisitors von Toulouse an: Illustri domino ac magnifico principi Jacobo Dei gracia regi Aragonum frater Ber. de ordine Predicatorum inquisitor Tholosanus post regnum presentis seculi regnum celi. Vestras recepi litteras regias Tholose die lune post festum purificacionis beate Marie virginis [1]) per fratrem Bernardum de Boxados visumque fuit michi consulcius atque bonum, ut ipse inde ultra procederet usque Pictaui[u]m, ubi cercior fieret de hiis, que causa et ratio sui itineris exposcebat. Factumque est ita, sicut ipse referre poterit vive vocis oraculo vestre regie magestati. Ego quoque rescripsi fratri Iohanni inquisitori per eundem iuxta vestrarum continenciam litterarum, quod visum est rescribendum. Modicum id, quod sum, spontaneum et devotum me offero regiis vestris beneplacitis et mandatis. Rex regum vos custodiat in regno suo, Dominus Ihesus Christus. Datum Tholose die lune in carniprivio *a*. CRD. Nr. 2859 (Or. Pap. Ssp.).

64. (Arnald von Villanova) an den König Jayme II. von Aragonien: Sendet Abschrift eines Briefes an Clemens V., worin er die Not-

a So Or.

[1]) Am 5. Februar 1308.

Digitized by Google

wendigkeit energischer Ausrottung der vom Wege Abweichenden betont, andererseits aber auch darauf hinweist, daß der, der so den Feigenbaum fallen sehe, wenn er an der Spitze stehe, Ähnliches befürchten müsse. (1308 vor Februar 19.)

Transumptum litere directe ad summum pontificem post responsiones ad regem Francie.

Scio, quod Christi vicario convenit principaliter, ut in zelo Moysi et Finees tam vigilanter quam constanter exterminet, quicquid in populo christiano palam repugnat ewangelice veritati. Nam proprium ipsius oficium est: stare [1]) super speculam domini et perspicaciter intueri, quid in statibus aut quibuscunque collegiis et illorum precipue, qui ductores sunt aliorum, vexillo religionis aut prelationis auctoritate seu verbo preconii vel doctrine, discedit a tramite salvatoris, cuius efigiem vicarius suo ministerio debet semper exprimere certosque labssus maxime notorios cum tanto fervore corrigere, quod universsi congnoscant eum non solum fore custodem auctoritate set amatorem intemeratum apostolice sanctitatis, circa quod, si negligens fuerit, indubitanter est ficulnea [2]) sterilis et radicitus abscindetur. Que vero pependerint in eadem, non solum deicientur ad terram set, quemadmodum maledicta ficus a domino aruit, in momento sic admirantibus populis et Deum laudantibus velut sompnium evanescent. Et qui videt suo tempore sterilem ficulneam iam abscindi et sublimen (?) de culmine ruere, pro certo est dementatus, si, cum in apice steterit, ex causis similibus ruere non formidat. Si tamen uti voluerit prudencia, quam exemplo docuit magister fidelium, quando suos fideles interrogans aijt primo: Quem [3]) me dicunt esse homines? deinde secundo: Vos autem, quem me esse dicitis? caute scrutabitur cum devotis, quorum sinceritatem adulacio non corrumpit, quale sit commune iudicium, qualis etiam communiter motus sit animorum tam erga ficulneam quam erga pendencia in eadem, taliter quod, nisi lippus extiterit, prospiciet absque nube, quid expedit utrorumque saluti. Simulque intelliget verbum

[1]) Erinnerung an seine Schrift: De adventu Antichristi.
[2]) Lukas, 13, 7.
[3]) Markus, 8, 27.

Digitized by Google

spiritus exortantis, cum dicit [1]): Qui habet aures audiendi, audiat! Congnoscet insuper, quod facit mulierem castissimam de scorto fallaci et impudicissimo. Procul dubio divine laudi celebre tribuit incrementum, et si de medio populorum mures ac lupi et colubri et scinifes et scrabones pellantur in sempiternum, perpetue consolationis gaudium in viventibus generatur.

Que scribere cogor idcirco, quia negligentem et ea spernentem, qui habitat in celis, irridebit velociter et dominus subsannabit eum repentino iudicio. Quapropter profundis opto suspiriis, ut ille, qui dixit [2]), se nichil aliud velle scire, nisi Ihesum Nazarenum et hunc crucifixum, iterum alloquatur mortales et suam scienciam imprimat universis.

Barcelona, Archiv, Templarios 56. Langer Streifen Pap. mit Siegel. Also Original, d. h. besiegelte Abschrift des an den Papst gesandten Stückes. Rückseite: Illustri domino regi Aragonum. Von derselben Hand wie das nachfolgende Stück. Vgl. die Anm. Es ist kurz vor diesem geschrieben und deutet sicher auf die Templer hin, wie auch schon der Hinweis auf den Brief an den französischen König bekundet. Den Hinweis auf den Eifer des Moses und Phinees gebraucht in der Templersache auch Pierre Dubois.

65. (Arnald von Villanova) an König Jayme II.: Empfang seines Briefes. Einen ähnlichen habe ihm Philipp d. Sch. gesandt. Er habe erwidert, daß, wenn das Templerereignis auch staunenerregend sei, noch staunenerregender die Gesamtlage der Christenheit sei. Dort geheime Apostasie, hier öffentliche, besonders bei den Fürsten, die viel verabscheuungswürdiger sei und schwerer gestraft würde. Den September vorigen Jahres habe Gott zum Beginn der Reform seines Volkes bestimmt; mit dem kleineren habe er begonnen, bald folgen die größern Apostaten. Sei das Gewitter beim Sturz der Templer groß gewesen, so werde das kommende unvergleichlich größer werden. Die Verächter seiner Auffassung würden bestraft. Kürzlich habe er dem Papst ein scharfes Schreiben geschickt. Marseille (1308) Februar 19.

Domino suo karissimo servus inutilis tam creatori quam creaturis manuum oscula cum salute. Quia consanguineus vester, illustris rex Francie, nuper scripssit michi stilo simili,

---

[1]) Matth. 11, 15 usw.
[2]) I Kor. 2, 2.

Digitized by Google

quo scripsistis [1]), rescribo vobis similiter et multo apertius. Scripssi enim, quod, licet id, quod emersserat apud eum, videretur ei valde stupendum, tamen si vellet recto et pleno iuditio contemplari cristianorum *a* statum universalem, incomparabiliter senssibus eius occurreret maior stupor, precipue si titulum christianitatis vellet ad suum *b* originem retorquere: videlicet Ihesum Christum. Nam si velit attente meditari, quid ipse docuit verbo, quid et monstravit exemplo, qualia quoque beneficia et quanta fuerit operatus ad imprimendam veritatem doctrine sue, congnoscet indubitanter, quod christiani per singulos status palam vita et moribus et afectibus Christum abnegarunt, cum per vias ei contrarias in conspectu cunctorum incedant, delicias et divicias et honores istius mundi cum altitudine cordis et fervore querentes et amplectentes non minus quam barbari vel pagani. Et in omni platea et statu candelabrum huiusmodi perverssitatis est positum, ita quod in toto corpore christiani collegii a planta pedis usque ad verticem non solum vivit, set regnat et imperat talis apostasia. Ut autem de ceteris levius iudicetur, placeat de regibus contemplari, si que[ru]nt ea, vel promovent, que sunt Christi, scilicet ut ad honorem eius et sue religionis promocionem studeant populum eis subditum exemplo edificare, sic scilicet, ut a se et suis domesticis omnem superfluitatem abscindant, et, quicquid vanitati solum deservit, abiciant, si liberos suos faciunt informari ad Christi vestigia querenda et amp[lec]tenda ut ad humilitatem et contemptum omnis elationis mundane, si zelo iusticie contra persequtores et oppressores pauperum et debilium excandescunt, ita quod illis inimicari specialiter se ostendant et quod propriis sumptibus et laboribus miserabilium perssonarum iniurias propulssare non tardent, si vicinis et peregrinis et cunctis ingredientibus et egredientibus servant fidem catholice fraternitatis, ut indempnes in perssonis et rebus et iuribus eos servent? Nam si reges fecerint hiis contraria, certum est, quod illa non agunt ut christiani sed ut de facto

a So Or. *b* Or. suam.

[1]) Das Schreiben Jaymes vgl. oben Nr. 56. Leider ist das ähnliche Schreiben Philipps d. Sch. wohl verloren.

Digitized by Google

negantes Christum et eius religionem. Que abnegatio cum sit publica vel notoria, procul dubio magis est abominabilis in se ipsa, quam ea, que fit occulte, nec est minus stupenda quam illa, nisi pro eo, quia magis est assueta communi noticie. Supradicte vero apostasie christianorum notorie tanto sunt magis abominabiles, quanto maiorem blasfemiam et illusionem construunt adversus filium virginis, quoniam, qui predictis modis abnegant veritatem et sanctitatem sue religionis, eficatius movent infideles ad blasfemandum eum et ad respuendum, quecunque de ipso dicuntur et predicantur, racionabiliter arguentes vel argumentantes, quod, si talis et tantus esset Ihesus Nazarenus, qualem predicant christiani, non facerent universaliter et palam, quecunque illi contrariantur. Ymo de facto predicant christiani, quod ipse, qui docuit omnia terrena despicere, fuerit mendax vel indiscretus aut fatuus. Illudunt vero turpiter, quia missas audiunt et sermones et in festis multiplicant sonitus campanarum et rasiones capitis et barbarum et induunt splendida vestimenta, set quicquid missis et sermonibus et sollemnitatibus festorum in moribus et afectibus est contrarium, cotidianis operibus publice sollemnizant. Que blasfemia necnon illusio semper est in superioribus magis pestifera, quia trahit[c] ad corrupcionem multipliciter subditos, inter quos ydiotas vel ignaros ad infidelitatem propellit. Sicut legitur de quodam principe publice adultero, qui cotidie missas audiebat sollemnes et crebro confitebatur, quod plebs communiter asserebat adulterium non esse peccatum mortale, cum eorum princeps, qui sepe confitebatur et magnus eclesiasticus erat, non cessaret publice fornicari. Similiter in aliis [subditi]s est exemplum superiorum nimis pestiferum. Cum igitur abnegacio Christi, que fit occulte, constituat minorem eius blasfemiam et minorem universsitatis corrupcionem, constat, quod minus est dampnabilis apud Deum; set quia minus nota vel asueta, magis mirabilis et stupenda.

De tempore vero isto interrogatus, quid forte sentirem, respondi, quod in Septembri proximo preterito cepit illud tempus, in quo Deus disposuit propter sue bonitatis abissum

[c] trahiit Or.

Digitized by Google

et lacrimas quarundam personarum adherencium ei reformare veritatem ewangelicam in populo denominato ab ipso. Set quia veritas reformari non posset, nisi extirparetur mendacium, propter hoc inciperet a deieccione illius et post a manifestatione oculti, ut hiis, qui manifeste contempnunt eum, sit simul ad terrorem et ad monicionem festine correctionis, cum experiantur eius potenciam facere iudicia repentina [de] latenti apostasia, deinde ponet manum in illusoribus manifestis, ita quod quanto solimiores *c* tanto depressius incurvabunt. Et sic in omni statu deiciet falssarios ewangelice veritatis, ad cuius custodiam et promocionem constituet homines despectissimos et quasi mortuos huic *d* seculo. Per quos tanta et talia faciet, quod nullo modo possent credere huius seculi amatores et vix et qui diligunt veritatem. Nec amodo cessabit Deus e vicino facere magna, quousque veritas documentorum et exemplorum Christi luceat generaliter in populo christiano, sic scilicet, quod, si magnum fuit tonitruum, quod audivistis in percussione Templariorum, maius incomparabiliter audietur in proximo. Deinde multa alia valde magna. Nec miremini, si a multis contempnitur id, quod denuncio, quia denunciacio est divine veritatis. Non fiunt nisi propter electos, qui respectu aliorum sunt valde pauci. Set si recolitis, narravi quandoque vobis, quod sedi apostolice dixeram: me scire indubitanter, quod omnes illi, qui denunciacionibus per me factis hactenus directe se opponerent, temporaliter a Deo confunderentur; et si perseverarent, et eternaliter. Et iam festinanter accedit tempus, in quo (?) illi, qui spernunt eas tamquam fantasticas *e*, connoscent se vere fuisse fantasticos *f* . . . Et non sunt multi dies, misi domino pape sagitas acerbissime perforantes cor eius [1]), si tamen habeat senssum, ut cupio, quia si non habuit, renovabitur et augebitur michi dolor. Vos autem celestis agnus custodiat et in

c Statt sublimiores? *d* huyc Or. *e* fastanticas Or. *f* Ein Wort fehlt.

[1]) Wahrscheinlich das voraufgehende Schreiben, das er dem Könige mitsandte.

Digitized by Google

corde vestro fervere faciat sue passionis memoriam et splendere in oper[ibus et] exemplis. Dat. Massilie XII. kalendas Marcii.

Adresse: Illustri domino regi Aragonum.

Barcelona, Archiv, separat. Or. Pap. Langer schmaler Streifen. Siegelspuren. Der eigentümliche Stil und der sonderbare Inhalt — den man einem Philipp dem Schönen gegenüber eher als bittere Ironie deuten könnte — weisen auf Arnald von Villanova hin. Dieselben Ideen erscheinen in seinen andern, z. T. von mir in dem Buche: Aus den Tagen Bonifaz' VIII. veröffentlichten Schriften. Zudem wissen wir, daß ihm Jayme II. Mitteilung gemacht hat. In Marseille wohnte er viel. Die gleich erkennbare Schrift, mit dem charakteristischen langen kleinen i, weist eine kleine Anzahl von Originalbriefen (auch der vorhergehende) auf, die ich später veröffentlichen werde; sie alle deuten auf Arnald hin Ich möchte die Schrift für seine Handschrift halten.

66. Aragonesische Provinzialkonzilien (in Tarragona) in der Templerangelegenheit. (1308—1312.)

I. Das erste Konzil 1308 Februar ist schon oben erwähnt (Nr. 59). In Reg. 291 und in den CRD. finden sich nur folgende Angaben über vier spätere Konzilien, obwohl es in Reg. 235 f. 46 in einer Gesandtschaft vom Jahre 1311 an Clemens V. heißt in Bezug auf die Abgaben der Bischöfe:

Item habuerunt satisfacere de mandato eiusdem domini s. pontificis inquisitoribus contra Templarios ad provintiam destinatis per sexdecim menses et ultra dando octo florenos pro qualibet die . . . Et pro negocio Templariorum bis et pro subsidio antedicto semel in anno habuerunt provinciale consilium celebrare non sine maximo honere expensarum.

II. Jacobus . . .[1]) custodientibus in locis dominacioni nostre subiectis fratres ordinis milicie Templi salutem etc. Significamus vobis venerabile consilium, quod fuit in civitate Tarrachonensi proxime celebratum, nobis noviter rogando scripsisse, ut, quia, licet inquisicio super hiis, que imponuntur dictis fratribus, facta fuerit de mandato domini pape, hoc tamen, quod eis imponitur, an sit verum vel non, nondum est per sentenciam declaratum, propter quod non est eis talis capcio facienda, ob quam posset eis mortis vel infirmitatis periculum imminere, deberemus fratres predictos a compedibus sive ferris, quibus de mandato nostro custodiuntur, facere liberari, dum tamen alias possint tute absque fuge periculo custodiri . . . Befiehlt, so zu verfahren und zuvor sie zu vereidigen. Barcelona 1310 Oktober 20. f. 284 v.

III. Erzbischof Guilelmus von Tarragona an Jayme II.: Celsitudinis vestre litteris inter cetera continentibus, ut vobis significaremus diem, qua sufficeret Templarios esse Terracone, cum diligencia intellectis, ad ipsarum contenta ducimus respondendum, nos deliberacione super ipsis plenarie ha-

[1]) Nicht ganz korrekt gedruckt Prutz S. 352.

Digitized by Google

huisse, quod a die date presentis littere ad quindecim dies ad longius Templarii sint Terracone, cum ultra non posset absque magnis periculis, dampnis et sumptibus tocius concilii prorogari. Quare vestre regie magestati diem predictam ducimus intimandam, rogantes magnificentiam regiam, ut ipsa die dicti Templarii sint infallibiliter Terracone. Illi vero debiles et infirmi, qui venire non possent sine magno corporis periculo, non mittantur. Dat. Terracone pridie kalendas Marcii anno domini MCCC decimo. CRD. Nr. 3831. Die Anfrage des Königs ist vom 13. Februar (1310) 11. Reg. 291 f. 293 v. Weisung an alle Kustoden der Templer, sie innerhalb der Frist zu senden (1310) 11 März 5. f. 293. [1])

IV. Jayme II. an G. . . . Terrachonensi archiepiscopo necnon episcopis ceterisque prelatis congregandis apud Terrachonam pro concilio inibi celebrando salutem etc. Super expedicione et decisione negocii inquisicionis Templariorum terre nostre apud vos iam alias ad instanciam magistri et aliorum fratrum Templariorum predictorum meminimus precibus institisse. Nunc vero intelleximus, quod, licet in concilio per vos apud dictam civitatem Terrachone novissime celebrato inquisicio facta contra dictos Templarios fuerit recognita et eciam publicata: attamen ipsius inquisicionis negocium in dicto concilio decisionem aliquam non suscepit, set in celebracione alterius concilii per vos in proximo celebrandi extitit reservata. Cum autem dicti magister et fratres a nobis supplicando instanter pecierint, ut super hoc vobis scribere dignaremur: ideo paternitatem vestram idcirco rogamus attente, quatenus, in quantum iusticie tramites suadeant, super decidendo supradicto negocio secundum formam et potestatem a sede apostolica vobis traditam operam, quam poteritis, impendatis, ut in dicto celebrando concilio per vos fine debito decidatur. Dat. Morelle III. nonas Maii a. d. mill. CCC undecimo. f. 297 v.

V. Jayme II. an Bertrandus de Valle: . . . Guillelmus Terrachonensis archiepiscopus a nobis noviter postulavit, ut faciamus adduci seu venire ad locum de Monte albo vel de Barberano singulares personas, que fuerunt de ordine milicie Templi quondam, quarum personarum presencia est in provinciali concilio, quod in instanti festo beati Luche in Terrachona celebrabitur, necessaria. Propter quod scribimus per litteras nostras personis subscriptis tenentibus sub custodia dictas personas, scilicet nobili Petro Guilelmi de Castilione [2]), necnon Jacobo de Turricella [3]), Bernardo de Spelluncis [4]), Stephano de Roda [5]), Mascharosio Garidelli [6]), Petro de Cardona [7]), Bernardo

[1]) Diese Weisung erwähnt Prutz S. 353.
[2]) Nach früherer Angabe in Saragossa.
[3]) In Aschone.
[4]) Baiulus generalis regni Valencie.
[5]) Baiulus gen. r. Aragonie.
[6]) Nach frühern Angaben in Tortosa.
[7]) In Granyena.

Digitized by Google
412743

de Solerio [1]), P. de Spallargiis [2]), Petro de Martorello [3]), G. de Solanis [4]) et Dominico Viues [5]) ut omnes personas, que fuerunt de ordine supradicto, sub eorum custodia existentes ducant seu conduci faciant in continenti ad loca predicta de Monte albo vel de Barberano . . . Quocirca volumus, . . . quatenus, si aliqui ex predictis, qui fuerunt de ordine supradicto, sunt sub custodia aliquorum aliorum, . . . provideatis taliter, quod . . . ducantur ad loca predicta . . . Dat. Ilerde nonas Octobris a. D. MCCC XII. f. 322 v.

Jayme II. an denselben [6]): Cum in Terrachonensi concilio proxime celebrato fuerint de mandato domini summi pontificis per reverendum archiepiscopum Terrachonensem ipso approbante concilio ordinate provisiones fratrum ordinis quondam milicie Templi predicti, prout in ordinacione ipsa lacius continetur, fueritque etiam ordinatum, quod fratres supradicti collocentur in locis, que fuerint dicti ordinis, iuxta distinccionem et formam in ipsa ordinacione contentam, idcirco nos volentes omnimode in premissis omnibus satisfacere, ut tenemur, vobis, quanto possumus, expressius dicimus et mandamus, quatenus visis presentibus . . . faciatis, quod de bonis ordinis quondam predicti, non obstantibus aliquibus assignacionibus per nos super eis factis, provideatur sub forma in dicto concilio ordinata omnibus et singulis personis fratribus ordinis quondam supradicti, unicuique earum, videlicet in quantitate sibi racione provisionis sue constituta sive taxata, prout inde unaqueque personarum dictorum fratrum per litteram dicti archiepiscopi suo sigillo sigillatam fecerit vobis fidem. Faciatisque in continenti personas ipsas collocari in domibus, quas dictus ordo quondam habebat iuxta distinccionem et ordinacionem concilii prelibati: sic tamen, quod domus ipse propter dictam collocacionem non desemperentur per vos seu illos, qui ipsas pro nobis tenent, set quod de eis personis predictis tradatur aliqua pars, in qua habitare decenter valeant et morari: taliter facientes, quod ob deffectum premissorum fratres quondam predictos non oporteat fieri vagabundos nec aliter vivere, quam deceat et ordinatum est in consilio supradicto, nec audiamus etiam ipsos vel eorum aliquos de predictis coram nostra presencia conquerentes. Dat. Exee VII. kalendas Decembris a. d. MCCCXII. f. 325 v.

67. Fr. Berenger de Sent Just, comanador de Miravet, an den savi et discret frare Exemen de Lenda honrat mestre in Aragonien: Nachrichten vom Großmeister. (1308) Februar 27.

Sans som la Deu merçe et ab gran dolor de cor del vostre trebayl et dels altres promens. Lo mestre del Temple els altres frares del regne de França dien, que son deliures, et

[1]) Nicht näher bezeichnet.
[2]) Expensor domus regie (in Barcelona).
[3]) In Cantavieja.
[4]) civis Dertusensis.
[5]) Habitator loci de Aschone.
[6]) Prutz S. 354 ein kleines Stück.

Digitized by Google

ço que hom los metia sus, es trobat en monçonega. Darüber hätten sie bestimmte Nachrichten erhalten ... Escrits lo dimarts abans de Carnestoltes.

Barcelona, Archiv, Templarios. Or. Pap. Ssp.

68. Bischof Petrus von Lerida an König Jayme II.: Ein Templer aus Monzon, Neffe eines dem Bischof befreundeten Ritters, sei unter gewissen Bedingungen bereit, zum König zu kommen und alles über den Templerorden und wie man Monzon einnehmen könne, mitzuteilen. Lerida (1308) Februar 28.

Noverit regia celssitudo, quod quidam frater miles de ordine Templi est in castro Montissono, qui habet quendam avunculum militem secularem, qui avunculus est familiaris amicus noster, et quodamodo de domo nostra; et ut nobis relatum est per istum militem secularem, ille alius frater miles nepos suus dixit sibi, quod, dummodo ipse posset secure ire ad vestram presenciam et quod sibi non imponeretur publica penitencia nec talis, quod cederet ad oprobrium seu infamiam sui, propter quod ipse vel alii de genere suo vituperari essent seu aliquatenus diffamari, ipse simul cum avunculo suo predicto ad presenciam celsitudinis vestre personaliter accederet et diceret vobis totum, quicquid ipse scit in factis Templi, et resipisceret et reciperet sub predicta forma penitenciam salutarem. Et insuper hostenderet vestre magnitudini, qualiter infra breve spacium temporis possetis habere castrum de Montessono ... Unde videat vestra serenitas, quid sibi expediat super premissis, et nobis rescribat super hiis et aliis, quicquid sibi fuerit complacendum ... Dat. Ilerde III. kalendas Marcii.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 65. Or. Pap Ssp. Bischof Petrus war, wohl wegen seinen frühern Streitigkeiten mit dem Orden, ein heftiger Templergegner. Der König schreibt ihm: Concedimus, quod dictus Templarius ad nos tute venire possit. Schickt ihm litteram guidatici. Valencia (1307) 8 März 8. Reg. 291 f. 114 v.

69. Eines Ungenannten [Nogaret?] Beantwortung verschiedener Fragen: 1) Was von den wechselnden Geständnissen des Großmeisters zu halten sei? 2) Ob der Kern der Templer-Professio (beim Eintritt in den Orden) verderbt sei? 3) Ob den Templern ein Verteidiger zu stellen sei? 4) Ob, falls einige Unschuldige gefunden würden, der Orden bestehen bleiben solle? (1308 in den ersten Monaten.)

Digitized by Google

Ad primam questionem, qua queritur: Cum magister Templariorum semel publice sit confessus se fore reum in hiis, de quibus accusatus fuit, et postea dixit se hoc confessum fore metu pene, et tercio, quod prima confessio fuit vera, et forte adhuc varie respondebit, qualiter sit contra ipsum agendum, respondeo siquidem, quod secundum iuris canonici regulas et civilis, et prout ostendit ratio naturalis, nimis est indignum, quod illud, quod quis est palam et publice confessus, proprio valeat testimonio infirmare. Constat autem, quod dictus magister primo fuit confessus errores suos inquisitori heretice pravitatis sponte, presentibus multis bonis personis, ac postea diebus plurimis perseverans coram eodem inquisitore, pluribus religiosis ac universitate Parisiensi presentibus cum lacrimis suum (!) ordinisque sui confessus fuit errores palam per modum sermonis, duobus mensibus et amplius postea perseverans, ab inicio plangens verecondiam temporalem peciit aliquando, ut torqueretur, ne fratres sui dicerent, quod eos liberaliter destruxisset. Responsum fuit ei, quod ipse testes habebat palam contra eum deponentes, propter quod torquendus non erat; nullus metus fuit ei illatus. Vanus timor pene figure non potuit hominem sic constanter inducere ad talia confitendum. Cum igitur testes habeat contra se propriamque confessionem tociens iteratam, in qua tanto tempore perseveravit, cum insuper tot aliorum Templariorum occurrant testimonia, per quos ritus ille dampnatus Templariorum clare probatur, sit autem impossibile magistrum ipsum ordinis talia ignorasse, nemo sane mentis dubitare debet, quin errorum precedentibus confessionibus cum tot probationibus aliis concurrentibus sit standum contra eum. Nec mirum, si postmodum variet. Est enim secretum Dei iudicium, ut tantarum Christi bla[s]femiarum magister, qui tantis temporibus male vixit, tot alios ad sectam traxit dampnatam, remanere non debeat, quin ad exemplum in hoc seculo puniatur, nec enim sine scandalo facile posset ecclesia talis hominis misereri. Quod est similiter dicendum in fratre Hugone de Paredo, qui mille fratres et ultra noscitur ad heresim dampnatam traxisse, et de similibus. *a*

a Dann folgt von der korrigierenden Hd. mit Zeichen ~: Sicut enim cervus fontes, sic totus populus catolicus expectat (?) videre dictorum flagiciorum vindictam. Es läßt sich nicht feststellen, wohin dieses zu setzen ist.

Digitized by Google

[2] Ad secundam questionem, qua queritur, utrum essencia professionis eorum censeri debeat esse corrupta, que talis est: iura servare statuta ordinis et secreta! Hoc facto inter secreta exigitur, quod professus abneget Christum: Respondeo, quod, licet iustus, ubi non vere dubitat, ad veritatem firmandam sepe per modum dubitacionis faciat questionem de re certa tanquam de dubia, et hoc modo possit esse catholici questio supradicta, tamen, qui diceret talem professionem tenere, quominus sit prorsus essencia vel substancia eius corrupta, vel qui vere super hoc dubitaret: non esset bene firmus in fide. Nam ut scriptum est: Dubius in fide infidelis est.

Inter cetera vero corruptam dicte professionis essenciam seu substanciam esse ostendo multiplici racione. Primo propter profitentis errorem in substancia obligacionis et contractus errantis. Certum enim est, quod omnes, qui ingrediebantur ordinem supradictum, ante ingressum intendebant et credebant ordinem illum esse catholicum et societatem fratrum et collegium esse ad Christi servicium solum fundatum et secreta ordinis esse licita. Cum igitur ipse ingrediens se tali collegio conferebat, cum obedienciam promittebat, quod est principale omnis professionis, ut Christi collegio, quod est pocius Antichristi, errabat per facti ignoranciam in substancia contractus ipsius, quo ad statum collegii, cum quo contrahebat et cui se ligabat, errabat et in substancia obligationis, quia pro Christi obsequio se offerebat, cum tamen collegii esset contraria intencio. Se namque dedicare Deo credebat, se dyabolo dedicabat. Item iurabat se servare secreta, que credebat licita in sui essencia, que erant illicita.

Secundo probatur idem alia racione: In omni enim contractu ea, que inter contrahentes iuxta contractum principale aguntur, inesse videntur, hoc est intus de substancia contractus esse et formam dant ipsi contractui secundum iuris raciones. Cum igitur in proposito post professionem, quam Templarii faciebant in continenti, hoc est antequam diverterent ad alios actus extraneos, iuxta ritum suum oportebat eos Christum negare aliaque turpia promittere et facere: perinde est, ac si in precedenti professione id principaliter ageretur.

Digitized by Google

Tercio probatur idem alia racione: Videmus enim in matrimonio carnali, quod, si condicio turpis adicitur, que sit contra bonum matrimonii, hoc est, propter quod matrimonium introductum est, non valet matrimonium et tota substancia matrimonii est corrupta . . .[1]). Quarto hoc idem ostendo: Ubi namque me tibi obligo turpi ex causa, ut occidas hominem vel aliud flagicium committas, tota obligacionis substancia nulla est . . .

[3] Ad terciam questionem, qua queritur: An sit dandus deffensor in hoc negocio, respondeo, quo ad personas singulares certum est, quod non. Nec enim intervenit procurator. Set quo ad totum ordinem si procederetur per viam accusacionis directe et per viam ordinariam, postquam magister ordinis est impeditus ex facto proprio, videretur prima facie debere dari deffensorem: set hic non est ita. Nec enim accusacio instituitur nec litis ordinacio, set ex deposicionibus innumerosorum Templariorum claret ecclesie de ordinis corruptela. Rex Francie[2]), persone ecclesiastice ac totus populus huius regni vident tam fetidum collegium, in quo sic Christus offenditur, clamant ad dominum, non accusando, non iudicium aliquod instituendo, set ecclesiam Romanam sollicitando, ut corpus Christi fideique catholicam deffendat contra perfidos illos, a tanta labeque purget ac tollat scandalum ecclesie. Non ergo ut accusator vel partem faciens litigantis rex loquitur, set ut Dei minister fideique deffensor et pugil clamat ecclesie, ut subveniat, filius patrem excitat dormientem[3]), ut contra fures domum domini fodientes vigilet, sicut ecclesia catholicos principes requirere consuevit. Cum igitur ecclesia requirit principes, non est accusacio, et cum princeps catholicus requirit ecclesiam excitando, non est accusacio, set ecclesie vulnera Christi ostendit, ut sanet et carnes putridas de corpore ecclesie expellat. Quid ergo facit ecclesia? Descendat, utrum clamor opere compleatur, cum casus est dubius. Hic autem iam

[1]) Dieser und der folgende Punkt werden dann weiter ausgeführt ohne historische Begründung.

[2]) Man vgl. hierzu die Stelle: Rex catholicus usw. im Stück Nr. XXIX der Notices et extraits des manuscripts XX, 2 p. 182.

[3]) Daselbst p. 186: Non vos igitur teneant torpor non sompnus.

Digitized by Google

dubius esse non potest. Nam per tot deposiciones Templariorum, licet [1]) non ad finem ordinis dampnandi sint recepte *b*, liquet ecclesie ordinem illum esse pravum. Hec videt ecclesia, que sine omni accusatore ex se tenetur perquirere; iam evidencia rei nequiciam ordinis demonstrat. Ad quid ergo dabitur deffensor, nisi, quod absit, ad Templariorum deffendendos errores, cum rei evidencia reddat rem notoriam! Preterea ecclesia ipsa locum obtinet *c* deffensoris, si vidisset, quod locus posset esse deffencioni, cum tamen nullus sit.

Preterea ubi namque reperitur de Nestoriariis *c* vel aliis sectis hereticorum olim dampnatis, quod locus deffensionis daretur sectis illis? Postquam igitur liquet ecclesie de heresi Templariorum, qualis deffensio potest locum habere vel figura iudicialis servaretur? Absit!

Item ecclesia contra totum ordinem per modum iudicii non habet procedere set per modum provisionis. Videt enim ecclesia tot fratres illius ordinis errorem proprium esse confessos et ritum ordinis dampnatum ostendentes, quod impossibile est illum ordinem posse deinceps proficere nec remanere sine scandalo tocius ecclesie. Amoveat ergo scandalum, festinet ad hoc ecclesia! Tantum est enim scandalum, quod sine mortali et gravissimo periculo sui et aliorum ecclesia Romana non potest amplius differre, quominus tollat hunc ordinem sic scandalizantem totam Dei ecclesiam. Mora namque eciam modici temporis est intolerabile periculum allatura! Iuxta illud [2]): Si oculus tuus scandalizaverit te etc.

Item videmus, quod in concilio Lugdunensi Gregorius X. propter pluralitatem religionum per provisionem propter modicum scandalum, quod non erat contra fidem, plures ordines amovit de medio ecclesie nec fuit ibi deffensio vel strepitus iudiciarius aliquis observatus. Quanto ergo magis in proposito ecclesia cernens et videns scandalum ecclesie debet talem ordinem ex se tollere? Nam deinceps propter multorum Tem-

b recepti. *c* So Abschrift.

[1]) Hier auch wieder die Fiktion betont, daß die Untersuchung nur gegen die einzelnen Templer, nicht gegen den Orden stattfand.

[2]) Matth. 18, 9.

Digitized by Google

plariorum errorem, esto, quod omnes forsitam non peccassent, totus ordo est notorie in abhominacionem et in scandalum toti mundo.

[4] Ad quartam questionem, qua queritur: An, si aliqui, licet pauci, reperiantur innocentes, utrum sit in eis totus ordo firmandus vel deffendendus? Respondeo: Difficile esse immo quasi impossibile inveniri in eis aliquos innocentes, quin ex conversatione vel alias fuerint contagione percussi; presumpcioque gravis et violenta est contra omnes, nec quisquam ex eis, quamvis per tormenta vel alias confiteri non vellent nec forte testes contra eum extarent, utpote mortui sunt vel sunt forsitan pertinaces cum eo, non ideo sequitur, quod innocens probetur, cum gravis presumpcio semper vigeat contra eum. Semper eciam esset petra [1]) scandali et abhominacio cuilibet catholico eum videnti. Quomodo ergo in talibus posset remanere religio vel firmari, non potest videri . . .

Item maior pars eorum peccavit, ut per confessos iam ex omnibus quasi regionibus [2]) et ex magistris eorum iam liquet. Et ad universitatem dampnandam sufficit, quod maior pars peccaverit, maxime cum illi peccaverunt, per quos ipsa universitas regebatur . . .

Item, videmus, quod propter detestacionem criminis, propter delictum plurium tota civitas et congregacio destruitur, licet plures in eis fuerint innocentes, ac propter delictum unius tota cognatio, quod in divina pagina reperitur, propter peccatum ydolatrie contra fidem et propter peccatum sodomie, quorum utrumque in Templariorum ordine committebatur, immo statuebatur pro ritu . . .

Preterea, qui remanerent, semper essent in scandalum ecclesie Dei et in abhominacionem, propter quod ecclesia sine gravi peccato et periculo animarum scandalizancium talem ordinem firmare non potest. Nec est aliqua necessitas vel utilitas, que ex hoc aliquatenus sequeretur, si ordo firmetur: Quare secundum iuris divini et humani regulas talis ordo firmari non potest nec debet in paucis, immo nec in pluribus.

---

[1]) I Petr. 2, 8.

[2]) D. h. nach der ganzen Deutung des Stückes doch nur aus Frankreich.

Digitized by Google

qui ex illo ordine remanerent. Si enim ab esu carnium abstineo, ne fratrem scandalizem, pro quo Christus mortuus est secundum apostolum ac omnia, quecunque sine peccato mortali possunt obmitti, sunt propter vitandum scandalum dimitenda nec secundum iuris divini ac humani regulas scandalum est necligendum, nisi ubi sine salutis eterne periculo vitari non potest: Hic autem vitari potest sine periculo, ymmo sine periculo et scandalo totius ecclesie talis ordo remanere non potest.

Paris, Arch. Nat. J. 413. Nr. 37. Gleichz. Abschr. Perg. Auf der Rückseite von der Hd. des Schreibers: De facto Templariorum. Der Schluß von: Si enim an ist mit blasserer Tinte von anderer Hand geschrieben, die auch die Korrekturen und Ergänzungen gemacht und Ähnlichkeit mit der Hand hat, die das Konzept zur Rede Plaisians in Poitiers schrieb. Der erste Teil bis [2] gedr. Prutz, Entwickelung und Untergang des Templerordens S. 345 f. Die Datierung ergibt sich aus Nr. 1 und 3. In Nr. 1 wird darauf hingewiesen, daß der Großmeister bei seinem Geständnis vom Ende Oktober duobus mensibus et amplius beharrt und nun schon wieder gewechselt habe; das weist auf den Anfang des Jahres 1308 frühestens, sicher auf die ersten Monate 1308 hin. In Nr. 3 wird verlangt, daß der König den schlafenden Papst wecke und ansporne zum Vorgehen gegen die Templer. Das paßt ebenfalls für die Zeit der ersten Monate 1308, dagegen nicht mehr nach den Verhandlungen von Poitiers 1308.

70. Anfragen in Sachen der Templer an die Universität Paris: 1) Ob die weltliche Gewalt gegen notorische Häretiker allein vorgehen darf? 2) Ob die offenbare Schuld der Templer jeden Vorzug und jede Privilegierung derselben vernichtet? 3) Ob man bei den 500 Geständnissen noch auf weitere warten müsse? 4) Ob die Nichtgeständigen für Katholiken zu halten seien? 5) Wenn auch eine Anzahl Unschuldige seien, ob trotzdem der Orden zu verwerfen sei? 6) Ob der Landesfürst die Templergüter konfiszieren kann? 7) Wer auf jeden Fall die Verwaltung zunächst habe? (1308 Februar.)

In prosecucione negocii Templariorum tam quo ad personas quam ad bona occurrunt dubia, que sequntur.

[1] Primo causa namque fidei dupliciter pertinet ad ecclesiam: uno modo fidem predicare, populum instruere; et si quid dubium circa fidem occurrat[a] aliquibus seu inter aliquos errantes vel alios, ad ecclesiam pertinet cognicio et decisio.

a occurrerit B.

Digitized by Google

Item alio modo, ut, si quis contra fidem committat, contra talem *b* sacrilegum ad finem spiritualem penitencie ac reconciliacionis procedat, si penitentem et obedientem reperiat. Vel si contumacem in pertinacia vel relapsum post abiuracionem erroris, de quo non est presumendum eum stare, qui sic egit, licet lugens et dolens, ecclesia tales contumaces vel relapsos dimittit curie seculari. Non eos iudicat temporaliter nec condempnat, immo pro relapsis errorem iterum agnoscentibus orat, contra quos curia secularis vires sue potestatis exercet. Circa hoc autem nemo dubitat.

Sed occurrit dubium ex eo, quod iuxta legis divine preceptum princeps secularis vel populus iurisdictionem exercens *c* audit per hereticos vel scismaticos vel alios infideles nomen domini blasfemari fidemque catholicam exsuflari *d*, si hoc fiat palam, vult contra eos ex iurisdictione sibi commissa vires exercere iusticie, vel si factum non est palam, vult super facto contra Deum et fidem commisso, ut sibi nunciatur *e*, inquirere, et si reperiat crimen de facto commissum, nullo iuris dubio super fide catholica occurrente, vult contra violatorem talem exercere iusticiam, ut ceteri timorem habeant; nisi iusticiam exerceat, videt scandalum generari posse: Utrum ergo sine aliqua requisicione ecclesie vel cuiuscumque teneatur, ad hoc vel sibi liceat, queritur, an per novum testamentum sit eius potestatis secularis restricta auctoritas, ut, nisi ad requisicionem ecclesie, non debeat interponere partes suas?

[2] Secundo in Templariorum negocio, ubi quasi una secta dampnata tam horribilis, tam abhominabilis plurium invenitur, propter maius periculum princeps temporalis magis modo pretacto iusticiam debeat exercere ad tantam pestem heresis extirpandam ex suo officio, an eo, quod dicti Templarii ordinem religionis se tenere dicebant, manus principibus sit ligata, ut contra eos procedere non possint, nisi ad requisicionem ecclesie? An reatus sic probatus, sic clarus per tanti numeri Templariorum confessiones *f*, omnem dignitatem excludat et privilegium maxime, quia erat militum collegium, non clericorum principaliter?

b Fehlt A. *c* exercet B. *d* exufflari A. *e* B nunciantur. *f* confessionem B.

Digitized by Google

[3] Tercio cum quingenti Templarii et ultra in diversis partibus constituti per regnum Francie circuitum fuerint errorem dicte secte confessi necnon magister illius et maiores: An ergo contra totum ordinem probacio sufficiat, ut tota falsa religio sit dampnata vel saltim dampnanda, maxime cum confitentes predicti ac in singulis partibus dicti regni confessionem aliorum et confessionis modum ignorarent, an expectare oporteat, quod similiter in regnis aliis sint confessi, ut talis religio sit dampnanda vel pro dampnata habenda?

[4] Quarto cum in ingressu fratris cuiuslibet post professionem communem factam palam ingrediens a recipiente ad partem occulte traheretur, duobus vel tribus solum presentibus, ubi apostare contra fidem cogebatur et sic sunt plures, contra quos probari non potest, nisi sponte confiteantur vel ab eis extorqueatur veritas, quia, qui presentes in eorum recepcione fuerint, decesserint: An si nullo modo possit a talibus veritas extorqueri, pro catholicis sint habendi et recipiendi?

[5] Quinto, si forte tales non confitentes et crimen negantes, contra quos probari non potest, sint X, XX vel XXX vel plures: An in eis ius vel status dicti ordinis remanere debeat? An per tot alios testes deponentes contra ordinem ordo huiusmodi reprobetur?

[6] Sexto queritur de bonis, que dicti Templarii in communi tanquam sua propria possidebant, ex causa huiusmodi debeant principi *g* confiscari, in cuius iurisdictione constituta sunt: An ecclesie, an Terre Sancte negocio, cuius contemplacione bona illa illis collata vel alias quesita fuere, sint pocius applicanda?

[7] Septimo si forsan ex iure vel devocione principum Terre Sancte negocio applicentur: Ad quem disposicio, regimen bonorum talium vel administracio debeat pertinere, an ad ecclesiam, an ad principes maxime in regno Francie, ubi omnia bona Templariorum ab antiquo in speciali domini regis et *h* predecessorum suorum garda et custodia fuisse noscuntur?

Paris, Arch. Nat. J. 413. Nr. 31. Zwei gleichzeitige Abschriften A und B. Auf dem einen Exemplar: Articuli questionum in negocio Templa-

g So Abschrift. *h* A hat suorum doppelt.

Digitized by Google

riorum. Die Antwort auf diese Punkte gab die Pariser Universität am 25. März 1308. (Vgl. Denifle u. Chatelain, Chartularium universitatis Parisiensis II Nr. 664.) Da die Universität sich wegen der längern Verzögerung der Antwort entschuldigt (et magnitudo negocii et quorundam maiorum nostrorum absencia compulit nos tardius debito respondere), so darf die Anfrage wohl sicher in den Februar gesetzt werden.

71. Bernard de Baynuls an seinen Bruder Arnau, Komtur von Gardeyne: Nachrichten, daß die beiden zu Philipp d. Sch. gesandten Kardinäle wieder umkehren und bei Strafe des Interdikts die Übergabe der Templer fordern mußten; daß der Großmeister und 250 Brüder gestanden hätten; daß die 10 von Clemens V. ernannten Kardinäle dem Papst erklärt, sie hätten bisher geglaubt, daß der Papst Herr der ganzen Welt, über Könige und Kaiser erhaben sei und nun sähen sie, daß der König von Frankreich über ihm stehe; sie könnten ihn daher nicht für den Papst und sich nicht für Kardinäle halten wegen seiner Nachgiebigkeit gegen Philipp d. Sch. in der Templersache; weitere Nachrichten über die angebliche Freilassung der Templer und über die Besetzung von Masdeu. (1308 Frühjahr.)

Al molt honrat et discret religios frare Arnau de Baynuls comanador de Gardeyn Bernart de Baynuls camarer de Cornela salutz en nostre senyor Deus Ihesu Christ. Primerament, seynor, vos pregam, quens perdonetz ... Sapiatz seynor. que, can nos fom en Roselo, comta a nos en Volo, quel rey avia aut misage, que aquels cardenals, quel papa avia trameses al rey de Françha, que eren vengutz, e com foren prop de Bordeu [1]), lo papa sabe lor ardit, quel rey de Françha noli volia retre los frares del Temple, et trames los misage, que sen tornassen ves lo rey de Françha et que li dixesen de part del, quels los retes et si fer no volia, que posasen entradit ael et a tota sa terra. Et com aquestes paraules agren coregut tro VIII dies, vengren ne autres, quel maester mayor avia confesat ab CCL frares tots aquels capitols, que contra vosaltres son posats, eser vers, et daso corec gran romor per tota nostra terra.

Et apres asso no avia pus de catre dies, can aquestes letres foren feytes, lons avia comtat hu escuder del bisbe Delne,

[1]) Irrtum. Es muß heißen Peyteus oder ähnlich.

Digitized by Google

que X cardenals, quel papa avia feyts, hungan sen vengren ael e dixeren li, que no cresien, que fos apostoli, ni cresien, que el los poges auer feyts cardenals, per que els totz ensemps li retien lors capels. El papa encontinent vol saber, qual era la rao per que els se movien et els dixeren, que els eren sc . . . tz, que tostemps la postoli era aut seynor de tot lo mon et sobre reys et sobre emperadors. Et ara veyen, quel rey de Françha era sobre el et que a gran sobierbia et a gran ergol del rey de França et contra dret avia sufert et suferia, quel pus honrat hordo del mon se desfeses. Per que els no volien eser sos cardenals, si el no prenia altre consel al feyt. Et en continent lo papa trames ab co[n]sel lur II legatz cardenals al rey de França, que el li manava et li disia en vertut de sancta obediencia e sutz pena descomenicacio, que el li trameta totz los frares del Temple. Car el deu fer la enquesta contra els. Et ayxi no sab hom, que sera encara del feyt.

Apres asso am disia hom en Roselo, que totz los frares del Temple eren soutz, mas nou oym dir anul hom per sert. Mas empero oym dir a un hom de palau, qui a nom Iohan Reus, qui ara era vengut de novel de Mirauet del comanador del Mas Deu, que, abans que el partis de la, era sout lo maester vostre en aixi, que podia anar de fora ab guardes. Daso vos ne sabets la veritat, mas nos nagem gran plaser, can el nos o comta.

E ayxi les noveles avem nos ades bones, ades auls. Deus per la sua pietat y do bon consel. Item sapiatz, seynor, quel rey de Malorche no ses emparat del Masdeu, si no daytant que II dies ans de Nadal alchus[a] de cort dixeren al rey, que alcuns frares, qui eren al Masdeu, robaren lo Masdeu, per[b] el nou devia soferir, per so cor lo comenador no era en la terra. Per quel seyor rey trames en R. Sauian al Masdeu et que escrisques, so que y fas per el metex . . .[c] X o XII frares al Masdeu et II cavale[r]s: Frare Guillem de Tamarit, laltre nol conec. . . . Fom en Roselo V o VI vegades al Mas Deu els frares entren a Perpeya sens tot reguart.

a Statt alchuns. *b* Statt pero? *c* Das Folgende schwer verständlich. Anknüpfung: Es fanden sich da . . .

Digitized by Google

Barcelona, Archiv, Templarios 19. Or. Pap. Ssp. Von derselben Hand wie die zweitfolgende Nummer. Der Schreiber gehört den Templern nicht an. Trotz der guten Quellen sind die Nachrichten nur teilweise richtig Über die Bedeutung der angeblichen Rebellion der Clementinischen Kardinäle und über die Rücksendung der Legaten nach Paris vgl. Darstellung.

72. Der Komtur von Gardeny an den Komtur von Ascho: In Monzon sind alle gesund. Neuigkeiten fehlen. Übersendung eines Briefes. Auf dem Provinzialkonzil in Tarragona griffen mehrere Bischöfe den König wegen der Templer an. Sendung von vier Templerprokuratoren ans Konzil. (1308 Frühjahr.)

Al comanador Daçquo de part lo comanador de Gardeyne salutz et bona amor per totz temps. Fem vos, seynor, saber, que la Deu merçe nos et el castella et fray Dalmau de Temor et tots los prohomens et els frares, que som en lo castel de Montsso, som sang et en bon estament. Axi matex lo castel et la villa. Novellas no y a, que nos puxam fer saber, si no que el camerer de Corneylla girma nostre ens ha feyt saber moltas novellas, las quals podretz entendre por la car[ta][1], que el nos tramiso *a*, la qual trametem nos a vos. Pregam vos, quens façats saber vostra salut et vostre bon estament, de vostre castel et de vostra compayna. Et si nullas *a* novellas sabetz, quens la façatz saber. Un fil de cavaller, que esta [a] Montsso, trames lo castella a Valencia, cuydan que larquebisbe et els bisbes hi fossen. Et troba y lo bisbe de Vic et el de Caragoça et el de Tortosa et molts de rics homens. Los quals tots en sems affrontaren regeament lo rey et segons que els nos fan saber, penssan se, que nol volgre aver començat et trameteren nos conseyllan, que en totas guisas trametesem procuradors *b* per nos aquest consili a Tarragona, per quens som axi acordatz et avem hi trames IIII procuradors, los quals demanen et rahonen lo dret del Temple.

Adresse: Al comanador Daçquo.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 19. Or. Pap. Ssp. Der Absender ist Arnald de Baynuls. Vgl. vor. Nr.

a So Or. *b* procurados Or.

[1]) Der vorhergehende Brief.

Digitized by Google

73. Ratschläge eines Ungenannten für die aragonesischen Templer: Durch vertrauenswürdige Persönlichkeiten solle der König eine gerechte Untersuchung gegen sie führen lassen. Aber es scheine, daß man die Wahrheit nicht wolle. Vorschlag, die Burgen zu übergeben und Sicherheit zu verlangen, aber anders als in Frankreich. (1308 Frühjahr.)

Ami seria vigares, sal milor conseyl, que vos altres per letres o per missatges degessets suplicar et requerir al senyor rey, que per occasio de la falsa inquisicio, qui es estada feita contre vostres frares en Fransa, no volges vos altres deseretar, malmenar ni destroir; et que li plages, que per persones dignes de fe fos feita inquisicio daquelles malvades errores contre vos altres, aixi com fer se deges segons Deu et rao. Et sis volia, leugarement sen poria certificar ab gran res, quen trobara en sa terra, qui son exits de vostre orde per diverses raons que ha, ni qui son seglars et en orde. Más semblam, que el els altres per cobdicia mas que per justicia son obcegats et que no volen saber la veritat. E enans que vostres persones ne fossen en peril, semblam, que li degessets desemparar los castels, pus tan gran enueya li fan, e queus donas vostra vida e fos vist vostre dict, aixi com fer se deu, mas no a costum de Fransa. . . . Deus, qui no sol desemparar los justs, vos empar eus conserve en justicia. E ja quant aquells malvats crims no us en vos altres de misericordia, mas tan solament de justicia.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 12. Gleichz. Ausfertigung mit Verschickungsschnitten, ohne Siegelspur und ohne Adresse. Von derselben Hand wie die Nr. 71, also wohl vom Kämmerer von Cornela.

74. Bischof Petrus von Lerida an König Jayme von Aragonien: Mitteilung eines Schreibens seines Prokurators an der Kurie über die Flucht des päpstlichen Großkämmerers, die Gefangenschaft der päpstlichen Kämmerer aus dem Templerorden in Poitiers; große Aufregung des Papstes darüber und Erklärung im Konsistorium. Ostern würde die Kurie nach Paris verlegt. Lerida (1308) März 11.

. . . Noverit serenitas vestra, quod die dominica secunda quadragesime [1]) recepimus quandam literam a procuratore

[1]) Am 10. März 1308.

Digitized by Google

nostro, quem tenemus in curia domini pape, [in] qua inter alia continebantur ista, que secuntur:

Noveritis, reverende pater, quod tempore, quo omnes Templarii fuerint capti in regno Francie, cubicularii domini pape ob reverenciam ipsius remanserunt capti Pictaui[a]. Et die martis [1]), que fuit idus Febroarii, de nocte cubicularius mayor Lombardus [2]) aufugiit et hospite insalutato recessit. Et sequenti die cum dominus papa hoc scivit, fecit vocari omnes cardinales ad consistorium in hora vesperum et dixit eis, quod multum dolebat de fuga istius falsi religiosi et quod ipse petebat [3]). quod omnes Templarii adducerentur ad capcionem ipsius, et quod rex Francie et alii principes mundi possent dicere et allegare, quod, si unum non poterat custodire, qualiter custodiret duo milia. Et ibidem excommunicavit omnes scientes et occultantes ipsum, nisi infra certum tempus revelarent sibi. Et mandavit cardinalibus in virtute sancte obediencie, quod facerent ipsum inquiri per hospicia sua et per alia loca, de quibus eis videtur. Dixit insuper, quod non crederet aliquis, quod ipse esset fautor huius rey, ymmo erat paratus dare iocalia decem milium florenorum, cuicunque[b] sibi dictum fratrem revelaret.

Hoc vestre dominacioni scribere curavimus, prout per dictum procuratorem nostrum nobis fuerunt intimata. Dicebat eciam nuncius, qui aportavit nobis literam, quod post festum Paschatis [4]) debbeat curia transferri Parisius, prout in curia communiter dicebatur ... Dat. Ilerde V̊. idus Marcii.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 4. Or. Pap. Ssp.

75. Leget F. an Bernart F. in Mallorca teilt über die Templer mit: Nach Übersendung des Inquisitionsprotokolls durch Philipp d. Sch. schickte Clemens V. 2 Kardinäle nach Paris. Informiert vom geheimen Rat und den Inquisitoren kehrten sie heim. Auf die Frage des Papstes, ob sie die Aussagen von den Templern selbst

a So Or. *b* So nach dem Katalanischen konstruiert.

[1]) Am 13. Februar 1308.
[2]) Doch wohl Oliverius de Penna.
[3]) D. h. er habe verlangt, daß alle Templer ihm übergeben würden.
[4]) Am 14. April 1308.

Digitized by Google

hätten, erklären sie: Nein, betonen aber die Glaubwürdigkeit ihrer Zeugen. Der Papst beauftragt sie, in Paris, wenn die Sache wahr und die Templer in ihrer Hand seien, die Sentenz zu sprechen; den Geständigen solle verziehen und ein neuer Orden für sie gestiftet werden. Philipp d. Sch. befiehlt die Auslieferung des Großmeisters und vieler Templer. Der Großmeister verspricht nochmaliges, öffentliches Geständnis, widerruft aber, unter Vorzeigung seines zerfleischten Körpers, alle Aussagen. Die Kardinäle und später Clemens V. wollen trotz Drohung Philipps jetzt kein Urteil fällen. Freilassung zahlreicher Templer in Frankreich. Philipps d. Sch. Reformprogramm in 80 Artikeln: Gründung eines einheitlichen Ritterordens, dessen Haupt er nach Niederlegung der französischen Krone wird mit Titel: König von Jerusalem; nach ihm immer ein französischer Prinz; Einschränkung des Auftretens und der Ausgaben der Erzbischöfe und Bischöfe, der verschiedenen Mönchsorden und Übergabe der Überschüsse an ihn für das h. Land. Alle Könige dieses Ordens sollen bei der Papstwahl 4 Kardinalsstimmen haben. Verbrennung der Gebeine Bonifaz' VIII. Andere Maßregeln Philipps für Frankreich. (1308 Frühjahr.)

Al molt amat e honrat en Bernart F. demi en Leget F. jerma vostre salutç e bona amor. Fem vos saber, senyor, que per letres, queus trametem el leny den Gaillart vos avem escrit, ço que sabem del fet dels Temple[r]s. [1]) Mas per ço que aquestes letres avyetç enans, que non estiguessetç en anssia e com avem entes sertanament lo fet, devetç saber, que, com lo rey de França ach trames al papa la inquisicio dels Templers, lo papa trames II cadernals a Paris per saber sertenitat del fet. E com foren a Paris, lo conseil del rey de França e els enqueridos *a* dixeren tant als ditç cardenals, quels creegeren, que fos veritat. Et ab la confessio daquels tornarensen al papa. E demanals: Avetç ho vos altres entes de boca dels Templers? Els dixeren: Senyor, no. Mas aço es cert segons dit del *b* maestres en teologia e de doctors e de misers en leys et de corials del rey de França. Sobre aço lo papa tench consistori e volch, que fos dada sentencia contra los Templers,

a So Or. Daß es sich hier um die Inquisitoren handelt, ergibt sich aus dem ganzen Text. *b* So Or.

[1]) Leider ist dieses Schreiben nicht unter den Templerbriefen.

Digitized by Google

si axi era, com aquels li avien dit, que fos veritat. Esters que volia, que totç aquels, ques penedissen de lur error, com y fos, que si demanaven misericordia, e que volguessen obeyr lo papa, quels fos perdonat e que tornassen en lurs possessions e que aguessen regla novalla e fossen a serviu de la Santa Terra doltramar e fossen del orde, quel rey de França volia, ço es assaber, que totes les hordens de Christians, que sien de Cavailleria ne porten armes, que tot sia un orde, el rey de França renuncia a seu regisme e vol esser cap del dit orde, axi com davail se contendra. E sobreaço los dits II cadernals, ço es lo cardinal de Beers e el cardenal de Bergunya [1]), que son cascuns de casa del rey de França, anaren a Paris per donar la sentencia. Esters agren manament del papa, que no donassen sentencia ne enantassen contra ells, tro quels los tenguessen en lur poder, et que sabessen dells, si era axi veritat, com lo rey de França deya ne son consell.

E com foren a Paris, veeren se ab lo rey de França e donaren li les cartes, quel papa li trametia. [2]) Ello rey de França mana, que los Templers fossen liurats als dits cardenals e liurals hom lo Maestre major e moltç daltres frares. E com los agren retes si en lur poder, demanaren al Maestre, si era veritat ço que els havien entes, quel havia confessat. Et el respos, que era veritat, que ell que avia confessat et que encara confessaria molt major error, si tot lo poble era ajustat e quel feessen ajustar tot lo pobol de Paris, richs e pobres, et que davant tuyt el confessaria molt major error. Els cardenals dixeren li: Cert aço sera major merit e vos ne devetç trobar major misericordia. E de present feeren ajustar tot lo pobol, e com la esglea fo plena de les gentç, hom feu venir lo Maestre ab tro a XL frares e feeren pugar lo Maestre en un cadafal, axi com si degues preicar. E com fo lesus, dix: Senyors, tot ço quel conseil de França vos a dit, que yo e tots aquestç frares Templers, que axi son, e daltres moltç an confessat,

[1]) Berengarius Fredoli, tit. s. Nerei et Achillei, früher ep. Biterrensis und Stephanus de Suisy tit. s. Cyriaci, früher Vizekanzler Philipps d. Sch. Der Beiname „Burgund" ist sonst nicht gebräuchlich, sondern Brugensis.

[2]) Von diesem Schreiben fehlt jede Spur.

Digitized by Google

es veritat, que nos avem tot confessat. E desabrigas lo manteil e despuillas la garnatxa e ac ja descusida la gonilla per los costatç e per los braços e vos descobrir davant totes les gens e dix los: Veus, senyors, quens na fet dir ço quals[c] an volgut. E va mostrar los brasos, que totç los ach trencatç e descarnatç, que parech, que atans (?) fos escapatç, que noy ac romas mas los ossos els nervis, que tota la carn e la peil ne fo levada del esquena e del ventre e de les cuxes. E dix: Senyors, en axi com veetç mi apareillat, axi son totç los altres sens colpa, que no placi a Deu ne madona santa Maria, que la horde del Temple anch agues sino bo hordenament. E con los cadernals viren la gran error e la gran malvestat, ploraren fort agrament, que no podian res dir. E el conseill del rey soptavals, que els que donassen la sentencia, quel papa avia manada dar. E els resposeren, que no plagues a Deu, que els dixessen ne fessen res en contra aquels, que colpa no avien. Sobraço los enquisidors ab lo dit conseil agren paor, que nols envengues gran dan, et[d] tornaren pendre lo maestre ab tots los altres Templers.

Els cardenals tornarensen al papa, als noy sabem. E com lo rey de França, qui sen anava a Peyteus al papa, sabe aço damunt dit, axi com sen anava, el sen torna atras II jornades e a escrit al papa, que el dega condempnar los Templers e en cos e en aver, sino que el fara del et dels cadernals ço que hom devia fer deretges. E el papa diu, que ans que a homens iustç no donara colpa, ama mes morir que viure; que com colpa aguessen, pus ques volguessen penedir e estar en bon estament, que el los perdonaria els tornaria en lurs possesions els daria regla bona e soficient.

Item vos fem saber, quel rey de Fransa demana al papa LXXX capitols. Alcuns vos ne escrit us e enviat per lo leyn den Gaillart, per que ara nous escriu. Nostre senyor per sa merçe los don bon conseil, que en gran anssia e en grans maraveilles fan estar tot lo mon. Mas ades es bon senyal, que comunalment tot hom diu, que a grant tort son presos et axi „veu de gentç veu es de Deu.“ Et encara es bon

---

c que ells Abschr. Vorher lees gens Or. *d* et fehlt Or.

Digitized by Google

senyal, que en Carcasona e en Aygues-Mortes e en moltç daltres locs del rey de França los a hom desferratç.

Açoe que es escrit damunt aguem primer. Et deviem aver açq que es escrit davail primo, segons demostra lescrit damunt. Et en raons ya concordan se la I ab laltre. Mas per ço que tot ho sapiatç, trametem vos o tot. Fas vos saber, quel rey de França demana al papa, que totes les hordens de Cavailleria ne que porten armes, axi com Templers e Espitalers e moltes daltres ordens semblans a aquestes, sien I orde e el que renuncia al seu regisme e eretan son fill e demana, que el sia cap del dit horde. I[tem sapiats]f, que de pus que les letres, queus tramis per Barchinona, foren fetes, na eyl audes II, en que li feren saber aquella rao metexa, e diu, quel rey de França demana, que el sia apellat rey de Ierusalem e que el sia cap del dit orde et quel orde aja nom: Orde de la cavailleria de Ierusalem. E asso avia el tractat, depuis que la regina de Fransa mori et lo Temple contrastavali mes que los altres hordens, e per aquesta honta als mesos enso, en que son, per donar a conexer, que el pot fer so ques vol e a poder de fer be e mal e vol se tot lo mon subjugar a sa ma. Encara demana al papa, que totç temps lo cap del dit horde sia fil de rey de Franssa. E si fill noy avia, quel rey de Fransa hi pusca metre, qui eyl se vulla et totç temps sia apeillat lo cap del horde rey de Ieruçalem.

Encara demana al papa, que negun arcabisbe ne bisbe ne negun prelat de sancta esgleia no gos aver mes I companyon e II preveres e II escuders, e quels sia dada renda soficient a lur necessidat; el sobre plus sia donat al rey de Ierusalem a conquistar la Sancta Terra Doltramar. Encara demana, que monges negres e monges blancs e canonges reglars nenguna g orde semblant aquestes no gosen exir de lur monestir, sino per confessio o per preicar, com hi sien apellats, e que de lurs rendes les sia dada lur necessitat e que no gosen tenir besties ne escuders e quel sobre pus de lurs rendes sia dat al dit rey. Encara vol, que frares Menors et Preicadors e totes altres hordens semblans no yscan de lur claustra sino per

e Bis: o tot fehlt Abschr. f Loch. Ergänzt aus B. g Abschr. ne neng.

Digitized by Google

la rao damunt dita, ho lurs procuradors, que puxen anar a captar a lur necessitat. Encara demana, que negun clergue ne negun altre no gos aver canongia ne capeillania, si continuament tots jorns, que sa sia, no canta en sa esglea e que li sia dada renda solament a sa necessitat, el sobre pus sia ala Sancta Terra a conquistar. Encara demana, que el e tots cels, qui apres del vendran, que seran reys del dit orde, agen veu en elleccio de papa e que la lur veu vaylla per IIII cardenals. Encara demana, que la hossa de papa Bonifaci sia cremada. Molts daltres capitols demana, que dien que son ben LXXX, los quals demana al papa.

El rey deu esser ara a Pascha al papa e veus, com se vol subjugar tot lo mon. Et si fort se vol, tot ho acabara, que el papa no fa, sino so que eyl se vol. Nostre senyor per sa beneita merce hi do bon conseil, que en gran tribulacio fa estar tot lo mon.

Item vos fas saber, que be a I ayn, quel rey de Fransa afora per tota sa terra totç vivers e totes robes e totes viandes e totes besties e comunament totes altres coses, que a servi dome fossen, e mes les coses a tan poc for, que totes coses se venien mes dabans la meytat; e eyl cuydava esser deu, ques cuyda, que so, que el man, sia feit; e axi les gens non an pogut tenir son manament, ans venien e compraven axi com se solien. E eyl ara noveillament ha dat an Carles son frare la inquisicio de tot son regne e tots cels, qui an passat son manament, que sia ponit en la pena sens neguna merce axi lo comprador com lo venedor e noli cal, sino que prena tot son regne, que totç son caygutç el ban e axi vol destroyr son regne. E si a Deu plau, vendra sobre eyl desta rao. Hi son venguts IIII o V coreus a Monpesler, si que la fira na valgut meyn.

Adresse: An Bn. Ff. a Mallorques. Darunter: dari debet.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 1. Or. Pap. Ssp. Von diesem Stück existiert eine gleichzeitige Abschrift (Nr. 1 b), in der die Namen des Empfängers und Absenders, sowie jede Spur, die auf sie hinweisen könnte, ausgelassen sind. Die Abschrift hat sehr viele Buchstabenänderungen. Über die Bedeutung dieses Stückes, das in den ersten Monaten 1308 abgesandt sein muß, vgl. die Darstellung.

Digitized by Google

76. Berengar de Covia an König Jayme II. von Aragonien: Verhandlungen mit Kastell Cantavieja; Sendung von 2 Personen an Jayme. Große Not daselbst wegen Wassermangels, Überanstrengung, engster Einschließung; Zwietracht unter den Templern. Cantavieja (1308) April 5.

Hombres de Moriella han tractado composicion entre el tinient lugar de comanador en Cantavieja et los hombres de pie, qui son en el castiello, et mi en esta manera, que los del Castiello, seyendo muy maltreytos, segunt que vos sabredes, han esleyto II hombres, qui van a vos per complir lo que vos mandaredes ... En el castiello todos, quantos son, estan en grant cuyta en muytas de maneras: primerament, que no han agua sino la que Dios les da dela pluvia et aquella agora es muy pocha et ya podrida; la secunda, que son muy cerchados e muy apretados; la tercera, que havemos feytos III jenyios et mutchos castiellos et mutchas gatas et otros genyios de fusta de diversas maneres, de les quales se tienen ya por muertos et por perdidos. E per est costrenyimiento ha entre ellos grant discordia et grant variedat, si que los pehomes se son apoderados del todo de los frares. E yo veyendo, que dentro V ho VI dias todos los genyions ... seran acabados, he soffrido, que a vos puedan hir aquestos dos messatgeros del castiello... Empero que nos no los lexemos exir fueras del castiello ni entrar viandes ni agua ni otros acorrementos, mas que sean cerchados, quanto mas podamos, e nos que fagamos todos nostros genyios et nostras bastidas et nostras fuerças et nostras lavores, que havremos de fazer ... Dat. in Cantauella nonas Aprilis.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 30. Noch am 3. Juli schreibt der stellvertretende Komtur R. de Galiners an Madona Berengerona de Entença voll Hoffnung: Totç frares esser sans et alegres et plauriens saber vostra bona sanitat. Berenger de Couia, procurador del rey, nos te asatgato ab la ost et combaten nos toçz dies regeu et fort ab gins et ab tota res, que dan nos poden fer de nuyt et de la dia. Nos som en tal manera apparellatz dintre lo castell de tot ço que mester avem, ab molt bona companya de valent, qui es ab nos, et avem molta vianda, si que ab la volentat de Deu Ihesu Christ et ab nostre bon dret, quens ajudara, nos salvarem lo castel al Temple: Dimecres apres sent P. de Juyn.

Or Pap. Templarios Nr. 9. Die Bestürmung begann um den 12. März Reg. 291 f. 60.

Digitized by Google

Am 26. Juni war der König, der fratrem et consiliarium nostrum Jacobum Petri pro expedicione obsidionis hierhin gesandt hatte, erzürnt über: victualia . . . inmissa in castro de Cantauetula. Reg. 291 f. 79.

Schon einen Monat später hören wir von einer Mitteilung an den König per amicos fratris R. de Gallineriis comendatoris Cantavetule, quod fratres se libenter in posse nostro miterent, prout magister eorum et alii fratres Templarii apud Valenciam in nostra custodia detinentur. Soll ausgeführt werden. Valencia 1308 August 12. f. 90 v.

Fr. R. de Galliners und die andern in Cantavieja: apres de molts tractaments ahuts entre els et entre el noble R. de Cardona haben Übergabe der Burg an den König durch den stellvertretenden Meister R. ça Guardia beschlossen und bedingen u. a., daß sie nicht schlechter als die andern behandelt würden. Der König sagt zu, nur will er von R. ça Guardia nichts wissen. 1308 August 19. CRD. Nr. 3306.

Die layci, die den Templern in Cantavetula geholfen, erhalten Verzeihung. 1308 August 22. f. 123.

Verzeichnis der Namen von 60 Nichttemplern, die aus dem Kastell gingen. Templarios Nr. 60.

Ich füge hier noch einige Notizen über andere Burgen hinzu: Castellot ist am 6. März 1308 eingeschlossen (Reg. 291 f. 60).

Bartholomeo Tarini supraiunctario Cesaraugustano: supra negocio obsidionis castri de Castelloto, in qua presidetis. Kann treuga schließen mit Vorsicht. 1308 Oktober. f. 142 v.

Super negocio castri de Castelloto: Abführung der Templer. 164 v.

Befiehlt B. Tarini: quatenus Sarracenos, roncinos et alia animalia in castro Castelloto existencia vendatis, exceptis armis, iocalibus, libris. Abführung mehrerer Brüder. 1308 November 2. f. 167 f.

Castrum de Podio regum schon besetzt. 1308 Juli 15. f. 120.

Lieferung dessen: quod necessarium existeret ad expedicionem obsidionis castri de Vilello. 1308 August 24. f. 92.

Comendator von Vilello erhält Geleit. 1308 Oktober 19. f. 154.

Fr. Bartholomeus de Villafrancha übergibt Vilello. Nach Valencia mit 3 Templern geführt. 1308 Oktober 24.

77. König Jayme II. an G. de Cereto, Bajulus von Tortosa: In kürzester Zeit habe in Tortosa ein gewisser Tria ein großes Schiff herstellen lassen, das bereits in Portu Fangos sei. Da Verdacht sei, daß sich darin flüchtige Templer oder andere sammeln würden, befiehlt er ihm sorgfältigste Überwachung. 1308 April 5.

G. de Cereto baiulo Dertusensi etc. Intelleximus, quod quidam cognominatus en Tria, qui morari consuevit in Paniscola, festinanter infra XII vel XV dies fecit construi et perfici quendam magnum lembum in Dertusa, qui lembus, ut dicitur,

Digitized by Google

est, jam in portu Fangos: Verum cum ex festinacione huiusmodi suspicio habeatur, ne forte Templarii vel alii in contemptum nostri se in dicto lembo recolligant causa recedendi de terra nostra, dicimus et mandamus vobis sub pena nostre gracie, quatinus in continenti visis presentibus diligenter modis omnibus, quibus poteritis, certificetis vos super predictis et custodiatis et custodiri etiam faciatis cum omni diligentia, qua poteritis, tam de die quam de nocte, ne aliqui Templarii vel alii in nostri dedecus seu contemptum se in eodem lembo recolligere valeant et exire de dicta terra nostra, providendo super hiis, tam in caucione recipienda a dicto Tria quam aliis modis omnibus, quibus poteritis, ne forte, quod absit, scandalum aliquod seu sinistrum inde posset ex improviso aliquatenus evenire ... Dat. Valencie ... nonas Aprilis a. d. MCCCVIII. Interim autem faciatis dictum lembum custodiri, donec super hiis certitudinem habeatis.

Barcelona, Archiv, Reg. 291. f. 357.

78. Zwei zum Teil gleichlautende Briefe eines Ungenannten an die Komture von Gardeyne und Ascho: Mitteilung des Kardinals von Beziers, der die Templersache geführt habe, daß der Orden aufgehoben werde. Äußerung des Papstes im Konsistorium. Versammlung in Tours. Fragen Philipps d. Sch. an die Pariser Universität. Philipp beherrsche den Papst völlig. (1308) April 21 (?).

Im 2. Schreiben wird noch auf die Sendung Ramonets de Cardona an die aragonesischen Templer hingewiesen und zur größten Vorsicht gegenüber den Versprechungen des Papstes gemahnt. Der bedeutendste Kardinal habe an der Kurie geraten, die Sache hinzuziehen, bis entweder der Papst oder Philipp sterbe. Dann bleibe der Orden bestehen. (1308 Frühjahr.)

A. No[a] sens dolor de cor ni ab poca turbacio vos fas saber, quel divendres apres Pascha[1]) vengren letres a mon seynor[2]) del cardenal, qui fo bisbe de Besers, qui ha menat

[a] B beginnt: Fas vos saber, çar amic, que mon seynor.

[1]) Am 19. April 1308.

[2]) Wohl der König von Mallorca.

Digitized by Google

tot vostre feit [1]): en les quals entre les altres coses li feu saber breument, que vostre orde sera cassat et desfeit; mas que encara de les persones ni dels bens no era res ordenat; mas que en breu sen devia ordenar ço quen seria. Encara lia feit saber son procurador, quel papa tench concistori la setmana santa et avia conseyl dalcuns feits ab los cardenals. El papa que dix en aquel concistori: Obs auriem a ordenar dels bens dels Templers. E respos en Iohan Monge cardenal: Pare sant, primerament covendria a ordenar de les persones e puix dels bens *b*. E aixi no sen dix ni sen feu als.

Daltra *c* part an feit a saber a mon senyor, quel rey de França ha manat conseyl a sent Martin de Tors a XV dies apres Pascha a tots los prelats et barons de sa terra et que de quascuna ciutat o vila hi aga II prohomens *d*. E aqui el deu aver son conseyl et acort, que fara de vos altres ni de vostres bens. E diu hom, que fara cremar los osses de papa Bonifaci, que ha feits *e* emblar. E diu hom encara, que fara daltres novitats.

Encara us fas a saber, que ha feit disputar als maestres a Paris, si pertayn al princep o ala esglea de fer inquisicio contre eretges; encara sils pot per si condampnar *f*; encara si la confessio de CCC *g* Templers abasta a condampnar tots los Templers del mon, o *h* si cove, que per les altres partides del mon ne sia feita inquisicio; encara si el pot ordenar dels bens dels Templers. E no sap hom, quen an determenat, mas creu, que la determenacio es et sera aital com el volra *i*. Pus el es rey et papa et emperador! Car tot lo mon sap, quel papa no es negun et que el fa tot ço ques vol del papa et de la esglea.

b B fügt hinzu: El papa respos que farien ho, sil rey de Fransa era vengut. *c* Dies bei B hinter dem folgenden Abschnitt; einige Wörter geändert. *d* B kurz: et universitats. *e* A hat vorher ein unverständliches Verbum. *f* B dazu: nils bens aqui deven esser confiscats. *g* B: cincens. Richtig. *h* Der folgende Teil des Satzes nicht in B. *i* B allgemein: Mas los reys els seynors aital conseyl troben com els volen. Das Folgende fehlt dann B.

[1]) Er war als Gesandter des Papstes bei Philipp d. Sch. Ende 1307. Von seiner sonstigen Tätigkeit in dieser Sache wissen wir wenig.

Digitized by Google

Daltra part, qui es cosa molt maraveylosa, los reys els princeps et els seynors quil obesexen aixi com emperador o seynor, enaytant que an deseretats et malmenats vos altres per exempli del; car no parreria ver semblant, que, si el per crualtatç de turmens o per promeses o per altres malicies o falsetats fa dir ni confessar falsament als Templers de sa terra coses, qui no farien a creure a nuyla creatura humana ni racionabla, que per açò los altres reyes et princeps se degessen moure contre sos naturals: Mas que aixi, com fer se deges segons dret, que fos feita inquisicio contre vos altres. Et si erets daquells fats crims colpables, quen fossets punits. Ia sia, que ala esglea, si no fos viduada, pertanges dencertar et punir. E semblam, que nostre seynor, si aquestes coses sofer, que vuylla abismar la crestiantat; maraveylloses coses son e terribles. Deus, qui ho te tot en son poder et es sobre tots, hi veya ey meta bon conseyl. Escrita lo dia de Pasquetes (?).

Auf der Rückseite: Al seynor frare Arnau de Baynuls comanador de Gardeyn.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 3. Or. Pap. Verschlußschnitte. aber keine Siegelspur.

B. In Nr. 2 fehlt der Schlußabschnitt des vorigen Stückes, dafür steht hier: Encara vos fas seynor a saber, quel papa tramet lo noble en Ramonet de Cardona als frares, qui tenen en aquexes partides los castels. Et an me feit a saber alcuns meus amics de Paytou, que la missatgeria es aquesta, que si et totes lurs coses meten sots garda del papa et quels majors de vos altres amen ab giatge al papa et quel rey Darago ces et sobresiga danantar contre vos altres. Empero an me escrit alcuns, queus gardets saviament, que per paraules dobles ni promessions del papa puxats esser destroits ni decebuts. E an me feit a saber, que si us podiets tenir ni deffendre una peça o temps, quel papa seria confus et ab lo rey de vos ni dels altres nuyla cosa no poria ordenar, et entre tant si lau dels moria, lo Temple romandria en son estament. E aquells, qui açò man escrit, an me feit a saber a gran secret, que açò lur es estat dit per lo maior cardenal de la cort. E aixi no son cert, sil dit R. es en aquexes partides ni qui es la missat-

Digitized by Google

geria nil recapte, queus aporta. Mas en gran peril mes vigares que sia vostre feit et vostre estament, si Deus doncs noy obra. Et es mester, que qual que cosa façats, que ho façats saviament et discreta e ab conseyl et deliberacio plenera.

... Aquestes coses sien secretes. E fets les asaber a frare R. Manats me tot ço queus placia. Esters man feit asaber, quel papa per rao daquesta missatgeria ha feites gracies e grans promessions an Ramonet.

Adresse: Al seynor frare Berengar de sent Marçal comanador Dascho.

Nr. 2. Or Pap. Ohne Ssp. Verschlußschnitte. In einem Briefe des R. de sen Marsal an seinen Bruder B. de sen Marsal, Komtur von Ascho, heißt es vom Papste: quel rey de Fransa lo forsa de dar la sentencia, und weiter: E avem paor, que la sentencia no vengua contre vos autres per so cor lo rey de Fransa es seyor del papa! Item mes vos fem saber, quel rey de Fransa diu, que ell a la ossa del papa Bonifaci e que la crenara ans de Pentachosta malgrat del papa e azi se conta. Der Brief ist unter einer Deckadresse eines Kanonikus A. in Tortosa geschickt. Templarios 34. Der frare R. ist wohl R. ça Guardia.

79. Bernart Cespujades an König Jayme II.: R. Çaguardia hat ihm wiederholt gesagt, daß sie sich scheuen, sich zu ergeben, weil sie den Papst in der Gewalt des französischen Königs glauben. Bei der Anwesenheit des Königs in Tortosa möchte R. gern mit ihm sprechen und ihm zu einem ehrenvollen Ausgange in der Templersache verhelfen. Die Templer von Miravet ergäben sich gern, bäten um eine Gesandtschaft des Königs und von ihnen zum Papst, um festzustellen, ob er die Entscheidung gegen sie frei und nicht nach Willen Philipps d. Sch. gefällt; wenn ersteres, dann wollen sie sich ergeben, wenn letzteres, möge der König sie schützen. Sie versprächen der Königin ein großes Geschenk. Miravet (1308) April 21 (?).

Al molt alt seynor et molt poderos rey Darago en Bernart Cespujades veger de Tortosa et dela Ribera Debre ... Fas saber, seynor, que frare R. Çaguardia ha parlat alcunes vegades ab mi, que eyls per aço son dubtans de venir en vostre poder per ço dien, que lapostoli es en poder del rey de França e axi con a hom pres; e fals paor, quel apostoli no don sentencia a volentat del rey de França. E sobre aço laltre dia, con so deia, que vos seynor deviets esser a Tortorsa, frare R. parla

Digitized by Google

ab mi e pregam fort curosament, que yo que vengues a vos. que fos vostra merce, que vos que volguessets, que frare R. que pogues venir a vos salvu e segur, que eyl vos diria coses e tractaria, que vos exiriets daquest feyt del Temple ab major honor que nengun princep e ab grac del apostoli. Aytan be parlaren me alcuns frares, que son el casteyl de Miravet, que. si vos veniets deves Tortosa: que yo quem degues veer ab vos e queus degues pregar de part dels, que vos en lur dret los fossets favorable e que eyls poguessen manlevar de vos per lurs amics o en altra manera, que vos veessets, que segunt vos fos, que tota ora, que vos los volguessets cobrar, que tornassen en vostre poder; e con la sentencia fos dada per lapostoli, sils venia cert, que anas I misatge vostre ab I misatge lur, en que eyls se poguessen fiar, e si lapostoli deya, que eyl agues dada la sentencia per dret e non per volentat del rey de França, ans que la dava „de certa sciencia", que eyls tornarien en vostre poder e estarien a la dita sentencia. E si lapostoli deia, que avia auda a dar la sentencia per volentat del rey de França e non de certa sciencia, que eyls que[a] ... justicia e que fossen mantenguts per vos. E per les raons damunt dites queus darien Monço o altra cosa, que[a] ... amassets, que valgues Monço e mes a avant. E que darien a madona la reyna la cabella de la sal, que an a P[b] ... que dien els, que val entro a XXX milia sol. Et aço ferien fermar al maestre major. O si amavets mes diners, queus darien aquels, que poguessen. E axi senyor fas vos asaber perço con eyls van a vos, esta bien, que sapiatz ço, que eyls man parlat. Fetes en Miravet digmange XXII jorns de mes Dabril.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 31. Or. Pap. Ssp. Im Datum steckt ein Fehler. Am 22. April 1308 war Montag.

80. Raimund ça Gardia an König Jayme II.: Will der König ihre Burgen, so wird das viele Opfer kosten. Lieber wollen sie die Krone des Martyriums, als ehrlos zu ihrer und ihrer Freunde Schande leben. Miravet (1308) April 24.

a Fehlen zwei Wörter. *b* Die der Königin versprochenen Salzeinkünfte stammen wohl aus Peniscola.

Digitized by Google

... Si [1]) vos, senyor, per força voletz aver nostres persones els castels, en que nos ara som, es et sera consumament de persones et daver. Et no es segons lo manament del senyor papa, qui no mana nos combatre ni ociure nils bens, que vostres officials tenen, que no mana vendre ne dissipar ni portar a altre part. Les quals coses se fan per los ditz officials vostres ... Et sert sia a vos, senyor, que nos volem mes morir ab corona de martiry, que no viure tostemps ab desonor de nos et de totes nostres amics. Car si morrim per aquesta rao en defenent nostres persones, morrem sens tort et sens colpa, que no tenim a Deu ni a homens, axi com aquels, a qui hom ha alevat fals crim mal et falçament et contra Deu et contra rao et contra tota veritat. Et axi los sancz cantaran per nos en gloria: Isti sunt, qui venerunt ex magna tribulacione et lavant stolas suas in sanguine agni ... Dades al castel de Mirauet, dimecres ans de la festa de sent March.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 75. Or. Pap. Ssp.

81. Ein Ungenannter an den Komtur von Ascho: Verlegung der Versammlung von Tours auf einen andern Termin. Die Lage des Ordens sei verzweifelt. Die Personen dürften in einen neuzugründenden Orden treten. Doch glaubt Schreiber eher an ein Wunder Gottes als an den Untergang des Ordens. Perpignan (1308) Mai 5.

Ia, seynor, vos e feit a saber, en quel manera lo rey de Fransa avia asignat dia a tots los barons e prelats e universitats de sa terra a aver ab eyls conseyl e parlament en la ciutat de sent Marti de Tors a III setmanes apres Pascha [2]). Ara ha vengut novel, que ha elongat aquell dia e conseyl e tot hom albira sen tot ben en aytant, que troba alcun embargament. [Yo] tem alcun peril, qui lin poria venir, si fahia ço que avia en volentat de fer: de deffer e cessar vostre orde

[1]) Vorher geht die Erwähnung der Gesandtschaft Garrigans wegen eines Geleitsbriefes für ihn, der in der sichern Form nicht zu erhalten war. So lassen die Brüder ihn nicht gehen. Wollten den Beschlüssen des Papstes über die Güter folgen, aber könnten nicht, da sie gefangen seien.

[2]) Vgl. die vorvorige Nr. 78.

Digitized by Google

e de cremar los osses de papa Bonifaci. E per aventura tem se[a] ... [gr]an escandol no lin segis e sobresen en ço que avia en volentat de fer, e breument tot hom te per desperat vostre feit, quel orde romanga en son estament. Mas quant a les persones diu hom, que avets licencia dintrar en aquel orde, que entenen a fer novel o en altre. Mas yo no puix per nuyla res creure ni pensar, que aço sofira nostre senyor e he esperansa de tot en tot, que el, qui es sobre tots poders, hi fara miracle ey metra conseyl. E si tots los homens del mon [tine]n vostre feit per perdut, no creuria, que la gloriosa, a honor de la qual vostre orde age comensament e deu fenir, soffirs tan greu cosa. E conseyl vos aitant, com puix ni se, queus gardets eus tingats aytant com porets be e saviament ... Ihesu Crist, qui ajuda a sancta Suzanna de ses anguxes et trebayls, vos aiut eus confort. Estcrita lo primer dimenge de Maig a Perpeyna.

Adresse: Al seynor frare Berenger de sent Marçal comanador Dasco.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 35. Or. Pap. 8sp.

82. En P. de Queralt an König Jayme II.: Verhandlungen mit den Templern in Miravet. Sie fügen sich jeder Bestimmung, die der Papst mit Rat der Kardinäle trifft, über sie und ihren Besitz; nur in eine Verurteilung als Häretiker werden sie niemals einwilligen. Gegen dieses Verbrechen würden sie sich verteidigen und in ihren Kastells sterben. Sie wollen in ihren Burgen unter Bewachung königlicher Truppen bleiben. Genaue Feststellung dessen, was sie als Lebensunterhalt verlangen. Mora (1308) Mai 10.

Dijous mati IX dies anatz de Maig fom a Mirauet. Etantost parlam ab los frares e ... largament a frare R. ça Guardia totes les coses, per les quals erem vengutz a ells, segons que vos senyor sabetz. E aquell dia matex apres dinar lo dit frare R. e el comanador de Mirauet e el comanador de Granyena e el de Çaragossa, ahut conseyl e acort, an respost a les dites coses, segons ques segueix: Primerament, que estaran a tota ordinacio del senyor papa, la qual se fassa dells e de lurs

[a] Fehlt 1 Wort.

Digitized by Google

bens ab conseyl dels cardenals en axi que, si ordona, que lur orde sia deffet o que sien daltre orde o en qualque altra manera ell ordo dells, quen seguiran: saul en I cas tan solament, ço es que, si el papa ordonara o condempnara ells per eretgia, que a aço no consentrien per res. Car dien, que per res no atorgarien de esser eretges, ans defenen se daquest crim e morrien totz en lurs castells. A la qual cosa, senyor, es semblant a nos, que vos pugatz consentir. Cor si en aytal condempnacio venia lur fet, serietz a temps axi con ara devantar contre ells e que per aquest punt nos perdes aquest tractament. Item, senyor, an atorgat destar en lo castell sotz guardes vostres, qui estien fora el castell en les bastides e en aquella manera que mils puxen, e quen hi estien tantes, con vos vulatz, en aytal manera, que puguen cascun dia aver refrescament per lurs diners, aytant con najen mester a lur obs. E daço, senyor, es semblant a nos, que vos pugatz atorgar, que cascun dia puxen aver V soldades de pa a obs deles frares e VI a lur beure, tan solament, si de mellor sen venia en la vila o el reynat, que ells no an el castell. E encara carn frescha tots dies aquella que mester aguessen. E tot aço aguessen a pendre per ma de les vostres guardes. Item nos som avengutz, que, si negun frare o frares volien exir del castell e volien rentar estes covinenços, que ells nols gosassen reebre ni deffendre, ans les vostres guardes los poguessen pendre en tot loch e encara a la porta o prop lo mur del castell e ells que nols ne defessen. E entenen en esta condicio totz los altres castells, qui son establitz. Quant a la segurtat, que ells fassen sobre estes coses, dien, que faran tota aquella segurtat, que vos, senyor, vullatz, la qual homens dorde puxan fer. Per que, senyor, sia vostra merce, que encontinent ajan vostre resposta sobre totes les dites coses. En axi que, con seran tornatz a Mirauet de Montço, on sen anan per aquest fet, ajan raabut (?) vostre ardit. Encara quens fassatz saber, si les guardes, qui comandran sobre ells castells, si seran deles hosts aquells qui mester hi sien, o si y romandrien homens de louger a sou vostre. Feta en Mora divendres X dietz anatz de Maig.

Digitized by Google

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 37. Or. Pap. Ssp. Der Unterhändler erhielt 5. Mai die Genehmigung, nach Miravet und eventuell mit 1—4 fratres nach Monzon zu gehen. Reg. 291 f. 114 v. Er war auch Gesandter zum Vienner Konzil. Der König gab darauf folgende charakteristische Antwort: Responem, que s. papa tan solament sobrel cas de la suspicio de la heretgia et de la infamia prega nos, que tots los Templers et los bens lurs pre[n]guessem. Per que nos non podem reebre ço que vos nos avets escrit, cor seria contre la requesta del papa. Devets saber, que la contumacia es fort greu a ells et perilosa, cor per aquela podrien esser condempnats tot axi, com si verdaderament eren aytals, com hom diu. E enço que deyts, que ells estarien a aço quel papa feya ab consel dels cardenals, vos deym, que ne a ells fa adir ne a nos a reebre aquesta condicio, quel papa ple poder et loc de Deu te en terra et pes si pot fer les coses, jaçia que veem tot dia, que ço que ell fa et magorment los grans fets fac ab consels dels cardenals, per que nos aço en neguna manera en condicio no metriem. Dat. Valencia XVI. kalendas Junii anni predicti. (1308) Mai 17. Reg. 291 f. 105.

83. Bei einer Gesandtschaft des Johannes Burgundi und des Lupus Sancii de Luna nach Frankreich in Sachen des Val de Aran erhielt letzterer den Auftrag bezüglich der Templer Philipp dem Schönen zu sagen: Jayme dankt ihm für seine Mitteilung, daß er über die Güter der Templer persönlich mit dem Papste verhandeln, die Ehre Jaymes (in dieser Sache) wie die seinige verteidigen und später ausführlich berichten werde. (1308) Mai 13.

Aquesta es la informacion per el seynor rey Daragon dada a Lop Sanchez de Luna de lo que el solo deve decir al rey de França sobre el feyto deles Templeros.

Deve decir con buenas palavras al rey de França el dito Lop Sanchez, que, como el senyor rey Daragon le enviasse a el sobrel feyto de la vayll Daran, mandole quel dixiesse aquestas palavras: Com el dicho senyor rey Daragon entendido complidament lo que el respondio per su letra [1]) e per el religioso fray P. [2]) Tholsan de la orden deles Predicadores, que el dito rey Daragon lenvio sobre el feyto de los bienes de les Templeros. En la qual carta e aun per el dito frayre le envio a decir entre las otras cosas, que ell por tractar sobre esto con el seynor papa devia venir a ell personalment. E que deffendria e guardaria la honra e lestamineto del rey

[1]) Der Brief fehlt.

[2]) Paschasius?

Digitized by Google

Daragon assi como el suyo en todas cosas segunt su poder. E quel faria saber lungo todo lo que se faria e se ordinaria aqui. Las quales cosas el rey Daragon muyto agradesce al rey de França e tal respuesta esperava el del . . .

Barcelona, Archiv, Reg. 335 f. 237 v. Vgl. zu dieser Gesandtschaft auch J. Petit, Charles de Valois p. 114, 115, 385.

84. Notizen zur Geschichte der Belagerung und Übergabe von Monzon. (1308) Mai 25—(1309) Mai 17.

Bischof Martin von Huesca an König Jayme II.: Artaldus de Luna, gubernator Aragonie, homines Oscensis ecclesie . . . ad eundum in exercitum sive host super castrum Montissoni compellit fortiter. Bittet seine Leute, wie bisher, zu verschonen. (1308) Mai 25. CRD Nr. 11858.

Simon de Molina an Jayme II.: Man müsse mehr die frares destreyer. Er wisse, daß Monzon nicht a escut et lanza genommen werden könne. Aber es sei auch keiner da, der gut aufpasse, daß kein refrescament hineingelange. Me dix lo mahester dels geyns, quels geyns vagaven et estaven, per quan nols avia ben qui parar ni servir. (1308) Juni 28. CRD. Nr 3572.

Befehl des Königs: Ingenia in obsidione Montissoni existencia et minus provide custodita custodiantur cum diligencia. (1308) August 18. Reg. 291 f. 91.

Scriptorem porcionis domus nostre Bernardum Rodera non habens, de qua possunt solvere salarium unius mensis magistrorum existencium in obsidione Montissoni, rogat, quatenus mutuet de suo duo milia sol. Jacc. August 18.

P. del Mas über die Belagerung; Größe der Wurfsteine usw. Monzon September 11. Templarios 8. [1])

Für fr. Dalmacius de Thimor und Bernart de Fontibus wird guidaticum erbeten: ita quod nos scriberemus eis, ut ad nos venirent . . ., quod sub predicta forma nullatenus concederemus. (1308) September 26.

An P. Marci: Zahlung den marinariis, quos . . . G. Adrouerii [magister ingeniorum] de Barchinona apud Montemsonum erat ducturus pro directione et servicio dictorum ingeniorum. (1308) September 23. Reg. 291 f. 142.

An Jacobus Egidii campsor in Pampelona: Dringende Sendung eines magister ingeniorum für Belagerung Monzons. Dezember 1308. Reg. 291 f 184

An fr. Berengar de Beluis u. a. Templer in Monzon: Sendung des Admirals Bernardus de Sorriano und des thesaurarius P. Marci. Reg. 291 f. 190 v.

Aufforderung der Einwohner von Huesca zum Zuge gegen Monzon. (1308) 9 Januar 23. f. 194.

[1]) Vgl. Forderung an Lerida, 300 Mann gegen Monzon zu schicken. 1. September. Prutz S. 351.

Digitized by Google

Seit 1309 Februar 1.—10. weilt Jayme II. in Monzon; viele Aufforderungen zum Kampfe. Reg. 291 f. 200 v.

An Artaldus de Luna: Darf mit Monzon verhandeln. (1309) Mai 17.

Nos Ja. etc. Cum presenti carta nostra volumus et concedimus vobis fratri Berengario de Pulcrovisu, fr. Dalmacio de Timor et fr. A. de Banyuls et aliis fratribus Templariis in castro Montissoni nunc assistentibus, quod, si forte ordo Templariorum ad statum redierit assuetum, in quo erat ante processum factum contra vos et alios fratres ipsius ordinis, nos in eo casu restituemus vobis aut ordini Templi castrum predictum Montissoni. Barcelona Mai 17. Ich nehme hierzu außer der chronologischen Reihe:

85. Neue Vorschläge des Königs für die Übergabe von Monzon. (1309 vor Mai 17.)

Esto es lo quel senyor rey atorgo a don Artal et a don P. de Queralt, que faria e milloraria a los capitoles, que ya avia dados.

Primerament que atorgava de embiar al papa un rich homne, si convinent se podia trobar ala dita mandadria, e sino de embiar hi I cavallero o II honirados e fer todo su poder endreçat, como el maestro con IIII̊ o V̊ freyres e un savio o II vayan delant sa presencia salvos et seguros de ida, de estada et de tornada, a mostrar de su dreyto, tro que sean tornados a la preson del senyor rey, e que estos freyres, qui iran con el maestro, sean esleydos por los freyres del castiello de Monço.

Item que todas sus joyas, que son dentro el castiello de Monçon, e diners e arnes de sus cuerpos sea[n] puesto en mano de fiel deyus tal condicio, que, si el papa los demandava al rey, que el fiel las rendiesse al rey, por que las podriesse tornar al papa. E encara si la orden del Temple se desfazia, que aquell fiel las riende al rey. Pero si la orden del Temple fincava en su estado, quel dito fiel sea tenido de tornar lo todo a cadauno dellos freyres.

Item que atorga el sennor rey, que aquellos freyres, que don P. de Queralt et don Artal terran por bien, que puedan tener sendas bestias mulares pera su cavalgar.

Item al feyto del turment dize el senyor rey, que no es suyo el poder sino del papa, pero prometen, que fara todo su poder en escusar ne a ellos et a todos sus naturales.

Digitized by Google

Item al feyto de oyr sus oras et el sagramento de la eglesia dize el senyor rey, que no es suyo el poder ni viene a ell . . .[1]).

Item atorga el senyor rey, que de la moneda, que dentro es, quen pueda prendre cadauno alguna quantita convinent por a sus necessarias a conoximento de don Artal et de don P. de Queralt. Et que les sea perdonado toda ren, que ayan feyto ni dito, de que estos feytos començaron[2]).

Item al feyt de los seglares, qui son en el castiello de Monçon, el senyor rey lis perdona toda ren . . . Sean pagades sus soldadas . . .

E en [las] mismas condicions . . . se entiende freyres legos del castiello de Chala[me]ra[3]).

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 59. Gleichz. Streifen Papier. Der Originalvertrag von 1309 Mai 17 befindet sich unter den Pergaminos Nr. 2653.

Ich hebe aus der etwas ausführlicheren Fassung hervor: (2) Den Brüdern bleiben: lurs joyes, co es saber tasses et cuylleres dargent et anells et libres Romans et altres joyes menudes. Et dels lurs diners . . . et robes de lits . . . todes les arnes o armadures lurs et tots los arnes de lurs corpes. (3) Les armadures del castell et vexells et tot aparellament dalberch ab carta publica sien comenades a aquell, qui tendra lo castell. (4) Geldentschädigung. (5) Al fet de turment promet don Artal en nom del senyor rey als dits frares, quel dit senyor rey fara tot son poder usw. (8) Alle Urkunden, die die Brüder und Laien haben müssen, sollen frei von Abgaben sein. (10) A cavall o a peu se pusquen anar. Die guardes dürfen sich in nichts mischen, abgesehen von der Bewachung. Dann folgt die Verteilung der Templer auf die verschiedenen Burgen.

„E nos frare Beringer de Bell Vis, fr. Dalmau de Timor, fr. Arnau de Banyuls et fr. Bernart de Belliçent en nom nostre et de tots los altres frares estants en lo dit castell de Muntço atorgam a vos dit noble don Artal de Luna en nom del dit senyor rey, que lo dit senyor rey o vos o altre en loch dell conpleu a nos la avinença damuntdita. Nos encontinent liuravem a vos poderosament lo dit castell de Muntço segons la ordinacio del senyor papa et que sia en poder del senyor rey, segons quels altres castells et bens del Temple son en son poder perla ordinacio del dit

---

[1]) Will mit den Bischöfen darüber verhandeln.

[2]) Es folgt ein Kapitel über die „deudos".

[3]) Eine Anzahl Punkte stimmen inhaltlich mit den Kapitulationsbedingungen von Miravet überein (oben Nr. 58), doch gibt es auch einige charakteristische Unterschiede.

Digitized by Google

senyor papa et metrem nostres persones en vostro poder en nom del senyor rey . . ." IX. kalendas Junii a. d. mill. CCCIX. Notariatsinstrument mit den Handzeichen der Templer.

86. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Ankunft Philipps d. Sch. in Poitiers. Begrüßungsrede des Papstes: Rückkehr nach Rom und Kreuzzugsplan. Dauer des Aufenthaltes des Königs. Ermordung Albrechts I. Unmöglichkeit, den Papst zu sprechen. Poitiers (1308) Mai 26.

Rex Francie intravit civitatem Pictauensem hodie et aliqui prelati cum eo et barones *a* . . . et procuratores vel sindici locorum insignium terre sue. Papa multum grate recepit eum et in ipsius regis et cardinalium presencia dixit, quod (?) gaudebat de eius adventu propter duo signanter: Primo quia ipse intendebat ire ad sedem suam, scilicet Romam, unde ante recessum suum desiderabat eum videre presencialiter *b*. Secundo quia ipse rex veniebat propter (?) negocium Terre Sancte, quod multum erat cordi eidem regi. Et tunc ipse papa interrogavit regem, si erat ita, qui respondit quod sic. Et iste *c* . . . princeps fuit effectus proposicionis pape.

De mora regis, [quam] hic contrahet, nescitur, sed creditur, quod non sit brevis, nam [vacancie?] indicte sunt in audiencia causarum et in audiencia litterarum a die . . . preterita usque ad quindecim dies post festum Iohannis Baptiste sequentem, ita quod multi curiales, qui erant hic pro causis *d* . . . de domibus suis, ut ibi recipiantur regales.

[De rege] Alamannie iam vobis, serenissime princeps, scripsi, qualiter prima die presentis mensis Madii fuit interfectus per nepotem suum carnalem . . . Die . . . proxime preterita fuerunt octo dies, quod, cum papa equitasset, dixi ei, [quod], sicut ipse sciebat, habebam verba ad eum ex parte celsitudinis vestre. Dixit michi, quod redirem ipsa die post prandium, quod feci. Et per quendam domicellum mandavit michi, quod redirem in crastinum, quod . . . et feci. Et in ipso crastino, cum ipse deberet equitare, videns [me] vocavit me et excusavit se propter multiplicitatem negociorum, quia me non audiverat, sed dixit michi, quod redirem in crastinum.

a Ein Wort fehlt. *b* Ob statt personaliter? *c* Zwei Wörter fehlen *d* 3—4 Wörter fehlen.

Digitized by Google

scilicet die dominica ... Redivi ipsa die dominica et die lune et pluries post et nondum sibi locutus sum. Dat. Pictauis [domin]ica post festum ascensionis domini.

Barcelona, Archiv, CRD. App. gen. Nr. 83. Or. Pap. Ssp. Eine Seite ist vollständig abgefault. Der Brief über die Ermordung Albrechts fehlt.

87. Entwurf zu der Rede Wilhelms von Plaisians vor dem Papste Clemens V. in Poitiers. (1308 vor Mai 29.)

In Dei nomine amen. Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat!

Post illam universalem victoriam, quam ipse dominus Ihesus Christus fecit in ligno crucis contra ostem antiquum pro defensione ecclesie sue et umani generis redempcione, qui regnat et imperat et pre aliis antonomasice et per excellenciam meretur dici et nuncapari rex: tum quia filius regis regum, videlicet Dei patris, qui est et fuit et erit in eternum et ultra[a] rex celi et terre, rex regum et dominus dominorum, tum quia incarnatus et natus de Maria virgine, matre sua, que et ipsa ex regali fuit orta progenie, cui nunquam fuit regina reperta similis nec in posterum habebit sequentem. Et eciam imperator, quia omnibus sub sole existentibus imperat, angelis etiam et bonis et malis spiritibus, omnibus eciam elementis et a nemine imperatur. Non fecit aliquam particularem victoriam contra inimicos sue ecclesie et fidei[b] ..., ita miram et magnam et stranuam (?), ita utilem et necessariam, sicut fecit novissime hiis diebus per ministros[c] ... ad hoc in perfidiorum Templariorum negocio miraculose, detegendo eorum pravitatem hereticam in animorum ipsorum periculum et subversionem fidei et destruccionem ecclesie diucius exculcatam.

Ad manifestandum igitur predictam victoriam vobis, pater beatissime, qui estis urbis et orbis universalis episcopus, vicarius spiritualis in terris summi presulis Ihesu Christi, ac fratribus vestris, qui sunt columpne ecclesie sancte Dei ac per vos et ipsos omnibus Christicolis dominus noster Francie rex, dicti regis Iesu Christi in regno suo temporalis vicarius totus

a Es folgt überflüssig regum (?). *b* Fehlt ein schwer lesbares Wort. *c* Fehlen zwei Wörter.

Digitized by Google

et integer, id est, cum omnibus membris suis prelatis, capitulis, toto clero et ecclesia, baronibus et militibus, communitatibus et fidelibus populi regni sui ad vestre sanctitatis venerabilem presenciam, predecessorum suorum inherendo vestigiis, Romane ecclesie matri sue et cedi *d* vestre debitam et consuetam reverenciam exhibendo, non intendentes ipse, eius prelati, barones et populi partem accusatoris, denunciatoris, instructoris vel promotoris in figura iudicii contra quemquam assumere, set ut fidei catholice zelatores, defensores ecclesie, murus Ierusalem et *e* purgatores heretice pravitatis vobis dicte victorie nunciare et elusidare materiam atque formam.

Fuit igitur dicta victoria in belli ingressu orrenda et terribilis, in eius progressu iocunda et mirabilis, in eius egressu dilucida, not[oria] et indubitabilis. Nilque aliud restat agendum, nisi quod in eius execucionis effectu per vos, pie pater, et alios, ad quos pertinet *f* . . ., et oportunis adiuvatur (?) *g* remediis, ut, per qua *h* Christicolis nescientibus publicetur et declaretur omnibus populis.

Orrenda fuit domino regi et aliis Christi ministris et terribilis ab inicio propter quatuor: primum propter condicionem personarum denuncianciuni, quia parvi status erant homines [1]) ad tam grande promovendum negocium.

Secundum propter magnitudinem et immanitatem (?), divicias et potencias, statum religionis delatorum et his adherencium.

Tercium propter inumanitatem *i* criminum, ex quibus, si vera erant, divina et humana subvertebatur natura.

Quartum propter dilectionis, fidelitatis et devocionis vincula, quibus erant domino regi utpote suo principali patrono et domino temporali adstricti; et quia dominus rex prosequebatur eosdem et sui predecessores fecerant speciali gracia et

d So Konzept. *e* Konzept se. *f* Das Folgende lese ich abicis. Ein Buchstabe vorher fehlt. *g* adiuta. Das t ist unterpungiert. *h* So Konzept. *i* So eher als immanitas. Vgl. folg. Nr.

[1]) Eine auffällige Abweichung von der Rede. Nach Joh. Burgundi (vgl. folg. Nr.) hat Plaisians sicher nur von einem Verräter gesprochen.

Digitized by Google

favore et pre aliis religiosum portantibus habitum peculiarem confidenciam habebat de ipsis.

Super hoc primo narretur totus processus regis ab inicio informacionis secrete per eum facte et postea per inquisitorem et maturitas conscilii sui facti apud Pontisaram usque ad tempus ordinate capcionis eorum.

Iocunda et mirabilis: Primo quia Deus tales huius victorie elegit ministros, qui non querunt in his, que sua sunt, set que Christi, abicientes a se omnem cupiditatem et vanam gloriam. Et hic dicatur regis intencio et ordinacio super bonis. Alius enim vivus ausus non fuisset agendi rem tam grandem; et ipse propter multa tenetur ad hoc, potissime, quia in coronacione iuravit.

II quia Christus videtur miraculose egisse, ut vos de regno Francie Petri successorem assumpsit vosque in regno predicto presencialiter cum curia vestra *k* adesse cum rege a domino electo et benedicto pre ceteris *l* . . . et ipsum vobis *m* . . ., ut utriusque virtus simul unita constanter debellaret pro ipso.

III quia omnes primates celerati ordinis ex diversis mundi partibus sub alterius cause velamine in dictum regnum de premissis subituros aduxit iusticiam.

IIII Quia magister cum omnibus aliis primatibus ante capcionem eorum excusando se regi ipsi et tegendo errores, quantum poterat, et exprimendo iura (?) et secreta eorum ex honere suo aliis presentibus et consencientibus confessus fuit heresim manifestam adversus sacramentum clavium et confessionis sacramentalis.

V° quia in capcione eorundem aliqui ex eis metu criminum sibi impositorum desperati de Christi misericordia laqueo se suspenderunt, alii se occiderunt, alii se precipitaverunt.

VI° quia uno eodemque tempore omnes paucis exceptis in diversis regni partibus per omnes bailivias et senescallias

k Folgt wieder: in regno predicto. *l* Fehlt ein Wort. Die Stelle: a domino—ceteris steht übergeschrieben und scheint dem Sinne nach hierhin zu gehören. Dem Zeichen nach eher nach ipsum zu setzen. *m* Hier folgt eine schwer deutbare Stelle von zirka 5—6 Wörtern.

Digitized by Google

predicta confessi fuerunt spontanei, pro tribus partibus [1]), absque quod unus sciret de alio, et omnium in substancia articulorum est concors confessio nec interrogabantur de certo nec illi, qui erant in una bailivia vel senescallia sciebant de aliis.

Item magister in publico sermone coram universitate Parisiensi.

Item ille de Usecia et ille de Carcassona et multi alii per aperta miracula.

VII° quia fuit in eis tam diutina perseverancia et cepius nunc coram episcopis, interdum coram officialibus eorundem et aliis viris religiosis et coram clero et populo eorum iterato *n* confessio.

Quidam autem post confessionem spontaneam et cepius coram diversis per magna intervalla septimanarum et mensium *o* et perseveracionem diutinam revocaverunt eosdem collusione *p* habita super hoc inter eos, ut noverunt domini cardinales missi Parisius et confortacione recepta per nuncios et literas aliquorum, que suo loco et tempore delegentur, quorum quidam magni in hac curia dicuntur fuisse. Et corrumpti sunt (?) peccunia, alii aliis inordinatis motibus, qui penam fautorum hereticorum possunt merito formidare.

VIII° quia post confessiones generales concordes omnium alii post multa tempora spontanei enormiora confessi sunt. Et hic dicatur illud, quod illi V^e^ confessi fuerunt coram archiepiscopo Senonensi et illi XXX coram episcopo Masticonensi et unus de illis V^e^ in illa confessione perseverans in mortis articulo migravit utinam ad dominum.

Stetit dilucida et utinam indubitabilis.

Primo quia per testes convicti *q* quam plures et superatus est ordo.

Secundo quia confessi tot confessionibus, quod rem faciunt notoriam.

Tercio per famam publicam, quia est communis tocius regni, ymmo tocius mundi, contra ipsos aclamatam.

n So Konzept. Ob statt iterata? *o* Hier folgt iteram. *p* So Konzept. Ob statt collocutione? *q* Eigentlich convincti.

[1]) So steht deutlich da. Das weist doch auf die verschiedenen Verhöre hin?

Digitized by Google

Quarto quia nedum est notorium iuris, ymmo notorium facti apud omnes homines.

V per instrumenta publica et scripturas autenticas sigillis autenticis sigillatas.

VI per relacionem indubitatam tanti et tam catholici principis, in hac parte Christi ministri, cui in [hi]s, que fidei sunt, debet credi.

VII° per relacionem tantorum catholicorum pontificum *r*, qui pro se et tota Gallicana ecclesia hec profitentur notorie.

VIII° per aclamacionem tantorum baronum et populorum huius regni.

Presunpcionibus ortum habentibus et diversis indiciis perspicuis et verisimilibus coniecturis, que per se simul iuncte *s* sine aliis presedentibus rem indubitatam facerent:

Primo prenunciaverunt hoc populi a tempore, quo de contrario non extat memoria, quod in secreta recepcione eorum aliquid illicitum committebant et de hoc probabiliter ab omnibus habebantur suspecti publice et notorie.

Secundo quia ep[iscopis] Romane ecclesie secreta ordinis sui non revelabant.

Item quia de nocte faciebant capitula et conventiculas suas, qui mos est hereticorum, et qui male egit, odit lucem.

Item a fructibus eorum cognoscere possumus eosdem, quia per defectum ipsorum Terra Sancta dicitur perdita et pactiones secretas cum Soldano cepius dicuntur fecisse nec ospitalitas nec elemosina nec alia opera caritatis fiebant in domibus eorum. Totum intentum eorum erat in acquirendo et litigando et iurgiando et ita promittebant se facturos iure vel iniuria, ut reperitur per deposiciones quorundam.

Item quia alii capti, ut suspecti de heresi, et accusati fregerunt carceres et alii citati non venerunt; et alii iussi capi eciam per Romanum pontificem aufugerunt. Quorum quidam sunt latrones in silvis, alii depredatores viarum, alii occisores, alii minantur mortem gladio vel veneno iudicibus et ministris huius negocii.

r So nur zu lesen. *s* iucte. Vorher perstipiciis statt perspicuis.

Digitized by Google

Item in multis mundi partibus muniebant castra contra ecclesiam et executorem eiusdem, subtraxerunt bona et dilapidaverunt, consumpserunt eadem, etiam vasa sacra.

Item nulli vel pauci eciam de hiis, qui extra regnum Francie habitabant, optulerunt se purgaturos, licet iussus *t* universalis emanaverit ab hac cede, quod omnes tamquam suspecti de heresi capiantur, ymmo multi in regnis Ispaniorum comorantes ad Sarracenos se transtulerunt omnino [1]).

Ex predictis igitur necessarie concluditur, predicta fore notoria et dilucida et indubitabilia, luce meridiana clariora nec de cetero posse vel debere ab aliquo, qui sit verus catholicus et velit favoris heresis evitare periculum, in dubium revocari, nedum rebus manifestatis a Deo miraculose, ut predictum est, per predictum christianissimum principem et predictam Gallicanam ecclesiam, barones et omnes populos dicti regni. Ymmo et si brutum animal hoc ita clarum et probatum differret, non esset ulterius disputandum. Ita est favendum cause fidei et specialiter per Romanum pontificem, cuius cause omnia iura favent et in ea omnes regule iuris fallunt. Nec est curandum, quomodo aut qualiter aut coram quo, dummodo veritas sit reperta, ut est, et maxime per Romanum pontificem, qui solutus est iuribus.

Paris, Arch. Nat. J. 413. Nr. 37. Konzept Papier 2 Bll. mit vielen Korrekturen. Zuweilen schwer lesbar. Ob von Nogarets Hand? Jüngere inkorrekte Abschrift liegt bei.

88. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Mitteilung der Reden Wilhelms von Plaisians, des Erzbischofs von Narbonne, des Erzbischofs von Bourges und der Vertreter der verschiedenen Stände sowie des Papstes Clemens V. im Konsistorium in Poitiers am 29. Mai. Poitiers (1308) Mai 30.

Excellentissimo et magnifico principi domino suo, domino Iacobo Dei gracia regi Aragonum, Valencie, Sardinie et Corsice comitique Barchinonensi ac [sancte] Romane ecclesie vexillario, admirato et capitaneo generali suus in Romana curia procura-

t So Konzept.

[1]) Vgl. unten.

Digitized by Google

tor Iohannes Burgundi, sacrista Maioricensis et canonicus Valentinus, inter consiliarios eius [mini]mus, se ad eius manuum oscula cum subieccione debita genuflexum. Noverit vestra regia celsitudo, serenissime princeps, quod die mercurii, que fuit IIII. kalendas Iunii, dominus papa ten[uit] consistorium publicum cum cardinalibus in aula regia, in qua consueverunt sedere auditores sacri palacii, sed rex Francie tenet eam nunc. Et in consistorio ipso fuit presens ipse rex Francie cum baronibus [suis?] aliquibus, quia non sunt hic multi, et cum procuratoribus et sindicis tam prelatorum quam capitulorum et conventuum quam baronum quam etiam et civitatum et locorum insignium. Fuerunt etiam ibi presentes aliqui de Francia et aliunde, qui secuntur curiam et omnes officiales curie et deinde clericorum et laicorum innumera multitudo.

Surrexit autem in ipso consistorio pro parte regis Francie dominus Guillelmus de Plasiano [1]) miles et doctor legum et stans pedes supra quoddam scannum proposuit nomine et pro parte ipsius regis contra Templarios incipiens sic: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat! Et prosequens hoc thema dixit, qualiter dominus noster Ihesus Christus magnam victoriam obtinuerat temporibus istis de inimicis suis, qualis non fuerat a tempore passionis sue citra. Et post aliqua circa hec dicta subiunxit sic: Pater sanctissime! Rex Francie non venit pro negotio isto ad vos sicut accusator nec sicut delator nec sicut denunciator nec sicut instructor nec sicut partem faciens sed venit ad annunciandum vobis gaudium magnum, quod est omni creature de victoria ista. Que quidem victoria fuit orrenda et terribilis in ingressu, fuit iocunda et mirabilis in progressu, sed et fuit notoria et indubitabilis in egressu. In ingressu quidem fuit orrenda et terribilis propter tria, videlicet: propter parvitatem deferentis, propter magnitudinem delatorum et propter enormitatem flagitiorum. Quorum quidem trium consideracio et si fecerit, quod rex ad statim credendum non moveretur, nichilominus tamen zelo accensus fidei et igne sancti

[1]) Man vgl. über ihn besonders Le Moyen Age V (1892) p. 32 ss. und zu dieser Rede außer dem Konzept in vor. Nr. den Auszug in Chron. mon. s Albani (Rishanger) Ann. regis Edwardi primi p. 492.

Digitized by Google

spiritus inflamatus noluit delata totaliter non credere, sicut nec expediebat. Sed super illis voluit certiorari et prosecutus est tunc idem dominus Guillelmus de Plasiano, qualiter is, qui negotium istud detulit et revelavit regi Francie homo erat parve conditionis habito respectu ad ipsos Templarios et audito [1]) eo rex Francie locutus fuit inde domino pape, dum adhuc esset Lugduni, et postea locutus est inde sibi iterum, dum esset hic, modo erat annus, et aliquando per nuncios suos. Et in negotio isto processum fuerat auctoritate litterarum ipsius domini pape [2]). Postea locutus est de magnitudine delatorum. id est Templariorum, qualiter magni et multum potentes erant in ecclesia Dei. Deinde expressit inmanitatem seu enormitatem flagitiorum vel errorum illorum, recitando, qualiter ipsi ter negabant Ihesum Christum esse filium Dei, et ter spuebant in eius imaginem, et vicium sodomiticum inter se licere dicebant. quoddam etiam idolum ostendebatur eis, qui reputabantur boni inter eos, et illud adorabant. Et postquam de hiis locutus est idem dominus Guillelmus, seriose prosecutus est, qualiter victoria illa, de qua predixit, fuit iocunda et mirabilis in progressu propter tria, videlicet propter Dei providentiam eligentem ministrum, propter Dei clementiam providentem magistrum, et propter Dei sapientiam ordinantem processum. Dei providentia elegit ad hoc negotium ministrum scilicet regem Francie, qui in regno suo est Dei vicarius in temporalibus, et certo nullus ad hoc magis idoneus inveniri potuisset. Nam ipse est princeps devotissimus et christianissimus, potentissimus et ditissimus. Unde taceant illi maledicti, qui volentes ipsis Templariis favere in errore suo, dicunt: quod rex motus est ad ista propter avaritiam et cupiditatem bonorum illius ordinis. Certe non ex cupiditate motus est, quia satis habet et ultra quam aliquis princeps christianus. Preterea bona ipsa Templariorum commisit certis personis fidelibus, non officialibus suis, qui extra rationes suas illa custodiant, ut expendantur in passagio Terre

[1]) Hieraus scheint doch hervorzugehen, daß zwischen der Enthüllung Esquins von Floyran und der Mitteilung an den Papst nur ein kürzerer Zwischenraum liegt, daß also die Enthüllung 1305 stattfand. Vgl. Darstellung.

[2]) Dagegen protestiert der Papst in seiner Rede.

Digitized by Google

Sancte, pro qua data fuerant. Licet enim ipse forte de iure posset ea sibi confiscare, non vult tamen, quod intentio suorum progenitorum, qui ea dederunt contemplatione Terre Sancte, frustraretur, sed quod in illo negotio expendantur. Non ergo ex cupiditate motus est rex sed zelo fidei. Unde si dominus Karolus frater suus vel filius regis, qui ibidem presentes sunt [1]), aut rex Nauarre primogenitus suus essent tales, quod Deus avertat, idem fecisset et faceret de eis.

Dixit postea idem dominus Guillelmus proponens, qualiter Dei clementia providit ad hoc negotium magistrum scilicet papam, Christi vicarium in spiritualibus, non undecumque, sed de isto suo regno gloriosissimo scilicet regno Francie imo Francorum, ut loquar proprius, oriundum, et ex quadam Dei ordinatione moram ibi cum tota sua curia contrahentem. Si enim papa fuisset ultra montes, rex presentialiter eum videre non potuisset. Si per nuncios negotium istud habuisset fieri, multum potuisset differri. Deinde dixit idem proponens, qualiter Dei sapientia ordinavit processum. Nonne a Deo factum est, quod magister ordinis cum maioribus et quasi omnibus fratribus suis ultramarinis [ex] aliis causis venerat ad partes istas et inventus est in regno isto? Certe a Deo factum est hoc, ut facti veritas clarius elucesceret. Ipse enim magister sponte et sine tormentis omnia confessus fuerat et sicut magister tam pro se quam pro aliis; imo et antequam caperetur, cum presentiret, que rex faciebat, venit ad eum et in presentia aliquorum de consilio suo volens excusare se et ordinem suum dixit verba, que, s[i] fuissent premeditata, tamen *a* . . . heresim sapiebant aperte. Explicavit enim aliqua de statutis sui ordinis et inter cetera dixit, quod fratres aliquando propter timorem pene eis i[np]onende nolebant eorum peccata confiteri et ipse in capitulo absolvebat eos, cum tamen sit laicus et claves non habeat. Fratres etiam multi sine tormentis confessi sunt errores [de?] negatione Christi et alios, et aliqui post tormenta. Tamen aliqui, postquam confessi fuerant, errores predictos negaverunt

a So Or. Dann fehlt ein Wort.

[1]) Wahrscheinlich Philipp, mit dem Beinamen Le Long, der damals 15 Jahre alt war. Doch erwähnt sein Biograph P. Lehugeur p. 11 nichts davon.

Digitized by Google

eos. Et unde istud processerit, bene scit rex. Nam per aliquos de ecclesia ista [fuit] eis significatum, quod starent fortes, quia favorem invenirent hic. Et bene scitur, qui sunt isti fautores eorum et qui receperunt munera eorum et veniet hoc in lucem *b* ... qua.

Post hec prosecutus est idem proponens, qualiter victoria illa, de qua predixit, fuit notoria et indubitabilis in egressu. Erant enim notorii errores illius ordinis omnibus modis, quibus aliquid potest dici notorium iuris et *c* notorium facti sive permanentis sive actu transeuntis vel alterius, sicut distinguunt domini legiste de notorio. Et quidem notorium erat de predictis per eorum confessiones. Confessus enim fuerat magister, ut dictum est, et confessus fuerat ut magister videlicet tam pro se quam pro aliis fratribus eiusdem ordinis et pro ipso ordine. Confessi fuerant et ipsi fratres et Parisius et in diversis partibus regni una septimana [1]), ita quod propter distantiam locorum illi non poterant scire confessionem istorum et tamen idem confessi sunt. Preterea cum interrogabantur, non explicabantur eis capitula vel errores, et tamen ipsi illos explicite confitebantur et invente sunt confessiones esse eedem in effectu. In senescallia etiam Bellicadri, cum capti fuissent omnes, quidam frater de ordine Minorum voluit loqui fratri suo carnali, qui erat Templarius. Et cum illum ad dicendam veritatem verbis sanctis instigaret, ille noluit veritatem confiteri, et tunc intumuit collum ipsius et aversa est facies eius et spumavit. Tunc frater Minor magis institit et ille confessus est totaliter veritatem. Et sic collum et facies statum pristinum recuperaverunt. Deinde omnes alii fratres, qui ibi erant Templarii, sponte omnia sunt confessi. In diocesi etiam Masticonensi cum post eorum captionem et confessionem quidam fratres dixissent episcopo Masticonensi, quod volebant ei confiteri, et ipse diceret, quod non audiret eos de confessione sacramentali

b Ungefähr 3 Wörter fehlen. *c* Folgt wieder quibus potest dici.

[1]) Ist dieser Satz wahr, so kann es sich nur um Geständnisse vor den königlichen Beamten handeln. Mit dieser Stelle stimmt eine Äußerung Philipps, wonach am 26. Oktober 1307, also 13 Tage nach der Gefangennahme, alle Templer in Paris gestanden hätten. Vgl. Nr. 31.

Digitized by Google

sed iudiciali, tunc ipsi fratres confessi sunt, quod, cum die veneris sancta de mane propter verecundiam populi in quadam sua ecclesia crucem adorassent, post exitum populi posuerunt crucem in terram et minxerunt super eam et alias dehonestaverunt et conculcaverunt in terra. Notorium etiam erat et indubitatum de predictis per plurium testium depositiones. Multi enim inventi sunt, qui fuerant Templarii et testificati sunt de predictis, de quibus multi erant professi alium sanctum ordinem et in illo Deo serviebant. Rex etiam in diversis partibus regni sui ordinavit, quod aliqui, bene XII numero, intrarent ordinem illum et audacter facerent, quicquid eis diceretur et postea exirent. Qui predicta omnia testificati sunt esse vera. Multi etiam, qui conversati sunt cum eis, testificati sunt hoc. Preterea de isto notorio testificatur hic in anima sua rex Francie, cui soli in hoc casu credendum est, sicut et Iohannes papa credit imperatori, ut habetur in illa epistola: Inter claras, c. de suma trinitate et fide catholica [1]). Set ut in ore duorum vel trium stet omne verbum, testificantur et de hoc notorio prelati et capitula de regno Francie, testificantur et comites et barones et testificantur omnes populi de regno ipso, quorum omnium procuratores et sindici sunt presentes. De isto insuper notorio sunt presumptiones clarissime, videlicet de secreto illo, quod nullo modo revelare volebant, et quia capitula sua semper de nocte tenebant, scilicet in primo sompno et quia, ut communis habet assertio, propter factum eorum Terra Sancta perdita est, et quia in Hispania converterunt se ad Sarracenos et cum eis impugnant regem Aragonum.

Patet ergo, quod victoria ista est notoria et indubitabilis. Quid ergo restat, pater sanctissime! Certe nil aliud nisi declaratio vestra. Religio enim illa ex se dampnata est. Unde non est opus sententia, que condempnet illam, sed sententia opus est declaratoria, videlicet que declaret religionem illam esse dampnatam. Et ideo rex Francie et omnes prelati capitula, barones et omnes populi totius regni Francie, qui coram vobis, pater sanctissime [d] . . ., et quidam presentialiter, quidam

d Fehlt ein Wort.

[1]) Das Zitat ist ungenau.

Digitized by Google

per representacionem videlicet per procuratores et sindicos suos instant, supplicant et petunt, quod sine solennitate iudicii et reiectis cavillationibus ba[e] . . . alisque dilacione et torpore negligentie procedatur in negotio isto. Istud enim negotium celeritatem requirit et negligere non esset aliud, nisi favere eis et in suo errore fovere. Unde cum omni celeritate procedatis declarando per sententiam vestram, quia hoc ad vos solum spectat, religionem illam esse dampnatam. Et laxetis manus inquisitorum regni Francie, ut contra singulares personas ipsius ordinis possint procedere iuxta formam culpe eos condempnando. Non enim omnes sunt in eadem culpa. Quidam enim sunt relapsi, quidam coacte confessi, quidam vero sponte confessi et penitentes, cum quibus mitius erit agendum, cum ecclesia non claudat gremium redeunti. Sunt et aliqui sine culpa, non tamen totaliter sine culpa, cum non debuissent ista celare vel tolerare sed sunt in minori culpa. Et ista, pater sancte, sicut dictum est sine omni dilatione fiant! Alias rex non posset dissimulare, et ubi ipse dissimularet, non dissimularent barones, et ubi barones dissimularent, non dissimularent hoc populi istius regni gloriosi, quin ipsi tantam Ihesu Christi iniuriam vindicarent. Nec enim rex propter guerram, quam habuit[f], tantum laboravit, quantum pro honore ecclesie laboravit in refrenando gentes sui regni, que auditis istis contumeliis, istis blasphemiis et istis iniuriis Ihesu Christo illatis insurgebant et volebant in ipsos fratres Templi irruere alio iudicio non expectato. Sed rex adhibitis totis viribus hoc cohibuit propter honorem ecclesie, cuius ipse est devotus filius. Et certe, pater sancte, non displiceat vobis, plus deconstat ecclesia Dei regi Francie quam vobis. Nam multi progenitores sui, reges Francie, fuderunt sanguinem suum pro fide Christi et ecclesia Dei, et ne remota queramus exempla, avus suus sancte memorie sanctus Lodouicus mortuus est prosequendo negotium exaltationis fidei. Rex etiam Philippus, pater istius regis, mortuus est in servitio ecclesie. Barones etiam et populi istius regni pro ecclesia Dei fuderunt sanguinem suum. Et in predictorum regum et aliorum sanguine exaltata est et radicata ecclesia Dei et etiam fundata.

[e] Fehlen 2 Wörter. [f] habuerit Or.

Digitized by Google

In isto etiam gloriosissimo regno viget studium divine sapientie, videlicet theologie, per quod tota Dei ecclesia illuminatur. Cum ergo rex, prelati, barones et omnes populi istius regni instent pro celeri expedicione istius negocii, pater sancte, placeat vobis illud statim expedire! Alias oportet nos vobis loqui de alio lenguagio!

Hec fuit in suma propositio facta nomine et pro parte regis Francie per dictum Guillelmum de Plasiano, sed tamen in vulgari. Post quam propositionem surrexit archiepiscopus Narbonensis [1]) et assumens quandam auctoritatem de Madianitis, qui pervertebant Israel, comparavit illos ipsis Madianitis et prosequens de ipsorum Templariorum errore dixit, quod perversior heresis nunquam fuit. Nam et si aliqui negaverint et negent Ihesum Christum fuisse Deum, sicut fuerunt aliqui heretici et hodie sunt pagani, tamen dicebant et dicunt illum fuisse prophetam et sanctum hominem. Sed isti negantes eum esse Deum dicunt et mentiuntur eum fuisse pseudoprophetam. Allegavit etiam, quod facientis culpam obtinet, qui manifesto errori negligit obviare, cum possit, et quod istud signanter intelligebatur de prelato, qui obviare poterat et corrigere. Conclusit pro celeri expeditione allegans pericula, que ex eorum *g* ... provenire poterant et inducens exemplum de scintilla Arrii, que orta est in Alexandria, que, quia in continenti non fuit extincta, crevit in maximam [flam]mam, que quasi totum mundum accendit.

Post hec surrexit frater Egidius archiepiscopus Bituricensis [2]), qui est de ordine Heremitarum et magister in theologia, natione Romanus et incepit sic: „Nunc flens dico de inimicis crucis Christi“ et prosecutus est et conclusit sicut Narbonensis archiepiscopus, licet per altera verba. Et isti duo archiepiscopi litteraliter proposuerunt.

Surrexit postea quidam pro baronibus, deinde quidam civis Parisiensis pro ling[u]a Gallica et quidam civis Tolesanus

g Fehlt ein Wort.

[1]) Aegidius Aycelini, der Vorsitzende der späteren päpstlichen Untersuchungskommission.

[2]) Der berühmte Aegidius Colonna.

Digitized by Google

pro Tolosa et Montepessulano et tota lingua Occitana; et pro expedicione istius negotii in vulgari supplicaverunt et quod nullo modo dilationem sustinerent [1]).

Post hec dominus papa incepit de Amos propheta hoc thema: Odite [2]) malum, diligite bonum, in portis construite iudicium. Et illud prosequens dixit, quod Deus odiebat malos et diligebat bonos, unde de personis duorum, alterius reprobi et alterius boni, dicit per Malachiam prophetam: Dilexi [3]) Iacob et odio habui Esau. Ut prelati ergo, qui vicem Dei gerunt, odiant malos et diligant bonos, precipitur in themate proposito. Quod quidem preceptum et si fiat generaliter ad omnes prelatos, specialiter tamen astringit supremum prelatum, videlicet sumum pontificem, qui est Dei vicarius.

Dixit igitur papa: Nos, qui licet immeriti locum Dei tenemus in terris, debemus odire malum certe et odimus, et debemus diligere bonum, sicut et diligimus. Sed sequitur in proposito themate: In [4]) portis constituite iudicium, ut ostendat nobis dominus, quod istud debet fieri cum constitutione iudicii. Ipse enim, et si omnia sibi essent aperta, dixit tamen de Sodomitis: Descendam et videbo, si clamorem, qui venit ad me, opere compleverint. Descendit itaque per angelos et sicut dicit ibi gloria: Hoc fecit dominus, ut instrueret, qualiter debent hii, qui aliis presunt, procedere. Finaliter dixit, quod usquoque *h* fuit papa, non habuit plures nec multum notos fratres ordinis Templi, quia in partibus suis non consueverunt multi nobiles intrare ordinem illum . . . Sed postquam fuit papa novit plures et dilexit ordinem et illos tamquam illos, quos credebat bonos. Si tamen tales sunt, quales dicuntur, ipse odit et odiet eos ita, quod, quando constabit ei ut iudici de eorum erroribus, ipse procedet contra illos taliter, quod erit ad honorem Dei et

h So Or.

[1]) Statt der in der 2. Vita Clemens' V. erwähnten septem aringantes ex parte regis et regni (Baluzius) Vitae pap. Aven. I, 29 erscheinen hier nur sechs.

[2]) Amos 5, 15.

[3]) Malachias 1, 2.

[4]) Amos 5, 15.

Digitized by Google

ecclesie sue et ad exaltationem fidei et totius christianitatis. Et obtulit se et fratres suos cardinales ad hoc faciendum celeriter et breviter, non tamen precipitanter sed cum illis honestate et maturitate, quibus decet ecclesiam Dei. Deinde idem dominus papa, postquam hec in summa dixisset litteraliter, locutus est in vulgari repetens vulgariter in suma, que prius dixerat litteraliter. Et demum subiunxit, quod ideo, quia aliqui forte bene et aliqui forte non bene intelligerent aliqua, que coram eo proposita fuerant, cum non omnes eandem discretionem haberent, idcirco declararet ea eis et dixit, quod verum fuerat, quod rex iam Lugduni de negotio isto sibi locutus fuerat, sed ipse papa respondit ei, quod non credebat, quod tales essent ipsi Templarii. Locutus fuit et sibi postea in civitate ista Pictauensi, quando fuit hic, modo est annus. Quid sibi responderit, non recordatur, quia non tantum locuti fuerunt de hoc, quantum esset ire per aulam istam. Dixit de aula, in qua erant. Magister etiam Ioffredus de Plexiaco, notarius pape et clericus ipsius regis, aliquando de hoc locutus fuit eidem domino pape ex parte ipsius regis. Scit tamen papa, quod nunquam processum fuit in illo negotio per regem ad captionem illorum per litteras ipsius pape. Bene credit, quod inquisitor habebat litteras generales predecessorum *i* suorum super inquisitionis negotio.

Dixit postea idem dominus papa, quod ecclesia ista fundata fuit in sanguine apostolicorum, primo in sanguine Christi, deinde in sanguine apostolorum et etiam apostolicorum, qui per quadringentos enim annos, videlicet post passionem Christi usque ad tempus beati Silvestri (?) *k* . . . serint ap *k* . . . non receperint martirium pro Christo: Apostoli etiam aliqui suspensi, alii decollati, alii aliter interfecti fuerunt. Ipse etiam dominus noster Ihesus Christus, in cuius sanguine fundata est ec[clesi]a, primus sumus pontifex fuit. Et licet dictum sit, quod plus deconstat ecclesia regi quam ipsi pape, dicimus, dixit papa, quod, quantum est pro persona nostra, non multum deconstat i[stu]d; quantum est in evidenti, quia semper et per diversos status honorem habuimus et habemus ab ecclesia et in ecclesia

i Doppelt Or. *k* Fehlen ein paar Wörter.

Digitized by Google

Dei, non tamen sine onere. Nam ista, que exterius apparent in vestimentis [et] aliis, et si sint pulcra et preciosa, non tamen multum delectant nos, cum multum habeant oneris intrinsecus. Et dicimus etiam, quod tantum deconstat nobis ecclesia, quod pro catholice fidei defensione sumus parati subire mortem et pati martirium. Non dicimus, quod pro qualibet iniuria facta ecclesie vellemus mori, absit enim hoc, sed pro defensione fidei utinam placeret Deo, quod nos pateremur martirium et istam gratiam faceret nobis Deus!

Post predicta dixit papa: Nos non credimus [et n]unquam credidimus, quod rex Francie motus fuerit ad ista ex aliqua cupiditate sed habemus pro constanti, quod zelo fidei motus est et patet ex hoc, quia, sicut propositum est pro eo, ipse non intendit sibi appropriare bona eorum, imo vult, quod ad dispositionem ecclesie ponantur in negotio Terre Sancte. Hoc „de dispositione ecclesie" non dixerat dominus Guillermus *l*. Finaliter obtulit se idem dominus papa, quod ipse et fratres sui cum debita honestate et servata istius ecclesie maturitate parati erant celeriter in negotio isto procedere, et quod ipse, qui vicarius est Christi, magis tenetur ad hoc quam aliquis alius. Demum dedit indulgentiam quadraginta dierum duraturam per annum pro qualibet vice, qua quis, semel tamen in die, diceret quinquies: Pater noster et septies: Ave Maria, quod Deus daret sibi gratiam procedendi in isto negotio taliter, quod esset ad Dei honorem.

Et ista fuit in suma effectus propositionum et responsionis predictarum, licet non omnia sim eo ordine prosecutus, quo dicta fuerant, sed aliqua, sicut ea recordabar, alibi quam dicta fuerint, posuerim. Nichil tamen in substantia mutavi, quantum michi sufficit memoria. Altissimus personam vestram magnificam, princeps serenissime, diu conservet cum incremento glorie et honoris. Dat. Pictauis III. kalendas Iunii.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 41. Or. Pap. mit Löchern, auf beiden Seiten beschrieben. Nur ein schmaler Streifen für Adresse und Besiegelung frei. Konzept für die Rede Plaisians vorige Nr. Einige Stücke aus den Reden Plaisians und des Papstes in schlechter Fassung gedr. in Ann. regis Edwardi I. fragm. III. (Chron. mon. s. Albani p. 492—7).

l Dieser Satz darüber ohne genaueres Zeichen.

Digitized by Google

89. R. de Canet an König Jayme II.: Er sprach am 25. Juni R. ça Gardia und die Templer in Miravet, die treu ihrer Ehre und ihrem Orden bleiben, aber dem König mehr als sonst einer anhängen. Bittet den König um Milde für sie. R. ça Gardia lassen seine Gefährten nur zum König, wenn er völlig sichern Geleitsbrief, auch gegen die päpstlichen Bullen hat. Miravet (1308) Juni 26.

Al molt alt et molt poderos monsenyor en Iacme per la gracia de Deu rey Darago ... dal vostre humil en R. de Canet ... Fas vos saber, senyor, que dimartz en lendema de sent Iohan yo fuy a Mira[uet] et viu frare ça Gardia els frares, qui son al castel et parlam ab el et ab els et veem, que la volentat et lenteniment dels es, que en totes quantes coses per els se pogues fer ni dir guardan la honor de lurs persones et ço, que pertuyn a lur religio, a que els no poden falir, que en totes altres maneres, que negunes gens poguessen portar a senyor honor et reverencia et temor et amor, que els la portaran a vos e la porten sobre totz los altres senyors del mon en totes coses. Et pus els, senyor, sasenyalen da questa raho enves vos entre totç los altres, qui son en vostra senyoria, seria bon exempli als altres frares del Temple et a totes les altres ordes et a totes les altres gens, qui son de vostra senyoria, que vos senyaladament vos comportassetz enves aquestz benigne et misericordios en donar a els refrescament et passament en aquesta tribulacio, en que son ni en que estan, majorment com els non esperen daltra part, sino de Deu et de vos. Et sobre totz los altres frares R. ça Gardia es daço aytant savi, que cert sia a vos, senyor, que yol veg denteniment, que diu, que per mal, que vos li feessetz, que el non mudaria son enteniment enves vos en nula re, que fos honor ni satisfactio de vos. Encara us fem saber, senyor, que avem parlat ab frare R. ça Gardia del fet del vostre guiatge et el hans respost, que el mon no es nul senyor, a qui el tant se fias com a vos, ni qui el tan gran volentat aja de veer com vos. Mas lenteniment dels frares de Mirauet es, que els no soferrien, que el se partis dels per anar a vos, sens aver de vos aytal asegurament et guiatge com el jaus ha demamat, so es a saber, senyor, que no contrastant lo manament, qui es en la carta del senyor papa, qui diu, que prengatz los frares

Digitized by Google

del Temple, ni negun altre cas, que nul hom pogues dir ni posar no li pogues venir contra, que ans sens tot dupte del mon, que el pogues anar a vos et estar ab vos et retornar al castel de Mirauet saul et segur a tot bon enteniment et sens tot embargament et sens tot contrast, que nul hom no li pogues fer en neguna manera. Et axi senyor si a vos plau, que aytal asegurament li façatz, trametessetz li vostra carta ab vostre segel pendent . . . Dades en lo castel de Mirauet dimecres apres la festa de sent Iohan Baptista.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 61. Or. Pap. Ssp. Auf der Rückseite unter der Adresse von Kanzleihand: Noluit respondere! (D. h. der König.) R. de Canet war ein Verwandter Raimunds. Über eine sich an diesen Besuch anknüpfende Geldgeschichte vgl. Nr. 99.

90. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Mitteilung des Kardinals von Beziers über den Plan des Papstes, überallhin Bischöfe zu senden, die mit den Ordinarien die Templeruntersuchung führen sollen. Abschwörung und Aussöhnung mit der Kirche von mehr als 50 Templern vor vier Kardinälen. Poitiers (1308) Juli 11.

. . . Noverit vestra regia celsitudo, quod heri, postquam alias litteras, quas per presentium portitorem vestre regie maiestati mitto [1]), eidem portitori dedissem, dominus cardinalis Bitterrensis dixit michi, quod dominus papa, et si non ligasset in negocio Templariorum manus ordinariorum et inquisitorum, nisi in regno Francie, et sic nec solvisset alibi, nisi in dicto regno: tamen intencio sua erat mittere et adiungere ordinariis aliquas bonas personas, nedum in regno ipso sed eciam in aliis regnis et terris. Et sicut verba ipsius domini cardinalis sonabant, dominus papa intendebat mittere episcopos aliquos, qui simul cum ordinariis contra singulares personas inquirerent et demum per se inquirerent super statu ordinis. Unde, serenissime princeps, non expedit, quod episcopi vel inquisitores procedant in regno vestro, donec de personis illis sit per dominum papam ordinatum.

Preterea noverit regia magnitudo, quod heri in vesperis fuerunt in domo domini cardinalis Prenestini domini cardinales Bitterrensis, Brugensis et Neapolitanus et in presencia ipsorum

[1]) Dieses Schreiben fehlt.

Digitized by Google

quatuor cardinalium fuerunt ultra quinquaginta fratres ordinis milicie Templi, quidam presbiteri, quidam milites et quidam servientes sive „sirvants“ [a]. Et ibi iuxta formam in iure scriptam abiuraverunt heresim illam signanter de abnegacione Christi et petentes absolucionem absoluti sunt ab excommunicacione, qua ex hoc ligati erant, per dictos cardinales iuxta formam ecclesie prestito iuramento, quod stabunt pene et penitencie eis per sedem apostolicam iniungendis. Et reconciliati sunt unitati ecclesie. Et dictum est eis, quod, cum ordo adhuc dampnatus non sit, quod interim portent et barbas et mantellos suos, si volunt. Dictum est eciam eis, quod possint confiteri et recipere ecclesiastica sacramenta et audire divina officia, cum sint reconciliati ecclesiastice unitati; non tamen per absolutionem et reconciliationem predictas liberati sunt a custodia solita ... Alia non sunt innovata. Dat. Picta[uis] V. idus Iulii mane.

Barcelona, Archiv, CRD. Juli. Or. Pap. Ssp.

91. Bischof Peterus von Lerida an König Jayme II. von Aragonien: Über die Belagerung von Monzon. Uneinigkeit der Templer. Einkünfte der Kastellanei Monzon. Äußerung König Peters III. über den Wert der Burg. Lerida (1308) August 1.

... Noverit vestra serenitas, quod hiis diebus exivit quidam homo de castro Montissoni, qui retulit nobis, quod ille bos, qui trahebat de exercitu versus castrum predictum, fecit et intulit multum malum in dicto castro. Et si non esset turbatus et continuasset trahere, dampna et mala, que fecisset, essent talia, quod illi de castro sustinere diu minime potuissent. Dixit etiam nobis, quod fratres inter se habent discordiam: videlicet castellanus facit partem unam cum aliquibus fratribus et frater Dalmacius de Timor cum aliquibus aliis facit aliam partem, et quod est [b] magna dissensio inter eos. Unde quia illi de exercitu et qui stant extra, ignorant ista, ideo predicta vestre dominacioni curavimus intimare. Insuper significamus excellencie vestre, quod dictum est nobis per aliquos, qui sciunt in redditibus Montissoni, quod tributa et censualia Mon-

a Eher seriants. *b* ex Or.

Digitized by Google

tissoni et castellanie ipsius, illa solumodo, que fiunt in peccunia, ascendunt ad summam XL vel quinquaginta milium solidorum quolibet anno, absque decimis et redditibus vini, oley, carnium et aliorum, que in peccunia non solvuntur et in veritate non debent modicum reputari. Preterea esset necessarium, quod statim post festum sancte Marie Augusti ordinaretis, quod aliquis daret seu locaret hereditates, possessiones et terras baiulie Montissoni ad certam partem, videlicet ad mediam, terciam vel quartam, secundum quod posset vestram condicionem facere meliorem, alioquin in anno futuro parum habebitis ab ipsis possessionibus sive terris. Et quia intendimus, quod castrum predictum penes vos debeat totaliter remanere, cum iam audivimus a serenissimo domino Petro clare memorie patre vestro, quod comes Barchinonensis, qui tale castrum et tales redditus dederat fratribus Templi, erat senex et decrepitus et extra mentem, quando predictam donacionem fecit, et quod non poterat facere in preiudicium regni et quod ipse intendebat peticionem facere super ipsis, et quia placet nobis utilitas vestra sicut propria, novit dominus: ideo predicta vobis scribimus ... Dat. Ilerde kal. Augusti.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 6. Or. Pap. Sep. Einige Wochen darauf starb der Bischof.

92. Johannes Burgundi an König Jayme II. von Aragonien: Die Räte Philipps d. Sch. beschäftigten den Papst, der am 12. August Poitiers verließ. Abreise der Kardinäle nach Chinon. Mehrere Konsistorien in den letzten Wochen: Ernennungen. Publikation des Konzils von Vienne. Klagen der Hospitaliter. Vakanzen der Kurie. Publikation zweier Bullen gegen die Templer. Ankündigung des Prozesses gegen Bonifaz VIII. Geldversprechen an die armenischen Gesandten. Nachrichten von Cypern über die Pläne des Sultans und die Gefangennahme der Templer. Schreiber wird zum Beisitzer im aragonesischen Templerprozeß ernannt werden. Poitiers (1308) August 19.

Excellentissimo ... domino Iacobo Dei gratia Aragonum regi ... suus in Romana curia procurator Iohannes Burgundi, sacrista Maioricencis et canonicus Valentinus ... Litteras celsitudinis vestre per Gaufridum cursorem vestrum latorem presentium recepi, serenissime princeps, in vigilia beati Iacobi apostoli proxime preterita. Recepi etiam et duo milia Turo-

Digitized by Google

nensium argenti, quos vestra regalis munificentia per Iacobum de Podio michi mitti mandavit. Post cuius quidem cursoris adventum nichil de rumoribus curie magnitudini regie significare potui hactenus, eo quod infra duos dies tunc me febrilis arripuit infirmitas, de qua et si per Dei gratiam nunc curatus sim, nondum tamen sum plene viribus restitutus. Domino autem sumo pontifici nondum, serenissime princeps, loqui potui. Nam post recessum regis Francie remanse[runt] hic eius consiliarii aliqui videlicet archiepiscopus Narbonensis, Guillermus de Plasiano et quidam alii, qui plus quam rege presente tenuerunt papam in regis ipsius negociis occupatum usque ad ipsius domini pape recessum, qui die martis proxime preterita [1]) hinc recessit et ivit apud Legusiacum. Eritque in locis circa civitatem Pictauensem ad quatuor vel quinque leucas usque ad reditum dominorum Berengarii Bitterrensis, Stephani Br[u]gensis et Landulfi Neapolitani cardinalium, qui die mercurii proxime preterita [2]) hinc recesserunt missi per papam ad quoddam castrum, quod est hic prope ad XVI leucas vel circa, ubi magister Templi et alii magni preceptores, quorum inquisitionem papam sibi specialiter reservavit, detinentur et iverunt, ut dicitur, ad inquirendum cum illis.

Die sabbati post festum beati Iacobi proxime preteritum [3]) venerunt ad papam missi per regem Francie et sequenti tunc die lune recesserunt comes sancti Pauli et Sarrandus de Mereymo camerarius ipsius regis. Ad quid, nescitur, licet communis habeat opinio, quod portaverunt hinc dispensationem pro ipso rege, quem dicunt gentes velle contrahere matrimonium cum nepte comitis quondam Attrebatensis, filia scilicet domini quondam Petri (?) *a*, ipsius comitis filii, que et soror est uxoris comitis Fuxensis. Interrogavi tamen aliquos super hoc et dicunt michi, quod nichil est. Fuerunt hic autem a dicto tempore citra aliqua consistoria publica, in quorum primis

a Von filia bis hier unsicher, weil halb abgerissen.

[1]) Am 13. August.
[2]) Am 14. August zum Verhöre nach Chinon.
[3]) Am 27. Juli.

Digitized by Google

papa publicavit aliquas provisiones. Nam episcopum Albiensem [1]), quem ab administratione sui episcopatus alias suspenderat, transtulit ad ecclesiam Aniciensem; dominum Bertrandum de Bordis [2]), ipsius domini pape camerarium, prefecit ecclesie Albiensi; et dominum Petrum de Sabaudia nepotem comitis de Sabaudia prefe[cit] ecclesie Lugdunensi. Et quasdam alias provisiones fecit et publicavit et episcopatum Appamiensem diffinitive et de plenitudine potestatis restrinxit mult[um].

Dixit postea idem dominus papa in sequentibus consistoriis et publicavit, quod futurum concilium generale celebraret Vienne, ut rex Francie, qui istud negotium contra Templarios promoverat, posset ibi interesse. Et multa circa eiusdem regis magnitudinem et comendacionem dixit. De tempore autem dixit, quod a futuris kalendis Octobris ad duos annos.

Publicavit etiam, quod curia esset iterum Auinione, ubi in kalendis Decembris proxime futuris audientia resumeretur. Die veneris vigilia sancti Laurentii [3]) in consistorio publico fuit pro parte hospitalis sancti Iohannis Iherosolimitani propositum contra collectores decime vobis, serenissime princeps, concesse, quod exigebant et extorquebant a fratribus sui ordinis decimam pro parrochialibus ecclesiis, quas tenent. Papa petiit, si habebant de hoc peticionem, et cum illam exhiberent, papa mandavit, quod traderent eam domino Iohanni Monacho cardinali. Quod et factum est et fuit in continenti michi significatum. Quod cum audivissem, misi ad dictum dominum cardinalem, ad quem occasione infirmitatis ire non poteram. Et pecii, quod me non audito non procederet. Postea iterum misi et ipse auditis racionibus hinc inde dixit, quod referret in consistorio. Credo tamen, quod nichil inde ultra factum sit, eo quod non exhibui tenorem concessionis dicte decime, [quam?] habebam. Ipse tamen cardinalis videtur potius pro parte alia declinare, videlicet quod predicte ad solucionem dicte decime non teneantur.

[1]) Bernardus de Castaignet, später (1317) Kardinalbischof von Porto.
[2]) 1310 Kardinal.
[3]) Am 9. August.

Digitized by Google

Post hec die lune tunc proxime sequenti [1]) fuit iterum consistorium publicum et papa indixit vacaciones usque ad primam diem iuridicam post octabas epiphanie et quod tunc audiencia resumeretur tam causarum quam litterarum Auinione. Et hoc ex causa prorogabat usque ad tunc, licet alias dixisset usque ad kalendas Decembris. Fuerunt etiam ipsa die lune lecte et publicate in audientia litterarum et in sacro palatio et postea affixe hostiis cathedralis ecclesie sancti Petri due apostolice littere contra Templarios, quarum transsumptum una cum pres[entibus mitto? regie][b] maiestati, prout predicta omnia per eos, qui fuerunt presentes in dictis consistoriis intellexi. Ego enim ire non poteram. Sequenti postea tunc die martis recessit hinc papa et est Ligusiaci, ut predixi. Unum non obmitto significare, quod ipsa [die] lune in consistorio publico dixit papa sic: Multa, sicut alias audivistis, gravia proposita sunt coram nobis contra dominum meum dominum Bonifacium bone memorie. [Et] quia iusticiam negare non possumus, significamus vobis, quod prima die iuridica [post] instans[c] festum purificationis beate Marie nos et fratres nostri incohabimus[d] procedere in dicto negotio, quantum et prout de iure fuerit.

In alio etiam consistorio publico fecit vocari nuncios, qui erant hic ex parte regis Armenie et dixit eis: quod ipse in succursum eorum dabat trescenta[e] milia florenorum auri et rex Francie centum milia pro certo numero equitum, peditum et galearum. Credo, quod hoc dixit propter illa quadringenta[e] milia florenorum, quos ipse et dictus rex dant magistro hospitalis pro tenendis certis equitibus, peditibus et galeis in ultra-

b Alles dieses fehlt. *c* instas Or. *d* So Or. *e* trescentos, später illos quadringentos Or.

[1]) Am 12. August. Die beiden hier genannten Bullen, deren Transsumpte nicht mehr bei diesem Schreiben liegen, sind ohne Zweifel Reg. Clementis pape V. Nr. 3584 und 3585, die Zitation der Templer im allgemeinen und der Cyprischen im besondern vom 8. August. Darin heißt es: Membranas citationem continentes eandem in maioris ecclesie Pictauen. appendi et affigi hostiis . . . faciemus.

Digitized by Google

marinis partibus, ut alias scripsi plenius [1]). Littere [2]) venerunt ex partibus ultramarinis ad dominum papam a domino de Curco et a domino [de Tyro?], quod soldanus armavit contra christianos octuaginta galeas. Scripserunt etiam, quod omnes Templarii [in part]ibus illis Cipri capti sunt et ad obedientiam pape. Hec significavit dominus papa cardinalibus per referendarium, qui et cardinalis est. Multociens a festo beate Marie citra [3]) ivi apud Lugusiacum *f.* ut possem loqui domino pape et non potui. Dixit tamen dominus papa hodie domino Iohanni Monacho cardinali, qui de hoc sibi loquebatur, quod ego sequerer eum cras. Nam recedet de dicto loco et ita intendo facere. Negotium Templariorum in terra vestra, serenissime princeps, sicut nuper dixit michi dominus cardinalis Bitterrensis comissum est per dominum papam dominis archiepiscopo Terraconensi et episcopo Valentino et nichilominus adiunget eis aliquos, quos hinc mittet, inter quos, ut michi dixit, ego fueram nominatus. Adhuc tamen nullus mittitur, sed, ut credo, cito mittentur. Expeditis negotiis vestris, serenissime princeps, vel habita super eis certa responsione a domino papa intendo ad celsitudinis vestre presentiam accedere, quia multum longe sunt vacaciones . . . Dat. Pictauis XIIII. kalendas Septembris. Abbas Montis Aragonum impetravit litteram de simplici iusticia contra Andream Petri, nominans eum canonicum Oscensem, sed habui caucionem, quod non conveniatur ratione officii. Dat. ut supra.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 42. Or. Pap. Ssp. Stark durchlöchert.

f So Or.

[1]) Auch dieser Brief wie so viele andere des Johannes Burgundi scheint verloren zu sein.

[2]) Auch Clemens V. erwähnt in seinem Schreiben vom 20. August 1308 an Philipp d. Sch. neben dem Schreiben des Amauricus von Tyrus einen Brief des berühmten Armeniers Haython (dominus de Curco). Vgl. Baluzius, Vitae pap. Aven. II, 103—106. Aber auch hier und in der Handschrift 10919 fehlt das Schreiben Haythons.

[3]) D. h. vom 15. August an.

Digitized by Google

93. Schreiben und Notizen über die Gefangenschaft der aragonesischen Templer 1308 September—1312 Februar.

Befehl: Den Templern in Alfambra an drei Wochentagen carnes arietinas zu geben: 24 Personen unum arietem. Anderes Fleisch an diesen Tagen nicht. Si aliqui ipsorum alias carnes edere voluerint, detis eis alias carnes equivalentes ... Detis aliis diebus, quibus carnes non comedent, ova et caseos vel pisces. Die, qua ova et caseos comedent, non comedant pisces. Anstatt Eier und Käse auch tres denarios Jaccenses; an Fleischtagen 4 den. Valencia 1308 September 19. Reg. 291 f. 134.

Ramon de Galliners, G. de Muntornes, Ramon Danglerola [1]), cavallers, und die andern Templer von Cantauetula sagen in einer Bittschrift an den König: G. dez Torms will ohne königlichen Befehl nicht geben: camises ne bragues ne çabats; ni darie I diner allavar nostres draps und andere Reinlichkeit; er gibt jedem nur: una gonella et un mantell et una guarnacha. Quan isquem del casteyll, isquem despullaç, que no aviem nulla res que vestir. Diu, que no darie a toç nos altres et als XV guardes sino III quarters de vi lo dia et que nons darie salssa ni candeles ni culces; no sofferrie, que nulla altra pressona estigues ab nos sino aquells XV guardes. Es senblant, que una presona que aportas aygua et lavas les escudells que mester hi fos [2]). Templarios 7. Befehl des Königs, ihnen Erleichterungen zu gewähren. Zeit? Daß ihnen Kleidung durch B. de Couia gegeben werden soll, Befehl vom 16. September 1308. Reg. 291 f. 133.

An Artald de Luna: Templarius, qui dictum castrum [Picamonço] tenebat, non detinetur sub custodia, immo incedit, ubique vult. ... Miramur de vobis, nam, prout scitis, iuxta ordinacionem ... pape ... non possumus nec debemus neque vos debuistis vel potuistis istud sibi concedere ullo modo ... Mandamus, quatenus dictum fratrem, ut curialius poteritis, tamen sub diligenti custodia esse faciatis ... Çelsa XVI. kalendas Novembris 1308. Reg. 291 f. 152 v.

Berengarius de s. Marciali, olim comendator de Azchone bat instantissime, quod posset venire in camera, qua consuevit iacere in castro predicto. Gestattet und Befehl ihn und die Brüder: benigne ac favorabiliter tractetis. 1309 April 1. Reg. 291 f. 220 v.

An Mascharasius Garidelli, Verwalter der Templergüter: Respondemus, quod volumus adhuc per vos secreto inquiri de ipso facto, specialiter de infirmitate paralitica, quam scriptis (!) habere fr. Berengarium de s. Iusto. Et inter alia potestis inquirere secreto de phisicis, qui curabant de eo, quoniam, si talem infirmitatem habet et habebat, verisimile est, quod phisicos consuleret in cura sua et credimus, quod essent de civitate Dertuse.

[1]) Auf Bitten seines Vaters, des nobilis vir Galcerandus de Angularia in Gardeny untergebracht. 1309 Mai.

[2]) Auch Reg. 291 f. 147 gewährt der König: unam mulierem pro aportanda aqua.

Digitized by Google

. . . Volumus autem, ut interim dictus Berengarius in carcere teneatur . . Barcelona 1309 April 26. Reg. 291 f. 225.

An Bernardus de Spelluncis: baiulo regni Valencie generali etc. Pridem per aliam litteram nostram vobis directam dat. Valencie X. kal. Octobris a. d. MCCC octavo ordinasse recolimus, quod in custodia fratrum Templi, quos vobis custodiendos comisimus, teneretis continue viginti quinque custodes . . . Postmodum autem ordinavimus, ut custodes predicti removerentur ab ipsa custodia, exceptis duobus pro decem fratribus relinquendis. Nuper vero recepta a domino summo pontifice littera super captione et custodia de personis dictorum Templariorum in nostro existentibus dominio faciendis vobis per aliam litteram sigillo nostro secreto sigillatam mandavimus, ut Templarios predictos sub vestra custodia assignatos sic custodiretis solliciter, quod, cum nos a vobis requireremus eosdem, nobis aut cui mandaremus ipsos tradere valeretis . . . Mandamus, quatenus in custodia fratrum predictorum teneatis continue viginti quinque custodes iuxta formam in pretacta nostra prima littera expressatam. Valencia 1309 Juli 17. Reg. 291 f. 258 v.

An Bischof Poncius von Lerida: Paternitati vestre credimus esse certum, fratrem Dalmacium de Timor, fr. Berengarium de Pulcro visu et fr. A. de Banyuls, Templarios de castro de Monso, vestre diocesis, exivisse et in posse nostro venisse, quibus postmodum pro aliquibus nobiscum expediendis apud Valenciam ad nos venientibus ac volentibus redire ad prefatam diocesim vestram, inquisitores, qui in civitate Valent. existebant, voluerunt prefatos fratres remanere et ibi examinari debere: cumque prefati fratres ibidem examinati fuerint per inquisitores predictos et etiam fratres Templarii, qui sunt in vestra diocesi, iam examinati existant, ad suplicacionem et peticionem dictorum trium fratrum considerantes, quod ipsi prius in dicta vestra diocesi capti existebant et custodiebantur, quodque etiam propter multitudinem aliorum fratrum Templariorum, qui in hiis partibus sunt, et propter paucitatem bonorum Templi non possunt in hiis partibus remanere decenter, ordinavimus ipsos ad vestram diocesim, ubi retenti fuerunt, destinandos . . . Valencia 1310 April 4. Jayme II. schreibt zugleich an die 4 Inquisitoren, dem Bischofe dieses zu empfehlen. Reg. 291 f. 271.

An den Generaladministrator: Soll kranke Templer mit „exerupo ac medicinis" versorgen. Die 2 Templer, die zur Belagerung von Almeria gegangen waren, sollen gleich den andern behandelt werden. 1310 Mai 28. Reg. 291 f. 275 v.

f. 277 v. Super restrictione captionis Templariorum.

An Bernart Desplugues batle general del regne de Valencia: „Con nos . . . novellament siam requests per los inquisidors, . . . que dejam restrenyer la preso dels dits Templers et de fer los guardar ab major diligencia, que no son estats guardats tro açi, e ajam ordonat per tal, que en un dia se faça per tota nostra terra, que en lo dia dela festa de sancta Maria Magdalena, qui ara ve, . . . sia fet per vos et per los altres guardadors dels Templers ço, que nos manam dejus: per ço deym vos ens manam en

Digitized by Google

pena de cors et de bens, que vos en lo dit dia . . . restrengats la preso del maestre et dels altres Templers . . . ferran aquells et en altres guises guardau los ab tanta cura, . . . que tota hora que nos los vos demanem, los nos pugats retre . . . Dada en Darocha V dies anats del mes de Juliol . . . MCCCX. Gleichlautend an C. de Cardona, batle de Ceruara.

. . . Eidem. Fem vos saber, queus trametem dins aquesta letra altra letra nostra segellada ab nostre segell, en la qual vos fem manament dalcun fet fort secret. La qual letra volem eus manani, sots pena de nostra gracia, . . . que en neguna manera no la obras, ans la tenits be amagada et secretament tro al dia dela festa de sancta Maria Magdalena, qui ara ve, qui es en aquest present mes de Juliol . . . Dada ut supra.

Ähnliche Weisungen gehen nach Barcelona, Lerida, Gandesia, Cantavieja, Saragossa. f. 277 v f.

282 Provisio facta per d. regem super disferrandis Templariis, pro quibus satisdaretur.

Die mercurii II. idus Augusti a. d. mill. CCC decimo Geraldus de Aquilone promisit michi Bernardo Maioris scriptori domini regis ac notario publico nomine domini regis stipulanti et recipienti sub pena mill. morbetinorum Alfonsinorum, quod fr. Jacobus de Ulugia ord. milicie Templi suis pedibus vel alienis non exibit absque voluntate domini regis castrum de Granyena. Et si faceret predictus Geraldus, in continenti incidat in dictam penam . . .

„Eadem die Jacobus de Copons miles sub pena mill. morbet . . . pro fratre Geraldo de Copons . . .

Ja etc. fideli suo P. de Cardona baiulo Ceruarie . . . Cum pro parte fr. Jacobi de Olugia et fr. Geraldi de Copons Templariorum, quos vos de mandato nostro captos ac ferratos tenetis in compedibus ferreis, sit in posse nostrum assecuratum, quod ipsi suis pedibus vel alienis non exibunt extra castrum de Granyena absque voluntate nostra, idcirco vos dicimus et mandamus, quatenus recepto prius ab ipsis fratribus et eorum utroque iuramento et homagio . . . nomine nostro, quod ipsi non exibunt extra dictum castrum absque nostri voluntate, quod si fecerint, quod eo facto in continenti essent pro convictis et confessis de crimine, quo diffamantur, heretice pravitatis: et assimili recepto a custodibus . . . iuramento de custodiendo bene . . . dictos fratres, de quibus premissis ad eternam rey memoriam faciatis fieri publica instrumenta: hiis factis . . . fratres a compedibus ferreis liberetis, tenendo ipsos captos cum illis custodibus, quibus antea tenebatis . . . Dat. Ilerde II. idus Augusti a. d. MCCC decimo. Reg. 291 f. 282.

Ähnliche Bürgschaften am 17. August 1310:

600 marcarum argenti für fr. Berengarius de Pulcro visu (Bellveer)
Dalmacius de Timor (Gardeny)
R. de Angularia (Corbins).

mille morbetinorum auri für fr. Bertrandus de Ribes altes (Bellveer)
A. de Banyulls
R. Dontinyena } (Gardeny)

Digitized by Google

mille morbetinorum auri für fr. Bertrandus de Villalonga
Bereng. de Podio
Bertr. ça Cirera
Petrus de Villagranada
Bereng. de Podio viridi (Gardeny)
Bernardus de Forques
Bernardus des Pujol, frater capellanus Templi
Bartholomeus de Villa francha (Valencia)
A. de Siscar (Barchinona)
Galcerandus de Auinione (Valencia)
Bereng. de Ulmis (Alfambre).

Bürgen sind u. a. P. de Queralto, Otto de Montecatheno. Reg. 291 f. 282—283. Mehr Templer sind nicht genannt. Wie die Auswahl getroffen ist, vermag ich nicht zu erklären. Alle Ritter sind es nicht und die genannten sind auch nicht alle Ritter. Einige Tage vorher schreibt noch Bernart ças Puyades, daß er am Magdalenentage (22. Juli) die bisher von G. de Zeret bewachten Templer in Empfang genommen habe: Mis a cascuns dels frares bons grilons et ordone, que tots los frares jagesen en I cassa et ach a fer privada en la cassa, que non i avia,, et totes les finestres de la cassa ab bones tancadures, quis tanquen ab clau . . . Dicmenge II die antz Dagost (1310). Der Befehl für eine allgemeine Befreiung von den Fesseln auf Verlangen des Provinzialkonzils am 20. Okt. 1310 f. 284 v. Vgl. Prutz S. 352.

Bernart des Plugues an Jayme II.: Reebi una carta vostra, en la qual me manats, que ferras les frares del Temple. Lo qual manament . . . compli, encara que fui [en] tots aqueles lochs, qui en les cases del Temple son. Per los quals a mi fo semblant, que dan no poguessen fer, ço es, que alcun frare sen pogues exir. La qual cosa yo, senyor, no creu . . . per que, senyor, los frares son fort be guardats. Ara, senyor, de pochs de dies . . . al maestre del Temple son imflades les cames ey feit venir metges et finalment an me dit, que, si nol faç desferrar, que els a la malautia, noli porien dar conseyl, car tanta de cura els no farien a la malautia, que aytant ames no afollassen les ferres. Per que, senyor, lo dit maestre ma request et pregat, quel fees desferrar, per ço quels metges li [poguen] dar conseyll a la dita malaltia. On yo, senyor, veen lo manament, qui per vos es estat ami sobre lo feit tan expres, no men son volgut pleuir sen licencia vostra. Per que, senyor, clam merce a la vostra senyoria, queus placie, quem scriure ço, que vos tingats per be, que faça en aquest [feit], encara si altre cas de malaltia sesdevenie en los altres frares, si men gosaria pleuir de desferrar, tro fossen guarits . . . Feita en Valencia XIX dies en Agost anno domini MCCCX. CRD. Or. Pap. Ssp.

Erzbischof Guilelmus von Tarragona an Jayme II.: Supplicavit nobis religiosus vir, frater Eximinus de Lenda, magister ordinis milicie Templi, quod, cum locus civitatis Valentie, in quo captus et sub custodibus teneba-

Digitized by Google

tur, sibi non competeret, cum infirmitas eum longo tempore gravaverit, sicque modo, si ad dictam reduceretur civitatem, corporis timeret periculum: excellencie vestre, ut eundem magistrum cum duodecim de illis fratribus, quos Bernardus de Speluncis Valentie et Alfambre tenebat, quos ipse magister assumere voluerit, ad locum de Orta dignaretur transferre, ibidem sub certis custodibus moraturum, scribere dignaremur. Nos eius supplicacionibus annuentes ... magestatem vestram deprecamur, quatenus placeat vobis eundem magistrum cum dictis duodecim fratribus ad locum de Orta transferre predictum et eisdem provideri facere ibidem ... Dat. Terracone IIII. idus Junii (1311). Templarios Nr. 64. Or. Pap.

Die Antwort des Königs vom 18. Juni 1311 aus Huesca lautet zustimmend. Wie Mascaros Garideyl an den König am 23. Juli schreibt, sind der Meister, fr. P. de Vilalba, fr. Gil Periç abat Dalcoleja, mit königlichem Schreiben, sie nach Orta zu führen, angekommen. Er brachte sie hin; der Kommandant wies sie ab. So mußte er sie in einer alberch unterbringen, was täglich II sol. Jacc. koste. Er nahm die befohlenen Diener für sie; der maestre ist krank; Arzneien, Koch, Frauen zum Spülen usw. CRD. 4157.

Templarii in Torsasa: „Permitatis ire per totum spacium dicte domus." Dezember 1310. f. 290 v.

An den Generaladministrator: Cum nos certificari velimus de numero omnium fratrum Templariorum, qui capti sunt et custodiuntur, tam in regno Aragonie quam in Cathalonia, et in quibus locis existunt, et de nominibus eorumdem et etiam de numero omnium custodum et serviencium dictis Templariis ... mandamus, quatenus de predictis omnibus nos ... clare et liquide informetis ... Dat. Algezire VI. idus Decembris a. predicto (1310). f. 291.

Super facto restriccionis capcionis Templariorum:

Jayme II. an G. Oulomarii civi Barchinonensi — und die Aufseher der andern Templergefängnisse: Mandamus, ... quatenus ... visis presentibus ... ponatis in compedibus ferreis omnes fratres Templarios, quos tenetis in vestra custodia, ut securius custodiri possint ... Barcelona 1311 August 16. f. 305 v.

An curia et vicarius Ilerdensis et Pallarensis: Mandamus, ... quatenus visis presentibus vos personaliter adducatis ad nostram presenciam apud Barchinonam sub decenti custodia fratres Templarios inferius notatos, in vestra custodia existentes: videlicet fr. P. de Villagrenada et fr. R. de Ontinyena, milites, ac fr. Bernardum de Bellissen, fr. G. Dalbio, fr. Saluatorem de Anguluria, fr. G. Bardoyll, fr. P. Lauera, fr. P. de Campo rotundo, fr. P. Sunyery, fr. P. Sanç, fr. Bn. de Rouira, fr. G. de s. Martino, servientes ... Barcelona 1311 August 18. f. 306.

Similis fuit missa Mascharosio Garidelli civi Dertusensi, ... ut in continenti adducat ... fratres Templarios subsequentes, quos tenet in eius custodia, scilicet fr. Berengarium de Tamarico, fr. Bernardum de Milars, milites, ac fr. Berengarium ça Corbella, fr. Jacobum de Conflent, fr. P. de Berbegal (?), fr. Andream Joffre, fr. Rodericum de Lenda, fr. G. Çescret, fr.

Digitized by Google

Bartholomeum des Mor, fr. Dominicum de Canalibus, fr. A. Puculluyll et fr. Marchum Adarroni, servientes. Dat. ut supra. f. 306.

An G. Oulomarii [1]): ... Mandamus vobis, quatenus visis presentibus removeatis a custodia fratrum in vestro posse existencium omnes scutifferos, qui ibi sunt pro custodibus assignati, et assignetis ipsis fratribus inter duos unum custodem ... et singulis noctibus ponatis eos in aliqua volta seu in tutiori loco domorum, ubi nunc sunt ... Et si de die spaciari voluerint, eant per domos inferiores ... Barcelona 1311 Sept. 23. f. 306.

Jacobus etc. nobili et dilecte H . . erach [2]) de Osera etc. Vestras recepimus litteras inter alia continentes, quod frater G. de Claromonte, qui cum aliis Templariis sub custodia nobilis Petri Guilelmi de Castilione viri vestri apud Cesaraugustam detinebatur, diem clauserat extremum et cum ipsum nondum traderatis (!) sepulture, suplicastis nobis, ut, quid super hoc facere deberetis, vobis per nostras litteras significare dignaremur. Quare vobis dicimus et mandamus, quatenus dictum Templarium in aliquo loco extra cimiterium sepeliri faciatis. Dat. Barchinone VI. idus Septembris a d. MCCC undecimo. f. 308.

Scutifero suo Jacobo de Turricella salutem etc. [3]). Intelleximus ex parte fratris Berengarii de s. Marciali, ... quod ipse a vobis minus decenter tractatur et sibi tedia et gravamina inferuntur. Verlangt Änderung; wie die andern Templer favorabiliter pertractetur. Calatayud (1311) 12 Februar 4. f. 316.

94. Zwei Briefe des Templers Jaeme Garrigans an König Jayme II.:

I. Ist aus Miravet geflohen. Seit seiner Anwesenheit beim König beargwohnten ihn die Templer mit Ausnahme des R. Gardia, weil er nichts erreicht und seine Sachen zurückbekommen hatte. Sendet ihm die mitgenommene Supplik der Templer an den Papst und andere Briefe. Hat den Orden verlassen, ist ganz Laie und will nicht zurück; die Templer würden ihn umkommen lassen. Bittet dringend um eine Versorgung. Stadt Miravet (1308) September 10.

II. Jaeme Garrigans schildert ausführlich seine Flucht aus Kastell Miravet durch die porqueria sowie den mißglückten Versuch, seine Sachen herunterwerfen zu lassen. Veranlassung u. a. ist auch die über Jayme sich unfreundlich äußernde Supplik an den Papst, die R. ça Gardia gezwungen abgefaßt. Beschwört den König, der ihn aus Mißtrauen hat in Eisen legen lassen, ihm zu glauben und ihn nicht verzweifeln zu lassen. (1308 nach September 10.)

---

[1]) Vgl. Prutz S. 353. So zu lesen.

[2]) Zwei Buchstaben fehlen. Durch h ein Abkürzungsstrich. Bei Prutz S 353 ist es ein Mann. Der Name des gleich darauf genannten vir vester ist (im Genitiv): Petri Guilelmi (Prutz Pi Ci).

[3]) Ganz Prutz S. 354.

Digitized by Google

I. Frare Jacme de Garrigans, que fuy frare del Temple . . . Fas vos a saber, que axi, com yo recomte a vos laltre vegada, quan fuy a Valencia ab en P. Martiniç, que, depus lo primer viatge [1]), que yo fiu a vos a Valencia et vos, senyor, ab la vostra merce me retes em fees retre la mia roba et arnes, que yo avia comanada an Not de Monchada [2]), anç depuxes los frares del Temple, qui son en lo castel de Mirauet, salvant frare R. ça Gardia, no han aut si no tot mal pensament enves mi. Car tota hora son pensat, que per algunes paraules, que vos aguessetz empreses ab mi contre lur feyt, vos aguessetz retuda a mi aquela bona de roba. Et encontinent me feeren avalar del cap del castel et puxes me feeren moltz enugs et per aquela rao yo ane a vos laltre dia, pensan, que, pus yom mostrava axi tot vostre et queus digui la veritat de totz les nostres afers, fort bem cuyde yo gran grat *a* senyaladament trobar ab vos, mes que no fi segurament, mas com que fos, nous plac adoncs fer ami ço que yous demanava, jas fos ço, que no eren tan grans les gracies, que yo demanava, que no fossen ben de soferir, senyor, a vos. Ara depus yo fuy tornat al castel de Mirauet et aqueles frares veeren, que yo nols porte nul recapte de neguna daqueles coses, que els soplicaren a vos, senyor, tantost dixeren, que yo era anat avos per mal deyls, salvant frare R. ça Gardia, qui es tot de vostra part. Et totz los altres son contraris et de molt mal volentat enves vos . . . Semblavam, que yo fos en mig dels diables dimfern! Et axi entre aquest mal, que ab els soferia, et la paraula, que vos senyor me digues: que nul temps daquiavant lo Temple no seria Temple, e que aço yo creegues fermament et encara, que avem entes per cartes, qui son vengudes de Payteus, que frare Oliuer de Pena [3]), qui es cucibulary del papa, et be LX

a gran Or.

[1]) Diese Reise fand im Frühjahr vor S. Marcus (25. April) statt, wie R. ça Gardia in einem Briefe an den König schreibt, um einen Geleitsbrief für R. ça Gardia zu erhalten.

[2]) Einer der einflußreichsten Großen am Hofe, Verwandter der spätern Königin Elisende.

[3]) Das ist wohl das erste Mal, daß auf ein Geständnis dieses Templers hingewiesen wird. Vgl. über ihn Darstellung.

Digitized by Google

frares del Temple, qui an confessades aqueles maladictions. que hom diu dels frares del Temple, et encara que yo sabes. que algunes cartes fossen feytes et una soplicatio al papa [1], qui sembla ami, que era feyta contra la vostra honor, co es que nul hom, que sia vostre natural, se clam ni meta sobre vos davant lo sant pare apostoli negunes coses males ni que foçen contre la vostra noblea; et yo agues laltre dia promes a vos, senyor, que en calque part del mon, on yo fos daqui avant, estant yo frare del Temple o no frare, que yo nuls temps no soferria nules coses, que fossen contre vos ... per totes aquestes coses desus dites yo agui molt gran volentat, quem partis de la lur companya emper tostemps. Et axi com els agren apparelades lurs cartes per trametre, yo fi en tal manera, que les agui totes, et de nit exi men et vengui men en la villa.

... Et [2] axi, senyor, trametem vos aquela soplicacio, qui anava al papa et letres, qui anaven al senyor rey de Malorque et al bisbe de Vich et an R. de Canet et an R. Sauina [3].

Et axi, senyor, yo clam merce humilment axi carament com pusc ni se a la vostra alta noblea, que vos ... ajatz bon esgart enves mi ... Car yo, senyor, ab ferm cor me son partit de la companya dels frares del Temple et lur he lexat tot lur habit et tot lur orde per tostemps. Car ab que yo volgues tornar aels, ço que no faria, ans me metria I coltel. Costuma es de lorde [4], que tot frare, qui sen partex et jau II nitz de fora et sen porta espasa ni coltel darmes, ni diners ni nuls altres bens: que aquel aytal ha perdut lorde per tostemps. Et encara si el tot aço volien perdonar a mi, yo encara noy tornaria per nula res del mon. Cor els son ara

[1]) Das kann nicht die an den Papst gerichtete Supplik, die Benavides Crónica de don Ferrando el IV Bd. II, 617 abgedruckt hat, sein, denn sie trägt das Datum des 28. Oktober. Jacme hat ja diese und andere Schriftstücke mitgenommen und erst später haben dann die Templer eine neue Supplik abgesandt.

[2]) Vorher erzählt er, daß er sofort an den Veger B. ces Pujades geschickt, der auf der bastida war und sofort zu ihm kam.

[3]) Von den letztern Briefen ist keiner vorhanden.

[4]) Vgl. K. Körner, Die Templerregel. S. 75, Nr. 262.

Digitized by Google

tan indignatz enves mi per totes les coses de sus dites, que, si els nuyl temps me podien tenir a qualque escusa, cert sia a vos, senyor, que els me farien morir a mala mort, car fort son gens cruel et ab poca merce. Et especialment serien o ami, per ço cor axi he els desemparatz et men som vengut a vos. Et axi, senyor, pus vos deytz ami, que lorde es desfeyt, et encara per be que tornas, ço que no creu, que faça, et pus yo he portades alcunes armes, ço es espaça et I coltel et entro a XX libr. de Barçalones, que yo ja mavia: yo so ara tot axi con home seglar; o pusc esser clergue, que yo ja, quan intre en lorde, avia corona et acolit et un graus. Et axi, senyor, per totes aquestes raons desusdites clam vos merce, que per nula composicio de castels ni daltres coses, que els vos permetessen, que vos nul temps no vullatz, que yo pusca venir en lur poder. Car de. m. vides yo non avria una! Ans vos clamaria merce, senyor, que pus que axi es, que fos la vostra merce, quen alcun loc del regne de Valencia o de Catalunya, que vos me donassetz alguna cosa, de que pogues aver vida covinent; o quem feessetz donar alguna cosa de que pogues passar mon temps. Et que men lixassetz anar quitiament: car yo daqui avant no son frare del Temple ni en habit del Temple no so vengut en vostre poder, que ans o fi ab barba rasa et ab ma corona et ab una gramasia vestit [1]) . . . Si tant es, senyor, de la mia bona aventura, que vos nom volguessetz atorgar ni fer neguna deles damont dites coses et que de tot en tot me volguessetz aturar per neguna rao del mon, almenys vos clam merce, quem façatz tanta de gracia, que yo que pogues estar a Alcorras empoder den Micholau (!) de sent Climentz o al castel Dajabut empoder daquel, quil te; o empoder den Gombau de Monlor a les Avelanes, qui es porter major del infant et sens tota prezo et sens tota garda . . .

Empero sia cert avos, senyor, que la dita soplicacio del papa ses feyta contra la volentat de frare R. ça Gardia, car si be aquexes letres se van en son nom, mal son grat nac a fer tot ço, quen fe.

[1]) Dann folgt, daß er ihm über die maladictions nicht mehr sagen könne, als er schon in Valencia getan habe.

Digitized by Google

Nostre senyor Ihesu Christ per la sua misericordia vos do vida et salut per lonc temps et victoria de totz los vostre[s] enemics, axi com lo meu cor o desiga. Amen. Dades en la vila de Mirauet, dimartz apres la festa de sancta Maria de Setembre.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 74. Or. Pap. Ssp.

II. A la real mayestat del molt alt e molt poderos monsenhor lo rey Darago soplique humilment e ab gran dolor e trencament de cor frare Iacme de Gairigans, que fo comanador Dajabunt [1]), que sia la vostra merce, senyor, que vulatz entendre les paraules, ques seguexen daqui enjos. O senyor, molt excellent, ara pusc yo dir, que es veritat la paraula, que dia David en I vers del psalmy, ço es: Bonum est sperare in domino quam sperare in principibus. Car axi, senyor, com vos sabes, encontinent que yo fom exit del castell de Mirauet, yo us trames una letra [2]), en la qual vos fiu a saber tota la veritat de mon feyt: ço es en qual manera ni per quina rao yo men era exit, per lo mal solas, quels frares a mi avien per la gran sospita, que en mi avien per vos, depus que vos agues a mi retuda ma roba e mon armes e ara ja mes, quan yo ane a vos, que vos en vostra carta nomenadament demanas mi, e quan yo fuy vengut de vos e els veeren, que vos nols volgues atorgar neguna de les coses, que els vos aguessen demanades en lur soplicacio [3]). Adoncs agren els molt malvat pensament enves mi, que dixeren, que yo no era anat a vos, sino per gran lur dampnatge e del castell, salvant R. ça Gardia, qui non avia nul mal pençament. E axi yo duptan me dels, que nom feessen I avol joc, volguim partir de lur companya e volgui mes estar a la vostra bona merce que ala lur. E axi, senyor, quan yo senti, que els volien trametre aquela soplicatio al papa, quem sembla, que fos contraria ala vostra honor e remembram, com yous avia promes, que nul temps no consentiria a nules coses, que fossen contra vos e pençans per

[1]) Der Ort wird nicht in dem Verzeichnis der Templerbesitzungen für das Kapitel des Jahres 1307 genannt, also wohl sehr klein. Vgl. vor. S.

[2]) Die vorige Nr.

[3]) Vgl. Schreiben des P. de Queralt vom 10. Mai 1308.

Digitized by Google

aço yo degues aver gran grat e gran be e honor de vos: la nit, que yo senti, que els la devien trametre per alcun missatge, quel cambrer avia percassat, yo fiu tot mon poder, que aquela nit que yo fees la gayta ab lo cambrer a la porqueria. Aço es un loc fora los murs del castel, qui esta sobre la vila de Mirauet; e ja era lo sol post enans, que yo sabes, que aquela nit lan deguessen trametre. E encontinent que yo o senti, pregue lo cambrer, que el pregas a frare R. ça Gardia, que yo foç son companyo aquela nit a la gayta de la Porqueria. El cambrer lon pregua e el li o atorgua . . .[1]) E axi el les me livra, cor el no tenia mi en sospita de vos . . . Et axi, senyor, yomen avale a la porqueria ab la soplicatio e ab totes les cartes ligades e mes les me al sin. E quan yo vi, que nul hom nom fon de costa, yo lixe tot mon arnes e avalemen tot gint entro a la primera casa que trobe dun Sairay e dixili, que yo men anava al veger vostre e que el quem acompanyas entro a casa den P. Martiniç. El sairay o fe. E encontinent que yo fuy a casa den P. Martiniç, yo tramis I missatge al veger a les bastides, que li fiu a saber, que yo era en casa den P. Martiniç e axi metex tramis altre missatge an Vayltorba, qui te la vila de Blora, que li fiu a saber, que yo era en casa den P. Martiniç e quel pregava, que el cornas un poc una botzina, car yo avia lixat mon escuder en la cambra e avia li dit, que, com yo seria en la vila, quen Dalmau de Vay[l]torba li faria senyal ab I botzina e adonch que el encontinent pensas de gitar la mia roba an Vayltorba, car la cambra, on yo jaya, era sobre la vila, que te en Vayltorba e el que sen avalas ab una corda. E enans quen Vayltorba agues feyt lo senyal de la botzina al escuder, los frares saberen per lo cambrar, que yo men era anat e corregren a la cambra e frare R. ça Gardia pres tot mon arnes e puxes lescuder meu a II o a III dies apres. E que, aço feyt, fugissen e venc sen tot dret al veger, enans que parlas ab mi e en presencia de tot hom el lo demana del feyt e lescuder li o atorga tot axi

[1]) Schreiber schildert, wie er den andern vorausgeschickt und er die Dokumente von C. ça Gardia ehne Bedenken erhält. Cor el les avia feytes escriure a mi. Dann betont er nochmals, daß der genannte Templer die Supplik nur gezwungen gemacht.

Digitized by Google

com yo li o avia dit. Apres aço feyt yo ab volentat del veger trames un escrit a frare R. ça Gardia, quel pregava, que retes alguna partida de la mia roba del lit e alscuns libres. E el fe men respost per un escrit, lo qual yo us tramet, per ço que vos lo vejatz per certificar vos, senyor, del meu feyt, si vos per nula rao y devetz aver nula sospita si no bona. Et encara que en continent, que les frares saberen, que yo men era exit, cridaren de totes partz a les gaytes nostres de fora: O vos altres gaytes de fora, sapiatz, que frare Iacme de Gairigans sen va e ara, ara sen exit de la porqueria! Cerquat lo be per la vila e per los camins! E totes les gens se airavataren[a], que encara no sabren mes, si no lo veger en P. Martiniç en Vayltorba: car nos aviem acordat, que nul hom non parlas, per rao que lescuder meu pogues aver gitada la mia roba an Vayltorba. Mas los frares o sentiren abans e cridaren e axi no poguem aver gens de la roba. E axi, senyor, yo, si majut Deus, entenia per aço aver de vos gran grat e be e honor. Et ara vos, senyor, segons que yo he entes e vist, avetz auda sospita, que yo aço aja feyt per maestria e ab conseyl dels frares de Mirauet e avetz me feyt pendre e metre en feires[b] a gran tort e a gran peccat! Car si yo en aquest feyt he res feyt per nula maestria ni per assentiment ni per conseyl de nula persona del mon, si no per lasentiment del veger vostre e den P. Martiniç e den Vayltorba e tot a enteniment de fer a vos, senyor, plaer e profit e honor e que vos me deguessen molt grac servir: Si per altre enteniment yo hi e res feyt, yo clam merce a nostre senyor Ihesu Christ e a madona sancta verge Maria e a tota la cort celestial, que la yra lur e de vos et de totes les criatures, que Deus a formades en terra, caja sobre mi en aquest segle e en laltre. On yo, senyor, humilment e ab lagremes clam merce a la vostra benignitat e pietat, que gitets tota la sospita aquexa de vostre cor, que avetz auda de mi. Si yom trobava ara defalit en vos, yo seria desesperat per tos temps e de totes les persones del mon ... Si us capteniez be de mi, yo creu, que molts dels frares de Mirauet e de Monso vindran y[c] vos e vostre

a Statt arrebatar. *b* Statt ferres. *c* So Or.

Digitized by Google

poder, sils volietz tenir a Gardeyn. Ia sia aço que yo nul temps no volria esser en nul loc en lur companya, car no avria ja mes be ab els daquiavant. Senyor, clam merçe, que lam ejatz[d], car lo veger el batle de Tortosa saben, que tot aço de susdit es veritat lialment. Axi Deys[e] e vos aiut a mi!

Templarios Nr. 38. Or. Pap. Ssp.

95. Philipp d. Sch. an König Jayme II.: (Nach Erörterung der Verhandlungen mit Jaymes Gesandten in Poitiers über die Streitfrage des Val Daran) schildert er die Ergebnisse der Templeruntersuchungen in Poitiers und Chinon. Longpont-sur-Orge (1308) September 27.

. . . Sane super negocio fidei perfidiam Templariorum tangente notum excellencie vestre fiat, quod summus pontifex processus contra eos habitos in diversis partibus regni nostri per prelatos et inquisitores heretice pravitatis cum suis fratribus plene vidit et diligenter inspexit, ac insuper ultra sexaginta Templarios milites, presbiteros, preceptores et alios, qui magne fuerunt auctoritatis in ordine suo profano, prius per cardinales plures, subsequenter per se diligenter examinare curavit: ac iidem Templarii errores, quos in primis inquisicionibus confessi fuerant, fuerunt plenissime, primo coram cardinalibus, secundo [coram] papa, tertio in consistorio palam confessi nec non magistrum majorem eorum, visitatorem generalem in regno nostro, Cypri, Normannie [duc]atus, Acquitanie preceptores et quosdam alios summus pontifex post suum recessum de Pictauis per tres cardinales, quos misit specialiter, fecit audiri, qui plenius quam prius fuerunt dictos errores sponte confessi, dictam heresim sollempniter abiurantes, ut et alii Templarii similiter abiurarant. Mittereque disposuit summus pontifex in instanti sollempnes inquisitores ad vestrum et alia regna pro complendis in prefato negocio tam contra singulares personas quam totum ordinem sollempnes personas[a] vestre celsitudini ac ad ceteros principes dirigendas pro negocio memorato. Que vobis significare curavimus, ut interim ad capiendum et custodiendum personas Templariorum illorum, insuper et bona ipsorum, ne dispergantur, set Terre Sancte negocio reserventur, ut Christi pugiles[a]

d Statt ajatz. *e* So Or. *a* So Abschrift.

Digitized by Google

ferventer intendere debeatis. Datum apud Longum Pontem prope Montem Letherici die XXVII. Septembris.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 4108. Gleichz. Abschrift Pergament

96. Berengar de S. Just, Komtur von Miravet, an König Jayme II.: Erinnert ihn an die seinem Vater, Bruder und ihm geleisteten Dienste der Templer, bittet Arnald von Villanova an sie zu erinnern, ersucht um Nahrungsmittel für Miravet und sendet ihm allerlei Geschenke. Miravet (1308) Oktober 18.

Al molt alt et molt poderos senyor en Christ en Iachme per la gracia de Deu rey Darago ... frare Berenger de sent Iust comanador de Mirauet et de Tores besament de mans e si metex ab tota quanta pot reverençia et honor. Suplicam senyor, ala vostra senyuria axi com ha pare et ha senyor, que siats remenbrant, senyor, dels trebayls et dels perils, que nos avem soferts per lo senyor rey en P. et per lo senyor rey Nanfos et del trebayl, que avem sofert per vos. Eus remembre, sius plau, com vos, senyor, nos diges, si nos aviem mester mestre A. de Vilanoua et nos senyor vos digem, que estavem en dieta a son consel. Et prech a la vostra senyuria, senyor, que vos li diriets, que pensas be de nos, hon nos, senyor, som el castel de Mirauet et no podem aver vianda fresqua, que ha nos sia bona tant quant mester nos seria; et aygua de çafarey, que no es ha nos sana; perque senyor suplicam et clamam merçe ala vostra senyuria, que manasets al veger de Tortosa, ho ha aquel, que seria en son loch ha Mirauet, quens en lexas pendre et auer tant quant navriem mester ha nostra persona de carn, ho de galines et de vi et de cuynat vert: E si mes, senyor, nos en donaven, mes vos avriem que grayr tots. ... Et nos, senyor, som tot vostre ... et serem, mentre vivam. E nos, senyor, per amor, queus membre de nos, trametem vos per lo portador de les letres II anels dor et son les peres de safir e la hu es enquastat en branques et es tot redon. Et fem lo ja fer cientment per donar a vos et I poma dambre et es guarnida dargent ab perles et va tot en I capça. El present, senyor, es poch et noy gosam nomenar madona la regina, quey ages part. Senyor, sius plau, ajau

Digitized by Google

pietat de nos. Cor ço que hom nos met sus, es gran falsia et podets hy aver conçiençia, per quens podets mils aydar. Cor nos el castel som tots temps a vostre servi. Escrita lo dia de sent Luch ha Mirauet.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 19. Or. Pap. Ssp. Das Stück ist vor Einnahme Miravets und der Gefangennahme geschrieben, denn sonst hätten die Templer keine Geschenke mehr anbieten können. Die interessante Notiz über Arnald von Villanova zeugt wieder von dem großen Ansehen des eigentümlicheu Mannes. Der König antwortete am 28. Oktober 1308 (vgl. Druck bei Prutz S. 351), daß er sich der geleisteten Dinge wohl erinnere und gern seinen Willen erfüllte, wenn er mit Ehren könnte. Er kann ihnen nicht zu Hülfe kommen, wenn sie nicht tun, was er Bernard de Libiano aufgetragen hat. Die versprochenen iocalia kann er unter diesen Umständen nicht annehmen. Er erinnere sich, daß er unter andern Verhältnissen früher solche Geschenke von ihm genommen habe

97. Vorschläge R. ça Gardias für König Jayme II.: Erinnerung an das Verhältnis der Templer Aragoniens zu ihm und Bitte um Schutz ihrer Güter. Betonung, daß in Poitiers im Konsistorium der Papst erklärt, Philipp d. Sch. und der Inquisitor hätten keinen Auftrag zum Vorgehen von ihm gehabt und daß die Gefangennahme der Templer ihm am meisten Verdruß bereitet. Deshalb seien die Schädiger des Ordens zur Entschädigung verpflichtet. Absendung eines Templers mit königlicher Gesandtschaft an den Papst. Hauptpunkte des Übergabevertrages: Gar keine oder möglichst geringe Wache, freie Anschaffung von Lebensmitteln und Kleidern und Sorge für ihre Pferde, freier Ausgang oder Ausritt in bestimmten Grenzen, Sorge für den Templermeister usw. (1308) November—Dezember.

... Que lo senyor rey per sa bonta et per sa gran misericordia vula aver esgardament enves el et enves los altres frares, qui son ses naturals, ... que no li placia, que sien de pejor condicio los frares del Temple en la sua terra, que en nula altra part del mon, que nos ajam oit ... almenys les bens del Temple son conservatz et no destrovitz a lorde ni al servij de Deu, que, quan quel senyor papa aja declarada la veritat, los bens del orde seran retornatz en lur bon estament. Et no par, que negu rey ni princep del mon ne sia pus tengut al orde del Temple, que es lo senyor rey ... Negu senyor de terra no pot dir, quels aja melors ni pus naturals, que el los ha.

Digitized by Google

Et majorment, con es cert al senyor rey, quel senyor papa en plen consistori et en la presencia del rey de França et de molts prelatz et moltes daltres bones gens, qui en aquel loch eren presentz, lo dimecres ans que Qinquagesima [1]) a Payteus dix, quel rey de França ni lenqueridor no aren null temps audes cartes dell, que els deguessen fer nul enantament ni agreuviament contre los frares del Temple. Ans dix, que de pus que era estat papa no encara dabans no era estat tant despagat de nula res, que el hagues oyt, com era de la prezo dels frares del Temple. Et axi no apar, que negun rey ni princep del mon ni enqueridor ni nula altra persona puse aver auda carta contre los frares del Temple de consentiment ni de volentat del senyor papa, pus quel rey de França, qui es estat cap et come[n]sament daquest feyt, et qui mes de favor troba ab lesglea ne la na auda. Et com les frares del Temple reeben aquesta iniuria a gran tort et a gran peccat, par ver, que segons Deu et segons anima, que de totz los dampnatges, qui a els son donatz, son tengutz de peccat de restitucio aquels quil lur fan. Et que mes de mal fan a els matex, que no fan als frares del Temple, car els fan mal als ditz frares en lo cors et en laver et fan mal a els mateis *a* a dampnacio de la lur anima, qui es molt pus cara cosa a hom sens tota comparacio, que no es lo cors ni tot laver del mon.

Per que esgardan les coses damont dites enten lo dit frare R. ça Gardia, que monsenyor lo rey Darago ab tota cura et ab tota diligencia deja esser ajudador et valedor als frares del Temple en els esser deliures daquesta percutio *b*, qui es de tan gran necessitat a els daver remey en manera, que els per el sien deliures daquesta tribulacio de tot en tot. Et aço par justa cosa, que el yvaçosament *c* deja tractar et procurar ab lo senyor papa et en totes altres maneres, quels ditz frares del Temple sien per el yvas *c* deliures daquesta tri-

a So Or. *b* Statt persecutio. *c* ivarsosament und aviat bedeuten rasch.

[1]) Quinquagesima, doch Pfingsten? Dann stimmt das Datum: 29. Mai. Den zweiten Satz kennen wir sonst nicht. Unmöglich ist es nicht, daß der Papst sich so geäußert hat.

Digitized by Google

bulacio et que el vula donar loc et favor a els, que els hi pusquen trametre et enviar alcun frare del Temple en alcun altre abit, que no sia del Temple, qui pusquen anar ab aquels misatgeres, que el senyor rey hi volra trametre. Et en aquest endemig, que sia merce del senyor rey, que el los vula tenir en la manera, de quel senyor rey ha estat ja request de part dels per en P. de Queralt [1]).

[1] Co es a saber, que placia al senyor rey, que vula esquivar los dons et les messions als frares del Temple, qui els et tot lurs bens sons seus et en sa garde et en sa comanda. Et axi quels aseguran al senyor rey per rics homens de la sua terra o per cavalers o per ciutadans en manera, quel senyor rey ne sia ben segur, quels frares del Temple, qui vuy son per los castels, no sen figiran *b* a nula part ni sen partiran sens volentat del senyor rey. Et axi que nules gardes no covengues tenir al senyor rey per los ditz castels. Et si aço lo senyor rey fer no volia, que almenys, que les gardes fossen tampoques, que la messio agues esser leugera.

[2] Item que si tant es, que el senyor rey volgues tenir alcunes gardes per los castels, que sofris, que missatges poguessen trametre los uns als altres o al senyor rey matex ho al senyor papa, ho la on veessen, que profit pogues esser als ditz frares per aquest cas.

[3] Item que los frares, que vuy son per los castels, pusquen aver per lurs diners refrescament de viandes, axi com carn fresca et pex et ous et formatges et pan et vin et fruyta et altres coses abastament de cascun dia covinentment . . .

[4] Item si *c* . . . de viandes sera trames als ditz frares per alcuna o alcunes persones, que pusquen aver.

[5] Item que lurs besties pusquen anar abeurar salvament als abeuradors acostumatz dels ditz castels . . .

[6] Item quels ditz frares pusquen anar deportar a peu o cavalcan fora la porta dels castels entro aquels locs et termes, quel senyor rey lur faria asignar covinentment. Et aquels frares de Mirauet, que poguessen cavalgar entro ab Maçaneyl

b Statt fugiran. *c* Fehlt 1 Wort.

[1]) Vgl. den Brief vom 10. Mai Nr. 82.

Digitized by Google

o aytant despay com aquel es, cor en aquels locs nols venria nul hom estrayn; cor tart ne passa nul hom.

[7] Item que si han necessitat de roba de vestir, quen pusquen comprar per lurs diners.

[8] Item soplica lo dit frare R. per si et per tots los altres frares del Temple, que sia merce del senyor rey, que lo maestre Darago sia donat amanlevar per ostatges alcun o alscuns frares del Temple o per fiançes dalscuns rics homens de la sua terra, per ço que el pogues mils tractar et procurar ab lo senyor rey sobre aquests nostres afers del Temple, cor el na lo poder o pot fer mils que negun altre.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 79. Gleichzeitige Ausfertigung Blatt Papier ohne Siegel. Noch ein Schreiben richtete R. de Guardia an den König am 30. November nach einer Unterredung mit Bernard de Libiano. In beweglichen Ausdrücken bittet er um Gerechtigkeit und Hülfe (Templarios 70). Der König, damals in Saragossa, sagt ihm eine Audienz in Lerida zu und will seinen persönlichen Wünschen gefällig sein. Reg. 291 f. 185. Am 6. März 1309 gestattet er ihm: possit residere et esse, quocunque loco terre nostre duxerit eligendum. Man solle ihn nach Barcelona: in qua, ut intelleximus obtat esse ... sub decenti custodia bringen lassen. f. 211. Nach f. 242 v war R. de Guardia vom Könige von Mallorca erbeten. Jayme II. schreibt an den Papst, er möge bestimmen, R. sei lange Komtur von Masden gewesen. 1309 Juni 6. Die Übersiedlung ist erfolgt.

98. Guilem de Ceret an Bernart Averso: Ankunft der Templer von Miravet in Tortosa. Zahl. Aufzählung einiger Kostbarkeiten aus der übergebenen Burg. Klage der Templer über schlechte Behandlung. Tortosa (1308) Dezember 12.

Al honrat e molt savi en Bernart de Auerso escriva del senyor rey de mi Guilem de Ceret ... Yo escriu al senyor rey de la venguda de gran partida deles frares del Temple, qui eren a Mirauet, a Tortosa segons que veurets esser contengut en la letra, que tramet al senyor rey. E si per aventura lo senyor rey no tenia per be, quels dits frares estiguen en lo casteyl de Tortosa, prec vos, que per vos ne sia escusat. que ço que ne feyt, e feyt per manament den Bn. de Libia ... Entre frares e lurs homes e les guardes ab frare Iachme(?) Garrigans fon LXIII persones ...

Entre les altres coses, que son estades trobades en lo casteyl de Mirauet es un beyl codi en Romans e II libres grans

Digitized by Google

de viblia e II libres de Papia [1]) e molts altres libres bons, el ferro duna lança del comte de Barchinona, qui es axi beyl e clar, que sembla, que ades sia estat fobrit e no fo anch fobrit, depuys que fo en lo dit casteyl. E es y la capela de frare Berengar de sent Iust, qui es assats beyla. Tota la moneda e largent, que a ades si es trobat, pot muntar entro a LXX milia sol. de Barchinones ... Scrita en Tortosa digous XII. dies auts de Decembre [2]).

Zettel: De instancia de frare Iachme Doluga e de frare R. Oliuer faç a vos saber, senyor, que eyls e els altres frares se tenen molt per agreugats dalgunes coçes, que hom lur a preses de lur roba e de lur arnes contra lordonament feyt per lo senyor rey ...

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 33. Or Pap. Ssp. Über die Büchersammlungen in den Templerburgen finden sich eine Reihe Notizen in den Templerpapieren. Vgl. auch die Darstellung.

99. König Jayme I. von Mallorca an König Jayme II.: Empfang seines Briefes mit Rückforderung von 300 Gulden, die R. de Caneto bei seinem Besuch in Miravet im Sommer 1308 von seinem Oheim R. ça Gardia wider sein Wort erhalten habe. Erklärung des R. de Caneto, daß er das Geld schon Weihnachten 1307, als er noch keine Zusagen gemacht, für Ausgaben an der Kurie im Interesse der Templer erhalten und verausgabt habe. Perpignan (1308) 9 Januar 3.

Iacobus rex Maioricarum, comes Rossilionis et Ceritanie et dominus Montispessulani ... Recepimus litteras per presencium portitorem, quibus nos requirebatis et rogabatis, ut vocato nobili R. de Caneto mandaremus eidem ac faceremus cum eo et eum eciam compelleremus, quod vobis restitueret et ad curiam vestram indilate transmitteret trecentos florenos, quos transgrediendo mandatum et voluntatem vestram et contra promissionem vobis factam expresse in castro de Miraueto a

[1]) So ziemlich deutlich zu lesen.

[2]) Am selben Tage kommt von Mascharos Garideyl eine genauere Angabe der Geldposten und wo sie lagen; dann einiger Silbersachen, die verkauft wurden. Die beiden Bibelvolumina sind in Tortosa und schickt er sie wegen der Kostbarkeit nicht. Nr. 32.

Digitized by Google

fratre R. de Guardia receperat et extraxerat de castro predicto, prout ad vestrum noviter dixistis pro certo pervenisse auditum. Ad que sublimitati vestre respondentes noveritis nos fuisse locutos de premissis cum dicto nobili R. de Caneto, qui de predictis se excusans confitetur verum esse, quod hoc anno circa festum nativitatis s. Iohannis Babtiste de Iunio fuit in vestra presencia Valencie pro negotiis nobilis comitis Pallariensis et aliorum amicorum suorum, et tunc obtinuit a vestra magnificencia veniam, ut dictum castrum de Miraueto ingredi posset et loqui cum patruo suo fratre R. de Guardia, promissione vobis requirenti facta primitus, ne de dicto castro aliquid extraheret aut secum portaret. Et extunc a dicto fratre R. nichil habuit nec de dicto castro abstraxit, ymmo dictam promissionem vobis factam inviolabiliter observavit et fuit in firmo proposito observandi, honore vestro et reverencia semper salvis. Dicit tamen fore verum, quod iam ante circa festum natalis Domini tunc proxime preteritum fuerat in vestra presencia pro negocio Templi et specialiter pro dicto patruo suo et eundo ad vos et eciam in regressu fecit transitum per dictum castrum de Miraueto et locutus fuit ad votum cum dicto patruo suo, nulla licencia petita vel obtenta, cum non esset tunc necesse, eo [quod] quibuslibet volentibus absque aliqua prohibicione licebat ingredi dictum castrum et loqui cum Templariis indifferenter. Et tunc dictus frater R. rogavit eum instanter, ut de negocio Templi curaret et intromitteret se cum domino papa et aliis, prout sibi expediens videretur et posset cum bona consciencia, et pro negociis Templi et specialibus dicti fratris Raimundi ipse tradidit dicto nobili CCC florenos, quos circa dicta negocia dicit se expendisse. Et tempore recepcionis huiusmodi CCC florenorum nullum habuerat mandatum aut prohibicionem a vobis nullamque promissionem fecerat de non extrahendo aliquid de castro predicto. Et sic dixit se nichil fecisse contra voluntatem seu mandatum vestrum. Quare videtur, quod de premissis debeat excusatum haberi. Et de hiis, ut dicit, se excusat plenius per suam literam sublimitati vestre. Dat. Perpeniani tercio nonas Ianuarii anno domini M°CCC° octavo.

Barcelona, Archiv, CRD. 3146. Or. Pap. Ssp. Nr. 3144 ist die Erklärung des Ritters an den König Sie lautet etwas schroffer und bekundet

Digitized by Google

besonders, daß er alles Geld ausgegeben habe. Freitag nach Neujahr (1308) 9. Or. Pap. Nr. 4550: Im Jahre 1312, als Jakob von Mallorca und R. de Caneto gestorben waren, kommt König Jayme auf die Sache zurück. König Sancho antwortet, daß die Rechnungen ergäben, daß alles an der Kurie im Interesse des Ordens ausgegeben sei, abgesehen von 60 Pf.; die seien an die königliche Rechnung der Templergüter in Rossillon abgeführt. Or. Pap.

100. Bernart Menaguerra an den (gefangenen) Templermeister und den Komtur von Cantavieja: Anfangs war mehr Freude über die Ankunft des päpstlichen Legaten in Monzon als später, da er nur kam, um Burg und Brüder in Empfang zu nehmen. Er zeigte ihnen ihre Supplik an den Papst und die päpstliche Aufforderung zur Übergabe. Die Brüder ließen u. a. Bernart kommen zur Prüfung und Beantwortung. Jetzt sahen sie ihr Geschick ein und es galt nur die Frage: Wem sich übergeben? Dem Legaten oder dem König? Sie konnten vom Legaten keine klare Antwort auf ihre Fragen und keine Erlaubnis, zum König zu senden, bekommen. Sie lehnten darum Übergabe an ihn ab. Der Legat reist entrüstet ab. Der königliche Gouverneur und P. Boyl verhandeln jetzt und haben ihn, den Schreiber, nicht weiter mit den Templern verkehren lassen. Traurige Lage in Monzon, viele Kranke, ohne Medizin; ein Teil des Kastells liegt in Ruinen. (1309) März 1.

Al seynor maestre et al comanador de Cantauella amics et seynors corals Bernart Menaguerra salutz et[a] . . . lagrimosa. Faz vos saber, seynors, de la venguda del legat aguem goya a començament major, que no avem auda on la finament. Car cuydavem aver recapte pera tot, et ara non avem recapte pera res. El, con jause feyt saber en altres letres [1]), no es vengut sino per lo castel et frares, qui son a redre. Fo a Monso et parla dels letres e mostrals una carta segellada, quels frares desta terra avien tramesa al papa, en que li fayen saber lo mal estament, en que eren, els setges els combatiments dels castels. Et clamaven li merçe de remey et de consel. La qual fo dada a Mirauet lo dia de Simonis et Iude [2]). Et mostran altra del papa . . . a totz los frares desta terra, en que faye men-

[a] Ein Wort fehlt.

[1]) Liegen nicht vor.

[2]) (1308) Oktober 28. Die Bullen in Benavides, Crónica del rey Fernando. B. II. p. 629 ff Vgl. auch Reg. Clem. V. Nr. 5012—17.

Digitized by Google

cio de la letra, que avie reebuda et quels enviave lo prior de Caça per aquesta rao. Et que sis volien redre a el per nom de la esglesia, que o feessen. Mostrals en altra del papa, en que faye de tot aço mencio et axi, que li manave, que vingues en esta terra et que requeris als frares, ques redessen si els castels et lurs bens en man del dit prior per man dela eglesia. E si fer o volien los frares, que reebes et ho conservas tot. E axi requerils, que redessen ael segons lo dit entenament. Els demanaven translat et acort et que poguessen aver alcun savi[b] et escriva, perço cor son lecs et no entenen lo lati et volien aver acort, que[c] ... no poguessen. Trameseren an G. Calbet et ami.

Et anam la et aguem licenc[ia] dentrar en lo castel tota hora, quens volguessem, tro la resposta fos feyta. E axi entram el castel et a sen Iouan, parlam ab los frares et veem les dites cartes o traslat[c] ... qui ac molt parlat et tractat. Et fo enteniment de tots quantz erem, que pus tro açi avie hom duptat del enteniment del papa, que daçi avant noy avie dupte, pus legat hic avie trames. E que per ma del legat o per ma del seynor rey, qui per letra del papa avie pres et agut tot lo romanent, covenie, quel feyt preses affinament, si no serie mala presumpcio del crim et mala fama et gran carrech et que breument que la volentat del papa fos complida. He que trias hon, qual valrie mes de redre al legat o al rey. He axi los frares veseren se ab lo legat, ans que poguessen aver final acort.

Et demaneren li, queyna captinença, sis redien a ell, cuydave fer del castel et del estament et provisio dels? Respos los, que aço nols dirie, tro ques fossen reduts et que pensar se podien, que lan farie bona. Els frares agren ja major sospita contrariosa. En moltes maneres lo assagiaren tres o IIII dies, quels obris alguna carrera clara et no ho[c] ... Puix pregaren, quels alongas temps a la resposta tro a Barcelona, hon dels hirien II o III ab lo legat ensemps et la respondrien li devant lo seynor rey, per ço que entenien fer respost, de que lo rey el legat serien pagats. E aço nols volch atorgar.

b sais Or. *c* Ein Wort fehlt.

Digitized by Google

E axi los frares acordadament ab nos altres vesens, quel papa avie feyt lo dit manament al rey, pe[r]ço ha o avie feyt aquel ordonament, quel rey preses los frares els bens et no podien escusar, que per aquesta carta dellegat no sabessen, quel papa a sabut tota hora aquests feyts et que per una ma o per altra covenie finalment de redre, . . . guardans, quel poder del legat ere poch et quel feyt de redre al legat ere posat a volentat dels frares, fo finalment acordat, que fesesen resposta al legat e feseren la en aquesta manera cubertament: . . . Con lo papa agues el trames et no aportas monicio, requisicio ni manament spres, mas solament, ques redessen a el, si redre si volien; e duptans de lur estament et de la captinença dels et del castel, que nols ere vigiares, que deguessen redre ni liurar a ell. E axi que nos redrien a ell, ans sofferrien tant, com p[odi]en, los mals et trebaylls, que soferien, tro que Deu el papa hi metes major remey et conseyll. E aço se met tot en carta. E dixeren li fora carta, que, com lo papa en feyts grans et pochs agues acustumat de fer expres manaments o forts [e]dites o requestes et en aquest cas tan fort non agues feyt, que avien fe, que no ere volentat certa del papa, que volgues, ques redessen al dit legat, mas que per ventura, per importunitat o puxal dalcuns aquestes cartes avie trameses. E axi lo legat fo [despagat]; car lo feyt no vench a sa volentat. E tornesen en sa terra. La dita resposta fo feyta digous derrer de Febrer. El divendres mati isque lo legat de Montso. A aquestes coses foren tota hora lo governador et en P. Boyl per lo seynor rey. E enteniem, que, sis redesen al legat, quel di . . . t^{c} en continent ho liurare tot a els per lo seynor rey; per que los frares an feyt esta resposta et no an volgut tocar sa volentat deves lo rey. Mes son en cor, que, pus axi es que troban ab el covinents indicions, com myllors puxen, pus Deus tant trigue de soccorrer, ques livren al rey . . . E axi en G. Calbet et jo partim de Montso lo divendres a mig dia et lexam los frares . . .^{c} per tots en la corona, qui seren tancats en una casa ab lo governador et ab en P. Boil[1]) en estrets tractaments, hon vim, ques feeren

[1]) Einer der ersten Beamten Jaymes, oft zu Gesandtschaften verwendet.

Digitized by Google

metre paper et tinta, et en P. Boil nil governador nens volgren sofferre, que parlassem ab aquels frares nin prenguessem comiat, ans lo[r] avien dit, quens en erem anats ves Leyda. Et axi noy poguem çaber en als et vinguem nos en. Placie a Deu, quels feyts puxen venir be! ... Dat. lo primer dia de Març.

A Monso a malaltes moltz si frares, si compaynes ...[d]

Vi non ha punt, sino poc, per et misses et a malaltes. Blat an molt et oli et sal et ley[e] et legums. Lo castel es fort gastat[f] et trancat per les [en]guyns, si que la obra sobrel celler et la casa del capitol [et] la emfermeria tota es quaix derrotat et espadelaçat, que dolor es qui o veu!

Pus esta letra fo feyta, entis per I escuder de frare P. de Lobera, que venie de Monsa, que el avie vist ara dissapte mati, que isqueren del castel de Monso Steue et Bertolomeu escuders del castella et pus de XV. homens seglars. E axi les compaynes suyen totes et no volen soferrer et falexen al milor. Coman me, seynors, en vostra gracia et de totz los altres frares de vostra compaynia.

Adresse: Al seynor maestre et al comanador de Cantauella a Valencia. E si ops es, sien liurades an G. Dales capellan cantant en la capella del Temple de Valencia, que les lo do.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 80. Or. Pap. Ssp. Teilweise beschädigt; meist Löcher für 1—2 Wörter. Sen Jovan ist inv. cap. (24. Febr.).

101. Ponz bisbe de Leida et en Bernart dez Fonollar an König Jayme II.: Ein dem König befreundeter Kardinal riet zur größten Vorsicht wegen Übergabe der Templergüter an den Papst, denn der König von Frankreich wolle sie in allen Ländern für einen seiner Söhne, der König von Jerusalem würde. Der englische König und die Barone hätten Übergabe abgelehnt bis zur Entscheidung über die Templer. Einige Kardinäle halten die Templeraffäre für eine Torheit und fürchten Schande für die Kirche. Verhandlungen mit den Hospitalitern. Eifersucht Philipps d. Sch. Avignon (1309) März 10.

... Ala vostra altea, senyor, fem saber, que, con fom a

d Das Folgende scheint zu besagen, daß es an verschiedenen Dingen, besonders an coses medicinals fehlt. *e* Ob leny? *f* castas Or.

Digitized by Google

Auinyo, visitam alscuns cardinals, qui aqui eren ia. E alscun[a] dells, qui es vostre amich, dix[a] nos en gran secret, que nos fessem saber a vos, senyor, queus deguessetz guardar en deliurar los castells nels bens del Temple et que ans que [los?] deliurassets, volguessets saber, senyor, en qual manera ordinaria lo papa dels dits bens; quel rey de Fransa cercava, que tots les bens del Temple, en qualque terra fossen, fossen dun seu fill, qui fos rey de Iherusalem. Et que aço, si venia a acabament, seria gran minue et dan de tots los princeps del mon, e qualque cosa lo papa vos hages escrit o daqui avant vos escrius sobrels dits bens, consellavaus, senyor, que en bella manera et ab belles paraules o alargets, tro veia hon dels feits que sera. Encara dix aquel cardenal, quin respost havia fet al papa lo rey Danglaterra et sos barons, ço es que non deliurarien res dels dits bens, ans volien veher et saber per cert, sils Templers fossen jutgats per heretycs; e sin eren, que ab volentat dels reys et deles (!) princeps et dels barons, qui dats les havien los dits bens, seria ordonat daquels a serviy de Deu contre los enemichs de la fe. E sils Templers no eren colpables, que trobassen tot lo lur. E axi, senyor, es mester, queus deiats guardar en aquest feit, que a negun rey noy havria mayor perill [1]).

... Molts son en la cort generalment, qui entenen, quel viatje dels Templers sia va, e alscuns kardenals nos han dit, queu tenen en gran folia es dupten, que la esgleia el papa non venguen a vergonya. Alscuns na en la cort, qui son amichs dels Espitalers, qui secretament nos fan parlar, que nos deguessem dir al papa, quel castell Demposta fete[b] la ajuda, que deu fer als Espitalers, ara a vos, senyor, en aquest viatge de Granada [2]). E no es enteniment nostre, senyor, que nos ne parlem, quel papa ... creu, que volrets quels Espitalers vos servesquen en aquel viatge, que per ço han haut de

a alscuns und dixen Or. Doch wegen des Späteren Singular. *b* Statt fezes?

[1]) Es folgt dann ein Hinweis auf frühere Korrespondenzen und auf die Venezianische Streitsache, in die sich Jayme zum Ärger des Papstes zu Gunsten der Republik eingemischt hatte.

[2]) Es handelt sich um die Vorbereitungen des Zuges der Aragonesen und Kastilianer gegen Granada 1309.

Digitized by Google

vostres predecessors ço que han. Alscuns kardenals nos han dit, quel solda sap lo viatge dels Espitalers et que fa fort gran armada [1]). Lo papa nos ha feit demanar an R. Ac Despeit [2]). si escrivim a vos, senyor, sobre les instructions doltramar et nos diguem li, que tantost, quel papa nos o dix, hi enviam. Messer Iohan Cabazole, senyor, nos ha dit, quel senyor rey Karles deu venir el duch a Auinyo. Segons que per cert nos dien, lo rey de Franza ha gran gelosia de les vistes, qui son estades entre vos el rey de Castella, et dela armada, que vos, senyor, fets. Comanam nos senyor en vostra gracia, ne manats a nos zo, queus placia. Dat. a Auinyo X dies dins Marz.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 24. Or. Pap. Ssp.

102. Bernart des Fonollar an König Jayme II. über die Geldwirtschaft der Kurialen: Hohe Forderung für die Bullen. Geldsendung nötig, damit die Sachen nicht unerledigt bleiben. Castell Jamphilaz leiht nicht. Die 8 Portiers und die 6 Kammerherrn verlangen Geld, sonst würde ihm und dem Bischof der Zugang zur Kurie versperrt. Nur wer Geld hat, kann sein Ziel erreichen. Beispiele: Elekt von Tarragona, Elekt von Cluny. Avignon (1309) März 13.

De la carta de la dispensacio et aquela de la decima ... demanen los escrivans de cascuna C. florins et io ab lo bisbe ensemps havem feit parlar an R. Ac Daspeit, quen parle ab los escrivans et ab lo vizcanxeller. Et an nos feit respost, que aquest es gran feit et entre grans persones et que ben o ha ops. Penssats, que costara, con les cartes sien en grossa, encara con la carta de la decima ne les altres gracies sien atorgades, quant costaran los escrivans; que ben creu, que per lo papa nos demanaran res.

Sapiats senyor, que alscuns cardenals, qui son vostres amichs, nos dien ens conssellen fort, que cuitem daver la carta de la dispensacio en totes maneres, et aquela fare io tot mon poder daver, sin sabia metre penyora totes quantes besties hic he. Et es mester, senyor, que vos hi tremetats recapte, que les cartes ja atorgades et aqueles gracies, que esperam, quens

[1]) Die Hospitaliter begannen damals ihren kleinen Kreuzzug.
[2]) Ein öfter genannter Spanier an der Kurie.

Digitized by Google

sien atorgades, no romanguen nes triguen per pocha moneda. Io, senyor, he parlat ab misser Castell lamphilaz Dauinyo, qui ha fet segons que he entes son prou ab vos, senyor, et ha tenguda moneda vostra, que ell que prestas a aquestas cartes a trer. Et ell diu, que nou pot fer. Creu, que duptes de mi, per ço cor non he carta vostra. Encara senyor los porters del papa, qui son VIII, els donzels de la sua cambra, qui son VI, han demanat al bisbe et ami e una e II vegades, quels donem e nos passam los ab belles noves e molt desvergonyadament queren nos ho et an nos tremeses molts missatges per Nesplugues [1]) procurador vostre, que, si nols dam, que ells nos empatxaran lentrar de la cort ens en faran vergonya! E jo, senyor, ans que azo no sofferria nespararia I dia de laq[u]i, son denteniment, quentretots do D tornes dargent et creu, quen tendran en pochs lo bisbe, quils havia dada paraula, quels daria D tornes. Am diu, que nols daria diner ne meala, que bastali, queic viva ab zo del seu.

Siats cert senyor, que la maior fedea et mayor descomunalea es lo fet de la cort, qui anc fos per nuls temps. E totes les gens, qui hic son, ne criden, que null hom noyc pot fer, per gran dret, que haia, ne per merce ne per caritat, res, si diners no ha [2]) ... E creu, senyor, segons que he entes per lelec, que ans renunciaria al archebisbat, que no vol desfer la esgleia per totstemps ne per[dr]e la anima! Be hic ha LXX elecs, qui tots estan a juy de Deu o de diables! Que de sol labat de Clunyech, qui es elec en concordia, volen haver CC mill. florins. Sia vostre merce, senyor, que cuitets de dar recapte ales cartes ... Scrit a Auinyo XIII. dies dins Marz.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 10952. Or. Pap. Ssp. Die Hoffnung auf baldige Erledigung ihrer Geschäfte besonders der Urkunden trog sie. Noch im April mußte Bernart des Fonollar schreiben mit einer charakteristischen Bemerkung über den Einfluß des Kardinals Raimund del Got: Per alcun desrahonament, quel papa ha haut, ell nous poch fer respost. Et volch, quel senyor en R. del Got nos fees respost et quens deliuras. E tots los

[1]) Der Prokurator des Königs an der Kurie Petrus de Spellunis.

[2]) Der Elekt von Tarragona solle 20 000 Gulden zahlen. Es ist Guilelmus de Rocaberti: Jassia — heißt es weiter — que nos per part vostre li aydam aitant, con podem, e valren hi poch, pus diners hi corren.

Digitized by Google

affers de la cort, senyor, venen en poder den R. del Got, si que ha tant affer, que no pot dar cap ala myntat dels affers. Et ab gran trebayl et affan havem feit tant que les cartes son en grossa. Et vuy devem les haver e han se a mostrar al papa e puis bollar . . . Scrit a Auinyo III dies a exida Dabril. Nr. 11342. Or. Pap. Ssp

103. König Jayme II. an Papst Clemens V.: Bericht über das Mißlingen der Gesandtschaft des Priors von Cassiano in Monzon; doch ist baldige Übergabe zu erhoffen. (1308) 9 März 11.

. . . Vestre itaque sanctitati leccione presentis epistole notum sit, venerabilem virum Bertrandum priorem de Cassiano, capellanum vestrum, dilectum consanguineum et consiliarium nostrum, iam nuper nostram presenciam adivisse in nostrisque manibus vestrum rescriptum apostolicum assignasse, quod nobis pro negocio fratrum ordinis Templariorum in terra nostra existencium obsessorum vestra clemencia destinavit. Nos autem . . . dictum priorem in negocio huiusmodi dirigentes eidem astitimus consiliis et auxiliis oportunis, ut vestra provisio plenum ac integrum assequeretur effectum. Sicque personam de consilio nostro notabilem apud castrum Montissoni, ubi solummodo in regnis nostris Templarii tenentur obsessi, aliis iam Templariis, exceptis in dicto castro Montissoni et in alio parvo castro Chalamera vocato, quod est de tenimento castri predicti Montissoni, de quo parvo castro non curavimus, quia habito castro Montissoni habebitur et illud, existentibus, in posse nostro deductis, cum dicto priore transmisimus pro dicte vestre provisionis effectu: dicte persone de consilio nostro, quantum potuimus, districcius precipientes nec minus nostris officialibus in dicta obsidione pro nobis agentibus expresse mandantes, ut omnia quecumque facerentur pro expedicione negocii supradicti a vestra clemencia ordinati. Et inter cetera, quod dure tunc tulimus, laycis intus dictum castrum in auxilium et favorem Templariorum existentibus, qui facta publica preconizacione iussu nostro, ne faverent Templariis, ob inobedienciam amissionem seu penam corporum et bonorum incurrerant, penam predictam remisimus, si a Templariorum auxilio recederent predictorum, quod facere ducti diabolico spiritu recusarunt. Qualiter autem Templarii sepefati in sua perfidia persistentes apostolicis monitis, requisicionibus et provisioni paruerint . . .,

Digitized by Google

supradictus capellanus vester, qui in hiis omnem prorsus curam et sollicitam diligenciam pro posse, ut aliquis exhibere posset, exhibuit, quique ad pedes sanctitatis vestre regreditur, seriosius enarrabit. Denique vestre beatitudini notum fiat, gentes nostras adeo dictos Templarios ... in dicto castro Montissoni constricte tenere obsessos ..., quod impossibile creditur, quia infra brevis temporis spacium in manu regia vi vel gratis venire cogantur ... Dat. Barchinone V idus Marcii anni predicti (millesimi trecentesimi octavi).

Barcelona, Archiv, Reg. 291 f. 213 v.

104. Petrus de Spelluncis an König Jayme II. von Aragonien: Bestätigung des Elekten von Tarragona aus besonderer Rücksicht auf den König, in dessen Reichen die Kirche die größte Freiheit genieße. Rede eines Templers, der alsbald gefangen gesetzt wird. Avignon (1309) März 22.

Petrus de Spelluncis, vester humilis et devotus procurator in curia summi pontifficis ... Die sabbati, que computabatur undecimo kalendas Aprilis, dominus papa tenuit publicum consistorium et confirmavit electionem domini electi Terraconensis. Et inter alia proposuit, qualiter in forma electionis predicti electi fuerat erratum. Ex quo posset de iuris rigore eleccio viciari. Veruntamen, quia vestra regia magestas instanter rogabat pro eo, ideo de plenitudine potestatis ipse suplebat deffectum forme eleccionis predicte. Et subsequenter comendavit vestram regiam celsitudinem de fidelitate, devocione et iusticia et inter alia exposuit, quod sibi constabat, quod in aliqua parte mundi iura et libertates ecclesiarum, monasteriorum ac personarum ecclesiasticarum plenius non servabantur, quam in regnis ac terris iurisdiccioni vestre subiectis. Ex quo Romana ecclesia tenebatur vestris precibus condescendere et vestra bene placita favoris gracia prosequi ampliori.

Post hec quidam Templarius incepit proponere aliqua ex parte Templariorum. Et cum dominus papa percepisset ex verbis suis, quod ipse erat Templarius, protinus mandavit ipsum capi et poni in vinculis, quod factum fuit. Et ita nescitur, quid intendebat proponere, cum pauca proposuisset verba Romancio in ydiomate Castellanorum.

Digitized by Google

Alia nova non sunt relacione digna. Reverendus pater dominus Ilerdensis episcopus et venerabilis Bernardus de Fonollario ambaxiatores vestre dominacionis, feliciter Dei gracia negocia celsitudinis vestre expedierunt . . . Dat. Auinione undecimo kalendas Aprilis.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 11042. Or. Pap. Ssp.

105. B. Armaniaci, Fuxensis et Ruthenensis comes an König Jayme II.: Erkundigt sich über den Einfall des Königs von Granada in sein Gebiet mit Hülfe von Juden und apostasierten Templern. Stellt Hülfe seiner Freunde für Feldkrieg in Aussicht. (1309) (?) Mai 5.

. . . Carissime domine! Nuperrime intellexi, quod rex Granate cum ingenti Sarracenorum, Iudeorum et Templariorum nunc ad legem Sarracenam conversorum multitudine cum armis regnum vestrum intrare et dampnificare proponit: inde cum vestrum honorem sinceriter desiderem et comodum et graviter de contrario, quod Deus avertat, condolerem, audaciam assumo maiestati vestre scribendi eidem supplicans cum affectu, quatenus michi certificare dignemini, si verum sit . . . Pro bono namque facio et quia eciam cognosco nonnullos potentes, qui cordi honorem vestrum habent, quique vobis in necessitatibus libenter assisterent ac de quorum sine dubio subsidio gauderetis, et qui fortassis in subsidium vestrum irent et ego eciam istud procurarem toto posse, si sciremus, quod contra regem predictum per viam debellandi vel conflicti procedere deberetis. Verum si contra ipsum deberetis procedere per viam guerre guerriote fortalicia vestra muniendo, se potentes predicti ad partes vestras non conferrent, nam vobis in illo casu modicum proficerent gressus sui . . . Datum V. die Maii.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 28. Or. Perg. Ssp. Auf den Übertritt der Templer zu den Sarazenen weist das Konzept der Rede Plaisians in Poitiers 1308 hin.

106. Antwort Clemens' V. auf verschiedene Schreiben Philipps d. Sch. Unter Zurückweisung des Vorwurfes der Unklarheit in frühern Schreiben und der absichtlichen Verschleppung der Templerangelegenheit, wodurch häßliche Gerüchte über die Verwendung der Templergüter und Gefahren für die Erledigung des Prozesses entstanden seien, gibt er eine Reihe von Aufklärungen

Digitized by Google

in Form von Zugeständnissen an die Wünsche des Königs über die Art und den Ort der französischen Templerinquisition, über die Verwaltung der Güter, über die Absendung von Inquisitoren in die andern Länder, Höhe der Besoldung, Heranziehung der Fürsten zu den Ausgaben usw. Avignon (1309) Mai 6.

Clemens episcopus servus servorum Dei carissimo in Christo filio Philippo regi Francorum illustri salutem et apostolicam benedictionem. Prodierunt ex affluentia reverentie filialis, quam ad Romanam ecclesiam matrem tuam et personam nostram sicut benedictionis filius habere dinosceris, littere [1]), quas nuper nostro apostolatui transmisisti, in quibus zelum et fervorem multe fidei in te novimus residere, quas leta mente recepimus earumque seriem et tenorem vidimus diligenter. Continebant siquidem littere supradicte, quod, dum adhuc Pictauis residenciam faceremus, litteras apostolicas, per quas manus prelatorum et inquisitorum regni Francie in procedendo contra Templarios per nos relaxata fuerat [2]), tue celsitudini miseramus, dando certum modum procedendi per illas contra singulares personas Templariorum ipsorum, quibusdam personis eorumdem exceptis, quodque postmodum per dilectum filium magistrum Hugonem Geraldi [3]), capellanum nostrum, ad presentiam tuam necnon et ad prelatos eiusdem regni, pro dicto negotio exequendo salubriter congregatos [4]), certas litteras miseramus et specialiter litteras, per quas contra singulares personas predictas inquisitionem huiusmodi fieri mandabamus, et quod prelatis eisdem et aliis, attendentibus diligenter verba litterarum ipsarum, in eisdem primis et secundis litteris super pluribus articulis earumdem, ex quibus verisimiliter poterant iminere pericula, nisi clare et tute procederetur in ipsis, orta fuerat materia dubitandi. Ad que regie magnitudini respondemus, quod diligenter considerantibus tenores litterarum ipsarum notabilis seu periculosa varietas vel dubietas rationa-

[1]) Dieser Brief ist unbekannt.

[2]) Gedr. Coll. des doc. inédits. Mélanges histor. II. p. 418—423.

[3]) Vertrauter Clemens' V. und oft zu Legationen verwandt, unter Johann XXII. als Bischof von Cahors gefangen und getötet.

[4]) Darüber war bisher nichts bekannt; auch die päpstlichen Briefe kennen wir nicht, wenn es nicht die vom 12. August 1308 sind. Vgl. auch Baluze, Vitae pap. Aven. II, 141.

Digitized by Google

bilis, ut videtur, non poterat exoriri, sicut in huiusmodi responsionibus nostris, per quas ad singula dubia respondemus, plenius tua celsitudo poterit intueri. Significasti etiam nobis per litteras supradictas, quod, licet processus huiusmodi per nos cum maturitate multa, ut decebat, assumptus extiterit et Pictauis salubriter ordinatum, qualiter tam contra singulares personas ordinis supradicti quam contra totum ordinem ipsum procedendum et agendum existeret, parum tamen erat in effectu secutum, nec videbas, quod commissarii in huiusmodi negotio deputati, ut expedierat, informati fuissent vel eciam destinati, sicque tempus currebat et parturire poterat, nisi per nos occurreretur salubriter, tristes et periculosos eventus, quodque iam mala gravissima ex eadem mora fuerant subsecuta. Multi etenim Templariorum ipsorum, qui reatum eorum fuerant sponte confessi, intuentes sic ipsum differri negotium, ad desperationem deducti, de misericordia ecclesie diffidebant; alii vero revocabant confessiones easdem et in errores pristinos recidebant, quodque propter moras et dilationes prefatas contra nos et tuam magnitudinem populus clamabat et etiam murmurabat, dicentes quod nec nobis neque tibi de negotio huiusmodi erat cure, sed de preda bonorum, que Templarii possidebant. Super quibus per nostram petivisti diligentiam provideri. Et quia dicta puncturas et pericula sentiebas, illa ad nostram reducebas memoriam, cum erga nos fidem debitam servare non crederes, nisi hec, que ad tuum auditum pervenerant, ut circa illa honorem nostrum custodire possemus, quem tu defendebas et proponebas tueri, nostro apostolatui nuntiares. Ad que, et primo videlicet ad id, quod moram vel tarditatem huiusmodi potest contingere, tibi duximus respondendum, quod nulla mora vel tarditas ex parte nostra intervenit in negotio memorato, sed semper cum summa sollicitudine prefatum negotium continue fuimus prosecuti, et, quamvis de Pictauis veniendo versus Auinionem in itinere constituti persona nostra pressa debilitatibus diversis extiterit, dictum tamen negotium per nos ac dilectos filios nostros Berengarium sanctorum Nerei et Achillei, Stephanum sancti Ciriaci in Termis tituli presbyteros et Petrum de Columpna sancte Romane ecclesie diaconum cardinales, quos fervidos tui honoris novimus

Digitized by Google

zelatores et ad dictum negotium multipliciter affici ab experto, absque omni negligentia extitimus prosecuti, deputatis nichilominus cardinalibus ipsis quasi omnibus curie nostre scriptoribus, qui omnibus pretermissis ad expeditionem litterarum negotium contingentium supradictum intenderent diligenter, quamvis dicte littere propter multitudinem et diffusionem ac varietatem ipsarum, pro quarum expedictione cum omni diligentia et efficacia extitit laboratum, nequiverint citius expediri [1]). Commissarii quoque in eodem negotio deputati, quantum ad nos pertinet, expediti fuerunt et iamdudum fuissent ad prosecutionem eiusdem negotii destinati, sed id accessum retardavit ipsorum, quod aliquibus ex fratribus nostris, amicis tuis, scriptum de Parisius extitit, cum adhuc essemus in partibus Tholosanis, quod aliqua dubia corrigenda iminebant et etiam declaranda in litteris antedictis, pro quibus corrigendis et declarandis e vestigio regii erant nuntii transmittendi et etiam prelatorum, quorum quidem dubiorum et nuntiorum missio ultra spem et debitum extitit retardata, propter quod causa non est, ex qua ecclesie prefate vel nobis negligentia vel tarditas in huiusmodi negotio valeat imputari, nichilque, quod desperationis de misericordia ecclesie prelibate materiam ministravit vel revocandi confessiones predictas ac relabendi in errores pristinos aliquibus ex Templariis memoratis occasionem debuerit prebuisse, cum nichil in negocio ipso innovatum nichilque neglectum extiterit, sed potius cum omni sollicitudine et diligentia continua et attenta habita fuerit prosecutio negotii supradicti, nec est etiam, unde populus contra nos de preda bonorum Templariorum predictorum valeat murmurare, cum de bonis ipsis ad nos nichil umquam pervenerit, nisi modica bona mobilia deposita penes eundem Berengarium cardinalem, que ad sumptus et expensas cardinalis eiusdem et etiam predicti Stephani cardinalis pro supradicto negotio Templariorum ex parte nostra transmissorum in Franciam ad celsitudinem regiam sufficere minime potuerunt, immo pro ipsius feliciori expeditione negotii non leves sumptus meminimus subiisse ac sumus

[1]) Auch hierin liegt ein Beweis, daß die das Datum des 12. August 1308 tragenden Schriftstücke erst viel später ausgefertigt worden sind.

Digitized by Google

subire parati, secundum quod ipsius negotii qualitas requirere poterit in futurum. Preterea scimus, carissime fili, quod huiusmodi series litterarum ex puritate sincere devotionis, quam ad eandem ecclesiam et nos habere te novimus, emanavit. Scimus, quod ex magno dilectionis affectu, quo erga personam nostram fervere dinosceris, que per easdem scripsisti litteras, processerunt. Scimus etiam, quod nostri honoris integritas, quem immaculatum servare desideras, ad illa scribenda te specialiter invitavit et induxit zelus fidei memorate. Gaudemus etenim, quod digna nobis retributione respondes, cum in medio pectoris apostolici sit constituta preparatio sedis tue, tuumque honorem et statum paternis affectibus cupiamus. Adjecisti etiam in litteris supradictis, quod prelati, qui convenerant nuper Parisius, aliquos articulos super dicto negotio dubitationes varias continentes nostro apostolatui transmittebant [1]), tuque ipsis articulis alios adiunxeras similes, quos nobis sub tuo contrasigillo duxeras destinandos, ad quorum aliquos, qui potuerunt per nos evestigio expediri, statim plene duximus respondendum, ut in predicto negotio citius procedatur; super aliis plena deliberatione prehabita celeriter responsuri. Super eo autem, quod dicti prelati, videlicet quod littere apostolice super inquisitione facienda contra ordinem supradictum in Lugdunensi, Burdigalensi et Narbonensi provintiis non fuerant destinate, querele causam habebant, excellentie regie respondemus, quod littere omnes ad easdem provintias uniformiter fuerunt confecte, sed ipsarum provintiarum littere pro eo apud sedem remanserunt eandem, quod dilecti filii magister Matheus de Neapoli, notarius noster, et Magalonensis ac Tridentine [2]) archidiaconi ecclesiarum per nos ad inquirendum in dictis provintiis contra prefatum ordinem deputati, qui erant de curia absque dilatione qualibet recessuri, deferre debebant, quos statim cum eisdem litteris transmittemus. Ad illud autem, quod petebatur a prelatis eisdem, quod, cum maior pars Templariorum regni tui Parisius, aut in Senonensi vel Turonensi provintiis

[1]) Diese Stücke fehlen.

[2]) Diese drei Prälaten erscheinen auch beim großen Pariser Prozeß 1309 und 1310 als die Leiter neben den Bischöfen.

Digitized by Google

teneretur, eis videbatur expediens, quod processus inquisitionis huiusmodi deberet in dicta Senonensi provincia inchoari, tibi duximus respondendum, quod de nostra voluntate procedit, quod iidem prelati circa hoc agant, quod utilius in eodem negotio viderint expedire. Super alio autem, quod sepedicti prelati petebant, quod eisdem commissariis mandaretur, ut statim ad dictam Senonensem provinciam se conferrent, respondemus quod de beneplacito nostro procedit, et iam districte mandavimus, quod sine dilatione ad dictam accedant provinciam, pro dicte inquisitionis negotio prosequendo. Petebatur etiam a prelatis eisdem, quod in eadem provincia Senonensi vel alibi, ubi dicti Templarii detinentur et ubi prelatis et commissariis sepedictis magis expediens videretur, inquirere et probationes recipere possent ab omnibus, quos invenirent ibidem, quamvis per litteras apostolicas eis missas oporteret ipsos ad alias transferre provincias, quod necesse ipsis minime videbatur, non obstante, quod in eisdem litteris apostolicis super hoc directis aliud continetur: ad quod respondemus, quod id fieri volumus, prout a prelatis petitur supradictis Ceterum habebat quedam alia dictorum prelatorum petitio, quod iidem prelati, si expedire viderent se ad alias debere transferre provincias, se dividere possent, ita videlicet, quod duo ex prelatis ipsis cum uno vel duobus ex aliis commissariis supradictis per se super contentis in eadem commissione in una tui regni parte procederent et alii duo ex prelatis ipsis cum uno vel duobus ex eisdem commissariis per se in alia parte dicti regni suos processus facerent et haberent: ad quam quidem petitionem taliter duximus respondendum, quod post diversas collationes habitas cum venerabili patre Penestrino episcopo et dilecto filio nostro Raymundo sancte Marie nove diacono et aliis cardinalibus supradictis, quos novimus tui zelatores honoris et ferventer affici ad expeditionem negotii antedicti felicem, nobis et ipsis non videtur expediens, ut propter periculum, quod posset dicto negotio imminere, fiat divisio supradicta et precipue propter contrarietatem, que posset insurgere ex diversitate inquisitionum divisim per eos in eodem negotio habendarum. Nam si aliqui ex eisdem inquisitoribus in una parte unum, et aliqui in parte alia, quod absit, aliud invenirent, periculosa diversi-

Digitized by Google

tas, ex qua deperire posset quamplurimum negotium Christi et fidei, sequeretur: tamen si tibi, quod divisim, ut premittitur, procedere possint, videtur, omnino parati erimus in hac parte condescendere votis tuis. Porro sub contrasigillo tuo quandam cedulam infrascriptos continentem articulos destinasti, cuius quidem cedule tenor talis est:

Hii sunt articuli, qui dubitationem inducunt ac perplexitatem in Templariorum negotio, super quibus est per sedem apostolicam procedendum. Primo, super articulis in litteris prelatorum, qui nuper convocacioni seu congregationi de eis facte Parisius affuere, contentis, qui gratia brevitatis hic non repetuntur. Item litterarum apostolicarum tam earum, que prius nobis per nuntios nostros, quam earum, que secundo per magistrum Hugonem Geraldi archidiaconum Petragoricensem prelatis, qui Parisius convenerant, misse fuerunt per sanctitatem vestram, varietas atque diversitas plures pariter dubietates et inexorabiles exitus quodammodo negotii possint inducere modo quocumque, ex quibus posset, ut plerisque videtur, periclitari negotium. Expediens igitur videretur per sedem apostolicam de forma clara et utili, per quam prelati procedere debeant, provideri, que comprehenderet, que utiliora sunt in utrisque litteris supradictis et ad expedicionem facilem et celerem negotii tendentia, reiectis verbis omnibus litterarum ipsarum, que dubitationem vel difficultatem negotii possint inducere modo quocumque, et hec forma mitteretur clara et lucida ne dum prelatis regni Francie celeriter sed et prelatis aliorum regnorum. Si namque in regno Francie, ubi liquet de negotio, tot perplexitates occurrunt, quid erit in aliis, ubi non liquet? Item, cum Templarii certum domicilium non haberent sed transferrentur de loco ad locum et nunc maxime in hoc regno per diversas ballivias et senescallias capti ten[er]entur plures diversarum diocesium, qui non possunt comode duci ad suos diocesanos, providendum esset, ne per hoc inquisitionis negotium retardetur. Item, cum vestra sanctitas iuxerit ...[1])

[1]) Der angedeutete Satz über die nicht von den Inquisitoren wohl aber von den Prälaten Examinirten ist hier nicht ganz klar; völlige Klarheit gibt der letzte Satz S. 198 unten.

Digitized by Google

Item, cum super omnibus articulis per vestram santitatem [a] missis iusseritis inquiri, cum quibus prius non fuerit inquisitum, cum eis vero, cum quibus inquisitum fuit super certis articulis, non super eis, de quibus fuerat inquisitum, occurrit dubium: plures enim ex eis, qui prius confessi fuerunt suos errores, videntes prorogationem negotii et ex eis falsis sugestionibus [a] et variis promissionibus, que fiunt eis vel facte sunt verbis et litteris aliquorum, spem sumentes a confessionibus resiliunt, qui prius errores sponte confessi fuerant et abiuraverant. Nisi ergo denuo inquiratur vel sciatur, qualiter perseverant super eis, que confessi sunt, vel qualiter contra taliter diffitentes procedatur et provideatur, plures dubitabunt; licet iura satis forte declarent, propter diversas tamen opiniones plures dubitationes occurrunt. Preterea quid prelati facient contra pertinaces, cum omnes, etiam qui confessi non sunt, sint vehementer suspecti, plures dubitabunt, nisi per sedem apostolicam sit provisum et prelatis scribatur, quid agere debeant super istis, maxime formidolosis, si qui essent. Item de illis, qui confessiones sponte factas revocant, et super similibus est per sedem apostolicam providendum. Item advertat vestra beatitudo, ne in provincia Burdegalensi specialiter aliquid tangens negotium disponatur, nisi id, quo pro aliis regni provinciis disponetur. Esset enim absurdum nec bonum aliquod, sed pocius confusio sequi posset. Item cum Pictauis fuerit ordinatum super bonis Templi tradendis curatoribus specialibus per prelatos et per sedem apostolicam ordinandis, qui bona huiusmodi nomine Templi administrabunt, in litteris predictis missis nuper prelatis modum contra Templarios procedendi continentibus aliud exprimitur, videlicet quod nos in manibus sanctitatis vestre et ecclesie posuimus ipsa bona, cum tamen nostra non fuerit illa intentio nec littere nostre testantur [b], cum bona fratrum, ut plerisque videtur, Templi fuerint et in manu Templi, ut speratur, remanebunt pro negotio Terre Sancte, licet totus Templariorum ordo dampnetur, nec manus nostra fuit apposita in bonis predictis nisi causa custodie. Et, pater sancte, si gentes audirent, quod in manibus nostris ponerentur bona predicta, scandali-

[a] So Or. [b] So das Or.

Digitized by Google

zarentur, licet quo ad protectionem in manibus vestris et ecclesie sint omnia bona Templi et aliarum ecclesiarum. Quare placeat vestre sanctitati super hiis advertere in litteris, quas ad diversas partes mittetis. Multi enim sunt principes vel potentes, qui verba litterarum apostolicarum non accepta habebunt, nisi placeant eis. Item placeat vestre sanctitati loqui inquisitoribus, qui mittentur ad alia regna, cum quibus loqui comode poteritis, et eos sollicitare et animare necnon instruere in agendis. Est enim necessarium. Alias ascriberetur, licet falso, vos negligere, quod amatis. Quicquid autem fieri poterit. erit necessarium in hac parte. Item, pater sancte, cum magna deliberatione nominati vobis fuerunt, ut intelleximus, pro dicto negotio mittendi [1]). Non placeat ergo vobis eos mutare nisi pro necessitate inevitabili; mutationes enim dilationem et forte dampnum maius prestarent; nec quis catholicus, dum tamen sanus in persona, quominus laborem suscipiat, debet apud vos in tam caro fidei negotio excusari. Item, advertat vestra sanctitas, quod expense sufficientes iuxta conditionem et statum eorum taxentur illis, qui mittentur ad alia regna pro negotio memorato. Intelleximus enim, quod parve fuerunt eis taxate, quod solum, pater sancte, posset totum negotium impedire, quin immo graviores longe expensas eos oportebit subire in aliis regnis, ubi pluribus familiaribus et equis indigebunt ac etiam aliarum personarum conductu pro securitate personarum suarum. Essent enim in periculo, nisi semper essent in conductu potentum. Super quibus habeat vestra sanctitas providere. Item, ut intelleximus, vestra sanctitas disposuit dictos inquisitores mittendos expensas recipere ab ecclesiis regnorum, ad que mittentur, certis regnis exceptis, in quibus recipient supra Templum, in quibus bona Templi sufficiunt. Sed advertat vestra sanctitas, si principes et alii potentes bona Templi in manu sua habentes obedient super istis, taliterque velitis disponere, quod propter expensarum defectum fidei negotium perire non posset. Item excepistis a prestatione sumptuum certos prelatos in Alemania, qui melius possent, ut videtur.

[1]) Die Liste, die im Pariser Nationalarchiv liegt, veröffentliche ich unten.

Digitized by Google

onus portare et magis parati sunt. Quare super hiis omnibus paterna clementia disponere dignetur, ut Dei negotio viderit expedire. Item miramur admodum, pater sancte, quod non audivimus neque percepimus sanctitatem vestram scripsisse ad alia regna pro rehabendis personis Templariorum nec mandasse curatores generales pro bonis administrandis nec aliquid simile quo ad ista sed solum in regnis Francie et Anglie. Nisi enim uniformiter in hiis regnis et aliis procedatur, non erit negotium, ut videtur, in tuto. Ex precedentibus ergo et aliis, que vestra sanctitas plenius videre poterit, perplexitates quamplures occurrunt ac in futurum occurrent. Super quibus habet prospicere et plenius providere beatitudo vestra paterna.

Ad quorum aliquos est per premissa responsum et ad nonnullos ex ipsis presencialiter respondemus, super aliis post deliberationem celerem super ipsis habendam illico responsuri. Super eo enim, quod petebatur, si inquisitiones et processus huiusmodi ab eisdem prelatis extra suas provincias et dioceses iuxta continentiam litterarum apostolicarum per nuntios tuos exhibitarum eisdem fieri poterant et haberi, excellentie tue duximus respondendum, ut non obstante, quod in litteris commissariorum ipsorum dinoscitur contineri, quod ad certas vadant provincias et ibi diligenter inquirant, ubi magis dicto negotio viderint expedire, inquirere possint, servatis tamen aliis articulis in dictis litteris comprehensis, non obstante clausula illa, videlicet quod se transferant ad provincias memoratas. Ad illud vero, super quo dubitatur, scilicet an iterum contra illos dicti ordinis fratres, contra quos per nos et fratres nostros vel inquisitorem seu inquisitores predictos inquisitum extitit, magno magistro et maioribus preceptoribus ipsius ordinis reservatis, super aliis articulis seu capitulis, super quibus fratres ipsius ordinis interrogati non sunt, inquiri valeat per eosdem, tibi tenore presentium respondemus, quod non videtur expedire utilitati negotii supradicti, quod iam examinati et contra quos per nos et fratres nostros predictos extitit inquisitum, examinentur amplius vel inquiratur etiam contra eos, cum per ea, que coram nobis et fratribus nostris deposita fuerunt per eosdem, tute videatur posse procedi in negotio memorato, nisi aliud pretendatur per eos, quod coram nobis vel ipsis fratribus

Digitized by Google

nostris non fuit allegatum, in quo casu, si prelatis ipsis diligentius presentialiter intuentibus qualitatem et circumstantiam negotii memorati aliud utilius et expedientius videatur, procedant, sicut felici expeditioni eiusdem negotii viderint expedire. Adversus illos quoque, contra quos per prelatos vel inquisitores ipsos inquisitio facta est, si adeo sufficienter extitit inquisitum, quod ad absolutionem vel condempnationem procedi possit ipsorum, propter contrarietatem, que ex inquisitionibus diversis posset insurgere, amplius inquiri non videtur expediens contra eos. Alias tamen iidem prelati et inquisitores procedere possunt super huiusmodi articulo, prout viderint expedire, super quo ipsorum conscientias oneramus. Ad dubitationem autem illam prelatorum et inquisitorum eorumdem, videlicet an contra illos vel pro eis, de quibus alias per nos extitit inquisitum, in provincialibus conciliis sententia ferri possit, duximus respondendum: Certum est enim, quod de iure non possunt. Explorati quidem iuris est, nec alicui venit in dubium, quod coram superiori iudice inchoata in inferiori iuditio terminari non possunt quomodolibet vel decidi, presertim coram Romano incepta Pontifice, penes quem plenitudo residet potestatis. Tamen ne valeat intricari negotium sed felicius et facilius expediri, et presertim propter enormitatem tanti criminis et orribilitatem facinoris, volumus, quod contra ipsos vel pro ipsis in eisdem conciliis auctoritate nostra procedi valeat, prout de iure fuerit in talibus procedendum, et si expedire viderint, prout iustum fuerit, sententia proferri valeat supradicta, exceptis magistro et preceptoribus maioribus Francie, Normannie, Pictauie, Provincie et Terre Ultramarine, quos alias nostro iuditio duximus reservandos. Ita tamen, quod cause predicte, que nos movent ad id concedendum etiam contra iuris regulam in sententiis seu diffinitionibus expresse ponantur. Super dubitatione autem illa prelatorum ipsorum, videlicet, quod nos contra illos, contra quos per dictos inquisitores non extitit inquisitum, iussimus inquirendum et per prelatos eosdem et non per inquisitores ipsos sit contra nonnullos ex fratribus eiusdem ordinis inquisitum, tenore presentium respondemus, quod de illis fratribus dicti ordinis intelligatur, contra quos sive per prelatos aut inquisitores predictos non extitit inquisitum. Ad illud autem,

Digitized by Google

quod dicitur, quod in provincia Burdegalensi nil tangatur de negotio supradicto, nisi prout in aliis provinciis de negotio ipso disponitur, respondemus, quod eadem Burdegalensis et omnes alie provincie paribus passibus ambulant, prout in litteris apostolicis super hiis confectis evidenter apparet, nec aliquid speciale vel singulare statuitur in aliqua ex eisdem. Super eo autem, quod predictarum litterarum tuarum seu prefate cedule series continebat, videlicet ... de bonis dicti ordinis curatoribus et administratoribus ... tradendis, prout in dicto articulo continetur, respondemus, quod, licet quo ad facti substantiam nulla varietas vel diversitas fore noscatur, litteras tamen ipsas omnes per dictos fratres nostros mutari mandavimus, prout extitit postulatum et iuxta tenorem verborum tam in apostolicis quam regiis litteris olim super negotio materiam contingente predictam, que confecte hactenus extiterunt, contentorum, sicut in litteris, quas pro dictis Lugdunensi, Burdegalensi et Narbonnensi provinciis destinamus, plenius continetur. Quod si forte tibi placet, quod littere iam pro sex provinciis destinate, sint modo simili mutande, remittantur et eodem modo, prout faciendum extiterit, mutabuntur. Ad id autem, quod petebatur, quod nos inquisitores, qui pro ipsius inquisitione negotii mittebantur, informaremus et instrueremus plenius, respondemus, quod diligenter et sollicite faciemus, ut decebit, illos, quorum presentiam habere poterimus coram nobis. Petebatur etiam per litteras seu cedulam antedictam, quod sufficientes ministrarentur expense inquisitoribus et personis pro huiusmodi negotio destinandis; super quo nostram te scire volumus voluntatem. Noscat enim regia celsitudo, quod Stephano et Petro de Columpna cardinalibus supradictis specialiter et expresse commisimus, quod mittendis pro negotio supradicto taxationem augeant expensarum, prout viderint expedire, et iam pluribus ex ipsis, de quibus visum est expediens, prout per eorum relationem accepimus, sunt stipendia augmentata. Super eo vero, quod in eisdem litteris seu cedula vidimus contineri, videlicet per nos fuisse dispositum inquisitores pro negotiis transmittendos eisdem [expensas recipere] ab ecclesiis regnorum, ad que pro dicto negotio mittebantur, certis regnis exceptis, in quibus volebamus expensas de bonis Templariorum recipere predicto-

Digitized by Google

rum, ad quas poterant bona ipsa sufficere, quodque per nos erat diligentius advertendum, si principes et alii potentes ad manus suas habentes bona Templariorum ipsorum super hiis nostris iussionibus obedirent, super quo taliter vellemus disponere, quod propter defectum expensarum aliquem negotium fidei non periret: serenitati regie respondemus, quod scribimus universis regibus et principibus, de quibus agitur in hac parte et in quorum regnis bona dictorum Templariorum consistunt, de quibus predictis mittendis stipendia solvi debent, quod bona ipsa administratoribus deputatis a nobis liberari faciant sine mora,' qui postmodum administratores de bonis ipsis prefatis inquisitoribus debita stipendia exhibebunt. Et nichilominus ad cautelam damus prelatis ipsorum regnorum per alias nostras litteras in mandatis, ut eisdem inquisitoribus de propria pecunia stipendia ... persolvunt, illam de bonis Templariorum ipsorum postmodum recepturi ... Tam prefatis regibus et principibus quam eisdem prelatis mandamus dictas litteras presentes. Super eo autem, quod scriptum nobis extitit, quod nonnullos prelatos de Alamania exceperamus a contributione expensarum predictarum, tibi duximus respondendum, quod non solum in Alamania sed [etiam] in aliis regnis et provinciis prelatos, qui propriis stipendiis laborabant in inquisitione predicta, a contributione expensarum ipsarum, de bonis videlicet mense sue dumtaxat, exemimus pro eo, quod laboraturi erant in negotio supradicto et expensas maximas facturi pro ipso, nec conveniens videbatur, quod sic gravati ad faciendum expensas alias gravarentur. Postremo scripsisti per litteras supradictas, quod non audiveras neque perceperas nos ad alia regna pro Templariorum ipsorum personis habendis misisse nec mandasse generales curatores pro bonis administrandis eisdem, prout in articulo continetur. Ad quod tibi duximus respondendum, quod in regnis et provinciis omnibus administratores et curatores in bonis eisdem sunt per uniformes apostolicas litteras deputati, quamvis ad illa administratores et curatores mitti nequiverint speciales, sicut in tuo et Anglie regnis destinati fuerunt, maxime propter personarum defectum et turbationes partium aliquarum et ad expensarum onus nimium evitandum, propter quod nonnulli prelati ydonei et administratores et curatores sunt bono-

Digitized by Google

rum predictorum a nobis in singulis regnis et provinciis deputati. Super eo quidem, quod scripseras te non percepisse, quod aliqui pro rehabendis personis eisdem missi sint, scire te volumus, quod inquisitores per nos ad hoc deputati repetere, recipere et examinare habent eosdem et super assignatione facienda de ipsis inquisitoribus memoratis regibus et principibus et aliis universis scribimus per alias nostras litteras speciales. Volumus igitur, quod prelati regni tui in premisso negotio procedant iuxta responsiones supradictas nullo alio mandato nostro super hoc expectato, ut negotium huiusmodi facilius et celerius ad finem debitum deducatur. Super illis autem articulis, in quibus nova nostra commissio necessaria erat, nostras patentes litteras fieri mandavimus, ut tutius in negotio procedatur, quas eis etiam precepimus destinari. Datum Auinione II. nonas Maii pontificatus nostri anno quarto.

Paris, Archives Nationales J. 416 Nr. 19. Or. Perg. Bulle an Seidenschnur. Abschrift mitgeteilt von Herrn O. Beuve, Mitglied der école des chartes. Einige Stücke des Schreibens auf S. 192 f., 197, 201 sind gedruckt in dem von Michelet edierten Procès des Templiers I. p. 8 (Coll. des doc. inédits. I Série, Hist. pol.). Eine Anzahl päpstlicher Aufklärungsschreiben erfolgten am 22. Mai 1309. Vgl. Regg. Clem. V. Nr. 5063 bis 5067, 5073, 5074, 5075; die beiden letzten vom 1. August Über die sonstige Bedeutung des Stückes vgl. Darstellung.

107. Vidal von Villanova an König Jayme II.: Große Verwirrung bei Papst und Kardinälen wegen des Prozesses gegen Bonifaz VIII. Nogaret und Plaisians drängen. Tonsurverleihung an Infant Johann. Furcht vor neuem Überfall. Bewachung der Stadt. Avignon (1310) April 25 (?).

. . . Senyor [1]), neguna resposta final no he auda encara del papa ne he proposat *a* en consistori *a* ne enten, que ho puga fer apres VIII dies aenant, apres que la dada desta letra fo feyta, per quel papa els cardenals son en gran pensament et en gran tribulacio per lo fet de papa Boniffassi, que en G. de

a perposat — constori Or

[1]) Es handelt sich vor allem um Zehnten, wie aus den Unterhandlungen Vidals mit Clemens hervorgeht.

Digitized by Google

Nogeret en G. de Plesia noli leven la man de sus; pero diuse. que daquest feyt se fara algun adob. Mas no he pugut encara saber, quin sera. El papa vol et li plau, quel senyor emfant don Iohan fil vostre venga assi et que el li fassa corona. Yo escrui largament a madona la reyna sobrel feyt del emfant don Iohan. Placia us, queus fassats mostrar la letra a madona la reyna. Comanme, senyor, en vostra gracia.

(Auf der andern Seite:) La raho, per que yous he tardada esta letra, es estat pel rey Robert, qui me ha agiat tota hora. Feyta divendres XXV [1]) dies Dabril en Auinyon.

El diluns [2]) apres la data desta letra deu respondre lo papa an G. de Nogerot et G. de Plesia, qui hic son per rey de Fransa, et segons que enten, els senten que nosen [b] ... Duptas hom, que non sia brega. El rey Robert fa guardar en Auyon les portes et les altres lochs, que nul hom noy entre, si cortesa no es, et encara aquels menys darmes. El papa els cardenals son en gran reguart. Asso es manifest.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 11232. Or. Pap. Ssp. Vgl. R. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret. S. 183.

108. Fr. Raymundus, Bischof von Valencia, Petrus de S. Georgio, Prior de Armanicis, Nemausensis diocesis, Johannes Burgundi, sacrista ecclesie Maioricensis und Berardus de Podio Bastonis, canonicus Reatinus an König Jayme II.: Beendigung der Templer-inquisition in Aragonien; Beginn in Mallorca; Bitte um sorgfältigste Bewachung der Gefangenen. Valencia (1310) Juli 13.

... Habito inter nos omnes, serenissime princeps, colloquio et tractatu super hiis, de quibus nobis episcopo et sacriste prefatis per nos Berardum et priorem predictos verba et litteras transmisistis, concordavimus et pro direcciori via inquisitionum contra ordinem milicie Templi et contra magnum eius preceptorem Aragonie ac contra singulares personas et fratres eiusdem ordinis in Terraconensi provincia nobis per sedem apostolicam

[b] Fehlen 1—2 Wörter.

[1]) Müßte 24. April heißen.
[2]) Am 27. April 1310.

Digitized by Google

comissarum, simul in hoc convenimus, eundum esse nunc de presenti Maioricas per nos priorem, sacristam et Berardum predictos pro commissis nobis inquisicionibus inibi faciendis. Verum quia pro inquisicionibus istis iam quasi totam Terraconensen provinciam circuivimus et in illis, quandoque omnes simul, quandoque aliqui nostrum adeo processimus, quod, quicquid in ipsis per nos expediendum restat, sub brevitate temporis poterit expediri: merito serenitatem regiam, licet iam super hoc cautam, ex superhabundanti tamen sollicitamus et super dictorum fratrum custodia incautamus, eidem supplicantes humiliter, quatenus iuxta requisitionem per apostolicam sedem iam pridem litteratorie magnitudini regie factam sic fratres dicti ordinis in locis tutis sub fida custodia teneri facere dignemini, quod vel[a] exiberi vel Terraconam seu ad alium locum duci eos facere possit celsitudo regia, quando et quotiens fuerit super hoc legitime requisita ... Dat. Valentie III idus Iulii anno domini millesimo CCCX°.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 3907. Or. Pap. Alle 4 Siegel ab. Die beiden letztgenannten Inquisitoren hatten sich nach Schreiben Jaymes vom 3. Juli mit diesem besprochen. Der König ermuntert zum Weiterarbeiten in einem negocium, quod divinum servicium vehementer tangit. Reg. 291 f. 276.

109. Die aragonesischen Templer an König Jayme II.: Nach einer warmen Apologie ihres Ordens und seiner Glieder, von denen so viele ihr Blut für Christus vergossen, bitten sie den König, da der Erzbischof von Tarragona nach der päpstlichen Weisung, überall zu untersuchen und zu dispensieren, die Inquisition vollendet und sein Provinzialkonzil nach Tarragona auf 1. September zusammenberufen hat, ihnen, seinen Untertanen, Gerechtigkeit zu verschaffen. Mehr verlangen sie nicht. Valencia (1310?) August 27.

Al molt alt et molt poderos, senyor, en Iacme per la gracia de Deu rey Darago ... lo maestre et tots los comanadors et frares de la cavaleria del Temple de tota la vostra senyoria besan les vostres mans. Senyor, nos recomanam en la vostra gracia. Ben sab, senyor, la vostra gran altea los grans mals e la gran tribulacio et la gran persecucio, en que

[a] So Or.

Digitized by Google

la religio de la cavaleria del Temple es posada a gran tort et a gran peccat et a gran perdicio de les animes daqueles persones, qui aquesta tan gran injuria et offensa han feyta a nostre senyor Ihesu Christ et a la sancta mare esglea de Roma et a tota la christiantat, per so, senyor, cor sens tot dupte la dita religio es salva et quitia et sens nula colpa, que no ha de neguna daqueles maladiccions, que injustament son estades posades ala dita religio. Et nostre senyor Ihesu-Christ, qui es veritat, sap be, que nos som lials christians et [vers] catholics et ben creens en totz los segramens *a* et ordonamens de la sancta mare lesglea de Roma. Per que, senyor, en nul cor de lial christian no devria ni deu esser pensat, que en la nostra religio aja sino tot bon christianisme. Et qui vol pensar tantz nobles et honratz barons et cavalers, qui son estatz en la nostra religio, et quantz son estatz sens nombre los frares del Temple, qui per la fe del nostre senyor Ihesu a exalsar et a mantenir et per la sancta esglea de Roma et per exalsament de tota la christiantat han perdut lo cap et escampada lur sanc et moltz, que son estatz mortz en les cruels presons *b* dels menys creens de la fe de Ihesu Christ, dels quals frares del Temple hi a autz moltz, a qui los enemics de Ihesu Christ deyen, que, si volien renegar la fe de Ihesu Christ, que els lur darien vida honrada et los ditz frares volien mes perdre el cap o pendre altra cruel mort, que no volien reneguar *c* la fe de Ihesu Christ. Et qui ben volia pensar, senyor, en les obres et en los feyts dels frares del Temple, cert es, senyor, no semblaria, que nuyl mal lur degues hom aver feyt. Et axi, senyor, com vos sabetz, lo senyor papa ordona, que per tota la christiantat fos feyta inquisicio sobre el feyt de la nostra religio et feyta la inquisicio, que fos liurada a cascun arquebisbe dels frares de son arquebisbat et aquel arquibisbe *c*, qui la inquisicio auria reebuda de son arquebisbat, que en continent manas concili general et ab conseyl de son concili lo dit arquebisbe pusca dispensar sobre les persones dels frares del Temple, qui seran en son arquebisbat, segons que trobara en les inquisicions dels ditz frares; et ara la in-

a Statt sagramens. *b* Or. preons. *c* So hier.

Digitized by Google

quisicio dels frares del Temple de tota la vostra senyoria si a acabada, et segons que avem entes, larquebisbe de Terragona aja manat son concili general et asignat a Terragona a celebrar aquel lo primer dia del mes de Setembre primer vinent et nos ajam major fe et major esperança en la vostra ajuda, que en nula persona del mon, axi con hom la deu aver a son bon senyor natural, car nos totz som vostres naturals, clamam merce, senyor, humilment a la vostra alta senyoria, que vos per honor et per reverencia de nostre senyor Ihesu Christ et de madona sancta Maria ajudetz a nos et a la religio del Temple a mantenir a nostre bon dret, et queus placia, que preguetz larquebisbe et tot lo consili de Terragona, que els deliuren lo nostre feyt en manera, que veritat et dret et rao et justicia hi sia observat. Car nos no demanam altra cosa! Dades en Valencia digous apres la festa de sent Bartholomeu.

Barcelona, Archiv, Templarios Nr 54. Or. Pap. Ssp. Die Jahreszeit für den Konzilsbeginn zwingt, an 1310, nicht 1311 zu denken.

110. Erzbischof Wilhelm von Tarragona und Bischof Raimund von Valencia an König Jayme II. von Aragonien: Aufstellung einer Liste dessen, was den gefangenen Templern zu geben sei; Bitte an den König, sie zu bestätigen und den kranken Templern Ärzte zu senden. Ersuchen, ihnen gemäß Auftrag des Papstes die Güter der Templer zu übergeben. Tarragona (1311) Juni 9.

... Exposuit nobis Bertrandus de Valle, quod circa provisionem fratribus ordinis milicie Templi tam magistro, comendatoribus, militibus, servientibus atque custodibus eorundem, quibus de mandato vestre celsitudinis providere tenetur, per ipsum faciendam, hec esset ordinatio et taxatio iusta et equa, videlicet: quod magistro darentur diebus singulis duo solidi et VI denarii, comendatoribus et fratribus militibus et capellanis XVIII denarii et fratribus servientibus XIIII denarii et custodibus eorundem X denarii et fratri R. de Belloch, qui propter infirmitatem pascere se non potest, duo solidi: quid super hiis nobis videretur, certifficari quesivit. Nos considerantes predictam taxationem et ordinationem esse racionabilem atque iustam, sibi consuluimus, ut iuxta modum predictum eisdem

Digitized by Google

fratribus et custodibus provideret. Quare vestram regiam maiestatem attentius deprecamur, quatenus dictam ordinationem et taxationem ratam et gratam habentes eandem faciatis inviolabiliter observari et fratribus infirmis in medicis et aliis necessariis provideri. Supplicamus insuper vestre clemencie, ut iuxta mandatum apostolicum vobis directum omnia bona dicti ordinis, que ad manus vestras vel officialium vestrorum pervenerunt, nobis restitui faciatis, ut nos de ipsis dictam ordinationem faciamus, ut predicitur, observari. Dat. Tarracone V. idus Iunii anno domini MCCCXI.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 4093. Or. Pap. Ssp.

111. Schreiben und Notizen über die Folterung der aragonesischen Templer aus Reg. 291 in Barcelona. Von August bis Dezember 1311.

Jayme II. an Clemens V. [1]: Wird die Inquisitoren unterstützen: per quos inquisitores ad eliciendum veritatem Templarios memoratos eadem sanctitas questionibus poni iussit. 1311 August 19. Reg. 291 f. 306 v.

. . . Poncio . . . Ilerdensi episcopo etc. Vestram recepimus litteram noviter nobis missam, qua vos rogastis, . . . ut fratres Templi in terris nostris existentes faceremus adduci apud civitatem Ilerde, ut super eorum negocio iuxta ordinacionem domini pape possetis vestrum debitum adimplere. Unde vobis respondemus, quod mittimus vobis literam, quam mandamus universis et singulis dictos fratres pro nobis custodientibus, quod fratres eosdem ad civitatem iam dictam ipsa de causa adducant, . . . prout per vos et episcopum Vicensem [2]) et inquisitorem per dominum papam super pravitate heretica in regno Aragonie assignatum vel duos ex vobis fuerint requisiti. Videtur tamen nobis expediens, ne ipsa de causa expense nimium augmententur, quod confessionem illorum fratrum qui sunt Ilerde, primo recipere deberetis, qua recepta faceretis vobis de aliis fratribus adduci . . . Dat. Gerunde III. kal. Octobris a. d. MCCCXI. Reg. 291 f. 308 v.

Jayme befiehlt seinem Generaladministrator Bertrandus de Valle, dem fr. Poncius de Montecluso und fr. Johannes de Lotgerio aus den Templergütern den Unterhalt zu schaffen. 1311 September 30. f. 308 v.

Jakob an alle Templerkustoden: Cum . . . Ilerdensis et Vicensis episcopi et inquisitor . . . in regno Aragonie constitutus . . . ad procedendum in negocio fratrum Templi predictorum . . . archiepiscopo Terrachonensi et episcopo Valentino per . . . papam extiterint subrogati, befiehlt alle Templer nach Lerida zu bringen. 1311 Sept. 30. f. 309.

---

[1]) Prutz S. 353.

[2]) Bruder des Ramon de Guardia.

Digitized by Google

An den Bischof von Lerida und die Inquisitoren: Super facto Templariorum Barchinone existencium, quos peciistis mitti apud Ilerdam, respondemus, quod iam misimus vobis . . . illos, qui questionibus positi non fuerunt. Residuos vero non misimus, quia per . . . archiep. Terrachonensem et ep. Valentinum ordinatum fuit, quod a dicta civitate nullatenus extraherentur aliquibus de causis per eosdem super eo assignatis et specialiter, ne cum aliis loquerentur . . . Si tamen . . . vultis, quod mittentur vobis, significetis id nobis . . . Dat. Barchinone IIII. idus Octobris a. d. M°CCC XI°. f. 309 v.

Dem curie Ilerdensi: Cum ep. Ilerdensis et fr. Johannes de Lotgerio et fr. Poncius de Montecluso, inquisitores, . . . ad mandatum domini pape habeant fratres Templi questionibus exponere et tormentis, dicimus et mandamus, quatenus, quociens inde per eos requisitus fueritis, assistatis eisdem episcopo et inquisitoribus . . . (Datum wie oben.) f. 310.

Generaladministrator soll Templer nach Lerida bringen: excepto fr. Raymundo de Bello loco, olim comendatore domus Templi Valentie, quem propter nimiam infirmitatem, quam patitur, inibi . . . providimus remanendum. Daroca 1311 November 9. f. 311.

Poncio . . . ep. Ilerdensi . . . Vestram recepimus litteram noviter nobis missam . . . Respondemus, quod per litteram . . . mandamus Bertrando de Valle . . ., quod solvat salarium illorum quatuor sagionum per vos et fratrem Iohannem de Lotgerio et fratrem Poncium de Montecluso assignatorum super facto inquisicionis seu processus Templariorum . . . Daroca 1311 November 16. f. 311.

An Generaladministrator Bertrand de Valle: Noveritis, quod . . . ep. Ilerdensis et . . . inquisitores . . . nobis per suam litteram noviter supplicarunt, ut super quibusdam per fratres Templi a nobis noviter petitis mandaremus ipsis fratribus provideri. Quapropter . . . mandamus, quatenus, cum iidem fratres propter tormenta et alia eorum mala cura maiori indigeant assueta, habita consideracione ad mala eorum, de bonis Templi . . . provideri faciatis fratribus ipsis in personarum suarum, occasione ipsius tormenti vel infirmitatum, necessariis tam in habendis medicis quam rebus medicinalibus quam aliis, prout vobis videbitur expedire, sic quod propter deffectum necessariorum dampnificari non valeant ullo modo. Volumus etiam, . . . quatenus ordinetis, . . . quod magister Templi habeat duos custodes, ita tamen, quod non sint scutifferi seu familiares sui . . . Mandamus, quatenus fratribus Templi, quibus per nos ordinatum fuit dari quolibet die pro expensa octo denarios Iacc., detis et de cetero dari faciatis unaquaque die cuilibet fratri decem denarios Iacc., eo quia racione caristie in terra existentis non sufficiunt eis VIII denarii supradicti . . . Strenger Befehl, ihnen alles zu geben. Mandamus, quatenus super custodibus seu servientibus tradendis dictis fratribus tormentis expositis provideatis pro parte nostra, prout vobis expedire videbitur, sic quod propter deffectum servitorum vel aliorum eis necessariorum, ut predicitur, detrimentum vel

Digitized by Google

calumpniam non sustineant ullo modo. Dat. in Alagone IIII. nonas Decembris a. d. M̊CC̊XI. [1]) f. 313.

Demselben: Cum . . . ep. Ilerdensis et fr. Iohannes de Lotgerio ac fr. Poncius de Monteclauso " . . . nunc noviter monuerint nos per litteram suam, ut eosdem fratres sibi cicius mittere procuraremus, eo quia deposiciones seu confessiones eorum per ipsos ad dominum papam et generale suum concilium habent mitti [a], . . . mandamus, quatenus omni mora remota fratres Templi predictos Valentie existentes adducatis in continenti . . . ad dictam civitatem Ilerde . . . Preterea cum episcopus et inquisitores predicti ordinaverint confessiones aliorum fratrum iam per eos receptas per quendam eorum clericum mittere dicto summo pontifici et requisierint nos ut eidem clerico mandemus in expensis ipsius itineris provideri, volumus, . . . quatenus clerico iam dicto detis et solvatis de bonis Templi. Dat. Alagone IIII. nonas Dec. a. d. M̊CC̊XI. Der Bischof hatte mit den Inquisitoren protestiert, daß es nicht an ihnen läge, daß die Valencianer Templer noch nicht inquiriert seien. Dann befiehlt Jayme auf Wunsch der Inquisitoren, daß die Templer in Lerida eine Zeitlang nach Gardeny kommen. f. 313 v, 314.

112. Johannes Burgundi an König Jayme II. von Aragonien: Über die Änderung des Wortlautes der Zehntbulle. Clemens V. ist wiederholt erkrankt, weilt jetzt in Caro und will niemand sehen. Auch die französischen Gesandten wurden schließlich nur zur Reverenz zugelassen. Selbst die in dringender Angelegenheit anwesenden Gesandten König Roberts werden abgewiesen. Die eigenen Versuche Johanns mißlingen. Die Angelegenheit der Templergüter zieht sich hin. Venezianer Sache. Nachrichten vom Kaiser u. a. Die „nove et insolite exacciones" für die Urkundenexpedierung. Avignon (1312) Oktober 12.

Iohannes Burgundi, sacrista Maioricensis, consiliarius an König Iakob II.:

Litteras . . . quas super morte regis Castelle domino pape mittitis et alias, quas super eodem michi misistis die iovis in vesperis, qua dicebatur IIII. kalendas Octobris, dum adhuc essem in Montepessulano, recepi et in crastinum inde recedens fui sequenti tunc die sabbati Auinione. Ubi Iohannes Lupi. archidiachonus de Guarga vestreque regie celsitudinis in Romana curia procurator, fuit mecum in continenti. Et interrogatus a me dixit michi, quod note ille super concessa vobis decima, que per dominos fratrem Nicolaum tituli sancti Eusebii

[a] So Reg.

[1]) Ein Stück Prutz S. 353.

Digitized by Google

presbyterum et Petrum de Columpna diachonum cardinales . . . iam pridem fuerant ordinate, erant mandate mutari, ita quod nec de obligacione nec de personali negocii regni Granate prosecucione per vos faciendis erat in notis istis aliqua mencio facienda. Sed quo ad hec duo puncta, sicut et ille regis Castelle facte fuerant, sic et iste fieri mandabantur. Et quia dominus archidiachonus de tenore istarum notarum non erat totaliter certus pro eo, quod tenorem notarum regis Castelle non viderat, ivimus ipse et ego dominica in kalendis Octobris apud Carpentoratum, et exinde ipse ivit Malausanam, ubi vicecancellarius adhuc remanserat, et ibi procuravit habere notas, quarum tenorem ego videre volui, antequam venirem ad domini pape presenciam, ad hoc, quod, si de personali prosecucione non fieret in illis mencio, sicut non fit in quibusdam, quas vidi, nec ego inde domino pape facerem mencionem, ne dormientem velle excitare viderer!

Ipse autem dominus papa fuit iam nuper, dum adhuc esset in prioratu de Grausello prope Malausanam, infirmus aliquantulum et curatus postea recessit inde die lune, qua dicebatur VII. kalendas Octobris, et venit ad quoddam castrum vocatum Caro, quod inde distat per unam leucam versus Auinionem, ubi aliquantulum recidivavit. Et licet aliqua vestigia infirmitatis remanserint, equitat tamen quotidie de mane et aliquando de sero fere per mediam leucam ad quoddam nemus, quod est prope dictum locum de Caro, nec vult, quod aliquis extraneus vadat cum eo nec compareat coram eo. In dicto loco de Caro sunt cum eo dominus Arnaldus de Pelagrua, qui etiam cum eo equitat, et dominus Raymundus de Fargis, qui ibi infirmatur, et dominus Bernardus del Gar[uo] cardinales [1]).

Solennes nuncii regis Francie, scilicet tres clerici de consilio suo missi per ipsum ad dominum papam, fuerunt bene tres septimanas in quodam castro vocato Rocamaure, quod est ultra Rodanum, nec potuerunt habere accessum ad dictum dominum papam usque ad diem martis, qua dicebatur V. nonas

[1]) D. h. Zwei Nepoten und ein Gascogner. Die beiden letzten sind bei der Promotion 1310 ernannt.

Digitized by Google

Octobris, qua voluit dominus papa, quod venirent in nonis ad solam reverenciam faciendam, quod et fecerunt, sed nichil de sua legacione dixerunt, sicut dixit michi dominus A. de Pelagrua cardinalis, et idem dixit michi dominus cardinalis Bitterrensis, imo rediverunt nuncii ipsi ad dictum castrum de Rocamaure.

Nuncii solennes fuerunt etiam regis Rotberti, scilicet senescallus Bellicadri cum aliis, qui die lune, qua dicebatur VI. nonas Octobris, fuerunt in dicto loco de Caro et non potuerunt videre dominum papam, imo de consilio domini A. de Pelagrua iverunt apud Auinionem, qui dixit se significaturum eis, quando locus esset. Et tamen, sicut dixit michi dominus cardinalis Bitterrensis venerant pro urgentissimis dicti regis negociis, que ipsius regis et regni statum tangebant.

Ego autem, serenissime princeps, dicta die martis, qua dicebatur V. nonas Octobris, una cum dicto archidiachono de Guarga in mane posui me in campis iuxta viam, per quam equitare solet, et descendentes de equis, cum inde transiret, satis de longe fecimus ei reverenciam. Sperabam quidem, quod faceret interrogari, quis essem, set frustratus sum spe mea in hoc, quia nichil inde fecit interrogari. Post hec locutus sum domino Arnaldo de Pelagrua cardinali, qui dixit michi, quod nullo modo tunc possim loqui dicto domino pape, sed consulebat, quod intrarem Auinionem. Et ego dixi, quod, ex quo aliud non poteram, si saltim sciret dominus papa, quod ego essem ibi ex parte vestra, serenissime princeps, et quod mandaret, quod vel Auinione vel alibi expectarem, istud quo ad nunc sufficeret michi. Et ipse michi respondit, quod nec ipse nec alius auderet hoc sibi dicere modo; propter quod, serenissime princeps, ego nichilominus sequentibus tunc die mercurii et die iovis posui me in exitu dicti loci de Caro, satis prope viam, per quam est solitus equitare; et licet in ipso transitu non respexisset ad nos nec ad quosdam alios, qui ei ibi erant pro negocio cuiusdam postulacionis facte ad quandam metropolitanam ecclesiam in Ibernia, tamen postquam transivisset (!), convertens se respexit et interrogavit quendam de equitantibus coram eo, quis essem, sicut et idem postea dixit michi. Et ita scivi ipsa die mercurii, quod ipse dominus papa sciebat me ex parte vestre celsitudinis venisse ad eum. Et

Digitized by Google

ita videns, quod ibi tunc aliud non poteram, ivi apud Malausanam, ubi adhuc de mandato domini pape remanserat dominus cardinalis Bitterrensis et datis sibi litteris . . . nichil adhuc sibi de secreta per vos michi comissa credentia exposui, eo quod de colica passione aliquibus diebus gravatus fortiter [fu]erat nec adhuc ab illa totaliter liberatus erat.

Preterea negocium disposicionis seu ordinacionis faciende per dominum papam de bonis, que fuerunt quondam ordinis Templi in terra vestra et per [to]tam Hispaniam, videtur, quod recipiet aliqualem dilacionem longiorem, quam vos . . . crederetis . . .

Die veneris proxime preterita . . . recepimus cursorem . . . cum litteris regiis, quas super responsione Venetorum domino pape mittitis . . . Dicto domino pape literas vestras presentare nequivimus, ut mandatis, . . . locuti fuimus inde dicto domino cardinali Bitterrensi, qui petito tamen inde secreto, dixit nobis, quod multum placebat ei, quod non habuissemus oportunitatem presentandi easdem, quia bene sciebat, quod responsio domini pape esset de procedendo contra eos et tum super solvenda certa quantitate peccunie pro emenda et super solucionum terminis iam fuerat concordatum. Sed quidam impediunt, modo credit tamen, quod si negocium illud veniat ad consistorium, maior pars cardinalium erit pro eis . . .

De imperatore sunt hic nova, que communiter dicuntur, quod est ad duo miliaria prope Florenciam.

De domino papa nescitur, quando intrabit apud Auinionem, imo dicunt aliqui, quod de anno isto non intendit intrare.

Dominus Ferdinandus de Castella, filius domine Blanche, qui et frater est domini Alfonsi, est hic: audita enim morte regis Castelle, in continenti venit ad curiam et fuit aliquibus diebus in Carpentorato et quia scivit se non posse videre dominum papam quoad nunc, intravit Auinionem. Dicitur, quod venit ad proponendum et promovendum ius, quod frater suus et ipse dicunt se habere in regno Castelle. Si verum est, nescio.

Alcaldus, qui fuit hic pro rege Castelle, erat in Montepessulano, quando ego inde transivi. Nunc autem cum vesti-

Digitized by Google

bus lugubribus venit Auinionem. Et ut dicitur, intendit precare, quod concessiones, que sibi facte fuerant pro rege Castelle quondam, innoventur pro rege eius filio.

Archidiaconus de Guarga et ego ad vitandas expensas, que ad nimis ascenderent, deliberavimus, quod super concessa vobis decima fiat una littera domino archiepiscopo Terraconensi et eius suffraganeis, quod eam colligant, quilibet in sua diocesi [1]) ... Pro notis et pro litteris predictis nulla fuit michi tradita peccunia per tesaurarium vestrum, serenissime princeps, nec eciam pro expensis meis, nisi ad duos menses, de quibus sequenti die martis erit elapsus unus, et tum novit Deus, quod ultra data stipendia me oportet de meo expendere. Dico pro tanto, ... quod propter pericula multa, que ex mora possent contingere, expedit, ne pro defectu peccunie remaneat expedicio litterarum predictarum, que tamen fieri non potest sine peccunia; et sicut dixit michi dictus archidiachonus de Guarga, qui novit abreviatorum et grossariorum ac aliorum officialium de curia novas et insolitas exacciones et scivit, qualiter se habuerunt predicti cum alcaldo predicto, quod ducenti floreni non sufficient pro predictis et aliis notis et litteris super indulgenciis, de quibus mandavistis. Imo dixit, quod solum pro notis et litteris, regesto et bullis super decima vix, ut credit probabiliter, centum quinquaginta floreni sufficient. Tamen quando pro minori poterimus eas habere, procurabimus ...

Dominus papa recessit de Caro et est in quodam loco citra vocato Sarria. Dominus cardinalis Bitterrensis est in quodam loco cuiusdam nepotis sui prope Rodanum ... Audiencia causarum et litterarum resumpta est et tamen non est hic vicecancellarius ... Dat Auinione IIII. idus Octobris.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 12842. Or. Pap. Ssp. Mit vielen Löchern.

113. Instruktion für Vidal von Villanova, Vizekanzler Dalmacius de Pontonibus und Ritter Bernardus de Ponte, Gesandte zu Clemens V. in Sachen der Templergüter Aragoniens. (1312) 13 Januar 5.

[1]) Es werden noch einige notwendige Briefe hiezu genannt.

Digitized by Google

Schon 1312 vor Dezember war Vidal als Gesandter bestimmt. Die Instruktion für ihn Reg. 336 f. 154–158. 158 v Schreiben an Vidal: Licet vos ad dominum summum pontificem . . . accedere deberetis, quia tamen, ut nunc noviter didiscimus ", dominum summum pontificem esse [a] discrasiatum . . . Befehl, zum Könige zu kommen. 1312 II. nonas Decembris. Die Instruktion wurde zerrissen und nun die 3 Genannten mit der Legation betraut. In der Instruktion heißt es zunächst, daß der Papst für den ersten Gerichtstag im Februar (1313) von ihm verlangt: Beweis seiner Rechte und Ansprüche an den Templerbesitz. Die Gesandten sollen die Gefahr einer Union desselben mit dem Hospitaliterbesitz zeigen. Obwohl es in Aragonien Hospitaliter gab, haben Jaymes Vorfahren die Templer ins Land gerufen zur Verteidigung des Landes gegen die gens Maurorum. Die unio ist offenkundig gegen den Berufungszweck, selbst wenn die Hospitaliter an die Stelle der Templer träten. In dicta unione versaretur magnum preiudicium iuri regio . . . propter nimiam eorum potenciam. Ita libere haberi non possent servicia: Früher eiferten beide Orden, dem König zu gefallen; der Grund würde wegfallen; früher wurden die Grenzen an zwei Stellen verteidigt, jetzt nicht, da die Hospitaliter sich nicht teilen würden; früher gab es zwei Parteien in curiis generalibus et consiliis et vistis regum et legacionibus per eos faciendis; früher schickten die Barone den einen Sohn hierhin, den andern dorthin: alles dieses falle weg.

Es werden dann ausgeführt: pericula et scandala.

[1] Primo quod evidens est et notorium cuiquam aspicere volenti, quod, si due potestates castrorum et fortitudinum, vassallorum et reddituum, quales dicti ordines habentur, in regnis predictis venirent, tanta esset potestas, quod inde generari posset maximum periculum regi predicto, gentibus et terris suis, eo quia, [si] Hospitalarii vel eorum magister nollent observare fidelitatem ipsi regi, quod absit, esset in eorum manu, inducere in terram dicti regis, quamcunque aliam potestatem vellent, nec posset eis inhiberi propter magnam oportunitatem, quam inde haberent, consideratis dictis castris et eorum fortitudinibus, que tenerent in frontariis et aliis partibus regnorum dicti regis tam per terram quam per mare.

[2] Preterea ubi dicti Hospitalarii et eorum magister dicto regi vellent fidelitatem servare, ut tenentur, tanta esset potestas, quam haberent, facta unione predicta, quod ponerent in scandalo et controversia prelatos, barones, milites et alios de terra dicti regis, eo quia terras haberent contiguas cuicumque . . .

a So Reg.

Digitized by Google

[3] Et si forsan diceretur, quod, ex quo dominus summus pontifex iam processit ad uniendum universaliter bona, que dictus ordo Templariorum habebat, exceptis hiis, que habebat in Yspania, esset inconveniens, quod fieret specialitas in bonis ipsis: potest veraciter et racionabiliter responderi, quod propter singularitatem condicionis ipsorum bonorum et terre, in qua sita sunt, potest et debet in eis singulariter provideri ex causis pretactis, et quia est certum, quod plus habebant Templarii in regnis et terris dicti regis absque aliqua comparacione quam in aliqua parte mundi, habita proporcione terrarum, et eciam in aliis partibus tocius Yspanie Templarii non habebant tot bona nec ita honorabilia, sicut in terra dicti regis, et etiam est certum, quod in aliquo alio regno orbis terrarum non habebant tot fortalicia nec ita signata sicut in regnis regis predicti. Et sic idem rex magis quam alius debet prescriptam unionem vitare et non sine causa timere, quod potest evidenter apparere, quia Templarii in terra predicti regis fuerunt rebelles et restiterunt ac magis se deffendebant racione fortitudinum, quas habebant, contra ecclesiam Romanam et regem quam in aliqua alia parte mundi et fecissent amplius, si in dictis fortaliciis victualia et alia necessaria habuissent ac ponere potuissent. Et si processus, qui factus fuit contra eos, non fuisset factus ex crimine heresis set ex alio crimine, adhuc forte capti non fuissent ipsi nec fortalicia sua, cum plures valitores invenissent et habuissent.

Preterea est certum, quod plura castra ex predictis fuerunt data in feudum per predecessores dicti regis et alia ad fidelitatem, de quibus racionabiliter disponi non posset in personas alias absque voluntate et assensu regis predicti [1]).

Si vellet reducere ordinem sancti Saluatoris Montis gaudii vel sancti Redemptoris, nedum dimiteret expensas predictas, immo etiam daret castrum suum de Muntesa ad servicium Dei, ut monasterium capud dicti ordinis fundaretur ibidem ...

---

[1]) Der Papst möge ein Kloster militärischen Ordens nach Art von Calatrava errichten. Das könne dann dem Kloster Grandis silva oder Fons frigidus wie Calatrava unterworfen sein. Es solle Abgaben nach Wunsch des Papstes an diesen zahlen.

Digitized by Google

Dominus rex in predictis non movetur ex avaricia, ex quo de dictis bonis aliquid non vult retinere, immo de suo proprio paratus est offerre . . .

a) Modus autem per quem consentire possent nuncii unioni predicte, habet esse, ut provideatur periculis et indempnitati regis et regni, videlicet ut ad providendum periculis rex retineat fortalicia omnia, . . . que spectabant ad ordinem quondam Templariorum.

b) Item quod omnes homines locorum, que fuerunt ordinis Templi quondam, prestent fidelitatis sacramentum domino regi Aragonum et suis successoribus . . .

c) Item quod dicti Hospitalarii ex titulo empcionis vel alio non possent habere bona stabilia ultra ea, que habebat ordo Templariorum . . .

. . . Quod saltem dominus papa vellet concedere omnia bona, quecumque Templum quondam habebat in regno Valencie, monasterio noviter erigendo ordinis Calatraue, quod esset magistratus quodque esset subiectum monasterio Calatraue, quod est in Castella, et dominus rex tractaret et procuraret cum magistro dicti ordinis Calatraue Castelle, quod ipse et suum capitulum concederet dicto monasterio noviter erigendo omnia bona, que ordo Calatraue habet in regno ipsius regis Aragonum vel saltem ea, que habent in ipso regno Valentino.

Et si forte dominus papa omni modo vellet facere unionem predictam et diceret, quod, ex quo propter predictam unionem non intendit, quod fieret preiudicium iuri dicti regis, quod propter alias raciones a predicta unione non desisteret: possunt eidem predicti nuncii . . . respondere, quod salvo honore sanctitatis sue tedum decet sanctitatem suam providere regibus et aliis principibus mundi, ut eis preiudicia non inferantur, immo ex sua providencia apostolica et summa potestate infinita debet occurrere periculis, si cognoverit probabiliter de facili ea evenire posse . . .

Recordentur etiam prelicti nuncii, quod, si dictus dominus papa intenderet facere predictam unionem non obstantibus racionibus propositis per eosdem, dicant, . . . quod . . . non consenciant nec consentire possent sine preiudicio et lesione maxima dicti regis et omnium subiectorum suorum unioni pre-

Digitized by Google

dicte et quod dictus rex eam servare non intendit, cum de facili posset esse destruccio tocius regni, immo in quantum nuncii possunt, eidem unioni contradicunt et a dicta unione nomine dicti regis et aliorum principum adherencium sibi appellent ad successorem eius vel concilium generale, ad illum videlicet, ad quem de iure potius fuerit appellandum.

Barcelona, Archiv, Reg. 336 f. 154—166. Die folgende Appellation bringt meist Wiederholungen.

114. Johannes Burgundi an König Jayme II.: Verschiedene Konsistorien, in denen die Zehntbitte Jaymes bewilligt wird. Am 26. Januar wird Heinrich VII. zum erstenmal Kaiser genannt. Neue Erkrankung des Papstes. Avignon (1313) Februar 8.

. . . Iam celsitudini vestre, serenissime princeps, per Guillelmum de Clarano cursorem regium scripsi, qualiter die iovis, qua dicebatur II. nonas Ianuarii, locutus fui domino pape et iuxta informationem a maiestate vestra michi desitam dixi et in scripsis dedi ea, de quibus super negotio regni Granate fueram informatus. Post hec iterum die lune in festo b. Vincencii [1]) fui locutus eidem domino pape, et que prius in scriptis dederam, iterum dedi et dominus papa presente domino Prenestino episcopo cardinali, cum quo super hoc deliberaverat, respondit ea debere per consistorium expediri. Et mandavit eidem domino cardinali, quod ipse peticiones illas portaret, quando consistorium esset, quia non in primo sed in secundo vel tercio consistorio eas audiret et super eis ordinaret. Ex tunc non fuit consistorium usque ad sequentem tunc diem veneris [2]), in quo quidem secreto consistorio imperatorem Romanorum nominavit imperatorem et dixit se eum habere pro imperatore. Antea autem non nominabat eum imperatorem, sed regem Romanorum, eo quod ante receptas litteras apostolicas fuerat alibi quam in ecclesia beati Petri Rome coronatus. Dicitur etiam, quod et in ipso secreto consistorio dixit se concessisse civitatem Ferrariensem rege Rotberto.

Sequenti tunc die sabbati fuit iterum consistorium privatum.

[1]) Am 22. Januar.

[2]) Am 26. Januar 1313.

Digitized by Google

Post hoc die lune IIII. kalendas Februarii fuit similiter consistorium. Et dominus papa instigatus per dictum dominum Prenestinum, qui in precedentibus duobus consistoriis eum super hoc sollicitaverat, dixit, quod bonum erat expedire negotia illa, quia diu fueram in curia. Tunc dictus dominus Prenestinus legit omnes peticiones, et cum omnes legisset dixit ei dominus papa, quod iterum inciperet legere a capite et ita incepit a prima, que erat, quod concessam vobis decimam pro negocio regni Granate per collectorem, sicut eam colligeret, vobis, serenissime princeps, dari mandaret pro prosecucione dicti negotii; et licet dictus dominus Prenestinus non michi expresserit, quid super hoc fuerit determinatum, tamen dominus Tusculanus dixit michi, quod concessa erat, non per omnia, ut petebam, quia non fuit concessa, quod daretur vobis, serenissime princeps, pro prosecucione dicti negotii, cum istorum verborum interpretatio futurum tempus respiceret. Sed concessa fuit, quod daretur decima ipsa vobis dictum negotium prosequenti nec de personali prosecucione aliquid dicitur. Ipsa die nichil fuit ultra processum, quia tarde erat. Dixerat tamen dominus papa, quod in crastinum in consistorio expediret alias, et mandavit dicto domino Prenestino, quod portaret peticiones ipsas in crastinum. Sed quia ipse dominus papa fuit discrasiatus, ita quod in ipso crastino, scilicet die martis III. kalendas Februarii, non tenuit consistorium, nec extunc nichil de ipsis potuit expediri. Credo tamen quod in primis consistoriis expedientur alie. Alia nova, serenissime princeps, non sunt hic ad presens ... Dat. Auinione VI. idus Februarii.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 10624. Or. Pap. Ssp.

115. Vidal, Dalmacius und Bernardus an König Jayme II.: Verhandlungen mit dem Papste wegen der Templergüter. Clemens V. erkennt die Gefahren der Union an; glaubt aber, ihnen begegnen zu können und verlangt von ihnen Vorschläge, sie von ihm. Sie unterhandeln mit dem Kardinal von Beziers, der ihnen abrät zu bitten, daß die Hospitaliter in Aragonien keinen neuen Besitz erwürben. Das könne jeder König, wie Philipp d. Sch., verbieten. Die Kirche, gefragt, würde natürlich widersprechen. Avignon (1312) 13 Februar 14.

Digitized by Google

. . . In crastino [1]) dominus papa misit pro nobis . . . Proposuimus largo modo coram eo totum negotium. Audivit nos multum benigne et graciose, et repetiit omnes rationes nostras et super hiis contulit nobiscum, anullando rationes nostras, sicut poterat, et dicendo, quod ipse habuerat consilium super predictis cum maioribus peritis de mundo. Et licet super hiis conferret nobiscum, tamen sine dubio concessit, quod pericula per nos proposita imminerent vobis, si unio fieret, set ipse super hiis volebat providere . . . et quod super hoc nos, qui sciebamus veritatem negocii, aperiremus sibi aliquas vias, per quas esset vobis provisum. Et nos diximus sibi, quod providere vobis de aliqua via tuta, sicut sibi videretur, spectabat ad eum tanquam dominum et patrem . . . Noluimus sibi aperire aliquam viam set spectabamus ab eo, quia ipse dixerat nobis inter alia, quod ipse sine scandalo et reprehensione magna non posset facere singularem provisionem in terra vestra de bonis condam Templi . . . Finaliter, cum ipse cognosceret, quod nos dubitabamus sibi aperire viam, dixit nobis, quod rediremus ad domum et quod deliberaremus inter nos . . . Et sumus in deliberatione et proposito, habito consilio et acensu (!) domini cardinalis Biterrensis . . ., quod, si non possumus obtinere, quod bona Templi assignentur uni monasterio ordinis Calatraue, vel quod inde fiat novus ordo, quod propter pericula evitanda provideatur vobis, domine, de retencione castrorum cum sufficienti provisione et de fidelitate hominum iuxta modum per vos nobis traditum. Et ut iusticiam libere et sine obstaculo melius servare possitis, habeatis eciam merum imperium in omnibus locis Templi condam, in quibus vos, domine, ipsum non habeatis. Et dixit nobis dominus cardinalis Bitterrensis, quod ista poteramus petere multum racionabiliter et iuste, quia in predictis tantum provideatur vobis et magnam utilitatem

[1]) Am 13. Februar 1313. Vorher Nr. 4468 teilen sie mit, daß sie am 8. Februar zuerst Zutritt zum Papste gehabt und ihm ihre Mission auseinandergesetzt haben. Der Papst war sehr liebenswürdig und entschuldigte sich mit seiner discrasia. Deshalb habe er sie nicht früher empfangen können. Dann besuchten sie — ut consuetum est — die Kardinäle. Besonders gab ihnen der Biterrensis die Wege an, wie sie ihr Ziel erreichen könnten. (Pridie idus Februarii.)

Digitized by Google

inde habere non poteratis. Et adhuc volumus petere, sicut diximus domino cardinali, quod concedatur vobis, quod Hospitalarii non possint de cetero adquirere vel habere in tota terra vestra aliqua alia bona inmobilia iuxta formam per vos super hoc nobis traditam. Set dominus cardinalis non approbabat, quod hoc peteremus, ymmo videbatur sibi superfluum, quia vos poteratis in terra vestra racionabiliter hoc statuere et prohibere, sicut prohibebat rex Francie et alii principes in terra sua. Et hoc sustinebat ecclesia. Et quod, si istud peteremus ab ecclesia, nunquam obtineremus! Et ista, domine, debent esse multum secreta, quia hoc dixit dictus dominus cardinalis secrete propter magnam affectionem, quam habet ad honorem vestrum ... Dat. Auinione XVI. kalendas Marcii anno domini M°CCCXII.

Barcelona, Archiv. CRD. Nr. 4469. Or. Pap. Ssp. Nach Reg. 337 f. 169 Brief des Königs haben sie dem Kardinal Biterrensis die munimenta und andere hostensiones gegeben — 16. März 1313.

116. Vitalis, Dalmacius und Bernardus an König Jayme II.: Audienz des stellvertretenden Hospitalitergroßmeisters bei Clemens V. Mitteilung des Papstes, daß und warum er ihrem Orden die Templergüter uniert habe. Dank des Hospitaliters für das Geschenk. Seit der Schenkung Konstantins an die Kirche sei kein größeres gemacht worden. Sie wollten die Güter aber nur ohne Streit mit den Fürsten. Avignon (1313) März 30.

Significamus, domine, vestre regie magestati, quod die mercurii proxime preterita [1]) intravit curiam quidam frater Hospitalis Teuthonicus [2]), qui est magister mayor Hospitalis citra mare. Et venerunt cum eo sex fratres dicti Hospitalis. Et eadem die mane non potuerunt videre dominum papam, set fuit eis dictum, quod redirent post dormicionem. Et tunc ... ille frater Teuthonicus proposuit coram dicto domino papa et dixit, qualiter magister mayor Hospitalis receperat mandatum ab eo, quod personaliter veniret ad curiam vel si comode personaliter venire non posset, quod mitteret aliquem de fratribus Hospitalis, qui haberet plenum posse, ut ipse habebat.

[1]) Am 28. März 1313.

[2]) Albertus Alamannus nennt er sich in den Urkunden.

Digitized by Google

Et quod magister Hospitalis personaliter venire non potuit propter plura impedimenta, que ipse habebat et sic mitebat eum cum pleno posse et quod erant parati sequi mandatum et voluntatem suum. Et tunc dominus papa recitavit eis, qualiter ipse univerat bona condam Templi universaliter ordini Hospitalis et quod predictam unionem non fecerat propter aliquam specialem affectionem, quam haberet ad ordinem Hospitalis mayorem quam ad alium ordinem, set quia sperabat et intendebat, quod predicta bona melius expenderentur et expendi poterant ad servicium Dei iuxta usum, ad quem erant deputata, per eos quam per alios ordines iam institutos vel instituendos. Et quod non erat diu, quod racione dicte unionis habuerat nuncium a rege Franchorum, et quod bene convenerat secum, set tamen quod adhuc super dicta unione habebat aliqua tractare et ordinare cum quibusdam, non nominando nos expresse nec alios, set finaliter totum iret ad voluntatem suam et quod redirent ad hospicia sua et starent, quousque miteret pro eis.

Et postmodum ille frater Teuthonicus respondit et reddidit ei gracias pro magistro et toto ordine Hospitalis de magno honore et gracia, quam ipse fecerat Hospitali ex unione predicta et quod mayorem donacionem fecerat inde Hospitali. quam fuisset facta per aliquem citra donationem, quam fecit Constantinus imperator ecclesie Romane. Et quod placeret Deo, quod ipsi possent expendere dicta bona et alia, que habebant, ad cervicium (!) Dei et honorem ecclesie Romane ... Erant parati recipere predicta bona unita ordini Hospitalis, illa tamen, que possent habere sine contentione et contradictione alicuius principis, quia propter predictam unionem non intendebant habere contentionem cum aliquo principe, quia posset esse eis magnum periculum et quantum ad bona unita et quantum ad alia, que iam habebant, set quod acceptarent illa bona, que dominus papa eis tradi faceret, sine aliqua bricha et contentione. Et dominus papa dixit eis, quod ipse taliter ordinaret, quod ipsi haberent predicta bona sine omni bricha et contentione ... Expensa nobis mitantur. Dat. Auinione II. kalendas Aprilis anno domini millesimo CCCXIII.

Digitized by Google

Barcelona. Archiv, CRD. Nr. 4705. Or. Pap. Ssp. Nr. 4715 vom 11. April berichten die drei: Hospitalarii, de quibus vobis scripsimus, sunt hic. Et ut dicitur nobis, dederunt magna encennia domino pape et aliquibus cardinalibus. Et remanent hic pro eodem negocio.

117. Vidal, Dalmacius und Bernardus an König Jayme II.: Verhandlungen mit dem Papst und 4 Kardinälen. Der Papst hat sich mit ehemaligen aragonesischen Templern beraten und erklärt, die Rechte des Königs gegenüber dem Orden seien gering, teilweise usurpiert. Die Gesandten bleiben bei ihrer Ansicht. Der Kardinal von Beziers hat ihnen erklärt, der Papst würde die Hospitaliter zur Huldigung für ihre Burgen veranlassen, mehr nicht, wenn die Gesandten auch stets an der Kurie blieben. Der Papst tue hierin nur, was Philipp d. Sch. wolle. Weitere Drohworte des Papstes. Avignon (1313) April 6.

Die dominica proxime preterita [1]) dominus papa misit pro nobis et fuimus ante presenciam suam et erant cum eo quatuor cardinales, scilicet Biterrensis et de Perestrino *a* et Auinione [2]) et de Pelagrua. Et dictus dominus papa in presencia eorum dixit nobis, quod ipse plene deliberaverat super racionibus nostris tam super iure quam eciam super facto [3]). Et invenerat, quod raciones nostre non valebant nec de iure nec de facto, quia super hoc informaverat se cum aliquibus fratribus condam milicie Templi, qui erant de terra vestra, et quod invenerat cum eis, quod nunquam vos nec predecessores vestri habueratis aliquod ius seu servicium in bonis condam Templi, nisi tantum cenas [4]), quas habebatis et recipiebatis vos et predecessores vestri quasi per violentiam et ipsis semper protestantibus et contradicentibus et exercitum in hominibus Templi, quem habueratis eodem modo, quando extranei intrabant ad

a So Or.

[1]) Am 1. April.

[2]) Der spätere Johannes XXII.

[3]) Nr. 4488. Am 19. März offenbarten sie dem Papst ihre Gründe gegen die Union, ihm und den 4 Kardinälen, aber nicht in iudicio sondern extra iudicium. In Nr. 4470 tadelt sie der König wegen einiger dem Papst zu offen gemachter Äußerungen.

[4]) Diese wichtige und schwere Abgabe hat ein besonderes Register: Cenarum im Aragon. Archiv.

Digitized by Google

invadendum terram vestram. Et sic ortabatur et rogabat nos, quod nos non deberemus stare super illis remediis, que sibi dederamus, quia redundarent in magnum periculum animarum nostrarum. Et quod propter predicta nollemus impedire ordinationem, quam ipse inde facere intendebat. Et nos respondimus sibi, quod salva gracia sanctitatis sue rationes nostre erant iuste et bone et quod vos inde habueratis magnum consilium et nos etiam mandato vestro cum multis et magnis clericis tam in curia quam extra curiam, sicut verum erat, et potissime propter pericula, que erant evidentia et manifesta ... Et finaliter post multa verba dixit nobis, quod post aliquos dies vocaret nos et tunc expresse diceret nobis intentionem suam. Nondum tamen super hoc vocavit nos, set hoc expectamus de die in diem. Sciatis etiam, domine, quod in crastinum nos ivimus ad dominum cardinalem Biterrensem ad conferendum cum eo super nostro negocio. Et ipse dixit nobis, quod credebat, quod dominus papa responderet et diceret nobis, quod ipse ordinaret, quod mayor comendator Hospitalis terre vestre et alii inferiores comendatores, tenentes castra signata, facerent vobis et successoribus vestris sacramentum fidelitates; et quod aliud nobis non faceret, si semper staremus hic. Et quod super hoc rediremus ad vos, ut haberetis in hoc consilium vestrum. Et nos sumus intentionis, quod, si dominus papa dicat nobis predicta verba, que dominus cardinalis dixit nobis, quod nos dicamus sibi, quod per illam viam non esset provisum vobis in aliquo nec quantum ad preiudicia nec etiam quantum ad pericula. Et propter hoc non iremus ad vos, quia iam sciebamus intentionem vestram ... Et licet nos dubitemus multum super verbis, que dictus dominus cardinalis dixit nobis, quia dominus papa, ut communiter dicitur, non faciet aliquid super unione, nisi de consensu regis Franchorum, tamen non speramus, quod finaliter velit rumpere negocium nobiscum. Dixit etiam nobis, domine, predictus cardinalis multum secrete, quod dominus papa dixerat, quod, si ipse dominus papa concordasset super dicta unione cum quibusdam aliis regibus, quod non staret propter vos, quin faceret predictam unionem et quod dimiteret conscientie vestre, si velletis retinere dicta bona contra ordinacionem suam! Et ista, do-

Digitized by Google

mine, scribimus vobis multum secrete, sicut esse debet, propter periculum cardinalis [1]) ... Dat. Auinione VIII. idus Aprilis anno domini M̄CC̄CXIII.

Barcelona. Archiv, CRD. Nr. 4710. Or. Pap. Ssp. Bezüglich der Appellation schreibt der König am 1. April: Ubi forsitan, quod vix credimus, negocia supradicta non procederent secundum informacionem, quam a nobis habetis, attamen appellationem predictam nullatenus faciatis. Reg 337 f. 171. Sie antworten am 11. April: Sie würden sowie so nicht ohne Befragen der sapientes an der Kurie appelliert haben und nur ad cautelam. CRD. Nr. 4715.

118. König Jayme II. an seine Gesandten in Avignon: Bedauert die Äußerungen des Kardinals von Beziers und die Entscheidung des Papstes. Sollen von sich erklären, daß der König bei seiner Ansicht verharre. Will der Papst unbedingt zu Gunsten der Hospitaliter entscheiden, so sollen sie Audienz im Geheimkonsistorium erbitten und ohne Appellation protestieren. Außerdem sollen sie nach Gutdünken ein öffentliches Konsistorium erbitten und darin unter Mitteilung ihrer Gesandtschaft protestieren, damit in der ganzen Welt sein Recht widerhalle. Barcelona (1313) April 16.

... [Que] dicta fuerunt secrete per cardinalem Biterrensem super facto legacionis, ... dolemus nimium, quia dominus papa non considerat dampna et pericula regni nostri ... Videmus ... remedia et vias in informacione nostra contenta totaliter fore repulsa. Attento igitur, quod dictus cardinalis Biterrensis, ut continetur in vestra littera supradicta, dixit vobis, quod ultra fidelitatem comendatorum Hospitalis dominus papa aliud nobis non faceret, si semper staretis ibi, et quod super hoc rediretis ad nos et haberetis consilium nostrum, providimus, quod, si ... certum verbum vobis per ipsum dominum papam datum fuerit, quod interim, donec responsionem nostram habuerit, ad aliud non procedet, in hoc casu ei dicatis sicut ex vobis, qualiter nos cum maioribus regni nostri iam deliberavimus et in ista deliberacione residemus iuxta informacionem vobis traditam, set, ex quo placet ipsi domino pape, venietis ad nos relaturi intencionem eius, ut nos respondeamus eidem, ut nobis videbitur respondendum. Et hoc facto

[1]) Die Gesandten schlagen dem Könige ein Bündnis mit Kastilien und Portugal in dieser Angelegenheit vor.

Digitized by Google

omnes tres obtenta licencia ad nostram presenciam redeatis. Ceterum si dominus papa diceret, quod omnino procederet ad unionem faciendam in ordinem Hospitalis etiam secundum modum predictum, quem dictus cardinalis Biterrensis vobis detexit et secundum, hoc precise licenciaret vos, dicendo quod aliud super hiis non faceret vel aliud certum verbum secundum dictam formam vobis non daretur, ut non procederet, donec responsionem a nobis haberet, in utroque istorum ultimorum duorum casuum volumus, quod petatis audienciam in secreto consistorio et in presencia domini pape et cardinalium exponatis pleno modo legacionem vobis comissam. Et si dominus papa retinuerit deliberacionem, expectetis responsionem suam, quam vobis fieri in consistorio requiratis. Et quandocumque precisa vobis fieret contra informacionem vobis datam, in utroque duorum ultimorum casuum predictorum protestemini reverenter nostro nomine cum publico instrumento, absque appellacione tamen, quod unioni de bonis Templi quondam in regnis et terris nostris situatis faciende in ordinem Hospitalis nullatenus consentimus, immo dissentimus expresse, cum sit evidenter periculosa regno nostro et in preiudicium iuris nostri. Salvetisque in protestacione ipsa nostra iura universa. Et nichilominus consistorium publicum, si vobis expediens videbitur, requiratis, in quo legacionem vestram seriose iterum exponatis et in quo protestacionem similem faciatis, ut per totum orbem saltem resonet iusticia cause nostre ... Dat. Barchinone XVI. kalendas Madii anno domini M°CCC° tercio decimo.

Berengarius de Auersone mandato regio. Fuit ei lecta et per eum correcta.

Barcelona, Archiv, Reg. 337 f. 171 v.

119. Vidal, Dalmacius und Bernardus an König Jayme II.: Der Papst gab ihnen in Gegenwart der 4 Kardinäle in der Templergüterfrage eine Antwort (multum artificiose et callide), die sie geheimzuhalten und nur dem Könige zu sagen beschwören mußten. So ist die Sache aufgeschoben. Der Papst geht aufs Land. Avignon (1313) April 28.

Die martis proxime preteriti [1]) ... fuimus ante presen-

[1]) Am 24. April.

Digitized by Google

ciam [pape] et erant cum eo illi quatuor cardinales, qui continue fuerunt cum eo in procecucione negocii nostri, videlicet Biterrensis et de Penestrino et de Pelagrua et Auinione. Et post multa verba dedit nobis responsum super negocio nostro multum artificiose et callide. Ante tamen, quod aliquid nobis diceret, recepit iuramentum a nobis, quod respontionem suam nulli diceremus, nisi vobis soli ... Voluit omnibus modis, quod cum respontione sua iremus ad vos ... Et sic, domine, negocium prorogatur et interim dominus papa non procedet, quousque habuerit respontionem vestram. ... Papa intendit nunc recedere de Auinione et ire apud Castrum novum et stare ibidem familiariter et secrete per aliquod tempus et ire postmodum apud Malausanam. Dat. Auinione IIII. kalendas Madii anno domini millesimo trecentesimo terciodecimo.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 4655. Or. Pap. Ssp. Über den weitern Verlauf liegen dann folgende Nachrichten vor. Am 13. Mai an Vidal von Villanova: Nach seinem Briefe wolle der Papst nicht in den fets secrets etwas tun. Darum solle er heimkommen (f. 171 v). f. 172: Cum autem predicti Vitalis — und die andern Gesandten — rediissent, ... venisset etiam cum eis discretus Poncius Ri — ob Roderici? — camerarius Carcassonensis missus domino regi nostro per dominum papam cum littera credencie, ipsique IIII retulissent in secreto domino regi ea, que fecerant cum domino papa et ea, pro quibus dictus camerarius missus est, que tamen dominus rex non acceptavit: post super isto negocio dominus rex scripsit cardinali Biterrensi. — (Daselbst.) An Kardinalbischof von Tusculum (der Biterrensis): Der Papst habe ihn bis Michaelis um eine Erklärung gebeten, ob sein Weg ihm gefiele; obwohl seine Gesandten daselbst und er selbst in Barcelona dem Poncius gesagt: Nein! fragt er doch an, ob er Gesandte senden solle. Dat. Ilerde VII. idus Augusti a. d. MCCCXIII. f. 172 v: An den Prokurator Johannes Luppi, archidiaconus de Guarga: Obwohl er nicht glaube, daß der Papst ohne ihn in Sachen der Templergüter vorgehe, befiehlt er ihm aure sedula zu sein und zu berichten, da man Schlimmes munkele. Sei Gefahr vorhanden, so möge er den Papst bitten, die Sache aufzuschieben, bis seine Gesandten kämen. Dat. Barchinone nonis Novembris 1313.

120. Vidal von Villanova an König Jayme II. von Aragonien: Clemens V. erklärte ihm, daß er ihn wegen der Kanonisation Peters von Murrone und einiger Studien dazu in den nächsten Tagen nicht sprechen könne. Als Vidal am festgesetzten Tage kam, bestellte er ihn für später. Avignon (1313) Mai 8.

Digitized by Google

... El [papa] respos mi:. En Vidal, disapte[1]) primer vinent yo he a canoniçar frare P. de Morro, per que dema, que sera divendres, he a estudiar sobre quest feyt alguna coç et per la sollempnitat del offici yo aure assats de ma presona treballat. Et tro al dimarts aenant yo no podre entendre aespeegar vos. Mas lo dimarts yous fare demanar et vendrets devant nos. Lo diloms yo sabi de sert, que el partia lo dimarts, que el mavia assignat, Dauinyo. Et tantost ane a son palau et tracte, que poges aver sa vista et hacla, et con fuy devant el ans que li diges res, el me dix: En Vidal, per molts afers, que yo he auts et per gran trebayl de ma presona nous he pugut espeegar. Per que aurets avenir a nos a Castel nou. Et yo li respus: Sant pare, yo aure afer so que vos volets. Mas be son sert, que a Castel nou yo no aure hon albergar ... Seria a II legues o a III daquel loc et assom respos et dixme: que yo hi fos divendres[2]) gran mati ... Aviyon dimarts VIII. dies de Mag.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 11466. Or. Pap. Ssp.

121. König Jayme II. an Bischof Poncius von Lerida: Der frühere Templer Bernardus de Fontibus, jetzt Stellvertreter des Alkalde von Tunis, ist als Gesandter des Königs von Tunis zu ihm gekommen und muß schleunigst heimkehren. Da er deshalb nicht vor ihm gemäß der päpstlichen Verordnung erscheinen kann, bittet er ihn, einen Geistlichen zu beauftragen, vor dem er schnell seine Sache erledigen könne. Barcelona (1313) September 23.

Iacobus ... Poncio ... Ilerdensi episcopo salutem etc. Paternitatem vestram scire volumus, Bernardum de Fontibus, ordinis quondam Templi, comendatorem tunc de Corberis quique nunc tenet locum Alcaydi in Tunicio, venisse nunc ad nos pro legacione regis Tunicii super quibusdam negociis celebribus, que inter nos et dictum regem convenit breviter expediri. Qua occasione idem Bernardus de necessitate compellitur, ut ad ipsius regis Tunicii presenciam continuo cuiuslibet more sublato dispendio vertatur. Cumque ex hiis causis prescriptus

[1]) Am 4. und 5. Mai.
[2]) Am 11. April.

Digitized by Google

Bernardus premissis negociis impeditus ante vos pro expedicione sui negocii secundum provisionem apostolicam facienda absque dictorum negociorum nimio detrimento nequeat comode comparere: propterea paternitatem vestram affectuose rogamus, quatenus velitis nostris precibus super expedicione huiusmodi discretis A. de Solerio, utriusque iuris professori, sive A. de Cumbis, canonico Barchinonensi, existentibus in domo reverendi archiepiscopi Terrachonensis sive Galcerando de Barberano, canonico Barchinonensi, aut alii in ecclesia Barchinonensi comittere vices vestras, coram quo dictus Bernardus facilius comparere et expedire poterit factum suum . . . Dat. Barchinone IX. kalendas Octobris anno predicto [MCCCXIII].

Barcelona, Archiv, Reg. 241 f. 50 v. Es folgt ein Schreiben Jaymes in derselben Sache an den Erzbischof von Tarragona, den er um seine Befürwortung angeht.

122. Legation des Erzbischofs Gaston von Tarragona an den Papst u. a. in Sachen des Entscheides über die Templergüter in Aragonien. (1313) November 26 (bis 1314 April).

König Jayme an den Erzbischof: Der Archidiakonus de Guarga berichte, daß der Tusculanus sich sehr gewundert habe, daß Vidal von Villanova zu Michaelis nicht gekommen sei. Der Papst würde über die Güter schon bestimmt haben, wenn nicht andere drängende Geschäfte vorlägen. Kürzlich habe er den Archidiakon noch einmal beiseite genommen und gesagt: Papa turbabatur, quia nos non permittebamus, quod ipse posset de bonis dicti quondam Templi in regnis et terris nostris consistentibus libere ordinare. Der Prokurator habe auf die frühern Erklärungen hingewiesen, der Tusculanus aber gesagt: Dominus papa, quantum est in eo, habet negocium pro concluso et intendit pronunciare et omnino contra nos. Der König bittet den Erzbischof für sich, als intimster Freund des königlichen Hauses, mit dem Kardinal zu sprechen, nicht offiziell. 1313 Dezember 4. Reg. 337 f. 204 v, 205.

Ein paar Monate später schreibt der König an den Erzbischof: Er habe zwei Briefe von ihm. Ein Zettel habe den Inhalt: In secreto significastis nobis papam super facto bonorum Templi non fuisse adhuc vobis locutum. Tusculanus habe unter anderm sich angeboten: Quod si nobis placeret, ipse et vos sine domino papa componeretis inter vos et Hospitalarios super dictis bonis. Auf einem andern Zettel erkläre der Erzbischof, daß es gut sei, jetzt andere Gesandte zu schicken, was der König ablehnt. Durch die frühern Gesandten fuit quidem modus per ipsum dominum papam expressus pro securitate nostra et regni nostri, qui ex ordinacione ipsius domini pape fuit nobis per dictos nuncios in secreto relatus. Sicque modum

Digitized by Google

illum vobis refferre non possumus, set prelibatus dominus Tusculanus, qui plene de illo informatus est, vos inde . . . informabit. Dem Vitalis habe der Papst das neue Kloster in Valencia zugestanden, das 100 Mark jährlich den Hospitalitern zahlen solle. Er habe beide Vorschläge nicht angenommen. Dat. Valencie XI. kalendas Marcii a. d. MCCC tercio decimo (1314 Februar 19). Reg. 337 f. 210 v, 211.

123. König Jayme II. an Erzbischof Gaston von Tarragona: Nachrichten von der schweren Erkrankung des Papstes. Valencia 1314 April 10.

Recepimus noviter litteram vestram, quam misistis nobis per quamque nobis significastis, sanctissimum dominum summum pontificem gravem et fortem discrasiam habuisse, cuius pretextu cum aliquibus certis cardinalibus, quia terra, qua est, sibi non competit, versus Vasconiam dirigit gressus suos, Carpentorate curia remanente usque ad aliud apostolicum mandatum. Ob cuius discrasie causam et curie turbacionem nullus fuit loqutus nec vos curastis loqui domino pape nec alii de negocio bonorum ordinis quondam Templi . . . Dat. Valencie IIII. idus Aprilis anno domini MCCCXIIII.

Barcelona, Archiv, Reg. 337 f. 219. Im folgenden Briefe wird kurz der Tod des Papstes erwähnt.

124. Aus einer Schrift, in der enthalten ist: quasi effectus inquisicionis bonorum Templi regni Valencie. (Untersuchung über die Verwaltung des Templerbesitzes.) (Zeit?)

Videtur inquisitoribus, quod Bernardus de Libiano defecerit in sequentibus.

Primo tempore, quo fecit inventarium de bonis, que recepit in castro de Peniscola, non fecit mensurari sal, quod erat in domo . . .

Item dictus Bernardus non dat in scriptis suis quedam bona, que habuit ultra contenta in suo inventario. Que quidem bona recuperavit per inquisicionem, quem fecit de mandato domini regis, prout dicti inquisitores postmodum invenerunt per librum inquisicionis inde facte per ipsum Bernardum. De quo libro non fuerat facta mencio per dictum Bernardum ipsis inquisitoribus, quem librum vobis mittemus simul cum aliis libris inquisicionum.

Digitized by Google

Multe res et peccunia et reliquie, que fuerunt invente in quadam barcha, in qua fugiebat frater Petrus de sent Just, comendator Peniscole, optime fuerunt invente iuxta confessionem ipsius comendatoris, qui predictas res secum asportabat.

Contra Bernardum de Spelluncis . . .

Item vendidit redditus de Peniscola per annum pro X milibus, quos anno precedenti vendiderat pro XIII milibus et sic fuerunt venditi minus III mill. sol. Et dictus Bernardus dicit, quod habuit facere dictam vendicionem . . ., cum multum indigeret peccunia pro provisione fratrum. Attamen ipsi fratres dicunt, quod male respondebatur eis de provisione. Dabat eis pannum ad induendum a sobremesa. Itaque pannus, cuius ulna valebat X vel XI sol., mitebatur eis pro tresdecim vel XIIII sol.

Item quod expense fuerunt facte immoderate in domo Templi Valencie, quantum ad custodiam eorum, cum essent continue comedentes de XX ad XXX personis.

Contra Petrum de Gilida *a*, quod recepit CCL sol. a priore Dertusensi et ipsos dedit fratri suo Templario de mandato dicti prioris. Et ipsos CCL sol. non revelavit, donec fiebat inquisicio contra eum per dictos inquisitores. Et fuit in culpa, cum esset preconizatum, quod, quicunque teneret de bonis Templi, deberet ea manifestare.

Item quod emit CCXCIIII arietes a comendatore Peniscole tempore, quo iam intellexerat, quod fratres Templi capiebantur in regno Francie, ut est confessus, non tamen aduch capiebantur in partibus istis.

Item est fama, quod est ditatus de bonis Templi . . .

Contra Guillelmum Floreç . . . est fama . . ., quod habuit unum farsellum raube bonorum Templi . : .

Barcelona, Archiv, Templarios Nr. 17. Or. Pap. 2 Siegelreste Die beiden ersten werden in den Jahren 1308 und 1309 öfter als Verwalter von Templerbesitz genannt. Die libri inquisicionum fand ich nicht.

a Mit Abkürzungsstrich.

Digitized by Google

II. Aragonesische Gesandtschaftsberichte vom allgemeinen Konzil von Vienne sowie Antworten des Königs.

1311 und 1312.

125. Instruktionen und Informationen für die Gesandten König Jaymes an das Generalkonzil von Vienne: Versprechen, dem Papste bei der Kirchenreform zu helfen; Erinnerung an die Zusage des Papstes betr. Schutz der Enge von Gibraltar; Vorteile einer getrennten Kreuzfahrt nach Granada und Marokko sowie Palästina; Geneigtheit Jaymes, den Papst auch bei letzterer zu unterstützen; Klagen über die clerici uxorati; Zusage der Unterstützung der päpstlichen Forderungen in der Templerfrage, soweit die Personen in Betracht kommen; Schilderung der besondern Stellung Aragoniens in der Güterfrage; Ablehnung einer Auslieferung der Templergüter an die Hospitaliter und Wunsch nach Gründung eines neuen Ritterordens.

In einer besondern Information wird die Notwendigkeit, Nützlichkeit und Aussicht eines Kreuzzuges nach Granada ausgeführt und die momentane wirtschaftliche und soziale Lage Granadas geschildert. (1311) September 6.

Con ... senyor papa entena a ordenar en lo dit concili sobrel fet dels Templers e sobrel passatge contra Sarrahins e sobre la reformacio del stament universal de santa esgleya: iassia que en orde sia posat ala derreria lo fet dela reformacio del stament universal dessudit, diguen aaquest primerament, que. con tots los concilis fets sobre aço sien fets e agen presa forca per auctoritat dela santa esgleya de Roma, orden en aço lo dit senyor papa, qui es cap e maior dela dita santa esgleya, co que lin placia, e entant con lo tractament e consentiment de part del dit senyor rey ha sia mester, los dits missatgers offiren

Digitized by Google

si apareylats de tractar e consentir per part del senyor rey, segons que sera faedor [1]).

Apres donada eleccio al dit senyor papa, de qual dels II fets altres, ço es dels Templers o del passatge, li parlen primerament, si lo senyor papa eleg, que li parlen primerament del passatge, mostrenli la informacio, quel senyor rey ha feta [2]), per laqual se demostra largament, qual es lenteniment del senyor rey sobre aço; e quant es necessari e quant vol e desiga lo senyor rey, que Ihesu Christ sia servit e la esgleya de Deu honrada, maiorment en lo temps daquest senyor papa per enantament faedor contra los enamichs dela fe. En la qual informatio es longament la manera e els lochs e les rahons, per que es pus necessari e pus util fer lo dit enantament en unis lochs que en altres, e fassen lur poder, quel senyor papa vega e entena la dita informatio . . .

Apres la enformatio del conseyl general damunt dit, per la qual appar, que a profit evident de la conquesta dels Moros es necessari, quel regne de Granada no[a] sia levat: diguen los missatgers al senyor papa en special enformatio dela conquesta del regne de Granada, quel noble en Iaçpert de Castellnou [3]), no per part del senyor papa, segons que dix, mas axi com per si matex, esters ab licencia del senyor papa, dix al senyor rey, que el senyor papa entenia tenir per III ans lo pas del estret ala sua messio e provehir ala guarda de Tariffa e del munt de Gubaltari [4]), e aço faria de la decima de los rendes ecclesiasticats dels regnes de Castella e de Portugal e ab algunes altres coses, quel dit en Iaçpert demana, ab que lo rey de Castella entras en lo regne de Granada per fer mal una o dues vegades cascu dels dits III ans, e que encara daria al senyor rey Darago la decima deles sues terres

[a] So Register statt ne.

[1]) Seine Unterwürfigkeit unter den Papst in kirchlichen Dingen betont der König auch sonst in besonderer Weise.

[2]) Vgl. unten.

[3]) Dieser phantasievolle Spanier scheint öfter seine Auftraggeber nach seinem Wunsche verstanden zu haben.

[4]) Später, 1315, kam es zur Gründung einer kirchlich-militärischen Gesellschaft zur Ausführung dieser Pläne.

Digitized by Google

per los dits III ans per aiuda deles messions dela guerra contra lo regne de Granada . . .

Auria hi encara altra via pus honrada e pus profitosa al fet, e en la qual semblaria mils, quel senyor papa hi tengues les mans, ço es quel senyor rey entras personalment una vegada lan per fer mal en lo dit regne. Ala qual cosa serien mester II mill. cavalls armats e V alforrats [1]) e a aquest fet aytant . . . posen los dits missatgers en arbitri . . . del senyor papa, quant li hauria ops, e a aço demanassen gracies copioses al dit senyor papa . . .

Encara agen en memoria los dit missatgers, que, si per aventura era acordat finalment per lo senyor papa, quel passatge se faes en oltra mar e no deça per Espanya, e sobre aço lo senyor papa volia saber dels missatgers, que hi faria lo senyor rey: diguen al dit senyor papa la bona volentat e acabat proposit, quel senyor rey ha de servir en aquestes fets Ihesu Christ e la santa esgleya e el senyor papa . . . E basta aaço aquesta resposta en general per ço lo passatge doltramar es tant gran fet e requer tanta dilatio, que be enten lo senyor rey, que sen vega personalment ab lo senyor papa . . . [2])

Apres demonstren los missatgers al senyor papa, si troben, quels altres princeps o lurs procuradors entenen, quen degen parlar, en qual manera se seguex gran embarch de iusticia per los clergues conjugats la major partida, los quals no ab enteniment de vivir clericalment mes que altres lechs ans negociegen publicament, usan de tots officis mechanichs, e per subterfuger *b* pena a ells deguda per los crims, que fan, prenen corona, . . . que puguen esser punits per jutges seglars, ho almeyns que si faça algun temprament, com sen seguesquen molts escandels [3]).

b Ob statt subterfugir?

[1]) Aforrado heißt: ohne Gepäck, leicht; wohl Gegensatz zur Reiterei.

[2]) Es folgen nun andere politische Dinge, zunächst die Frage der Eroberung Sardiniens und Korsikas. Der König habe Gesandte an die Könige Robert und Friedrich gesandt, um ihre Ansichten zu hören. Dann die oft wiederkehrende spanisch-französische Streitfrage des Val de Aran.

[3]) Es folgt dann, daß schon in Montpellier Jayme II. dem Papste seine Verwunderung ausgesprochen hatte, daß kein Katalonier oder Aragonese Kardinal sei; empfiehlt dringend den Bischof von Valencia.

Digitized by Google

Sobrel fet dels Templars diguen al senyor papa, que quant ales persones dels enten lo senyor rey, quel senyor papa hi ordenara e hi enantara segons raho e justicia, per que plau al senyor rey ço quel senyor papa ne volra ordonar e fer.

Quant als bens, qui foren del orde del Temple, enten lo senyor rey, que, qualque ordinatio se faça daquells, aquell senyor rey cobre e haia les messions e dispeses, les quals ha fetes per pendre e occupar a sa ma los bens, quel dit orde havia en la sua terra.

E con segons les diverssitats deles donacions fetes en diversses regnes e provincies del mon dels bens del Temple dega esser diversa la ordinacio en aquells bens faedor, lo senyor rey enten, que esguardades les condicions e formes, sots les quals les bens, quels Templers havien en la senyoria del senyor rey segons raho e iusticia, que tals sien les presones, les quals auran e tendran los dits bens, en les quals lo senyor rey e els seus agen e puguen aver abtament aquells serveys e servituts e aquelles regalies e drets, les quals lo senyor rey e els seus han hauts e custumats haver en los Templers, mentre tenien aquells bens, e que les dites persones sien naturals del senyor rey, segons que eren los Templers, dela sua terra ... Per que suppliquen les dits missatgers al senyor papa, ... que, abans que ell orden dels dits bens, vuyla escoltar lo dret e les rahons, quel dit senyor rey ha ...

... Agen en memoria los dits missatgers, que les dits bens foren donats per les predecessors del senyor rey al orde del Temple a defensio dela esgleya occidental e a offensio e impugnacio dels Sarrahins Despanya en temps, que la major partida dela terra, que ara ha lo senyor rey, era en poder de Sarrahins ...

Agen en memoria los missatgers, que, sil senyor papa entenia ordenar, que les bens del Temple, qui son en la terra del senyor rey, fossen donats a algu orde de cavalleria fet o faedor, que no consentissen en neguna manera, que fossen donats al orde del Espital, per tal com depuys no sen serviria tan be lo senyor papa ne la santa esgleya no lo senyor rey per lorguyl, que haurien, e val mes, que ara sien ab ço que han a servey dela santa esgleya de Roma e del senyor rey,

Digitized by Google

que si per superfluitat dels dits bens exien de manera e desconexien lo princep de la terra. Encara que no consentissen en lorde Ducles [1]), com no sia estament covinentment reglat. Mas si al senyor papa plahia, be consentiria lo senyor rey, que fos fet un maestrat del orde de Calatraua en la terra del senyor rey, lo qual orde devala e es pres del orde de Cistell, qui es sant e bo, e per aço viven en bona regla e santa. E quells frares del dit maestrat visquessen sots la dita regla, no empero que fossen en res sotmeses ne a correccio e visitacio del maestre ne dela casa de Calatraua de Castella. mas que fos sotmes a correccio e visitacio del covent del monastir de Granselva o de Fontfreda [2]) del orde de Cistell, los quals monastirs son honrats e bons e antichs . . .

Tenor autem informationis tradite nunciis supradictis super facto guerre regni Granate . . . Quod utilius sit intendere ad destruccionem infidelium per diversas partes quam per unam, sequentibus racionibus apparere videtur.

Prima est, quia, quod a diversis partibus agreditur vel expugnatur, facilius capitur vel invaditur, sic quando Sarraceni viderent se agredi per duas partes, et tererentur et debilitarentur, quia non possent sibi mutuo prestare auxilium, ut consueverunt facere; et per consequens ad consumpcionem facilius pervenirent.

Alia racio est, quia multo maior multitudo fidelium incitaretur ad devocionem, quando viderent fieri passagium quilibet in parte sibi contigua et opportuna quam in parte remota et non opportuna et facilius ac possibilius possent sufficere sumptibus faciendis nec haberent excusacionem legitimam apud Deum et homines, sicut si fieret passagium in parte distanti.

Tercia racio est, quia periculosum est multas gentes et diversas et in ritibus suis quasi omnino contrarias simul congregare et sub uno principe gubernari, et si sub diversis principibus, iam maior inconveniencia sequeretur.

[1]) Diese Gemeinschaft existierte nur in Spanien.

[2]) Grandissilva und Fonsfrigidus, zwei der bekanntesten Cisterzienserklöster.

Digitized by Google

Quarta est, quia, si passagium per unam partem tantum fieret, impossibile esset victualia et cetera necessaria tante multitudini posse sufficere, sicut hoc iam in aliis passagiis est probatum, ut in istoriis invenitur, quia infiniti occasione huiusmodi perierunt.

Quinta, quia quelibet pars quadam bona emulacione conaretur ad proficiendum et suum propositum cum perseverancia prosequendum.

Set quod expediat ante omnia Sarracenos de Granata primitus extirpari, patet racionibus satis claris: propter negocii facilitatem et ipsius necessitatem et evidentem utilitatem.

Propter facilitatem, quia nulli sit dubium, quod, si dominus papa voluerit faciem convertere ad negocium de Granata, infra tres annos ad plus erit certissime subiugata. Et esset possibile infra duos vel unum, videlicet si devincerentur Sarraceni in bello campestri in loco convenienti, ubi non pos[s]ent confugere ad montana, sicut accidit, non est diu [1]).

Ad ordinacionem cuius negocii expediret, quod viginti galee armate continue tene[re]ntur in stricto de Iubaltari, que prohiberent, ne victualia vel gentes possent circa transferri. Deinde reges Aragonum et Castelle non curarent primo anno obsidionem tenere, nisi blada, fructus et bestiaria devastare et facere bellum campestre, si se opponerent Sarraceni. Secundo anno facerent illud idem. Tercio obsiderent loca, que eis viderentur obsidenda, licet certissime teneatur, quod pauca erunt, quia in isto medio tempore multa loca capientur et se reddent districtu famis, cum terra illa sit sterilis in maiori parte et infinite gentes permaneant in eadem.

Quod sit summa necessitas, quod Sarraceni de Ispania extirpentur, nimis patet, quia, quod fuit, esse potest, maxime si in regno Marrochitano esset rex potens, ut consuevit [2]). Iam enim per illam partem fuit tota Ispania subiugata et fuisset in magno periculo temporibus nostris, scilicet regnante Abenia-

[1]) Anspielung auf den Kampf des Jahres 1309 bei der Expedition nach Almeria.

[2]) Bei der Legation des Jahres 1310 heißt es in der Rede des Bischofs Poncius von Lerida: Rex Marrochii, qui est potentissimus, nam ut comuniter fertur, tantum potest dictus rex, quantum Soldanus Babilonie.

Digitized by Google

cob, nisi Deus, qui sua bonitate cuncta providet, illum in obsidione civitatis de Tirimçe [1]), que novem annis duravit, taliter occupasset.

Quanta vero dampna et dispendia atque opprobria sustinuerit Ispania per Sarracenos regni Granate, valde difficile esset scribere vel narrare. Set unum non est ommittendum, quia veraciter potest dici, quod maius detrimentum recipit hodie fides Christi per Sarracenos predictos quam per omnes alios huius mundi. Et hoc est propter adherenciam et commixtionem, quam habent continuam cum Christianis, et, quod est dolendum, fertur a fidedignis, quod in [2]) civitate Granate, ubi morantur fere ducenta milia personarum, non invenirentur quingenti, qui sint Sarraceni de natura, quin aut ipsi fuerint Christiani vel habuerint patrem aut matrem, avum vel aviam, proavum vel proaviam christianum vel christianam. Et sunt in regno Granate bene quingenta milia, qui fidem catolicam negaverunt et sectam Mahometicam insaniter asumpserunt.

Et creditur firmiter, quod in regno predicto ultra triginta millia Christiani tenentur miserabiliter captivi. Preterea utilitas permaxima sequeretur, quod canes rabidi, qui non solum ferociter set turpiter diucius in vituperium maximum universalis ecclesie Ispaniam deffedarunt, de isto angulo extirpentur et recuperet suam hereditatem ecclesia sancta Dei . . .

Nec dubitet dominus summus pontifex, quod, quamdiu Sarraceni remanebunt in Ispania, maximum prestabunt impedimentum passagio generali, quia nec bono modo de regibus Ispanie nec eorum gentibus poterit se iuvare nec equos et plura alia, que in Ispania recipiuntur passagio necessaria, convenienter habere.

Quod sit etiam utilitas negocii generalis regnum Granate ante omnia subiugari, non dubitet aliquis sane mentis, quia, qui fideliter et utiliter voluerit intendere ad vindicandum sanguinem Ihesu Christi, si passagium habeat fieri per unam vel duas partes, per istam de Ispania fiet semper facilius, possi-

[1]) Jetzt Tlemesen, nahe der marokkanischen Grenze.

[2]) Diese Stelle scheint mir vor allem für die Geschichte des Mischlingswesens von großem Interesse zu sein.

Digitized by Google

bilius, utilius et cicius quam per aliam partem mundi, sicut veris racionibus apparebit:

Primo quia transitus multum brevis sicut unius fluminis, in omni alia vero parte difficilis et remotus. Secundo quia victualia in illa parte sunt in magna habundantia et equi et arma et cetera breviterque sunt ad tale negocium necessaria.

Tercio multitudo gentium equestrium et pedestrium aptarum et non delicatarum ad labores bellicos sustinendos et ad populandum et retinendum statim terras, que dante Domino adquirentur.

Quarto quia tanta est habilitas passus et quasi sine omni labore et sumptibus respectu aliarum parcium pro gentibus venientibus undecunque, quod, quantam terram capient, tantam poterunt populare et retinere sine detrimento et diminucione exercitus christiani.

Quinto quia boni cultoris est, cum campum segetis vult colligere, in illa parte incipere, que magis matura est, et deinde per ordinem messem sectare. Sic in predicto casu re vera pars occidentalis magis abta est ad subiugandum, quia est in magna divisione et notabili. Et apud Marrochium rex inutilis omnino et ibidem a parvo tempore propter guerras et sediciones, que inter eos fuerunt et sunt, gentes plurime consumate; quam ob rem in brevi prosperaretur dante domino in illa parte exercitus Christianus. Et deinde procedendo versus orientem per maritimum semper adhereret insulis Christianorum scilicet Maioricensi, Minoricensi, Sardinie et Sicilie, de quibus haberentur assidue victualia et refrescamenta et gentes ad fortificandum exercitum antedictum et patrias populandas et demum adquirendo posset ad Terram Sanctam auxiliante domino perveniri.

Barcelona, Archiv, Register 336 f. 63—68. Schon im Februar 1309 hatte der Bischof Poncius von Lerida mit Bernart de Fonollario als Gesandte bei Clemens V. in einer ausführlichen Rede mit geschichtlichen Rückblicken den Kreuzzug gegen Granada mit Rücksicht auf das kommende Konzil empfohlen. (Reg. 335 f. 258.) Es folgte der nicht sehr glückliche Feldzug gegen Almeria. 1310 im März warb Vidal von Villanova wieder bei Clemens V. (Reg. 335 f. 350.) Persönlichkeiten und Zeit obiger Gesandtschaft sind bestimmt durch folgende Notizen (Reg. 336 f. 57): Legatio comissa nobili Petro de Queralto, Petro Boyl magistro rationali et Guillelmo Oulomarii iudici curie ad dominum papam et ad interessendum concilio generali, quod nunc celebrare debet ipse dominus papa.

Digitized by Google

Sanctissimo ac reverentissimo in Christo patri ac domino, domino Clementi . . . pontifici Iacobus Dei gracia rex Aragonum . . . pedum oscula beatorum. Cum iuxta exortationem vestram, pater sanctissime, iam pridem per apostolicas litteras nobis factam universali concilio, quod proximo celebraturi estis, occupati multipliciter circa negocia regni nostri personaliter nequeamus adesse, ecce quod nobilem et discretos viros Petrum de Queralto militem[c], Petrum Boyl nostre curie racionalem magistrum ac Guillelmum Oulomarii eiusdem curie iudicem, consiliarios et familiares nostros dilectos, presentium exhibitores, ad pedes sanctitatis vestre nomine et vice nostris super hiis et aliis plenarie mittimus informatos . . . Dat. Barchinone VIII. idus Septembris anno domini millesimo CCC undecimo. Es folgen dann eine Reihe Empfehlungsschreiben an alle Kardinäle. Unter den folgenden Briefen ist der nachstehende interessant. Anscheinend nahm Jakob an, daß seine Gesandten König Heinrich VII. auf der Reise treffen würden. Ob in Vienne? Jedenfalls haben sie keine Zusammenkunft mit dem römischen König gehabt. Excellenti a[c] magnifico principi Henrico Dei gracia Romanorum regi illustri Iacobus . . . rex Aragonum . . . cum salute. Nobili et discretis viris . . . familiaribus nostris dilectis, presencium exhibitoribus, quos ad . . . summum pontificem et ad interessendum generali concilio destinamus, quedam commisimus magnificencie vestre pro parte nostra verbaliter exponenda. Suis igitur relatibus fidem velitis et placeat indubiam adhibere. Dat. Barchinone VIII. idus Septembris anno domini MCCC undecimo. Similes . . . Margarite Dei gracia Romanorum regine, consanguinee sue. Ähnlich an Philipp d. Sch., Ludwig von Navarra, Karl von Valois und König Robert.

126. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Anwesenheit des Papstes und vieler Kardinäle; die andern Gesandtschaften fehlen noch; Philipp d. Sch. wird nicht vor dem 30. Nov. kommen. Eröffnungsrede des Papstes am 16. Oktober. Audienz bei Clemens V. Begrüßungsrede der Gesandten; Lob der Persönlichkeit des Königs seitens des Papstes; seine Abneigung, die Eroberung Granadas beim Konzil vorzubringen; die französischen und englischen Prälaten, von denen eine Kirchenprovinz mehr Zehnt zahle als ganz Spanien, wollten nur einen Kreuzzug ins h. Land. Er habe nie Jaspert von Castellnou einen Zehnt aus den spanischen Reichen für Tariffa, Gibraltar usw. zugesagt; er gewähre nie einen Zehnten ohne Konsistorium. Am folgenden Tage konnte sie der Papst wegen Unwohlseins nicht anhören; fast täglich seien Konsistorien. Audienz beim Kardinal von Beziers, der gar nicht an einen Kreuzzug für die nächste Zeit glaubt und mitteilt, warum die Kreuzzugsfrage in die Konvokationsbulle gekommen sei; seine Auffassung über das Schicksal der Templergüter. Kardinal Stephan de Suisy will sie anhor-

[c] militem steht hinter Boyl, gehört aber wohl zu Queralto.

Digitized by Google

chen. Die maßgebenden Kardinäle glauben nicht an eine Verurteilung des Templerordens, höchstens, daß einige bestraft würden. Bis zur Ankunft des französischen Königs würde keine wichtige Entscheidung hierin getroffen. Moldieu (1311) Oktober 23.

Al molt alt e molt poderos senyor en Iacme per la gracia de Deu rey Darago etc. En P. de Queralt, en P. Boyl e en G. Olomar humils servidors vostres besan vostres mans, senyor, nos comanam en vostra gracia. Sapia, senyor, la vostra altea, que som en Viana, on es lo senyor papa ab molts cardenals e altres prelats de sancta esgleya applegats aqui per raho del concili. Esters no hic ha altres missatges de null princep del mon sino nos. Es empero ver, que larchabisbe de Bragana [1]), qui ia hic havia a venir per si matex[a] . . . com prelat, diu, que hic es atressi per lo rey de Portugal, qui hic tramet un cavaller, loqual encara no es vengut. El bisbe de Gargent [2]) diu, quel rey Frederic hic tramet un cavaller, qui ab ell ensems sera per lo rey Frederic en lo concili. Lo rey de França deu esser en Viana a la festa de sent Andreu e no abans. Lo concili comença dissapte, que hom comptava XVII. kalendas Nouembris. En lo qual dia lo senyor papa parla de les III rahons, per les quals vos, senyor, sabets, que era appellat lo concili. E parla primerament del fet dels Templers e recomta tot lo processi, quis es fet contra ells e tot lo fet dels, axi com es passat, e domana de conseyl tots los prelats, en qual manera hi degues enantar; axi que ha ordenat, que translat deles inquisicions sia donat als prelats e examinat lo fet, que hi donen lur consell. Enapres parla del fet del passatge; recomtan, com seria necessaria cosa e profitosa enantar a impugnatio dels enamichs de la fe e daquesta raho di[x] molt en paraules generals, no specifican en altra manera. Depuys parla del estament de sancta esgleya de co quels era mester a bon estament dels e a conservatio deles libertats de la esgleya e ordona, que, si negu prelat havia a dar peticions

[a] Hier fehlen ein paar Buchstaben.

[1]) Martinus archiep. Bracharensis (Braga).

[2]) Bertuldus oder Nicolaus ep. Agrigentinus (Girgenti).

Digitized by Google

sobre algu cas, qui tocas a son bisbat, que les donas a tres cardenals a aço deputats. Als nos feu aquel dia ne depuys nos hi ha als enantat.

Encara sapia, senyor, la vostra senyoria, que veem lo senyor papa e feta a ell reverencia e recomendacio de part vostra demanamli, quens donas un dia, que poguessem *b* ab ell dels fets, per los quals vos, senyor, nos havets trameses. E fom ab ell al dia aaço assignat per el e volch, que abans li parlassem del fet del passatge, sobrel qual li dixem e li supplicam de part vostra segons la forma per vos, senyor, a nos donada, e encara volch oyr la informacio, que vos nos livras sobre aço en scrit, e moltres *c* altres rahons dixem, axi com Deus nos dona: per les quals demonstram la gran affeccio e bona volentat, que vos, senyor, havets en aquests affers, e com molt hi sots covinent esguardada la experientia de la vostra persona, qui es en aytals fets provada per terra e per mar, mes que de negun princep, qui vuy viva, e esguardades encara les vostres gens com son provades en aço e encara la vostra terra per raho dela gran maritima, que havets, e esguardada encara la auctoritat dels officis, que vos tenits de la sancta esgleya, e moltes altres bones rahons hi aportam. Lesquals son ab veritat e lesquals estaven mils a dir a nos, que si vos, senyor, les dixessets. Offirem de part vostra a aquests affers la vostra persona, a laqual no perdonariets en res, els vostres gens, e tot ço que vos hi poguessets metre, e demanans *c* esser donat a vos tal loch en aquests affers, quey poguessets servir nostre senyor e la sancta esgleya e el senyor papa honradament e poderosament, segons queus tany *c*. Encara com venguem en special al feyt de la conquesta de Granada per les rahons contengudes en la dita informatio, que vos, senyor, nos donas poscrit *d*, venguem en noves dels paraules, quel noble en Iaçpert de Castell nou vos dix, que li havia dites lo senyor papa en la forma, quel dit en Iaçpert les retrasch a vos, senyor, e nos les portam en escrit.

Ales quales coses totes dites per nos respos lo senyor papa molt complidament. E primerament loant vos molt e mostran

b Hier fehlt wohl parlar oder Ähnliches. *c* So Or. *d* Ob per escrit?

Digitized by Google

gran affectio a vos e ales vostres coses, dix, que el tenia en veritat e sentia en si matex de vos e deles vostres gens ço que nos naviem dit, e que, si Deus aportava lo feyt del passatge a bon acabament, que el vos hi daria tal loch, de que vos deuriets tenir per ben pagat, e que en aquests affers e en tots altres, que el pogues, se tenia per dit de metre enant vos, senyor, axi com qualsevol altre de sa natio e de son parentiu, qui fos en lo grau que vos sots; e que aço havia posat en son cor e metra en obra, si Deus lin dona l[o]ch. E axi quant al passatge dix, que esperassem los affers, qui ara començaven, e segons que Deus ordinaria, si fara el, e nos, qui y sabrem, ho porem veer, si a Deu plau. Quant al fet de la conquesta de Granada dix, que noli era semblant. que faes a metre en concili per una via ne per altra, per tal com la maior aiuda, quis poria fer en algu passatge, seria dels prelats dels regne[s] de França e de Anglaterra, on la esgleya ha grans rendes, que mes leva la decima de sola una provincia daquelles que de tota Espanya, e quels prelats e les gents daquells regnes han concebuda tanta devocio en lo passatge de la Terra Sancta, que non escoltarien negun altre, entant que, con lo rey de França e el rey Karles passaren en Tuniç, dien els, que per aço lus pres tamal e, com no passaren en la Terra Sancta, per on anar havien reebuda la creu. Per ques temia, que no dixessen, quel rey Darago els reys Despanya son vehins als moros de Granada e volen gitar la serp de lur forat ab altruy ma, e que eren tant enffermats en la Terra Sancta, que, con fossen gitats los moros de Granada e de Marrochs e de Bugia e de Tuniç, nols semblaria encara res. Per que si nos movien lo fet de Granada e no venia a acabament, no seria sens algun rubor de vos senyor . . .

E com nos sobre aço dixessem al senyor papa, que nos dariem a entendre als prelats, que conquiren aquestes terres deça de Moros, vendria hom leugerament a aquelles de la e que aquest passatge seria appareylament daquell per les rahons, que vos, senyor, sabets, respos lo senyor papa, que noli era semblant, quey pogues hom fer acordar los prelats e les gents dels dits regnes per neguna via. Estes que aço

Digitized by Google

deya ell conseylan; mas com aquests affers sien de nostre senyor, ell, qui te los cors dels reys e dels prelats e daltres gents, hi poria dar bona endreça tost, e axi seria bo, quen parlassem secretament ab los cardenals, qui son del regne de França e ab altres quens fos semblant e, senyor, que trobariem ab ells, si farien.

Quant a les paraules, que haviem dites den Iaçpert de Castellnou [1]), respos lo senyor papa, que tants affers li eren parlats tot die, que poria esser, que noli membras de tots, mas que be era de tanta memoria, quels fets, qui tant ni quant pesen, que hom li parle, li remembren be, e que noli membre, que en Iaçpert null temps de sa vida li parlas de ço que a vos havia retreyt, e si anch lin parla, la qual cosa pogre esser be, mas a el no membrava, almeyns es be cert lo senyor papa que dix que ell anch noy promes res ni dona speraça neguna de darhi decima neguna, ni de Castella, ni de Portugal ni dela vostra terra, ni que tengues lo pas, ni aiudas a la guarda de Tariffa ni del munt de Iubaltari ni de decima ni daltra cosa, e que totes aquestes paraules eren axi novelles a ell com aquelles, que hanc nulltemps no havia oydes, que ell no atorgaria decima por si matex, nin metria en speraça negu de atorgarla, que abans no ho agues mes en consistori dels cardenals [2]); e aço dix, que sab be en Vidal de Vilanoua, en qual manera li respos ell, com li demana la decima. Per ques fermava fort e si torna moltes vegades, que no sabia ques era.

Deles altres coses, senyor, per vos a nos comanades non poguem parlar aquella vegada, per tal com prou lo tenguem lo senyor papa en les fets desus recomptats, ni encara depuys nolin havem pogut parlar per raho com quax tots dies esta en consistori ab los cardenals. E laltre dia com fom devant ell, dix, que nons podia oyr, que nos sentia be, ans nos dix, que ell nos faria saber, com deguessem venir a ell, e puys quens ho trames adir per son missatge, que no venguessem a ell entro ell nos ho fes saber, mas nos ho tenim e ho tendrem a prop ey farem ço que pugam de be, si a Deu plau, e, segons que farem, fer vos ho [h]em saber e encara ço quis hic tractava.

[1]) Vgl. hierzu die Bemerkung in voriger Nr.

[2]) Diese bestimmte Erklärung verdient Beachtung.

Digitized by Google

Encara, senyor, havem parlat ab los cardenals, qui hic son, e specialment ab aquells que sentim, que son amichs vostres, entrels quals trobam lo cardenal de Beses [1]). E havemli parlat de tots los fets largament. Quant al fet del passatge nos respos pus descubert quel senyor papa, per quens en d[em]ana secret e d[ix que] aytant con el entenia, nos pensava, que en fet de negun passatge se faes res en aquest concili, quels reys de França e Danglaterra no derien leer, que fora la lur terra isques decima deles rendes ecclesiastiques de lur terra. Encara que aquelles esgleyes eren molt carregades e esperaven esser carregades tost mes, la qual cosa, segons que dix, no son pus de tres, quiu sapien. Per que, pus que de la decima daquells regnes nos pogues hom aiudar al passatge, e deles altres no munten molt, nos pensa, que res se faça en negun passatge aades. E dix, que perço era feta mencio del subsidi de la Terra Sancta en les letres de la convocatio del concili, com en lo temps, ques donaven, lo maestre del Espital tractava lavors lo passatge [2]). E axi ara lo papa els cardenals son se trobats enganats en ço quel maestre parlava, quils deya, que dins V ans lus daria les claus de Iherusalem. Per que dix lo dit cardenal, que no entenia, que si faes res. Mas porferis molt, que siu feya, queus tenguessets per dit, que ell hi seria, senyor, a tota vostra honor e a tot vostre profit. E daquesta semblant porfirença havem trobats lo cardenal de Pelagrua e en P. de la Colona e tots los altres leument.

Del fet dels bens del Temple nos respos lo cardenal de Beses, que ja ha II ans, havia el dit en consistori del papa e dels cardenals, segons que era estat informat, quels bens, quel Temple havia en vostra senyoria, no eren donats a subsidi de la Terra Sancta, ans a defensio del vostre regne e dela esgleya occidental de Espanya. E axi que devia romanir salvu a vos lo dret, que haviets en aquells. Dix encara, que el havia dit lavors, que tals forçes havia lo Temple en vostra senyoria, que noli era semblant, que deguessen venir en

[1]) Kardinalbischof Berengarius Fredoli von Tusculum, früher ep. Biterrensis (Beziers).

[2]) Über das Kreuzzugsgutachten und das Verhalten des Großmeisters der Hospitaliter vgl. Darstellung.

Digitized by Google

ma daltra persona, mas que li era semblant, que vos deputassets tantes de rendes en lochs plans, de ques faes lo servicy. alqual eren deputades les dites forçes. E daquesta materia parlam molt ab ell. Es porferi fort a nos de conseylar nos hi en tot ço que ell pogues. Encarans han porfert los cardenals misser Landulfo e en P. de la Colona, que nos fara res en aquest feyt del Temple, que nos nou sapiam tot per secret que sia. La qual cosa sera a nos gran aventatge axi com del tot.

E nos, senyor, vetlam e vetlerem e fem e farem, si a Deu plau, en aquests affers e en cascuns dels lo mils que puscam, a honor e a profit vostre, si a Deu plau. E con sia vengut lo rey de França al concili, tractarem ab ell dels feyts de la vayl Daran e de la penya del castell de Pratanyo [1]) (?), que laltre dia nos fes saber per letra, quens aporta lo portador daquesta, e, ques que façam, fer vos ho hem saber. Tots dies som ensems ab lo bisbe de Valencia el demanam el demanarem de conseyl en aço que havem affer. Encara, senyor, tantost con fom venguts, parlam ab lo vicecanceller [2]) del papa, enformanlo per la vostra part en lo feyt del comte Dampuries; e blasma fort lo conseyl, que haviets haut, e breument era informat de tot en tot que vos feyets gran tort al comte Dampuries [3]) . . .

Encara sapiats, senyor, que del fet dels bens del Temple avem trobat alguns cardenals denteniment, que deven esser assignats soltament a la Terra Sancta; mas com nos lus havem raonada la vostra raho, atorgaven nos, quels bens, quel Temple havia en la vostra terra, eren daltra condicio. E axi dien be, que tort nous sera fet, e sera be vostra raho escoltada. Nos empero no havem encara descubert a negu, que vos tenguessets per pagar, si altre orde sestablia en la vostra terra segons la forma per vos, senyor, a nos donada, cor si ells sabien nostre enteniment, tota hora nosen cuydarien tolrre.

[1]) Pratayo mit Abkürzungsstrich. Ich kenne die Angelegenheit nicht.

[2]) Arnaldus Novelli, Kardinalpriester, früher Abt von Fons frigidus, ord. Cist.

[3]) Die Angelegenheit des Grafen von Ampurias wird während der Konzilezeit öfter berührt. Vgl. den Schluß dieser Nr.

Digitized by Google

E axi ells no ho poden sentir de nos, si que, con parlam ab lo cardenal de Bruges, mosseyor c Nesteue [1]), e aguem aell recomptades les conditions, sots les quals les bens aquests foren donats per vostres predecessors, respos el a nos, que semblava, que volguessem concluyr a aço, que algu orde se fees en la vostra terra de homens vostres naturals, alqual aquells bens fossen assignats e nos no li ho atorgam pas, per ço cor ell nos volia sostrer nostre enteniment, mas dixem, que vos ne voliets ço que raho fos, e no als.

Sapiats, senyor, que en lo concili nos fa neguna cosa sino solament del fet dels Templers. E havem per paraula de cardenal daquells, qui maior auctoritat hi han, que no enten per res, quel orde del Temple se deffaça, e dixeren nos II altres cardenals, qui no eren de menor auctoritat, que per aventura alguns serien condempnats e altres absolts segons los merits dela inquisitio. E creem, que mes ho dien per aquells Despanya, per ço com los altres los demes han confessat los crims de que son encolpats. E axi en lo fet principal deles persones ha molt affer, que dix nos, senyor, lo cardenal de Beses, que no congoxassem encara, que, abans serien passats III meses, que poch ni molt h[i] parlas hom dels bens del Temple, per que aell desplaya, maiorment com veya, que nos erem gran gent, per que la messio seria gran. E be veem nos, senyor, que, entro quel rey de França sera vengut, alre nos hic fara, e som certs, segons quens dix lo cardenal de Bruges, quin havia hauda letra sua, que no sera a Viana daqui ala festa de sent Andreu . . . Scrita en lo priorat de Modies en lo bisbat de Viana decimo kalendas Nouembris.

Barcelona. Archiv, CRD Apend. gen. 34. Or. Pap. Ssp. Die Angelegenheit des Grafen von Ampurias betrifft den großen Streit Clemens' V. mit Venedig. Der Papst hatte eine sehr scharfe Bulle gegen seine Gegner erlassen und besonders zur Wegnahme ihrer Schiffe aufgefordert. Der Graf von Ampurias hatte daraufhin ein Schiff der Venezianer weggenommen. Der Doge und die Republik beklagten sich bei Jayme II. Der König ging gegen seinen Untertanen vor und kam so in Konflikt mit dem Papste.

[1]) Stephan de Suisy, card Brugensis, Vertrauter Philipps d. Sch.

Digitized by Google

127. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Grund, warum der vom Papst so gelobte Bischof von Valencia jetzt nicht Kardinal werden könne. Unterhaltung mit dem Kardinal von Bezier über die Templergüter in Spanien; nach dessen Ansicht erhalten sie nicht der Papst oder Kathedralkirchen, nicht die Hospitaliter und der König von Frankreich, sondern ein neuer Orden. Die Templerfestungen müsse Jayme gegen Entschädigung behalten. Erst in einem halben Jahre werde man darüber verhandeln können. Rückberufung eines Gesandten. Moidieu (1311) November 6.

Al molt alt e molt poderos senyor en Iacme ... rey Darago en P. Boyl e en G. Olomar ... Nos amdos parlam daquests II fets ab lo senyor papa [1]). E quant al fet del bisbe de Valencia respos lo senyor papa, que be li membre, que vos lin parlas a Muntpesler, con vos vis ab ell, e que ell vos feu aytal resposta, com vos dixes a nos; e dix axi, que, si en tota sancta esgleya havia un hom, qui fos digne de esser cardenal et de tot be, que el o es; mas que la esgleya era tant carregada ara de nombre de cardenals, que no podia ara fer, mas per aavant, con fos loch, ell ne sattisfaria ala vostra volentat ... [2]). Perço con sabem e trobam verament, quel cardenal de Beser es vostre amich, e per ço com nos penssam, que pus secretament diria a nos son enteniment: nos amdos tot sols volguem parlar ab ell sobrel fet del Temple per tal, que mils dixes a nos amdos son enteniment, e recontamli tot lo vostre dret largament, axi com lo sabem, e encara ells perills, que hi porien venir per les forçes, e especialment le dixem, que vos en neguna manera no consintriets, quels bens del Temple, qui son en vostra senyoria, venguessen en mans dela esgleya, axi que fossen encorporat ala esgleya de Roma ne a neguna altra esgleya, sino a orde de cavalleria, per tal que en altra manera nous poria esser conservat vostre dret, e que encara fossen vostres naturals; noli descubrem empero

[1]) Sie sprachen zunächst über den Wunsch des Königs bezüglich des Bischofs von Valencia und dann über die Eroberung Sardiniens. Der Papst solle an die Könige Robert und Friedrich Gesandte schicken.

[2]) Zur Würdigung dieser Ausrede muß man sich daran erinnern, daß noch kein Jahr vorher 5 zum Teil dem Papste verwandte Kardinäle und kein Jahr später 9 neue ernannt wurden. Wenige Wochen vor dem letzten Termin allerdings war der Bischof von Valencia gestorben.

Digitized by Google

res del fet de Calatraua. Encara le dixem, que no consintriets, que fossen donats al orde del Espital ne a negu princep del mon e aço voliem, que sabes ell e quens hi conseylas ens hi ajudas a conseguir ne vostre entinement. E com nos respos aaço, fo present lo bisbe de Valencia, e dix nos en secret: que daço no duptassets poch ne molt, que dels bens del Temple no hauria res lo papa ne neguna esgleya katedral ne altra, perço com no seria dret ne raho, com no sien aaço donats; nous duptassets, quen hagues res lorde del Espital, e retens hi aquella raho quant al orde del Espital, laqual, senyor, nos dixes en partida, que dix, que ara los diocesans no podien viure ab ells, veiats, que farien lavors. Atressi dix, que sol no aguessets dupte, quels bens del Templer venguessen en mans del rey de França ne de negu princep seglar, que dix, que no seria bona cosa, que hom meses la espaa en ma del rey de França o daltre princep, la qual cosa seria, si ell o ells possehien terra en los regnes daltres princeps per combatre tots los princeps christians del mon. E axi de negu daquestes cases nous calia haver dupte. Estes dix be, que ell entenia, que, si lorde del Temple se deffahia, tots los bens del Temple serien assignat a un orde, quis fara novelle de cavalleria, segons la forma, senyor, que ja us fem saber en la letre, queus trametem ara en P. de Queralt e nos, e que en los bens seria conservat a vos et als altres princeps del mon lo dret, que hi havets ne havets acostumat de haver. Encara, senyor, nos dix lo dit cardenal de Beses, que quant es on[b] ell per lo perill, ques poria seguir ala vostra terra, si les forçes, quel Temple havia aqui, venien a altra ma, el tendria en bo, que en qualque cas vuylas, quels Templers romasessen o no, los dites forces romasessen a la vostra corona [e que] als Templers, si romanen, o a altre orde faedor assignassets vos, senyor, rendes en lochs plans equivalens ales dites forçes.

Dix nos encara lo cardenal de Beses, ques pensava, quel concili duraria molt e quel fet del orde del Temple era molt entpatxat e que nos pensava, que dels bens del Temple se tractas daquests V[a] [o] VI meses. E sobre aço demanamli

[a] Loch im Papier. Vielleicht IV. [b] Statt en. So öfter.

Digitized by Google

conseyl davant lo bisbe de Valencia, qui hi era [pres]ent. segons que damunt es dit, que conseylava, que deguessem fer nos, si romandriem o si demanariem licencia, quens on' anassem, pus tant devia durar lo concilii e nos no hi haviem res a fer.

E el repos que nos altres Cathalans erem de gran pompa. quel rey de França, qui havia hauts enguna grans affers ab la esgleya de Roma, havia fets aquells ab en G. de Plesia tot sol ab un capella e ab II scuders e que nos erem gran gent. Per que conseylava, que en P. de Queralt sen tornas e que romasessem nos amdos ... Scrita en lo priorat de Modies del bisbat de Viana VIII. idus Novembris.

Barcelona, Archiv, CRD. Apend. gen. 33. Or. Pap. Ssp. Infolge der letzten Mitteilung schrieb der König am 14. November an seine Gesandten: ... Recepimus litteram, quam nobis noviter transmisistis. ... Respondemus, quod nos pensantes ac fiducialiter expectantes, quando vos tres in legacione ordinavimus, in qua estis, quod in generali consilio magna et ardua fierent et ordinarentur negocia ad divinum servicium et ad exaltacionem fidei christiane, et quod nos in illis ob divinum servicium ad honoremque nostrum profectumque gentium et regnorum nostrorum spontanei serviremus nostro domino Ihesu Christo et videntes expedire propterea, quod in expedicione negociorum tantorum persona condicionis vestre, nobilis supradicti. propter plura, que in negociis possent contingere, necessaria existebat: ideo vos ordinavimus in legacione supradicta. Nunc vero revolutis inter nos et in consilio nostro significatis nobis per vos tres in littera supradicta, in qua expresse inter alia continetur, quod deliberaremus, si pars vestrum rediretis a legacione iam dicta ex causa in ipsa littera expressata, et quia negocium generalis concilii supradicti tractum habebit longinqum. presumentes eciam ex premissis et quasi interno intuitu contemplantes, quod negocia ipsius generalis concilii, ut tenebamus, sicuti supra describitur, non procedent. attento eciam, quod vos, Petrus de Queralto prefatus, nobis servire poteritis in hiis partibus pocius quam in illis, diligenter considerantis racionibus supradictis, propterea providimus sufficere nobis, ut remaneatis in curia et legacione prescripta vos, Petrus Boyl et Guillelmus Oulomarii supradicti, et quod vos, Petrus de Queralto, ad nostram presenciam redeatis ... Dat. Daroce XVIII. kalendas Decembris anno domini millesimo CCC° undecimo. (Reg. 336 f. 69.)

128. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Stellung des Papstes zum Kreuzzugsprojekt; für Granada seien die Prälaten außerhalb Spaniens nicht zu haben; vertrauliche Äußerungen Clemens' V. über die schlimmen Verhältnisse und Persönlichkeiten Kastiliens, die König Jayme im Kampfe gegen die Sarazenen

Digitized by Google

Hindernisse legen würden. In der Templergüterfrage erklärte er, daß kein weltlicher Fürst die Güter sich aneignen könne; die Rechte der Fürsten blieben gewahrt; zunächst handle es sich noch um die Personen. Stand der Templeruntersuchung auf dem Konzil; der Orden würde nicht verurteilt, da aber die meisten Templer schuldig seien, würde der Orden aufgehoben. Erst in 4—6 Monaten kämen die Könige von Frankreich, England, Navarra; Berufung eines Generalparlaments durch ersteren. Geldnot. Moidieu (1311) November 6.

Al molt alt e molt poderos senyor en Iacme per la gracia de Deu rey Darago etc. en P. de Queralt, en P. Boyl e en G. Olomar ... gracia ... Depuys fom ab ell [1]) digous IIII. dies a la entrada de Noembre ... parlam ab lo senyor papa dels fets, que romanien a dir a ell, ... ço es assaber del fet dels bens del Temple e del fet de la vayl Daran e encara li retornam a dir del fet de Granada. E fo a aquestes paraules present lo bisbe de Valencia ... Ales qual[e]s coses nos respos lo senyor papa; e primerament al derrer fet, ço es al fet de Granada, e dix, que ja laltra vegada, com li haviem parlat daquell fet matex, nos havia ell dit son enteniment ço es, que no vehia, que al fet de Granada pogues hom aportar prelats ni altres gens fora Espanya, per ço con tots tenien la cara al feyt Doltramar. E aaço havien entes tots temps ells e lur[s] pares e lurs avis e lurs predecessors, per que seria dura cosa, que hom los tragues daquest enteniment e aaço aporta alsguns exemplis per semblant, los quals no cal ara recomtar, com no fan molt al fet. Dix encara, que be vehia ell, que aaço que per les gens de Espanya fos enantat contra los Moros de Granada, be conexia ell, que ço, qui si faria de be, se auria a fer per vos, senyor, e per les vostres gens, que quant als Castellans, jassia quel rey de Castella li havia, segons que ell ha entes, gran volentat, estes los richshomens seus, los quals nomena tots o la major partida, specialment lenfant Don Iohan [2]), son tan malvats e tant de mala condicio, que per molt dè be, que vos, senyor, hi fassets, ells ho destruhirien tot e per diners vendrien Deus e vos, senyor, e tota Christiandat.

[1]) D. h. beim Papste.

[2]) Über seine Rolle und sein Ende werde ich in einer spätern Publikation etwas veröffentlichen.

Digitized by Google

De laqual cosa nos comana secret en vertut de obediencia, salvant que ho poguessem dir a vos, senyor, per que no se faria res, ço que ell nos cuydava pas en primer segons que dix, que, com a ell fo demanada dispensatio sobrel matrimoni del senyor infant don Iayme [1]) e de la senyora infanta filla del rey de Castella, el nague gran plaer e gran goyg, axi que, con se assehia a menjar es lavava les mans, li fo demanada la dispensatio, e aquell vespre en lex (?) fo la carta bollada per la gran volentat, que ell hi havia; per ço com se pensava, que quax per una temor de [vos?], senyor, e per la unio, qui era feta entre vos el rey de Castella los Castellans se reffrenassen de lur malvestat, per quel fet de Granada, qui tots temps ses (?) perdut per ells es perdra, segons que dix, vengues a bon acabament. E ha vist depuys, que, com vos fos en los fets, aytam poch sen son lexats. E com lo bisbe de Valencia e nos li eplicassem molt sobre aço e li dixessem les maneres, per les quals lo fet podia venir a acabament en aquelles maneres, . . . lo senyor papa atura un poch enaço e hac una collatio ab nos dela manera, com se poria fer. E finalment dix, que no vehia ni trobava en neguna manera, que tant de bo vos, senyor, noy fariets, que aquell diable linfant don Iohan nou torbas. Per que nos veem, que ell noy havia volentat . . .

Apres [2]) respos al fet dels bens del Temple e dix, . . . per tots los doctors del mon, que negu princep seglar pogues apropriar a si partida dels dits bens, per ço com son de la esgleya. Estes si alcun dret hi han alscuns princeps ni alguna obligacio o servitut, aquella hi haurien cumplidament, e en aço no faria desplaer a negu ni poria, ans vol, quel dret sia salvu a cascu, cor aquell nols poria tolre ni ho volria. Estes dix, quels fets dels bens encara no havien loch, com abans agues hom a tractar del orde e dels persons dels Templers,

[1]) Die geplante Verbindung zwischen dem Erben der Krone und der kastilianischen Infantin hatte einen tragischen Ausgang. Der Infant sträubte sich 1319 zu heiraten, entsagte der Krone, wurde Mönch, beging allerlei schlimme Dinge trotz Abmahnung des Vaters. Die Infantin wurde heimgeschickt. Im Archiv der Krone liegt eine sehr umfangreiche Korrespondenz hierüber; einzelnes werde ich später veröffentlichen.

[2]) Vorher geht die kurze Berührung der Streitfrage des Val de Aran.

Digitized by Google

e com hom tractaria dels bens del Temple, dix, que hi seria oyda loc vostra raho cumplidament e queus hi seria tot vostre dret conservat. Altres paraules no aguem ab lo senyor papa.

Sapiats, senyor, quel fet dels Templers esta en aquesta conditio vuy, quels prelats examinen les inquisitions fetes contra ells. E segons que nos sabem per veritat e per dit de cardinals e de prelats lorde no pot esser dampnat, per ço cor neguna cosa nosi troba, qui faça plenera prova contra lorde; mas per ço com la major partida deles persones singulares del orde son colpables dels crims, quils son carregats, segons ques troba, lo papa ab conseyl de tots los prelats provehira per son poder, quel orde sia cassat e sera fet orde novell, lo qual aura son cap en Oltramar, axi com havia lorde del Temple ... Havem per boca de cardenals, seran passats IIII o VI meses leugerament, quel rey de França el rey Danglaterra [1]) el rey de Nauarra hi deven venir; e entro ells hi sien, no si pot res afinar; e el rey de França ha manat parlament general en la sua terra ala vuytava de sancta Maria de Febrer qui ve; vejats, senyor, quant sera lo parlament acabat e quant sera ell vengut al concili ... Trametets nos messio, axi que la haiam migant Decembre qui ve, que per mes aavant no hic havem messio, e la terra es tan malvada e tan deserta, que no hic ha un hom, de qui hom pogues manlevar V. sol. ... Sabets be, senyor, que menys de messio no hic poriem pus aturar ... Scrita en lo priorat de Modes del bisbat de Viana VIII. idus Nouembris.

Barcelona, Archiv, CRD. Apend. gen. Nr. 32. Or. Pap. Sep.

129. Bischof Raimund von Valencia an König Jayme II.: Kommissare für die Templeruntersuchung. Lange Dauer der Verhandlungen. Berichte über Verhandlungen mit dem Kardinalbischof von Tusculum; große Kälte, große Menschenmenge. Vienne (1311) November 9.

Excellentie vestre presentium tenore significo, quod in facto Templariorum sunt certi examinatores per santissimum in Christo patrem dominum nostrum summum pontificem de-

[1]) Er kam nicht.

Digitized by Google

putati et credo, quod huiusmodi negotium propter sui magnitudinem et multos processus et diversos habitos exinde longum tractum habebit. Alia, que scribenda sint, nondum sunt in concilio ordinata. Credo tamen, quod Petrus Bouilis scribat vobis latius et ad plenum, quicquid hactenus est in concilio ordinatum. Super negotiis autem vestris Petrus Bouilis me presente habuit deliberationem et consilium cum reverendo patre domino Berengario episcopo Tusculano, amico nostro carissimo, qui tamquam verus et fidelis amicus vester optulit se prontum ad que-q[ue] vestra beneplacita exequenda, favorem libenter impendere et operam efficacem. Et hoc credo vobis esse scriptum per dictum Petrum Bouilis. Quid aliud? Multum attedior hic, quia terra est ultra modum frigida et ideo mee non congruit etati. Locus est parvus, multitudo gentium, et sic pressura. Quare multa substinentur incomoda, set oportet cum patientia tolerare ... Dat. Vienne V. idus Nouembris anno domini M°CCC undecimo.

Barcelona, Archiv, CRD. 4863. Or. Pap. Ssp. Am 13. Dezember schreibt er: Alias scripsi vobis de prorogatione concilii. (Das Schreiben ist nicht vorhanden.) Et quia credo, quod nuncii vestri scripserunt vobis omnia nova concilii, idcirco paternitati vestre scribere non curavi. Dominus Stephanus de Brugis cardinalis diem clausit extremum ... Und am 27. Dezember: Der Papst habe den königlichen Gesandten gesagt: quod expectarent usque ad XV dies post festivitates transactas, quia usque tunc dante domino esset totum concilium expeditum. Or. Pap. Ssp. Apend. gen. Nr. 89.

130. Die 3 Konzilsgesandten an König Jayme II.: Verhandlungen P. de Queralts in der Granada-Angelegenheit mit Amaneu de Lebret, der Förderung versprach; Queralts und Olomars mit dem Vizekanzler, der einen Kreuzzug nach Palästina zu Meer für fast unmöglich, dagegen einen Zug zu Lande nach Eroberung Granadas durch die Berberei für ausführbar hielt und Vorschläge machte, um auch die Kastilianer zu gewinnen. Andererseits schlug der Vizekanzler die Eroberung Griechenlands und den Zug zu Lande durch Armenien vor, den die Katalanen in Romania vorbereitet hätten. Dann Verhandlungen beider mit Arnald Pelagrua, dem einflußreichsten Kardinal der Kurie, der beide Wege für möglich erklärte, sich nach den Kosten des Meerengenschutzes erkundigte und ersuchte, mit keinem Kardinal darüber zu sprechen. Alle drei sprechen sodann mit dem Bischof von Valencia, der als Ansicht des Kardinals Bernardus

Digitized by Google

del Garvo mittellt, daß der Papst mit Kastilien verhandle, wohin dieser Kardinal gern will. Zum Schluß weisen sie auf die gegensätzlichen Anschauungen der Kardinäle von Beziers und Pelagrua hin. Moldieu (1311) November 22.

... Fem saber, senyor, a la vostra altea, que depuys, queus tramesem les letres derrerament per nos trameses, pensam et acordam, que per ço cor haviem trobat lo senyor papa denteniment, que en lo fet de Granada venia ell tirant mes per paor que li fahia, quels Castellans e senyaladament linfant don Iohan embargassen tota hora aquell fet, parlassem ab Namaneu de Lebret [1]), per ço cor es cavaller, e entendria mils aquests fets quel senyor papa ni els cardenals, et que tractassem ab ell, en qual manera se poria hom assegurar, quels richshomens de Castella no embargassen aquest fet, e per lo gran poder, que ell ha ab lo senyor papa, volguem ab ell tractar daço, per tal que tractant ell poria lo fet venir a acabament. E fo axi acordat entre nos, que jo en P. de Queralt parlas ab lo dit Namaneu et fiu ho; mas per ço cor ell no era sa, nom poch respondre cumplidament, salvant ques porferi molt al fet, que el faria en aço tot quant pogues a honor de Deu et de vos, senyor, e quem sofferis alsguns dies, que el fos guarit, e puys respondria aaço pus complidament e hi tractaria et hi faria tot quant poria de be.

Apres, senyor, jo en P. de Queralt ab en G. Olomar ensems parle ab lo vicecanceller del papa daquests affers largament, recontanli tot ço que haviem dit al senyor papa, ne que ell nos navia respost. E ell dix nos, que aytant con el conexia be, tenia per impossible et per sobre difficil passatge, quis faes en la Terra Sancta per mar, mas be vehia, que, si Granada nera levada, que leu seria hom en la Barberia, e puys per terra ferma sen poria hom anar dela; e que aquesta era la conquesta rahonabla et possible e quant aaço de Granada. quels richs homens de Castella nou embagassen, vehia ell aquesta via, que alguna persona sollempnial fos tramesa

[1]) Amaneu VII. d'Albret gehört nach Aussage Johanns XXII. der Familie Clemens' V. an. Er versah eine ganze Reihe von Rektoraten im Kirchenstaate. Vgl. Ehrle im Arch. f. Litt. u. Kirchengesch. V, 141.

Digitized by Google

per lo senyor papa en Espanya, qui tractas per part del senyor pape ab vos, senyor, e ab lo rey de Castella et ab los richshomens vostres et de Castella, en qual manera se faes la conquesta e que ab conseyl vostre e dels presessen aquelles vies et aquelles segurtats de linfant don Iohan et dels richshomens altres de Castella, que bastassen aaço, que ells no ho poguessen empetxar . . . [1])

. . . Dix encara lo vicecanceller, quey vehia altra via aaço, que christianisme vengues a son enteniment dels Sarrayns, ço es que passas hom en Grecia e subjugas los Grechs a la esgleya catholica e puys per Ermenia per terra ferma poria hom anar als Sarrayns, qui son della, et que aaço poriets mes fer vos, senyor, e el rey Frederich que negun altres per vostres gens Cathalans et Aragoneses, qui son ja en Romania, qui han subjugades moltes terres, los quals serien ab vos en totes coses ab ço que han subjugat, et los quals han axi esgleyats los Grechs, que, segons que dix lo dit vicecanceller, ni Fra[n]seses ni altres gens del mon no temen, sino les vostres.

Encara, senyor, parlam nos en P. de Queralt et en G. Olomar ab lo cardenal Narnau de Pelagrua, qui es lo major de la cort, et parlam li del fet de Granada en la forma quen haviem parlat al vicecanceller, e respos nos: que ara tractava lo papa dalgun passatge, ques fees contra Sarrayns et pens . . .[a] ques faria per dues parts o per una et que noy seria pas oblidada Granada; e volch saber ab nos, quantes galees serien mester a tenir lestret et que costarien. Et dixemli, [que ser]ia mester XX galees [et que]us costaria la galea pagada a IIII meses XXX milia sol. E el dix, que no era sobre. Dix nos encara, que ells tractaven ara, don traurien ço quey faria mester; per que ell nons conseylava, que nos encaran parlassem, mas quens sofferissem encara, que, con loch fos, ell nos ho faria saber et parlarnia ab nos ey faria a honor vostre tot quant el pogues[b] . . . porferi molt be e dix nos, que non parlassem ab negu cardenal altre.

a Fehlen ein paar Buchstaben. *b* Loch für ein bis zwei Wörter.

[1]) Der Kardinal macht dann Vorschläge für eine vorbereitende Aktion durch Behauptung der Meerenge durch eine Truppenzahl.

Digitized by Google

Puys, senyor, fom nos tots tres ensemps ab lo bisbe de Valencia et dixem li totes les rahons desusdites, e ell dix nos, que lo cardenal en Bernart del Garn, qui es nabot den Pelagrua, et lo qual fo present, com nos parlam ab lo papa ab lo bisbe de Valencia ensems, daquests affers havia parlat ab ell e tenia aquella carrera, quel vicecanceller nos havia tocada, quel senyor papa trameses en Espayna, per aço si que, segons quel bisbe de Valencia presumi, lo dit cardenal del Garn volria esser aquel qui anas en Espanya, et assats loava el bisbe de Valencia aquesta carrera, que aquella de Grecia no la tenia a res, que mes se fahia, per quel princep [1]) conseguis la terra, que enten haver en Romania, que per altra raho. Per que conseyla lo bisbe, que parlassem ab Namaneu daquesta raho, segons que ja haviem començat, et quel enformassem de fer la conquesta desta part per Espanya et que aaço tenguessem nos ab Namaneu e el bisbe ab quells que tengues per be, e que pus en Pelagrua o conseylava, que non parlassem aades a negu cardenal, per tal que nol ne provocassem, pus ell ho havia axi conseylat . . . [2])

Aquestes vos vos fem nos saber, senyor, axi com son passades, per ço cor segons, ques conte en les altres letres, que us havem trameses, lo cardenal de Beses nos havia deffiats de tot passatge et de tot enantament faedor contra Moros, e ara lo cardenal en Pelagrua, lo qual ha major favor en cort que negu dels altres, et loqual sab mes la volentat del papa, nos ha dit lo contrari, segons que damunt es scrit . . . Scrita en lo priorat de Modies del bisbat de Viana undecimo kalendas Decembris.

Barcelona, Archiv, CRD. Nr. 13155. Or. Pap. Ssp. Von derselben Hand wie die andern Konzilsschreiben. Am Schluß verlangen sie nochmals dringend ihre „messio", sie haben nur bis „migant Decembre". Von keinem können sie leihen. Darauf antwortet der König am 11. Dezember (Reg. 336 f. 71): Scitote nos providisse vobis de expensa vestra in quantitate sex millium Turonensium argenti, quos vobis mittimus per fidelem nostrum Iacobum de Oltzeto.

[1]) Princeps Tarentinus, Philipp, Sohn Karls II. von Neapel.

[2]) Der Bischof von Valencia spricht mit dem von Bayeux über Val de Aran. Der sagt, die Sache werde der König bei seinem Kommen erledigen.

Digitized by Google

131. Antwort Jaymes II. an P. Boyl und G. Oulomarii auf die Briefe Nr. 126 und die beiden Nr. 127 und 128 vom gleichen Datum. Verwunderung über die Äußerungen des Papstes in der Kreuzzugssache, die gar nicht zu seinen Instruktionen paßten. Entweder seien sie von ihnen abgewichen, oder hätten sie nicht klar genug ausgeführt oder der Papst habe nicht direkt darauf geantwortet. Befiehlt beiden heimzukehren und sendet Abberufungsschreiben. Alagon (1311) Dezember 1.

Sciatis . . ., quod nos tenores dictarum duarum litterarum diligenter audivimus ac pleno collegimus intellectu. Dehiis autem, que nobis in quadam littera dicti nobilis et vestra, quam nobis ante has duas primitus transmisistis et de hiis, que in altera dictarum duarum litterarum super facto *a* . . . vidimus contineri (?), admiracionem suscepimus vehementem *b* . . . que enim istarum duarum litteram super huiusmodi materia tenoris videntur innuere, quod per dictum nobilem et vos fuerit propositum ex parte vestra domino summo pontifici, quod nostre intencionis existeret, ut totum passagium converteretur et fieret in acquisicionem regni Granate. Continetur enim sic in vestra priori littera supradicta, quod, quantum ad factum acquisicionis Granate dixit dominus papa, quod non videbatur ei, quod esset ponendum in concilio per unam viam nec per aliam, pro eo, quod maius auxilium, quod fieri posset in aliquo passagio, esset prelatorum regnorum Francie et Anglie, in quibus ecclesia plures redditus habet, et quod prelati et gentes ipsorum regnorum conceperunt tantam devocionem in passagio Terre Sancte, quod non scultarent [1]) aliquid aliud, et quedam alia circa ista. Et cum vos etiam dixissetis dicto domino pape, quod daretis intelligere prelatis predictis, quod acquirendo istas terras citeriores Sarracenorum proveniretur facilius ad ulteriores et quod istud passagium esset apparamentum alterius: quod dictus dominus papa respondit, quod non videbatur ei, quod homo posset ad hoc facere concordare prelatos et gentes dictorum regnorum per aliquam viam. In altera etiam predictarum

a Fehlt ein Wort, vielleicht Granate. *b* Fehlt etwas.

[1]) escoltarien (horchen, hören) steht in Nr. 126. Hier a [illegible] latinisierte Form.

Digitized by Google

duarum litterarum noviter missarum sic continetur inter cetera, quod, cum alia vice fuissetis loquti dictus nobilis et vos eidem domino summo pontifici de nostris negociis presente venerabili patre episcopo Valentino et inter alia de facto Granate, idem dominus summus pontifex dixit, quod iam alia vice, qua sibi alloquti fuistis de eodem facto, dixerat vobis intentum suum, hoc est, quod non videbat, quod ad factum Granate posset homo apportare prelatos nec alias gentes extra Yspaniam, quia omnes tenent faciem ad factum ultra mare et quedam alia circa istud. Et cum dictus episcopus Valentinus et vos replicavissetis sibi multum super hoc, finaliter dixit idem dominus summus pontifex, quod non videbat nec inveniebat aliquo modo, quod tantum bonum nos non faceremus in negocio, quin turbaretur per quendam in vestra littera nominatum. Ex quibus vos videntes ipsum dominum papam non habentem voluntatem in hoc, quamvis dictus episcopus et vos dixissetis, quicquid potuissetis, ipsum factum dimisistis.

Ex premissis igitur nostra exoritur admiracio supradicta. Scitis enim, quod dedimus vobis informacionem seu consilium nostrum super facto generalis passagii in summa sic continens, quod videbatur nobis, quod utilius esset intendere ad destruccionem infidelium per diversas partes quam per unam et sive per duas sive per unam expediebat ante omnia et necessarium existebat Sarracenos de Granata primitus extirpari. Nam dum fieret paratus[b] generalis negocii, in isto medio posset Granate negocium consumari. Et quod, si passagium habebat fieri per unam vel duas partes, per istam de Yspania fieret semper facilius et possibilius, utilius et cicius quam per aliam partem mundi ex causis in ipsa informacione contentis. In speciali etiam informacione nostra capitulorum legacionis vestre nos non posuimus, quod decime regnorum Francie vel Anglie conferrentur vel assignarentur pro negocio Granate nec gentes extraneorum regnorum vocarentur ad illud set alia posuimus, ut in ipsis capitulis continentur. Sicque videtur nobis vos recessisse ab informacionibus nostris seu non exposuisse iuxta eas vel non significasse clare nobis in litteris supradictis aut

[b] So Register.

Digitized by Google

prefatum dominum papam ad easdem directe non respondisse. Sane cum nos habita deliberacione, consideratis omnibus, providimus vos ambos ad nos debere redire, volumus ac vobis dicimus et mandamus, quatenus visis presentibus ad nostram presenciam redeatis. Ecce autem, quod vobis mittimus aliam litteram nostram, quam dirigimus domino pape, cuius tenor presentibus est inclusus. Quam quidem litteram ipsi domino pape oferetis, si prefato episcopo Valentino, cuius consilium requiretis, videbitur oferenda. Alias presentetis ipsi domino summo pontifici aliam litteram nostram, quam vobis assimili mittimus, per quam vobis precipimus, ut ad nostram presenciam redeatis ... Dat. in villa Alagonis kalendis Decembris anno quo supra.

Barcelona, Archiv, Reg. 336 f. 69 v. Es folgen die beiden Briefe vom selben Datum. Dann (fol. 71) am 11. Dezember nach Empfang des Schreibens vom 22. November (vgl Nr. 130) befiehlt der König beiden, zu bleiben.

132. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Vier Fragen des Papstes ans Konzil über die Templerverteidigung; nur der Erzbischof von Rouen, der Abt von Cluny und drei Bischöfe sind gegen jede Verteidigung; großer Eifer in der Fortführung der Angelegenheit fehlt, weil der alles bestimmende König von Frankreich sich noch nicht geäußert hat; verschiedene Ansichten über die Geschicke der Templergüter; Anfrage nach der Stellung des Königs hierzu und in der Granada-Angelegenheit. Moidieu (1311) Dezember 12.

Al molt alt e molt poderos senyor en Iacme ... rey Darago etc. nos en P. Boyl e en G. Olomar ... gracia. Havem reebuda, senyor, vostra letra [1]) per vos tramesa al noble en P. de Queralt e a nos e entes co que en aquella se contenia, encontinent lo dit noble se appareyla de tornarsen a vos, senyor, segons lo vostre manament. E nos, senyor, abdos romanim en lo concili per espeegar co que fer pugam en los vostres fets. Los affers, senyor, del concili son en aquest estament, quel senyor papa, molts dies ha passats, feu IIII questions al concili [2]): La primera, si defensio devia esser donada als frares

[1]) Vgl. Nr. 127 vom 6. Nov. Anmerkung.

[2]) Der Zeitpunkt ist genau nicht zu bestimmen.

Digitized by Google

del Temple, qui defendre volguessen si o lorde, enans que mes hi fos enantat. La segona, si, posat que la defensio degues esser donada, devien esser reebuts ala dita defensio tro a VI o a VII Templers, quis eren offerts a la dita defensio en lo dit concili. La terçera, si aquells frares no devien esser reebuts, si devia hom donar leer atots los frares del Temple de diverses parts del mon, ques ajustassen en un loch per fer sindich o procurador a la dita defensio. La quarta, si aço semblava al dit concili difficil cosa o quax impossibil, si el papa per son offici lurs deria [a] defenedor.

E haut acort sobre aquestes questions lo senyor papa personalment oyi lentenimment de cascuns sobre aço. E tots, pochs exceptats, tengren, que defensio devia esser dada al dit orde. E aço mes per satisfer a dret que per altre acabement de profit, qui sen pogues seguir al dit orde. Per tal com tant veen les presumptions forts contra lorde e tant es lo fet aenant, que no veen, que sens scandal pogues romanir.

Larchabisbe de Roam ab labat de lunyech e tres bisbes tengren, la dita defensio esser denegadora. Tots los altres tengren lo contrari, segons que damunt es dit, e que defenidor devia esser deputat per lo senyor papa. Apres lo senyor papa ordona, que cascu metes sa resposta en scrit ab son segell. E han respost. E finalment les resposles venen a aço, que damunt es dit. Iassia que velam, segons que par, que sens altra defensio sera enantar en lo dit fet, esters lo fet se ananta fort a espay [b], e nol menen axi com a homens, qui enantar volen, mas donen aquesta color de enantament per tal cor un punt no gosen enantar, que nou sapia lo rey de França, axi que finalment en tot e per tot sic fa, axi com el vol! E els fets se tracten es menegen mes que mes per aquells prelats, qui son de sa casa e de son conseyl.

Nos, 'senyor, tenim a prop los fets, axi com podem, e entremetem nos de tot nostre poder de saber los ardits e les opinions de cascuns e specialment sobrels bens, per ço quens puscam guarnir dels affers, com tractaran daquells, e segurament veem e conexem, senyor, que tort nous sera fet en aço.

[a] So Or. [b] Or. hat eher espau.

Digitized by Google

E aço nos ha dit specialment lo cardenal de Besers, que, si alren volien fer, ell cridaria tant, quel oyiria hom en altra part, e daço diu, que sol no haiam dupte. Ara, senyor, nos havem pensat, que regoneguts los capitols e les informations vostres, quant als bens del Temple, la on se degues lorde cassar, havem una enformacio general, que insistam a conservatio del vostre dret, que devets haver en los dits bens segons les cartes deles donations fetes daquells per vostres predecessors e que havets acustumat haver ells e vos en aquells bens. Puys havem en special enformatio, que fossen assignats a lorde de Calatraua en la forma per vos, senyor, a nos donada, la qual, aytant com nos entenem, no veem, ques puga fer. per ço cor si lorde del Temple es cassat. veem, quels demes entenen, que sien los bens de tot lorde assignats a altre lorde noveylament faedor, axi quel cap de lorde fos en Oltramar. segons que era en temps dels Templers, e que tots los altres bens resposessen al cap, segons que era custumat ladonchs. E axi segons aço no hauria loch ço que vos, senyor, ne volets del orde de Calatraua. Per ço, senyor, deym, que la major partida son daquest enteniment, per tal cor alguns son de opinio e ho demanen, que la administratio dels dits bens fos comanada als dyocesans e que per aquells ço, quin exiria, fos convertit en subsidi dela Terra Sancta o en aquells uses, als quals foren deputats per los donadors daquells; mas aço no [l]oen los prohomens diens, que sen seguiria infamia a la esgleya, cor parria, que per avaricia de appropriar los bens a si aguessen cassat lorde de Temple. Altres toquen, que fossen assignats al orde del Espital, mas aço no loen neguns, diens que en lorde del Espital veen molts mals et molts vicis per sobrefluitat dels bens, que ja han, e que pocha cura han de despendre los en ço, a que son assignats, e que . . . fan belles sales e bells palaus e no han cura de esvayr los enamichs de la fe.

Per que, senyor, daquestes paraules concloym aaço, que pus veets, que per neguna deles carreres, quis toquen, no sembla, ques degues seguir la vostra, ço es del orde de Calatraua: sia vostra merce, senyor, que pensets ens enformets, si aquella no podiem acabar, ala qual ferem tot nostre poder, ques seguesca.

Digitized by Google

qual via volets vos, que tenguessem rationabilia, per laqual vostre dret fos conservat e la vostra terra fos guardada de perill; e specialment ... quens dix lo cardenal de Beses. La qual vos havem feta saber, ço es, que les forçes romanguessen a la vostra corona, donada per vos aytant a renda en lochs plans.

Atreçi, senyor, sobrel fet de Granada nos donas general enformatio e puys devalas a special via, mogut per les paraules, queus dix lo noble en Iaçpert de Castell nou, e per ço, senyor, cor als res no es segons que jaus havem fet saber, sia vostra merce, senyor, quens certifiquets, qual via volets, que tingam daquells fets, per ço com nos, segons que jaus havem fet saber per altra letra, havem tractat daquest fet, mentre en P. de Queralt hic era, ab en Pelagrua e ab lo vicecanceller e ab Namaneu de Lebret, e ara menys den P. de Queralt seguirem aquell matex tractament. E encaran parlarem ab alsguns prelats de França, qui sabem, que han bona volentat al servey de Deu en aquests fets, donan lus a entendre, que pus passatge nos fa en la Terra Sancta, que haguessem lur cor al passatge deça del regne de Granada e de Marrochs e dela Barberia; e nos aldemig, senyor, mentre laguiara la vostra resposta de venir a nos, sobre aço induirem ells e enformarem daquests fets en totes aquelles maneres, que vejam, quels poguessen aportar a plau de Deu e a honor e de vos, senyor, axi que, con aguessem la vostra resposta, qual es vostre enteniment sobre aço, sabessem ja, quin poriem obtenir.

Per que, senyor, sia vostra merce, que axi del fet dels bens del Temple com daquests fets nos vullats certificar en special de vostra intencio ... Segurament, senyor, com esta letra fo feta, no haviem messio a mes de V. dies ... Scrita en lo priorat de Modies del bisbat de Viana pridie Idus Decembris [1]).

Barcelona, Archiv. CRD. Apend. gen. Nr. 31. Or. Pap. Ssp.

---

[1]) In einem beigefügten kleinen, undatierten Stück sprechen sie von der Angelegenheit des Grafen von Ampurias und welche Politik sie in der Venezianer Sache einschlagen wollen.

Digitized by Google

133. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Der Papst ist nicht gegen ihre Rückkehr, rät jedoch, bis zum baldigen Schluß des Konzils zu warten, erklärt sich aber gegen die Rückkehr des von ihm außerordentlich gelobten Bischofs von Valencia; eher könne er 20—30 Prälaten missen. In längerer Ausführung, mit Tränen in den Augen, schildert Clemens V. die von den Venezianern der Kirche durch den Angriff auf Ferrara angetane Schmach und beklagt bitter die Einmischung Jaymes zu Gunsten derselben. Schluß des Konzils 14 Tage nach Erscheinung des Herrn. Ersuchen an den König, den Kardinälen Pelagrua, Beziers und P. Colonna Dankbriefe zu senden. Mitteilung, daß der Papst sich geheim gegen eine neue Ordensgründung und für Überlassung der Templergüter an die Hospitaliter ausgesprochen habe. Vienne (1311) Dezember 27.

Al molt alt e molt poderos senyor en Iacme . . . rey Darago etc. en P. Boyl e en G. Olomar . . . Tantost reebudes les dites letres [1]) anam nosen al dit bisbe de Valencia e dixemli ço, quen les letres vestres era contengut; e hac gran plaer, si fer se pogues, que ell sen tornas. E puys nos anam nosen a casa del senyor papa per presentar li les letres e veemlo e dix, que, per tal cor nos sentia be, nons podia oyr, mas que li donassem les letres . . . Apres aço esperam II dies e entram devant ell e ell . . . respos aaço, que ell nos dara licentia de tornar, si tornar nosen voliem, mas que nons podia informar del dit temps, per tal com el creya certament, que, abans que nos fossem tornats a vos, senyor, lo concili seria deliurat. Per que no poria haver loch la nostra tornada ni daltres missatgers vostres. E aquesta resposta feu mogudament.

Apres, senyor, presentamli la letra vostra, per la qual lo pregavets, quen lexas tornar lo bisbe de Valencia, e respos nos aaco. que ell conexia lo dit bisbe, depuis que era estat bisbe, e dabans encara, mentre era mestre Ramon [2]), e quel conexia per prohom e qui havia gran saviea e gran experientia e que encara preava molt la sua santitat de bona vida e dix, que no haguessem cura dell e quel li lexassets, que ell nentenia en als, que mes vos serviria aci, que en vostra terra, e ell quil havia ops aci per la publica utilitat e de la universal esgleya, e vos trobariets, qui

[1]) Daß sie und der Bischof von Valencia abreisen sollten.

[2]) Als solcher war er an der Kurie in der ersten Zeit Bonifaz' VIII. tätig. Vielleicht hat ihn Bertrand del Got dort gesehen.

Digitized by Google

faria be los vostres affers, e que mes vos hi serviria açi, e que ell no daria licencia a negu prelat, que sen tornas, mas los lechs no retendria; e que abans daria comiat a XX o XXX prelats dels altres que al bisbe de Valencia tot sol. Per que dix, que daçons calassem.

... Del fet del comte Dampurias no parlariem, si no hic havia algu de la sua part, quin parlas, per ço com veyem, que tots neren contra vos ... Nos presentam al senyor papa la letra vostra ... a escusar vos del dit fet e nos ... dixem a escusa de vos, senyor, tot quant poguem de be. E com lo senyor papa nos hac escoltats, largament respos aaço, que ell veya, que en les letres, que li trametiets, vos appelats Ganffanon [1]) de la sancta esgleya e almirayl e capitan general, mas les obres no responien a les paraules! Que la major onta, que la esgleya de Roma agues presa, XX ans ha [2]), li havien feta Venecians en lo fet de Ferrara, e quels altres princeps del mon, alsguns a requesta de la esgleya, altres per si maseys, havien be cumplit lur deute en aquest fet, de que havien feta honor a la esgleya e a si meseys. E que vos, senyor, qui sots capitani de la esgleya, no haviets res fet, que encara vuy al dia nols haviets acuydats, ans haviets fet retre al comte Dampuries ço que tolt lus havia; que ell tenia, quel comte Dampuries havia be fet, e que ell presumia, que tot crestia, qui mal agues fet als Venecians en aquest cas, ho agues fet a bon enteniment, e que no calia, que fossen dessaffiats les Venecians per negu crestia, pus la esgleya los havia desaffiats, e que aaço no podia valer usatge ni ley de vostra terra ni custuma per la auctoritat de la esgleya. Per que dix, que non reebia vostra escusa, ans dix, que tots temps en ço, que haviets volgut dell e dela esgleya, havia ell fet a vostra volentat, aytant com havia pogut, e que ell nulls temps, senyor, nous havia aemprat de res, si no daquest fet, e del fet dels Templers, e que daquest fet nous erets entrames. Per que dix, que, si a Deu plau, nulls temps nous aempraria de negun fet! E aço dix tam mogudament, que tots los ulls li vengueren en aygua!

[1]) Der Titel war ihm von Bonifaz VIII. gegeben.

[2]) Trotz Philipp d. Sch. und Anagni!

Digitized by Google

E nos, senyor, repplicam aaço e clamam li merce, que ell no fos axi mogut, que vuy en parent ni en amich, que ell hara el mon, no havia tant com en vos e que neguns dells no hauria tantost a son servey com vos, e que, per amor de Deu, no hagues aytal oppinio de vos, e sobre aco li diguem moltes bones paraules, quel poguessem pacificar. E puys rahonam per aquelles rahons, que sabem o vos, senyor, nos havets fetes saber, per les quals ell hagues vos daquest fet per escusat. E non poguem haver als, que ell no tan solament es despagat de ço, que vos, senyor, havets fet retre al comte: mas encara com de fet no havets enantant contra los Venecians. E dix, que ell amava la vostra persona e li erets molt car, per queus conseylava, que haguessets be vostre conseyl, que per aquest fet no encorreguessets les sentencies sobre aço donades.

... Finalment nos dix, com molt lin clamassen merce, que a ell playa mes lo nostre romanir quel tornar e que nos no podiem molt aturar, que ell se pensava, que dins XV. dies apres Aparicio [1]) seria lo concili finit e lavors quen sen poriem anar ... Dixem al senyor papa, que nos aturariem, pus aell playa mes ... Fo pagat, axi que partim molt be dell. E depuys nos ha mils reebuts que dabans ... Nostra posada, que ara nos han donada, depuys quen P. de Queralt sen es anat, en Viana es prop la posada del vicecanceller ...

Encara, senyor, sia vostra merce, quens certifiques, si lo concili no era deliurat, com haurem vostra resposta, sins en tornarem en tot cas o si romandriem ... Encara, senyor, vos clamam merce, que trametats letres als cardenals de Pelagrua e de Beses e an P. de la Colona, de quins podem molt loar, en quels façats gracies de nos, quins loam molt dells, que prenen be vostres fets e quels trobam amichs vostres ... E sin enviarets altra al marches [2]), e el cavall, que en Vidal de Vilanoua li promes, porians tenir bon loch, que ara par, ques acosten los affers. Moltes vegades, senyor, vos havem fet saber,

[1]) Also bis zum 20. Januar 1312.

[2]) Ob der Neffe des Papstes Bertrand, Sohn des in diesem Jahre gestorbenen Arnald Garsias?

Digitized by Google

que havem mester messio e ara no ho podem mes lagiar, que jaus es fallida la messio, e no sera honor vostra, que hajam a manlevar per la vila o que hic sofferissem fretura ...

Dien, quel emperador es encara en Genoua: esters comta sich per cert, que la mullier del emperador es morta [1]). Depuys, senyor, que aquesta letra fo feta sabem, senyor, secretament ab lo cardenal de Beses, que en secret lo papa sera rahonat ab ell e ab los altres cardenals dels bens del Temple e que havia dit, queli semblava perill a fer orde novell, per que no auria, quils informas en regla ni en altres coses, quis convenien a religio, mas que li semblava, quels deguessen applicar al Espital, e ell, que havia dit, que los princeps del mon per lo gran poder, que Lespital havia, no si acordarien, si quey hac parlat de Calatraua e Ducles e dels Alamanys [2]); e el papa dix, que no eren ordens generals per tot lo mon axi com Lespital ... Scrita en Viana VI. kalendas Ianuarii.

Barcelona, Archiv, CRD. Apend. gen. Nr. 30. Or. Pap. Ssp. Am 3. Februar 1812 antwortete Jayme den beiden Konzilsgesandten: Recepimus pridie litteram vestram, per quam significastis nobis ea. que fecistis cum domino papa super facto reditus vestri et venerabilis ... episcopi Valentini ... et quomodo visa voluntate ipsius domini pape et quia nuncii comitis Impuriarum venerant, remansistis ... Rescribimus, ... quod egistis prudenter et caute in remanendo ... et extunc pro expedito accipimus, ut usque ad expedicionem finalem seu decisionem concilii generalis in eo debeatis remanere. Über die Templergüter und über die Äußerungen des Kardinals von Beziers hätten sie jetzt wohl den königlichen Brief. Die Briefe an die drei Kardinäle sendet er mit diesem. Calatayud (1311) 1312 Februar 3. Reg. 336 f. 72.

134. König Jayme II. an seine Konzilsgesandten: Antwort auf das Schreiben vom 12. Dezember (Nr. 132). Fordert zu weitern Konzilsberichten auf. Hinsichtlich der Templergüter verweist er auf seine Information. Sollen für einen Zweig des Ordens von Calatrava wirken, der dem Papste die Abgaben geben dürfe, die der aragonesische Templermeister dem Großmeister gab. Kommt ein anderer Orden, dann müssen sie für Ersatz der jetzigen Ausgaben und völlige Übereinstimmung seiner Rechte über diesen wie bei den Templern wirken. Sie sollen auf die Sonderstellung der Templer in Aragonien ausdrücklichst hinweisen. Die Zah-

[1]) Die Königin Margarete war am 11. Dezember gestorben.
[2]) D. h. der Deutsche Orden.

Digitized by Google

lung an den Großmeister ist nur zugelassen, weil der König und seine Vorfahren gar keinen Einblick in die Templerprivilegien, die jetzt in seine Hände gefallen sind, bekommen konnten. Die Granada-Angelegenheit sollen sie gemäß der Instruktion verfolgen. Saragossa (1311) 12 Januar 2.

Ia. etc. Petro Boyl magistro racionali et Guilelmo Oulomarii iudici curie nostre dilectis consiliariis nostris. Recepimus litteram vestram, quam nobis noviter transmisistis, causas quatuor in se specialiter continentem: primam quidem super significacione quatuor questionum, quas dominus papa fecit concilio super facto Templariorum et super responsione subsecuta ad eos; secundam, in qua intimastis nobis, qualiter remisse proceditur in dicto facto Templariorum et que causa est remissionis ipsius et quomodo vos intromititis toto posse scire oppiniones singulorum et specialiter super bonis Templi et quod secure videtis et cognoscitis, quod nobis non inferetur iniuria super eis et quod per cardinalem de Biterris vobis sic specialiter fuisse *a* responsum et quedam alia super eisdem bonis faciencia in vestra dicta littera subsequntur; tercio super facto Granate, quarta que scripta erat in quadam cedula interclusa in vestra littera memorata per modum responsionis directum nobis super hiis, que vobis scripsimus de negocio comitis Impuriarum. Hiis igitur omnibus plene intellectis vobis ad singula taliter respondemus. Et primo ad primum *b*, quod placuit nobis, quod significastis nobis de quatuor questionibus supradictis et placebit etiam, quociens novos concilii illarum parcium significandos rumores ulterius referetis. Ad secundum taliter respondemus vestram diligenciam comendantes, quod nos, sicut bene scitis, dedimus vobis informacionem completam super facto dictorum bonorum Templi veluti super recuperandis per nos missionibus *c* et expensis factis in ca[pi]endis et occupandis ad manum nostram bonis Templi, veluti ut iura nostra et regni nostri, quecumque ordinacio inde sequatur, minui vel preiudicari non possint, que in informacione vestra clarius sunt contenta; et veluti super non consenciendo a vobis, quod ipsa bona conferrentur ordini Hospitali neque Ucclensi ex causis in dicta informacione contentis, set quod placeret voluntati nostre

a So Reg. *b* primam Reg. *c* Statt messionibus.

Digitized by Google

consentire, ut erigeretur magistratus ordinis Calatraue in regno nostro secundum modum largius in nostra informacione conscriptum, in quo inter alia continetur, quod bona Templi posita in regno nostro assignarentur magistratui supradicto, in quo constituerentur fratres naturales nostri, ut fratres Templarii existebant, in quibus nos haberemus servicia regalia et alia iura, que in Templariis et aliis bonis eorum habebamus. Et quod, si aliter obtineri non posset, quod dominus papa haberet a magistro dicti ordinis Calatraue responsionem, quam magister Templi regni nostri faciebat magistro maiori ordinis Templi ... Et in hac informacione nostra persistimus et per vos persisti mandamus et specialiter in obtinendo, si poteritis, ut dictus magistratus Calatrauensis ordinis in regno nostro, prout vos informavimus, ordinetur. Sane si hoc obtineri non posset, set ordinaretur, quod alius ordo institui debebat, sicut plures tenent, ut dicitis, et caput ipsius ordinis esset in partibus Ultramarinis, prout erat Templariorum tempore, quodque omnia bona responderent capiti, ut erat Templariorum tempore usitatum, informamus vos, per vos talem viam esse tenendam, quod instetis et solliciti existatis modis omnibus, quibus discrecioni vestre videbitur, quod nos dictas missiones et expensas recuperare possimus, et quod sint salve nobis et nostris regalie et universa iura nobis competencia et debencia competere in personis noviter ordinandis et in bonis, prout habebamus in Templariis et eorum bonis, et quod dicte persone, que noviter ordinabuntur in ordine noviter erigendo sint de regno nostro et naturales nostri, prout Templarii existebant, ut nos in ipsis confidere valeamus; et ex quo tales essent, de castris seu fortitudinibus plurimum non curamus. Dicatur eciam per vos domino pape et aliis, ut expedierit, prout iam plene existitis informati, quod nos specialia iura et speciales condiciones habebamus in Templariis et eorum bonis et habere debemus, ut apparet plurimum per cartas donacionum eis factarum per antecessores nostros, que fortassis non habent aliqui principes orbis terre, que videlicet sunt: quod ipsa bona data fuerunt ad defensionem ecclesie occidentalis et ad Sarracenorum Yspanie ofensionem et impugnacionem et quod propterea nullatenus pateremur, quod bona ipsa deputarentur aliis provinciis preter

Digitized by Google

illas *d*, quibus per dictos antecessores nostros collata et deputata fuerunt. Et si per dominum papam vel alios obiceretur vobis, quomodo predecessores nostri et nos toleravimus, ut Templarii terre nostre certam responsionem magistro maiori in partibus ultramarinis anno quolibet exhiberent, verax et iusta causa prompta est, quam dicetis, quia Templarii sua privilegia seu cartas donacionum predictarum in absconso et secreto tenebant nec avus, pater et frater nostri reges Aragonum memorie recolende neque nos ipsas cartas videre potuimus, usque quo nos modo eas vidimus, in cuius manibus ex causa processus facti contra Templarios provenerunt; sicque ignorantes per quandam toleranciam passi fuimus responsionem exhiberi predictam, quod ulterius, sicut prescribimus, nullatenus pateremur. Ad tercium vero de facto Granate vobis taliter respondemus, quod completam informacionem vobis dedimus super eo. Et ubi id, quod dixit nobis nobilis Iaçpertus de Castronouo, non procedat neque sit, ut retulit, prout significastis nobis iam alias et nunc, alia tamen sunt in informacione nostra, iuxta que tractare poteritis et facere secundum eandem informacionem, prout altissimus pro suis serviciis dignabitur ministrare. Nec aliam novam informacionem vobis cognoscimus faciendam ...[1]) Dat. Cesarauguste IIII. nonas Ianuarii anno domini MCCCXI.

Barcelona, Archiv, Reg. 336 f. 70 v F 5 mit Bemerkung: B. de Auersone mandato regis et fuit ei lecta.

185. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Der Papst berief nach der Reihe die Prälaten Deutschlands, Englands, aus dem Arelat, der Provence, aus ganz Spanien, Italien und Frankreich und befragte sie über den Kreuzzug. Die Deutschen, Engländer sowie die aus dem Arelat rieten zum Kreuzzug ins h. Land und gewährten einen 6jährigen Zehnten; die Italiener wünschten

d illis Reg.

[1]) Dann heißt es noch: Ad quartam autem et ultimam respondemus approbare, quod deliberastis cum venerabili episcopo Valentino, nec facere verbum de factis predicti comitis impuriarum, nisi per partem ipsius comitis primitus moveretur.

Digitized by Google

Fahrt durch Romania und gaben gleichen Zehnten, schlugen aber zugleich den Kreuzzug nach Granada vor. Die spanischen Prälaten wünschten, daß die spanischen Könige, besonders Jayme, gehört würden; ein allgemeiner Kreuzzug ohne Granada ginge kaum. Der Papst sprach seine Bedenken aus, wollte aber die Kardinäle hierüber befragen. Die hierfür berufene Versammlung konnte noch nicht stattfinden. Die Franzosen antworteten noch nicht. Man erwartet den König von Frankreich, der, durch den Zwischenfall des Grafen von Nevers abgehalten, bald erscheinen wird. Vienne (1312) Januar 22.

Al molt alt e molt poderos, senyor, en Iacme per la gracia de Deu rey Darago etc. en P. Boyl e en G. Olomar humils servidors vostres, besan vostres mans e vostres peus, senyor, nos comanam en vostra gracia. Sapia, senyor, la vostra altea, que apres que Nauarrello correu vostre se parti de nos, lo qual vos porta una letra, per la qual significam a vos, senyor, entre les altres coses les paraules, quel senyor papa respos a nos sobrel fel del comte Dampuries . . .[1])

Apres, senyor, sapiats, quel senyor papa ha appellats tots los prelats. E primerament aquells de Alamanya e de Anglaterra per si. E apres aquells del regne Darlet, qui es aquesta terra del imperi, e tota Proensa, e puys aquells de tota Espanya, e puys tots aquells de tota Italia, e puys aquells del regne de França. E a cascuns per si parla en la cambra sobrel fet del passatge, requirent ells, quel conseylassen sobre aço, quina manera hi devien tenir: e encara quey fuessen (!) ajuda. E aquells Dalamanya e Dangleterra conseylaren lo passatge de la Terra Sancta e atorgarenhi la decima de VI ans. Aquells del regne Darlet feren semblant concessio. Aquells de Italia conseylaren lo passatge, ques faes per Romania, e atorgarenhi la decima de VI ans ab algunes condicions, e per tal cor nos haviem parlat ab ells ensems ab lo bisbe de Valencia del fet de Granada, conseylaren et supplicaren al senyor papa, que donas loch al fet de Granada, que lan levas hom al demig, mentre

[1]) Es folgt eine längere Erörterung ihres Verhaltens in dieser Sache: Lo vicecanceller ab qui dabans feyen lurs affers (die Gesandten des Grafen von Ampurias) los ha de tot en tot denegada tota favor . . . Es molt volenteros a servir vos ens preha molt en diu gran be.

Digitized by Google

lo passatge major se appareylaria, e segons quens dix lo patriarch Dantiocya, al fet de Granada havia feta bona resposta lo senyor papa, per quens conseyla, que proseguissem lo fet.

Apres, senyor, resposeren los prelats de Espanya. E quant al conseyl, quel senyor papa lus demanava, dixeren, que en aquests affers sabien mes los princeps, per que conseylaven, quel senyor papa volgues haver conseyl sobre aço dels princeps Despanya e senyaladament de vos, senyor, qui sabiets mes en aquests affers, cy erets pus exercitat, que negu dels altres. Quant ala ajuda lur atorgaren hi la decima de VI ans e exposaren al senyor papa la necessitat eel perill, qui ve a Espanya per lo regne de Granada e que dels princeps ni deles gens Despanya nos poria hom ajudar en passatge general, mentre Granada romangues axi. La qual ne poria esser levada per los princeps Despanya, mentres faria lapareylament del major passatge. E supplicaren al senyor papa, que el hi volgues entendre e girarhi aquel subsidi, que ells hi fayen. E el senyor papa respos, quant al fet de Granada, ques temia, que si concurria ab lo fet del passatge major, que non vengues embarch al passatge. Estes que ell ajustaria los cardenals e que oyria los prelats Despanya davant ells e si trobava, que per lo fet de Granada no sembargas lo passatge, que li plahia molt e quey daria obra.

Depuys, senyor, apres II dies lo senyor papa ajusta los cardenals e foren aqui los prelats Despania e nos ab ells ensems per mostrar les rahons inductivas al fet de Granada e que per aquell no ve embarch al passatge general, ans hi ve endreçament, mas per ço com lo papa havia a entendre on altres affers, per que era ajustat lo collegi, noy poch entendre lavors, mas un daquests dies hi entendra lo senyor papa, e havem speranca en Deu, quel fet tendra bona carrera. E nos, senyor, segons la forma dels capitols quens havets liurada sobre aquest article, faremhi almils que porem.

Los prelats de França, senyor, encara no han feta neguna resposta sobrel fet del passatge. Lo concili, senyor, es en aquest estament quant al espeegament, quel senyor papa esperava lo rey de França: Sine quo factum est nichil. E el

Digitized by Google

dit rey era ja en cami assats prop, mas ell tenia pres lo comte de Niuers, fill primogenit del comte de Flandres [1]), perço cor li imposava, que ell havia fetes algunes exactions e extorsions pecuniarias a algunes gens del seu comtat matex, de que era encorregut en gran pena e que encara havia sostenguts bandits del dit rey e altres malfaytors en lo seu comtat, e que encara ell havia promes en lo tractat de la pau feta entrel dit rey els Flamenchs, que faria e curaria, quels dits Flamenchs tendrien la pau, segons la forma, que era empresa. La qual cosa no havien volguda fer, de que era dampnificat lo dit rey en mes que no valia lo comtat de Nivers. Lo qual hi havia obligat lodit comte. E com sobre aquests capitols fos citat lo dit comte e vengues guiat per guiatge de monsenyor en Karles, germa del rey de França, fo res no menys arestat. E ell romanent arestat en Paris, ... lo rey de França venia sen al concili e lexa ordonat, com parti de Paris, quels maestres de la cort, qui romanien, manassen de part del dit rey al dit comte, que fos en carcer fermat, lo qual ells apellen a differencia darrestar, com son guardats ab guardes e ab ferres en manera, que no sia en lur ma de anarsen; mas arestar es, com hom lus mana solament, que no isquen dun alberch, e si passen lo manament, encorren pena, que son a merce del rey. E com lo dit comte hac oyt, que en carcer fermat lo vollen metre, dissimula lo fet e dix, que en lendema iria ab ells la, on se volguessen; e ells partirense dell; e el dit comte es sen anat. Per que el rey de França ha significat aquest fet al senyor papa, dien, que havia son acort e conseyl, si per aquest fet sen tornara en França, e si atornar sen ha, no pora esser al concili. Mas si troba dacort, que nol ne cayla tornar, per aço vendra tantost. E axi, senyor, per una via o per altra pensam nos, que, si a Deu plau, lo concili se deliurara tost. E nos, senyor, segons lo manament que havem vostre en los capitols e en les letres,

[1]) Louis de Nevers floh in der Nacht nach Epiphanie 1312 aus Paris. Nach den sonstigen Darstellungen muß man annehmen, daß Philipp d. Sch. damals noch in Paris war. Vgl. F. Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre 615 – 618.

Digitized by Google

quens havets trameses, specialment en aquestes, que ara a la derreria nos ha aportades monge, trebaylarem almils que porem e farem en los affers, si a Deu plau, ço que pugam de be. Altres noves no hic ha, senyor, que axi com sesdevenen los fets, los vos fem saber. Nostre senyor Deus vos do vida honrada e longa al seu servey. Scrita en Viana undecimo kalendas Februarii.

Barcelona, Archiv. CRD. Nr. 10454. Or. Pap. Ssp.

136. König Jayme II. an Papst Clemens V.: Empfiehlt den zum Konzil reisenden Bischof Ferdinand von Cordova, der ein genauer Kenner der benachbarten mohammedanischen Gebiete sei, zur Ausrottung der Feinde des Christentums mit den Waffen und mit Geldmitteln gewirkt habe und die momentan schlimme Lage des mohammedanischen Südens dem Papste auseinandersetzen wolle. Calatayud (1311) 1312 Januar 28.

Magnifico principe Ferdinando rege Castelle, karissimo consanguineo nostro, ac nobis invicem in villa nostra Calatayubii regni Aragonie personaliter existentibus, vicissim vistas habentibus, venerabilis in Christo pater Ferdinandus episcopus Cordubensis predicti regis et nostram adivit presenciam exponendo, se e vestigio accessurum ante sacram vestram presenciam serioseque relaturum eidem condiciones et statum abhominabilium paganorum partem Yspanie in opprobrium catholice fidei, proch dolor, deffedancium et maledictum nomen Mahometi invocancium [1]), exprimens illos esse tum ob maximam indigenciam, tum ob plures alias calamitates, quibus sunt positi, in casu sue destruccionis facile constitutos. Sane quia vestra benignitas laborantibus pro divinis obsequiis se consuevit promptam et favorabilem exhibere, beatitudini vestre humiles supplicamus, quatenus episcopum supradictum, quem virum ingentis affeccionis specialiter in erradicandis nacionibus paganorum esse perpendimus, adeo quod in persona propria et cum armis dictos Sarracenos Yspanie est actenus multis vicibus et multipliciter insequtus, pericula corporis non metuens nec labores nec honera refutans expensarum, et qui paganorum huius-

[1]) Es folgt dann: pro Dei serviciis ordinasse.

Digitized by Google

modi condiciones et statum cognoscit ad plenum, racionibus supradictis ob vicinitatem dicte sue diocesis terramque proximam paganorum, benigne dignetur recipere et more solito clementer audire et in relatis ab eo sicuti apostolica providencia pro meliori cognoverit, congrue providere ... Dat. Calatayubii V. kalendas Februarii anno domini M°CCC°XI.

Barcelona, Archiv, Reg. 239 f. 210.

137. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Am 2. Februar will der König von Frankreich in Cluny, in der Oktav in Lyon sein. Bis zu seiner Ankunft in Vienne wird nichts in der Templer- und in den übrigen Angelegenheiten geschehen. Nur die Reformpetitionen hat der Papst mit den Kardinälen beraten. Die französischen Prälaten haben in der Zehntsache erklärt, daß sie ohne Zustimmung Philipps d. Sch. nichts genehmigen würden. Heinrich VII. ist noch in Genua und König Friedrich schickt dorthin eine Gesandtschaft. Geschichte der simonistischen Erschleichung einer für den Infanten Johann bestimmten Pfründe in Valencia. Verhandlungen mit einem sardinischen Bischofe. Tod des Bischofs von Gerona und Bemühungen, daß der Papst das Bistum nicht einem Fremden gebe. Der treueste Freund Aragoniens sei Peter Colonna. Vienne (1312) Januar 30.

Al molt alt e molt poderos senyor en Iacme per la gracio de Deu rey Darago etc. en P. Boyl e en G. Olomar ... Per les letres, senyor, queus tramesem laltre dia per monge correu vostre vos fem saber, en qual estament era lo concili, e la raho, per laqual lo rey de França laguiava de venir, entro agues haut son acort, si vendria al concili o si sen tornaria en França per lo fet del comte de Nivers queus feyem saber. Ara, senyor, havem entes per cert, quel rey de França ve al concili e deu esser en la festa dela purificacio qui ve al monastir de Clunyech e en la octava dela dita festa deu esser en la ciutat de Leo, que es a V legues pres de Viana. E entro ell sia vengut, nos fara res en los fets del Temple, ne de negu passatge, ne daltres coses, qui sien a reformatio de la esgleya. Iassia que sobre peticions [1]), quis son dades diverses sobre la

[1]) Vgl. über die neuesten Veröffentlichungen Ehrles und Göllers die Darstellung.

Digitized by Google

reformatie de la esgleya, ha entes lo senyor papa ab los cardenals, segons que havem entes, si que per aço ses lagiat, que encara no ha appellats los prelats Despanya sobre les rahons del fet de Granada; les quals devia appellar sobre aço, segons que ja laltre dia vos fem saber. Mas segons quens ha dit en P. de Colona, de vuymes hauran deliurat lo fet deles dites petitions, ço que ades hi entenen a fer. E puys deu appellar lo senyor papa los dits prelats e entenem nos, senyor, que tots los fets se declararan tost de vuy mes. Los prelats del regne de França han respost al senyor papa sobre lo fet de la decima, diens, que sens consentiment del dit rey nola atorgarien e posen hi raho, ques tomen, quel rey de França no volgues haver puys altra dells. Nos, senyor, som de enteniment, que, con lo rey de França sia en la ciutat de Leo, siam davant ell la per lo fet dela vall Daran, per ço que mils hi pora entendre, abans que sia en Viana. E fermem [a] ab ell ço que porem, e puys encara, com sia en Viana, ab lo papa e ab ell, segons que entendrem ques faça a fer.

Altres noves, senyor, no hic ha, sino que lemperador es encara en Ienoua e quel senyor rey Frederich li ha trameses missatgers sollempnials, ço es en Corral de Castell Manart e un altre, que appellen Garçia Xemeneç e II jutges seus ab dues galeas e un leny [1]). La raho, per que son anats, no sabem.

Encara, senyor, sapia la vostra altea, que en lo mes de Vuytubri prop passat vaga en cort de Roma una canongia de Valencia per renunciacio den R. Dontinyena, nabot del bisbe de Valencia. E tantost com ho sabem. significamho al dit bisbe de Valencia, qui es curador del molt noble senyor inffant don Iohan fill vostre, lo qual bisbe accepta demtre [b] temps cuvinent [b] la dita canongia en nom deldit senyor inffant. E feu feta collatio daquella per maestre Bernart Reyart capellan del senyor papa e exequdor a aço deputat, segons que en lo process sobre aço fet, lo qual ara vos trametem, senyor, es contengut. Es empero ver, senyor, que en aquest fet ha correguda barataria, segons que par, per letres, quel dit R. Dontinyena ha trameses aldit bisbe avoncle seu. Per les quals li fa saber, que ell liura carta de procuratio an P. Scriua canonge de Valencia, fill den G. Scriua, que po-

a Or. hat fernem. *b* So Or.

[1]) Darüber werde ich in einer spätern Publikation mehr bringen.

Digitized by Google

gues renunciar en nom seu a la dita canongia e a altres benifets; axi empero, queldit P. Scriua liuras la carta de la procuratio en les mans deldit bisbe de Valencia avoncle seu, per ço cor ell entenia a renunciar per enteniment de fer pus estreta vida a servey de Deu, empero ab bona voluntat e plaer deldit bisbe e no en altre manera. E eldit P. Scriua no hac cura daço, mas renunçia en la cort e ab corruptio tracta e procura, que ell agues lo dret, que havia lo dit R. Dontinyena en la pebordria de Valencia, qui era primer esperant en la pebordria, e quel fill den Ponç de Matero agues la dita canongia, qui vagava, axi quel dit fill den Ponç de Matero ha impetrada aquesta canongia ab simonia, segons que dien. Esters la sua impetracio es subrepticia per moltes rahons, e per aço lo bisbe de Valencia ha acceptada la dita canongia al dit senyor inffant e ha scrit al capitol de Valencia, que meten en possessio daquella lo dit senyor inffant o son procurador. Per que es bo, senyor, que trametrats an R. Gasto aquest process, e que vaia a Valencia pendre la possessio dessusdita, axi quey sia primer que laltre, e nos ab raho e ab iusticia contrastarem a aquest, qui ha impetrat contra la gracia del senyor inffant.

Encara, senyor, significam a la vostra senyoria, que en lo dia, que aquesta letra fo scrita, un bisbe de Sardenya parla ab lo bisbe de Valencia secretament de la manera, quel dit bisbe vos escrisch ia altra vegada e el bisbe de Valencia dix li, que en Viana eren vostres missatgers, e que era bo, que cabessen en aquest tractament. En axi que havem empres, que siam ensemps dema, que hom comptara pridie kalendas Februarii. E axi, senyor, veurem, que dira e ço quey farem, fer vos ho hem saber largament.

Encara, senyor, vos fem saber, quel dia, que aquesta letra fo scrita, lo bisbe de Gerona [1]) passa desta vida en Viana, e nos temens, quel papa no donas lo bisbat a algun estranger, qui no fos vostre natural, ab conseyl del bisbe de Valencia parlam daquesta raho ab frare Nicholau cardenal preuvers tituli sancti Eusebii, qui es del ordre dels Preycadors, e aço feem, cor daquells, qui ara eren presens en la cort naturals vostres, tenim pus covinens al dit bisbat a servey de Deu e vostre e maestre Romen ça Brugera o frare R. de Masqueffa [2]), qui son prohomens e grans clergues. E axi anam al dit cardenal, per ço cor es Preycador, e dixemli lo fet. E el dix, que haviem be fet, per ço cor era mester, que en aquell bisbat agues persona avos devota e feel; mas dix, que si vos scri-

[1]) Der Bischof von Gerona starb am 30. Januar 1312.

[2]) Beide in den Registern öfters genannte Dominikaner. Ersterer war ja der Korrespondent Jaymes in der Templerangelegenheit.

Digitized by Google

uriets per la una dels, on comanavets a nos creença ab letra vostra, ques pensava, quen acabariets vostre en[teni]ment, e quey seriets a temps, per ço cor lo papa ha ordenat, que no orden de neguna esgleya, que ara vach en lo concili. Eaxi, senyor, fem vos saber ço, quey havem pensat ey havem fet. E vos, senyor, ordonats hi ço, que us placia.

Encara, senyor, sia membrant la vostra senyoria de ço que laltre dia vos fem saber, queyc tramesessets letres al cardenal de Pelagrua e al cardenal de Beses e en P. de Colona, per les quals lus façats gracies de la bona voluntat, que han mostrada e mostren tot dia en los affers vostres, per ço com los trobam amichs vostres, e aço pora valer als affers a delirurar. Mas senyaladament vos fem saber, senyor, que sobre tots havem trobat amich vostre ab veritat en P. de la Colona, lo qual no poria un punt mes fer en les vostres affers ... Scrita en Viana III. kalendas Februarii.

Barcelona, Archiv, CRD. Apend. gen. Nr. 27. Or. Pap. Ssp. Der König empfahl dem Papste für den Bischofssitz von Gerona am 25. Februar außer den beiden Dominikanern noch Johannes Burgundi, sacrista Maioricensis et canonicus Valentinus, iam notus a sanctitate vestra, quia fuit in Romana curia procuratoris nostri officium exercendo (Reg. 336 f. 61). Doch wurde es keiner von den dreien. Aus einem andern Schreiben (f. 61v) erfahren wir, daß der sardinische Bischof Nikolaus ep. Bosanus war. Am 25. Februar erhielten die beiden Konzilsgesandten in der sardinischen Angelegenheit eine ausführliche Instruktion (fol. 72).

138. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Seit 12 Tagen sind die Gesandten Philipps d. Sch. in Vienne und verhandelten in tiefstem Geheimnis mit dem Papst nnd 5 Kardinälen. Heut sind sie zum französischen König gereist, der jetzt nach erzielter Übereinstimmung nach Vienne kommt. Sie hegten Mißtrauen wegen des Geheimnisses und sprachen mit dem Kardinal von Beziers über die Templergüter. Nach seiner Ansicht würden sie einem vorhandenen oder neuen Orden unter Wahrung der königlichen Rechte überwiesen; er habe für einen neuen Orden gewirkt und rate dem König, daß einer seiner Söhne das Ritterordenshabit nehme und Meister würde. Die Petition betr. die clerigues conjugats. Die steten Wandlungen in der französischen Politik. Vienne (1312) Februar 29.

Al molt alt e molt poderos senyor en Iacme ... rey Darago etc. en P. Boyl e en G. Olomar ... Depuys, senyor,

Digitized by Google

queus tramesem la letra, laqual vos porta Iohan Dalmudeuar, son venguts al concili per part del rey de França missatgers en Loys germa del dit rey e el comte de sent Paul (?) e el comte de Bolunya e un cavaller Engerra [1]), lo qual es un dels majors en lo conseyl del rey de França, e en G. de Nogeret e en G. de Plasia, e han estat en lo concili tro a XII dies e han parlat e tractat ab lo papa molt secretament, axi que noy han cabut sino V cardenals solament, ço es assaber lo cardenal de Beses et Narnau de Pelagrua e en Cantalops e el vicecanceller e frare Nicholau, qui era confessor del rey de França, ans que fos cardenal, e quax noha falit negu dels dits XII dies, quel papa els dits cardenals e missatgers del dit rey no sien estats ensems e han f[et] tan secre[ta]ment lurs affers, que nuyl hom non ha pogut res sentir. E vuy, que hom compta pridie kalendas Marcii, los dits missatgers son se partit[s] de Viana e son sen anats al rey de França, qui es [a] Masch . . on [2]), . . .[a] sino dues jornades de Viana, e segons que havem entes per alsguns, quiu han oyt del dit Engerra, q[ui] es un dels dits missatgers, ells se son concordats ab lo papa, caxi que amenaran [lo] rey de França a[l] concili. E es ver, senyor, que mentre lo dit tractament era entre el papa e els missatgers desusd[its], com nos no poguessem entendre res de la manera, que t[rac]tave[n] specialment sobrel fet del Temple, a quels va lur cor e sobre que es lo major tractament lur, sospitans per aço anam nosen al cardenal de Beses e presen[tam]li la letra vostra, que vos, senyor, ara n[o]s trameses, per la qual li feyets gracies de la bona cura, que ha dels vostres affers e [qu]el pregavets, que ara senyaladament a la fi dels fets o mostras per obra; e lest[a] la letra per aquell cardenal, mostra se be paga[t] daquella e dix, que la volentat hi havia ell gran e que parria en tot, quant ell hi pogues.

a Hier fehlt ein Wort.

[1]) In diesem Falle wird, da es sich doch um Enguerrand de Marigny handelt, das en nicht als Herr zu nehmen sein (en Gerra), wie es im Or. steht.

[2]) Im Rec. des hist. des Gaules XXI p. 468 wird als Aufenthaltsort des Königs zu Anfang März öfter Matiscone (Maçon) genannt. Von hier aus sandte er am 2. März das bekannte Schreiben an Clemens V.

Digitized by Google

E nos senyor sabens, que ell es amich vostre e que ha gran poder en aquests affers e que [s]ab en tot par-[lam]li [b] breument sobrel fet del Temple, en qual manera. si(?)ses devenia, quel orde del Temple fos dissolt, era necessari a vos, senyor, e ala vostra terra, que tal ordinatio se fe . . . [c] dels bens del dit orde, ques fee[s] sens preiudici del vostre dret e que per aavant negun perill non pogues venir ala vostra terra, per que era rahonabla cosa, que nos, qui som en lo concili per part vostra, senyor, fossem oyts . . . Senyaladament li specificam, que en neguna manera nos . . . [c] quels dits bens fossen applicats al orde del Espital . . . Poria hom be dir dels Espitalers, quils ajustava aquests bens ço que diu lo psalmista: Incrassatus est dilectus et recalcitravit, incrassatus, impinguatus et dilatatus etc. [1]) . . . Tots los reyes Despania . . . serien uns aaço. Per ço li ho volguem dir axi fort. com havem entes axi per conjectures deles paraules, que ja haviem oydes dell com per altres semblans, que ell es promovedor per part del Espital, que haien tots los bens del Temple e axi volguem lon una vegada desenganar.

Aaço respos lo dit cardenal e dix, que una vegada entenia ell, que, jassia que ell encara no fos cert, si lorde del Temple seria desfet, esters la on ho fos, qual que cosa se ordonas dels bens, en tal maneras faria, que vos, senyor, hi haurets tot vostre dret salvu; e dix, que ja laltre dia ne viu ell denant lo papa una nota, quen havien alsguns notada per aquestes paraules, ço es que a aquell loch, on eren assignadors los dits bens „assignabantur cum honoribus atque oneribus universis". Eaxi daço bey seria satisfet. Dix nos encara, que ell per simatex, mes havia de un mes o de II, havia mogut al papa, que volguesse, que aquests bens fossen applicats a orde ja stablit [d] o a orde faedor novellament. Tenia per bo, que un de vostres fills, senyor, prenent labit de religio de Cavalleria fos fet mestre e per collatio deldit papa e ordinatio

b So wahrscheinlich. *c* 3—4 Buchstaben fehlen. *d* stablit Or.

[1]) Jetzt folgt eine längere Begründung in der bekannten Weise.

Digitized by Google

hagues lo maestrat de tota sa vida, per ço quels frares del orde noy poguessen res mudar e quel papa dix, quels altres princeps per ventura no ho tendrien per bo, e quel cardenal li respos, que ell no ho entenia sino de la vostra terra solament, senyor, e de Espanya, e quel papa dix, que axi se podia be fer e que, quant era en ell, ja volria, que fos fet. Per que dix lo dit cardenal, que ell entenia aço a tractar, segons que havia mogut. E nos, senyor, daço de part vostra li faem moltes gracies ...

Finalment el dix axi: E si el papa feya un orde novell, al qual applicas aquests bens e quey salvas a vos, senyor, tot vostre dret, axi com li haviets en temps dels Templers, si y consintriets vos, senyor? E nos, senyor, dixem, quens pensavem, que a aço consintriets. E en aquest cas lo pregavem de part vostra, senyor, que tractas lo dit fet, que havia mogut de un de vostres fills[1]) ...

Quant al fet de Granada o dalgun passatge no us podem ara res fer saber, cor lo papa ha hauda concessio dels prelats deles decimes de VI ans. E com lo rey de França sia açi, ladonchs se ordonara ... El capitol, senyor, quens [m]anas dels clerigues conjugats li parlam e dix, que donassem la peticio an P. de la Colona, que la meses en concili e havemli fet, e segons quens ha dit en P. dela Colona ja ...*e* provist convinentment ... Per ço, senyor, cor dels affers del rey de França null hom no pot esser cert, eells fan lurs affers ab grans mutations, no som certs quant (?) hic serem deliures ... Scrita en Viana pridie kalendas Marcii.

Barcelona, Archiv. CRD. Apend. gen. Nr. 26. Or. Pap. Ssp.

189. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Philipp d. Sch. ist in Lyon, Enguerrand im geheimen beim Papste. Vermutung, daß zwischen Philipp und Clemens V. noch nicht alles geordnet sei.

e Hier fehlt ein Wort.

[1]) Dann gingen sie zu Peter Colonna und baten, nicht so offen, wie beim Kardinal von Beziers, daß er dafür einträte, daß sie gehört würden. Er war ganz für den König und sagte, daß ihn die portugiesischen Gesandten um Ähnliches gebeten hätten. Der Papst hätte es ihm auch zugesagt. Ähnlich sprach auch der Kardinal von Pelagrua.

Digitized by Google

Ihre Befürchtung, daß plötzlich in der Templersache eine Publikation erfolge, veranlaßt sie, mit den portugiesischen Gesandten die spanischen Bischöfe im Hause des Erzbischofs von S. Jago zu versammeln. Auf ihre Ausführungen antworten bestimmt nur die Bischöfe von Saragossa und Valencia. Dann gehen sie zu den Kardinälen und führen ihnen die Ansichten der spanischen Herrscher vor. Die Kardinäle urteilten verschieden: die fünf Unterhändler, die bei den Verhandlungen Clemens' V. mit den Franzosen waren, sprachen sich für das freie Dispositionsrecht des Papstes aus, die italienischen Kardinäle dagegen standen auf seiten der Gesandten. Konsistorium am 11. März: Vortrag der aragonesischen und portugiesischen Gesandten und Antwort des Papstes. Sie verlangen bei den endgültigen Verhandlungen zugegen zu sein. An den folgenden Tagen besuchen sie wieder alle Kardinäle: die Italiener billigen völlig ihr Vorgehen, die Energie des Königs und tadeln das Verhalten der Räte des jungen kastilianischen Königs, der keine Gesandten geschickt. Peter Colonna berichtet ihnen, daß der Papst und Philipp d. Sch. einmütig zu den Großprioren der Hospitaliter von Frankreich und der Auvergne gesandt, die sie schon in Vienne sahen. Sie eilen nochmals zum Papst und konnten ihm am 17. nochmals die Sache vortragen. Der Papst antwortet ausweichend; er wisse noch nicht bestimmt, ob der Templerorden aufhöre; wenn ja, verhandle er vorher mit ihnen; dann lobte er die Übergabe an die Hospitaliter als die beste Lösung und sprach viel von Überlassung der Templerfestungen an den König. Bitten um weitere Instruktion. Das Ende des Konzils nahe, denn morgen komme der französische König. Vienne (1312) März 17.

A vos molt alt e molt poderos senyor en Iacme ... rey Darago etc. en P. Boyl e en G. Olomar ... Significam ala vostra altea, senyor, que depuys, que en Loys frare del rey de França e els altres missatgers del dit rey foren partits de Viana per anar al rey de França, lo rey de França se acosta a Viana entro ala ciutat de Leo, on es ara vuy en aquest dia [1]). E com to rey de França fo vengut al Leo, trames al papa Engerra aquell cavaller seu tan secret, qui ja era vengut a Viana ensems ab los altres missatgers. E nos entenens e veens, quel rey de França no venia en Viana e quel dit en Gerra era tot dia ab lo papa, aguem presumptio, quels fets entrel papa el rey de França no eren de tot concordats. Aguem

[1]) Im Rec. des hist. XXI p. 469 erscheint Philipp d. Sch. zuerst am 16. März Lugduni. Nach obigem muß er schon länger dort sein.

Digitized by Google

encara altra presumptio, que, pus los cardenals no eren appellats a aquest segon tractament, sino aquell V, qui ja eren estats a laltre, e aquells encara no tots: dubtavem nos, que ells no feessen entre si, e puys que soptadament no vengues lo rey de França, qui tan prop es, e que enantassen a publicatio dels fets de ço que aurien ordonat en lo fet del Temple. La qual cosa temens, que fos molt preiudicial a vos, senyor, pus nos no eren abans oyts de vostre dret, feem plegar tots los prelats Despanya en casa del archabisbe de Sent Iacme e nos els missatgers del rey de Portugal, ab los quals haviem parlat daquesta raho, que fossem tots ensems, proposam davant ells lo dret, que vos, senyor, els altres princeps Despanya havets en los bens del Temple, qui son en Espanya. Per lo qual dret aquells bens no deven esser deputats a subsidi de la Terra Sancta ne a negu altre us, sino a defensio dela esgleya occidental Despanya, a invasio e destruccio dels Sarrahins Despanya, a servey e a defensio dels vostres regnes, cor ab aquesta covinença passaren en lorde del Temple, ab aquesta causa foren donats aldit orde per vostres predecessors. Per que requerim al dits prelats, per la naturalea per la qual eren tenguts a lurs princeps e per lo be, que eren tenguts de procurar ala lur patria, que deguessen a nos conseylar, quel manera tendriem en aquests fets a conservatio dels drets dels princeps Despanya, si alguna ordinatio se fahia contra lur volentat e en preiudici de lur dret e encara a embargar en totes aquelles maneres, que poguessem, que nos fees. Cor nos erem certs, quels princeps Despanya no consintrien que aquests bens tenguessen altra carrera, sino aquella a que son deputats, e la on en aço fos conservat vostre dret, e que romanguessen en aquell us, a que son deputats. Encara los princeps Despanya no consintrien, que fossen applicats a lorde del Espital per les rahons, que vos, senyor, sabets e nos sabem, qui molt hi havem pensat. Aaço resposeren los prelats Despanya flacament, axi que de lur consell ni de lur ajuda, salvant del bisbe de Valencia e del bisbe de Caragoça, en ço que pot nons profitariem gayre.

Depuys anam per tots los cardenals a alguns per nos e a altres ensems ab los dits missatgers del rey de Portugal e parlamlus daquesta materia tan complidament e tan enfortida-

Digitized by Google

ment, com Deus nos dona, axi que finalment lus concloim, que en neguna manera los princeps Despanya no sofferrien, quels dits bens fossen applicats a altre us que al desus dit e aytan poch al Espital, e que, si el papa ne ordonava contra la volentat dels princeps Despanya, que era appareylat a moure sen gran scandel e que ell poria be ordonar, mas la execucio seria difficil, que pus los dits princeps eren fundats en raho e en iusticia „et non querebant in bonis, nisi que sua sunt, ut redderentur, que sunt Cesaris Cesari et que sunt Dei, Deo“ [1]). Sol nons temiem, que tort lo sen pogues esser fet per hom carnal, cor ells eren tots a aquest enteniment en un cor e en una volentat.

Los cardenals trobam de diverses intentions sobre aço. axi que aquells V. [2]), qui son en aquest tractament ab lo papa, nos eren contraris, quant a aço, que nos aguessem a contradir ne a consentir en la dispositio daquests bons. La qual entenien, que fos soltament en la volentat del papa, ab que salvas als princeps lo dret, que y han. Los altres cardenals de Italia loaren nostre proposament e nostra diligentia e confortaren nos sobre aço e promeseren nos ajuda en nostra iusticia aquella que ells porien. E puys nos sovem, o quaix tot dia no cessavem de parlar e cridar ell cardenal de Pelagrua e al cardenal de Beses mostranslus los perills els scandels, qui daquest fet eren appareylats, demanans audiencia sobre aço. axi que finalment lo papa trames adir per son missatge a nos e aaquells de Portugal, quens volia oyr en consistori dels cardenals.

E fom en consistori dissapte prop passat [3]), que hom comptava V. idus Marcii, e proposam largament del dret dels princeps Despanya sobre aquest fet, posans lo fet segons les cartes e segons la usança e allegans drets aaço. E fo la nostra conclusio, que, qual que ordonament se fees dels dits bens, se agues a fer de espress consentiment vostre [a] e no en altre

[a] Or. hat nostre.

[1]) Eine Umwandlung der bekannten Bibelstelle.
[2]) Vgl. den Anfang der vorigen Nummer.
[3]) Am 11. März 1312.

Digitized by Google

manera e requerim al senyor papa, quens comunicas sobre aço lo seu enteniment e la sua volentat, per que nos, qui sabiem mils la terra e la condicio deles gens, tractassem e consentissem, que dels bens se ordonas en manera, que fos servey de Deu e confusio dels Sarrahins Despanya e conservatio del dret, que y han los princeps Despanya a servey e defensio de lurs regnes, e que les gens, qui aquests bens tendrien, fossen naturals dels dits princeps, axi que salva feeltat dels princeps, e a lur segurtat poguessen aquells bens esser regits per aquells, aqui seran comanats. E quant al fet del Espital specificarn mes los missatgers del rey de Portugal que nos; cor dixeren, que no era raho, quels bens aquests fossen applicats al Espital e quel rey de Portugal no hi consintria per les rahons que dessus son dites; nos daquest punt del Espital esteguem en paraules generales, per co cor pus demanavem, que ab nostre consentiment se faes, be hi erem a temps. Es empero ver, que tant ne diguem, que be pogren entendre, que nons plahia. Del orde Ducles nons en calia parlar, que ja sabiem, que nols hi anave lur cor. Feta la nostra propositio lo papa dix, quel lexassem estat e haut consell, quens retria respost.

E apres feu nos entrar en lo consistori e respos, quel havia entesa la peticio dels molt cars fills seus reys Darago e de Portugal, los quals tenia ell per specials fills e amats de la esgleya e que en aço e en tot altre fet la esgleya de Deu se guardaria de agreviar ells, als quals devia conservar iusticia e crexer e enantar ells, e que fossem certs, que ell encara dels bens no havia res ordonat, jassia que en son cap tengues ell ja, quelin era semblant, que sen degues fer. Mas primerament havien a tractar deles persones e del orde e puys com tractarien dels bens, que tota vegada seria conservat lo dret dels princeps e que en aço no duptassem. Quant aaço, que demanavem, que nos fossem en aquest tractament, respos, quel bisbe de Valencia era hom molt bo e molt savi e canceller vostre, senyor, e de vostre consell, e que nos faria res en lo concili, que ell no sabes en tot e que ell nos ho diria.

E nos resposem, que daço que ell deya, que tort no sera fet als dits princeps: grahiem a la sua sanctitat e que no havien tan poch servit los princeps Despanya a la esgleya de Deu,

Digitized by Google

la qual havien tant examplada e magnificada, quels degues scandelitzar ni denegar tan pocha peticio com aquesta e que, jaffos quel bisbe de Valencia fos aquell, que ell deya prohom e leyal e vertader e alqual vos, senyor, comanavets e comanariets e fiariets qualsque fets haver poguessets, esters per aço hic haviets trameses lechs, qui dixessen en aço ço que dir si tanyes; per que estavem en la nostra demanda primera e requeriem aquella esser atorgada a nos soltament, e moltes altres paraules haguem sobre aço e no hi lexam res a dir de ço qui a dir hi fahia.

E puys partim nos del consistori.

E aquell dia matex e lendema que fo dicmenge e el diluns e el dimarcz e el dimecres entro . . .[b], que fo dijous XVII. kalendas Aprilis visitam tots los cardenals e aquells de Italia loaren molt nostra propositio e nostra manera e loaren molt. senyor, vostra providentia e vostra discretio, qui haviets previst a tan gran fet en la manera, que previst hi haviets, e blasmaren la joventut del rey de Castella e la minua de son consell, qui ha fallit de trametre a aquest punt ses missatgers. Apres, senyor, per ço cor entesem per lo cardenal en P. de la Colona, que lo dit Engerra sen era tornat al rey de França e quel papa e ell havien concordat e que havien trames per los priors del Espital de França e Daluernye, los quals nos vim en Viana, aguem ja maior sospita del fet e anam al papa, qui entrava en consistori, e diguemli quens oys sobre aquest fet, que voliem mes specificar vostre enteniment, senyor, e dir mes sobre la raho, que ja haviem proposada altra vegada. E el dix nos, quens oyria volenters e assignans hora, que hi tornassem aquell dia ensems ab lo bisbe de Valencia. E fom denant ell ab lo dit bisbe e fo hi lo cardenal de Pelagrua e posam sobre aquest fet e declaram e specificam tot lo vostre dret, seynor, que vos havets en los dits bens e encara los perills el preiudici, que pendriets si eren applicats al Espital . . .

E finalment lo papa respos nos moltes paraules, retraen la bona volentat, queus havia, senyor, e ço que per vos, senyor, havia fet, en quant ell havia pogut e entenia a fer tots temps.

b Ein Wort fehlt: gestern oder ähnlich.

Digitized by Google

Finalment quant al fet dels bens del Temple dix, que el no sabia encara, si lorde del Temple se mudaria o no, jaffos que ell tengues que si, e la on se mudas, quant als bens, no faria res, que abans nos no ho sabessem, que be entenia, quens hi appellaria en tractaria ab nos e hi esquiraria vostre preiudici, senyor, e perill de vostra terra. E dix, que pensassem sobre aço el de mig, que, con ell nos appellaria, quen sabessem dir co quen sentissem. Es assaber, que ell veya que applicar aquests bons a orde novellament faedor, per ço cor los bens del Temple son ara mal menats, ne a la Terra Sancta, ne a vos, senyor, ne a altra cosa daquest gran temps non seria fet servey; aytambe applicar los a Ucles o a Calatraua, com no son ordens generals per lo mon. non porien acorrer a profitar los bens en les altres parts, on no son poblats, mas que al Espital si eren applicats, per ço cor han per tots lochs, on lo Temple havia, serien mils procurats. E dix una paraula sobre aço, que en les altres parts del mon havia lo Temple sens comparatio majors rendes que en la vostra terra, mas en la vostra terra, senyor, havia majors forçes, que en altra part. Esters la esgleya no curava deles forçes, ne ell no hi feya força, e sobre aço dix molt, per que nos entenem finalment per totes ses paraules, que al Espital sen va e que als no sen pot fer, e tot quant dix, diu per ço ques fees menys de contrast. Per que, senyor, lo bisbe de Valencia e nos acordam, queus ho feessem saber e que acordets be e diligentment, sius tendrets al manament, quens havets fet de non consentir al Espital, que, quant nos entenem, affers naurets e ab la esgleyan vendrets en desgrat. E si per ventura vos mudavets daço e que nos tractassem, queus romasessen les forçes, fets nos ho saber ab hora, quel bisbe de Valencia es denteniment, que, pus no poguessem haver nostre enteniment de ço quens havets manat, seria meylor haver les forçes que esparar ne altre contrast e desgrat dela esgleya ... Scrita en Viana divenres XVI. kalendas Aprilis ...

Sembla que tost degam veer la fi [del fet del Temple], cor segons que havem entes pro cert, lo rey de França sera en Viana dema, que sera dissapte ...

Barcelona, Archiv, CRD. Apend. gen. Nr. 29. Or. Pap. Ssp.

Digitized by Google

140. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Ankunft des französischen Königs am 20. März. Begrüßung desselben. Angelegenheit des Val de Aran. Am 22. März hebt Clemens V. den Templerorden auf dem Wege der Provision auf. Nur die Kirchenprovinz Tarragona versagt auf Veranlassung des Bischofs von Valencia ihre Zustimmung, da man vorher wissen müsse, welche Templer gut und welche gottlos seien, damit nicht die Guten mit diffamiert würden, für die der Orden bleibe. Schreiber glauben, daß alle ehrlich Denkenden damit übereinstimmen. Der Papst hat ihnen gesagt, daß Philipp d. Sch. das Kreuz nehmen werde. Vienne (1312) März 27.

Al molt alt e molt poderos senyor en Iacme ... rey Darago etc. en P. Boyl e en G. Olomar ... Sapia, senyor, la vostra altea, que apres de dissapte ans del Ram, en lo qual dissapte parti de Viana lo correu vostre, senyor, per lo qual vos tramesem unes letres, en queus significavem los fets, en qual estament eren: lo diluns seguen [1]), que fo lendema del Ram, lo rey de França entra en Viana e ab ell en Karles e en Loys sos frares e el rey de Nauarra e Phelip e Karles fills seus: e nos, senyor, exim aell de fora e reebens be. Puys lendema, que fo dimarts, anam al dit rey e presentamli la vostra carta e dixemli la vostra salutatio e altres paraules bones, segons ques convenia. E ell reebens be e atressi demana a nos dela vostra salut e de vostre estament. Apres dixemli que li voliem dir algunes paraules de part vostra, senyor, e dix nos, que, si eren breus paraules, que les li dixessem tantost; si eren longues, que ell lavors nons podia oyr, per ço cor lesperaven de fora molts cardenals, mas que con aell fos avinent, ell nos faria appellar ens oyria volenter. E nos dixemli que nostres paraules nos podiem dir axi tost, mas clamamli merce, quens fes appellar, con aell fos avinent, e dix, que sis faria.

Depuys anam an Karles son frare e presentamli la vostra letra, senyor, e reebens molt be e molt amorosament demana de vos, senyor, e de vostre estament e parlamli longament del fet dela vayl Daran [2]), segons que

[1]) Am 20. März 1312.

[2]) Während im Frieden zwischen Spanien und Frankreich alle Eroberungen zurückgegeben waren, blieb dieser Grenzfleck zunächst in den Händen des französischen Bundesgenossen, des Königs von Mallorca, und dann der Franzosen.

Digitized by Google

nos som enformats del fet per les scriptures, que havem ab nos, per l[es] q[uals] se demostra, com es passat lo fet tro açi, e recomtam aell tot lo fet, en qual manera vostres predecessores, senyor, havien hauda la possessio de la dita vayl tant de temps, que no era memoria encontrari, . . . entro que la guerra fo moguda entrel senyor rey en P. de bona memoria pare vostre e el rey de França pare del dit en Karles. Per que pregam de part vostra lo dit en Karles, que . . . pregas son frare lo rey de França e fees ab acabament, que la dita vayl fos avos senyor retuda . . . E semblans precho li feem de la peyna del Castell de Pintano . . . E eldit en Karles respos nos, que aquests II. capitols mesessem en scrit a memoria sua e ell parlar nia al rey de França e hi faria ço que pogues de be . . .

Encara, senyor, significam a la vostra senyoria, quel dimecres ans de pascha, II dies apres quel rey de França fo entrat en Viana, lo papa desfeu lorde del Temple [1]), axi que daqui avant no sia nomenat orde del Temple ne labit del Temple no port neguna persona; e retench a si la ordinatio deles persones del Temple e dels bens. E dix als prelats, ques pensassen sobrels bens, en qual manera sen poria fer meylor ordinatio, e que, con ell lo sen demanas, quelin resposessen. Esters encara non an parlat depuys, mas creem, que tost se fara e quen sentim nos, senyor, jaus ho havem fet saber per laltra letra desusdita. Ço que ha fet lo papa de desfer lorde del Temple, ha fet no segons orde de dret, ne per via de iusticia mas per provisio sua, com deya „[quod] non expediebat", que romangues lo dit orde en lo secgle. E tots los prelats, qui dabans avien dat lur conseyl, exceptats pochs, que defensio devia esser dada al orde, an mudat lur conseyll e han consentit a aço, exceptada la provincia de Terragona solament, e aço ha fet mes que mes lo bisbe de Valencia, qui deya e ha dit, que abans devia saber, quals dels Templers eren bons e quals eren malvats, per ço que no fossen punits e diffamats los bons ab los mals contra raho e iusticia; mas quels mals fossen punits e als bons fos conservada la lur bona fama. Cor lorde encara romania en aquells, qui bons eren, que no era peccat en lorde, qui era sant e just en la sua institutio, mas era peccat en lo lexament del orde. En aquest consell es la provincia de Terragona sola e singular, e creem, que aquest

[1]) Am 22. März.

Digitized by Google

consell sia plaent a Deu e a homens, qui ahassen en aquest fet ab enteniment vertader.

Lo papa dix a nos laltra dia, senyor, ques pensava, quel rey de Franca pendria la creu, e tuyt nos pensavem, que la preses ara en la setmana santa. Esters encara nola ha presa ne sabem quen fara. Altres noves no hic ha, senyor, queus ajam affer saber . . . Scrita en Viana VI. kalendas Aprilis.

Barcelona, Archiv, CRD. Apend. gen. Nr. 28. Or. Pap. Sep. Diesem Briefe muß noch ein Zettel beigelegen haben. Denn in der Empfangsanzeige dieses Briefes (und eines andern: continentem novitates quasdam, que noviter in curia emerserunt, d. h. wohl des Konsistoriums in Sachen Heinrichs VII.) heißt es: In quadam cedula interclusa in hac vestra littera intimastis nobis dictum fuisse vobis per . . . cardinalem de Biterris, quod dominus papa dixerat ei et cardinali de Pelagrua, quod cogitaverat ipse dominus papa, ut in bonis, que Templum habebat in regno Aragonum et in Ispania nichil ordinaret, antequam prius inde scripsisset nobis et aliis regibus Ispanie. Der König geht auf den Gedanken ein: Vobis significamus, quod placeret plurimum voluntati nostre, si dominus papa teneret modum predictum, videlicet, quod scriberet nobis, antequam ordinaret aliquid de bonis Templi . . . et quod nunciis vel scriptis ipsius domini pape inde nobiscum personaliter haberetur tractatus. Sollen in dem Sinne wirken. Sehen sie den Papst aber sehr indigniert, sollen sie nach der vorigen Instruktion handeln. Dat. Valentie XVIII. kalendas Madii anno domini M°CCC° duodecimo (Reg. 336 f. 77v).

141. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Berichten zunächst über Sendung des Prinzen Johann durch Robert von Neapel nach Rom, angeblich zu Ehren des Kaisers, des Prinzen Versuche, durch Sciarra Colonna eine festere Position zu bekommen, verräterische Übergabe des Kapitols durch den Stellvertreter Ludwigs von Savoyen an den Prinzen, Bericht an Heinrich. Klagebrief desselben an den Papst, geplantes Eingreifen desselben, Zusammenkunft des Fürsten von Tarent und des Statthalters der Provence mit Philipp d. Sch. in Lyon und Klagen gegen den römischen König: 1) daß er kein Banner Roberts im Heere vor Brescia geduldet; 2) die Verträge Roberts mit Asti zerrissen; 3) eine Statue Karls I. aus Piacenza beseitigt; 4) Verträge Genuas mit Karl II. in Genua öffentlich verbrannt; 5) sich mit Friedrich III. von Sizilien verbündet; 6) einen Savoyer, Todfeind Roberts, zum Senator in Rom ernannt habe. Dann schildern sie das Kardinalskonsistorium in Vienne in dieser Sache am 28. März: ein ungenannter Kardinal verteidigt Heinrich VII. in allen Punkten. Nachmittags waren Bruder und Söhne Phi-

Digitized by Google

lipps mit ihren Räten beim Papste, der König fehlte wegen Krankheit. G. de Blenosch bittet im Namen Philipps den Papst um Rat und Hülfe für seinen Verwandten Robert, daß Johann nicht Rom und das Kapitol zu verlassen brauche, sonst sei Roberts Reich verloren; Philipp tut dies trotz seines Bündnisses mit Heinrich VII. Wenn es auch gegen jedermann geschlossen sei, so doch nicht gegen einen Verwandten wie Robert. Zudem habe Philipp die Urkunde Heinrichs noch nicht. Der Seneschall der Provence schildert sodann die Flottenrüstung Friedrichs III. in Messina. Die Antwort des Papstes lautet, daß er Robert gegen Angriffe schützen werde, aber Heinrich habe bisher „per auctoritat" der Kirche gehandelt; die Konföderationsurkunden der beiden Könige lägen gesiegelt zur Absendung bereit; er habe schon sein Schreiben bullieren lassen, wonach Johann aus Rom gehen und man das Kapitol dem Senator übergeben solle: er werde dieses Schriftstück aber jetzt zurückbehalten, Friedrich III. von dem Bündnis mit dem Kaiser abraten; ebenso dem Kaiser und König Jayme schreiben. Die Gesandten raten dem König zur Zurückhaltung. Vienne (1312) März 31.

Barcelona, Archiv, CRD. Apend. gen. Nr. 24. Or. Pap. Ssp. Das Stück werde ich in einer spätern Sammlung von Gesandtschaftsberichten aus der Zeit Jaymes II. veröffentlichen. Der Bischof von Valencia riet dem König, sich in die Zwistigkeiten seines Bruders (Friedrichs III.) und Schwagers (Robert) nicht einzumischen; ihm winkten höhere Ziele. Der König dankt.

142. Antwort König Jaymes II. auf das Schreiben vom 17. März (Nr. 139): Wenn noch keine Bestimmung über die Güter erfolgt ist, sollen sie den Papst dringend um Überlassung der Güter an eine Abzweigung des Ordens von Calatrava bitten; will der Papst absolut Überlassung an die Hospitaliter, sollen sie nach des Papstes Worten die Festungen der Templer für den König beanspruchen. Ist die Publikation erfolgt, sollen sie eine Audienz erbitten und nach demütiger Auseinandersetzung der Bedenken des Königs vom Papste die Festungen beanspruchen. Xativa (1312) April 1.

Ia. etc. dilectis suis Petro Boyl magistro racionali et Guillelmo Oullomarii iudici curie nostre salutem et dilectionem. Recepimus litteram vestram novissime nobis missam et seriose intelleximus omnia, que nobis significastis in ea. Unde comendantes plurimum diligentiam vestram vobis ad hec, ut continetur inferius, respondemus: Et primo in casu, si adhuc ordinata in concilio publicata non sunt, in quo videlicet casu

Digitized by Google

volumus et vobis mandamus, ut cum omni diligentia et omnibus modis, quibus vobis videbitur, curetis instare apud dominum summum pontificem et humiliter supplicare eidem, adiectis causis, de quibus plene existitis informati, quod placeat eidem satisfaciendo condicionibus, sub quibus bona Templi posita in dominacione nostra collata fuerunt, ac nobis et removendo omnis suspicionis dubium, quod nos possemus de[a] ratione recipere, si in alias personas bona transferrentur predicta, dignetur bona ipsa, que in dominatione nostra tantum sunt, conferre ordini Calatraue ... Habet enim ordo Calatraue bona quamplurima, ut scitis, in dominatione nostra, ob quod cessat obieccio facta per dominum papam predictum, quod idem bona predicta non conferebat ordini Calatraue, quia non habebat ordo ipse bona generaliter, sicut ordo Hospitalis habet per totum mundum. Ita quidem quod erigatur novus magistratus ipsius ordinis Calatraue in dominatione nostra et subsit ordini Cisterciensi prout ipsi domino pape placuerit ... Si autem dominus summus pontifex hoc non admiserit et videritis ipsum totaliter intendere, quod bona predicta transferantur in ordinem Hospitalis, supplicetis eidem ex parte nostra, ut pro vitando dampno nostro et detrimento regni nostri et pro tollenda omni suspicione nunc et in posterum dignetur providere nobis de remedio competenti. Cum autem item dominus papa responderit: De quo remedio petitis provideri? dicatis eidem, quod de illo remedio, quod iam ipse obtulit, ut in vestra littera continetur, videlicet quod ecclesia non curabat de fortitudinibus nec ipse similiter. Et sic quod placeat ei ordinare, quod fortitudines habeamus et teneamus nos et nostri et tenentibus ipsas fortitudines pro nobis provideatur de bonis Templi in retinenciis competenter. Si vero publicacio facta est de hiis, que ordinata sunt in concilio supradicto, arbitramur et credimus vos servasse informacionem, quam vobis dedimus, videlicet non consensisse, immo disensisse, si provisum est, quod bona predicta transferantur in ordinem Hospitalis. In quo casu volumus et vobis mandamus, ut curetis obtinere audienciam a domino summo pontifice. Qua obtenta exponatis ei

[a] So das Reg.

Digitized by Google

humiliter et devote ex parte nostra, qualiter iuxta informacionem, quam habebatis limitatam a nobis, habuistis disentire ordinacioni sue, ne dicta bona transferrentur in ordinem Hospitalis. Set nunc intellecto, quod vos nobis significastis velle omnino ordinare de dictis bonis in ordinem Hospitalis, ipse dominus noster rex intimavit nobis, quod exponeremus sanctitati vestre, qualiter ipse ut filius et devotus vester intendens ad omnia beneplacita vestra, in quantum posset absque lesione regni sui, quam pro firma scit vos non appetere, immo pro viribus evitare: mandavit nobis, quod nos non contradicamus ordinationi vestre, dummodo sint salva eidem et suis omnia iura, que habet in bonis Templi predicti, et quod vestra sanctitas provideat eidem super facto f[or]titudinum per modum, quem exprimatis eidem sub forma superius expressa. Dat. Xatiue kalendis Aprilis anno domini M°CCC̄ duodecimo.

Barcelona, Archiv, Reg. 336 f. 77.

143. Pero Boyl an König Jayme: Eine geheime Mitteilung eines hervorragenden Klerikers besage, die beste Sicherung des königlichen Besitzes nach Aufhebung des Templerordens sei der Widerruf aller von seinen Vorfahren an den Orden gemachten Schenkungen, da er ja aufgehoben sei. (1312) März 28.

Senyor. Io Pero de Boyl . . . fago saber ala vostra alta senyoria, que un grand clergo et qui querria vostro bien vino a mi et dixo me estas paraulas en grand secreto, que, desque el papa havia anullada et deffeyta la orden del Temple, que muyt grand conservacio et reffirmamiento seria de vostro dreyto et de poder contrastar, que Lespital no ovies aquestes bienes, que fueron del Temple, si vos revocavades todas las donaciones feytas por vostros autecessores al Temple de que la orden era anullada. Eassi dixo, que lo tenian otros grands clerges . . . Scripta en Viana XXVIII. dias de Marzo.

Barcelona, Archiv, CRD. Templarios Nr. 22 und 23. Or. Pap. Ssp. Die eine Nr. von der Hand Boyls. Der König antwortet ihm am 14. April: Recepimus duas consimiles litteras vestras, per quas significastis nobis, ut

Digitized by Google

faceremus secreto [1]) revocacionem, de qua dicebatur in litteris supradictis. Ad que vobis taliter respondemus, quod nos servata forma dictarum litterarum vestrarum revocacionem fecimus supradictam. Dat. Valencie XVIII. kalendas Madii anno predicto. (Reg. 336 f. 78.)

144. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Sitzung des Vienner Konzils am 3. April. Erklärung des Papstes zur Aufhebung des Templerordens. Vorlesung der Bulle. Mitteilung des Papstes, daß Philipp d. Sch. einen Kreuzzug unternehmen wolle innerhalb 6 Jahren. Das Kreuz nehme er in seinem Lande. Wenn er selbst es nicht könne, würde sein Nachfolger dazu verpflichtet sein. Verlesung eines königlichen Schreibens hierüber, worin dieser Schluß aber fehlt. In 4 Tagen solle eine neue Session betr. der Güter sein. Hoffen dringend Ankunft des königlichen Schreibens vorher. Vienne (1312) April 5.

Al molt alt e molt poderos senyor en Iacme ... rey Darago P. Boyl e G. Olomar ... gracia. Senyor ya pochs dies ha, vos havem fet saber per nostra letra les paraules, que foren davant lo papa sobre el fet del emperador e del rey Robert [2]). E creem, que daquesta raho vos scriu ara lo papa per lo portador daquesta. Vos senyor sots be enformat del fet per la nostra letra damuntdita e farets y ço que a la vostra altea sera vist faedor. Encara senyor, signifficam a la vostra alta senyoria, que diluns [3]) lendema dela dominica in Quasi modo lo papa tench sessio publica en la esgleya mayor de Viana, on foren lo rey de França e sos fills e sos frares e molts barons e els cardenals e els prelats e embaxadors de diverses princeps del mon. E lo papa parla e recomta tot lo fet dels Templers, com era passat del dia quel havia entes tro a aquell dia, e dix que ias fos acort e conseyl de la maior partida dels cardenals e dels prelats del concili, que deffensio devia esser donada ales perssones e al orden del Temple e que, segons ço ques trobave, lorde desus dit per dret no devie esser dampnat, com no fos res provat contra lorde estiers. per ço com serie escandel, si atal orde axi diffamat romania en

[1]) Das steht doch in dem Schreiben nicht. Wahrscheinlich liegt ein Versehen des Verfassers des Briefes vor.

[2]) Vgl. die Nummer 141.

[3]) Am 3. April.

Digitized by Google

lo mon, en lo qual orde ningun bon hom daqui a avant no entrarie, per ço com moltes singulars perssones del dit orde havien confessat los crims, de que eren encolpats, e encara per ço com los bens del orde son en tals ... que pensan la dilacio de la dita [deffensio] no sen faria lo servy que fer sen devie: per aquestes rahons proveye per provisio apostolical, quel dit orde fos tolt e vedave sots pena de excommunicacio, la qual fos encorreguda ipso facto, que daqui avant nenguna perssona no portas labit del Temple nil preses, e retench a la sua ordinacio les perssones e els bens: la qual ordinacio farie en aquest concili e veda, que en aquest demig alguna innovacio no fos feta en los bens per ninguna perssona.

E pux feu leyr la sentencia, qui era bullada, que contenia en acabament ço que damunt es dit. E agerem vos ara trames, senyor, lo translat dela sentencia, mas null hom encara nol ha pogut haver. Apres, senyor, tantost lo papa pres altra materia e dix, que apres tan dolores feyt, com havien oyt, los nunciava grand goyg. Es asaber quel rey de França, qui aqui era, prenia lo passatge de la Terra Santa en si. E obligava si a aquell e axi ho prometia e que farie lo passatge ab sos fills e ab sos frares tots. E que apres dell, si el fet no era acabat, prosseguiria lo fet son fill lo rey de Nauarra, qui aqui era, o qualque altre rey de França per temps, mas que la creu alargava de pendre a ades, per ço com la entenia a pendre en sa terra, per que els seus barons ne prenguessen exemple.

E dava termen a la creu a pendre dintre un any e a començar lo camin del passatge dava temps del mes de Març, primer vinent a VI anys. E pux lo papa feu leyr una carta patent ab segell pendent del rey de França, en la qual se contenia, quel dit rey penia lo passatge en si e lo prometia simplement. E[s]ters en la carta no era feta mencio dels fills ni dels frares del dit rey ni de proseguir lo fet, segons quel papa havia dit en sa narracion. Pux lesta la carta dix lo papa, que tots los prelats li havien atorgada la decima a VI anys a aquest fet. E tantost lo papa partis daqui e tornassen a son palau e als nos feu en aquella sessio. Entes havem,

Digitized by Google

senyor, que daqui a IIII dias sera altra sessio [1]), en la qual ordenara el papa dels bens del Temple. E aytant com podem entendre, veem, que seran applicats al orde del Espital. E placia a Deu, senyor, que abans daquel dia ayam ahuda resposta vostra a la letra, quel altre dia vos tramesem cuytadament sobre aquest fet. Cor si hauda no la havem, nos estarem, senyor, en lo manament, que vos nos havets fet tot hora de no consentir al Espital e estam en gran perplexitat, si per ventura, senyor, vos vos erets mudat de vostre enteniment per la dita letra, e el dia dela dita sessio nos no eretn certifficats daço. Estiers no serie romas en nos, que en la dita letra, que nos vos tramesem, senyor, vos clamam merce, que tantost nos tramessessets resposta, que al correu nos no donam si no X dies de anar e X de tornar, qui seran complits dema, qui sera dijous, que hom comptara VIII idus Aprilis e la sessio sera disapto VI idus Aprilis . . . Scrita en Viana nonis Aprilis.

Barcelona, Archiv, CRD. Apend. gen. Nr. 21. Or. Pap Ssp.

145. **Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Nach der Sitzung am 3. April befragte der Papst die Prälaten um ihren Rat betr. die Templergüter. Er selbst, seine vertrauten Kardinäle, der König von Frankreich und einige von seinem Rat sind für Überlassung an die Hospitaliter, alle andern Prälaten aus Frankreich und den übrigen Ländern für Gründung eines neuen Ordens. Auch die (neue) kastilische Gesandtschaft, die erst aus Liebedienerei mit dem Papst ging, und die Portugiesen. Kardinal Pelagrua hat den Kastilianern gesagt, der Papst werde erst die spanischen Könige befragen; ähnlich der von Beziers. Unaufhörlich werben Papst und König für ihre Auffassung, bei den Franzosen mit einigem Erfolge. Aber bislang halten noch die Prokuratoren der Kapitel, vor allem die übrigen Kardinäle, zu den Gesandten. Raten zur Vorsicht, wenn Vorschläge des Papstes kommen. Sie wollen die Granada-Angelegenheit mit den Kastilianern wieder anregen. Sache des Grafen von Ampurias. Der Papst verlangt plötzlich, daß alle Kathedralkirchen der Welt für immer zum Unterhalt der Kardinäle das Einkommen einer Pfründe geben. Die Prälaten sagen nein und der Papst will sie nicht gehen lassen. Vienne (1312) April 15.**

[1]) Am 8. April. Sie hat nicht stattgefunden.

Digitized by Google

Al molt alt e molt poderos senyor en Iacme ... rey Darago etc. en P. Boyl e en G. Olomar ... Senyor, per la letra, que laltre dia vos tramesem per un correu del papa, podets aver entes ço quis feu en la sessio, que tench lo papa diluns lendema de la dominica in Quasi modo geniti, en la qual sessio lo papa publica la ordinatio, per la qual desfeu lorde del Temple, retenguda a si la ordinatio deles persones e dels bens, laqual entenia a fer en lo concili; e encara lo rey de França pres en si lo passatge de la Terra Sancta e dona spay dintre un an de pendre la creu e del Març qui ve a VI ans de començar lo cami del passatge. E aquestes coses promes ab carta sua ab segell p[endent], segons que aquestes coses, senyor, en la dita letra nostra pus largament son contengudes.

Apres, senyor, que aquella letra vos aguem tramesa, lo papa domana de conseyl tots los prelats sobre la ordinatio, que entenia a fer deles persones e dels bens del Temple, en qual manera conseylaven, que fes a fer. Axi que mentre los prelats acordaven sobre aço, lo papa de una part per alguns cardenals familiars seus e el rey de França per alsguns de son conseyl, e ell encara, qui personalment ne parla ab los prelats de son regne, induien los prelats, que consentissen, quels bens del Temple fossen adhunits al Espital. Esters tots los prelats del regne de França pochs exceptats, quel papa ha creats, o qui son del conseyl del rey de França, tenen, que en neguna manera no fa a fer, quels dits bens sien applicats al Espital per moltes bones rahons, ans tenen, que deya esser fet orde novell e en aquesta matexa oppinio son los prelats de Italia et Danglaterra e Dalamanya e del regne Darlet, qui es tota Proença, e aquesta terra deça del emperi, e els prelats Despanya, senyaladament aquells dela provincia de Terragona, que els altres Despanya nou dien tan clar. Esters be se concorden tots, que non sien applicats al orde del Espital. Los missatgers del rey de Castella specialment lalcalde de Toledol (!) en primer axi con fo vengut, no tenia bona carrera e entenem nos, queu feya cuydant plaer al papa, per que obtengues en los altres fets, mas puys per alguna manera som en concordia ab ells, axi que ells e nos els missatgers del rey de Portugal som ara en un proposit e en una veu en aquest fet, axi que

Digitized by Google

per res al Espital no consintrien, si que per aquesta constantia en quens troben.

Lo cardenal de Pelagrua ha parlat als missatgers del rey de Castella, ço que ja lo cardenal de Besers a nos havia parlat, be ha un mes, segons queus havem fet saber, senyor: Es assaber, quel papa no enantara ara en res en los bens, quel Temple havia en Espanya; e encara ara no ha passats III dies nos ho ha refermat lo dit cardenal de Besers anos amdos, dien, quel papa ho ha axi acordat. Esters, senyor, pus complidament ho ha parlat lo cardenal de Pelagrua als missatgers del rey de Castella, segons que ells recomten a nos, es assaber, quel papa no enantaria en los bens, quel Temple havia en Espanya, sens consentiment dels reys Despanya [1]), e encara quel papa nos en daria carta sua bollada. Mas lo cardenal de Besers diu axi a nos, quel papa noy enantaria aades entro nagues scrit als reys Despanya, e ha molt daço al consentiment. encara que diu, que noy cal carta, que publicament se dira, que ben haurem M guarenters, a que ells dien testimonis. Per que, senyor, nos som ara sobre aço tot dia tots los missatgers dels reys Despanya, e encara que y pensam nos molt axi, que no pugam esser preses en punt, si a Deu plau, e si nons hen teniem per pagats, que farem ço, qui es en nos, es assaber de non consentir a la unio del Espital, sis fa, e de protestar axi com si covenga.

Esters lo papa el rey de França no vaguen de girar los prelats de lur enteniment en han girats ja alguns del regne de França. Esters tots aquells son factura lur. Los procuradors dels capitols deles esgleyes del mon e breument tots los altres del concili e senyaladament tots los cardenals, exceptats aquells, qui son ab lo papa e ab lo rey de Franca, en aquests fets tenen la nostra oppinio. En aquest punt es ara, senyor, lo fet dels bens del Temple. E axi vos, senyor, sabets ho tot, axi com se fa, e aytan cumplidament, con se fa, e axi ho havets sabut tota hora. Per que pugats esser previst aaço, senyor, que vos hi ajats a fer.

Especialment, senyor, si per lo papa o per alguns dels

[1]) Vgl. Anmerkung zur Nr. 140.

Digitized by Google

cardenals vos era significada alguna via de tractament sobre aquest fet, fos vostra merce, senyor, que alargassets la resposta final per ço, senyor, cor gran engan se poria pendre per les mutacions, que aquest fet pren tot dia, e podets ho conexer con tan variament vos navem scrit, segons quels fets han variat.

Lo fet senyor de Granada havem acordat ensems ab los missatgers del rey de Castella, quel moguam al papa e en Iaçpert de Castell nou [1]) diu, quel moura al papa davant nos, segons les paraules, que ja nach ab ell en laltra missatgeria, com hic fo per lo rey de Castella. Nos, senyor, hi serem ab ells ensemps ey aiudarem e hi farem tot aquell be, que pugam de part vostra, senyor, segons lo manament, quen havem de vos.

Senyor, lo bisbe de Valencia nos ha mostrada la letra, que vos li havets tramesa sobrel fet del comte Dampuries e havem entes be ço qui en aquella letra es contengut. Ara es veritat, senyor, que laltra dia lo bisbe de Valencia e nos erem ab lo papa en la sua cambra sobrel fet del Temple e era hi lo cardenal de Pelagrua e entre les altres rahons, que dixem, lo bisbe de Valencia dix sobre ço, quels bens del Temple no fossen applicats al Espital, entre les altres coses, que seria gran poder aquell, quel Espital hauria en la vostra senyoria, la qual cosa seria perill del regne; e encara en les corts, que vos, senyor, haviets a fer en la vostra terra, vos havets a fer molts ordonamens dampnoses a vos, senyor, e a la vostra corona a peticio deles poderoses persones del vostre regne e que seria tan gran cosa lo poder del Espital, que poria molt en ço que volgues. E com lo papa respos lavors a aço, que nos li haviem dit, respos puys entres les altres coses a aquesta paraula, quel bisbe de Valencia havia dita, dix, que ja ho havia entes axi, e que en aquesta manera se feyen los ordonamens per vos, senyor, la qual cosa era gran minua vostra, que vos aguessets a fer ligs per volentat de negu, sino per sola raho e per vostre moviment; e que per aço haviets vos

[1]) Dieser war mit dem Alkalden von Toledo kürzlich als kastilianischer Gesandter erschienen.

Digitized by Google

enantat contra lo comte Dampuries per lo fet dels Venecians, cor axi ho haviets haut de conseyl en la cort de Barchinona ...

Nons sabem lo concili, quant sera deliurat, que entre les altres tardançes lo papa ara noveylament ha demanat atots los prelats, que totes les esgleyes kathedrals del mon façen tribut per tots temps als cardenals de que viven, cascuna esgleya daytant, con es la valor de una prebenda, e els prelats an lin dit de[no, e e]l (?) papa diu, [segons] que havem entes, que nols ne lexara anar, entro que agen fet ço, que bons luheus deven fer. Nostre senyor Deus vos do, senyor, vida longa e honrada [en] seu servey. Scrita en Viana XVII. kalendas Maii.

Barcelona, Archiv, CRD. Apend. gen. Nr. 22. Or. Pap. Ssp. Mit einigen Löchern.

146. Die Konzilsgesandten an König Jayme II.: Auf das Andrängen des Papstes und des Königs sind von 50 französischen Prälaten 12 ihnen zu Willen, ebenso ein paar Italiener, andere nicht. Dann ließ der Papst die Italiener und Franzosen kommen, setzte ihnen in Gegenwart Philipps d. Sch. die Gründe für eine Überweisung an die Hospitaliter auseinander, wies auf einen neulichen Sieg der Hospitaliter hin und sagte zum Schluß: Stimmten sie der Überweisung an das Hospital bei, so gefalle es ihm, andernfalls täte er es ohne sie! Die Italiener bleiben fest. Die Gesandten gingen zum Kardinal von Beziers, der in dieser Sache alles weiß, und erinnerten ihn daran, daß der Papst vor der Entscheidung mit Spanien verhandeln wolle. Nach seiner Erklärung haben Papst und König die spanischen Templergüter weiterer Verhandlung vorbehalten, die er genauer angibt. Hervorhebung, daß nur Jayme dieses verhältnismäßig günstige Resultat zu danken sei. Schenkung eines reichen Zehnten und der Stadt Lyon an Philipp d. Sch. Der Kaiser weist das Bündnis mit Philipp d. Sch. nunmehr zurück. Seine Erbitterung gegen den Papst. Über Granada noch nichts Neues. Vienne (1312) April 22.

Al molt alt e molt poderos senyor en Iacme ... en P. Boyl e en G. Olomar ... Senyor, sapia la vostra altea, que dijous XII. kalendas May reebem una vostra letra, per la qual nos certificas de vostre enteniment, qual manera deguessem tenir en lo fet dels bens del Temple en cas, que ja fos daquells

Digitized by Google

ordonat e en cas, que ordonat non fos [1]) . . . E es ver, senyor, que encara no es publicada alguna ordinacio sobre los dits bens, mas lo fet esta vuy en aço: que segons que per altra letra vos havem fet saber, los prelats de totes les nations del mon, pochs exceptats, qui no son de compte, en la resposta, que feren al senyor papa sobrel conseyl, que daven en la ordinacio dels dits bens faedora, tengren concordablement, quels dits bens no fossen applicats al orde del Espital en neguna manera, mas que fos fet orde novell.

E apres aço com lo papa e el rey de França preycassen e parlassen als prelats singularment e encara als cardenals, que consentissen al Espital, giraren ne alguns alur enteniment, axi que daquells del regne de França, qui eren mes de L, consentiren a lur volentat tro a XII. E daquells de Italia alguns, dels altres no negu. Per que lo papa veent, que encara romania la maior partida sens comparatio, qui tenia contra la sua volentat, feu venir davant si los prelats de França e de Italia e fo aqui present lo rey de França, e dix lus moltes rahons, ans mes desrahons, per que li era semblant, quels bens se deguessen aunir al Espital. E assigna per una gran raho, que ara hic havia vengudes letres, quels Espitalers della mar havien hauda batayla ab los Turchs e quen havia morts mes de MD dels Turchs e dels Espitalers tro a LXXV. Finalment dix lo papa als prelats, que, si ells conseylaven, ques faes la dita applicatio al Espital, a ell plauria, que ho pogues fer de conseyl dells. Si no que ell ho faria e ho entenia a fer, volguessen ells o no!

E sobre aço volch que ells encara aguessen lur acort. E haut acort, resposeren aquells de Italia, que ells estaven en lo conseyl, que dat havien. Mas quen faes lo papa ço que li plagues!

Si, senyor, que sabem pro cert en la manera dins scrita, que la dita [appl]icatio se fa de tot en tot al Espital e ques fa contra volentat e conseyl de tots los cardenals, exceptats aquells pochs, qui han menats aquests fets. E contra conseyl de tot lo conseyl del rey de França, exceptat Karles germa

[1]) Vgl. oben Nr. 142.

Digitized by Google

del rey de França e Engerra, e contra conseyl de tots los prelats. Nos, senyor, vista la vostra letra desusdita e regoneguts los fets, en quin punt estan, anam al cardenal de Besers, qui, segons queus havem fet saber, gran temps ha, nos havia dit, que en los bens, quel Temple havia en Espanya, nos faria negun ordonament, entro vos, senyor, e els altres reyes Despanya ne fossets requests. E retraguemli, aquestes paraules, quens havia dites. E dixemli, que li plagues dir a nos, aqual fi se faria la requesta de vos, senyor e dels dits reys, per ço com nos hi trebaylariem volenter e tractariem ab lo papa ab ell ensems e puys iriem a vos, senyor, sobrel tractament, sabens certament, que en aquest fet e entot altre hauriets vos, senyor, gran desplaer, que de neguna cosa aguessets a venir a contrast ab lo papa e que consintriets a tota res, qui fos plaer del senyor papa, ab que sens tan gran preiudici e perill, com aquest seria, ho poguessets passar; e que ell, qui era gran amich vostre, senyor, devia en aço trebaylar e entendre, que trobas alguna manera, per la qual vos, senyor, poguessets passar aquest fet ab bona volentat del senyor papa, e que vostre dret hi fos salvu e el perill hi fos esquivat. E aço dixem, senyor, per sentir dell, quen entenia a fer lo papa. Cor ell sab tot lo cor del papa en aquest fet.

E lo dit cardenal descubrins clarament e amigablement tot lo fet axi com esta. Es assaber, que avengut es entrel papa e el rey de França, que, en qual que ordinatio se faça ara en lo concili dels bens del Temple, no sentenen les bens, quel Temple havia en Espanya; cor abans quel papa hi orden res, ne vol saber vostra volentat, senyor, e dels altres reys Despanya e que aço se dira es fara publicament, per que dix, que ab aço haurets vos, senyor, tot vostre enteniment, ne hi venia ara algun tractament. Cor segons que ell dix, axis fara, que nos irem avos, senyor, ab aço. E puys los Espitalers e altres, qui degen haver aquests bens; no que ell nos descubris, que fossen los Espitalers, mas aytant se vayla, iran a vos, senyor, e vos lavors ab ells tractarets, axi com vos plaura, demanan les forçes, o en aquella manera, queus placia. E puys segons lo tractament seguir sa. E axi nons conseyla, que ara deguessem entrar en altre tractament açi. Esters be

Digitized by Google

tenia per bo, quens en vissem ab lo papa e queu aguessen dell. E nos dixemli, que daço avriem nos ops una carta del papa e el dix, que nos pensava, que lan fes. Per ço cor ell no era pagat daço, que quax forçat o feya, mas que lo cardenal no sen faria una letra a vos, senyor. Nos avem pensat e acordat sobre aquest fet. E grahim primerament a Deu la honor, que vos, senyor, havets daquest fet, cor segons que es veritat e axi es fama en tot lo concili e sera per tot lo mon apres del concili, si aquests fets se fossen menats daltra guisa, ja peça ha, fora feta la unio al Espital e que no sia feta nes faça encara en los bens de la vostra terra ne en los altres de Spanya, tots ne trahen be vos, senyor; per ço cor ço qui sic es contrastat, e dit be saben tuyt e han vist de qual part ses dit, que mentre els fets se fahien, no hic havia per lo rey de Castella negu, e que ço, qui sen haia a fer, nos faça ara en lo concili e ques haia a fer depuys ab vos, senyor, entenen tuyt, quen havets honor e axi ho entenem nos e que no pot esser sens profit. Esters, senyor, jassia quel papa vos atorch, que fara en los bens, quel Temple havia, en la vostra terra, segons quel cardenal de Besers nos ha ...[a]. si espressament no era empres, que lordonament, quis fara, se haia a fer de consentiment vostre, protestarem que per la unio, quis fara ara dels altres bens del Temple al Espital, no fos fet preiudici a la ordinatio, quis deu fer daquells de la vostra terra. E en aytant com per la ...[b] applicatio desusdita pogues esser fet preiudici en alguna manera a la ordinatio particular faedora en los bens del Temple de la vostra terra, nos no consentim a aquella, ans hi contrastam espressament e aço, senyor, entenem a fer a conservatio de vostre dret, sabens e entenens, que no sera sens preiudici vostre tal o qual, si daltra guisa se feya ...

... Lo rey de França, senyor, es exit de Viana e es sen anat al Leo. E ha fet axi sos affers, quel papa li ha dada la decima de la sua terra de un an per alguns serveys, que havia fets entan[c] en la cort del papa. Qui pujaven a C. milia florins e per altres messions, que havia fetes per aquests fets,

a Folgt ein unverständliches Wort. *b* Ein Wort fehlt. *c* Statt entany, antany: vor Jahresfrist.

Digitized by Google

qui pujaven a altres C. milia. E ha li donada la ciutat de Leo [1]), la pus bella joya, que lesgleya de Roma havia. Esters noy han consentit sino III cardenals. E el rey de França ha donat al archabisbat de Leo II milia libres de renda en altra part.

Lo fet del emperador, senyor, esta en aquest punt: quel papa ha liurat als missatgers del emperador la carta de la confederatio feta entre lemperador e el rey de França. E els dits missatgers com preseren la carta en consistori davant los cardenals, dixeren, que, pus lo rey de França havia fet dir en consistori, segons que jaus havem fet saber, senyor, que noy entenia lo rey Robert, perço cor era de sa sanch, lemperador aytanbe no entenia haver confederatio ab null hom, qui li vengues contra. E aqui matex lo papa dona la carta de la confederatio al rey de França. E segons quens ha dit un cardenal, qui sab tots los fets del emperador, lemperador diu, que ell ha ab bona boyla del papa tota la auctoritat del emperi cumplidament, e que besara los peus a tots los reys del mon, qui valer li puguen daquesta sobreria.

Del fet de Granada, senyor, encara nous podem res fer saber, mas ara los missatgers del rey de Castella e nos lo devem moure al papa ... Scrita en Viana X. kalendas Madii.

Barcelona, Archiv. CRD. Apend. gen. Nr. 23. Or. Pap. Ssp.

147. Bischof Raimund von Valencia an König Jayme: Über das Konzil werde ihm der Erzbischof von Tarragona berichten. Nicht ohne Mühe und Geschrei erlangten die Konzilsgesandten, daß in Sachen der spanischen Templer und ihrer Güter nichts beschlossen sei. Valencia (1312) Mai 7.

De factis concilii, qualiter actenus processerunt, relacione ... Terraconensis archiepiscopi, qui recepta licencia a domino nostro summo pontifice ad partes illas gressus suos dirigit, regia maiestas plenius poterit informari ... Nuncii vestri non sine clamoribus et labore obtinuerunt, quod in bonis et personis Templariorum in Yspania nichil ordinatum existit ... Dat. Valencie nonis Maii anno domini M°CCCXII.

[1]) Vgl. Darstellung.

Digitized by Google

Barcelona. Archiv, CRD. Nr. 4506. Or. Pap. Ssp. Raimund war also vor Schluß des Vienner Konzils zurückgereist

148. Verzeichnis der Prälaten, die zum allgemeinen Konzil von Vienne gerufen werden sollen. (Vor Beginn des Konzils im Oktober 1311.)

In nomine domini Amen. Isti sunt vocandi ad concilium.

Constantinopolitanus
Ierosolimitanus
Aquilegensis — patriarche.
Gradensis

Patriarcha Constantinopolitanus cum duobus suffraganeis,
„ Ierosolimitanus „ quos pro se et aliis, qui remanent, duxerint eligendos.

De patriarchatu Aquilegensi vocentur:
Cumanus, Vicentinus, Paduanus, Polanus, Teruisinus episcopi pro se et aliis, qui remanent.

De patriarchatu Gradensi vocetur Castellanus pro se et aliis, qui remanent.

De regno Francie vocentur:
Archiepiscopus Lugdunensis. Eduensis ep.
„ Senonen[a]. Aurelianen. Autisidoren. episcopi.
„ Remen. Suessionen. Cathalaunen. „
„ Rothomagen. Baiocen. Constancien. „
„ Turonen. Cenomanen. Andegauen. „
„ Bituricen. Mimaten. Item Anitien, qui est exemptus, episcopi.
Burdegalen. Agennen. ep.
Auxitan. Lectoren. ep.
Narbonen. Tholosan. Magalonen. episcopi.
In regno Maioricarum: ep. Maioricen.
„ Nauarre „ Pampilonen.
„ Aragonie archiep. Terraconen. Valentin. ep.
„ Castelle „ Toletan. Palentin ep. archiep. Compostellan. Salamantin. ep.
„ Yspalen. Cartaginen. ep.

a Ich habe den Strich über den n weggelassen.

Digitized by Google

In regno Portugalie archiep. Brachen. Portugalen. ep.
„ Anglie „ Cantuarien. Londonien. Vintonien. Saresberien. episcopi.
In Ibernia: archiep. Armachan. Miden *b*. ep.
„ Dublinen. Fornen. ep.
„ Casselen. Catanen *c*. ep.
Tuamen. Arcaden *d*. ep.
In regno Scotie: sancti Andree, Candide case episcopi.
„ Datie: archiep. Lunden. Ottonien. ep.
„ Noruegie „ Nidrosien.
„ Suesie „ Ubsalen. Angurien *e*. ep.
In Ruscia archiep. Rigen. cum uno suffraganeo.
In regno Sardinie: archiep. Calaritan. Turritan. Arboren.
In insula Cipri: archiep. Nicosien. Paphen. ep.
In imperio Romanie: archiep. Neupatren. Thesalonicen. Theban.
In insula Creta: Arianen *f*. ep.
In Achaia: archiep. Patracen. Motonen. ep.
„ Athenien. Nigroponten. ep.
„ Corinthien.
In provincia Provincie: archiep. Ebredunen. Nicien. ep.
„ Aquen. Foroiulien. ep.
„ Arelaten. Massilien. ep.
„ Viennen. Viuarien. ep.
In Burgundia: „ Tarantasien. Sedunen. ep.
„ Bisuntin. Basilien. ep.
In regno Alamanie: „ Maguntin. Pragen. Morauien *g*. episcopi.
„ Colonien. Leodien. Traiecten. episcopi.
„ Treueren. Meten. ep.
„ Bremen. Lubicen. ep.
„ Magdeburgen. Brandeburgen. ep.
„ Salseburgen. Patauien. ep. Item Bambergen. ep.. qui est exemtus.

b Minden. Abschr. *c* Wohl statt Corchagen. *d* Acaden Abschr. *e* Wohl statt Arosien. *f* Doch wohl Agien. *g* Ob statt Olomucen oder vielmehr Wormacien.

Digitized by Google

In Ungaria: archiep. Strigonien. Quinqueecclesien. ep.
„ Colocen. Ultrasiluan[h]. ep.
In Polonia: „ Gnesnen[i]. Lubicen. ep.
In Sclauonia: „ Ragusin. Tribunien. ep.
„ Antibaren. Polaten. ep.
In Istria supra mare: archiep. Iadren. Signen[k]. ep.
„ Spalaten. Tragurien.
In Lombardia: „ Mediolanen. Pergamen. Brixien. Cremonen. episcopi.
In exarchatu Rauenne: „ Rauennas. Parmen. Fauentin. episcopi.
In Tuscia: „ Pisan. Massan. ep.
„ Ianuen. Bobien[l]. ep.
In insula Sicilie: „ Panormitanus[m]. Maczarien. ep.
„ Montis Regalis.
„ Messanien.
In Calabria: Cusentin. Rossan. s. Seuerine archiepiscopi.
In Apulia: Consan[n]. Acherontin. Tarentin. Brundusin. Idrontin[o]. Baren. Tranen. Sipontin. archiepiscopi.
In Terra Laboris: Beneuentan. Salernitan. Surrentin. Neapolitan. Capuan. archiepiscopi.
In Campagnia: Soran. ep.
In Aprutio: Aquilen. ep.
In Patrimonio beati Petri: Sutrin. Balneoregen. episcopi.
In Ducatu: Perusin. Spoletan. episcopi.
In Thuscia: Florentin. Pistorien. episcopi.
In Marcha Anconitana: Esculan. Camerinen. Esin. episcopi.

Paris, Archives Nationales, J. 413. Nr. 35. Papierrolle mit kurialer Schrift. Auf der Rückseite: Nomina prelatorum vocandorum ad conscilium generale. J. 413. Nr. 36 steht diese Liste zusammen mit der Liste der Inquisitoren, die in die verschiedenen Länder geschickt werden sollen; dort auf der Rückseite: Scripta secreta super facto Templariorum Die Liste hat ihre Bedeutung zunächst für die Feststellung der Zahl der Besucher des

h Statt Transsilvan. *i* Nesnen Abschr. *k* Doch statt Veglen. *l* Ich lese eher Soluen. Ob statt Nebien? *m* Parnomitanus Abschr. *n* Cosan Abschr. *o* Idronien Abschr.

Digitized by Google

Konzils; da nur 168 Prälaten geladen sind, so ist unzweifelhaft die Zahl 300, die quellenmäßig belegt ist, auch wenn wir die kurialen Prälaten dazu rechnen, zu hoch gegriffen; höchstwahrscheinlich werden die andern Angaben, die von wenig mehr als 100 Prälaten sprechen, der Wahrheit näher kommen. Dann ist die Aufbewahrung im Pariser Archiv von großem Interesse; die Liste ist also Philipp d. Sch. mitgeteilt worden. In der Auswahl selbst kann kaum eine Tendenz gefunden werden, alle Erzbischöfe sind geladen mit meist einem, zuweilen ein paar Suffraganen.

Digitized by Google

III. Templerprozesse.

149. Geständnis des Templergroßmeisters vor der Universität Paris. (1307) Oktober 25.

In nomine domini Amen. Anno nativitatis eiusdem millesimo trecentesimo septimo, indicione sexta, mense Octobris, eiusdem mensis die vicesima quinta, pontificatus sanctissimi patris domini Clementis divina providencia pape quinti anno secundo, in religiosi viri Guillelmi de Parisius ordinis Predicatorum, inquisitoris heretice pravitatis in regno Francie auctoritate apostolica deputati, nostrum notariorum et testium infrascriptorum presencia personaliter constitutus frater Iacobus de Molay [a] . . . ordinis milicie Templi magister pro se, fratribus Geraldo de Gaûche, Guidone Delphini, Gaufrido de Charnay et Galthero [b] de Lienticuria, militibus dicti ordinis, presentibus ibidem, confessus est et in lingua materna proposuit et asseruit, quod, licet ordo predictus milicie Templi nobiliter abolim fundatus extiterit et auctoritate sedis apostolice fuerit confirmatus pro exaltacione nominis Ihesu Christi et sancte fidei christiane necnon pro recuperatione et subsidio Terre Sancte et pro impugnando fidei catholice inimicos: tamen inimici humani generis versucia, que semper querit, quem devoret, eos ad tantam perdicionis cecitatem adduxerat, quod a longevis citra temporibus illi, qui in dicto ordine fuerunt recepti, dominum Ihesum Christum redemptorem nostrum in sua receptione non sine animarum suarum miserabili dispendio abnegarunt et supra crucem, que ostendebatur in receptione cuiuslibet cum effigie Ihesu Christi, in ipsius contemptum spuerunt et in receptione predicta nonnulla

a Am Ende der Zeile folgt fast unleserlich tp, dann folgende Zeile us.
b Eigentlich Galchero.

Digitized by Google

alia enormia hactenus commiserunt, ad cuiusmodi dampnabilis precipitationis exterminium actor scelerum per quendam execrabilem abusum recipiendi secreto fratres ordinis supradicti, quem sub boni specie fallaciter in dicto ordine introduxit, oportunitatem creditur habuisse; adiciens insuper verbis lamentabilibus et corde contricto[c], ut ibidem astantibus videbatur, quod predicta facinora, que propter pene temporalis timorem, et ne destrueretur ordo predictus, in quo casu amitterent honores mundanos, status et divicias, quos habebant, hactenus noluerant revelare, mediante christianissimi principis domini Philippi Dei gracia Francorum regis illustris ministerio lucis actor, cui nichil est occultum, in lucem deduxit. Quare magister predictus pro se et fratribus universis et singulis ordinis sepedicti confitens et recognoscens devote dicta flagicia contra Deum et fidem catholicam tam diu commissa fuisse volebat ea omn . . . se nota[d] supplicans omnibus personis ecclesiasticis et secularibus ibidem existentibus, ut pro ipso magistro et omnibus fratribus vere penit[itenbus] . . .[e] cum vera penitencia confiteri contingeret errores in premissis et circa premissa per ipsos commissos, absolutionem, gratiam, veniam et misericordiam sanc[tissimi patris Clementis pape V. et?][f] predicti domini regis veniam impetrare dignarentur eisdem et ad hoc benigne interponere partes suas, offerens se et fratres suos predictos de premissis penitentes et reatum humiliter confitentes penitenciam iudicio ecclesie recipere et effectu complere et ipsius ecclesie stare mandatis.

Acta sunt hec Parisius in domo Templi anno, inditione, mense, die et pontificatu predictis, presentibus venerabilibus et religiosis viris dominis Petro abbate monasterii sancti Germani de Pratis Parisiensis, Gerardo archidiacono, Symone cancellario [1]), Petro succentore, Radulpho penitenciario et Hugone de Bisontino utriusque iuris[g] professore, canonico[h] ecclesie Pari-

[c] So Or. [d] Loch für ein paar Wörter; vielleicht omn[ia . . . 1 Wort es]se nota. [e] Loch für 4–5 Wörter. [f] Diese Ergänzung für ein Loch für 4—5 Wörter. [g] viris Or. [h] So, nicht canonicis.

[1]) Die Konjektur Denifles im Chartularium II. p. 130. Note 1 dürfte richtig sein.

Digitized by Google

siensis, fratribus Guillelmo de sancto Enurcio *h* priore Predicatorum, gardiano Minorum, Alexandro Lombardo Minorum, Romeo [1]), Herueo Natalis Predicatorum, Laurencio de Droco [2]) Vallis Scolarium, Henrico Theutonico sancti Augustini, Gerardo de sancto Victore et Gerardo Carmelitarum ordinum, magistris in theologia, magistris Alano de Lambalia et Raginaldo *i* de Foresta Laudunensis, Raginaldo *i* de Albigniaco et Petro de Pruneto Bituricensis ecclesiarum canonicis et pluribus aliis religiosis et secularibus magistris, bachalariis et scolaribus studii Parisiensis testibus ad hoc vocatis specialiter et rogatis.

Barcelona, Archiv, Pergaminos Nr. 2481, Notariatsinstrument (mit einem großen Loch, angefault) der drei Notare, die unterzeichnen: Amisius de Aurelianis, Iacobus de Virtuto, Euenus Phily. Alle drei fungieren beim 1. Pariser Templerprozeß; dort werden auch die Namen der 3 letzten Zeugen genannt. Die Ordensgelehrten kommen bei Denifle Chartularium II. Nr. 665 S. 127 vor. Dieses öffentliche Geständnis des Großmeisters vor der Universität erfolgte am Tage nach seinem Verhör (Michelet, Procès des T. II, 305) und war bisher unbekannt; von ihm spricht Romeus de Brugaria in Nr. 32. Auf Grund dieses Geständnisses ist dann der Brief des Großmeisters an alle Templer abgefaßt, den wir nicht besitzen, der aber inhaltlich wohl gleichlautend gewesen ist. Im Chartularium II. Nr. 666 wird zum 25. Mai 1308 ein Stück abgedruckt, das im Vat. Arch. Reg. Bened. XII. Bd. I. f. 437 steht und dem die Verhöre von Chinon und Poitiers folgen. (Vgl. Nr. 154 und Nr. 155.) Denifle wählt das Datum unter Hinweis auf Johannes von S. Viktor. Daß am 25. Mai 1308 die „copia litterarum magistri Templi" oder auch das Stück in der Form „Iste sunt rubrice facte" gemacht ist, kann möglich sein. Die „confessio Iacobi de Molay", wie es im Regest heißt, ist aber am 25. Oktober 1307 gemacht und sein Brief ist sicher sofort darauf versandt worden; er hätte ja im Mai 1308 wenig Zweck mehr gehabt.

150. Gesamtverhör der meisten bis zum 26. Oktober 1307 verhörten Templer vor der Universität Paris. (1307) Oktober 26.

In nomine domini Amen. Anno eiusdem domini M°CCC° septimo, indiccione sexta, mense Octobris, eiusdem mensis die

h Der Name ist nur so zu lesen: h. Bischof v. Orleans. *i* So Or.

[1]) Wohl Romeus de Brugaria; vgl. Nr. 32.

[2]) Also wohl nicht identisch mit L. de Pollengio wie Denifle, Chartularium II. Nr. 664. p. 127. Anm. 3 meint.

Digitized by Google

vicesima sexta, pontificatu sanctissimi patris domini Clementis divina providencia pape quinti anno secundo, per presens publicum instrumentum pateat universis, quod religiosus et honestus vir frater Guillelmus de Parisius ordinis Predicatorum, inquisitor heretice pravitatis in regno Francie a sede apostolica deputatus, presens in domo Templi Parisiensis, ubi contra quasdam personas ordinis Templi eidem super dicto crimine delatis in causa fidei inquirebat, volens, ut dicebat, quod tam sollempne et arduum negocium sollempniter ageretur, et omni nota reprehencionis et suspicionis careret, quasdam deposiciones, atestaciones seu confessiones infrascriptarum personarum, alias in ipsius, nostrum notariorum publicorum et plurium notabilium et insignium personarum [presencia] factas et fideliter scriptas, prout in quibusdam super hoc confectis publicis instrumentis plenius continetur, in ipsius inquisitoris, venerabilium religiosorum et discretorum virorum S(imonis) cancellarii, I(ohannis) de Gandauo, canonici Parisiensis, fratrum Alexandri ordinis Minorum, Henrici Theutonici ordinis Heremitarum sancti Augustini, Girardi prioris generalis ordinis Carmelitarum, Laurencii prioris Vallis Scolarium, Romei et Heruei Natalis ordinis Predicatorum, et Guillelmi Alexandri [1]), magistrorum in theologia, Gerardi [2]) archidiaconi Brie in ecclesia Parisiensi, R. de Rosaio officialis [2]), P. de Marigniaco [2]) succentoris, Hugonis de Bisuncio, canonicorum Parisiensium, gardiani Minorum, prioris Predicatorum, prioris Heremitarum sancti Augustini Parisiensium, fratrum Nicolai ordinis Minorum, Iacobi Cisterciensis, Guidonis ordinis Carmelitarum, Bertrandi ordinis Minorum, Symonis de Cobria prioris sancti Bernardi, Laurencii de Nannetis, et magistri Henrici Anglici, bachalariorum in theologia, fratrum Nicolai de Anessiaco [3]), Reginaldi de Credolio et Durandi de sancto Porciano [4]), ordinis Predicatorum, magistrorum Yuonis de Cordellis [5]) rectoris [a] uni-

a rectore Or.

[1]) canonicus Parisiensis.

[2]) Nicht im Chartularium Bd. II. Ebenso die folgenden.

[3]) Chart. II, 216 Nr. 800.

[4]) Später Bischof von Anecy, Chart. II 218 Nr. 760.

[5]) U. a. genannt bei der Veröffentlichung des Geständnisses von J. de Molay Chart. II. Nr. 666.

Digitized by Google

versitatis, Henrici de Bechim *b*, Symonis de Furnis, Radulphi de Ameliaco, prioris ecclesie de Bras, Ruthinensis diocesis, Guillelmi de Sanceyo, G. de Linnbrua (?), Iacobi de Luceto, Iacobi de Bethunia procuratoris nacionis Picardorum, Reginaldi de Bisuncio [1]) procuratoris nacionis Normanorum, Ade de Villanis [1]) procuratoris Gallicorum, Iohannis de Noeriis procuratoris nacionis Anglicorum Parisiensis (?), magistri Reginaldi de Foresta domini regis Francie clerici et plurium aliorum magistrorum et bachalariorum studii Parisiensis ibidem presencium et ad requisicionem inquisitoris predicti congregatorum singulis coram singulis, videlicet in presencia cuiuslibet deposicionem, quam fecerat, recepto primitus a quolibet iterum iuramento de veritate dicenda super hiis, que peterentur ab ipso in lingua sua, seu in vulgari suo, alta voce omnibus audientibus legi de verbo ad verbum fecit et per modum et ordinem, qui sequntur, seriatim et intelligibiliter recitari.

Et primo deposicionem fratris Iohannis de Foulleyo presbiteri dicti ordinis, cuius tenor talis est:

In Christi nomine Amen. Pateat universis per hoc presens publicum instrumentum (wörtlich wie Michelet II, 277; die eine Lücke ist zu ergänzen: quia [alias eum non vide]rat) — rogatis. Dann folgt (nicht bei Michelet):

Quo facto idem inquisitor in vim iuramenti nunc et alias in dicta causa prestiti ab eodem petivit ab eo, utrum omnia et singula in sua deposicione confessata essent vera, et utrum perseveraret in ipsa; et precepit eidem in vim iuramenti predicti, quod, si aliquam falsitatem dixisset vel immiscuisset in ipsa, eam faceret amoveri; et si aliquam veritatem tacuisset, eam diceret. Qui testis predictus dixit in presencia omnium, quod omnia in dicta deposicione contenta erant vera. Addito quod, ubi dixerat in dicta deposicione, quod „erunt tres anni", quod fuit receptus in dicto ordine, erunt quatuor anni. Item et quod confessus fuerat de predictis primo .. episcopo Meldensi [2]) et postea .. episcopo Parisiensi, qui nunc est, tunc

b im mit Abkürzungestrich.

[1]) Beide im Chart. II. genannt, aber nicht als procuratores der Nationen.

[2]) Dieser steht bei Michelet nicht.

Digitized by Google

electo confirmato, qui eidem, quatenus poterant et ad eos pertinebat, iniuncta sibi penitencia salutari, beneficium absolucionis impenderunt, ut dixit.

Frater Raynerius de Larchent, der Michelet II, 278 folgt, fehlt.

Item deposicionem fratris Reginaldi de Tramblayo presbiteri prioris dicte domus Templi Parisiensis, cuius tenor sequitur in hec verba: Item frater Reginaldus (wörtlich Michelet II, 279 f.) — rogatis. Dann wieder: Quo facto — Qui testis — erant vera. (Vgl. oben.)

Item deposicionem fratris Guidonis Delphini.

Wörtlich mit denselben Hinzufügungen bis fol. 282 oben: mera. Dann: Actum presentibus dictis fratre B. priore de Pissiaco ac venerabilibus et discretis viris magistro Reginaldo de Albigniaco Biturcensi canonico, Guillelmo de Hangesto seniore et G. de Choques cive Parisiensi.

Die Angaben der Notare Michelet II, 282 fehlen natürlich.

Michelet II, 289 Guillelmus de Giaco fehlt hier.

S. 296 oben nach Zeile 3: Quo facto idem inquisitor — quod omnia in dicta deposicione contenta erant vera, excepto, quod dixerat, quod erant XXXVIII anni, quod receptus fuerat in ordine supradicto; et postea fuerat certificatus per quemdam militem de ordine, quod non erant nisi XXXVII anni.

Die Michelet II, 302 und 303 beiden Genannten fehlen, ebenso natürlich Jakob de Molay (p. 305).

So geht es weiter bis Michelet II, 315, d h. Johannes de Turno und sein Vorgänger, die beide am selben 26. Oktober verhört waren.

Dann folgen die Unterschriften der fünf Notare mit Notariatszeichen.

Et nos Gerardus archidiaconus, Symon cancellarius, Petrus succentor, Iohannes de Gandauo magister in theologia, canonicus Parisiensis ecclesie, et Guillelmus de Chenaco canonicus et officialis Parisiensis, fratres Guillelmus de sancto Enurcio prior Predicatorum, Petrus gardianus Minorum et Alexander ordinis Minorum, Romeus et Herueus Natalis ordinis Predicatorum, et Henricus ordinis Heremitarum sancti Augustini, magister in theologia, predictis confessionibus et omnibus aliis, prout superius sunt expressa, una cum suprascriptis testibus presentes fuimus et presentibus cartis seu instrumentis publicis simul sutis et signis predictorum notariorum publicorum signatis sigilla nostra apposuimus in testimonium premissorum.

Barcelona, Archiv, Pergaminos Nr. 2482 mit Löchern; das Stück, von dem Prutz, 846, sagt, es sei leider nicht mehr vorhanden. Von den 11 (nicht 12, wie Carbonell irrig behauptet, vgl. die Stelle bei Prutz a. a. O.) angehängten Siegeln sind noch das vierte und fünfte zum Teil erhalten, rund, in grünem Wachs, also wohl die des Johannes de Gandauo und des Guillel-

Digitized by Google

mus de Chenaco. Ersteres knieende Mönchsfigur vor einem Heiligen (?), das andere ein schöner Kopf. Von dessen Umschrift noch zu lesen: S. curie Pa . . . Rücksiegel Bischofsstab zwischen zwei Lilien. Auf dem Rücken: Magistro I. de Pruuino.

Dieses wichtige Stück ist ganz unbekannt. Warum wohl eine Anzahl früher Verhörter fehlen? Wegen der Folgen der Folter? Jakob von Molay bildet natürlich eine Ausnahme. Die in voriger und dieser Nummer verzeichneten Ereignisse vor der Universität bilden wohl die Grundlage für die Stelle bei Johannes a sancto Victore (Recueil des hist. des Gaules XXI p. 649): Postea congregatione generali omnium magistrorum et scholarium cuiusque facultatis facta apud Templum magister transmarinus adductus et quidam alii coram omnibus confessi sunt quosdam articulorum predictorum et dixerunt aliqui eorum, quod credebant hunc modum professionis suae maledictae coepisse, iam erant quadraginta anni et amplius, et hactenus fuerat occultatum. Item in alia congregatione coram universitate magister et alii plures totum simpliciter sunt confessi et magister pro toto ordine. Völlig stimmt das allerdings nicht. Über ein anderes Auftreten des Großmeisters vgl. Nr. 75.

151. Templerverhör in Caen. (1307) Oktober 27 und 28.

Examination faite le jour de samedi en la feste as sains apostres Symon et Jude l'an de grâce mil. CCC. et sept pour partie et le diemenche prouchain ensuiant ensement pour partie des freres de la maison deu Temple de la baillie de Caen sur les articles de lour erreurs seelees deu contreseel notre seignor le roi, les quiex articles sont tex . . .

. . . Laquelle examination fut faite par nous freres Robert souprior, Michel Chongnet lectour, Roger d'Argeuces et Iohan de Margny deu couvent des freres preechoours de Caen selonc la forme de la commission sur ceu faite de religieus homme frere Guillaume de Paris, chapelain notre pere le pappe, confessour notre sire le roi de France et inquisiteur depute d'iceli notre pere le pappe en roiaume de France de la mauvestie de heresie et par nous: Hugues de Chastel et Engerran de Villers, chevalier notre sire le roi, deputez d'icelui seignor quant a ceu, si comme il apparessoit par ses lettres, presenz a ceste examination les tesmoingz, des quiex les nons s'ensuient. C'est assavoir: monsseignor Richard de Breteville chevalier, maistre Robert de Caudebeq clerg notre sire le roi, monsseignor Iohan chapelain deu dit monsseignor Hugues, Iohan deu Chastel clerg, Raoul Gloi, Thomas deu Toil clerq de la visconte de Caen, Henri Campion, Richart le Tumbeour sergent notre sire le roi, et pluseurs autres. Et pour ten que nous ne povions traire verite des diz Templiers sur les erreurs contenus es diz articles, ja soit ceu que il avoient jure par deux fois et este examinez le plus diligenment que nous povions, nous: souppriour, lectour, Roger et Iohan desus diz en la presence de nous, les diz Hugues et Eugerran pour ten que iceus Templiers avoient tout mis en nie, lour monsstrasmez singulierement et a chascun par soi pluseurs raisons et pluseurs voies, par quoi

Digitized by Google

eus povoient avoir sauvement deu corps et de l'âme, se eus vouloient verite recognoistre et soi repentir des erreurs et retorner a la foi et l'unite de sainte eglise, et comme sainte eglise recevoit ceus, qui avoient erre et vouloient retorner a la foi, et lour promeismez a les recevoir a la misericorde de sainte eglise, se einsi le vouloient fere; et nous Hugues et Engerran desus diz ensement lour promeismez a quitier toute peine temporel, dont notre seignor le roi les porroit punir de telx erreurs, et meesmement, pour plus mouvoir les, quant a traire verite dels, lour deismez et monstrasmez, comme il estoit chose notoire et manifeste, que la graignor partie des Templiers deu roiaume de France avoient cogneu et confesse les erreurs et que les oviations et les deffenses proposees de lour partie en contraire n'estoit chose, qui lour peust valoir, et que, se eus se parjuroient terche fois, bien si gardassent, que il lour convendroit souffrir tel peine, comme le cas requiert. Et ceu fait nous alasmez avant a l'examination sur les articles desus diz et oismez les diz Templiers singulierement l'un apres l'autre, et deposerent sur les diz articles en la maniere que il apparet par lour depositions ci dedenz escriptes, et furent les diz Templiers examinez en la sale deu petit chastel de Caen le samedi et le diemenche desus diz en la presence des diz tesmoingz, et a confirmation de verite, nous soupprior, lectour, freres Roger et Iohan devant nommez avons mis nos seaux a cest proces oveques les seaux des diz Hugues et Engerran presenz as choses ci dedenz escriptes.

Frere Gautier de Dullens (!), chevalier nei de l'eveschie d'Amiens, compaignon de la maison deu Temple de Vaymer, receu et vestu a Paris par frere Hugues de Peraut chevalier, lequel frere Gautier a este en l'ordre l'espace de XIII anz ou environ, si comme il disoit, qui avoit jure par deux fois et este examine diligemment sur les articles dessus diz, les quiex il avoit touz mis en nie, requis, demande et examine derrechef sur les diz articles cognut et confessa touz les erreurs, excepte l'ydole fait afforme d'une teste d'omme, le quel il disoit que il n'avoit onques veu ne aoure ne riens n'en savoit. Et deu sacrement de l'autel disoit, que il creoit que les chapelains deu Temple sacroient le corps notre seignour sur l'autel comme bons crestions, ne ne savoit pas le contraire. Et est bien voir, que il avoit autre fois confesse, que il avoit este chaint, quant il fut vestu, d'une cordele sur sa chemise, en signe de chastee, et disoit, que il ne faisoit nule mauvestie. ne que elle eust ete touchie a l'ydole. Et des erreurs, que il confessoit, se repentoit, si comme il disoit et retornoit a la foi et a l'unite de sainte-eglise et requeroit a nous soupprior, lectour, Roger et Iohan desus diz la misericorde de l'eglise et a nous les diz Hugues et Engerran remission de peine temporel, les quiex choses le furent de nous otreiees.

Frere Matieu Renaut, commandeour de la maison deu Temple de Breteville la Rabel, recheu et vestu par frere Philippe, lors commandeour de Reneville, a present commandeour Sainte Euanbourg, a este en l'ordre l'espace de X anz ou environ, si comme il disoit.

Frere Estienne deu Noef Castel, commandeour de la maison deu Temple de Court Val, receu et vestu a Saint-Estienne de Reneville, par frere

Digitized by Google

Girart de Villers, lors mestre de France, et a este en l'ordre environ sis anz, si comme il disoit.

Frere Giefroi Hervieu, compaignon de la maison de Breteville, receu et vestu a Breteville par le dit frere Philippe et a este en l'ordre III anz aura a la mi caresme prochain, si comme il disoit.

Frere Iehan Challet, compaignon de la maison de Breteville, receu et vestu a Barbonne, par frere Robert, commandeour de Barbonne, et a este en l'ordre XVII anz ou environ, si comme il disoit

Frere Guillaume le Raure, compaignon de Dangie, receu et vestu a Fontenoi jouste Sablies par frere Guillaume de Trees, commandeour de Fontenoi et a este en l'ordre XXIIII anz ou XXV ou environ, si comme il disoit.

Frere Richard Dellengnel, compaignon de la maison de Court Val, vestu et receu par frere Aimere, lors commandeour de Reneville, a este en l'ordre XVI anz, si comme il disoit

Frere Guillain Tone, compaignon de Court Val, vestu et receu par le dit frere Philipe a Breteville, a este en l'ordre IIII anz, si comme il disoit,

Frere Henri des Rochours, compaignon de Vaymer, receu et vestu a Reneville, par le dit frere Philipe, et a este en l'ordre IX anz ou environ, si comme il disoit.

Frere Aubin Lenglois, commandeour de Dangie, receu et vestu par le dit frere Aimere, et a este en l'ordre XXIIII anz ou environ, si comme il disoit.

Frere Christofle de Loviers, compaignon de Vaymer, receu et vestu a Reneville par le dit frere Aimere, et a este en l'ordre XXV anz ou environ, si comme il disoit.

Frere Raoul de Perrousel, compaignon a Dangie, receu et vestu a Dole par frere Richard de Bonteycourt, lors commandeour de Bourgoigne, et a este en l'ordre XXII anz, si comme il disoit. Les quiex avoient jure par deux fois et este examinez diligemment sur les articles desus diz si(u)-gulierement, les quiex articles eus avoient nie a plain, requis, demandez et examinez chascun par soi derrechief sur les diz articles cognurent et confesserent les erreurs contenus es diz articles en la forme et en la maniere que le dit frere Gautier quant a vray entendement et a sentence, et des erreurs que il confessoient se repontoient, si comme il disoient, et retornoient a la foi et a l'unite de sainte-eglise, requeranz a nous soupprior, lectour, Roger et Iohan desus diz la misericorde de sainte-eglise et a nous les diz Hugues et Engerran [remission] de peine temporel, les quiex choses lour furent otriees.

Frere Guy Pesnee, demorant a la maison deu Temple de Lourigny tout soul receu et vestu par frere Richard de Villers, lors commandeour de France, et a este en l'ordre environ V anz, si comme il disoit, le quel avoit este jure par deux fois et este examine diligenment sur les articles desus diz; les quiex articles il avoit nie, mis en gehine le samedi desus dit, en laquele gehine il ne vout riens confesser, en l'endemain requis, demande et examine sur les diz articles confessa les erreurs en la maniere

Digitized by Google

que il avoient este confesse des autres desus diz quant a sentence et a vrai entendement requerant a nous souppriour, lectour, Roger et Iohan desus dit misericorde, et a nous les diz Hugues et Engerran remission de peine temporel, la quele chose lui fut otriee.

Paris, Archives Nationales, J. 413. Nr. 20. Or. Pergament. Die sechs Siegel sind abgefallen. Die Stelle der wiederholten Examination schon in Raynouard, Mon. hist. 240. Vgl. Prutz S. 326 u. Einleitung.

152. Auszüge aus den Templerverhören in Cahors. (1307) Oktober und November.

In nomine domini Amen. Anno eiusdem incarnacionis M°CCC°VII° penultima die mensis Octobris . . . in mei notarii et testium . . . presencia constituti fratres Petrus Donaderi, filius quondam P. Donaderi, dudum burgensis Caturci, iam defuncti, ut dixit, et Stephanus Ebrardi de Podio s. Rotberti, Lemouicensis diocesis, filius quondam Geraldi Hebrardi defuncti, et P. do Senasel[a], filius quondam Guillelmi de Senasel[a] defuncti, ordinis milicie Templi, iurati ad s. Dei evangelia coram religioso viro[b] fratre Bartholomeo Glandiera, suppriore domus ord. Pred. Caturcensis, in causa fidei de se et aliis dicere veritatem: requisiti responderunt, prout inferius sequitur:

Primo requisitus . . . Petrus Donaderi, quando, ubi, et a quo receptus fuit in dicto ordine, dixit quod XXX anni vel circa sunt . . . apud Caturcum in ecclesia domus Templi . . . ante altare et recepit eum dominus Hugo de Sanhtes preceptor tunc domus Capelle et Caturci . . . et de la Garda de Rosilho et dixit, quod habebat bene tempore ingressus sui XXX annos . . . Hoc facto dictus frater P. ad partem exuit vestes seculares et vestibus ordinis se vestivit et reversus ad dictum preceptorem, qui stabat sicut animal quadrupes[c] supra genua et cubitus, et receptus flexis genibus; osculatus fuit primo eum dictus frater P. in fine spine dorsi subtus bracale, secundo in umbilico . . . Et postmodum fuit sibi crux cum effigie crucifixi presentata et ad mandatum ipsius preceptoris super dictam crucem ter spuit et tot vicibus illum prophetam, cuius effigies ibi erat, abnegavit . . . Nec petenti alicui fratri dicti ordinis se vetaret. Dixit tamen, quod nunquam aliquem requisivit nec ab aliquo fuit de dicto flagicio requisitus . . . Plures . . . vidit . . . sic recipi . . .

Stephanus Ebrardi de Podio . . . XXX anni vel circa sunt elapsi, . . . quod frater Francho de Born recepit eum . . . in domo vocata de Podio de Notç dyocesis Lemouicensis . . . presentibus . . . Petro Laterelha preceptore dicte domus et P. de Buxo, Iohanne la Porta et Bernardo Vitalis iam defunctis . . . Nullum requisivit nec ab aliquo fuit requisitus excepto a dicto Francone, qui in die recepcionis sue dictum Stephanum de illo flagicio requisivit, cui noluit assentire . . .

a Durch l ein Abkürzungsstrich. *b* religiosis viris Or. *c* quadrupedus Or.

Digitized by Google

P. de Senasel ... XX anni vel circa sunt elapsi ... receptus fuit in domo Templi de Montibus Lemouicensis dioc. ... per dominum Bartholomeum de Alassato presbiterum et preceptorem dicte domus presentibus ... Helia Vigerii, Martino Ribaldi, viventibus adhuc, Geraldi Uultuni et G. Argenter iam defunctis ... (Concordat cum P. Donaderi ... quantum ad substantiam facti.) Acta sunt hec Caturci in domo, qua inhabitant R. la Barda baiulus de Caturco pro domino nostro rege Francie ... presentibus ... Bartholomeo Glanderii suppriore predicto, nobili viro domino Iohanne de Areblayo milite ... et magistris Iacobo de Iassenis clerico, Hugone Mortelli priore Montis Falconis et fratribus Bernardo de Massaut lectore, Guiscardo de Belayco et Bernardo de Rocamauro fratribus ordinis Predicatorum domus de Caturco, et dicto baiulo regio et magistro Iohanne de Breelis notario publico ...

In nomine domini Amen. Anno eiusdem incarnationis MCCC septimo, quarta die intrante mense Nouembri ... fratres domus milicie Templi iurati coram dicto suppriore ... responderunt, prout inferius continetur:

Primo requisitus ... Bertrandus de s. Iohanne, filius quondam R. de s. Iohanne defuncti de Honore Montis Alsati ... receptus ... in octava festi b. Iohannis Baptiste fuerunt IIII anni et tunc habebat circa XXVIII annos et recepit eum fr. H. de Rupe magister Prouincie in domo de Capella in camera dicti magistri ... presentes fratres Atho de Saluanaco, Guillelmus de Lemouicinio, milites, et dominus R. de la Costa, presbiter dicti ordinis ... Dicit, quod fuit facta crux, quam conspuit et pedibus calcavit bis in pulvere terre ... magister erat ad modum quadrupedis et ipse flexis genibus ... Quando autem in aliis duobus locis, magister stabat pedes et ipse flexis genibus.

Fr. Atho de Saluanaco miles, preceptor domus de Capella predictus requisitus ... receptus ... XXX anni vel circa sunt elapsi ... habebat ... circa XV annos ... Recepit eum ... tunc locum tenens magistri Prouincie in quadam camera domus de Capella, ubi est modo palacium dicte domus ... Osculatus fuit crucem mantelli sui et spuit super eam ...

Fr. Guillelmus de Lemouicinio filius quondam domini Hugonis de Lemouicinio defuncti ... receptus ... XXXVI anni erant elapsi ... Eum recepit in domo militie Templi de Acone fr. Bertrandus de Fos, preceptor tunc Cipri, de mandato magistri maioris in quadam camera dicte domus, et erat tunc temporis etatis XX annorum. ... Osculatus dictum preceptorem incurvatum ... Et post hoc ... osculatus fuit crucem mantelli sui et spuit super eam ...

Fr. P. Moreti presbiter ... dixit, quod IX anni vel circa erant elapsi, quod ... P. de Vilhies tunc magister Pictauis recepit eum in domo de Andriuals, Pictauensis diocesis. Requisitus de modo recepcionis sue dixit de osculis, ut alii predicti, et de conspuitione crucis mantelli sui in malum domini nostri Ihesu Christi et cum intencione despectus eiusdem. De precepto autem ... commiscendi se cum hominibus dixit, quod fuit ei factum per dominum magistrum, nulla expressione facta, an cum fratribus dicti ordinis vel aliis. De cordula portanda dicit, quod fuit ei tradita, set nun-

Digitized by Google

quam eam portavit. Requisitus, si ipse in celebrando missam tenebat modum ecclesie Romane in conficiendo et consecrando corpus Christi, respondit, quod omnia faciebat, sicut fuerat secularis instructus, antequam ingrederetur ordinem predictum, nichil pretermittendo . . .

. . . Anno . . . MCCCVII die VI. mensis Novembris etc. infrascripti fratres responderunt, ut inferius continetur: Requisitus primo fr. Guillelmus de Cabanis . . . XX anni vel circa , . . quod . . . Pontius de Broet magister tunc Prouincie recepit eum in domo de Capella . . . et erat ipse . . . XX annorum . . .

Fr. P. de Manso, filius quondam Sestayrol de Manso de Figiaco . . . XXVIII anni . . . elapsi, quod fratres Guillelmus de Belloioco tunc maior magister dicti ordinis Ultramarinus recepit eum in domo de Capella, in camera, in qua dictus magister iacebat, presentibus fratribus Hugone de Sanhtes, tunc preceptore dicte domus . . . Osculatus fuit flexis genibus . . . magistrum incurvatum primo in fine spine dorsi . . . Spuit bis super crucem . . . Dictus magister inhibuit dicto loquenti, quod nunquam ulterius commisceret se carnaliter cum mulieribus nec eas oscularetur, set si aliquos carnis stimulos sentiret, cum fratribus dicti ordinis coniungeret se . . .

Fr. Guillelmus de Teregol, filius quondam domini Hectoris de Tregol militis . . . XXV anni . . . requisitus de modo, concordat cum predicto P. Donaderi.

Stephanus de magistro Iacobo . . . duo anni . . ., quod frater Geraldus Lauernha preceptor Petragoricensis recepit eum . . . etatis XXV . . . De modo . . . concordat cum . . . supradictis . . . Propter predicta mala multum displicebat sibi ordo predictus, in tantum, quod propter ipsa egressus fuerat semel a dicto ordine et habitum dimiserat, in quo nunquam reverteretur, nisi quia precibus matris sue fuit devictus, ut reverteretur in ipsum . . . Acta fuerunt hec Caturci . . .

. . . Anno . . . MCCCVII die VIII. m. Nouembris et cetera.

Primo requisitus singulariter fr. Dominicus de Auellano, filius quondam R. de Auellano, Tarbiensis d, quando, ubi et cetera dixit, quod XXX anni . . ., quod fr. P. Gaufridi miles preceptor tunc de Vaur Albiensis d. recepit eum . . . Concordavit . . . Dixit etiam, quod cum quodam fratre dicti ordinis semel se commiscuit agendo carnaliter. Postea tradita fuit sibi quedam cordula et cetera.

Fr. Geraldus Lauernha preceptor domuum de Andriualya, Petragoricensis, et Templi s. Michaelis, Burdegalensis dyocesum . . . dixit, quod quinquaginte anni vel circa sunt elapsi, anno quo beatus Lodouicus fuit captus ultramare. Recepit eum Girbertus Albin (?), tunc preceptor dicte domus de Andriuayls etc. Requisitus de modo recepcionis sue: concordat cum predicto P. Donaderi. Dixitque, quod multos recepit et recipi vidit per modum predictum et credebat, ut dixit, quod idem modus in aliis servaretur. Dixit etiam, quod non fuit inductus per aliquem, quod contra ordinem predictum aliquam diceret falsitatem set sponte, libere ac gratuita voluntate dixerat et confessus fuerat supradicta. De quibus humiliter flexis genibus manibusque

Digitized by Google

complosis lacrimando et cum dolore evidentissimo indulgentiam sepius requisivit, paratus, ut dixit, recipere et complere pro viribus penam sibi super hiis iniungendam. Dixit etiam, quod multum timebat sibi mortem inferri, quia sibi dictum fuerat, quod ipse amiteret corpus, quia ipse erat ille, per quem primo secreta dicti ordinis fuerant revelata. Acta fuerunt hec Caturci et cetera.

Post ... XI die m. Nouembris et cetera Frater Helias Bocha presbiter etc. confessus est, quod fr. P. de Madit, tenens locum magistri Pictauensis, recepit eum ... in ecclesia domus Templi Burdegalensis dyocesis XIII anni sunt ... et ipse erat etatis XXX ... in modo recepcionis concordat cum predicto P. Donaderi.

... XV. die m. Nouembris etc. Confessi fuerunt fratres R. Bocha et Guillelmus de Trolio, Iohannes Nech et Argenterius de Lochis ... concordaverunt cum ... P. Donaderi in substancia facti. Et fr. Geraldus[d] de Trolio predictus addit, quod fuit sibi mandatum, ne esset in loco, ubi iacerent mulieres ex puerperio nec interesset benedictionibus nupciarum seu matrimoniorum. Dixit etiam, quod nunquam fuit nec esse voluit receptioni alicuius fratris dicti ordinis propter orribilia, que fiebant ibidem. Fr. etiam Io. Nech predictus addit, quod fuit per unum fratrem dicti ordinis vocatum Daupelin[e] Brettonem de predicto nefario flagitio requisitus. Acta fuerunt Caturci etc.

... VII.[f] die m. Nouembris incipiente nocte ante cenam in mei notarii etc. Fr. Bertrandus Ebrardi in sua bona memoria, ut dixit, licet infirmus corpore apparens confessus fuit et concordavit cum ... P. Donaderi. Acta fuerunt hec Caturci et cetera.

... XIX. die m. Nouembris confessi fuerunt ... fratres Guillelmus Vigerii, filius quondam Iohannes Vigerii, P. Natalis et R. La Costa presbiter et concordaverunt cum ... P. Donaderi in substancia facti. Et predictus R. la Costa dixit, quod audivit dici a fratre Guillelmo de Castroueteri dicti ordinis iam defuncto, quod frater Poncius de Brohet predictus deportabat seu deportari faciebat in cophinis suis quoddam caput cum tribus faciebus, quod idem fr. G. dicebat se vidisse. Dicit tamen, quod nescit nec recordatur, quod idem fr. G. sibi diceret, ad quid portabatur caput predictum. Actum et cetera.

... XXII die m. Nouembris et cetera confessi fuerunt fratres Guillelmus de Trebes miles, Stephanus de Tolosa, P. de Calmis (?)[g] et P. Nasconis fratres, ut dixerunt, domus militie Templi singulariter quilibet per se et concordat cum predicto P. Donaderi in substancia facti. Set fr. Guillelmus de Trebes predictus dixit, quod nunquam vidit recipi aliquem in fratrem dicti ordinis nisi duos, qui fuerunt recepti citra tres menses publice et videntibus omnibus, qui hoc videre volebant, non tamen eo modo, quo ipse fuit receptus ...

d So hier. *e* Über n ein Abkürzungsstrich. *f* So hier. *g* Calms mit Abkürzungsstrich.

Digitized by Google

. . . XXVII die m. Nouembris etc. fuerunt confessi singulariter fratres R. Vesiani et P. Cruel fratres, ut dixerunt, domus militie Templi et concordant cum predicto P. Donaderi . . . Fr. G de Trebes miles dixit etiam, quod, si ipse sciret tempore ingressus sui modum dicti ordinis, ipse non intrasset dictum ordinem, ymo primo permisisset se capud amputari .. P. Cruel . . . dixit, quod carnalis comixtio semel sibi accidit [1]).

Anno [2]) domini MCCCVII . . . XIX die m. Nouembris in nostrum notarii et testium subscriptorum presencia fr. Iohannes de Cauomonte miles, frater ordinis milicie Templi confessus fuit . . . receptus . . . per fr. P. de Broeto . . . etatis XXIIII. De modo recepcionis et aliorum concordat cum . . . P. Donaderi.

Item [3]) eodem . . . die Gualardus la Capela, fr. quondam milicie Templi, confessus fuit et cetera et dixit, . . . receptus . . . XX anni sunt . . . etatis IX vel X annorum, et fecit eum fratrem Templi fr. Geraldus Lauernha . . . De modo receptionis et aliorum concordat cum . . . P. Donaderi.

In nomine domini amen. . . . XX die m. Nouembris fratres P. Marsta (?) presbiter, Iacobus Textoris, Guillelmus Mercat, Bernardus Marques, Iohannes Dorna presbiter, Iohannes de la Guorsa, Iohannes de Cauomonte miles, Durandus de Prehissaco, Guillelmus Thomas confessi fuerunt. De modo recepcionis sue et aliorum concordat cum . . . P. Donaderi . . .

---

[1]) Hiervon ist das Protokoll noch in Nr. 2486 erhalten. Darnach hat das Obige aber nicht G. de Trebes, sondern Raymundus Vesiani gesagt. Der Schluß dieses Stückes lautet: Hec . . . carnalis comixtio semel sibi accidit tantum, agendo carnaliter cum quodam fratre dicti ordinis iam deffuncto . . . Dixit eciam, quod vidit recipi per eundem modum et per eundem magistrum die recepcionis sue fratrem Raymundum de Parisius et non alios . . . Dixerunt etiam dicti fratres singulariter et quilibet per se, quod non fuerunt inducti, moniti nec compulsi, quod contra dictum ordinem seu personas eiusdem aliquam dicerent falsitatem et quod sponte dicebant, . . . suplicantes ipsi fratres predictis domino senescallo et magistro Iacobo, quod sibi impetrarent et procurarent, quod cum ipsis misericorditer ageretur, tam in indulgencia et penitencia salutari quam in remissione pene cuiualibet corporalis. Acta fuerunt hec Caturci in domo, quam inhabitat Raymundus La Barda, baiulus regius de Caturci, presentibus discreto viro magistro Hugone Mortelli priore Montis Falconis, Petragoricensis diocesis, Petro de Remis, Petro Balleue, Theobaldo castellano de Lauserta et dicto baiulo de Caturco et Petro La Barda necnon et magistro Geraldo de Prato clerico auctoritate apostolica publico notario, testibus ad premissa adhibitis et vocatis. Perg. Orig. Not. Instr. des Notars Geraldus la Guarrigua cler. Caturcensis dioc. Pergaminos Nr. 2486. Über den wichtigen Zeugen Hugo Mortelli (oder Morcelli) prior von Montfaucon, vgl. Darstellung.

[2]) Hier beginnt das 2. Blatt.

[3]) Dieses nochmals folg. S. Ob wegen der: IX vel X annorum?

Digitized by Google

Dat. Caturci . . .

. . . XIIII (!) die m. Nouembris et cetera fr. Stephanus del Solier alias vocatus de Guordonio confessus fuit sponte et sine aliqua violencia, ut dicit, coram etc. concordat . . . cum . . . P. Donaderi. Tamen quantum ad oscula dicit, quod post tradicionem mantelli fr. Iohannes Lauernha preceptor, qui recepit eum, et alii fratres ab eo superius nominati duxerunt eum ad dormitorium dicti loci et ibi fecerunt eum spoliari omnibus vestibus et calciamentis et postea dictus fr. Stephanus osculatus fuit dictum preceptorem incurvatum retro in fine spine dorsi postea in ventre, tercio in ore. Demum dictus preceptor et omnes fratres tunc presentes osculati fuerunt dictum fratrem Stephanum in locis predictis; et postea ipsemet vice versa osculatus fuit simili modo dictos fratres tunc presentes . . . Dat. Caturci et cetera.

Anno . . . VIII (!) die m. Nouembris Gualhardus la Capela fr. quondam militie Templi asseruit et sponte confessus fuit . . . XX anni . . . etatis XXIX . . . fecit eum fratrem Templi fr. Geraldus Lauernha. De modo recepcionis concordavit . . . cum . . . P. Donaderi.

. . . XXVII m. Nouembris fr. R. Bertrandi . . . De modo recepcionis concordat cum . . . P. Donaderi.

. . . XXVII die m. Nouembris et cetera fr. Guillelmus de Vilars . . . XX anni sunt . . . etatis XXX annorum . . . De modo recepcionis . . . concordat cum . . . P. Donaderi . . . Fuit osculatus . . . fr. Poncium de Broeto dictum magistrum nudum . . . Dat. Caturci.

. . . XXVII die m. Nouembris et cetera fr. R. de Costa belha . . . Quantum ad modum recepcionis sue et aliorum concordat cum . . . P. Donaderi. Dat.

Anno eodem, die et mense predictis et cetera fr. Guillelmus Alberti confessus fuit sponte et cetera. De modo recepcionis sue et aliorum concordat cum predicto P. Donaderi quantum ad substanciam facti. Dat. ut supra, dictis testibus presentibus.

Barcelona, Archiv, Pergaminos Nr. 2486. Zwei gleichzeitige, von derselben Hand geschriebene Papierblätter. Das eine zeigt Spuren eines Siegels, aber keine Adresse. Es sind Auszüge aus Protokollen. Deshalb die inkorrekten Angaben des predictus u. ä., die sich öfter finden. Eine Vorlage ist in Anm. 1 S. 320.

153. Templerverhöre in Carcassonne. (1307) November.

Confessio fratris Iohannis de Cassanhis.

Anno domini M°CCC° septimo die mercurii in octaba Omnium Sanctorum frater Iohannes Cassanhas exhibitus per dominum Iohannem de Alueto militem domini regis, senescallum Carcassonensem et Biterrensem fratribus Geraldo de Blumaco (?) et Iohanni de Falgosio ordinis fratrum Predicatorum, locum tenentibus inquisitoris heretice pravitatis in regno Francie auctoritate apostolica deputati. Qui dictus fr. Iohannes Cassan-

Digitized by Google

has . . . preceptor domus Templi de Nogareda iuxta Appamias et de Mirapisce, monitus per dictum dominum senescallum et iuratus super sancta Dei evangelia, quod confiteretur errorem sui ordinis in presencia et testimonio venerabilium virorum dominorum Guillelmi de Castellione archidiaconi maioris et Pontii de Castellione camerarii in ecclesia Carcassonensi et religiosorum virorum fratrum Guillelmi Petri supprioris conventus fratrum Predicatorum Carcassonensis et P. Berengarii ipsius ordinis et conventus et venerabilis viri domini P. Pictauini legum doctoris, iudicis maioris dicti domini senescalli Carcassone et Bitterris:

Dixit et confessus fuit, quod XVIII anni sunt vel circa, quod ipse, qui loquitur, de Monteregali, ubi domicilium suum fovebat, venit Tholosam et ibi invenit dominum Pontium de Broeto, preceptorem milicie Templi generalem in tota Prouincia, quem requisivit una cum quodam alio socio, de cuius nomine non recordatur, ut in socium et fratrem domus milicie Templi [eum] reciperet [1]) . . .

Postque dictus preceptor prostravit se supra unam bancam, ubi cedebat *a*, et dictus frater Iohannes una cum socio suo osculati fuerunt eum in ano, vestibus tamen, quas deferebat dictus preceptor, mediantibus. Postque incepit sedere et dicti fratres osculati fuerunt eum in umbelico *a*, vestibus mediantibus ut supra. Interrogatus, quis docuit eum ista facere, et quare faciebat, dixit, quod fuit factum sibi signum, quod faceret predicta, per fratres ibi presentes.

Tandem dictus preceptor de quodam cofino, qui ibi erat, recepit quoddam ydolum de auricalco in figura hominis, indutum quasi dalmatica, quem *a* posuit suppra *a* unam arcam, que ibi erat, dicens eis: . . . Ecce unum amicum Dei, qui loquitur cum Deo, quando vult, cui refferatis gracias, quia vos ad statum istum duxit, quem multum desideravistis et vestrum desiderium complevit. Quem *a* ydolum fratres predicti adoraverunt et flexis genibus coram ipso se posuerunt per tres vices, et in qualibet vice, quando dictum ydolum adorabant, ostendebat eis crucifixum in signum, ut ipsum penitus abnegarent, et qualibet vice spuebant contra eum *a* signum . . . [2])

Interrogatus diligenter de ydolo, . . . quo nomine vocabatur, dixit, quod sibi videtur, quod demon, aliter nescit . . . Quem representabat, dixit se nescire . . .

In anno CCC° plene indulgencie ivit Romam et fuit plenarie de predictis confessus et penitenciam sibi pro premissis iniunctam complevit et perfecit, ut dixit. Et quod predictum iter fecerit et quod Rome residenciam fecerit per summum pontificem ordinatam, nominavit in testes nobilem virum dominum Fredolum de Lobenchis et dominum Pictauinum

a So Or.

---

[1]) Folgt breite Schilderung der Aufnahme ohne Neues.

[2]) Dann folgt die zona de filo, von der sie glauben, daß man sie gebe in signum professionis. Dann Sodomie; nichts Neues.

Digitized by Google

militem socium suum et dominum R. de Montelauro et dominum Arnaldum (?) [1]) de Felgario capellanum seu rectorem ecclesie de Montesquivo et Galhardum Limosi de Monteregali et dominum Berengarium Reg. (?) [2]). Interrogatus, qua de causa dictus frater Iohannes consenciit, . . . dixit propter fatuitatem et simplicitatem et iuventutem suam. Interrogatus, in qua iuventute erat dixit: XXII annorum [3]).

Interrogatus si metu, timore, induccione . . . fuerit confessus predicta, dixit, quod non, sed quia veritas sic se habet.

Sequntur [4]) confessiones quorundam ex fratribus milicie Templi de civitate Carcassonensi detentis, quorum nomina subsequntur.

Anno domini MoCCCo septimo die lune proxima post festum b. Martini yhemalis, intitulata idus Nouembris.

Frater Gaucerandus de Montepesato de ordine milicie Templi existens personaliter in castro civitatis Carcassone domini regis coram presencia nobilium virorum dominorum Iohannis de Alueto, senescalli Carcassone et Biterris, et Lamberti de Tureyo dicti de Limoso, domini Saxiaci, militum domini regis super negocio Templariorum in senescallia Carcassonensi et Biterrensi auctoritate regia deputatorum, ab omni vinculo carceris totaliter liberatus, super modo ingressus . . . rec. per dominum Guidonem Adhemarii . . .

Tunc idem magister hostendit eidem . . . quandam ymaginem sive ydolam deauratam, habentem formam hominis barbatam. Et eciam hostendit sibi ex alia parte crucifixum . . . Vom Idol: esse factam in figuram baffometi . . .

Zonam, quam extraxit [magister] de caxia, ubi erat dicta ymago . . . Ipse fuit confessus cuidam penitenciario domini pape de ordine Predicatorum, quando ultimo dominus papa fecit transitum per Montepessulanum . . . Hec omnia confessus est anno domini MCCC septimo, II idus Nouembris.

Fr. Raymundus Rubei de ordine milicie Templi ab omni vinculo carceris totaliter liberatus iuratus . . . über das Idol: figura baffometi . . . obsculando sibi pedes, dicens Yalla, verbum Sarracenorum . . .

IX die Nouembris. Frater Guillelmus Bos alias vocatus de Nebiano über das signum . . ., quod adeo erat stupefactus de hiis, que faciebant sibi fieri, quod vix videbat nec potuit bene perpendere, cuius figure erat dictum signum, set videtur sibi, quod esset album et nigrum et adoravit illum signum.

Frater Arnaldus Sabbaterii domus Templi . . . receptus . . . apud Mansum Dei in Rossilione per fratrem Raymundum . . . preceptorem dicte domus . . . obsculatus dictum preceptorem primo in hore,

---

[1]) Ardum mit Abkürzungsstrich über r.

[2]) Reg mit Abkürzungsstrich über g. Ob Regis?

[3]) War bei einigen Aufnahmen des P. Carbonelli in Marseille; des Joh. Berengarii in s. Egidii und eines andern in Arles zugegen, nach seiner römischen Buße nicht mehr.

[4]) Auf den kleinen Blättern.

Digitized by Google

secundo in ano nudo et postea alios fratres ibidem assistentes. Über das Zeichen: quoddam lineum habentem " ymaginem hominis, quod adoravit ter pedes obsculando et qualibet vice spuebat super cruciffixum " renegando eundem . . .

Frater Petrus de Mossio frater domus . . . de Petrosio . . . rec. per fr. Rosselinum de Fos, tunc magistrum . . . in Prouincia . . . Kuß: in ano nudo . . . Zeichen: ligneum habens faciem hominis . . .

Paris, Archives Nationales, J. 413 Nr. 25, jetzt Musée des Archives Nr. 311. Or. Bll. Papier, besiegelt. Auf dem Rücken: Confessiones quorundam Templariorum in civitate Carcassone detentorum. Tradantur domino nostro regi. Inhalt bei Raynouard, Mon. hist. p. 241 f.

154. Verhör der Templerwürdenträger in Chinon. (1308) August.

. . . Postmodum [1]) vero coram reverendis patribus dominis Berengario tituli sanctorum Nerei et Achillei et Stephano tituli sancti Cyriaci in Termis presbiteris ac Landulpho [a] sancti Angeli dyaconis cardinalibus, domini pape commissariis super hoc deputatis in castro de Caynono dyocesis Turonensis.

II. [2]) Frater Raymbaldus de Caron miles, preceptor Terre Ultramarine ordinis milicie Templi, iuravit ad sancta Dei euuangelia corporaliter tacto libro dicere meram et plenam veritatem tam de se quam de aliis personis et fratribus eiusdem ordinis et de ipso ordine super hiis, que tangunt fidem catholicam et statum dicti ordinis, et interrogatus a predictis dominis cardinalibus de tempore et modo sue recepcionis in ordine dixit, quod bene sunt XLIII anni vel circa, quod ipse tunc XVII annorum etatis vel circa existens [b] fuit factus miles et receptus in ordine Templi per fratrem Roncelinum de Fors, tunc preceptorem provincie Prouincie, in capella domus Templi de Richarenchis et in continenti post dictam receptionem quidam frater serviens, qui mortuus est, traxit eum ad partem et post recessum aliorum fratrum, dum ipsi duo soli essent, dictus serviens ostendit sibi quandam crucem, in qua credit, quod esset ymago crucifixi, set non recordatur, vel picta vel

[a] Lanidulpho Reg. [b] Tunc—existens am Rande nachgetragen.

[1]) Am Rande: Hic incipit secunda littera facta coram cardinalibus.

[2]) Der Brief Molays (vgl. Schluß dieses Stückes) zählt als I.

Digitized by Google

sculpta et dixit ei idem fr.[c] serviens: Oportet te negare istum. Et tunc ipse testis non credens peccare dixit: Et ego abnego istum. Hoc tamen fecit, ut dicit, non corde set ore. Item dixit sibi idem frater serviens, quod servaret continentiam et castitatem; si tamen non possset servare, melius erat facere secrete quam publice. De hoc autem confessus fuit episcopo Carpentoratensi, qui sibi penitentiam iniunxit, quam perfecit. Interrogatus super vicio sodomitico dixit, quod numquam eo usus fuit nec agendo nec patiendo nec umquam audivit dici, quod Templarii uterentur, nisi de solis tribus, qui pro illo fuerunt in carcerem perpetuum condempnati in castro Peregrini. Requisitus, si fratres recipiuntur per eundem modum, per quem ipse fuit receptus, dixit se nescire, quia numquam recepit aliquem nec vidit recipi nisi duos vel tres, de quibus nescit, si abnegaverunt Christum vel non. Requisitus de spuitione supra crucem et capite ydolatico dixit se nichil scire, et numquam audiverat fieri mencionem de dicto capite, donec audivit a domino nostro papa. Requisitus de osculo dixit, quod recipiens osculatus fuit eum in ore in recepcione. De aliis osculis dixit[c] se nichil scire.

III. Frater Ghaufridus de Charneyo miles, preceptor domorum ordinis Templi in Normannia iuratus et interrogatus ut supra proxime dicit, quod ipse, XL[1]) anni sunt vel circa, XVI vel XVII annorum existens vel circa[d], fuit receptus in ordinem per fratrem Amalricum de Rupe preceptorem Francie in capella domus Templi de Stampis, Senonensis dyocesis, presentibus fratre Iohanne Francisci preceptore Pictauie et IX vel X fratribus vel circa, qui mortui sunt, ut credit. Et eo recepto et mantello ad collum posito sibi ipse recipiens traxit eum ad partem et ostendit sibi crucem, in qua erat ymago Christi, et[c] dixit ei, quod non crederet in crucifixum, ymmo negaret eum, et ipse negavit eum ore non corde. Et ipse receptus osculatus fuit receptorem in ore et in pectore supra vestes ob reverenciam[2]). Dixit idem frater se nescire,

c Darübergeschrieben. *d* XL—circa darübergeschrieben.

[1]) Im Procès des Templiers II, 295 sagt er beim ersten Verhör, daß er 56 Jahre alt sei und vor 37 oder 38 Jahren aufgenommen.

[2]) Procès des Templiers II, 295 heißt es plump: in umbilico.

Digitized by Google

utrum frates recipiantur in ordine per illum modum, per quem ipse fuit receptus, set ipse recepit unum secundum illam formam et plures alios recepit postea sine abnegacione predicta et bono modo, et quod de abnegacione, quam fecerat et fieri per alium fecerat, fuit confessus patriarche Iherosolimitano et absolutus ab eo. De spuitione super crucem, de osculo, de vicio sodomitico, de capite ydolatico dixit se nichil scire et credit, quod alii fratres recipiuntur per modum, per quem ipse fuit receptus, sed hoc nescit pro certo, quia, quando talia fiunt, trahuntur ad partem recepti, ita quod alii fratres, qui sunt in eadem domo, non vident nec audiunt, quod *e* tunc agatur cum ipsis *f*.

IV. Frater Gaufridus de Goneuilla miles, preceptor domorum Templi in Pictauia et in Aquitania, iuratus et interrogatus ut proxime dixit, quod, cum ipse fuit receptus, XXVIII anni sunt vel circa, Londonis in capella domus Templi per fratrem Robertum de Toruilla militem, preceptorem Templi in Anglia, et tunc *g* idem recipiens ostensa eidem recepto quadam cruce depicta in quodam libro dixit sibi, quod oportebat eum negare illum, cuius ymago erat depicta in illa cruce. Et cum ipse receptus nullo modo vellet hoc facere, idem recipiens dixit sibi: Vis tu michi iurare, quod, si fueris requisitus a fratribus, tu dices te fecisse abnegacionem istam, si ego parco tibi, ne facias? Et idem receptus respondit, quod sic. Et ita promisit se dicturum nec aliter abnegavit, ut dixit. Dixit eciam idem recipiens sibi, quod oportebat eum spuere super dictam crucem. Quod cum nollet facere, posuit idem recipiens manum suam supra crucem et dixit sibi: Spuas modo supra manum meam! Et tunc idem receptus timens, ne recipiens amoveret manum et aliquid de sputo caderet supra crucem, noluit spuere supra manum set iuxta crucem [1]). Super vicio sodomitico et capite ydolatico et osculis et aliis, de quibus fratres sunt diffamati, dixit se nichil aliud *g* scire. Requisitus, si alii fratres predicti ordinis recipiuntur per modum, per quem ipse

e Auf Rasur. *f* tunc—ipsis am Rande nachgetragen. *g* Darüber-geschrieben.

[1]) Dieser Zug fehlt Procès II, 399.

Digitized by Google

fuit receptus, respondit, quod credit, quod sic fiat aliis, sicut fuit sibi factum tempore recepcionis.

V. Frater Hugo de Paraudo miles, preceptor Templi in Francia, iuratus et interrogatus ut proxime, dixit, quod ipse fuit receptus in capella domus Templi Lugduni XLVI annis elapsis vel circa per fratrem Imbertum de Paraudo militem, visitatorem dicti ordinis in Francia et Pictauia, patruum suum, et imposito sibi mantello quidam frater nomine Iohannis, qui postea fuit preceptor de la Musa, traxit eum ad partem et ostensa sibi quadam cruce, in qua erat ymago crucifixi, precepit sibi, quod negaret illum, cuius ymago ibi[h] representabatur, qui, quantum potuit, contradixit, ut dicit, set finaliter minis et terroribus illius fratris devictus abnegavit illum, cuius ymago erat ibi depicta semel. Supra crucem noluit spuere, licet idem frater pluries hoc sibi mandaret. Recipientem fuit osculatus in ore solum modo. De vicio sodomitico dixit, quod numquam fuit sibi iniunctum nec umquam commisit. Et interrogatus, utrum aliquos receperit in dicto ordine, dixit, quod sic, pluries et pluries quam aliquis, qui vivat in ordine. Et interrogatus, per quem modum recepit eos, dixit, quod mantellis traditis precipiebat, ut abnegarent crucifixum et quod oscularentur eum in fine spine dorsi et in umbilico et postmodum in ore. Et iniungebat eis, quod abstinerent a consorcio mulierum, et si non possent a libidine continere, iungerent se fratribus dicti ordinis. Dixit tamen, quod abnegacionem, quam fecit, quando fuit receptus et precepta, que fecit receptis per eum, faciebat ore non corde. Requisitus, ex quo dolebat nec faciebat corde, quare faciebat, respondit, quod talia erant statuta sive puncta ordinis et sperabat semper, quod error ille amoveretur de ordine. Interrogatus, utrum aliqui de receptis per eum contradixerint facere predicta per eum superius nominata, dixit, quod pauci, set finaliter omnes faciebant. Dixit eciam, quod, licet preciperet receptis per eum, quod unus commisceret se cum aliis confratribus, ipse tamen numquam fecit nec audivit dici, quod aliquis illud peccatum commiserit nisi de duobus vel tribus ultra mare, qui propter hoc fuerunt in carcere positi apud castrum Pere-

h Darübergeschrieben.

Digitized by Google

grini. Requisitus, utrum sciret, quod fratres dicti ordinis recipiantur per modum, per quem ipse recepit alios, dixit, se nescire pro certo, nisi de se et illis, quos recepit, quia ita secrete recipiuntur, quod non potest aliquid sciri nisi per illos, qui intersunt. Credit tamen, quod idem modus servetur in aliis, qui fuit servatus in ipso et[i] quem servavit ipse in aliis, quos recepit. Requisitus de capite ydolatico, quod per Templarios dicitur adorari, quod vidit illud sibi ostensum in Montepesullano per fratrem P. Alamandini preceptorem dicti loci et ibi remansit ipsum capud. Et dixit, quod erat etatis XVIII annorum, quando fuit receptus, ut audivit a matre sua. Dixit eciam, quod alias fuerat confessus Parisius predicta coram inquisitore heretice pravitatis vèl comissariis suis.

Et fuit scripta eius confessio per magistrum Amizium notarium et quosdam alios et in illa et in ista confessione stat et vult perseverare. Et si plus sit in illa quam in ista illud ratificat et approbat[k].

VI. Frater Iacobus de Molay miles, magister ordinis militie Templi, interrogatus etc. dixit, quod transacti sunt XLII anni vel circa, quod ipse fuit receptus apud Beluam, dyocesis Eduensis, in fratrem dicti ordinis per fratrem Imbertum de Paraudo, tunc visitatorem Francie et Pictauie, et quod post traditum sibi clamidem dictus recipiens ostendit sibi quandam crucem et dixit sibi, quod abnegaret Deum, cuius ymago erat depicta in ipsa, et spueret supra crucem, et ipse abnegavit ore[l], non corde, et spuit non supra crucem set iuxta. De vitio sodomitico et capite ydolatico et osculis illicitis dixit se nichil scire.

Et interrogati dicti testes, si prece, precio, vi tormentorum etc. fecerunt predicta, dixerunt, quod[m] non, et vulgariter eis expositis depositionibus eorundem dixerunt se velle perseverare in eis. Quilibet vero predictorum fratrum fuit per predictos cardinales reconciliatus et ecclesie unitati reincorporatus, abiurata omni heresi etc., ut in instrumento plenius continetur.

Vatikan. Archiv Reg. Auen. Nr. 48 Benedicti XII. tom. I. fol. 487 f. Das Ganze beginnt mit dem von Denifle im Chartular. univers. Paris. II.

i qui—et darübergeschrieben. *k* in—approbat am Rande nachgetragen. *l* et—abnegavit auf Rasur. *m* quod—eis am Rande nachgetragen.

Digitized by Google

Nr. 666 abgedruckten Stück, das das erste Schuldgeständnis Jakobs von Molay enthält. Am Rande der Inhalt durch zahlreiche Schlagwörter angedeutet. Über die richtige Datierung vgl. Nr. 149. Die früheren Verhöre der Würdenträger des Ordens im Oktober 1307 stehen in der hier gegebenen Reihenfolge im Procès des Templiers II, 374, 295, 398, 361, 305. Im allgemeinen stimmt der Inhalt bei beiden überein, nur ist das Verhör von Chinon viel trockener und kürzer; hie und da gibt es interessante Abweichungen. Über Chinon vgl. Darstellung.

155. Templerverhöre in Poitiers. (1308) Ende Juni.

... XL. Frater [1]) Iohannes de Villaribus iuratus et interrogatus ut proximus [2]) dixit, quod fuit receptus in domo de Canarpuis per fratrem Iohannem Domas *a* militem dicti ordinis, preceptorem de Roes, qui decessit hoc anno, circa VIII anni sunt, presentibus dicto [3]) Vincart et Iohanne de Villaribus fratribus dicti ordinis et a dicto preceptore peciit panem, aquam et societatem dicti ordinis. Quo facto *b* Gonterius et Ymbricus fratres dicti ordinis *c*, de quorum cognominibus non recordatur, duxerunt eum ad partem camere, ubi fuit receptus et fecerunt eum spoliari et ambo unus post alium osculati sunt ipsum in ore, in umbilico et in fine spine dorsi et duxerunt ipsum ad preceptorem, qui induit sibi mantellum et ostensa cruce, in qua erat depicta ymago crucifixi, recipiens precepit eidem, quod abnegaret illum, cuius ymago ibi representabatur, et spueret supra crucem in despectu eius, quod ipse fecit ter; iniunxit eciam sibi abstinere a mulieribus, et si calor libidinis moveret eum, commisceret cum fratribus ordinis. Dixit eciam, quod exivit ordinem, VII anni sunt, set tardavit dicere predicta propter metum et potenciam eorum et propter verecundiam, quam habebat ex facto suo. Illi eciam, qui remanent in ordine, non audent confiteri nisi fratribus dicti ordinis, quia hoc est preceptum in ordine, set utrum fratres habeant devocionem ad ecclesiam et ecclesiastica sacramenta, et maxime ad sacramentum altaris, dixit, quod nescit; set vidit

a Dermas? *b* Auf Rasur. *c* fratres—ordinis darübergeschrieben.

[1]) Am Rande: Hic incipit quarta pecia. Vgl. Anm. am Schluß.
[2]) Der Vorhergehende ist Guill. de Lemouicinio. Vgl. u. S. 341.
[3]) Dieser wird aber vorher nicht genannt. Er folgt Nr. XLI.

Digitized by Google

aliquos fratres accedere ad altare et recipiebant ostiam; nescit, si esset consecrata vel non, nec ipse recepit sacramentum altaris anno, quo fuit in ordine, nec fuit confessus et exivit ordinem non propter austeritatem, set propter puncta de abnegatione Christi, et quod non commiscerent se cum mulieribus set cum fratribus. Et ipse erat iuvenis et a mulieribus vix abstinuisset et fratres aborrebat et peccatum cum mulieribus puniebant ad carcerem perpetuum. De capite dixit, quod nichil scit, nec vidit recipi aliquem in ordine nisi fratrem Lambertum de Iomihi[d], qui fuit receptus cum eo et eodem modo et omnia fecit et sibi facta fuerunt, que ipse ter fecit et ipsi tunc facta fuerunt. De peccato sodomitico non fuit per aliquem requisitus set preceptum ei fuit, quod, si requireretur, non se negaret fratribus.

XLI. Frater Iacobus de Castilhione iuratus et interrogatus ut proximus dixit, quod fuit receptus apud Novamuillam prope Cathalanam per fratrem P. Corbon militem magistrum baylie Cathalanensis[e], circa XIIII anni sunt, presentibus fratribus Vincart et Iohanne de Vilers, et venit ante magistrum ter et peciit panem, aquam et societatem fratrum; et magister recepit eum et posuit mantellum ad collum et multis de statutis ordinis sibi dictis et ostensa sibi cruce, in qua erat ymago Christi crucifixi, precepit ei, quod spueret supra crucem, qui, licet contradiceret, tamen compulsus per ipsum et alios spuit supra; postquam dixit ei receptor, quod negaret Christum, cuius figura representabatur. Qui multum ter[r]itus contradixit, quantum potuit, finaliter per compulsionem et timore[m] abnegavit semel, deinde recipiens dixit ei, quod de cetero non haberet consorcium mulierum, set si calor naturalis eum moveret, commisceret se cum fratribus ordinis. Et dixit, quod aliqui fratres requisiverunt eum super hoc, set numquam voluit consentire, et quia se denegavit super hoc cuidam fratri vocato Iohanni de Lotoringia, fuit missus in Alamaniam propter hoc, ut credit, non alia de causa[f]. De corda dixit, quod iniunctum fuit sibi, quod eam cingeret: de capite nichil scit. Dixit insuper, quod aliquociens fuit confessus fratribus, qui dicebant: Bene scimus, quid vis

d Ionuhi? *e* So Reg. *f* Klex.

Digitized by Google

et potes dicere, et postquam semel dixit uni, iniunxit ei, quod de cetero non loqueretur et nullam penitentiam iniungebant ei. Fuit eciam confessus cuidam fratri Minori, qui iniunxit sibi, quod portaret cilicium per annum secrete, quod fratres nescirent, quod fecit; et dixit, quod non remansisset in ordine, nisi fuisset quidam avunculus suus, qui consolabatur eum et dicebat ei, quod, quicquid fecisset, adhuc poterat vivere sine peccato et *g* maxime si abstineret a viris. Et dixit, quod est carcer in ordine apud Mellanc [1]) ad mortem, a quo nullus exit, postquam intrat, et si preceptores habeant fratres odiosos, quia non obediunt eis in preceptis eciam inhonestis et conqueruntur maioribus ordinis, statim mittuntur ad illum carcerem et nunquam exeunt, ut audivit dici. De sacramentis dixit se nichil scire. De osculis dixit, quod recipiens osculatus fuit eum in fine spine dorsi, secundo in umbilico, tercio in ore.

XLII. Frater Hugo de Guamaches iuratus et interrogatus ut supra dixit, quod fuit receptus, XX anni sunt, in domo de Monflores, Ambianensis dyocesis, per fratrem Erueum de Villa Petrosa [2]) militem et magistrum baylivie Pontini presentibus fratribus Enrico de Guamaches presbitero, Nicolao de Reval et petitis pane et aqua et societate fratrum ordinis fuit sibi concessum et fecerunt ipsum iurare tenere bonos usus ordinis et vovit castitatem, paupertatem et obedientiam et ieiunia quedam et fuit positus mantellus ad collum et ostensa sibi cruce, in qua erat picta ymago Christi crucifixi, precepit ei, quod negaret illum, cuius figura ibi representabatur, quod fecit semel tantum et semel spuit iuxta crucem *h*, licet requireretur, quod ter negaret et spueret et fuit osculatus recipientem et omnes fratres ibi astantes in ore solum. Et inhibuit sibi recipiens, ne de cetero haberet consorcium mulierum, set si calor naturalis urgeret *i* eum, commisceret cum fratribus, set ipse dixit, quod non faceret nec unquam fecit nec fuit requisitus, nec audivit, quod fratres abuterentur se ipsis. Dixit etiam,

g adhuc—et darübergeschrieben. *h* et—crucem darübergeschrieben. *i* Auf Rasur.

[1]) Verbessert aus Merlanc. Eine domus de Mellans wird genannt im Procès de Templiers I, 407.

[2]) Procès des Templiers I, 358; II, 311.

Digitized by Google

quod vidit recipi unum fratrem vocatum Philippum per fratrem Iohannem de Ceruoy [1]) preceptorem de Pontino, qui fuit receptus per modum, per quem dixit se fuisse receptum. Et hoc scit, quia vidit propriis occulis et requisitus, utrum predicta dixerit timore aliquo, dixit, quod non et quod, si non esset veritas, prius fuisset passus mortem et decapitationem, quam dixisset tale mendacium contra ordinem, qui eum nutriverat. Et de isto peccato abnegationis et spuitionis nunquam fuit confessus alicui capellano dicti ordinis, quia omnes hoc sciebant, set cuidam fratri Minori. De capite dixit nichil scire. Semper cinxit unam cordulam, que dicebatur significare castitatem; requisitus unde procedunt ista turpia, dixit se nescire, set scit, quod fratres credunt sacramenta ecclesie; multa ieiunia faciunt, observancias et orationes ex iniunxtione (?).

XLIII. Frater Ymbertus de Corbonio [2]) miles, preceptor domus de Poulac et de Cruce, dixit, quod sponte et sine tormentis apud Lasinhiacum Pictauensis dyocesis ductus per gentes regis confessus fuit coram duobus fratribus Predicatoribus, senescallo Pictauensi et Iohanne de Genuilla [3]) presentibus, quod ipse etatis XII vel XIII annorum apud Osom [4]) dicte dyocesis receptus fuit per Iohannem Francisci [5]) preceptorem seu magistrum Pictauie et facta professione ostensa sibi cruce cum ymagine crucifixi coactus fuit per ipsum magistrum abnegare Ihesum et spuere supra crucem. Et non spuit set finxit spuere et spuit ad terram. Postmodum vero revocavit istam confessionem, et post fuit questionatus vi tormentorum, rediit ad eandem primo sponte emissam et in ipsa stat et vult stare. Set fuit inductus ad revocandum scripto cuiusdam et consilio, quod non auderet nominare propter secretum,

[1]) Procès des Templiers I, 368, 520 u. ö. Vgl. Register. Cernayo II, 329, 351.

[2]) Im Procès des Templiers I und II kommen Corbon, Corbolio und fr. Humbertus de Corbonio miles II, 179 vor; frater Ymbertus de Comborino miles, preceptor domus de Paulhaco, Lemouicensis diocesis II, 127. Beidemal als 1310 gestorben bezeichnet. Doch derselbe?

[3]) Der oftgenannte Templerwächter Johannes de Jamvilla.

[4]) Domus Templi de Ouso, Pictavensis d. im Procès des Templiers II, 90 und 93.

[5]) Lo Franceys, Francisci oft genannt im Procès des Templiers II.

Digitized by Google

quod turpiter ageret, si proderet sacramentum amicorum, set in prima confessione stat, que est vera. Et dixit, quod semper cinxit cordam, et quod beatus Bernardus dedit eam ipsis. De capite, de sodomia et aliis dixit se nichil scire. Dixit insuper, quod data fuit sibi potestas recipiendi aliquos fratres. Nullos tamen recipere voluit, set faciebat fieri per alios et causam finaliter dixit, quod, si reciperet eos, oporteret ipsum eos inducere ad faciendum hoc, ad quod fuit inductus scilicet ad abnegationem Ihesus, quam orrebat. Et dixit, quod comittebat receptionem antiquis hominibus, qui melius debebant scire puncta ordinis. De osculis dixit se nichil scire et de hiis fuit confessus duobus fratribus Minoribus successive, et penitenciam sibi iniunctam perfecit.

XLIV. Frater Guido Bruiars [1]) Lemouicensis dyocesis interrogatus ut proximus dixit, quod fuit receptus apud domum de Poulac [1]) dicte dyocesis, XV anni sunt vel circa, per fratrem Iohannem La Chausada [2]) preceptorem dicte domus et primo peciit panem et aquam et postea fuit sibi positus mantellus ad collum et quidam frater vocatus Iohannes Mestinners (?) duxit eum in quadam camera oscura et dixit sibi, quod oportebat, quod negaret Ihesum ter et ter spueret in despectum eius. Et ipse renegavit ter Ihesum et spuit ter ad terram nulla cruce sibi ostensa. Et si expressisset eidem, quod renegaret Ihesum Christum, qui fuit crucifixus, hoc non fecisset, et credit, quod, si non fecisset abnegationem Ihesus, fecissent sibi vilaniam. Et dixit, quod osculatus fuit recipientem in ore et omnes fratres presentes et postea recipientem in humero supra vestes. De abnegatione vero predicta non fuit confessus, quod non faciebat conscientiam, quod non credebat abnegasse Ihesum Christum filium virginis Marie. De vicio sodomitico nichil scit nec unquam fuit sibi dictum. Fratrem aliquem non recepit, nec vidit recipi nisi unum vocatum Hugonem Laven militem, sed nescit, si fuit receptus per illum modum, per quem ipse fuit recep-

[1]) Vielleicht auch Briuars oder Brinars. Er wird 1310 Guido Brurartz genannt (früher gegenwärtig bei einer Aufnahme in der domus Templi de Paulhaco, Lemouicensis diocesis).

[2]) Procès de Templiers II, 221, 229 Johannes Las Chassandas; I, 605 u. ö.

Digitized by Google

tus, quia eo recepto ipse et quidam alii exiverunt de capella, in qua fuit receptus, et ille solus remansit cum quibusdam aliis, set credit, quod receptus fuit per eundem modum, quod non credit, quod fieret sibi maior curialitas quam aliis. De cordula dixit, quod semper cinxit se cordula, quam ipse fecit vel emebat, et dixit, quod omnia sacramenta ecclesie credit; de capite et aliis se nichil scire.

XLV. Frater[1]) Stephanus de civitate Trecensi frater serviens ordinis iuratus et interrogatus ut supra dixit, quod ipse fuit receptus, fere XI anni sunt, apud Lasalbloneriam[2]) circa dyocesim vel in dyocesi Meldensi per fratrem Hugonem de Peraudo visitatorem Francie, qui precepit ei, quod abnegaret parentes, consanguineos et amicos et in perpetuum non esset eis beneficus, et aportato missali iniunctum fuit ei a dicto recipiente, quod iuraret se debere tenere omnia puncta ordinis et secreta et illa non revelare. Et si contrarium faceret, condempnaretur ad perpetuum carcerem, quod iuravit. Quo facto iniunxit ei recipiens, quod abnegaret omnes apostolos et sanctos Dei, quod cum renitentia et minis et terroribus (?) compulsus fecit. Deinde ostensa sibi cruce cum ymagine Ihesu Christi dixit ei recipiens: Tu vides ymaginem prophete, qui dicitur crucifixus. Et ipse dixit: Ymmo video ymaginem domini nostri Ihesu Christi, qui passus *k* est pro nobis. Et recipiens dixit: Oportet te illum negare, qui representatur per istam ymaginem. Quod ipse renuit, quantum potuit, set unus de fratribus traxit gladium et posuit sibi ad latus dicens, quod, nisi negaret Christum, de illo gladio percuteret, quod statim moreretur. Et omnes ei minabantur ad mortem et demum abnegavit Christum semel. Et iniunxerunt ei, quod spueret super crucem ter, quod necessarie habuit facere, set non spuit super crucem set iuxta ad terram. Postque ad mandatum recipientis denudavit se et dixit sibi recipiens: Ad maiorem tuum honorem et magnam gratiam et maiorem fra-

k Auf Rasur.

[1]) Am Rande: Hic incipit quinta pecia.

[2]) Domus de Sabloneriis wird Procès des Templiers I, 520 genannt aber in d. Suessionensi.

Digitized by Google

ternitatem osculor te. Et osculatus est eum subtus spinam dorsi, post in umbilico, tercio in ore, et induit sibi novam camisiam et cinxit eum cordula, que, ut dicebat, fuerat involuta in capite quodam, quod habent pro salvatore et factore ordinis, et erat multum sancta, et continue portaret eam cinctam subtus camisiam. Et in hiis omnibus presentes fuerunt, viderunt et consenserunt Radulphus de Gesi [1]) receptor reddituum domini regis Francie in Campania, Radulphus de Compendio, Rogerius presbiter, fratres dicti ordinis. Posthac induerunt eum novis vestimentis ordinis. De capite respondit, quod moris est in ordine, quod singulis annis in festo apostolorum Petri et Pauli faciunt capitulum generale, quod tenuerunt Parisiis infra annum receptionis ipsius; et ipse fuit in capitulo per tres dies, quibus duravit, et inceperunt tenere prima vigilia noctis et continuaverunt usque ad primam, et in prima nocte capituli aportaverunt unum capud presbitero ipsum deferente precedentibus duobus fratribus cum duobus grossis torciciis cereis supra candelabra argentea, et posuit ipsum iuxta altare super duo pulvinaria in quodam tapeto de cerico ac est, ut sibi videbatur, capud carneum a sumpnitate capitis usque ad nodum colli cum capillis canis sine aliquo auri vel argenti tegumento, facies vero carnea et sibi videbatur multum livida et decolorata cum barba immixta cum albis et nigris pilis similis aliis Templariorum barbis. Et tunc surrexit visitator dicens omnibus: Eamus, adoremus illum et faciamus ei homagium, qui nos fecit et non destituit, et tunc omnes yverunt cum magna reverencia et fecerunt sibi homagium et adoraverunt capud illud. Et audivit dici ipse testis, quod erat capud primi magistri ordinis scilicet fratris Hugonis de Paynes. Et a nodo colli usque ad humeros erat inclusive incrostatum de auro et argento cum lapidibus preciosis. Et in illo capitulo ordinaverunt de trecentis fratribus mittendis ultra mare, de quibus ipse testis fuit unus et ivit et stetit ibi per duos annos et dimidium et reversus stetit in ordine per duos annos, et tunc *l* coactus et inductus per quendam fratrem suum

l Darübergeschrieben.

[1]) R. de Gisi, öfter in den Prozeßakten genannt.

Digitized by Google

secularem exivit ordinem et stetit in seculo per sex annos cum comite Britannie usque ad mortem ipsius. Tamen cum quadam vice visitaret matrem suam, ceperunt et tenuerunt eum captum per V septimanas, donec mater sua redemit eum de ducentis libris, pacto, quod secure deinceps remaneret cum matre et ex toto stetit secure ab ordine. Et dixit, quod adductus ad dominum regem Francie ante capcionem Templariorum, cum non auderet revelare illud secretum, videns tamen, quod rex assumebat istud negotium prossequendo fortiter, coram ipso rege et confessore suo et dominis P. de Chambili et Guillelmo de Martiniaco supradictum fuit confessus et postea eadem repetiit coram *m* Baiocensi et Constanciensi episcopis, que per animam suam vera sunt [1]). De sodomia dixit, quod frater P[aulus] de Valleceli quadam die ipsum arripuit et voluit corrumpere et polluere illo vicio nefando, et ipse viriliter renuit aborrendo peccatum et ille percussit eum *n* in maxilla et fregit sibi tres dentes et apparet deformitas et fractura in ore eius. Et dixit sibi dictus frater: Tu ignoras puncta ordinis. Iste est unus de punctis, quod frater non debet se negare fratri. Et de hac iniuria ipse testis deposuit querelam dicto visitatori, qui respondit, quod bene fecerat ille frater, quia non debebat se negare fratribus in tali opere. Item audivit dici, quod ista puncta de abnegatione Christi et alia sunt in regula, quam visitatores tenent, et possunt recipere fratres vel illi, quibus committunt, set non committunt receptionem fratrum nisi antiquis scientibus regulam et puncta ordinis. Et magni *o* viri de ordine tenent et custodiunt regulam illam et iuvenibus non tradunt eam, ut audivit dici communiter. De sacramentis respondit, quod credit firmiter, quod sacramentis ecclesie maxime altaris non comunicant, set ad decipiendum mundum in magnis festis *n* recipiunt ostiam non sacratam nec benedictam, quia ipse testis non recepit nec communicavit, et audivit de aliis dici ultramare et citra *p* et credit idem. Dixit eciam, quod, quandiu fuit in ordine, non fuit confessus et idem credit de

m fuit—coram darübergeschrieben. *n* Darübergeschrieben. *o* magmi Reg. *p* ultramare—citra darübergeschrieben.

[1]) Vgl. Darstellung.

Digitized by Google

aliis, tamen de duobus delictis est eis specialis cura, de fornicatione cum mulieribus et furtis et rapina rerum Templi. Dixit insuper, quod ordinem exivit propter mala et turpitudines, que ibi fieri videbat, et ad inductionem cuiusdam fratris sui carnalis.

XLVI. Frater Iohannes de civitate Cathalanensi Templarius commorans in domo de Nemoris dyocesis Trecensis serviens iuratus et interrogatus ut supra dixit per iuramentum suum, quod, circa VII anni sunt, fuit receptus apud Bo. [1]) in baylivia de Merlenes [2]) Remensis (?) diocesis in ecclesia dicti loci et in ecclesia *q* presidente fratre Guilberto *r* preceptore dicti loci assistentibus V fratribus. Peciit panem et aquam et necessaria ad societatem ordinis et ipso tribus vicibus ad mandatum preceptoris trahente se extra capellam et preceptore et aliis fratribus deliberantibus, ipsoque persistente in sua petitione, respondit dictus preceptor: Fili, considera, magna petis, quia non omnes, qui vident nos exterius, cognoscunt, quid gerimus interius. Et multa et ardua oportebit te sustinere et facere. Cui finaliter *s* respondit, quod domino concedente bene portaret omnia, et tunc dixit preceptor: Nos habemus consilium te recipere, et posuit mantellum ad collum et aperto missali fecerunt eum iurare obedientiam in omnibus, castitatem et abdicationem proprii, et ostensa ymagine crucifixi in eodem missali interrogaverunt eum, si crederet in crucifixum, qui representabatur per illam ymaginem, qui respondit: Vere credo. Cui dixit preceptor: Oportet te negare ter illum Christum, qui representatur per hanc ymaginem et spuere super ymaginem eius et crucem, cui respondenti, quod nullo modo faceret, preceptor comminatus est artiter dicens: Ad preceptum factum ostendis te inobedientem? Et comminatus est, quod, nisi negaret, faceret eum poni infra paucos dies in fovea apud Merlenes. Et dixit, quod ista fovea sive carcer [3])

q et—ecclesia darübergeschr. *r* Guibberto Ms. *s* Anscheinend unterpunktiert.

[1]) Eine domus de Bois gab es in der d. Remensis.

[2]) Doch wohl dasselbe Wort wie Mellans S. 331.

[3]) Vgl. S. 331.

Digitized by Google

est ita austerus, quod nemo potest ibi diù vivere et vidit post unum ibi intrudi, qui non vixit nisi per V dies, et ipse fuit aliquando custos illius carceris, et tempore suo ex duricia carceris fuerunt ibi mortui bene novem fratres. Tandem minis et terroribus concussus abnegavit Christum ter ore non corde magnis lacrimis et dolore cordis. De osculis dixit semel fecisse, quia, dum esset in actu receptionis, intravit comes de Magno Prato domum ad prandium et dictus preceptor dimisit et dixit: Eamus, concinamus comiti, dimittamus cetera, quia alias perficiemus. Set numquam eum dictus preceptor postea requisivit. Nescit, utrum oblivione vel occupatione dictus preceptor dimisit cetera puncta receptionis. Et ipse testis liberalissime exivisset ordinem, si fuisset ausus et potuisset. Et fuit in ordine per sex annos et plus nec fuit sibi aliquid de talibus plus preceptum. Item dixit, quod quidam presbiter de ordine. Reginaldus nomine, induxit plus quam LX Templarios per scripturas clandestinas ad revocandum confessiones suas. Et ipse etiam multas habuit persuasiones ab amicis, de quibus nescit, qui sunt, quod revocaret. Dixit eciam, quod de hoc fuit confessus cuidam capellano ordinis, qui eum absolvit, asserens, quod bene poterat facere virtute privilegiorum ordinis. Dixit etiam, quod tanta crudelitas est in ordine illo, quod, si aliquis preceptor habet odio aliquem fratrem et velit eum morti tradere, veniebat ad visitatorem et specialiter ad fratrem Gerardum preceptorem Francie dicens, quod talis frater erat inobediens. Et dum tamen daret bonam summam peccunie. permittebatur, quod caperetur et poneretur in dicta fovea, in qua cito moriebatur. Et ipse vidit ibi multos mori, qui dicebant, quod nulla causa erat mortis sue nisi munera, et audivit a fratribus ordinis, quod ita consuevit fieri. Et dixit, quod nullus recipitur in ordine, nisi det magnam peccuniam, et ipse solvit pro receptione sua quingentas libras et frater Robertus de Malen (?) socius eius dedit tantumdem. Presentes autem fuerunt in sua receptione Guibertus preceptor, Iohannes de Vallecutone, Reginaldus de Cormesi, Petrus de Brigeriis, Terricus Iuuenis, et in presencia eorum et eum ad hoc inducentium abnegavit Christum et credit, quod ad multa coegissent eum, nisi tunc venisset dictus comes. Dixit eciam, quod paucas

Digitized by Google

faciunt elemosinas, multa tamen relicta pro elemosinis in usus proprios convertunt. Nunquam vidit fieri correctionem in capitulo, quamdiu fuit in ordine. Litteris apostolicis abutebantur indistincte et habent clericos in qualibet preceptoria, qui vexabant plures ad mandatum eorum. Item dixit, quod potentes ordinis prescientes istam confusionem fugiunt et ipse obviavit fratri Girardo de Villariis ducenti quinquaginta equos, et audivit dici, quod intravit mare cum XVIII galeis, et frater Hugo de Cabilone fugiit cum toto thesauro fratris Hugonis de Peraudo. Interrogatus, quomodo potuit tandiu istud factum teneri secretum, respondit, quod nullus pro aliqua re erat ausus revelare, nisi papa et rex aperuissent viam, quia, si sciretur in ordine, quod aliquis loqueretur, statim fuisset mortuus. Et dixit, quod erat preceptor de Nemoris tempore capcionis et ante fuit preceptor de Marmot. Interrogatus, quomodo sciebat, quod frater Reginaldus induxerit Templarios ad revocandum confessionem, dixit, quia sibi et aliis fratribus scripsit scriptura de plumbo in pergameno, quod, si ipsi consisterent in confessionibus, destructus erat ordo. Unde invitabat eos ad revocandum eas et ipse testis et alii fratres dicebant: Quomodo revocabimus veritatem? Quod confessi sumus, non possumus contradicere, quia non staretur confessioni nostre. Alii dicebant: Confusi sumus perpetuo, nisi revocemus, et ipse testis: Malo esse sine honore perpetuo quam dampnare animam meam revocando confessionem veram, et dixit, quod dictus frater Reginaldus hoc habuerat de revocanda confessione a fratre magni magistri, decano Lingonensi.

(XLVII) Frater Robertus de Yma [1]), (XLVIII) Frater Iohannes de Valbruan iurati ut alii deponunt in publico instrumento satis breviter.

Videtur [2]) nobis deputatis rubricas predictas concordare originali.

Item sciendum, quod in receptione dictorum testium preter receptos per inquisitorem Parisius et per tres cardinales

[1]) Dieser Absatz wird am Schluß wiederholt. Nur heißt es nach instrumento: ultimo tradito satis breviter, sic quod opus non est rubrica vel concordantia super illis.

[2]) Von anderer Hand.

Digitized by Google

missos per dominum nostrum papam ita processum. Nam coram domino nostro papa iuraverunt quilibet tactis ewangeliis dicere veritatem etc., ut supra in principio dictum est, et coram eodem domino nostro papa dixerunt, prout in eorum depositionibus continetur. Et depositiones eorum per publicos notarios presentes ibidem redacte sunt[t] in scriptis, et sic in scriptis redacte lecte et vulgarizate fuerunt, et petitur ab eis, utrum vellent aliquid in suis depositionibus corrigere, addere, detrahere vel mutare, qui responderunt, quod nichil, ymmo in eis perseverare et persistere volebant tanquam veris, quia nichil omiserant veritatis nec immiscuerant falsitatis nec prece, nec precio, nec gratia, nec amore, odio vel timore tormentorum vel alio premissa dixerant set pro veritate dicenda et pecierunt humiliter sibi per eundem dominum veniam et misericordiam exhiberi, paucis exceptis. Et nichilominus in publico consistorio presentibus dicto domino nostro papa ac dominis cardinalibus et aliis magnis viris predictis depositionibus lectis et vulgarizatis, prout conveniebat lingue cuiuslibet eorundem, eadem recognoverunt et in suis confessionibus perstiterunt et se velle persistere affirmaverunt.

Vat. Arch. Reg. Auen. Nr. 48. Benedicti XII. tom. I. fol. 448–451. Die auf den Templerprozeß bezüglichen Teile beginnen fol. 437 mit: Iste sunt rubrice: Zunächst das Verhör von Chinon. (Die einzelnen Verhöre mit Ziffern bezeichnet I–VI.) Vgl. Nr. 154. Dann f. 438 das Verhör von Poitiers mit dieser Einleitung: Sequntur rubricationes testium nominatorum per dominum nostrum papam . . . assistentibus sibi reverendis patribus dominis Petro episcopo Penestrino, Thoma tituli sancte Sabine, Stephano sancti Ciriaci in Termis presbiteris, Landulpho sancti Angeli et Petro de Columpna sancte Romane ecclesie cardinalibus.

Dann folgen die Verhöre in dieser Reihenfolge (vgl. Schottmüller II. S. 18 ff.).

VII. frater Iohannes de Monte alto miles de Asturaco (ob Astaraco?) . . .
VIII. frater P. de Claustro, Lemouicencis diocesis, quondam Templarius . . .
IX. frater Guilelmus de Reses miles olim Templarius . . .
X. frater Clemens de Pomer, dyocesis Eduensis, Templarius olim serviens . . .
XI. frater Guilelmus de sancto Supplento, Meldensis diocesis, Templarius serviens . . . (Der Nachfolger steht vorher, aber mit vacat.)

[t] Folgt eorum depositiones.

Digitized by Google

XII. frater Iohannes de Crenator (Schottm. Cranaco) preceptor domus Grandis silve . . .
XIII. frater Robbertus de Gay, Ambian. d., Templarius serviens . . .
XIV. frater Guillelmus Aymerici, Lemouic. d., T. serviens . . .
XV. frater Guillelmus Malmon miles T. . . .
XVI. frater Raymundus Narbones, dyoc. Narbonensis, T. serviens . . .
XVII. frater Stephanus Trobati de Gradyaco, dyoc. Biterrensis, T. serviens . . .
XVIII. frater Adzemarus de Sparres miles T.
XIX. frater Iohannes (Schottm. Jaymes) de Blana serviens ord. Templi . . .
XX. frater Galtherus de Liuancort miles . . .
XXI. frater P. de Monso, d. Parisiens, fr. serviens Templi . . .
XXII. frater P. de Brosia serviens ord. Templi . . .
XXIII. frater Guillermus de Aynoes (Schottm. Haynues oder Haymies) serviens . . .
XXIV. frater Geraldus de sancto Marciali miles . . .
XXV. frater Geraudus Beraudi miles . . .
XXVI. frater Deodatus Iafet (Schottm. Iefet) serviens . . .
XXVII. frater Ato de Saluinhaco . . . miles . . .
XXVIII. frater Raymundus Masel, dyoc. Aquensis in Provincia, serviens . . .
XXIX. magister Iohannes de Folhiaco, doctor iuris civilis, presbiter Templarius . . .
XXX. frater Symon Christianus de Pruino serviens . . .
XXXI. frater Iohannes de Cusi magister molendinorum et taberne sancti Geruasii Parisiensis . . .
XXXII. frater Iohannes de Iouinhiaco serviens . . .
XXXIII. frater Aymericus Camberlanus serviens . . .
XXXIV. frater Iacobus de Regecuria (Schottm. richtiger Bregecuria) serviens . . .
XXXV. frater Iterius de Rupeforti miles . . .
XXXVI. frater P. de Condors miles . . .
XXXVII. frater Raymundus Stephani grangerius . . .
XXXVIII. frater Guillelmus de Trebis miles . . .
XXXIX. frater Guillelmus de Lemouicinio miles . . .

Die Reihenfolge ist also nicht ganz so wie bei Schottmüller II, 13—71 (processus Pictaviensis). Sie folgen hier (nach Schottmüller zitiert) codex a, codex γ, codex β: Die letzten 11 sind nach den ersten 11 einzuschieben. Auch die Texte stimmen nicht ganz wörtlich überein. Der vorliegende kürzt etwas, ändert hier und da ein Wort und nimmt Umstellungen vor. Man vgl. den Anfang des Verhörs des Johannes de Folliaco bei Schottmüller II, 35 mit folgendem: Magister Iohannes de Folhiaco doctor iuris civilis presbiter Templarius, iuratus et interrogatus de loco, modo et tempore sue receptionis dixit, quod fuit receptus in domo Templi Parisius per fratrem Iohannem tunc thesaurarium Templi, in quadragesima preterita fuerunt quatuor anni, hoc modo. Nam in quadam capella iunctis manibus et flexis

Digitized by Google

genibus petiit usw. Der Text der sehr zerstörten H.-S., die Schottmüller gebrauchte, könnte dadurch etwas verbessert werden, z. B. das köstliche Escurialis S. 36 statt estivalis.

Dann folgt in der von mir gebrauchten Vatikanischen Handschrift der oben abgedruckte Teil von 9 bisher unbekannten Verhören, der am Schluß den Eindruck des Vollständigen macht Es sind aber statt der geforderten 72 nur 42. Vgl. die Einleitung.

156. Bruchstück eines Templerverhöres. (1308 ? 1310 ?) April bis Juni.

(LXIIII) . . . qui fuerat a ludeis pro suis sceleribus crucifixus nec habere debebat spem salvationis habende per ipsum nec in eum credere. Precepit etiam sibi, quod spueret super crucem ibi in terra positam in qua erat sculpta ymago Ihesu Christi et eam pedibus conculcaret ac per terram traheret in vituperium Ihesu Christi. Cum autem ipse hoc facere recusaret, dixerunt sibi tam preceptor quam alii fratres presentes, quod oportebat ipsum predicta facere, et nisi ea faceret, ipsum in tali loco ponerent, unde nunquam exiret. Et tunc hiis perterritus abnegavit Deum Ihesum Christum et beatam virginem et ipsorum opera, deinde spuit super crucem ipsam, et eam pedibus conculcavit, dicens, quod hoc faciebat in vituperium Ihesu Christi. Et postmodum de loco, in quo erat, traxit eam per terram per duos vel tres passus et eam retraxit et ad locum, ubi fuerat posita, redduxit.

Interrogatus, si dictus preceptor et alii fratres presentes ibidem crucem eandem traxerunt per terram vel spuerunt super eam aut pedibus conculcaverunt, dixit, quod non; de aliis autem fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit verum esse, quod recipiebantur eo modo, quo ipse fuit receptus, et ea faciebant, que ipse confessus est se fecisse. Ipseque vidit duos vel tres fratres in dicto ordine recipi modo predicto, qui similia, que ipse fecit, fecerunt.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XXIIII Aprilis.

LXV. Frater Guillelmus Collerii de Boysono, diocesis Vasionensis, dicti ordinis serviens iuratus ut proximus eoque, cum fere omnes articulos antea negasset, questionibus supposito et habito post illas congruo intervallo, interrogatus super eisdem XI articulis dixit, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Ademarium de Peyrossa [1]) domus Templi Sidoniensis preceptorem in ecclesia domus eiusdem, XIX anni sunt vel circa, presentibus fratribus Hugone de Rochafolio, Ronsolino de Agonco militibus et pluribus aliis usque ad numerum XL, de quorum nominibus dixit se non recordari, et tunc postquam fuit sibi traditus mantellus per preceptorem predictum, dixit eidem idem preceptor, quod, cum ipse promisisset et iurasset sibi esse

[1]) Procès des Templiers II, 253.

Digitized by Google

obediens et servare secreta capituli nec revelare alicui etiam suis confessoribus ea, que videret fieri in eodem, ostensa sibi cruce et in terra posita, ubi erat crucifixus depictus, oportebat, quod ipse abnegaret Ihesum Christum, qui, ut dicebat non erat nec fuerat verus Deus, nec matrem habuerat virginem, sed fuerat quidam falsus propheta, qui pro eo, quod se Deum faciebat, cum non esset, fuerat crucifixus, nec debebat habere spem, quod per eum posset salvari, cum ipse nec se ipsum salvare nec adiuvare potuisset, nec etiam credere in eundem. Ipse etenim si fuisset verus Deus, non permisisset se sic viliter a vilibus personis tractari. Cum autem ipse hec facere recusaret, clamaverunt omnes contra ipsum, et dixerunt, quod predicta ipsum facere oportebat, quia ita erat in ipso ordine fieri consuetum, et tunc ipse hiis perterritus, ad mandatum dicti preceptoris abnegavit dominum nostrum Ihesum Christum, beatam virginem eius matrem, omnes sanctos et sanctas Dei et opera eorundem. Postmodum quidam frater capellanus dicti ordinis, qui dictam crucem de altari receperat et ipsam in terram posuerat, eam cum quadam corda ligatam per terram traxit in vituperium Ihesu Christi et deinde ipsam in altari in loco suo reposuit.

Interrogatus si ipse frater Guillelmus crucem ipsam per terram traxit aut spuit aut minxit super eam aut ipsam pedibus conculcavit, dixit quod non, nec, quod hoc faceret, fuit tunc temporis sibi dictum.

Deinde dictus preceptor fecit aperiri quandam fenestram, que erat in pariete ecclesie, in qua erat quoddam caput deargentatum, quod, ut sibi videtur, tres facies habebat, et fuit dictum eidem, quod illud caput erat cuiusdam amici dicti ordinis, qui eis obtinebat, quicquid volebant in celo. Et incontinenti iuxta illud caput apparuit quidam catus ruffus. Eidem autem capiti statim aperta dicta fenestra dictus preceptor et alii fratres ibi presentes ac etiam idem frater Guillelmus amotis birretis se inclinaverunt et reverentiam exhibuerunt Interrogatus, quomodo fratres ipsi vocabant illud caput, dixit, quod vocabant ipsum, ut sibi videtur, Magometum.

[Interrogatus], si unquam de premissis [sic] confessis confessus fuerit alicui sacerdoti, dixit quod non, semper tamen doluit, quia [ita] fecerat, sed ea revelare au[sus] non erat.

De aliis autem fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit verum esse, quod recipiebantur eo modo, quo ipse fuit receptus, et ea faciebant, que ipse confessus est se fecisse. Ipseque vidit IIII predicto modo recipi in ordine predicto, qui similia, que ipse fecit, fecerunt.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XXIIII Aprilis.

LXVI testis. Frater Pontius de Alundo ordinis militie Templi serviens de Montilio Ademarii, diocesis Valentine, iuratus ut proximus, interrogatus super eisdem XI articulis dixit sua spontanea voluntate, nulla coactione precedente, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Cuignonem Ademarii [1]), magnum provincie preceptorem, VII vel VIII anni sunt vel circa,

[1]) Procès des Templiers I, 184, 379; II sehr oft.

Digitized by Google

in ecclesia domus Templi de Richarenchis [1]) presentibus fratribus Pontio de Alexiano tunc preceptore dicte domus Richarenchorum, Guillelmo Augerii. Raymundo Malisanguinis, Borralo de Grainhano preceptore Aniciensi militibus et pluribus aliis, et tunc ad mandatum dicti magni preceptoris, cui non fuit ausus resistere, cum esset frater domini Giraudi Audemarii domini sui carnalis, et quia sibi dixerat et comminatus fuerat, quod ea, que videret fieri in capitulis, et ea, que mandarentur sibi fieri, non revelaret alicui, et si faceret, poneretur in tali loco. quod nunquam magis videret solem vel lunam, abnegavit dominum Ihesum Christum, beatam virginem matrem eius. omnes sanctos et sanctas Dei et eorum opera, eo quod dixerat sibi magnus preceptor predictus, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec crucifixus fuerat pro salute humani generis, sed fuerat quidam falsus propheta pro suis sceleribus crucifixus, quodque non debebat habere spem salvationis per ipsum habende, quia eum salvare non poterat, nec etiam credere debebat in ipsum sed in quoddam ydolum sive caput, quod erat ibi presens, et quod ut sibi videtur duas facies et duo cornua parva habebat, quod ydolum sive caput ad mandatum dicti magni preceptoris adoravit et flexis genibus reverentiam sibi fecit, et subtus faciem osculatus fuit illud petens ab eo, ut ipsum salvaret et quod bonum sibi faceret, ita quod posset in hoc mundo vivere cum honore, et dictum ydolum sive caput respondit eidem, quod sibi bonum faceret. Deinde ad eiusdem magni preceptoris mandatum spuit super crucem ibi positam, in qua erat ymago Ihesu Christi formata et super eam minxit ac ipsam pedibus conculcavit et eam per terram cum quadam cordula, cum qua erat ligata, per tres passus traxit in vituperium Ihesu Christi.

Interrogatus, si tempore dicte sue receptionis aliquis catus ibidem apparuit, dixit, quod sic, quidam catus brunus, cui ipse reverentiam flexis genibus exhibuit et ipsum adoravit, et ab eo petiit, quod ipsum iuvaret et valeret eidem, et nichilominus ipsum catum osculatus fuit in ano ad mandatum magni preceptoris predicti. De aliis autem fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod communiter et ubique reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et ea facerent, que ipse fecit.

De hiis autem postmodum doluit et penituit et fuit confessus cuidam fratri capellano dicti ordinis, qui ipsum de hiis non absolvit nec penitentiam aliquam sibi dedit. Postea vero non fuit de premissis alicui confessus, quia hoc facere non fuit ausus.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XXV Aprilis.

LXVII testis. Frater Iordanus de Falcono de Valriaco, Vasionensis diocesis, serviens dicti ordinis, iuratus ut proximus, interrogatus super eisdem XI articulis sua spontanea voluntate, nulla coactione precedente dixit, quod, cum ipse fuit receptus per quondam fratrem Ripertum de Podio tunc magnum preceptorem Provincie, locum tenentem in ecclesia domus Templi de Luns Diensis diocesis, XVIII anni sunt vel circa, presentibus fratribus

[1]) Procès des T. II, 374 in comitatu de Venicio.

Digitized by Google

circa numerum VI, quorum nomina dixit se ignorare, ad mandatum dicti preceptoris dicentis sibi, quod Ihesus Christus non fuerit verus Deus nec pro salute humani generis crucifixus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui crucifixus fuerat pro suis sceleribus, quodque non debebat habere spem salvationis habende per eum nec in ipsum credere, abnegavit Deum Ihesum Christum, beatam virginem eius matrem, omnes sanctos et sanctas Dei et eorum opera. Deinde spuit et minxit super crucem, que erat ibi ante altare in terra posita, in qua erat ymago Ihesu Christi depicta, et eam pedibus conculcavit et per terram cum quadam cordula ligatam per III vel IIII passus traxit, et super eam nates posuit sedendo super eam in vituperium Ihesu Christi. Dixit etiam, quod alii fratres ibidem presentes super ipsam crucem spuerunt et minxerunt, ut sibi ostenderent, qualiter ipse hoc facere habebat.

Interrogatus, si, ex quo Ihesum Christum abnegavit, sibi dictum fuit, in quem credere debebat, dixit, quod sic, videlicet in quoddam ydolum sive caput, quod erat ibi in quadam fenestra quodque habebat duas facies, quod ipsum salvare poterat, et tunc ad mandatum dicti preceptoris eidem ydolo sive capiti se inclinavit et flexis genibus reverentiam sibi fecit ac ipsum adoravit.

Interrogatus, si aliquis catus in dicta sua receptione apparuit, dixit, quod sic, quidam catus niger, qui se posuit iuxta ydolum predictum, cui reverentiam fecit, et ipsum flexis genibus adoravit et nichilominus ad mandatum dicti preceptoris predicta fieri facientis ipsum catum osculatus fuit in ano.

De aliis autem fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod communiter et ubique reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et facerent ea, que ipse fecit, et sic vidit fratrem Olivarium, qui est captus hic in castro, recipi apud Roaysium per fratrem Bernardum de Rocca [1]) magnum preceptorem nunc Provincie.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XXV Aprilis.

LXVIII testis. Frater Oliuarius de Viraco, diocesis Vivariensis, serviens dicti ordinis iuratus ut proximus, interrogatus super eisdem XI articulis sua spontanea voluntate, nulla coactione precedente, dixit, quod ipse fuit receptus per fratrem Bernardum de Rocha nunc magnum Provincie preceptorem in ecclesia domus Templi de Roaysio, V anni erunt in festo sancti Michaelis proxime venturo vel circa, presentibus fratribus Guillelmo de Rocha milite, Iauserando de Pluisolis et pluribus aliis, de quorum nominibus dixit se non recordari, et tunc tradito sibi mantello dictus preceptor precepit eidem, quod ipse abnegaret Ihesum Christum et beatam virginem eius matrem et omnes sanctos et sanctas Dei et eorum facta et opera, et quod spueret ac mingeret super crucem ibi in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi, et quod eam pedibus conculcaret, ac per terram traheret, et alias vituperaret eandem, dicens idem preceptor, quod Ihesus Chri-

[1]) Procès des T. II, 159.

Digitized by Google

stus non fuerat verus Deus, nec ille, qui etiam dicebatur crucifixus pro re demptione humani generis, nec in eum debebat credere sed in quoddam ydolum sive caput, quod erat ibi presencialiter in quadam fenestra et habebat tantum unam faciem, ut sibi videtur, et per illud ydolum debebat salvari, ut idem preceptor sibi dicebat. Cum autem idem frater Oliuarius esset de hiis multum perterritus et stupefactus tandem, quia sibi dictum fuit, quod ipsum predicta facere oportebat, abnegavit Ihesum Christum, beatam virginem eius matrem et omnes sanctos et sanctas Dei et eorum facta et opera. Deinde spuit et minxit super crucem et eam cum pede impegit et postmodum eam per terram traxit aliquantulum et etiam se assetavit super eam.

Interrogatus, si predicto ydolo sive capiti reverentiam exhibuit vel ipsum adoravit dixit, quod eidem se inclinavit et flexis genibus reverentiam exhibuit ad mandatum preceptoris predicti, sed ipsum alias non adoravit.

Interrogatus si aliquis catus dicte sue receptionis tempore apparuit, dixit, quod sic, unus, qui stabat iuxta predictum ydolum sive caput et illi cato nullam reverentiam exhibuit nec eum adoravit, sed tantum eundem osculatus fuit in ano ad mandatum preceptoris predicti.

De aliis autem fratribus, qui recipiebantur in dicto ordine, credit, quod reciperentur communiter et ubique eo modo, quo ipse fuit receptus, et ipse unum vidit recipi per eundem modum, quem supra expressit. Credit insuper, quod etiam deterius facerent fieri maiores ordinis, qui fratres recipiebant, ab aliquibus fratribus in receptionibus eorundem, et non omnibus omnia revelabant.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XXVII Aprilis.

LXIX testis. Frater Rostagnus Carini de Boysano, diocesis Vasionensis, dicti ordinis serviens, iuratus ut proximus, interrogatus super dictis XI articulis sua spontanea voluntate, nulla coactione precedente, dixit quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Ripertum de Podio preceptorem domus Templi de sancto Egidio, tunc magni preceptoris Provincie locum tenentem, in ecclesia domus Templi de Roays, XVII anni sunt vel circa, presentibus fratribus Petro Duilla [1]) capellano, Raymundo Malisanguinis milite, Iacobo Bonifacii et pluribus aliis, et tunc ipse ad mandatum dicti preceptoris dicentis sibi, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec crucifixus pro redemptione humani generis, sed fuerat quidam falsus propheta, qui ultra mare pro suis sceleribus fuerat crucifixus, quodque non debebat habere spem salvationis habende per ipsum nec in eum credere, abnegavit ore non corde, ut dixit, Deum Ihesum Christum, beatam virginem eius matrem, omnes [sanctos et] sanctas Dei et opera eorum, ac spuit super crucem ibi in terra positam, in qua erat ymag[o] Ihesu Christi depicta, et finxit se mingere super eam, quod non fecit sed iuxta et cum pede eam im-

[1]) Vielleicht eher Drulla. Vgl. Ménard, Hist. de Nismes, preuves 209: Stephanus de Drulla clericus.

Digitized by Google

pegit et cum manu per terram aliquantulum traxit in vituperium Ihesu Christi et ipsius crucis ad predicti preceptoris mandatum, licet invitus, quia, cum esset clausa ecclesia et ipse esset cum dicto preceptore et aliis fratribus ibi presentibus et dicentibus, quod ipsum predicta necessario facere oportebat, timens hec fecit, et inde multum doluit et etiam in ecclesia ipsa flevit, et in crastinum de premissis fuit confessus predicto fratri Petro de Drolla, qui interfuerat in predictis, qui dixit eidem, quod ita erat in ordine ipso fieri consuetum, et ipsum de illis poterat absolvi auctoritate apostolica per privilegia eiusdem ordinis, ut dicebat, ipsumque absolvit et penitentiam sibi dedit, et eam peregit, ut dixit, eique dixit, quod de cetero de premissis nec dolore nec tristari debebat, quia ab omnibus virtus confessionis purgaverat ipsum. Deinde ostensum fuit eidem quoddam ydolum sive caput, quod erat ibi in quadam fenestra, et habebat unam faciem tantum, ut sibi videtur, iuxta quod ydolum sive caput erat quidem catus niger, cui quidem ydolo sive capiti remoto caputio, mandante dicto preceptore reverentiam fecit, et nichilominus dictum catum osculatus fuit in ano, et dictus preceptor simili modo osculatus fuerat dictum catum, antequam ipse frater Rostagnus osculatus fuisset eundem, ut sibi ostenderet, qualiter ipse hoc facere deberet. De aliis vero fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso dixit, quod credit, quod communiter et ubique reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et quod facerent ea, que ipse in sua receptione fecit.

Subsequenter petiit absolutionis beneficium etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XXVIII Aprilis.

LXX testis. Frater Raymundus Helisiarii miles, preceptor domus Templi de Roaysio, iuratus ut proximus, interrogatus super eisdem XI articulis sua spontanea voluntate, nulla coactione precedente, dixit, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Ronsolinum de Fossis [1]) magnum Provincie preceptorem in quadam domo Templi sancti Egidii, in qua capitulum tenebatur, XLII anni sunt vel circa, presentibus fratre Alberto Blacatii [2]) nunc preceptore domorum Templi sancti Mauricii et de Aquis et pluribus fratribus aliis, qui sunt mortui, et tunc ad mandatum dicti magni preceptoris dicentis, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec pro salute humani generis crucifixus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui pro suis sceleribus fuerat crucifixus, quodque spem salvationis habende per eum non debebat habere, cum ipsum salvare non posset, nec in eum credere sed in quoddam ydolum sive caput, quod erat ibi in quadam fenestra, unam faciem habens, quod ipsum salvare poterat, et illud adorare debebat, abnegavit ore, non corde, ut dicit, dominum Ihesum Christum, beatam virginem eius matrem, sanctos et sanctas Dei et opera eorundem. Et preterea minxit iuxta crucem ibi in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi formata. Non enim voluit spuere super eam, quamquam hoc sibi preceptum fuisset, et

[1]) Vgl. Ménard, Hist. de Nismes, preuves 192 u. 5.

[2]) Albertus Blacas, locum tenens magistri in Prouincia. Schottmüller II, 31.

Digitized by Google

postmodum traxit eam per terram fere per duos passus ac eam retraxit et ad locum, in quo erat primo, trahendo reduxit et finxit, quod sederet super eam cum sua rouba, sed non fecit. Et hec fecit in vituperium Ihesu Christi et crucis.

Interrogatus de predicto ydolo sive capite, quomodo vocabatur, dixit, quod nescit, nec hoc fuit sibi dictum.

Interrogatus, si eo tempore, cum ipse fuit receptus, aliquis catus ibidem apparuit, dixit, quod sic, quidam niger stans iuxta ydolum sive caput predictum, quibus capiti sive ydolo atque cato ad mandatum magni preceptoris predicti reverentiam exhibuit et ei supplicavit. Deinde ipsum catum osculatus fuit in ano.

Interrogatus, si vidit, unde catus predictus venit, dixit, quod non, sed credit, quod ex parte diaboli venerit et quod diabolus esset. Predictisque peractis disparuit nec ullo tempore postmodum eum vidit. De aliis autem fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso dixit, quod recipiebantur communiter et ubique eo modo, quo ipse fuit receptus, et facerent ea, que ipse fecit, et ipse vidit hoc de pluribus, quos diversis temporibus vidit recipi in ordine supradicto. De hiis autem, que fecerat dolens et penitens, ut asseruit, fuit infra biduum vel triduum cuidam fratri capellano dicti ordinis confessus et penitentiam inde recepit. Fuit etiam pluribus vicibus capellanis dicti ordinis de predictis confessus. Nunquam tamen hoc voluit confiteri alicui capellano, qui non esset de ordine ipso.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XXVIIII Aprilis.

LXXI testis. Frater Guillelmus Huguoloni miles, preceptor domus Templi de Richarenchis, iuratus ut proximus, interrogatus super eisdem XI articulis sua spontanea voluntate, nulla coactione precedente dixit, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Ronsolinum de Fossis magnum Provincie preceptorem in quadam camera domus Templi de Auinione, XXXVII anni sunt vel circa, presentibus fratribus Guillelmo de Tholosa capellano et Petro Giraudi milite et IIII fratribus aliis, qui omnes sunt mortui, ut dicit, et tunc, quando fuit receptus, supervenit incontinenti dux Brabantie ad domum, ubi erat dictus preceptor, cui idem magnus preceptor exiens obviam non mandavit aliud fieri per predictum fratrem Guillelmum Huguoloni sed ipsum in crastinum misit cum suis litteris ad preceptorem domus Templi Richarencorum et mandavit eidem, quod, cum idem frater Guillelmus non fecisset ea, que debebat facere, quod ipse faceret eum fieri, et tunc dictus preceptor Richarencorum iuxta mandatum a dicto magno preceptore sibi factum, eundem fratrem Guillelmum et alios fratres, qui erant in dicta domo, ad ecclesiam eiusdem domus vocavit et ibidem ipsi fratri Guillelmo precepit, quod abnegaret Ihesum Christum, eius matrem et opera eorundem, et spueret super crucem ibi in terra positam ac traheret per terram eandem, dicens idem preceptor, quod Ihesus Christus, cuius ymago erat in dicta cruce depicta, non fuerat verus Deus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui non pro redemptione humani generis, sed pro suis sceleribus fuerat

Digitized by Google

crucifixus, quodque non debebat habere spem salvationis habende per ipsum nec in eum credere. Cum autem idem frater Guillelmus Hugoloni predicta facere recusaret, dictus preceptor Richarencorum dixit eidem, quod necessario predicta ipsum facere oportebat, quod nisi faceret, infortunium veniret eidem, et tunc ipse hiis perterritus abnegavit invitus et dolens et ore, non corde, ut dicit, Ihesum Christum et beatam virginem eius matrem, ac ipsorum opera et spuit super ipsam crucem et traxit eam aliquantulum per terram et postmodum ad locum suum trahendo reduxit. Et hec fiebant in vituperium Ihesu Christi et ipsius crucis. Interrogatas, si tunc dictum fuit eidem, in quem crederet et per quem salvari deberet, dixit, quod sic, in quoddam ydolum sive capud, quod erat in ecclesia predicta in quadam fenestra. Cui quidem ydolo sive capiti ad mandatum dicti preceptoris supplicavit et se inclinavit eidem. Ipse tamen, ut dixit, nunquam fidem habuit in ipsum ydolum sive caput nec credidit in ipsum. Interrogatus, si aliquis catus apparuit tunc, quando ipse fecit predicta, dixit, quod sic, quidam brunus, qui erat ibi subtus ydolum, quem non adoravit, ut dicit, nec reverentiam aliquam sibi fecit nec ipsum extitit osculatus. De aliis autem fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod communiter et ubique reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et fecerunt ea, que ipse fecit, et ipse vidit duos recipi per quondam fratrem Guignonem Ademarii, qui similia fecerunt, duobus etiam, quos ipse recepit, eadem fieri fecit.

Subseqnenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die ultimo Aprilis.

LXXII testis. Frater Petrus Segron de Valriaco, Vasionensis diocesis, serviens dicti ordinis, iuratus ut proximus, interrogatus super dictis XI articulis sua spontanea voluntate, nulla coactione precedente dixit, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Guignonem Ademarii magnum Provincie preceptorem in ecclesia domus Templi de Roaysio, VIII anni sunt vel circa, presentibus fratribus Guillelmo Huguoloni preceptore Richarenchorum, Iordano de Falcone et aliquibus aliis, de quibus non recordatur, et tunc ad mandatum dicti preceptoris dicentis, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec Dei filius nec pro salute humani generis crucifixus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui fuerat ultra mare pro suis sceleribus crucifixus, quodque non debebat habere spem salvationis habende per ipsum nec in [ipsum] credere sed in patrem omnipotentem et in quoddam ydolum sive caput, quod, ut sibi videtur, duas vel tres facies habebat, et ipsum adorare debebat, abnegavit Deum Ihesum Christum et beatam virginem eius matrem, deinde spuit iuxta crucem ibi in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi depicta. Non enim voluit spuere super eam, quamquam hoc per dictum magnum preceptorem preceptum fuisset eidem. Postmodum autem manu eam accipiens traxit eam per terram per duos vel tres passus, sed non minxit super eam nec ipsam pedibus conculcavit. Et predicta fecit ad mandatum dicti preceptoris in vituperium Ihesu Christi. Dixit etiam, quod tunc dictus preceptor super eandem crucem spuit, ut sibi ostenderet,

Digitized by Google

qualiter hoc facere haberet. Interrogatus si dicte receptionis sue tempore aliquis catus ibidem apparuit, dixit, quod sic, quidam niger, qui erat iuxta dictum ydolum, et circuibat illud. Interrogatus, si ydolum vel caput predictum vel dictum catum adoravit vel reverentiam eisdem exhibuerit, dixit, quod predicto ydolo sive capiti remoto birreto se inclinavit et ei genua flexit. Catum vero non adoravit nec reverentiam sibi fecit. Interrogatus de predicto cato. quid erat vel unde venerat, dixit, quod nescit, nec umquam postmodum ipsum vidit. Interrogatus de illo ydolo. si postea ipsum vidit, dixit, quod nunquam postea ipsum vidit nec scit, quis ipsum custodiebat vel quid factum fuerit de eodem. De aliis vero fratribus, qui recipiebantur in eodem ordine, dixit, quod credit, quod communiter et ubique reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et facerent ea, que ipse fecit.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die primo mensis Maii anni predicti.

LXXIII testis. Frater Huguo Gaysennon de Cresto, Vasionensis diocesis, serviens dicti ordinis, iuratus ut proximus eoque, cum eosdem articulos pro maiori parte negasset, questionibus supposito et habito post illas congruo intervallo, interrogatus super eisdem XI articulis, dixit, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Huguonem de Monterotundo tunc preceptorem domus Templi de Borleta in ecclesia dicte domus, XVI anni sunt vel circa, presentibus fratribus Petro Harteysut, Estorto de Capella et pluribus aliis, et tunc mantello sibi tradito per preceptorem predictum idem preceptor precepit eidem, quod ipse abnegaret dominum Ihesum Christum, eius matrem et sanctos et sanctas Dei et opera eorundem, dicens dictus preceptor, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec Dei filius nec passus seu crucifixus pro redemptione humani generis. sed fuerat quidam falsus propheta, qui fuerat crucifixus pro suis sceleribus ultra mare, quodque non debebat habere spem salvationis per ipsum habende, cum eum salvare non posset, nec etiam in eum credere sed in quoddam ydolum sive caput, quod erat ibidem et IIII facies habebat, et illud adorare debebat. Precepit etiam sibi, quod spueret et mingeret super crucem ibi in terra positam et eam per terram traheret ac super eam se assetaret in vituperium Ihesu Christi et ipsius crucis. Cum autem idem frater Huguo omnino predicta facere resucaret, tunc fuit a fratribus ibi presentibus crudeliter verberatus, ita quod de ipsis verberibus per XV dies et amplius sibi sensit. Tunc vero hiis perterritus coactus et invitus, ore non corde abnegavit Deum Ihesum Christum, beatam virginem eius matrem, sanctos et sanctas Dei et opera eorundem, et super dictam crucem spuit et minxit et etiam aliquantulum per terram traxit et super eam cum tota rauba sua se assetavit in vituperium Ihesu Christi et ipsius crucis, dictoque ydolo birreto amoto se inclinavit et flexis genibus reverentiam sibi fecit et ab eo petiit, ut bona sibi faceret. Interrogatus, si aliquem catum vidit ibidem, dixit, quod sic, unum, qui erat iuxta ydolum predictum, cui ad mandatum dicti preceptoris reverentiam exhibuit et ipsum fuit osculatus in ano. Interrogatus si scit, unde dictus catus venerat, vel quo ivit aut quid erat, dixit,

Digitized by Google

quod nescit, unde venerat, aut quo ivit. credit tamen, quod esset diabolus in specie cati.

Interrogatus, si sue receptionis tempore apparuerunt ibi alique mulieres, dixit, quod sic. Interrogatus, si ipse vel aliqui ex fratribus peccaverunt cum illis, dixit, quod non, quod ipse viderit.

Interrogatus, si credit, quod ille mulieres essent vere mulieres, dixit, quod non, sed credit, quod essent diaboli in specie earum, cum, si essent vere mulieres, non potuissent intrare locum, in quo ipse et alii fratres erant, cum ianue essent multum bene firmate. De aliis autem fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso credit, quod reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et quod facerent ea, que ipse fecit, et ipse vidit V recipi simili modo et ea per eos fieri, que ipse fecit.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die ultima Aprilis. [1])

LXXIIII testis. Frater Huguo Laugerii de Montesecuro, diocesis Tricastrensis, serviens dicti ordinis iuratus ut proximus, interrogatus super XI articulis sua sponte, nulla coactione precedente, dixit, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Raymundum Chambaruti tunc preceptorem domus Templi Richarenchorum in ecclesia domus eiusdem XXXVI anni sunt vel circa presentibus fratribus pluribus qui omnes sunt mortui, et tunc dictus preceptor precepit eidem, quod abnegaret Deum Ihesum Christum et eius matrem, et sanctos et sanctas Dei et opera eorundem, dicens idem preceptor, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec Dei filius nec pro salute humani generis crucifixus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui crucifixus fuerat pro suis sceleribus ultra mare, quodque non debebat habere spem salvationis habende per ipsum nec in eum credere, sed in quoddam ydolum sive caput, tres, ut sibi videtur, vel quatuor facies habens, quod erat ibi preséns. Precepit etiam sibi, quod spueret super crucem sibi ibi a dicto preceptore ostensam et mingeret super eam et per terram traheret ac pedibus conculcaret in vituperium Ihesu Christi et ipsius crucis. Cum autem idem frater Huguo hec facere recusaret, fratres ibi presentes ipsum trahebant ad partem et eum inducebant modis omnibus, quibus poterant, ut predicta faceret, minasque intulerunt eidem, quod nisi predicta faceret, ipsum verberarent et in carcerem ponerent. Et tunc idem frater Huguo hiis perterritus, et quia dicti fratres dicebant sibi, quod ipsum predicta facere oportebat, abnegavit dominum Ihesum Christum et beatam virginem eius matrem omnesque sanctos et sanctas Dei, ac eorum opera. Deinde spuit ac minxit super crucem ipsam ac postmodum per manubrium ipsius illam accipiens eam aliquantulum per terram traxit et etiam cum pede impegit et percussit eandem ac cum tota sua rauba se assetavit super eam in vituperium Ihesu Christi et crucis.

[1]) So das Reg.

Digitized by Google

Interrogatus si predicto ydolo sive capiti reverentiam fecit vel ipsum adoravit, dixit quod amoto birreto se inclinavit et supplicavit eidem. Alias ipsum non adoravit.

Interrogatus, si dicte sue receptionis tempore aliquis catus apparuit, dixit, quod sic, quidam albus, cui nullam aliam reverentiam exhibuit, sed ipsum ad mandatum dicti preceptoris osculatus fuit in ano, et nescit interrogatus, unde venerit vel quo iverit, nec die ipsa postmodum vidit eum, sed alias bene vidit et . . . si fratres presentes spuerunt super crucem vel alia fecerunt ipsi cruci, . . . que ipse fecit, [di]xit, quod non, sed [ali]qui eorum bene ostendebant sibi, qualiter predicta facere deberet. De aliis vero fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et facerent, que ipse fecit, et vidit, quod hii, qui in eius presentia recepti fuerunt, modo predicto fuerunt recepti, quo ipse fuit receptus et fecerunt, que ipse fecit.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die IIII Maii.

LXXV testis. Frater Gaufridus de Petraviridi miles dicti ordinis, preceptor domus Templi de Rua, Foroiuliensis diocesis, iuratus ut proximus et interrogatus super dictis XI articulis dixit sua spontanea voluntate, nulla coactione precedente, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Ferrandum Alfoncii preceptorem domus Templi de Castroalbo, Colimbriensis diocesis, in quadam camera dicte domus in Portugalia, XXXIIII anni sunt vel circa, presentibus V vel VI fratribus eiusdem ordinis, et tunc ad mandatum dicti preceptoris dicentis sibi, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec Dei filius nec pro redemptione humani generis crucifixus, sed quod fuerat quidam falsus propheta, qui pro suis sceleribus crucifixus fuerat ultra mare, per quem sperare non debebat salvationem habere nec in eum credere sed in quoddam ydolum, quod erat in domo maiori dicte preceptorie, que vocatur Tomar, quod quidem ydolum poterat eum salvare, a[b]negavit ore non corde Deum Ihesum Christum, beatam virginem eius matrem, sanctos et sanctas Dei, et opera eorundem, deinde spuit iuxta crucem ibi in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi depicta, et aliquantulum per terram traxit in vituperium Ihesu Christi, non minxit super eam nec ipsam pedibus conculcavit. Non vidit dictum ydolum postmodum nec aliquod in sua receptione, quod recolit, sed dixit interrogatus, quod in sua receptione vidit catum apparere, cui nullam reverentiam fecit, quia sibi dictum non fuit, sed ipsum osculatus fuit in dorso, nec ipsum voluit oculari in ano, quamquam hoc sibi dictum fuisset.

Interrogatus, si vidit umquam aliquem fratrem fieri in dicto ordine, dixit, quod sic, unum in Acon per quondam fratrem Guillelmum de Belloioco tunc magnum magistrum dicti ordinis, et fuerunt in dicta receptione C fratres milites et alii, ut sibi videtur, presentes vel circa, et tunc ille, qui fuit receptus ad mandatum dicti magistri fecit abnegationes predictas et alia, que ipse in sua receptione asseruit se fecisse. Tunc etiam erat ibi presens quoddam ydolum sive caput, cui ipse et alii fratres reverentiam faciebant,

Digitized by Google

et se incliuabant. Dixit etiam, quod tunc apparuit ibi quidam catus stans prope ydolum predictum, quem utrum ille, qui tunc fuit receptus, osculatus fuerit, non vidit, quia ipse stabat a remotis.

Interrogatus si tempore sue receptionis aut tempore receptionis illius, quem vidit recipi in Acon, apparuerunt alique mulieres, dixit, quod non in receptione sua, sed in receptione alterius de Acon vidit apparere usque ad VIII mulieres, que portabant nigros mantellos in capitibus iuxta morem mulierum illarum partium. Unde autem vel per quem locum venissent, ignorat, nec vidit, quod aliquis peccaverit cum eisdem. De aliis autem fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod communiter et ubique reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et facerent, que ipse fecit.

Subsequenter petiit absolutionis beneficium etc.

Super eisdem XI articulis.

Die VI Maii.

LXXVI testis. Frater Galterus de Nonagerio dicti ordinis miles, preceptor domus Templi de Ghambarello, Lemovicensis diocesis, iuratus ut proximus, eoque, cum fere omnes articulos antea negasset, questionibus supposito tamquam suspecto, et habito post illas congruo intervallo, interrogatus super dictis XI articulis dixit, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Franconem de Bero tunc preceptorem domus Templi de Palatio, dicte Lemovicensis diocesis, in quadam camera dicte domus, XXVIII anni sunt et plus, presentibus VI fratribus. Et tunc ad mandatum dicti preceptoris dicentis, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec Dei filius nec pro salute humani generis crucifixus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui pro suis sceleribus crucifixus fuerat ultra mare, nec debebat spem habere salvationis per ipsum habende nec in eum credere sed in quoddam ydolum sive caput, quod erat in quadam banca ibidem, abnegavit ore non corde Deum Ihesum Christum, beatam virginem eius matrem, sanctos et sanctas Dei et opera eorum, dictoque ydolo reverentiam fecit supplicando eidem, spuit iuxta crucem ibi iuxta quandam bancam in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi depicta, et eam cum quodam filo, cum quo erat ligata, per terram traxit per duos vel tres passus et trahendo eam ad locum, ubi erat, reduxit, super eam vero non minxit nec eam pedibus conculcavit nec alias vituperavit eandem. Et hoc sibi precepta fuerunt fieri in vituperium Ihesu Christi. Interrogatus, si dicte receptionis sue tempore aliquis catus ibi apparuit, dixit, quod sic, unus stans prope dictum ydolum, quem in natibus extitit osculatus, nescit tamen, unde venisset, aut quo ille ivisset, et credit, quod esset aliqua mala res. De aliis vero fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod communiter et ubique reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et facerent, que ipse fecit, et ipse unum simili modo recipi vidit.

Subsequenter petiit absolutionis beneficium etc.

Digitized by Google

Super eisdem XI articulis.
Die VI Maii.

LXXVII testis. Frater Guillelmus Raybaudi dicti ordinis serviens preceptor domus Templi de Lunacia, Aquensis diocesis, iuratus ut proximus, eoque, cum fere omnes articulos antea negasset, questionibus supposito tamquam suspecto, et habito post illas congruo intervallo, interrogatus super dictis XI articulis, dixit, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Artaldum de Bellomonte militem eiusdem ordinis ultra mare in domo Templi Gastina, Nicosiensis diocesis, XX anni sunt vel circa, presentibus V fratribus vel circa, et tunc eo recepto et mantello sibi tradito per predictum fratrem A. idem frater A. mandatur ad regem Cipri. Accessit, nil aliud tunc temporis faciens fieri fratri G. predicto. Postmodum autem III septimanis vel circa elapsis frater Jaubertus preceptor, ut credit, domus Templi Nicosiensis ad mandatum predicti fratris Artaudi precepit eidem fratri G. presentibus ibidem V fratribus, ut Deum, beatam Mariam eius matrem, omnes sanctos et sanctas Dei abnegaret, spueret super crucem ibi positam, in qua erat ymago Ihesu Christi depicta, et eam per terram traheret, dicens, quod ille, qui crucifixus fuerat, non erat Deus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui pro suis sceleribus ultra mare fuerat crucifixus, quodque spem salvationis habende per ipsum habere non debebat sed in quoddam ydolum sive caput nigrum, quod erat ibi in quadam banca, credere et ei reverentiam facere debebat et ipsum honorare, quia multa bona habere poterat ab eodem. Cum autem ab initio ipse frater G. predicta facere recusaret, finaliter sibi dictum fuit, quod ipsum necessario facere oportebat predicta. Et tunc ipse abnegavit ore non corde Deum, beatum virginem eius matrem, omnes sanctos et sanctas Dei, et deinde finxit se spuere versus crucem, sed non spuit, et postmodum crucem ipsam manu accepit et de loco, ubi erat, ad locum alium reportavit, aliter autem per terram non traxit eam. Dicto insuper ydolo amoto birreto reverentiam fecit et quendam catum ibi apparentem et stantem iuxta dictum ydolum osculatus fuit in dorso, non enim ipsum in ano voluit osculari, quamquam hoc sibi dictum fuisset.

De aliis autem fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit se credere, quod communiter et ubique reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et facerent, que ipse fecit.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.
Die VIIII Maii.

LXXVIII testis. Frater Bernardus Cameli dicti ordinis servientis iuratus ut proximus, interrogatus super dictis XI articulis dixit sua spontanea voluntate nulla coactione precedente, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Pontium de Broseto [1]) magnum Provincie preceptorem in ecclesia domus Templi sancte Eulalie Ruthenensis diocesis, XX anni sunt vel circa, presentibus fratribus Bernardo de Rocha nunc magno Provincie preceptore, Guillelmo Hugnoleni preceptore nunc Richarenchorum et quibus-

[1]) Oft genannt bei Schottmüller II, 14, 15 usw. (Brocheto, Broeto.

Digitized by Google

dam aliis circa XX. Et tunc ad mandatum dicti fratris Pontii dicentis, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec fuerat pro salute humani generis crucifixus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui crucifixus fuerat pro suis sceleribus ultra mare, quodque non debebat habere spem salvationis per ipsum habende nec credere in eum sed in quoddam ydolum, quod erat, ut sibi dictum extitit, ultra mare, et in quoddam aliud ydolum, quod erat ibi presens in quadam banca copertum de sindato rubeo, abnegavit Deum Ihesum Christum, beatam virginem eius matrem, omnes sanctos et sanctas Dei et opera eorundem. Deinde ad eiusdem preceptoris mandatum spuit versus crucem ibi in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi depicta, et finxit se mingere super eam, sed non fecit, licet hoc sibi dictum fuisset, et etiam cum pede conculcavit et traxit aliquantulum per terram, et hec fiebant in vituperium Ihesu Christi. Interrogatus, si dicte sue receptionis tempore vidit ibi catum aliquem apparere, dixit, quod unum stantem iuxta ydolum predictum, cui quidem ydolo iuxta eiusdem preceptoris mandatum genuflexo reverentiam fecit et supplicavit eidem ac dictum catum osculatus fuit in ano. Interrogatus, si tunc, cum fuit receptus apparuerunt ibidem alique mulieres, dixit, quod sic, tres vel quatuor. Interrogatus, si aliqui ex dictis fratribus peccaverunt cum dictis mulieribus carnaliter, dixit, quod non, quod viderit.

Interrogatus, si sciebat, unde dictus catus aut dicte mulieres venerant, aut quo iverant, vel quid essent, dixit, quod nescit, sed credit, quod essent mali spiritus sive male res.

Interrogatus, si statim cum predicta sibi mandata fuerunt, ea fecit voluntarius, dixit, quod non, donec ei dictum fuit, quod hec eum facere oportebat, et nisi faceret, in carcere poneretur, et tunc ipse hiis perterritus fecit predicta.

Postmodum vero de hiis dolens et penitens confessus fuit primo cuidam fratri capellano dicti ordinis et postmodum cuidam fratri ordinis Predicatorum et ab ipsis penitentiam inde recepit et eam peregit.

De aliis vero fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et quod facerent ea, que ipse fecit. Et illi, quos ipse vidit recipi, simili modo recepti fuerunt, et illa, que ipse fecit, ipsi fecerunt.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XV Maii.

LXXIX testis. Frater Vitalis de Chardacio de Anitio, frater presbyter dicti ordinis, iuratus ut proximus, eoque, cum fere omnes articulos antea negasset, questionibus supposito tamquam suspecto, et habito post illas congruo intervallo, interrogatus super XI articulis, dixit, quod ipse fuit receptus per fratrem Huguonem de Peyraudo visitatorem domus Templi Francie in ecclesia domus Templi de Chambono [1]) Claromontensis diocesis, VI vel VII anni erunt die dominica ante festum proximum pentecostes,

[1]) Procès des Templiers II, 43: d. Templi de Chambo Claramontensis d.

Digitized by Google

presente fratre Bertrando de Sartigis [1]) milite, et X aliis fratribus, et tunc dictus visitator precepit eidem, quod abnegaret dominum Ihesum Christum dicens, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec pro redemptione humani generis crucifixus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui ultra mare crucifixus fuerat pro sceleribus suis, quodque non debebat habere spem salvationis habende per Ihesum Christum nec in eum credere sed in quoddam ydolum sive caput, quod erat ibidem, unam faciem tantum habens. Precepit etiam sibi, quod abnegaret beatam virginem, omnes sanctos et sanctas Dei et spueret ac mingeret super crucem ibi in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi, et quod eam pedibus conculcaret ac per terram traheret. Cum autem hoc facere recusaret, dictum fuit eidem, quod ipsum predicta facere necessario oportebat, et tunc ore non corde et invitus abnegavit Deum Ihesum Christum, beatam vero virginem et sanctos ac sanctas Dei, quamquam hoc sibi dictum fuisset, noluit abnegare. Deinde ipse spuit et minxit iuxta crucem ipsam non supra ipsam, cavit enim sibi, quod non spueret vel mingeret super eam, ipsam quoque pedibus non conculcavit, nec per terram traxit, quamquam hoc preceptum sibi fuisset. Interrogatus si predicto ydolo reverentiam aliquam exhibuit vel ipsum adoravit, dixit verum esse, quod eidem ydolo ad mandatum dicti visitatoris se inclinavit et supplicavit, genua tamen sua coram eo non flexit nec ipsum adoravit, quamquam hoc sibi dictum fuisset. Nunquam tamen in ipsum credidit nec fidem in ipsum habuit, ut dixit. De aliis vero fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod communiter et ubique reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et quod omnia ea facerent, que ipse fecit. De premissis vero, que fecerat valde dolens et penitens confessus fuit infra triduum quondam domino Iohanni episcopo Aniciensi [2]) et penitentiam inde recepit et eam peregit.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XV Maii.

LXXX testis. Frater Martinus de Bocezello serviens dicti ordinis, preceptor domus eiusdem Templi de Valentia, iuratus ut proximus, eoque cum fere omnes articulos tunc negasset, questionibus supposito tamquam suspecto, et habito post illas congruo intervallo, interrogatus super dictis XI articulis, dixit, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Ronsolinum de Fossis, magnum Provincie preceptorem, in capella domus Templi de Valentia XL anni sunt et plus, presentibus fratribus Huguone Fieyra, Rostagno de Lunello et quibusdam aliis. Et tunc ad mandatum dicti preceptoris dicentis sibi, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec pro salute humani generis crucifixus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui crucifixus fuerat pro suis sceleribus ultra mare, quodque non debebat in eum credere sed in quodam ydolo, quod erat ibidem, abnegavit dominum Ihesum Christum.

[1]) Im Procès I sehr oft genannt.

[2]) Den Todestag kann ich nicht finden. Im Juli 1308 wird sein Nachfolger ernannt.

Digitized by Google

beatam virginem eius matrem et deinde ad ipsius preceptoris mandatum spuit et minxit super crucem ibi in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi depicta. Ipsam vero non conculcavit pedibus nec traxit per terram nec alias vituperavit eandem, quod recolat Predicto quoque ydolo reverentiam fecit et genua sua flexit eidem Interrogatus, si tunc aliquis catus ibi apparuit, dixit, quod sic, quidam niger stans iuxta ydolum predictum, quem de mandato preceptoris predicti fuit osculatus in ano.

De aliis vero fratribus qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod communiter et ubique reciperentur et fierent eo modo, quo ipse fuit receptus et facerent, que ipse fecit, et illi, quos ipse vidit recipi, simili modo recepti fuerunt et illa, que ipse fecit, fecerunt. Dixit insuper, quod, licet ipse nunquam credidisset in dictum ydolum et predictas abnegationes vel alia, que superius sunt premissa, dolens et invitus fecisset et vere in dominum Ihesum Christum et beatam virginem credidisset, nunquam tamen de premissis a se commissis fuit ausus alicui confiteri, quia sibi preceptum fuerat per obedientiam, quam promiserat et iuraverat, quod non revelaret predicta, sed de aliis fuit pluries confessus fratribus Minoribus et Predicatoribus.

Subsequenter petiit absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XVIII.

LXXXI testis. Frater Barralus de Cainhano miles dicti ordinis, preceptor domus Aniciensis eiusdem Templi, iuratus ut proximus, interrogatus super eisdem XI articulis dixit sua spontanea voluntate, nulla coactione precedente, cum lacrimarum effusione et cordis contritione, ut per exteriora patebat, quod ipse existens tunc etatis XIII annorum fuit receptus per quondam fratrem Pontium de Brofeto magnum Provincie preceptorem in ecclesia domus Templi de Massilia. XVII anni sunt vel circa, presentibus fratribus Guillelmo de Iocone nunc preceptore domus Templi Iallesii [1]) diocesis Uticensis, quondam Petro Gaufridi et pluribus aliis fratribus, et tunc dictus magnus preceptor precepit eidem, ut abnegaret dominum Ihesum Christum, in quem credere non debebat, et spueret super crucem et mingeret super eam, que ibidem erat in terra posita. Cum autem ipse predicta facere recusaret, dictus preceptor precepit eidem, quod ista eum facere oportebat, et, nisi hec faceret, in carcerem poneretur, et tunc hiis perterritus ipse puer existens ore non corde, ut dixit, abnegavit Deum Ihesum Christum, super crucem vero nec spuere nec mingere voluit, quamquam hoc sibi preceptum fuisset, dicens, quod antequam hoc faceret, clamaret, ut exaudirent hoc sui amici, qui erant extra, et ita fuit dimissus.

Interrogatus, si abnegavit beatam virginem vel sanctos et sanctas Dei, dixit, quod non, nec hoc extitit sibi dictum. Dixit etiam, quod non erat ibi aliquod ydolum ibi presens vel aliquis catus. De aliis vero fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit interrogatus, quod credit, quod

[1]) Aufnahme eines Templers apud Ihallesium in Ménard, Hist. de Nismes, preuves p. 193.

Digitized by Google

reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus. Dixit etiam, quod illis fratribus, quos ipse recepit, qui fuerunt V vel VI, ut credit, ea, que ipse fecit in sua receptione, expresse per eos fieri non mandavit, quia sibi plurimum displicebant, sed mandabat antiquioribus ibi presentibus, quod facerent illa fieri ipsis. Dixit preterea, quod illi, quos ipse vidit recipi per alios, Deum Ihesum Christum, beatam virginem, omnes sanctos et sanctas Dei et eorum opera ad mandatum recipientium abnegabant, et aliqui eorum super crucem spuebant et aliqui non. De premissis autem, que fecerat, dolens et penitens confessus fuit quondam domino Iohanni episcopo Aniciensi, in cuius civitate idem frater Barralus preceptoriam habebat, a quo penitentiam recepit et eam peregit.

Subsequenter petiit absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XX Maii.

LXXXII testis. Frater Guillelmus Bartholomei [1]) ordinis militie Templi serviens de Granihano, iuratus ut proximus, eoque, cum fere omnes articulos antea negasset, questionibus supposito tamquam suspecto, et habito post illas congruo intervallo, interrogatus super eisdem XI articulis, dixit, quod ipse fuit receptus per fratrem Bernardum de Rocha nunc magnum Provincie preceptorem in quadam camera domus Templi de Ialesio diocesis Uticensis, VII anni sunt vel circa, presentibus VI vel VII fratribus, quorum nomina dixit se ignorare. Et tunc dictus preceptor precepit eidem, quod abnegaret Deum et eius opera, dicens sibi idem preceptor, quod per eum salvari non poterat nec in eum credere debebat, sed in quoddam ydolum, quod sibi ostenderetur in Montepessulano. Precepit etiam sibi idem preceptor, quod spueret et mingeret super crucem ibi in terra positam. Cum autem ipse predicta facere recusaret, dictum fuit sibi, quod ipsum predicta necessario facere oportebat, cum ita esset in dicto ordine fieri hactenus consuetum, et tunc ipse abnegavit Deum et omnia eius opera, ore tamen non corde, ut dicit, et spuit iuxta crucem predictam. Non autem minxit super eam, quamquam hoc sibi dictum fuisset, nec eam conculcavit pedibus aut alias vituperavit. Interrogatus, si sibi tunc dictum fuerit, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui non pro redemptione humani generis sed pro suis sceleribus fuerat crucifixus, dixit, quod non recolat.

De aliis autem fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod communiter et ubique reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus et quod facerent ea, que ipse fecit.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XXVIIII Maii.

LXXXIII testis. Frater Guillelmus Maleti miles dicti ordinis, iuratus ut proximus, interrogatus super eisdem XI articulis dixit sua spontanea voluntate nulla coactione precedente, quod ipse fuit receptus per quondam

[1]) So wahrscheinlich, stark abgekürzt.

Digitized by Google

fratrem Huguonem de Mirolio de mandato fratris Hugonis de Peyraudo visitatoris Francie in ecclesia domus Templi de Vallibus diocesis Viennensis, XVI anni sunt vel circa, presentibus fratribus Huguone de Chalo [1]) milite, Guidone Birohi, Humberto Burruello, Radulpho de Chambariaco et quibusdam aliis usque ad numerum XX et tunc dictus frater Hugo de Mirolio precepit eidem, quod ipse abnegaret dominum Ihesum Christum dicens, quod Ihesus Christus non poterat eum salvare nec eum iuvare, quia nec ipse se ipsum potuerat adiuvare, quodque in eum credere non debebat, sed debebat credere illud, quod sibi ostenderetur. Precepit etiam sibi, quod spueret super crucem ibi in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi depicta, et quod eam pedibus conculcaret et traheret per terram. Cum autem idem frater Guillelmus predicta facere recusaret dicens, quod ipse credebat in dominum Ihesum Christum, qui pro redemptione humani generis fuerat crucifixus, et ideo ipsum nullatenus abnegaret, finaliter tamen, quia sibi dictum fuit, quod necessario predicta ipsum facere oportebat, et quia ita erat in ipso ordine fieri consuetum et omnes fratres sic faciebant, abnegavit ore non corde et invitus dominum Ihesum Christum, beatam vero virginem aut sanctos aut sanctas Dei non abnegavit, nec hoc, ut dixit, extitit sibi dictum. Super crucem autem non spuit nec eam pedibus conculcavit nec per terram traxit eandem, quia hoc facere noluit aliqua ratione.

Interrogatus, si tunc fuit sibi dictum, in quem credere debebat, dixit, quod non.

Interrogatus, si dicte sue receptionis tempore erat ibi aliquod ydolum sive caput presens, aut si aliquis catus ibidem apparuit, dixit, quod non.

De aliis vero fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod communiter et ubique reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus et facerent ea, que ipse fecit. Hii etiam, quos ipse vidit recipi in eodem ordine, qui fuerunt VI numero, simili modo recepti fuerunt, et ea fecerunt, que ipse fecit. De premissis autem, que ipse fecerat, valde dolens fuit confessus infra VIII vel XV dies cuidam presbytero dicti ordinis, qui quidem presbyter sibi dixit, quod male fecerat, quia non fecerat omnia, que sibi, ut dictum est supra, precepta fuerunt. Postmodum vero fuit confessus cuidam alii capellano seculari, qui de hiis, que fecerat, reprehendit eundem, et ipsum absolvit et penitentiam sibi iniunxit, quam peregit.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die penultimo Maii.

LXXXIIII testis. Frater Iohannes de Brissiaco serviens dicti ordinis, iuratus ut proximus, interrogatus super dictis XI articulis dixit sua spontanea voluntate nulla coactione precedente, quod ipse fuit receptus per fratrem Humbertum de Crimiaco [2]) dictum Barruel, preceptorem domorum Templi Viannesii, in ecclesia domus Templi de Valleaurea diocesis Viennensis, VII anni sunt vel circa, presentibus fratre Guillelmo Maleti milite, Iohanne

[1]) Neffe des Visitators.

[2]) Procès des T. II, 366 fr. Ymbertus de Crimen genannt.

Digitized by Google

Raynardi, Iohanne Canali capellano, et quibusdam aliis. Et tunc dictus preceptor precepit eidem, quod abnegaret dominum Ihesum Christum et conculcaret pedibus crucem ibi in terra positam, dicens idem preceptor, quod Ihesus Christus nunquam fuerat crucifixus pro salute humani generis sed pro suis sceleribus, quodque non debebat habere spem salvationis habende per ipsum nec credere in eundem. Cum autem ipse frater Iohannes predicta facere recusaret, dictum fuit eidem, quod ipsum sic facere necessario oportebat, quia ita erat in ipso ordine fieri consuetum, et tunc ipse timens abnegavit dominum Ihesum Christum ore non corde, ut dicit, crucem autem ipsam non conculcavit pedibus nec eam tetigit, ut dicit.

Interrogatus, si dictum fuit sibi, quod abnegaret beatam virginem, sanctos aut sanctas Dei, vel quod spueret vel mingeret super crucem aut quod eam per terram traheret, dixit, quod non, quod recolit, nec ipse hoc fecit.

Interrogatus, si dicte sue receptionis tempore erat ibi aliquod ydolum sive caput presens, vel aliquis catus ibidem apparuit, dixit, quod non.

De aliis vero fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et quod facerent ea, que ipse fecit.

De premissis autem, que ipse fecerat, fuit valde dolens et tristis, ita quod existens in dicto ordine portando dictum mantellum nunquam habuit unam bonam diem et libentissime ordinem exivisset, nisi de fratribus ipsius ordinis timuisset, quod incarcerarent eundem. Dixit etiam, quod ipse de premissis fuit confessus cuidam capellano dicti ordinis et inde penitentiam ab eo recepit et eam peregit.

Subsequenter petiit absolutionis beneficium etc.

Super eisdem XI articulis.

Die prima Iunii.

LXXXV testis. Frater Garnerius de Lugleto, Lingonensis diocesis, serviens dicti ordinis, iuratus ut proximus, interrogatus super XI articulis dixit sua spontanea voluntate nulla coactione precedente, quod ipse fuit receptus per fratrem Laurentium de Beuna in ecclesia domus Templi de Norman, V anni erunt in festo sancti Iohannis Baptiste proxime venturo, presentibus fratribus Iuliano capellano, Vitali serviente et quibusdam aliis usque ad numerum X, et tunc dictus frater Laurentius precepit eidem, quod ipse abnegaret dominum Ihesum Christum, beatam Mariam virginem, sanctos et sanctas Dei et opera eorundem, et spueret et mingeret super crucem ibi in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi depicta, et eam per terram traheret et etiam pedibus conculcaret, dicens, [quod] Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec pro salute humani generis crucifixus sed fuerat quidam falsus propheta, qui pro suis sceleribus ultra mare fuerat crucifixus quodque non debebat in eum credere nec spem habere salvationis per ipsum habende sed in quoddam ydolum sive caput, quod erat ibi in cornu altaris, unam faciem tantum habens. Cum autem ipse predicta facere recusaret, finaliter cum sibi mine fierent, quod ipse mitteretur ad partes remotas et nunquam magis videret aliquem de suis amicis, ipse hiis perterritus abnegavit dominum Ihesum Christum, beatam Mariam virginem, omnes sanctos

Digitized by Google

et sanctas Dei et opera eorundem, prout fecerant IIII alii, qui cum eo fuerunt recepti, et spuit super crucem predictam et finxit se mingere super eam, sed non fecit, et eam pedibus conculcavit ac per terram traxit aliquantulum et ad locum, ubi primo erat, trahendo reduxit et hec eadem fecerunt alii fratres ibi presentes ostendendo sibi, qualiter predicta facere deberet. Deinde ad mandatum illius, qui eum recepit, quendam catum nigrum, qui stabat iuxta predictum ydolum, fuit osculatus in ano, sicut et alii fratres ibi presentes fecerunt.

Interrogatus, si predicto ydolo reverentiam aliquam fecit vel ipsum adoravit, dixit, quod sic, sicut alii fratres ibi presentes fecerunt, inclinando se coram eo et genua flectendo. Interrogatus, si scit, unde catus predictus venerat, dixit, quod credit, quod ex parte diaboli venisset, nec ipsum vidit postmodum, quia disparuit.

Dixit insuper, quod tunc quedam mulieres apparuerunt ibidem. Unde autem venissent vel quo iverint postmodum, nescit. Cum eisdem tamen tam ipse quam alii fratres turpiter egerunt, et hoc facto disparuerunt, nec credit, quod, si essent vere mulieres, cum ianue essent bene firmate, potuissent ad eos intrare. De aliis autem fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod communiter et ubique reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus, et ea facerent, que ipse fecit. Et illi quatuor, qui fuerunt recepti eo tempore, quo ipse fuit receptus simili modo recepti fuerunt, et que ipse tunc fecit, ipsi fecerunt. Dixit preterea, quod de premissis omnibus, que fecerat, valde dolens et penitens confessus fuit, ut dicit, cuidam capellano seculari, qui multum de hiis, que fecerat, reprehendit eundem, et postmodum dedit ei penitentiam, et ipse eam peregit. Confessus fuit etiam cuidam fratri Minori de eisdem et penitentiam inde ab eo recepit.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die III mensis Iunii.

LXXXVI testis Frater Huguo Belleti serviens dicti ordinis, iuratus ut proximus, interrogatus super dictis XI articulis dixit sua spontanea voluntate nulla coactione precedente, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Iohannem Castellani preceptorem tunc Passagii in ecclesia domus Templi de Albone, XXX anni sunt [vel] plus, presentibus fratribus pluribus, qui omnes sunt mortui, ut credit, et tunc dictus preceptor precepit eidem, quod abnegaret dominum Ihesum Christum, beatam virginem, sanctos et sanctas Dei et opera eorundem, et quod spueret et mingeret super crucem ibi in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi depicta, et quod eam per terram traheret ac pedibus conculcaret dicens, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui non pro redemptione humani generis sed pro suis sceleribus fuerat crucifixus, in quem spem, quod eum salvare posset, non debebat habere nec credere in eundem, sed in quoddam ydolum sive caput, quod erat ibi positum supra altare duas facies habens, et erat de argento, ut sibi videtur. Cum autem idem frater Huguo predicta facere recusaret, ut dicit, dictum fuit eidem, quod ea ipsum necessario facere oportebat, quia ita erat in ordine ipso fieri

Digitized by Google

consuetum, et tunc ipse abnegavit dominum Ihesum Christum ore non corde, ut dicit, omnes sanctos et sanctas Dei et opera eorundem, beatam vero virginem non abnegavit; deinde spuit et minxit iuxta crucem predictam. Non enim voluit spuere vel mingere super ipsam. Postea ipsam conculcavit cum pede et cum manu aliquantulum traxit eandem per terram. Predicto quoque ydolo ad mandatum dicti preceptoris reverentiam fecit se inclinando eidem.

Interrogatus, si tunc temporis aliquis catus ibidem apparuit, dixit, quod sic, quidam niger stans iuxta dictum ydolum, quem ad mandatum eiusdem preceptoris fuit osculatus in ano.

Interrogatus, si scit, unde ille catus venit, vel quo postmodum ivit, dixit, quod nescit, unde venit, sed venit ad modum cuiusdam nubis et postmodum evanuit, et credit, quod esset aliqua mala res in forma cati.

Interrogatus, si dicte sue receptionis tempore apparuerunt ibidem alique mulieres, dixit, quod sic, tot quot erant ibi fratres. et ipse ac aliqui ex aliis fratribus cum eisdem mulieribus carnaliter peccaverunt. Aliqui vero ex dictis fratribus non peccaverunt cum ipsis.

Interrogatus, si scit. unde venerunt mulieres predicte, aut si essent vere mulieres, dixit. quod nescit, unde venerant, sed formam mulierum habebant. De aliis autem fratribus, qui recipiebantur in ordine ipso, dixit, quod credit, quod communiter reciperentur eo modo, quo ipse fuit receptus et ea facerent, que ipse fecit. Hii etiam, quos ipse credit recipi in ordine ipso, qui fuerunt V numero, simili modo quo ipse recepti fuerunt, et ea fecerunt, que ipse fecit. De predictis autem, que fecerat, valde dolens confessus fuit infra annum cuidam sacerdoti dicti ordinis, a quo penitentiam recepit, et eam peregit.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die XII Iunii.

LXXXVII testis. Frater Ainardus Crocii de Vienna frater serviens dicti ordinis, iuratus ut proximus, interrogatus super dictis XI articulis dixit sua spontanea voluntate nulla coactione precedente, quod ipse fuit receptus per quondam fratrem Berlionem de Yllino tunc preceptorem domus Templi Cathalonensis in ecclesia domus Templi de Nonvilla, X anni sunt vel circa, presentibus VI fratribus, et tunc dictus preceptor precepit ei. quod abnegaret dominum Ihesum Christum et eius opera et spueret super crucem ibi in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi depicta, et eam etiam conculcaret, dicens dictus preceptor, quod ipse non debebat credere in Ihesum Christum nec spem habere salvationis habende per eum. Cum autem ipse predicta facere recusa[ret] . . . etiam fieret amare, quia sibi talia dicebantur. . . . dictum fuit, quod ita ipsum facere oportebat predicta . . . consuetum et quod, nisi faceret, ipsum in Alamanniam . . . non intelligeret aliquem. Hiis perterritus dominum nostrum . . . opera ore non corde abnegavit Non autem beatam vir[ginem] . . . sanctos aut sanctas Dei, quia alias fuit sibi dictum. Super cru[cem] [non vo]luit spuere nec eam etiam conculcare vel per terram trahere, [licet] per dictum preceptorem fuisset sibi preceptum.

Digitized by Google

Interrogatus, si fratres dicti ordinis sic communiter recipiebantur in ipso, dixit, quod ipse credit, quod sic omnes reciperentur, sicut ipse fuit receptus, et facerent ea, que ipse fecit, et ipse vidit unum recipi in Francia, qui simili modo fuit receptus, et fecit, que ipse fecit.

Interrogatus, si dictum fuit ei tunc temporis, quod Ihesus Christus non fuerat verus Deus nec Dei filius nec pro redemptione humani generis crucifissus, sed fuerat quidam falsus propheta pro suis sceleribus crucifixus, dixit, quod non. Ipse enim fuit receptus tarda hora et cum festinatione et multi magni viri erant ibi, qui debebant ibi commedere illo die, propter quod pauciora fuerunt sibi dicta in receptione sua predicta. Non vidit etiam, quod fratres ibi presentes conculcarent ipsam crucem vel spuerent super eam.

Subsequenter petiit beneficium absolutionis etc.

Super eisdem XI articulis.

Die ultima mensis Iunii.

LXXXVIII testis. Frater Petrus de Grayficu serviens dicti ordinis, iu[ratus et] interrogatus super dictis XI articulis dixit cum lacrimarum effusione . . . [f]acie apparebat sua spontanea voluntate nulla coactione [precedente], . . . fuit receptus per quondam fratrem Galterum Regis, alias dictum . . . [precep]torem domus Templi de Vannesio in ecclesia domus [Templi] . . . XVIII anni sunt vel circa, presentibus VII fratribus . . . [mor]tui sunt, ut credit, preter unum, de quo [nescit], utrum vivat vel mortuus sit, et tunc dictus preceptor . . . Ihesus Christus non fuerat verus [Deus] nec unquam de virgine natus nec pro [redemptione] humani generis crucifixus, sed fuerat quidam falsus propheta, qui fuerat [crucifi]xus pro suis sceleribus ultra mare, in quem credere non debebat [nec] spem habere, quod ipsum posset salvare, cum eum non posset in aliquo adiuvare aliquatenus vel salvare; precepit eidem, quod abnegaret dominum Ihesum Christum, beatam virginem et omnes sanctos et sanctas Dei ac facta et opera eorundem ac etiam baptismum, et spueret ac mingeret super crucem ibi in terra positam, in qua erat ymago Ihesu Christi depicta, ac eam pedibus conculcaret et per terram traheret. Cum autem predicta facere recusaret, omnes fratres ibi presentes posuerunt se in circuitu ipsius dicentes, quod ipsum, vellet nollet, predicta facere oportebat, et sic etiam omnes fratres, qui recipiebantur in ordine ipso faciebant, alias poneretur in carcerem, unde nunquam exiret. Et tunc ipse hiis perterritus ore non corde, cum magna displicentia abnegavit dominum Ihesum Christum, beatam Mariam virginem, omnes sanctos et sanctas Dei ac facta et opera eorundem et baptismum ac deinde spuit super crucem . . . cum pede, aliquantulum . . . impegit eandem, non autem minxit . . . eam per terram traxit, quamquam hoc sibi preceptum fuisset . . . fratres presentes ibidem tunc temporis super ipsam crucem . . . minxerunt aut eam conculcaverunt pedibus, vel per terram . . . quod sic, dantes sibi exemplum, qualiter predicta facere . . . deberet . . .

Vatik. Archiv, Reg. Auen. Nr. 305. fol. 543 und 558–571. Bruchstück; eingeheftet in einen Registerband Benedikts XIII. Schrift aus der Zeit Clemens' V. Die Ortsbestimmung ist nicht möglich. Bei Zeuge 67 heißt

Digitized by Google

es gegen Schluß: qui est captus hic in castro. Die meisten Namen weisen auf die Gegend der Provence, Vienne, Annecy usw. hin. Aus dem Verhör ist es schwer zu bestimmen, ob es ins Jahr 1308 oder 1310 fällt. Nur soviel ist zu sagen: 1309 kommt nicht in Betracht, da es bei Zeugen 79 zum 15. Mai heißt: die dominica ante festum proximum pentecostes. Im Jahre 1309 war aber Pfingsten schon am 18. Mai, der letzte Sonntag vorher war am 15. schon vorüber. Der Tod des Bischofs Johannes von Annecy ist leider nicht genau zu bestimmen; wenn er in das Ende des Mai oder Anfang Juni 1308 fiele, so wäre das Jahr 1310 sicher. Vgl. Reg. Clementis V. Nr. 2893. Die Form der 11 Artikel kommt u. a. auch vor in den Grandes chroniques de France V, 188. Doch können die daselbst genannten hier nicht Grundlage sein. Da auch 1310 (vgl. England) noch andere Fassungen der Artikel als die päpstlichen vorkommen, so ziehe ich 1310 vor.

157. Aragonesische Templerverhöre in Lerida. (1310) Februar 16—26.

Die [1]) lune XIII. kalendas Marcii anno a nativitate domini millesimo CCC°X° Ylerde.

Frater Saluator de Angularia frater serviens ordinis militie Templi, qui tempore captionis sue erat in Montesono iuravit sub forma premissa [2]). Et interrogatus fuit per iuramentum super omnibus et singulis infrascriptis.

Et primo super receptione sua, videlicet a quo fuit receptus ad dictum ordinem. Qui per iuramentum respondit, quod fuit receptus ad dictum ordinem in Miraueto per fratrem Petrum de Villalba tunc comendatorem dicti loci. Et sunt XVI anni vel circa, quod ipse est in ordine. Et erat tunc etatis XXII annorum vel circa. Fuerunt autem presentes receptioni sue frater Petrus Guamir, tunc frater cappellanus de monte Miraueto, et plures alii, qui omnes mortui sunt. Modus autem receptionis sue fuit iste: Is, qui eum recepit, expositis primo duriciis et asperitatibus ordinis fecit eum iurare et per ipsum iuramentum interrogavit eum, si aurum vel argentum dederat alicui seculari pro receptione sua, si votum fecerat alteri religioni, si debitis obligatus, si sanus carpore, si uxorem habebat [vel] si in sacris ordinibus constitutus et si excomunicatus. Post hec per ipsum iuramentum fecit eum promittere obbedienciam, castitatem, vivere sine proprio, bonos usus et bonas consuetudines ordinis, qui nunc erant, vel quos

[1]) Also keine spanische Datierung.

[2]) Vgl. unten Anmerkung.

Digitized by Google

magister cum conventu pro tempore apponerent, observare, san[c]tum regnum Ierusalem pro viribus acquirere et quod acquisitum est defendere, christianum vel christianam non exheretare et ordinem non exire pro fortiori vel debiliori sine congerio et secretum capituli tenere. Post hec ipse recipiens apposuit sibi mantellum in collo, dicens, quod recipiebat eum ad ordinem et recolligebat eum ad omnia beneficia ordinis et quod ipse reciperet alios fratres ad omnia bona, que ipse faceret. Postea ipse recipiens et aliqui de astantibus osculati fuerunt eum in ore. Deinde ipse recipiens instruxit eum super observantiis ordinis. Dixit etiam interrogatus se credere, quod omnes fratres dicti ordinis ubique recipiebantur modo predicto et quod ritus et observantie ordinis erant ubique iidem.

Post hec fuit interrogatus singulariter et distincte super omnibus et singulis articulis suprascriptis sibi in ydiomate suo vulgarizatis. Et primum super primo et aliis sequentibus articulis distincte et divisim usque ad XXIII inclusive. Negavit, quicquid in dictis articulis continetur de abnegatione Christi, de spuitione, conculcatione et minctione super crucem, de dogmaticatione, quod Christus non erat verus Deus, de adoratione cati, de ommissione verborum, per que conficitur corpus Christi, et breviter omnia et singula in dictis articulis contenta negavit dicens se nescire nec audivisse dici nec credere, quod predicta vel aliqua de eisdem essent in aliquo fratre dicti ordinis aut quod per fratrem aliquem dicti ordinis fierent, dicerentur, servarentur aut mandarentur.

Interrogatus super XXIIII et aliis sequentibus articulis distincte et divisim usque ad XXIX inclusive dixit, quod magister, vissitator seu preceptor aliquis dicti ordinis non poterant absolvere fratres a peccatis vel quod de facto hec facerent predicti vel aliqui predictorum. Dixit tamen, quod, si aliquis frater dicti ordinis commisisset aliquam faltam, sicut est non surgere ad mattutinum vel non dicere horas suas et similia: tunc frater delinquens petebat misericordiam in capitulo coram illo, qui preerat capitulo et ille s[e]mper remittebat eum absolvendum ad fratrem cappellanum. Cetera in dictis articulis negavit.

Digitized by Google

Interrogatus super XXX, XXXI, XXXII, XXXIII articulis distincte et divisim dixit se nescire nec audivisse dici nec credere, quod unquam fierent aliqua oscula de hiis, que in dictis articulis continentur, inter aliquos fratres dicti ordinis nisi tantum in ore.

Interrogatus super XXXIIII et aliis sequentibus articulis distincte et divisim usque ad XXXIX inclusive dixit, quod fratres dicti ordinis iurabant ordinem non exire sine congerio, ut predixit; dixit etiam, quod statim post receptionem suam habebantur pro professis nec aliam professionem faciebant. Dixit preterea, quod receptiones fratrum fiebant nullis presentibus nisi fratibus dicti ordinis in aliqua domo, ita quod non possent videri nec audiri. Dixit etiam se non credere, quod gentes suspicarentur malum de secreta fratum dicti ordinis receptione.

Interrogatus super XL et aliis sequentibus articulis distincte et divisim usque ad LXVIII inclusive negavit, quicquid in dictis articulis continetur de carnali inter fratres dicti ordinis commistione, de ydolis et eorum adoratione, de cingendo aut tangendo ydolum cordulis, quibus se ipsos continue cingebant, et breviter omnia et singula in dictis articulis contenta negavit, dicens se nescire nec audivisse dici nec credere ea esse vera vel aliqua de eisdem.

Interrogatus super LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII articulis distincte et divisim dixit, quod fratribus dicti ordinis mandabatur, ne revelarent capitulum et per consequens nec modum receptionis fratrum, cum s[e]mper fieret in capitulo: pena autem revelantis erat ad voluntatem capituli et illius, qui tenebat capitulum. Dixit etiam, quod fratres, qui interfuerant receptioni alicuius, loqui poterant inter se de modo receptionis illius, non autem cum aliis etiam fratribus dicti ordinis, qui ipsi receptioni non interfuissent. Cetera in dictis articulis contenta negavit.

Interrogatus super LXXIIII articulo dixit, quod fratribus dicti ordinis mandabatur, ne confiterentur alteri quam cappellano dicti ordinis, dum illum habere possent. In defectu tamen fratris cappellani poterant confiteri de licentia sui superioris fratribus Minoribus, Predicatoribus et aliis religiosis et in eorum defectu sacerdotibus secularibus.

Digitized by Google

Interrogatus super LXXV, LXXVI, LXXVII articulis distincte et divisim dixit, quod dicti errores, quos supra negavit, nunquam fuerunt in ordine. Et sic negavit omnia, que in dictis articulis continentur. Interrogatus super LXXVIII, LXXIX articulis distincte et divisim dixit, quod fatribus dicti ordinis mandabatur sed non per iuramentum, quod procurarent augmentum et utilitatem ordinis, non tamen per nephas, quia peccatum esset, et peccatum inter fratres dicti ordinis reputabatur aliquid per nephas procurare.

Interrogatus super LXXX, LXXXI articulis dixit se non credere, quod predicta sint notaria vel manifesta nec credit, quod aliquis oppinetur ea esse vera. Potest esse tamen, quod aliqui locuntur. Cetera in dictis articulis negavit.

Interrogatus super LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV articulis distincte et divisim dixit se non credere, quod aliquis frater dicti ordinis confessus fecerat predictos errores vel aliquem de eisdem. Et ostensa littera papali et in eius vulgari exposita, in qua fit mentio de confessionibus magni magisti et quorundam aliorum fratrum dixit se credere, quicquid dominus papa dicit in suis litteris. Dixit tamen, [quod] illi fuerunt confessi magnam falsitatem.

Interrogatus si scit vel audivit, quando et a quibus ceperunt dicti errores et a quo habuerunt ortum, interrogatus etiam si scit vel audivit, uti sint dicta ydola seu capita, dixit, quod dicti errores nunquam fuerunt in ordine nec ydola supradicta.

Interrogatus si fuit instructus vel subornatus, dixit quod non, nisi quod fratres ad invicem dicebant, quod [unusquisque?] diceret veritatem.

Et fuit sibi iniunctum, quod teneret secretas interrogationes sibi factas et responsiones per eum sequutas, donec sit inquisitio publicata.

Eadem die lune. Frater Guilelmus de Albione frater serviens ... receptus per fr. Guillelmum de Abellariis« quondam comendatorem Mansi Dei in dicto loco Manso Dei ... XIIII anni ... etatis XXV ...[1])

« mit Abkürzungszeichen über e.

[1]) In dieser abgekürzten Form gebe ich die Zeit des Aufenthaltes im Orden und das Alter bei der Aufnahme. Die Aussagen sonst stimmen fast wörtlich. Jedenfalls findet sich nirgends eine bemerkenswerte Änderung.

Digitized by Google

Presentes fr. Raymundus de sancto Iusto frater miles ... et fr. Bernardus Guerrerius fr. capellanus ... falta [1]), sicut est interficere sarracenum captivum vel equum.

Frater Bernardus Mathei de Orulo fr. serviens ... receptus in Manso Dei per fr. Guillelmum de Abellariis ... XII ... anni ... etatis XXIIII ... Presentes Bernardus de Villa longa fr. miles et fr. Iordanus comendentor de Orulo ... confessi [2]) fuerunt magnam falsitatem et interrogatus pluries super eisdem articulis noluit precise aliud respondere ...

Die martis XIII. kalendas Marcii. Fr. Petrus Lanera fr. serviens ... rec. in Gardeyno per fr. Arnaldum de Turriella [b]) tunc commendatorem ... X anni ... XXX annorum. Presentes fr. Symon de Blandis fr. miles, fr. Guillelmus de Albent nunc camerarius dicti loci ...

Fr. Bernardus Bellisen fr. serviens, comendator de Aneca ... rec. per fr. Guillelmum de Ambelleriis tunc comendatorem de Barbarano ... XX ... XII ... presens fr. Petrus de Luparia tunc com. de Celma ... falta [1]), sicut est dare de bonis Templi alicui ultra quam debeant ex statuto ordinis vel percutere aliquem troccarium ...

Fr. Guillelmus de s. Martino (camerarius) de Gardeyno. fr. serviens ... rec. per fratrem Raymundum de Falcibus tunc castellanum de Montesono ... XVII ... XVIII ... presentes fr. Arnaldus de Banyuls fr. miles et fr. Berengarius de Beluiso fr. miles castellanus de Montesono ...

Fr. Petrus Sancii fr. serviens ... rec. per fr. Petrum de Cous tunc comendatorem de Miraueto ... XXVIII ... XXX ... presentes Petrus de Montepalatio fr. miles et fr. Petrus de Guardiola tunc camerarius de Miraueto ...

Die mercurii XII. kalendas Marcii. Fr. Guillelmus de Bardolyo fr. serviens ... rec. fr. Guillelmus de Miraueto tunc comendator de Orta in Orta. XXIII ... XXX ... presens fr. Petrus de Minorisa fr. cappellanus ... Interrogatus ... de carnali inter fratres dicti ordinis commistione, excepto quod audivit, quod quidam frater dicti ordinis diffamatus de dicto crimine sodomie fuit positus in carceribus et ibi mortuus est ...

b) Unsicher.

[1]) Vgl. erstes Verhör Punkt XXIIII.

[2]) Vgl. erstes Verhör Artikel LXXXII—LXXXV.

Digitized by Google

Eadem die mercurii. Fr. Petrus (?) ça Ricira fr. serviens ... rec. in Barbarano per fr. Dalmatium de Timor comendatorem dicti loci ... V ... XXX ... presentes fr. Berengarius de Palatio, fr. Bertrandus de Ceraria, fratres milites ...

Fr. Petrus Sunyerii fr. serviens ... rec. per fr. Petrum ça Retorta fr. militem comendatorem de Castellione Impuriarum in domo de Aquaviva ... XXII ... XXII ... pres. fr. Petrus de Canodis tunc comendator de Aquaviva ...

Fr. Bernardus de Podiolo fr. cappellanus ... rec. per fr. Dalmatium de Timor comendatorem de Barberano ... V ... XXXV ... presentes fr. Arnaldus de Banyuls et fr. Bertrandus de Villa longa, fratres milites ...

Die iovis XI. kalendas Marcii. Fr. Bertrandus de Villa longa fr. miles ... rec. per fr. Berengarium de Cardona quondam magistrum Aragonie in domo Templi Barchinonensis ... XII ... XV ... presentes fr. Berengarius de Pulcrouisu anno castellanus de Montesono et fr. Petrus de Villalba, fratres milites ... Recolligebat eum et patrem et matrem eius ad omnia beneficia ordinis ... fr. Arnaldus [1]) de Beluisu et fr. Iacobus de Villaba, qui modo detinentur capti per soldanum, et fr. Berengarius de Riuosicco, qui est in Cipro [2]), omnes fratres milites et quidam frater capellanus, qui est Maioricis ... Si vero falta illa non continebat peccatum anime, sicut si frater aliquis bibisset sine mantello, quod sit contra statuta ordinis, tunc non opportebat eum confiteri fratri cappellano ...

Fr. Petrus de Villa Granada fr. miles ... rec. per fr. Petrum de Monte Catano in Gardeyno, tunc magistrum Aragonie ... bene XXXII ... XVIII ... pres. fr. Raymundus Caguardia [3]) ...

Fr. Raymundus de Ontynoena fr. miles ... rec. per fr. Berengarium de Cardona, ... magistrum Aragonie, in Montesono ... XVIII ... XIII ... presentes fr. Petrus de Villalba nunc comendator de Cantauetula et fr. Eximi[n]us de Lenda, nunc magister Aragonie ...

[1]) Mit ihm Aufgenommene.

[2]) Dessen Depositionen im processus Cypricus stehen Schottmüller II, 194 f. und 834 ff. Dort ist S. 195 das Bernardinus de C. zu ändern in Berengarius; das von Sch. nicht nachweisbare Bursolina ist Barcelona.

[3]) Der in obigen Briefen so oft genannte Templer.

Digitized by Google

Die veneris X kalendas Marcii fr. Berengarius de Podio fr. miles ... rec. per fr. Berengarium de Cardona tunc magistrum Aragonie in domo Templi Barchinone ... V ... L ... presentes fr. Dalmatius de Timor et fr. Bertrandus ça Çirera, fratres milites ... Quod si aliquis frater dicti ordinis comisisset aliquam faltam contra statuta ordinis, tunc magister vel alius superior imponebat ei penam pro falta illa de consilio fratrum, qui erant in capitulo, et de talibus faltis, postquam punite erant per superiorem, non videtur sibi, quod opporteret postea confiteri fratri cappellano, de aliis vero peccatis anime confitebantur ... fratri capellano vel alteri sacerdoti ...

Fr. Bernardus de Podio viridi fr. miles ... rec. per fr. Berengarium de Cardona, magistrum Aragonie, in Gardeyno ... VII ... XX ... presentes fr. Bernardus de Fontibus, comendator de Corbinis, fr. Dalmatius de Timor, fr. Berengarius de Pulcrouisu castellanus de Montesono, fratres milites ...

Die sabbati [VIII]. kalendas Martii fr. Bertrandus ça Çirera fr. miles ... rec. per fr. Berengarium de Cardona quondam magistrum Aragonie in Gardeyno ... V ... XV ... presentes fr. Arnaldus de Banyuls, comendator de Gardeyno, fr. Petrus de Villalba, comendator de Cantauetula, fratres milites ... recepti cum eo VII fratres milites, vidilicet fr. Cuilelmus de Monte Tornesio, fr. Romeus de Tugunis ...

Fr. Bernardus de Furcis fr. miles ... rec. per fr. Berengarium de Cardona ... in Miraueto ... IIII ... XIX ... presentes fr. Arnaldus de Banyuls, comendator de Gardeyne et fr. Bertrandus de Villa longa, fratres milites ... recepti simul cum eo III fr. milites, fr. Guilelmus de Meaylla, fr. Bernardus de s. Literio et fr. Petrus Eximini ... et numquam fuit aliquis eorum separatus ad partem ...

Die lune VII. kalendas Marcii fr. Petrus Guancrii[c] fr. cappellanus ... rec. per fr. Arnaldum de Castronouo, tunc magistrum Aragonie, in loco de Gardeyno ... XXXIIII ... XXX ... presentes fr. Arnaldus de Timor et fr. Arnaldus de Turricella, fratres milites ...

fr. Iohannes de Rosis fr. cappellanus ... rec. per fr. Guilelmum de Benagiis tunc comendatorem Mansi Dei, ... XXII ...

c Guani mit Abkürzungszeichen.

Digitized by Google

XVII ... presentes fr. Bertrandus de Ripisaltis fr. miles et fr. Petrus de Castellione fr. serviens ... Dixit etiam se vidisse plures fratres milites, servientes et cappellanos recipi ad dictum ordinem, qui omnes fuerunt recepti modo predicto ... Interrogatus signanter, que sunt verba, per que conficitur corpus Christi, respondit, quod ista: Hoc est enim corpus meum; similiter de sanguine ...

Fr. Michael de Nouellis fr. serviens ... rec. in Auerino per fr. Petrum de Retorta, tunc comendatorem ... XVIII ... XXX ... presentes fr. Iohannes de Vistabella et fr. Petrus de Maraudi fratres servientes ...

Fr. Arnaldus de Cabestars (?) fr. serviens rec. fr. Bernardum de Monteoliuo comendatorem tunc de Barbarana ... XVII ... XXXV ... pres. fr. Bartholomeus Taulat ...

Fr. Iohannes de Vista bella fr. serviens ... rec. p. fr. Bertrandum Anglicum comendatorem domus Templi Tripolitane [1]) in civitate Tripolitana ... XXV ... XX ... presentes fr. Herricus Anglicus comendator domus Templi Tripolitane [2]) et fr. Thomas de Panpilona, cammerarius Tripolitanus.

Fr. Martinus de Benauarra fr. serviens rec. per fr. Raymundum de Falcibus tunc castellanum Montissoni ... VIII XXIX vel XXX ... presentes fr. Raymundus de Ontyniena et fr. Bertrandus de Villa longa, fratres milites ...

Die veneris III kalendas Martii. Fr. Petrus de Brenis fr. serviens ... rec. per fr. Arnaldum de Timor quondam castellanum Montis soni ... XXII ... XXXV ... pres. fr. Guillelmus de Castro veteri ...

Fr. Bertrandus de Ripisaltis fr. miles ... rec. per fr. Guillelmum de Bonagiis, comendatorem Mansi Dei ... XXIIII ... XVI ... pres. fr. Iordanus comandator de Orulo ...

Fr. Petrus de Tamarito fr. serviens ... rec. per fr. Golardum comendatorem de Tortosa ultramare ... XXII ... XX ... pres. fr. Dalmatius de Timor comendator de Barbarano et fr. Guillelmus de Villalba nunc comendator de Castellot ...

[1]) Durchstrichen: fr. Guillelmus de Belioch quondam magister maior totius ordinis.

[2]) Dieser Name durchstrichen.

Digitized by Google

Fr. Dominicus Martini de Monte sono fr. cappellanus ... rec. per fr. Raymundum Oliuerii, comendatorem domus Templi Cesaraugustani ... VI ... XXIIII ... pres. fr. Gaubertus de Durbando et fr. Petrus de Montecuruo, fratres milites.

Fr. Garsias de Abbasasino fr. serviens ... rec. per fr. Berengarium de Monte Oliuo comendatorem domus de Osca ... pres. fr. Petrus Sancii camerarius Osce ...

Dominicus Iohannis de Tiraçona fr. serviens ... rec. per fr. Arnaldum de Turella comendatorem domus de Ambello ... XXII ... XXX ... pres. fr. Berengarius Guanii[d] camerarius domus Templi Barchinonensis et fr. Raymundus de s. Aniolo fr. miles.

Die mercurii V kalendas Marcii fr. Bernardus de Fontibus fr. miles ... rec. per fr. Berengarium de s. Iusto tunc magistrum Aragonie, nunc comendatorem de Miraueto ... XX ... XX ... presentes fr. Petrus de Villalba comendator nunc de Cantauetula, fr. Raymundus de Bello loco comendator domus Templi Valentie, fratres milites ...

Die iovis IIII kalendas Marcii fr. Garsias de Curtibus fr. serviens ... rec. per fr. Lupum Sançii de Vergua comendatorem de Ciuert[e] ... XX ... XL ... presentes fr. Raymundus de Belloloco comendator domus Templi Valentie et fr. Gaubertus Durbandi (?) ...

Die mercurii V idus Martii Ilerde in domo Predicatorum.

Fr. Petrus Oliuonis, prior conventus Ilerde, ordinis Predicatorum, iuravit dicere veritatem et interrogatus per iuramentum dixit, quod audivit a Ferrario de Bilgleto, vicario pro domino rege Terracone eo tempore, quo capti fuerunt Templarii in partibus istis, et diceretur[f], quod adorarent capita, quod ipse Ferrarius, cum nutriretur cum fratre Ferrario de Lileto. archipresbitero de Vallobar fratre cappellano ordinis milicie Templi, patruo suo, vidit multotiens, quod dictus patruus suus portabat supra camisiam quoddam cingulum, in cuius capite erat appensum quoddam capud argenteum barbatum, et ex hoc dicebat se presumere, quod esset verum, quod Templarii capita adorarent. Dixit preterea interrogatus se credere, quod gentes comuniter locuntur de criminibus impo-

d So hier. *e* So Or. *f* So Or.

Digitized by Google

sitis et credit, quod aliqui credant ea contenta in eis et aliqui non; alia dixit nescire de fratribus dicti ordinis Templi.

Eadem die.

Frater Bernardus de Ripullo, ordinis Predicatorum iuravit dicere veritatem et interrogatus per iuramentum dixit, quod quadam die, cum ipse et quidam alius frater esset in Montesono, ascenderunt castrum ad videndum fratrem Raymundum de Orchau fratrem militem ordinis Templi et petierunt ab eo, qualiter erat ei, qui respondens dixit, quod male. Et dictus fr. Bernardus et socius eius volentes eum consolari dixerunt sibi: Non dicatis, quia in bono ordine estis et salvabitis Deo dante animam et corpus; et dictus frater Raymundus de Orchau dixit: A, quam malum ordinem teneo, quia corpus et animam perdo!

Frater Guillelmus de Ermenteria, ordinis Predicatorum, lector in conventa Ylerdensi, iuravit dicere veritatem et per iuramentum interrogatus dixit, quod audivit a quodam notario, quod, cum peteret sibi revelari secretum Templi per quendam fratrem dicti ordinis Templi, dictus frater Templi fere voluit eum interficere. Ex hoc *g* ab illo tempore citra dictus frater Guillelmus suspicatus est malum de secreto Templi. *h*

Die iovis IIII idus Marcii in domo Minorum.

Frater Petrus de Podio, guardianus conventus fratrum Minorum Ilerde, iuravit dicere veritatem. Et interrogatus fuit per iuramentum, si scit aut credit, quod fratres ordinis Templi abnegarent Christum in recepcione sua et spuerent super crucem, si non crederent sacramentum altaris et alia sacramenta ecclesie, si turpia oscula inter se facerent, si peccatum sodomie committerent, si ydola adorarent: dixit se nescire nec credere, quod facerent predicta *i* vel aliqua de eisdem. Dixit tamen, quod quadam vice dicti fratres Templi tenuerunt capitulum in Monte albo in domo Minorum, in quo receperunt quendam fratrem. Et dictus frater Petrus supervenit ad locum illum paulo post separationem capituli dictorum Templariorum et audivit tunc a fratribus Minoribus, qui erant ibi, quod dicti Templarii posuerant quendam custodem supra tectum domus,

g ex e hoc Or. *h* Es folgt durchstrichen et credit quod. *i* Folgt faceret noch einmal.

Digitized by Google

in qua tenebant capitulum, et quod posuerant quendam pannum ad hostium ipsius domus, ne aliquis posset per fissuras hostii respicere. Et hoc non tunc, sed adveniente isto negotio non placuit sibi. Dixit tamen se audivisse multotiens confessiones multorum Templariorum et videbantur sibi boni Christiani.

Eadem die.

Frater Petrus Mir, ordinis Minorum, frater conventualis Ylerde, iuravit dicere veritatem et interrogatus per iuramentum, si scit aliquid, quod sit contra fidem catholicam in[k] fratribus ordinis Templi et potissime de abnegatione Christi, de spuitione, conculcatione et minctione super crucem, dixit, quod non, nisi quod audivit predicta, postquam istud negocium incepit contra Templarios. Audivit etiam dici a fratribus Minoribus, quod quadam vice, qui erant fratres Templi, tenuerunt quoddam capitulum in Monte albo, in quo receperunt quendam fratrem valde occulte, scilicet ponendo custodem supra tectum domus, in qua tenebant capitulum, et ianuis et fenestris domus illius clausis, ut nullus posset videre nec audire, quid facerent. Et ex illa secreta receptione audivit, quod multi murmurabant et presumebant inde malum. Audivit[l] etiam, quod post separationem illius capituli super quodam capitali[m], quod tenuerant dicti Templarii in capitulo, fuit inventa madefactio aquatica. Ex qua presumpserunt fratres, qui illud invenerunt, quod aliquod malum fuisset factum in receptione illius. Dixit preterea, quod quadam vice fuit vocatus, ut faceret sermonem fratribus Templi, dum tenerent quoddam capitulum in Gardeyno, in quo capitulo receperunt fratrem Raymundum de Orchau[1]). Qui frater Raymundus, dum intravit capitulum, erat boni coloris, et dum exivit capitulum post receptionem suam, erat totus pallidus et stupefactus. Ex quo multi presumpserunt, quod aliquod malum fuisset factum[n] in receptione ipsius. Credit etiam, quod fratres Templi sint diffamati de omnibus eis impositis, etiam apud bonos et graves.

k Zweimal i mit Abkürzungsstrich. *l* audi Or. *m* Durchstrichen tappeto. *n* fatum Or.

[1]) Vgl. das oben S. 373 über ihn Gesagte.

Digitized by Google

Eadem die iovis.

Frater Guillelmus de Xesa, ordinis Minorum, lector in conventu Ylerdensi, iuravit dicere veritatem, et per iuramentum interrogatus dixit se nescire nec credere, quod in fratribus Templi sit aliquid nisi bonum: Dixit etiam se audivisse confessiones multorum fratrum de ordine Templi et invenit eos bonos Christianos et fideliter et devote, confitentes sicut veri catholici. Et statum eorum reputat in generali bonum. Potest esse tamen, quod inter eos sint aliqui peccatores sicut et in quolibet alio statu.

Die martis XVI kalendas Aprilis in domo episcopi Ylerde.

Raymundus de Carcasona, rector ecclesie de Aytona, iuravit sub forma premissa et interrogatus per iuramentum dixit, quod ante ista tempora audivit, quod gentes suspicabantur malum de secreta fratrum dicti ordinis militie Templi receptione et dicebant, quod non poterat *o* esse, quin facerent ibi aliquod malum, non descendendo tamen ad aliquod speciale malum homines digni fide. Dixit tamen, quod alique persone leves dicebant, suspicando aliquotiens et aliquotiens truffando, quod osculabantur se in ano et peccatum sobdomiticum committebant et alia orribilia faciebant. Dixit etiam interrogatus se credere, quod sit generalis infamia contra eos de predictis, et credit, quod aliqui oppinentur ea esse vera et aliqui non. Credit tamen, quod plures sunt oppinantes ea esse vera, quam non oppinantes. Et ipse idem oppinatur, quod sint vera. Credit etiam, quod illi, qui confessi fuerunt coram papa, confessi fuerint veritatem de se ipsis, et credit, quod aliqui ex fratribus Templi, qui sunt in partibus istis, sint culpabiles in dictis erroribus et aliqui non: ex eo quia dicunt gentes, quod aliqui nolebant consentire illis erroribus et tales non honorabantur in ordine, alii vero consentiebant et tales habebant commendatorias in ordine et honores.

Eadem die martis.

Magister Iohannes de Ripullo, rector ecclesie sancte Licinee, diocesis Ylerdensis, iuravit sub forma premissa et interrogatus per iuramentum dixit, quod gentes etiam ante captionem Templariorum suspicabantur malum de secreta fratrum dicti

o **poterant Or.**

Digitized by Google

ordinis Templi receptione in genere, non descendendo ad aliquod speciale. Et ipse idem, qui cum eis longo tempore conversatus est, similiter in genere suspicabatur et suspicatur malum: et maxime quia in Monte sono tenebant capitulum *in* quadam cammera valde secreta. Et nichilominus ponebant custodem ad quandam ianuam exteriorem, quando tenebant capitulum, ne quis accederet ad eos. Et etiam post illam cameram, in qua capitulum tenebatur, erat quedam alia cammera magis secreta, in qua dicebatur, quod faciebant aliqua inhonesta. Dixit etiam interrogatus se credere, quod sit communis infamia contra eos de erroribus, qui de eis dicuntur, et credit, quod maior pars populi consentiat, quod sint vera, que de eis dicuntur. Credit etiam, quod illi, qui confessi sunt coram papa, confessi fuerunt veritatem.

Eadem die martis.

Dominicus Çalena sacrista ecclesie sancte Marie de Montesono, canonicus monasterii Rotensis, iuravit sub forma premissa et interrogatus per iuramentum dixit se nichil scire in fratribus ordinis militie Templi, quod sit contra fidem catholicam. Dixit tamen, quod gentes suspicabantur malum in genere, etiam ante captionem eorum de secreta eorum receptione. Et ipsemet suspicabatur malum et etiam suspicatur *p*) non declinando nec descendendo ad aliquod speciale. Dixit tamen interrogatus super LXXVIII° et LXXVIIII articulis se tantum scire, quod, cum quadam vice frater Arnaldus de Turricella ordinis militie Templi rogaret fratrem Berengarium de Cardona, tunc magistrum dicti ordinis in Aragonia, quod restitueret quasdam decimas seu primitias recthori ecclesie de Ascono eidem rectori per familiam ipsius magistri ablatas iniuste, tunc dictus magister, ipso teste presente, respondit dicto fratri Arnaldo de Turricella: Frater Arnalde, nos non possumus sibi restituere, quia vos scitis bene, quod, qualitercunque iuste vel iniuste aliqua bona ordini Templi fuerint acquisita, nos non debemus nec possumus ea restituere, immo debemus in eo statu, in quo invenimus, conservare. Dixit etiam, se credere, quod sit generalis infamia contra eos. *q*

p suspicabatur wiederholt. *q* Dann folgt durchstrichen: Et credit, quod illi, qui confessi fuerunt coram papa, confessi fuerint veritatem.

Digitized by Google

Barcelona, Bischöfliches Archiv. Folioheft-Papier von 44 unnummerierten Blättern, 38 beschrieben, 6 unbeschrieben, in Pergamentumschlag. Auf dem Pergamentumschlag steht von den 4 Inquisitoren eigenhändig geschrieben: Nos Poncius Dei gracia episcopus Ilerdensis infra scriptis omnibus presentes fuimus et in ipsorum testimonium nostra propria manu scribimus et sigil[l]um nostrum aponi mandamus. Ego Petrus de sancto Georgio prior de Arm(aniacis) diocesis Nemausensis . . . Ego Iohannes Burgundi sacrista Maioricensis ecclesie in testimonium . . . Ego Berardus de Podio Bastonis canonicus Reatinus, domini pape cappellanus . . . Dann folgt Inhaltsangabe s. XVII: Articuli contra fratres militie Templi 22. Februarii anni 1310 . . . Der Umschlag selbst ist eine Urkunde des Berardus de Podio Bastonis an Bischof von Barcelona, worin er Brief Clemens' V. mitteilt an alle: „Cum dilectum filium magistrum Berardum de Podio Bastonis" . . . Erhält 4 Florin täglich. Data Tholose III. kalendas Ianuarii p. n. a. IV. Berardus verlangt auf Grund dieses Schreibens Einsendung des Geldes an seinen Boten Guilelmus Arnaldi de Podio. Ilerde in cappella domus domini . . . episcopi Ilerdensis, die veneris, que fuit pidie nonas Martii a. d. Millesimo trecentesimo decimo. Ähnlicher Auftrag per Berardum de Coccoiono nunctium iuratum episcopo Oscensi gesandt. Bl. 1: Isti sunt articuli, super quibus inquiretur contra fratres ordinis militie Templi. Primo quod in recepcione . . . Folgen 88 Artikel (gedr. in der Fassung für die einzelnen in Collection de doc. inéd. Mel. hist. II, 441 usw.) nach der Bulle Clemens' V. Dann folgt die Zitation der Templer (f. 3): Poncius episcopus Ilerdensis et venerabiles et discreti viri . . . intendentes procedere ad inquisicionem faciendam contra singulares personas et fratres ordinis militie Templi vocant et publice citant fratres dicti ordinis illos, qui forsitan sunt in civitate vel diocesi Ylerdensi et non detinentur in domo Templi de Gardeyno vel in castro de Belueder, quod ipsi . . . compareant Ylerde in domo enim episcopi coram ipsis ad respondendum de fide super articulis eis missis per dominum papam infra XV dies . . . Ratione dicte citacionis non intendunt cessare inquirere in continenti . . . contra . . . fratres dicti ordinis Templi, qui in dicta domo Gardeyni vel castro de Beluer supradictis detinentur . . . Actum . . . die dominica . . . XV. kalendas Martii anno domini mill. CCC decimo . . .

Die tunc . . . XIIII kallendas Martii . . . Poncius . . . episcopus Ylerdensis et venerabiles viri . . . super inquisicione facienda contra Templarios . . . inceperunt . . .

Hec est forma iuramenti . . .

Ego frater . . . iuro ad sancta quatuor Dei evangelia, manibus meis corporaliter tacta, quod tam de me, quam de omnibus et singulis personis et fratribus dicti ordinis, qui nunc sunt in Terraconensi provincia, excepta persona magistri Aragonie et Cathalonie, dicam de hiis, que scio vel audivi dici aut credo, veritatem puram, ita quod nichil falsitatis adiungam, et plenam, ita quod de veritate aliquid non omittam, super omnibus et singulis, de quibus me interrogabitis iuxta commissionem de inquirendo contra singulares personas et fratres dicti ordinis a sede apostolica vobis factam. Et si forte in me vel in aliquo fratre predictorum aliqua esse scio vel audivi dici aut

Digitized by Google

credo, que sint contra fidem catholicam. etiam non interrogatus illa dicam nullique fratri dicti ordinis seu alii cuicunque sine licentia vestra dictum seu deposicionem meam revelabo, donec ipsa sit inquisitio publicata. Sic me Deus adiuvet et hec sancta quatuor eius evangelia.

Daran schließt sich das Verhör der Templer. Darunter am Schluß: Lapus Buti de Monte mortano Spoletane diocesis, notarius, der auf Ersuchen des Bischofs und der Inquisitoren dieses aufgenommen, bekundet, daß er das alles geschrieben, sicut superius continetur in presenti libro, qui continet in universo quadraginta et quatuor cartas, quarum VI sunt non scripte, sed cancellate. Dann Beurkundung der 4 anderen. Am Schluß: Ego Petrus Daçlor notarius . . . Poncii Ilerdensis . . . predictis inquisicioni et aliis interfui. Die Siegel fehlen.

Die Aussagen der Zeugen stimmen so wörtlich überein, daß hier nur ein Schema vorgelegen haben kann. Die paar kleinen Abweichungen sind oben verzeichnet. Auch das Verhör in Pamplona stimmt mit dem ersten überein; letzteres hat dort als Unterlage gedient. Beide sind für sich vollständig. Ob andere Verhöre stattgefunden haben?

158. Templerverhöre aus Navarra. (1310) Mai.

Die veneris kalendis Madii anno domini millesimo CCC X apud Olctum Pampilonensis diocesis.

Fr. Dominicus de Xea fr. serviens . . . XVI . . . XXV . . . Super primo et aliis sequentibus . . . Interrogatus super XXIIII . . . ad XXIX inclusive dixit se credere et credit, quod alii fratres dicti ordinis crederent. Non tamen dicebatur eis, quod magnus magister, visitatores et alii superiores ordinis poterant absolvere fratres a peccatis suis, et credit, quod hanc potestatem haberet magnus magister a domino papa et alii vissitatores, preceptores et primates ordinis a magistro. Non vidit tamen, quod hec facerent de facto predicti vel aliquorum predictorum. Dixit preterea se nescire, si magnus magister hec de se confessus fuerat, credit tamen, quod hanc potestatem absolvendi fratres a peccatis suis haberet a domino papa.

. . . rec. per fr. Eximinum de Lenda nunc magistrum Aragonie, tunc comendatorem de Cantauetula . . . pres. fr. Guillelmus de Iuneda fr. miles . . .

Die sabbati VI nonas Madii fr. Petrus de Arcubus fr. serviens . . . XII . . . XXX . . . Interrogatus super XXIIII . . . usque ad XXIX inclusive dixit se non credere nec credit, quod alii fratres dicti ordinis crederent aut quod eis diceretur, quod magnus magister, vissitator seu preceptor aliquis dicti ordinis

Digitized by Google

posset absolvere fratres a peccatis suis, vel quod de facto hoc facerent predicti vel aliqui ex eis ... Nescit tamen, si poterant loqui cum aliis fratribus dicti ordinis, qui non interfuissent de modo recepcionis illius. Si ipse tamen revelasset eis, non crederet errasse ... Dixit, se nullo modo credere, quod aliquis frater Templi confessus fuerit predictos errores ... Rec. per fr. Petrum de Retorta fr. militem, comendatorem quondam de Auerino ... presentes fr. Pascasius de Alfaru et fr. Iohannes de Vista bella, fratres servientes ...

Die lune IIII nonas Madii apud Stellam Pampilonensis diocesis.

Fr. Petrus de Albyo fr. serviens ... quod sunt LX anni vel circa, quod ipse est in ordine et erat tunc etatis XL [1]) annorum vel circa ... rec. per fr. Guilelmum de Alcalano fr. militem, olim comendatorem de Ripa forada et alii, sed omnes mortui sunt! ....

Barcelona, Bischöfliches Archiv. Folioheft-Papier von 8 Blättern in in Pergamentumschlag. Auf letzterem die drei eigenhändigen Aufschriften: Ego Petrus Rogerii de Riuollis, licentiatus in decretis, vicarius generalis ... episcopi Pampilonensis in remotis agentis infrascriptis omnibus interfui et in ipsarum testimonium propria manu scribo et sigillum meum appori feci. Ego Petrus de s. Georgio ... Ego Iohannes Burgundi ...

Dem Bl. 1 Isti sunt articuli ... Primo quod in receptione ... et cetera, prout in processu habito in diocesi Ylerdensi continetur. Dann folgt Mitteilung einer Zitation der Templer: Requirimus fratres militie Templi, si qui latitent vel detineantur clandestine in civitate vel diocesi Pampilonensi, quod hinc ad diem dominicam sequentem ... compareant coram nobis Oleti in domo s. Antonii, parati subire inquisitionem faciendam ... Dat Pampilone V. (?) kalendas Madii a. d. millesimo CCC decimo. Dann Eid usw. Am Schlusse der Verhöre: Et ego Lapus Buti de Monte mortano ... in presente libro ...; qui ... continet octo cartas, quarum due ultime sunt non scripte ... Et ego Guilelmus de Pardelhanis publicus notarius ...

[1]) Durchstrichen XXX. Hiernach wäre er also hundert Jahre alt!

Digitized by Google

Namensverzeichnis zu Band II.

Die Namen Iacobus rex Aragonum (Jayme II.), Templarii, Templers, Temple, die fast Seite für Seite begegnen, wurden nicht aufgenommen. Die Abkürzungen d. T., s., m., cap., prec., d., com. (comm.), fr., inq. bedeuten: domus Templi, serviens, miles, capellanus preceptor, diocesis, comendator (commandeur), frater, inquisitor.

Abbacia Bernardus de 66.
Abbasasino, fr. Garsias de, s. 372.
Abduzalem 3.
Abellariis, fr. Guillelmus de, com. Mansi Dei 367, 368.
Abeniacob rex (Marocco) 235.
Ablusiis, Gaufridus de, ord. Pred. inq. in partibus Carcassone 90, 91.
Achaia, Acaya 34, 304.
Acherontinus archiep. 305.
Accon 2, 352, 353. Templi domus in 317.
Adarroni, Marchus fr., serv. 164.
Ademarii, Adh. fr. Cuigno, Guido prec. Provincie 323, 343, 349.
Adria, Matheus de 41.
Adroverii, G. mag. ingeniorum de Barchinona 131.
Agennensis ep. 303.
Agonco, fr. Ronsolinus de 342.
Agrigentinus ep. Nicolaus, Gargent 239.
Ajabunt, castel de 167.
Aycelini, Egidius archiep. Narbonn. 147.
Aygues-Mortes 118.
Aimere, fr. com. de Renneville 315.
Aymerici, fr. Guilelmus, s. 341.
Aynoes, fr. Guil. 341.
Aytona, eccl. 375.
Alagon 208, 258.
Alamandini, fr. P. prec. Montis pessulani 328.
Alamania, All. 28, 60, 200, 304, 330, 362, rex 30, 48, 83, 85, 134, 135. prelati 196, 200, 269, 295. v. Albrecht.
Alamanys, orde dels 265.
Alassato, Barth. de, presb. et prec. de Montibus 317.
Alatri civitas et comitatus 42.
Albayda, vayl de 72.
Albent, fr. G. de, cam. de Gardeyno 368.
Alberti, fr. Guillelmus 321.
Albertis, Stephanus de 41.
Alberto, Laurencius de sancto 41.
Albertus Alamannus, fr. Hosp. Theutonicus, mag. mayor citra mare 219, 220.
Albiensis eccl. 156, ep. 156.
Albigesio, officium inq. de 90.
Albigniaco, mag. Reginaldus de, Bituricensis can. 309, 312.
Albin (?), fr. Girbertus, prec. d. de Andrivayls 318.
Albio, Albione, fr. Guilelmus de, s. 163, 367, fr. Petrus de, s. 379.
Albone, d. T. de 361.
Albrecht I., d. König 48.
Alcalano, fr. Guilelmus de, com. de Ripa forada 379.
Alcaldus pro rege Castelle 211, 212.
Alcoleya 74.
Alcorras 167.
Dalemaigne 74, la marche de 74.
Ales, G. de, G. Dales, cap. del Temple, Valencia 182.
Alexander Lombardus, fr. ord. Min. 309, 310, 312.
Alexandri, Guillelmus, can. Paris. 310.
Alexandria 8, 147.
Alexiano, fr. Pontius de, m. prec. Richarenchorum 344.
Alfambra, Alhambra, Alfumbra, d. T. 13, 14, 65, 159, 163.

Digitized by Google

Alfaru, fr. Pascasius de, s. 379.
Alfoncii, fr. Ferrandus, prec. Templi de Castroalbo, Colimbriensis dioc. 359.
Alfonsus (de la Cerda), fil. Ferrandi et Blanche de Castella 32, 34.
Algeçiras (Alcira) 73, 163.
Alharo, fr. Paschasius de, com. de Buquinyenich 68. v. Alfaru.
Almeria 160, 237.
Altisiodorensis, Autisiod. eccl. 16, ep. 303.
Alneto (nicht Alveto), Iohannes de, miles sen. Carcassonensis et Biterrensis 321, 323.
Alundo, fr. Pontius de, s. 343.
Ambelleriis, fr. G. de, com. de Barbarano 368.
Ameliaco, Radulphus de, prior eccl. de Bras 311.
Ampurias, Ampuries, comte de 244, 245, 261, 263, 269, 297, 298.
Andegavensis, ep. 303.
Andree, ep. s. 304.
Andrivals, d. T. de, Pictavensis d. 317.
Aneça 368.
Andrivalis, d. T. 318, 320, 321.
Anessiaco, fr. Nicolaus de, ord. Pred. 310.
Anglia, Anglaterra 16, 27, 29, 35, 36, 40, 60. regnum, rex, regina 35, rex 13, 16, 21, 30, 36, 48, 197, 200, 287, 304, (Eduard II.) 13, 80, 183, 243, 251. regis filius 36, 38, 40. prelati 241, 256, 269, 295. Anglici 16. Anglicorum nacio 311.
Anglerola, Ramon de 159.
Anglicus, mag. Henricus 310.
Anglicus, fr. Bertrandus, com. d. Tripolitane 371, fr. Herricus 371.
Angularia, Galcerandus de 159, fr. R. 161, fr. Salvator, s. 163, 364.
Anguriensis (ob Arosiensis?), ep. 304.
Anibaldis, Nicholai de filii 41, Nicholaus fil. Petri Trasmundi 41. Ricardus de Miliciis et nepotes 41. fil. Nicholai dom. Theobaldi 41.
Aniciensis, Annecy 357, 358, 364, eccl. 156. ep. 303. Iohannes 358, 364. prec. 344.
Ariolo, fr. Raymundus de s., m. 372.
Antibarensis archiep. 305.
Antiocya, patr. 270.
Appamie 321—323. Appamiensis, ep. 156.
Aprutium 305.
Apulia 305.
Aquaviva, d. T. 369.
Aquensis archiep. 304.
Aquilegensis patr. 303.
Aquilensis ep. 305.
Aquilone, Geraldus de 161.
Aquitanie prec. 171.
Arago, maestre de 14, 50, 62, 63, v. Cardona, Lenda. com. 14, 37, 57, ballia 14, 43, 72.
Arago, Aragonien, Aragoneses 5, 15, 163, 213, 254, 268, 288, 303. reges 12, 268. regina 11, 18. inquis. 206.
Aran, Aranno, Daran, val de 6, 8, 12, 31, 232, 244, 249, 250, 255, 274, 286.
Aranyonis, Guillelmus ord. Pred., regis confessor 66.
Arborensis archiep. 304.
Arcadensis ep. 304.
Archionis, Iohannes 42.
Arcubus, fr. Petrus de 13, 378.
Ardeloti, Iohannes Andreas 41, et sui.
Ardeloti, Iohannes Andreas 41.
Areblayo, Iohannes de, m. 317.
Arelatensis, Arles 323, archiep. 9, 304, prelats de Arlet 269, 295.
Ares, castrum 64.
Argeuces, Roger de ord. Pred. de Caen 313—316.
Argenter, G. 317.
Arianensis (ob Agien.?) ep. 304.
Armachanus archiep. 304.
Arrius 147.
Armaniaci comes 36, B. Fuxensis et Ruthenensis comes 188, Gasto de 28.
Armanicis (Armaniacis), prior de 202, 203, 377, 379.
Armenia, Ermenia 258, rex 4, 157.
Arnaldi, Guilelmus, de Podio 377.
Aspello, Raimundus Athonis de, R. At Daspeit 184.
Arnaldus de Pelagrua, Narnau de, nepos, card. 19, 21, 209, 210, 221, 225, 243, 254, 255, 261, 264, 265, 276, 277, 279, 282, 284, 288, 296, 297.
Arnaldus de Cantalupo (Cantalops), card. camerarius pape 19, 21, 28, 277.
Asti 288.
Astruch, Iacme (?) de 53.
Asturacum (Astaracum?) 340.
Atheniensis archiep. 304.
Attrebatensis com. neptis 33, 155, filia Petri (?).

Digitized by Google

Aucx, mag. Arnaldus de 24.
Audemarii, fr. Giraudus 344.
Augerii, fr. Guillelmus, mil. 344.
Aurelianensis ep. 303, Amisius de Aurelianis not. 309.
Auxitanus archiep. 303.
Avelanes 167.
Avellano, fr. Dominicus, fil. R. 318.
Averinum, d. T. 371, 379.
Aversone B. de, Bernat de Averso, scriva 55, 78, 82, 88, 176, 224.
Avinio, Avinyo, Avignon 156, 157, 183—188, 190, 201, 210—212, 217, 219, 220, 225, 226. d. T. 348.
Avinione, fr. Galcerandus de 162.
Avinione, cardinalis de (Iacobus, postea Ioh. XXII.) 221, 225.
Azcho, Açquo, Asco, Aschon, homens de 65, 66, 78, 85, 86, 87, 346, com. 58, 60, 112.

Babilonie soldanus 235.
Baiocensis ep. 303, 336.
Balleve P. 320.
Balneolis, abbas de, Gerundens diocesis 19.
Balneoregensis ep. 305.
Bambergensis ep. 304.
Banyuls, Bayuls, fr. Arnaldus, Arnaut, de, m. 3, 132, 133, 160, 368—370, com. de Peniscola 3, de Gardeyn 110, 112, 124. Bernat camarer de Cornela 110.
Baraus, fr. com. du Pay 74.
Barbaranum, Barbarana, d. T. 369, 371.
Barberano, locus de 99, 100. Galcerandus de, can. Barchinonensis 227.
Barberia 253, 261.
Barbonne, d. T. 315.
Barchinona, Barçalona, Barcelona, ecclesia, civitas, homines 2, 3, 72, 86, 98, 118, 132, 160—164, 167, 176, 180, 187, 207, 224, 225, 227, 238, 298. ep. 377. comes 154, 177. com. 53, 55. prior dels Preycadors 61. convent 49, 61. d. T. 369, 370. Templarii 207. com. 53, 55.
Barda, Raymundus la, baiulus de Caturco 317, 320. Petrus 320.
Bardoyll, Bardolyo, fr. G., s. 163, 368.
Barensis archiep. 305.
Bartholomei, fr. Guillelmus, s., de Granihano 358.
Basiliensis ep. 304.
Bechim, mag. Henricus de 311.
Belayco, fr. Guiscardus de, ord. Pred. 317.
Bell Vis, Belvis, Bell veer, fr. Arnaldus 369. fr. Beringer de 131, 133. castellanus de Montesono 368. v. Pulcro visu.
Belleti, Huguo fr., s. 361.
Bellicadri senesc. 144, 210.
Belliçent, Bellisen, fr. Bernart de 133, 163, com. de Aneça 368.
Belliioco, Belliaco, Belioch, fr. Guillelmus de, mag. Templi 318, 352, 371.
Belloloco, Belloch, fr. Raimundus de 205, com. Valentie 207, 372. Simon de, vic. Gerundensis 66.
Bellomonte, fr. Artaldus de, m. 354.
Belna, dioc. Eduensis 328. fr. Laurentius de 360.
Belveer, Belver, castrum 377.
Benavarra, fr. Martinus de, s. 371.
Benedictus papa XI. 38.
Beneventanus archiep. 305.
Beraudi, fr. Geraudus, m. 341.
Berbegal (?), fr. P. de, s. 163.
Berengarii, Iohannes 323. P. ord. Pred. 322.
Berengarius Fredoli, tit. ss. Nerei et Achillei presb. card., postea ep. Tusculanus, card. Biterrensis, de Besers, Beers 19, 26, 27, 116, 122, 152, 155, 158, 190, 191, 193, 210—212, 217—219, 221—228, 243, 245—247, 252, 255, 260, 261, 264—266, 276—279, 282, 288, 296, 300, 301, 324, 328.
Bernardus, b. 333.
Bernardus de Garvo, Garn, card. 209, 255.
Bernardus ord. Pred. inq. Tholosanus 90—92.
Bernart, F., a Malorques 114, 115, 119.
Bero, fr. Franco de, prec. de Palatio, Lemovicensis dioc. 353.
Bertrandi, fr. R. 321.
Bertrandus, ord. Min. Paris. 310.
Bethunia, Iac. de, proc. nac. Picardorum 311.
Beziers, card. de, v. Berengarius.
Bigleto, Ferrarius de, vic. regis 372.
Bisuncio, Bisuntino, Hugo de, can. Paris. 308, 310. Reginaldus de, proc. nac. Normanorum 311.
Bisuntinus archiep. 304.
Biterris B. de, prior Caciani 14, 15. v. Cassiano.

Digitized by Google

Bituricensis, fr. Egidius archiep. 303, can. 309.
Blacatii, fr. Albertus, prec. s. Mauricii et de Aquis 347.
Blana, fr. Ioh. de, s. 341.
Blanc, Ymbert, fr. 74.
Blanca, regina Darago 43, 69, Tochter Iaymes II. 32, 34, 74.
Blandis, fr. Symon de, m. 368.
Blenosch, G. de 289 (Plaisians?).
Blora, pars Miraveti, villa 87, 169.
Blumaco (?), fr. Geraldus de, ord. Pred. inq. 321.
Bo, domus in baylivia de Merlenes, Remensis (?), d. 337.
Bobiensis ep. 305.
Bocezello, fr. Martinus de, prec. Valencie 356.
Bocha, fr. Helias 319. fr. R. 319.
Bois, d. T. de 337. Boysano, de 346.
Bolonia, Bolunya (Boulogne) 84, 85. comte de 50, 277.
Bonagiis, Benagiis, fr. Guilelmus de, com. Mansi Dei 370, 371.
Bonaventuris, Bonaventura, Alexius Romanus de et sui 41.
Bonenatus, abbas s. Crucum 11, 13, 15, 16.
Bonifacii, fr. Iacobus 346.
Bonifacius, Bonifaci, Bonifassi, Bonifaz papa VIII. 7, 9, 11, 35, 38, 39, 43, 60, 119, 123, 125, 128, 157, 201, 262, 263.
Bononia, Bononienses 16, 25.
Bonteycourt, fr. Richard de, com. de Bourgoigne 315.
Bordeu v. Burdegalis.
Bordis, Bertrandus de, pape camerarius 156.
Borleta (Barleta), d. T. 350.
Born, fr. Franchus de 316.
Bos, fr. G. vocatus de Nebiano 323.
Bosanus, Nicolaus ep. 275, 276.
Bouch, fr. Pierre de 74.
Bovilis, Boyl, Boil, Petrus, magister racionalis 181, 182, 237—239, 246 b. 249, 252, 256, 258, 262, 265, 266, 269, 273, 276, 280, 286, 288, 289, 291, 292, 295, 298, 302.
Boxados, fr. Bernardus de, ord. Pred. 91, 92.
Brabantie dux 348.
Brachensis, Bragana archiep. 239, 304.
Brandeburgensis ep. 304.
Bras, eccl. Ruthenens. d. 311.
Breelis, Ioh. de, mag. not. 317.
Bremensis archiep. 304.
Brenis, fr. Petrus de, s. 371.
Breteville, d. T. 315, Richard de, 313.
Brigeriis, Petrus de 338.
Brissiaco, fr. Iohannes de, s. 359.
Britannie comes 336.
Brixia, Brescia 288, Brixiensis ep. 305.
Broeto, Broheto, Brohet, Broseto, fr. Pontius de, prec. Prouincie 318—322, 354, 355, 357.
Brosia, fr. P. de, serv. 341.
Brugaria, Brugera, Romeus de, ord. Pred. mag. Parisius 48, 61, 66, 67, 69, 275, 276, 309, 310, 312.
Bruiars, fr. Guido Lemovicensis d. 333.
Brundusinus archiep. 305.
Buccamattis, Nicholaus de et sui 41.
Bugia, moros de 241.
Buyra, fr. Michael de, 65.
Bullens (Dullens), fr. Gautier, de la maison de Vaymer 314, 315.
Burdegala, Burdegale, Bordeu, 11, 13, 14, 17—20, 25, 27—33. archiep. 29, 303. provincia 192, 195, 199. dom. fr. Min. 21, 30. d. Templi 319.
Burgundi Iohannes, in Romana curia procurator, sacrista Maioricensis, can. Valentinus 7, 9, 10, 11, 13, 15, 17—22, 25, 27, 31—33, 38, 40, 130, 134, 136, 152, 154, 158, 202, 203, 208, 216, 276, 377, 379.
Burgundia, Bourgogne, Burgund, 304, dux, filius, filia 13, 33, 34. Robert Herzog 7. com. de 315.
Burriana, bona Templi 64.
Burruellus, fr. Humbertus 359.
Buti, Lapus, de Monte mortano, Spoletane d. 378, 379.
Buxo, Petrus de, 316.

Cabanis, fr. I. de 318.
Cabazole, messer Iohannes 184.
Cabestars (?), fr. Arnaldus de, s. 371.
Cabilone, Chalo, fr. Hugo de, m. nepos visitatoris 7, 74, 75, 339, 359.
Caça v. Cassiani.
Caen 313. 314, Temple de, 313—316.
Cainhano, fr. Barralus de, m., prec. Aniciensis 357, 358.
Caynono, (Chinon), castrum de 155, 171, 324, 329, 340.
Calabria 40, 305. dux 9, 10, 40, 184.
Çalema, Dominicus, sacrista eccl. s. Marie de Montesono, can. Rotensis 376.

Digitized by Google

Calmis (?), fr. P. de 319.
Calaff, bona des 85.
Calaritanus archiep. 394.
Calatayubii, Calatayud, villa 50, 164, 265, 272, 273.
Calatrava, orde, casa de 214, 215, 218, 234, 247, 260, 265, 290. mag. 215, 267.
Calbet, G. 180, 181.
Calmont, Guilelmus de 36.
Camberlanus, fr. Aymericus, s. 341.
Cameli, fr. Bernardus, s. 354.
Camerinensis ep. 305.
Campania 305.
Campion, Henri 313.
Campo rotundo, fr. P. de, s. 163.
Campserch, G. de 64.
Canali, fr. Iohannes, capellanus 360.
Canarpuis, domus de 329.
Canalibus, fr. Dominicus de, s. 164.
Candide case ep. 304.
Canet, R. de 86, 151, 152, 166, 177 — 179.
Canini comitatus 42.
Cauomonte, fr. Iohannes de, m. 320.
Cantauctula, Cantaviella, Cantavieja, castrum 53, 57, 63, 65, 78, 120, 121, 159, 161, 179, 182, 369, 372, 378 com. 53, 57, 63, 120, 179.
Cantuariensis archiep. 304.
Capella, Capela, Estortus fr. 350. fr. Galhardus la 320, 321. domus de 316, 317, 318.
Captivorum ordo 15.
Capuanus archiep. 305.
Çaragoça v. Cesaraugusta.
Carbonelli, P. 323.
Carcassesium, inq. officium de inq. 76, 90.
Carcassona civ. 92, 118, 138, 321, 323, 324. inquisitores 44. Templarii 328. dioc. 19. officiales ep. 19, 20. conventus Pred. 322.
Carcassona, Raymundus de, rector eccl. de Aytona 375.
Cardinales, cardenals, collegium 10, 14, 16, 17, 21, 22, 23, 25, 29, 30, 31, 32, 38, 59, 60, 74, 111, 112, 114, 115, 117, 123, 129, 134, 138, 141, 149, 171, 183, 184, 201, 202, 211, 218, 221, 224, 228, 238, 240, 242, 243, 244, 245, 246, 251, 265, 270, 281, 282, 284, los cardenals de Italia 282, 284, 286, 288, 292, 294, 297, 298, 299, 302, 339, 340.
Cardona, Berengar de, maestre del Temple en Arago 3, 43, 74, 369, 370, 376. P. de C. batle de Cervara 161. Ramon Folc de 28, 36, 58, 59, 121, 124, 125. Petrus in Granyena.
Carini, fr. Rostagnus de Boysano, dioc. Vasionensis s. 346.
Caro, locus de, castrum 209, 210, 212.
Carolus, Karolus, Karles I. rex Sicilie 288. C. II. 13, 40, 41, 43, 83, 85, 288.
Karolus, rex Ungarie, filius 324.
Carolus (de Valois), fr. regis Francie 18, 27, 30, 31, 34, 35, 119, 143, 238, 271, 286—288, 292, 299. uxor 34. filie 27, 31, 34, 35.
Caron, fr. Raymbaldus de, prec. Terre Ultramarine 324.
Carpentoratum 209, 211, 228. ep. 325.
Cartaginensis ep. 303.
Cartusiensis prior, conv. 82.
Casanus 4, 5.
Cassanhas, fr. Iohannes, prec. de Nogareda iuxta Appamias et de Mirapisce 321, 323.
Casselensis archiep. 304.
Cassiano, Caciani, Caça, Bertrandus prior de 180, 186, 187. v. Biterris.
Castell nou v. Castro novo.
Castell Manart (Castro Maynardo), Corral de 274.
Castell Iamphilaz 185.
Castella, Castellani, Castellans, richhomens de 24, 37, 120, 183, 211, 223, 242, 250, 253, 303, (Ferdinandus) rex 9, 23, 24, 36, 62, 184, 208—212, 220, 231, 235, 249, 250, 253, 254, 284, 295, 296, 297, 301, 302, filius 212, mater 36, soror 24, 36, 250. rex quondam Sanxius 24. Ferdinandus, Alfonsus (de la Cerda) 38, 211. Nanffos 59.
Castellana civitas 42.
Castellani, fr. Iohannes, prec. Passagii 361.
Castellani, Iohannis consanguinei (Romani) 42.
Castellanus ep. de patriarchatu Gradensi 303.
Castellio, Impuriarum, d. T. 369.
Castellione, Guillelmus de, archidiac. Carcass. 322. Poncius de, com. Carcass. 322. fr. Petrus de, s. 371.
Castelloto, castrum de 65, 78, 121, 371.
Casteluj, fr. Arnalt de, com. en Malorcha 57, 58.

Digitized by Google

Casteyllo, fr. P. de 13.
Castilione, Guilelmi Petrus de, nob. 99, 164.
Castilhione, fr. Iacobus de 330.
Castroalbo, domus T. de, in Portugalia 352.
Castronovo, fr. Arnaldus de, mag. Aragonie 370. fr. Guillelmus de 65.
Castronovo, Castell nou, Jaçpertus de 226, 231, 240, 242, 261, 268, 297.
Castrum novum 225.
Castro veteri, fr. Guilelmus de 319, 371.
Catalonia, Catalunya 20, 163, 167, Cathalans 248, 254. enqueridor 61.
Catanensis ep. 304.
Cathalaunensis civ. 337. ep. 303.
Caturcum, Cahors 316—321. dom. Pred. 317. domus Templi 316, 317. baiulus de 317.
Caudebeq, Robert de, clerge 313.
Kelavun, Sultan 1, 4.
Celestinus papa V., Morro, Petrus fr. de 17, 35. v. Morro.
Çelma, castellania de 6. com. 35, 55, 368.
Çelsa 159.
Cenomanensis ep. 303.
Centumcellis, comitatus 42.
Ceperani civ. et comitatus 42.
Ceraria, fr. Bertrandus de, m. 369.
Cereto, Ceret, Guilem de 65, 66, 75, 87, 162, 176, baiulus Dertusensis 121.
Cervara, batle de 161.
Ceruoy, fr. Iohannes de, prec. de Pontino 332.
Cesaraugusta, Çaragossa 65, 161, 164, 176, 268. bisbe 66, 112, 281. com. 121, dom. T. 317.
Cespujades v. Pujades.
Çescret, fr. G., s. 163.
Chalamera, castrum de 65, 78, 133, 186.
Chalo v. Cabilone.
Challet, fr. Iehan in Breteville 315.
Chambariaco, fr. Radulphus de 359.
Chambaruti, fr. Raymundus prec. Templi Richarenchorum 351.
Chambili, P. de 336.
Chambono, domus de, Charomontensis dioc. 355.
Chardacio, fr. Vitalis de, de Anitio, presb. 355.
Charnay, fr. Gaufridus de, m. prec. in Normannia 307, 325.
Chastel, Iohan deu, clerg 313.
Chastel, Hugues de, chevalier 313 b. 316.
Chatiaunuef, fr. Geraudon fiuz Geraut de, monseigneur 74.
Chausada, fr. Iohannes la, prec. de Poulac 333.
Chenaco, G. de, can. et off. Paris. 312, 313.
Chinon v. de Caynono.
Chongnet, Michel, lectour, fr. preechoour de Caen 313, 314, 315, 316.
Choques, G. de, civis Parisiensis 312.
Cipri, Cypri insula, Chipre 4, 5, 14, 304. rex 4, 5, 354. preceptores 171.
Cirera, fr. Bertrandus ça 162, 370.
Cisterciensis, Cistell, ordo 81, 234, 290.
Civert v. Xivret.
Claustro, fr. P. de, d. Lemovicensis 340.
Claramonte, fr. G. de 164.
Clarano, Guillelmus de, cursor 216.
Clemens V. papa 7—26, 28—32, 34—36, 38—40, 43, 45, 46, 48—51, 57—60, 62, 65, 73, 75, 77, 82, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 93, 98, 100, 107, 110, 111, 114, 115—119, 123—125, 127—130, 132, 134, 135, 136, 137, 139—143, 145, 148—152, 155, 156, 157, 158, 160, 166, 173, 174, 175, 178, 180, 181, 183, 184, 186, 187, 189, 198, 201, 202, 206, 208—228, 230, 231, 232, 234, 236—247, 249—262 270, 272—280, 282, 283, 284, 286, 288—302, 307, 308, 323, 324, 325, 339, 340, 363.
Climentz, Nicholau, de sent, s. 167.
Clunyech mon. 173. abat de 185, 259.
Cobria, Symon de, prior s. Bernardi Paris. 310.
Coccoiono, Berardus de 377.
Colocensis archiep. 305.
Collerii, fr. Guillelmus de Boysono, d. Vasionensis, s. 342, 343.
Colonna, fr. Egidius archiep. Bituricensis 147. v. Bit.
Coloniensis archiep. 304.
Columpna, Columpnensis 42, Bartholomeus de et fratres 41, Iohannes de, dom. Genazani 41, Petrus et fr. dom. de Gallicano 41, Sciarra 288, Petrus et Stephanus dom. Olibarii 41, v. Iacobus, Petrus.
Comflanz, Charembaut de, Borgoignon 74.
Comite, Stephanus de, et sui 41.
Compendio, fr. Radulphus de 335.

Digitized by Google

Compostellanus archiep. 303.
Condors, fr. de, m. 341.
Conflent, fr. Iacobus de, s. 163.
Consanus, archiep. 305.
Constanciensis ep. 303, 336.
Contantinopolitanus patriarcha cum 2 suf. fr. 303.
Constantinus imperator 220.
Convenarum comes 36.
Copons, fr. Geraldus de 161. Iacobus de m. 161.
Corbella, fr. Berengarius de, s. 163.
Corbins, castrum Templi 65, 370.
Corbon, fr. P., m. 330.
Corbonio (Corbon, Corbolio?) Ymbertus, fr. de, m. prec. de Poulac et de Cruce 332.
Cordellis, Yvo de, rector. univ. Paris. 310.
Cordubensis ep. Ferdinandus 272.
Corinthiensis archiep. 304.
Cormesi, fr. Reginaldus de 338.
Cornela, Corneylla, cam. de 112, 113.
Corneti comitatus 42.
Corsica 11, 232 v. Sardinien.
Cortiella, Berengarius de, not. Dertusensis 75.
Costa, fr. R. la, presb. 317, 319, 321.
Court Val., d. T. 315.
Cous, fr. P. de, m. d. Miraveto 368.
Coves 64.
Crachii Guidonis, Pandulphus et sui 41.
Credolio, Reginaldus de, ord. Pred. 310.
Cremonensis ep. 305.
Crenator, fr. Iohannes de, prec. Grandis silve 341.
Cresto, de 350.
Creta insula, regnum 33, 34, 304.
Crimiaco (Crimen), fr. Humbertus de, d. Barruel, prec. domorum Viannesii 359, 360.
Crocii, fr. Ainardus de Vienna, s. 362.
Cruel, fr. P. 320.
Crucum, mon. s., 81—83. abbas Petrus 31, 81, 82. v. Bonenatus.
Cuyla, castra et loca 64.
Cumanus ep. 303.
Cumbis, Arnaldus de, can. Barchin. 227.
Curco, dom. de, Haython 158.
curia (Romana) 9, 10, 14, 15, 22, 76, 114, 138, 141, 143, 156, 211, 212, 219, 222, 228, 248.
Curtibus, fr. Garsia de, s. 372.
Cusentinus archiep. 305.
Cusi, fr. Iohannes de, mag. molendinorum et taberne s. Geruasii Parisiensis 341.

Dablora v. Blora.
Darago v. Arago.
Dalmudevar, Iohan 277.
Daroca 52, 54, 161, 248.
Daçlor, Petrus, not. ep. Ilerd. 378.
Dalvernya, prior de 284.
Dangie, com. 315.
Daray, fr. Hugue 314.
Datie regnum 304.
Daupelin, fr. Bretto, 319.
Debre, laygua 87.
Dellengnel, fr. Richard, de Court Val 315.
Delphini, fr. Guido, m. 307. 312.
Dertusa, Tortosa, castrum, civ. 65, 75, 86, 87, 121, 125, 126, 159, 163, 176, 177. bisbe 112. A. can. 125. vicarius 83, 87, 172. baiulus 65, 170. prior 229.
Dertusensis insula 5 v. Tortosa.
Detecha (Atheca), Martinus de, ord. Pred. 83.
Dionisius, mag. nuncius r. Francie 13.
Dole, d. T. 315.
Domas (Dermas?), fr. Iohannes, m. prec. de Roes 329.
Dominicus cursor 27.
Donaderi (ob Donadei?), fr. Petrus fil. P. Donaderi burgensis Caturci 316—321.
donzells de la camera del papa 185.
Dorna, fr. Iohannes, presb. 320.
Droco, Laurencius de, ord. Vallis Scolarium 309.
Drulla, Stephanus de, cler. 346.
Dublinensis archiep. 304.
Dubois, Pierre 94.
Duilla (Drulla?), Petrus, cap. 346.
Dullens v. Bullens.
Dulsinus, fr. hereticus 22.
Durbando, fr. Gaubertus, m. 371, 372.

Ebrardi, fr. Bertrandus 312, Stephanus de Podio s. Rotberti, d. Lemovicensis, fil. Geraldi Hebrardi 316, 318.
Ebredunensis archiep. 304.
Eduensis ep. 303.
Egidii, Rodericus 36.
Egidii, Iacobus campsor in Pampelona 131.
Egidii, domus s., 323, 346, 347.
Elisende, Königin v. Aragonien, 165.

Digitized by Google

Elnensis ep. 110. abbates et priores 19, 20.
Embredunensis, prov. 34.
emperador 123, 124, 265, 274, 292, 302. v. Henricus VII.
Emposta, castell de 183.
Empurio (Ampurias), fr. Hugo de 1, 2.
Engerra (wohl de Marigny) 277, 280, 284, 300.
Entença, Berengaria, Berengerona de 120, uxor nob. G. 85. Bernardus Guillelmi de. ord. Hospitalis 4—6. Gombaldus de, procurator Valencie 63, 64, 65.
Entinyena, loca de v. Ontinyena 74.
Ermenteria, Guillelmus, ord. Pred. 373.
Esculanus ep. 305.
Esinus ep. 305.
Espanya 60, 232, 241, 243, 249, 254, 255, 279. reys de 241, 270, 278, 281—283, 296, 300. prelats de 269, 270, 274, 281. v. Ispania.
Espeit v. Aspello.
Esplugues, B. de, batle de Valentia 160.
Estienne, s., de Renneville, d. T. 314.
Eulalie, d. T. s., 354.
Eustachio, Theobaldus de s., et sui 41.
Evanbourg, d. T. 314, 315.
Evurcio (Enurcio), fr. Guillelmus de s., prior Pred. Paris. 309, 312.
Exea 100.
Eximini, fr. Petrus 370.

Falcibus, fr. Raymundus de, castell. de Montesono 368, 371.
Falcono (Falcone), fr. Iordanus de, de Valriaco, Vasionensis diocesis, s. 344, 349.
Falgosio, Iohannes de, ord. Pred. inq. Francie 321.
Faventinus ep. 305.
Fargis, Bernardus de, nep. Clementis V., Erzb. v. Rouen 15.
Fatima 3.
Ferrara 216, 263.
Ferrarii, Bernardus, prior Pred. Gerundensis 76.
Ferdinandus rex Castelle 272 v. Castelle rex.
Felgario, Arnaldus (?) de, rector eccl. de Montesquivo 323.
Fieyra, fr. Huguo de 356.
Figiacum 318.
Flamenchs, Flandrenses 30, 271. comte de 271, 273.
Floreç, Guillelmus de 229.
Florencia 25, 211. civ. et comitatus 42. Florentinus ep. 305.
Floyrano, Esquivus (nicht Esquinus) de, varletus regis Francie 83, 85, 142.
Folhiaco, Foulleyo, fr. Iohannes de, mag. presb. 311, 341.
Follie, fr. Renaut de la, Borgoignon 74.
Fonoyllario, Fonollar, Bernat dez 6, 7, 77 (proc. in Catalonia) 87, 182, 184, 185, 188, 237.
Fons, frigidus, mon. Fontfreda 214, 234.
Fontenoi, d. T. jouste Sablies 315.
Fontibus, fr. Bernardus de, condam com. de Corberis, locum tenens alcaydi in Tunicio 131, 226, 227, 370, 372.
Foresta, mag. Raginaldus de, Laudunensis 309, 311.
Fornensis ep. 304.
Foroiuliensis ep. 304.
Forques, fr. Bernardus de 162.
Fos, Fossis, (Fors), fr. Rosselinus de, prec. Provincie 324, 347, 348, 356.
Fos, fr. Bertrandus de, prec. Cipri 317.
Francie regnum, Fransa, França, Frankreich 12, 15, 18, 22, 24, 27, 28, 34, 44, 46, 50, 51, 58, 76, 84, 85, 107, 109, 113, 114, 137, 140, 147, 152, 183, 191, 194, 197, 200, 229, 242, 257, 271, 273, 303. rex (Philippus) 8, 9, 12, 13, 17, 24, 27, 31, 52, 54, 143, 146, 183, 209, 280. regina (Iohanna) 12, 33, 118. primogenitus (Ludovicus) 12, 33. secundogenitus (Philippus) 33, 143. tertiogenitus 27, 31, 33. filia 36. un seu fill 183. nuncii 12, 13, 17, 24, 209. conseyll del rey 116, 117, 270—273, 295, 299. prelati et clerus 15, 194, 241, 256, 261, 269, 270, 274, 296, 299. abbates 20. inquisitores 61, 90, 146, 189. visitator Templi (H. de Peraudo) 13, 58, 171. mag. et prec. maiores 198. frares 52, 113. v. Philippus, Lodovicus.
Franseses 254.
Francisci, fr. Iohannes, prec. Pictavie 325, 332.
Fredericus, Frederich rey de Sicilia 18, 22, 27, 31, 33, 35, 40, 232, 239, 246, 254, 274, 288, 289. filius 27, 31, 34, 35. filia 27, 31, 33.
Frosinonis civitas et comitatus 42.
Furcis, fr. Bernardus de, m. 370.
Furnis, Symon de 311.
Fuxensis comes 28, 33, 36, 188.

Digitized by Google

Gaetani, Gayetani, 41, 42. Franciscus 42.
Gaillart, en 115, 117.
Gaysennon, fr. Huguo, de Cresto, Vasionen. d. 350.
Galardus, fr. pape 10 v. Got.
Galiners, Gallineriis, fr. Ramon de, com. Cantavetule 120, 121, 159.
Gallesii comitatus 42.
Gallici 24.
Gandavo, mag. Iohannes, can. Paris 310, 312.
Gandesa, Gandesia, batlia 65. 161.
Garcia, Ferrandez 57, Xemenes 274.
Gardenium, Gardeny, Gardeyn, casa de 72, 159, 170, 208, 368, 370, 374, 377.
Gardia, R., fr. ça, v. Guardia.
Gargent v. Agrigentinus.
Garidelli, Garideyll, Mascharosius, civis Dertusensis, administr. bonorum Templi 99, 159, 163, 177.
Garric, comes de 13, 16.
Garrigans, Gairigans, fr. Iachme com. Dajabunt 86, 127, 165, 168, 170, 175.
Garsia, Arnald 264.
Garssie, Gondissalvus 7, 9.
Gascunya 52.
Gastina, d. Templi, Nicosiensis dioc. 354.
Gasto, R. 275.
Gatx, castrum de 40.
Gaûche, fr. Geraldus de, m. 307.
Gaufridi, fr. Petrus m. prec. de Vaur Albiensis d. 318, 357.
Gaufridus cursor 154.
Gay, fr. Robbertus de, Ambian. de 341.
Genesius, s., locus quidam Provincie 10.
Genua v. Ianua.
Genvilla, Iohannes de 332 v. Iamvilla.
Georgio, Petrus de s. prior de Armanicis, Nemausensis d. 202, 203, 377, 379.
Geraldi, mag. Hugo, archid. Petragoricensis 189, 194.
Geraudon, fr. 74.
Gerardus, fr. prec. Francie 338.
Gerardus archid. in Brie, eccl. Paris. can. 308, 310, 312.
Gerardus ord. Carmel. mag. 309.
Germani, mon. s. de Pratis, Petrus abbas 308.
Gesi (Gisi), Radulphus de, receptor regis in Campania 335.
Ghambarello, d. T. 353.
Giaco, G. de 312.
Gilida, Petrus de 229.
Giraudi, fr. Petrus m. 348.
Girardus, prior gen. ord. Carmel. 310.
Glandiera, Glanderii, fr. Bartholomeus, supprior ord. Pred. Caturcensis 316, 317.
Gloi, Raoul 313.
Gnesnensis archiep. 305.
Goardia, casteyl 79.
Godor, Petrus Martini de 11, 13, 15, 16, 31.
Golardus, fr. com. de Tortosa 371.
Gonevilla, fr. Gaufridus, prec. in Pictauia et Aquitania 326.
Gonterius, fr. 329.
Got, Arnaldus Garsie del, frater pape 10, 264. Bertrandus del, nepos pape 10, 22, 24, 264. v. Raymundus.
Gradensis patriarcha 303.
Grayfieu, fr. P. de serv. 363.
Grainhano, fr. Borralus de, m. prec. Aniciensis 344.
Granata, Granada, regnum, civitas, Moros 71, 183, 209, 216, 217, 231, 232, 234—237, 240, 241, 249. 250, 253, 254, 256, 257, 261, 269, 270, 274, 279, 297, 302. rex 71, 188.
Granselva, Grandissilva, monastir de 234, 341.
Granyena castrum 99, 161. com. de 128.
Granihanum 358.
Grausello, prioratus de, prope Malausenam 209.
Grecia 254, 255. Grechs 255.
Gregorius X. 105.
Grisignau 74.
Guamaches, fr. Enricus de, presb. 331. fr. Hugo 331.
Guamir, fr. Petrus, cap. de monte Miraueto 364.
Guanerii (Guanii), fr. Petrus, cam. Barchinon. 370, 372.
Guardia, Berengar, de, bisbe de Vich 62.
Guardia, Ramon ça, Raimundus de Gardia, com. del Mas Deu et tinent loc del maestre del Temple en Arago et en Catalunya 65, 66, 69, 70, 73, 79, 85—87, 121, 125, 126, 128, 151, 152, 165, 167—170, 174, 176, 178, 323.
Guardiola, fr. P. de, cam. de Miraveto 368.
Guarrigua, Geraldus la, cler. Caturcensis d. 320.
Guaylat, en 49.
Gubaltari, munt de Iubaltari, strictus 231, 235, 242.
Guerrerius, fr. Bernardus cap. 368.

Digitized by Google

Guido, ord. Carmel. 310.
Guilbertus, fr. prec. de Bo. 337, 338.
Guilelmus (de Bergamo), card. 41.
Guillelmus Ruffati, ss. Cosme et Damiani diac. card., referendarius 20, 21.
Guorsa, fr. Iohannes de la 320.

Harteysut, fr. Petrus 350.
Hangesto, Guillelmus de, senior 312.
Helisiarii, Raymundus, fr. miles, preceptor domus Templi de Roaysio 347.
Henricus VII. Romanorum rex 216, 238, 288, 289 v. emperador.
Heremitarum s. Aug. Paris. prior 310.
Hervieu, fr. Giefroi, maison de Breteville 315.
Hispania v. Ispania.
Hispanus card. v. Petrus.
Honore Montis Alsati, fr. Iohannes de 317.
Hospitalarii ordo Hospitalis, Lespital 5, 51, 62, 72, 118, 156, 183, 184, 213—215, 219—221, 224, 227, 228, 233, 247, 260, 265, 266, 278, 281, 282, 283, 285, 290, 291, 294—301.
Hospitalariorum magister 5, 14, 36, 157, 213, 243. priors 284, comend. 222, 223.
Hostiensis card. v. Nicolaus.
Huesca v. Osca.
Huguoleni, fr. Guillelmus Richarenchorum 348, 349, 354.

Iacme, archabisbe de s. 281.
Iacobus (I) rex Aragonum 20.
Iacobus rex Sicilie 1, 2.
Iacobus Petri, fr. Iayme II. 66, 121.
Iacobus I. rex Maioricarum, comes Rossilionis et Ceritanie et dom. Montis pessulani 177, 179.
Iacobus Colonna, card. 41, 43.
Iacobus, ord. Cisterc. Paris. 310.
Iadrensis archiep. 305.
Iafet, fr. Deodatus, s. 341.
Iayme, infant 6, 250.
Yalla, verbum Sarracenorum 323.
Ialesii, d. T. Uticensis d. 358.
Ianua, Genova, Genua, Ianuensis 22, 40, 51, 265, 274, 288. archiep. 305.
Iaquintus, Ric. Petrus 41.
Iassenis, mag. Iacobus de 317, 318, 320.
Ibernia 304, metr. eccl. in 210.
Idrontinus archiep. 305.
Ierosolimitanus patriarcha cum suffr. 303.
Ierusalem rex de 118, 183, 365. claus de 243.
Ilerda, Lerida, Leyda 7, 83—86, 100, 101, 114, 131, 154, 161, 176, 182, 206—208, 225, 364, 379. eccl. 6, ep. Petrus 6, 7, 101, 113, 153. Poncius 160, 182, 185, 206—208, 226, 235, 237, 377, 378. ambax. 188. vic. et curia 163. domus ep. 375. capella ep. 377. dom. Minorum 373, 374, 375. dom. Pred. 372, 373.
Yllino, fr. Berlio de, prec. Cathalonensis 362.
Yma, fr. Robertus de 339.
Ymbricus, fr. Templi 329.
Impuriarum (Ampurias) comes 66, 265—268.
Iocone, fr. G. de, prec. Iallesii, d. Uticensis 357.
Ioffre, fr. Andreas, s. 163.
Iohannes, infant 18, 19, 202, 249, 250, 254, 274, 288, 289.
Iohannes, fr. Iaymes II. 66.
Iohannes (de Turno), fr. thesaurarius Templi Paris. 341.
Iohannes, fr. de civ. Cathalaunensi, in d. de Nemoris d. Trecensis 337, ante prec. de Marmot 339.
Iohannes Boccamazza card. ep. Tusculanus 41.
Iohannes Monachus, Iohan Monge, card. 20, 27, 41, 123, 156, 158.
Iohannes de Murro, ep. Portuensis 41.
Iohan, chapelain 313.
Iohan, R. 49.
Iohanne, fr. Bertrandus de s., fil. R. de s. Iohanne de Honore Montis Alsati 317.
Iohannes, fr. prec. de la Musa 327.
Iohannis, fr. Dominicus, s. 372.
Iomihi (Ionuhi?), fr. Lambertus 330.
Iordanus, fr. 371, com. de Orulo 368.
Iovinhiaco, fr. Iohannes de, s. 341.
Ysernia, Andreas de, consil. r. Sicilie 41.
Ispania, regna, 140, 145, 214, 235, 236, 257, 272, 282.
Ispalensis archiep. 303.
Istria, supra mare 305.
Italia 16, 22. prelats 269, 295, 299.
Iubaltari v. Gubaltari.
Iudei 188, 342.
Iulianus, fr. cap. 360.
Iuneda, fr. Guillelmus de, m. 378.

Digitized by Google

Iust, fr. Berengar de s., mag. Aragonie 72, 159, 160, 177, 372. com. de Miravet 62, 100, e de Tores 72, 172, 372. Petrus de, com. Alfambra 5, 13, 14, 37, de Peniscola 55, 62. fr. Raymundus de, m. 368.

Lamaina (?), com. de 58.
Lambalia, mag. Alanus de 309.
Lanera, fr. Petrus, s. 368.
Langonum 28.
Lagarda de Rosilho, d. T. 316.
Landulfus Brancacci, s. Angeli diac. card., card. Neapolitanus 17, 25, 41, 76, 152, 156, 244, 324, 328, 340.
Larchent, fr. Raynerius de 312.
Lasalbloneria in d. Meldensi 334.
Lasinhiacum, d. Pictavensis 332.
Lateranum 7.
Laterelha, fr. Petrus, prec. de Podio de Notç 316.
Lavera, fr. P., s. 163.
Lavernha, fr. Geraldus de, prec. Andrivalys, d. Petragoricensis, et Templi s. Michaelis, d. Burdegalensis 318, 320, 321.
Laugerii, fr. Huguo de Montesecuro, d. Tricastrensis 351.
Laurencius prior Vallis Scolarium 310.
Laven, fr. Hugo, m. 333.
Lebreto, Amaricus (recte: Amanevus) 29, Namaneu 253, 255, 261.
Lectorensis ep. 22, 303.
Leget F. 115.
Legusiacum 155.
Lemovicinio, fr. Guillelmus de, m. fil. Hugonis de Lemovicinio 317, 329, 341.
Lenglois, fr. Aubin, com. Dangie 315.
Lenda, fr. Exemen, Eximinus de, mestre in Aragonia 43, 60, 62, 65, 99, 100, 162, 176, 202, 203, 369, 377, 378. fr. Rodericus, s. 163.
Leo v. Lugdunum.
Leodium, Leodiensis, Lüttich ep. 304, Theobald 48.
Lerida v. Ilerda.
Libiano, Libia, Bernat de, m. 63, 64, 86, 173, 176, 228.
Licince, eccl. s. 375.
Lienticuria, fr. Galterus de, m. 307.
Ligusiacum, Lug. 157, 158.
Lileto, fr. Ferrarius archipresb. de Vallobar 372.
Limosi, Galhardus, de Monteregali 323.
Lingonensis decanus, fr. magni magistri (I. de Molay) 339.
Linnbrua (?), G. de 311.
Lins (?), Guillame de 74.
Literio, fr. Bernardus de s. 370.
Lobenchis, Fredolus de 322.
Lobera, fr. P. de 182.
Lochis, fr. Argenterius de 319.
Lodovicus (IX) rex Francie 146, beatus L. 318. Loys germa, frare del rey de França 41, 277, 280, 286, 292.
Loges, Lotxes, Lotges 35, 58.
Lomanya, vicomitatus de 10.
Lombardia 22, 305, com. de 59.
Londonis 326. Londoniensis ep. 304.
Longus Pons, prope Montem Letherici 172.
Lormant, locus 29.
Lotgerio Johannes de, ord. Pred. ing. 63—68, 76, 77, 91, 92, 206, 207, 208.
Lotoringia, Lothringen, fr. Iohannes de 330, Herzog 48.
Loviers, fr. Christofle de, de Vaymer 315.
Lourigny, d. T. 315.
Lubicensis ep. 304, 305.
Luceto, Iacobus de 311.
Luche comunitatis nuncii 25.
Ludovicus v. Lodovicus.
Lugdunum, Leo, Lyon 9, 10, 11, 45, 105, (concil.) 142, 149, 258, 273, 274, 280. eccl. 156. provintia 16, 34, 192, 199. archiep. 303. v. Villars. domus T. 327.
Lugleto, fr. Garnerius de, d. Lingonensis, s. 160.
Luna, Artaldus de, procur. in Aragonia 64, 132, 133, 159. Lop. Sanchez de 130. P. Lupi de 18, 19, 21, 25, 29.
Lunaria, d. T. 354.
Lunello, fr. Rostagnus de 356.
Lundensis archiep. 304.
Luparia, fr. P. de, com. de Celma 368.
Lupi, Luppi, Iohannes, archidiac. de Guarga, procur. 208, 209, 210, 212, 225, 227.
Lupi, Petrus 26.
Lüttich v. Leodium.

Maçaneyl 175.
Maczariensis ep. 305.
Madit, fr. P. de 319.
Madrit archidiac. de 9.
Magalonensis ep. 303, archidiac. 192.
Magdeburgensis archiep. 304.

Digitized by Google

Magno Prato, comes de 338.
Maguntinus archiep. 304.
Mahometi nomen 272, 343, secta 236.
Maioricarum regnum, civitas Malorca, Malorche 86, 111, 122, 166, 176, 286. ep. 303. v. Iacobus 203, 237, 303, 369. rex 35, 38.
Maioris, Bernardus, scriptor 161.
Malausana 209, 210, 225.
Malek el Aschraff 1, 4.
Malen (?), fr. Robertus de 338.
Maleti, fr. G., m. 358, 359.
Malisanguinis, fr. Raymundus, m. 344, 346.
Maleo, castrum de 35.
Malmon, fr. Guillelmus, m. 341.
Managera, en 62.
Manats, fr. R. 125.
Manfredus Urbis prefectus et sui 42.
Manso, fr. P. de, fil. Sestayrol de M., de Figiaco 318.
Mansus Dei, Mas Deu 72, 111, 161, 176, 367, 368, 370, 371. v. Guardia.
Maraudi, fr. Petrus, s. 371.
Marcha Anconitana 305.
Marci, March, Petrus thesaurarius 54, 131.
Marciali, de s., sent Marcal. fr. Arnaldus 66. Berengar com. Dascho 66, 125, 128, 159, 164. fr. Geraldus m. 341.
Margarita, Romanorum regina 238.
Marigny, Iohan, ord. Pred. de Caen 313, 314, 315, 316.
Marigniaco, P. de succentor Paris. 310.
Marmont, d. T. 339.
Marques, fr. Bernardus 320.
Marrochium, Marrochitanum regnum 235, 237, 261. rex 235. Moros 241.
Marsta (?), fr. P. presb. 320.
Martini, fr. Dominicus, capell. 372.
Martiniaco, Guillelmus de 336.
Martiniç P. 165, 169, 170.
Martino, fr. Guillelmus de s., de Gardeyno 163, 368.
Martorello, P. de, in Cantavieja 100.
Mas Deu v. Mansus Dei.
Mas, P. del 131.
Masel, fr. Raymundus, d. Aquensis, s. 341.
Massaut, B. de, lector ord. Pred. 317.
Massanus ep. 305.
Massilia 98, 323. ep. 304. domus T. 357.
Masticonensis d. 144, 277. ep. 138, 144.
Masqueffa, R. de, ord. Pred. 275, 276.
Matero, Ponç de, fil 275.
Mathei, fr. Bernardus, de Orulo, s. 368.
Matteo Rosso (Orsini) card. 7.
Meaylla, fr. Guillelmus de 370.
Mediolanensis archiep. 305.
Meldensis ep. 311.
Menaguerra, Bernart 179.
Mercaderii, Mercator, mag. Petrus cirurgicus r. Francie 69, 83, 85.
Mercat, fr. Guillelmus 320.
Mereymo, Sarrandus de, cam. r. Francie 155.
Merlanc, Mellanc, Merlenes, domus T. 331, 337.
Messina 289, Messaniensis archiep. 305.
Mestinners (?), fr. Iohannes 333.
Metensis ep. 304.
Midensis ep. 304.
Milars, fr. Bernardus de, m. 163.
Miliciis Ricardus de, de Anibaldis et nepotes 41.
Mimatensis ep. 303.
Minores, fr. ord. Minorum, quidam fr. 46, 331, 332, 361, fratres 144, 366, duo fr. 333, fr. Menors 118.
Minoricensis insula 237.
Minorisa, fr. P. de, cap. 368.
Mir, fr. Petrus ord. Min. 374.
Mirapisce 321—323.
Miraveto, fr. G. de, com. de Orta 368.
Miravetum, Miravet, castel, vila 14, 37, 51, 66, 70, 72, 73, 78, 81, 85—87, 111, 126—130, 133, 151, 152, 165, 168, 170, 172, 173, 175, 176—179, 364, 370, 372. com. 60, 128. homens, vassalli 65, 87. baiulie redditus 85, 87.
Mirolia, fr. Huguo de 359.
Modies, priorat de 245, 248, 251, 255, 261.
Molay, Iacobus de, magister ord. Templi, maestre mayor, m. Ultramarinus, m. milicie Templi 3, 5, 14, 36, 37, 43, 44, 47—49. 52—55, 57—60, 61, 69, 71, 86, 100, 102, 107, 109, 114, 115, 116, 143, 144, 155, 171, 182, 198, 205, 207, 267, 268, 307—309, 312, 313, 324, 328, 329.
Molina, Simon de 131.
Monachus v. Iohannes.
Monbeliart, la conte de 74.
Monchada, Not de 165.
Monflores domus de, d. Ambianensis 331.
Monlor, Gombau de 167.

Digitized by Google

Monço, Monzon v. Montissonum.
Monso, fr. P. de, Paris. serv. 341.
Monspessulanus, Montpellier, Montpesler 35, 119, 208, 211, 232, 246, 323, 328, 358.
Monsregalis 322.
Monsregalis (Monreale) archiep. 305.
Montcler, fr. Richart fr. de, Borgoignon 74.
Montealbo, locus de 99, 100. dom. Minor. in 373, fr. Min. 373, capit. Templi 374.
Monte alto, fr. Iohannes de, m. de Asturaco (Astaraco?) 340.
Monte Catano, fr. Petrus, mag. Aragonie 369.
Montecateno Guillelma de 28. Otto de 162, v. Monchada.
Monte cathino, turris de, bona Templi 64.
Montecluso, Poncius de ord. Pred. inq. 76, 206—208.
Monteclaro, fr. Girardus de, m. 75.
Montecurvo, fr. Petrus de, m. 372.
Montelauro, R. de 323.
Monte mortano, L. Buti de 378, 379.
Montenigro, Iohannes de cancellarius Urbis 42.
Monte olivo, fr. Berengarius com. Osce 372. Bernardus com. de Barbarana 371.
Montepalatio, fr. P. de, m. 323.
Montepesato, fr. Gaucerandus de 323.
Monte rotundo, fr. Huguo de, prec. de Borleta 350.
Monte securo, d. T. de 351.
Montesquivo, eccl. de 323.
Monte Tornesio, fr. Guilelmus de 370.
Montibus, dom. T. de, d. Lemovicensis 317.
Montilium Ademarii, Valentine d. 343.
Montis Aragonum mon. 18, 20, 25, 26, 29. abbas 31, 32, 158.
Montisalti comitatus 42.
Montis Falconis prior v. Mortelli.
Montisgaudii (s. Salvatoris) ordo 214.
Montissonum, castrum, Muntco, Monço, Monzon 54, 55, 64, 65, 72, 78, 87, 101, 112, 126, 129, 130, 131, 132, 133, 153, 154, 160, 170, 182, 186, 187, 364, 369, 371—373, 375. redditus 154.
Mont reyal, aldea de 52.
Mor, fr. Barthol. de, s. 164.
Morauiensis ep. 304. (Olomucen?)
Morella 55, 99.
Moreti, fr. P. presb. 317.
Moriella, hombres de 120.
Morro, P. de (Celestinus V.) 35, 226.
Moros 231, 241, 249, 255. v. Granada. Marrochium.
Mortelli, mag. Hugo, prior Montis Falconis, Petragoricensis d. 317, 320.
Mosiacensis abbas 22, 24.
Mossio, fr. Petrus de, domus de Petrosio 324.
Motonensis ep. 304.
Muncada, fr. P. de, mestre Darago 72.
Muntesa castrum de 214.
Muntoliu, fr. Bn. de, com. Dosca 72.
Muntornes, G. de 159.
Mur, Pero de 50.
Musa, d. T. 327.

Nannetis, Laurentius de 310.
Nanfos rey (Alfonso II.) 172.
Nanteuil, Itherius de, prior Francie ord. s. Ioh. Ieros. 13.
Narbona, vicecomes Narbonensis 36. archiep. 155, 303, prov. 20, 192, 199.
Narbones, fr. Raymundus, d. Narbonensis, serv. 341.
Narniensis civ. 42.
Nasconis, fr. P. 319.
Natalis, Herveus, ord. Pred. 309, 310, 312.
Navarre, regnum 12, 303. rey, rex (Ludovicus) 50, 143, 251, 286, 293. frares en N. 51, 52, 57.
Navarello, correu 269.
Navarro, Pidrolo 57.
Neapoleo Orsini, (s. Adriani diac.) card. 9, 16, 25 (legatus) 41.
Neapoli, Matheus de, mag. not. pape 192.
Neapolitanus archiep. 305.
Nech, fr. Iohannes 319.
Nemoris, d. T. 337, 339.
Neopatrensis archiep. 304.
Nestoriarii 105.
Niciensis ep. 304.
Nicolaus IV., papa 2.
Nicolaus (de Prato, Alberti) card. ep. Hostiensis 26, 41.
Nicolaus, tit. s. Eusebii presb. card. 26, 205, 208, 275, 277.
Nicolaus, ord. Min. Paris. 310.
Nicosiensis archiep. 304.
Nidrosiensis archiep. 304.
Nigropontensis ep. 304. Nymocium 4.
Nivers, comtat 271. comte de, fill del comte de Flandres 271, 273.
Noef castel, fr. Estienne deu, com. de Court Val 314.

Digitized by Google

Noeriis, Iohannes proc. nac. Anglicorum 311.
Nogareda, d. T. 321—323.
Nogareto, Guilelmus de 38, 101, 202, 277.
Nonagerio, fr. Galterus de, m. prec. de Ghambarello, d. Lemovicensis 353.
Nonvilla, domus T. de 362.
Norman, dom. T. d. 360.
Normannie, ducatus 171, prec. 198, Normannorum nacio in studio Paris. 311.
Norvegie regnum 304.
Novelles 14.
Novavilla, prope Cathalanam 330.
Novelli, Arnaldus, abbas Fontis frigidi 29, vicecancell. 244.
Novellis, fr. Michael de, s. 371.
Nürnberg 48.

Occitana lingua 24, 148.
Oletum, d. Pampilonensis 378, 379, dom. s. Antonii 379.
Olivarius, fr. 345.
Oliver, fr. R. 177. Oliverii, fr. Raymundus com. Cesaraug 372.
Olivonis, Petrus, ord. Pred. prior Ilerde 372.
Olomar, Oulomarii G. civis Barchin., iudex curie 163, 164, 237—239, 246, 248, 249, 253, 254, 256, 258, 262, 265, 266, 269, 273, 276, 280, 286, 288, 289, 292, 295, 298, 302.
Oltramar, feyt de 249, 251, 260.
Oluga, fr. Iachme de 177.
Ontinyena, R. de, nabot del bisbe de Valencia 274, 275. fr. Raymundus m. 161, 163, 369, 371.
Orchau, fr. Raymundus de, m. 373, 374.
Orsini v. Neapoleo.
Orta, casa de 57, 65, 163.
Ortanensis civ. 42.
Orulum, d. T. 368, 371.
Oscensis civ. 26, 163. eccl. homines 131. ep. 317. Martinus 131. dom. T. 65, 372.
Osera, H . . erach, de 164.
Osom, Ouso, domus T., d. Pictauiensis 332.
Ottoniensis ep. 304.

Paduanus ep. 303.
Palatio, fr. Berengarius de, m. 369.
Palentinus ep. 303, Petrus 21.
Pallarensis comes 178, vicarius et curia 163.
Palombarya, Bertuldus et Petrus et sui 41, Oddo de, et Oddo nepos et sui 41.
Pampilonensis civ. 50, 131, 378. ep. 303, 379. — Pampilona, fr. Thomas de cam. Tripolitanus 371.
Paniscola, Panischola, Peniscola 52—55, 62—64, 121, 126, 228, 229. com. 64. v. Banyuls.
Panis, Iohannes 42.
Panormitanus archiep. 305.
Paphensis ep. 304.
Papia, libres de 177.
Paraudo Peyraudo, Peraudo, Paredo, Prato, Hugo fr. de, m. prec. et visitator in Francia 7, 102, 314, 327, 334, 339, 355, 356, 359.
Paraudo, Ymbertus fr. de, m. visitator in Francia et Pictauia 327, 328.
Pardelhanis, Guilelmus, not. 379.
Paris, Parisiis, Parisius 29, 36, 47—49, 59, 111, 114, 115, 116, 138, 144, 191, 192, 194, 271, 308, 314, 328, 335, 339. casa del Temple 61, 310, 312, 341. pobol de 116. civis 147. ep. 311. decanus Petrus 16. canonici 308—310. universitas, studium, maestres, prelats 49, 61, 102, 107, 110, 123, 138, 309, 311. Pred. prior. 310.
Parisiis, Parisius, fr. Guilelmus ord. Pred. capell. pape, confessor r. Francie, inq. 44—46, 307, 310, 313.
Parisius, Raymundus de 320.
Parmensis ep. 305.
Paschasius, inq. Tholosanus 92, 130.
Passagii, d. T. 361.
Patracensis archiep. 304.
Pataviensis ep. 304.
Patrimonium b. Petri 305.
Pauli, comes s. 155, comte de s. Paul 277.
Paynes, fr. Hugo de, I. mag. Templi 335.
Payteus, Peyteus v. Pictave.
Pedro III. rey, Pere, Petrus 72, 154, 172, 287.
Peyrossa, fr. Ademarius de, prec. Sidoniensis 342.
Pelagrua, Arnaldus de, card. 209, v. Arnaldus.
penitenciarius quidam pape de ord. Pred. 323.
Penna, Oliverius de, cubicularius mayor pape, Lombardus 59, 114, 165.
Peregrini castrum 325, 327.
Pertusa, fr. D. de 76.

Digitized by Google

Pergamensis ep. 305.
Periç, fr. Gil, abat Dalcoleja 163.
Perpenianum, Perpeyna, Perpeya 111, 128, 178.
Perrousel, Raoul, fr. de, compaignon Dangie 315.
Perusinus ep. 305.
Pessacum, Pissacum, Pessac 21, 23, 25, 26, 31.
Pesnel, fr. Guy, la maison de Lourigny 315.
Petraviridi, fr. Gaufridus de, m. prec. domus de Rua, d. Foroiuliensis 352.
Petri, Andreas, can. Oscensis 158.
Petri, Guillelmus supprior Pred. Carcassonensium 322.
Petrosio, d. T. 324.
Petrus ep. Prenestinus (card. de Tolosa) 36, 59, 152, 193, 216, 217, 221, 225, 340.
Petrus Hispanus ep. Sabinensis 27, 28.
Petrus Arnaldi, s. Prisce presb. card., vicecancell. 18, 19, 21, 23.
Petrus Colonna, card. 26, 36, 40—43, 190, 199, 209, 243, 244, 264, 265, 274, 276, 279, 284, 340.
Petrus, succentor Paris. 308, 312, guardian. fr. Minor. Paris. 309, 310, 312.
Philippus III. rex Francie 146.
Philippus IV., rex Francie, Francorum, rey de Fransa, França, Françha: 7—10, 12—15, 17, 21—27, 29—33, 35, 36, 38, 39, 41, 45—48, 51, 52, 54, 56, 58—61, 63, 66, 67, 69, 71, 74, 80, 83, 84, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 104, 107, 110, 111, 114—119, 123, 125, 126, 130, 131, 134—137, 139, 141—144, 155—158, 171, 174, 183, 184, 189, 202, 219, 222, 238, 239, 241, 243, 244, 245, 247, 248, 251, 255, 259, 270, 271, 273, 274, 277, 279, 280, 281, 284—289, 292, 293, 295, 296 299, 300, 301, 302, 306, 308, 336, 339.
Philippus, Phelipp, fill del rey (Ph. IV.) de França 286, 288, 292.
Philippus, princeps Tarentinus 34, 41, 255, 288.
Philippe, fr. comm. de Reneville, a present commandeur s. Evanbourg 314, 315.
Philippus, fr. 332.
Phily, Evenus, not. 309.
Piacenza 288.
Picamonço, castrum de 159.
Picardorum nacio in studio Paris. 311.
Pictavia, Pictaue, Peyteus, Poitiers, 21, 27, 31—33, 36—38, 40, 43, 45, 46, 59, 91, 92, 107, 110, 117, 124, 135, 149, 150, 152, 158, 165, 171, 174, 189, 190, 195, 198, 329, 340. ecclesia maior 157. senescallus 332.
Pictavini P., legum doctor, iudex maior senescalli Carcassone et Biterris 322.
Pictavinus, dom., m. 322.
Pintano, castell de 287.
Pipinus, Iohannes consil. Caroli II. 41.
Pisanus archiep. 305.
Pissacum v. Pessacum.
Pissiaco, fr. B. prior in 312.
Pistoriensis ep. 305.
Plaisiano Guillelmus de, Plesia, Plaisians, m. 38, 39, 107, 135, 136, 141—143, 147, 150, 155, 188, 202, 248, 277.
Plexiaco, mag. Joffredus de 149.
Plugues, Bernat des 162.
Pluisolis, fr. Iauserandus de 345.
Podiatis, Bernardus de 65, 86.
Podio Bastonis, Bernardus, de, can. Reatinus 202, 203, 377.
Podio, fr. Berengarius de, m. 162, 370. Iacobus de 155. Petrus ord. Min. Ilerde guard. 373. Ripertus de, prec. Provincie locum tenens prec. de s. Egidio 344, 346.
Podio, castrum de 121.
Podiolo, fr. Bernardus capell. 369.
Podioderfila, Petrus de, elect. Palentinus, vicecanc. 2, 23, 30, v. Palentinus.
Podio viridi, fr. Berengarius de 162. fr. Bernardus de, m. 370.
Podium de Notç, d. T. 369.
Polanus ep. 303.
Polatensis ep. 305.
Polonia 305.
Pomar 74.
Pomer, fr. Clemens de, d. Eduensis, serv. 340.
Poncius Roderici (?), cam. Carcassonensis 225.
Pons, Iacme, de Paniscola 3.
Ponte, Bernardus de, m. 212, 217, 219, 221, 223, 224.
Pontino, prec. de 332.
Pontisara 46, 137.
Pontonibus, Dalmacius de, vicecancellarius 212, 217, 219, 221, 223, 224.
Porciano, Durandus de, s., ord. Pred. 310.
Porta, Iohannes la 316.

Digitized by Google

porters del papa 185.
Portogall, Portugal 37, 223, 242, 304. rey de 28, 62, 231, 239, 279, 281—283, 295. comanador 13.
Portugalensis ep. 304.
Portus Fangos 122.
Poulac, domus de, d. Lemovicensis 333.
Pragensis ep. 304.
Pratanya, castell de 244.
Prato, mag. Geraldus de 320.
Predicatores, fratres 4, 6, 118, 332, 366. quidam 355.
Prehissaco, fr. Durandus de 320.
Provincia, Provence, Proença, Proensa 10, 34, 304, 364. prelats 269, 295. mag. et preceptores 198. com. 14.
Pruvino, mag. I. de 313.
Pruino, fr. Symon Christianus de, s. 341.
Puculluyll, fr. A., s. 164.
Pujades, Bernat, çes, veguer de Tortosa et de la ribera Debre 65, 75, 85, 87, 125, 162, 166.
Pujol, fr. Bernardus capell. 162.
Pulcrovisu, fr. Berengarius de, castellanus Montissoni 65, 132, 160, 161, 369, 370.

Queralt, P. de 44, 87, 128, 132, 133, 162, 175, 237—239, 247—249, 253, 254, 258, 261, 264.
Quinqueecclesiensis ep. 305.

Radulphus, penitenciarius Paris. 308.
Ragusinus archiep. 305.
Rainerii, Natalis 6.
Raymundus de Fargis card. 209.
Raymundus del Got, s. Marie nove diac. card. 16, 17, 18, 19, 21, 25, 26, 28, 29, 30, 185, 186, 193.
Ramon, mestre 262.
Ravennatensis archiep. 305, exarchatus 305.
Raure, fr. Guillaume le, de Dangie 315.
Raybaudi, fr. G. s., prec. de Lunacia, d. Aquensis 354.
Raynardi, fr. Iohannes 360.
Reatina, civ. 42, can. v. Podio.
Reg (?), Berengarius 323.
Regecuria, fr. Iacobus de, s. 341.
Regio, mag. Iohannes de, not. 28.
Beginaldus, fr. presb. 338, 339.
Regis, fr. Galterus prec. de, Vannesio 363.
Remensis archiep. 303.
Remis, Petrus de 320.
Renaut, fr. Matieu comm. de Breteville la Rabel 314.
Renneville, d. T. 314, 315.
Reses, fr. Guillelmus de, m. 340.
Retorta, fr. Petrus ça, com. de Castellione Impuriarum 369, 371—379.
Reus, Iohann 111.
Reyart, Bernat, cap. del papa 274.
Reval, fr. Nicolaus de 331.
Ribaldi, Martinus 317.
Ribes altes, Ripisaltis, fr. Bertrandus de, m. 161, 371.
Richarenchis, domus de, capella de 324, 344, 348, 349, 354.
Ricira, fr. Petrus ça, s. 369.
Rigensis archiep. cum suffr. 304.
Rigni, Foque de, Borgoignon 74.
Ripa forada, d. T. 379.
Ripullo, Bernardus de, ord. Pred. 373. mag. Iohannes de, rector eccl. s. Licinee 375.
Rivosicco, fr. Berengarius de 369.
Roam v. Rothomagensis.
Roaysio, domus T. de 345, 346, 349.
Robertus, Rotbertus, rex Sicilie 202, 216, 232, 238, 246, 288, 289, 292, 302. nuncii solennes 210.
Robertus, s. Potentiane presb. card. 7.
Robert, fr. comm. de Barbonne 315.
Robert ord. Pred. de Caen 313, 314, 315, 316.
Rocaberti Guilelmus de, Elect. v. Tarragona 185.
Rocca, Rocha, fr. Bernardus de, prec. Provincie 345, 354, 358.
Rochafolio, fr. Hugo de, m. 342.
Rocamaure, castrum de, ultra Rodanum 209, 210.
Rocamauro, fr. B. de, ord. Pred. 317.
Rocha, fr. Guilelmus de, m. 345.
Rochabertino, fr. Dalmacius de 66.
Rochafort, Iohan de, m. 17, 35.
Rochours, fr. Henri de, de Vaymer 315.
Roda, Stephanus de, baiulus gen. r. Aragonie 99.
Rodanum 212.
Rodera, B., scriptor porcionis 131.
Roes, prec. de 329.
Rogerii, Petrus, de Rivollis, vic. gen. ep. Pampilon. 379.
Rogerius, fr. presb. 335.
Roma 7, 134, 288, 289, 322. senator 289. cort de 13, 44, 90, 91, 274, 302. v. curia.
Romania, imperium 18, 34, 254, 255, 269, 304.

Digitized by Google

Romanus, populus 42.
Rosaio, R. de, off. can. Paris. 310.
Rosis, fr. Iohannes de, capell. 370.
Rossanus, archiep. 305.
Rossilio, Roselo, Rozello 61, 63, 110, 111, 179, 323.
Rosso v. Matteo.
Rotense mon. 376.
Rothomagensis, Roam, archiep. 259, 303. eccl. 15, v. Fargis.
Rovira, fr. Bn. de, serv. 163.
Rua, d. T. 352.
Rubei, fr. Raymundus 323.
Rupe, fr. Amalricus de, prec. Francie 325.
Rupe, fr. H. de, mag. Provincie in domo de Capella 317.
Rupeforti, fr. Iterius de, m. 341.
Ruppa rubea, castrum de 65.
Ruscia 304.

Sabaudia, Savoyen, Ludovicus, senator Romanus 288. Petrus de, nepos comitis de Sabaudia 156.
Sabbaterii, fr. Arnaldus 323.
Sabellences 41, Petrus de Sabello 41.
Sablies 315.
Saguardia, R. bisbe de Vich 62, v. Guardia.
Salamantinus ep. 303.
Salernitanus archiep. 305.
Salseburgensis archiep. 304.
Salvanaco, fr. Atho de, m., prec. de Capella 317, 341.
Sanç, fr. P., serv. 163.
Sanceyo, Guillelmus de 311.
Sancii, fr. Petrus, s. 368, cam. Osce 372.
Sançii de Vergua, fr. Lupus, com. de Civert 372.
Sancius, patruus J. II. 29.
Sancho rex Maioricarum 179.
Sanhtes, fr. Hugo de, prec. Capelle et Caturci et de la Garda de Rosilho 316, 318.
Sardinie insula, et Corsice regnum 11, 28, 31, 38, 232, 237, 304. bisbe de, Nicolaus Bosanus 275, 276.
Sarisberiensis ep. 304.
Sarraceni, sarrahins, de Granata, Hispania 4, 59, 71, 72, 85, 86, 121, 140, 145, 188, 230, 233—236, 254, 256, 257, 267, 272, 281, 283.
Sarria, locus 212.
Sartigis, fr. Bertrandus de, m. 356.
Savina, R. 111, 166.
Saxiaci, dominus 323.
Schlavonia 305.
Scoti, Scotia, regnum 16, 304. comes quidam 13, rex 16.
Scriva, P., can. de Valencia, fill den G. Scriva 274, 275.
Sedunensis ep. 304.
Segron, fr. Petrus de Valriaco, d. Vasionensis 349.
Senasel, fr. P. de, G. de Senasel 316, 317, 318.
Sene civitas et comitatus 25, 42.
Senonensis provintia 192, 193. archiep. 138, 303.
Sestrec P., Ordensprocurator 51.
Seta, Stephanus de 67, 84, 85.
Severine, archiep., s. 305.
Sexena, mon. 74.
Sicilia insula 41, 237, 305. portulanatus officium 22. rex (Carolus) 23, 33, 40, et filii 41, v. Carolus.
Sidoniensis, d. T. 342.
Signensis ep. 305.
Simon cancellarius univ. Paris. 308, 310, 312.
Simon, fr., inq. Francie 90, 91.
Sipontinus archiep. 305.
Sirus, s. (s. Ciricus), locus 10.
Siscar, fr. A. de 162.
Solanis, G. de, civis Dertusensis 100.
Soldanus, Sordanus 1, 4, 139.
Solerio, A. de, utr. iur. prof. 227. B. de 100.
Solier, fr. Stephanus del, alias de Guordonio 321.
Soranus ep. 305.
Sorriano, B. de, admiral 131.
Spalatensis archiep. 305.
Spallargiis, P. de, expensor domus regie 100.
Sparres, fr. Adzemarus de, m. 341.
Spelluncis, Bernardus de, baiulus gen. Valencie 99, 160, 163, 229. Petrus de, procurator in curia Rom. 185, 187.
Spinola, Christian 51.
Spoletanus ep. 305.
Stampis, domus de, Senonensis d. 325.
Stephani, fr. Raymundus, grangerius 341.
Stephanus de Suizy, tit. s. Cyriaci presb. card. Brugensis, de Bruges, quondam r. Francie cancell. 12, 17, 27, 33, 34, 36, 152, 155, 190, 191, 193, 199, 245, 252, 324, 328, 340.
Stephanus, fr. de civ. Trecensi, s. 334.
Stella, Pampilonen. d. 373.

Digitized by Google

Steve et Bartolomeu, escuders 182.
Strigoniensis archiep. 371.
Suesie regnum 304.
Suessionensis ep. 303.
Sunyery, fr. P., s. 163, 369.
Supplento, fr. Guillelmus de s., d. Meldensis 340.
Surrentinus archiep. 305.
Sutrina civitas 42, S. ep. 305.

Tamarito, Tamarit, fr. Berengarius de, m. 163. Guillem de 111. fr. Petrus de, s. 371.
Tarantasiensis archiep. 304.
Tarantinus princeps v. Philippus.
Tarentinus archiep. 305.
Tariffa 231, 242.
Tarini, Bartholomeus, supraiunctarius Cesaraugustanus 65, 121.
Tarracona, Terracona, Tarrachonensis eccl., civ. prov. 77, 88, 98, 99, 163, 202, 203, 206, 287, 295, 377. archiep. 78, 112, 158, 187, 204, 205, 206, 207, 212, (suffr.) 302, 303. Rodericus 88. Guillelmus 98—100, 162, 205. Gaston 227, 228. concilia 88, 98—100, 112, 205.
Tartari 4, nuncii T. 38.
Terra laboris 305.
Templarii, ad legem Sarracenorum conversi 188.
Templariorum magister v. Molay.
Teregol, fr. G. de, fil. Hectoris de Tregol, m. 318.
Terol v. Turolium.
Terra sancta 1, 2, 4, 47, 109, 116, 118, 119, 134, 139, 142, 143, 145, 150, 171, 237, 241, 243, 244, 253, 256, 260, 261, 269, 281, 285, 293, 295, 307.
Terricus, Iuvenis 338.
Textoris, fr. Iacobus 320.
Thebanus archiep. 304.
Theobaldus castellanus de Lauserta 320.
Theodericus ep. civ. Papalis, card. 30.
Thesalonicensis archiep. 304.
Theutonicus, mag. Henricus ord. s. Augustini 309, 310.
Tholosa, Tholosan 14, 31, 91, 92, 191, 322. ep. 303. inq. 44, 76. fr. Paschasius ord. Pred. 92, 130. civis pro Tholosa et Montepess. 147.
Tholosa, fr. Guillelmus de capell. 348. fr. Stephanus de 319.
Tholosa card. de v. Petrus.
Thomas, tit. s. Sabine presb. card. 340.
Thomas, fr. Guillelmus 320.
Timor, Temor, fr. Arnaldus 370, 371. fr. Dalmacius de, com. in Barberano 112, 131—133, 153, 160, 161, 369—371.
Tiraçona 372.
Tirensis dominus, fr. regis Cipri, 5, 158 (Amauricus).
Tirimçe, Tlemesen, civitas de 236.
Toil, Thomas deu, clerq de la visconte de Caen 313.
Toletanus archiep. 303. Toledol (!) alcalde de 295, 297.
Tomar, domus de 352.
Tone, fr. Guillain de Court Val 315.
Torena, vicecomes de, fil. com. Convenarum 36.
Torms, G. dez 159.
Torvilla, fr. Robertus de, m. prec. in Anglia 326.
Tors, s. Martin de 123, 127.
Tortose insula 4, 371, v. Dertusensis.
Tovia (statt Covia), Berengarius de 66, 120, 159.
Traguriensis ep. 305.
Traiectensis ep. 304.
Tramplayo, fr. Reginaldus, presb. de 312.
Tranensis archiep. 305.
Trebes, Trebis, fr. G. de, miles 319, 320, 341.
Trecen (?), Troyes 17.
Trees, fr. Guillaume de, comm. de Fontenoi 315.
Treverensis archiep. 304.
Trevisinus ep. 303.
Tria, quidam 121, 122.
Tribuniensis ep. 305.
Tridentine eccl. archidiac. 192.
Tripolis 1, 2, d. T. 371.
Trobati, fr. Stephanus de Gradyaco, d. Biterrensis 341.
Trolio, fr. Geraldus (Guillelmus) de 319.
Tuamensis archiep. 304.
Tudela 50.
Tudertinensis civitas 42.
Tugunis, fr. Romeus de 370.
Tumbeour Richard le 313.
Tunicium, Tuniç 241. rex 226, moros de 241.
Turchs 299.
Tureyo, Lambertus de, dict. de Limoso, dom. Saxiaci 323.
Turella, fr. Arnaldus de, com. de Ambello 371.
Turno, Iohannes de 312.

Digitized by Google

Turolium, Terol, Teruel 52—54, 56, 63, 66.
Turonensis archiep. 303, prov. 192.
Turricella, fr. Arnaldus, com. de Gardeyno 368, 370, 376. Iacobus de, scutifer. 99, 164.
Turritanus archiep. 304.
Tuscia 16, 305.
Tuscaniensis civitas 42.

Ubsalensis archiep. 304.
Uclensis ordo 234, 265, 266, 283, 285.
Ulmis, fr. Berengarius de 162.
Ultrasiluanus (Transsilvan?) ep. 305.
Ulugia, fr. Iacobus de, 161.
Ungaria 305, Ungari 34, v. Karolus.
Urbs (Roma) 42. Urbe, nobiles de 41.
Urgellensis, comes Ermengaudus 65.
Usecia, ille de 138.
Utramarine partes 267, 268 mag. v. Molay.
Utrecht, Bischof Guido v. 48.

Vayltorba, fr. Dalmau de 169, 170.
Vayllobar, Vallobar 74, 372.
Vaymer, d. T. 315, 316.
Valbruan, fr. Iohannes de 339.
Valencia, Valenç, regnum, civitas 48, 54, 55, 62—69, 74, 76—79, 82, 85, 86, 88, 101, 121, 122, 130, 159, 160. 162, 163, 165, 167, 178, 203, 205, 215, 228, 229, 275, 288, 291, 302. domus fr. Pred. 68. domus Templi 356, 372. Neues Kloster 228. ep. (bisbe) Raimundus 54, 66, 77, 88, 158, 202, 203, 205—207, 232, 244, 246—250, 251, 255, 257, 258, 262, 263, 265, 268, 269, 274, 275, 283—285, 287, 289, 297, 302, 303. leg. in Sardinea 38. canongia 274, 275. com. 53. procurador 55.
Valfagona, fr. G. de, cambrerius in Burriana 64.
Wallaincourt, fr. Adam de 74.
Valle, Bertrandus de, Generaladministrator der Templergüter 99, 205—208.
Valleaurea, domus de, d. Viennensis 359.
Valleceli, fr. P. de 336.
Vallecutone, Iohannes de 338.
Vallibus, domus de, d. Viennensis 359.
Wallie, princeps, primogen. r. Anglie 35.
Vallis digne conventus 82, 83. abbas Iohannes 82.
Valriacum, d. T. 344, 349.
Vannesio, domus de 363.
Vasatum 28, Vasatensis civ. 11, dioc. 22.
Vasconia 228.
Vaur (Valriacum?), d. T. 318.
Veneci (Venaissin), la conte de 74.
Veneti, Venecians, Venedig 34, 183, 211, 245, 261, 263, 264, 298. Doge 254.
Vesiani, fr. Raymundus 320.
Viana, Vienne, 239, 245, 248, 252, 264, 265, 273—280, 285—289, 291, 294, 298, 301, 302, 303, 364. archiep. 304. bisbat 245, 248, provintia 34. concilium generale 156, 220—306. esgleya mayor 292.
vicecancellarius pape 185, 209, 212, 253—255, 261, 264, 269, 277.
Vicensis, Vic, Vich, bisbe de, ep. 112, 166, 296.
Vicentinus ep. 303.
Victore, Gerardus de s., ord. Carmel. 309.
Vigerii, fr. G. fil. Ioh. Vigerii 319. Helias 317.
Vilalba, Villalba, fr. Guillelmus de 65, 371. fr. Iacobus de 369. fr. Petrus com. Miraveti 163, 364, 369, 370. com. de Cantavetula 372.
Vilandrau 28, 32.
Villanis, Ada de, procurator nacionis Gallicorum 311.
Vilars, fr. Guillelmus de 321.
Vilello castrum de 65, 66, 121. com. 121.
Vilers, fr. Iohannes de 330.
Vilhies, fr. P. de, mag. Pictavis 317.
Villafrancha, fr. Bartholomeus de, com. de Vilello 65, 66, 121, 162.
Vila Franca, aldea de Daroca 53.
Villagranada, fr. Petrus de, m. 162, 163, 369.
Villalonga, fr. Berengarius, m. 368, fr. Bertrandus de 162, 369—371.
Villanova, castrum 65.
Villanova, Arnaldus de, mag. 82, 83, 92, 94, 98, 172, 173.
Villanova, Vidal de 9, 54, 201, 213, 217, 219, 221—228, 237, 242, 264.
Villa Petrosa, fr. Erveus de, m. magister baylivie Pontini 331.
Villaret, Guilelmus de, mag. ord. s. Iohannis 6.
Villars, Ludovicus de, archiep. Lugdunensis 16.
Villaribus, fr. Iohannes de 329.
Villariis, Villers, fr. Girardus de 74, 339, mestre de France 315.

Digitized by Google

Villarosa, P. de 85.
Villers, Engerran de chevalier n. sire roi 313—316.
Villers, fr. Richard de, comm. de France 315.
Vincart, fr. 329, 330.
Vintoniensis ep. 304.
Viraco, fr. Olivarius de, d. Vivariensis, s. 345, 346.
Virtuto, Iacobus de, not. 309.
Vistabella, fr. Iohannes de, s. 371, 379.
Vitalis, Bernardus 316.
Vitalis, fr. serviens 360.
Viterbiensis civitas 42.
Vivariensis ep. 304.
Vives, Dominicus habitator in Aschone 100.
Volo, en 110.
Vultuni, fr. Geraldus 317.

Xativa 92, 291.
Xex, fr. Dominicus de, s. 378.
Xesa, Guilelmus de, ord. Min. 375.
Xivret, Xivert, Civert, d. T. 63, 64, 372.

Zeret, G. de v. Cereto.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. Heinrich Brück, Bischof von Mainz, **Geschichte der kathol. Kirche im neunzehnten Jahrhundert.**

Aus dem Verlage von Franz Kirchheim in den unsrigen übergegangen.

Bisher erschienen:

Erster Band: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Konkordatsverhandlungen. 2. verm. u. verb. Aufl. XVI u. 504 S. Mk. 6,—.

Zweiter Band: Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. 2. Aufl. XVI u. 608 S. Mk. 7,60.

Dritter Band: Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sog. Kulturkampfes 1870. 2. Aufl. XVI u. 570 S. Mk. 8,—.

Vierter Band; 1. Abt.: Das vatikan. Concil und der sog. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandl. mit Rom. 2. Aufl. XVI u. 560 S. Mk. 7,50.

2. Abt.: erstes Heft: Die allmähliche Milderung der Kulturkampfgesetze in Preußen. Die kirchen- und schulpolitischen Kämpfe in Österreich, Bayern, Baden, Hessen u. s. w. seit dem Jahre 1870. 320 S. Mk. 4,—.

Jeder Band kann auch gbd. in ½ Frzbd. bezogen werden und kostet dann à 1,80 Mk. mehr.

Aus der Vorrede zur 2. Auflage des 1. Bandes: .... Eine genaue Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts ist für die richtige Beurteilung der Lage der katholischen Kirche in unsern Tagen von nicht geringer Bedeutung. Wir schauen im Spiegel der Vergangenheit die Zustände der Gegenwart und werden lebhaft erinnert an die Worte des Predigers: „Es giebt nichts Neues unter der Sonne." Wenn auch die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche nach dem unseligen „Kulturkampf" wieder etwas freundlicher geworden sind, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß die falschen febronianisch-josephinischen Anschauungen auch jetzt noch ihre Vertreter haben, deren Ideal das zugläubige Staatskirchentum ist, dessen Verwirklichung sie auf offenem und geheimen Wegen erstreben. Auch das in unsern Tagen überall hervortretende Bestreben, den höheren und niederen Unterricht seines religiösen Charakters zu entkleiden, die Schule von der Kirche zu trennen und dieselbe alles Einflusses auf jene Anstalten, in welchen die Jugend ihre Ausbildung erhält, zu entziehen, trat schon in den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts deutlich hervor; nur haben die Verhältnisse sich jetzt noch verschlimmert. Endlich wird dem Leser nicht entgehen, daß es manche „Reformvorschläge" unserer Zeit, namentlich auf dem Gebiete der kirchlichen Lehre und Disziplin, schon damals und fast mit denselben Worten gemacht wurden, sowie daß deren teilweise Ausführung großes Unheil anrichtete, die Geister verwirrte, viele Katholiken in eine falsche Stellung zur Kirche und ihrem Oberhaupte brachte und das religiöse Leben tief schädigte und vielfach noch schlimmere Folgen hatte. Die Vergangenheit ist die Lehrerin der Zukunft. Mögen ihre Lehren nicht spurlos an unserem Zeitalter vorübergehen.

Stimmen aus Maria-Laach. LX. 3. Heft. „Das Werk, von dessen IV. Bande die erste Hälfte vorliegt, hat seine feste Stellung sich bereits errungen. Wer über Zustände oder Ereignisse im Leben der Kirche rasch und sicher orientiert sein will, greift gerne nach diesen inhaltreichen, klar disponierten und handlich eingerichteten Bänden. Er hat dabei die Sicherheit, daß nichts von Bedeutung fehlt, daß er mit dem Kern der Sache auch die beste Literaturangabe findet und in allen Fragen der Doktrin wie der Kirchenpolitik ein völlig zuverlässiges Urteil .... Wenn es in Deutschland heute einen Gelehrten giebt, welcher den verschiedenen Regungen wie Abirrungen des kirchlichen Lebens während des eben zu Ende gegangenen Jahrhunderts unverdrossen bis in die letzten Wurzeln nachgegangen, so darf man dies von dem hochwürdigsten Verfasser rühmen" .... (Otto Pfülf S. J.)

Volksblatt, Wien. 1901. Nr. 42. „Das groß angelegte und bisher großartig durchgeführte Werk des nunmehrigen Bischofs von Mainz über die Geschichte der katholischen Kirche im vorigen Jahrhundert ist wieder um einen Band vorgeschritten .... Wie bei Ausarbeitung der früheren Bände war auch bei Bearbeitung dieses Bandes sein Bestreben, ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild der Lage der katholischen Kirche in Deutschland zu entwerfen und dem Leser die Entstehung und den Verlauf jenes unseligen Kampfes, welcher der jüngeren Generation kaum mehr als dem Namen nach bekannt ist, näher vor Augen zu stellen. Wir brauchen kaum zu sagen, daß das Verfasser das hier Ausgesprochene in vollem Maße geleistet hat. Mit reifer Wissenschaftlichkeit verbindet er streng kirchlichen Sinn, klare Darstellung, übersichtliche Gruppierung de[illegible]tsachen zeichnen das Buch in hohem Grade aus" ....

Digitized by Google

Dr. Heinrich Brück, Bischof von Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. 8. verb. Aufl. XVI u. 903 S. gr. 8°. M. 11,—, geb. in ½ Frzbd. Mk. 13,—.

Aus dem Vorlage von Franz Kirchheim in dem [illegible]

Aus der Vorrede zur achten Auflage:

Wie ich schon in den früheren Auflagen hervorgehoben, war der Zweck, welcher mir bei Ausarbeitung dieses Lehrbuches [illegible]

[illegible]

Auszüge aus Besprechungen früherer Auflagen:

[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SEP 4 1945

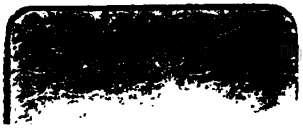

Digitized by Google